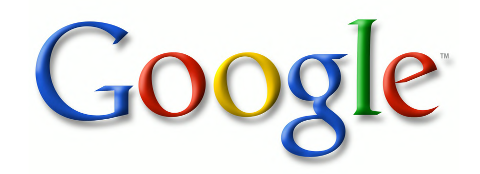
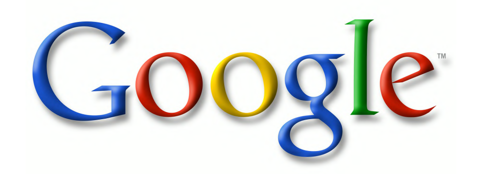






[redacted]



# Historisch-politische Blätter

für das

# katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1876

Zweiter Band.

[redacted]

# Historisch-politische

# Blätter

für das

## katholische Deutschland

herausgegeben

von


**Edmund Jörg** und **Franz Binder.**


(Eigenthum der Familie Görres.)

**Achtundsiebzigster Band.**




**München 1876.**

*In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.*



# Inhaltsverzeichniß.

[redacted]



Seite



[redacted]

[redacted]





---



I.

# Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

Inmitten der kirchlich-politischen Wirrsal und des Parteigetriebes, das in unseren Tagen an jeden Einzelnen wie an die Gesellschaft im Großen und Ganzen herantritt, die äußere Stellung Vieler auf das verhängnißvollste gefährdet, den Frieden fast aller Denkenden und Empfindenden trübt und stört, ist derjenige glücklich zu nennen, dem es vergönnt ist, das Auge seines Geistes von den traurigen Zuständen der Gegenwart hinweg in eine fernere Zeit zu versenken, deren Ereignisse und Persönlichkeiten, deren äußere Gestalt so viel fesselndes Interesse bietet, daß sie sich des Geistes bemächtigt und ihn über die Misere des Tages fortzuheben vermag. Mit einem gewissen Durste, wenn uns dieser Ausdruck erlaubt ist, griffen wir deßhalb nach dem neuesten Werke Alfreds von Reumont, dessen vornehm einfacher Titel: „Lorenzo de' Medici, il Magnifico“ mit zauberischem Klange unser Ohr berührte[1]). Rief er ja doch jenes wunderbare Zeitalter üppigster geistiger Vegetation vor die Seele, da Kunst und Poesie in Petrarca und Ariosto, in Leonardo da Vinci und Michelangelo und so vielen herrlichen Meistern blühte, indeß er uns zugleich in jenes Land versetzte, dessen Name heute noch jedes für das Hohe und Schöne fühlende Herz höher schlagen macht, entweder in sehnsüchtigem Verlangen, seinen blauen Himmel

1) Lorenzo de' Medici il Magnifico, von Alfred von Reumont. 2 Bde. Leipzig, Dunker und Humblot. 1875.

und seine reizenden Landschaften, seine historischen Denkmäler und unvergleichlichen Kunstschätze zu schauen oder in froher Rückerinnerung an das mit den Augen Geschaute, in Wahrheit und Wirklichkeit Genossene und Bewunderte. Und wie gerne wollten wir den Eindruck wieder auffrischen, den in unserer Jugend August Hagen's Buch, das wir als „Ghiberti's Chronik“, ohne Kritik anzulegen, so eifrig gelesen, von dem edlen Florentiner in uns hervorgerufen hatte.

In dieser Absicht sahen wir uns nun zwar bald getäuscht: an die Stelle der anmuthigen Idealität ist die wahre, ungeschmeichelte Wirklichkeit getreten und Reumont's hochbedeutendes, auf die umfassendsten Studien gegründetes Werk gibt uns nicht mehr bloß die anziehenden Seiten eines wahrhaft großen Mannes, wie er, der „herrliche Vater der Gelehrsamkeit“, als Mäcenas die Künste und Wissenschaften förderte, mit unbezwinglicher Thatkraft die Geschicke seiner Vaterstadt leitete und in jene seines Vaterlandes mächtig eingriff, sondern wir lernen ihn auch von den Schattenseiten kennen — und wo die Lichter so helle und glänzend waren, fehlte es nicht an tiefen, dunklen Schatten! Uebrigens handeln die beiden starken Bände weitaus nicht allein von Lorenzo; sondern zum größeren Theile sogar bieten sie vermittelst eines unschätzbaren, sowohl an Ort und Stelle aus den florentinischen Archiven, als aus den zahlreichen Vorarbeiten anderer Forscher geschöpften, durch die genaueste Bekanntschaft mit Florenz, mit jeder Straße, jedem Palaste, jeder Kirche dieser Stadt gleichsam belebten Materials eine Geschichte der Republik Florenz zur Zeit der Medici. Von diesem mit bewunderungswürdigem Fleiße und mit einer des Autors würdigen Objektivität ausgearbeiteten Hintergrunde, von den ebenso sorgfältig, unparteiisch und geistreich gezeichneten, freundlich wie gegnerisch gesinnten Zeitgenossen im Rahmen umschlossen, hebt sich das Gesammtbild des großen Mannes in scharf markirten, lebenswahren Zügen ab, weder durch Vorliebe nach einer Seite hin geschmeichelt,

noch durch ungerechte oder kleinliche Auffassung nach einer anderen Seite hin in seiner Bedeutung geschmälert.

Wenn wir nun versuchen wollen, die äußersten Umrisse dieses Bildes in einer gedrängten Darstellung zu geben, so hoffen wir, dem verehrungswürdigen Autor wie einem auserlesenen Publikum einen nicht unliebsamen Dienst zu erweisen. Unsere Arbeit wird sich zu dem Buche nur wie eine einfache Radirung der Hauptfigur eines großartigen vielgestaltigen Bildes zu dem mit der Meisterschaft des produktiven Künstlers geschaffenen Originalgemälde verhalten und das Verlangen, dieses selbst kennen zu lernen, nicht befriedigen, sondern vielmehr reizen. Jenen aber, die nicht in der Lage sind diesem Verlangen nachzukommen, wird unser Essai über Lorenzo de' Medici immerhin einigen Ersatz gewähren, indem, um das Bild beizubehalten, gerade in der Radirung die eigentlich wesentlichen und charakteristischen Züge hervortreten und hiedurch wenigstens eine Bekanntschaft mit dem Originale vermittelt wird.

Woher die Medici ursprünglich gestammt und wie sie zu ihrem Wappen — rothe Kugeln (Pallen) auf goldenem Felde — gekommen, ist unermittelt. Anfänglich waren sie durchaus ein Kaufmannsgeschlecht; aber schon zu Ende des 13. Jahrhunderts hatten sie den Weg zu bürgerlich angesehener Stellung betreten, denn Ardingo de' Medici saß bereits im J. 1291 unter den Prioren der in raschem Aufblühen sich entfaltenden Arnostadt und bekleidete im J. 1296 das Amt des Gonfaloniere, welche Würde der mächtig erstarkende Bürgerstand nach seinem Siege über den alten Lehensadel, die Grandi, als Spitze der Regierungsbehörde, der Signorie, kurz zuvor gestiftet hatte. Von dieser Zeit an nahm das Geschlecht der Medici mehr oder minder hervorragenden Antheil an der Vertretung der nach vielen verfehlten Versuchen endlich zu Stande gekommenen Verfassung der Florentiner Bürgerschaft; doch that sich Keiner bis zur

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besonders hervor. Im J. 1378 spielte in dem blutigen Kampfe der Ciompi, in welchem Florenz drei Jahre lang der Pöbelherrschaft unterworfen wurde, Salvestro de' Medici eine Hauptrolle; er war aber nur ein Vetter vierten Grades der Linie, welche späterhin eine weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen sollte; sein Andenken ist mit Blut und Gewaltthätigkeit befleckt; jedoch von da an blieb der Name der Medici mit dem von Vertretern des Volkes identisch. Um diese Zeit gehörte die Familie, die sich in mehrere Linien getheilt hatte, zu den zahlreichen Popolangeschlechtern, welche durch Handel und Geschäfte zu Wohlstand gelangten. Der Stammvater der Linie, aus welcher jene großen Männer hervorgehen sollten, die später die Welt mit ihrem Glanze erfüllten, war Averardo de' Medici, dessen Großvater den Grund zu dem Reichthum legte, welcher einen der Hauptfaktoren bei den politischen Unternehmungen seiner Nachkommen bildete. Unter dem Sohne Averardo's, Giovanni, gewöhnlich da Bicci genannt (1360—1429), war die Familie bereits so hoch in der Volksgunst gestiegen, daß die zur unbestrittenen Herrschaft über die Republik gelangte Faktion der Albizzi in ihr gefährliche Nebenbuhler erkannte und sie demgemäß mißtrauisch behandelte. Bei einem Versuche von Seiten des der Optimatenherrschaft überdrüssig gewordenen Volkes, die Macht der Albizzi zu brechen, wurde Giovanni durch die ihm eigene Vorsicht und ruhige Besonnenheit nicht nur vor allem Unheile bewahrt, sondern erlangte eine Autorität, die auch seinen Gegnern imponirte. Auf einer hohen Stufe bürgerlichen Wohlstandes stehend, verdient er, nach Göthe, wegen seiner seltenen Eigenschaften als eine Art Heiliger verehrt zu werden: „gute Gefühle, gute Handlungen sind bei ihm Natur. Niemand zu schaden, Jedem zu nützen bleibt sein Wahlspruch; unaufgefordert eilt er den Bedürfnissen Anderer zu Hülfe; seine Milde, seine Wohlthätigkeit erregen Wohlwollen und Freundschaft." Dem widerspricht nicht die ruhigere Auffassung eines kühleren Beurtheilers: „Giovanni d'Averardo",

sagt Hermann Hüffer (Allg. Zeitung 1875 Nr. 66), „ein Mann, in dem die charakteristischen Eigenschaften des Geschlechtes schon deutlich hervortreten. Er gibt den Geldgeschäften eine bis dahin unerreichte Ausdehnung; mit Papst Johann XXIII. und nach dessen Absetzung mit Martin V. steht er in regem Verkehre; in der Stadt verfolgt er seine politischen Zwecke, immer auf Seite der Popolaren, aber mit so klugem, richtigem Blick, so behutsam in seinem Auftreten, daß die herrschende Partei sich nicht an ihn wagt und bei seinem Tode selbst die Gegner seines Lobes voll sind."

Auf einer höheren und deßhalb gefährlicheren Stufe steht sein Sohn Cosimo, der als gereifter Mann, unternehmungslustig, ehrgeizig, mit dem als Erbe angetretenen Reichthum und Ansehen seines Vaters seine Person in den Vordergrund zu stellen strebte. Sein Vater hatte es stets vermieden, als eigentliches Parteihaupt aufzutreten; der Anschein, Cosimo werde diesem Beispiele folgen, sollte sich im Verlaufe der Zeit und der Ereignisse als trügerisch erweisen. Das Volk war gegen das seit fünfzig Jahren herrschende mit dem Charakter einer Optimatenherrschaft behaftete Regiment instinktiv feindlich gesinnt; durch die zweckmäßig angewendeten Tugenden, die seinen Vater geschmückt hatten und zum Theil auf ihn übergegangen waren, durch eine großartige Freigebigkeit und eine sich auch auf das Allgemeine erstreckende Wohlthätigkeit erwarb er sich unter den Gegnern dieser Herrschaft einen großen Anhang. Mit steigendem Mißtrauen beobachteten die Albizzi und ihre Partei seinen Verkehr mit den Unzufriedenen, wie seinen stets wachsenden Einfluß. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, den verhaßten Nebenbuhler unschädlich zu machen. Diese bot sich, als nach einem unglücklichen Kriege mit Lucca die öffentliche Unzufriedenheit den höchsten Grad erreichte und Cosimo beschuldigt werden konnte, dieselbe absichtlich gesteigert zu haben. Es erfolgte die plötzliche Verhaftung des gefürchteten und gehaßten Mannes, der sich, wiewohl gewarnt, als er vor-

für sein Amt nöthigen Fähigkeiten eine große, fast zu weit gehende Anhänglichkeit an die Familie Medici. Unter seiner Leitung sammelte Lorenzo einen Schatz von Kenntnissen, wie sie selbst zu jener an gelehrter Bildung unter den Vornehmen so reichen Zeit nicht häufig war, und entwickelte seine außergewöhnlichen Anlagen frei und vielseitig. Die Sorge der Mutter war es, die religiöse Seite der Erziehung zu überwachen; den gottesdienstlichen Uebungen waren täglich mehrere Stunden gewidmet und noch am Abend wurde eine Bruderschaft des heil. Paulus besucht; sie gewöhnte den Knaben auch, durch Wohlthun die Pflichten der Nächstenliebe zu erfüllen, indem er armen Mädchen ein Mitgift aussetzen, bedürftige Nonnenklöster unterstützen, Nothleidenden reichliche Almosen spenden durfte; es war dieß sicher auch nicht das geringste Mittel, wodurch er sich später die Gunst des Volkes in so hohem Grade erwarb. Auch in körperlichen Uebungen that er es bald den Meisten seines Alters voraus und frühzeitig legte er eine ihn durch das Leben begleitende Vorliebe für Pferde an den Tag.

Mit siebenzehn Jahren schon wurde der in den vornehmen Verhältnissen aufgewachsene Jüngling von seinem Vater zu einer diplomatischen Mission verwendet; achtzehnjährig ging er in Geschäftsinteressen nach Rom, wo er von dem Papste, dem Hof, den zahlreichen Freunden der Familie ehrenvoll und freudig empfangen wurde. In die Zeit seines Aufenthaltes in Rom fiel ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung für ganz Italien, insbesondere aber auch für die Medici: der unerwartete Tod Francesco Sforza's; es handelte sich darum, die italienischen Fürsten zur Anerkennung der Sforza als Regenten von Mailand gegen etwaige Ansprüche namentlich von Seiten des Hauses Savoyen zu stimmen und dem jungen Lorenzo wurde die Aufgabe, in diesem Sinne in Rom zu wirken. Die Briefe Piero's an seinen kaum den Knabenjahren entwachsenen Sohn beweisen, wie er auf dessen *Einsicht und Reife* vertraute.

Mittlerweile hatten sich in Florenz die Zustände, welche schon gegen das Lebensende Cosimo's so schwierig geworden waren, daß er sich der Furcht, sein Sohn Piero werde denselben nicht gewachsen seyn, nicht erwehren konnte, zum schlimmsten gestaltet. Die verschiedensten Beweggründe veranlaßten mehrere vornehme Bürger, Luca Pitti an der Spitze, gegen Piero, dessen gewissermaßen ererbte Stellung ihnen lästig und verhaßt war, und den mehr als Einer überschaute, Partei zu machen. Sie beschlossen, langsam, aber desto sicherer gegen die Medici vorzugehen, indem sie den Credit der Gehaßten zu untergraben, ihre Verbindungen mit dem Auslande zu lockern und erst im gegebenen Momente sie mit einem Schlage zu stürzen trachteten. Von mehreren Seiten gewarnt, blieb Piero den Bemühungen seiner Feinde gegenüber nicht müßig, er sandte Lorenzo, auf dessen Tüchtigkeit und Gewandtheit er seiner Jugend ungeachtet vertrauen konnte, nach Neapel, und Lorenzo gelang es auch, König Ferrante in seiner Geneigtheit gegen die Medici zu bestärken. In der Heimath trafen unterdessen die getreuen Anhänger ebenfalls ihre Anstalten und als endlich nach langem Zögern für die Gegner der Augenblick gekommen zu seyn schien, den entscheidenden Schlag zu führen, das heißt: durch die Gefangennehmung des auf seiner Villa bei Florenz an der Gicht daniederliegenden Piero das Signal zum offenen Kampfe zu geben, war es der Geistesgegenwart des Jünglings Lorenzo zuzuschreiben, daß der ganze Plan mißglückte. Lorenzo erkannte rechtzeitig die seinem Vater drohende Gefahr, warnte denselben durch einen zuverlässigen Boten, berief, kaum in der Stadt angelangt, seine Parteigenossen zusammen, meldete der Signorie die Umstände, durch welche sie zu der bewaffneten Haltung gezwungen worden; das Eintreffen estensischer Truppen sowie mailändischer Söldner unterstützten das energische Vorgehen der Medici und ihrer Anhänger, und binnen kurzer Zeit gestaltete sich durch *das Zusammentreffen* glücklicher Umstände die an-

fänglich so drohend und gefährlich scheinende Lage so zum Vortheile Piero's und seiner Familie, daß ihr Einfluß und Ansehen von da an größer und gesicherter war, als je.

Lorenzo's außerordentliche Befähigung, seine Klugheit und Besonnenheit, sein männlicher Muth hatte sich während dieser Vorgänge auf das glänzendste bewährt und Alle stimmten in seinem Lobe überein. Die Macht und das Ansehen der Familie, auf deren Sturz es die Verschwörung abgesehen hatte, war jetzt nur um so größer und befestigter. Auch das Ausland säumte nicht, den Siegern Lob und Anerkennung wegen der Verdienste um die Ruhe und Freiheit der Stadt wie des Staates zu spenden; der französische König Ludwig XI., dem viel daran lag, mit Florenz in gutem Vernehmen zu bleiben, gab seiner besonderen geneigten Gesinnung dadurch Ausdruck, daß er Piero und seinen rechtmäßigen Erben das Vorrecht ertheilte, die französischen Lilien in ihr Wappen aufzunehmen.

Die Grenzen unseres Rahmens sind zu eng, um hier auch nur entfernt auf die während der nun folgenden Jahre in der Romagna wie im übrigen Italien herrschenden, oft auch Florenz direkt berührenden politischen Wirren einzugehen; ganz vorübergehend sei hier nur des sogenannten Colleonischen Krieges (1467—68) gedacht, den die in Folge der Pitti'schen Verschwörung aus der Republik Florenz Verbannten angeregt hatten, um ihre Gegner zu vertreiben und die Heimath wieder zu gewinnen. Das Mißlingen des Unternehmens vernichtete alle Hoffnungen der Verbannten auf Rückkehr; aber auch die Sieger konnten sich der Verhältnisse nicht unbedingt freuen. Handel und Industrie lagen danieder und außer den enormen Kriegskosten lasteten durch die beständigen Forderungen der Bundesgenossen kaum erschwingliche Ausgaben auf dem Gemeinwesen; um dieselben zu decken, mußte zu den äußersten, oft sehr drückenden Maßregeln gegriffen werden, welche große Mißstimmung hervorriefen. Daß inmitten so schwerer Uebelstände dennoch großartige öffentliche Festlichkeiten stattfanden,

hat zu der Folgerung Anlaß gegeben: man habe durch dieselben das Volk zerstreuen und seine Aufmerksamkeit von den öffentlichen Angelegenheiten abwenden wollen — ein Vorwurf, der im Leben Lorenzo's öfter wiederkehrt. Reumont bestreitet jedoch in dem vorliegenden Falle diese Deutung, soweit sie sich auf Lorenzo bezieht. Derselbe stand als neunzehnjähriger Jüngling an der Spitze aller Festlichkeiten und zwar berechtigte ihn hiezu nicht nur die Stellung seiner Familie, welche er bei der beständigen Kränklichkeit seines Vaters als ältester Sohn repräsentiren mußte, sondern auch seine große Gewandtheit in allen ritterlichen Uebungen; der vornehme und lebensfrohe Jüngling liebte den glänzenden Zeitvertreib, welchen Turniere, Festaufzüge und Schauspiele gewährten, und es bedurfte deßhalb keiner politischen Hintergedanken, um ihn zu solchen zu veranlassen. Zu einem der glänzendsten, im Februar 1469 veranstalteten Feste war Lorenzo durch ein Versprechen veranlaßt worden, das er im Jahre 1467 bei Gelegenheit der Hochzeit eines seiner Freunde einer jungen Dame gegeben, welche so tiefen Eindruck auf sein Herz gemacht hatte, daß er sie lange Zeit als den Gegenstand seiner Jugendliebe in Dichtungen feierte; es sind Poesien, welche Dem, in dessen Hand Jahre hindurch die Geschicke seiner Heimath lagen, unter den Dichtern des 15. Jahrhunderts einen der ersten Ehrenplätze angewiesen haben. Die Gefeierte, deren Namen der Liebende nie nennt und den auch nur seine Freunde gelegentlich mittheilen, war Lucrezia Donati; man weiß nichts von ihr, als was der junge Dichter von ihr singt, der bei jenem Turniere sie um den Veilchenkranz bat, den sie in der Hand hielt, und der ihr ein ähnliches Fest zu geben anbot.

Die Pracht, welche Lorenzo bei jenem Turniere in den allgemeinen Veranstaltungen wie in seiner persönlichen Erscheinung entfaltete, zeigte deutlich, daß vom Bürger zum Fürsten nur noch ein Schritt war. Der Kostenaufwand belief sich nach Lorenzo's eigener Angabe auf zehntausend Goldgulden.

Während aber der junge Dichter seinen Empfindungen, Freude und Leid, Hoffen und Bangen, in einer Reihe von Sonetten und Canzonen einen bleibenden Ausdruck gab, waren von Seiten der Eltern Schritte geschehen, dem Erben der Machtstellung und des Reichthums der Familie eine würdige Gattin zu wählen, und gemäß dem Brauche jener Zeit, da die Ehen weniger nach Wunsch und Neigung der Kinder, als vielmehr nach dem weisen Ermessen der Eltern geschlossen wurden, fügte sich Lorenzo in die für ihn getroffene Wahl. Die Mutter Lorenzo's, Madonna Lucrezia, begab sich, nachdem von einflußreichen Verwandten die einleitenden Schritte geschehen waren, gleichsam zur Brautschau nach Rom, und in einem Briefe, der ein charakteristisches Beispiel der Sitte der Zeit wie der Anschauungen in einer Familie ist, welche in so eigenthümlicher Weise bürgerliche mit fürstlicher Stellung vereinigte, gab sie mit auffallender Naivität eine sehr ruhige und objektive, aber doch anziehende Schilderung von dem Aeußeren der jungfräulichen Braut, Clarice degli Orsini. Die Nachricht, daß Lorenzo de' Medici mit einem der ältesten und größten Geschlechter Roms in Verbindung zu treten beabsichtige, wurde in Florenz ungern vernommen, weil man darin das Streben, sich über die gewohnten bürgerlichen Verhältnisse zu erheben und auswärts Stützen zu suchen, zu erkennen glaubte. Cosimo's Grundsatz war es gewesen, den Söhnen aus den Töchtern des Landes die Gattin auszuwählen. Indessen kam die Verbindung ohne Rücksicht auf jene Bedenken zu Stande und am 4. Juni 1469 fand die glänzende Hochzeitfeier in Florenz statt. Alle vornehmen Bürger nahmen Antheil; alle Städte und Ortschaften des florentinischen Gebietes sandten Geschenke, Lebensmittel, Wein, Confekt, Wachs u. s. w. an die Medici, eine Art Tribut oder Donativ, wie man Herrschern bei Familien- und anderen Festen darbrachte. Dieses Geschenk wurde unter etwa achthundert Bürger vertheilt. Aus einem bald darauf von dem jungen Gemahle an seine Gattin gerichteten Briefe

ersieht man, daß ein herzliches und liebevolles Einvernehmen zwischen beiden bestand.

Etwa vier Monate nachdem Lorenzo von der Reise nach Mailand zurückgekehrt war, wo er am Hofe des Herzogs für seinen Vater Pathenstelle bei dessen erstgebornem Sohne vertreten hatte und gleich einem Fürsten geehrt worden war, trat das Ereigniß ein, welches ihn an die Spitze der Familie wie des Staates stellte: am 2. Dezember 1469 starb erst dreiundfünfzigjährig sein Vater Piero. Zwischen einen berühmten Vater und einen noch berühmteren Sohn gestellt, steht Piero de' Medici, der nicht viel über fünf Jahre den Staat lenkte, nothwendig im Schatten; trotzdem darf man nach dem Urtheile competenter Zeitgenossen seinen Werth nicht gering anschlagen.

Die Frage, ob die Suprematie, welche Cosimo und Piero besessen hatten, dem zwanzigjährigen Lorenzo zugestanden werden würde, fand bald ihre Erledigung. Wenn auch seine große Jugend als ein Hinderniß erscheinen konnte, so hatte er doch bereits während der letzten Lebensjahre seines Vaters an der Leitung der Dinge so bedeutenden Antheil genommen und so große Fähigkeiten an den Tag gelegt, daß es dem Schwager und vertrauten Freunde Piero's, Tommaso Soderini, welchem der Sterbende die Angelegenheiten seiner Söhne anempfohlen hatte und der großes Ansehen genoß, ohne viele Mühe gelang, die eilig zusammenberufenen, dem bestehenden Regimente geneigten Bürger, über sechshundert, die „Blüthe der Stadt", zu bestimmen, die Söhne Piero's in den Ehrenstellen zu belassen, deren ihr Vater und Großvater sich erfreut. Aber nicht zufrieden mit dem ihm bereiteten Erfolge, traf Lorenzo mit dem ganzen Scharfblicke eines geborenen Staatsmannes und Regenten die umfassendsten Maßregeln, um ohne irgend welche Abhängigkeit auf dem leichtbeweglichen Boden, auf welchem in einem Gemeinwesen dieser Art das ganze Staatsgebäude ruhte, festen Fuß zu fassen und *seine Autorität zu sichern.* Kaum an die Spitze

seltenen, theilweise reichverzierten Handschriften, kurz über eine Menge Dinge, die, nach seinem Geständnisse, sich nirgend in solcher Fülle zusammenfanden.

Den Gang des historischen Ueberblickes unterbrechend, halten wir es für geeignet, an dieser Stelle die große Bedeutung, welche Lorenzo, auch hierin den Fußstapfen seines Großvaters folgend, als Mäcenas der Künste und Wissenschaften für seine Zeit und für sein Vaterland hatte, hervorzuheben. Auf die Fülle interessanter Mittheilungen über Künste und Gewerbe, über die Erweiterung und Verschönerung der Stadt, welche schon in den ersten Capiteln des Reumont'schen Werkes geboten sind, können wir selbstverständlich nicht zurückgehen; wir müssen uns darauf beschränken, aus dem vierten Buche, das in zwei Abtheilungen von mehr als dreihundert Seiten die mannigfaltigsten Belehrungen sowohl über die persönlichen Verhältnisse der Gelehrten als auch über das gelehrte Handwerk, die Anfertigung der Manuscripte, die Druckereien, den Buchhandel, die Bibliotheken und Aehnliches bietet, nur das herauszugreifen, was auf den Einfluß der Medici und speciell Cosimo's und Lorenzo's auf Kunst, Wissenschaft und Literatur Bezug hat; die Rückwirkung auf deren eigene Stellung und Bedeutung ergibt sich von selbst.

Als jene große Bewegung, die durch das Wiederaufleben der classischen Literatur überhaupt und namentlich der griechischen in Italien, vor Allem aber in Florenz hervorgerufen wurde, ihr erstes Stadium durchlief, stand Cosimo de' Medici in der Blüthe der Jahre. Der Kampf der classisch-antiken Welt gegen das Mittelalter hatte schon früher begonnen, als die außerhalb der gelehrten Kreise liegenden Ereignisse den raschen Umschwung unwiderstehlich bestimmten. Außer dem Widerstreit, welcher sich zwischen den ersten Humanisten und der an der kirchlichen und gelehrten Tradition festhaltenden Partei erhob, und welcher eigentlich seitdem nie mehr aufgehört hat, währte jener andere Streit

fort, der sich einerseits um die ausschließliche Geltung der lateinischen Sprache in der Gelehrtenwelt und andererseits um die freie Entfaltung des lebenden Idioms, um die Anerkennung des Werthes der Vulgarsprache bei der Behandlung wissenschaftlicher Fragen und als Sprache der Poesie drehte. Wenn auch Cosimo manchen seiner vornehmen Mitbürger, deren sich die meisten mit Vorliebe und Ernst dem Studium der classischen Literatur widmeten, an gelehrten Kenntnissen nachstand, so übertrafen ihn doch nur wenige an wissenschaftlichem Interesse und an lebendigem Gefühl für die Richtungen, deren Verfolgung seiner Epoche so großen Glanz verliehen hat. Bei ihm, dem Schüler des im Unterrichte der lateinischen Sprache und der Literatur berühmten Roberto de Rossi kam die von früher Jugend an gehegte Vorliebe für die lateinische Literatur wie für wissenschaftliche Bestrebungen überhaupt immer mehr zur Entwicklung und äußerte sich, wie früher in ernster Unterhaltung, so später in der Liebhaberei an Büchern. Solche zu sammeln und sie erst den Befreundeten, dann der ganzen Stadt zur Verfügung zu stellen, war seine Freude. Hierin bestärkte ihn der päpstliche Geheimschreiber Poggio Bracciolini, mit dem er in vertrautesten Beziehungen stand; derselbe regte seinen wissenschaftlichen Sinn auch nach anderen Seiten hin an; in einem Brief an Niccoli gibt Poggio Bericht von dem mit seinem Landsmanne der Trümmerstätte von Ostia, wo die Ruinen des mittelalterlichen Castells sich auf jenen der Römerstadt erhoben, abgestatteten Besuch. Nach dem Jahre 1434 war Cosimo nur selten vom Hause abwesend; aber von allen Seiten kamen ihm Antiquitäten und Kunstsachen zu; die eifrigsten und verständnißvollsten Sammler, unter ihnen vor Allem der eigentliche Vater jener Gattung von Wanderantiquaren, der gelehrte Cirriaco Pizzicoli von Ancona, sammelten für den reichen Mediceer Handschriften, Anticaglien, Inschriften, Münzen, selbst griechische Sculpturen. Mit den großartigsten Geldopfern legte Cosimo jene

beiden prachtvollen Sammlungen an[1]), die von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag, seit 1783 in einem Lokale vereinigt, den ansehnlichsten Theil der berühmten Bibliothek ausmachen, zu welcher, als zu einem Heiligthume der Literatur der alten Welt und der Renaissance, Gelehrte aller Länder fortwährend die Schritte richten. Den Kern der an Bücherschätzen so reichen Mediceisch-Laurentianischen Bibliothek bilden die herrlichen Handschriften, welche auf Cosimo's Veranlassung von den seltensten Werken durch die geübtesten Abschreiber und mit prächtigem Material gefertigt wurden.

Es ist sicher ein bezeichnendes Moment in der Geschichte jener so interessanten Zeit, daß so manche Jünger der Wissenschaft den höheren Ständen angehörten und dieselbe nicht als Erwerbsmittel betrachteten; diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben seyn, daß die Florentiner Gelehrtenwelt während der uns beschäftigenden Epoche von Fehlern und Sünden freier blieb, als es an den meisten anderen Orten der Fall war. Die rege Betheiligung Hochgestellter am literarischen Leben, wie wir sie aus manchen Nachrichten über die damaligen Verhältnisse erkennen, wirkte auf das wohlthätigste auf die allgemeine Haltung und auf die Stellung der Literatur im Leben. „Wenn man den Zauber zu analysiren

1) Von diesen Kosten bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß um das Jahr 1442 zwei Bände Briefe des heil. Hieronymus hundert Goldgulden, eine nicht einmal vollständige Bibel fünfundzwanzig Goldgulden, ein Lactantius zehn Goldgulden kostete. Aber die Schönheit und Gleichmäßigkeit der Schrift, der Reichthum der Miniaturen, die Feinheit und Glätte des Pergamentes, der Werth der die Einbände schmückenden Nielle machen es erklärlich, daß noch längere Zeit nach Entdeckung der Kunst des Typendruckes die Handschriften bei solchen, welche die Kosten nicht scheuten, die Oberhand behielten. Ja wir finden in einem Schriftstücke des um die Literatur hochverdienten Vespasiano da Bisticci die höchst charakteristische Bemerkung: „In der Bibliothek (des Herzogs von Urbino) sind alle Bände von untadelhafter Schönheit. Kein gedrucktes Buch findet sich darunter; der Herzog würde sich dessen geschämt haben.“

sucht", sagt Burckhardt, „durch welchen die Medici des 15. Jahrhunderts, vor allen Cosimo der Aeltere und Lorenzo magnifico auf Florenz und auf ihre Zeitgenossen überhaupt gewirkt haben, so ist neben aller Politik ihre Führerschaft auf dem Gebiete der damaligen Bildung das Stärkste dabei. Wer in Cosimo's Stellung als Kaufmann und lokales Parteihaupt noch außerdem Alles für sich hat, was denkt, forscht und schreibt, wer von Haus aus als der erste der Florentiner und dazu von Bildungswegen als der größte der Italiener gilt, der ist thatsächlich ein Fürst"[1]).

In wahrhaft patriarchalischer Weise verkehrten wie in manchen anderen Städten Italiens so namentlich in Florenz Solche, welche die ersten Staatsämter bekleideten und fortwährend als Gesandte zu Päpsten und Fürsten gingen, mit den eigentlichen Literaten, denen sie häufig an wissenschaftlicher Bildung völlig gleich standen. Ein Hauptversammlungsort der Gelehrten aus Cosimo's Zeit war das Camaldolenser-Kloster der Angeli in Via degli Alfani[2]), wo der wegen seiner Tugenden sowohl als wegen seines Wissens hochberühmte Ambrogio Traversari die angesehensten und tüchtigsten Männer durch die Vorträge an sich zog, welche er für Kleriker und Laien über griechische und lateinische Sprache und Literatur hielt; aber auch in freier Unterhaltung wurden dort philosophische und theologische Fragen behandelt. Cosimo gehörte mit seinem Bruder Lorenzo zu den fleißigsten Besuchern des Klosters der Angeli und unterstützte Fra Ambrogio, der nicht reich war, vielfach mit Geld und Büchern. Von den Männern, welche sich mit den Brüdern dort

1) „Die Cultur der Renaissance." S. 213.

2) „Die verlängst modernisirte Kirche ist heute dem Gottesdienst entzogen und leer. Gleich dem großen Mutterkloster im Casentino sind auch die städtischen Klosterräume den Camaldulensern genommen, die mit der Geschichte Toskana's verwachsen schienen und doch einer Umwälzung zum Opfer fielen, für die es keine Geschichte gibt." *(Reumont I. 538.)*

einfanden, machen wir nur Niccolo Niccoli, Carlo Marsuppini, Giannotti Mennetti namhaft. Aber auch die herrlich gelegene Villa der Medici von Carreggi bildete einen Mittelpunkt literarischer Bestrebungen und gelehrter Unterhaltungen. „Heute", sagt Reumont, „wo ein intelligenter Besitzer die Erinnerungen alter Tage wieder auffrischt, die einst hier heimischen Künste nochmals herbeigerufen hat, versetzt man sich leicht und gerne in die an geistigem Schaffen reiche Zeit Cosimo's und Lorenzo's, fühlt man sich wie angehaucht von dem Geiste der platonischen Symposien und der staatsmännischen Berathungen, welche in einer denkwürdigen Periode die Geschicke Italiens lenkten"[1]).

Von Cosimo, unter dessen unausgesetzter Betheiligung sich ein reges literarisches Leben entwickelte und der lange genug gelebt, um die ganze erste Generation der Florentiner Humanisten in's Grab hinabsteigen zu sehen, können wir sogleich auf Lorenzo übergehen, dessen Kreis Reumont vorführt, um eine vollständige Anschauung vom eigenen Wesen des erlauchten Mannes, wie von dessen Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit und seines Einflusses auf dieselbe zu geben.

Selbstverständlich lag es nicht in der Absicht des berühmten Autors, eine Geschichte der italienischen Kunst und Literatur zu schreiben; aber indem er sich auf das beschränkte, was sich auf Florenz und die Medici bezieht, bot sich ihm, Dank der Vorzüglichkeit des Stoffes, eine Fülle des interessantesten Materials, und die Beobachtung des verhältnißmäßig kleinen Kreises läßt die organische Entwicklung, die fortschreitende Steigerung weit deutlicher gewahren, als die Geschichte vieler mächtiger Reiche und großer Nationen bieten kann. Der Zweck unserer Aufgabe

[1]) Geschrieben im Jahre 1871, als der jetzt verstorbene Sir Francis Joseph Sloane Besitzer der Villa war; hierauf kam sie durch Erbschaft an die russische Familie Boutourlin.

ist es, über die schöne und gelehrte Literatur des 15. Jahrhunderts nur insoweit zu handeln, als Lorenzo zu ihr in Bezug steht. Bei ihm nun findet sich eine wahrhaft enthusiastische Hingebung an alle idealistischen Bestrebungen seiner Zeit; ihm aber gebührt der Ruhm, in seinem Hause, in jenen berühmten Zusammenkünften von feinen und edlen Geistern neben dem Cultus des Alterthums auch der italienischen Poesie eine geweihte Stätte bereitet zu haben, und von allen Lichtstrahlen, in die Lorenzo's Persönlichkeit auseinanderging, darf gerade dieser der mächtigste heißen[1]).

Dieser wunderbar vielseitige Mann, der sich nur im Verkehr mit den ersten Geistern wohl fühlte, dessen begeisterter Lehrer, Marsilio Ficino, erklärte, er habe alle Tiefen des Platonismus durchforscht, in dessen Haus nicht nur die feinsten Fäden der Politik nach allen Seiten hin gesponnen wurden, sondern von dem aus auch die religiöse Bewegung theilweise ihre entscheidende Richtung erhielt, nimmt auch als schaffender Dichter eine so hervorragende Stelle ein, daß er, hätte er sich auch nur als solcher bethätigt, seinen Namen für alle Zeiten mit Ruhm gekrönt hätte. Leider sind wir nicht in den Stand gesetzt, uns ein eigenes Urtheil über die Dichtungen Lorenzo's zu bilden; aber jenes eines so feinen Kenners und Beurtheilers, wie Herr von Reumont ist, gibt uns einen Begriff von der großen Bedeutung auch des poetischen Talentes Lorenzo's de' Medici. Folgen wir ihm denn, auch hier von allem Interessanten nur das Wichtigste hervorhebend.

---

1) Burckhardt, a. a. O. S. 214.

(Fortsetzung folgt)

II.

## Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

### Siebentes Capitel: Erste Reise nach Italien (1817—18).

#### 4. Syrakus, Catania, Taormina, Messina und abermals Palermo.

Syrakus den 7. Dez. Nach dem Abschied ließen wir in der Sänfte uns auf flachem Wege hieher tragen. Die Mauern des heutigen Syrakus sind rings vom Meere bespült; nur durch einen schmalen Damm hängt es mit dem festen Lande zusammen, das sieht prächtig aus von fern. Es zählt 14,000 Einwohner, das alte hatte eine Million und einen Umfang von 22 Miglien, den man jetzt noch deutlich erkennt, war also größer als Rom.

Der Leser weiß aus Beschreibungen von den Ruinen des alten Amphitheaters, den noch mächtigeren des Theaters der Griechen, an erhabenem Ort, mit der Aussicht auf's Meer; der ganze hochgestufte Zuschauerraum nicht gebaut, sondern in Einem Stück aus dem Felsen gehauen. Dann das Ohr des Dionysius, jene riesige Felsengrotte mit dem starken Echo, von dem erzählt wird, es habe dem Tyrannen die Klagen der hier verwahrten Gefangenen zugetragen, und die Latomien, jene nicht minder als Gefängnisse berühmten Steinbrüche. Besonders eigenthümlich bettet sich der Garten der Kapuziner in eine dieser Latomien, deren jetzt dachlose Felsenwände von häufig 120 Fuß Höhe sich in labyrinthisch malerischer Verwirrung

durcheinanderziehen, da und dort überspannt von natürlichen Felsenbrücken, Alles vielfach überhangen und gesäumt von Epheu, indischen Feigenbäumen und anderen Pflanzen, während in der geschützten und warmen Tiefe die Orangen, Limonien, Zitronen, Oliven, Granaten und Lorbeerbäume auf's reichlichste gedeihen. Und während hier die Sonne die köstlichsten Früchte reifte, war sie außerhalb des Kapuziner-Klosters so gefällig, den Candidaten des Priesterseminars, die auf ihrem Spaziergang sich die Sacktücher gewaschen hatten und sie nun ausgespannt zwischen den Händen einhertrugen, mit den nämlichen majestätischen Strahlen zu trocknen.

So gut wir es in Noto gehabt, so schlecht ward es uns in Syrakus; schmutzige Zimmer im Gasthaus, übel bereitetes Essen, ein uns widriger Wein.

Ich habe schon Eingangs dieses Reisecapitels angedeutet, daß des Grafen Sceverras „Je connais la Sicile comme ma poche“, das der Kronprinz gemäß seiner eigenen Gründlichkeit buchstäblich genommen hatte, nur ein oberflächliches Cavaliersgerede gewesen, und da der Prinz immer nur kurz in München geweilt, hatte er nicht Gelegenheit gehabt, solches zu durchschauen. An Ort und Stelle zeigte sich denn bald, wie ganz anders der Prinz die Sache auffasse als der Graf, der nicht einmal mit dem Dialekt der Leute zurechtkam. Ich erinnere mich, wie Sceverras einmal, eine Wirthin nicht verstehend, seine Ungeduld in lebhaften Worten heraussprudelte und diese die ihr ebenfalls unverständlichen Laute nachsprudelnd verspottete. Andererseits ist es gewiß, daß der Kronprinz in seiner unermüdlichen Wißbegier seine Anforderungen an den guten Grafen zu hoch gespannt hatte, und diesem war es im Grund nicht zu verdenken, wenn er bei Antritt der Reise keine Ahnung hatte von dem zwar liebenswürdigen, aber seltsamen Herrn, den er zu begleiten unternahm. Es haben manche geglaubt Ludwig den I. leicht zu durchschauen; in Wahrheit aber *lehrte er immer* neue und überraschende

Seiten hervor und war ganz unberechenbar, nicht wegen Wandelbarkeit, wohl aber höchst mannigfaltiger Originalität des Charakters. Allerdings glaube ich meinestheils, in einer Reihe von Jahren ihn gründlich kennen gelernt zu haben, aber zu dieser Kenntniß gehörte eben die Erfahrung seiner Unberechenbarkeit, es sei denn in Dingen, die man vermöge seiner Grundsätze vorausbestimmen konnte. Nachdem der Prinz einmal entdeckt hatte, wie es mit des Grafen Kenntniß von Sizilien stund — und das war bald entdeckt — da verlor er sogleich alles Vertrauen auf einmal und handelte fortan ganz nach eigenen Recepten. Nun sind aber Prinzen, auch die unterrichtetsten, unerfahren in zahllosen Dingen, die wir anderen früh auf die eigenen Füße gestellten Menschenkinder schier bewußtlos lernen; und obwohl Kronprinz Ludwig hervorragend Autodidakt und selbstständiger gewesen als die große Menge seiner Standesgenossen, so konnte es doch nicht fehlen, daß er in einem so eigenartigen Lande einen Verstoß um den anderen beging. War Graf Seeverras trotz seines Alters oft unbesonnen und rasch zu Entschlüssen, die sich als unzweckmäßig erwiesen, so pflegte zwar der Prinz bei aller Lebhaftigkeit sehr wohl zu überlegen, aber hier bedurfte es nebst der eigenen Ueberlegung noch der sachkundigen Rathgeber. Die gewöhnlichen einheimischen Führer waren hierin ungenügend; theils merkte er nicht auf sie, theils wenn er es that, fuhren wir nicht minder übel. Vernünftigen Vorstellungen zugänglich, scheute er es doch, sich von Jedem einreden zu lassen und von uns schien zu solcher Einrede Keiner berufen als Jener, zu dem er eben das Vertrauen verloren hatte, Graf Seeverras. So kam es, daß der Prinz nunmehr durch seine Anordnungen nach eigenem Gutdünken uns häufig in große Schrecken und Gefahren brachte, indem wir z. B. auf halsbrechenden Wegen in's Dunkel der Nacht geriethen u. dgl. m. Begreiflich empfand Graf Seeverras seine Stellung häufig nicht angenehm, aber bei allen Strapazen und trotz aller Seltsamkeiten des Prinzen konnte man ihm nicht gram seyn; trug

er doch selber die Beschwerden mit so fröhlichem Muth, war es ihm doch so gründlich ernst, zu lernen und zu erwerben was zu Nutz und Frommen des Vaterlandes dienen konnte, und lag in seinem ganzen Wesen doch so viel Geist und Gemüth, daß man die Originalitäten theils in den Kauf nahm, theils gerade durch sie sich angezogen fühlte.

Wir wollten noch den 8. nach Lentini, dem alten Leontion kommen, wo wir schon angekündigt waren. Man warnte uns, ja nicht zu spät zu gehen, weil es 24 Miglien weit liege und wir Nachts unmöglich ohne Lebensgefahr zu reisen vermöchten. So pünktlich nun der Prinz im Ganzen die gegebenen Stunden einzuhalten pflegte, so gab es für ihn eine Ausnahme und das war, wenn er in's Briefschreiben gerieth; da vergaß er Zeit und Maß und reihte einen Brief an den anderen. So geschah ihm auch an jenem Tag, und nach der um halb 6 Uhr gehörten Messe harrten wir Anderen zur Reise gerüstet vergeblich im Vorzimmer bis dreiviertel auf 1 Uhr, ehe wir Syrakus verließen. Auch dann noch ward unser Vorankommen durch häufiges Zufußgehen verzögert.

Catania, 11. Dez. 1817.

Ich wollte, ich könnte Ihnen unseren Zug ein wenig beschreiben. Voran auf stattlichem Rappen ein Campiere in rother, blau ausgeschlagener Uniform, die seine Zipfelhaube auf dem Kopf; dann mit grünlederner Kappe der Prinz zu Fuß. Graf Seinsheim neben ihm in ähnlichem Costüm wie er; der Bediente des Kronprinzen mit schief über die Brust geschnalltem Ranzen zu Pferd; ich auf einem Maulesel, mit Schuhen, langen gelben Hosen, dem Rhabarberrock, grüner Haube, Brillen auf der Nase und einem Buch in der Hand, weil man auf diesen sichergehenden Thieren höchst bequem lesen kann; dann eine leere Sänfte, von 2 Maulthieren getragen, noch ein drittes leergehendes, seines Reiters gewärtig; in der zweiten Sänfte Dillis, ebenfalls die Brille auf der Nase, aber die Gegend betrachtend und zeichnend; Graf Seeverras auf einem stolzen Maul, edel wie ein General und gewandt wie

ein Italiener; hierauf im langsam schweren Zuge folgend die Bedientenschaft mit den Lastmaulthieren, die einherziehen hoch und breit von Kisten und Koffern wie bewegliche Häuser; Ghecco, der Kammerdiener des Grafen Seinsheim, als Adjutant auf einem flüchtigen Maule den Zug auf- und abreitend und das Proviantwesen kommandirend; schließend endlich die ganze Karavane, ein zweiter Campiere auf einem Falben, eine Wurst in der einen, eine Flasche in der anderen Hand. Häufig muß die gesammte Kavallerie absitzen und zu Fuß in Städte und Festungen einziehen. Ich beschreibe Ihnen hiemit nur Eine von den vielen hundert schönen Wendungen und Stellungen, in denen unser Zug voranschreitet[1]).

Es gibt verschiedene Reisebeschreibungen von Sizilien. In der einen sind die Alterthümer, in der anderen der politische, in der dritten der naturgeschichtliche Zustand, in der vierten die malerischen Ansichten hervorgehoben. Unsere Reise ist ausgezeichnet durch Abenteuer — wenn nicht lauter romantische, so doch halsbrecherische und ergötzliche.

In stockfinsterer Nacht kamen wir in Villa Asmondi an, einem dem Marchese di Sessa gehörigen Dorfe. Gerne wären wir da geblieben, denn noch 8 Miglien waren bis Lentini, in Villa Asmondi gab es nicht einmal eine Laterne oder Fackel, unsern Weg zu erleuchten; aber es gab auch kein Quartier, wir hatten außer unserm Frühstück von Kaffee oder Chokolade den ganzen Tag nichts gegessen, die letzten Brosamen waren aus unsern Taschen geholt, unsere Proviantmaulthiere schon um 10 Uhr von Syrakus nach Lentini vorausgegangen, in V. Asmondi nicht das mindeste zu hoffen. So entschlossen wir uns denn, unter Sturm und Regen weiter zu ziehen. Unser Steig führte, sich windend, über und neben großen Steinen hin, endlich verfehlten wir auch diesen, unsere Cam-

1) Auf einer Porzellanvase, Geschenk des Ministers Frhrn. von Lerchenfeld zu meiner Hochzeit, ist unser Zug in ungefähr obiger Weise nach einer Zeichnung von Dillis in sehr schönem sonnigem Gemälde — den Maler weiß ich leider nicht mehr — dargestellt.

ziert suchten ihn mit den Händen, aber vergebens; wir erwarteten unter freiem Himmel übernachten zu müssen — hatten wir doch schon öfter in Sizilien von einem Nachtquartier zum anderen keinen Ort angetroffen, — als wir endlich das Dorf Villa Asmondi wieder erreichten. Wie fühlten wir uns so herzlich froh, war doch wenigstens der Hals gerettet! Unsere Thiere wurden in einem elenden Fondaco, wie hier die Wirthshäuser heißen, noch untergebracht, wir alle wärmten uns im Stalle desselben, während Graf Seeverras Quartier suchte. Der Kronprinz war bei alledem froh und vergnügt. Durch Drohungen (wenn auch nicht mit der Pistole) vermochte Graf Seeverras den Pfarrer, uns aufzunehmen. Wir bezahlten zum voraus, um etwas zu essen zu bekommen; Heißhunger hatten wir Alle. Im ganzen Dorfe, das 500 Seelen und Leiber zählt, wurde ein Ei aufgetrieben, dann setzten sie uns 3 kleine in ranzigem Oele gebackene Fische vor und zwei alte geröstete Hennen. Wir dankten Gott dafür, sättigten uns mit Brod und tranken den sauerherben Wein, den sie uns im Ueberflusse reichten.

Da blick' ich einmal zufällig in die Höhe — was entdeck' ich? Am Gebälk des Daches hangend die größten und herrlichsten getrockneten Trauben. Ein Jubelruf, in den die Anderen bald einstimmen, aber der Kronprinz in seiner Gewissenhaftigkeit gestattet nicht, daß man eine derselben antaste, bevor man den Pfarrer befragt. Man wird ja dafür zahlen — thut nichts, man hat kein Recht darauf. Also der Pfarrer wird geweckt und ist ärgerlich, daß man wegen solcher Bagatella seinen Schlaf unterbricht; dieser Bescheid erregt neuen Jubel und nun geht's über die Trauben her, und bei dem sauerherben Wein stimmen wir herzlich vergnügte Lieder an.

Sehr müde insgesammt, legten wir uns nieder; der Kronprinz auf eine Matraze, Sc., S., D. und ich, mit den Bedienten des Prinzen, alle auf den Ziegelboden des selben kleinen Zimmers hingestreckt, bloß in unsere Mäntel gehüllt, ohne andere Zudecke und Unterlage. Ich hatte nur leichte

Beinkleider an und merkte immer auf der Seite, wo ich lag, empfindliche Kälte. Man muß sich nicht vorstellen, daß man hier den Winter gar nicht spüre. In den Wohnungen ist er für einen Deutschen empfindlich, weil es keine Oefen gibt und die Zimmer kühler sind als der freie Himmel; die ganze Bauart ist darauf berechnet, sie kühl zu erhalten. Man hat hier immer kalte Füße; wie unangenehm! — Die Nacht in B. Asmondi wurden wir, die wir auf dem Boden lagen, mit des Landes reichster Gabe reichlich beschenkt.

Den 9. Morgens, so bald es hell war, zogen wir weiter, und nun konnten wir bei Tag die Gefahr des Weges sehen, den wir bei Nacht hatten zurücklegen wollen. Wahrhaftig, man sollte immer das Testament machen, ehe man in Sizilien eine Reise unternimmt. Es haben uns auch mehrere Eingeborne im Ernst erzählt, daß solches von Vielen, besonders von Damen geschieht, wenn sie Geschäfte halber nach Palermo müssen. Und doch ward von den Sizilianern schon so viel bezahlt, um Straßen zu erhalten, daß man dieselben, wie sie sagen, von Silber machen könnte. — Auf dem ganzen Wege von Syrakus bis Lentini und von da bis Catania sahen wir den Aetna vor uns, aber beständig hatte er eine Wolkenhaube auf, die er nicht einmal vor Sr. Königl. Hoheit abnahm. Der Kronprinz hat schon darauf verzichtet, ihn zu besteigen.

In Lentini nahmen wir im Hause des Baron Sanza ein reiches und köstliches Gabelfrühstück ein. Hier waren drei schöne Fräulein, von denen wir uns schwer trennten.

Noch vor Nacht kamen wir in Catania an. Der Wirth, bei dem wir sind, war uns bis Lentini, 18 Miglien weit, entgegen geritten, den Kronprinzen zu gewinnen, ja ein anderer zu gleichem Zweck 48 M. weit bis Syrakus gekommen. Aber wir sind schlecht daran, Zimmer und Möbel voll Schmutz, weder jene noch die Kästen verschließbar, alles voll Luftzug, der Wein nichtswürdig. Warum sind wir nicht lieber im prächtigen Kloster der Benediktiner abgestiegen, wo schon alles für uns bereitet war? Graf Se. ist Schuld. — Zuerst in B. Asmondi, dann durch Regen beim Einzug in Catania

verkältet, nicht sogleich im Stande Wäsche zu wechseln, weil unser Fuhrwesen später folgte, bekam ich in der Nacht von gestern auf heut einen entkräftenden Krankheitsanfall, der noch nicht vorüber ist. Appetitlos mochte ich schon den vergangenen Tag nichts essen als Suppe und Kaffee, gleichwohl um nicht versäumen zu sehen, was hier zu sehen war, ging, weil der Kronprinz morgen schon fortreist, den ganzen Tag mit der Gesellschaft in der Stadt herum, hatte Abends Fieber, unauslöschlichen Durst, und war zum Umsinken müde. Heute bin ich etwas besser.

Catania, das angeblich 60—80,000 Einwohner hat, ist eine Stadt von lauter geraden, langen, breiten Straßen, im Besitz eines altrömischen, nunmehr halb unterirdischen Theaters und Amphitheaters, eines Benediktinerklosters mit herrlicher Aussicht; die Universität sah ich nicht, weil ich fast den ganzen heutigen Tag zu Bette lag, dafür einige Münz- und Vasensammlungen, und obendrein kaufte ich selber eine von 100 Laven, die wohl im Transport mehr kosten wird als im Ankauf. Am meisten gefiel mir in Catania, was ich vorher nie so gesehen, das gewaltig bewegte Meer. Es wehte heftiger Südwest und die Wellen schäumten milchweiß und hoch empor an den niedrigen Lavafelsen, die wie ein schwarzer Saum das ganze große Ufer umgeben, und weit in die Fluth hineinstarren. Das Grün der hohen See, dieser milchweiße Gischt am Ufer, der schwarze Lavasaum und das üppige Pflanzengrün des Landes, welche Gegensätze!

Alle Gebäude in Catania, alle Gartenmauern sind aus Lava gebaut und diese schwarzen Gestalten in Mitte der grünen, rothen und gelben Pflanzungen! Was hier die Häuser einreißt, abbaut, das baut sie auch wieder auf, die Lava nämlich. Siebenmal ward Catania schon von Ausbrüchen des Aetna zerstört und siebenmal wieder hergestellt; so lieb haben die Menschen diese schönen und fruchtbaren Gefilde. Keine Gegend in Sizilien fanden wir so angebaut, so bewohnt als die Umgebungen des Aetna.

Taormina den 12. Abends.

So eben sind wir *hier im* Kloster der Dominikaner ab-

gestiegen und haben freundliche Aufnahme gefunden. Von meinem Fenster aus genieße ich die Aussicht auf Aetna und Meer. Schon bin ich wieder zu einem Kranken gerufen; ein Mauleseltreiber sagt es dem andern, daß ich der Doktor bin. Heute früh um 7 Uhr reisten wir von Catania fort, auf minder niederträchtigen Straßen, zwischen den schönsten und fleißig bebauten Gründen, durch viele Dörfer, immer etwas aufwärts, die mannichfaltigsten Aussichten ringsum, rechts das Meer, vor uns links das ungeheure Aetnagebirge, das bei unserer Annäherung nun doch die Wolkenhaube abgenommen, und dessen schneebedecktes Haupt im Strahle der Morgensonne unbeschreiblich glänzte. Wahrhaft ein Gebirge ist der Aetna, zusammengesetzt in seinen Gliedern aus vielleicht 200, darunter sehr hohen Bergen, seinen Söhnen, Enkeln und Urenkeln, die alle im üppigsten Pflanzenwachsthum noch jetzo grünen, während das Haupt vom Eise starrt.

St. Agatha, westlich von Melazzo, an der Nordküste Siziliens, 18. Dezember 1817.

Ich setze meine Reisebeschreibung fort. Taormina (das alte Taormeneum) liegt auf einem hohen Felsenberge; auf einem noch so hohen, schmälern und spitzeren, und auf einem dreimal so hohen in der Fortsetzung der Felsenkette, befinden sich noch Dörfer, ringsum eng abgesondert durch die steilen Bergeswände, wie in den Lüften hangend und die Wolken berührend — welch ein Schauspiel! Das höchste dieser Dörfer, Molo mit einer festen Burg und 500 Einwohnern, haben wir bestiegen. Es liegt dem Aetna gegenüber und auch der See; man erblickt die Meerenge von Messina, die hohen Gebirgsufer von Calabrien, eine erstaunliche Aussicht, wie denn überhaupt die Umgebung von Taormina zu den großartigsten gehört, die ich gesehen.

Und in dieser schönen Natur, welche Menge häßlicher Menschen, wie krank, gelb, bleich, aufgedunsen, wie bettellumpig! In dieser gewaltigen Natur welche niederträchtige, kleinlich verschmitzte Schelme, welche einstudirte Bosheit in der Volksclasse! Keiner traut dem andern, einer *warnt* vor dem andern. Treu und Glauben sind die Grund-

bedingungen alles Wechsel-, alles gesellschaftlichen Lebens; daher auch hier nichts geleistet werden kann, was Zusammenwirken von Vielen erfordert. So wahr ist es, daß die schöne Natur an und für sich nicht besser mache; ja gerade in dieser schönen Natur dahier finden wir einen Auswurf von Menschheit. Wir wissen was allein zu bessern vermag.

Da mir auch in Taormina im Kloster, wo wir herbergten, eine höchst unwürdige Mönchsgestalt begegnete — diesmal ward meine Entrüstung erregt durch Unsittlichkeit — so schrieb ich, nachdem ich nebenher auch den Schmutz im Refectorium verglichen hatte mit der glänzenden Reinlichkeit im Kloster zu Schwarzhofen:

Fürchten Sie nicht, daß ich, dieses erzählend, den guten ursprünglichen Geist der Klöster verkenne; ich ehre diesen höchlich, und glaube sogar, daß wieder Klöster in diesem Geist entstehen müssen.

Letztere Ueberzeugung ist unter Katholiken so selbstverständlich, daß man sich in jene Zeit versetzen muß, um meine Betheuerung nicht geradezu komisch zu finden.

Am 15. reisten Tillis und ich Morgens von Taormina ab, immer am Ufer der Meerenge hinziehend im Angesicht der schönen hohen Küste von Calabrien und der am calabrischen Ufer liegenden alten Stadt Rheggio. Das Meer braust hier wie ein ungeheurer, zwei Stunden breiter Strom zwischen den beiden Ländern hin.

In dem schönen großen, 60,000 Einwohner fassenden Messina mit seinen langen breiten Straßen, wovon besonders die am segelreichen Hafen hinlaufende gar herrlich ist, und seinen nah umgebenden hohen Bergen von salzburgischer Großheit konnten wir weniger sehen als mir lieb war, indem wir, um drei Uhr angekommen, am anderen Morgen schon wieder forteilten. Herzlich, ja kindlich, über uns erfreut war der Wechsler Kilian, aus Augsburg gebürtig, ein liebes Gemüth, das uns viel Freundschaft erzeigte. Wie thut das wohl in diesem gemüthlosen Lande!

Viele Jahre bin ich mit dem guten Kilian, welcher

bald darauf bayerischer Consul geworden, in Verbindung geblieben und preise ihn als meinen Wohlthäter, indem ich durch seine Vermittlung regelmäßig die köstlichsten Arten sizilianischer Weine, den rothen Faro, den feurigen Marsala, den öligen Syrakusanermuskat u. s. w. für meinen Keller zu erwerben vermochte. Dazwischen verehrte er mir von Zeit zu Zeit eine Kiste sizilianischer Orangen und immer ging — man bedenke, wie selten und kostbar in der eisenbahnlosen Zeit diese Früchte in München gewesen — ein Jubelruf durch das Haus, wenn der Ankündigungsbrief, vollends wenn die Kiste selber gekommen; welch' ein Fest war es für die Kinder, jede der goldenen Früchte aus der feinen seidenpapierenen Hülle zu wickeln; freilich nicht alle mehr golden, denn viele waren auf der langen Fahrt mehr oder minder blauschimmelig geworden, obschon sie in Rücksicht hierauf vor der völligen Reife gepflückt worden. Mit dem J. 1848 hörten die Weinbesorgungen sowie die Orangen-Sendungen auf; der gute arme Kilian hatte, als die königlichen Schweizer zur Besiegung der Revolution nach Messina kamen, den unglücklichen Gedanken gehabt, sich Ansehens halber in seine bayerische Consuls-Uniform zu kleiden, die Soldaten hielten ihn für einen aufrührerischen Offizier und fielen über ihn her; von den erhaltenen Wunden konnte er sich kaum mehr erholen, zugleich war sein Besitzthum theils durch Plünderung, theils durch die bösen Zeiten überhaupt geschmälert worden und der Wackere brachte die letzten Lebenstage in Kummer hin.

Den 16. ging es weiter in die Gebirge hinein, wunderschöne, gutangebaute Gegenden vorbei, immer aufwärts und aufwärts, bis wir, auf dem höchsten Bergesrücken uns umwendend, die Stadt Messina mit ihrer ganzen Umgebung, den schiffreichen Hafen, die Meerenge und das gegenüberliegende Ufer von Calabrien, wie eine Karte vor uns ausgebreitet sahen, nach vorwärts eben so schön das die Nordküste von Sizilien bespülende Meer.

Hier entstund ganz plötzlich wie im Handumdrehen ein ungeheurer Sturm, der die eben noch spiegelglatte Wasserfläche zu Bergen zerwühlte, wie wir denn am folgenden Tag viele Bretter, Balken und andere Schiffstrümmer am Ufer fanden.

Nachdem wir unterwegs im Gartenhaus eines armen Pfarrers, aber rings umgeben von reichbeladenen Orangenbäumen, kalte Mittagsküche gehalten hatten, gelangten wir Abends nach Melazzo, einer Festung auf weit in's Meer hineinreichender Erdzunge, gegenüber das feuerspeiende Berg-Eiland Stromboli sowie die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln. Quartier im Hause eines Fürsten. Am 17. über Aula, das Vorgebirg Orlando, auf furchtbaren Wegen nach Giojosa; in einem elenden Gasthaus übernachtend, sind wir dennoch vergnügt. Den 18. über Olivieri, wo wir einen Trupp calabresischer Bösewichter sahen, Gesichter voll der Verruchtheit, hieher (S. Agata) zur Einkehr bei einem Baron Sanza.

Palermo 21. Dez. 17.

Gott sei gelobt und gepriesen, daß wir wieder hier sind, nach solchen Märschen, auf solchen Wegen, in dieser Jahreszeit und zum Theil in der Nacht! Die gefährlichste und beschwerlichste Reise, die ich in meinem Leben gemacht habe! Ich bitte aber, daß dieß einstweilen im Kreise der Freunde verschwiegen bleibe, damit nicht etwa Manche sich unnöthig kränken über Gefahren, die nun vorüber[1]).

Dieser gefährlichen und beschwerlichen Reise weitaus gefährlichster und beschwerlichster Theil war aber der von St. Agata bis Cefalu. Wir gingen den 19. Morgens halb 5 Uhr ab und fortwährend auf Wegen, elender und schreckhafter als alle, die wir bisher gesehen hatten, kaum schuhbreit, mit Felsenstücken besät, über Abgründe führend, an Seitenwänden von Bergen hin, tief unter uns das Meer.

1) Der Kronprinz wollte besonders vermeiden, daß seine überaus ängstliche Gemahlin Kunde davon erhalte.

Ein Fehltritt des Maulthieres, und wir liegen todtgeschmettert am Fuß der Felsenwand oder im Wasser. Die Sizilianer selbst, welche doch Wege, die man bei uns zu den schlechtesten zählt, noch vortrefflich nannten, weil sie von guten nichts wußten — sie sogar bezeichneten diesen als Strada sceleratissima, Camino del Paradiso (Himmelsweg), Cornicecione, weil er schmal, wie an Häusern das hervorstehende Gesims, an der Felswand über dem Meere hinlief. Als wir an die gefährlichste Strecke kamen, hatte es zwei Stunden geregnet, und die Maulthiere und wir fielen an manchen Stellen bis an die Kniee in den fetten Grund — vielleicht, wie man nachher uns versicherte, unsere Rettung, weil dieß Einsinken häufig mochte den Absturz verhüten. Einmal hatten die Thiere durch das wildbrandende Meer zu gehen; unzähligemale mußten wir aus der Sänfte steigen und wieder hinein, lange Strecken zu Fuß machen und waren vor Müdigkeit wie gerädert. Einmal, da es schon stark dunkelte und Dillis und ich eben ausgestiegen waren, hörten wir Graf Sceverras, der ein Gleiches gethan, uns aber nicht bemerkte, vor sich hinstöhnen: „O mein Gott, laß doch diese Reise eine Buße seyn für alle Sünden meines Lebens.“ Der gute Graf gehörte eben auch nicht mehr zu den Jungen. Aber zu diesem Seufzer eines zerknirschten Herzens befand sich der aus Gründen zusammengekauerte Schattenriß sowohl des Beters als der beiden Zuhörer in einem so hochkomischen Mißverhältniß, daß trotz unseres eigenen beginnenden Elends Dillis und ich nicht umhin konnten durch lautes Lachen dem Grafen in der tiefen Dämmerung unsere Nähe und Theilnahme zu verrathen.

Der Jahreszeit entsprechend brach die Nacht ziemlich früh und sehr plötzlich herein, ihr Dunkel durch einen kaum merklichen Schimmer nur so viel erhellt, daß wir eben noch vorwärts konnten; Fackeln besaßen wir nicht, vermuthlich hatte man gerechnet, bei Zeiten anzulangen; aber weiter ging's immer, und immer weiter, und wollte kein Ende

nehmen und die mit der Müdigkeit stets wachsende Beschwerde schien jede nächtliche Stunde, wie sie der anderen folgte, zu verdoppeln und zu verdreifachen.

„Sei froh, daß D'n Weg net siachst", tröstete mich etliche Jahrzehnte später mein tyrolischer Führer, ein Simplicissimus, als ich bei tiefabendlicher Wanderung im Herbsttagen über das Blumserjoch mein schon geschwächtes Augenlicht beklagte — „Sei froh daß D'n Weg net siachst",... er meinte, da würde ich mich erst recht fürchten. Möglich, daß etwas Aehnliches dort vor Cefalu gegolten, aber es war auch wieder schaurig genug, im Dunklen das Meer unter sich brausen zu hören. Es ist später wegen meines Lesens auf der Gasse ein Lieblingsspruch König Ludwig's geworden: „Ringseis hat zwei Schutzengel, zwei Schutzengel, daß ihm niemals ein Unglück durch das Lesen begegnet ist." Nun, dann muß uns bei jener nächtlichen Wanderung, vier Stunden lang, auf solchen Wegen und in der Dunkelheit, ein ganzes Dutzend Extra-Schutzengel beigestanden seyn. Ueberhaupt hatten wir Alle das Gefühl, daß auf dieser Rundreise Jeder von uns und unseren Führern (und die Thiere dazu) von Rechtswegen mehr als einmal hätten umkommen müssen und nur durch eine besondere Gnade und Hülfe Keinem etwas geschah.

Endlich, endlich um 10 Uhr Nachts langten wir an in Cefalu. Der Bischof, bei dem wir abstiegen, erwartete uns schon seit vielen Stunden mit dem im Palast versammelten Domkapitel, Alle in geistlicher Gala, und da kamen wir daher, todmüd, in unserer Reisetracht, von oben bis unten mit Straßenkoth bespritzt und gaben Bericht von der Wanderung dieses Tages. Die Herren erbleichten und schlugen die Hände zusammen, daß wir einen solchen Weg, bei Tag schon so halsbrechend, in dunkler Nacht gewagt und ohne Unglück ein solches Wagniß bestanden hatten. Kurz vorher waren auf diesem nämlichen Wege zwei Maulthiertreiber zusammt ihren Thieren in die Tiefe hinabgestürzt. Plötzlich

3*

fing Dillis, der vorgerückte Sechziger, der mit seinem gerollten Mantel schweigend dagestanden, laut und heftig zu schluchzen an; waren doch wir Jüngeren von der Beschwerde wie gerädert, von der bestandenen Gefahr und der nachträglich noch gesteigerten Erkenntniß derselben ganz erschüttert. Tröstend nahm ich den alten Mann unter den Arm, und dem über diesen Ausbruch ergriffenen und bestürzten Prinzen die Hoffnung aussprechend, daß durch Ruhe, durch Stärkung mit kräftiger Suppe und edlem Wein das Gleichgewicht von Geist und Leib bald wieder hergestellt seyn werde, geleitete ich den Erschöpften auf sein Zimmer, erbat mir, während die Gesellschaft zur Tafel ging, für mich selber Speise und Trank dorthin, bewog ihn sich zu legen und mit mir essend und trinkend sich zu erquicken und leistete ihm Gesellschaft, bis er entschlummert war. Den nächsten Morgen befand er sich wohl und vermochte über seinen gestrigen Zustand und die vorhergegangenen Abenteuer wieder herzlich zu lachen.

Häufig rief bei solchen gefährlichen Wanderungen und anderen Beschwerden unserer Rundreise der Kronprinz aus: „O was ist mein polnischer Feldzug im Vergleich zu diesen Strapazen!" Uebrigens pflegte er in Sizilien denselben Mantel zu tragen, der ihm in jenem Feldzug schon gedient hatte und weil ihm neue Stiefel beim Zufußgehen lästig fielen, trug er die alten so lang als nur immer möglich, und wenn wir irgendwo so einmarschirten, fiel mancher Blick verwundert auf die Stelle, wo die fürstliche große Zehe, nur vom Socken geschützt, durch eine Lederspalte hindurch blinzelte.

In Cefalu schöner Dom im byzantinischen Styl. Am 20. bis hieher (Palermo), immer am Ufer hin, das Meer seit dem 16. immer in stürmischer Bewegung, am 20. aber besonders majestätisch; hoch und gewölbt gegen die Mitte, von dieser gewölbten Mitte und Ferne her hohe und meilenbreite Wasserberge stürzend, Welle auf Welle treibend, alle am Ufer

mit donnerndem Geräusch in milchweißen kräuselnden Schaum zerschellend.

Dieser Sturm hat das Packetboot Tartaro von der Insel Ischia, von wo es bei gutem Wind in zwei Stunden hätte in Neapel seyn können, zurückgeworfen, und am 19. Tag nach seinem Auslaufen aus Palermo lief es hierselbst wieder ein, ohne seinen Bestimmungsort Neapel berührt zu haben. Der Leone, der uns hiehergeführt, ist auch auf seinem Rückweg zehn Tage auf dem Meer gewesen und hat durch Sturm so gelitten, daß er muß gänzlich ausgebessert werden. Uns kann in dieser Jahreszeit der Stürme auch Aehnliches begegnen.

Aber wir haben viel Glück vom Himmel, das Alle bewundern. Denken Sie, fast drei Wochen herrschte auf der Nordküste von Sizilien unaufhörlicher Regen, während wir — eine große Ausnahme in dieser Jahreszeit — auf unserer Reise an der West-, Süd- und Ostküste solchen nur einen einzigen Tag eine halbe und an der Nordküste nur einmal zwei Stunden lang gehabt. Immer hub er gleich später uns an. Trat er auch auf unserem Wege früher ein, so mußten die Gebirgsflüsse anschwellen, machten ein Darüberſetzen schlechterdings unmöglich; alsdann konnten wir an den übelsten Orten Wochen lang harren, und wären, da es hier kein Mittel gibt, sich zu wärmen, gewiß Alle krank geworden.

Wir genossen also das in der Folge sprichwörtliche Wetterglück Ludwig des Ersten. Ob es Wochen lang geregnet hätte, zu einem König-Ludwigsfest klärte es sich unzweifelhaft auf. Als das Standbild seines Vaters Max auf dem Residenzplatze dahier enthüllt wurde, hatte es den ganzen Tag geschneit, im Augenblick jedoch, in welchem die Hülle fiel — ich hab' es aus Cornelius' Wohnung mitangesehen — brach die Sonne hindurch, beglänzte das Monument und verweilte, bis der feierliche Augenblick vorüber war. Auch nach seiner Kronabdankung blieb dem Könige jenes Glück getreu, z. B. bei Enthüllung der Statue Bavaria.

30. Dezember. Ich wollte, Sie hätten uns in den

letzten Tagen der Reise gesehen. Wäre das Gerücht unserer Ankunft nicht an jedem Ort uns vorausgegangen, gewiß, kein Mensch hätte geglaubt, daß in unserer Gesellschaft ein Prinz und daß wir eines Prinzen Gefolge seien, so gar über die Maßen schlicht und anspruchslos — sahen wir aus. Den 28. und heute haben wir in der Gesellschaft von 12 bis 15 Fürstenpersonen gespeist bei Principe Butera, dem Haupt des ältesten Fürstenhauses in Sizilien; doch ist dieser gegenwärtige Fürst ein geborner Hannoveraner von bürgerlichen Eltern, aus einem Lieutenant in englischen Diensten durch Vermählung so hoch gestiegen. Außer dem Kronprinzen und den beiden Gastgebern waren anwesend: der Duca di Trabia mit Gemahlin und Bruder; der Principe di Pantelleria, der Duca di Monteleone, der Duca d'Achi, der Principe di Maloagno, der Princ. di Ruffano, die Fürstinen Paterno, Partanna 2c.

Mir fiel auf, wie viele Blonde und Blauäugige sich unter diesen adeligen Herrn und Damen befanden; das germanische Element scheint noch sehr vorzuherrschen. Ein Graf Somatino, Bruder des Herzogs von Trabia, sagte mir, seine Familie, genannt Lancia, heiße ursprünglich Lanz und stamme aus Bayern, aus der Nähe von Regensburg; Einer der Ahnherren sei mit dem Hohenstaufen Konradin in Neapel hingerichtet worden.

Ein im Hause des Fürsten Butera lebender Landschaftsmaler, Tyroler von Geburt, erzählte mir von seinen Reisen. Ich fragte, wo es ihm am besten gefallen habe, und merkwürdig war mir zu hören, daß der im paradiesischen Sizilien lebende Sohn der Alpenwelt sich mit dem meisten Antheil und Vergnügen an Holland erinnerte, wie mir auch Clemens Brentano einmal Aehnliches von sich bekannt hat. Auffallend ist deßgleichen, daß Holland viele große Landschaftsmaler hervorgebracht hat, Neapel und Sizilien schier keinen.

Bei Fürst Butera war es auch, daß der Sohn des

Duca di Monteleone, welche Familie durch eine Ahnfrau von Ferdinand Cortez abstammen will und in der That in Spanien und Südamerika Besitzungen zählt, mich fragte, wie viele Prozesse ich wohl denke daß sein Vater anhängig habe. Ich erwiderte, das könne ich nicht wissen, mir wäre schon Einer zu viel. „Sechzehntausend", erwiderte er. Der sonst verständige, aber von liberalen Ideen berückte Minister Medici hatte den Wahnsinn gehabt, den Code Napoleon, der nur für ein revolutionirtes Land eine Möglichkeit war, hier einzuführen, wo der alte Adel noch fortbestand. Hiedurch waren nicht nur alle Abgaben strittig geworden und mußten jede einzeln von den Adeligen, die nicht Willens waren auf ihre herkömmlichen Rechte zu verzichten, vor Gericht eingeklagt werden, sondern es erhoben auch alle jüngeren Söhne und deren Kinder gleichen Erbanspruch mit den Erstgebornen, und um diese ihre Ansprüche auszufechten, wurden Viele von ihnen selber Advokaten. Die Verwirrung ward eine heillose. — Wenn ich aber jenes revolutionäre Verfahren des Ministers einen Wahnsinn nenne, so will ich damit noch lange nicht der verrotteten Adelswirthschaft in Sizilien das Wort geredet haben.

Zur Weihnachtsmette gingen wir in den königlichen Palast, wo die byzantinische Kapelle mit ihren sehr alten Bildern — Mosaik auf musivischem Goldgrund — die feierliche Beleuchtung und die schöne Musik bei der heiligen Handlung mich sehr zur Andacht stimmten. Hier wie früher im großen Dom zu Monreale (eine Stunde von Palermo) fand ich in den Bildnissen des Erlösers und der Heiligen bei aller Mangelhaftigkeit der Zeichnung solchen anspruchslosen Ausdruck von Frömmigkeit, Ernst und edler Einfalt, „daß jeder Unbefangene", schrieb ich, „davon gerührt werden muß, und das ist viel!"

Als wir nach der kirchlichen Feier zu unserer Wohnung fuhren, rief der Kronprinz völlig hingerissen: „Solch eine Schloßkapelle will ich haben." Doch ist er nicht streng

dabei geblieben, indem die Münchener Allerheiligenkapelle zwar im byzantinischen Styl gehalten ist, aber mehr die Markuskirche von Venedig zum Vorbilde hat als die Palatina. Ursprünglich hoffte der Prinz, auch ächte Mosaik anzuwenden, doch zeigte sich dieselbe bei uns als unerschwinglich und man mußte zur Malerei auf gewöhnlichem Goldgrund sich entschließen. Aber es tritt selbst dieser Goldgrund, als glatte Fläche aufgelegt, an Wirkung weit hinter dem musivischen zurück, indem die feinen Fugen der Mosaik ein Netz von unmerkbar zarten und doch glücklich dämpfenden Schatten über die glänzende Fläche ziehen.

Bei einem Besuch der königlichen Mineraliensammlung trug ich dem Vorstand an, mir Schwefelkrystalle gegen bayerische Steine auszutauschen, die ich ihm schicken würde. Er erwiderte, hiezu fehle ihm die Machtvollkommenheit, und in Neapel anzufragen sei zu umständlich. Am nächsten Morgen erschien bei mir ein Diener des Kabinets mit einem der schönsten Schwefelkrystalle aus demselben, den er um geringen Preis mir bot. Ich schenkte ihm das Geld unter der Bedingung, daß er augenblicklich den Stein an seinen Ort zurückschaffe (worüber ich Controle führen konnte), und schärfte ihm ein, eine solche Gewissenlosigkeit nie wieder zu begehen. Der Mann war sehr beschämt; ob's geholfen hat, weiß ich nicht.

---

III.

# Die Vereinigten Staaten von heute.

## I. Einleitung.

In keinem Lande der Welt, selbst Deutschland kaum ausgenommen, hat in neuester Zeit eine so tiefgehende Aenderung der socialen und politischen Anschauungen und Sitten stattgefunden wie in den Vereinigten Staaten. Die besten älteren Werke über Nordamerika besitzen heute nur noch historischen Werth und haben sich meist in ihren Voraussagungen — wie z. B. das berühmte Werk von Tocqueville — als ganz irrig erwiesen. Zur Zeit als Tocqueville Amerika bereiste, im Jahre 1830, hatten die Vereinigten Staaten eine Bevölkerung von 12,866,000 Seelen. Die wenig zahlreichen Städte hatten auch damals noch keine große Bedeutung. Boston zählte 80,000 Einwohner, Neu-Orleans 60,000, Neu-York 202,000 Seelen, Chicago existirte noch gar nicht. Die große europäische Einwanderung hatte kaum begonnen und noch nicht vermocht die Reinheit des englischen Blutes zu versetzen; man konnte damals noch sagen, das puritanische Boston sei englischer als irgend eine andere Stadt des Mutterlandes. Auch concentrirte sich das ganze politische Leben in den atlantischen Staaten. Heute hat das amerikanische Volk sein Territorium weit ausgedehnt, das ungeheuere Mississippithal colonisirt, die Felsengebirge überschritten und blühende Staaten am stillen Meere gegründet. Die Bevölkerung ist auf 42 Millionen Seelen gewachsen, die sich nicht mehr auf die ursprünglichen 13

letzten Tagen der Reise gesehen. Wäre das Gerücht unserer Ankunft nicht an jedem Ort uns vorausgegangen, gewiß, kein Mensch hätte geglaubt, daß in unserer Gesellschaft ein Prinz und daß wir eines Prinzen Gefolge seien, so gar über die Maßen schlicht und anspruchslos — sahen wir aus. Den 28. und heute haben wir in der Gesellschaft von 12 bis 15 Fürstenpersonen gespeist bei Principe Butera, dem Haupt des ältesten Fürstenhauses in Sizilien; doch ist dieser gegenwärtige Fürst ein geborner Hannoveraner von bürgerlichen Eltern, aus einem Lieutenant in englischen Diensten durch Vermählung so hoch gestiegen. Außer dem Kronprinzen und den beiden Gastgebern waren anwesend: der Duca di Trabia mit Gemahlin und Bruder; der Principe di Pantelleria, der Duca di Monteleone, der Duca d'Achi, der Principe di Maloagno, der Princ. di Ruffano, die Fürstinen Paterno, Partanna &c.

Mir fiel auf, wie viele Blonde und Blauäugige sich unter diesen adeligen Herrn und Damen befanden; das germanische Element scheint noch sehr vorzuherrschen. Ein Graf Somatino, Bruder des Herzogs von Trabia, sagte mir, seine Familie, genannt Lancia, heiße ursprünglich Lanz und stamme aus Bayern, aus der Nähe von Regensburg; Einer der Ahnherren sei mit dem Hohenstaufen Konradin in Neapel hingerichtet worden.

Ein im Hause des Fürsten Butera lebender Landschaftsmaler, Tyroler von Geburt, erzählte mir von seinen Reisen. Ich fragte, wo es ihm am besten gefallen habe, und merkwürdig war mir zu hören, daß der im paradiesischen Sizilien lebende Sohn der Alpenwelt sich mit dem meisten Antheil und Vergnügen an Holland erinnerte, wie mir auch Clemens Brentano einmal Aehnliches von sich bekannt hat. Auffallend ist deßgleichen, daß Holland viele große Landschaftsmaler hervorgebracht hat, Neapel und Sizilien schier keinen.

Bei Fürst Butera war es auch, daß der Sohn des

Duca di Monteleone, welche Familie durch eine Ahnfrau von Ferdinand Cortez abstammen will und in der That in Spanien und Südamerika Besitzungen zählt, mich fragte, wie viele Prozesse ich wohl denke daß sein Vater anhängig habe. Ich erwiderte, das könne ich nicht wissen, mir wäre schon Einer zu viel. „Sechzehntausend", erwiderte er. Der sonst verständige, aber von liberalen Ideen berückte Minister Medici hatte den Wahnsinn gehabt, den Code Napoleon, der nur für ein revolutionirtes Land eine Möglichkeit war, hier einzuführen, wo der alte Adel noch fortbestand. Hiedurch waren nicht nur alle Abgaben strittig geworden und mußten jede einzeln von den Adeligen, die nicht Willens waren auf ihre herkömmlichen Rechte zu verzichten, vor Gericht eingeklagt werden, sondern es erhoben auch alle jüngeren Söhne und deren Kinder gleichen Erbanspruch mit den Erstgebornen, und um diese ihre Ansprüche auszufechten, wurden Viele von ihnen selber Advokaten. Die Verwirrung ward eine heillose. — Wenn ich aber jenes revolutionäre Verfahren des Ministers einen Wahnsinn nenne, so will ich damit noch lange nicht der verrotteten Adelswirthschaft in Sizilien das Wort geredet haben.

Zur Weihnachtsmette gingen wir in den königlichen Palast, wo die byzantinische Kapelle mit ihren sehr alten Bildern — Mosaik auf musivischem Goldgrund — die feierliche Beleuchtung und die schöne Musik bei der heiligen Handlung mich sehr zur Andacht stimmten. Hier wie früher im großen Dom zu Monreale (eine Stunde von Palermo) fand ich in den Bildnissen des Erlösers und der Heiligen bei aller Mangelhaftigkeit der Zeichnung solchen anspruchslosen Ausdruck von Frömmigkeit, Ernst und edler Einfalt, „daß jeder Unbefangene", schrieb ich, „davon gerührt werden muß, und das ist viel!"

Als wir nach der kirchlichen Feier zu unserer Wohnung fuhren, rief der Kronprinz völlig hingerissen: „Solch eine Schloßkapelle will ich haben." Doch ist er nicht streng

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte des Werkes, das auf mehr als 500 Seiten in 25 Kapitel eingetheilt ist. In der Einleitung wirft der Verfasser einen raschen Blick auf die ersten Anfänge der Vereinigten Staaten, auf die Colonialregierung und die Trennung vom Mutterlande, um so alle moralischen und socialen Elemente würdigen zu können, welche die große Republik heute beeinflussen. Die Gründe welche die englischen Puritaner bewogen im 17. Jahrhundert ihre Heimath zu verlassen und Colonien in Neuengland zu gründen, waren hauptsächlich religiöse, es war ihr fester Entschluß, in die Wildniß zu ziehen, um ihre Religion, welche sie für die einzig wahre hielten, frei ausüben zu können. Dieser Geist durchdrang nicht nur ihre Gesetze, sondern auch ihr ganzes Leben und bis zum Jahre 1830, wo die große europäische Einwanderung begann, hatte sich bei ihren Nachkommen der puritanische Charakter sehr ausgeprägt erhalten, selbst heute noch ist er in einigen Theilen Neuengland's (zu Neuengland werden nur die sechs nordöstlichen Staaten gezählt) nicht zu verkennen. Alle ihre Colonien wurden auf Grund von Freibriefen (charter) errichtet, worin die englischen Könige das Eigenthum gewisser Ländereien bewilligten, sowie das Recht der Selbstverwaltung, das Recht Localbeamte zu erwählen und Gesetze zu erlassen (vorausgesetzt daß letztere nicht gegen die Gesetze des Königreiches verstießen). Aber all dieß bezog sich nur auf eine gewisse Anzahl in dem Freibrief namhaft gemachter Personen, ihre Erben und Rechtsnachfolger und auf Alle welche Jene später als „freemen“ in ihre Genossenschaft aufnehmen würden. Man sieht, daß hier durchaus nicht von einem „contrat social“ im Rousseau'schen Sinne die Rede seyn kann. Der Ausdruck „freeman“ ist übrigens hier nichts weniger als gleichbedeutend mit „freier Mann“, sondern nach den alten englischen Gesetzen gehörte dieser Titel nur jenen Familienhäuptern, welche freies Grundeigenthum besaßen, und diese Beschränkung der politischen Rechte war bis

## III.

# Die Vereinigten Staaten von heute.

### I. Einleitung.

In keinem Lande der Welt, selbst Deutschland kaum ausgenommen, hat in neuester Zeit eine so tiefgehende Aenderung der socialen und politischen Anschauungen und Sitten stattgefunden wie in den Vereinigten Staaten. Die besten älteren Werke über Nordamerika besitzen heute nur noch historischen Werth und haben sich meist in ihren Voraussagungen — wie z. B. das berühmte Werk von Tocqueville — als ganz irrig erwiesen. Zur Zeit als Tocqueville Amerika bereiste, im Jahre 1830, hatten die Vereinigten Staaten eine Bevölkerung von 12,866,000 Seelen. Die wenig zahlreichen Städte hatten auch damals noch keine große Bedeutung. Boston zählte 80,000 Einwohner, New-Orleans 60,000, New-York 202,000 Seelen, Chicago existirte noch gar nicht. Die große europäische Einwanderung hatte kaum begonnen und noch nicht vermocht die Reinheit des englischen Blutes zu versetzen; man konnte damals noch sagen, das puritanische Boston sei englischer als irgend eine andere Stadt des Mutterlandes. Auch concentrirte sich das ganze politische Leben in den atlantischen Staaten. Heute hat das amerikanische Volk sein Territorium weit ausgedehnt, das ungeheuere Mississippithal colonisirt, die Felsengebirge überschritten und blühende Staaten am stillen Meere gegründet. Die Bevölkerung ist auf 42 Millionen Seelen gewachsen, die sich nicht mehr auf die ursprünglichen 13

Staaten, sondern auf 38 Staaten und 8 Territorien vertheilen und ebenso stark irischer und deutscher als englischer Abkunft sind. Nicht weniger gründlich ist die moralische und sociale Umänderung des amerikanischen Volkes gewesen, so daß von der Schöpfung Washington's nur noch die äußere Form heute existirt.

Im letzten Jahrzehnt sind zahlreiche größere und kleinere Beschreibungen nordamerikanischer Zustände erschienen. Den ersten Rang darunter nimmt aber nach unserer Ansicht die neuerlich erschienene Schrift eines französischen Autors ein[1]), auf die wir, durch einen langjährigen Aufenthalt in Amerika mit den dortigen Verhältnissen vertraut, die Leser dieser Blätter ganz besonders aufmerksam machen zu dürfen glauben. Das Studium des höchst lehrreichen Buches ist allen jenen zu empfehlen, welche sich über amerikanisches Leben näher unterrichten wollen, und eine eingehende Erörterung desselben halten wir hier um so mehr für geboten, als manche der darin beschriebenen Verhältnisse eine auffallende Aehnlichkeit mit den unsrigen zeigen — gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor — und zu Vergleichen zwischen beiden Ländern auffordern.

Das vorliegende Buch beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Politik und der Institutionen Nordamerika's, sowie der Sitten seiner Bewohner; es zeigt die Ursachen seiner früheren Prosperität, wie auch die des heutigen Verfalles und erörtert namentlich die große Krisis, welche das amerikanische Volk gerade durchmacht, und die Frage, ob es dieselbe glücklich bestehen werde. Besonders müssen wir es bei dieser Schilderung rühmend anerkennen, daß hier Licht- und Schattenseiten unparteiisch vertheilt sind — ein leider in Deutschland bereits selten gewordenes Verfahren, wo selbst bei ernsteren Werken die Unterdrückung der einen oder der

---

1) Les États-Unis contemporains par *Claudio Jannet*. Paris, E. Plon & Comp. 1876.

anderen Seite zur Regel geworden ist. Was nun speciell Amerika betrifft, so scheint es in neuester Zeit unsere „reichsfreundliche“ Presse darauf abgesehen zu haben, diese Republik dem biederen Michel als warnendes Beispiel vorzuhalten, indem sie die im amerikanischen Beamtenthum und Legislatur herrschende Corruption ganz besonders betont und dieselbe noch colossaler hinzustellen sucht, als sie es schon ist. Es kommt dieser Presse aber nie in den Sinn darauf hinzuweisen, daß die Corruption des Beamtenthums auch in monarchischen Staaten (wir brauchen nur an Rußland zu erinnern) eben so große Dimensionen angenommen hat als in den Vereinigten Staaten und daß in einem gewissen Reiche, welches das Monopol der Sittlichkeit zu besitzen vorgibt, die Volksvertretung auf dem besten Wege ist das amerikanische Vorbild zu erreichen. Auch finden wir keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem „Streberthum“ in der Justiz, welches gierig nach Beförderung oder Orden, seine Entscheidungen nach den höheren Ortes beliebten Ansichten einrichtet, und jenen amerikanischen Richtern, welche sich durch Geld bestechen lassen. Den Vorzug hat übrigens Amerika voraus, daß hier Alles — Dank der Preßfreiheit — schonungslos aufgedeckt wird, während in den cäsaristischen Staaten Europa's das Verschweigen und Vertuschen in den s. g. höheren Regionen üblich ist, so daß oft wer in's Zuchthaus gehört, durch die „Gnade“ seines Vorgesetzten ruhig im Amte bleiben darf.

Bei der Abfassung seines Werkes befolgte der Verfasser die inductive Methode, er führt zuerst die Thatsachen an und die Zeugnisse der durch ihre sociale Stellung und ehrenwerthen Charakter hervorragendsten Amerikaner und zieht hieraus seine Schlüsse. (Hierbei wollen wir erwähnen, daß der Verfasser Jurist und Advokat am Appellhofe zu Aix ist.) Fast alle seine Ansichten stützen sich auf historische Documente, Bücher und Zeitschriften, welche in Amerika veröffentlicht worden sind.

bewirkten, sondern politische. Nach der Hinrichtung Karl's I. hatten sich nämlich viele englische Royalisten hierher geflüchtet. Königliche Provinz, d. h. direkt verwaltet im Namen des Königs durch einen vom Könige ernannten Gouverneur, war Virginien, hatte aber als solche ebenso große Freiheiten wie die auf Grund von Freibriefen geschaffenen Colonien. Keine Steuer konnte erhoben werden ohne Zustimmung der Colonialversammlung, welche aus einer Kammer der „Bürger" — gewählt aus den „freemen" der Pflanzungen — und einem Rathe — ernannt durch die Krone aus den großen Grundeigenthümern — zusammengesetzt war. Aus denselben Elementen wurden die Richter entnommen, welche in wichtigen Fällen noch Geschworene zuziehen mußten. Die religiösen Verhältnisse waren ähnlich wie in Neuengland, nur daß in Virginien die Staatskirche die anglikanische war und daß man hier die Puritaner ebenso proscribirte wie in Neuengland die Anglikaner. Doch herrschte in Virginien nicht die puritanische Strenge und jenes häßliche System gegenseitigen Ausspionirens, welches das Leben in Neuengland so trostlos machte. Die Beschaffenheit des Landes und Klima's, die Art seiner Cultur, die Einfuhr der Neger welche sich hier rasch vermehrten, die Traditionen welche die ersten Gründer aus England herüberbrachten, alles dieses trug dazu bei jene Classe großer Plantagenbesitzer zu entwickeln, denen Virginien seine Macht und seinen Einfluß verdankte. Das Leben auf diesen Pflanzungen war ganz patriarchalisch und die ausgedehnteste Gastfreundschaft war hier zur strengen Sitte geworden. Jede Pflanzung war ein kleines Centrum für sich, welches die nothwendigsten Lebensmittel, Werkzeuge, Kleidung u. s. w. selbst producirte, die bedeutendsten unter ihnen besaßen ihre eigenen Seeschiffe und betrieben selbst den Handel mit dem Mutterlande direkt. Diese Plantagen wurden nie parcellirt, die jüngeren Söhne zogen mit einigen gleichfalls auf der Pflanzung geborenen Sklaven weiter westlich in die Urwälder, um dort neue Ansiedlungen zu

1830 die Basis der amerikanischen Institutionen. Wir werden später sehen, daß die Puritaner dieses Vorrecht noch mehr einschränkten.

Auch in religiöser Beziehung kannten die Puritaner keine absolute Freiheit, neben ihrer Religion, welche sie für die allein wahre hielten, duldeten sie keine andere. Ihr Souverain war Gott, ihr Gesetzbuch die Bibel. Die Generalversammlung der „freemen“ oder, wie sie sich selbst nannten, die „Gesellschaft der Heiligen“, übte ihre Gewalt aus als inspirirter Ausleger des göttlichen Willens und verhandelte stets nur nach strengen Fasten, Gebeten und Predigten. Die Gesetze aller dieser Colonien bestraften die Abgötterei, Zauberei, Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch, Nothzucht und Sodomie mit dem Tode. Unerlaubte Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern, selbst Küsse unter unverheiratheten Personen, wurden mit Geldstrafen und Auspeitschung geahnt, das Fehlen bei dem Gottesdienste mit einem öffentlichen Verweise, im Wiederholungsfalle mit Geldbuße, ebenso die Nichtachtung des Sabbath. Der Gouverneur der Colonie, seine Räthe, die Mitglieder der Generalversammlung und die Vorsteher der Gemeinden wurden durch die „freemen“ gewählt, aber hierzu wurden nur Mitglieder der „Congregation“ zugelassen. Mitglieder der Congregation mit dem Rechte, am Abendmahle Theil zu nehmen, konnte aber nur ein kleiner Theil Auserwählter werden, nur „Heilige“ welche den Beweis ihrer „Wiedererweckung“ erbracht hatten. Alle anderen Colonisten wurden nicht als „freemen“ betrachtet, sie nahmen keinen Theil an der Verwaltung der Colonie oder der Gemeinde, sie wurden nicht einmal als Geschworene zugelassen. An der Spitze dieser kleinen Oligarchie waren die Prediger und Aeltesten (ruling elders), ihr Einfluß leitete alle politischen Angelegenheiten. Diesem Einflusse war es zu danken, daß in den Colonien von Massachussetts und Connecticut den Katholiken, Quäkern, Anabaptisten der Aufenthalt unter grausamen Strafen verboten war und daß die Regierung

die Quäker — ebenso wie in Maryland die Katholiken — bald von der Regierung verdrängt und ähnliche Institutionen wie in den südlichen Colonien eingeführt. Auch das allgemeine Stimmrecht, welches Penn gewährt hatte, wurde abgeschafft.

Wie wir also gesehen haben, bildete jede dieser Colonien für sich einen kleinen, aber thatsächlich unabhängigen politischen Körper unter der Oberlehensherrschaft der englischen Krone. Ihre Institutionen hatten sich nach und nach bei allen auf ähnliche Weise entwickelt und zwar auf Grund des englischen „common law“, dieses Ueberbleibsels der alten christlich germanischen Freiheit, welches die ersten Ansiedler aus der Heimath mitgebracht hatten. Zwischen den dreizehn Colonien und dem Mutterlande bestand keine weitere Verbindung — wie auch heute zwischen England und Australien — als eine reine Personalunion, und das Band welches jene mit der englischen Krone vereinigte, gründete sich auf gegenseitige Achtung, traditionelles Recht und Gewohnheit. Aber nur mit der Krone und nicht mit dem englischen Parlament, das ihnen nichts zu sagen hatte, standen sie in Verbindung. Deßhalb ward der Unabhängigkeitskrieg geführt, um die alten Rechte der Colonien gegen die Usurpation des englischen Parlaments zu vertheidigen, welches damals hauptsächlich die Interessen des Londoner Handelsstandes vertrat. Das Parlament wollte die Colonien besteuern, wozu es kein Recht hatte und da der König die Partei des Parlaments ergriff, so ward die Trennung vollständig. Hieraus ergibt sich der große Unterschied zwischen der nordamerikanischen Erhebung und den modernen Revolutionen in Europa. Im Anfange der Bewegung hatte man an gar keine Trennung von der englischen Krone gedacht. Noch im Jahre 1774 schrieb Washington: „Jeder vernünftige Mann in Amerika wünscht nichts weniger als die Unabhängigkeit.“ Auch wurden der Widerstand und später der Krieg durch die Legislaturen der Colonien geführt, an deren Spitze die be-

gründen. So hatte sich in Virginien eine kühne und kräftige Race gebildet, ähnlich dem europäischen Adel des Mittelalters, die vor keinen Gefahren zurückbebte. Außer den großen Grundbesitzern bestand aber dort auch eine ländliche Mittelclasse, welche ihre Ländereien selbst bebaute mit Hülfe einiger wenigen Sklaven; aus ihnen hauptsächlich war die Kammer der „Bürger" zusammengesetzt, wie denn überhaupt in Virginien jeder freie Mann, welcher Steuern zahlte, das Wahlrecht ausübte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war Virginien die bevölkertste aller nordamerikanischen Colonien und seine Superiorität so sehr anerkannt, daß bei dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges die Milizen Neuenglands sich sofort unter das Commando Washington's stellten, des berühmtesten der Söhne Virginien's. Washington gehörte einer der ersten Familien des Landes an, er hatte zwar immer auf seiner ererbten Pflanzung gelebt, sich aber durch seine großen Fähigkeiten und ehrenhaften Charakter bald so bemerklich gemacht, daß ihm die ersten Aemter in der Colonie übertragen wurden und er im Kriege gegen Frankreich den Oberbefehl über sämmtliche virginischen Milizen geführt hatte.

Die übrigen Colonien des Südens, die Carolina's und Georgien, hatten ähnliche Institutionen wie Virginien; Newyork und Pennsylvanien hingegen nahmen eine Mittelstellung zwischen dem Süden und Neuengland ein. Auch in dem ursprünglich durch die Holländer gegründeten Newyork waren bedeutende Grundbesitzer, welche aber ihre Ländereien nicht selbst bebauten, sondern kleinen Pächtern in Erbpacht gegeben hatten und die Herrschaft der Colonie mit einer mächtigen Handelsaristokratie theilten, welche in der Stadt Newyork ihren Sitz hatte. Während des Unabhängigkeitskrieges spielte die Stadt eine zweideutige Rolle und suchte stets zu laviren. Pennsylvanien war von dem Quäker Penn nach den Principien seiner Sekte gegründet worden und hatte ebenso wie das katholische Maryland die *Religionsfreiheit proklamirt*; aber auch hier wurden

gänzlich abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, deren Gewalt es auf solche Weise organisirt, wie es ihm für seine Sicherheit und sein Wohlergehen am passendsten erscheinen mag."

Doch blieb glücklicher Weise der Einfluß Washington's überwiegend auf der Staats-Convention zu Philadelphia (1787), wo die föderale Verfassung der Vereinigten Staaten ausgearbeitet wurde. Washington und die hervorragendsten Mitglieder der Convention, wie Hamilton, Randolph, Madison, Morris, waren sogar für die Errichtung einer Monarchie günstig gestimmt und sie würden ihrem Lande ähnliche Institutionen wie die englischen gegeben haben, wenn sie die hiezu nöthigen Elemente hätten finden können. Von dem ächt conservativen Geiste der sie beseelte, zeigt ihr Werk — die Constitution der Vereinigten Staaten, welche während siebenzig Jahren die Harmonie unter den verschiedenen Parteien und den inneren Frieden im Lande erhalten hat. Aber leider haben die Parteien, angekränkelt von den „modernen Ideen" der Freimaurerei und Revolution, nach und nach das herrliche Werk Washington's untergraben und was unter ihren Händen aus der amerikanischen Republik geworden ist, darüber gibt uns das vorliegende Werk von C. Jannet den zuverlässigsten Aufschluß.

---

bedeutendsten Männer des Landes standen. Selbst nach der Unabhängigkeitserklärung waren die Aenderungen weit weniger bemerklich, als man sich vorstellen sollte. Die Gesetzgebung und Regierung jeder Colonie ward auf dieselbe Weise wie früher fortgeführt. Die neuen Staatsregierungen waren nur die Fortsetzung der Colonialregierungen, man beschränkte sich auf jene Veränderungen welche durch die neuen Verhältnisse bedingt wurden, wie z. B. die Ernennung des Gouverneurs nicht mehr durch den König, sondern durch das Volk oder die Legislatur geschah. Der Staat Rhode-Island behielt sogar bis 1826 dieselbe Verfassung bei, welche ihm seiner Zeit von Karl II. verliehen worden war.

Damals war die große Mehrheit des nordamerikanischen Volkes noch tief religiös, wie auch bei Beginn der Erhebung der Congreß allgemeine Fasten und Gebete anordnete, um den Schutz des Himmels für ihre Sache zu erflehen. Auf diese religiösen Gefühle stützten sich auch Washington und seine Freunde, als sie nach Beendigung des Krieges die zerrüttete Gesellschaft auf den alten Grundlagen wieder aufbauen wollten. Allein andere Leute trugen sich bereits mit ganz anderen Ideen. Der Einfluß des Skepticismus und der Gottlosigkeit, welcher sich der englischen Aristokratie im 18. Jahrhundert bemächtigte, machte sich auch in den höheren Classen Amerika's bemerbar und zu gleicher Zeit fand unter ihnen die Freimaurerei Eingang. Die amerikanischen Logen waren schon entwickelt genug, um Delegirte zu dem großen Freimaurer-Convent abzuschicken, der 1785 in Paris abgehalten wurde und auf dem die französische Revolution beschlossen ward. Auch Franklin war Freimaurer, aber ein weit thätigerer Agitator und Verbreiter der freimaurerischen und revolutionären Grundsätze war Jefferson, wie schon folgende Stelle aus der von ihm redigirten „Erklärung der Menschenrechte" andeutet: „Wenn eine Regierungsform aufhört dieses Ziel (Freiheit, Gleichheit, Volkswohl) zu erreichen, so *hat das Volk das Recht* sie zu ändern oder

lichen „Gemüthlichkeit" der Preßbehörde Italiens sondern mehr noch ihrer positiv republikanischen Gesinnung zu verdanken.

Das Ministerium Depretis-Melegari wird zwar vielfach als Uebergangsministerium ausgegeben, das erst einem vollblutrepublikanischen Platz zu machen hätte. Wenn wir jedoch bedenken, daß Melegari in den projektirten Mord des Königs Karl Albert verwickelt war, daß Depretis gleich am andern Tage nach der Uebernahme des Ministeriums, am 19. März Garibaldi in der intimsten Weise seine Gratulationsvisite abstattete, so kömmt es uns schwer an, uns ein noch ausgeprägter republikanisches Ministerium vorzustellen.

Als Nicotera am 6. April in Neapel war, wurde ihm und in ihm der ganzen Regierung eine wahrhaft großartige Huldigung zu Theil. Die ganze Noblesse schien an diesem Tage republikanisch zu seyn und man hörte den Ruf: „viva il ministero Garibaldiano!" Allerdings bemühte man sich bald die begeisterte Jugend zur Vorsicht zu mahnen und von zu lauten Rufen abzuhalten. Gehört es hier auch zum noblen Tone republikanisch zu seyn, so athmet man doch noch in monarchischer Luft und daher zog man es vor nach gesetzlichen Noten zu singen. Furchtsam wie der Italiener im Unterschied von den alten Römern ist, läßt er sich vom augenblicklichen Machthaber viel Respekt einflößen und es mögen daher die Republikaner das geflügelte Wort Viktor Emmanuels sich gar sehr zu Gemüthe geführt haben, das derselbe bei Gelegenheit eines politischen Gespräches über das jetzige Ministerium ausgesprochen haben soll. Er habe nämlich das Ministerium Depretis eine „porcheria" genannt, die im Monat Oktober schon ihr Ende finden werde. Bis im Oktober könnte leicht auch einer anderen „porcheria" ein Ende gemacht werden. Bis jetzt hat sich Viktor Emmanuel noch nicht als Propheten bewährt, dagegen soll Maria

# IV.

# Aus Italien.

## I. Die republikanischen Zuckungen Italiens.

s war am 19. März d. Js., an einem Samstage ts 9 Uhr, als die erwachsene Jugend Roms mit ge- m Pöbel vermischt verschiedene Gassen lärmend durch- it dem Rufe: viva la repubblica! Das Ministerium hetti wurde nämlich gestürzt, und Depretis, ein pro- irter Republikaner erhielt vom König Viktor Emmanuel langem Sträuben und hartem Kampfe die Zügel der rung. Dieser Tag gilt als Tag der Empfängniß für epublik, die nun unter der Leitung des Depretis und ten zu einem lebensfähigen Wesen heranreifen soll. Morgenröthe des neuen Italiens wurde dieses Ereigniß en Republikanern ganz Italiens gefeiert; es erschienen e und Aufsätze in verschiedenen Blättern zur Ver- chung desselben. Ich spazirte eben durch die Via Roma r Toledo), den Corso Neapels, als mehrere Lazaroni iner Stange auf großem Papierbogen die fett gedruckte ündigung: „18. Marzo“ herumtrugen, um auf eine diesem Titel bald erscheinende Schrift aufmerksam zu en. Wenn diese und ähnliche Abhandlungen in einer ß von Italiens Zukunft sprachen, die nur in republi- schem Sinne gedeutet werden konnte, dafür aber nicht straft wurden, so hat man dieß nicht bloß der erstaun-

gänzlich abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, deren Gewalt es auf solche Weise organisirt, wie es ihm für seine Sicherheit und sein Wohlergehen am passendsten erscheinen mag."

Doch blieb glücklicher Weise der Einfluß Washington's überwiegend auf der Staats-Convention zu Philadelphia (1787), wo die föderale Verfassung der Vereinigten Staaten ausgearbeitet wurde. Washington und die hervorragendsten Mitglieder der Convention, wie Hamilton, Randolph, Madison, Morris, waren sogar für die Errichtung einer Monarchie günstig gestimmt und sie würden ihrem Lande ähnliche Institutionen wie die englischen gegeben haben, wenn sie die hiezu nöthigen Elemente hätten finden können. Von dem ächt conservativen Geiste der sie beseelte, zeigt ihr Werk — die Constitution der Vereinigten Staaten, welche während siebenzig Jahren die Harmonie unter den verschiedenen Parteien und den inneren Frieden im Lande erhalten hat. Aber leider haben die Parteien, angekränkelt von den „modernen Ideen" der Freimaurerei und Revolution, nach und nach das herrliche Werk Washington's untergraben und was unter ihren Händen aus der amerikanischen Republik geworden ist, darüber gibt uns das vorliegende Werk von C. Jannet den zuverlässigsten Aufschluß.

---

# IV.

## Aus Italien.

### I. Die republikanischen Zuckungen Italiens.

Es war am 19. März d. Js., an einem Samstage Abends 9 Uhr, als die erwachsene Jugend Roms mit gemeinem Pöbel vermischt verschiedene Gassen lärmend durchzog mit dem Rufe: viva la repubblica! Das Ministerium Minghetti wurde nämlich gestürzt, und Depretis, ein prononcirter Republikaner erhielt vom König Viktor Emmanuel nach langem Sträuben und hartem Kampfe die Zügel der Regierung. Dieser Tag gilt als Tag der Empfängniß für die Republik, die nun unter der Leitung des Depretis und Consorten zu einem lebensfähigen Wesen heranreifen soll. Als Morgenröthe des neuen Italiens wurde dieses Ereigniß von den Republikanern ganz Italiens gefeiert; es erschienen Plakate und Aufsätze in verschiedenen Blättern zur Verherrlichung desselben. Ich spazirte eben durch die Via Roma (früher Toledo), den Corso Neapels, als mehrere Lazaroni an einer Stange auf großem Papierbogen die fett gedruckte Ankündigung: „18. Marzo“ herumtrugen, um auf eine unter diesem Titel bald erscheinende Schrift aufmerksam zu machen. Wenn diese und ähnliche Abhandlungen in einer Weise von Italiens Zukunft sprachen, die nur in republikanischem Sinne gedeutet werden konnte, dafür aber nicht confiscirt wurden, so hat man dieß nicht bloß der erstaun-

lichen „Gemüthlichkeit“ der Preßbehörde Italiens sondern mehr noch ihrer positiv republikanischen Gesinnung zu verdanken.

Das Ministerium Depretis-Melegari wird zwar vielfach als Uebergangsministerium ausgegeben, das erst einem vollblutrepublikanischen Platz zu machen hätte. Wenn wir jedoch bedenken, daß Melegari in den projektirten Mord des Königs Karl Albert verwickelt war, daß Depretis gleich am andern Tage nach der Uebernahme des Ministeriums, am 19. März Garibaldi in der intimsten Weise seine Gratulationsvisite abstattete, so kömmt es uns schwer an, uns ein noch ausgeprägter republikanisches Ministerium vorzustellen.

Als Nicotera am 6. April in Neapel war, wurde ihm und in ihm der ganzen Regierung eine wahrhaft großartige Huldigung zu Theil. Die ganze Noblesse schien an diesem Tage republikanisch zu seyn und man hörte den Ruf: „viva il ministero Garibaldiano!“ Allerdings bemühte man sich bald die begeisterte Jugend zur Vorsicht zu mahnen und von zu lauten Rufen abzuhalten. Gehört es hier auch zum noblen Tone republikanisch zu seyn, so athmet man doch noch in monarchischer Luft und daher zog man es vor nach gesetzlichen Noten zu singen. Furchtsam wie der Italiener im Unterschied von den alten Römern ist, läßt er sich vom augenblicklichen Machthaber viel Respekt einflößen und es mögen daher die Republikaner das geflügelte Wort Viktor Emmanuels sich gar sehr zu Gemüthe geführt haben, das derselbe bei Gelegenheit eines politischen Gespräches über das jetzige Ministerium ausgesprochen haben soll. Er habe nämlich das Ministerium Depretis eine „porcheria“ genannt, die im Monat Oktober schon ihr Ende finden werde. Bis im Oktober könnte leicht auch einer anderen „porcheria“ ein Ende gemacht werden. Bis jetzt hat sich Viktor Emmanuel noch nicht als Propheten bewährt, dagegen soll Maria

ristine die Königin beider Sicilien († 13. Juli 1836), en Seligsprechung gegenwärtig im Betriebe ist, geweis- gt haben, daß Karl Albert, nachdem er gut (zu regieren) gefangen habe, schlecht enden, daß Viktor Emmanuel lecht anfangen und schlecht enden und schließlich eines waltsamen Todes sterben werde. Lassen wir indessen diese prophezeiung dahingestellt seyn und kehren wir lieber zu den Thatsachen zurück.

Kaum war in diesem Frühjahre in Frankreich der Wahlsieg für die republikanische Partei entschieden, so fühlte sich die neapolitanische Studentenschaft berufen dem dort residirenden französischen Consul in enthusiastischer Weise, wie sich das bei Studenten, zumal bei italienischen von selbst versteht, ihre Glückwünsche darzubringen. Huldvollst wurden dieselben vom Stellvertreter des eben abwesenden Consuls entgegengenommen und bei dieser Gelegenheit auch Toaste auf Frankreichs Republik, auf Italien und Garibaldi ausgebracht, über Viktor Emmanuel aber schwieg man in allen Sprachen.

Man behauptet gewiß nicht mit Unrecht, daß das Ministerium Depretis mit Gambetta in sehr zarter Fühlung stehe. Hat sich letzterer überwunden, sich einstweilen noch der möglichsten Mäßigung zu befleißen, so darf man sich nicht wundern, wenn das von den Radikalsten so sympathisch begrüßte Ministerium Depretis durch eine milde Uebergangsform zum Ziele gelangen will. Mit einem Uebergang haben wir es jedenfalls zu thun, sei nun derselbe von der Sache oder von den Personen der Minister zu verstehen.

Im vergangenen Oktober gaben die in Mailand versammelten Republikaner dem Bedauern Ausdruck, daß sie noch gar weit von ihrem Ziele entfernt seien, und daß sie daher mit doppeltem Muthe und doppelter Energie der Erreichung desselben zusteuern müßten. Dieses etwas melancholische Bewußtseyn wurde mittlerweile nicht wenig gehoben.

theuerungsformel „Ich schwöre“ ersetzt hat, dürfte wohl auch der Unterthaneneid als das Gewissen beschwerend hier zu den überwundenen Standpunkten gehören und somit hätte die republikanische Frage auch von principieller Seite keine Schwierigkeiten.

Umsturzideen gedeihen am besten dort, wo man dem „dolce far niente“ huldigt. Ebenso erreicht dort die Neuerungssucht, das Verlangen nach Abwechslung die höchste Potenz; wer sollte sich daher wundern, daß Italien schon reif ist für eine Republik? Die alten römischen Cäsaren trösteten sich in den schlimmen Tagen des Kaiserreiches, die ihnen durch die Gothen, Hunnen u. s. w. bereitet wurden, mit der Prophezeiung Virgils: „Imperium sine fine dedi“. Von Viktor Emmanuel weiß man, daß er diese Prophezeiung auf sich nicht anwendet.

Ein Barometer für die Republik resp. die Revolution ist natürlich auch der religiös-sittliche Zustand der italienischen Bevölkerung. Es dürfte wohl kein Land in der Welt geben, in dem noch so viel Glaubenscapital verborgen liegt. Fast in jeder Bottega, in jeder Apotheke, in jedem Krämerladen, Kaffeehaus sieht man oben an der Wand ein Muttergottesbild und daneben zwei brennende Kerzen oder ein Oellicht, das Tag und Nacht brennt. In derselben Bottega aber sieht man die „Capitale“ und andere radikale Blätter lesen. Es kommt selbst vor, daß Räuber aus den Abruzzen heil. Messe lesen lassen. Diese lockere der religiösen Ueberzeugung widersprechende Moral ist theils allgemein menschlich („spiritus quidem promptus est, caro autem infirma“), theils beruht sie auf der südländischen Erschlaffung und zu einem guten Theil auf Mangel an Bildung. Hat ja im Jahre 1866 der Unterrichtsminister Italiens in der Kammer öffentlich erklärt, daß von den 22 Millionen Einwohnern des Königreiches 17 Millionen weder lesen noch schreiben können. Der Mangel eines tüchtigen Mittelstandes, den die Latifundien-Wirthschaft

Welt vielbesuchten Monte Pincio ihren Giro, so werden dieselben sehr spärlich gegrüßt, selbst dem unbeliebtesten deutschen Monarchen würde nicht mit solcher Kälte begegnet. Ein Deutscher glaubt bei der Betrachtung dieser Gleichgültigkeit gegen den König schließen zu müssen, daß sich Italien wirklich schon am Vorabende der Revolution befinde, aber er urtheilt in diesem Punkte zu schwarz, da er das italienische Temperament noch nicht kennt. Es liegt in demselben ein gewisses Phlegma, das auf jener Erschlaffung beruht, welche der ewige Sommer im Südländer hervorgebracht, daher auch das „Dolce far niente". Will man daher die Gesinnung der Italiener gegen ihren König studiren, so muß man auf die Bemerkungen hören, die bei Gelegenheit solcher Begegnungen fallen. Dieselben sind freilich nicht schmeichelhaft; würde ich dieselben wiedergeben, so könnte ich Gefahr laufen, die Redaktion der Histor.-polit. Blätter in zu nahe Berührung mit dem Staatsanwalt zu bringen; es genüge daher zu constatiren, daß sie nicht schärfer und boshafter seyn könnten.

Je weniger splendid die königliche Familie im Ganzen genommen mit Ehrenbezeugungen bedacht wird, um so höher müßten dieselben anzuschlagen seyn, wenn sie den gewünschten Sympathien entsprechenden Ausdruck gäben. Daher ließ man bei der Champagner-Taufe des Kriegsschiffes „Duilio", mit deren Funktion die Kronprinzessin Margaretha betraut war, officiell von Castellamare aus eine enthusiastische Aufnahme des Königs telegraphiren. Aber Alles war Schwindel, im kältesten Norden hätte dieser feierliche Akt nicht so kühl von Seite der Bevölkerung beobachtet werden können. Je weiter man überhaupt in den Süden hinabsteigt, um so höher sieht man die Wogen des Republikanismus steigen, zumal in dem mit Piemont nie ausgesöhnten Sicilien, das im vergangenen Winter wieder der Herd neuer Unruhen war.

Am Geburtsfeste des Königs, das zugleich das Ge-

burtsfest des Kronprinzen Humbert ist, werden vielfach Fahnen aufgehißt; man versichert aber, daß es fast nur von Seite der Beamten geschehe. Beim dießjährigen Geburtsfeste gelang den Republikanern ein psychologischer Coup. Die Capitale, das Journal des ermordeten Sozogno, verbreitete, wohl wissend, daß der König keinen Ueberfluß an Geld besitzt, die klug erdachte Lüge, daß an seinem Geburtsfeste auf dem Platze vor dem Quirinal 20,000 Frs. aus der königlichen Kasse unter die Armen vertheilt werden würden. Massenhaft strömten die Geldbedürftigen herbei, es schlug 10 Uhr, die bezeichnete Stunde, aber es erschien kein Beamter mit Geld, es schlug 11 Uhr, noch kein Geld und nachdem man verzweifeln zu müssen glaubte, trennte man sich murrend unter Bemerkungen, die man hier nicht wiedergeben darf. Der Coup war gelungen und wenn auch die Capitale in der folgenden Nummer erklärte, daß ihr dießbezüglicher Bericht auf einem Mißverständniß beruht habe, so blieben die Gemüther der Expektanten doch erbittert.

So bearbeitet man das gemeine Volk, während die Garibaldiner der besseren Classen im Senatorenpalast des Capitols sich versammeln. Auf Betreiben Garibaldi's wird besonders an der Centralisation der Veteranen-Vereine gearbeitet, die, wie auch in anderen Staaten, das auserwählte Werkzeug der Revolution sind.

Ist auch das persönliche Ansehen Garibaldi's bedeutend gesunken, so zieht doch sein Name immer noch, da er terminus politicus geworden, und fährt man auf der Eisenbahn, so kann man dann und wann als politisches Urtheil, das über Abwesende gefällt wird, die Bemerkung hören: „Sono boni Garibaldini". Der General selbst ließ sich in Rom selten blicken, in der Villa Casalini hart an der Agneskirche (fuori le mura) hatte er seinen beständigen Wohnsitz aufgeschlagen. Hie und da ließ er sich auf den Monte Pincio führen, erfuhr aber dort keine wärmere Begrüßung als der

und Veränderung der Wörter verdorben. Denn weil der Stylus wegen alters bißweilen etwas unverständlich, hat der Editor die alten Wörter in neue verkehret, wodurch der Verstand wider des Autoris intention verfälschet. Er hat bißweilen gantze Verse nach der Reihe, auß großer Nachlässigkeit, ausgelassen." Aber der Cyriacus Jacob zum Bock, oder wer sonst den Text besorgte, verfälschte auch „des Autoris intention"; die Folge davon war, daß der „Renner" von den Literärhistorikern als ein „Vorläufer der Reformation" gepriesen wurde, was er seiner ächten katholischen Gesinnung halber nimmermehr verdient.

Nachdem darauf Janicke (in Pfeiffer's „Germania" II. 363—77 und V. 385—400), ebenso Holland (Altdeutsche Dichtung in Bayern S. 392) darauf hingewiesen und den *guten* Hugo von Trimberg zu gebührenden Ehren gebracht, erwarb Hr. S. Schäfer das Verdienst nicht allein die sprachliche Verderbung der Form, sondern auch die mißverstandenen Stellen und die sachliche, rein tendenziöse Umarbeitung beispielsweise näher zu beleuchten. Alles, was protestantischen Lesern „anstößig" seyn konnte, wurde im Frankfurter Druck verändert. Der Bearbeiter nahm sogar Anstoß an den Wörtern „clostern" oder „pfaffen" und „munchen", wofür er „Welt" oder „Priester" und „Leyen" setzte. So sagt z. B. der Frankfurter Druck:

Bey **Priestern**, gelerte vnd geystliche rede,
Bey **jungen meyden**, schön **gebärde**,
Zucht vnd masse, bey allen leuten,
Die nicht wider Gotts willen streyten,
Jnn Schulen ruten, vnd künstlich zwingen,
Jnn **Kyrchen prädigen**, andechtig singen —

während es doch im Original nach dem Bamberger Druck also heißt:

Bi **pfaffen und munchen** geistlich kosen
**Sweigen in clostern und in closen**,
Zuht und mazze bi allen leuten,
Die got besunder wollen treuten,

In schulen besem durch kunstlich twingen,
Uf koren lesen und andechtic singen.

Alle Stellen, die der Auffassung des Frankfurters widersprachen, änderte er schonungslos. Da ihm die Heiligen Anstoß erregten, strich er sie einfach weg. Besonders waren ihm diejenigen Stellen ärgerlich, an denen von der Verdienstlichkeit der guten Werke die Rede ist; für „beten“, „vasten“ und „almusen geben“ setzt er sein ächt protestantisches „glauben“. Anstatt Weihwasser aus dem „kezzelein“ zu sprengen, läßt er Einen in seinem „bettelein“ gesegnen; gleich darauf setzt er „Gebet“ an die Stelle des „weihwazzer“ und an einer anderen Stelle gebraucht er gar das unnütze „Steintragen“ und „Steinwerfen“ dafür. Man höre und staune:

(Frankf.) Steyn tragen vnd vnseligkeyt
Wer da hat ein schwärlein eins nagelsbreyt
Den dunckt er habe vngluck genug
Vnd meint es sei groß vngefug.
Steinwerffen machet müden leib,
Vnd auch darzu wenig lohn geit.

Dagegen sagt der ächte Hugo von Trimberg ganz mittelalterlich:

Weihwazzer und unselikeit,
Swer hat ein eizel eins nagels breit,
Den tunket, er hab unselden genuk
Drei tropfen sint reht als ein kruk
Vol weihwasser für missetat

Die unbequemen Worte „peihte“, „beihten“, „peihter“ ließ der Frankfurter entweder aus oder veränderte sie in „bessern“, „glauben“, „Pfarrer“, „Prediger“, „Freund“. Stellen, die er nicht leicht umarbeiten konnte, ließ er ganz fort. An die Stelle der „Messe“ setzt er ungenirt „Predigt“, oder „Nachtmal“, wenn er es nicht lieber ganz fallen läßt, z. B.

Frankf.: Als im Nachtmal der Priester vns zeiget.
dagegen Bamberg: als in der messe die prister uns zeigent.

Frankf.: Wann die Priester vns sein Leib reichen
Vnd vnser hertzen zu Gott erweichen!!
n Bamberg: Swa die priester messe singen
Vnd got fur uns ir opfer bringen.

Natürlich nimmt der Frankfurter auch Anstoß an den
len, wo von den sieben Sakramenten gesprochen wird.
einer Stelle wo Hugo die Mutter Gottes erwähnt:

Aller frauwen keiserin
Engel und heiligen freuden schin,
Tugent und genaden voller schrin,
Vnd aller sunder trosterin
Gefrewet ze hant daz herze sin ...

indet sich der Frankfurter in folgender Weise:

Gottes son Christus Jhesus allein
Der Engel, vnd heyligen freuden schein,
Aller tugende vnd zuchten schrein,
Vnd Gottes gnade gegen alle sünderin
Erfrewet zu hant das hertze mein.

Das genügt doch, um die Art der sachlichen „Um-
arbeitung" des „Renners" deutlich erkennen zu lassen.

Aus der auf den 7. Septembris 1549 datirten Vorrede
nd Widmung des Cyriacus Jacob an den Pfalzgrafen
Friedrich ersieht man, daß der Verleger, über welchen sonst
alle Nachrichten fehlen, früher in den Diensten des besagten
Pfalzgrafen gestanden, und daß er eine Handschrift des
„Renner" vom Vater des Pfalzgrafen Friedrich erhalten
habe, welcher „allezeit an alten Historien vnd nützlichen
...en Lust und Gefallen gehabt". Ob er den „Renner"
...nau nach dieser Handschrift abgedruckt, d. h. ob er eine
überarbeitete Handschrift bekommen, oder ob er selbst oder
ein Anderer in seinem Auftrag die Umarbeitung vorgenommen
habe, ist nicht mehr ersichtlich. In der Widmung wird frei-
lich die Gesinnung des Druckers deutlich ausgesprochen: Er
klagt darüber, daß die Welt nun alt und schlecht werde „vnd
...m ende sich neiget, abnimpt, ärger wirdt, vnd in allen
...nden zunimpt, gleich wie ein gebew, das nun alt worden,
...wfellig wirdt, vnd yzt *in ein hauffen* fallen wil." Daran

sei „das böse exempel“ schuld, wie schon Hugo von Trimberg erklärt habe. Insbesondere klage dieser über den geistlichen Stand und daß dieser nicht Gottes Ehre, sondern das Irdische suche, und daß „die Oberkeyt nicht wil drein sehen, daß den Kirchen recht fürgestanden werde“. Aha! das „drein sehen“ und „fürstehen“, d. h. hineinregieren lernte die „Oberkeyt“ nur zu schnell. „Vnd wer auff sein Buch recht acht hat — fährt der Cyriacus Jacob zum Bock weiter — der befindet, daß Hugo diß Buch fürnemlich darumb geschrieben hab, daß er anzeigen wil, wo her es komme, daß die sünd in allen stenden überhandt nemen, (nemlich) weil die Geystlichen böse Exempel geben, wie er dann fast in eym yeden stuck ihres vnfleißes, sünden, schande vnd laster gedencket.“ Zwar verschone das Buch Hugonis auch die anderen Stände nicht, aber man sehe daraus, wie übel es schon vor dritthalbhundert Jahren „mit der Kirchen vnnd ihren Dienern“ gestanden und daß „allerley mutwil und buberey so gar eingerissen hab in geystlichem stande... daß man fast alle Orden inn Teutschlanden Reformieren müssen, damit doch der boßheyt etwas möcht gewerdt (gewehrt, gesteuert) werden“ u. s. w.

Nun ist aber gerade, wenn man „auff sein Buch recht acht hat“, gar nichts in dem „Renner Hugonis“ zu bemerken, d. h. der Dichter, der in seinen alten Tagen viele traurige Erfahrungen gemacht, seine Erwartungen nicht erfüllt sah und deßhalb überhaupt grämlich und moros gestimmt ist, unser Dichter behandelt die „Pfaffen“ nicht schlechter als die Ritter seiner Zeit; er wirft der Geistlichkeit nicht mehr vor, als den übrigen Ständen. Er greift in geistlichen Dingen, wie ein neuerer Historiker bemerkt, „nie die Institutionen an, sondern nur die ungesunden Auswüchse und die kranke Praktik; den Schattenseiten stellt er allemal auch ein entsprechendes Lichtbild gegenüber.“ Hugo weiß die Mißbräuche vom Institut der Kirche wohl zu unterscheiden, während den Reformatoren diese Fähigkeit ganz abhanden gekommen. Wir bedürfen, sagt er, die Unterweisung der

Pfaffen (darunter begreift er immer die Weltgeistlichen) und Klosterleute, die uns Gott mit ihrer Lehre und ihrem Leben zu Spiegeln gegeben hat. Thut ihrer einer übel, so soll uns das nicht irren: folgt nur der guten Lehre nach; widerstrebt ihnen nicht, wenn sie um der Zucht willen euch Buße auferlegen; sie haben es vor Gott zu verantworten und müssen euretwegen Tag und Nacht in Sorgen seyn. Wenn tausend Pfaffen heute geweiht werden, so sind sie dennoch Menschen und gleich uns Fleisch und Bein: die bloße Weihe reinigt sie noch nicht, nur priesterliche Zucht und Gesinnung verleiht die wahre Kraft. Hat ein Priester einfältige Sitten, so nehmen daran viele Leute Anstoß; der Pfaff ist gleich einer Scheibe, nach der man schießt; das Volk achtet auf seine Lebensweise; deßwegen soll er der Welt ein gutes Beispiel geben und bösen Dingen Widerstand leisten. Wenn auch die Priester ungleich sind, so ist doch ihr aller Amt rein durch die Gnade, die Gott uns und ihnen zum Heil zu geben befohlen hat. Selbst wenn ein Priester aller Welt Sünden auf sich geladen hat, dennoch ist die Messe rein: seine Missethat schadet ihr nicht; von Gott allein geschieht Gnade.

Hugo hat zwar ein scharfes Auge für die Fehler seiner Zeit und des Klerus, er sucht sich aber die Gründe dafür klar zu machen und kommt dabei auch auf den mit geistlichen Gütern getriebenen Mißbrauch durch weltliche Gewalt, auf die Vergeudung des geistlichen Besitzthums durch Kriege, auf die simonistische Verschacherung, die immer noch florirte, auf den Mißbrauch hoher geistlicher Aemter durch Verleihung an Kinder. Hugo weiß recht gut, daß auch durch das „drein sehen“ und „fürstehen“ des Staates (der „Oberkeyt“) die Dinge nicht besser geworden und daß die hohen Herren und der Adel und Alle die so gerne die schwarze Wäsche der Kirche waschen, nicht gar zu großer Reinlichkeit auf eigenem Leibe pflegen. Er leuchtet ihnen dafür tüchtig heim, auch den Hofschranzen und Speichelleckern, welche die Fürsten umlagern.

Mich wundert, sagt unser Bamberger Schulmeister mit einem an Pater Abraham a St. Clara erinnernden Freimuth, was der predigen wollte, der sich unterfinge Hofgesinde zu bekehren. Hofleute trachten heutzutage (d. h. damals) wenig nach dem Himmel; selten ist ein einfacher Mann am Hofe geblieben. Viele Herren haben lieber einen falschen Schmeichler, als einen Mann, der es redlich mit ihnen meint. Wer Gott von Herzen lieb hat, den nimmt man selten in den Rath der Fürsten. Am Hofe ist manches Mannes Seele verloren gegangen und um denselben Verlust hat auch Mancher ein Bisthum erhalten. — Der gleiche heilige Zorn sprüht aus den mahnenden Strafreden des Pater Abraham, ohne daß einem seither eingefallen wäre, diesen Prediger etwa zu einem — Nachläufer der Reformation zu machen.

Unter den wenigen Büchern, welche aus dem Verlage des Cyriacus Jacob bekannt geworden sind oder sich erhielten, befindet sich auch eine Ausgabe des durch den lustigen Barfüßer Johannes Pauli 1519 verfaßten „Schimpf und Ernst" (1550, vielleicht auch schon 1544). Es wäre vielleicht der Mühe werth nachzuschauen, wie viel unserem Franziskaner in die Schuhe geschoben wurde. Daß derselbe nach obigem Vorbild, und da sein Buch vielfach pikanten Stoff bot, ganz leer ohne tendenziöse Zuthat und Entstellung ausgegangen seyn sollte, ist kaum glaublich.

Nebenbei kommt Hr. Simon Schäfer auch auf Hans Sachs und liefert den Nachweis, daß derselbe zu seiner Bearbeitung der Plautinischen Menächmen die von Albrecht von Eyb im Jahre 1511 zu Augsburg erschienene Uebersetzung benützt habe — ein sehr interessanter Fingerzeig, wenn man weiß, wie viel sich der poetische Schuster auf seine Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache zu gut gethan!

Eine kleine, durch sorgfältige Behandlung bemerkenswerthe Schrift von Ludwig Geiger, dem fleißigen, als

Biograph Reuchlin's und Verfasser einer Schrift über Petrarka bestbekannten Erforscher der humanistischen Literatur-Periode, bringt aus Handschriften der Basler Bibliothek einige Neuigkeiten über Opitz[1]). Der Verfasser beleuchtet das 1628 gedichtete, aus 848 langweiligen Alexandrinern bestehende „Lob des Kriegsgottes Martis", dann die kurz vor seinem Tode beabsichtigte Heirath und die „religiöse Gesinnung" dieses Poeten. Letztere war keine sehr feste, öfters schwankende. Wir wollen ihm aber keine Anklage dafür erheben, daß er „die in jener Zeit fast zum guten Ton gehörende Leidenschaftlichkeit und Schärfe" nicht besaß. Freilich, sein Charakter fährt dabei nicht zum besten.

Als Martin Opitz (geb. 23. Februar 1597 zu Bunzlau) als flotter Student in Heidelberg saß, wo er ein etwas lockeres Leben und allerlei Liebeshändel trieb (er selbst gesteht, daß er sich „von den lieblichen Gesängen der Sirenen hatte irreführen lassen"), verfaßte er 1619 auch eine feurige „Oratio" an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der sich damals gerade anschickte die Reise nach seinem Winter-Königreiche anzutreten. Da dieses Opus seither wenig beachtet wurde, so gibt Hr. Geiger eine kurze Uebersicht des Gedankenganges.

Nachdem der Redner den Dank dafür ausgesprochen, daß der Pfälzer ohne Furcht vor den ihm drohenden Widerwärtigkeiten das schwierige Amt doch angenommen habe, nachdem er dann seine Eigenschaften, seine pietas, religio, prudentia, seine Jugend, seine Hoheit, Milde und Mäßigung, seine Begünstigung der Wissenschaften gelobt (wobei auch der Ruhm der Heidelberger Bibliothek erhoben wird), weiterhin den Auszug des Fürsten aus Heidelberg als Augen-

---

1) Ludwig Geiger: Mittheilungen aus Handschriften. Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig 1876 bei Duncker und Humblot. 1. Heft. 72 S.

zeuge erzählt, die Schönheit der Fürstin und die Trauer der verlassenen Residenz geschildert hat, kommt der festreden Poet nach nochmaligem, langem, überschwänglichem Lobe des jungen Fürsten endlich auf die religiöse Frage. „Wir ware gezwungen," so heißt es beiläufig weiter, trotz unserer Ver ehrung für den Kaiser, von dem wir überzeugt waren, da er gegen uns gesetzmäßig verfahren würde, wie seine Vor gänger gegen Huß und Luther, gegen ihn die Waffen zu ergreifen, um unsere Freiheit zu wahren und unsere Religion zu schirmen. Denn sie, die schon den Heiden ehrwürdig schien, ist unser Heiligstes geworden, sie wird aber von den Feinden jeder freien Entwickelung, von den versteckt und offen wirkenden Uebelthätern, die vor keinem Verbrechen zurückscheuen und jeden Weg, der zu ihrem Ziele führt, wählen, geschändet und mit Füßen getreten." — Nun, da scheint denn doch dem Poeten die „in jener Zeit fast zum guten Ton gehörende Leidenschaftlichkeit und Schärfe" auch einmal in die Feder gefahren zu seyn, und Geiger bemerkt mit Recht, eine solche Sprache gegen die Jesuiten, die zwar nicht ausdrücklich genannt, aber sehr deutlich bezeichnet wer den, vertrage sich gar wenig mit der Uebersetzung einer zur Bekämpfung des neuen Glaubens verfaßten jesuitischen Schrift, welche derselbe Opitz später lieferte und die wir so fort nennen werden. Dieser heftigen Apostrophe gegen die Jesuiten, referirt Geiger weiter, schließt sich ein Ausdruck fröhlicher Siegesgewißheit an; dann folgt noch ein Stoß seufzer über das Glück, welches seinem Lande Schlesien und seiner Stadt Breslau daraus erblühen könnte.

Den Ausgang kennen wir. Wenige Jahre darauf fand der Lobredner des unglücklichen Winterkönigs die Wege, sich von dem Kaiser Ferdinand II. den poetischen Lorbeerkranz aufsetzen und bald darauf in den Adelstand erheben zu lassen. Wer denkt da nicht unwillkürlich an die ironischen Verse eines neueren Dichters:

Zeit der zopfigen Perücken,
D'rauf Pfalzgrafen Lorbeern drücken,
Steig' auf in der alten Pracht!

Später, in den Diensten des Grafen Karl Hannibal von Dohna übersetzte derselbe Opitz das von dem Jesuiten Martin Becanus verfaßte „Manuale controversiarum zur Belehrung der Irrenden“ (Frankfurt 1631). Ein Jahr vorher hatte er seine „Schäfferei von der Nimfen Hercinie“ dem eifrigen Protestanten Hans Ulrich von Schaffgotsch gewidmet, und eine Uebersetzung von dem köstlichen Buche des heil. Augustinus „de civitate Dei“ vorbereitet.

Nach des Burggrafen von Dohna Tode machte der vielgefeierte deutsche Dichter Gesandtschaftsreisen und Berichte im Dienste der — Schweden. „Sie alle zeigen die merkwürdige Gewandtheit des Dichters, sich in den verschiedensten Lebenslagen zurecht zu finden, aber beweisen nicht tiefe religiöse Begeisterung oder unerschütterliche Charakterfestigkeit.“

Angefügt sind einige biographische Excurse über den von seinen Zeitgenossen überschätzten Versemacher August Buchner (geb. 2. November 1591 zu Dresden, starb als Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Wittenberg 12. Februar 1661), Opitzen's Verehrer und Vertrauten; über den „vielgekrönten“ Diplomaten Dietrich von Werder (1584 –1657) und den Buchdrucker David Müller zu Breslau, welcher Opitzen's Schriften verlegte. Mit den Genannten stand der Dichter im Briefwechsel, wovon die Proben in 24 lateinischen Briefen aus den Jahren 1624 — 1639 vorliegen.

Wenn es wahr ist, daß die Gelegenheit den Dichter macht, dann müßten diese einst vielgerühmten Herren Großes geleistet haben, da fast alle ihre unsterblichen Schöpfungen in den Kram dieser Eintagsfliegenarbeit gehören. Bei Hochzeiten, Geburten und Todesfällen war ihre Harfe immer *wohlgestimmt und besaitet*, auch becarmten sie sich wechsel-

seitig und flochten den grünangestrichenen Lorbeer der Selbst-gefälligkeit auf die hohen Allongenperücken, ganz so, wie es ein Jahrhundert vor ihnen die im Rauchfaßschwingen und Selbstverhimmeln meisterlich geübten Humanisten gethan. Und diese Herren trieben es im Grunde auch nicht anders als im Mittelalter das arme Volk der „Fahrenden“, die mit durchlöcherten Taschen und immer leeren Händen zu Lob- und Scheltrede an den Höfen der Fürsten als eine wahre Landplage umherzogen. Buchner's größtes Werk ist ein Operntext: „Orpheus und Euridice“, welcher, componirt von H. Schütz, am 20. November 1638 zum Beilager des Kurfürsten Johann Georg II. aufgeführt wurde. Zu den schönsten Scenen gehörte ein Ballet, welches die zu den Strafen der Unterwelt Verdammten tanzten: gewiß ein zarter heiterer Stoff für eine — Hochzeitfeier; neuere Componisten könnten daraus immerhin noch etwas lernen und etwa ein Tongemälde beigeben mit Heulen und Zähne-klappern im Chor. — Dietrich von Werder's Haupt-verdienst besteht nicht in eigener Produktion, sondern in seiner Uebersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem, die wohl als erster Versuch Beachtung verdient, einmal wegen des meist glücklichen Verständnisses, dann auch wegen der geschickten Handhabung des schwierigen Versmaßes.

---

Einen Nachtrag zu diesen „Mittheilungen“ über Opitz hat Geiger inzwischen im „Archiv für Literaturgeschichte“[1]) geliefert.

Es sind vierzehn weitere Briefe von Opitz an August Buchner, ebenfalls einer (erst jüngst aufgefundenen) Basler

1) V. 316—370: „Ungedruckte Briefe von Martin Opitz. Heraus-gegeben und erläutert von Ludwig Geiger.

Handschrift entnommen und im lateinischen Original wiedergegeben. In der Einleitung, welche Geiger dem Abdrucke voranschickt, stellt er die Notizen für Opitzen's Leben zusammen, die aus diesen Briefen gewonnen werden, und bespricht dann einige Männer, welche mit Opitz befreundet waren, sowie die Schriften, welche in den Briefen erwähnt sind.

Von den Persönlichkeiten, die hier zur Sprache kommen, sind zunächst zu nennen die beiden berühmten Niederländer: Hugo Grotius, von dem Opitz zwei Schriften übersetzt, und Daniel Heinsius, den er in seinen poetischen Wäldern besungen hat. Auch ein Brief von Heinsius an Opitz, aus Leiden 20. Juli 1638, ist am Schlusse abgedruckt. Ein Studienfreund des schlesischen Dichters war Caspar Barth, aus einem altadeligen Geschlecht 1587 zu Cüstrin geboren, Herausgeber einer Schrift des platonischen Philosophen Aeneas Gazäus aus dem fünften Jahrhundert. Von dem schlesischen Ritter und vielversuchten Kriegsmann Siegfried Promnitz (geb. zu Breslau 1573, gest. auf seinem Gute zu Pleß 1623 als „Kriegsrath der schlesischen Stände") hat Opitz eine sehr selten gewordene und bisher nirgends behandelte Biographie geschrieben, welche von Geiger des Näheren erläutert und charakterisirt wird.

Von den Briefen Opitzen's selbst äußert der Herausgeber, daß es „keine Gefühlsergüsse sind; vielmehr sind es Briefe eines Gelehrten, die durchaus nicht frei von dem conventionellen Phrasenreichthum unserer Vorvordern, sobald sie die Phrasen verstummen lassen, nicht von dem innern Gemüthsleben berichten, sondern literarische Berichte, Bemerkungen über Zeitereignisse bringen. Eben diese beiden Arten von Notizen aber werden für uns eine nicht unwichtige literarhistorische Quelle seyn." Auf die schwankende religiöse Gesinnung des Dichters fällt auch aus diesen Briefen kein günstiges Licht. Welche überschwängliche Meinung aber *die Zeitgenossen von seinem* Dichtergenie hatten,

davon gibt uns u. a. Opitzen's Bildniß aus dem J. 1631 einen Beleg, ein Kupferstich von Jakob von Heyden, dem der obengenannte Caspar Barth folgendes großartige Distichon beigesetzt hat:

„Was einst Horaz, Homer, Virgil und Pindar war,
Das stellt uns Schlesien in diesem Opitz dar."

---

# VI.

## Zeitläufe.

### Der Coulissen-Wechsel bei den Türken und den Mächten des Abendlandes.

Den 26. Juni 1876.

II.

Der Orient ist mehr als je das Land der Ueberraschungen geworden, und von den kaleidoskopischen Bildern, die er darbietet, läßt sich augenblicklich mit Sicherheit nur behaupten, daß die blutrothe Farbe das erdrückende Uebergewicht behauptet. Klarer ist dagegen die augenblickliche Lage Europa's geworden. Der Wechsel in der Stellung der großen Mächte, wie er seit der türkischen Mai-Revolution eingetreten ist, ließe sich kurz dahin definiren, daß nicht mehr Rußland, sondern England das Orchester dirigirt, und daß namentlich die Mächte des Drei-Kaiser-Bundes sich entschlossen haben, inzwischen ebenso zu pausiren wie die anderen. Man hat sich unter dem englischen Taktstock zu stiller Musik vereinigt, und läßt die Türken ihre Solo-Partien singen.

Die erste Frage wäre nun die nach der politischen Richtschnur, welche das Londoner Kabinet sich selber bezüglich der türkischen Wirren gegeben hat. So verwickelt und zweideutig die russische Politik erscheint, welche bis dahin die zwei andern Mächte am Leitseil geführt hat, so einfach ist in dieser Sache die Stellung Englands. Man steht in London auf dem Standpunkte der absoluten Nichtintervention, was aber hier mit anderen Worten heißt: auf dem Standpunkt der Verträge von 1856. Bekanntlich hat der österreichische Minister vor der Delegation in Pesth, als ein Abgeordneter sich auf die „traditionelle Politik Oesterreichs" berief, rundweg erklärt: für ihn gebe es keine Tradition. Man möchte fast glauben: für ihn habe es auch keine Verträge mehr gegeben. Er hat in Berlin gethan, was er niemals thun zu wollen vorher versichert hat; er ist über die Basis seines ursprünglichen Reform-Projekts principiell hinaus- und auf den abschüssigen Weg der verhüllten Intervention übergegangen. Anders England. Das plötzliche Auftreten Englands gegen die Berliner Abmachungen war aber vor Allem eine an Oesterreich gerichtete Mahnung, an seine allgemeine und besondere Stellung zu den Verträgen von 1856. Ein Separat-Vertrag seines Kaisers war es noch dazu, an welchen der österreichische Minister sich von England erinnern lassen mußte.

Ich erinnere mich noch sehr wohl an das gewaltige Aufsehen, welches damals in der ganzen russenfreundlichen Welt, und namentlich in Berlin, durch den Separat-Vertrag vom 15. April 1856 erregt worden ist. Durch diesen Vertrag hatten sich, neben dem allgemeinen Pariser Friedens-Vertrag vom 9. März 1856, Oesterreich, Frankreich und England noch besonders zum thätigen und eventuell kriegerischen Schutz der Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reichs verpflichtet. Und auf diesen Vertrag hat der englische Minister Lord Derby am 15. Juni vor dem englischen Oberhause sich ausdrücklich berufen. Er hat dabei erklärt: der

Vertrag verpflichte die drei Mächte und jede für sich ganz unzweifelhaft, jeden fremden Angriff auf die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei als casus belli anzusehen. Er gab aber zugleich die wichtige Erklärung: keineswegs begründe der Vertrag eine Verbindlichkeit zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei und insbesondere in die Streitigkeiten zwischen der Pfortenregierung und den ihr tributpflichtigen Staaten oder andern von ihr abhängigen Landestheilen, für die drei Mächte, um sich auf die Eine oder die andere Seite zu stellen. Ein Angriff Serbiens auf die Türkei z. B., wie er augenblicklich von Tag zu Tag bevorsteht, würde also die verbündeten Mächte von 1856 zu keinerlei Hülfeleistung an die Pforte verpflichten, solange auch Rußand neutral bliebe.

Der englische Standpunkt ist somit klar: England hält sich selbst, wie Oesterreich und Frankreich, vertragsmäßig für verpflichtet die Türkei gegen jeden Angriff von außen zu schützen, im Uebrigen aber will es das osmanische Reich ganz sich selbst überlassen. Von diesem Standpunkt aus konnte man in London zur Noth noch die Befürwortung der Reform-Note des Grafen Andrassy vom 30. December v. Js. übernehmen, welche von diesem selbst als „das Maximum der Concessionen“ bezeichnet worden war, die man der Pforte zumuthen werde. Anders stellte sich aber die Sache, als man sich bei der Berliner Conferenz nun dennoch auf eine Discussion der Garantien einließ, welche von den Insurgenten gefordert wurden. Das war ein augenscheinlicher Interventions-Versuch. Petrovich, der Präsident des montenegrinischen Senats, durfte in Berlin wiederholt mit den Vertretern der Conferenz-Mächte, insbesondere auch mit Bismarck, conferiren und der bekannte Russe Wesselitzky ging als Mittelsmann der Mächte von Berlin zu den Insurgenten hin und her. Thatsächlich waren diese somit als „kriegführende Macht“ anerkannt, und von Rußland war es nur consequent, wenn Gortschakoff jetzt schon auf die Occupation

der insurgirten Landestheile drang oder diesen Schritt wenigstens als den nächsten besten Fall in Aussicht nahm. Nun war aber auch die Geduld England's zu Ende.

Bis jetzt hat man weder vom Grafen Andrassy noch sonst mit Gewißheit erfahren, welche Garantien die Insurgenten verlangt hatten und wie weit die Forderungen ihrer Skupschtina bei den Berliner Conferenzen annehmbar befunden wurden. Sicher ist aber, daß durch eine aus den Insurgenten-Führern und den Begs oder Delegirten der Pforte gemischte Commission das Reformwerk eingeführt werden sollte, und zwar unter Aufsicht der fremden Mächte und ihrer Consuln. Das hätte Graf Andrassy noch vor einem halben Jahre selber für eine ganz unerlaubte Intervention angesehen; damals wollte er auch die Verwirklichung des „verbesserten Statusquo" noch ausschließlich der Pforte anvertraut haben. Dabei war aber England stehen geblieben und nicht Einen Schritt wollte es weiter gehen. Sowohl vom Standpunkt der Opportunität als des Vertragsrechts wies das Londoner Kabinet die Abmachungen der Berliner Conferenz zurück, und man kann nicht umhin nach beiden Beziehungen hin seine Gründe gerechtfertigt zu finden: daß nämlich die Abmachungen der drei Mächte besten Falls in den aufständischen Provinzen nur eine zeitweilige Waffenruhe schaffen, aber eine endgültige Lösung nicht herbeiführen, den Türken Ungebührliches zumuthen, hingegen die Aufständischen begünstigen und im Ganzen nur die geheimen Pläne Rußlands fördern würden.

Uebrigens darf man, wie ich glaube, die türkenfreundliche Stellung Englands keineswegs überschätzen. Sie ist kühl berechnend und ohne jede Schwärmerei; in bedeutendere Unkosten wird sich John Bull ohne die dringendste Noth nicht versetzen. Man will in London das Türkenreich einfach auf sich selbst gestellt wissen, weil man dem europäischen Frieden nur solange traut, als die Mächte den wohlwollenden aber ruhigen *Zuschauer abgeben*. Daß das Londoner Kabinet

selber an die Möglichkeit der türkischen Selbsthülfe glaube, ist damit noch lange nicht gesagt. Aber es will eine letzte Probe angestellt wissen und es auf diesen Versuch ankommen lassen. Jedenfalls will man in London, daß die orientalische Frage eine europäische Frage sei und nicht zu einer Frage der russischen Haus- und Volkspolitik herabsinke. Vergleichen wir die beiderseitigen Stellungen, wie sich die Englands von der des ehemaligen Drei-Kaiser-Bundes unterscheidet, an ein paar Beispielen!

Es ist kein Zweifel, daß es bei dem „Bischen Herzegowina“ sein Bewenden gehabt hätte und der Brand in den südslavischen Paschaliks längst gelöscht wäre, wenn nicht der Succurs und Rückhalt an den Fürstenthümern Serbien und Montenegro den Aufruhr stets genährt hätte. Seit Monaten hetzten die beiden Regierungen auch noch in anderer Weise gegen die Pforte; bald drohte die Eine und dann abwechselnd wieder die andere mit dem offenen Angriffskrieg gegen die suzeraine Macht, so daß man in Constantinopel nie recht wußte, wohin man sich zuerst zur Vertheidigung wenden sollte. Kaum machte aber die Pforte Miene gegen eines oder das andere der Fürstenthümer einzuschreiten, so erhob Rußland sofort die heftigste Einsprache, als ob Serbien und Montenegro wirklich schon russische Bundesstaaten wären. Ohne die plötzliche Wendung in den Mai-Tagen wäre auch unzweifelhaft das Spiel dahin getrieben worden, daß es zur Occupation der aufständischen Gebiete durch österreichische oder andere fremde Truppen hätte kommen müssen. Rußland hatte diesen Antrag schon bei den Berliner Conferenzen ganz ungenirt gestellt; die nicht mehr zu bändigende Aufregung in Serbien und Montenegro hätte den Vorwand bieten müssen, und durch die Occupation wäre dem Drei-Kaiser-Bund das nächste Ziel der russischen Politik unmittelbar und wie von selbst aufgenöthigt worden, nämlich „die Bildung eines Gürtels autonomer Staaten südlich der Donau“, sei

es mit oder ohne die Vergrößerung von Serbien und Montenegro durch Bosnien und die Herzegowina.

Wie steht hingegen England zu allen diesen Eventualitäten? Es würde die Pforte nicht nur nicht hindern sondern eher ermuntern, gegen Serbien und Montenegro nöthigenfalls mit Gewalt vorzugehen und von diesen Regierungen die Abrüstung zu erzwingen. Wollte sich eine fremde Macht in's Mittel werfen, so würde man in London an die Trippel-Allianz von 1856 appelliren und den casus foederis constatiren. Aber eine Garantie gegen die inneren Feinde gesteht man der Pforte nicht zu. Würden sich die Kräfte der Pforte gegen die rebellischen Fürsten von Serbien und Montenegro zu schwach erweisen und folgerichtig auch die Niederwerfung der aufständischen Paschaliks nicht gelingen — nun dann wäre die Weisheit der englischen Diplomatie vorerst allerdings an ihrem Ende angekommen. Sie scheint sich zunächst damit trösten zu müssen, daß eben der Fall nicht eintreten werde, oder sie will jedenfalls ein Programm nicht aufstellen, ehe der Fall eintritt.

Diese Annahme ist nun immerhin eine unsichere, und sie ist vielleicht in diesem Moment schon durch den entbrannten Krieg der Fürstenthümer gegen die Pforte hinfällig geworden. Damit ist die Zeit der Prüfung da.

Nicht weniger unsicher ist aber auch die zweite oder besser gesagt die allgemeine Voraussetzung, auf welcher die türkische Politik Englands beruht. An der Newa kennt man keine andere endgültige Lösung der orientalischen Frage als die seinerzeitige Theilung der Hinterlassenschaft des kranken Mannes. In London nimmt man noch einmal an, daß die Krankheit nicht tödtlich sei, und das Reich, auch ohne wesentlichen Wechsel des Herrschafts-Elements, der Regeneration von innen heraus immer noch fähig sei. Von den Ereignissen des türkischen Mai-Monats datirt man den erneuerten Glauben, ja das Vertrauen auf eine

bereits eingetretene Reconvalescenz. Rußland schüttelt dazu bedenklicher als je den Kopf; aber es gibt sich wenigstens den Anschein geduldig zuwarten zu wollen, bis die englische Politik durch die Thatsachen des Irrthums überführt seyn werde. Mit andern Worten: es will den Frieden, weil es den Krieg noch nicht wagt.

So scheint uns die gegenseitige Stellung der zwei Mächte beschaffen zu seyn, welche augenblicklich allein auf dem Plan der orientalischen Frage stehen. Die Berechnungen Englands sind ohne Zweifel sehr gewagt. Aber die Lage in die sich Rußland gedrängt sieht, ist deßhalb nicht unbedenklicher, wenn auch hier die Gefahr auf einem andern Felde liegt. Die russische Nation ist durch die Ereignisse in der Türkei tief ergriffen und aufgeregt worden; wird sie sich ebenso leicht wie Alexander, der kranke „Friedensstifter", in die Rolle des geduldigen Zuwartens zu finden wissen, selbst dann wenn alle südslavischen Provinzen mit den Türken im Verzweiflungs-Kampfe begriffen sind? Die social-politischen Zustände im Czarenreich sind innerlich durch und durch faul wie ein übertünchtes Grab. Brennstoff in Massen ist überall angesammelt; wie wenn der zündende Funke durch eine Art Nemesis aus der Türkei hineinflöge? Sonderbarer Weise haben sich viele Augen in Europa von dem Sturze des türkischen Sultans sofort nach der Stadt an der Newa gewendet, als der letzten Veste des asiatischen Despotismus. Fürst Gortschakoff soll sich schon in Berlin darauf berufen haben, daß die czarische Regierung dem ungestümen Drang der Sympathien des russischen Volks mit den Christen in der Türkei auf die Länge nicht zu widerstehen vermöge. Und man möchte glauben, daß wirklich etwas daran sei, wenn man sich erinnert, daß Czar Alexander I. bereits im Jahre 1822 an den Lord Castlereagh geschrieben hat: er sei der einzige Russe, der sich den Absichten seiner Unterthanen auf die Türkei widersetze, und diesem Anta-

nismus verdanke er den Verlust seiner Popularität. Dießmal war aber Rußland, mit Hülfe des Drei-Kaiser-Bundes, seinem Ziele näher als je[1]), und um so schwerer wird die plötzliche Enttäuschung ertragen werden, als man auch nichts gespart hat, um den Enthusiasmus für die „unterdrückten slavischen Brüder“ zu schüren.

Daß auch die englische Rechnung auf die Selbsthülfe der Türkei auf sehr schwachen Füßen steht, ist uns allerdings nicht zweifelhaft. England geht von dem Grundsatze aus, daß alle diese obschwebenden Fragen rein staatsrechtlicher Natur seien und rein innere Angelegenheiten der Türkei, in die sich einzumischen Niemand das Recht habe. Aber schon bei den aufständischen Paschaliks trifft diese Auffassung nicht zu. Bei früheren Erhebungen waren die Forderungen der Rajah allerdings nichteinmal staats- sondern sogar nur privatrechtlicher Natur. Aber jetzt steht die Sache anders. Die Aufständischen oder vielmehr ihre Helfershelfer fordern nicht bloße Reformen, sondern sie wollen die Unabhängigkeit und faktische Losreißung von der Türkei. Wenn Rußland die beiden anderen Ostmächte bis zu der Doppel-Katastrophe in London und am Bosporus in dem Nebel der Reform-Politik herumgeführt hat, so hatte dieß seinen guten Grund. Wenn aber England glauben sollte, daß der viel verschlungene Knoten anders als durch das türkische Schwert gelöst werden könne, dann arbeitet man in London nur der russischen Politik in die Hände.

---

1) Der Schlußsatz des Berliner Memorandums, welches von den drei Mächten inzwischen in den Skat gelegt worden ist, soll gelautet haben wie folgt: „Wenn der Waffenstillstand vorübergehen sollte, ohne daß es den Bemühungen der Mächte gelänge das Ziel zu erreichen, welches sie sich vorstecken, so sind die drei kaiserlichen Höfe der Ansicht, daß es nothwendig werden würde, ihrer diplomatischen Aktion die Sanktion einer Verständigung in Betreff wirksamer Maßregeln hinzuzufügen“ 2c.

Noch bedenklicher dürfte es um die englische Politik stehen, wenn sie von der Annahme ausgeht, daß das Haus Osman durch eine sogenannte aufgeklärte Regierung das türkische Reich auf eine neue, nach den modernen Begriffen eingerichtete Basis stellen und auf dem Fuße der Gleichberechtigung die buntgemischten Raçen und Religionen unter dem Scepter des Sultans befriedigen könnte. Es ist die fixe Idee der englischen Diplomatie: die Constitution muß helfen überall und in allweg. Inzwischen sind die hinkenden Boten der „friedlichen Revolution in Constantinopel" auf dem Fuße gefolgt, und der asiatische Leichengeruch, der vom Bosporus her zu uns dringt, versieht die künftige türkische Constitution jedenfalls mit einem eigenthümlichen Parfüm. Das „Manifest der türkischen Patrioten" vom 9. März 1876[1]), worin sich Midhat Pascha in London und Berlin heimlich als Retter der Türkei selbst angepriesen und sich zur Absetzung des Sultans erboten hat, bezeichnet deutlich genug den Anfang vom Ende. Man braucht im Uebrigen bloß zu wissen, daß der große Reformer den türkischen Staat als religionslos erklären, den Sultan aber dennoch auch als Chalif und Oberhaupt der Gläubigen beibehalten will. Auch die Garantie der türkischen Constitution gibt Midhat in seinem Manifest den gedachten Kabineten bekannt: die Thronbesteigung der Sultane soll von der Annahme der Nation abhängen, und auch das bloß auf Wohlverhalten, andernfalls soll der „ungetreue Mandatar" abgesetzt oder ein Opfer der Volkswuth werden. „Das ist", fügt der Mann der türkischen Zukunft bei, „das heilige Gesetz". Ob die ermordeten alttürkischen Minister diese Ansichten theilten, kann nun freilich nicht mehr in Erfahrung gebracht werden.

1) In der abendländischen Presse wurde das Manifest unmittelbar vor der Nachricht von der grauenvollen Ermordung der alttürkischen Collegen des Ministers Midhat vom 15. Juni bekannt

Wenn man in St. Petersburg von diesem Dokument und den damit zusammenhängenden Umständen über Berlin oder sonst — woran doch wohl kein Zweifel bestehen kann — Kunde bekommen hat, dann würde sich die Angabe erklären, daß gerade die Maßnahmen des russischen Gesandten bei der Pforte den Ausbruch der Mai-Revolution beschleunigt haben sollen. Rußland habe nämlich dem Sultan Angst zu machen gesucht vor einer drohenden Revolution, um ihn zu veranlassen sich in's russische Botschafts-Hotel und unter den Schutz der Leibgarde Ignatieffs zu flüchten, von da aber auf ein russisches Kriegsschiff sich bringen zu lassen. Hier sollte dann Abdul zur Herbeirufung russischer Truppen veranlaßt werden, welche in seinem Namen Constantinopel besetzt hätten. Davon habe England hinwieder Wind bekommen und erkannt, daß schnelles Handeln geboten sei, damit nicht die Russen den Vorsprung gewännen. Es wäre hienach bei einem Haare und buchstäblich der Fall eingetreten, von welchem Czar Nikolaus in den berühmten Unterredungen mit dem englischen Gesandten Lord Seymour am 21. Februar 1853 gesprochen hat: „Indem ich also freimüthig bin, sage ich Ihnen bestimmt, daß wenn England gemeint ist, sich eines Tages in Constantinopel festzusetzen, ich es nicht erlauben werde. Meinerseits bin ich gleichfalls geneigt, die Verbindlichkeit zu übernehmen mich nicht daselbst festzusetzen — wohlverstanden als Eigenthümer, denn als Depositar sage ich nicht. Es könnte geschehen, daß die Umstände mich in den Fall brächten Constantinopel zu besetzen, wenn nichts vorgesehen ist, wenn man Alles nach dem Zufall gehen läßt."

Sieht man den Dingen genauer auf den Grund, so könnte man fast auf den Gedanken kommen, Rußland habe ganz absichtlich und mit erkünsteltem Ernst die Mächte des Drei-Kaiser-Bundes bei Nebensachen festgehalten, während die Hauptaktion zwischen der russischen und der englischen Diplomatie am goldenen Horn selber spielte. Jedenfalls ist

der geheime Minenkrieg der zwei Mächte an diesem Punkte schon mehrere Jahre alt; und sie haben sich mindestens seit 1871 um den Einfluß bei der hohen Pforte gezerrt wie die Jungen um den faulen Strick. Schon im Anfang des Jahres 1873, als eben England in Constantinopel dominirte, war der Ausbruch der großen Krisis zu befürchten. In den nördlichen Provinzen der Türkei hatte Rußland seinerseits damals schon die Minen gelegt, welche seit dem vorigen Jahre explodirten[1]). Inzwischen hat sich aber der englisch-russische Antagonismus auch noch verbreitert und fortgesetzt bis tief nach Mittelasien hinein. Bis an die Grenzen Afghanistans reicht der gewaltige Rivalitäts-Kampf, und heute steht die Welt vor der verschärften Situation, die Czar Nikolaus 1853 mit den Worten bezeichnet hat: „Die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung — was Andere denken oder thun, ist im Grunde von wenig Wichtigkeit."

Damals als die Krisis im Jahre 1873 auszubrechen drohte, brachte ein unter englischem Einfluß stehendes Journal in der türkischen Hauptstadt, der „Levant Herald", einen Plan zur Sprache, wie das östliche Europa nach einem allgemeinen Krieg gegen Rußland auszusehen haben würde. Von Deutschland hieß es, daß seine vollständige Einigung nur noch von Rußland bedroht sei. Das deutsche Einheitswerk solle also durch die Erwerbung der deutschen Provinzen Rußlands und Dänemarks vollendet und gesichert werden; auch müßte Oesterreich einige Theile seines Gebiets an das deutsche Reich abtreten, wofür man in Wien durch Polen und die Donaufürstenthümer entschädigt werden sollte. Durch die Erwerbung der letzteren würde Oesterreich eine wirkliche Donaumacht, eine Schutzmauer Europa's und der europäischen

1) Vgl. „Allgemeine Zeitung" vom 6. März 1873: „Die orientalische Krisis."

Türkei gegen Rußland. England sollte davon den Vortheil haben, daß es beim Friedensschluß den Russen eine unüberschreitbare Grenze in Asien diktiren könnte. Italien bekäme Tunis, die Türkei das Daghestan, Frankreich hätte neutral bleiben müssen[1]).

Im Gegensatze zu diesem Arrangement ist neuerlich ein Plan veröffentlicht worden, den der General Ignatieff dem Czaren-Hofe über eine neue Gestaltung des türkischen Länder-Besitzes vorgelegt haben soll. Die Aechtheit und die Thatsache derartiger Verhandlungen wird behauptet und mit guten Gründen wieder bestritten. Für uns ist diese Frage irrelevant. Aber von Interesse scheint uns der angebliche Vertheilungs-Plan Ignatieffs zur Vergleichung mit dem ebengedachten Projekt, und weil er in wesentlichen Punkten mit den Ideen übereinkommt, die Czar Nikolaus im Jahre 1853 dem englischen Gesandten Lord Seymour anvertraut hat. Modificirt erscheinen diese Ideen nur durch das neuere Vorbild des „deutschen Reichs"; auch ist es bemerkenswerth, daß der angebliche Plan Ignatieffs nichts davon sagt, womit denn die Schöpfung eines dem deutschen Reich ähnlichen südslavischen Bundes unter russischer Spitze in Berlin vergolten und compensirt werden sollte.

In der Unterredung vom 21. Februar 1853 sprach sich Czar Nikolaus zunächst negativ über seine Absichten mit der Türkei aus. „Es gibt", sagte er, „mehrere Dinge, die ich niemals dulden will. Ich will bei uns selbst anfangen. Ich will nicht dulden die bleibende Besetzung Constantinopels durch die Russen." Man wird hier aber wohl verstehen müssen: wenn Rußland in Constantinopel bloß den Vorort des südslavischen Bundes spielte, so wäre es nicht Eigenthümer, sondern bloß „Depositar." Der Czar fährt fort:

1) A. a. O.

„Nachdem ich das gesagt habe, füge ich bei: Constantinopel darf niemals im Besitz der Engländer oder der Franzosen seyn, oder sonst einer großen Nation. Hinwieder will ich nimmermehr erlauben einen Versuch zum Wiederaufbau des byzantinischen Reichs oder einer solchen Ausdehnung Griechenlands, die es zu einem mächtigen Staat machen würde. Noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für die Kossuth, Mazzini und andere Revolutionäre Europa's."

Im Laufe der langen Audienz legte dann der Czar auch seine positiven Vorschläge dar. Eine befriedigende Territorial-Anordnung, meinte er, würde im Falle der Auflösung des türkischen Reichs doch weniger schwierig seyn, als man gewöhnlich glaube. Das erläuterte er dem Lord Seymour wie folgt: „Die Fürstenthümer (Moldau-Walachei) sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz. Dieß könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien; und es scheint kein Grund vorhanden, weshalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte."

Wie man sieht, ist dieß im Keime schon der ganze Plan, der unter dem Namen des General Ignatieff ausgegeben worden ist. Es fehlt nur noch das kleine Königreich Albanien unter einem österreichischen Erzherzog. Die Schöpfung desselben wäre ohne Zweifel aus Rücksicht auf Montenegro oder das Serbien der Zukunft projektirt, um diesem Staat auf Kosten Oesterreichs eine schöne See-Grenze zu verschaffen. Der Fürst der schwarzen Berge würde König von Serbien und Griechenland würde das fünfte Königreich des südslavischen Bundes werden.

Seinen damaligen Plan wollte Czar Nikolaus dem englischen Gesandten noch durch folgende Anspielungen plausibel machen. „Was Aegypten betrifft", sagte er, „so begreife ich die Wichtigkeit dieses Gebiets für England voll-

kommen. Ich kann daher nur sagen, daß wenn Sie bei einer Theilung des osmanischen Reichs, die mit dem Fall desselben einträte, von Aegypten Besitz nehmen, ich nichts dagegen haben werde. Ich sage dasselbe von Candia; diese Insel paßt Ihnen, und ich sehe nicht ein, weshalb sie nicht eine englische Besitzung werden sollte."

Man kann nun alle „Enthüllungen" über diese oder jene Projekte zur Vertheilung des Türkenreichs auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen, und doch der Meinung seyn, daß die Mittheilungen welche Czar Nikolaus schon vor zwanzig Jahren dem englischen Kabinet gemacht hat, am Czaren-Hofe nicht in Vergessenheit gekommen und fortan unbesprochen geblieben seyn werden. England ist heute wie damals der entschiedenste Gegner aller Theilungs-Projekte. Wenn aber sein letzter Versuch mit der innern Wiedergeburt der Türkei mißlingt, was dann? Den Glauben an die Möglichkeit einer solchen Regeneration hatte bis vor Kurzem die ganze englische Presse selber aufgegeben. Dann wäre aber nicht nur der Verlust der nördlichen Theile des Türkenreichs in Frage, sondern es ließe sich auch die Entscheidung über die Regierung Constantinopels nicht mehr verschieben. Gerade dadurch daß das Jungtürkenthum zur Herrschaft gelangte, ist, wie ich glaube, Alles auf Eine Karte gesetzt. Verliert England dieses Spiel, dann steht erst recht die Kriegsfrage vor der Thüre. Sie wird bejaht werden müssen, w e n n es zur Theilung kommen soll. Wenn aber England seinem jetzigen Standpunkt treu bleiben wollte, dann würde es den europäischen Mächten consequenter Weise eine Allianz antragen behufs Aufrechthaltung der Integrität der Türkei mittelst Ersetzung des unfähig gewordenen moslimischen Herrschafts-Elements durch das christliche. Also nicht Theilung, sondern Christianisirung.

Auch im heurigen Frühjahr sind wir hienach, wie im vorigen, gerade noch einem neuen Kriegsausbruch entronnen.

Der preußische „Staatsanzeiger" hat es selbst gesagt, daß schwere Gewitter am Himmel gestanden seien. Wäre der Drei-Kaiser-Bund wirklich das gewesen, was ihm nachgerühmt worden ist, dann hätte es Rußland wohlgemuth auch jetzt gleich auf den Krieg ankommen lassen können. Noch am Tage der Mai-Revolution in Constantinopel haben wir folgende nationalliberale Definition dieses Bundes gelesen: „Die Grundlage des Machtverhältnisses Deutschlands sei zweifelsohne eine gegenseitige Ergänzung der Machtverhältnisse Deutschlands und Rußlands zur Beherrschung der politischen Lage Europa's, wobei Oesterreich einen Theil der Machtsphäre Deutschlands zu bedeuten habe"[1]).

Ist das in den Augen des Fürsten Bismarck wirklich so, dann braucht man sich an der Newa auch um das störende Dazwischentreten Englands und über das Fiasko in Constantinopel, gerade an dem Tage wo das Memorandum der drei Mächte überreicht werden sollte — kein graues Haar wachsen zu lassen. England wird dann ohne Bundesgenossen bleiben und die Dinge werden, nach kurzer Unterbrechung, doch nach dem Willen Rußlands verlaufen. Insoferne liegt die Entscheidung allerdings ausschließlich in Berlin, aber auch die riesengroße Verantwortlichkeit.

1) „Allg. Zeitung" vom 30. Mai 1876.

zu Cultur und Humanität. Erwiesen sich die republikanischen Ideen auch nur als Phantome, so waren solche doch nicht die Freiheit und ächte edle Menschlichkeit, wie er sie verstanden und gewollt. Was er in der zweiten Periode angestrebt, war auch kein Phantom mehr, es war vielmehr erreichbar und er hatte nicht einmal in den Mitteln sich geirrt, wohl aber in den Menschen, vor Allem in den Großen und Mächtigen der Erde, die für das Ideal zu kleinlich sich erwiesen. Der Erfolg bis zur Gegenwart herab hat auch hinlänglich ihn gerechtfertigt. Sein größter Irrthum war ja immer nur, wie er selbst gesteht, „daß er seinen Zeitgenossen mehr zugetraut, als sie zu leisten im Stande gewesen“.

Suchte er in der ersten Periode in dem was unmittelbar die Zeit bewegte, das Substrat für sein Ideal, so wollte er in der zweiten Periode nur jenes tiefere Fundament, auf dem in früherer Periode der große lebendige Bau der europäischen Völkerrepublik sich erhoben, und jenen Stein wieder zum Grundstein nehmen, den die Bauleute verworfen haben. Da aber die Werkleute hiezu sich nicht gefunden, sie nur solche waren, die allein ihr Interesse suchten und lieber gebrechliche Hütten wollten statt eines festen Baues auf der alten historischen Unterlage wie auf Recht und Wahrheit, so war dieß für Görres nur Veranlassung noch tiefer zu graben nach dem Jungbrunnen, an dem Fürsten wie Völker neues Leben schöpfen könnten. Hatte er schon in seiner Jugend die Religion als die Quelle aller wahren und höheren Begeisterung erkannt, hatte er später „die Höhe der Kirche als die erkannt, wo alle ansteigenden Reihen menschlicher Grundkräfte in einem Knotenpunkt zusammenlaufen“ (IV. 281), so lag es ihm jetzt nahe, nachdem alle irdischen Basen sich als hinfällig erwiesen, auf den ewig jungen Fels, auf dem die K i r c h e zur Höhe sich erbaut, selbst zu gehen. Begrüßte er ja schon früher das Wiederaufleben der katholischen Kirche, und erwartete er damals schon von ihr selbst die politische Wiedergeburt (s. oben Bd. 77, S. 256 und 347)! So konnte es

wieder einer neuen Sammlung und Verinnerung. Aeußerlich wurde er dazu geführt, daß nachdem die Dinge sich immer mehr zum Argen neigten, er verfolgt selbst das Brod der Verbannung essen mußte; innerlich insofern als er dem, was er bisher schon als die höhere Mitte, wenn auch mehr noch von der Ferne erblickte, der Religion und zwar dieser in ihrer unmittelbaren, in Christenthum und Kirche concreten Gestaltung vollends sich unterwarf.

Man hat von dreien Enttäuschungen gesprochen, denen Görres und seine ganze Thätigkeit erlegen sei. Zuerst habe er sich für die Republik begeistert — eine erste Enttäuschung; dann habe er für die Wiederaufrichtung des Kaiserthums seine Kraft eingesetzt und auch dieß habe sich als Traum erwiesen; endlich nachdem er vom Staate das Heil nicht mehr erwarten konnte, habe er es von der Kirche erhofft, aber auch darin eine Täuschung erfahren. In dieser Auffassung liegt aber nur der Schein einer Wahrheit und nur für die oberflächliche Betrachtung. Es handelt sich eben darum, ob die Enttäuschung in Bezug auf das Ziel, das einer sich gesetzt, oder in Bezug auf das Mittel eintritt; ob einer in einer vorübergehenden Erscheinung schon sein Ideal erblickt, oder ob er das wahre Ideal will, aber dasselbe vorerst nur in einer Verhüllung erblickt, die ihm zum Mittel wird, demselben näher zu kommen oder es zu verwirklichen. Bei einer Enttäuschung in Bezug auf die Mittel kann aber — das Ideal im Auge — nimmer von einer eigentlichen Enttäuschung die Rede seyn. Dieß dürfte aber gerade von Görres gelten, der von Anfang an nur für das Ideal in seiner Unendlichkeit eingetreten und immer nur die ganze volle Wahrheit gesucht hat[1]). Schwärmte er auch wenige Jahre seiner Jugend für die Republik, so erblickte er schon damals in ihr wie im Staate überhaupt nur ein Mittel für sein Ideal der Menschheit und ihrer Entwicklung

1) Dieß lag aber gerade damals in der ganzen Philosophie des Idealismus.

zur Cultur und Humanität. Erwiesen sich die republikanischen Ideen auch nur als Phantome, so waren solche doch nicht die Freiheit und ächte edle Menschlichkeit, wie er sie verstanden und gewollt. Was er in der zweiten Periode angestrebt, war auch kein Phantom mehr, es war vielmehr erreichbar und er hatte nicht einmal in den Mitteln sich geirrt, wohl aber in den Menschen, vor Allem in den Großen und Mächtigen der Erde, die für das Ideal zu kleinlich sich erwiesen. Der Erfolg bis zur Gegenwart herab hat auch hinlänglich ihn gerechtfertigt. Sein größter Irrthum war ja immer nur, wie er selbst gesteht, „daß er seinen Zeitgenossen mehr zugetraut, als sie zu leisten im Stande gewesen“.

Suchte er in der ersten Periode in dem was unmittelbar die Zeit bewegte, das Substrat für sein Ideal, so wollte er in der zweiten Periode nur jenes tiefere Fundament, auf dem in früherer Periode der große lebendige Bau der europäischen Völkerrepublik sich erhoben, und jenen Stein wieder zum Grundstein nehmen, den die Bauleute verworfen haben. Da aber die Werkleute hiezu sich nicht gefunden, sie nur solche waren, die allein ihr Interesse suchten und lieber gebrechliche Hütten wollten statt eines festen Baues auf der alten historischen Unterlage wie auf Recht und Wahrheit, so war dieß für Görres nur Veranlassung noch tiefer zu graben nach dem Jungbrunnen, an dem Fürsten wie Völker neues Leben schöpfen könnten. Hatte er schon in seiner Jugend die Religion als die Quelle aller wahren und höheren Begeisterung erkannt, hatte er später „die Höhe der Kirche als die erkannt, wo alle ansteigenden Reihen menschlicher Grundkräfte in einem Knotenpunkt zusammenlaufen“ (IV. 281), so lag es ihm jetzt nahe, nachdem alle irdischen Basen sich als hinfällig erwiesen, auf den ewig jungen Fels, auf dem die Kirche zur Höhe sich erbaut, selbst zu gehen. Begrüßte er ja schon früher das Wiederaufleben der katholischen Kirche, und erwartete er damals schon von ihr selbst die politische Wiedergeburt (s. oben Bd. 77, S. 256 und 347)! So konnte es

nicht auffallen, wenn er (August 1822) schon an Jean Paul Richter schreibt: „So habe ich in religiösen Dingen nach reiflicher Erwägung für besser gefunden, an dem alten Baue, dessen Grundvesten vor so manchen Jahrtausenden noch vor der ersten Monarchie gelegt wurden, fortzubauen, als auf eigene Faust aus Stroh und Goldpapier ein eigenes Schwalbennest bloß zur Leibzucht zu bauen, das in stürmischer Witterung wenig gehäuglich ist" (Ges. Briefe III. 28).

In der vollen ungetheilten Anerkennung der kirchlichen Autorität hat er jenen höchsten Akt der Freiheit, den er, ein anderer Christophorus, immer der Wahrheit gegenüber geübt, formell nun zum Abschluß gebracht. Eine Enttäuschung konnte aber Görres darin um so weniger treffen, als er ja wußte, daß alles Fortschreiten schon in der natürlichen Entwicklung der Geschichte nicht nach dem unmittelbar äußern Erfolg gemessen werden dürfe, wie „daß alles Gute nur an innerer Energie gewinnt, als es äußerlich beschränkt erscheint" (Brief an Windischmann 1825, III. 153), ja diese Energie nach dem Maße sich erprobt, als sie Hemmungen und selbst Widersprüche überwindet, und daß endlich die Kirche gerade „innerlich zur triumphirenden wird, weil sie die ecclesia pressa ist" (Pol. Schr. IV. 453).

Uebrigens war das Gebiet, dem Görres von nun an immer mehr seine Thätigkeit zuwenden sollte, nicht ihm fremd, und die Richtung, die er eingeschlagen, war nicht eine andere, denn sie lag bisher schon in der gleichen Linie seines Strebens und er fand sich in dieser letzten Periode nur dem Ideale näher gerückt, und sein wissenschaftliches wie politisches Ringen erhielt nur die letzte positive Ergänzung. Gerade seine Art, die Wirklichkeit einheitlich und central zu fassen, in allen die „höhere Mitte der Dinge" zu gewinnen, hatte ihn von Anfang an, wenn er auch in seiner Jugend der Kirche sich entfremdet fand, in kirchlichen Fragen stets das Richtige treffen lassen. Dieser sein ausgeprägter Sinn für die ganze volle Wirklichkeit und deßhalb auch für Wahrheit und

Recht, vermöge dessen er weder von eigener vorfaßter Meinung noch von der des Tages sich bestechen ließ, hat ihn auch die Kirche als eine reale Macht erkennen lassen, und er fand trotz ihrer „Transcendenz“ und trotzdem daß sie „durch alle neun Himmel geht“ („Der ewige Friede“ S. 75), bald das Band, das sie mit dieser Welt verbindet. Wir sahen, wie er bereits in „Daub und Creuzer's Studien“ die universelle Wirkung des Christenthums auf die Menschheit wie das Verhältniß von Kirche und Staat und ihre Entwicklung im Mittelalter ebenso scharf als richtig bestimmt. Wir sehen ihn im „Rhein. Merkur“ den großen Kampf Pius' VII. gegen Napoleon mit aller Begeisterung schildern und seine Rückkehr nach Rom feiern; wir sehen ihn eintreten für die Wiederherstellung der Kirche, für die Rückgabe des ihr allerwärts geraubten Eigenthums, soweit es immer möglich (I. 416); er erhebt seine strafende Stimme gegen das religiöse Parteiwesen in Deutschland und die Intoleranz der Protestanten[1]), immer die Universalität der Kirche anerkennend; ja er möchte den Papst als Haupt eines italienischen Bundes bestellt wissen (III. 121), von den folgenden Schriften gar nicht zu reden. Dazu kommt dann noch seine durch und durch religiös angelegte Natur. Die Religion war ihm von Anfang an nicht ein beliebiges subjektives Meinen, sondern sie war ihm ein reales Verhältniß zwischen Gott und Menschen, das nach einem von Gott in die Natur des Menschen gelegten Gesetze sich entwickelte. Sie ist „das Band, das die Geister eint, das Werk des bildenden Weltgeistes in der Menschensprache ausgesprochen.“ So ist sie ihm durch und durch ein Gottesdienst und ein Wirken Gottes im Menschen[2]). Wie die Natur

---

1) I. 169 und dann Rhein. Merkur 133 und 176.

2) Gerade diese Voraussetzung führte ihn zu seinen mythologischen Studien, wie umgekehrt diese ihm wieder seine Voraussetzung bestätigten; ein Beweis, welche Mittel unserer Apologetik sich bieten würden, wenn sie einmal ihre Augen öffnen würde für die *Entwicklung der Religionen des Heidenthums*.

bewußtlos ihre Mysterien feiert, so soll der Mensch in Freiheit und Liebe ihnen obliegen. Darum bezeichnet er in der schon erwähnten Abhandlung vom Jahre 1810 „der Fall der Religion und ihre Wiedergeburt“ (I. 175) diesen Dienst als Aufgabe unserer Zeit: „Seid ihr nur erst von Gott durchdrungen, wie der Leib von innerer Lebenswärme, was ihr berührt, das wird dann selbst lebendig und unter eueren Händen wird wie im Meßopfer Alles in des Herrn Fleisch und Blut verwandelt.“ Ist auch dieser Satz, wie seine Voraussetzung, hier pantheistisch gefärbt, so zeigt er doch, wie tief er damals schon das Mysterium der Religion überhaupt wie das der Kirche insbesondere erfaßte. Daher bemerkt er, „da man der Religion allen ausschließlichen Besitz genommen, wie möchte es anders seyn, als daß sie wie vordem wiederkäme, um Besitz zu nehmen von Allem ohne Unterschied, nicht an sich, denn da hat sie ihn nie verloren, nur in der Anerkennung aller Geister“ (l. c. 172). Insoferne konnte auch von dieser Seite die Anerkennung einer positiven Offenbarung wie der kirchlichen Autorität ihm nur nahe liegen. Endlich hat Görres von Jugend auf sein öffentliches wie sein Privatleben unversehrt bewahrt. Wie er Freiherrn von Stein gegenüber selbst in Bezug auf jene Zeit, in welcher er noch in den Freiheitsideen der französischen Revolution Wahrheit und Recht gesucht, sagen konnte: „Nie habe ich meine Gewalt zum allergeringsten Attentat gegen meine Mitbürger mißbraucht, nie etwas angegriffen, was wirklich ehrwürdig gewesen ist. Ich habe zu einer Zeit größtentheils die Stellen im Lande besetzen helfen und keine für mich genommen, auch nichts als Schulden aus der ganzen Bewegung für mich gewonnen“[1]) — so war auch sein Privat- und Familienleben ein musterhaftes, wie denn Alle, die bei ihm zugekehrt, nur den Eindruck des Patriarchalischen erhalten haben.

---

1) Gesammelte Briefe II. 426.

Als nun die Hungersnoth von 1817 eingetreten und Görres eine wahrhaft großartige Thätigkeit in dem von ihm gegründeten Coblenzer Hilfsverein auch auf dem Gebiete werkthätiger Nächstenliebe entwickelt hatte, brachte ihm dieß den tiefstgefühlten Dank und das Gebet vieler Tausende von Armen ein, wie er selbst in Straßburg Brentano gegenüber geäußert: „Die armen Leute in der Eifel haben viel für mich gebetet", und deßhalb Brentano ihm sagen konnte: „Dein Erbarmen mit den Hungernden ist dein bestes Werk gewesen" [1]).

War die Zeit seines Straßburger Aufenthalts für Görres zunächst eine Zeit der Verinnerung, so sehen wir gerade in dem Wenigen, was aus dieser Zeit stammt, wie er damals zu neuer Spannkraft sich gesammelt. Die „Aphorismen" aus dem Jahre 1822 bieten wahre Kerngedanken, die in wenigen Worten ganze Gebiete wie mit einem Schlag beleuchten, nicht wie ein Blitz, um dann noch größeres Dunkel zurückzulassen, sondern wie Lichtbilder, die da bleibend haften.

Das Gleiche gilt von den „Glossen und Aufsätzen" im „Katholiken", an dessen Redaktion er von 1824 an immer regeren Antheil genommen. „Mehrere derselben, sagt Lasaulx in diesen Blättern (Bd. 32, S. 675), gehören nach Inhalt und Form zu den Juwelen der deutschen Literatur, sind unübertroffene Muster einer objektiven Darstellung und würden, ständen sie an einem andern Orte und beträfen sie den indischen Cultus statt des christlichen, eine allgemeine Anerkennung bei den um das Ihrige gleichgiltigen Zeitgenossen gefunden haben." Trotzdem daß er damals mit der Sagengeschichte der alten Welt, von der er bereits „Altdeutschland" veröffentlichen wollte, eifrigst beschäftigt war, hat er jetzt auf ganz neuen Gebieten in Besprechung speciell kirchlicher Fragen die gleiche Meisterschaft bewiesen, immer die Dinge in ihrer Mitte erfassend, nach allen Seiten gleich billig und

1) Ges. Briefe III. 187 und 281.

gerecht und nur da, wo Lüge und Schlechtigkeit offen ihr
Pfauenschweif entfalteten, ihr Gewebe mit feiner Ironie zu
rissen. Wir sehen ihn, wenn er dogmatische, kirchengeschichtli
wie Fragen des öffentlichen kirchlichen Rechts behandel
ebenso katholisch in der Sache als originell in der Auffassu
und Darstellung, wobei freilich ihm seine centrale Auffassu
der Dinge und vor Allem der Geschichte zu Statten kam.

Wie Görres bisher den Absolutism des Staates a
dem politischen Gebiete bekämpft hat, so war es nur e
Consequenz, ihn jetzt besonders auf dem kirchlichen zu b
kämpfen. Ja gerade darin lag der Fortschritt, die Steigeru
seiner Entwicklung, daß er nun an die vorzüglichste, ja e
Quelle alles Absolutism ging und diese abzudämmen suc
Hat ja doch derselbe von je seinen eigentlichen Quellpu
in der Vergewaltigung der Kirche!

War ihm daher von Anfang — schon im „Re
Blatte" — der Staat, auch der gute, nie Selbstzwe
sondern nur Bedingung höherer Zwecke der Cultur u
Humanität, so erklärt er auch 1822 Liesching gegenüb
„daß die Kirche keineswegs dem Staate untergeordnet
sondern dieser vielmehr ihr als ein Organ ihrer höhe
Zwecke dienen soll", zugleich ein Beweis, daß Görres a
hierin dem Liberalism entgegenstand, dessen erstes Dog
der Staatsgötze und damit Knechtschaft der Kirche ist.

Von den vielen Glossen, Aufsätzen und Abhandlun

1) Auf welch' abschüssiger Bahn unsere Staatsgelehrten sich befin
hat erst jüngst Felix Dahn in der Allgemeinen Zeitung (B
Nr. 128) bewiesen, der gerade die Anwendung der Kategorie „M
und Zweck" auf den Staat läugnet. Uebrigens liegt darin ge
doch wieder eine gewisse Consequenz der Zeit. Denn ist der S
Alles, so ist er sich selbst genügend, wie Gott, er ist der Gott
Gegenwart, wie einst Augustus als solcher besungen wurde.
ein Wesen, das sich selbst genügt, fällt freilich dann die Kateg
von Mittel und Zweck hinweg, wie hinwieder die Läugnung d
Kategorie für den Staat zur Vergötterung desselben führt.

im „Katholiken“ wollen wir nur einige anführen, die zu den Juwelen gehören. Unter diesen den über „Katholizism, Protestantism und Rationalism“, in welchem er zeigt, wie der Protestantism in seinen Gegensätzen als gläubige Richtung und als Rationalism nur zwei Extreme bildet, welche die katholische Kirche schon nahezu an ihrem Beginne ausgeglichen hat. Ferner die herrliche Standrede „Kurfürst Max I. an den König Ludwig von Bayern.“ Der Aufsatz „Die Mission in Straßburg“, in welcher ihm die kirchliche Lebensentfaltung in einer neuen Gestalt entgegengetreten, zeigt ebenso, welch' tiefen Eindruck dieselbe auf ihn gemacht, ohne irgendwie die Klarheit seines Urtheils zu beirren, und wie lebendig er diese Art der Wirksamkeit der Kirche aufgefaßt. Dazu gehört ferner das Nachwort der Abhandlung: „Rom, wie es in Wahrheit ist“; „Voß und seine Todtenfeier“; mehrere Besprechungen literarischer Erscheinungen und Kritiken. Im Katholiken finden sich bereits auch die ersten Arbeiten zur Mystik. Doch davon später.

Unter den Abhandlungen, in welchen er besonders für die Freiheit der Kirche gegen die Tyrannei der Staatsgewalt eingetreten, ragen zwei hervor: „Die Kirchenverfolgung in Holland“ und „der Udligenschwyler Handel im Kanton Luzern.“ Görres hat zwar um dieselbe Zeit über seine eigenen juridischen Kenntnisse das abfälligste Urtheil gefällt, indem er sich „wirklich ausgezeichnet durch exemplarische Ignoranz in beiderlei Jus“ nennt, aber gerade diese Ignoranz dürfte ihn vor jeder Einbuße an seinem starken Sinn für's Recht bewahrt haben; denn in der That finden wir gerade bei Juristen, zumal modernen Schlags, diesen Sinn in dem Maße zurücktreten, je mehr sie im Geiste des modernen absoluten Staates Juristen sind. Obige Abhandlungen Görres' beweisen jedoch, wie er auch in Fragen des Rechts auf Grund der allgemeinen Rechtsgrundsätze sich zu bewegen wußte, wobei freilich gegenüber unserm Juristenstande das ihm zu Statten kam, daß er *objektiv die* großen realen Mächte nach

gerecht und nur da, wo Lüge und Schlechtigkeit offen ihren Pfauenschweif entfalteten, ihr Gewebe mit seiner Ironie zerrissen. Wir sehen ihn, wenn er dogmatische, kirchengeschichtliche wie Fragen des öffentlichen kirchlichen Rechts behandelt, ebenso katholisch in der Sache als originell in der Auffassung und Darstellung, wobei freilich ihm seine centrale Auffassung der Dinge und vor Allem der Geschichte zu Statten kam.

Wie Görres bisher den Absolutism des Staates auf dem politischen Gebiete bekämpft hat, so war es nur eine Consequenz, ihn jetzt besonders auf dem kirchlichen zu bekämpfen. Ja gerade darin lag der Fortschritt, die Steigerung seiner Entwicklung, daß er nun an die vorzüglichste, ja erste Quelle alles Absolutism ging und diese abzudämmen suchte. Hat ja doch derselbe von je seinen eigentlichen Quellpunkt in der Vergewaltigung der Kirche!

War ihm daher von Anfang — schon im „Rothen Blatte“ — der Staat, auch der gute, nie Selbstzweck[1]), sondern nur Bedingung höherer Zwecke der Cultur und Humanität, so erklärt er auch 1822 Liesching gegenüber: „daß die Kirche keineswegs dem Staate untergeordnet sei, sondern dieser vielmehr ihr als ein Organ ihrer höheren Zwecke dienen soll“, zugleich ein Beweis, daß Görres auch hierin dem Liberalism entgegenstand, dessen erstes Dogma der Staatsgötze und damit Knechtschaft der Kirche ist.

Von den vielen Glossen, Aufsätzen und Abhandlungen

1) Auf welch' abschüssiger Bahn unsere Staatsgelehrten sich befinden, hat erst jüngst Felix Dahn in der Allgemeinen Zeitung (Blatt Nr. 128) bewiesen, der gerade die Anwendung der Kategorie „Mittel und Zweck“ auf den Staat läugnet. Uebrigens liegt darin gerade doch wieder eine gewisse Consequenz der Zeit. Denn ist der Staat Alles, so ist er sich selbst genügend, wie Gott, er ist der Gott der Gegenwart, wie einst Augustus als solcher besungen wurde. Für ein Wesen, das sich selbst genügt, fällt freilich dann die Kategorie von Mittel und Zweck hinweg, wie hinwieder die Läugnung dieser Kategorie für den Staat zur Vergötterung desselben führt.

im „Katholiken" wollen wir nur einige anführen, die zu den Juwelen gehören. Unter diesen den über „Katholizism, Protestantism und Rationalism", in welchem er zeigt, wie der Protestantism in seinen Gegensätzen als gläubige Richtung und als Rationalism nur zwei Extreme bildet, welche die katholische Kirche schon nahezu an ihrem Beginne ausgeglichen hat. Ferner die herrliche Standrede „Kurfürst Max I. an den König Ludwig von Bayern." Der Aufsatz „Die Mission in Straßburg", in welcher ihm die kirchliche Lebensentfaltung in einer neuen Gestalt entgegengetreten, zeigt ebenso, welch' tiefen Eindruck dieselbe auf ihn gemacht, ohne irgendwie die Klarheit seines Urtheils zu beirren, und wie lebendig er diese Art der Wirksamkeit der Kirche aufgefaßt. Dazu gehört ferner das Nachwort der Abhandlung: „Rom, wie es in Wahrheit ist"; „Voß und seine Todtenfeier"; mehrere Besprechungen literarischer Erscheinungen und Kritiken. Im Katholiken finden sich bereits auch die ersten Arbeiten zur Mystik. Doch davon später.

Unter den Abhandlungen, in welchen er besonders für die Freiheit der Kirche gegen die Tyrannei der Staatsgewalt eingetreten, ragen zwei hervor: „Die Kirchenverfolgung in Holland" und „der Udligenschwyler Handel im Kanton Luzern." Görres hat zwar um dieselbe Zeit über seine eigenen juridischen Kenntnisse das abfälligste Urtheil gefällt, indem er sich „wirklich ausgezeichnet durch exemplarische Ignoranz in beiderlei Jus" nennt, aber gerade diese Ignoranz dürfte ihn vor jeder Einbuße an seinem starken Sinn für's Recht bewahrt haben; denn in der That finden wir gerade bei Juristen, zumal modernen Schlags, diesen Sinn in dem Maße zurücktreten, je mehr sie im Geiste des modernen absoluten Staates Juristen sind. Obige Abhandlungen Görres' beweisen jedoch, wie er auch in Fragen des Rechts auf Grund der allgemeinen Rechtsgrundsätze sich zu bewegen wußte, wobei freilich gegenüber unserm Juristenstande das ihm zu Statten kam, daß er objektiv die großen realen Mächte nach

lichkeit schleppt in seinem (des Staates) Gebiete nach und den mögen irdische Regenten abschneiden, wenn die Gelüste sie dazu verleiten; aber dann mögen sie zusehen, wie sie vor Gott und ihren Völkern, denen sie mit den feierlichsten, heiligsten Eiden gelobt, ihnen die Kirche als ihr höchstes und köstlichstes Palladium zu schirmen, diese schnöde Eidbrüchigkeit und diese gewissenlose Uebertretung ihrer ersten Regentenpflichten vertreten und rechtfertigen wollen" (V. 338). Görres hatte damals freilich noch nicht geahnt, daß die Staatsgewalten nicht bloß die Schleppe ihr abschneiden, und nicht bloß das Gewand ihr nehmen wollen, sondern selbst in einen Vernichtungskampf gegen die Kirche, wie der alte heidnische Staat sich begeben würden!

Natürlich fehlten in den Aufsätzen im „Katholiken" auch nicht Bemerkungen über die damals abgeschlossenen Concordate; so über die Bulle De salute animarum, durch welche die rheinisch-preußischen Bisthümer geordnet wurden. Am ausführlichsten, ja wie es wohl sonst noch nie geschah, erörterte er später in einem Sendbriefe an Freiherrn von Rottenhan [1]) die Widersprüche zwischen dem bayerischen Concordat und dem II. Edikt, woraus, da die Widersprüche ja Niemand läugnet, freilich nichts geschlossen werden kann, sobald es sich um das rechtliche Verhältniß beider Gesetze handelt, wenn auch Minister von Lutz in seiner Kammerrede vom 27. Januar 1872 dieß in seiner Weise für sich auszubeuten gesucht hat [2]).

Doch waren dieß nur Anfänge der neuen kirchlich-politischen Thätigkeit; diese selbst, wie auch ein gesteigertes wissenschaftliches Leben sollte erst in der Münchener Periode zur neuen und vollen Entfaltung kommen. Wir bleiben vorerst bei dem Kampfe für die kirchliche Freiheit, dessen glänzendste Epoche mit den Kölner Wirren eintrat. Wie de

1) Ges. Politische Schriften VI. 81.

2) Separatabdruck S. 31

„Rheinische Merkur" nicht eine bloße Zeitung war, sondern eine „Macht", so war der „Athanasius" nicht eine bloße Schrift, er ward zu einer „That", die in ganz Deutschland und außerhalb wiederhallte. Kaum wurde es lautbar, daß auch Görres seine Stimme erheben würde, hatte im Auftrage seiner Regierung der preußische Gesandte beim König Ludwig Vorstellungen erhoben, die dahin abzielten, Görres Schweigen zu gebieten. Doch König Ludwig wies solche Zumuthung, die nur vom bösen Gewissen zeugte, kurz und bündig zurück, da ja das Kind nicht schon vor seiner Geburt verurtheilt werden konnte. Bayern hatte damals wieder seinen Beruf erkannt, eine Schutzmacht der Kirche zu seyn, und damit Segen von Oben und Ehre bei allen Guten und Macht in der Welt geärntet!

Ohne zu lärmen und zu verhetzen suchte der „Athanasius" den Dingen nur auf den Grund zu gehen; er will Recht und Gerechtigkeit ohne die Billigkeit zu verletzen; wenn auch der Inhalt verletzen mochte, so hat diesen die Schrift nicht selbst gegeben, und sie konnte ihn daher auch nicht ungeschehen machen. Die Schrift selbst regt nicht auf, vielmehr beruhigt sie; das Beharren und sich Verstocken im Unrecht allein reizt und verletzt. Dieß thut aber der starre Knochenmann, der zu der Urgroßväterzeit den trefflich langen Stock geführt, damit sechs ihm verfallene Rücken zugleich bestreichend. Dieser Ungeist rumort wieder, zur Gewalt, zum Niedertreten aller Rechtsansprüche, zur Beseitigung der Concordatsansprüche herausfordernd. „Ist auch dieser alte Spuk nicht der Geist der jetzigen preußischen Regierung, so will doch das Gespenst nicht ablassen, im preußischen Staate umzugehen. Mag der Angegriffene sich ermannen und kräftigen, an den Ausgang des Kampfes (des preußischen Staates mit dem Knochenmanne nämlich) ist das Schicksal der Monarchie geknüpft." So die Vorrede, die in ihrem Schluß so mächtig an den Schluß des Artikels „die Reaktion in Preußen" im „Rheinischen Merkur" erinnert, wo Görres

die preußische Regierung gleichfalls vor dem bösen Geiste warnt, da, je nachdem es sich entscheidet, daran sein Heil oder sein Untergang geknüpft sei. Hat aber Görres damals schon trotz des zürnenden Wortes nicht jede Hoffnung aufgegeben, sehen wir ihn jetzt in voller leidenschaftsloser Ruhe das Wort aussprechen: „Wenn ich wiederholt sage, daß Heil der Monarchie wird an den Ausgang des Kampfes geknüpft seyn, so verzweifle ich keineswegs, wie sehr es sich auch zu Anderem anzulassen scheint, daß der Ausgang zum Guten sich entscheiden werde.“ Görres hatte (1838) damit wenigstens die nächste Zukunft ganz richtig prognosticirt. Ob die neue Beschwörung des alten Knochenmannes einer gleichen Wendung weichen, oder das andere Glied der Alternative eintreten wird, dieß wird die allernächste Zukunft lehren.

Der „Athanasius“ ging den Dingen wirklich auf den Grund, und Wahrheit, Gerechtigkeit und Billigkeit, die alten Sterne seiner Jugend sind auch jetzt wieder seine Leuchten. Ausgehend von der Frage, ob fortdauernd Gewalt vor Recht gehen soll, da die Verhaftung des Erzbischofes ganz im Gebiete der Gewalt liege, gibt er zu, daß die Regierung, indem sie im Publikandum die Gewaltthätigkeit als durch die Umstände gerechtfertigt darstellen will und sie auch das Domkapitel auffordert, den Vorgang dem heiligen Stuhl zu berichten, doch die Sache wieder in den Rechtsweg hinüberzuleiten gewillt sei. Dadurch sei aber auch die katholische Seite aufgefordert, auszulegen, was von ihrem Gesichtspunkt aus Rechtens sei. Wenn auch die Wahrheit für Ohren, die seit lange ihrer sich entwöhnt, bitter zu hören sei, seien wir uns doch einander die Wahrheit schuldig.

Da die preußische Staatsschrift eine Reihe Anklagen gegen den Erzbischof erhoben, die ihn als Unterthan, als Erzbischof wie als Angehörigen einer Confession, die in der Minderheit sich befindet, bloßstellten, löst er nun die Maschen des Netzes nach diesen drei Seiten in einer Weise auf, daß die Anklage nach allen Seiten zuletzt in ein leeres Nichts

[redacted]



„Rheinische Merkur“ nicht eine bloße Zeitung war, sondern eine „Macht“, so war der „Athanasius“ nicht eine bloße Schrift, er ward zu einer „That“, die in ganz Deutschland und außerhalb wiederhallte. Kaum wurde es lautbar, daß auch Görres seine Stimme erheben würde, hatte im Auftrage seiner Regierung der preußische Gesandte beim König Ludwig Vorstellungen erhoben, die dahin abzielten, Görres Schweigen zu gebieten. Doch König Ludwig wies solche Zumuthung, die nur vom bösen Gewissen zeugte, kurz und bündig zurück, da ja das Kind nicht schon vor seiner Geburt verurtheilt werden konnte. Bayern hatte damals wieder seinen Beruf erkannt, eine Schutzmacht der Kirche zu seyn, und damit Segen von Oben und Ehre bei allen Guten und Macht in der Welt geärntet!

Ohne zu lärmen und zu verhetzen suchte der „Athanasius“ den Dingen nur auf den Grund zu gehen; er will Recht und Gerechtigkeit ohne die Billigkeit zu verletzen; wenn auch der Inhalt verletzen mochte, so hat diesen die Schrift nicht selbst gegeben, und sie konnte ihn daher auch nicht ungeschehen machen. Die Schrift selbst regt nicht auf, vielmehr beruhigt sie; das Beharren und sich Verstocken im Unrecht allein reizt und verletzt. Dieß thut aber der starre Knochenmann, der zu der Urgroßväterzeit den trefflich langen Stock geführt, damit sechs ihm verfallene Rücken zugleich bestreichend. Dieser Ungeist rumort wieder, zur Gewalt, zum Niedertreten aller Rechtsansprüche, zur Beseitigung der Concordatsansprüche herausfordernd. „Ist auch dieser alte Spuk nicht der Geist der jetzigen preußischen Regierung, so will doch das Gespenst nicht ablassen, im preußischen Staate umzugehen. Mag der Angegriffene sich ermannen und kräftigen, an den Ausgang des Kampfes (des preußischen Staates mit dem Knochenmanne nämlich) ist das Schicksal der Monarchie geknüpft.“ So die Vorrede, die in ihrem Schluß so mächtig an den Schluß des Artikels „die Reaktion in Preußen“ im „Rheinischen Merkur“ erinnert, wo Görres

seien die Gegensätze zuerst auf kirchlichem Gebiete auseinander getreten, im Protestantism, welcher die Idee verlassend sich von der Einheit losgerissen; so habe sich das freithätige Geistige wie das in leidsamer Hingebung sich Lassende als Rationalism und Pietism sich entwickelt. Was auf kirchlichem Gebiete der Protestantism gewirkt hat, habe die Revolution auf's politische übergetragen, und auch da habe die eine Richtung sich als mobil revolutionäre, die andere als stabil absolute sich entwickelt. Wie überall haben sich auch in Preußen diese beiden Parteien gebildet. Namentlich wolle im Beamtenstande die rationalistische herb und trocken nur eine chinesische Mandarinenherrschaft und eine bürgerliche Kaserne, indeß die andere noch etwas auf's Christenthum hält, aber es nach ihrer Weise verstanden wissen will, wie es sich unter den Fichten und Föhren des Nordens gestaltet hat. Die religiöse Anarchie soll durch die Union beseitigt werden, und indem man auch einiges von der Liturgie und von der Kirchenzucht Brauchbare hinübergenommen, wolle man diese restaurirte Kirche zur Hauskapelle des Staates erheben. Beide Parteien aber seien unvereinbar.

Wie nun gemäß dem Dogma der Kirche von der Incarnation Christus als Person in zwei Naturen ohne Zerreißung und ohne Theilung und Sonderung besteht, so sei auch die christliche Societät als Eine, aber in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Theilung gestaltet. Diese Zweiheit in der Einheit war der Grundstein und das gottgegebene Gesetz der Christenheit. Wie aber in Bezug auf Christus und das Verhältniß der Naturen zu seiner Person drei Irrlehren entstanden sind, so haben sich auch drei Irrlehren über das Verhältniß von Kirche und Staat entwickelt, von denen die eine (wie bei Calvin) den Staat völlig in der Kirche aufgehen lassen will, während die andere, voran die modernen Staatsmänner die Kirche im Staate aufheben. Dieß habe zu einer dritten Häresie getrieben, die eine gänzliche Scheidung und Trennung will, wie in neuerer Zeit

Solche Irrungen in Bezug auf das Grund-
wenn sie andauern, machen jede organische Ent-
r Societät unmöglich, denn die politische Mechanik
innere Leben nicht ersetzen.
diesen inneren Schwierigkeiten, die in der Natur
liegen, stehen den Parteien auch äußere entgegen.
nalistischen Mandarinenthum stehen entgegen einer-
kirchlichen und politischen Nationalisten, die ihre
n der Revolution genommen, auf der andern Seite
Kirche. Da diese die Hoffnungen keiner der Parteien
konnte, waren beide, die pietistische wie die rationalist-
bwohl sonst in Allem uneinig, doch im Hasse gegen
inverstanden, wenn auch aus verschiedenen Gründen.
lag die Möglichkeit einer umfassenden Union sowohl
und der Gedanke der Supremat ie Preußens in
schland im Hintergrunde. Hatte schon die Säcularfeier
Reformation allen Uebermuth geübt[1]), so ist seither die
wie noch nie zu einer grauenvollen Macht ausge-
chien, die jede Verständigung der Lage unmöglich macht.
ßerdem hat noch Anderes mitgewirkt. Ausgehend von
der Meinung, mit der katholischen Kirche neige es zum Ende,
be man wohl Concordate Ehren halber abgeschlossen, aber
n Ausführung wieder wohl begegnet. Wie man den
Kaiser beseitigt, sollte auch der Papst nachwandern, und
wärts so mit dem Territorialsystem auch die Kirche sich
und abrunden; wozu sich, wie früher Hofjuristen
n Territorialdiplomaten, so jetzt katholische Pfaffen, Hof-
nonisten und Metropolitantheologen bereit gefunden. Solche
be auch die preußische Regierung bei Regelung der ge-
en Ehen vorgefunden, und vorerst theoretisch das päpst-
e Breve in sein Gegentheil exegetisirt. Da aber diese
Auslegung praktisch auf Widerstand gestoßen, seien die Ding

1) Görres hatte damals in „Deutschland und die Revolution" die
mit den schärfsten Ausdrücken gerügt.

seien die Gegensätze zuerst auf kirchlichem Gebiete auseinander getreten, im Protestantism, welcher die Idee verlassend sich von der Einheit losgerissen; so habe sich das freithätig Geistige wie das in leidsamer Hingebung sich Lassende als Rationalism und Pietism sich entwickelt. Was auf kirchlichem Gebiete der Protestantism gewirkt hat, habe die Revolution auf's politische übergetragen, und auch da habe die eine Richtung sich als mobil revolutionäre, die andere als stabil absolute sich entwickelt. Wie überall haben sich auch in Preußen diese beiden Parteien gebildet. Namentlich wolle im Beamtenstande die rationalistische herb und trocken nur eine chinesische Mandarinenherrschaft und eine bürgerliche Kaserne, indeß die andere noch etwas auf's Christenthum hält, aber es nach ihrer Weise verstanden wissen will, wie es sich unter den Fichten und Föhren des Nordens gestaltet hat. Die religiöse Anarchie soll durch die Union beseitigt werden, und indem man auch einiges von der Liturgie und von der Kirchenzucht Brauchbare hinübergenommen, wolle man diese restaurirte Kirche zur Hauskapelle des Staates erheben. Beide Parteien aber seien unvereinbar.

Wie nun gemäß dem Dogma der Kirche von der Incarnation Christus als Person in zwei Naturen ohne Zerreißung und ohne Theilung und Sonderung besteht, so sei auch die christliche Societät als Eine, aber in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Theilung gestaltet. Diese Zweiheit in der Einheit war der Grundstein und das gottgegegebene Gesetz der Christenheit. Wie aber in Bezug auf Christus und das Verhältniß der Naturen zu seiner Person drei Irrlehren entstanden sind, so haben sich auch drei Irrlehren über das Verhältniß von Kirche und Staat entwickelt, von denen die eine (wie bei Calvin) den Staat völlig in der Kirche aufgehen lassen will, während die andere, voran die modernen Staatsmänner die Kirche im Staate aufheben. Dieß habe zu einer dritten Häresie getrieben, die eine gänzliche Scheidung und Trennung will, wie in neuerer Zeit

[redacted]



Lamennais. Solche Irrungen in Bezug auf das Grundverhältniß, wenn sie andauern, machen jede organische Entwicklung der Societät unmöglich, denn die politische Mechanik könne das innere Leben nicht ersetzen.

Außer diesen inneren Schwierigkeiten, die in der Natur der Dinge liegen, stehen den Parteien auch äußere entgegen. Dem rationalistischen Mandarinenthum stehen entgegen einerseits die kirchlichen und politischen Rationalisten, die ihre Kraft von der Revolution genommen, auf der andern Seite steht die Kirche. Da diese die Hoffnungen keiner der Parteien erfüllen konnte, waren beide, die pietistische wie die rationalistische, obwohl sonst in Allem uneinig, doch im Hasse gegen diese einverstanden, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Ueberdieß lag die Möglichkeit einer umfassenden Union sowohl als auch der Gedanke der Suprematie Preußens in Deutschland im Hintergrunde. Hatte schon die Säcularfeier der Reformation allen Uebermuth geübt[1]), so ist seither die Lüge wie noch nie zu einer grauenvollen Macht ausgewachsen, die jede Verständigung der Lage unmöglich macht. Außerdem hat noch Anderes mitgewirkt. Ausgehend von der Meinung, mit der katholischen Kirche neige es zum Ende, habe man wohl Concordate Ehren halber abgeschlossen, aber deren Ausführung wieder wohl begegnet. Wie man den Kaiser beseitigt, sollte auch der Papst nachwandern, und allerwärts so mit dem Territorialsystem auch die Kirche sich isoliren und abrunden; wozu sich, wie früher Hofjuristen und Territorialdiplomaten, so jetzt katholische Pfaffen, Hofkanonisten und Metropolitantheologen bereit gefunden. Solche habe auch die preußische Regierung bei Regelung der gemischten Ehen vorgefunden, und vorerst theoretisch das päpstliche Breve in sein Gegentheil exegetisirt. Da aber diese Auslegung praktisch auf Widerstand gestoßen, seien die Dinge

1) Görres hatte damals in „Deutschland und die Revolution" dieß mit den schärfsten Ausdrücken gerügt.

zum Conflikt gekommen, was zur Katastrophe der Gefangennehmung geführt. Demnach fällt der „Athanasius" nun das Urtheil, daß nicht eine absonderliche Verruchtheit es gewesen, die auf's Verderben ausgegangen, denn abgesehen von einigen Anhetzern sind es durchhin wohlmeinende und in den meisten andern Dingen gutgesinnte Leute, die da mitgewirkt. „Es ist die entsetzliche Verwirrung der Ideen, Rechtsbegriffe und des ganzen Lebens in dieser Zeit, die den Geistern alle Begränzung, somit auch alle Form und Gestaltun g, dem Charakter aber jegliche Haltung und Physiognomie genommen — so daß Jeder, der gebieten kann, dem Andern das Unförmlichste, Verkehrteste, was ihm der unstäte Geist eingibt, zumuthen mag, und dann dieser weich und nachgiebig es sich gefallen läßt" (S. 125). Es ist die herrschende Verstandestyrannei, die alles Höhere im Menschen durch Formeln und Buchstaben binden zu können meint, endlich ist es die materialistische Weltanschauung. Aus protestantischem Pietism und lauem schalen Katholizism wollte der Rationalism den Heilbalsam in rechter Mitte zusammenquirrlen. Die Kirche galt ihnen von vorneherein als eine Fiktion und so glaubte man demgemäß vorgehen zu können. So haben sie Alles wohl berechnet, aber Einen nicht in Rechnung genommen, Den, der dieser seiner Kirche zugesagt, daß er bis an's Ende der Tage ihr gegenwärtig bleibe, und der nur in wenigen Zügen das ganze Schachzabelspiel zerstört.

Nach der Zukunft fragend sucht Görres ganz seiner Weise gemäß in den vergangenen Zeiten die Keime des Werdenden auf und kommt nun, da nach Zeiten der Zersetzung gemäß ewigem Weltgesetze andere Zeiten der Wiedergeburt fo lgen, zu dem Schluß, daß der Staat sich nur darum von der Kirche losgerissen, um zu einer tieferen und dauerhafteren Verbindung zu gelangen. Unter welchen Formen dieß geschehen werde, dieß ist das Geheimniß der Geschichte; nur das ist gewiß, daß sie nicht in den abge-

letzten Formen der Vergangenheit sich wiederholen wird (142[1]). „Hatte früher die Kirche durch ihre milde Gewalt die eiserne Natur des Nordens und sein Schwert, die Aristokratie bezwungen, so wird die Aristokratie der sog. Civilisation, auf Weltverstand, mechanische Künste und den Zauber des Goldes gebaut[2]), wenn ihre Zeit gekommen und sie etwa nicht einer dritten erlegen ist, ihr ebenfalls sich nicht zu entziehen im Stande seyn. Stehen der abstrakte Staat und die abstrakte Kirche gegenüber der Kirche des lebendigen Wortes, so hat diese unterdessen im Glauben der Völker sich neuerdings emancipirt. Der Staat kann ihr hilfreich entgegenkommen und Segen gewinnen, er kann ihr aber auch Verfolgung bieten, die Kirche wird das Eine hinnehmen wie das Andere, und während für die weltliche Ordnung Seyn oder Nichtseyn an die getroffene Wahl sich knüpft, ist der Bestand der andern zum Voraus für jeden Fall gesichert. Nur durch Gerechtigkeit und Billigkeit seien Völker zu regieren. Hat der Erzbischof die zwei Parteien, die der List und die der Gewalt von sich gewiesen, so ist diese Abweisung im Interesse der Regierung selbst gewesen. Darum müsse auch die Regierung, um ihre Uebereilung gut zu machen, von dem Irrthume zurückkehren."

Man sieht, wie diese Worte ebenfalls für die Gegenwart gelten, nur daß damals die Stellung der Regierung eine noch viel günstigere gewesen als sie gegenwärtig ist. Denn wie der absolute Staat jetzt das Verfahren von damals hundertfach überbietet, so steht er anderseits nicht mehr einem katholischen Volke gegenüber, das erst geweckt werden müßte, sondern einem das bereits in der seither sich ausbreitenden kirchlichen Sonnenwärme herangewachsen.

---

1) Dazu dürfte aber gerade die gegenwärtige Zeitenkrisis dienen, in der der ganze Bau der neueren Zeit bald in seine Atome zermalmt ist.

2) Ein Gedanke, den er schon in den Aphorismen (1822–23) ausgesprochen. Polit. Schr. V. 131.

In gleicher Weise sind „die Triarier" gehalten, in denen einzelne Fragen mit einer unvergleichlichen Meisterschaft behandelt sind. Dahin gehört die Schilderung des katholischen Gottesdienstes (65—68) und des Festcyklus, worin sich jene Ideen über den Gottesdienst, die er in dem Aufsatz: „Der Fall der Religion" so herrlich entwickelt, aber geklärt wieder finden. Dahin gehört die Zurückweisung des Vorwurfs, als ob die katholische Kirche sich mit ihrer Berufung auf die heilige Schrift und die Tradition in einem Cirkelschluß bewege. Daß die Kirche immer die unverfälschte Tradition habe, dafür biete schon die Natur Analogien. Denn wie ja auch in dieser die Pflanzen wie die Thiere dieselben sind, wie vor Jahrtausenden, so sei auch die Geschichte an ein gewisses Gesetz gewiesen, innerhalb dessen die individuelle Freiheit ihren Spielraum habe, über den hinaus sie aber sich von einer höheren Freiheit zurückgeworfen fühlt. Sollte es im Reiche der Gnade anders seyn, dem er seinen Geist zu senden versprochen? Die unverfälschte Tradition ist daher gleichfalls ein nothwendiges Attribut der sich entfaltenden Einheit, und indem die in der Einheit ruhende Wahrheit sich entfaltet, muß sie dieselbe Ordnung und Harmonie in sich bewahren. Ebenso geistreich ist die Erörterung über die Rechte der Confessionen und das Verhältniß der Kirche zum Staate, wobei er namentlich das Wort Constantins des Großen, er sei pontifex ad extra, rectificirt, dasselbe als eine Ansicht hinstellt, die sich aus dem Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum erklären läßt, während die modernen pontifices des Staates den Uebergang vom Christenthum zum modernen Heidenthum bezeichnen. Den Schluß bildet der Gedanke, daß das Kölner Ereigniß „die Reaktion des Katholizism gegen den Uebermuth und die Tyrannei der Reformation in ihrer letzten Form sei, die überall, wo sie hingedrungen, dort mit dem Absolutism, anderwärts mit der Revolution gemeine Sache machte, um die Kirche zu unterdrücken" (182).

Den Abschluß dieses Schriftenkreises bildet, abgesehen von den Artikeln in den Histor.-polit. Blättern, die Schrift: „Staat und Kirche nach Ablauf der Kölner Irrung", auf welche einzugehen uns zu weit führen würde, zumal selbe ebenso der Wissenschaft, speciell einer tieferen Auffassung der Geschichte, als der kirchlichen Politik angehört und da sich verhält zum „Athanasius", wie etwa „Europa und die Revolution" zu „Deutschland und die Revolution." Nur Einen Gedanken wollen wir am Schlusse herausheben. Görres sagt (S. 218): „Wie denn, so sollen wir dann katholisch werden? Ihr sagt es, aber nur Gott könnte Euch Antwort geben. Seine Antwort wird die künftige Geschichte offenbaren. Diese Gegenwart aber gebietet peremptorisch: daß wir miteinander uns vertragen. Das kann aber schlechterdings auf dem alten Wege[1]), auf dem Ihr seither die Dinge getrieben, nicht mit Erfolg geschehen. Seither habt Ihr der Kirche als der abgesagten unversöhnlichen Feindin den Rücken gekehrt. Ihr habt damit angefangen, sie als das Satansreich auf Erden zu erklären. Als Ihr den Satan im Fortschritte der Intelligenz ausgetilgt, habt Ihr sie als die heidnische Buhlerin, als die große Weltbetrügerin und Gauklerin verschrieen, weiter sie als die längst Verstorbene ausgerufen und darauf hin Eure Lehre vom absoluten Staate an ihre Stelle gesetzt. Es war dieß eine Luftspiegelung. Nun aber sind die Nebel gefallen. Ueberall begegnet Ihr der katholischen Einheit. Das erkennt denn endlich an! Mit dem wüthigen Protestantism, dem abgesagten Feinde der Kirche können wir nicht zusammenleben, oder vielmehr er ist's, der nicht mit uns im Frieden leben kann; mit dem auf christlicher Unterlage opponirenden ist die Sache thunlich. Mit dem tyrannischen, durch Macht oder auch List, können wir nicht gemeinsamen Haushalt führen; will er aber unser

1) S. 23 nennt er sie „die Schleichwege heuchlerischer Untreue und falscher Tücke."

Kraut und alle Grüne verderben, wohl so werden die Kammern im Westen aufgethan, in denen die Gluthwinde beschlossen ruhen"[1]). Auch im Religiösen ist vorgesorgt, daß die Gegensätze zum Gleichgewicht kommen. Ist der Süden der alten Lehre treu geblieben und durchweht ihn ein Athem des Lebens und umkleiden sich die Gebeine mit neuem Blutgeäder — bestürzt darüber sammelt auch der Norden sich in seinem Wesen und sucht neuen Halt. So ist in Allem vorgesorgt, daß keine Art von Frevel auf die Dauer auszuführen.

Hatte Görres also die Gegenwart des europäischen Völkerlebens in seiner großen Weite angeschaut, nachdem er für eine organische Einheit derselben vergeblich gekämpft, so drang er nicht minder zu der Einsicht vor, daß, da die Wiederherstellung des Kaiserthums, das er früher mehr nach seiner politischen Bedeutung erfaßt hat, unmöglich geworden, nun die Schirmvogtei der Kirche wie das politische Kaiserthum nicht mehr einem Volke incarnirt sei; sie (die Schirmvogtei) überschwebt jetzt Alle, die ihrer würdig sich bezeugen. (l. c. 223). Hat auch kein Volk bisher würdig sich bewiesen, haben vielmehr alle dessen unwürdig sich bezeugt, am nächsten Oesterreich, auf das Görres, obwohl es seines Berufes schlecht wahrgenommen, sein Vertrauen noch gesetzt, so hat doch auch die seitherige Geschichte bisher oft genug bewiesen, daß jeder Schutz, den Regierungen der Kirche und ihrem Recht gewährt, ihnen wie den Völkern zum Segen gewesen, daß aber ebenso das Gegentheil wie markversengend Feuer von Innen heraus sie verzehrt, sobald sie an der Kirche sich vergriffen. Anderseits hat freilich „das, so zu sagen, vernunftlose Geschlecht, wenn auch zur Vernunft genöthigt" (l. c. 225), solches auch bisher wenig wahrge-

---

1) Staat und Kirche rc. S. 222. Dieß scheint auch zur Stunde sich wieder zu erfüllen. Vergleiche eine herrliche Parallelstelle in „Wallfahrt nach Trier" 139.

aller Gegensätze, geht gerade aus dem Schriftencyklus des „Athanasius", besonders aus „Staat und Kirche nach Ablauf der Kölner Irrung" hervor. Wir sahen schon, wie er die zwei Parteien, die, weil sie der höhern Einsicht sich verschlossen, im Widerstreit sich befinden, als die mobil revolutionäre und stabil absolute schildert. (Athanasius 96). Wie im Bewußtseyn der europäischen Gesellschaft sich das Bedürfniß einer Gesammteinheit zu erkennen gibt und diese Einheit, wenn auch unsichtbar, doch allerwärts die Wirkung übt, wie dringender noch in der deutschen Gesellschaft das Bedürfniß danach sich verräth, so sei es auch um die kirchliche Einheit beschaffen. Nachdem das Geschlecht vorerst im Mittelalter nur einen Versuch mit einer lebendigen Einheit gemacht, aber die lind umzäunten Kräfte so ungeberdig sich erwiesen, daß es bald deutlich wurde, es gehe nicht länger auf diesem Wege, da habe die geheime Macht im Innersten der Begebenheiten ein Wort gesprochen: „Wollt ihr nicht mit Vernunft euch dem Gesetz der Einheit in freier Unterwerfung fügen, wohl, so sollt ihr das Joch des Zwiespaltes auf eurem Nacken fühlen." „Und die Pflugschar ging durch die europäische Gesellschaft und von Westen nach Osten spaltete die Furche die, welche noch an der kirchlichen Einheit hielten, von jenen, die sich von ihr losgesagt. Wieder ging der Menschenbändiger von Mittag aus, und das feuerschnaubende Gespann schritt keuchend und Flammen speiend gegen Mitternacht. Eine Länderfurche schied die, welche rechts zur politischen Einheit hielten mit Gewalt und Uebergewalt, von denen links, die ihr widersagten von der Gebühr bis zur Uebergebühr. Das Zeichen der Furchen aber war ein Kreuzeszeichen, das wie ein Sigill wirkt, das die Dämonen bindet, daß sie fortan dem Meister gehorchen. Ueber der bindenden Kraft und hemmenden Gegenkraft schwebt die höhere Einheit, die von Allen hinweggenommen worden, und willig oder unwillig müssen sie zuletzt sich fügen. Wollte die starre politische Einheit mit ihren Eiswinden Gras und

Kraut und alle Grüne verderben, wohl so werden die Kammern im Westen aufgethan, in denen die Gluthwinde beschlossen ruhen" [1]). Auch im Religiösen ist vorgesorgt, daß die Gegensätze zum Gleichgewicht kommen. Ist der Süden der alten Lehre treu geblieben und durchweht ihn ein Athem des Lebens und umkleiden sich die Gebeine mit neuem Blutgeäder — bestürzt darüber sammelt auch der Norden sich in seinem Wesen und sucht neuen Halt. So ist in Allem vorgesorgt, daß keine Art von Frevel auf die Dauer auszuführen.

Hatte Görres also die Gegenwart des europäischen Völkerlebens in seiner großen Weite angeschaut, nachdem er für eine organische Einheit derselben vergeblich gekämpft, so drang er nicht minder zu der Einsicht vor, daß, da die Wiederherstellung des Kaiserthums, das er früher mehr nach seiner politischen Bedeutung erfaßt hat, unmöglich geworden, nun die Schirmvogtei der Kirche wie das politische Kaiserthum nicht mehr einem Volke incarnirt sei; sie (die Schirmvogtei) überschwebt jetzt Alle, die ihrer würdig sich bezeugen. (l. c. 223). Hat auch kein Volk bisher würdig sich bewiesen, haben vielmehr alle dessen unwürdig sich bezeugt, am nächsten Oesterreich, auf das Görres, obwohl es seines Berufes schlecht wahrgenommen, sein Vertrauen noch gesetzt, so hat doch auch die seitherige Geschichte bisher oft genug bewiesen, daß jeder Schutz, den Regierungen der Kirche und ihrem Recht gewährt, ihnen wie den Völkern zum Segen gewesen, daß aber ebenso das Gegentheil wie markversengend Feuer von Innen heraus sie verzehrt, sobald sie an der Kirche sich vergriffen. Anderseits hat freilich „das, so zu sagen, vernunftlose Geschlecht, wenn auch zur Vernunft genöthigt" (l. c. 225), solches auch bisher wenig wahrge-

1) Staat und Kirche rc. S. 222. Dieß scheint auch zur Stunde sich wieder zu erfüllen. Vergleiche eine herrliche Parallelstelle in „Wallfahrt nach Trier" 139.

kommen. Um so mehr aber hat seither wieder die Einheit als absolute durch List und Schwertes Gewalt sich geltend gemacht, während das revolutionäre Prinzip bis auf die letzten Grundlagen der Gesellschaft, Ehe, Familie und Besitz sich durchfrißt, um auch seinerseits eine neue leere Einheit, die der in die Atome aufgelösten Gesellschaft in allgemeiner Freiheit und Gleichheit, zu schaffen.

---

## VIII.

## Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

(Fortsetzung.)

Ein von dem siebenzehnjährigen Lorenzo an Federigo d'Aragona, Prinzen von Neapel, gerichtetes Sendschreiben, das gewissermaßen der erste Abriß einer italienischen Literatur-Geschichte zu nennen ist, legt die Anschauungen des Jünglings über den Werth der toskanischen Sprache als Sprache der Poesie dar; er ist deren feuriger Lobredner und Vertheidiger Jenen gegenüber, welche sie der Armuth, der Rohheit, der Sprödigkeit zeihen. Er weist ihre Harmonie und Fülle, ihre Grazie und Würde, ihren Reichthum und Zauber an den Werken Jener nach, die in toskanischer Sprache gedichtet haben, obenan Dante und Petrarca. Solchen Vorbildern nachstrebend, muß auch er in der Sprache schreiben und dichten, welche seine geliebte Muttersprache ist. Nun haben zwar seine Dichtungen derselben nicht Bahn gebrochen, aber sie haben ihr im Verein mit denen mehrerer seiner Zeitgenossen Freiheit und Anmuth der Bewegung, Leichtigkeit der Anwendung für mannigfaltigste Zwecke und Auf-

gaben, Reichthum volksthümlicher Formen in erhöhtem Maße verschafft. Er hat diese Sprache mit ebenso großer Meisterschaft gehandhabt, wie er den Versbau vollkommen beherrscht hat. Ohne ein Nachahmer Petrarca's zu seyn, hat er mit diesem doch einen hervorragenden Zug gemein: den offenen Sinn für die Natur und ihre Schönheit; sie ist für ihn der unerschöpfliche Born, aus welchem Formen und Bilder in rascher Gestaltung hervorquellen und sich in gleich mannigfaltige wie glänzende Farben kleiden. Das Dichten ist ihm Bedürfniß, nicht bloßes Spiel der Phantasie; dafür zeugt das ganze Leben des Dichters, welcher die den vielseitigsten, oft quälendsten Geschäften, Bestrebungen und Sorgen abgewonnenen Tage und Stunden am liebsten dem Landaufenthalte widmete, um Sinn und Geist zu erquicken und durch wirkliche Anschauung und unmittelbare lebendige Auffassung die Natur zu belauschen. Sie dient ihm als Folie für die idealen Gestalten, ihr entnimmt er aber auch den Reichthum der Formen, Wahrheit und Glanz des Colorits, die zahlreichen Gleichnisse, deren anmuthiger Wechsel und farbenreiche Individualität den Schöpfungen seiner stets thätigen Einbildungskraft Leben und Wesenheit verleihen. Was er in der Naturschilderung zu leisten vermag, hat er in der Darstellung des Waltens der Elemente und in jener des goldenen Zeitalters in den „Liebeswäldern" und in dem Idyll „Ambra" gezeigt.

Die eben berührten Eigenschaften der Poesie Lorenzo's verhindern auch bei den Liebesliedern, die meistens in Sonetten- und Canzonenform gedichtet sind, die sonst von diesem Genre schwer zu trennende Einförmigkeit. Wir können uns nicht versagen, aus den sieben in trefflicher Uebertragung mitgetheilten Sonetten auf gut Glück zwei anzuführen, welche sowohl von den wechselnden Seelenstimmungen des Dichters Kunde geben, als auch zeigen, wie der Ernst des Lebens den poetischen Hauch nicht abstreift, aber der Empfindung einen Ton gibt, in welchem Freude sich mit Wehmuth,

gkeit des Genusses mit dem Gefühl der Nichtbefriedigung
indet.

„Ihr Purpurveilchen, reich an Farbenpracht,
Die ihre weiße Hand im Grünen pflückte,
Woher die Luft, die euch so lieblich schmückte,
Der Thau, in dem ihr uns entgegenlacht?

Was gab der Sonne solche Zaubermacht?
Wo fand den Duft, der unsern Sinn erquickte,
Des Reizes Füll-, die das Aug' entzückte,
Natur, die Süß'res nie hervorgebracht?

Ihr lieben Veilchen, jene Hand die euch
Im Schatten unter tausenden gefunden,
Sie war's, die euch geziert so wunderreich;

Die mir das Herz nahm, wie sie den Gedanken
Den höhern Schwung gab in beglückten Stunden,
Ihr, die euch wählte, dürft allein ihr danken."

---

„Gleichwie die Lampe bei des Tages Kommen,
Wenn ihr das Oel, das sie genährt, versiegt,
Zu sterben scheint, dann plötzlich ringsum fliegt
Ein hell'rer Schein, bis alles Licht verglommen;

So ist's im Geist, in ird'schem Drang beklommen,
Wenn, während selbst die Hoffnung unterliegt,
Noch einmal hell der Jugend Flamme siegt,
Zum Zeichen, daß der Prüfung End' gekommen.

D'rum schreckt mich nicht das unstät wirre Handeln,
Nicht längst verstummter Töne Wiederklingen
Im Streit, dem alten, zwischen Leid und Lust.

Nicht mag in Stein mich die Meduse wandeln,
Nicht die Sirene mich in Schlummer singen,
Bin ich des höhern Zieles mir bewußt."

Die drei Idylle, welche wir von Lorenzo besitzen, sind
weiele Zeugnisse seiner Vielseitigkeit. Das erste derselben
erzinen, „Corinto", Name des seine Liebe besingenden
n, gleicht den Eklogen der Alten. Ganz Natur, zum

Theil derbe Natur ist die „Nencia da Barberino", ein Idyll in achtzeiligen Stanzen.

„Seine Nencia, sagt Burckhardt, liest sich wie ein Inbegriff ächter Volkslieder aus der Umgegend von Florenz, zusammengegossen in einen großen Strom von Ottaven." — Dieß auf toskanischem Boden erwachsene Idyll schildert das toskanische Landvolk und dessen Sitten in toskanischer Redeweise in einer Reihenfolge von Ansprachen, Lobsprüchen, Gleichnissen, Bildern, worunter die seltsamsten nicht fehlen, wie man es in den sogenannten Rispetti findet, Volksgedichtchen[1]), namentlich des Landvolks, die in ihren phantastischen Flügen bald an Sonne und Sterne reichen, bald ihre Gleichnisse bescheidensten Dingen entlehnen. Offenbar sind diese Rispetti, aus denen im Grunde die ganze Dichtung, in Ernst und Komik wechselnd, zusammengesetzt ist, dem Volke abgelauscht, das bis auf den heutigen Tag tausende dieser halb lyrischen, halb epigrammatischen Liederchen producirt.

Das dritte dieser Idylle, „Ambra", bewegt sich auf mythologischem Gebiete; seine Bedeutung besteht weniger in der Erzählung an sich, als in den großartig reichen Naturschilderungen, zu denen die Fabel Anlaß bietet.

Mehr noch als die „Ambra" gehört die „Falkenjagd" dem beschreibenden Genre an. In dieser Dichtung verherrlicht Lorenzo mit lebendigster Anschaulichkeit und sprudelnder Laune ein zu seiner Zeit allgemein beliebtes Vergnügen, dem er selbst sich mit einer Art Leidenschaft hingab; in einem gleichartigen Terzinengedicht „I Beoni" (die Trinker) oder „Symposio" (Trinkgelage) dagegen, das sich insofern der Nencia und der Falkenjagd anschließt, als es floren-

---

1) Wir erinnern hier an jene Gattung von Volksliederchen, die eine Eigenthümlichkeit namentlich unserer Gebirgsbewohner, der Altbayern und Tyroler sind und den nicht melodischen, aber bezeichnenden Namen „Schnadahüpfeln" tragen.

tinisch-toskanische Sitten schildert, artet die derbe Komik oft geradezu in schmutzige Niedrigkeit aus und da das Metrum in burlesker Weise eine der erhabensten Dichtungen der italienischen Sprache — Dante's Hölle — parodirt, so macht das ganze Gedicht einen mehr ungünstigen als erheiternden Eindruck. Einen Beweis erstaunlicher Vielseitigkeit wie scharfer Beobachtung und gewandter Schilderung hat man auch hier, aber die Schattenseiten sind dunkel.

Diesem Genre verwandt sind die Tanzlieder und Faschingsgesänge, von denen namentlich die letzteren aus dem Geselligheitern in das Burleske und häufig in das Satirische übergehen. Sie sind ihrer Natur nach lyrisch und die Musikbegleitung übt begreiflicher Weise Einfluß auf ihre Form; aber der Dichter handhabt letztere mit großer Leichtigkeit und weiß in Versmaß und Reim eine Mannigfaltigkeit zu bringen, die dem Wechsel der Stimmung glücklich entspricht und der Eintönigkeit wehrt. Vom sittlichen Standpunkte aus können diese Dichtungen nicht gutgeheißen werden, so sehr man auch an ihnen Fülle von Einbildungskraft, Fruchtbarkeit der Erfindung, Vielseitigkeit und Witz bewundern mag. Noch in den Tagen seiner höchsten Autorität, ja gerade da vielleicht vorzugsweise dichtete Lorenzo zu den carnevalistischen Volksbelustigungen, welche selbst jene Rom's übertrafen und deren er sich zu seinen populären Festen bediente, Lieder und Liederchen, deren Leichtfertigkeit, ja selbst Anstößigkeit sein Leben und seine Moral in einem vielleicht grelleren Lichte erscheinen lassen, als genauere Vergleichung mit den Zuständen der Vergangenheit rechtfertigen dürfte. Wenn er sich bei solchen Gelegenheiten in's Gedränge mischte und, Jedem zugänglich, von den jungen Mädchen um Lieder angegangen wurde, machte es ihm Freude, wenn sie dieselben zu ihren Tänzen auf den öffentlichen Plätzen gleich sangen; es ist wohl anzunehmen, daß solche Tanzlieder harmloserer Natur waren. Uebrigens mögen dem hochstehenden Manne auch manche der schlimmsten Gesänge

bloß deßwegen zugeschrieben worden seyn, weil sich der wahre Autor nicht zu nennen wagte; nach Burckhardt scheint aber der außerordentlich schöne Gesang zur Scene mit Bacchus und Ariadne von Lorenzo herzurühren; sein Refrain tönt aus dem 15. Jahrhundert zu uns herüber wie eine wehmüthige Ahnung der kurzen Herrlichkeit der Renaissance selbst:

„Quanto è bella giovinezza,
Che si fugge tuttavia!
Chi vuol esser lieto, sia:
Di doman non c'è certezza."

In noch grellerem Contrast als zu den Wanderungen auf den lichten Höhen der Speculation, als zu den Ergüssen philosophischer Poesie und hochstrebender wie zarter Empfindungen stehen jene leichtfertigen Produkte zu den religiösen Dichtungen, für welche der Dichter in der eigenen Familie Vorbilder fand. Füglich muß hier nochmals jener Frau Erwähnung geschehen, welche auf Den, der dieser Epoche ihre eigentliche Signatur aufgedrückt hat, von bestimmendstem Einfluß gewesen ist und die dem großen Sohne sicherlich das ihr eigene poetische Talent in erhöhter Potenz als angebornes Erbtheil mitgegeben hatte. Lucrezia Tornabuoni de' Medici, die Mutter Lorenzo's, die hochverständige, umsichtige, für das Wohl der Ihrigen praktisch fürsorgliche Frau, die ohne alle Ueberhebung nie aus ihrer Stellung heraustrat, war, wie oben bereits bemerkt wurde, dichterisch begabt und zwar gehörte ihre Produktivität als Dichterin der geistlichen Gattung an. Sie dichtete Lauden oder Lobgesänge, eine Dichtungsart, welche man Nachklänge der von Fra Jacopone angestimmten Cantiken nennen könnte. Solche Lauden wurden namentlich nach vollendetem Tagewerk von zahlreichen Bruderschaften in Kirchen und Kapellen und vor Madonnenbildern an den Straßenecken gesungen. Waren jene häufigen Abendandachten, an denen sich nicht bloß Mitglieder der Confraternitäten betheiligten, als Aeußerungen

frommen Sinnes und religiösen Bedürfnisses nach Unruhe und Mühe des Tages an sich unbedingt gut zu heißen, so legen die Ueberreste frommer Volkspoesie, zu denen sie den Anstoß gegeben und die namentlich im 15. Jahrhundert reiche Blüthen getrieben hat, ein erquickendes Zeugniß ab für das Fortleben des christlichen Sinnes und für das Verlangen der Kundgebung desselben beim Volke, in einer Zeit, wo in der Gelehrtenwelt das Heidenthum wieder aufgelebt war, das Alles zu überwuchern drohte.

In Lorenzo's de' Medici Tagen bestand die Schaar Andächtiger, welche dem alten Brauche folgten, meistens aus Handwerkern, die sich Sonnabends nach der Non in einer Kirche versammelten und, bei jedem Liede einander ablösend, vierstimmig mehrere Lauden vor einem Madonnenbilde sangen. Von den Lauden, welche Lucrezia dichtete, sind uns sechs geblieben, die das Eigenthümliche haben, daß sie in gewissem Sinne das Kirchenjahr umfassen, und wenn ihr poetischer Werth auch nicht über Anderes in diesem Genre hinausgeht, so zeichnen sie sich schon dadurch aus, daß sie die endlosen Wiederholungen ähnlicher Dichtungen vermeiden. Außer diesen Bittgangsliedern hat Lucrezia verschiedene biblische Geschichten theils in Ottaven, theils in Terzinen bearbeitet: das Leben der heiligen Jungfrau und des Täufers, die Geschichte der Esther, der Judith, des Tobias. Polizian sah ihre Dichtungen durch und ihre Enkel lernten sie auswendig.

Im Jahre 1489 verfaßte Lorenzo ein Mysterienspiel; die Legende von Constantin's des Großen Tochter Constantia, welche am Grabe der heiligen Agnes an der Nomentanischen Straße vom Aussatze geheilt worden seyn soll, und jene von den Märtyrern Johannes und Paulus, welche in Rom auf dem Cälius den Tod erlitten, sind hier mit der Geschichte der Reichstheilung unter Constantin's Söhne, der Herrschaft Julian's des Abtrünnigen und seines Todes auf dem Partherzuge zu einem Ganzen verschmolzen, dessen seltsames

Durcheinander und Sprünge nicht hindern, daß es an poetischen Schönheiten und moralischen wie politischen Lehren reich ist. Aber wie seine Mutter dichtete er auch Lauden, dieser an den seltsamsten Gegensätzen, wie im Leben, so in der Dichtung reiche Mann, und dieselben bieten eine Fülle von Inhalt und Individualität, welche andern Compositionen dieser Art abgehen, während sie letzteren vielleicht an frischer Naivität nachstehen. „Diese frommen Gesänge", bemerkt Reumont, „lassen uns in sein Inneres einen tiefen Blick werfen. In ihnen ertönt gewissermaßen der Angstschrei der Seele, die statt in Glanz und Größe, in Reichthum und Genüssen der Welt Befriedigung zu finden, Ermüdung empfindet, von der Leere abgestoßen wird und sich weiter und weiter von dem höchsten Gut entfernt fühlt, dessen Liebe sie einst entzündete, um sie dann erkalten zu lassen inmitten irdischer Neigungen und Sorgen:

„Du suchst nach Leben, wo kein Leben weilt,
Du forderst Glück, wo Tod allein uns heilt."

So tritt uns denn Lorenzo de' Medici wie in seiner ganzen übrigen Erscheinung auch als Dichter als der ächte Repräsentant seiner Zeit entgegen, welche „zugleich rückwärts wie vorwärts blickend, mit dem Cultus der Pietät die Wiederbelebung der Alten, mit freudiger, aber noch ungewisser Ahnung die Eröffnung neuer Bahnen erstrebte, auf der Schwelle zwischen zwei großen Epochen, Abendroth zugleich und Morgenröthe."

Da wir von der Bedeutung, welche die Medici im Allgemeinen und Lorenzo insbesondere für die geistige Bewegung des 15. Jahrhunderts gehabt, sprechen, ist es am Ort, auch ihren Einfluß auf die bildende Kunst und deren Jünger zu erwähnen. „Die Jugendjahre Cosimo's de' Medici fielen in jene Epoche der großen Umwandlung im Entwicklungsgange der Kunst, in welcher der Realismus im Bunde mit den Reminiscenzen der Antike sein Recht geltend machte und in der Architektur die Gothik, in der Skulptur die pisanische

Schule, in der Malerei die innerhalb eines beengenden Kreises von Schultypen befangenen Giottesken überwand." Durch lebendigen und liebevollen Antheil und durch eine Liberalität, wie sie unter Privatleuten vielleicht nie, unter Fürsten nicht oft ihres Gleichen gefunden, hat Cosimo, nachdem er zu hoher Machtstellung gelangt, auf die rasche Entwicklung der jene neuen Bahnen einschlagenden Kunst Einfluß genommen, indem er, abgesehen von der aus seiner Stellung als Lenker des Staates hervorgegangenen Förderung, mit eigenen Mitteln für den Künstler würdige Aufgaben schuf und mit wahrem Verständniß eine Urbanität und theilnehmende Vertraulichkeit im persönlichen Umgange vereinigte, welche ebenso ihn wie die Künstler adelte.

Die Geschichte der italienischen Kunst gibt über den Einfluß Cosimo's auf deren Entwicklung reiche Aufschlüsse und stellt seine Beziehungen zu den ersten Künstlern seiner Zeit und deren Leistungen in das hellste Licht. Herrliche Kirchen und zierliche Kapellen, großartige Klöster mit kostbaren Säulengängen, offene Säulenhallen und -Höfe mit ...llen, vom offenen Dachstuhle überspannten Gängen, burgartige Villen in der Umgebung der Stadt, prachtvolle Familienpaläste mit Grundgeschossen von Opus rusticum, welche heute noch der Stadt ein eigenthümliches Gepräge verleihen, legen Zeugniß ab für den hohen Kunstsinn Cosimo's und welche Aufgaben er seinen genialen Zeitgenossen zu erfüllen gab. Und wie in der Architektur, so bethätigte er sich auch in der Skulptur: Meister wie Donatello, Lorenzo und Vettorio Ghiberti und viele Andere wurden vielfach von ihm und seinen Söhnen und Enkeln beschäftigt; auch Auswärtige haben für sie gemalt. Begreiflicher Weise haben auch die andern Kunst- und Kunstindustriezweige in einer an den vielseitigsten Kräften so fruchtbaren Zeit bei einer so kunstliebenden Familie Förderung gefunden, so daß sich ihr Haus immer mehr mit Schätzen füllen mußte. War es doch ein ...licher Stolz der Fürsten und reichen Bürger, sich mit

alten und neuen Kunstwerken zu umgeben, die kostbaren Handschriften mit zierlichen Miniaturen und Randarabesken schmücken zu lassen, Säle, Treppen, Höfe mit Marmoren und sonstigen Anticaglien zu zieren, alte Münzen, Stempel und geschnittene Steine, Mosaiken und gebrannte verglaste Erde zu sammeln, während Bilder und Skulpturen lebender Künstler mit schönem Hausgeräthe, Gold- und Silbergeschirr, reichen Seidenstoffen, gewirkten Teppichen um die Wette die Räume schmückten.

So standen Cosimo und seine Söhne in den lebhaftesten Beziehungen zum Florentiner Kunstleben. Die große Bewegung hatte ihren Anfang genommen, bevor sie zu Macht und Einfluß gelangten; aber sie haben auf die Entwicklung ebenso bedeutenden wie wohlthätigen Einfluß geübt und sind darin ihren Landsleuten stets mit löblichem Beispiele vorangegangen. Sie haben auch hierin ihre Zeit begriffen. „Die Art und Weise ihres persönlichen Verhältnisses zu den Künstlern hat etwas ungemein Wohlthuendes. Es war vom Geiste ächter Humanität geleitet. Diese Männer waren große Herrn, deren Viele bedurften; im Umgange blieb aber eine Vertraulichkeit, wie unter Freunden und Gleichberechtigten." Und in beinahe noch erhöhtem Maße werden wir dieß bei Lorenzo finden, als er bereits eine fürstliche Stellung einnahm: eine Gesinnung und Haltung, die wesentlich zu dem von Lorenzo über die Gemüther erlangten mächtigen Einfluß beitrugen.

Mit dem Interesse, welches die Kunst dem außerordent- Manne einflößte, überwachte er persönlich die Studien der Künstler, zu denen er sie selbst immer auf's neue anregte. Er ließ in dem Garten von San Marco, wo die Kunstschätze der Medici aufgestellt waren, eine Anzahl junger Leute, besonders solche die aus guten Familien stammten, in der Kunst unterrichten. Der alte Bertoldo, Schüler Donatello's, leitete die Uebungen. Im Garten waren die Skulpturwerke aufgestellt, in den dazu gehörigen Gebäuden

ngen Bilder und Cartons der ersten Florentiner Meister. Was von Außen her auf die Bildung angehender Künstler mwirken konnte, war vorhanden und auch die Talente iten sich bald, denen diese Gunst des Schicksals zu ute kam.

„In diesen Studien", sagt Herman Grimm, „wie sie ter Lorenzo's persönlichem Einfluß betrieben wurden, haben ir das schönste Beispiel einer Kunstakademie vor uns, und elleicht das einzige, das zu der Wahrnehmung berechtigt, s habe gute und reichliche Früchte getragen... Lorenzo's Beispiel zeigt, daß die aufgewandten Geldmittel die geringste er treibenden Kräfte waren, welche sich hier vereinigten. Es bewirkte dazu, daß er selbst so tief in die classischen Studien eingeweiht war, daß er die Jünglinge mit eigenem Blicke auswählte, daß er an den Sammlungen, die er ihnen zu Gebote stellte, selbst die größte Freude hatte. Er ernannte en Lehrer, er verfolgte die Fortschritte, er erkannte aus den rsten Versuchen des Anfängers die glänzende Zukunft. Er bot den jungen Leuten in seinem Palaste den Verkehr mit en ersten Geistern Italiens; denn Alles strömte nach Florenz"[1]).

Es ist uns nicht gestattet, auch nur in dürftigen Umrissen die vielseitige und fruchtbare Thätigkeit, die sich um Lorenzo und großentheils unter seiner Anregung und Betheiligung entwickelte, nach den ausführlichen Mittheilungen zu zeichnen, durch welche sein gelehrter Biograph dieselbe dokumentirt und aus denen zu Genüge hervorgeht, daß er mehr als irgend Einer die glänzendste Epoche der Kunst fördernd herbeigeführt hat. Nur eines Sternes ersten Ranges müssen wir erwähnen, dem Lorenzo die Hindernisse überwinden half, welche seine Bahn verhängnißvoll zu stören schienen: es ist Michelangelo Buonarotti. Nicht fünfzehnjährig trat derselbe aus Domenico Ghirlandajo's Schule in

1) „Leben Michelangelo's"; zweite durchgearbeitete Auflage. S. 73.

diese für ihn neue Welt; die Art und Weise, wie dieser für den Genius entscheidende Schritt herbeigeführt, wie er Schützling des erlauchten Lorenzo, Theilnehmer an den Studien im Garten von San Marco wurde, den er weltberühmt zu machen bestimmt war, erzählt Herman Grimm nach Vasari sehr anmuthig des Ausführlichen.

Versenken wir uns in die Betrachtung jener Tage, da Lorenzo, weniger durch den Glanz der fürstlichen Stellung als durch seine vollendete Persönlichkeit mit ächtem Wohlwollen und richtigem Urtheil, mit Geist und Verständniß wie eine leuchtende, belebende Sonne über den nächsten Kreis hinaus die ihn umgebende Welt zu einer nie gekannten Blüthe brachte, eine neue Geselligkeit voll Frohsinn und Schaffenslust in zwanglosem Zeitvertreib und ernster Vertiefung in die Geheimnisse der Spekulation wachrief, so webt es uns wie ein zauberhafter Märchenduft an. Sie stehen vielleicht einzig da in der Geschichte der Menschheit, jene Festtage von Carreggi, wo man nicht nur Lieder dichtete, sondern sie auch nach rasch improvisirten Melodien sang, wo man nach Stunden frohen Genusses, nach Tanz und Ballspiel im Schatten der Lorbeerwälder sich zu den ernstesten philosophischen Gesprächen über die höchsten Probleme des Daseyns versammelte und wo hinwiederum die Künste, die bei uns doch immer nur ein feineres Gewürz sind, das unentbehrliche Ingredienz für die tägliche Geistesnahrung bildeten.

So griff die gewaltige Persönlichkeit Lorenzo's in die Bewegung der Cultur auf eine Weise bestimmend ein, welche einzig in ihrer Art zu nennen ist, und das Außerordentliche seines Naturells bekundete sich noch besonders dadurch, daß er seine Umgebung vollständig beherrschte, indem er diese unter sich so verschiedenen Menschen in Freiheit sich ergehen ließ.

(Fortsetzung folgt)

---

IX.

## Was in Preußen die Polizei kann.

Verschiedene Vorkommnisse aus der jüngsten Vergangenheit geben mir Veranlassung, auf das viel ventilirte Thema von den Machtbefugnissen der Polizeiorgane in dem leitenden Staate des deutschen Reiches nochmals zurückzukommen.

Als besonders charakteristisch für die preußische Auffassung von der rechtlichen Position des Individuums gegenüber der Exekutive wurde in einem früheren Artikel der Grundsatz bezeichnet, daß nur auf dem Wege der *nachträglichen* Beschwerde an die höhere Verwaltungsinstanz Schutz gegen polizeiliche Maßnahmen gesucht werden könne; bis zum ergangenen Bescheid auf eine solche Beschwerde aber der Betroffene sich zu fügen und jeder selbstthätigen Wahrung des behaupteten Rechtes sich zu enthalten habe. Ein Fall, welcher ganz geeignet erscheint, diese öffentlich-rechtliche Maxime in ihrer praktischen Anwendung drastisch zu illustriren, beschäftigte vor Kurzem das königliche Landgericht zu Köln.

Es handelte sich um das Eigenthumsrecht an einem Wege, der durch den Hof eines im Kreise Mülheim am Rhein wohnenden Grundbesitzers führt. Diesen Weg hatten die Repräsentanten eines in der Nähe gelegenen Bergwerkes zu benützen beansprucht, weil derselbe ein öffentlicher sei. Da der Eigenthümer die Benützung nicht zugab, sondern den Weg durch ein Thor sperrte, belangten ihn die Repräsentanten der Grube vor Gericht. Sie wurden aber in zwei Instanzen mit *ihrer Klage abgewiesen*, und der fragliche

Weg als unbestreitbares Eigenthum des Verklagten anerkannt. Auch in einem durch den betreffenden Bürgermeister (der die Sache der Grube zu der seinigen gemacht hatte) gegen den Hofbesitzer veranlaßten Strafverfahren sprach das Gericht aus, daß ein Beweis für den öffentlichen Charakter des Weges nicht habe erbracht werden können. In diesem Stadium der Sache extrahirte nun der Bürgermeister nach Weisung der Regierung einen Beschluß des Gemeinderathes, welcher per majora den Weg für einen öffentlichen erklärte. Dem Hofbesitzer wurde bedeutet, daß ihm der Beschwerdeweg an die Regierung offen stehe und gleichzeitig eine Verfügung des Landrathamtes insinuirt, wonach die Polizeibehörde den fraglichen Weg bis zur Entscheidung der Regierung offen zu halten habe. Gestützt auf die erwähnten drei gerichtlichen Urtheile beseitigte indeß der Eigenthümer die Sperrung des Weges nicht und wehrte den Karren der benachbarten Grube den Durchgang. Da eine Aufforderung des Bürgermeisters zur Beseitigung der Sperrung fruchtlos blieb, ließ derselbe nunmehr wiederholt durch Polizeimannschaft das angebrachte Thor ausreißen und schließlich wegfahren. Die ganze Familie des Hofbesitzers wurde überdieß, weil sie bei einer solchen Gelegenheit gegenüber der polizeilichen Exekution die Grenzen des passiven Widerstandes überschritten hatte, wegen Widerstandsleistung zu einer Geldbuße verurtheilt. Einige Wochen später erfolgte die Entscheidung der königlichen Regierung auf die gegen das landräthliche Dekret erhobene Beschwerde. Dieselbe lautete dahin, aus den stattgehabten Ermittelungen habe sich ergeben, daß der fragliche Weg — ein öffentlicher nicht sei.

Die Beugung des materiellen Rechtes zu Gunsten des Formellen stellt sich hiernach in zahlreichen Fällen als die Consequenz des oben formulirten Grundsatzes dar. Nicht selten machen dabei die Organe der Polizeigewalt von ihren formellen Befugnissen mit einer Rücksichtslosigkeit Gebrauch, welche es theilweise erklärt, daß im Allgemeinen das Publikum

geneigt ist, selbst gegen die in berechtigter Ausübung ihrer Funktionen handelnden Executivbeamten Partei zu ergreifen. Man wird sich hier zu vergegenwärtigen haben, daß zumal die untergeordneteren Kategorien der Letzteren vorzugsweise aus demjenigen Berufskreise genommen werden, welcher an das eine militärische Gesetz des Befehlens und Gehorchens zu lange gewöhnt ist, um für die mannigfachen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens Verständniß zu haben.

Keinen Augenblick darf aber bei diesen persönlichen Momenten vergessen werden, daß der Geist unserer öffentlichen Einrichtungen eine Exekutive verlangt und erzieht, welche Erwägungen des Wohlwollens minder zugänglich ist. Das System des Reglementirens von oben herab, des Dressirens und Schablonisirens setzt ausführende Organe voraus, denen Alles fremd bleibt, was nach schonender Rücksichtnahme aussieht. Man wird deßhalb an die Institutionen sich halten müssen und nicht an die Personen, wenn man diese nicht unbillig beurtheilen will.

Jedwede Lebensäußerung des preußischen Staatsbürgers ist gewissermaßen unter Polizeiaufsicht gestellt. Die elastischen gesetzlichen Bestimmungen, welche das Verhältniß zwischen den Organen der Exekutivgewalt und dem Publikum regeln, lassen überall Raum für die polizeiliche Hand, die jederzeit das Individuum zum Bewußtseyn seiner Abhängigkeit und Leitungsbedürftigkeit zurückführen kann. Die Polizei normirt sogar das Maß der Freude, so der gute Bürger bei festlichen Gelegenheiten an den Tag legen darf, und sorgt dafür, daß die Kundgebung der Gemüthsbewegung nicht demonstrativ sich gestalte.

Vor einigen Wochen beging die katholische Welt den dreißigsten Jahrestag der Thronbesteigung Papst Pius' IX. Es war zu erwarten, daß dieser seltene Gedenktag insbesondere auch in der Rheinprovinz und in Westfalen nicht unbemerkt vorübergehen werde. Der polizeilichen Fürsorge war damit ein weites Feld eröffnet. In mehreren Regierungs-

bezirken wurde denn auch jede äußere Feier: festliche Aufzüge, Beflaggen und Beleuchten der Häuser verboten. Die Arnsberger Behörde dehnte die Untersagung jeglichen Illuminirens vorsichtiger Weise ausdrücklich auf die Aufstellung von Lichtern hinter den Scheiben aus. In Düsseldorf, wo zur Feier des Tages ein Concert veranstaltet werden sollte, verweigerte die Polizei die Erlaubniß, weil eine derartige „als Demonstration sich charakterisirende Kundgebung unstatthaft erscheinen“ müsse. Mit Recht gab ein Blatt diesem Eifer gegenüber seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Polizei den Leuten wenigstens nicht in die Töpfe gucken könne, um ihnen eventuell einen „demonstrativen“ Feiertagsbraten zu confisciren.

Derartige kleine Züge dienen besser als lange Abhandlungen zur Kennzeichnung des Systems. Wohl am unverhülltesten offenbart sich dieses jedoch bei einer Betrachtung der das Collektenwesen betreffenden polizeilichen Vorschriften. Nach einer im Jahre 1853 erlassenen Verordnung der königlichen Regierung zu Köln bedürfen alle Collekten, mit alleiniger Ausnahme derer welche in Privatkreisen abgehalten werden, der Genehmigung der zuständigen Behörde. Eine gleiche Genehmigung ist für jede öffentliche Aufforderung zu milden Beiträgen sowie zur Einsammlung dieser Beiträge durch Verbreitung von Unterzeichnungslisten oder durch persönliches Collektiren erforderlich. „Dahin“ — heißt es in der fraglichen Verordnung weiter — „ist aber nicht zu rechnen, wenn bei Unglückfällen oder zur Förderung sonstiger gesetzlich erlaubter Zwecke Einzelne sich bereit erklären, eingehende Beiträge an ihren Bestimmungsort zu befördern.“

Schon an der Hand dieser Verordnung — wodurch schließlich eine Geldbuße von 1 bis 10 Thalern demjenigen angedroht wird, welcher „ohne Genehmigung der zuständigen Behörde Collekten veranstaltet oder abhält, sowie demjenigen welcher ohne diese Genehmigung zu Beiträgen öffentlich auffordert, solche Aufforderungen verbreitet oder sich mit dem

Einsammeln von Beiträgen befaßt" — konnten die Vorstandsmitglieder des in Köln bestehenden Paulus-Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Priester zu Geldstrafen verurtheilt werden. In der vorstehend angezogenen Verordnung scheinen indeß die polizeilichen Schranken noch nicht enge genug gezogen zu seyn. Die königliche Regierung zu Köln erließ daher unterm 24. Februar 1876 eine neue Verordnung, welche ganz allgemein „das Sammeln von Beiträgen und freiwilligen Gaben zu Zwecken aller Art nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten" für gestattet erklärt und von dieser Bestimmung allein solche Sammlungen ausnimmt, „welche lediglich in Privatkreisen oder auf Veranlassung kirchlicher Obern für kirchliche Zwecke innerhalb kirchlicher Räume gelegentlich des Gottesdienstes abgehalten werden."

Wenn in Folge dessen nicht aller Orten im Regierungsbezirk Köln gegen die Privatcomité's eingeschritten wurde, die sich im März dieses Jahres zur Unterstützung der Wasserbeschädigten gebildet und einen Aufruf an die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger erlassen hatten, so erklärt sich dieß wohl nur dadurch, daß man sich denn doch dem Odium eines solchen Vorgehens nicht aussetzen wollte. In Bonn wurde jedoch ein derartiges Comité von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß zum Sammeln für die Wasserbeschädigten eine Erlaubniß erwirkt werden müsse. Das Comité wandte sich denn auch, wie die „Deutsche Reichszeitung" erzählt, unterm 17. März in einem Gesuche an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, um die Erlaubniß zum Sammeln für die durch Hochwasser Beschädigten zu erbitten. Da nach drei Tagen keine Antwort eintraf, wurde telegraphisch in Koblenz angefragt, worauf die Mittheilung erfolgte, die Regierung zu Köln werde antworten. Bis zum 23. März traf aber die in Aussicht gestellte Antwort nicht ein und so blieb nichts anderes übrig, als sich auf telegraphischem Wege an den Regierungs-Präsidenten zu Köln zu werden. Erst bei erneuter Anfrage erfolgte unterm 28. März der Bescheid, „daß noch keine

Entscheidung getroffen werden könne, da der eingeforderte Bericht des Kreislandraths noch nicht eingegangen sei."

Die Verordnung hat aber auch bereits ihre richterliche Anwendung gefunden. Im März dieses Jahres hatte ein katholischer Geistlicher ein Inserat in der „Deutschen Reichszeitung" veröffentlicht, wodurch er unter Hinweis auf den großen Schaden, den Ueberschwemmung und Sturm besonders in den Ortschaften Beuel, Combahn und Geislar angerichtet hatten, sowie auf die geringen Vermögensmittel der von der Katastrophe Betroffenen um Zusendung von milden Gaben ersuchte. Derselbe wurde auf die Denunciation, ohne Genehmigung des Oberpräsidenten eine Sammlung veranstaltet zu haben, wegen jenes Aufrufs vom Bonner Polizeigericht zu einer Geldstrafe von fünf Mark verurtheilt. Auf die hiergegen erhobene Berufung sprach zwar die zweite Instanz den Appellanten frei, die Cassation dieses Erkenntnisses durch das Obertribunal kann indeß kaum einem Zweifel unterliegen.

Es will mir scheinen, als ob in der in Rede stehenden Verordnung der geheimste Gedanke des omnipotenten Polizeistaates sich verrathe: die Polizei als Regulator der Wohlthätigkeit, das ist das letzte Wort eines Systems, welches jede selbstständige Thätigkeit sich dienstbar zu machen und jeder freien Regung die Direktive zu geben beansprucht. Wenn der Staat der präsente Gott ist, so muß der Bürger lernen, auch nur nach Anleitung der Organe dieses Staates Barmherzigkeit zu üben, und an die Stelle der christlichen Charitas tritt — als Schlußring in der allen Individualismus erdrückenden Kette — die offizielle Wohlthätigkeit von Staates Gnaden.

Juni 1876.

J. B.

man durch diese Vorhalle eintritt, wird man das Bild des 15. Jahrhunderts richtig schauen und erkennen.

Das war die nächste und bahnbrechende Aufgabe des Verfassers, und was von seinem Werke bereits vorliegt, liefert den Beweis, daß die Aufgabe glänzend gelöst seyn wird. Ich habe kaum je ein historisches Werk gelesen, das so sehr den Eindruck innerer Befriedigung hinterläßt, und so wenig oder vielmehr nichts an vollständiger Sättigung vermissen läßt. Die Literatur-Angaben des Verfassers zeigen, daß gerade in Bezug auf die Geschichte des 15. Jahrhunderts in Detailstudien seit ungefähr zwanzig Jahren sehr viel geleistet worden ist. Die Forschung scheint wie von einem instinktiven Gefühl von der steigenden Wichtigkeit dieser Periode geleitet worden zu seyn. Aber Keiner hat sich zu einem Kenner derselben herauszubilden vermocht, wie Herr Janssen schon durch die Bearbeitung seines prachtvollen Quellenwerkes über die „Frankfurter Reichscorrespondenz" die Gelegenheit hatte es zu werden.

Bis jetzt liegt vom neuen Werk nur die erste Abtheilung des ersten Bandes vor, und ist dieselbe überschrieben: „Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters". Die politische Geschichte ist darin noch gar nicht berührt. Wohl kommt darin ein Kaiser vor, nämlich Maximilian I., aber nur als Föderer der Wissenschaften und schönen Künste ist er beigezogen. Die Geschichtserzählung beginnt auch nicht mit ihm oder einem der kaiserlichen Ahnen, sondern mit einem Fürsten im Reiche des Geistes, mit dem Cardinal Nikolaus von Kues und seiner epochemachenden Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten des Wissens seiner Zeit. Auch kein Feldzug und keine Schlacht eröffnet die Reihe der Bilder aus dem 15. Jahrhundert, sondern ein Ereigniß welches für den Bildungsproceß des deutschen Volkes so wie der Menschheit überhaupt von unendlich größerer Bedeutung war als alle Herrscher, ihre Feldherrn und Staatsmänner, nämlich die Erfindung des Bücherdrucks.

Herr Janssen ist in der That, wie die vorliegende Probe beweist, über das Maß eines gewöhnlichen Historikers weit hinausgewachsen, und nur unter dieser Bedingung konnte er seiner Aufgabe gerecht werden. Hatte er ja doch nicht bloß in Bibliotheken und Archiven sein Material zusammenzulesen, auch die gebauten und gemalten, die gemeißelten und gedichteten Denkmäler gehören als Quellen zu seiner Geschichte des deutschen Volkes; dieselbe mußte zugleich eine Geschichte der Wissenschaften und Künste seyn, wie auch das Verhältniß des alltäglichen Volkslebens zu der höhern Entwicklung der Nation darstellen.

Erst auf einer solchen Grundlage erhebt sich die politische und kirchliche Geschichte als ein einheitlicher Bau und belebt sich das Gesammtbild der vergangenen Zeiten. Wenn das Werk Janssen's einmal vollendet dastehen wird, so wird man sich unwillkürlich gestehen müssen: wir besaßen bis jetzt deutsche Geschichten von verschiedener Farbe zur Genüge, aber erst jetzt besitzen wir eine Geschichte des deutschen Volkes aus den letzten drei Jahrhunderten.

Gerade für die wichtigste, ja für die ganze Zukunft und den innersten Lebensproceß unserer Nation entscheidende Periode, mit welcher Herr Janssen seine Darstellung beginnt, fehlte bis jetzt jede nur einigermaßen genügende Arbeit. Es gibt viele und schätzenswerthe Monographien für diese Zeit, aber es gab keine allgemeine Geschichte des 15. Jahrhunderts. Der Verfasser kommt hier einem dringenden Bedürfniß entgegen, das Jeder fühlen mußte, der sich bisher ernstlicher mit der Geschichte der Reformation beschäftigt hat. Daß die kirchliche Neuerung nicht wie ein Meteorstein vom Himmel gefallen sei, das konnte sich kein Historiker verläugnen; aber mit einigen Zeugnissen oder Anekdoten über das voraufgegangene „kirchliche Verderbniß" war die Frage denn doch zu kurz abgethan. Das Verständniß der Reformation mußte eröffnet werden durch eine im weitesten Sinne aufgefaßte Geschichte des vorhergegangenen Jahrhunderts. Erst wenn

[redacted]



man durch diese Vorhalle eintritt, wird man das Bild des 16. Jahrhunderts richtig schauen und erkennen.

Das war die nächste und bahnbrechende Aufgabe des Verfassers, und was von seinem Werke bereits vorliegt, liefert den Beweis, daß die Aufgabe glänzend gelöst seyn wird. Ich habe kaum je ein historisches Werk gelesen, das so sehr den Eindruck innerer Befriedigung hinterläßt, und so wenig oder vielmehr nichts an vollständiger Sättigung vermissen läßt. Die Literatur-Angaben des Verfassers zeigen, daß gerade in Bezug auf die Geschichte des 15. Jahrhunderts an Detailstudien seit ungefähr zwanzig Jahren sehr viel geleistet worden ist. Die Forschung scheint wie von einem instinktiven Gefühl von der steigenden Wichtigkeit dieser Periode geleitet worden zu seyn. Aber Keiner hat sich zu einem Kenner derselben herauszubilden vermocht, wie Herr Janssen schon durch die Bearbeitung seines prachtvollen Quellenwerkes über die „Frankfurter Reichscorrespondenz" die Gelegenheit hatte es zu werden.

Bis jetzt liegt vom neuen Werk nur die erste Abtheilung des ersten Bandes vor, und ist dieselbe überschrieben: „Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters". Die politische Geschichte ist darin noch gar nicht berührt. Wohl kommt darin ein Kaiser vor, nämlich Maximilian I., aber nur als Förderer der Wissenschaften und schönen Künste ist er beigezogen. Die Geschichtserzählung beginnt auch nicht mit ihm oder einem der kaiserlichen Ahnen, sondern mit einem Fürsten im Reiche des Geistes, mit dem Cardinal Nikolaus von Kues und seiner epochemachenden Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten des Wissens seiner Zeit. Auch kein Feldzug und keine Schlacht eröffnet die Reihe der Bilder aus dem 15. Jahrhundert, sondern ein Ereigniß welches für den Bildungsproceß des deutschen Volkes so wie der Menschheit überhaupt von unendlich größerer Bedeutung war als alle Herrscher, ihre Feldherrn und Staatsmänner, nämlich die Erfindung des Bücherdrucks.

Am Schlusse seiner Darstellung faßt der Verfasser das Ergebniß in folgenden Worten zusammen: „Beim Beginn des sechszehnten Jahrhunderts standen in Deutschland alle Wissenschaften und Künste in reichster Blüthe; das deutsche Volk, dessen Sprache bereits neben der lateinischen unter allen am meisten verbreitet war, reifte heran zur geistigen Vorherrschaft in Europa.“ Seine Forschung hatte ihn berechtigt, das fünfzehnte Jahrhundert als „das eigentliche Zeitalter deutscher Reformation“ zu bezeichnen, dem dann nur zu bald das Jahrhundert der Revolution entgegentrat.

Herr Janssen führt dem Leser die lange Reihe der Männer vor, die durch ihre begeisterte Liebe zur Wissenschaft und Kunst die Nation herangebildet hatten, ihren Verkehr, ihre niederen und höheren Schulen mit deren oft erstaunlicher Frequenz. Ein Lebensbild reiht sich an das andere, eine liebenswürdige Erscheinung an die andere. „Fast unerschöpflich“, sagt Hr. Janssen, „schien der Reichthum an großen, edeln, scharf markirten Persönlichkeiten, die aus ihren Schulstuben und Hörsälen und ihren stillen Werkstätten der Gelehrsamkeit und Kunst den Umschwung des geistigen Lebens herbeiführten. Bei ihnen allen war die Gottesfurcht der Anfang der Weisheit. Als demüthig gläubige Christen waren sie zugleich freie feste Männer, gemüthstief und charakterstark, hochsinnig und unerschrocken.“

Das fünfzehnte Jahrhundert war bekanntlich die eigentliche Periode der deutschen Universitäts-Gründungen. Die geistige Regsamkeit der ganzen Zeit legte sich wie ein Frühling auf die deutsche Erde und lockte überall hohe Schulen hervor, die aber auch einen wesentlich verschiedenen Typus darstellen, als der war, welcher sich später entwickelte, als der kalte Reif der Glaubensspaltung sie heimgesucht hatte. Jene Hochschulen trugen noch durchaus einen internationalen Charakter; die damalige Cultur trennte die Völker nicht, sie einte und verband alle christlichen Völker. „Der internationale Charakter der Universitäten“, sagt der

Verfasser, „die man nicht als Einem Lande, Einem Volke, sondern als der gesammten gebildeten Welt angehörend betrachtete, verschaffte denselben eine universelle Bedeutung, die sie nie mehr erreichen konnten, seitdem sie zu bloßen Staats- und Landesschulen herabgedrückt wurden.“ Damals bestand überhaupt eine allgemeine Völker-Solidarität, die seitdem verloren gegangen und verloren geblieben ist bis zur Stunde. Es ist eine tiefsinnige Bemerkung des Verfassers, wenn er sagt: „Gemeinsam hatten sämmtliche christlichen Völker nur Einen Feind, den Türken, den ‚Erbfeind des christlichen Namens‘, und dessen gemeinsame Bekämpfung sahen, unter dem Vorgehen des Oberhauptes der Kirche, alle großen Männer der Zeit als eine der höchsten Aufgaben der Christenheit an.“

Nur die eigene Unwissenheit kann es entschuldigen, wenn man immer noch in Schrift und Wort auf die Phrase stößt, daß Dunkelheit und Finsterniß die Welt in Fesseln geschlagen habe, ehe ihr von Wittenberg aus das Licht angezündet und das Evangelium unter der Bank hervorgezogen worden sei. In Wahrheit ist der Unterschied der Zeiten ein ganz anderer gewesen. Die Verbreitung der Literatur hat nicht im 16., sondern im 15. Jahrhundert mächtig begonnen, und was davon heute noch vorliegt, ist ein Beweis für die wunderbare Entfaltung des geistigen Lebens jener Zeit. Man kennt Schriften Wimpheling's, die bis zu 30,000 Exemplaren gedruckt wurden. Vor Allem aber kam die neue Erfindung der Verbreitung der Bibel zu Gute. Die Lesung der heiligen Schrift wurde eifrig empfohlen und Anleitung zu ihrem richtigen Verständniß ertheilt; sogar Stipendien wurden zu diesem Zwecke gestiftet. Mehr wie ein anderes Werk beschäftigte die Bibel die Presse des Abendlandes bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, und noch jetzt lassen sich bis dahin die Namen von mehr als tausend Buchdruckern, meist deutschen Ursprungs, nachweisen.

Der Verfasser schließt überhaupt seine Zusammenfassung

mit den Worten: „Der noch gegenwärtig vorhandene Vorrath an deutschen Schriften aus dem 15. Jahrhundert gibt von dem damaligen Bildungsstande der Nation eine durchaus günstige Vorstellung und zeigt, wie sehr das Volk in allen Classen an's Lesen gewöhnt war." Man darf indeß bezüglich der vorreformatorischen Literatur nie vergessen, daß die Verluste unberechenbar sind, welche durch den antikirchlichen Fanatismus der folgenden Zeit an den Werken der Kunst und Wissenschaft des vergangenen Jahrhunderts angerichtet worden sind.

Einen großen Theil seines Buches widmet der Verfasser den noch vorhandenen Denkmälern der Kunst des ausgehenden Mittelalters und der Frage, was sie uns über den Geist ihrer Entstehungszeit erzählen. Er ist der Meinung, daß daraus noch deutlicher und eindringlicher, als aus Handschriften und Büchern, Kopf und Herz eines Volkes zu erkennen sei. Nun ist es aber Thatsache, daß in keiner Periode der Geschichte so viele gottesdienstlichen Zwecken gewidmete kunstschöne Bauwerke errichtet worden sind als vom Beginne des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Kirchentrennung. Ebenso hat auch die Skulptur und Malerei dieses Jahrhunderts reich sprudelnde Quellen für die Culturgeschichte des Volkes hinterlassen. Der Verfasser zieht eine Masse künstlerischen Details herbei, und er darf hienach behaupten, alle bildenden Künste und unter den redenden die erste, die Musik, seien beim Ausgang des deutschen Mittelalters in voller Blüthe gestanden, und nur die Poesie, als eigentliche Kunstdichtung aufgefaßt, sei in Verfall gerathen gewesen.

Die Poesie im Volke war aber deßhalb keineswegs erloschen, und was die Ausbildung der Sprache betrifft, so behauptet der Verfasser mit Recht, daß die zwei folgenden Jahrhunderte nur Rückschritte aufweisen. „Die Prosa des 15. Jahrhunderts ist am urthümlichsten und reinsten, und in dieser Urthümlichkeit und Reinheit der Sprache ein un-

..les Drama herauswuchs, ging in Deutschland in der ..meinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit alle freu- Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde, und noch in einigen entlegenen Gebirgsthälern bewahrte sich fromme Weise des alten Spiels."

Möge es Herrn Janssen vergönnt seyn das angefangene .. zu vollenden: es wird ein monumentales Werk seyn!

## XI.

## ..s Kloster Bleidenstatt in Nassau, eine Stiftung des heil. Lullus[1]).

Es sind jetzt gerade 1100 Jahre, daß ein großer „Cultur- ..pfer" in Deutschland waltete, der heil. Lullus nämlich, ..cher, dem Stamme der Angelsachsen entsprossen, Gefährte, ..eund und Nachfolger des heil. Bonifazius auf dem erz- ..schöflichen Stuhle von Mainz war. Diese Missionäre be- ..nnen sich in dem Kampfe für die Cultur des Evangeliums ..d stehen also in einem schroffen Gegensatz zu den „mo- ..rnen Culturkämpfern", aber ihre Wirksamkeit war von ..chhaltigem Erfolg gekrönt und wurde die Grundlage hoher

---

1) Monumenta Blidenstatensia saec. IX. X et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt. Aus dem Nachlaß von Joh. Fr Böhmer. Mit Ergänzungen nach Druckwerk n und Mittheilungen aus dem Codex Blidenstatensis im k. Reichsarchiv zu München, herausg. von Dr Cornelius Will, F. Thurn und Taxis'schem wirklichen Rath und Archivar. Innsbruck Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1874.

nächst losbrechen sollte. Herr Janssen hat eingehende Studien über die Humanisten des 15. Jahrhunderts, eine Reihe leuchtender Gestalten, gemacht und seinem Buche einverleibt. Aber er muß immer wieder aufmerksam machen, daß man diese Häupter der alten christlich-gläubigen und sittlich-ernsten Humanisten-Schulen nicht verwechseln möge mit jenen jungdeutschen Humanisten, die vom altclassischen Formalismus geblendet, ebenso mit dem christlichen wie mit dem nationalen Geiste des Volksthums in Widerspruch geriethen. Diese kirchenfeindliche und neuheidnische Humanisten-Schule, wie sie seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in geschlossener Wirksamkeit auftrat, verachtete auch die Muttersprache und die einheimische Literatur als barbarisch, sie war in jedem Betracht ebenso antideutsch als antikirchlich. Wenn und wieweit sie zur Herrschaft gelangte, da konnte sie nicht anders als gegen den Geist der Ahnen ihren „Culturkampf" erklären.

Wir stehen am Schlusse des Janssen'schen Buches, und unwillkürlich überkommt uns ein Gefühl der Bangigkeit vor den harten Geschicken, welche demnächst alle die reichen Ernte-Hoffnungen des Jahrhunderts vernichten sollten. Der Verfasser bereitet uns an verschiedenen Stellen auf die traurige Veränderung vor. Er zeigt uns z. B., wie in den Schöpfungen Eines und desselben Künstlers, Lukas Cranach, der Charakter der zwei Perioden sich ausprägt: in seinen ältesten Bildern jene wunderliebliche Zartheit und Unschuld, die ihn einem Dürer an die Seite stellte, in den spätern der tiefe Verfall einer Kunst, die sich mit ihren Fratzenbildern an den hereingebrochenen religiösen Kämpfen betheiligte. Sehr drastisch weist Hr. Janssen die Veränderung an einem andern Beispiel auf: „Durch die im 16. Jahrhundert in Deutschland hereinbrechende gewaltsame Störung der Culturentwicklung und religiöse Anarchie verwilderte die Schauspielkunst, ebenso wie alle Künste verwilderten. Während in Spanien unmittelbar aus dem geistlichen Spiel des Mittelalters ein na-

[redacted]



males Drama herauswuchs, ging in Deutschland in der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit alle freudige Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde, und nur noch in einigen entlegenen Gebirgsthälern bewahrte sich die fromme Weise des alten Spiels."

Möge es Herrn Janssen vergönnt seyn das angefangene Werk zu vollenden: es wird ein monumentales Werk seyn!

---

## XI.

## Das Kloster Bleidenstatt in Nassau, eine Stiftung des heil. Lullus[1]).

Es sind jetzt gerade 1100 Jahre, daß ein großer „Culturkämpfer" in Deutschland waltete, der heil. Lullus nämlich, welcher, dem Stamme der Angelsachsen entsprossen, Gefährte, Freund und Nachfolger des heil. Bonifazius auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz war. Diese Missionäre bedienten sich in dem Kampfe für die Cultur des Evangeliums und stehen also in einem schroffen Gegensatz zu den „modernen Culturkämpfern", aber ihre Wirksamkeit war von nachhaltigem Erfolg gekrönt und wurde die Grundlage hoher

1) Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt. Aus dem Nachlaß von Joh. Fr. Böhmer. Mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mittheilungen aus dem Codex Blidenstatensis im k. Reichsarchiv zu München, herausg. von Dr Cornelius Will, F. Thurn und Taxis'schem wirklichen Rath und Archivar. Innsbruck Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1874.

Bildung, ja alles sittlich Erhabene und alles Schöne, die Blüthe von Wissenschaft und Kunst, jede geistige Regung, welche dem niederen Kreis des Alltaglebens, dem Kampf um's irdische Daseyn entrückt war, erwuchs aus dem Geiste, der den göttlichen Funken im Menschen weckt, der das Gemüth erhebt und für ideale Schöpfungen Kraft verleiht. Wo immer das Christenthum einen Boden gefunden, da hat es sofort das Herz der Menschen veredelt, ästhetische Gefühle hervorgerufen und zu Werken begeistert, die von dem beseligenden Hauch der dem Himmel zugewendeten Ideen erfüllt sind. Das ist die geistige Grundlage, auf welcher der Bau von Klöstern beruht, und es hat sich dieselbe für die Beförderung des Christenthums sehr dienlich gezeigt.

So betrachtete denn auch Bonifazius, der große Apostel der Deutschen, als eine der kräftigsten Stützen in seinem Missionswerk die Gründung von Klöstern, und wie er selbst das zu rascher Blüthe sich entfaltende Kloster Fulda stiftete, so ermunterte er zu gleichem Thun auch seinen Genossen Lullus. Dieser handelte deßhalb ganz im Geiste seines Meisters, als er das Kloster Hersfeld in Hessen gründete und für das Rheinland durch Stiftung des Benediktinerklosters Bleidenstatt in der Nähe von Wiesbaden eine Stätte zur Befestigung des Christenthums schuf.

Der Name Bleidenstatt, welcher von dem altdeutschen blide = Freude herkommt und daher einen Ort der Freude bedeutet (locus laetantium), war bis jetzt wenig gekannt und genannt, was seinen natürlichen Grund darin hat, daß die Quellen zur Geschichte jenes Klosters seither wenigstens für die älteste Zeit nur höchst spärlich floßen und dessen Bedeutung nicht genug gewürdigt ward. Wir müssen es daher als einen rechten Gewinn für die Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche im karolingischen Zeitalter und in den nächsten Jahrhunderten auf deutschem Boden ansehen, daß eine der ältesten und — wie es sich jetzt herausstellt — auch bedeutendsten Pflanzstätten christlicher Cultur durch

[redacted]



vorliegenden Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X
i XI zu dem Ansehen gelangt, das derselben gebührt.

Seither war von der ältesten Geschichte des Klosters
idenstatt nur bekannt, daß es von Lullus gestiftet war,
r dorthin die Reliquien des heil. Ferrutius (starb zwischen
2 und 306) aus Castel transferirte; ferner daß die Mainzer
schöfe Richulf, Haistulf und Rabanus Maurus, deren
terer die Gebeine des hl. Ferrutius in einen kostbaren
hrein legte, das Kloster in hohen Ehren hielten und daß
e Kirche desselben im Jahre 812 geweiht wurde. Die
onumenta Blidenstatensia geben uns nun ein vollkommenes
ild von den reichen Dotationen, welche das Kloster erhielt,
nd zeigen den umfassenden Besitz desselben, der im Liber
traditionum sowie in dem Summarium und Registrum bonorum
verzeichnet ist. Der Liber confraternitatis aber und das
Necrologium, welche mitgetheilt werden, lassen deutlich erkennen,
daß Bleidenstatt die ausgedehntesten Verbindungen
hatte und sich eines großen Ansehens erfreute.

Muß jede Publikation historischen Quellenmaterials aus
dem 9., 10. und 11. Jahrhundert als avis rarissima von der
Geschichtswissenschaft begrüßt werden, so wird der vorliegenden
namentlich auch die Sprachforschung eine besondere Aufmerksamkeit
widmen. Hauptsächlich wird dies in Bezug auf
die Personen- und Ortsnamen der Fall seyn, für welche die
Monumenta Blidenstatensia eine reiche Fundgrube eröffnen.

Wir können hier natürlich nicht auf Einzelheiten des
Inhalts eingehen, aber aus den interessanten Bemerkungen,
welche der Herausgeber in der Einleitung über die „Verbrüderungsbücher“
macht, wollen wir Einiges hervorheben.

Die Diptychen (auch libri vitae), Martyrologien, Necrologien
und Verzeichnisse der Confraternitäten bilden eine
Gruppe von Geschichtsquellen, die auf einen gemeinschaftlichen
Ursprung zurückzuführen sind und ihrem inneren
Wesen nach soviel Aehnlichkeit unter einander haben, daß

sich die Uebergänge unter denselben wohl nicht immer genau erkennen lassen. Dies ist namentlich in Bezug auf die Diptychen und Verbrüderungsbücher der Fall. Sie gaben der Idee einer geistigen Genossenschaft, „einer Gemeinschaft des Glaubens und Gebetes", einen sichtbaren Ausdruck und dienten zum liturgischen Gebrauche bei der Messe, bei Gebeten und sonstigen geistlichen Uebungen. Aus der inneren Gleichartigkeit und den nahen Beziehungen in Rücksicht auf den praktischen Zweck erklärt es sich auch, daß von den genannten vier Arten von Aufzeichnungen oftmals die eine und die andere neben einander in demselben Buche vereinigt stehen. Schon im neunten Jahrhundert war der kirchliche Gebrauch der aus den frühesten Zeiten des Christenthums herrührenden Diptychen in Abnahme begriffen, sie verschwanden allmählig von den Altären und als geistigen Ersatz bildeten sich die Fraternitäten, welche in Verzeichnissen die Namen der der Genossenschaft Angehörenden aufführten. Die Menge der in diese Verzeichnisse eingetragenen Namen konnte nicht mehr in der Messe recitirt werden, sondern — hier treffen wir auf eine Grenze von Diptychon und Liber confraternitatis — man beschränkte sich darauf, die Verzeichnisse in den Capiteln vorzulesen und nach dem Tode eines der „fratres conscripti" für dessen Seelenheil zu beten.

In dem Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg, welches Karajan im J. 1852 herausgab, schrieb derselbe: „Diese Denkmäler verdienen die größte Beachtung, denn sie reichen gewöhnlich dem Alter nach in sehr frühe Zeiten hinauf, bieten namentlich für die Kirchengeschichte — gelingt es nur die Zeiten ihrer Niederschrift zu ermitteln — reiche und verläßliche Anhaltspunkte und sind auch für die Profangeschichte, die Geschichte von Herrscher- und Adelsgeschlechtern von großer Wichtigkeit, weil sie neben den Namen der Stammhalter meistens auch jene von Frauen und Kindern derselben angeben. Mehr noch aber als für alles dieses sind sie von der größten Bedeutung für die

kenntniß vaterländischer Eigennamen, die man nicht leicht wo an anderem Orte in so reicher Fülle vertreten findet. Diese Fülle von Namen gewinnt zudem noch in sprachlicher Hinsicht einen erhöhten Reiz und Werth dadurch, daß sie uns auf eine der Zeit nach verläßliche Weise den Wechsel der Sprachformen an den gleichen Namen, vermittelt durch den Wechsel der jeweilig zumeist gleichzeitig eintragenden Schreiber, belehrend erkennen läßt. Man hat dadurch gewissermaßen einen datirten Formenwechsel der Namen, durch Jahrhunderte fortgesetzt, vor Augen, so daß nicht leicht in anderen Denkmälern das mit den Jahrhunderten immer mehr und mehr erbleichende Farbenspiel der Stamm-, Ableitungs- und Flexionssylben, dabei auf eine nach Zeit und Ort verläßlichere Weise, wird beobachtet werden können."

Die Art und Weise nun, wie die Bleidenstätter Geschichtsquellen erhalten wurden, ist merkwürdig genug, um auch hier einer Mittheilung werth zu erscheinen. Die beiden Original-Güterverzeichnisse des Klosters Bleidenstatt gelangten wahrscheinlich zur Zeit der französischen Kriege, welche bekanntlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Mainz eine große Verheerung anrichteten, in die Hände des um die Geschichte der Rheinlande hochverdienten Bodmann. Dieser machte von den werthvollen Manuscripte einigen Gebrauch, nach seinem Tode aber erwarb es der Nassauische Archivar Habel, welcher es mit seinen zahlreichen anderen handschriftlichen Schätzen zu Schierstein aufbewahrte. Dort blieb der Codex verschlossen und unzugänglich, und nur Vogel durfte ihn zu seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau benutzen, aber den Ort der Aufbewahrung durfte er nicht nennen. Als nun der Archivar Landau sich zu seiner Gaubeschreibung auch gerne der Bleidenstätter Güterverzeichnisse bedient hätte, verweigerte sie ihm der Besitzer hartnäckig, und nun entstand zwischen den beiden Alterthumsfreunden privatim und öffentlich ein Meinungsaustausch, der zum Theil die Grenzen der Höflichkeit *überschritt und* „sogar psychologische Momente

[redacted]



bietet, indem er einen erbitterten, an drastischen Scenen reichen Kampf zwischen Forschungstrieb und Sammleregoismus in sich schließt." Nun ließ es sich Böhmer in Frankfurt angelegen seyn, seinen alten Freund Habel dazu zu bringen, entweder selbst seinen Schatz zu veröffentlichen oder ihm denselben zur Publikation zu überlassen. Doch auch die eindringlichsten Bitten und freundschaftlichsten Vorstellungen von dieser Seite blieben ohne den gewünschten Erfolg und soviel bis jetzt bekannt geworden, hat sich bis zur Stunde noch kein Hoffnungsstrahl gezeigt, welcher das über das Schicksal des kostbaren Manuscriptes ausgebreitete Dunkel erhellte. — Doch zum Glück ist der Inhalt der werthvollen Geschichtsquelle ohne Zweifel der Hauptsache nach erhalten worden. Der überaus fleißige Sammler und Forscher Nikolaus Kindlinger nämlich erhielt von Bodmann die Erlaubniß zur Benutzung seiner handschriftlichen Materialien und so kam auch das Bleidenstätter Manuscript in seine Hand. Natürlich säumte er nicht, von demselben Abschrift zu nehmen und diese in seine überaus reichen Sammlungen einzuverleiben; so bildet sie jetzt einen Theil des 137. Bandes, welcher sich im Provinzialarchiv zu Münster befindet. Erst am späten Abend seines Lebens, im Jahre 1862, gelang es Böhmer durch die freundliche Vermittlung des Geheimen Archivraths Wilmans den Band 137 der besagten Sammlung nach Frankfurt geschickt zu bekommen und er nahm Abschrift von den Aufzeichnungen, welche den Hauptinhalt der gegenwärtigen Publikation bilden.

Das Verbrüderungsbuch aber und das Necrologium, welche Gattung von Geschichtsquellen Meichelbeck als „thesaurum . . . omni auro et lapide pretioso potiorem" schätzte, entstammen dem kostbaren Bleidenstätter Codex im Reichsarchiv zu München. Derselbe gehört wohl dem 12. Jahrhundert an, enthält 51 Pergamentblätter in Hochquart und ist mit reich verziertem Einband versehen. Dieser ist stark von Holz, geziert mit Goldblech und scheint auch mit einem Elfenbein-

[redacted]



relief versehen gewesen zu seyn; die noch vorhandene emailirte Kupferplatte zeigt Christus in der Mandorla sitzend, von zwei geflügelten Engeln umgeben, sowie mehrere von den Evangelisten und Aposteln. Die Arbeit ist wohl rheinisch, nicht Limousiner. An der Rückseite, welche mit braunem Leder überzogen ist, befindet sich ein in das Holz eingefügtes flaches Schloß von Gold, welches wohl dazu diente, um eine Kette zu befestigen. Die Pergamentblätter sind durch vier oben mit Rundbogen verbundene Säulchen in drei Spalten getheilt; Kapitäle und Füße der Säulchen werden meist von Blättern, Thieren, menschlichen Gesichtern und Gestalten gebildet. Die noch gut erhaltenen Farben sind blau, gelb, grün, roth.

Die Geschichte des Klosters Bleidenstatt vom zehnten Jahrhundert an ist in aller Kürze folgende: Aus dem zehnten und elften Jahrhundert werden fünf Aebte genannt, die aber zum Theil schlecht, zum Theile gar nicht beglaubigt sind. Im Jahre 1085 soll nach einer Ueberlieferung Tritheims das Kloster durch den Hirschauer Mönch Heinrich als Abt und zwölf seiner Ordensbrüder reformirt und einer so strengen Disciplin unterstellt worden seyn, daß es als ein Kerker der Mönche betrachtet zu werden pflegte. Im zwölften Jahrhundert erhielt ein Bleidenstätter Mönch die große gefürstete Abtei Lorsch, allein da er diese Würde auf eine unrechtmäßige Weise erworben hatte, setzte ihn der Cardinal Theodewin ab und verwies ihn in sein Kloster. Im Uebrigen ist die Abtsreihe nicht vollständig und es sind die Nachrichten über Bleidenstatt sehr mangelhaft, weil eine Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1320, welche ein in geistlichen und weltlichen Wissenschaften sehr erfahrener Mönch Hugbert verfaßt hatte, spurlos verschwunden ist.

Unter Abt Eckard Klippel von Elckershausen erreichte Bleidenstatt als Kloster sein Ende, indem es im Jahre 1495 auf Ansuchen des Erzbischofs Berthold von Mainz sowie des Abtes und Conventes durch Papst Alexander VI. säkularisirt

und in ein Ritterstift verwandelt wurde. Ueber diese Umwandlung urtheilt Trithemius sehr hart, indem er sagt: „Echardus abbas et monachi S. Ferrutii in Blidenstadt nullam translationis suae causam habebant aliam, quam omnino depravatam sceleribus voluntatem et odium pertinax disciplinae regularis, facti ex monachis dissolutis clerici, quales ex similibus fieri solent semetipsis turpiores. Si aethiops lavando fit albus et apostata monachus erit canonicus bonus."

Doch erfreute sich die Verfassung dieses Ritterstifts, welches 4 Prälaturen und 8 Canonicate für Rittermäßige sowie 10 Vicarien für Bürgerliche hatte, keiner langen Dauer, indem die Propstei schon im Jahre 1538 durch den Papst aufgehoben ward. Nun bildete Bleidenstatt unter dem Dechant des Stifts als Oberpfarrer eine Pfarrei, zu der eine Anzahl Filialen gehörte; diese traten in der Folge alle zum Protestantismus über, nur das Pfarrdorf blieb katholisch. Im dreißigjährigen Krieg wurde das Stiftsgebäude zerstört und jetzt bezeichnen nur noch wenige Mauerreste den Ort der ehemals so reich dotirten Stiftung.

Im Jahre 1682 trafen die noch übrigen vier Vicare mit dem St. Albansstift bei Mainz das Uebereinkommen, daß sie gemeinschaftlich mit den Vicaren dieses Stifts den Kirchen- und Chordienst in der St. Sebastianskapelle versehen sollten. So wurde es gehalten bis im Jahre 1802 mit den anderen Mainzer Klöstern und Stiftern auch St. Alban einen jähen Untergang fand. Das Kapitel des hl. Ferrutius hatte schließlich noch aus einem Dechant und 7 adeligen Kapitularen bestanden, welche nur alle Jahre einmal, und zwar am Johannistage, der ersten Vesper und dem Hochamte in der St. Sebastianskapelle zu St. Alban beiwohnten, Kapitel hielten, und dafür ein paar tausend Gulden bezogen, wie Domkapitular Dahl in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde (Bd. II, Heft 2, S. 100) bemerkt.

Die schön ausgestattete, mit einem sorgfältigen Orts-

[redacted]



und Personenregister versehene Publikation, die wir dem Forscherfleiße des gelehrten Archivars Dr. Will in Regensburg verdanken, verdient als eine kostbare Bereicherung der Literatur des Benediktinerordens gerühmt zu werden, und es wäre nur zu wünschen, daß sie in unserer für das Mönchthum so wenig günstigen Zeit die verdiente Aufmerksamkeit finden möge.

---

## XII.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

II Die Parteien; Centralismus und Föderalismus; der Secessionskrieg und seine Folgen.

Die föderale Constitution von 1787 beruhte vollständig auf der Achtung der historischen Rechte, von welchen die Einzelstaaten selbst einige aufgaben, um das föderale Band fester zu knüpfen, und diese Constitution ward nicht etwa einem Plebiscit unterbreitet, sondern der Ratifikation durch die Legislaturen der verschiedenen Staaten, von denen Rhode-Island die seinige sogar erst im Jahre 1796 erklärte und Virginien sich ausdrücklich sein Recht aus der Union nöthigen Falles wieder auszuscheiden vorbehielt. Virginien war also in seinem Rechte, als es im Jahre 1860 seinen Austritt aus der Union anzeigte. Bis 1787 hatten die einzelnen Staaten ihre volle Autonomie und Souveränität bewahrt und als souveräne Staaten waren sie den Unionsvertrag eingegangen.

Nach der neuen Constitution bezogen sich die Attribute

[redacted]



der Union auf die Vertheidigung des Landes, auf die d
matische Vertretung, auf die Zollgesetze und Errichtung gl
mäßiger Handelsgesetze, Schiffahrt, Münze, Organis
neuer Territorien im Westen und auf die Schlichtung
Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten. Im
Uebrigen blieben die Staaten souverän; sie behielten
Civil- und Criminalgesetzgebung, Verwaltung der Justiz
Lokalregierung, des öffentlichen Unterrichts und der ö
lichen Arbeiten. Sie besteuern sich selbst und können St
anleihen abschließen, sie verfügen über ihre Miliz, n
nur in Kriegszeiten unter den Oberbefehl des Präsid
der Union zu treten hat. Ueberall ist noch das alteng
Gewohnheitsrecht, das „common law" in Kraft und zwa
allen Fällen, wo eine Bestimmung desselben nicht ausdrü
aufgehoben wurde. Bis 1860 hat man auch so wenig
möglich an diesem Bollwerke der englischen und amerikani
Freiheit zu rütteln versucht.

Weit entfernt das Princip einer unbedingten V
souveränität zu begünstigen, wollten Washington und
Mitarbeiter an der Constitution von 1787 eine Regi
des Gleichgewichtes errichten, in welcher keiner der Fak
sich als den Repräsentanten des Volkswillens hin
konnte und wo die Rechte der Minoritäten gegen die U
griffe der Majorität geschützt seyn sollten. Der Sen
der Schirmherr des Rechtes der Einzelstaaten. Jeder S
— so groß oder so klein er auch seyn mag — ernennt
Senatoren und der Senat hat auf die Gesammtpoliti
Union den größten Einfluß. Außer seinen legisla
Attributen, welche er mit dem Hause der Repräsent
theilt, ratificirt er die Verträge mit anderen Nationen
die Ernennungen der ersten Beamten. Bei Beginn
Session erwählt er die betreffenden Commissionen für
exekutive Departement, und da keine Ministerverant
lichkeit existirt, ja sogar die Staatsminister nicht einma
Recht besitzen in den Kammern zu erscheinen, und

erhalten konnte. Die Gegenpartei aber, obwohl sie sich im Anfange offen zu den Grundsätzen der französischen Revolution bekannte, hielt wieder die Staatsautonomie hoch und zeigte somit, daß sie ebenso wie die conservative über die Principienfragen noch sehr im Unklaren war. Jefferson, der Führer dieser Partei, erhob denn auch zu gleicher Zeit die Fahne der Staatenautonomie und die der unbedingten Volkssouveränität. Während seiner achtjährigen Präsidentschaft benützte er seinen ganzen Einfluß, um die Centralgewalt zu schwächen, die in seiner früheren Erklärung der Menschenrechte ausgesprochenen revolutionären Principien zur Geltung zu bringen und soviel als möglich die alten colonialen Traditionen zu zerstören. Auch suchte er die Autorität des obersten Gerichtshofes zu verringern und muß als ein Corruptor des öffentlichen Geistes angesehen werden. Man würde seine großen Erfolge nicht begreifen, wenn er nicht das Verdienst gehabt hätte den Föderalismus in Nordamerika zu kräftigen. Seine Nachfolger Madison, Monroe, setzten sein Werk fort und man kann sagen, daß, mit einigen wenigen Unterbrechungen, seine föderale Politik die Vereinigten Staaten bis 1860 beherrscht hat. Ihr ist es zuzuschreiben, daß die Union mehr als 70 Jahre im Frieden gelebt hat. Daraus erklärt es sich auch, warum durch einen sonderbaren Rollentausch die „Republikaner“ Jefferson's bald die ganze Landaristokratie des Südens anzogen und daß ihre Nachfolger, die heutigen „Demokraten“ in ihren Reihen alle diejenigen zählen, welche in Nordamerika die Achtung des Rechtes und der historischen Traditionen repräsentiren.

Die „Föderalisten“ verschwanden bald als Partei und aus ihren Ueberbleibseln bildete sich eine neue Partei, die der „Whigs“, welche, da sie hauptsächlich die Interessen des Nordens vertrat, rasch an Bedeutung zunahm und zweimal ihre Präsidentschaftskandidaten (den jüngeren Adams und General Taylor) durchsetzte. Sie suchten die Centralgewalt

Außerdem übt der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten ein Recht der Controle über die von den Einzelstaaten erlassenen Gesetze aus. Die Constitution verbietet nämlich den einzelnen Staaten, „rückwirkende Criminalgesetze zu erlassen, oder Gesetze welche die in Kraft eines Contraktes erworbenen Rechte ändern oder vernichten könnten.“ Sobald ein Bürger sich durch ein solches Gesetz verletzt glaubt, steht ihm die Appellation an die föderalen Gerichtshöfe frei. Die Mitglieder dieser föderalen Gerichtshöfe sind unabsetzbar. Washington und seine nächsten Nachfolger legten stets den höchsten Werth darauf, in den obersten Gerichtshof nur Männer von strenger Rechtlichkeit und hohem Wissen zu berufen, und bis zum Secessionskriege konnte kein Land der Welt sich rühmen, ehrenwerthere Richter zu besitzen, als in der „supreme court“ der Vereinigten Staaten zu finden waren. Seitdem hat freilich leider der Radikalismus wie alle anderen Institute der Vereinigten Staaten so auch dieses corrumpirt.

In den ersten Zeiten der Republik standen sich zwei Parteien gegenüber — eine conservative, die sogenannte „Föderalistenpartei“, zu der Washington, Hamilton, Adams gehörten, und eine demokratische, welche damals im Gegensatz zu heute die „republikanische“ genannt ward und an deren Spitze Jefferson stand. Washington suchte stets die conservativen Principien aufrecht zu erhalten und empfahl noch in seiner Abschiedsrede, als er im Begriffe stand sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen (1797), seinen Mitbürgern vor allem Anderen an, „sich mit aller Kraft vor dem Geiste der Neuerung zu hüten.“ In ihrem Bestreben der Centralgewalt eine genügende Autorität zu verschaffen gingen die Föderalisten zu weit und sahen nicht ein, daß in einer Republik das föderale Princip das wirksamste Gegengewicht gegen die Ausschreitungen der Volkssouveränität abgibt und daß in den Vereinigten Staaten die wahre Freiheit sich nur durch die Hochachtung der Staatenautonomie

auch auf die fremden Einwanderer, noch ehe sie das allgemeine Staatsbürgerrecht, welches erst nach fünf Jahren erworben werden kann, besaßen, aus. Diese Maßregel fand Widerstand in den mittleren und nördlichen Staaten und es bildete sich dort eine Partei (American party, Know-nothing), welche, indem sie das Programm aufstellte: „Amerika für die Amerikaner", eine an sich gerechte Idee vertheidigte und sich der zu raschen Gewährung des Stimmrechtes an die neuen Einwanderer widersetzte. Leider bemächtigte sich ihrer sehr bald die alte protestantische Intoleranz, und die Partei verfiel in lächerliche Excesse, wodurch sie sich unmöglich machte.

Seitdem hat das allgemeine Stimmrecht unumschränkt in Amerika geherrscht und mit seiner Hülfe haben die „Handwerkspolitiker", diese Pest der Vereinigten Staaten, es verstanden, aus den Verfassungen der einzelnen Staaten alles zu entfernen, was der absoluten Uebermacht der Kopfzahl irgend welchen Eintrag thun konnte. So wurden die Richter, welche früher der Gouverneur oder die Legislatur des Staates ernannt hatte, fortan direkt durch das Volk erwählt und die alte Anschauung, daß die öffentlichen Aemter durch die ehrenhaftesten Männer verwaltet werden sollten, kam immer mehr aus der Mode und machte Raum dem verderblichen System des Aemterwechsels und der möglichst kurzen Amtsdauer, welches mehr als alles Andere dazu beigetragen hat, die Vereinigten Staaten zu demoralisiren, indem dadurch die Verschleuderung und der Raub der öffentlichen Gelder gleichsam zu einer „berechtigten Eigenthümlichkeit" des Landes geworden ist. Die Theorie des Aemterwechsels und der kurzen Amtsdauer entsprach natürlich den Leidenschaften der Massen, sie befriedigte den Neid und erweckte in jedem Wähler die Hoffnung, selbst bald an die Reihe zu kommen und — genau besehen, ist diese Hoffnung die geheime Triebfeder der meisten Revolutionsmänner. Jetzt ist man bereits in Amerika schon so weit fortgeschritten, daß

Viele denjenigen Beamten, welcher „an die Krippe gebunden nicht frißt", für einen Dummkopf erklären.

Kurz, die revolutionären Intriguen, welche die „südlichen Junker" ohne Gefahr gegen die höheren Classen des Nordens glaubten anwenden zu können (ähnlich wie es die englische Aristokratie oft auf dem europäischen Continent getrieben hat), haben sich schließlich gegen sie selbst gekehrt und auf eine schreckliche Weise an ihnen gerächt. Die alten „Whigs", welche eine ehrenwerthe conservative Partei bildeten, konnten der Uebermacht der „Demokraten" nicht länger widerstehen und lösten sich definitiv auf im Jahre 1854. Dann aber erschien auf dem Kampfplatze die radikale Partei, welche sich den Namen „republikanische Partei" beilegte. Ihre Grundsätze hatten sich langsam und im Stillen in den Freimaurerlogen ausgebildet und zur Gründung einer neuen Partei geführt, welche vollständig mit der Tradition und Gewohnheit gebrochen hat. Sie verstand es sehr verschiedenartige Elemente zu vereinigen und für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Zuerst, da sie den Zollschutz proclamirte, alle Industriellen des Nordens und deren großen Anhang; dann die Abolitionistenvereine des Nordens und Westens, welche die Aufhebung der Sclaverei auf ihre Fahne geschrieben hatten; ferner alle fanatischen Katholikenfeinde, deren Zahl unter den verschiedenen protestantischen Sekten wahrlich nicht gering ist, die meisten Freimaurer und Atheisten und endlich den weitaus größten Theil der deutschen Einwanderer.

Trotzdem daß fast alle deutschen Publicisten und Autoren von Reisewerken uns das Gegentheil versichern, hat diese deutsche Einwanderung nicht gerade den allerheilsamsten Einfluß auf das amerikanische Staatswesen geübt. Man betrachte etwas näher den Durchschnitt unserer deutschen Auswanderer und man wird gestehen müssen, daß nicht viel weniger als ein Viertheil sämmtlicher Erwachsenen aus nicht sehr achtbaren Persönlichkeiten besteht und so einen Sauerteig bildet, der nach und nach das Ganze durchsäuern muß.

ch auf die fremden Einwanderer, noch ehe sie das allgemeine Staatsbürgerrecht, welches erst nach fünf Jahren erworben werden kann, besaßen, aus. Diese Maßregel fand Widerstand in den mittleren und nördlichen Staaten und es bildete sich dort eine Partei (American party, Know-nothing), welche, indem sie das Programm aufstellte: „Amerika für die Amerikaner", eine an sich gerechte Idee vertheidigte und sich der zu raschen Gewährung des Stimmrechtes an die neuen Einwanderer widersetzte. Leider bemächtigte sich ihrer sehr bald die alte protestantische Intoleranz, und die Partei verfiel in lächerliche Excesse, wodurch sie sich unmöglich machte.

Seitdem hat das allgemeine Stimmrecht unumschränkt in Amerika geherrscht und mit seiner Hülfe haben die „Handwerkspolitiker", diese Pest der Vereinigten Staaten, es verstanden, aus den Verfassungen der einzelnen Staaten alles zu entfernen, was der absoluten Uebermacht der Kopfzahl irgend welchen Eintrag thun konnte. So wurden die Richter, welche früher der Gouverneur oder die Legislatur des Staates ernannt hatte, fortan direkt durch das Volk gewählt und die alte Anschauung, daß die öffentlichen Aemter durch die ehrenhaftesten Männer verwaltet werden sollten, kam immer mehr aus der Mode und machte Raum dem verderblichen System des Aemterwechsels und der möglichst kurzen Amtsdauer, welches mehr als alles Andere dazu beigetragen hat, die Vereinigten Staaten zu demoralisiren, indem dadurch die Verschleuderung und der Raub der öffentlichen Gelder gleichsam zu einer „berechtigten Eigenthümlichkeit" des Landes geworden ist. Die Theorie des Aemterwechsels und der kurzen Amtsdauer entsprach natürlich den Leidenschaften der Massen, sie befriedigte den Neid und erweckte in jedem Wähler die Hoffnung, selbst bald an die Reihe zu kommen und — genau besehen, ist diese Hoffnung die geheime Triebfeder der meisten Revolutionsmänner. Jetzt ist man bereits in Amerika schon so weit fortgeschritten, daß

und von dem Aufgeben aller Principien auf welche d Union Washington's und die Politik der Vereinigten Staat gegründet worden, war nun der Secessionskrieg das bede tungsvollste Symptom: mit ihm begann eine ganz ne Periode in der Geschichte der Vereinigten Staaten.

Die Sclavenfrage gab allerdings den nächsten Anla zum Ausbruch dieses Krieges und viele Leute im Nord hatten es auch ehrlich mit ihrer Agitation gegen die Sclave gemeint; allein im Ganzen genommen war diese Frage do nur ein secundärer und scheinbarer Grund des Kriege Der wahre Grund war der Principienstreit zwischen Föde lismus und Centralismus. Wie groß auch in manch Fällen die — übrigens vielfach übertrieben geschilderten — Auswüchse der Sclaverei gewesen waren, streng genomme war der Süden in seinem vollen Rechte, wenn er di Intervention der Centralgewalt zurückwies und vom Nord verlangte, daß er die Gesetze der einzelnen Staaten respekti Der Wortlaut der Constitution und alle historischen Doc mente, welche die Art und Weise der Entstehung der Unio bekunden, setzen das Recht des Südens außer allen Zweifel Außer der hier erwähnten Principienfrage war es aber auc hauptsächlich der Widerstreit der Interessen und die Ver schiedenheit des Volkscharakters, welche zum Bruch zwisch Norden und Süden führten. Der industrielle Norden glaubte Schutzzölle nöthig zu haben, um seine Fabriken gegen di europäische Concurrenz schützen zu können, der Ackerbau treibende Süden wollte seine Baumwolle, seinen Taback un Zucker direkt gegen europäische Fabrikate eintauschen un verlangte Freihandel, um nicht in wirthschaftlicher Beziehun gänzlich vom Norden abhängig zu werden. Dazu kam no eine sehr heftige Eifersucht, welche die „Handwerkspolitiker des Nordens auf das tiefste erregte. Man kann sage daß Virginien die Union gegründet hat; Virginien hat während des Unabhängigkeitskampfes die Hauptlast d Krieges zu tragen gehabt; es hatte großmüthiger Wei

[redacted]



seine weiten Territorien im Westen an die Union abgetreten, aus denen zehn neue Staaten gebildet wurden; in keinem Theile der Union fanden sich so viele Männer von Fähigkeit und Bildung wie in Virginien, und deßhalb hatte dieser Staat stets die meisten Offiziere für die reguläre Armee und die bedeutendsten Staatsmänner für den Congreß geliefert; von den dreizehn Präsidenten welche bis 1861 regierten, waren sechs aus Virginien. Mit Recht konnte der Süden hierauf stolz seyn; so lange als die Staatsmänner des Südens dominirten, prosperirte die Union, war sie der Gegenstand des Neides und der Bewunderung der ganzen Welt!

Im Norden hingegen hatte der Handelsgeist immer mehr den Einfluß derjenigen Classen ersetzt, welche früher dort ebenso wie die Landaristokratie in Virginien und den Carolinas die Regierungen inspirirt hatten. Während der Südosten fast ausschließlich englisch geblieben war, hatte sich im Norden durch die Mischung mit der buntscheckigen Einwanderung — unter der zum Theile der Abschaum Europa's vertreten war — eine neue, weit thätigere und getriebenere, aber auch härtere, weniger ehrenhafte und weniger gewissenhafte Nationalität, die der Yankees, nach und nach herangebildet, weit von der des Südens verschieden, so daß man bereits von einem Antagonismus der beiden Racen sprechen konnte.

Im Anfange hatten Humanitätsrücksichten zu Gunsten der Neger die nördlichen Staaten sehr wenig beschäftigt; sie hatten die Sclaverei einzig und allein nur deßhalb abgeschafft, weil im kalten Klima die Arbeit des Negers sich nicht bezahlt und die europäische billiger zu haben war. Sie hatten sich am längsten der Aufhebung des afrikanischen Sclavenhandels widersetzt und Schiffsrheder aus den Neuenglandstaaten hatten denselben noch lange nachher im Geheimen fortbetrieben. Auch zeigte sich das Vorurtheil gegen die Farbigen stets weit stärker im Norden als im Süden.

Die Abolitionisten wurden lange Zeit dort als philanthropische Schwärmer verlacht und sie konnten keine wirksam Propaganda organisiren, weil die nordischen Staatsmänner um die Harmonie zwischen Nord und Süd zu erhalten ihnen entgegenwirkten. Allein nach 1850 begann ein neuer Wind im Norden zu wehen, die Zeiten des alten Lokalpatriotismus waren vorüber. Die übermäßige Ausdehnung der Union und das corrumpirende neue Schulsystem hatten einen neuen Geist erzeugt, einen Geist der Gewinnsucht, der Machtgier und der Instabilität, der jene Anhänglichkeit an den Heimathstaat bald verdrängte. Sie ward ersetzt durch den Cultus des Gesammtstaates und des Staatsgottes, diese Religion der Revolution und des Absolutismus. Nun ward auf geschickte Weise durch die radikale Partei die Fahne der Negerbefreiung erhoben, worin sie ein mächtiges Mittel sah, um die Massen, die sich so leicht durch Schlagworte leiten lassen, in Bewegung zu setzen, und der Süden war unklug genug, übereilt zu den Waffen zu greifen, um seine Rechte zu vertheidigen.

Herr Jannet, unser Verfasser, hat vollkommen Recht wenn er in diesem Compler von politischen Gründen und populären Leidenschaften die wahre Ursache des Secessionskrieges sucht, und hieraus erklärt sich auch die unerhörte Wildheit, mit der die Heere des Nordens gekämpft haben sowie die gehässige Verfolgung welche ihrem Triumphe nachfolgte. Sie hatten in diesem Kriege Gefangene ermordet Städte und Gehöfte verbrannt, Waaren und Maschinen zerstört und namentlich die Baumwollenfabriken ganz systematisch den Flammen überliefert und dadurch gezeigt, daß sie es ebenso gut verstanden ihren Haß zu befriedigen als ihre Interessen zu wahren.

Der Sieg des Nordens hat jedenfalls der auf die Staatenautonomie basirten Constitution Washington's ein Ende gemacht und wenn auch noch die äußeren Formen *der Union* respektirt werden, so haben in den letzte

Jahren doch die Radikalen alles Mögliche gethan, um dem Einheitsstaate die Wege zu bereiten. Die Central-Regierung hat durch den Krieg und seine Folgen eine solche Uebermacht gewonnen, daß die Einzelstaaten kaum mehr ihrem Willen einen wirksamen Widerstand entgegensetzen können. In Wirklichkeit sind die Staaten jetzt nichts weiter mehr als Provinzen mit einer bedeutenden administrativen Decentralisation. Schon wenn man das Budget, das Heer und die Zahl der Beamten der Unionsregierung von früher mit den heutigen vergleicht, so muß die Größe des Umschwunges, der stattgefunden, einleuchten. Im Jahre 1838 hatte die Union ein Budget von 37 Millionen Dollars, das fast nur durch Einnahmen aus den Zöllen und Landverkäufen gedeckt wurde, Staatsschulden waren fast keine vorhanden. Im Jahre 1874 betrug das Budget der Ausgaben 289 Millionen Dollars, die Staatsschuld 2143 Millionen, wofür jährlich 103 Millionen Zinsen zu bezahlen waren; die gewöhnlichen Ausgaben betrugen also ohne die Zinsen 186 Millionen Dollars — in 36 Jahren waren sie um das Fünffache gewachsen. Aehnlich wie in Deutschland ist auch in Nordamerika die Zahl der Beamten riesig gewachsen; die Gesinnungstüchtigkeit der Regierungsfreunde muß ja durch Aemter und Würden belohnt werden. Schon beträgt die Zahl der Unions-Beamten die ganz respektable Summe von 60,000 Mann. Im Jahre 1840 zählte die reguläre Armee der Vereinigten Staaten 12,014 Mann, im Jahre 1875 trotz des tiefsten Friedens und obgleich sie sehr bedeutend reducirt worden war (durch die letzten Wahlen war nämlich die Macht der demokratischen Partei im Congresse wieder sehr gewachsen, woraus die Armeereduktion sich erklärt), immer noch 28,340 Mann, wobei zu bemerken ist, daß die Organisation der Cadres intakt blieb und ein sehr zahlreicher Generalstab mit entsprechendem Offiziercorps vorhanden ist.

Die Behandlung welche die radikalen Zwingherrn nach

der Beendigung des Krieges den südlichen Staaten angedeihen ließen, zeigte eine gänzliche Mißachtung der durch die Constitution garantirten Rechte. Abgesehen davon, daß alle Sclaven ohne irgend eine Entschädigung sofort in Freiheit gesetzt wurden, ward auch die Confiskation des Eigenthums gegen alle jene Personen beschlossen, welche in der Regierung oder Armee der Südstaaten höhere Aemter bekleidet hatten. Die Absicht des radikalen Congresses war, eine sociale Revolution im Süden zu bewirken, und wenn er auch daran eine Zeitlang durch die Ehrlichkeit des Präsidenten Johnson gehindert ward, so gelang es ihm später desto besser während der achtjährigen Präsidentschaft des General Grant. Was die Radikalen euphemistisch die „Reconstruktion des Südens" nannten, wollen wir nun hier etwas näher betrachten.

Während mehrerer Jahre wurden die besiegten eilf südlichen Staaten militärisch durch Generale der Union regiert, sie durften keinen Theil an den Präsidentenwahlen nehmen, keine Senatoren noch Abgeordnete nach dem Congresse schicken und ihren Platz in der Union erst dann einnehmen, nachdem sie nach einem von dem radikalen Congresse für sie aufgestellten Programm ihre Staatsverfassungen umgeändert hatten. Dieses Programm bestand in der Annahme der zu Gunsten der Neger entworfenen Amendements zur Constitution, von denen eines wie folgt abgefaßt war: „Die Bürger der Vereinigten Staaten können weder im Ganzen noch theilweise ihres Stimmrechtes beraubt werden, weder durch die Regierung der Vereinigten Staaten noch durch die der Einzelstaaten, unter irgend einem Vorwande welcher der Race, Farbe oder einem früheren Sklavereiverhältnisse entnommen ist."

Durch diese gänzliche Gleichstellung mit den Weißen wurden im Süden die Neger gelehrige Werkzeuge der politischen und pekuniären Ausbeutung für die radikalen Yankee's. Diesen ward es leicht, nachdem einmal der Neger mit dem Stimmrechte bewaffnet war, die alten Verfassungen der Südstaaten von Grund aus zu zerstören. Um noch leichter zu ihrem

Ziele zu gelangen, hatten die Radikalen allen Weißen welche irgend eine öffentliche oder militärische Funktion bei den conföderirten Staaten bekleidet hatten, das Stimmrecht entzogen (bis zum Jahre 1876 dauerte diese Entziehung für einige Kategorien) und so die Hälfte der Weißen mundtodt gemacht, außerdem aber noch die Wahllisten auf eine Weise gefälscht, daß die weißen Bewohner des Südens in ihren eigenen Staaten nicht den geringsten Einfluß mehr besaßen. Durch solche Mittel wurden die Verfassungen der Südstaaten derart umgeändert, daß sie den Radikalen noch auf lange Zeit die Herrschaft sichern mußten, und doch haben jene sich, wie wir später sehen werden, hierin verrechnet. Allein während eines Zeitraums von zehn Jahren bestand in den Legislaturen der meisten Südstaaten die Majorität aus unwissenden Negern und Mulatten, welche von radikalen nördlichen Aemterjägern, sogenannten „carpet-baggers" (Reisesäckler, weil gewöhnlich ein dürftiger Reisesack bei ihrer Ankunft im Süden ihre ganze Habe barg) unumschränkt geleitet wurden. Selbst die Geschworenengerichte waren großentheils aus Farbigen zusammengesetzt, an deren Leidenschaften der Advokat nur zu appelliren brauchte, um seine Sache durchzusetzen. So herrschte während längeren Jahren — und in einigen Südstaaten tobt er heute noch — der schrecklichste Racenkampf. Die Neger, bearbeitet durch radikale Methodistenprediger, denen ein großer Theil blindlings gehorcht, betheiligen sich häufig bei den vorgeschrittensten geheimen Gesellschaften und die socialistische Propaganda findet leicht unter ihnen fanatische Anhänger. Beständig gereizt durch die nördlichen Spekulanten und da ihnen bei der jetzigen Zusammensetzung der Jurys und der Gerichtshöfe völlige Straflosigkeit zugesichert war, ergaben sich die Farbigen jeder Art von Gewaltthat gegen die Personen und das Eigenthum der Weißen, wobei die grauenvollsten Excesse verübt wurden. Da die Weißen nirgends weder Recht noch Schutz finden konnten, so organisirten sie in einigen Staaten geheime Verbindungen — eine Art von

Vehme — zu ihrer Vertheidigung, die sich leider ebenfalls in nicht seltenen Fällen mit grausamen Rachethaten befleckten.

Den bedenklichsten Eingriff in die persönliche Freiheit, wodurch der Racenhaß noch weit mehr verstärkt ward, begingen die Radikalen durch den Erlaß des sog. Civilrechtgesetzes (civil rights bill), wonach den Wirthen, Kutschern, Eisenbahngesellschaften, Theatern, öffentlichen und Privatschulen unter schweren Strafen geboten ward, die Farbigen auf gleichem Fuße mit den Weißen zu behandeln und aufzunehmen. Dieses Gesetz ward von verschiedenen radikalen Legislaturen angenommen und zuletzt durch den Congreß am 23. Mai 1874 für alle Staaten verbindlich erklärt.

Am meisten haben durch die radikale Wirthschaft die Staaten Südcarolina und Louisiana gelitten, in denen die Farbigen die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen. In ersterem Staate befinden sich die Neger in solcher Majorität, daß nichts ihre Herrschaft mildern kann. Im J. 1868 bezahlten dort sämmtliche Mitglieder der Regierung und der Legislatur zusammengenommen (mit der einzigen Ausnahme eines wohlhabenden Senators) jährlich 17 Dollars Steuern, vermehrten aber die Staatsschulden von 4 auf 25 Millionen. Ein Drittheil der Staatsbeamten mußte wegen Verbrechen verfolgt werden, unter ihnen auch der Gouverneur Moses wegen Diebstahls. Dieser Ehrenmann bestimmte seine schwarze Legislatur agrarische Gesetze zu erlassen, von denen die Mehrzahl der Neger aber keinen Nutzen zog, da sie den Müssiggang und die Aemterjagd dem Arbeiten vorzieht. Zur selben Zeit erließ die schwarze Legislatur Georgiens ein Gesetz, welches die Ahndung der durch Neger begangenen Felddiebstähle verbietet! Ebenso sehr wie Südcarolina hat Louisiana durch die radikale Raubwirthschaft gelitten. Die meist aus Schwarzen bestehenden Legislaturen besteuerten das Grundeigenthum auf solche Weise, daß die werthvollsten Ländereien unter den Hammer kamen und dann für eine Bagatell von den nördlichen Speculanten erworben wurden.

[redacted]



Diese haben es überhaupt verstanden unter Mitwirkung der Neger ihre Taschen zu füllen. Wiederholte unter den ungünstigsten Bedingungen erfolgte Staatsanleihen, Staatsunterstützung an schwindelhafte Eisenbahngesellschaften und dergl. waren die Hauptmittel, wodurch diese Banden von Aasgeiern das unglückliche Land aussogen.

Endlich gelangte aber selbst ein Theil der Neger zur Einsicht, daß sie von den nördlichen Abenteurern nur als Werkzeuge zu deren Bereicherung mißbraucht worden waren, und die Wahlen für Legislatur und Gouverneur fielen 1872 zu Gunsten der Conservativen aus. Hiedurch ließen sich die Radikalen aber durchaus nicht einschüchtern, sondern appellirten an die Hülfe ihres Parteigenossen, des Präsidenten Grant, der die conservative Legislatur durch Bajonette auseinander treiben ließ und den durch die radikale Minorität erwählten Gouverneur beschützte. Aber bei den Wahlen von 1874 erhielten die Conservativen wieder die Oberhand und obgleich Grant wieder anfing dasselbe Spiel zu Gunsten der Radikalen zu spielen, so begriff doch der Congreß, beeinflußt durch den im Jahre 1874 in den meisten Staaten erfolgten (für die Radikalen ungünstigen) Ausgang der Wahlen, daß der öffentlichen Meinung wenigstens einige Genugthuung gegeben werden müsse. Es ward durch seine Vermittelung ein Compromiß abgeschlossen, wonach die conservative Majorität ihre Sitze in der Legislatur von Louisiana behielt und der radikale Gouverneur Kellog im Amte belassen wurde. Diese Intervention der Centralgewalt in den Angelegenheiten der Einzelstaaten ist für Nordamerika eine ganz neue Erscheinung und zeigt, wie sehr der Centralismus dort im Vorrücken begriffen ist. Doch sind in den letzten zwei Jahren die Wahlen im Allgemeinen ungünstig für die Partei der radikalen Centralisten ausgefallen und diesem Umschwunge ist es auch zu verdanken, daß in fast allen Südstaaten die conservative Partei nun wieder die Oberhand erhält und die Negerherrschaft ihrem Ende zueilt.

## XIII.

## Eine studentische Jubelfeier in München.

Wiederholt haben in den jüngsten Jahren die katholischen Studenten-Corporationen der deutschen Hochschulen durch ihr offenes und muthiges Eintreten für die katholische Sache Bewunderung und Theilnahme in allen gleichgesinnten Kreisen hervorgerufen. Diese Thatsache mag es rechtfertigen, wenn wir den Leserkreis der „Historisch-politischen Blätter“ auf eine studentische Feier hinweisen, welche in diesen Tagen von der ältesten katholischen Studenten-Corporation, der Verbindung Aenania an der Münchener Hochschule, aus Anlaß ihres 25jährigen Bestandes veranstaltet wird.

Wenn eine segensreich wirkende Organisation in unserer raschlebigen und rasch wechselnden Zeit ein Vierteljahrhundert vollenden konnte, so bietet das an sich hinlänglichen Grund zu festlicher Freude; für Aenania aber und alle gesinnungsverwandten Kreise soll diese Freude zum Quell einer reinen und nachhaltigen Begeisterung werden. Hat sich doch an der jetzt so schön entfalteten Organisation der katholischen Studentenschaft Deutschlands wieder in deutlichster Weise das Gleichniß des Herrn vom Senfkörnlein, das zum mächtigen Baume heranwächst, verwirklicht!

Wir wandern zurück in die wildgährenden Revolutionstage von 1848—49, welche nicht bloß den Feuerbrand des Aufruhrs, sondern auch den still und mächtig glühenden Funken religiöser Begeisterung in manchen jugendlichen Herzen anfachten; dort schlummerten die ersten Keime zu einem akademischen Jugendbunde, wie er in Aenania alsdann geworden

Zur Reife gedieh der schöne Plan freilich erst im Jahre 1851 durch die opferfreudige und energievolle Thätigkeit des unvergeßlichen Lorenz Gerbl.

Der selige Stifter Aenania's gehörte zu jenen thatkräftigen und doch bescheiden an sich haltenden Charakteren, welche den Muth des Handelns in sich tragen, ohne in überstürzender Hast den rechten Zeitpunkt zu verfehlen. Ihn beseelte zugleich eine glühende Liebe zur heiligen Kirche, welche sich in edelster Missionsthätigkeit in den Sandwüsten Afrikas äußerte. († 11. Juni 1857 zu Chartum). Nach vielen Anstrengungen gelang es ihm am 5. Februar 1851 das grün-weiß-goldene Banner aufzurichten: „Aenania" nannte sich der neue Bund, in patriotischer Weise den mächtigen Innstrom verherrlichend.

Die Absicht des damals noch kleinen Kreises zielte auf die Schaffung eines akademischen Jugendbundes, welcher seinen Halt und die Wurzel seiner Kraft in der unverwüstlichen Grundlage religiös-sittlicher Lebensanschauung finden, welcher die Aufgaben des akademischen Lebens auch seinerseits mit den ihm zuständigen Mitteln fördern sollte. Für den jungen Mann, der noch nicht als fertiger Charakter die Hochschule bezieht — dazu soll sie ihn ja erst machen — muß es im höchsten Grade willkommen seyn, einem Kreise älterer und jüngerer Freunde beitreten zu können, in dem er guten Rath und lebendige Aneiferung empfängt und eine Stütze der eigenen Ueberzeugung und der sittlichen Lebensrichtung findet. Für eine würdige Bethätigung der akademischen Freiheit Raum und Gelegenheit zu schaffen, war Gerbl's schöner Gedanke.

Daß das angestrebte Ideal nur auf dem Grunde der religiösen Ueberzeugung, auf dem Boden eines gemeinsamen bestimmten Religionsbekenntnisses zu verwirklichen sei, daß die Uebereinstimmung in dem Bedeutendsten, was den Menschengeist bewegt, allein das Band der Einheit dauernd zu knüpfen vermöge — Das war die richtige Anschauung, ja die selbstverständliche Voraussetzung derjenigen welche den Bund gründeten und forterhielten. Eine solche Voraussetzung erwies sich um

so nothwendiger, je weitere Kreise der Geist der Negation an den Hochschulen ergriff und je schlimmere Erfahrungen in jenen studentischen Kreisen, wo die tiefere Einheit des religiösen Bekenntnisses mangelte, die Zerfahrenheit der Geister, damit die Abschwächung des sittlichen Ernstes und vielfache Abirrung von idealer Lebensrichtung darboten. So mußte Aenania von Haus aus eine katholische Studentenverbindung werden: sie ist es auch geblieben in dem verflossenen Vierteljahrhundert. Ja, gerade dieses Moment füllt die glänzendste Seite in der Geschichte der Aenania: nicht bloß ein einfaches Festhalten eines etwa zufällig Gewordenen, sondern das mit dem steigenden Kampf der Gegenwart sich steigernde Verständniß und die fortschreitende Entwicklung des katholischen Grundbewußtseyns bis zu der Höhe des thatkräftigen und jugendlich begeisterten Handelns aller Orten, wo es die Pflicht des katholischen Mannes gebeut.

Bei dieser Betrachtung stehen wir allerdings schon mitten im „Culturkampf", welcher wenn auch unfreiwillig, Recht und Pflicht der katholisch gesinnten Studentenschaft zu thatkräftiger Organisation anerkennen muß, dieß um so mehr, als der größere Theil der akademischen Jugend leider im Lager der „Culturkämpfer" streitet.

Mit Aenania war eine studentische Vereinigung geschaffen, welche die Aufgabe des akademischen Lebens auch nach der wissenschaftlichen Seite hin voll und ernst erfaßte, so zwar daß letztere auch in den engeren Kreis des Verbindungslebens gezogen wurde. Literarische Leistungen für den Freundeskreis wurden von jeher den einzelnen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, und wenn man den Werth derselben im Einzelnen gewiß nicht überschätzen darf, so zeigt sich doch hier ein schönes Streben und edle Anregung geistiger Kräfte. Manche ächte Perle deutschen Denkens und Dichtens bewahrt darum auch das literarische Archiv der Verbindung; werthvoller aber als alle diese Zeugnisse geistiger Regsamkeit ist der sittliche Ernst, womit eine solche Thätigkeit den Einzelnen auf die entschiedene Ergreifung des akademischen Studiums hinweist.

Im Uebrigen umgab sich Aenania mit jenen Formen des studentischen Gesellschaftslebens, welche durch die historischen Traditionen unserer Hochschulen von selbst gegeben waren und immerhin einen unverwüstlichen Kern ächt deutscher Gemüthlichkeit und Sinnigkeit aufweisen. Die Auswüchse und Verkehrtheiten, welche die Rohheit früherer Zeiten ausgebildet hat, wozu namentlich das moralisch unzuläßige Duell gehört, mußten freilich von einer katholischen Corporation entschieden abgelehnt werden.

Es kann mir hier nicht die Aufgabe zufallen, dem gleichwohl interessanten Entwicklungsgang der von der antikatholischen Studentenschaft erklärlicher Weise gründlich gehaßten und angefeindeten Aenania im Einzelnen zu folgen. — Sturm und Sonnenschein, Licht und Schatten fehlen in keinem Bilde, welches die Geschichte darbietet, aber das Eine darf heute mit freudigem Stolze einbekannt werden: Aenania hat die oben bezeichneten Grundlagen treu bewahrt und weiter entwickelt, Aenania's Verdienst ist es, daß diese Grundlagen nun auch für weitere Kreise von Studirenden an den Hochschulen maßgebend geworden sind, daß Verständniß und Theilnahme für die Interessen des katholischen Deutschlands auch in der jüngeren Generation rege wurden.

Das Bedürfniß, gegenüber dem wachsenden Indifferentismus, ja dem offenen Unglauben der Mehrzahl der Studirenden eine geschlossene Phalanx der Glaubenstreue und wissenschaftlichen Strebsamkeit zu bilden, rief wie auf Seite des gläubigen Protestantismus die Wingolf's, so im katholischen Lager eine große Anzahl von studentischen Vereinigungen ins Leben, welche, wenn auch der Organisation nach verschieden, doch in ihrer wesentlichen Richtung einig sind und dieser Einigkeit bei allen sich ergebenden Anläßen einen schönen Ausdruck verleihen. Neben Aenania blühen noch sieben gleichgesinnte Verbindungen an den Hochschulen Deutschlands und bilden mit ihr einen weiteren Verband, welcher durch Herausgabe eines gemeinsamen Correspondenzblattes und besonders durch den jährlich stattfindenden Cartelltag eine starke Einigkeit bekundet. Neben diesem Verbande steht noch ein zweiter, welcher sämmtliche katholische Studentenvereine der deutschen Universitäten — 13 an der

Zahl — in sich schließt und nicht minder ein blühendes und thatkräftiges Leben darstellt.

So darf die hart bedrängte Kirche Deutschlands auf die begeisterte Schaar jugendlicher Bekenner im Kreise der Studirenden zählen, aber auch die akademischen Behörden und mit ihnen der Staat selbst kann und darf im eigenen wohlverstandenen Interesse diesen Organisationen seine Anerkennung nicht versagen. Mehr als je erscheint es der immer weiter greifenden Corruption gegenüber angezeigt, solchen Bestrebungen, welche der akademischen Jugend einen sittlichen Halt und Aneiferung zu ernster Pflichterfüllung darbieten, nicht bloß kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern dieselben nach Kräften zu fördern. Freilich besteht die Besorgniß, es möchte durch solche Förderung positiv christlicher Elemente an den Hochschulen der bereits im Niedergang begriffene „ultramontane Einfluß" auf die gebildeten Kreise wieder ins Steigen kommen. Dieser Besorgniß steht aber eine weit größere gegenüber, daß nämlich in dem Maße, als dem positiven Christenthum die Wurzeln abgegraben werden, die akademische Jugend und damit der Kern der zukünftigen gebildeten Classen jenen Anschauungen und Lebensrichtungen anheimfalle, welche, weil aus dem Materialismus geboren, den Untergang jeder wahren Wissenschaft und Sittlichkeit und darum den Untergang der Civilisation selbst bedeuten.

A. L.

# XIV.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

### III. General Grant und die Radikalen; die Wahlen, die Justiz und allgemeine Corruption.

In den Vereinigten Staaten haben sich also, wie wir bereits gesehen, die Bedingungen des politischen Lebens bedeutend verändert, seitdem die „republikanische" Partei, oder vielmehr deren linker Flügel, die radikale Fraktion zur Herrschaft gelangt ist. Die früheren Parteien, Föderalisten und Republikaner, Whigs und Demokraten hatten einen wesentlich nationalen Charakter und hielten vor Allem die Constitution in Ehren; ihre Debatten drehten sich gewöhnlich um eine kleine Zahl von genau bestimmten Interessenfragen und sie hüteten sich stets sorgfältig ein allgemeines Programm von irgend einem philosophischen oder religiösen Gesichtspunkte aus aufzustellen. Die heutigen Radikalen hingegen identificiren sich mit der europäischen Revolution, auch sie erklären die Staatsomnipotenz als unfehlbares Dogma und kümmern sich um keine erworbenen Rechte. Die Constitution verwirft all dieses, allein hat das souveräne Volk nicht das Recht, zu jeder Zeit, wann es ihm beliebt, die Constitution umzuändern? Mit dem ganzen der kosmopolitischen Revolution eigenen Fanatismus stellen die Radikalen ein vollständiges politisches und sociales Symbolum auf, was bisher noch keine Partei in den Vereinigten Staaten gethan hatte. Ihr Haß gegen die katholische Kirche ist selbstverständlich und Hauptpunkte ihres Programmes sind der obli-

gatorische und religionslose Unterricht, das Frauenstimmrecht und die vollständigste Gleichstellung der Farbigen mit den Weißen. Nach und nach haben die Radikalen die Leitung der großen „republikanischen" Partei an sich gerissen und seit der Beendigung des Secessionskrieges bis zu den Wahlen von 1874 den Congreß unumschränkt beherrscht, wie sie auch in fast allen Staaten — wenigstens einige Jahre lang — die Herren gewesen sind. Präsident Grant ist die rechte Hand dieser Fraktion und seit der Wiederwahl (wo sich die sogenannten „Liberal-Republikaner" mit den „Demokraten" gegen ihn verbunden hatten) ihr willenloses Werkzeug.

Bald nach der Wiederwahl Grant's begannen die Radikalen von neuem für eine dritte Wahl ihres Günstlings zu arbeiten. Der Text der Constitution setzt zwar der Wiederwahl der Präsidenten keine Grenze, doch hatte Washington, um die Freiheit seines Landes zu sichern, ausdrücklich eine dritte Wahl abgelehnt und selbst die einflußreichsten Präsidenten, wie Jefferson und Jackson, hatten es nicht gewagt eine solche anzunehmen. Es war also gleichsam zur geheiligten Tradition geworden, daß kein Präsident zum dritten Male gewählt werden solle; allein die Radikalen verachten alle Traditionen und es fehlte nicht viel, daß sie auch dieses Mal ihren Zweck erreichten. Der Präsident konnte ja nach Belieben disponiren über alle Angestellten der Nationalbanken, über 60,000 Civilbeamte mit ihren Verwandten, Freunden und Untergebenen, über das Heer und die Marine und über zahlreiche Industrielle, die bei der Erhaltung der hohen Schutzzölle interessirt waren. Die Radikalen bilden nun — ähnlich wie z. B. in Deutschland die „liberale" Bourgeoisie und die Freimaurer im Bunde mit der Bureaukratie einen vielverschwänzten Rattenkönig darstellen, der sich Herrschaft und Volksausbeutung zum Zwecke gesetzt hat — in allen Staaten eine engverbundene Clique von „Strebern", die sich gegenseitig unterstützen. So hatte auch Grant alle radikalen Beamten der Einzelstaaten in der Hand

nd daraus erklärt sich sein Eifer und die Hartnäckigkeit, mit der er die usurpatorischen Regierungen von Louisiana und Arkansas gestützt hat. Allein trotz all dem, schon die Wahlen von 1874, wodurch die „Demokraten“ die Majorität im Repräsentantenhause zu Washington und in vielen Staatsregierungen erhielten, zeigten einen großen Umschwung in der öffentlichen Meinung, und später traten so skandalöse Enthüllungen an den Tag über zahllose Diebstähle und Betrügereien der radikalen Machthaber — unter ihnen die nächsten Verwandten und Freunde des Präsidenten Grant — daß die „republikanische“ Partei es nicht mehr wagen konnte, Grant oder einen anderen „Radikalen“ für dieses Mal als ihren Präsidentschaftscandidaten aufzustellen, wie sie denn in ihrer letzten Generalversammlung zu Cincinnati den gemäßigten Gouverneur Hayes zu ihrem Candidaten erkor.

Leider hat die Constitution während der Herrschaft der Radikalen sehr ernste Schädigungen erlitten, die möglicher Weise später den Weg zu neuen Attentaten gegen die Freiheit öffnen werden. Sobald Grant Anfangs 1873 erkannte, daß seine Wiederwahl gesichert sei, versammelte er die einflußreichsten Mitglieder des Congresses und erklärte ihnen, daß die Gehalte des Präsidenten und der Minister verdoppelt werden müßten. Als sie ihm den Wortlaut der Constitution, welche dieses ausdrücklich verbietet, vorhielten, ließ er durch den berüchtigten General Butler, den „radikalen“ Führer des Repräsentantenhauses, eine Bill vorschlagen, wonach die Diäten der Senatoren und Repräsentanten ebenso wie die Civilliste und Ministergehalte verdoppelt werden sollten und zwar mit rückwirkender Kraft, d. h. bis auf zwei Jahre zurück. Dieß wirkte. Wie durch Zauber verschwanden alle constitutionellen Bedenken und die Bill ward in beiden Häusern sofort mit erdrückender Majorität angenommen! Nur wenige Mitglieder protestirten und nahmen das Geld nicht an. Nachdem Congreß und Präsident auf solche Weise solidarisch verbunden waren, legten beide

ihre frevle Hand an die wichtigsten Punkte der Constitution. Diese behielt, wie schon früher bemerkt, den Einzelstaaten das Recht vor, die Bedingungen der Wahlfähigkeit und die Art und Weise der Ernennung der Wähler für die Präsidentenwahl festzusetzen, welches Recht die Radikalen nach und nach zu untergraben verstanden. Ein Gesetz vom 3. Mai 1872 machte die geheime Abstimmung für alle Staaten obligatorisch (bei der Präsidentenwahl) und ein Gesetz vom 10. Juni 1872 vervollständigte dieses Werk, indem es die Controle sämmtlicher föderalen Wahlen den Staatsbehörden entzog und den Unionsbeamten übertrug. Zwei Hauptleiter der radikalen Fraktion, Sumner und Morton, gingen sogar bereits soweit, für die Wahl der Präsidenten und Senatoren das allgemeine Stimmrecht in seiner weitesten Ausdehnung, direkte Wahl und geheime Abstimmung zu fordern.

Zur selben Zeit wo somit die Principien des radikalen Cäsarismus in die Organisation der öffentlichen Gewalten einzudringen streben, verlangen schon Viele eine Ausdehnung der Attribute der Centralregierung auf alle öffentlichen Arbeiten. Obgleich nach der Constitution die Centralgewalt nur höchstens Militär- oder Poststraßen anlegen durfte, so wußten die radikalen „Volksvertreter" dieß doch häufig zu umgehen im Interesse ihrer Auftraggeber, der großen Geldmächte, und haben daraus eines der gefährlichsten Corruptionsmittel gemacht (wie auch in gewissen europäischen Reichen). Auf der anderen Seite fielen in vielen Staaten so ungeheuere Betrügereien und Unterschlagungen bei der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten vor, daß wohlmeinende Leute es für einen Gewinn ansahen, wenn die Centralregierung all' diesem Unfug ein Ende machen und sämmtliche öffentliche Arbeiten in ihre Hand nehmen würde, wobei sie nicht bedachten, daß auch die Centralregierung ebenso sehr — wie es sich auch herausgestellt hat — der Corruption zugänglich seyn könnte. Die Vereinigten Staaten gehen also immer mehr der Errichtung einer centralisirten Einheitsrepublik entgegen und

mit der Vernichtung des föderalen Systems ist auch die Vernichtung jeder wahren Freiheit gegeben — die Erhebung eines Cäsars ist dort näher vielleicht als man glaubt, und die radikale Partei ebnet ihr die Wege.

Nur in Bezug auf die Grundursachen des Verfalles der Union weichen wir in etwas von den Ansichten des verehrten Verfassers ab. Herr Jannet scheint eine der bedeutendsten im allgemeinen Stimmrechte und der Art und Weise seiner Ausübung zu finden; wir halten letztere nur für eine der Wirkungen der allgemeinen immer mehr sich ausbreitenden Corruption. Als wir im Frühjahre 1846 zuerst den Boden der Vereinigten Staaten betraten, war von einer solchen Entsittlichung, wie sie heute zu Tage tritt, auch nicht entfernt die Rede. Von den schädlichen Folgen des allgemeinen Stimmrechtes war kaum etwas zu merken; die Parteiwirthschaft war allerdings auch damals schon sehr ausgebildet, auch die „Handwerkspolitiker“ trieben bereits ziemlich stark ihr Wesen, in einigen Großstädten waren die Wahlen die Domäne des schlimmsten Pöbels geworden, allein im Allgemeinen ward — namentlich im Westen und in den Neuengland-Staaten — das allgemeine Stimmrecht ganz correct gehandhabt. Damals hatte aber die europäische Einwanderung noch nicht die riesigen Dimensionen angenommen und noch nicht vermocht den amerikanischen Volkscharakter so gründlich zu beeinflussen, wie dieß später geschehen ist. Die Amerikaner waren noch ein streng religiöses Volk, eine Zerrüttung des Familienlebens, wie sie heute erscheint, hätte man damals für unmöglich gehalten; die Staatsschulen in ihrer corrumpirenden heutigen Gestalt existirten noch nicht und die widerliche Gier, durch irgend welche Mittel schnellen Reichthum zu erraffen, hatte noch nicht die Mehrheit des Volkes ergriffen. Diese Gier ist — ebenso wie in Deutschland — zum großen Theile dem Aufschwunge des Aktienwesens zu verdanken; die jetzige Aktiengesellschafts-Form, in sich selbst unrichtig und unsittlich, hat

sich in ihren Consequenzen überall als verderblich für die Volksmoral erwiesen. Soll man unter solchen Umständen das allgemeine Stimmrecht durch eine andere Wahlform, etwa durch eine nach dem Census geordnete Classenwahl — das schlechteste aller Wahlsysteme, wie es Fürst Bismarck ganz richtig genannt hat — ersetzen? Schon der Grundgedanke hier, welcher den Menschen zum Appendix seiner Einkünfte macht, ist falsch, und erfahrungsgemäß findet sich heutzutage in den meisten Ländern — wie namentlich auch in Deutschland — die größte sittliche Fäulniß gerade in den Kreisen der haute-finance. Man würde also den Bock zum Gärtner machen, wenn in diese Classe allein der Schwerpunkt der politischen Macht gelegt würde. Ein anderes ist es — und hiermit sind wir völlig einverstanden — wenn der „radikalen" Uebertreibung des allgemeinen Stimmrechtes ein Ende gemacht werden sollte, wenn z. B. für die Wahlfähigkeit bei den föderalen Wahlen wenigstens ein Alter von 28 Jahren, bei den Staats- und Gemeindewahlen ein mehrjähriger Aufenthalt, der verheirathete Stand oder ein wenn auch noch so kleines Grundeigenthum gefordert und gewisse Aemter gar nicht mehr durch allgemeine Volkswahl vergeben würden.

Gerade in Bezug auf die Wahlfähigkeit herrscht in Amerika der größte Wirrwarr und werden die abscheulichsten Mißbräuche getrieben. Verschiedene Staaten, wie der von Illinois z. B., gewähren das Stimmrecht jedem Bürger der Vereinigten Staaten nach einem Aufenthalt von einem Jahr im Staate, von 90 Tagen im Canton und 30 Tagen in der Gemeinde. Nun wird es gewöhnlich mit dem Beweise der Naturalisation nicht so genau genommen, sondern Jeder der ein Jahr im Staate gewohnt hat, zu allen Wahlen zugelassen. Welche Kenntniß der Verhältnisse und Leute, welches Interesse am Staate oder der Gemeinde kann man nun von solchem hergelaufenen Volke erwarten? Hier ist der Ausdruck „Stimmvieh" wirklich an seinem Platze.

Dazu kömmt noch, daß in gewissen Staaten die Wahlen für die verschiedensten Aemter an einem und demselben Tage abgehalten werden, für das Amt des Präsidenten, des Staatsgouverneurs, der Repräsentanten zum Congreß und der Staatslegislatur, der Municipalbeamten u. s. w. Jede Partei hat für alle diese Stellen ihre complete Liste und der Sieger besetzt so auf einmal alle Aemter zugleich. Das Gesetz mag noch so weise Vorsichtsmaßregeln ergreifen, wie z. B. die Schließung der Schenken an den Wahltagen verordnen, strenge Strafen gegen Bestechung oder Betrug diktiren, die Parteien lachen darüber — aus dem einfachen Grunde, weil die Richter selbst nur auf kurze Zeit vom Volke direkt gewählt werden und weil diese sehr wohl wissen, daß sie nicht wieder gewählt werden, wenn sie den Interessen der Partei nicht in Allem dienstbar sind. Auch die Mitglieder der Wahlcomité's unterliegen dem allgemeinen Stimmrechte und die Partei, welche sie ernannt hat, kann sich Alles erlauben, die Urnen schon im voraus mit Stimmzetteln füllen, die Wählerlisten fälschen und dergleichen. Daß unter solchen Umständen auch der Stimmenkauf schwunghaft betrieben wird, ist selbstverständlich, ebenso daß solche bestochenen Wähler, versehen mit falschen Papieren, mehrfach in verschiedenen Distrikten der Stadt wählen, oder auch sich per Eisenbahn an demselben Tage nach verschiedenen Orten bringen lassen, um ihre Stimmen abzugeben — alles dieß kömmt häufig vor. Auf diese Weise sind bereits die Wahlen an vielen Orten zur vollkommensten Farce geworden und in die Hände des schlimmsten Pöbels und der gewissenlosesten Spekulanten und Demagogen gegeben; denn die anständigen Leute verschmähen es meist — und häufig dürfen sie es nicht einmal wagen — in den Wahllokalen zu erscheinen.

Die Hauptrolle bei den amerikanischen Wahlen spielt der „Handwerkspolitiker", welchen der frühere französische Gesandte in Washington, Herr v. Sartiges, sehr treffend beschreibt wie folgt: „Bei Beginn seiner Carriere ist er ge=

wöhnlich Stimmenmäkler oder Agent für Wahlbestechungen. In Amerika ist die Politik eine bestimmte Profession und fast ein Beruf, man ist dort Politiker ebenso wie Arzt, Kaufmann oder Banquier. Die Schule des Politikers ist nun eine mühsame, vor allen Dingen muß er Advokat werden, dabei aber auf allen Sätteln gerecht seyn. Er muß Journalist, Redner, Unterhändler seyn und im Interesse seiner Partei mit Wort, Feder, auch wenn nöthig mit Faust oder Revolver kämpfen. Wenn er nun Jahre lang alle diese Bedingungen erfüllt und sich seiner Partei nützlich gemacht hat, so bringt ihn diese zuerst in die Legislatur seines Staates und von dort, wenn er sich dazu qualificirt, in den Congreß." Ehrenhaftigkeit kommt natürlich bei dem Handwerkspolitiker durchaus nicht in Betracht, auch kämpften die Parteien bis vor Kurzem weit mehr um den Besitz der Macht als um Principien. In neuester Zeit hingegen macht sich hierin ein Umschwung bemerkbar, seitdem die immer unerträglicher werdende Tyrannei des Radikalismus alle freiheitlichen und conservativen Elemente im Lande erregt und seine Hauptgegner, die „demokratische" Partei, zwingt sich zu reinigen und zu bessern. Auch wird man sicher nicht die Anstrengungen welche der unglückliche Süden macht, um sich dem Joche der Neger und „carpetbagger" zu entziehen, in die Kategorie von Zwistigkeiten bloßer „Handwerkspolitiker" einreihen dürfen. Ueber die Organisation der Parteien gibt nun Herr Jannet sehr schätzenswerthe Details, die wir hier freilich nicht mittheilen können, ohne zu viel Raum beanspruchen zu müssen.

Vor der Präsidentschaft des General Jackson, also vor 1829 lag eigentlich die Regierung der Vereinigten Staaten ganz in den Händen der höheren Classen und die Beamten der Union wurden gewöhnlich so lange im Amte gelassen als sie dasselbe zur Zufriedenheit verwalteten. General Jackson hingegen, ein vollendeter Parteimann, stellte zuerst den *Grundsatz* auf, daß „die Beute den Siegern gehöre", und

besetzte alle Aemter mit Leuten seiner Partei. Seitdem ist der Präsidentenwechsel das Signal zu einer vollständigen Neubesetzung aller föderalen Stellen, vom Staatssekretär bis herunter zum letzten Postmeister, und vor der Wahl wird zwischen den Parteiführern und dem Präsidentschaftscandidaten ein bindender Vergleich abgeschlossen, gemäß welchem schon im voraus alle Stellen vergeben werden. Welchen Einfluß ein solches System auf die öffentliche Verwaltung haben mußte, zeigt der Bericht einer vom Congresse ernannten Commission vom Jahre 1868, welcher sich, wie folgt, ausspricht: „Alle Diebe müssen aus dem öffentlichen Dienste entlassen werden, in allen Aemtern sind sie zu finden, in den unbedeutendsten Postämtern sowohl wie bei den größten Zollbehörden. Sie sind wie die Trichinen, nicht nur gefährlich bei dem ersten Eindringen, sondern ihre ungeheure Vermehrung hat auch die schrecklichsten Folgen. Es gibt keinen Zweig des öffentlichen Dienstes, in dem man sie nicht findet, und das Beispiel ist so ansteckend, daß die Ehrlichkeit zur Ausnahme statt zur Regel wird. Der kühne Schmuggler bedient sich nicht mehr wie früher bei Nacht und Nebel des langsamen Schooners oder Ruderbootes, er fährt mit Dampf in die großen Häfen ein bei vollem Tageslicht und erkauft sich die Gelegenheit auszuladen.“

Leider findet sich diese Corruption nicht ausschließlich bei den Beamten, sondern in ebenso hohem Grade bei den Mitgliedern des Congresses. Namentlich ist der Senat, dessen Genehmigung bei der Besetzung der wichtigsten Staatsämter nothwendig ist, ein wahrer Herd der Corruption. Den großen Credit Mobilier-Schwindel, den wir bereits in diesen Blättern (72. Bd. 9. Heft) eingehend beschrieben haben, brauchen wir hier nicht mehr zu erörtern. Ebenso wie damals eine Anzahl von Senatoren, unter ihnen der Vicepräsident Colfax, selber auf das schlimmste compromittirt wurden, so geschah es wieder im vergangenen Jahre, als der Congreß sich mit einer Enquete über die Verwendung der bedeutenden Subvention

beschäftigte, welche die Vereinigten Staaten der Pacific-Mail-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zahlten. Der Agent dieser Gesellschaft, Irwin, war so gut wie überführt, 750,000 Dollars verausgabt zu haben, um die Bill welche die Subvention gewährte, durchzudrücken. Die Anklage ward übrigens, als die Enthüllungen zu unangenehm wurden, schließlich niedergeschlagen! Es hatte sich herausgestellt, daß obige Summen an eine gewisse Anzahl von Senatoren und Deputirten, Advokaten, Journalisten und „Congreßmäklern" vergeben worden waren. Letztere, die sogenannten „lobbysts" sind stets in den Gängen und Vorsälen des Congresses zu finden und dienen als Zwischenhändler zwischen den Legislatoren und denen welche sie kaufen wollen. Sie bilden gleichsam eine Corporation, deren „Arbeit" öffentlich anerkannt ist; wir werden später Gelegenheit haben uns mehr mit ihnen zu beschäftigen.

Man würde übrigens eine Ungerechtigkeit begehen, wenn man alle diese Schurkereien der radikalen Partei allein — wenngleich letztere dieselben zur größten Blüthe gebracht hat — zur Last legen wollte. Zur selben Zeit als die Radikalen ihre unerhörten Skandale im Congresse verübten, kam die berüchtigte Geschichte des „Ringes" von New-York zum Ausbruch, wodurch die „demokratische" Partei schlimm compromittirt ward. Seit Jahren nämlich ward New-York von einer politischen Verbindung, der „Tammany-Gesellschaft" regiert, welche durch ihre mächtigen Verzweigungen und Affiliirten nicht nur die Stadt und den Staat New-York, sondern auch einige der benachbarten Staaten beherrschte und mit der die „demokratische" Partei eng liirt war. Mit der Zeit und unter der Leitung eines gewissen Tweed war die „Tammany" eine riesige Association von Schwindlern geworden, welche die Stadt und den Staat nach allen Richtungen ausbeuteten. Man kann sich von der Größe ihrer Räubereien einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß die Schulden der Stadt New-York am 1. Januar 1869

nur 29 Millionen, am 1. August 1871 hingegen über 100 Millionen Dollars betrugen, in zwei Jahren also sich mehr als verdreifacht hatten, ohne daß irgend eine außerordentliche Ausgabe stattgefunden hätte. Unnütze Bauten und Expropriationen zur Vergrößerung von Straßen hatten die Gelegenheit gegeben, die colossalsten Diebstähle auszuführen. So waren z. B. die Kosten der Erbauung eines Stadthauses auf 250,000 Dollars veranschlagt gewesen, als es aber fertig gestellt war, hatte man 8 Millionen verausgabt! Jede Controle von Seiten der Bürger war unmöglich geworden, da überall die Wahlbureau's von Affiliirten der „Tammany" besetzt waren, ebenso wie die Legislatur und Gerichte. Ihre Hauptverbündete, die „Erie-Eisenbahngesellschaft" lieferte hierzu einen beträchtlichen Theil der Mittel. Endlich war ihr Maß voll, die öffentliche Entrüstung ließ sich nicht länger niederhalten. Einige ehrliche Leute, unter ihnen der Demokrat Tilden (heute Gouverneur von New-York) brachen offen das alte und schmähliche Bündniß der „demokratischen" Partei mit der „Tammany", veröffentlichten ausführlich das ganze Sündenregister, worüber die erkaufte Presse so lange geschwiegen, bildeten ein Comité zur Verfolgung der käuflichen Richter und Beamten und siegten schließlich bei den neuen Wahlen, wodurch die Macht des „Ring" gänzlich vernichtet ward. Der berüchtigte Tweed und ein schurkischer Richter büßen gegenwärtig ihre Verbrechen im Zuchthause, allein die Mehrzahl ihrer Complicen ging frei aus und ward nicht einmal angehalten ihren Raub herauszugeben.

Aehnliche Fälle, obgleich sie weniger Staub aufwirbelten, ereigneten sich auch in verschiedenen großen Städten, wo die „Radikalen" am Ruder sich befanden, wie in Chicago, Cincinnati, St. Louis, Milwaukee. Ebenso sind die meisten Legislaturen der Einzelstaaten von der allgemeinen Corruption angesteckt. Die großen öffentlichen Arbeiten, besonders die Bauten der Eisenbahnen und Kanäle werden von den Staats-

Legislaturen oder vom Congresse vergeben und ihnen, wie bereits bemerkt, bedeutende Subventionen bewilligt, welche gewöhnlich in Concessionen öffentlicher Ländereien bestehen, die die Gesellschaften später an die Ansiedler verkaufen, wobei wieder die schamlosesten Schwindeleien verübt werden. Ueberhaupt sind aus der Einmischung der Gesetzgebung in industrielle Unternehmungen in Amerika wie in Europa die skandalösesten Mißbräuche entstanden, von denen bekanntlich auch das „Reich der frommen Sitte" nicht frei geblieben ist. In einigen Staaten Nordamerika's haben es die großen Finanzmächte — ähnlich wie die Bankdirektoren und Eisenbahnkönige in der radikalen Schweiz — dahin gebracht, daß sie zu absoluten Herren des Landes geworden sind. Dieß ward ihnen überaus leicht; denn da im Norden und Westen der große Grundbesitz durchaus keinen Einfluß besitzt, so sind die Eisenbahngesellschaften, ohne irgend ein Gegengewicht, im Besitze der Macht welche in allen Ländern, in den Vereinigten Staaten aber mehr als sonstwo, das Geld verschafft. Nachdem diese Gesellschaften durch Bestechung der Gesetzgeber sich die ausgedehntesten Privilegien zu verschaffen gewußt hatten, fangen dieselben an gegeneinander zu intriguiren, um den Verkehr mehr und mehr zu monopolisiren und die kleinen Unternehmungen zu ruiniren, wie es den habgierigen Direktoren bereits gelungen ist, ihre eigenen Aktionäre nebst den Obligationenbesitzern zu beschwindeln. In neuester Zeit sind die Fusionirungen sehr in Mode gekommen. Außer einigen Lokalbahnen sind die großen Arterien der Communikation mit dem Inneren bereits in den Händen von drei oder vier großen Gesellschaften, welche jede Concurrenz unterdrückt haben und nun durch ihre Tarife ganzen Staaten ihre Gesetze vorschreiben. Diese Gesellschaften haben auch viele Kanäle und ganze Kohlendistrikte aufgekauft. So hatte die Gesellschaft von Pennsylvanien, welche im Jahre 1854 mit 350 Kilom. Eisenbahnen anfing, im Jahre 1869 durch verschiedene Fusionen es zu 7000 Kilom.

gebracht. Außerdem besaß sie zahlreiche Kanäle und sehr reiche Kohlengruben und dehnte ihre Herrschaft über 4000 deutsche Quadratmeilen aus. Eine andere Compagnie, die durch ihre Schwindeleien berüchtigte „Erie-Gesellschaft" monopolisirt bereits (auch durch Fusionen) den Handel zwischen New-York und dem Westen einerseits und Montreal (Canada) andererseits und erhebt ihren Tribut auf die Bevölkerung von wenigstens zwölf Staaten. Nur durch die Bestechung der Staatslegislaturen waren diese Spekulanten im Stande, solche erdrückende Monopole zu organisiren.

Die Folge der Unredlichkeit, welche in allen Zweigen der Staatsverwaltung seit der „radikalen" Aera sich kundgibt, ist nun das beständige Wachsen der Staatslasten, welche auf die Nation drücken. Außer der Staatsschuld der Union von 2500 Millionen Dollars, betrugen im Jahre 1870 sämmtliche Schulden der Einzelstaaten, Cantone und Städte zusammen 868 Millionen und sind seitdem noch beträchtlich gewachsen. In demselben Verhältnisse haben sich auch die Steuern vermehrt, wenngleich die Schuld der Union selbst abgenommen hat. Wenn man die Abgaben der Union, der Einzelstaaten, Cantone und Städte zusammenrechnet, so ergeben sich im Jahre 1870 auf eine Bevölkerung von 38,535,000 Seelen 661,526,612 Dollars, also über 17 Dollars pro Kopf, und dieß ist nur ein Theil des Schadens, welchen eine unvernünftige und unredliche Finanzpolitik angerichtet hat, die Schäden durch die allgemeine Theuerung in Folge der übermäßigen Schutzzölle und der Sündfluth von Papiergeld sind vielleicht noch größer.

Im Westen, der vielleicht noch mehr als der Osten in Folge der Coalitionen zwischen den Politikern und den Geldmächten gelitten hat, hat sich nun eine mächtige Partei-Organisation gebildet[1]), welche die Staatslegislaturen zu

1) Die „Granger"-Verbindungen haben im Ganzen den großen Erwartungen weniger entsprochen als man geglaubt hatte. Vielfach haben die

beherrschen beginnt. Die Gesetzgeber einiger dieser Staaten erließen, unter Mißachtung der erworbenen Rechte, Gesetze, welche ein Maximum der Transportpreise festsetzen, und die Richter wurden dort unter der Bedingung gewählt, daß sie diese Gesetze trotz ihrer Inconstitutionalität in Anwendung bringen sollten. Schon verlangen viele Stimmen vom Congreß, daß er auf gleichmäßige Weise alle Eisenbahntarife regulire und ein nationales System von Communikationswegen schaffe, dem die legislative Gewalt der Einzelstaaten kein Hinderniß bereiten könne. Auch hat der Congreß bereits angefangen diese Frage auf ernste Weise zu studiren und vorbereitende Maßregeln zu ergreifen. Um sich die Stimmen des Westens zu sichern, enthalten ferner die Programme aller Parteien Versprechungen legislativer Intervention gegen die Monopole, d. h. gegen die großen Associationen der Industrie- und Finanzmächte. Diese ganze Bewegung wird, wie Herr Jannet mit Recht fürchtet, in eine größere Einmischung der Unionsregierung in die Privatunternehmungen und in die Errichtung einer bureaukratischen Controle auslaufen. Zu gleicher Zeit erzeugen sich im Kampfe gegen die Monopole socialistische Grundsätze und verderben nach und nach den öffentlichen Geist.

So riesige Betrügereien und Unterschlagungen sind übrigens nur möglich bei einer großen Schwäche oder Mitschuld der richterlichen Gewalt und vielleicht ist die Corruption der Justiz das ernsteste Symptom des Verfalles der Vereinigten Staaten. Wenn man die vielen Ruhmeserhebungen der amerikanischen Justiz liest, muß man stets fragen, auf welche Zeit und ob sie sich auf die föderalen Gerichte oder auf die der Einzelstaaten beziehen. Erst seit

---

Agenten dieser Granger's nicht nur das Interesse ihrer Constituenten geopfert, sondern die vertrauenden Landbauer häufig in Unternehmungen gezogen, welche außer ihrem Bereich liegen sollten und schließlich in Schwindel ausarteten.

der Präsidentschaft des General Grant wurden die föderalen Gerichtshöfe durch die Gegenwart unwürdiger Mitglieder befleckt, vor dieser Zeit hatten sie sich stets rein erhalten und die „Supreme court“ gewährt sogar heute noch unzweifelhafte Garantien. Allein ihre Jurisdiktion ist nur auf Ausnahmsfälle beschränkt, die meisten Criminal- und Civilsachen werden durch die Gerichtshöfe der Einzelstaaten mit oder ohne Zuziehung von Geschworenen ganz souverän abgeurtheilt. In den meisten Fällen hängen die Sicherheit des Eigenthums und die Ehre der Bürger von der besseren oder schlechteren Zusammensetzung jener Gerichtshöfe ab. Hören wir hierüber die Ansicht einer der ersten amerikanischen Zeitungen, des „New-York Observer“ vom 10. Februar 1870: „Die Gesellschaft befindet sich in einer Krisis, wenn das öffentliche Vertrauen in die strenge und unparteiische Ausübung der Justiz erschüttert ist. Wenn der Richter als Mitschuldiger von Spekulanten oder Parteimännern betrachtet wird; wenn er jede Verantwortlichkeit ignorirt, ausgenommen gegen die welche ihn gewählt haben, oder von denen er hofft wiedergewählt zu werden, dann wird das Verbrechen durch den Parteigeist geschützt, das Böse erfreut sich der Straflosigkeit und die Grundfesten der socialen Ordnung werden zerstört. Wir halten die Corruption der Gesetzgeber und den Mangel an richterlicher Treue in ihrer heutigen Ausdehnung für die Hauptquellen des Uebels. Die täglichen Berichte über die begangenen Verbrechen werden geradezu erschreckend. Wenn die Chicane und der Betrug mehr einbringen als die ehrliche Arbeit, so wird diese verachtet, und wenn das Verbrechen statt der Ehrlosigkeit und der Strafen große Gewinne verspricht, so werden die Höhlen der verworfensten Spieler und Räuber fortan unsere Gesetzgeber und Richter ernennen.“

Ein genauer Kenner der Vereinigten Staaten meinte neulich, ein Verbrecher habe unter zehn Fällen durchschnittlich neun Chancen der Bestrafung zu entgehen. Uebrigens muß man nicht glauben, diese Excesse beschränkten sich nur auf

die großen Städte. Die meisten Verbrechen werden heute in dem hochgebildeten Neuengland begangen. In dem vorgeschrittensten Industriestaate, in Massachusetts, dem Hauptquartiere des Radikalismus, kömmt ein Angeklagter auf 577 Einwohner, in dem Bauernstaate Georgien nur auf 1700. In Neuengland kann Jedermann lesen und schreiben, während Georgien in Bezug auf Schulen einer der „finstersten" Staaten der Union ist. Was denken hierzu diejenigen welche im Unterricht die einzige Quelle der Sittlichkeit finden wollen, welche glauben alle Verbrechen würden verschwinden, wenn alle Welt in den Staatsschulen erzogen würde[1])? M. Seaman, einer der hervorragendsten amerikanischen Publicisten, findet eine der Hauptursachen der Zunahme der Verbrechen nicht nur in dem unsinnigen System, die Richter durch das Volk wählen zu lassen, sondern auch in der Uebertreibung der Principien der Freiheit und Humanität. Eine noch größere Ursache findet sich in der Abnahme der Religiosität im Volke und in der Entchristlichung der Schulen. In dieser Beziehung ähneln die Vereinigten Staaten nicht entfernt mehr dem was sie vor fünfzig Jahren waren. Wir werden später noch mehr hierauf zurückkommen.

Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, die amerikanische Justiz sündige stets durch ein Uebermaß von Nachsicht, in vielen Fällen verfällt sie in den entgegengesetzten Fehler, nur daß dann leider fast immer ihre Strenge arme Teufel trifft, welche nicht die Mittel besitzen, gute Advokaten oder die Geschworenen zu kaufen. Man kann ja immer die Beobachtung machen, daß gerade in den radikalsten Republiken die Reichen die meiste und die Armen die geringste Chance haben, der Ahndung des Gesetzes zu entgehen. Diese jämmerliche Justizpflege zieht wieder Unord-

---

1) In Nordamerika finden sich verhältnißmäßig mehr Verbrecher unter den „gebildeten" Deutschen, als unter den deutschen Bauern und Handwerkern.

[redacted]



nungen nach sich, welche oft fast schlimmer als das Uebel selbst sind. Jedermann hat von dem Lynch-Gesetz gehört, welches zuerst im fernen Westen und in Californien aufkam, allein auch bereits in den älteren Staaten, sogar schon in New-York und Massachusetts Nachahmung gefunden hat. Als in Californien bald nach der Entdeckung der Goldminen die Richter durch den Einfluß der organisirten Spielerbanden erwählt wurden und fast alle Gerichte käuflich waren, thaten sich die ehrlichen Leute zusammen und bildeten eine Art von Vehme, die sogenannten „Vigilanz-Comité's“, welche die Verbrecher überall ergriffen, summarisch aburtheilten und — meist mit dem Tode — bestraften. Wir selbst haben es in San Francisco im Jahre 1871 mit angesehen, daß das Vigilanz-Comité zwei Mörder mit Gewalt aus dem Gefängnisse holte und sie auf der anderen Seite der Straße dem Sheriff und den Richtern zum Trotz aufknüpfte. Nachdem so ein paar Hundert Verbrecher gelyncht worden waren, hatte sich ein solcher Schrecken der Gaunerwelt bemächtigt, daß Californien der sicherste Staat in der ganzen Union ward und die Vigilanz-Comité's sich wieder auflösen konnten. Auch im Süden hat die „radikale“ Schandwirthschaft die Weißen gezwungen, das Lynchgesetz zu proklamiren; allein hier sowohl als auch in anderen Staaten hat dieß manchmal zu grauenhaften Ausschreitungen Anlaß gegeben. Zu den Lieblingssätzen der amerikanischen Radikalen wie der europäischen Revolutionäre gehört bekanntlich die Aufhebung der Todesstrafe — hatte doch Robespierre selbst im Jahre 1790 diesen Antrag gestellt — und drei Staaten sind auch bereits darauf eingegangen; doch existirt im amerikanischen Volke noch zu viel gesunder Menschenverstand, als daß ihr Beispiel bald allgemeine Nachahmung finden dürfte. Jedenfalls würde dieß dem Richter Lynch wieder Gelegenheit geben, sein Wesen zu treiben.

Die Civiljustiz wird wenig besser administrirt als die Criminaljustiz, und Anklagen der Käuflichkeit erheben sich

auch gegen jene gewählten Richter, welche sich gewöhnlich unter den Politikern oder Winkeladvokaten rekrutiren. Die Mitwirkung von Geschworenen bei Civilsachen gibt auch keine guten Resultate und wird von fast allen besseren Juristen verdammt, so daß die neue Constitution von Pennsylvanien (in Kraft seit 1873) es den Parteien gestattet, in allen Civilsachen auf die Jury zu verzichten und an ihrer Stelle die Entscheidung des Gerichtshofes zu fordern. Ein großer Mißstand bei der amerikanischen Justiz sind ferner ihre hohen Kosten, die es den Armen beinahe unmöglich machen ihren Schutz anzurufen. Auch der Advokatenstand bietet dem Publikum keine Garantie wissenschaftlicher Bildung oder einer corporativen Organisation. Wenn auch in demselben einige höchst achtbaren und gebildeten Männer sich vorfinden, so sind doch die Mehrzahl seiner Mitglieder ganz gewöhnliche Subjekte ohne irgend welche ernstere Bildung oder Erziehung.

---

## XV.

## Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

### Siebentes Capitel: Erste Reise nach Italien (1817—18).

#### 5. Nochmal Neapel. Päst um. Zurück nach Rom.

Pästum 10. Januar 1818.

... Den 31. Morgens kam der Commandant des Tartaro und meldete, daß der Wind günstig und wir jeden Augenblick absegeln könnten. Der Kronprinz hatte aber noch eine Einladung bei Fürst Butera angenommen, und es wurde 11 Uhr Nachts, eh' wir das Schiff betraten. Wir begrüßten auf demselben die erste Stunde des Jahres 1818 mit frohen Wünschen

für uns und alle uns Lieben, bei Punsch, den der Kronprinz hatte bereiten lassen, und begaben uns dann in unsere von Theer riechenden Kämmerlein. Es war ein Fehler gewesen, vor der Einschiffung, da man Weniges, aber Nahrhaftes und Leichtverdauliches essen soll, an reich besetzter Tafel zu erscheinen, wo dem Kronprinzen zu lieb viel Zuckerpapp und eine Menge verlarvter Speisen aufgesetzt worden, die einem an einfache Kost gewöhnten deutschen Magen nicht bekommen. Dann noch der Punsch mit mehr Citronensäure als Rum. Wir alle litten schon heftig in der Nacht, noch mehr am folgenden Tag. Vor 10 Uhr wagte Keiner sich aus dem Bett. Um Zehn Kaffee mit Widerwillen. Unsägliche Uebligkeit. Der Länge nach liegen wir auf dem Verdeck, weil Liegen das Erträglichste — wir vom Gefolg; der Kronprinz liegt auch, zu tiefst im Elend, darum zu Bett. Mir ist der Kopf heiß, schwindlicht, Himmel und Erde drehen sich beständig um mich herum; wie ich das Haupt nur einen Schuh hoch über den Boden hebe, wird mir zum Sterben weh, beständig wie Einem, der zum Brechen genommen, und noch schlimmer. Um 5 Uhr legen wir uns zum Mittagessen, d. h. die Speisen werden zu uns auf den Boden gestellt. Kaum ist die Suppe genossen, muß Dillis, der schon öfter zur See Gewesene, der bisher nie gelitten hat, verschwinden ... Graf Seinsheim spricht: „Der erste geht ab“. Kaum ist das Wort seinen Lippen entschlüpft, so klingt es schon hinter ihm: „Der zweite geht ab“, dasselbe sage ich vom Dritten, ich aber gehe nicht ab, das ist eben mein Unglück. Von den Bedienten konnten drei gar das Bett nicht verlassen. Wir Alle litten viel mehr als bei der Herfahrt, vielleicht auch wegen dem trüben Wetter und dem Südwind, der das Mark in den Beinen zermalmt, und bei welchem man immer schlechter verdaut; die Italiener essen deßwegen nichts mehr zu Abend, weil man die nach dem Nachtessen hier so nothwendige Bewegung nicht mehr machen kann. (Als ich in Palermo einmal dagegen gefehlt hatte, war mein Magen wie ein todter Hund und rührte sich nicht, bis ein Brechmittel mir wieder Appetit geschafft.)

An diesem Tag nur Himmel und Wasser. In der Nacht

vom 1. auf den 2. wurde der Wind zum Sturm. Der erfahrene Schiffskapitän hatte den Muth, alle Segel auszuspannen, damit der aus Süden kommende uns schnell zwischen Capri und Ischia hindurch in den Meerbusen von Neapel treibe; denn er fürchtete, der Sturm möchte, wie so oft, seine Richtung ändern und uns wieder zurückwerfen. Als es am Morgen des 2. hell wurde, sahen wir auch schon den rauchenden Vesuv und eine halbe Stunde darauf begann der Wind uns entgegen zu seyn. Setzte der frühere fort, so waren wir in einer halben Stunde am Ziel. Jetzt mußten wir laviren und waren um halb 12 Uhr dem Hafen nicht viel näher als Morgens 8 Uhr. Die Seeleute haben ein Sprichwort: „hundert Mittagessen für den Raum einer Stunde, und ein Mittagessen auf den Raum von hundert“ (je nach dem Winde nämlich).

Um halb 12 Uhr abermals Sturm, der uns in einer Viertelstunde in den Hafen trieb, ein neues Glück, für das ich Gott herzlich danke, dann am Nachmittag ward dieser Sturm ungeheuer heftig; jenseits der Inseln hätte er uns in deren Nähe große Gefahr gebracht; innerhalb des Meerbusens hatte er nicht mehr volle Gewalt. Vor einigen Tagen scheiterte ein englisches Schiff im Angesicht des Hafens. — Wie freudig es uns war, den Fuß an's Land zu setzen, kann nur empfinden, wer diese abscheulichste aller Krankheiten kennt. Aber noch ein paar Tage schwankten Erde und Himmel, Haus und Bett mit mir, und drei Tage hatte ich zu thun bis Magen und Appetit wieder in Ordnung waren. —

Zuhörer von Blumenbach in Göttingen erzählen, daß derselbe jährlich einmal in seinen Vorlesungen einen altgriechischen Schädel vorgezeigt habe, den er vom Kronprinzen Ludwig von Bayern erhalten; bei der dankbaren Erwähnung habe jedoch der Professor nie die Anspielung verschlucken können, wie theuer das Geschenk ihm zu stehen gekommen. Das war aber so zugegangen: Während eines unserer Aufenthalte in Neapel wurden in der Nähe altgriechische Gräber eröffnet. Der Prinz erinnerte sich an den Wunsch seines Lehrers, einen Hellenenschädel zu besitzen, verschaffte sich einen

...chen, freute sich sehr, ließ ihn durch mich verpacken und ... ihn nach Göttingen. Mit Recht nahm er an, daß ... unfrankirte Sendung sicherer gehe, und ließ sich schwer... träumen von der Höhe des Portos, welches dazumal ... in die Hunderte betrug. Da mochte trotz aller Freude ... dem Geschenk ein deutscher Professor, und wenn auch Einer ... der reichdotirten Universität Göttingen, wohl ein saures ... ziehen. Privatgelegenheit zur Beförderung abzuwarten ... das Zweckmäßigste gewesen.

Nach einer auf dem Ball zugebrachten Nacht fuhren ... einmal in kleiner Gesellschaft von gemischter Nationalität ... der Solfatara. Das Gespräch kam auf die wunder... ...llen weiblichen Schönheiten in Neapel und Palermo und ... die „unwiderstehlichen“ Reize und Verführungen, ... man in solchen großen Städten begegne. Mir gefielen ... Reden nicht und ich verhielt mich schweigend. Endlich ... ein Italiener: „Il medico non parla niente. Cosa ne ...?“ (Der Doktor redet nichts. Was sagt er dazu?) „Il ...dico?“ erwiderte ich. „Das und das sagt er dazu.“ Das ..., ich erklärte in kurzen Worten, die ich so ganz nicht ...dergeben will, ich hätte mich bezüglich des sechsten Ge...tes bisher in der Praxis an Dekalog und Katechismus ...halten und dächte auch in Zukunft hiebei zu bleiben. „Impossibile“, rief der Italiener. Ich: „Dev' essere possibile ... che è reale.“ (Möglich muß seyn, was wirklich ist.) ...rauf der Kronprinz: „Jo rispetto il Ringseis e son persuaso ... dice la verità“. (Ich achte den R. und bin überzeugt, ...ß er die Wahrheit spricht.) Ich bemerkte, was die „Un...widerstehlichkeit“[1]) anlange, so sei ich ein Jahr in Wien ge...wesen, ein Jahr in Berlin und ein paar Monate in Paris, ...ne meinen sittlichen Grundsätzen entgegenzuhandeln. Das

1) Selbstverständlich liegt hier der Nachdruck nicht darauf, daß ein Italiener das Impossibile gesprochen; es gibt ja auch Deutsche genug, die sich und Anderen ein solches Impossibile vorzuspiegeln suchen.

wußte ich freilich, wennschon ich mich darüber nicht verbreitete, daß es hiezu der göttlichen Hülfe bedarf, die aber Keinem versagt wird, der ernstlich danach begehrt und die von Gott verordneten Hülfs- und Heilsmittel gebraucht. —

Den 8. verließen wir Neapel, und gingen durch das berühmte Thal der Cava mit seinen einzig schönen Gegenden, nach Vietri, von wo aus wir den Meerbusen von Salerno übersahen, der, größer als der neapolitanische, von zwei langen, vielfach eingeschnittenen, schroffen, zackigen und sehr steilen Erdzungen gebildet wird — Bergufer von den seltsamsten und verschiedensten Gestalten, die Höhen vom Meer bis zu den obersten Spitzen hinauf mit häufigen Wohnungen, Dörfern, Städten und allen Arten von Pflanzen und Bäumen besetzt — eine Gegend, schöner als die von Neapel und alles was ich in Sizilien gesehen. Dann über Salerno nach der kleinen Stadt Ebole, wo wir übernachteten; den 9. Morgens 5 Uhr bei Sturm und Regen über den Silaro, um Mittag Ankunft dahier.

Pästum, 12. Januar.

Wir besahen alsbald die drei alten Gebäude. Vor den beiden anderen, in deren Mitte er steht, fesselt sogleich den Blick der Neptunstempel, an vereinigtem Ausdruck von Schönheit, Erhabenheit und Einfalt alle griechischen Gebäude übertreffend, die mir bis jetzt vor die Augen gekommen. Auf einer Grundfläche, die sich dreigestuft vom Boden hebt, zählt er bloß sechs Säulen an der Stirnseite, vierzehn nach der Tiefe, hat kaum die Breite, Höhe und Länge eines gewöhnlichen Hauses und dennoch welch erstaunender Eindruck von Großheit! Wie sieht und fühlt man es hier so deutlich, daß alle Wirkung vom Verhältniß der Theile zu einander und zum Ganzen kommt — um so deutlicher, da die nebenstehende, gleichfalls im altdorischen Styl errichtete Basilika, obwohl viel größer, neben dem Neptunstempel gar keine Wirkung thut. Ihre Säulen verjüngen sich zu sehr nach oben, Dicke, Höhe, Entfernung der einen von der anderen haben kein gelungenes gegenseitiges Verhältniß. Aehnliches gilt vom Cerestempel, der wie die Basilika aus jüngerer Zeit zu stammen scheint,

weil die Säulen seiner Cella, dem ältesten dorischen Styl zuwider, schon Sockeln haben.

Man kann nicht läugnen, daß die einsame Lage dieser Tempel ihren Eindruck mächtig unterstützt. Stünde der Dom von Köln oder die Stephanskirche von Wien hier! Auch ist nicht zu übersehen, daß die alten Tempel ihre größte Wirkung von außen thun, unsere christlichen aber, wie natürlich, von innen.

Wir wohnen im einsamen Haus eines Baron de l'Isle, an den wir Empfehlung hatten. Der Herr war aber nicht hier und die Dienerschaft zeigte den schlimmsten Willen, sogar Wasser und Holz mußten wir holen lassen, drei Miglien weit. Dennoch sollten, nachdem der Kronprinz und die übrigen den 10. Mittags wieder abgingen, Dillis und ich (der ich mich angeboten, überall mit ihm zurückzubleiben, wo er etwas zu zeichnen hat) noch drei bis vier Tage hier verweilen. Ich nahm daher den 10. Morgens einen Mann auf, der mich nach dem zwei Stunden entlegenen Städtchen Cappaccio führte, um die Lebensmittel einzukaufen. Dort trat ich in einen Kramladen, traf einen Archidiakonus und ließ mich mit ihm in ein Gespräch ein: Er: Wer ist der Herr, mit dem Ihr gekommen? Ich: Der Kronprinz von Bayern und ich bin von seinem Gefolge. Er: So seid Ihr also Franzosen. Ich: Nein, Deutsche, Bayern. Er: In welchem Theile von Oesterreich liegt Bayern? (Er hielt es für eine österreichische Stadt.) — Ich fragte dann nach Rindfleisch, Kalbfleisch, Hühnern, Eiern; nichts zu haben. Einen welschen Hahn mußt' ich um fünf Gulden bezahlen, sie sahen eben meine Verlegenheit. Dann kaufte ich vier Maß Wein, Brod, Mehl, Häringe, Salz, Pfeffer und Zimmet. Es dauerte zwei Stunden, bis alles zusammengebracht war. Als ich nach unserer Wohnung kam, um dem Koch des Hauses die Sachen zu übergeben, sagte dieser, er hätte nicht Zeit, wir möchten in's Wirthshaus gehen. Wirthshaus, schlechter als bei uns ein Stall und ganz dunkel, daß Dillis auch nicht hätte arbeiten können. Wir gaben nun die besten Worte, sagten, es wäre Christenpflicht, auch in Sizilien gäbe es keine Gasthäuser und doch hätte man uns überall gastfreundlich aufgenommen, redeten von

sehr gutem Trinkgeld u. s. w. Ein junger Mann, in
Jacke im Winkel der Küche sitzend, redete nun auch
und sagte, es wäre schon recht, man könne und wolle Je
gern eine Nacht beherbergen, aber nicht vier. Wir me
daß dieser entweder der versteckte Herr des Hauses ode
Verwandter desselben (es bestätigte sich, daß er ein B
sei). Wir versprachen alles zu bezahlen, und als er vo
hörte, ich sei Arzt, ward er sogar freundlich, und vers
sein möglichstes für uns zu thun; denn er leidet am
weh. Der Schloßkaplan rechnete es uns hoch an, daß
König mit dem Papst ein Concordat gemacht, und d
bei mir die Bibel gefunden. (In Italien darf Jeder,
hohe Lied ausgenommen, die ganze Bibel lesen, und
Deutschen will man die Schmach anthun, sie uns zu
bieten?) Er bat daher auch für uns. Wir sind somit fü
geduldet, aber gleichwohl nicht im behaglichsten Zustand
einschläfriges Bett ist uns angewiesen, dazu ein Kanapee
welchem man mit dem Mantel sich zudecken mag. Es ist
im ungeheizten Zimmer sehr kalt, um so mehr da seit
Tagen ein ungeheurer Nordwind geherrscht, fast heftige
ich je daheim ihn erlebt — die Kälte wie bei uns im
vember, und auf den Bergen Schnee.

Bezüglich dessen, was hier über das Bibellesen g
ist, erläutere ich nach jetzigem besseren Wissen: Ro
nicht für Deutschland strengere Normen gegeben als
Italien; sondern ganz die gleichen Verordnungen ga
allerwärts der Kirchenrath von Trient, aber f
mit dem Vorbehalt, daß die geistliche Behörde jedes
thums in Folge ihrer näheren Kenntniß der örtlichen
hältnisse berechtiget sei, die einschränkenden Vorsichtsmaß
nach Bedarf zu verschärfen. Wenn also da und do
Deutschland solche Verschärfungen eingetreten sind, so g
es nicht von Rom aus, sondern durch einheimische
liche Obrigkeit und ohne Zweifel wegen der seit Refo
tionszeiten bei uns wuchernden Manie persönlicher In
bilität des Einzelnen. Die thatsächliche Wahrheit ist

: In manchen deutschen Bisthümern wurden zeitweise einschränkenden Gebote des Kirchenraths nur allzuwenig und der Verbreitung unapprobirter Bibelübersetzungen Hindernisse gelegt. In anderen geschah es allerdings, man die heilige Schrift vernachlässigte, bald aus übelverstandener Befehdung des protestantischen Mißbrauchs der-, bald aus Trägheit und Verknöcherung, bald aus -igkeit und Aufklärerei. Damit war freilich der Kirche schlechter Dienst erwiesen und sie hatte da nur zu klagen, man ihre Erlaubniß und ihre Mahnung — die Urtexte, Vulgata, die approbirten Uebersetzungen zu lesen, inwie- der einzelne Seelenhirt es nicht wehrte — sich so wenig Nutzen gemacht. Ohne diese bedauerliche Thatsache hätten Protestanten und Separatisten es uns selber einzureden vermocht, uns katholischen Laien sei die heilige Schrift über- ein verschlossenes Buch[1]).

12. Nachts. Unser Hausherr ist so gefällig geworden, er uns zu Tisch eingeladen, wozu freilich wir auch unsern Beitrag lieferten. Es war noch ein Arzt da und ein Apotheker Capaccio. Beide erschienen in kurzen und knapp abgeschnittenen Jacken, wie sie bei uns die Hausknechte tragen, und in sehr schmutziger Wäsche[2]). Da ich noch einmal nach Capaccio gehen wollte, so bot mir der Hausherr ein Pferd und ich ritt mit meinem Herrn Collega, der auf einem einen Eselein saß. Mein Pferd ging vortrefflich, und ich ließ den Collegen (den Doktor meine ich) weit hinter mir. In Capaccio trat ich wieder in den Kramladen von vorgestern. Der Krämer sagte, daß es ihn reue, nicht drei Scudi, d. i. fl. 12 kr. für den welschen Hahn verlangt zu haben, und doch hatten alle anderen ihn nur auf 2½ fl. geschätzt und selbst

1) Ich meinestheils hätte mich der Bilderbibel in meiner Eltern Haus erinnern sollen. Vielleicht dachte ich, sie sei wider die Vorschrift aufgelegen. Ohne Zweifel besaß sie aber die gebotenen Anmerkungen, an welche die Approbation geknüpft wird.

2) Im Allgemeinen aber halten die Italiener die Wäsche rein.

im theuren Neapel kommt so einer nur auf 4 fl. 12 kr. Ein geistlicher Herr, der die Rede des Krämers gehört, betheuerte, der Hahn (den er aber nicht gesehen) sei drei Scudi werth. Der Krämer brachte mir darauf angeblich antike geschnittene Steine. Eh' sie noch vorgezeigt waren, versicherte der Geistliche, es seien cose stupende. Ich erwiderte: „Ihr müßt also ein großer Kenner seyn, da ihr ein solches Urtheil aussprecht." „Ganz gewiß", antwortete er. Was kömmt? Nebst einem Karneol mit dem Bild einer Minerva von ganz elender Zeichnung ein anderer mit dem eines Ritters im Costüm des Mittelalters. „Ist das antik?" fragte ich noch einmal. „Versteht sich." Als ich nun zeigte, daß die Griechen und Römer nicht so bewaffnet waren, und dem geistlichen Herrn seine Kühnheit verwies, sagte er, „nicht eigentlich er, sondern der Canonikus, sein Bruder, sei der große Kenner." (Das ist einer von den Geistlichen Italiens, die auf der Gasse um Beschäftigung betteln.) So suchen die Italiener häufig den Ausländer zu betrügen, in ihrer vermeintlichen Geistesüberlegenheit denselben wie einen Laffen und Dummkopf behandelnd, ihn überredend, Dinge zu glauben, die sie selber niemals geglaubt.

Daß solche Luxusabbati, wie vermuthlich dieser würdige Bruder des „Canonico und eigentlichen Kunstkenners" einer gewesen, in Italien dem häufig sehr trefflichen Seelsorgsklerus durch ihre bloße Existenz das Leben sauer machten, läßt sich vermuthen, und da es für die geistliche Obrigkeit keine leichte Sache war, jene Beneficien aufzuheben, von denen sie lebten, so mag man immerhin wünschen, daß die seitherigen Stürme der Revolution, wenn auch vom Satan angezettelt, doch in diesem und manch anderem Punkt mögen der Providenz als Kehrbesen gedient haben.

Ich besuchte in C. meinen Collegen, den Doktor Don Sanzio, fand ein Haus mit Fensteröffnungen, doch ohne Glasscheiben, wie das in Italien häufig der Fall ist, ein Wohnzimmer, worin das irdene Küchengeschirr in ländlicher Einfachheit und italienischem Schmutze herumstand, eine Bibliothek

[redacted]



aus zwei Fächern bestehend, darin den Baglivi, den Börhave, Swieten und einige lateinische und italienische Dichter.

Salerno, 13. Nachts. Die Sonne tauchte in's Meer, als ich Cappaccio verließ, Nacht war es, als ich nach Pästum kam, dazu das Lager auf dem Kanapee, daher Verkältung und Unpäßlichkeit. Heut' früh reisten wir mit vier Postpferden, von Ebole uns entgegengeschickt, dahin ab. Für die je anderthalb Posten wurden uns, weil sie außerhalb der Poststraße lagen, so hin wie her je vier angerechnet. Ich frage v. Wolf[1]) auf Ehre und Gewissen, ob das billig ist. In schneidend kaltem Nord war verdoppelt warmer Anzug nicht im Stand, mich vor Frost und meine Fußspitzen vor Erstarrung zu schützen, und nicht ohne Grund tragen die Leute hier herum, weil in der Nähe des Meeres die Winde immer heftiger sind, sehr dicke und rauhe Zottelpelze. So etwa mögen, die spitzen Hüte der hiesigen Männer abgerechnet, die deutschen Bärenhäuter dreingeschaut haben. Aber der Menschenschlag dieser Gegend gefällt mir; schöne, regelmäßige Gesichter; häufig setzt die Nasenwurzel wie an griechischen Bildwerken (auch an den Abbildungen von Kurfürst Max III.) ohne bedeutende Vertiefung sich von der Stirn fast in gerader Linie fort. Bei Vielen steht die Spitze der Nase etwas tiefer als die Flügel. Nicht selten blonde Haare und blaue Augen. Sie rechnen sich nicht zu den Calabresen und nennen sich Einwohner des Fürstenthums Salerno.

Zwischen Ebole und Salerno, wo uns der Wind in den Rücken kam und die Sonne schien, erfreuten wir uns am hellbeleuchteten, nordwestlichen Ufer des Meerbusens, deßhalb so schön, weil es, als lange Erdzunge weit in's Meer hineingestreckt und mit der entgegengesetzten von Pästum eine ungeheure Wasserfläche umschließend, sich gleich vom Meer an fast steil und zu großer Höhe erhebt, vielfach und in sehr verschiedenen Gestalten eingeschnitten eine Menge seltsamer Grotten und kleiner Buchten bildet und überwuchert ist von Pflanzen und Blumen aller Art.

---

1) Einen der Leser meiner Briefe.

Salerno, merkwürdig für jeden Arzt als die alte medizinische Fakultät (von Sarazenen im 10. Jahrhundert gestiftet), besitzt einen Dom, ursprünglich und noch jetzt zu einem Viertheil im byzantinischen Styl; dessen hat man sich aber geschämt, wie wir noch anderwärts erlebten, und mit einem völlig verschiedenen, dem neuitalienischen Styl hineingepfuscht; so ist er nun nichts Ganzes.

Wie angenehm empfinden wir das gute warme Zimmer, das wohlbereitete Essen, das reinliche Bett, nachdem wir's in Pästum so übel gehabt! Gott sei Dank!

Neapel den 15. Januar. Morgen geht ein österreichischer Kurier von hier über München nach Wien. Mit ihm schicke ich diesen Brief. Seit dem 26. Oktober (als ich nach Rom gekommen) habe ich (in Einkäufen) 340 fl. ausgegeben.

In einem schon aus Rom datirten Briefe heißt es:

Wir reisten den 19. Januar Morgens von Neapel ab nach Molo di Gaeta und besahen hier noch im Mondschein die Trümmer der ehmals dem Cicero gehörigen Villa, genannt Formianum, wo er auch ermordet ist worden. Reizende Lage am Meer, drei bis vier Zimmer mit ihren Gewölben noch erhalten; unser Cicerone zeigt uns in einem derselben die Stelle, wo Cicero's großer Spiegel gehangen; als Cicerone muß er das wissen. Mehr als zwölf Menschen aus dem niedersten Pöbel wollten uns mit aller Gewalt als Ciceroni begleiten und rauften sich einer mit dem andern um den Vorzug. Hier wie in ganz Neapel fanden wir Charakter und Tracht des Pulcinell und des Piero in den niedern Volksclassen noch völlig wieder. — An dem Tage, da wir von Molo nach Velletri reisten (den 20.), war es so kalt, daß wir häufig Eiszapfen von zwei Zoll Dicke an den Seitenwänden der Straße fanden — eine wahrhaft nordische Dezemberkälte mit schneidendem Wind.

Auf dem Weg nach Velletri hatten wir drei bewaffnete Reiter mit uns, weil die ganze Gegend durch Räuber sehr unsicher ist. Graf Jenison, unser Gesandter in Neapel erzählte uns gräßliche Geschichten, unter anderm: Ein reicher

n aus der Gegend ward von den Räubern angegriffen, n den Verwandten bedeutet, sie sollten, ich weiß nicht wie e tausend Scudi an einen bezeichneten Ort bringen, sonst te es dem Gefangenen übel ergehen. Die Summe wird bestimmten Tage nicht gebracht und den folgenden erhalten Verwandten beide Ohren des Gefangenen zugeschickt — die Nase, und endlich weil sie das Geld nicht auf- n können oder wollen, den Kopf. Graf J. erzählte h, daß man eine Ausraubungsassekuranzkasse zu errichten te, nach Art der Feuerversicherung, und daher von den nden eine Abgabe fordere, daß aber die Ausgeraubten wohl keine Entschädigung bekommen. Die Frechheit und rheit der Räuber geht in's Unglaubliche. Kein Wunder; te ja die neapolitanische Regierung sich so entehren, mit dem Räuberhauptmann einen förmlichen Vertrag zu schließen. Die Ebenen sind so verwildert, daß uns adelige Familien in R. erzählten, sie wagen deßwegen nicht auf ihren Landgütern wohnen, weil sie fürchten, von ihren Dienstboten ermordet werden.

In Velletri, das schon zu Rom gehört, erzählte unser irth in des Kronprinzen und unser Aller Gegenwart, daß r zwei Tagen ein reicher Mann der Stadt sei ausgeraubt rden. Der Räuber mit zwei Gehülfen kam nach Sonnen- tergang in's Haus, zwang die Bewohner zu kochen und zu en, blieb die ganze Nacht und nahm 2000 Scudi mit sich t. Der Räuber ist ein bekannter Einwohner der Stadt, Haus und Feld besitzt, aber schon seit drei Jahren bei g nicht sichtbar ist, Nachts aber, wie die Leute erzählen, sein Haus kommt; die Wohlhabenheit seines Weibes hat dessen zugenommen, sie erwartet sich — wie man sagt — n ihm. Gleichwohl hat noch Niemand die Frau in Unter- chung genommen. Warum? „Sie theilt den Raub mit der rigkeit.“ So viel sind Worte des Wirthes.

Später heißt es in einem Brief aus Rom:

Barboni der Räuber von Velletri hat sich freiwillig e ben und kommt auf drei Monate in's Gefängniß, ande

auf neun Monate. Dann werden sie los und können's wieder fortsetzen, wo sie es gelassen.

Man vergleiche mit dieser ganz sicherlich ungerechten, auf oberflächlicher Kenntniß beruhenden Aeußerung dasjenige, was Cardinal Wiseman im 10. Capitel seiner „Erinnerungen an die letzten vier Päpste"[1]) über das Räuberwesen sagt, indem er erstens zeigt, wie die Landesbeschaffenheit demselben günstig, darum auch seinerzeit die französische Regierung im Römischen nicht darüber Meister geworden sei, und wie man es häufig nicht strenger beurtheilen dürfe als das durch Stadtbeschaffenheit begünstigte Londoner Gaunerwesen; zweitens erinnert Wiseman daran, daß an der Ueberhandnahme des Uebels die Revolution mit ihren Nachwehen Schuld getragen. Man sehe auch Histor.-polit. Blätter Bd. 44, S. 318 u. f.

Weil ich aber abgesehen vom Räuberwesen viel Ungünstiges über das Volk gesagt, schrieb mir Max von Freyberg Nachstehendes zur Beherzigung:

„Die Menschen, lieber Freund, die da im Süden ihr behagliches Daseyn so wohlig verleben; weniger das Bedürfniß und bürgerlichen Wohlstand als die Gunst des Augenblicks und den überströmenden Segen der Natur in Anschlag bringen, deren Tage so in ihrer nächsten Umgebung beglückt, wie ihre Orangen in kräftiger Umlaubung, verglühen — diese Menschen scheinen dich nicht anzusprechen, wie ich aus deinen Briefen, die hierüber nicht ohne Bitterkeit sind, ersehen muß. Ach wolle doch keiner über Völker absprechen, deren Werth und Bedeutung in die Hand des Herrn niedergelegt, deren Schicksal in seinem Willen bestimmt und entschieden ist; einer seiner segnenden barmherzigen Blicke kann Unschuld und Seligkeit zuwenden auch jenen, die sie lange verloren."

Ich erinnere hier nochmal: Ueberall gehören die Fremden zum willkommensten Arbeitsmaterial für Ausbeutung und Betrug; wo denn in einem Lande viel gereist wird — wie dieß zwar

1) Uebersetzung von Reusch, Köln 1864, Bachem. S. 130–144.

[redacted]



nicht in Sizilien aber im Neapolitanischen und im übrigen Italien der Fall — und sich darum die betreffenden Erwerbszweige der Herren Spitzbuben nothwendig zu großer Vollkommenheit ausbilden, umsomehr wenn in der That List und Habsucht einen starken Mischtheil im Volkscharakter betragen, da geräth freilich der Fremde leicht auf die Vorstellung, er habe es mit einer ganzen Nation Spitzbuben zu thun. Sicherlich zwar sind meine Klagen von damals zum Theil nur allzubegründet; manches von dem, was ich anläßlich Siziliens zur Erklärung der Nationalfehler und Mißstände angeführt habe, trifft auch für Neapel zu, insbesondere auch der Bourbonen mißtrauisches Fernhalten des Einflusses von Rom. Und wenn ich nun, meiner eigenen Erfahrung mißtrauend, es für möglich hielt, daß wir durch Zufall mit so viel Gesindel in Berührung gekommen, die seit Jahren in Sizilien und Neapel wohnenden Deutschen aber mein übles Urtheil bestätigten, so darf ich solches noch heute nicht in den Wind schlagen; nur unbedingtes Vertrauen ist dieser Bestätigung nicht zu schenken. Ich will von jenen nicht seltenen Ungläubigen und Akatholiken absehen, die geheime oder offene Freude haben, sich und anderen ein katholisches Volk so schlecht als möglich darzustellen. Aber neben solchen Deutschen, welche die bekannte kosmopolitische Ader, das offene Auge für die Vorzüge fremder Völker besitzen, gibt es, wie mich seither die Erfahrung gelehrt, und wie uns insbesondere die Jahre seit 1870 nur allzusehr bezeugt haben, eine große Anzahl solcher welche alles Nichtdeutsche mit spießbürgerlicher Einseitigkeit beurtheilen. In der Fremde Gebrechen und Sünden antreffend, die daheim nur selten und nicht so grell erscheinen, fühlen sie neben der Abstoßung den freudigen Stolz über des eigenen Volkes Vorzug. Freilich können sie nicht läugnen, daß in Anderem die Fremden besser seien, ja daß selbst bezüglich jener Nationalfehler nicht nur viele einzelne Individuen, sondern ganze Stände, ganze Landschaften u. s. w. eine rühmliche Ausnahme bilden. So

konnte in Neapel es keinem Deutschen einfallen zu läugnen, daß die als Corps dazumal organisirten Lazzaroni von musterhafter Redlichkeit seien, von einer sprichwörtlichen Verlässigkeit, wie etwa die savoyardischen Kaminfeger zu Paris und dergl.; auch daß sie keineswegs jene Müßiggänger waren, für die man sie hat verschreien wollen, sondern daß nur das Klima eine gewisse Art von deutscher Thätigkeit einerseits durch die Hitze zu manchen Zeiten verbot, andererseits durch seine Fruchtbarkeit für den genügsamen Südländer überflüssig machte[1]). Aber solch eine günstige Anschauung wird häufig ganz unvermittelt zu dem bereits fertigen ungünstigen Urtheil gelegt und man versäumt es, wenn denn schon verglichen werden soll, eine wohlbedacht unparteiische Schlußrechnung zu ziehen, bei welcher der unbedingte Vorzug des eigenen Volkes eben doch in mehr Stücken in Frage kommen könnte, als dem patriotisch egoistischen Herzen gefällt. Und während Manche mit der Zeit sich einbürgern, vergessen Andere nur mehr und mehr die Schattenseiten der Heimath, malen sich dieselbe je länger je rosiger in Verklärung aus und gerathen so zu den Eingebornen in jenes für alle Theile unerquickliche Verhältniß, welches daheim uns an Ausländern so oft zur Ungeduld reizt.

Warum aber wärme ich jetzt noch mein damaliges Urtheil auf, wenn ich es für so ungenügend verläßig halte? Erstens weil es damals mein Urtheil gewesen, und ich nun einmal den Leser mit meinem Entwicklungsgang behellige; zweitens weil es, wenn auch einseitig, doch immerhin seine einseitige Berechtigung hat; und drittens weil gegenüber dem deutschen Dogma vom Vorzug des Germanismus vor dem Romanismus es auch ein umgekehrtes romanisches gibt und demgemäß auch manche Italiener in Deutschland

1) Ich will hier auf den allgemein guten Ruf der Vetturini kein Gewicht legen, weil ich nicht weiß, woher sie sich etwa rekrutirten. Was den übelberüchtigten Stand der Wirthe betrifft, so erinnere ich, daß schon Horaz gar schlecht auf sie zu sprechen war.

nichts merken oder von ihm nichts wissen als die Räusche, die Plumpheit, die Pedanterei, die ketzerischen Sondergelüste, den Mangel an Heiligen seit der Reformation, die philosophischen Narreteien, das bureaukratische Zopf- und Paschawesen, nebst entsprechendem Bediententhum, und niemals achten auf die Arbeitstüchtigkeit, Rechtschaffenheit, ächte Frömmigkeit, ächtes Wissen u. s. w. Einem Solchen mag mein deutscher Leser immerhin meine Erfahrungen und Eindrücke entgegenhalten und beide mögen sich erinnern, wie jedes Volk Ursache hat demüthig an seine Brust zu klopfen, wie schwer es ferner sei, ein fremdes Volk gründlich kennen zu lernen, wie bedenklich, es rasch zu beurtheilen, und wie entfernt endlich wir Alle noch sind von jener christbrüderlichen Liebe, welche allen Völkern gerecht wird, mit besonderer Innigkeit aber die von Gott in Einem Glauben und Einer Kirche versammelten als Familie umfaßt.

Mein Brief aber fährt fort, indem ich zunächst an Neapel und Sizilien, halb und halb auch an's übrige Italien dachte:

Worin liegt wohl der Grund dieser Verdorbenheit? — Zum Theil, glaube ich, liegt er in der Race. Vier Fünftel der gegenwärtigen Italiener stammen von Sklaven ab (denn man rechnete bei Griechen und Römern auf einen Freien vier Sklaven; wie schlecht aber letztere waren, das weiß man); und diese feine, den Herrn betrügende Sklavenlist charakterisirt noch jetzt den Italiener. Weil die Deutschen ein freies Volk waren, darum ist im Deutschen schon ursprünglich etwas Besseres[1]). „Aber der Geist der christlichen Religion, der den Menschen neugebiert, wandelt das sündlichste Gemüth um." Ja wohl! Allein am Geiste der christlichen Religion fehlt es

1) Wo bleiben die Fluthen der Völkerwanderung? Ist nicht in den heutigen Italienern auch viel deutsches Geblüt? Das hätte doch mit in obiges Rechenexempel gehört. Und man sagt sogar, die meisten germanischen Ueberbleibsel seien außer der Lombardei gerade im Neapolitanischen.

in Italien mehr als in jedem anderen Land und dieses ist der Hauptgrund der Verdorbenheit. Es ist gar kein Zweifel, daß im italienischen Volke mehr als bei jedem anderen der Wahn herrscht, man könne ohne innere Umwandlung, bloß durch äußerliche Uebungen und Gebräuche sich von Sündenstrafe befreien.

Hier ist zu bemerken: Ja, es ist wahr: viele Italiener haben eine eigenthümlich widrige Art, ihre Leidenschaften, ja unverblümte Laster mit Religion und Kirchlichkeit zu verquicken; ich habe das in Sizilien das eine und andremal auch an Geistlichen getroffen. Aber die gründliche Umwandlung des ganzen Gemüths und Lebens ist immer und überall dem Menschen das Schwerste und nicht bloß in Süditalien klammert er sich an das was ihm weniger Mühe kostet, hier an äußere Werke ohne sittlichen Werth, anderwärts an leeren Glauben ohne wirkensrüstige Bethätigung. Indeß haben die süditalienischen Heiligen und nach Heiligkeit Ringenden so gut wie die deutschen sich müd gepredigt und gearbeitet, um das Volk zum wahren Christenthum immer neu zu wecken, und dort wie bei uns haben immer Viele sich erwecken lassen. In eben diesen südlichen Ländern, wo die Gemüthlosigkeit, das Aergerniß, das Verbrechen einen für uns so fremdartig abstoßenden Charakter annehmen, haben von jeher auch die Flammen höchster und südlich innigster Gottes- und Nächstenliebe gelodert, in Klöstern und Familien die duftigsten Blüthen der Einfalt, Reinheit und Selbstentsagung getrieben. An jener südlichen Gluth haben nicht selten unsere kälteren nordischen Naturen sich entzündet und ein neues Leben des Christenthums, seines Geistes wie seiner Werke begonnen und ausgeführt[1]).

---

1) S. hierüber beispielsweise Beda Weber's „Tyrol und die Reformation."

## XVI.

# J. J. Görres'

### politischer und wissenschaftlicher Entwicklungsgang.

### IX.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit kam jetzt bei Görres zu einer neuen Entfaltung, zumal sich ihm mit seiner Berufung nach München ein neuer Wirkungskreis geöffnet hatte[1]). Auch hier brauchte Görres nicht erst eine neue Bahn und Richtung einzuschlagen. War sein Streben überhaupt ein universelles, suchte er alle Gebiete des Wissens einheitlich von der Mitte aus zu umfassen, galt ihm auch auf dem Gebiete der Wissenschaft als höchstes Gesetz das des Ausgleichs aller Gegensätze, so war schon die bisherige Thätigkeit katholisch angelegt, und was hinzugekommen, war nur die volle ungetheilte Anerkennung der kirchlichen Autorität, die ihm nun die Controle bot, um seine seitherigen Forschungen und Anschauungen zu läutern und zu ergänzen. Görres' Sinn für die Wirklichkeit war ja viel zu mächtig, als daß er sich sein eigenes Christenthum hätte machen wollen; hatte er dasselbe von je als eine reale Macht anerkannt, die man nehmen muß, als was sie sich selbst

1) Als Curiosum wie zum Beleg, wie ächt moderne Geschichtschreibung die Dinge faßt, möchten wir nur anführen, daß Heigel in seinem Machwerk: „Ludwig I. König von Bayern" von dieser Berufung als der „eines kirchlich-radikalen Gelehrten" spricht. S. 90.

gibt, so war es nur folgerichtig, wenn er auch in der Wissenschaft nicht „aus Stroh und Goldpapier“ sich sein eigen Nest einrichten, sondern am alten Baue fortbauen wollte. So hat er daher nur selbst vollbracht, was er als die Forderung der Kirche bezeichnet. „Sie verlangt, daß man sie als die wahre Gott begründete Bejahung ehre, die alles sonst Bejahende allumher als tiefster Grund und Grund aller Gründe begründen muß.“ (Erstes Jahresgedächtniß 1838 S. 31).

Diese Kirche war ihm aber „ein von ihrem allzeit gegenwärtigen Gründer beseeltes Leben, dem seine Lehre als Geist einwohnt, getragen nach abwärts äußerlich von der Schrift, innerlich von der Tradition, ihrer lebendig fließenden Erinnerung.“ Darum glaubte er auch die Verantwortlichkeit in Bezug auf die Evangelienkritik Sepp's in der Matthäusfrage auf das entschiedenste zurückweisen zu müssen (Hist.-pol. Bl. 19, 127[1]). Die Wahrheiten des Christenthums, wie sie in der Kirche hinterlegt und von ihr als lebendige bewahrt werden, waren ihm daher „nicht solche welche die Wissenschaft erst finden müßte, wenn auch diese auf dem vom Schöpfer dem Menschen eingeschaffenen Wahrheitsgrunde diese auf anderem Wege gegebene Wahrheit sich beschauen, prüfen, forschen und durchdringen soll, versuchend ob es etwa nach Wunsch gelinge, die Uebereinstimmung des einen und des andern Wahrheitsgrundes zu ermitteln“ (Jahresged. S. 31). Aber auch „aller Reichthum so erworbener Begriffe kann jene höhere Wahrheit nur bestätigen, nimmer aber mehren und bereichern“ (Triarier 65). Damit hat er ebenso die objektive Realität der Offenbarung und

1) Daselbst sagt er vom Verfasser „des Lebens Christi“: „er hat, indem er sich in Allem vollkommen dem Urtheile der heiligen katholischen Kirche unterworfen, seine Gesinnung gegen jede Mißdeutung gesichert; aber es wäre ohne Zweifel besser gewesen, hätte er auch in dieser Sache sich durch die Natur der Dinge und die kirchliche Ueberlieferung bestimmen lassen.“

ihre höhere Autorität, wie die Selbstständigkeit der Wissenschaft bündigst ausgesprochen. Darum ist „die Wissenschaft wohl gut, aber sie muß jene höhere Flamme selbst im Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden. Denn das Christenthum *hat* wohl eine Wissenschaft; es *ist* aber nicht die Wissenschaft; es ist vielmehr eine Kunst und zwar die höchste, ohne Genie nicht auszuüben. Dieß Genie ist aber nicht bloß den Geistreichen zugetheilt, es ist Allen gegönnt, kehrt aber doch lieber bei den Einfältigen ein, und gibt ihnen die Kraft, mit dieser ihrer einfältigen Weisheit Tausende, die ungesäuert sind, zu säuern" (Athanasius 120).

Darum hat Görres mit diesem religiösen Unterwerfungsact die der Wissenschaft gebührende Freiheit wohl zu vertheidigen gewußt. Wie er dem König Ludwig zugerufen: „Sei du ein christlicher Fürst, Säule zugleich dem Glauben und Schützer der Geisterfreiheit", und dem Geiste volle Freiheit zu wahren gewußt, unter der Voraussetzung, daß er das Heiligthum des Glaubens und der Sitte nicht entweihe, so fährt er an der angeführten Stelle des Jahresgedächtnisses (S. 31) fort: „Ist es zu dieser Einsicht gekommen (daß die Kirche die Gott begründete Bejahung sei), dann mag der Geisterkampf um sie her immerhin fortbestehen; denn das Forschen des freien Geistes in ihr und in den Tiefen ihres geistigen Besitzes soll nicht gewehrt werden, denn sie darf und will keine Prüfung scheuen. Aber dieser Kampf soll nichts gemein haben mit dem Kampfe, womit unablässig die Hölle sie befehdet. Diese Prüfung soll nicht auf dem Grunde dämonischer Verneinung geschehen, die mit *Atheism* und *Verzweiflung* endet." Denn „daß der Glaube das Wissen nicht ausrotten mag, noch viel weniger dieses jenen, sollten wir endlich der Erfahrung so vieler Jahrtausende abgelernt haben, wenn wir es auch nicht als Axiom zu Grunde legen wollen" (Staat und Kirche S. 173).

Aber Görres wollte nicht bloß überhaupt die Freiheit und Selbstständigkeit der Wissenschaft unter dieser Bedingung

gewahrt wissen, sondern er trat ebenso ein für das was das Charakteristische der neueren Wissenschaft bildet, wie schon daraus erhellt, daß er obigen Satz nicht als Axiom formell zu Grunde legen will, in dem Sinne eines allgemeinen Obersatzes, um dann bloß fortschließen zu können.

Hat er nämlich früher „der Wahrheit göttlich Reich" als das der Zukunft „dem Gottesreich des Glaubens im Mittelalter" gegenübergestellt, und den Glauben als blinden mehr dem Süden, „die freie Geistigkeit" und die Verstandescultur dem Norden eigen zugewiesen, und so zeitlich und räumlich die Entwicklung des Gegensatzes als einen nothwendigen bestimmt, so hat er jetzt nur schärfer unterschieden, indem er nicht mehr den Glauben und die freie Geistigkeit einander gegenüberstellt, sondern die ideelle und die begriffliche desselben, so daß der Glauben als Objekt über den Gegensatz unberührt zu stehen komme. Dieser Gegensatz ideeller und begrifflicher Erfassung bleibt in seiner Entwicklung immer ein nothwendiger und durch die Natur der Geschichte bedingt. Ist das Mittelalter daher in der That durch die ideelle Auffassung der Dinge bestimmt, so ist es die neue Zeit vor Allem durch die begriffliche derselben. Das Kennzeichen des Mittelalters ist „die Begeisterung durch die christliche Idee in allen ihren verschiedenen Formen und Gestaltungen." Die neuere Zeit soll dagegen die Idee in Begriffen fassen und in allen Consequenzen dieses Princip im Begriffe entfalten und nicht bloß das früher gegebene religiöse Princip, sondern überhaupt die ganze Summe der Principien durch die Begriffswelt hindurchführen[1]). Die Scholastik hat daher, indem sie jene Ideen die sie im Glauben erfaßt, zur Voraussetzung hatte, mit überwiegender Vorliebe die Synthese gepflegt, sie wurde nicht müde, die Ideen in allen ihren Formen zu erschließen, und die erschlossenen in ihrer Einheit festhaltend wieder zu combiniren, und war also vom

1) Vorlesungen vom Sommer 1839. Vergl diese Bl. 28, 466—469.

Allgemeinsten zum Besondersten übergehend endlich bis zur feinsten dialektischen Spitzfindigkeit gekommen. Jetzt aber hatten mit einmal zwei Welten sich eröffnet, die alte in der Zeit, die neue im Raume; eine ungeheure Masse neuer Thatsachen hatte sich dem Menschen geboten, die ihn zu bemeistern drohten, fand er nicht die Formel, sie selber zu bemeistern (Staat und Kirche S. 119). So bot sich nur die Analyse, das Ansteigen vom Besondern zum Allgemeinen, als dringende Nothwendigkeit dar, und der Scharfsinn versuchte sich auf diesem Wege. Da sich nun bald durch die Erweiterung dieser Thatsachen Irrthümer in der früheren Synthese entdeckten, wurde diese allmählig verrufen, und es schien den Geistern, als hätten sie auf irrthümliche Wege sich verführen lassen; und so ergaben sie sich nur um so eifriger der analytisch zersetzenden Methode. Der Nominalism verdrängte wieder den Realism, der verlassen vom Talente selbst allmählig in Pedanterie erstarrte, während die neue Schule ihr den Witz der Schöngeisterei entgegensetzte (l. c. S. 120).

Suchte Görres die Berechtigung der neuern Wissenschaft aus der innern Nothwendigkeit geschichtlicher Entwicklung abzuleiten, so hatte er nicht minder selbst nach allen Seiten die neuen Thatsachen, die nach Zeit und Raum ihm entgegengetreten, zu bewältigen und auch die Formel in ihrem kürzesten Ausdruck zu bestimmen gesucht, durch welche das Viele und Mannigfaltige einer höheren Erkenntniß zugeführt würde. Allerdings liegt von vorneherein auch die Versuchung nahe, welcher die Geister in ihrem angeborenen Freiheitstrieb vielfach erliegen können, indem sie der höheren Einheit der Idee sich entziehen; Görres erkennt dieß an, wie daß „der verneinende Geist mit dämonischem Hasse auf vielen Kanzeln den Zutritt sich geöffnet, von dort aus dem verschmachtenden Volke statt des Wassers, das zum Leben führt, den Becher des Todes reichend“; aber er lebte auch der Ueberzeugung, „daß die Vernunft, wenn sie im lauteren

Streben dem angeborenen Freiheitstrieb bis zum Ende folgt, doch die Stätte wiederfinde, wo sie ausgegangen, und Glauben und Wissen in der rechten Ueberzeugung sich als Eins bewähren."

Damit ist auch sein Verhältniß ausgedrückt, in welchem er zu den neueren Bestrebungen, in der Philosophie wie Theologie wieder an die Scholastik anzuknüpfen, stehen würde. Er würde auch dieß begrüßen, wie er denn ja selbst so vielfach an „die mittlere Zeit" angeknüpft und verborgene Schätze daraus geholt hat; aber er stünde ebenso jener Einseitigkeit entgegen, die sich gegenwärtig breit macht, Alles, was die neuere Zeit nicht bloß in der Theologie, sondern ebenso in der Philosophie hervorgebracht, ignoriren, ja verwerfen zu müssen glaubt. Nimmer mochten ja die alten Formen genügen und höchstens nur eine künstliche Vermittelung gewähren. Insoferne dürften die Worte, welche er der Romantik gegenüber gesprochen, auch hiefür gelten. Ist es auch recht und gut, daß wir jeder einseitigen Aufgeblasenheit entsagen und jede schnöde Herabwürdigung der frühern Zeit von uns weisen, ja ist es ein Bedürfniß, auch die Männer wieder zum Worte kommen zu lassen, welche in der Mitte der christlichen Idee gestanden und von ihr durchdrungen mit aller geistigen Schärfe und Gewandtheit auch dem Bedürfniß des Erkennens, wie es die damalige Zeit erfordert, entgegengekommen: so gilt doch nicht minder von der neuern Zeit, daß, „wie wir jeder Zeit ihr Recht geben sollen", wir es auch der neuern nicht nehmen dürfen. Denn „nimmer läßt sich, was eigenthümlich einer Zeit und einer Bildungsstufe ist, in einer andern unmittelbar und objektiv erreichen. Aber wenn wir die großen Meister wieder aus dem langen Schlummer wecken, und wenn sie sich unser wieder angenommen haben, dann um's Himmelswillen treiben wir nicht auch mit ihnen wieder das alte Spiel, daß wir voll Affektation und hohlem Enthusiasm auch hinter ihnen wieder herziehen und alles nachstümpern, völlig die Aufgabe der Zeit vergessend,

.. wir selber leben. Bilden wir uns wohl in etwas nach ihnen, vor allem in der ungetheilten Erfassung ... Saat göttlicher Gedanken, die uns der Glauben bietet, ... gestalten wir auch einen Kern in uns selbst und einen ... Widerhalt, damit uns nicht das eigene Selbst verloren ..., und arbeiten auch wir unsere Eigenthümlichkeit aus ... Lebensgrund heraus, wie sie den ihrigen ausge... haben." „Alles Allgemeine, alles was instinktartig ... der Masse wirksam treibt, ist historisch und muß als ... geehrt und geachtet seyn; wer es aber ausschließen ... nach den Grundsätzen einer falschen Theorie, mag sicher ..., daß er auf irrigen Wege gehe"[1]).

Uebrigens kann die eigentlich gewollte Wissenschaft selbst ... nur wieder synthetisch seyn, d. h. sie muß, wenn auch nicht mehr von bloß allgemeinen Begriffen, sondern von Principien, ja dem höchsten und einheitlichen Princip aus... zu dem allerdings analytisch zu gelangen ist, von ... aber der Ausgang dann construktiv fortschreitet. Eine ... höhere von dem Princip ausgehende und alles Seiende umfassende mittelst eines Gesetzes, bei aller Wahrung der absoluten wie der creatürlichen Freiheit fortschreitende Wissenschaft hatte Görres aber in seinen Vorträgen über die Weltgeschichte im Auge. Was er in seinem Aufsatze über „das Wachsthum der Geschichte" in großen Zügen entworfen, die Ideen, welche er in den große Perioden umfassenden genialen Uebersichten in seinen politischen Schriften, wie namentlich in „Europa und die Revolution" niedergelegt, hat er jetzt ... geläutert und geklärt, wie ergänzt in's Einzelne durchgeführt. Den Ausgang bietet ihm „die Genesis der Dinge", die selbst wieder die spekulative Gotteslehre zur Voraussetzung hat. Den Charakter derselben lassen die drei Vorträge erkennen, welche er im November 1829 vor Hunderten von

1) Nach dem Nachwort zu den deutschen Volksbüchern S. 304 — 306. S. eben Bd. 77, S. 823. Dann Polit. Schriften IV. 183.

Zuhörern gehalten und dann veröffentlicht hat. Solche Einleitungen und Uebersichten, wie in diesen drei Vorträgen enthalten, hat er in der Regel beim Beginne jeder größeren Weltperiode gegeben, mit besonderer Ausführung dessen was in den Kreis der unmittelbaren Semestralvorlesung fiel. Eine solche einleitende Uebersicht beim Beginne des Reformations-Zeitalters (Sommer 1839) in sechs Vorträgen findet sich in diesen Blättern Bd. 28 veröffentlicht. Doch näher können wir uns nun allerdings auf diese lehramtliche Thätigkeit nicht mehr einlassen, da wir ohnehin die Geduld der Redaktion wie der Leser länger als wir gewollt in Anspruch genommen.

Einige Haupt- und Grundgedanken dieser seiner Geschichtsauffassung, wenigstens der christlichen Zeit, finden sich theils zerstreut in den übrigen Schriften dieser Periode, am ausführlichsten jedoch in der schon erwähnten Schrift „Staat und Kirche nach Ablauf der Kölner Irrung", während er in den beiden Abhandlungen „die Japhetiden und ihre Heimath", sowie in „den drei Wurzeln des keltischen Stammes" die Resultate seiner großartigen ethnologischen Studien niederlegte.

Nur zum Belege dafür, wie allseitig und immer den großen welthistorischen Standpunkt wahrend, er die Geschichte behandelt, wollen wir seine Auffassung der Reformation in einem kurzen Umrisse bieten.

Auch sein Urtheil über die Reformation hat er nur nach einer Seite hin zu rektificiren bedurft. War sie ihm, wie wir gesehen, schon von Anfang an ein Abfall von der christlichen Idee, eine religiöse wie politische Revolution, mit der die Periode des Christenthums ihr Ende gefunden, so hatte er sie damals, wie das Christenthum selbst als ein natürliches und somit an sich nothwendiges Entwicklungsmoment der Geschichte betrachtet, deren wahre Bedeutung nur in der Zukunft gelegen. Dieß war allerdings ein Irrthum; aber damit, daß er diesen nun erkannt, war sie ihm doch auch später wieder nicht etwas schlechthin Zufälliges, das auch

icht gesagt, daß man katholischerseits nicht auch all dessen, was Tüchtiges in der Zeit, wenn auch außer ihr geleistet, sich bemeistern müsse. Schon in den Aphorismen (Polit. Schriften V. 131 und a. a. O.) hat er selbst anknüpfend an Gedanken seiner Jugend dieß ausgesprochen.

„Wie der Katholicism zuerst die wilde Naturkraft der Germanen bezwungen, so muß er der jetzigen wilden Verstandeskräfte Meister werden, die im geistigen Gebiete durch den Protestantism den gleichen freien vereinzelnten Naturzustand hervorgebracht, wie er im Uebermuthe persönlicher Kraft in den alten Wäldern bestanden. Die Idee, welche im Mittelalter die großen sinnlichen Kräfte bezwungen, soll nun auch die Wildniß, die in den Verstand geflüchtet, und in dem die Wissenschaft das Faustrecht übertragen, bezwingen, nicht zwar, indem sie seinen Erwerb durch Verfinsterung und Gewalt zu zernichten unternimmt, sondern indem sie ihn ergreift, meistert, organisirt und belebt, und so ein anderes höheres Mittelalter unter der Form einer im Verstandesgebiete frei waltenden Idee, wie sie früher in dem des Gefühles gewaltet, heranbildet. Dann erst wird die jetzige Uebergangsperiode, die große allgemeine Völkerwanderung im Begriffe, das gewaltige Getümmel, in dem eine alte Welt untergeht, bewältigt seyn."

Dieselbe Auffassung der Reformation, wie der neuern Geschichte, kehrt in den schon erwähnten sechs in diesen Blättern veröffentlichten Vorlesungen wieder[1]).

Ebenso großartig als diese, weil die Sache in der Mitte fassend, hat er die wirkliche Reformation innerhalb der Kirche dargestellt, wie sie namentlich vom Süden her durch die großen Heiligen der damaligen Zeit gewirkt worden, von denen die einen als Reformatoren der alten Orden aufgetreten, andere aber neue Orden gegründet haben, vor allen

---

1) Vergleiche auch: Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte. 2. Aufl. S. 80.

der heilige Ignatius einen solchen, der in beiden Zeiten wurzelnd, das Gute der früheren Zeit mit dem Guten der neueren verbinden sollte.“ Görres hat darauf im Sommer 1839 mehrere Vorlesungen verwendet, namentlich aber 1845 im 17. Bd. d. Bl. in zwei herrlichen Artikeln die Gründung des Jesuitenordens und seine historische Bedeutung ausgeführt, wenn auch nicht vollendet. Schon 1825 wollte er im „Katholiken“ den heiligen Ignatius darstellen (Briefe III. 142); allein wie es scheint konnte er daselbst dessen Schriften nicht erhalten und so unterblieb es. Görres hat nun in seinen Vorlesungen, wie in dem erwähnten Aufsatz, den heiligen Ignatius von Loyola und seinen Orden Luther und der Reformation gegenübergestellt. Er schildert, wie Ignatius, nachdem er als Ritter an Kühnheit, Muth und zierlicher Hofsitte Alle seines Gleichen übertreffend die Bahn der Ehre weit sich geöffnet fand, wie er sodann von dem Gebiete der Natur auf den Weg der Gnade mit ihren Mühen und ihrem Lohn gekommen und in strenger Askese zur Ekstase vordringend, ein Künstler ohne Gleichen sich und durch sich selber durch und durch bezwungen. So habe „dieser Baske seinen Naturmenschen, in dem er sich gefunden, durch seine Willensmacht formal umgebaut, also daß er, der in allen seinen Trieben und Richtungen auf die Erde, die ihn ausgeboren, gegangen, fortan sich nur gegen Gott hingerichtet; ein ethisch-plastischer Künstler hat er aus dem rohen Granite langsam in vielen Jahren das Bild eines Heiligen herausgeschliffen“ (209). Geweckt durch höhere Fügung gerade als Luther aufgestanden, sollte er, was dieser auf dem Wege des Verstandes von außen sowie im germanischen Norden erwirken zu können glaubte, gründlicher und dauernder von innen hervor aus dem innersten Marke der Gesinnung und aus der tiefsten Wurzel des religiösen Lebens hinauf zu treiben unternehmen. „Wenn jener alle Kraft und leidenschaftliche Stärke einer zornkräftigen Natur bedurfte, um dem Mißbrauch sich mit Erfolg entgegen zu werfen, so mußte der

...ere dieser Natur erst vollkommen sich bemeistert haben, ... mußte vollkommen gezähmt seinem Willen dienstbar seyn, ...mit er ihrer ganz sicher, in all' seinem Thun voranschreiten ...te; und nachdem er das Feuer gelöscht, das in der Ent... ...ung der Zeiten aufgegangen, das noch grüne Leben ge... ...t von dem erstorbenen und brandigen zu neuem Triebe ...gen konnte" (210). So konnte ihm nicht geschehen, was ...m Gegner widerfahren: die wilden Feuergeister im Blute ...ten ihn nicht übermannt und ihn gebunden und ihn dahin ...führt, wohin er nicht gewollt[1]).

Die Regel, die der Heilige geschaffen, sollte, wie sie ...r Ausdruck seiner eigenen Lebensentwicklung ist, nun ebenso ...as Leben der Ordensglieder durchdringen und umgestalten ...und von geheimer Werkstätte aus den ganzen Organismus ...erbauen und durchwärmen, damit er so die ihm einwohnende ...Einheitsseele in der Vielheit der Seelen kleide und sie da...durch zu einer socialen Macht erhebe (212). Tief eingreifend ...bildert er nun die ganze Verfassung des Ordens und wie ...e den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, wie ihr Princip den ...Gehorsam, in welchem Görres freilich nicht die Fratze erblickt, ...welche die Gegner wohl in Folge einer Luftspiegelung der ...Zustände, in denen sie selber leben, sich gemacht, sondern ...essen tief sittliche Bedeutung er theils selbst mit den Worten ...es Heiligen darlegt, hoch erhob. Von der Verfassung selbst ...agt er unter Anderem, daß der Ordensstifter am Eingang ...iner Zeit gestanden, die eine vorherrschend constitutionelle ...werden sollte. Er hat eine Vorahnung davon gehabt, und ...eine Gesellschaft steht als ein erster Versuch da, durch eine ...Trennung der Gewalten in moderner Art ein schwebendes ...Gleichgewicht zwischen ihnen hervorzurufen (l. c. 225). In

1) Auch die Natur Luthers verglich er anderswo mit einem rohen Granit, aber während der heilige Ignatius aus dem Granite einen Heiligen gebildet, sei dieser in seiner ursprünglichen Naturform verblieben.

Bezug auf die Wissenschaft bemerkt er gleichfalls treffend: „Es war keineswegs darauf abgesehen, Genies zu bilden, die ihre Zeit beherrschend, die wissenschaftlichen Kreise zu erweitern die Sendung hatten"; es sollte ein Lehrkörper geschaffen werden, der nur langsam solchen Erweiterungen folgen, die wissenschaftliche Tradition von Anfang her bewahren sollte. Darum habe — wie er in den Vorlesungen bemerkte — zwar der Orden wohl keine Sterne erster, wohl aber eine große Anzahl zweiter und dritter Größe aufzuweisen.

Wie aber der Heilige gerungen in seiner Persönlichkeit mit der Natur, bis er ihr das Siegel des Ordens aufgedrückt, so hat dieser sein Orden den gleichen Kampf mit sich zu kämpfen, bis er sich sein Zeichen erkämpft, dann aber zu kämpfen mit der Welt, damit sich das Reich dessen erweitere, der in diesem Zeichen verkündet.

Dieß sucht er nun in einem zweiten Artikel: „das erste Noviziat des Ordens in der Geschichte" oder sein „historisches Noviziat" darzustellen, die Stellung nachweisend, die er zur Kirche wie zum Staate genommen. Leider ist diese Abhandlung unvollendet geblieben, wie wir es auch uns versagen müssen, selbst auf das Vorhandene näher einzugehen. Nur das sei bemerkt, daß Görres darin die Stellung ausführlicher erörtert, welche die Jesuiten zum Primat des Papstes, namentlich in Bezug auf das Verhältniß seiner obersten wahrhaft bischöflichen Jurisdiktionsgewalt zu der der Bischöfe auf dem Tridentinum eingenommen, und zeigt, wie dieß eine Quelle des Hasses gegen sie geworden. Uebrigens geht aus diesem Aufsatze, wie auch aus einer andern Schrift bis zur Evidenz hervor, daß Görres damals bereits über den Primat des Papstes sowohl in Bezug auf sein Magisterium als auch seine wahrhaft bischöfliche Jurisdiktionsgewalt ganz im Sinne des Vaticanums gedacht und entschieden Front gemacht habe gegen die gallikanische Auffassung.

---

## XVII.

# Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

(Fortsetzung.)

So verstrich das erste Jahrzehnt des Principates Lorenzo's. „Glückliche Jugendjahre", wie Hermann Hüffer diese Epoche prägnant bezeichnet, „beinahe nur getrübt durch einen Aufstand der Stadt Volterra, der ohne Mühe, leider nicht ohne Grausamkeit unterdrückt wird. Glänzende Feste, eine glückliche Häuslichkeit, freundliche und ehrende Beziehungen jeder Art unterbrechen und erleichtern die Pflichten des Staatsmannes; dazu Ehre und Anerkennung nach Außen, eine durchaus dem Fürsten gleichgeachtete Stellung, auch im übrigen Italien Friede und der unvergleichliche Aufschwung der Künste und Wissenschaften."

Aber der Himmel sollte nicht lange ungetrübt, die Ruhe nicht lange ungestört bleiben; die ganz außerordentliche Stellung, zu welcher sich Lorenzo emporgeschwungen und die ihn in Wahrheit zum alleinigen Lenker des Staates machte, wenn auch die Staatsgeschäfte nach wie vor von der Signorie, dem Magistrate, den Räthen besorgt wurden, erregte begreiflicher Weise den Neid anderer vornehmer Familien, um so mehr, als Lorenzo's Streben, sich in dieser persönlichen Stellung zu behaupten', ihn zu einem Mittel verleitete, das Abneigung und Haß hervorrufen mußte. Er wachte nämlich eifersüchtig darüber, daß auch unter den zu ihm haltenden Familien keine zu groß, keine zu reich würde, und da er vor allen bei den Pazzi das Streben erkannte,

ihre Selbstständigkeit zu wahren, große Reichthümer anzuhäufen und dadurch eine Macht zu erreichen, welche die von ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten drohte, so ließ er sich verleiten, bei den verschiedenen sich bietenden Anlässen die Regierung zu einer Reihe von demüthigenden Maßregeln gegen die Pazzi zu bestimmen, und weckte dadurch eine Opposition, die doppelt gefährlich war, weil sie sich auf auswärtige Verbindungen stützte.

Wir dürfen die Frevelthat, welche endlich die mit den Medici enge befreundeten und durch Heirath selbst verschwägerten Pazzi gegen Lorenzo und seinen edlen Bruder Giuliano begingen, als geschichtliche Thatsache als bekannt voraussetzen; da aber die blutigen Ereignisse nicht nur einen Lebensabschnitt, sondern auch den Prüfstein für Lorenzo's innere Kraft und Bedeutung bilden, so darf wenigstens eine kurze Erzählung ihrer Entstehung, der Katastrophe und des Verlaufes in unserer Darstellung nicht fehlen.

Trotz vieler vorliegender Schriftstücke und wiewohl die Thatsachen des Ereignisses in allen Einzelheiten bekannt sind, ist die Vorgeschichte, in so fern sie die Motive der Pazzi selbst betrifft, nicht vollständig aufgehellt. Noch im Jahre 1474 wechseln Jacopo de Pazzi, das Haupt der Familie in Florenz, und Lorenzo freundschaftliche und vertrauliche Briefe; was im Laufe der folgenden drei Jahre bei den Pazzi solche Erbitterung erzeugte, daß sie endlich zum Verbrechen getrieben wurden, ist unbekannt. Nach Reumonts ausführlicher, aus mancher bisher noch unbenützten Quelle geschöpfter Mittheilung [1]) scheint hervorzugehen, daß die Pazzi bei dem ganzen Unternehmen, in welchem ihnen die Hauptrolle zufiel, vielmehr die Werkzeuge Girolamo Riario's, als die eigentlichen Anstifter waren. Den vornehmsten Anlaß zu dem Hasse dieses päpstlichen Nepoten gegen die Medici

1) Insbesondere die Aufzeichnungen Filippo Strozzi's, eines Augenzeugen.

gab der Versuch von Seiten Lorenzo's, den Papst Sixtus IV. durch die Verweigerung der nöthigen Geldsummen von dem Ankaufe Imola's für Girolamo Riario abzuhalten. Lorenzo war hiezu nicht bloß durch persönliche Gefühle, sondern durch die Tradition florentinischer Politik bestimmt, die den Versuchen eines nach der Erweiterung seines Besitzes lüsternen Emporkömmlings unter allen Umständen Widerstand entgegengesetzt haben würde. Lorenzo's Absicht wurde von den Pazzi durchkreuzt, indem sie die dreißigtausend Goldgulden vorstreckten, mittelst deren Girolamo Riario Herr von Imola wurde. In Folge dieses Ereignisses trübte sich das Verhältniß zwischen dem Papste und Florenz, und Sixtus entzog den Medici, in deren Händen seit Pius II. sich die Besorgung der Finanzangelegenheiten befunden hatte, diese Geschäfte und übertrug sie den Pazzi, die von da an ganz an das päpstliche Interesse oder, was in diesem Falle dasselbe ist, an das Interesse Girolamo Riario's gekettet waren. Ein weiterer Differenzpunkt war die Wahl des neuen Erzbischofs von Pisa, nachdem im Jahre 1474 Filippo de' Medici gestorben war. Statt sich mit der Republik in Betreff eines Nachfolgers in's Benehmen zu setzen, hatte Sixtus IV. zwar einen Florentiner gewählt, aber einen der herrschenden Partei damals jedenfalls nicht genehmen Mann, Francesco Salviati. Der Widerspruch der Mediceischen Faktion erklärt sich aus dem Umstande, daß man in Folge der besonderen Verhältnisse Pisa's dort eines ganz sicheren und ergebenen Mannes zu bedürfen glaubte; als ein solcher galt aber gerade Salviati nicht und die im Jahre 1478 von ihm gespielte Rolle hat den Beschuldigungen seiner Gegner Recht gegeben. Drei Jahre lang hatte sich die Republik geweigert, Salviati zu dem vornehmsten und reichsten Bischofssitze Toscana's zuzulassen. Wenn Lorenzo trotz der sich häufenden Feindseligkeiten und Rücksichtslosigkeiten gegen ihn und seine Regierung immer noch ein leidliches Verhältniß aufrecht zu halten suchte, so schürten dagegen in Rom Salviati und Girolamo

Riario die Gluth des persönlich gegen Lorenzo gerichteten Hasses in solchem Grade, daß man endlich dahin überein kam: nur die Beseitigung der Medici, deren Einwirkung Gutes wie Schlimmes zugemessen wurde, werde dem Papste Ruhe verschaffen.

Den ersten Plan entwarfen Riario und der mit den päpstlichen Geldgeschäften betraute Francesco Pazzi; erst dann zogen diese den Erzbischof von Pisa in das Geheimniß. Den Angelpunkt des Unternehmens bildete die Beseitigung Lorenzo's. Daß man mit sogenannt legalen Mitteln, wie sie in Florenz zum Revolutionsmachen dienten, ihm nicht beikommen könne, mußte ihnen klar seyn. Also Gewalt. Hiezu waren die drei wohl von Anfang an entschlossen. Nun kam es vor Allem darauf an, den Papst für ihr Vorhaben zu gewinnen; dieß war um so wichtiger, als Jacopo de Pazzi keine Lust zeigte, sich in ein so waghalsiges Unternehmen einzulassen, und die Verbündeten wußten, daß sie mit eigenen Kräften nichts erreichen würden. Wiewohl sie gewiß seyn konnten, daß Sixtus bei seiner gereizten Stimmung gegen Lorenzo und die Republik zum Versuch einer in Florenz zu bewerkstelligenden Umgestaltung die Hand reichen würde, so unterlag es für Girolamo Riario doch auch keinem Zweifel, daß sein Ohm sich zu keinem Unternehmen hergeben würde, welches auf der Ehre des Pontifikates einen schwarzen Flecken zurücklassen mußte. Es kam darauf an, für eine Umwälzung in Florenz freie Hand zu erhalten, dem Papste das Wie nicht klar werden zu lassen, ihm zugleich eine falsche Ansicht von der in gedachter Stadt herrschenden Stimmung in Bezug auf die Medici beizubringen. Dieß unternahm der Nepote, dieß erreichte er bei einem Manne, der neben vielen löblichen und selbst glänzenden Eigenschaften nicht die Kraft gehabt hat, sich aus Händen frei zu machen, die zu seiner Unehre gewirkt haben.

Nachdem ein Versuch, Lorenzo hinterlistig nach Rom zu locken und dort das Vorhaben auszuführen, mißglückt

war, zog man einen vertrauten und zuverlässigen, im Dienste des Grafen Riario stehenden Kriegsmann, Giovan Battista Montesecco, in's Geheimniß, um ihm die Leitung in Florenz zu übertragen und an den Grenzen Vorkehrungen treffen zu lassen. Als man nach langen Verhandlungen zu dem Schlusse gekommen war: um zum Ziele zu gelangen müßten beide Brüder, Lorenzo und Giuliano, ermordet werden, wurde Montesecco unter einem Vorwande nach Florenz gesendet, um die Details festzusetzen, wie, wo und wann dieß geschehen solle. Daß Lorenzo diesen römischen Condottiere, der mit Mordgedanken im Herzen zu ihm kam, mit der ihm eigenen Güte und Freundlichkeit aufnahm und ihm gerade in den Angelegenheiten des Nepoten, welche den Vorwand zu seiner Anwesenheit in Florenz boten, bereitwillig Hülfe und Rath ertheilte, blieb gewiß nicht ohne Einfluß auf dessen späteres Verhalten; vielleicht hat gerade die wohlwollende Güte Lorenzo's ihm später das Leben gerettet, wie wir sogleich sehen werden.

Verschiedene Umstände hatten das bis zur Reife gediehene Unternehmen immer noch hinausgeschoben und die Verschworenen erklärten die Nothwendigkeit, rasch zu handeln, um ein Complot, in welches nun schon Manche eingeweiht waren, nicht der Gefahr der Entdeckung auszusetzen; man begreift ohnehin kaum, daß den Medici der Anschlag nicht zu Ohren kam und daß die Anhäufung von Truppen bei Imola nicht Verdacht erregte. Endlich im April 1478 schien der Augenblick der Ausführung gekommen. Girolamo Riario hatte seinen Schwestersohn, den jugendlichen Cardinal Raffaello Sansoni, der jetzt den mütterlichen Namen Riario führte und dessen er sich als willenloses Werkzeug zu bedienen gedachte, zu einer Zusammenkunft mit ihm eingeladen, und die Anwesenheit des vornehmen Gastes sollte Gelegenheit zu einem Feste geben, das die Pazzi auf ihrer in unmittelbarer Nähe Fiesole's gelegenen Villa zur Vollziehung ihres entsetzlichen Vorhabens zu veranstalten gedachten. Als

jedoch abermals ein Aufschub erfolgte, weil Giuliano durch ein Unwohlseyn verhindert wurde, an dem Feste Theil zu nehmen, wurde beschlossen, am 26. April, am Sonntag vor dem Himmelfahrtsfeste an's Werk zu gehen. Der ahnungslose Cardinal wurde veranlaßt, den Medici seinen Besuch in ihrem städtischen Palaste anzusagen und zugleich dem Hochamte in dem nahen Dome beizuwohnen; es war vorauszusehen, daß die beiden Brüder aus Höflichkeit erscheinen würden, und diese Gelegenheit wollte man benützen. Die Brüder trafen Anstalten, den Kirchenfürsten würdig zu empfangen. Die reichen Kunstschätze des Hauses, Silbergeschirr und kostbares Hausgeräthe wurden dem Gaste zu Ehren zur Schau gestellt und eine glänzende Gesellschaft gebeten. Da Giuliano sich abermals als unwohl bei dem Gastmahle entschuldigen ließ, aber versicherte, er werde bei dem Gottesdienste anwesend seyn, veranlaßte diese Nachricht eine Aenderung im Anschlag; statt die Brüder bei dem Mahle zu überfallen, wurde das Haus Gottes zum Schauplatze des Mordes gewählt und einer der feierlichsten Momente des heiligen Meßopfers sollte das Signal seyn. Aus dieser Aenderung entsprang aber eine andere. Wenn Giovanbattista schon nicht ohne Widerstreben sich bereit erklärt hatte, den Streich gegen Lorenzo zu führen, so lehnte er es nun entschieden ab, die Kirche mit Blut zu beflecken[1]). Statt seiner erboten sich

---

1) Offenbar nur ein Vorwand, sich von dem Morde überhaupt frei zu halten, wenn man bedenkt, daß bei den heißblütigen Italienern des 15. Jahrhunderts der Tyrannenmord als ein offen zugestandenes Ideal galt und daß der Kirchenmord so häufig war, daß ihm in der Culturgeschichte jener Zeit ein eigenes Kapitel gewidmet wird. In wie weit hier das Alterthum einwirkte, erhellen die Forschungen über jene Epoche und wir verweisen zunächst auf das schon citirte Werk von Burckhardt Seite 56 u. ff. — Wenn von kritischer Seite Befremden geäußert wurde, daß Herr von Reumont das Außerordentliche der gegen die Brüder Medici verübten Gewaltthat nicht besonders hervorhebt, so läßt sich dieß wohl damit entschul-

zwei Kleriker, von denen der Eine in einem Abhängigkeits-verhältnisse zu Jacopo Pazzi stand. Dem Zurücktreten des Condottiere wird das Mißlingen des Anschlags zugeschrieben; den jenen Beiden scheint der kaltblütige entschlossene Sinn und die feste sichere Hand gefehlt zu haben, welche, wie Machiavell bei Betrachtung dieses Falles bemerkt, zu Werken solcher Art gehören. Die Erfahrung lehrt, wie er weiter sagt, daß selbst denen, die an Waffen und Blut gewöhnt sind, der Muth dennoch versagt, wenn es in dieser Weise auf Leben und Tod geht.

Als Moment, in welchem die Verschwornen den tödtlichen Stahl führen sollten, war nach dem Wortlaute der sogenannten Florentiner Synode vom 23. Juli 1478 die Communion des Priesters, nicht aber, wie andere Quellen angeben, die Wandlung bestimmt. „Francesco de Pazzi und Bernardo Bandini sollten Giuliano angreifen, der Erzbischof den Palast der Signorie besetzen, Jacopo de Pazzi die Stadt zur Freiheit aufrufen. Der Cardinal hatte sich im Mediceischen Hause umgekleidet und stieg eben die Treppe hinunter, als er Lorenzo begegnete, der schon Messe gehört hatte, aber mit seinem Gaste nach St. Maria del Fiore zurückkehrte. Der Erzbischof begleitete sie bis an die Kirchenthüre, entfernte sich dann jedoch unter dem Vorwande, seine Mutter zu besuchen. Alle Uebrigen traten in das Gotteshaus. Innerhalb der Schranken des Chors, welcher sich unter der Kuppel Brunellesco's befindet, nahm der Cardinal dem Altare gegenüber seinen Platz ein, sein Gefolge, Freunde der Medici, Mitwisser des Anschlags, Geistliche und Laien standen theils im Chor, theils um dasselbe herum. Schon begann Messe und Gesang, als die Verschwornen bemerkten, daß Giuliano

---

digen, daß der gelehrte Autor die Art des Verbrechens wie seine Ausführung objektiv so aufgefaßt hat, wie das Zeitalter, in dem es geschah, solche Ausbrüche der Leidenschaft und Rache aufzufassen pflegte.

fehlte. Die Beiden, die ihn zu morden übernommen hatten, eilten nach dem Mediceischen Hause und vermochten ihn, ihnen zu folgen; ihn in die Mitte nehmend vergewisserten sie sich, daß er keinen Brustpanzer unter dem Wamms trug. Giuliano trat in das Chor, Lorenzo stand außerhalb." .... „Auf das gegebene Zeichen stieß Bernardo Bandini Giuliano, der mit Giovanni Tornabuoni und Francesco Nori zusammenstand, ein kurzes Schwert in die Brust. Der Verwundete that einen Schritt, stürzte dann zu Boden; Francesco de Pazzi versetzte ihm Dolchstoß nach Dolchstoß mit solcher blinden Wuth, daß er sich selbst den Schenkel schwer verletzte. Zu gleicher Zeit griffen Stefano und Maffei Lorenzo an; aber des blutigen Handwerks ungewohnt, verfehlten sie ihren Zweck. Der Dolch Maffei's, der dem Medici die Kehle durchbohren sollte, verletzte ihn im Nacken. Mit rascher Geistesgegenwart riß sich der Verwundete den Mantel ab, wickelte ihn um seinen linken Arm, griff mit der Rechten nach seinem Dolche, sprang in das Chor und eilte am Altare vorüber auf die Sakristei zu. In demselben Moment sah Bandini was vorging, lief auf Lorenzo zu, streckte Francesco Nori, der diesen decken wollte, zu Boden, konnte jedoch nicht verhindern, daß Andere dem Bedrohten beisprangen und mit ihm nach der nahen neuen Sakristei eilten, deren Erzthüre Angelo Poliziano vor den Verfolgern zuwarf.

„Alles dieß war die Sache eines Augenblickes. ‚Lauter Lärm, schreibt Filippo Strozzi, erfüllte die Kirche... Der Eine floh hierhin, der Andere dorthin; die Leute der Pazzi hatten alle die Waffen in den Händen.‘ Bloß die dem Chore zunächststehenden sahen was vorging; die ferneren vernahmen nur das Getöse und erblickten die Hin- und Herrennenden."

Während dessen hatte sich der Erzbischof von Pisa mit einer Schaar nach dem Palast der Signorie begeben, wo der Gonfaloniere Cesare Petrucci eben mit den Prioren bei der Mahlzeit war. Die Ueberrumpelung, auf die es ab-

…sen war, scheiterte an der Geistesgegenwart Petruccis. Mit den Wachen des Palastes vereinigt, drängten sie die dem Erzbischof nachströmende Mannschaft wieder die Treppe hinab, während die, welche bereits oben waren, niedergehauen oder aus den Fenstern gestürzt wurden. Nach vergeblichem Widerstande wurde auch der Erzbischof mit den Seinigen gefangen genommen. Während Petrucci und seine Mannen die Treppe zum großen Thurm vertheidigten und Sturm läuteten, strömten aus allen Straßenmündungen bewaffnete Bürger auf den Platz. Mitten unter sie drängte sich der greise Jacopo de Pazzi mit etwa hundert Bewaffneten, das Volk zur Wiedererlangung seiner Freiheit aufrufend. „Palle! Palle! Tod den Verräthern!“ lautete die Antwort auf den Aufruf. Keiner wagte mehr, sich dem Palaste zu nähern, weil man von den Zinnen Steine herabzuschleudern drohte. Schon begann das Volk die Bewaffneten, welche zu entkommen versuchten, niederzumachen. Nun eilte der greise Jacopo nach seiner Wohnung, wo sein Neffe Francesco, durch eigene Hand schwer verwundet, in der Schlafkammer versteckt lag, nachdem er vergebens versucht hatte, zu Pferde zu steigen und auf den Platz zu reiten. Jacopo konnte hier nicht bleiben; das wilde Rachegeschrei des empörten Volkes, das blutige Köpfe auf Picken tragend durch die Straßen stürmte, sagte ihm, daß Alles verloren sei; nun suchte er sich durch die Flucht zu retten. Aber es war zu spät; er wurde unweit der Stadt gefangen und in Florenz hingerichtet. Der Palast der Pazzi war mittlerweile das Ziel der allgemeinen Wuth. Francesco wurde aufgespürt und auf die Straße geschleppt. Halbtodt kam er im Palast an; es war zu verwundern, daß die wüthende Menge ihn nicht in Stücke zerrissen hatte; waren doch sogar Priester aus dem Gefolge Salviati's auf dem Platze umgebracht worden. Aber auch im Palaste hatte bereits das Blutwerk begonnen. Kaum hatte die Signorie Giuliano's Tod vernommen, so

beschloß sie, Jacopo Bracciolini zu hängen; vor den
der Menge geschah es an einem Fenster des Hauptge
ein Gleiches erfolgte mit Jacopo Salviati. Nun muß
Francesco, von dem man kein Wort über die Versch
und seine Mitschuldigen erpressen konnte, an einem
seinen Geist aushauchen; seine Züge zeigten noch i
den Ausdruck der wilden Leidenschaft, die ihn erfüllte.
ihm endete auf gleiche Weise der Erzbischof in g
Tracht; im Todeskampfe soll er Francesco's Brust
Zähnen zerfleischt haben. Die im Palaste Gefangenen
niedergemetzelt worden. In allen Straßen sah man
Köpfe, zerrissene Gliedmaßen, die entsetzlichen Zeu
wilden Volksjustiz und des nicht minder wüsten Part
Mehrere Tage gingen die Wogen noch hoch; wer nur
wie der Mitschuld verdächtigt war, mußte es mit de
büßen. Auch Giovan Battista wurde auf der Flucht e
Das lange Verhör, das mit ihm, der ein ruhiger
sonnener Mann gewesen zu seyn scheint, angestellt
ist für die Beurtheilung des Antheils, welchen Papst Si
an der Verschwörung genommen, von der größten
keit, denn es liefert die eigentliche Vorgeschichte d
und läßt das Wahre und Falsche in den von den
tinern gegen den Papst geschleuderten maßlosen Besc
ungen erkennen. „Hätte Papst Sixtus IV. in dieser
schichte eine andere Rolle gespielt und sich zu dem
gelassen, was ihm zur Last gelegt worden ist, so
Montesecco, dem vor Allem daran liegen mußte, die
Schuld zu verringern, indem er seine Mitschuldigen b
es sicher nicht verschwiegen haben. Daß man An
dieser den Stempel der Wahrheit an sich tragende
hüllungen, die halb ihrem Sinne gemäß angenomme
willkürlich gedeutet worden sind, in alten und neuern
fortgefahren hat dem Papste die Mitschuld des Mor
zuschieben, ist heute schlimmer als vor vierhundert J

Am 4. Mai wurde Montesecco im Hofe des Palastes des Podestà enthauptet.

Lorenzo hatte, wie man sieht, weit mehr Grund zur Befürchtung, seine Anhänger möchten in der Ahndung des gegen ihn verübten Verbrechens zu weit gehen, als sich der Unbilligkeit schuldig machen. Alle drängten sich zu ihm, um ihm ihre Anhänglichkeit zu beweisen. „Aber was mehr als Alles etwas von der wahren Größe des Mannes zeugt", sagt H. Hüffer, „ist die Art, wie er von dem Eindruck des Geschehenen sich frei zu machen wußte. Selbst ein großer und liebenswürdiger Charakter hätte nach so entsetzlichen Erfahrungen sich in das Gegentheil verändern können. Lorenzo veränderte sich nicht; er war versöhnlich gegen den Bruder des Geistlichen, der den Stoß gegen ihn geführt hatte, und gegen den nächsten Anverwandten des Erzbischofs Salviati; die Anmuth, Frische, Liebenswürdigkeit seines Wesens blieben dieselben. Und so widerlegte er für seine Person die im Allgemeinen richtige Bemerkung Machiavelli's: daß Verschwörungen gewöhnlich durch ihr Mißlingen den Urhebern, aber häufig auch denen, gegen die sie gerichtet sind, zum Nachtheil gereichen, indem sie dieselben zu Furcht, Mißtrauen, Grausamkeit und zu Maßregeln verleiten, die für sie selbst dann Ursache des Verderbens werden."

Am vierten Tage nach der That war in der Kirche San Lorenzo die feierliche Beisetzung Giuliano's erfolgt. Der Gemordete trug neunzehn Wunden an sich. Die Betrübniß um ihn war ungeheuchelt, namentlich bei der Jugend. Viele legten Trauerkleider an.

Lorenzo stand nach dieser schweren Prüfung dem Volke noch näher als früher; dasselbe fühlte tiefer als je, was ihm der zum Herrschen geborne und doch so gütige und liebenswürdige Mann geworden, wie völlig das Geschick der Stadt mit dem der Medici verwachsen war. Lorenzo aber konnte sich in Betreff seiner Stellung und der damit verbundenen

beschloß sie, Jacopo Bracciolini zu hängen; vor den Augen der Menge geschah es an einem Fenster des Hauptgeschosses; ein Gleiches erfolgte mit Jacopo Salviati. Nun mußte auch Francesco, von dem man kein Wort über die Verschwörung und seine Mitschuldigen erpressen konnte, an einem Fenster seinen Geist aushauchen; seine Züge zeigten noch im Tode den Ausdruck der wilden Leidenschaft, die ihn erfüllte. Neben ihm endete auf gleiche Weise der Erzbischof in geistlicher Tracht; im Todeskampfe soll er Francesco's Brust mit den Zähnen zerfleischt haben. Die im Palaste Gefangenen waren niedergemetzelt worden. In allen Straßen sah man blutige Köpfe, zerrissene Gliedmaßen, die entsetzlichen Zeugen der wilden Volksjustiz und des nicht minder wüsten Parteihasses. Mehrere Tage gingen die Wogen noch hoch; wer nur irgendwie der Mitschuld verdächtigt war, mußte es mit dem Leben büßen. Auch Giovan Battista wurde auf der Flucht ergriffen. Das lange Verhör, das mit ihm, der ein ruhiger und besonnener Mann gewesen zu seyn scheint, angestellt wurde, ist für die Beurtheilung des Antheils, welchen Papst Sixtus IV. an der Verschwörung genommen, von der größten Wichtigkeit, denn es liefert die eigentliche Vorgeschichte derselben und läßt das Wahre und Falsche in den von den Florentinern gegen den Papst geschleuderten maßlosen Beschuldigungen erkennen. „Hätte Papst Sixtus IV. in dieser Vorgeschichte eine andere Rolle gespielt und sich zu dem herbeigelassen, was ihm zur Last gelegt worden ist, so würde Montesecco, dem vor Allem daran liegen mußte, die eigene Schuld zu verringern, indem er seine Mitschuldigen belastete, es sicher nicht verschwiegen haben. Daß man Angesichts dieser den Stempel der Wahrheit an sich tragenden Enthüllungen, die halb ihrem Sinne gemäß angenommen, halb willkürlich gedeutet worden sind, in alten und neuern Zeiten fortgefahren hat dem Papste die Mitschuld des Mordes zuzuschieben, ist heute schlimmer als vor vierhundert Jahren."

[redacted]



Am 4. Mai wurde Montesecco im Hofe des Palastes des Podestà enthauptet.

Lorenzo hatte, wie man sieht, weit mehr Grund zur Befürchtung, seine Anhänger möchten in der Ahndung des gegen ihn verübten Verbrechens zu weit gehen, als sich der Lässigkeit schuldig machen. Alle drängten sich zu ihm, um ihm ihre Anhänglichkeit zu beweisen. „Aber was mehr als irgend etwas von der wahren Größe des Mannes zeugt", sagt H. Hüffer, „ist die Art, wie er von dem Eindruck des Geschehenen sich frei zu machen wußte. Selbst ein großer und liebenswürdiger Charakter hätte nach so entsetzlichen Erfahrungen sich in das Gegentheil verändern können. Lorenzo veränderte sich nicht; er war versöhnlich gegen den Bruder des Geistlichen, der den Stoß gegen ihn geführt hatte, und gegen den nächsten Anverwandten des Erzbischofs Salviati; die Anmuth, Frische, Liebenswürdigkeit seines Wesens blieben dieselben. Und so widerlegte er für seine Person die im Allgemeinen richtige Bemerkung Machiavelli's: daß Verschwörungen gewöhnlich durch ihr Mißlingen den Urhebern, aber häufig auch denen, gegen die sie gerichtet sind, zum Nachtheil gereichen, indem sie dieselben zu Furcht, Mißtrauen, Grausamkeit und zu Maßregeln verleiten, die für sie selbst dann Ursache des Verderbens werden."

Am vierten Tage nach der That war in der Kirche San Lorenzo die feierliche Beisetzung Giuliano's erfolgt. Der Gemordete trug neunzehn Wunden an sich. Die Betrübniß um ihn war ungeheuchelt, namentlich bei der Jugend. Viele legten Trauerkleider an.

Lorenzo stand nach dieser schweren Prüfung dem Volke noch näher als früher; dasselbe fühlte tiefer als je, was ihm der zum Herrschen geborne und doch so gütige und liebenswürdige Mann geworden, wie völlig das Geschick der Stadt mit dem der Medici verwachsen war. Lorenzo aber konnte sich in Betreff seiner Stellung und der damit verbundenen

ungen doch gewöhnlich erst dann mit, wenn er mit sich ei
war. So auch in diesem Falle.

Am 5. Dezember legte er einer rasch zusammengerufene
Versammlung von etwa vierzig der angesehensten Männ
seinen Entschluß vor; er hoffe, schloß er, die anwesende
Bürger würden ihm seine Stellung bewahren, und
empfehle ihnen seine Familie, sich und sein Haus. Vo
Allem aber hoffe er, daß Gott in Betracht der Gerechtigkei
der Sache, wie seiner guten Absicht, seine Zwecke förder
und daß ein Krieg, mit dem Blute seines Bruders begonnen
durch seine Mühewaltung beendet werde. Die Vertrau
wurden durch diese Eröffnung in die äußerste Bestürzung
versetzt; aber so gewagt den Meisten dieser Entschluß er
scheinen mochte, so kannte man doch Lorenzo genug, um zu
wissen, daß ihn, nachdem er sich einmal entschieden, nichts
zu einer Aenderung bestimmen würde. Mochte auch Lorenzo
selbst nicht ganz ohne Besorgniß für seine Freiheit, ja für
sein Leben seyn, so vertraute er doch auf das große Ansehen
seiner Person, sowie auf den ihm von Ferrante durch Lodo-
vico Sforza zugesicherten Ernst der Friedensliebe des Königs
von Neapel.

Durch das Wagniß dieser gefahrvollen Reise wurde
Lorenzo zum Retter für sich und seine Vaterstadt. Ohne
Garantie persönlicher Sicherheit begab er sich zu Schiff nach
Neapel in die Gewalt seines Feindes. Sein Auftreten da-
selbst, seine Klugheit, die fürstliche Freigebigkeit, mit der er
den Vornehmen Gastmäler gab und die Armen unterstützte[1],
die Erneuerung früherer freundschaftlicher Beziehungen zu
mehreren weiblichen Mitgliedern der königlichen Familie

---

1) „Lorenzo lebte in Neapel als großer Herr, sparte kein Geld, gab Gastmale und machte Geschenke, stattete arme Mädchen aus, di sogar aus den Provinzen zu ihm kamen. Hundert Galeerensclaven kaufte er los und ließ sie neu kleiden." Reumont I. 301.

Alles wirkte zusammen, seinen kühnen Schritt noch über Erwarten mit Erfolg zu krönen. Von außen her kam ihm dem Papste gegenüber die von den Türken drohende Gefahr zu Hülfe. So gelang es ihm, Ferrante zu einem leidlichen Abkommen zu bewegen. Er hatte wie ein verlorner Mann, der tollkühn dem Verderben entgegen geht, seine Vaterstadt verlassen und kehrte wie ein Triumphator zurück.

Am 25. März 1480, dem Tage der Verkündigung Mariä, wurde in Florenz Friede und Bündniß feierlich verkündet und an demselben Tage in Rom und Mailand das Abkommen bekannt gemacht. Mit Rom zogen sich indessen die Verhandlungen noch immer in die Länge; erst der Einfall der Türken an der Südküste Apuliens und die Einnahme Otranto's am 11. August durch die Gegner des christlichen Namens räumte die letzten Hindernisse zur vollständigen Aussöhnung hinweg; denn Sixtus mußte es jetzt vor Allem daran liegen, in seiner Nähe keinen Anlaß zu Unfrieden zu lassen. Der den Florentinern aus der neuen Lage der Dinge erwachsende Vortheil war so groß und so offenbar, daß auf vielen Seiten Stimmen laut wurden, welche Lorenzo de' Medici beschuldigten, den Sultan zum Angriff auf Apulien ermuntert zu haben.

Einen merkwürdigen Charakter trägt die Lossprechung der Florentiner von der über sie verhängten kirchlichen Strafe. Am 25. November trafen die florentinischen Abgesandten in Rom ein, wo die feierliche Aussöhnung vollzogen werden sollte. Zwei Tage später wurden sie zu dem geheimen Consistorium zugelassen, wo der Bischof von Volterra eine passende und wohlgesetzte Rede hielt. „Am ersten Adventsonntage, den 3. Dezember, fand im Porticus von St. Peter die feierliche Lossprechung statt. Vor der verschlossenen Broncethüre des Mittelschiffes der Basilika auf einem mit Purpurseide bekleideten Sessel sitzend, von den Cardinälen, Prälaten und Beamten umgeben und im Beiseyn einer großen Menschen-

menge, empfing der Papst die Gesandten, welche ihm den Fuß küßten und mit gebogenem Knie ihn im Namen der Stadt um Vergebung baten und die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen verhießen. Luigi Guicciardini, ein bejahrter Mann, führte das Wort; seine Rede war kurz und schwer verständlich wegen des Geräusches. Ein apostolischer Notar las im Beiseyn des Fiscal-Advokaten und Prokurators die Bedingungen vor, zu denen die Gesandten sich eidlich verpflichteten. Nun redete der Papst sie an, hielt in der Kürze ihnen das gegen die Kirche Begangene vor und ertheilte ihnen dann die Lossprechung, indem er die Schulter eines Jeden leise mit einem Stabe berührte, wie die Pönitentiare ihn zu tragen pflegen, mit den Worten: Miserere mei Deus, worauf die Cardinäle antworteten. Hierauf küßten die Gesandten nochmals des Papstes Fuß und erhielten seinen Segen, worauf die Thorflügel geöffnet, Sixtus IV. auf dem Sessel in die Höhe gehoben wurde und alle in die Kirche zogen, wo das Hochamt begann."

Die soeben erzählten Ereignisse, sowie die Wechselfälle des Krieges hatten, nach der Darstellung des Herrn von Reumont, Lorenzo erkennen lassen, daß er, so lange die inneren Angelegenheiten durch äußere Einflüsse bestimmt würden, nicht vollkommen selbstständiger Lenker des Staatswesens sei. Die dauernde Schwierigkeit der Aufgabe Lorenzo's lag in der Nothwendigkeit, die Partei und mittelst der Partei den Staat in der Hand zu behalten, ohne an den Formen des Gemeinwesens anders als in scheinbarer Uebereinstimmung mit dem souveränen Volke zu ändern. Es kam deßhalb darauf an, durch Befestigung einer lenkbaren Clientel ohne Gewaltmaßregeln alle unzuverlässigen Elemente auszuscheiden und die Menge an einen naturgemäß sich entwickelnden Einfluß, wie auf die äußeren, so auch auf die inneren Angelegenheiten zu gewöhnen. Dieß bewirkte Lorenzo durch eine Verfassungsänderung, durch welche noch entschie-

als vorher die Leitung der Geschäfte in seine Hände
wurde: ein Verfahren — welches auch die leitenden
gründe seyn mochten — das schon damals tadelnde
er erweckte, wie auch in späterer Zeit der Vorwurf laut
e: er habe die Freiheit seines Vaterlandes untergraben
seinem eigenen Vortheile eine fürstliche Alleinherr-
t aufrichten wollen. Diesem Vorwurfe gab Platen in
schneidenden Epigramm Ausdruck:

„Wo nur immer ich euch, medicäische Kugeln, erblicke,
Garten und Tempel und Haus zierend in Rom und Florenz,
Weckt ihr Haß mir und Furcht, heillose Symbole der Knechtschaft,
Denen der edelste Staat, lange sich sträubend, erlag."

Schon Dante hat das stets an seiner Verfassung bessernde
renz mit einer Kranken verglichen, die beständig ihre
ge wechselt, um ihren Schmerzen zu entrinnen; dieß war
bleibende Grundzug florentinischen Staatslebens. Nach-
die Florentiner im Verlaufe der Jahrhunderte die Adels-
schaft, die Tyrannis, die Kämpfe des Mittelstandes mit
Proletariat, volle, halbe und Scheindemokratie, Primat
Hauses durchgemacht, gelangte es nach einer kurz
renden Mischform zu jenem mediceischen Gewaltfürsten-
, das der Republik und mit ihr dem höchsten eigen-
lichen Leben der damaligen Welt ein Ende macht. Ob
Mediceer, zuerst Cosimo und dann sein Enkel Lorenzo
verantwortlich zu machen sind und ob es in des Letzteren
ht gelegen, sich zum absoluten Herrn des Staates zu
n, mag dahingestellt bleiben; die Urtheile der Geschichts-
er gehen über diesen Punkt weit auseinander. Es
fest, daß er seinem Sohne dringend anempfahl, niemals
rgessen, daß er nichts als der erste Bürger der Stadt
– eine Lehre, die Lorenzo von seinem Großvater über-
en hatte. Dieß spräche vielleicht für die Annahme: er
loß durch die Gewalt der Umstände in die fürstliche
ung hineingedrängt worden. Aber selbst jene Absicht

zugegeben, so könnte sich doch selbst der wärmste Freund der Freiheit schwerlich beklagen, daß der entscheidende Einfluß in die Hände eines Mannes gelegt war, der ihn so wie Lorenzo zu verwenden wußte, wenn man damit vergleicht, was zur selben Zeit in den übrigen Staaten Italiens vorging.

Ein mächtiger Sporn für Lorenzo, sich in seiner Stellung zu sichern, mag in seinen zerrütteten Finanzen und darin zu suchen seyn, daß er die allgemeine Verwaltung der Gelder mit jener der seinigen eng verkettet, ja verschmolzen hatte. Hatte Cosimo in der Finanzwissenschaft unvergleichliche Fähigkeiten entwickelt, so zeigte es sich allmälig, daß solche Lorenzo völlig abgingen. Hätte er sich nicht entschlossen, durch Staatsgelder seinen Privatverhältnissen zu Hülfe zu kommen, so wäre er schwerlich gänzlichem Ruine entgangen. Durch die neue Reform wurde er in den Stand gesetzt, sich ebenso der Staatsgelder, die er vorher kaum anzutasten gewagt hatte, wie des Privatvermögens zu bedienen, um seine eigenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und, während er der in seinen Finanzen eingerissenen Unordnung abhalf, seinen politischen Einfluß auf dauerhafter Basis neu zu begründen. Alle Finanzverhältnisse, sowohl unter Lorenzo als besonders unter Cosimo, bespricht Herr von Reumont eingehender, als man sie in manchen Fachwerken behandelt findet.

(Schluß folgt.)

---

# XVIII.

## Aus Frankreich.

„Wo geht's hinaus?“ [1]) Das ist ein Wächterruf, den Bischof Dupanloup in Frankreich ausgestoßen hat, der aber durch ganz Europa schallen müßte und namentlich in Deutschland nicht überhört werden sollte. Es ist nicht das erste Mal, daß der redegewandte Mann seine Stimme erhebt [2]), aber mit der steigenden Noth ertönt sein Rufen eindringlicher, verzweifelter. Da zerbrechen sich die Diplomaten die Köpfe über die Frage: wer den edelsten Theil des zerrissenen Großtürken haben soll? Als wären dann alle Nöthen gehoben. Eine gewaltigere Noth steigt über Frankreich auf, überfluthet Deutschland, Italien, die Welt. Das ist der Haß gegen Gott: „Man steht nicht mehr an den Ideen, der Theorie, sondern am Hassen Gottes, am offenen Krieg. Der Atheismus, der Materialismus, die Gottlosigkeit in jeder Gestalt erheben das Haupt, sie sind gewappnet, scheinen obzusiegen und viele Leiter der Politik wollen nicht erkennen, daß da der Religion Gefahr droht und daß die sociale Gefahr der religiösen auf dem Fuß folgt.“

Waddingtons Schulgesetz, welches das Monopol des höhern Unterrichtes wieder in die Hände des Staates legen will, Gambetta's Deklamationen gegen den Jesuitismus, die Stu-

1) *Où allons-nous?* par l'évêque d'Orléans. 1876 Paris.

2) Avertissement à la jeunesse. — L'athéisme et le péril social. — *Alarmes de l'épiscopat.* — La Franc-maçonnerie.

dentenversammlungen, Jean Macés Liga für den Un
wären nicht so schädliche Dinge, wenn sie nicht in
Verbindung ständen mit dem atheistischen Streben, ja
gingen, unter der Firma des Staates den Atheismu
Staatsreligion einzuführen. Der herrschende Liberal
mag in Deutschland den Hermelinmantel des Reich
sich werfen, wie er in Frankreich die Jacobinermütze
da wie dort bleibt er derselbe: Materialist. Er ist ab
Materialist, der sich nicht damit begnügt, daß er aus S
und Gründerkassen sich bereichert, er geht nur auf a
und alleinige Herrschaft, auf absolute Unterdrückun
Christenthumes, des Glaubens an Gott und Ewigkei
Frankreich und Belgien, wohl auch in italienischen
ist man sich dieses Zieles bewußt, in Deutschland möge
Manche sich durch die Nebelgestalten der Schlagworte
Gott für König und Vaterland" hinhalten lassen, di
mokraten sehen schon heller, heller als all' die Prof
bei welchen sie in die Schule gegangen sind, und sie sch
nicht vor der Consequenz zurück. Wie ohnmächtig
Strömung gegenüber die gläubigen Staatsmänner sin
hat Minister von Eulenburg sattsam erfahren mit
Novelle zum Schutz der Religion, der Ehe und des
thumes. In Frankreich, in Belgien ist man logische
entschlossener als in Deutschland. Wieweit man sch
der Bahn dieser verzweifelten Logik gekommen ist un
hinaus es geht, das dürfte deutlich hervorgehen a
atheistischen Schriften, aus welchen Dupanloup eine B
lese zusammengetragen hat. Man muß den Muth
in diesen Abgrund hinunter zu blicken, vielleicht er
daraus der Entschluß zu besserer Abhilfe, als alles
was Universitätsprofessoren, aufgeklärte Schulmeister,
tillen und Kruppgeschütze bieten können.

Manchen kamen die republikanischen Wahlen in
reich befremdend vor, sie meinten, ein katholisches Vo
schwer geprüft und sonst so sehr begabt, hätte diesem Sch

nicht verfallen sollen. Aber allen Zweiflern dürfte diese Thatsache klar werden, wenn sie sehen, welche Doktrinen in dem Volke jetzt verbreitet werden und theilweise schon verbreitet sind.

In seiner „positiven Politik“ schreibt Mollin, der Delegirte beim internationalen Congreß in Basel: „Wir müssen endlich Gott niederwerfen, wenn wir die Menschheit aufrichten wollen.“ In der „Demokratischen Bibliothek“, die das Volk aufzuklären bestimmt ist, heißt es: „Heute, wo in Folge des Fortschrittes der Wissenschaft die Menschen sich an das Thatsächliche halten, zerfällt die Idee Gottes, und die Religionen gehen ab wie die Könige.“ Ein Professor der medicinischen Fakultät von Paris, nunmehr Deputirter in Versailles, erklärt: „Die Idee Gottes ist schon sehr erschüttert, wir müssen ihr die letzten Hiebe versetzen.“ Diese Hiebe versetzt die „Demokratische Bibliothek“, wenn sie schreibt: „Verwerfen wir alles Göttliche. Wir sind auf der Erde, kümmern wir uns nicht um den Himmel. Sowie man, wenn man an die Schwerkraft glaubt, keinen Schöpfer mehr braucht, so braucht man keine Vorsehung, wenn man an die Gerechtigkeit glaubt.“ Derb und massiv, wie man in Belgien leicht wird, schrieb am 27. Februar 1876 der „Volksfreund“ von Brüssel: „Unsere Vernunft mag nicht an ein höchstes Wesen glauben. Schaffen wir uns dieses Gespenst alten und neuen Elendes vom Leib. Mit dem letzten Priester wird die letzte Spur der Verdummung verschwinden.“

Ist Gott glücklich zur Welt hinaus räsonnirt, dann muß natürlich auch die Seele fort und das jenseitige Leben. Die „Demokratische Bibliothek“ thut das ohne Zaudern: „Ich habe die Schöpfung geleugnet und die Vorsehung, ich leugne die Existenz der Seele. Die Seele ist das Ganze der organischen Kräfte, wie Gott das Ganze ist der Naturgesetze. Was man Geist nennt, ist die Materie, organisirt, lebend, denkend.“ Der „kleine Katechismus“ des Freidenkers macht das System dem Volke klar: „Hat der Mensch eine Seele?

Wie alle anderen Thiere hat er ein Gehirn; dieses Gehirn verdaut Gedanken wie der Magen Speisen. Der Gedanke ist das Erzeugniß der Verdauung im Gehirn. Was ist der Tod des Menschen? Eine neue Umwandlung der Lebenslarve. Wir bleiben immer dasselbe Thier, zuerst Wurm, dann Fisch, dann Amphibie, dann Wirbelthier, Kind, Jüngling, Mann, Greis, dann Wurm." Die Folge ist, daß man die Jugend anders erziehen muß als bisher geschehen, in confessionslosen, communalen Laienschulen: „Wir müssen eine männliche Erziehung haben, frei von allen übernatürlichen Ideen." Dieser Volkskatechismus besagt nur deutlich und klar, was der Akademiker Littré in seinem „Handbuch der Medizin" schon längst gesagt hat. Kein Wunder, daß Dupanloup aus der Akademie schied, als dieser Littré eingeführt wurde.

Zu bewundern, man möchte fast sagen zu schätzen ist die Unverfrorenheit, mit welcher diese Leute die Consequenzen aus ihrem System ziehen; sie weichen vor keinem Unsinn zurück, und das ist gut, denn an ihrem Unsinn gehen sie zu Grunde. Hierin unterscheiden sie sich von den deutschen Professoren, die im Nebel ihrer gottlosen Theorien stehen bleiben und vor dem Aeußersten feig zurückweichen. Gibt es keine Seele, so gibt es keinen freien Willen, so sind die Verbrecher nicht mehr Verbrecher, deßhalb auch nicht zu bestrafen. Anläßlich scheußlicher Thaten die ein Schüler eines Lyceums begangen hatte, erging sich ein Organ des freien Gedankens, das Blatt „die Menschenrechte", in folgenden Aeußerungen: „Wir brauchen nicht uns zu behelligen mit einer Widerlegung der Theorie des freien Willens, um darzuthun, daß diese Freiheit ein leeres Wort ist. Es gibt keine Verbrecher, es gibt nur Unwissende und Kranke." Vor der medizinischen Fakultät zu Paris hatte demnach ein unbärtiger Doktorand die Behauptung aufzustellen gewagt: „Verbrecher sind nicht die Mörder, sondern die Richter welche sie verurtheilen."

[redacted]



Nun dürfte allerdings die Bemerkung gemacht werden, daß solche Aeußerungen vom Schweif des Radikalismus herrühren, allein der Schweif ist es bekanntlich welcher auf diesem Gebiete den Kopf nach sich zieht, und wenn man den Kopf sich ansieht, findet man nichts Besseres als am Schweif. Mögen auch bei den letzten Wahlen Einige die Gemäßigten gespielt haben, ihre Grundsätze sind um kein Haar besser als diejenigen jener gemeinen Demokraten. Das Leiborgan Gambetta's, die „Republique française“ ist nicht minder materialistisch. „Wer die Nervenzellen kennt, sagt sie, und ihre wechselseitigen Wirkungen, kennt den Geist in allen seinen Aeußerungen. Dieser Mechanismus des Willens schließt die kindische Vorstellung eines freien Willens ganz aus. Können wir aber unsere Gedanken nicht lenken, so sind wir auch nicht Meister über unsere Handlungen.... Schamhaftigkeit ist eine Erfindung übel gebauter Frauen. Sittlichkeit ist etwas so Relatives, daß viele Völker eine solche gar nicht besitzen, indeß mehrere Thiergattungen glänzende Proben derselben abgeben.“ Um dieses hübsche Ding dem Volke verständlich zu machen, lehrt der „Katechismus des Freidenkers“: „Gut und Bös sind durchaus relativ, es ändert sich mit den Zeiten und Constitutionen.“

Mit dem Sauerteig dieser Lehren soll nun das ganze Volk durchdrungen werden. Das Mittel dazu ist das Schulmonopol. Zum Heile Frankreichs besteht dieses Monstrum weder im untern noch im mittlern Unterricht, und Dank den Bemühungen der Katholiken, ist es auch aus dem Universitätsunterricht verdrängt worden. Frankreich und Belgien haben hier etwas voraus vor Deutschland. Soll einmal der Antichrist sein Reich auf Erden begründen, dann braucht er nur zwei Dinge: Schulmonopol und Zwangsunterricht zu Handen des atheistischen Staates, bezahlt mit dem Gelde katholischer Eltern. In Deutschland ist man nicht sehr weit von diesem Ideale entfernt, in Frankreich strebt der Radikalismus darnach, mit dem Motto: Enseignement laïque,

gratuit et obligatoire. „Laienunterricht" heißt atheistisch Unterricht, „unentgeltlich" heißt eine Besteuerung christliche Eltern, „obligatorisch" bedeutet die absolute Nöthigung fü christliche Eltern ihre Kinder in die Hände des seelenmörder ischen Moloch zu legen.

Daß das laïque nicht anders verstanden werden dürf, erhellt aus den Berathungen einer Damenkommission, welch der Unterrichtsminister Jules Simon nach dem 4. Septemb 1870 zusammengesetzt hatte. Sie erklärten, daß es un möglich sei in Staatsschulen auch nur eine allgemeine Ide von einer Gottheit aufrecht zu halten. Die Blaustrümpf erhärteten ihr Dafürhalten wie folgt: „Alle Gewißheit fä uns von der Idee einer Gottheit, der Hypothese einer Reli gion. Diese Idee läßt sich nicht bestimmen, kann nicht in das Programm einer öffentlichen Schule aufgenommen werden." Als neulich der naive Deputirte Lacretelle eine Gesetzvorlage für den obligatorischen Laienunterricht einreichte, mit der Bedingniß daß das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele gelehrt werden würde, entgegnete ihm ein radikale Blatt: „Wie, solch einen Unterricht wollen Sie als Laien unterricht passiren lassen? Darf man so den Ueberzeugungen der Atheisten und Materialisten Gewalt anthun?" Nicht bloß der Schulbruder, die Schulschwester, der christliche Lehrer wird aus diesem Laienunterrichte entfernt, sondern auch Gottes heiliger Name; laïque heißt gottlos, wer es anders versteht, läßt sich durch den Doppelsinn täuschen. Es ist bezeichnend, daß die Radikalen verschmitzt sich in diesen Doppelsinn hüllen, um den krassen Atheismus als Zwangs lehre in ihr Monopol einzuführen. „Vor Allem muß die Schule für jeden religiösen Unterricht verschlossen bleiben" orakelte der Vicepräsident des Pariser Munizipalrathes.

Man sollte glauben, daß der siegreiche Radikalismu und Atheismus mit solchen Schulzuständen, die er gesetzli schaffen kann und wird, wenn er Zeit dazu hat, sich zufriede geben könnte. Aber nein, er hat seine Gegnerin erkannt, di

[redacted]



ke, und diese will er vertilgen. Mirabeau hatte schon gt: „Man muß Frankreich dekatholisiren, um es zu revo-niren." Als neulich die Pariser Studenten den Halb-en Michelet verherrlichten, wußte der Festredner nichts eres in dessen Leben hervorzuheben, als daß er mit ganzer t an der „Entchristlichung der lateinischen Völker ge-itet" und stets verlangt habe, daß die Kirche aus der ilie, der Schule, dem Staat vertrieben werde. Als eichen zu diesem edlen Zweck gab Quinet, der Schwieger-n des Paulus von Heidelberg und der College Michelets, genden an: „Der Convent ist mit dem Katholicismus ht fertig geworden: man muß die Ausübung desselben unmöglich machen; man mache denselben rechtlos ihn mit Gewalt, mit blinder Gewalt." Pünkt-folgen solchen Lehrern die Studenten. Als 1865 der richtigte Studentencongreß in Lüttich abgehalten wurde, ärte der Redner Regnard: „Ich bin Materialist. Unter ei Fahnen steht die Welt, unter der Fahne der Reaktion des Christenthums und unter der Fahne des Materia-mus und der Wissenschaft." — „Los gegen Gott, schrie rgue, sonst gibt es keinen Fortschritt!" Triton räsonnirte: r Katholicismus ist der große Gegner der Revolution; der Revolution ist es denselben zu vernichten. Allein die olution kann nur durch Gewalt durchgeführt werden." Anderer sprach: „Als Socialisten wollen wir die Ver-ung jeder Religion und Kirche, die Aufhebung des Eigen-ms und des Erbrechtes."

In dem überreizten Gehirne dieser Freidenker entstand : die Ahnung, daß es nicht Jedermanns Geschmack seyn te nach ihrer Façon glücklich werden zu wollen; sie waren gleich bei der Hand mit der Abhülfe: „Wird die llotine nöthig, so werden wir sie anwenden. Widersteht Eigenthum, so werden wir das Eigenthum vernichten; rsteht die Bourgeoisie, so tödten wir die Bourgeoisie.

Stehen uns 100,000 Köpfe im Wege, so müssen sie falle
Seither verlangt der „Volksfreund“ 250,000 Köpfe.

Deutschen Culturphilistern dürfte das doch zu gra
vorkommen, es ist indeß nichts als die Consequenz so man
Behauptungen, die im Munde nationalliberaler Redner,
gefeierter Minister vorkommen. Scheinen nicht folgende S
der Debatte über die Maigesetze oder sonst einer Rede
Seite leitender Staatsmänner entnommen? „Die christlic
Tugenden sind den bürgerlichen so sehr entgegen, daß
guter Christ kein guter Bürger seyn kann... Die katholi
Kirche ist eine Rebellion gegen die jetzige Form des Staate
Heute wie immer ist die größte Gefahr der Klerikalism
(Louis Blanc.) Der Klerikalismus ist eigentlich der Gr
des Katholicismus.“

Die Hoffnungen aller Atheisten und Wühler ruhen
der Deputirtenkammer in Versailles; von dieser erwarten
Leistungen ähnlich jenen welche der Reichstag in Deutschla
fertig gebracht hat. Schon sind Anträge eingegeben wor
auf Aufhebung des Budgets des Cultus, Trennung
Kirche vom Staat, Unterdrückung des Religionsunterric
in den Schulen, obligatorischen Laienunterricht, Verbann
der Ordensleute aus dem Lehrfache, Aufhebung des Gese
über den höhern Unterricht, absolute Freiheit der Wirt
häuser, der Clubs, Militärdienst der Geistlichen, Aufheb
der französischen Gesandtschaft beim heiligen Vater. Das
es was der Radikalismus vorläufig aus seiner Pando
büchse herausläßt. Dieselbe enthält noch Anderes, aber
Rest muß auf spätere Zeiten aufgespart werden, damit „
liche Republikaner“ und Leute welche Gewalt und Blut
abscheuen, nicht stutzig werden. Das Uebrige kommt n
Gambetta ist es, der größte Staatsmann Frankreichs
Wehrenpfennig's Geschmack, welchem es gelungen ist
Gang des Radikalismus dieses Tempo aufzulegen. Wie
Wühler die an dem Ziel ihrer Wünsche angelangt sind, f

er sich wohl genug in seiner jetzigen Stellung, um sich nicht mit unsinnigen Schritten überstürzen zu wollen. Er hat dadurch etwas von seinem Credit eingebüßt, die Radikalsten haben schon Spuren vom conservativen Zopf an ihm hervorgucken sehen und fangen an sich heller leuchtenden Sternen des radikalen Himmels zuzuwenden. Um seinen verlöschenden Glanz wieder aufzufrischen, läßt er hier und da etwas gegen Jesuiten und Klerikale los. Das hilft immer wieder auf einige Zeit, bis auch dieses Mittelchen verbraucht seyn wird und der reißende Strom des Radikalismus ihn als platzende Windblase wird verschlungen haben.

Wer einer Belehrung noch zugänglich ist, dürfte wohl aus Obigem sich mit Dupanloup die Ueberzeugung abstrahiren: „Es besteht in Frankreich eine weit verbreitete Verschwörung, die zweierlei erlangen will, die Entchristlichung Frankreichs und vermittelst derselben die demokratisch-socialistische Neugestaltung der Gesellschaft. Nach achtzehnhundert Jahren christlicher Zeiten, unerschüttert durch die schrecklichen Gräuel der Jahre 1793 und 1871, steuert man diesem Ziele zu.“

Zu den Aeußerungen des deutschen Reichskanzlers über die schwarze und rothe Internationale, zu dem verzweifelten Kampf deutscher Polizei und Liberalen gegen Pfaffen und Demokraten bildet das eine sonderbare Illustration. Ob die französischen Radikalen heller gesehen haben als die Liberalen an der Spree?

---

Wahlspruch; derselben Forderung glaubte ja auch der Küns
der Lehrer, der Beamte sich anschließen zu müssen."

Aehnlich drücken sich die Jahresberichte fast aller H
delskammern aus. So heißt es in dem Berichte der H
delskammer des Kreises Iserlohn in einem Rückblick auf
Gründerperiode und ihre Folgen: „Der Sinn für Wi
schaftlichkeit, Einfachheit und Genügsamkeit hat in je
Jahren in allen Klassen unseres Volkes abgenommen;
Sucht, mühelos und schnell reich zu werden, hat viele Kr
ergriffen; das Börsenspiel, die plötzlichen Gewinne und V
luste, rapide Steigerung der Einnahmen und Löhne hat
Sparsamkeit und die solide wirthschaftliche Basis Viele
tergraben; die Ansprüche an materielles Wohlleben sind
allen Ständen gestiegen. Gleichzeitig verminderte sich
gute Wille und die Lust zur Arbeit in bedenklichster W
Die Befriedigung, welche man früher innerhalb des eige
Wirkungskreises suchte, und ohne welche ein gesundes wi
schaftliches und sociales Leben unmöglich ist, ist in vi
Kreisen mehr oder weniger geschwunden. Diese Schä
wirken anhaltender und nachhaltiger als die sonst bekla
materiellen Verluste; sie würden, wenn sie nicht geho
werden sollten, eine Concurrenzfähigkeit unserer
dustrie auf die Dauer unmöglich machen."

Die dem Gründerthum affiliirte Presse sorgte da
daß die Besinnung nicht zu früh zurückkehrte. Während
dem deutschen Michel tagtäglich in immer neuen W
ungen von der Größe seiner „Mission im Culturkampf"
declamirte, verfuhren die Hintermänner mit ihm ge
der biblischen Erzählung: — „sie zogen ihn aus und li
ihn liegen." Es war das die nicht oft genug zu beton
Wechselbeziehung zwischen Culturkampf und Gründerth

Seit Kurzem ist indeß die Sache in ein neues Sta
getreten. Die Staatsanwälte haben begonnen, die
riode des „großen volkswirthschaftlichen Aufschwunges"
der Hand der Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches

trug und Untreue sowie der Bestimmungen des Gesetzes r. die Aktiengesellschaften vom 11. Juni 1870 über die afrechtliche Verantwortlichkeit des Aufsichtsrathes und des rstandes zu prüfen, und diese Prüfung hat bereits überschende Resultate ergeben. Vor den Criminaldeputationen, rafkammern und Zuchtpolizeigerichten, wo bisher katholche Geistliche in großer Zahl wegen „maigesetzwidriger Amtsandlungen" zur Verantwortung gezogen wurden, erscheinen tzt die Börsenmatadore, die treibenden Kräfte im Culturampfe, um sich wegen gemeiner Vergehen zu verantworten.

Wohl der hervorragendste Fall dieser Art war der Prozeß gegen den Gründer der Bank für Sprit- und Productenhandel in Berlin vor der zweiten Criminaldeputation des dortigen Stadtgerichtes. Derselbe brachte vier in der Berliner Handelswelt hochangesehene Persönlichkeiten: zwei Bankiers, einen Commerzienrath und einen Consul a. D. auf die Anklagebank und führte zur Bestrafung eines jeden dieser Geldmänner mit sechs Monaten Gefängniß und 3000 Mark Geldbuße wegen Betruges. Zugleich wurde bekannt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft noch gegen eine lange Reihe weiterer Gründungen vorzugehen beabsichtige, und daß bei derselben fortwährend neue Anzeigen „dutzendweise" einliefen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn Angesichts dessen eine gewaltige Panik die Gründerwelt befiel. Zu den beachtenswerthesten Zeichen der Zeit aber gehört die Art und Weise wie eine große Anzahl liberaler Preßorgane zu dem Einschreiten der Strafjustiz Stellung nahmen — ein Beitrag der Schrift des verstorbenen Professors Wuttke über „die utschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung", welcher ein grelles Licht auf die moralischen Anschauungen jener Kreise wirft. Ein specifisches Börsenblatt, r Berliner „Börsencourier" gab das Stichwort aus in m nachstehenden Artikel:

„Wenn die Weltgeschichte das Weltgericht, so ist der Cours-

Wahlspruch; derselben Forderung glaubte ja auch der Künstler, der Lehrer, der Beamte sich anschließen zu müssen."

Aehnlich drücken sich die Jahresberichte fast aller Handelskammern aus. So heißt es in dem Berichte der Handelskammer des Kreises Iserlohn in einem Rückblick auf die Gründerperiode und ihre Folgen: „Der Sinn für Wirthschaftlichkeit, Einfachheit und Genügsamkeit hat in jenen Jahren in allen Klassen unseres Volkes abgenommen; die Sucht, mühelos und schnell reich zu werden, hat viele Kreise ergriffen; das Börsenspiel, die plötzlichen Gewinne und Verluste, rapide Steigerung der Einnahmen und Löhne hat die Sparsamkeit und die solide wirthschaftliche Basis Vieler untergraben; die Ansprüche an materielles Wohlleben sind in allen Ständen gestiegen. Gleichzeitig verminderte sich der gute Wille und die Lust zur Arbeit in bedenklichster Weise. Die Befriedigung, welche man früher innerhalb des eigenen Wirkungskreises suchte, und ohne welche ein gesundes wirthschaftliches und sociales Leben unmöglich ist, ist in vielen Kreisen mehr oder weniger geschwunden. Diese Schäden wirken anhaltender und nachhaltiger als die sonst beklagten materiellen Verluste; sie würden, wenn sie nicht gehoben werden sollten, eine Concurrenzfähigkeit unserer Industrie auf die Dauer unmöglich machen."

Die dem Gründerthum affiliirte Presse sorgte dafür, daß die Besinnung nicht zu früh zurückkehrte. Während sie dem deutschen Michel tagtäglich in immer neuen Wendungen von der Größe seiner „Mission im Culturkampf" vordeclamirte, verfuhren die Hintermänner mit ihm gemäß der biblischen Erzählung: — „sie zogen ihn aus und ließen ihn liegen." Es war das die nicht oft genug zu betonende Wechselbeziehung zwischen Culturkampf und Gründerthum.

Seit Kurzem ist indeß die Sache in ein neues Stadium getreten. Die Staatsanwälte haben begonnen, die Periode des „großen volkswirthschaftlichen Aufschwunges" an der Hand der Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über

riode der allgemeinsten Entwerthung, der Hetzerei, des De-
rianteuthums und des hochtrabenden aber innerlich gehalt-
n sittlichen Pathos. Jene Ausschreitungen — die wir
neswegs an sich vertheidigen wollen — waren die Er-
ugnisse der Kraft; die Denunciationen von heutzutage,
Gründerhetzen und alles Uebrige, was als Symptom der
rrschenden Deroute zu gelten vermag, sind nur Zeichen einer
ankhaften Schwäche, die freilich von jenen Ausschreitungen
r Kraft mit hervorgerufen ist."

Die Krone drückt dann dieser Vertheidigung des Grün-
rthums derselbe „Börsencourier" auf mit folgenden Sätzen:
Wir erblicken in dem Umstande, daß die Gegenwart in
solcher Weise über die Vergangenheit zu Gericht sitzt, eine
große Gefahr. Jede Zeit hat einen aus besondern Ursachen
hervorgegangenen Charakter. Was man gestern für Recht
funden, kann morgen schon als Unrecht erkannt werden.
Das Rechtsbewußtseyn ist fortwährenden Wandlungen unter-
orfen, und gar leicht ist es heute, sich in ein moralisches
Bewußtseyn zu drapiren und Handlungen zu verurtheilen,
deren vollständiger Integrität vor einem halben Jahr-
hundert Niemand den mindesten Zweifel hegte."

Auch das „Berliner Tagblatt" hatte gegen die Anwen-
ung des Strafgesetzes gegen die des Betruges beschuldigten
ründer Bedenken eigener Art. Der Staatsanwalt, meinte
sselbe, hätte die Einleitung der Untersuchung überhaupt in
n einzelnen Fällen lieber unterlassen sollen. Denn da sich
le bei den Gründungen vorgekommenen Ungesetzlichkeiten
cht ahnden ließen, so würde es besser seyn, auch die ein-
nen unbehelligt zu lassen. Einen Schritt weiter noch ging
„Dortmunder Zeitung." Sie nahm keinen Anstand bei
sprechung des oben gedachten Gründerprozesses „aus ihren
ahrnehmungen zu constatiren, daß die Angeklagten durch
Verurtheilung in der Achtung, welche sie bisher ge-
ssen, eine Einbuße nicht erlitten" hätten.

Die vom „Börsencourier" aufgestellte Theorie von der

Berechtigung und Straflosigkeit der eleganten Beutelschneidereien des Gründerthums als eines Erzeugnisses der Zeitverhältnisse ist in der gesammten liberalen Presse kaum auf ernstlichen Widerspruch gestoßen; nur vereinzelte Ausnahmen, wie die „Schlesische Zeitung", sind hier zu verzeichnen. Die Theorie hat aber sogar des Beifalles juristischer Kreise sich zu erfreuen gehabt. Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Köln spielte in der zweiten Hälfte des Monats Juni der Monstreprozeß gegen die Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsrathes der Rheinischen Effektenbank, welche es verstand, in ein paar Jahren über drei Millionen Thaler fremdes Geld zu „vermöbeln." Von den Aufsichtsräthen dieser Gründung bezogen sechs ein Jahresgehalt von 6000 Thalern und während ein junger Mensch von 28 Jahren mit einem Gehalt von 9000 Thalern die Geschäfte leitete, wurde, weil man einen Namen an der Spitze haben mußte, eine Finanzgröße mit einem Gehalte von 12000 Thalern gewissermaßen als Ehrenpräsident hingestellt, da der betreffende Mann die meiste Zeit auf Erholungsreisen zubrachte. Ein dritter Direktor erhielt 7500 Thaler. Dreizehn Beschuldigte, darunter die Vertreter der potentesten Bankhäuser der Stadt Köln, hatten sich in Folge der Manipulationen genannter Schwindelbank über sechszehn Anklagepunkte zu verantworten: falsche Angaben betreffend die Einzahlung des Grundcapitals, wissentliche Verschleierung und unwahre Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft, Unterlassung der Anmeldung der Insolvenz bei Gericht, und widerrechtliche Verfügung über Vermögensstücke der Gesellschaft zum Vortheil Dritter. Einer der Vertheidiger wußte indeß aus dem Hauptbeschuldigten so etwas wie einen edeln, unverschuldet in Unglück gerathenen Menschen zu machen, und ein Anderer — selbst gewiegter Financier und officieller Führer der nationalliberalen Partei in der rheinischen Metropole — schloß sein in der „Kölner Zeitung" vollständig zum Abdruck gelangtes Plaidoyer mit folgenden Sätzen: „Die Handels

n kommen wie die Epidemien. Sie kommen beinahe in sieben von zehn Jahren wieder. Was ist der Grund? Ist immer eine Geldplethorie. Die Nationen arbeiten fleißig, bringen ihre Ersparnisse bei Seite, das unbeschäftigte Capital häuft sich an, die Geldadern sind überfüllt. Endlich wirft es sich auf eine neue Industrie, eine neue Anlage mehr oder minder gewagten Charakters. Das erste, zweite, dritte Unternehmen gelingt, der hemmende Damm ist durchbrochen, der ganze Strom des Goldes und Silbers fließt nach, um schließlich zu verrinnen, und kehrt nicht mehr in sein Bett zurück. Oder um das früher angewendete Bild festzuhalten, auf die Geldplethorie folgt ein erschöpfender Geldverlust. Diese Krisen vollziehen sich mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes. Sie sind nicht das Produkt des einzelnen Menschen, sondern das Produkt der Zeitverhältnisse. Hüten wir uns daher, die Menschen verantwortlich zu machen für das was die Ereignisse verschuldet haben."

Es ist eine wahrhaft erschreckliche Begriffsverwirrung und moralische Verwilderung, welche uns aus dieser Periode des großen „volkswirthschaftlichen Aufschwunges" entgegengrinst. Die Begriffe gut und böse, sittlich und unsittlich, recht und unrecht scheinen für ganze Gesellschaftsclassen fast nicht mehr zu existiren; und auch für die publicistischen Vertheidiger des Gründerthums kommen sie bei Beurtheilung der unter frechem Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens mit beispiellosem Raffinement betriebenen Volksausbeutung, durch welche Tausende von Familien in Armuth und Elend gebracht und unsere gesammten wirthschaftlichen Zustände zerrüttet worden sind, gar nicht in Betracht — „Gründungen und Gründer waren Produkte einer bestimmten Zeit, die sie mit Nothwendigkeit hervorgebracht." Mit demselben Rechte kann jeder Verbrecher sagen: ich bin ein Produkt meiner Zeit, meiner Verhältnisse und meiner Erziehung, die mich mit Nothwendigkeit zum Verbrecher gemacht hat, wer darf mich *dafür zur Rechenschaft ziehen*!

Eine sittliche Weltordnung, ein über den Menschen und den Zeiten stehendes Sittengesetz gibt es für diese Adepten des Materialismus nicht. Was dem Menschen nützlich ist, ist auch sittlich: lautet der oberste Paragraph in ihrem Moralcoder. Selbst die Strafgesetzmoral, die hinter den strengen Forderungen des christlichen Sittengesetzes so weit zurückbleibt, wird mit dem cynischen Satze beseitigt: „Was man gestern für Recht gefunden, kann morgen schon als Unrecht erkannt werden.“ Kein Wunder, daß die Leute, welche in solcher Weise die einfachsten Begriffe des Civilrechts und des Strafrechtes als von heute auf morgen in das gerade Gegentheil sich umwandelnde darstellen, auch die Wandelbarkeit des Rechtes auf völkerrechtlichem, politischem und kirchenpolitischem Gebiete als Axiom proklamiren.

Das deutsche Volk hat hiernach allen Grund, der Aktion gegen das Gründerthum mit gespanntester Aufmerksamkeit zu folgen. Die versuchte Säuberung der bürgerlich-rechtlichen Atmosphäre kann auch auf das politische Luftreich nur reinigend einwirken. Möge man aber bei diesem Versuche nicht auf halbem Wege stehen bleiben, damit nicht diejenigen Recht behalten, welche behaupten, die heutige Gesellschaft sei so krank, daß sie die tief eingefressene Fäulniß nicht mehr auszuscheiden vermöge.

Im Juli 1876.

J. B.

XX.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

IV. Presse, Aenderung der Sitten, materielle Wohlfahrt und conservative Faktoren.

Daß unter den obwaltenden Verhältnissen die amerikanische Presse den Räubereien der Behörden und der Ausbeutung der Finanzmächte einen nur wenig wirksamen Widerstand entgegensetzen wird, kann Niemanden verwundern, der das „segensreiche“ Wirken der „liberalen“ Presse Deutschlands und Oesterreichs zu würdigen versteht. Die Zahl der wirklich unabhängigen Zeitungen ist in Amerika — ebenso wie in Deutschland auch — sehr, sehr gering; die Mehrzahl unter ihnen lebt von der Protektion und den Subventionen der Aktiengesellschaften und ist nichts weiter als ein Werkzeug der Handwerkspolitiker, der Lobbysten und der Geldmänner. Die „öffentliche Meinung“, die von ihnen „gemacht“ wird, ist genau so viel werth wie die sogenannte „öffentliche Meinung“ in Deutschland. Außer dieser Lohnpresse gibt es noch einige wenige große Journale, die über sehr bedeutende eigene Mittel verfügen und es in ihrem Interesse finden, im Ganzen unabhängig von den Parteiorganisationen und Finanzmonopolen zu bleiben und nur von Zeit zu Zeit in Unterhandlungen mit ihnen zu treten, wie z. B. der „Herald“ und die „Tribune“ von New-York, die „Tribune“ von Chicago u. a. Uebrigens sind vom litterarischen oder philosophischen Standpunkte aus auch diese Zeitungen lange nicht so gut redigirt, wie die großen englischen Blätter, sie verstehen es aber die Neugierde des

Eine sittliche Weltordnung, ein über den Menschen und den Zeiten stehendes Sittengesetz gibt es für diese Adepte des Materialismus nicht. Was dem Menschen nützlich ist, ist auch sittlich: lautet der oberste Paragraph in ihrem Moralcoder. Selbst die Strafgesetzmoral, die hinter den strengen Forderungen des christlichen Sittengesetzes so weit zurückbleibt, wird mit dem cynischen Satze beseitigt: „was man gestern für Recht gefunden, kann morgen schon als Unrecht erkannt werden.“ Kein Wunder, daß die Leute, welche in solcher Weise die einfachsten Begriffe des Civilrechts und des Strafrechtes als von heute auf morgen in das gerade Gegentheil sich umwandelnde darstellen, auch die Wandelbarkeit des Rechtes auf völkerrechtlichem, politischem und kirchenpolitischem Gebiete als Axiom proklamiren.

Das deutsche Volk hat hiernach allen Grund, der Aktion gegen das Gründerthum mit gespanntester Aufmerksamkeit zu folgen. Die versuchte Säuberung der bürgerlich-rechtlichen Atmosphäre kann auch auf das politische Luftreich nur reinigend einwirken. Möge man aber bei diesem Versuche nicht auf halbem Wege stehen bleiben, damit nicht diejenigen Recht behalten, welche behaupten, die heutige Gesellschaft sei so krank, daß sie die tief eingefressene Fäulniß nicht mehr auszuscheiden vermöge.

Im Juli 1876.

J. B.

…wenig mit Politik abgeben, wie die meisten anderen arbeit… stark beschäftigten Leute, und daß die Sorte von …ern, welche im Congresse und in den Staatslegislaturen …sitzt, meist der weitverbreiteten Classe der „loafers“ …ler) und Handwerkspolitiker angehört. Die Land… Kaufleute, Fabrikanten werden freilich durch die … Staatsverwaltung stark geschädigt und beklagen sie …lich; allein jeder Einzelne findet es vortheilhafter seinen …geschäften nachzugehen, als seine Zeit mit der Politik …lieren, und das Land ist noch immer reich genug, um … Veruntreuungen seiner Regierer verschmerzen zu können. … Apathie der sogenannten „respektablen“ Leute in Amerika … so weit, daß sie in den großen Städten es vorziehen, … Dollars Strafe zu zahlen, als an der Sitzung einer …ury sich zu betheiligen. Wollen sie einen Einfluß auf die …kale oder nationale Politik ausüben, dann fällt es ihnen …cht ein, persönlich sich zu bemühen, sondern dann kaufen sie …itungen und Handwerkspolitiker, die ihre Sache durchfechten!

Die Folge hiervon ist, daß die höheren Classen immer …r die Lust an den republikanischen Institutionen verlieren … schon sehr ihre Blicke auf die weit reinere und in Wirk…keit auch freiere Regierung Englands und seiner Colonien …den. (Daß übrigens je ein Amerikaner seine Sehnsucht … der „deutschen Freiheit“ ausgedrückt hätte, ist uns bis … noch nicht bekannt geworden.) Im Jahre 1872 ereignete …ich, daß der Sohn eines der geachtetsten Kaufleute von …w-York (der zugleich Präsident der Handelskammer und …jähriges Congreßmitglied war), Herr Anson Dodge sein …rikanisches Bürgerrecht aufgab und sich in Canada …uralisiren ließ, wobei er erkärte, daß er wie viele seiner …bürger in New-York jeden Glauben an die amerikanischen …stitutionen verloren habe. Doch ist es sehr unwahrschein…, daß sein Beispiel viele Nachahmer finden werde, eine … größere Gefahr droht der amerikanischen Republik von …ten des Cäsarismus. Viele besitzende und gebildete

Publikums zu befriedigen und scheuen keine Ausgaben, um aus allen Theilen der Welt eigene Correspondenzen zu beziehen. Mit wenigen Ausnahmen spielt die deutsche Presse in Amerika eine traurige Rolle; was am meisten bei ihr anwidert, ist der rohe Kneipenton, womit die deutsch-amerikanischen Blätter sich brüsten. Besser als die Tagespresse ist die periodische in Amerika, man findet einige recht gute Fachblätter und unter den religiösen Zeitschriften üben einige noch großen Einfluß und eine heilsame Wirkung aus.

Wenn man nun die Presse und das öffentliche Leben Amerika's betrachtet, so sollte man meinen, dort herrsche ein erschreckender Mangel an anständigen, rechtschaffenen Leuten. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall, nur daß diese Leute dort — wie auch in Deutschland — es meist vorziehen, eine Faust im Sacke zu machen und sich von allen öffentlichen Angelegenheiten fern zu halten. In einem Lande, wo es keine privilegirten Classen gibt, müßten sich doch im Congresse viele Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten oder Arbeiter vorfinden — gerade das Gegentheil findet statt. Im „aristokratischen“ England sitzen im Hause der Gemeinen allein weit mehr Geschäftsleute, als in beiden Häusern des amerikanischen Congresses zusammengenommen. Im Jahre 1874 enthielt der Congreß 26 Farmer oder Pflanzer, 11 Fabrikanten, 32 Kaufleute, 11 Banquiers, 2 Direktoren von Eisenbahngesellschaften, 2 Bergwerksbesitzer, 1 Hotelbesitzer, 1 Theaterdirektor, 2 Civilingenieure, *nur 2 Professoren* (glückliches Land!), 3 Aerzte, 12 Journalisten, 228 *Advokaten* und 33 Mitglieder, deren Profession unbekannt war. Also nur zwei Professoren und keine Beamten! Was wird man im „freisinnigen“ Baden hierzu sagen, wo ohne Jolly'sche Beamte gar keine „freisinnige“ Volksvertretung möglich wäre. Allein ein ebenso großes, wenn nicht noch größeres Uebel als die Bureaukraten in den deutschen Kammern sind in den amerikanischen die Advokaten. Hiebei ist zu bemerken, daß die wirklich gebildeten und tüchtigen Advokaten in Amerika sich

ebensowenig mit Politik abgeben, wie die meisten anderen arbeitsamen, stark beschäftigten Leute, und daß die Sorte von Advokaten, welche im Congresse und in den Staatslegislaturen vorherrscht, meist der weitverbreiteten Classe der „loafers“ (Bummler) und Handwerkspolitiker angehört. Die Landbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten werden freilich durch die schlechte Staatsverwaltung stark geschädigt und beklagen sie auch tief; allein jeder Einzelne findet es vortheilhafter seinen Privatgeschäften nachzugehen, als seine Zeit mit der Politik zu verlieren, und das Land ist noch immer reich genug, um die Veruntreuungen seiner Regierer verschmerzen zu können. Die Apathie der sogenannten „respektablen“ Leute in Amerika geht so weit, daß sie in den großen Städten es vorziehen, 25 Dollars Strafe zu zahlen, als an der Sitzung einer Jury sich zu betheiligen. Wollen sie einen Einfluß auf die lokale oder nationale Politik ausüben, dann fällt es ihnen nicht ein, persönlich sich zu bemühen, sondern dann kaufen sie Zeitungen und Handwerkspolitiker, die ihre Sache durchfechten!

Die Folge hiervon ist, daß die höheren Classen immer mehr die Lust an den republikanischen Institutionen verlieren und schon sehr ihre Blicke auf die weit reinere und in Wirklichkeit auch freiere Regierung Englands und seiner Colonien wenden. (Daß übrigens je ein Amerikaner seine Sehnsucht nach der „deutschen Freiheit“ ausgedrückt hätte, ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden.) Im Jahre 1872 ereignete es sich, daß der Sohn eines der geachtetsten Kaufleute von New-York (der zugleich Präsident der Handelskammer und langjähriges Congreßmitglied war), Herr Anson Dodge sein amerikanisches Bürgerrecht aufgab und sich in Canada naturalisiren ließ, wobei er erkärte, daß er wie viele seiner Mitbürger in New-York jeden Glauben an die amerikanischen Institutionen verloren habe. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß sein Beispiel viele Nachahmer finden werde, eine viel größere Gefahr droht der amerikanischen Republik von Seiten des Cäsarismus. Viele besitzende und gebildete

geschehen, alle freien Institutionen des Landes gefälscht und das Volk zur Machtlosigkeit verdammt werden.

Wie verschieden war früher das Leben in Nordamerika! Im Süden wie in Neuengland waren die Sitten von einer bemerkenswerthen Reinheit, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschten im Norden die strengen Gewohnheiten der puritanischen Familien vor. In allen Theilen der Union ward die väterliche Autorität sehr respektirt, den Grundbesitz erbte gewöhnlich der älteste Sohn und man heirathete, wie dieß in jedem Lande, wo die Mädchen wenig Mitgift bei der Heirath erhalten, der Fall ist, frühe und aus Neigung. Ehescheidungen waren kaum bekannt und — obgleich das bestehende englische „common law“ der Ehefrau ihrem Gatten gegenüber wenig Rechte einräumte — die Frauen übten einen um so wirksameren Einfluß aus, als dieser sich auf den Familienherd concentrirte. Heutzutage sind gerade die „Frauenrechte“ die Frage, welche in Amerika den meisten Lärm verursacht, und nicht zufrieden mit der Abänderung des „common law“, welche seit 1849 in fast allen Staaten die Gütertrennung gewährt, fordern heute die „Emancipirten“ (welche sie von den Radikalen unterstützt werden) nicht nur Frauenstimmrecht, sondern auch den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern, das eines Richters, Senators oder Präsidenten der Republik nicht ausgeschlossen. Im Territorium Wyoming besitzen sie bereits das Stimmrecht und in Massachusetts werden sie es wahrscheinlich in diesem Jahre noch erhalten. Freilich, wenn man das allgemeine Stimmrecht als den Ausdruck der Souveränität jedes Individuums zuläßt, so existirt auch kein vernünftiger Grund, es den Frauen zu verweigern. Diese Consequenzen bewogen auch Herrn Seaman, einen der ausgezeichnetsten Publicisten Amerika's, das allgemeine Stimmrecht in seiner jetzigen Ausdehnung zu verdammen und zu zeigen, daß das Stimmrecht von Rechtswegen nur den Familienhäuptern gehöre und zwar nicht in *ihrem eigenen* Interesse, sondern als Vertreter der Familie

[redacted]



Diese Geldgier hat nach und nach eine allgemeine Unredlichkeit erzeugt, die den ganzen Volkscharakter vergiftet. Nirgends in der Welt kommen so große und so häufige Feuersbrünste vor wie in den Vereinigten Staaten und die Mehrzahl derselben ist die Folge berechnender Spekulation; die Species „Thomas“ ist dort gar nicht so selten. Bankerott bringt gar keine Schande; im Gegentheil, hat der Bankerotte es verstanden eine hübsche Summe bei Seite zu schaffen, so wächst dadurch sein Credit. Die Gesetzgebung hat sich auch immer sehr milde gegen diese Uebel gezeigt, da sie wußte, daß die dadurch verursachten Schäden hauptsächlich das europäische Capital trafen.

Die Grundursachen dieser sittlichen Fäulniß sind nun sehr verschiedene. Zuerst die Einwanderung so vieler schlechter Elemente aus der alten Welt; dann die übergroße Mischung der verschiedensten Volksracen; die Abnahme der Religiosität; die corrumpirenden Staatsschulen, aus denen der Religionsunterricht verbannt ist, Knaben und Mädchen der verschiedensten Volksclassen und Nationalitäten nebeneinander sitzen, wo von einer sittlichen Erziehung keine Rede seyn kann; ferner muß man auch die beständige Bewegung in Rechnung ziehen, in der die amerikanische Bevölkerung begriffen ist. Fast ohne Grund, oft aus purer Laune ziehen die Leute von einem Ende der Union zum andern und entgehen so jener heilsamen Controle ihrer Mitbürger, welche in seßhafteren Bevölkerungen so viel zur Erhaltung der Sittlichkeit beiträgt. Um nun das Maß der Corruption voll zu machen, haben die Aktiengesellschaften in Nordamerika eine Ausdehnung und Macht gewonnen, wie in kaum einem anderen Lande, diese unselige Institution, welche heute in allen Ländern — und in Deutschland wahrlich nicht am wenigsten — die öffentlichen Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt und die öffentliche Moral planmäßig untergräbt. Wenn diese Körperschaften nicht bald in Nordamerika in ihre Schranken zurückgewiesen werden, so werden durch sie, wie es bereits vielfach

geschehen, alle freien Institutionen des Landes gefälscht und das Volk zur Machtlosigkeit verdammt werden.

Wie verschieden war früher das Leben in Nordamerika! Im Süden wie in Neuengland waren die Sitten von einer bemerkenswerthen Reinheit, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschten im Norden die strengen Gewohnheiten der puritanischen Familien vor. In allen Theilen der Union ward die väterliche Autorität sehr respektirt, den Grundbesitz erbte gewöhnlich der älteste Sohn und man heirathete, wie dieß in jedem Lande, wo die Mädchen wenig Mitgift bei der Heirath erhalten, der Fall ist, frühe und aus Neigung. Ehescheidungen waren kaum bekannt und — obgleich das bestehende englische „common law" der Ehefrau ihrem Gatten gegenüber wenig Rechte einräumte — die Frauen übten einen um so wirksameren Einfluß aus, als dieser sich auf den Familienherd concentrirte. Heutzutage sind gerade die „Frauenrechte" die Frage, welche in Amerika den meisten Lärm verursacht, und nicht zufrieden mit der Abänderung des „common law", welche seit 1849 in fast allen Staaten die Gütertrennung gewährt, fordern heute die „Emancipirten" (wobei sie von den Radikalen unterstützt werden) nicht nur Frauenstimmrecht, sondern auch den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern, das eines Richters, Senators oder Präsidenten der Republik nicht ausgeschlossen. Im Territorium Wyoming besitzen sie bereits das Stimmrecht und in Massachusetts werden sie es wahrscheinlich in diesem Jahre noch erhalten. Freilich, wenn man das allgemeine Stimmrecht als den Ausdruck der Souveränität jedes Individuums zuläßt, so existirt auch kein vernünftiger Grund, es den Frauen zu verweigern. Diese Consequenzen bewogen auch Herrn Seaman, einen der ausgezeichnetsten Publicisten Amerika's, das allgemeine Stimmrecht in seiner jetzigen Ausdehnung zu verdammen und zu zeigen, daß das Stimmrecht von Rechtswegen nur den Familienhäuptern gehöre und zwar nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern als Vertreter der Familie.

aus dem Westen von Bret-Harte, dort kann man den traurigen Zustand tiefster Erniedrigung der armen Geschöpfe sehen, welche aus einer Ehe in die andere springen ohne bleibenden Herd und ohne ihre Kinder behalten zu dürfen, zuletzt verlassen von Allen!

Eine andere Folge der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung ist ein geheimes und schreckliches Uebel, welches die Unfruchtbarkeit der Ehen verursacht und die alte anglo-amerikanische Race zu vernichten droht. Dieses Uebel, welches früher gleichfalls unbekannt war und erst seit 1850, also seit dem Beginne der Abnahme der Religiosität in größerem Maße auftritt — im Jahre 1852 hörten wir in San Francisco zum ersten Male von dieser Seuche des amerikanischen Nordens durch einen New-Yorker Arzt, der uns seine Erfahrungen hierüber mittheilte — hat bereits die ganze Aufmerksamkeit der Aerzte, der Presse und der Gesetzgeber auf sich gezogen. Einer der ersten Professoren der Medicin von Philadelphia[1]) schildert es wie folgt: „In dieser Stadt finden sich Männer und Frauen, welche beständig ihre Gewissen und ihre Hände beflecken mit dem Blute von Kindern, die noch nicht das Tageslicht erblickt haben. Der moralische Sinn dieses Gemeinwesens ist bereits so tief gesunken, daß Mütter häufig nicht nur keinen Abscheu vor diesem Verbrechen zeigen, sondern es selbst willig begehen. Die verheiratheten Frauen sogar benützen es, um sich so von den Kosten und Mühen der Kindererziehung zu befreien. Das Uebel ist nicht auf die unwissenden Leute der niedern Classe beschränkt, es hat Eingang gefunden bei den Frauen der höchsten Kreise, bei Damen welche durch ihre feinen Manieren in der Modewelt glänzen." Hepworth Dixon sagt, daß dieser Gräuel gerade in den gebildetsten Theilen, in Massachusetts, Vermont, Philadelphia, New-York am meisten, und am wenigsten unter den ländlichen Bevölkerungen des Westens vorkomme.

---

1) *On criminal abortion by H. L. B.* Philadelphia 1854.

der Sitten gleichen Schritt und an der früher so mit Recht gerühmten amerikanischen Moralität ist schon viel auszusetzen. Ein bedeutungsvolles Zeichen der Aenderung der Sitten ist die unfläthige Schandliteratur, welche überall Eingang findet und sogar die Schulen verpestet. Die Prostitution in New-York und Boston ist schon ebenso schlimm als die von Berlin oder Hamburg, und die Bäder sind für die reichen Classen ein noch offenerer Jahrmarkt des Lasters, als es je Baden-Baden oder Homburg zur Zeit ihrer üppigsten Blüthe gewesen waren. Wenn es so weiter fortgehen sollte, wie bisher, so werden die Begriffe von ehelicher Treue und Ehebruch gar keinen praktischen Sinn mehr haben, so sehr sind die Ehescheidungen an der Tagesordnung. Früher kannte man, wie bereits erwähnt, die Ehescheidungen fast gar nicht, erst mit der Abnahme der Religiosität fingen auch die Ehescheidungen an. Heute kommt in Connecticut 1 Ehescheidung durchschnittlich auf 8 Trauungen, in Rhode-Island und Maine auf 14, Ohio rühmt sich seiner Moralität, da dort nur eine Ehescheidung auf 24 Trauungen kömmt. In Nordamerika ist es gar keine Seltenheit, Männer zu treffen, welche vier oder fünf geschiedene Frauen noch am Leben haben. In den meisten Staaten gewähren auch die Gesetze den Ehescheidungen die größte Erleichterung, so daß im Jahre 1858 der Richter Test von Indiana sich in offenem Gerichtshofe zur Erklärung gedrungen fühlte, „die Vertreter der ‚freien Liebe‘ (free love) könnten kein für ihre Anschauungen günstigeres Gesetz verlangen, als das Ehescheidungsgesetz von Indiana, dem die Polygamie der Mormonen weit vorzuziehen sei, denn letztere nöthige wenigstens die Ehegatten für den Lebensunterhalt ihrer Frauen zu sorgen.“ Daß unter solchen Umständen alles Familienleben aufhören muß, ist selbstverständlich; wer am meisten darunter leidet, sind die Kinder und Frauen, denen die radikalen Frauenrechtler statt der „Erlösung aus tyrannischen Banden“ nur Erniedrigung gebracht haben. Man lese die ergreifenden Sittenschilderungen

wohnheiten werden immer allgemeiner in den Städten des Südens und Westens.

Hierbei halten wir es für unsere Pflicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß es in allen Theilen der Union, zumal auf dem Lande, eine bedeutende Anzahl guter Familien gibt, welche die strengen Sitten der vergangenen Zeiten bewahrt haben. Besonders machen sich die Frauen des Südens durch ihre hohe Moralität bemerkbar und haben es stets verstanden, sich von den Excentricitäten, welche den Charakter der Yankeefrauen so sehr verdorben haben, frei zu halten. Ohne Zweifel waren die Sklaverei und die Anwesenheit einer zahlreichen farbigen Bevölkerung die Quelle vieler sittlicher Mängel; allein diese Uebel beeinflußten nicht die weißen Frauen. Im Süden, wo die Frauen rein und christlich geblieben sind, braucht man an der Zukunft nicht zu verzweifeln, und ein Volk welches durch die harte Schule der Leiden hindurchgegangen ist und die darin gesammelten Erfahrungen zu benutzen weiß, wird sich auch wieder desto kräftiger erheben.

Wir haben nun gesehen, wie das Vergessen der guten alten Familientraditionen und der weisen Regierungsmaximen Washington's in vierzig Jahren eine Corruption entwickelt hat, welche die Gesetzgebung, Regierung und Justiz entehrt und welche die Sitten und die Denkungsweise des Volkes vergiftet. Diese Ueberhandnahme der Corruption fand aber gleichzeitig statt mit dem großen Aufschwunge der materiellen Prosperität. Verblendet hierdurch glaubten die meisten Amerikaner, daß weder ihre schlechten Sitten noch ihre schlechte Regierung diese Prosperität aufhalten könnten, und unterließen es beide zu verbessern. Dieser Irrthum ist nun in neuester Zeit durch die gewaltige sociale und Handelskrisis, welche das Land augenblicklich durchmacht, gründlich widerlegt worden. Die frühere Prosperität war hauptsächlich dem Zusammenwirken verschiedener günstiger Umstände zuzuschreiben. *Wenn die Amerikaner*, statt auf einem unge-

Der Dirigent des letzten Census, H. F. A. Walker, constatirt gleichfalls diese Thatsache in einem Memoire, welches 1873 vor der „American social science association" verlesen ward: „Die Gewohnheiten, welche ich meine, kommen von der Sorge womit man die Vermehrung der Familien zu vermeiden trachtet. Daß diese Gewohnheiten sich reißend schnell ausbreiten in den Staaten des Nordostens und Centrums, sowie in den commerciellen und industriellen Städten des Westens, ist eine allbekannte Thatsache." Der „New-York Expreß" vom 6. Februar 1869 sagt: „Wir rufen die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Kindermord, dieses große Verbrechen unserer Zeit. Ihm ist die Abnahme der amerikanischen Bevölkerung in einigen Staaten, wie Massachusetts, Maine zuzuschreiben. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß auch hier die Anzahl dieser Verbrechen wahrhaft schreckenerregend ist. Einige unserer ersten Aerzte haben uns versichert, daß es in New-York mehr als 60 verworfener Geschöpfe gebe, welche diesen Mord gewerbsmäßig betreiben und sich damit bereichern. Wir haben sogar gehört, daß die Zahl dieser Vampyre noch sechsmal größer sei." Die Staatslegislaturen und auch der Congreß selbst haben einige schwächliche Maßregeln gegen diese Scheußlichkeiten ergriffen, allein, wie vorauszusehen war, ohne irgend einen nennenswerthen Erfolg. Viel trägt auch zur Ausbreitung dieses Uebels bei der Widerwillen der modernen Frauen sich mit Haushaltungssorgen zu befassen, und die Schwierigkeit welche sie in Amerika haben, gute Dienstboten zu finden. Dieß ist der Grund, warum manche reiche Familien beständig in den Hotels wohnen und so sehr viele Familien des Mittelstandes die „boarding houses" (Pensionshäuser) bevölkern. Zehn, zwölf, fünfzehn Familien leben hier vereint unter demselben Dach, Groß und Klein nimmt Theil an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, sitzt den ganzen Tag über in den Gesellschaftssälen — was da für eine Art von Familien*leben* sich ausbildet, läßt sich leicht denken. Und diese Ge-

wohnheiten werden immer allgemeiner in den Städten des Nordens und Westens.

Hierbei halten wir es für unsere Pflicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß es in allen Theilen der Union, zumal auf dem Lande, eine bedeutende Anzahl guter Familien gibt, welche die strengen Sitten der vergangenen Zeiten bewahrt haben. Besonders machen sich die Frauen des Südens durch ihre hohe Moralität bemerkbar und haben es stets verstanden, sich von den Excentricitäten, welche den Charakter der Yankeefrauen so sehr verdorben haben, frei zu halten. Ohne Zweifel waren die Sklaverei und die Anwesenheit einer zahlreichen farbigen Bevölkerung die Quelle vieler sittlicher Mängel; allein diese Uebel beeinflußten nicht die weißen Frauen. Im Süden, wo die Frauen rein und christlich geblieben sind, braucht man an der Zukunft nicht zu verzweifeln, und ein Volk welches durch die harte Schule der Leiden hindurchgegangen ist und die darin gesammelten Erfahrungen zu benutzen weiß, wird sich auch wieder desto kräftiger erheben.

Wir haben nun gesehen, wie das Vergessen der guten alten Familientraditionen und der weisen Regierungsmaximen Washington's in vierzig Jahren eine Corruption entwickelt hat, welche die Gesetzgebung, Regierung und Justiz entehrt und welche die Sitten und die Denkungsweise des Volkes vergiftet. Diese Ueberhandnahme der Corruption fand aber gleichzeitig statt mit dem großen Aufschwunge der materiellen Prosperität. Verblendet hierdurch glaubten die meisten Amerikaner, daß weder ihre schlechten Sitten noch ihre schlechte Regierung diese Prosperität aufhalten könnten, und unterließen es beide zu verbessern. Dieser Irrthum ist nun in neuester Zeit durch die gewaltige sociale und Handelskrisis, welche das Land augenblicklich durchmacht, gründlich widerlegt worden. Die frühere Prosperität war hauptsächlich dem Zusammenwirken verschiedener günstiger Umstände zuzuschreiben. *Wenn die Amerikaner*, statt auf einem unge-

heuern fruchtbaren Territorium zerstreut zu leben, wo jeder Mann fast für umsonst so viele Ländereien, als er zu bebauen im Stande ist, occupiren kann und dabei durch alle Hülfsmittel der Civilisation unterstützt wird, eine ebenso dichte Bevölkerung wie die Nationen der alten Welt bildeten, wo alle Faktoren der Produktion in Privatbesitz übergegangen sind, so würden sie auch die Beraubung des öffentlichen Vermögens durch ihre Handwerkspolitiker nicht haben ertragen können.

Wir werden gleich den großen Antheil sehen, welchen die europäische Einwanderung an der Entwicklung der Vereinigten Staaten gehabt hat, doch ist die Colonisation durch die Fremden erst neueren Datums. Erst seit 30 oder 40 Jahren kommen diese in großen Massen an und gehen direkt — namentlich die Deutschen — nach den Prairien des Westens und den Thälern der Felsengebirge. Während der ersten vierzig Jahre dieses Jahrhunderts blieben die meisten europäischen Einwanderer in den atlantischen Staaten und es sind fast nur anglo-amerikanische Ansiedler, welche die reichen Staaten zwischen den Alleghanies und dem Missisippi gegründet haben. Leute aus Neu-England und den Mittelstaaten gründeten hauptsächlich die Staaten von Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und selbst Wisconsin. Virginien und Maryland gründeten Kentucky, die beiden Carolinas lieferten die Ansiedler von Tennessee, Missouri, Alabama und Arkansas, und diese Männer des Südens erwiesen sich als ebenso unternehmend und energisch wie die Yankees. Mit ihren Sclaven und Heerden zogen sie in die Wildniß und bildeten in Tennessee und Kentucky einen kräftigen muthigen Volksstamm, würdig seiner tapferen Vorfahren in Virginien und den Carolinas, im Ganzen aber lieferte die nördliche Colonisation bessere Resultate, weil sie die Sclavenarbeit verschmähte. Ihre Hauptelemente gaben letzterer die zahlreichen Farmerfamilien Neuenglands, welche seit mehreren Generationen auf geschlossenen Höfen lebten und welche durch

die physische und moralische Erziehung, die sie ihren Sprößlingen gaben, ausnehmend befähigt waren, für die Urwälder tüchtige Pioniere zu liefern.

Wenn der hohe Unternehmungsgeist, der in der angelsächsischen Race mehr als in irgend einem anderen Volksstamme liegt, sehr viel dazu beigetragen hat, die westlichen Einöden so rasch zu bevölkern, so muß man doch auch die bewundernswerthe Weise anerkennen, wie die Amerikaner es verstanden haben die Besiedelung dieser ungeheueren Landstrecken zu organisiren. Alle unoccupirten Ländereien gehören der Union, welche deren Besitztitel für unbedeutende Entschädigungen, welche sie an die alten Herren des Landes, die Indianer zahlt, erwirbt. Früher hatten die Amerikaner bei der Vergebung der öffentlichen Ländereien stets den leitenden Grundsatz befolgt, den Aufkauf derselben durch reiche Spekulanten zu verhindern, und begünstigten durch weise Gesetze die Errichtung von Ackergütern mittlerer Größe in den neuen Staaten. Gleich nachdem diese öffentlichen Ländereien vermessen sind, können sie bis zur Größe von 640 Acres (2,50 Qu. Kilom.) in den Landämtern für den Preis von 1¼—2½ Dollars baar per Acre zu jeder Zeit gekauft werden unter der einzigen Bedingung, die Strecke einzufriedigen. Außerdem aber gibt das im Jahre 1862 erlassene „homestead Gesetz" jedem wirklichen Ansiedler das Recht, von den öffentlichen Ländereien 160 Acres für den bloßen Betrag der Vermessungskosten zu erwerben unter der Bedingung, daß er binnen einem Jahre das Terrain einzäunt und ein Haus darauf baut. Ferner kann in den meisten Staaten der Familie ihr Wohnhaus nebst angränzendem Land bis zum Werthe von 1000—1500 Dollars, sowie die Hausthiere, Möbel und Werkzeuge zum selben Betrag Schulden halber nicht weggenommen werden. Alle diese Gesetze haben zum Zweck, die Errichtung kleiner geschlossener Familiengüter zu begünstigen; leider hat in neuerer Zeit die „radikale" Majorität des Congresses (hier sehen

wir ganz dasselbe wie in der „freien" Schweiz, wo auch die Radikalen im Dienste der Eisenbahnkönige und Bankdirektoren arbeiten) unter Mißachtung jener Grundsätze ungeheuere Strecken Landes an die mächtigen Eisenbahngesellschaften verschleudert, was die große demokratische Versammlung zu St. Louis neulich mit folgenden Worten geißelte: „Reform ist nothwendig, um der niederträchtigen Verschleuderung der öffentlichen Ländereien ein Ziel zu setzen, damit sie nicht mehr den wirklichen Ansiedlern von der am Ruder befindlichen Partei entzogen werden, die zweihundert Millionen Acres Land auf Eisenbahnen allein vergeudet, um sich einer Ländermasse von mehr als der dreifachen Fläche hat sie weniger als ein Drittel unmittelbar an diejenigen gelangen lassen, die den Boden bebauen."

Die amerikanische Freiheit und die Leichtigkeit, welche zu Wohlstand zu gelangen, hat denn auch fast die gesammte Auswanderung Europa's nach Nordamerika gezogen. Vor 1840 war die Einwanderung noch nicht sehr bedeutend. Sie betrug von 1820—40 etwas über 750,000 Seelen, von 1840—70 hingegen über sieben Millionen, seit 1873 hat sie jedoch in Folge der Krisis beträchtlich abgenommen. Diese Einwanderer sind meist in ihrem kräftigsten Alter und wenn auch eine sehr große Zahl derselben aus dem Abschaum Europa's besteht, der aber mehr in den großen Städten sitzen bleibt, so geht doch die Mehrzahl — namentlich die Deutschen, Scandinavier und Irländer — mit ihren Familien direkt nach dem Westen, wo sie sich das „homestead law" zu Nutzen machen und große Farmerbevölkerungen bilden, denen die Zukunft Amerika's gehört. In den letzten 20 Jahren hat die scandinavische Einwanderung — die weit besser als die deutsche sich erweist — sehr zugenommen; sie geht fast sämmtlich nach den Staaten Iowa und Wisconsin und hat allein im Jahre 1872 über 35,000 Seelen betragen. Die französischen Canadier und die Scandinaven werden als die moralischsten Einwanderer betrachtet. Nach

[redacted]



dem officiellen Census war am 1. Januar 1870 die Hälfte der Bewohner der Union entweder in Europa geboren oder von europäischen Eltern, und die ächten Angloamerikaner fangen schon an sich als eine Art von Aristokratie zu betrachten. Namentlich in Neuengland haben die Eingebornen die Arbeit in den Fabriken ganz den irländischen Arbeitern überlassen, sie selbst übernehmen die weniger anstrengenden Beschäftigungen als Aufseher, Commis, Kaufleute u. dergl. Auch hätte im letzten Kriege der Norden nie gesiegt, wenn er nicht die Mittel besessen hätte, Hunderttausende deutscher Söldner zu kaufen.

Wir haben gesehen, wie der natürliche Reichthum des Landes es den Amerikanern ermöglicht hat eine Dosis von Corruption zu ertragen, welche unsere alten europäischen Nationen sehr bald getödtet haben würde; es haben aber auch noch andere Kräfte mitgewirkt, den socialen Körper zu beleben. Wenn auch durch die Aufhebung des früher allgemein bestandenen Rechtes der Erstgeburt der Einfluß der großen Landbesitzer bedeutend geschwunden ist, so hat er doch bis zum Secessionskriege sich bemerklich gemacht und die überall bestehende Testirfreiheit äußert immer noch ihre conservativen Wirkungen. Bis zum letzten Kriege besaßen die südlichen Staaten zahlreiche wohlhabende Familien welche auf ihren Besitzungen lebten und die Gewohnheiten der englischen „Gentry" bewahrten; trotzdem daß sie kein Privilegium besaßen und das Stimmrecht für alle Weißen gleich war, übten sie doch eine unbestrittene Herrschaft aus, die durch die öffentliche Zustimmung gestützt ward. Die Sprößlinge dieser Familien, welche nach Tennessee und Kentucky gezogen waren, hatten dorthin die Traditionen der „old dominion" mitgebracht und gaben in allen neuen Staaten des Südens den Ton an. Die Sclaverei der Schwarzen, obgleich sie unleugbare große Mißbräuche im ihrem Gefolge hatte, war doch die abscheuliche Pestbeule nicht, wie sie in „Onkel Tom's Hütte" geschildert wird. Daß sie so schlimm

nicht war, kann man schon daraus sehen, daß heute, ... Jahre nach der Emancipation, in vielen Gegenden ... Südens, namentlich in Virginien und Nordcarolina, ... Schwarzen es vorziehen bei ihren alten Herren im Lohn ... arbeiten, und daß viele alte arbeitsunfähige Neger ... immer bei ihren verarmten Herren auf deren Pflanzungen ... leben. Der sittliche Werth der Männer des Südens ... sich auch in der muthigen Entschlossenheit, mit der sie ... Folgen des Krieges ertragen. Die alten Pflanzer, ... und decimirt, haben sich wieder ungebeugt an die ... gemacht, sie haben Fabriken und Eisenbahnen ... fangen in verschiedenen Staaten wieder an, trotz des ... Grant und jener radikalen Diebsgenossenschaft, die ... Lokalregierungen zu ergreifen. Virginien, Dank seinen ... Traditionen, Dank der Harmonie welche dort zwischen ... „kleinen Weißen" und den Pflanzern herrschte, und Dank auch dem numerischen Uebergewichte der Weißen über ... Schwarzen, war der südliche Staat, welcher sich am ... aus seinen Ruinen erhob. Da der Strom der Einwanderung sich wenig nach den Südstaaten wendete, so war die Bevölkerung des Südens in ihren socialen Gewohnheiten ... englisch geblieben, während sich im Norden nach und ... eine neue Race bildete aus der Mischung der Yankees ... den europäischen Einwanderern. Der Einfluß welchen ... südlichen Pflanzer auf die ganze Union ausübten, wodurch die mit ihnen verbündete „demokratische" Partei so lange am Ruder sich erhielt, ward zuletzt den Handwerkspolitikern und Geldmännern des Nordens unerträglich; auch lag ihnen die Vernichtung der „südlichen Junker" weit mehr am Herzen als die Aufhebung der Sclaverei, denn Humanitätsgründe bei ihnen vorauszusetzen wäre einfach lächerlich. Bei ... Secessionskriege handelte es sich hauptsächlich um Macht- und Interessenfragen.

In den Mittelstaaten, New-York, Delaware, New-Jersey, Pennsylvanien existirten gleichfalls sehr große ...

sitzungen, welche aber heute immer mehr verschwinden wegen der Schwierigkeit, Pächter zu finden; Jedermann der nur einige Mittel besitzt, kann sich leicht auf den öffentlichen Ländereien im Westen ansiedeln und zieht es natürlich vor Eigenthümer zu werden. In Neu-England haben nie sehr große Güter bestanden. Die ersten Familien der puritanischen Colonien widmeten sich gewöhnlich dem Handel oder gehörten dem Gelehrtenstande an und hatten nur nebenbei kleinere Landgüter, die sie im Sommer bewohnten. Diese Familien verdankten ihren Einfluß hauptsächlich der Stellung welche sie in der Kirche einnahmen. Eine Reihe ihrer Ahnen, welche der Colonie in den ersten Zeiten große Dienste geleistet, hatten sich gleichfalls durch ihre Frömmigkeit bemerkbar gemacht, sowie durch die Gründung verschiedener wissenschaftlichen und Wohlthätigkeitsanstalten. Diese Erinnerungen waren lange Zeit eine sehr mächtige Empfehlung bei den eifrigen Puritanern Neu-Englands. Sogar noch in unseren Tagen hat Neu-England, obgleich es durch die großartige Entwicklung seiner Industrie, durch Auswanderung der alten Race und durch die europäische Einwanderung eine sehr veränderte Physiognomie angenommen hat, in seiner lokalen Verwaltung manche Reste der alten Grundsätze bewahrt. Noch trifft man dort Leute an, welche sehr bezeichnend „gentlemen of the old school" genannt werden, Männer von gediegener Bildung, erzogen in den berühmten Universitäten von Harvard oder Yale, voll von Würde in ihrem Privatleben und von gastfreundlichen Gewohnheiten. In Neu-England sowohl wie auch in den anderen Theilen der Union findet man viele Sprößlinge der ältesten und angesehensten Familien, die sich sonst fern von aller Politik halten, welche in die Diplomatie oder als Offiziere in die reguläre Armee und die Marine eintreten. Hier werden nur — verschieden von der Miliz, in der oft Schuster und Schneider als Generäle und Obristen fungiren — solche junge Leute zu Offizieren ernannt, welche in den Militär-

schulen von West-Point oder Annapolis erzogen wurden und dort ihr Examen gemacht haben. Zur Aufnahme in diese Schulen gehört aber eine specielle Erlaubniß des Präsidenten der Union und dieß ist der Grund, warum bisher das amerikanische Offiziercorps seinen aristokratischen Charakter bewahrt hat.

Die wahre Kraft des Landes aber lag immer und liegt heute noch in den Farmern, welche im Allgemeinen noch viel von den guten häuslichen Sitten der Colonialzeit bewahrt haben und weit mehr sittlichen Werth besitzen als alle anderen Classen — auch der Gelehrtenstand nicht ausgenommen — miteinander. Ihr Einfluß bewirkt die immer noch gut zu nennende Verwaltung der ländlichen Gemeinden (rural townships), und daß er sich nicht auch auf die allgemeine Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erstreckt, daran trägt die feste Organisation der Parteien die Schuld. Die Größe der Farmen ist in den verschiedenen Staaten verschieden. In Neu-England herrschen die kleineren und mittleren von 40 bis 100 Hektaren vor; in den Mittelstaaten findet man noch Farmer, welche sehr große Güter von tausenden von Acres selbst bebauen, sehr comfortabel leben und namentlich in Pferden großen Luxus treiben. In Ohio, Indiana, Illinois, Michigan trifft man wieder mehr Farmen von mittlerer Größe an, deren Errichtung das „homestead law“ begünstigt, im Mississipithale aber auch Güter von sehr großer Ausdehnung. Der amerikanische Farmer hat sein Wohnhaus stets in der Mitte seines Landes, Dörfer im europäischen Sinne kennt man gar nicht; denn auch die kleinen Ortschaften verdienen weit eher den Namen von Städten, da ihre Bevölkerung aus Krämern, Handwerkern, Wirthen und Advokaten zusammengesetzt ist. Dieser Organisation des Landeigenthums schreibt der Amerikaner mit Recht die beispiellose Ausbreitung seines Volkes zu, doch dürfte der Tag nicht mehr ferne seyn, wo alles kulturfähige Land der Vereinigten Staaten in Privatbesitz übergegangen seyn

. Nach einem Memoire des General Hazen von der
ilitären Armee, der lange Jahre in jenen Regionen zu-
chte, ist im fernen Westen, in Dacotah, Montana, Idaho,
yoming, Utah, Colorado, Arrizona, Neu-Merico, West-
as und im größten Theile von Nevada wenig mehr als
hundertste Theil der Ländereien kulturfähig — vom nord-
stlichen Texas, Neu-Merico und Arrizona können wir
s aus eigener Anschauung bestätigen — nur das Land
lches in der Nähe eines Wasserlaufes sich befindet und
wässert werden kann. Der Rest ist bloß für Viehzucht
und das nur theilweise) zu gebrauchen, doch bergen einige
ser Länder große Mineralschätze. Ist aber einmal alles
ulturfähige Land im Westen occupirt, dann fangen, wie
Herr Jannet richtig bemerkt, die socialen Mißstände an
ernstlich gefahrdrohend zu werden.

---

## XXI.

## Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

(Schluß.)

Von nun an floß das Leben Lorenzo's wenn auch nicht
hig, so doch einem gewaltigen, schwere Lasten tragenden,
er rauhe Felsgesteine und Klippen dahinfließenden, aber
seiner Macht stetig zunehmenden Strome gleich dahin.
ein Ruhm drang über die Grenzen seines engeren Vater-
ndes Toscana hinaus und ganz Italien, ja Europa hallte
ieder von dem Rufe der Klugheit, Festigkeit, Mäßigkeit
renzo's. Seine Bedeutung stieg von Jahr zu Jahr; von
len Seiten nahm man seine Hülfe, seinen Rath, seine Ver-

schulen von West-Point oder Annapolis erzogen wurden und dort ihr Examen gemacht haben. Zur Aufnahme in diese Schulen gehört aber eine specielle Erlaubniß des Präsidenten der Union und dieß ist der Grund, warum bisher das amerikanische Offiziercorps seinen aristokratischen Charakter bewahrt hat.

Die wahre Kraft des Landes aber lag immer und liegt heute noch in den Farmern, welche im Allgemeinen noch viel von den guten häuslichen Sitten der Colonialzeit bewahrt haben und weit mehr sittlichen Werth besitzen als alle anderen Classen — auch der Gelehrtenstand nicht ausgenommen — miteinander. Ihr Einfluß bewirkt die immer noch gut zu nennende Verwaltung der ländlichen Gemeinden (rural townships), und daß er sich nicht auch auf die allgemeine Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erstreckt, daran trägt die feste Organisation der Parteien die Schuld. Die Größe der Farmen ist in den verschiedenen Staaten verschieden. In Neu-England herrschen die kleineren und mittleren von 40 bis 100 Hektaren vor; in den Mittelstaaten findet man noch Farmer, welche sehr große Güter von tausenden von Acres selbst bebauen, sehr comfortabel leben und namentlich in Pferden großen Luxus treiben. In Ohio, Indiana, Illinois, Michigan trifft man wieder mehr Farmen von mittlerer Größe an, deren Errichtung das „homestead law“ begünstigt, im Mississippithale aber auch Güter von sehr großer Ausdehnung. Der amerikanische Farmer hat sein Wohnhaus stets in der Mitte seines Landes, Dörfer im europäischen Sinne kennt man gar nicht; denn auch die kleinen Ortschaften verdienen weit eher den Namen von Städten, da ihre Bevölkerung aus Krämern, Handwerkern, Wirthen und Advokaten zusammengesetzt ist. Dieser Organisation des Landeigenthums schreibt der Amerikaner mit Recht die beispiellose Ausbreitung seines Volkes zu, doch dürfte der Tag nicht mehr ferne seyn, wo alles kulturfähige Land der Vereinigten Staaten in Privatbesitz übergegangen seyn

n. Nach einem Memoire des General Hazen von der gulären Armee, der lange Jahre in jenen Regionen zu-achte, ist im fernen Westen, in Dacotah, Montana, Idaho, yoming, Utah, Colorado, Arrizona, Neu-Mexico, West-xas und im größten Theile von Nevada wenig mehr als r hundertste Theil der Ländereien kulturfähig — vom nord-estlichen Texas, Neu-Mexico und Arrizona können wir es aus eigener Anschauung bestätigen — nur das Land elches in der Nähe eines Wasserlaufes sich befindet und ewässert werden kann. Der Rest ist bloß für Viehzucht und das nur theilweise) zu gebrauchen, doch bergen einige dieser Länder große Mineralschätze. Ist aber einmal alles kulturfähige Land im Westen occupirt, dann fangen, wie Herr Jannet richtig bemerkt, die socialen Mißstände an ernstlich gefahrdrohend zu werden.

---

## XXI.

## Lorenzo de' Medici, il Magnifico.

(Schluß.)

Von nun an floß das Leben Lorenzo's wenn auch nicht uhig, so doch einem gewaltigen, schwere Lasten tragenden, über rauhe Felsgesteine und Klippen dahinfließenden, aber n seiner Macht stetig zunehmenden Strome gleich dahin. Sein Ruhm drang über die Grenzen seines engeren Vater-landes Toscana hinaus und ganz Italien, ja Europa hallte wieder von dem Rufe der Klugheit, Festigkeit, Mäßigkeit Lorenzo's. Seine Bedeutung stieg von Jahr zu Jahr; von allen Seiten nahm man seine Hülfe, seinen Rath, seine Ver-

mittelung in Anspruch und selten ohne Erfolg und ohne Vortheil für die allgemeine Sache. Sein Einfluß wurde so bedeutend, daß man ihn „das Zünglein in der Wage Italiens“ nannte. Dieß Alles in den einzelnen Verwicklungen genau nachgewiesen zu haben, ist das große Verdienst des Herrn von Reumont und einer der besonderen Vorzüge des Werkes. Der Krieg zwischen Innocenz VIII. und Ferrante von Neapel vom Jahre 1486 war der Vorläufer des französischen Einfalles, der vom Jahre 1494 an Italien für Jahrhunderte zerrütten sollte. Nur dem Dazwischentreten Lorenzo's ist es zuzuschreiben, daß der Streit innerhalb gewisser Grenzen blieb und endlich im Dezember 1491 durch eine friedliche Einigung das Unheil wenn nicht für immer beseitigt, so doch für einige Zeit verzögert wurde.

Zu dem Nachfolger Sixtus' IV. war Lorenzo in vielfache Beziehungen getreten und Innocenz VIII. fügte sich in den wichtigsten Angelegenheiten seinem überlegenen Verstande; die Interessen Beider sollten endlich sogar durch eine Familienverbindung auf das innigste verschmolzen werden. Von den vier Töchtern, welche Clarice de' Medici geboren hatte, waren zwei: Lucrezia mit Jacopo Salviati, Luigia mit Giovanni de' Medici verlobt; nachdem der kluge Politiker durch diese beiden Verbindungen die politischen Nothwendigkeiten seiner Stellung mit den Landessitten auszugleichen gesucht hatte, welche ausländischen Verbindungen nicht geneigt war, wollte er durch die Verheirathung seiner dritten Tochter seiner Familie von Außen her eine dauernde Stütze von großer Bedeutung geben. Sein Vorhaben gelang und Maddalena de' Medici wurde die Gemahlin von Franceschetto Cybo, dem Nepoten des Papstes. Diese Heirath brachte außer der Ehre vielerlei Verdruß; das Loos der kaum den Mädchenjahren entwachsenen zarten und geistig verwöhnten Frau an der Seite des neununddreißigjährigen ausschweifenden, dem Spiele ergebenen, geistig unbedeutenden Mannes war *kein beneidenswerthes*. Immerhin übte das Ansehen des

[redacted]



alle Herzen bestach und ihm im Auslande Ruhm gewann. Seine Thätigkeit grenzt an's Unglaubliche. Nichts geschah ohne seine Initiative und Zustimmung. An ihn wandten sich Päpste, Könige, Fürsten; die Gesandten correspondirten mit ihm. Tausende bestürmten ihn mit ihren Anliegen um Ehrenstellen, Aemter, Gnadenbewilligungen, Interessen aller Art; die Zahl von Briefen, die er großentheils mit eigener Hand an Hohe wie Niedrige, Bekannte wie Unbekannte, Handwerker, Gutsverwalter, Pächter, Landleute, kleine Leute schrieb, um ihnen gefällig und behülflich zu seyn, nimmt kein Ende; er ist Anwalt und Richter, Rathgeber und Vermittler für die ganze Welt.

Natürlich suchten die Vielen, welche sich an ihn wandten und denen er hülfreich war, ihm ihre Erkenntlichkeit je auf ihre Weise an den Tag zu legen; von Antiquitäten und wohlriechenden Essenzen an, welche letzteren ihm die Herzogin von Calabrien sandte, bis zu dem Löwen und der Giraffe, den arabischen Pferden, Widdern und Schafen, den Hörnern mit Zibet, der Ampel mit Balsam u. s. w., welche die vom ägyptischen Sultan am 11. November 1487 in Florenz eingetroffene Gesandtschaft an den „Hakim" (Herrn) Lorenzo de' Medici überbrachte, empfing er aus Nah und Fern ihn ehrende Geschenke. Auch in dieser Beziehung genoß er fürstliches Ansehen.

Wohl konnte er nur mit Hülfe zahlreicher Freunde und Anhänger diese Stellung sowohl zu Hause als in der Fremde behaupten. Während er aber dieselben förderte, sorgte er doch immer dafür, daß sie nicht zu mächtig, daß sie nicht zu selbstständig wurden. Er war vielleicht weniger von Natur mißtrauisch, als er es später durch seine oft so bittern Lebenserfahrungen wurde; und demgemäß verhielt er sich gerade seinen Anhängern gegenüber; er ließ keinem Einzelnen und keiner Familie einen ihm unbequemen Einfluß auf sich erlangen und überwachte Alle. Dabei übte er selbst auf Alle den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß; er war der Mittel-

punkt, in welchem sich Alles zusammenfand, er das Bindemittel, welches Alles zusammenhielt, mochten die Divergenzen einzelner Reizbaren oder Unverträglichen noch so groß seyn.

Inmitten dieser glücklichen Verhältnisse fehlte es dennoch nicht an Symptomen, welche auf Unsicherheit der Grundlagen hinwiesen. In den sittlichen Anschauungen verkündigten sich Contraste, deren Einfluß auf die gesammte Gestaltung und Beurtheilung der Dinge unvermeidlich war. Gewiß, an moralischen Schwächen und Fehlern hat es dieser Zeit ebensowenig gemangelt, wie andern, und die fortschreitende Gewöhnung an das herrschende System der Vernichtung der Republik im Bunde mit der durch die Wirkungen des Humanismus immer mehr um sich greifenden Genußsucht und Sittenlosigkeit mußte mit der Zeit eine Opposition erwecken, die, wenn sich der rechte Mann als Haupt und Wortführer einmal gefunden, der herrschenden Richtung gefährlich, wenigstens sehr beschwerlich werden mußte. Daß diese Opposition von einer Seite ausgehen würde, zu der die Medici immer in den besten Beziehungen gestanden waren, findet seine Erklärung darin, daß gerade dort, nämlich auf kirchlicher Seite, eine ernstere Richtung die Oberhand gewann; sobald sie sich dem Einflusse des auch nach dieser Seite hin lange Zeit allmächtigen Mannes entzog und die vorherrschende materialistische Richtung durch innerliche sittliche Regungen und Anschauungen bekämpft wurde. Dieser Widerstand wurde den Medici um so gefährlicher, als er aus dem künstlich unterdrückten oder eingeschläferten, dann zu neuem Leben wiedererwachten moralischen Bewußtseyn des Volkes seine beste Kraft zog und sich deßhalb auch, lange nachdem er besiegt schien, am nachhaltigsten und zähesten erwies.

Mit dem „Angstschrei seiner Seele“ hatte Girolamo Savonarola, der Sohn einer alten edlen ferraresischen Familie in einem Schreiben an seinen Vater seinen Schritt zu rechtfertigen gesucht, als er dreiundzwanzigjährig ohne Vorwissen seiner Eltern zu Bologna in den Predigerorden getreten

Herzen bestach und ihm im Auslande Ruhm gewann. Seine Thätigkeit grenzt an's Unglaubliche. Nichts geschah ohne seine Initiative und Zustimmung. An ihn wandten sich Päpste, Könige, Fürsten; die Gesandten correspondirten mit ihm. Tausende bestürmten ihn mit ihren Anliegen um Ehrenstellen, Aemter, Gnadenbewilligungen, Interessen aller Art; die Zahl von Briefen, die er großentheils mit eigener Hand an Hohe wie Niedrige, Bekannte wie Unbekannte, Handwerker, Gutsverwalter, Pächter, Landleute, kleine Leute schrieb, um ihnen gefällig und behülflich zu seyn, nimmt kein Ende; er ist Anwalt und Richter, Rathgeber und Vermittler für die ganze Welt.

Natürlich suchten die Vielen, welche sich an ihn wandten und denen er hülfreich war, ihm ihre Erkenntlichkeit je auf ihre Weise an den Tag zu legen; von Antiquitäten und wohlriechenden Essenzen an, welche letzteren ihm die Herzogin von Calabrien sandte, bis zu dem Löwen und der Giraffe, den arabischen Pferden, Widdern und Schafen, den Hörnern mit Zibet, der Ampel mit Balsam u. s. w., welche die vom ägyptischen Sultan am 11. November 1487 in Florenz eingetroffene Gesandtschaft an den „Hakim" (Herrn) Lorenzo de' Medici überbrachte, empfing er aus Nah und Fern ihn …unde Geschenke. Auch in dieser Beziehung genoß er fürstliches Ansehen.

Wohl konnte er nur mit Hülfe zahlreicher Freunde und Anhänger diese Stellung sowohl zu Hause als in der Fremde behaupten. Während er aber dieselben förderte, sorgte er doch immer dafür, daß sie nicht zu mächtig, daß sie nicht zu selbstständig wurden. Er war vielleicht weniger von Natur mißtrauisch, als er es später durch seine oft so bittern Lebenserfahrungen wurde; und demgemäß verhielt er sich gerade seinen Anhängern gegenüber; er ließ keinem Einzelnen und keiner Familie einen ihm unbequemen Einfluß auf sich erlangen und überwachte Alle. Dabei übte er selbst auf Alle den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß; er war der Mittel-

punkt, in welchem sich Alles zusammenfand, er das Binde-
mittel, welches Alles zusammenhielt, mochten die Divergenzen
einzelner Reizbaren oder Unverträglichen noch so groß seyn.

Inmitten dieser glücklichen Verhältnisse fehlte es den-
noch nicht an Symptomen, welche auf Unsicherheit der Grund-
lagen hinwiesen. In den sittlichen Anschauungen verkündigten
sich Contraste, deren Einfluß auf die gesammte Gestaltung
und Beurtheilung der Dinge unvermeidlich war. Gewiß, an
moralischen Schwächen und Fehlern hat es dieser Zeit ebenso-
wenig gemangelt, wie andern, und die fortschreitende Ge-
wöhnung an das herrschende System der Vernichtung der
Republik im Bunde mit der durch die Wirkungen des Hu-
manismus immer mehr um sich greifenden Genußsucht und
Sittenlosigkeit mußte mit der Zeit eine Opposition erwecken,
die, wenn sich der rechte Mann als Haupt und Wortführer
einmal gefunden, der herrschenden Richtung gefährlich, wenig-
stens sehr beschwerlich werden mußte. Daß diese Opposition
von einer Seite ausgehen würde, zu der die Medici immer
in den besten Beziehungen gestanden waren, findet seine
Erklärung darin, daß gerade dort, nämlich auf kirchlicher
Seite, eine ernstere Richtung die Oberhand gewann; sobald
sie sich dem Einflusse des auch nach dieser Seite hin lange
Zeit allmächtigen Mannes entzog und die vorherrschende
materialistische Richtung durch innerliche sittliche Regungen
und Anschauungen bekämpft wurde. Dieser Widerstand wurde
den Medici um so gefährlicher, als er aus dem künstlich
unterdrückten oder eingeschläferten, dann zu neuem Leben
wiedererwachten moralischen Bewußtseyn des Volkes seine
beste Kraft zog und sich deßhalb auch, lange nachdem er be-
siegt schien, am nachhaltigsten und zähesten erwies.

Mit dem „Angstschrei seiner Seele" hatte Girolamo
Savonarola, der Sohn einer alten edlen ferraresischen Familie
in einem Schreiben an seinen Vater seinen Schritt zu recht-
fertigen gesucht, als er dreiundzwanzigjährig ohne Vorwissen
*seiner* Eltern zu Bologna in den Predigerorden getreten

der den Jahren nach in der Blüthe männlicher Kraft stehen konnte, bedenklich verschlimmert. Im Spätherbste 1491 stellte sich mit bedenklichen Symptomen ein schleichendes Fieber ein. Sein ganzer Organismus erschien mit einemmale ergriffen, Eingeweide, Gliedmaßen, Nervensystem. Zu den arthritischen gesellten sich Knochenschmerzen, die ihm bei Tag und Nacht die Ruhe raubten. Die Gicht hatte sich auf die edleren Organe geworfen. Die Aerzte waren rathlos. Als das Jahr 1492 herankam, konnte er Niemand sehen, obwohl wichtige politische Dinge vorlagen. Eine eintretende Besserung war von kurzer Dauer.

Mit einer den objektiven Beobachter tief verletzenden Ungeduld hatte Lorenzo, seitdem er zu Innocenz in verwandtschaftliche Beziehung getreten war, für seinen noch im Knabenalter stehenden zweiten Sohn Giovanni die Cardinalswürde zu erlangen gesucht und nach einem nur zu billigenden Zögern war sie demselben im Frühjahre 1489 wirklich zu Theil geworden, ohne daß die Ernennung jedoch publicirt werden sollte. Drei Jahre lang sollte sie geheim bleiben. Die nächste Zeit schon lehrte, wie diese Bedingung eingehalten wurde. War man in Rom nicht discret in dieser Angelegenheit, so glaubte man in Florenz noch weniger Grund dazu zu haben. Die künftige Größe des Hauses war gesichert und zwar gerade zur rechten Zeit. Als nach Verlauf der drei Jahre die öffentliche Aufnahme in das Cardinals-Collegium erfolgte, war Lorenzo, wiewohl erst 43 Jahre alt, ein Sterbender, welcher den aus diesem frohen Anlasse in Florenz veranstalteten Festlichkeiten kaum auf Minuten beiwohnen konnte.

Wie ihm zu Muthe seyn mochte, als ihm seine Schwester Bianca de Pazzi, welche den Todkranken pflegte, die drohende Gefahr mit den Worten verkündete: „Mein Bruder, Du hast als hochsinniger Mann gelebt; nicht muthig nur, auch fromm mußt Du dieses Daseyn verlassen. Wisse, alle Hoffnung ist geschwunden.“ Er schien es schwer zu empfinden, daß man diese Hoffnung zu lange genährt. Be-

einzugehen. Hätte Savonarola Mäßigung besessen, sein Einfluß auf Lorenzo wäre unberechenbar gewesen; aber sein ungestümer Geist riß ihn fort und ließ ihn im Streben nach dem ihm vorschwebenden Ziele jede von Klugheit und Vorsicht gebotene Schranke vergessen. Lorenzo dagegen verhielt sich diesem seinem offensten, heftigsten und maßlosesten Widersacher gegenüber wieder als der vollendete Weltmann; er ließ sich, so schwer er gereizt wurde, zu keinem auffallenden Schritt verleiten; er nahm die Kränkungen und Beleidigungen mit vornehmer Gelassenheit hin; wie bei andern Anlässen delikater Art griff er nicht offen persönlich ein, sondern veranlaßte einige angesehene Männer dem Ordensmanne Vorstellungen zu machen und ihn zur Mäßigung aufzufordern. Es war aber vergebens. Gefragt: warum er ohne Grund das Volk aufrege und beunruhige, antwortete der zu Feuer und Flamme gewordene Mann: er thue nichts, als im Namen Gottes Laster und Ungerechtigkeit angreifen. Waren seine Predigten zunächst auch nur Bußpredigten, welche die innerste Natur der Menschen umzuwandeln schienen und unerhörte Wirkungen hervorriefen, so lag in denselben wie in den damit verbundenen Prophezeiungen nahender Strafurtheile doch eine mehr als indirekte Anklage der gegenwärtigen Zustände und ein leichtverständliches Verdammungsurtheil über ein Jahre lang mit gleicher Gewandtheit und Beharrlichkeit durchgeführtes System. Die öffentliche Vertheidigung Lorenzo's unternahm der an Beredsamkeit wetteifernde Augustiner Fra Mariano von San Gallo; aber Savonarola ließ sich durch dessen Rednerkunst so wenig zum Schweigen bringen, wie durch die Ueberredungskünste jener Vornehmen. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, war das Heil des Staates, die Freiheit der Stadt das nächste Ziel, dem die sittlich-religiöse Umkehr zuführen sollte. Aus Entsagung und Phantasie baute er einen Zustand auf, der Florenz zu einem Reiche Gottes auf Erden machen zu wollen schien.

Mittlerweile hatte sich der körperliche Zustand Lorenzo's,

und Berechnung der Stimmungen und Umstände nöthig gewesen waren, die Parteien zu beherrschen, die Gegner niederzuhalten, ohne sie zum Aeußersten zu treiben, die Anhänger zu benützen und zu lenken, ohne sie sich über den Kopf wachsen zu lassen. Er wußte nur zu wohl, wie ein einziger Fehltritt Alles umwandeln konnte. In seinem Innern mochte er die tiefen Dissonanzen vernehmen, die durch Denken und Empfinden der Gesammtheit gingen. Er ermaß das Anschwellen der kaum noch verborgenen moralisch-religiösen Strömungen, die hervorzubrechen drohten... Das Bewußtseyn des Ueberwiegens schlimmer Elemente im Collegium, drohender Gegner von Außen ist von dem Sterbelager Lorenzo's vielleicht noch weniger gewichen, als die Besorgniß vor florentinischen Neuerungsversuchen.

Auffallend muß es erscheinen, daß über die letzten Stunden eines so hochstehenden Mannes, der im Kreise der Seinigen und von ausgezeichneten Freunden umgeben gestorben ist, bis auf den heutigen Tag abweichende Berichte und nicht gelöste Zweifel sich erhalten konnten. Herr von Reumont gibt, gleich Roscoe, einem Briefe Polizians vor allen übrigen Berichten den Vorzug. Wir ziehen aus dem offenbar für die Oeffentlichkeit bestimmten, rhetorisch gekünstelten, aber als Zeugniß eines Augenzeugen unbestreitbar werthvollen Schreiben nur das aus, was auf die letzte Begegnung Savonarola's mit Lorenzo de' Medici Bezug hat. Savonarola, heißt es, sei, nachdem Lorenzo mit dem Leben abgeschlossen hatte, zu dem Kranken getreten, und zwar bleibt dahingestellt, ob gebeten oder ungebeten. Als er den Kranken ermahnte am Glauben festzuhalten, habe dieser erwidert: er beharre bei demselben unerschütterlich. Hierauf habe er demselben zugeredet, ferner ein tugendhaftes Leben zu führen, worauf die Antwort: er werde sich dessen befleißigen. Zum Dritten habe er ihm empfohlen, den Tod, wenn es so seyn müsse, mit Geduld zu ertragen. „Nichts", versetzte der Kranke, „ist mir süßer, so es Gottes Wille ist." Schon wollte sich

der Klosterbruder entfernen, als Lorenzo zu ihm sprach: „Gib mir den Segen, bevor Du von mir scheidest.“ Und mit gesenktem Haupt und Antlitz, mit dem Ausdrucke religiösen Ernstes antwortete er richtig und vollbewußt auf dessen Worte und Gebete, ungestört durch die nun nicht mehr zurückgehaltene Trauer seiner Hausgenossen.

Nach einer andern, den Mittheilungen Pico's und Burlamacchi's folgenden Darstellung soll Savonarola von Lorenzo die Freiheit der Stadt verlangt und als er keine Antwort erhalten, dem Sterbenden die Lossprechung verweigert und sich unausgesöhnt entfernt haben. Offenbar ließ sich Göthe durch diese entstellte Angabe verleiten, von „einem fratzenhaften, phantastischen Ungeheuer, dem Mönche Savonarola“ zu sprechen, der „undankbar, störrisch, fürchterlich, die dem Mediceischen Hause erbliche Heiterkeit der Todesstunde getrübt habe.“

In einem außerordentlich schön gezeichneten Ueberblick gibt Herr von Reumont am Schlusse seines Werkes ein Gesammtbild, worin er all das Bedeutende, Anziehende, Einzige in Lorenzo's Persönlichkeit und Stellung zusammenfaßt.

Er war der glänzende Repräsentant einer bedeutenden Zeit, deren Eigenschaften und Vorzüge man bei keinem Andern zu einem so harmonischen Ganzen verschmolzen findet, während die Irrthümer und Fehler, welche bei ihm charakteristisch hervortreten, gerade wieder in seiner Zeit ihre Erklärung und Entschuldigung suchen dürfen. Er war ein ausgezeichneter Politiker, ein treuer Sohn, ein fürsorglicher Vater, ein warmer standhafter Freund und selbst dann noch ein gehorsamer Sohn der Kirche, wenn frivoler Materialismus diese zu schwächen, ihn selbst auf bedenkliche Abwege in den Lebensanschauungen zu führen drohte.

Die Nachricht vom Tode Lorenzo's il Magnifico wurde weit über die Grenzen von Florenz hinaus von Vornehm und Gering mit Trauer vernommen. — Auch dem Leser *dieses* kurzen Abrisses eines so bedeutenden Lebens werden

ähnliche Gedanken aufdrängen, wie sie Herr von Reu- t in folgenden Worten zusammengefaßt und mit denen schließen wollen: „Welche Fülle und welches Gemisch Sorge und Freude, von Mühen und Genuß, von Sinnen Schaffen, von Poesie und Realismus, von Gefahr und folg, von Schlimmem und Gutem waren in den Raum ses Lebens zusammengedrängt, das kaum über dreiundvierzig ahre währte!"

---

# XXII.

## Zur Culturgeschichte Deutschlands.

Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. Von Wilhelm Arnold, ord. Professor der Rechte zu Marburg. Marburg 1875 (Elwert).

Vorstehendes Werk eines unserer bedeutendsten Ger- anisten ist in seiner Art ebenso epochemachend, als es seiner it das classische Werk von Zeuß: „Die Deutschen und die achbarstämme" (München 1837) gewesen.

Es steht, wie die Vorrede sagt, auf der Grenze zweier issenschaften, der Linguistik und der Historiographie, und ternimmt den ebenso mühsamen als überraschend erfolg- ichen Versuch, die Sprachkunde noch in anderer Weise als bisher geschehen in den Dienst der Geschichtschreibung zu ellen. Arnold zieht nämlich die noch vorhandenen Orts- amen in den Kreis der Forschung und leitet daraus eine lenge neuer Thatsachen für die ersten Ansiedlungen und spätern Wanderungen deutscher Stämme in Deutschland ab. Während isher die Geschichtschreibung vorzugsweise denjenigen Stäm-

men, welche an der Völkerwanderung den Hauptantheil genommen, ihre Vorliebe zuwandte, sind hier besonders die Stämme im innern Deutschland berücksichtigt und die Anfänge zu einer Geschichte der Völkerwanderung in der Heimath gegeben worden. Also ein wesentlich neues Thema nach einer wesentlich neuen Methode.

Bei der Masse der erhaltenen Ortsnamen (Förstemann hat allein aus gedruckten Sammlungen und aus der Zeit vor dem Jahre 1100 über zehntausend deutsche gesammelt) war eine Beschränkung der Aufgabe unerläßlich, zumal da der Verfasser nicht bloß wie Förstemann sich auf gedruckte Quellen beschränkt, sondern zwei Jahre lang auf dem Provinzialarchiv zu Marburg auch die ungedruckten Urkunden benutzt und neben den Namen der bewohnten Ortschaften zugleich die der Berge, Bäche, Feldlagen und Forstorte mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, soweit dieselben durch die großen Niveau- und Generalstabskarten ihm zugänglich waren.

Damit ergab sich die Beschränkung auf die heimathlichen oder oberfränkischen Gebiete von selbst. Für das frühere Kurhessen und die angrenzenden Gegenden hat der Verfasser vollständig gesammelt, doch ist er auch weiter vorgegangen; wie es der geschichtliche Zusammenhang auf Grund der neu gewonnenen Ergebnisse forderte. Namentlich sind die alemannischen Namen, wo sie sich mit den fränkischen berühren, überall mit berücksichtigt und die letzteren insbesondere in Lothringen und Elsaß bis zur Sprachgrenze verfolgt.

Die Zeit, welche das Buch begreift, geht von den ersten Jahrhunderten vor Christi Geburt oder der ältesten geschichtlich erreichbaren Periode bis zum 13. Jahrhundert nach Christus, wo die frühere Art der Ortsgründung ihren Abschluß fand und in Folge der neu aufkommenden Städte ältere Orte bereits zum Theil wieder auszugeben begannen. Dieser ganze Zeitraum zerfällt in drei Abschnitte: von der *Ankunft* der Germanen in Deutschland bis zur Völker-

[redacted]



wanderung (Urzeit bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts); vom 5. bis 8. Jahrhundert oder die Zeit des Ausbaues im noch heidnischen Stammland nach Eintritt der festen Ansässigkeit; und vom 9. bis 12. Jahrhundert oder die Zeit der letzten großen Rodungen unter dem Einfluß der christlichen Stifter und Klöster.

Den drei Perioden entspricht auch die Disposition des Buches, indem die sechs ersten Capitel sich zunächst an dieselben anschließen. Nach einer Einleitung, die von der Bedeutung, Schwierigkeit und Grenze der Aufgabe handelt, folgen im ersten Capitel die Ansiedelungen der Urzeit, denen im zweiten auf Grund der innern Chronologie der ältesten Ortsnamen noch näher nachgegangen wird.

Im dritten Capitel folgt sodann eine Geschichte der oberfränkischen Wanderungen und ihrer Kreuzung mit den alemannischen. Die beiden folgenden behandeln die zweite Periode, das vierte zunächst den Ausbau im Stammland an der Hand der Urkunden, das fünfte wieder auf Grund der innern Chronologie der Namen. Daran schließt sich im sechsten Capitel eine Uebersicht der jüngsten Ortsgründungen, wie solche sich nicht bloß aus den Namen, sondern aus zahlreichen Urkunden näher entwickeln lassen.

Im siebenten Capitel wird die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit untersucht, wobei insbesondere die Namen der Feld- und Forstorte benützt sind, im achten folgen die Fortschritte des Anbaues und eine Geschichte der Rodungen auf Grund zahlreicher, noch ungedruckter Urkunden. Das letzte Capitel enthält anhangsweise eine für die Linguistik wichtige Geschichte der Namensformen, die auch zur Altersbestimmung der Urkunden dienlich ist. Quellenverzeichniß, Inhaltsübersicht und ein sorgfältig gearbeitetes Register, das allein vierzig dreispaltige Seiten füllt, machen den Beschluß.

Wir glauben den Wünschen unserer Leser am besten entgegen zu kommen, wenn wir im Folgenden die wesent-

lichsten Resultate der ebenso reichhaltigen wie scharfsinnigen Forschungen zusammenstellen.

Schon die Vorrede gibt neue Gesichtspunkte und regt wichtige Fragen an. Bei dem Widerspruch der alten Schriftsteller über die ältesten Zustände der Germanen war es dem Verfasser darum zu thun, in den Ortsnamen wo möglich eine neue Quelle für die deutsche Geschichte zugänglich zu machen, und man muß gestehen, daß ihm dieß nach verschiedenen Richtungen hin gelungen ist. Für die spätere Zeit weist er darauf hin, wie wir uns in Folge der Beschränkung auf wesentlich fränkische Quellen daran gewöhnt haben, unsere gesammte deutsche Entwicklung auch von wesentlich fränkischen Gesichtspunkten aus zu betrachten. „Gibt es nicht noch einen andern, nationalern, welcher die Gründung des fränkischen Reichs als eine Art colonialer Entwicklung ansieht, die freilich später alle deutschen Stämme in ihre Bahnen gezogen hat, neben der aber doch auch die der letztern nicht unberücksichtigt bleiben und nach eigenem Maß gemessen seyn will“ (S. IX)? Wir werden dem kaum widersprechen dürfen. Gelingt es, die niederfränkischen, sächsischen, thüringischen, bayerischen und alemannischen Gebiete in derselben Weise zu behandeln, wie der Verfasser es mit den oberfränkischen gethan hat, so werden wir in der That eine vollständig neue Grundlage für die deutsche Geschichte gewinnen und nicht mehr wie bisher auf ausschließlich fremde Quellen uns angewiesen sehen. Es wird damit ohne Zweifel auch ein fester Anhalt für die Geschichte der Verfassung und die Bildung der späteren Dialekte gewonnen werden.

In der Einleitung hat uns besonders die Mannigfaltigkeit der Beziehungen angesprochen, nach denen der Verfasser das Interesse für die Ortsnamen und die Bedeutung derselben zu erwecken und darzustellen versucht. Denn von der speciellen Bedeutung der hessischen oder oberfränkischen Namen abgesehen, die darum besonders wichtig sind, weil Hessen neben den Friesen der einzige deutsche Stamm sind

[redacted]



die auch in der Völkerwanderung ihre ursprüngliche Heimath nie ganz verlassen haben, lernen wir aus den Ortsnamen nicht bloß den allgemeinen Gang der Ansiedelung, den ursprünglichen Wald- und Sumpfreichthum von Deutschland und die allmähligen Fortschritte des Anbaues, sondern vielfach auch „das Leben des Volks, den altheidnischen Cultus und seine Mittelpunkte, die Befestigungen und Landwehren, die Gerichtstätten, die Sammelpunkte der Heere, den Zug der Straßen, Jagd, Viehzucht und Ackerbau wie die gesammte ältere Thier- und Pflanzenwelt kennen" (S. 18). „Gleichsam schichtenweise, wie geologische Formationen, zeigen uns die Ortsnamen die verschiedenen Völker und Stämme an, wie sie sich der Reihe nach in einem Land niedergelassen haben: jedes hat in den Namen einen Niederschlag zurückgelassen, der für alle Zukunft sein früheres Daseyn verräth" (S. 9). Ein Beispiel, wie der Verfasser die Namen in Verbindung mit den Urkunden selbst für scheinbar geringfügige Dinge zu verwerthen weiß, gibt uns insbesondere die gelegentlich an verschiedenen Stellen des Buches berührte Geschichte der Mühlen (S. 15. 22—25. 592—595).

Das wichtigste Ergebniß für Ansiedelungen der Urzeit besteht in dem Nachweis einer überraschend großen Zahl keltischer Namen, die sich in Hessen, Waldeck und Nassau bis auf die Gegenwart erhalten haben (S. 44 — 57). Es gilt das ganz besonders von Fluß- und Bachnamen. Manche sind im Anschluß an die neuesten keltischen Forschungen, vor Allem an die Grammatik von Ebel, unzweifelhaft richtig erklärt, von vielen anderen ist wenigstens ihr keltischer Ursprung überzeugend dargethan oder höchst wahrscheinlich gemacht, wenn sich auch der Verfasser nirgends auf eine Erklärung ungewisser oder zweifelhafter Namen eingelassen hat. Denn darin ruht gerade ein guter Theil der Sicherheit seiner Methode, daß er überall Gewisses und Ungewisses ängstlich zu scheiden bemüht ist. Und daß jetzt, seitdem wir Förstemann's Namenbuch und die keltische Grammatik haben,

keltische und deutsche Namen viel leichter zu scheiden sind als noch vor dreißig Jahren, wird man wohl allgemein zugeben müssen.

So liegt denn der Schluß auf der Hand, daß die Kelten nicht lange vor Christi Geburt auch Mitteldeutschland noch inne gehabt haben und daß sie erst in verhältnißmäßig später Zeit von den vorrückenden germanischen Stämmen verdrängt worden sind. Mit diesen Ergebnissen stimmen merkwürdig genau die von Usinger überein in dem Werke: „Die Anfänge der deutschen Geschichte, herausgegeben von Waitz" (Hannover 1875). Nur daß Usinger aus Völkernamen, die sich bei deutschen wie bei keltischen Stämmen finden, aus den Ueberlieferungen der Alten und anderen hypothetischen Quellen zu schließen genöthigt war, während hier in den Ortsnamen der direkte Beweis von der früheren Anwesenheit der Kelten geliefert ist.

Hinsichtlich der ältesten deutschen Niederlassungen sucht Arnold zuerst den Weg zu bestimmen, auf welchem die Germanen in das Land eingedrungen sind. Natürlich muß es von Osten her geschehen seyn, und der Verfasser findet hier, auf der niedrigen Wasserscheide zwischen Werra und Fulda, die der Sage nach auch Attila zu seinem Durchzug benützt haben soll, eine Reihe uralter Bach- und Ortsnamen, auf welche zu einer Bestätigung verwiesen wird.

Er verfolgt dann die ältesten Ansiedelungen im Chattenland, wie sie naturgemäß sich dem Lauf der großen Flußthäler anschließen, die Eder, Fulda, Lahn, Werra, Sinn, Kinzig und deren Zuflüsse entlang. Die wetterauischen Namen führen ihn auf den Pfahlgraben, dessen bis dahin immer noch zweifelhafter Lauf in der östlichen Wetterau durch die erhaltenen Ortsnamen wenigstens im Ganzen und Großen entschieden festgestellt wird (S. 78—87). Denn der Lauf in den einzelnen Feldmarken kann nur durch die Lokalforschung an Ort und Stelle ermittelt werden.

Auf die Zeit der römischen Herrschaft folgte in der

tterau zunächst eine Einwanderung der Alemannen. Eine bersicht alemannischer Namen und Namensformen aus der etterau und aus Nassau (S. 87—92) macht den Beschluß Genealogie der ältesten Niederlassungen, soweit dieselben s der geographischen Lage und der allgemeinen äußeren schichte verfolgt werden können. Das ist der erste Weg, n der Verfasser eingeschlagen hat, um die ältesten nsiedelungen auf indirektem Weg rückwärts zu be- mmen.

Um sicherer zu gehen und die Probe darauf zu machen, b dieser Weg richtig geführt hat, wird nun aber noch ein weiter betreten, der die ältesten Orte nach der inneren Etymologie der Namen zu ermitteln sucht. Es folgt deß- halb im zweiten Capitel eine Uebersicht der aus sprachlichen Gründen ältesten Ortsnamen, der Composita mit den längst ausgestorbenen Worten affa und aha (aqua), mar (mare, palus, feel), loh (lucus), tar (goth. triu gr. δρῦς arbor), der ein- fachen reinen Ortsnamen, die meist von der Bodenbeschaffen- heit oder Lage, von Pflanzen und Bäumen, aber auch schon von der Bearbeitung des Bodens, Culturanlagen und andern menschlichen Verhältnissen abgeleitet sind, sowie der Composita mit lar (locus), vermuthlich das erste Wort was für eigent- liche Ansitze oder Niederlassungen gebraucht wurde, da es noch keinen festen Hausbau voraussetzt (S. 93—145). Es zeigt sich hiernach, daß alle Orte, die aus geographischen Gründen für Ansiedelungen der Urzeit ausgegeben werden können, mit wenigen Ausnahmen auch aus sprachlichen Gründen als die ältesten auftreten, womit allerdings eine kaum anfechtbare Sicherheit der Ergebnisse gewonnen ist.

Die Ergebnisse werden dann in der Geschichte der ober- fränkischen Wanderungen weiter benutzt. Während bis- her an der Hand der Ortsnamen die ältesten Ansiedelungen in den Stammlanden nachgewiesen sind, werden mit ihrer Hülfe die Stämme jetzt auf ihren Wanderungen verfolgt und diejenigen Gebiete bestimmt, wo sie sich später niedergelassen

haben. Denn die Ortsnamen begleiten das Volk in derselben Weise, wie die Sprache (S. 146).

Nachdem zuerst Spuren chattischer Ortsnamen in Holland, zwischen Rhein und Maas, im Hannover'schen und im thüringischen Hessengau nachgewiesen sind, geht der Verfasser auf die Bildung des fränkischen und alemannischen Völkervereins, deren anfängliche Bundesgenossenschaft und späteren Kampf um die Hegemonie ein. Um die Ausbreitung beider Stämme kennen zu lernen, werden die einem jeden vorzugsweise eigenthümlichen Namensformen und Endungen untersucht und hiernach zunächst die alemannischen Ansiedelungen vom Niederrhein an aufwärts, dann die fränkischen Wanderungen die Thäler der Lahn, Sieg und Wied entlang über den Rhein zwischen Mosel und Nahe bis in das heutige Lothringen verfolgt. Hieraus ergibt sich, daß die Wege beider Stämme sich kreuzten und daher im weitern Verlauf nothwendig zum Kampf derselben führen mußten. Es ist sicher nicht Eine Schlacht allein gewesen, die den endgültigen Ausgang des Kampfes und den Sieg der Franken entschieden hat, sondern eine ganze Reihe von Kämpfen, die wahrscheinlich bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts begannen und erst unter Chlodwig ihr Ende erreichten. Erfolgte die entscheidende Niederlage der Alemannen auch nicht gerade bei Zülpich, so ist es doch Chlodwig gewesen, der sie herbeigeführt und durch die Hülfe, welche er dem ripuarischen König Siegbert leistete, eine Verbindung aller fränkischen Stämme unter Einer Herrschaft begründet hat.

Um den Weg der Chatten genauer nachzuweisen, hat der Verfasser die Ortsnamen in den später besetzten Gebieten mit denen im Stammland verglichen (S. 178—204). Dabei ist es nun geradezu erstaunlich, wie massenhaft die letztern in den neu eingenommenen Gegenden wiederkehren, und es müßte in der That als „Wunder“ angesehen werden, wenn eine solche merkwürdige Uebereinstimmung lediglich auf einem Spiel des Zufalls beruhte. Zum Ueberfluß begegnet am Ende

[redacted]



der Wanderungen der Stammname in dem Dorf Hessen bei Saarburg selbst als Ortsname, womit wohl auch, da die urkundlichen Formen ad Chassus, Cassus schon aus dem Jahr 699, in Essi, inter Hessis aus den Jahren 846 und 847 belegt werden können, die so lange angezweifelte sprachliche Identität von Chatten und Hessen erwiesen seyn wird. Ob auch der Name der lothringischen Hauptstadt Metz als chattisch angesprochen werden kann, macht der Verfasser zwar wahrscheinlich, läßt es aber gleichwohl dahingestellt (ein altes Hessendorf Metz oder Metze liegt in der Nähe von Gudensberg bei Cassel). Ziemlich gleichzeitig mit den fränkischen Wanderungen nach Westen erfolgte zugleich eine Ausbreitung des Stammes nach Süden über den Main und Neckar. Auch dieser geht der Verfasser mit Hülfe der Ortsnamen bis zu den späteren Stammesgrenzen der Alemannen und Franken nach (S. 213—223).

Mit den alemannischen Wanderungen von Süden nach Norden und der später vielfach eingetretenen Vermischung beider Stämme bringt Arnold den Uebergang zur hochdeutschen oder zweiten Lautverschiebung in Verbindung, die bis dahin ein ungelöstes sprachliches Räthsel geblieben ist und allerdings ohne diese Wanderungen und die spätere Verbindung der beiden Stämme zu Einem Reich auch wohl kaum genügend erklärt werden könnte.

Eine weitere Nutzanwendung macht dann der Verfasser noch auf die Ortsnamen selbst. Er findet, daß die Namen im Stammland ein älteres, die in der Wetterau, in Nassau und jenseits des Rheins ein entschieden jüngeres Gepräge haben. Die letzteren verkünden schon den Uebergang zu fester Ansässigkeit. Mit einem kurzen Rückblick auf den Gang der Untersuchung schließt die erste Abtheilung (S. 235 — 240), die schon zu Ende des Jahres 1874 ausgegeben wurde.

Die zweite Abtheilung beginnt mit einer Geschichte der Rodungen vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, wie dieselbe aus den ältesten Klosterurkunden, besonders den S. Galler,

Weißenburger, Lorscher, Fulder und Hersfelder, ziemlich genau dargelegt und erschlossen werden kann. Es sind namentlich die Bifänge (capturae), die hier zum erstenmal erschöpfend abgehandelt werden und ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, weil aus ihnen nachweisbar die bei weitem größte Zahl der jüngeren Orte entstanden ist. Dabei werden im Einzelnen die Entstehung des Sondereigens aus der gemeinen Mark durch die Rodungen, Art und Charakter des ältesten Samteigens der Almende, der Begriff Bifang und seine verschiedenen Synonyma, das Verhältniß des Feldes zum Wald, der Benennung der neuen Orte nach den Eigenthümern und manches Andere näher erörtert.

Was auf diese Weise urkundlich ermittelt worden ist, wird sodann im folgenden Capitel durch eine vollständige Uebersicht der Ortsnamen, welche der zweiten Periode angehören, wieder im Einzelnen zu bestätigen und zu erläutern gesucht. Der Verfasser theilt die Ortsnamen dieser Periode in drei Classen: einmal einfache Personennamen, die dativisch geradezu als Ortsnamen gebraucht werden, woran die patronymischen Namen und einige andern Ableitungen sachlicher Art sich anreihen; dann Namen die mit Grundworten zusammengesetzt sind, welche zunächst rein lokale oder topische Bezeichnungen enthalten (au, bach, born, berg, brink, bühl, feld, statt, furt, brücke, weg); dann Namen die von Haus aus nur bewohnte Orte bezeichnen und ausschließlich für Ansiedelungen dienen (büren, wig, hofen, dorf, heim, hausen), woran sich endlich die elliptivischen oder genitiven Personennamen anschließen, bei denen das Grundwort zu ergänzen ist (S. 287. 288).

Hienach wird jede einzelne Classe nach ihrem muthmaßlichen Ursprung und ihrer Verbreitung untersucht und dabei als Beleg eine vollständige Uebersicht der entsprechenden hessischen Namen, womöglich mit einer Erklärung derselben, gegeben. Wir müssen es uns versagen, durch Beispiele die unendliche Mühe und Sorgfalt, welche der Verfasser auf seine Unter-

ungen verwandt hat, näher zu veranschaulichen, können r doch nicht umhin wenigstens einzelne Thatsachen mitheilen, die zugleich ethnographisch für die Verbreitung Stämme wichtig sind.

Es gehört dahin die eigenthümlich fränkische Verbreitung r Namen auf — bach, während bei den Alemannen und ayern dafür aha (ach) und bei den Thüringern und Sachsen dere Formen des gleichen Grundworts (bech und beck) blich sind (S. 313—315). Ebenso wichtig scheint uns die Wahrnehmung, die der Verfasser durch sinnreiche Combinationen näher begründet, daß die Endung — heim erst nach der Niederlage der Alemannen oder der Zülpicher Schlacht allgemein in Aufnahme gekommen sei und sich mit den Franken besonders auf dem linken Rheinufer weiter nach Süden verbreitet habe, während daneben die alemannischen Namen durchgehends die Endung — hofen oder weiler zeigen S. 166—173. 381—390). Für die wichtigste Entdeckung der halten wir den vom Verfasser erbrachten Beweis, daß e im Westfälischen und Sächsischen neben der sonst dort allgemein üblichen Endung — sen auf — hausen ausgehenden Ortschaften regelmäßig fränkischen Ansiedelungen angehören, daß also in Folge der Unterwerfung der Sachsen urch Karl d. Gr. nicht bloß Sachsen nach altfränkischen Gebieten verpflanzt, sondern auch, und zwar viel häufiger, zahlreiche fränkische Colonien in Westfalen und Sachsen angelegt wurden (S. 414 — 420). Davon hat die deutsche Geschichte bisher nichts zu berichten gewußt, und doch zeigt uns dieser Umstand mehr als jeder andere, wie energisch und eingreifend Karl d. Gr. sein Ziel, die endgültige Erberung des Landes und damit zugleich eine Verbindung und Vermischung des fränkischen und sächsischen Stammes, verfolgt hat.

Auch die Schlüsse, die der Verfasser aus den Ansiedelungen dieser Zeit für die allmählige Umbildung der Gauverfassung und der Standesverhältnisse zieht (S. 431—438),

scheinen uns sorgfältige Erwägung und Beachtung zu verdienen.

Das letzte der Geschichte der Ortsgründungen angehörige Capitel behandelt die großen Rodungen vom 9. bis 17. Jahrhundert unter dem Einfluß der christlichen Kirche. Es sind vor Allem die Namen auf — rode selbst, welche dieser dritten Periode angehören, dann die auf — hagen und burg, sowie die auf — kirchen, cappel, münster und die, die schon in sich ihren christlichen Ursprung verrathen. Zum Schluß folgen die Namen auf — winden, die der Zeit der großen Kämpfe mit den Slaven ihre Entstehung verdanken und nach wendischen Hörigen, welche die Orte bauen mußten, benannt sind.

Während der Verfasser bis dahin dem allmähligen Gange der Ortsgründungen nachgegangen ist und diesen aus den Urkunden wie aus den Namen zu reconstruiren sucht, folgt nun in den zwei nächsten Capiteln ein Bild von der allmähligen Entwicklung des Landes und der Verbreitung des Anbaues aus den Wäldern und Sümpfen der Urzeit herauf. Arnold nimmt hier vor Allem die Namen der Feld- und Waldorte zu Hülfe und beweist aus den zahlreichen Synonymen für Wald (strut, hard, hecke, holz, horst, forst, loh, strauch, busch) und Sumpf (bruch, marsch, brühl, horn, fenna, mar, siek, seifen, ohl, moos, moor, räd, sahl, soll, schlade, schlote, sutte, pfütze, pfuhl, lache, see, schlier, breme), die in mannigfachen Verbindungen in allen Feldmarken wiederkehren, daß ursprünglich in der That fast der gesammte Boden des Landes nichts weiter als sumpfiger Urwald war.

Hieraus ergeben sich die Schlußfolgerungen für den ursprünglichen Culturstand der Germanen, die große Bedeutung der Jagd und das Vorherrschen der Viehzucht und Weidewirthschaft von selbst. Da nur ein verschwindend kleiner Theil des Landes als Saatfeld gedient haben kann, so „war der Ackerbau im Vergleich mit dem heutigen fast null“ (S.

[redacted]



527). Das Volk also ist bei seinem Eintritt in die Geschichte viel mehr noch ein Jäger- und Hirten-, als ein Bauernvolk, und damit hängt die ungemeine Sinnesschärfe der alten Germanen zusammen, die uns besonders in den Bezeichnungen der Bäche nach ihrem verschiedenen Geräusch und der Berge nach ihrer verschiedenen Form und Gestalt entgegentritt. Wie lange diese alte halbnomadische Viehzucht mit wechselnden Weidegründen verhältnißmäßig noch in später Zeit fortgedauert hat, erkennen wir aus den alten Weidenamen senne, siesze und winne und ihrer allgemeinen Verbreitung über ganz Hessen (530—542). Auch von den zahllosen Weinbergen, die im Land vorkommen, oft mitten im Wald und in ganz rauher Gebirgslage, deutet der Verfasser gewiß mit Recht viele als Win- oder Weideberge, während andere allerdings auf die von den Stiftern und Klöstern seit dem 12. und 13. Jahrhundert versuchte Weincultur gehen.

Für die Fortschritte des Anbaues sind besonders eine Menge ungedruckter Urkunden benutzt, und wir lernen aus ihnen die allmählige Entwickelung der Landwirthschaft in einer Weise kennen, wie sie bis jetzt in allen Geschichtsbüchern vergeblich gesucht wird. Vor Allem wird daraus die außerordentliche Bedeutung der Klöster für das wirthschaftliche Leben unseres Volkes klar. Denn sie sind es, denen zunächst die allgemeine Verbreitung des Ackerbaues im Land und der Uebergang zu höherer Gesittung zu verdanken ist. Als Mittel dazu diente namentlich die Leihe in ihren verschiedenen Formen, und so sind es mittelbar auch die Klöster, welche die Erhaltung eines zahlreichen und ansehnlichen Bauernstandes gefördert haben: was durch die Schenkungen an die Kirche fiel, kam indirekt doch wieder den Beliehenen zu gut, da die Stifter und Klöster nicht selbst wirthschafteten, und zwar je später desto weniger, sondern den Grund und Boden gegen Abgaben an Colonen austhaten. Dadurch aber er-

langten eine Menge sonst besitzloser Leute wenn auch zunächst kein freies Eigen, doch Leiherechte daran, die später eine Ablösung der dinglichen Lasten und die Verwandlung in Eigenthum möglich machten.

Für die von den Klöstern ausgehenden Rodungen finden wir eine Menge urkundlicher Belege (S. 556—563), insbesondere auch für die verhältnißmäßig lange fortgesetzten Rodungen durch Feuer, die auf eine Feldwald- oder Brennwirthschaft deuten. Der Fortschritt der Rodungen wird dann zugleich durch die Feldnamen bewiesen, die sich in jeder Gemarkung finden, insbesondere durch die vielen rode, brand, sang und schwand.

Zum Beweis der innern Entwicklung der Landwirthschaft führt der Verfasser an: den Uebergang der Selbstverwaltung in Leihe, in Villicationsverträge, welche die Klöster seit dem 13. Jahrhundert öfters mit Rittergeschlechtern eingingen und die sich als Verpachtung der Einkünfte darstellen, die Verwandlung und Ablösung der Abgaben, die Verbesserung der Leiherechte und die Verbreitung der Erbleihe, den steigenden Ertrag der Güter und die Fortschritte des Ackerbaues selbst, wie sie aus den Versuchen des Weinbaues, dem Bau von Handelsgewächsen, der steigenden Wiesencultur, der Schafzucht, dem neuen Begriff der Besserung und allgemeinen Verbreitung der Wassermühlen hervorgehen (S. 573—595).

Den Schluß bildet der Uebergang zur städtischen Entwicklung und die damit in Verbindung stehende Thatsache, daß seit dem 13. Jahrhundert eine Menge der älteren Orte wieder ausgingen. Wenn das zum Theil auch die Folge von anderen Gründen war, zahlreicher Fehden, ungünstiger Lage, Abgabendrucks oder besonderer Unglücksfälle, so ist doch die große Anzahl solcher Wüstungen eben im Zusammenhang mit den neu aufkommenden Städten entstanden, wobei regelmäßig die Dörfer der Nachbarschaft mit in die Städte gezogen und zu deren Gemarkung geschlagen wurden.

[redacted]



„Es ist die neue städtische Entwicklung, die in der Geschichte unserer Ansiedelungen den bedeutsamsten Wendepunkt bezeichnet, indem das Volk nun nicht mehr vom Ackerbau allein, sondern auch vom Handel und Gewerbe lebte. Damit war die ältere Art des Anbaues und der Anlage bloßer Höfe, Dörfer oder Burgen überhaupt vorüber. Eine ganz neue wirthschaftliche Epoche begann, die Stadt und Land, Bürger und Bauer, Gewerbe und Ackerbau schied und eine nationale Arbeitstheilung in viel größerem Maßstab begründete, als sie bis dahin die Scheidung von Geistlichen und Laien und seit dem 10. Jahrhundert von Rittern und Bauern herbeizuführen vermocht hatte“ (S. 604).

Anhangsweise findet sich dann im letzten Capitel Sprachliches und Diplomatisches. Arnold theilt nach den drei Perioden, welche für die Geschichte der deutschen Sprache angenommen werden, auch die Sprachformen, wie sie in den Ortsnamen begegnen, in althochdeutsche, mittelhochdeutsche und neuhochdeutsche. Die ersten reichen dann bis zur Mitte des 12., die zweiten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Für jede der drei Perioden werden genaue Unterscheidungszeichen angegeben. Die erste charakterisirt sich durch die alten vollen Endungen, besonders die Dative auf on und un im Plural, das volle owa für au, aha für a oder e. Abschleifungen zeigen sich uns gegen Ende der Periode in den alten Grundworten alla, loh, tar, sowie in den regelmäßig eintretenden ehe für ahi und ide oder ede für idi in den abgeleiteten Endungen, während andere althochdeutsche Formen sich zum Theil noch bis tief in die folgende Periode erhalten (S. 608—615).

Die zweite Periode kennzeichnet sich durch eine schon in größerem Maß eintretende Abschwächung und Abschleifung der Formen, und zwar tritt diese Verkürzung jetzt nicht mehr bloß am Ende der Grundworte, sondern auch am Ende der Bestimmungsworte, also in der Mitte der Zusammensetzung

[redacted]



ein. Dieß wird an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, zunächst gerade für die Mittelsylben, wodurch die in den Ortsnamen enthaltenen Personennamen verstümmelt und undeutlich gemacht werden, dann auch für die Endungen. Ebenso wird die für die Geschichte der Sprache so wichtige Verbreitung des Spirans sch für s näher belegt (S. 615—626).

Für die dritte Periode wird sodann der Uebergang zu den heutigen Namensformen dargethan, namentlich die eintretenden Umlaute au für u und ei für i (hausen statt husen, reich für rich u. s. f.) Doch tritt dabei eine Scheidung zwischen der Schriftsprache und der Volksmundart ein, indem die letztere vielfach die mittelhochdeutschen Endungen beibehält, während die erstere zu den jetztdem allgemein üblichen übergeht (S. 626—630).

Dann macht der Verfasser noch auf eine Reihe von [illegible] aufmerksam, die im [illegible] in den Ortsnamen [illegible] Genie[illegible], [illegible] und [illegible] der [illegible], was [illegible]

[illegible] Geschichte der [illegible] Wir [illegible] des 12. [illegible] Allem [illegible] das Buch [illegible]

Wir [illegible]

[redacted]



Vorrede ausgesprochene Besorgniß, daß die Arbeit nicht in demselben Maß dankbar seyn werde, als sie mühsam gewesen ist, nicht in Erfüllung gehen. Jedenfalls wird die deutsche Geschichte durch eine allgemeine Benützung des Buchs reichen Gewinn ziehen können, und mehr noch wird dieß der Fall seyn, wenn Andere dem Verfasser auf der von ihm betretenen Bahn nachfolgen und das Studium der Ortsnamen überall in Aufnahme kommt.

---

# XXIII.

## Zeitläufe.

### Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich. I.

Den 10. August 1876.

Als diese Blätter vor sechs Wochen zum letzten Male die orientalische Krisis behandelt hatten[1]), unterzeichneten die Fürsten von Serbien und Montenegro gerade ihre Kriegs-Erklärungen an die Pforte. Seit Monaten war das abendländische Publikum von der schweren Mühe unterhalten worden, welche sämmtliche europäischen Mächte, insbesondere auch Rußland, es sich hätten kosten lassen, die beiden Fürsten und ihre halbbarbarischen Horden von einer frevelhaften Störung des Friedens und in ihrem eigenen Interesse von dem Sprung in's Ungewisse abzuhalten. Indeß hat man es sowohl in Cetinje als in Belgrad mit listig verschlagenen Rechnern, und keineswegs mit unbedachten Enthusiasten, zu

1) Histor.-polit. Blätter. Heft vom 1. Juli S. 74 ff.

thun. Ich denke daher, man werde sich hier wie dort doch wohl versichert haben, daß der Sprung auf alle Fälle nicht in's vollständige Dunkel geschehe, und im rechten Moment werde der Gerant sicherlich auf der Bühne erscheinen.

Andernfalls, und wenn es sich damit nicht so verhielte, wäre dem Fürsten der schwarzen Berge der Sperling in der Hand gewiß lieber gewesen als die Taube auf dem Dache. Durch das englische Blaubuch ist nämlich jetzt bestätigt, daß dem Fürsten Nikita, wenn er in der Neutralität verharren würde, als Anerkennung wirklich eine werthvolle Gebiets-Erweiterung in Aussicht gestellt und die Fürsprache Englands zugesichert war. Schon aus dieser einzigen Thatsache — und wenn es auch nicht feststehen sollte, daß dem Königreich Griechenland als Preis seines Beharrens in der Neutralität von London aus die gleichen Zusicherungen gegeben seien — läßt sich der wichtige Schluß ziehen, daß der Statusquo und die Integrität des Türkenreichs im Princip auch von den Mächten bereits preisgegeben seien, welche bis dahin in der orientalischen Frage die conservativste Rolle gespielt hatten. Dabei konnte sich Rußland vorerst beruhigen, und darin scheint auch die Bedeutung der Conferenz von Reichsstadt eigentlich bestanden zu haben.

Diese Zusammenkunft der zwei Kaiser von Oesterreich und Rußland hat eine Zeitlang umsomehr Aufsehen gemacht, als es hieß, daß der Dritte im Bunde unsichtbar anwesend seyn und die Hände der zwei Monarchen ineinander legen werde. Sonderbarer Weise hat aber die bekanntlich so scharf überwachte russische Presse gerade seit dem Tage von Reichstadt erst recht laut jenes Wort verkündet, das auch für uns stets als politisches Axiom gegolten hat und annoch gilt: „Solange es eine Türkei gebe, sei eine aufrichtige Allianz zwischen Rußland und Oesterreich undenkbar."

Was in Reichsstadt ausgemacht worden seyn soll, ist, soviel auch darüber geschrieben wurde, nie recht klar geworden. Unsererseits haben wir von Anfang an daran ge-

rede ausgesprochene Besorgniß, daß die Arbeit nicht in selben Maß dankbar seyn werde, als sie mühsam gewesen, nicht in Erfüllung gehen. Jedenfalls wird die deutsche schichte durch eine allgemeine Benützung des Buchs reichen winn ziehen können, und mehr noch wird dieß der Fall n, wenn Andere dem Verfasser auf der von ihm betretenen ahn nachfolgen und das Studium der Ortsnamen überall Aufnahme kommt.

---

# XXIII.

## Zeitläufe.

### Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich. I.

Den 10. August 1876.

Als diese Blätter vor sechs Wochen zum letzten Male e orientalische Krisis behandelt hatten[1]), unterzeichneten e Fürsten von Serbien und Montenegro gerade ihre Kriegserklärungen an die Pforte. Seit Monaten war das abendändische Publikum von der schweren Mühe unterhalten orden, welche sämmtliche europäischen Mächte, insbesondere uch Rußland, es sich hätten kosten lassen, die beiden Fürsten nd ihre halbbarbarischen Horden von einer frevelhaften Störung des Friedens und in ihrem eigenen Interesse von em Sprung in's Ungewisse abzuhalten. Indeß hat man s sowohl in Cetinje als in Belgrad mit listig verschlagenen Gaunern, und keineswegs mit unbedachten Enthusiasten, zu

[1]) Histor.-polit. Blätter. Heft vom 1. Juli S. 74 ff.

Botschafter erklärt haben: im äußersten Falle würde Oesterreich lieber selbst Bosnien annektiren, als daß es die Bildung eines großserbischen Staates gestattete. In der That wagt sich auch immer muthiger eine altösterreichische Partei hervor, welche den Satz vertritt: wenn der Statusquo in der Türkei nun einmal nicht länger aufrechtzuerhalten sei, so sei es für Oesterreich eine Pflicht der Selbsterhaltung, die Monarchie in den Besitz desjenigen Theils der insurgirten Gebiete zu setzen, welcher das Hinterland des schmalen dalmatinischen Küstenstrichs bildet und zur Vertheidigung Dalmatiens nothwendig sei. Aber einer solchen Lösung widerstreben nicht nur die herrschenden Parteien in der Habsburgischen Monarchie dießseits und jenseits der Leitha — weil die Magyaren wie die Deutschliberalen für ihre nationale Hegemonie fürchten — sondern es hätten auch noch andere Leute darein zu reden.

Es ist allerdings eine bekannte Rede, daß die orientalische Frage für Oesterreich eine slavische Frage sei, und es hat eine Zeit gegeben, wo es schien, als wolle das große Problem in der Wiener Staatskanzlei wirklich von diesem Gesichtspunkte aus behandelt werden. Als im Jahre 1862 bereits eine Krisis wie die jetzige in den türkischen Donau-Ländern einzutreten drohte, da schrieb ein deutscher Berichterstatter aus Constantinopel: „Das Schlimmste in einem solchen Fall wären gewiß die unvermeidlichen politischen Folgen: die Losreißung Serbiens, Bosniens und gar Bulgariens vom osmanischen Reiche, kurz die Bildung eines südslavischen Reiches. Oesterreich wird zunächst von dieser Frage berührt, denn auch unter seinem Scepter leben Südslaven, die sich, vielleicht künstlich begeistert, mit ihren Stammesgenossen zu vereinigen streben. Kann jedoch Oesterreich vorderhand sich der Ausbreitung der Revolution auf der illyrischen Halbinsel nicht widersetzen, kann es den französisch-russischen Einfluß in derselben nicht paralysiren, so ermuntere es selbst, mehr noch als die Kabinette von Paris und St. Petersburg,

die Aufständischen, so mache es sich die unterdrückten Christen zu Freunden und benutze ihre Gesammtheit, um dem Ultra-Magyarismus ein wirksames Gegengewicht zu halten"[1]). Im Jahre 1862 hätte eine solche Politik wirklich einen guten Sinn gehabt. Als aber der Minister von Beust mit den legitimistischen Traditionen der österreichischen Orient-Politik vollständig brach und, unter dem spöttischen Zuwinken Rußlands, sich zum Ritter aller der „interessanten Nationalitäten" in der Türkei aufwarf, da hatte diese Politik keinen Sinn und keinen Zweck mehr. Denn die Einheit des Reichs war inzwischen dem Ultra-Magyarismus zum Opfer gebracht worden. Hieraus erhellt zugleich: weßhalb die Magyaren jetzt türkenfreundlicher sind als die Türken selbst. Ihnen sowohl als den Deutschliberalen soll der Sultan die Slaven vom Leibe halten und die Fortdauer des Dualismus, in Verbindung mit der preußischen Politik, verbürgen helfen.

Die türkische Frage ist aber noch in ganz anderer Weise zugleich die österreichische Frage katexochen. Ich will sagen: sobald es mit der türkischen Schwierigkeit Ernst wird, und die Lösung dadurch erfolgen soll, daß der türkische Länderbestand zertheilt wird, dann überschreitet die Frage die Grenzen der Türkei, das türkische Territorium reicht dann nicht mehr aus, um alle Ansprüche der Erbsinteressenten zu befriedigen, und die europäische Compensations-Politik tritt dann in's Leben. Auf welcher Länder-Karte aber alsdann die Compensations-Objekte zu suchen wären, ist doch wohl leicht zu errathen. Man braucht sich z. B. nur vorzustellen, daß Preußen oder das deutsche Reich doch nicht wohl ganz leer ausgehen wollte und könnte, wenn die zwei nächstgrößten Mächte sich erheblich aus dem türkischen Erbe verstärken würden. Daß eine solche Lösung mittelst der türkischen Ländertheilung ohne den europäischen Krieg nicht vor sich

1) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 6. Januar 1862.

Botschafter erklärt haben: im äußersten Falle würde Oesterreich lieber selbst Bosnien annektiren, als daß es die Bildung eines großserbischen Staates gestattete. In der That wagt sich auch immer muthiger eine altösterreichische Partei hervor, welche den Satz vertritt: wenn der Statusquo in der Türkei nun einmal nicht länger aufrechtzuerhalten sei, so sei es für Oesterreich eine Pflicht der Selbsterhaltung, die Monarchie in den Besitz desjenigen Theils der insurgirten Gebiete zu setzen, welcher das Hinterland des schmalen dalmatinischen Küstenstrichs bildet und zur Vertheidigung Dalmatiens nothwendig sei. Aber einer solchen Lösung widerstreben nicht nur die herrschenden Parteien in der Habsburgischen Monarchie dießseits und jenseits der Leitha — weil die Magyaren wie die Deutschliberalen für ihre nationale Hegemonie fürchten — sondern es hätten auch noch andere Leute darein zu reden.

Es ist allerdings eine bekannte Rede, daß die orientalische Frage für Oesterreich eine slavische Frage sei, und es hat eine Zeit gegeben, wo es schien, als wolle das große Problem in der Wiener Staatskanzlei wirklich von diesem Gesichtspunkte aus behandelt werden. Als im Jahre 1862 bereits eine Krisis wie die jetzige in den türkischen Donauländern einzutreten drohte, da schrieb ein deutscher Berichterstatter aus Constantinopel: „Das Schlimmste in einem solchen Fall wären gewiß die unvermeidlichen politischen Folgen: die Losreißung Serbiens, Bosniens und gar Bulgariens vom osmanischen Reiche, kurz die Bildung eines südslavischen Reiches. Oesterreich wird zunächst von dieser Frage berührt, denn auch unter seinem Scepter leben Südslaven, die sich, vielleicht künstlich begeistert, mit ihren Stammesgenossen zu vereinigen streben. Kann jedoch Oesterreich vorderhand sich der Ausbreitung der Revolution auf der illyrischen Halbinsel nicht widersetzen, kann es den französisch-russischen Einfluß in derselben nicht paralysiren, so ermuntere es selbst, *mehr noch* als die Kabinette von Paris und St. Petersburg,

messen. Aber woraus ist denn das zu ersehen, daß Fürst Bismarck sich bereits für die Eine oder andere der zwei Mächte entschieden habe und also, sei es mit Oesterreich oder mit Rußland, die Mehrheit im Drei-Kaiser-Bund habe bilden helfen, um dann gegen den dritten Verbündeten, als das unbotmäßige und nichtfriedliebende Element, gemeinschaftlich Front zu machen?

Ueberall außerhalb Oesterreich nimmt man vielmehr der Wahrheit gemäß an, daß das Berliner Kabinet die Rolle der räthselhaften Sphinx spiele und Fürst Bismarck noch immer mit äußerster Beflissenheit sich hüte, für irgend eine Partei oder irgend ein Projekt in der türkischen Frage sich offen auszusprechen. Die Miene des Gleichgültigen und Verdrüßlichen hat er bei den Verhandlungen der Berliner Conferenz angenommen und er hat sie bis jetzt hartnäckig beibehalten. Er hat auch gar keine Ursache diese Miene abzulegen, so lange der Krieg und die ganze Frage innerhalb der türkischen Grenzen eingeschlossen bleibt und nicht der volle Ernst einer endgültigen Lösung im Orient an ihn herantritt. Namentlich seitdem auch Rumänien mit seinen bedrohlichen Forderungen an die Pforte aufgetreten ist, hat sich da und dort der Verdacht erhoben, daß geheime Einverständnisse für äußerste Fälle in Vorbereitung begriffen seien; und es ist ja auch möglich, daß man von Einem Tag zum andern auf Enthüllungen gefaßt seyn muß. Die aktuelle Lage aber hat Lord Derby vor Kurzem ebenso fein als richtig wie folgt bezeichnet: „Es ist wohl bekannt, daß die deutsche Regierung kein direktes Interesse an den orientalischen Angelegenheiten hat und diese Frage mit geringerem Interesse ansieht als die übrigen Länder Europa's an ihr nehmen; ich glaube, sie betrachtet sie nur aus dem Gesichtspunkt und soweit, als durch dieselbe Verwicklungen in andern Theilen Europa's herbeigeführt werden könnten.“ Von Napoleon III. hat man in solchen Lagen seinerzeit gesagt, er liege auf der Lauer um seine Gelegenheiten zu ersehen.

Wenn aber dem so ist, was könnte Preußen an der Seite Oesterreichs gewinnen? In Berlin macht man sich kein Hehl daraus: im nächsten Augenblicke wäre die russisch-französische Allianz und was daran hängt, eine vollendete Thatsache. Aber abgesehen von der Zukunft, man muß alle Antecedentien des Fürsten Bismarck und die Entstehungsgeschichte des neuen deutschen Reichs selber, von den persönlichen Beziehungen der zwei Monarchen ganz abgesehen, rein vergessen haben, um es für möglich zu halten, daß Preußen aus den täuschenden Nebeln des Drei-Kaiser-Bundes heraustrete Arm in Arm mit Oesterreich gegen Rußland. Graf Andrassy hat sich um Preußen sehr verdient gemacht; aber den Glauben theilt er wohl selber nicht. Weiß er ja doch, wie ihm im Spätherbst 1870 der kecke Versuch gelang, „Preußen von der russischen Allianz loszulösen", zum Behuf einer orientalischen Coalition gegen Rußland. Es sind seine eigenen Worte an den türkischen Gesandten: „der preußische Gesandte in Wien habe allen seinen Ideen zugestimmt, aber immer mit dem stereotypen Zusatz: indessen behalten wir unsere Freundschaft mit Rußland bei"[1]). Genau so äußerte sich auch Graf Bismarck selbst, als er zur Zeit der Luxemburger Frage ein Allianz-Anerbieten, nicht ohne Bezug auf den Orient, nach Wien gelangen ließ; bei jeder Combination wiederholte er die Clausel: „Auch bei einer solchen Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen"[2]).

Man müßte in Wien heute noch die Anfangsbuchstaben der diplomatischen Geschichte Preußens nicht kennen, wenn man die Dinge anders ansehen wollte. Von Schwärmereien, wie sie von einem Professor Treitschke zu Markte getragen

---

1) Depesche des türkischen Gesandten Khalil Bay in Wien an den Großvezier vom 26. September 1870.

2) Depesche des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien vom 14. April 1867.

[redacted]



werden, der von Rußland die Wiedergeburt der Türkei erwartet, ist jene Geschichte gewiß vollständig frei. Aber wir wollen hier die Begründung eines Mannes wiedergeben, der die auswärtige Politik Preußens von intimen Freunden des Fürsten Bismarck zu lernen Gelegenheit hatte und auch wirklich gelernt hat:

„Die allgemeine Politik anerkennt den Grundsatz, daß Staaten eine consequente Politik treiben sollen. Unsere traditionelle Politik ist das russische Bündniß. Als 1866 der König von Hannover den General v. K. an den Kaiser Alexander II. sendete, damit dieser ihm den Thron rette, betheuerte der Czar mit weinenden Augen, daß ihn das Schicksal des Königs tief betrübe, aber „„er könne ihm nicht helfen."" Die physische Macht hatte der Kaiser zur Hülfe gewiß in einem Augenblick, als Napoleon III. bereit war, das Gallierschwert in die hochschwebende österreichische Schaale zu werfen und in unserer Armee die Cholera wüthete. Es mußte also Vertrag oder Zuneigung zu seinem verehrten Onkel dem Czaren die Hände binden. Nie wird Kaiser Wilhelm jene bangen Stunden vergessen, in denen sein kaiserlicher Neffe ihm Wort hielt, in denen der Hohenzoller das Fundament des deutschen Kaiserthrones legte und nur legen konnte, wenn sein Neffe ihm schützend zur Seite stand. Als wir 1870/71 unsere Ost- und Südgrenze von Truppen entblößt hatten, als die österreichische Militärpartei darnach dürstete, den Sieger von Sadowa von hinten anzugreifen, als Franz Joseph, der kein Mensch seyn müßte, wenn er je aufhören sollte, die Macht zu hassen, die seit der Maria Theresia seines Hauses Einfluß Schritt für Schritt verkleinert hat, sein Ohr ganz dem rachsüchtigen Beust lieh, hat das einfache Veto Alexanders das österreichische Schwert in der Scheide festgehalten."

„Das Deutsche Reich ist nur durch Rußlands Hülfe möglich geworden."

„Auf fünfzig Jahre taxirt Graf Moltke die Zeit, während welcher wir vor der Rache Oesterreichs und Frankreichs auf der Hut seyn müssen. Davon sind erst fünf verstrichen.

Wenn aber dem so ist, was könnte Preußen an der Seite Oesterreichs gewinnen? In Berlin macht man sich kein Hehl daraus: im nächsten Augenblicke wäre die russisch-französische Allianz und was daran hängt, eine vollendete Thatsache. Aber abgesehen von der Zukunft, man muß alle Antecedentien des Fürsten Bismarck und die Entstehungsgeschichte des neuen deutschen Reichs selber, von den persönlichen Beziehungen der zwei Monarchen ganz abgesehen, rein vergessen haben, um es für möglich zu halten, daß Preußen aus den täuschenden Nebeln des Drei-Kaiser-Bundes heraustrete Arm in Arm mit Oesterreich gegen Rußland. Graf Andrassy hat sich um Preußen sehr verdient gemacht; aber den Glauben theilt er wohl selber nicht. Weiß er ja doch, wie ihm im Spätherbst 1870 der kecke Versuch gelang, „Preußen von der russischen Allianz loszulösen", zum Behuf einer orientalischen Coalition gegen Rußland. Es sind seine eigenen Worte an den türkischen Gesandten: „der preußische Gesandte in Wien habe allen seinen Ideen zugestimmt, aber immer mit dem stereotypen Zusatz: indessen behalten wir unsere Freundschaft mit Rußland bei"[1]). Genau so äußerte sich auch Graf Bismarck selbst, als er zur Zeit der Luxemburger Frage ein Allianz-Anerbieten, nicht ohne Bezug auf den Orient, nach Wien gelangen ließ; bei jeder Combination wiederholte er die Clausel: „Auch bei einer solchen Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen"[2]).

Man müßte in Wien heute noch die Anfangsbuchstaben der diplomatischen Geschichte Preußens nicht kennen, wenn man die Dinge anders ansehen wollte. Von Schwärmereien, wie sie von einem Professor Treitschke zu Markte getragen

---

1) Depesche des türkischen Gesandten Khalil Bay in Wien an den Großvezier vom 26. September 1870.

2) Depesche des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien vom 14. April 1867.

ist Ein militärisches und Ein Handelsgebiet[1]"). Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß das Botschafter- und Minister-Organ in Berlin, die „Post", in den jüngsten Tagen sich unverholen gerade um dieses Projekt angenommen hat als um einen Plan, der sich — in Liebe und Freundschaft für und mit Oesterreich durchführen ließe, wenn man eine „Conföderation slavischer Staaten" unter österreichischer Protektion, also eine Variante der Kossuth'schen „Donau-Conföderation" schaffen wollte. Wir stellen diesen Plan als gleichwerthig neben den des General Ignatieff und alle anderen Pläne der Art. Aber wir führen ihn als weiteres und sehr ernstes Beispiel an, daß und wie die türkische Frage, wenn es mit dem Erbfall des kranken Mannes Ernst werden soll, in der That zugleich die österreichische Frage ist.

Neben allerlei Gerüchten über eine Mediation zwischen den kämpfenden Parteien in der Türkei taucht von Zeit zu Zeit auch wieder die Congreß-Idee auf, welche namentlich von Frankreich empfohlen seyn soll. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Idee den Beifall der aktiven Mächte nicht findet, wenn und solange sich dieselben eine endgültige Lösung der großen Frage nur in der Form einer türkischen Ländertheilung vorstellen können. Unter dieser Voraussetzung könnte ein Congreß, wenn er nicht bloß die Bestimmung haben sollte, die Frage abermals zu vertuschen und hinauszuzögern, allerdings nur wirksam werden nach einem allgemeinen Krieg oder er würde den allgemeinen Krieg selbst erst herbeiführen. Gegen diese Argumentation bezüglich der Zweckmäßigkeit eines Congresses läßt sich nichts einwenden. Aber von Reichsstadt ist das Wort „Verständigung aller christlichen Mächte" ausgegangen, und solchen Mächten stünde es an, ihrer Selbstsucht vergessend, zu erwägen, ob nicht auf einem andern Wege als dem der Länderzerreißung in der Türkei das verhängnißvolle Problem zu lösen wäre.

1) „Deutsche Reichsglocke" von Berlin 1876 Nr. 28 und 30.

Sowie Rußland sagt: „„Ich gestatte es““, ist der Bund beider Mächte gegen uns beschlossen; sowie Rußland demselben beitritt, haben wir den Krieg an allen Landesgrenzen. Als Rußland uns die Grenze deckte, 1866 und 1871, wußte es, daß wir nicht undankbar werden könnten.“

„Man müßte die russischen Staatsmänner für sehr beschränkt halten, wozu man durch deren Antecedentien nicht berechtigt ist, wenn man glauben wollte, sie hätten Preußen so stark werden lassen, ohne sich Gegendienste — natürlich im Osten zu leisten, wenn auch nur durch Rückendeckung gegen Westen — auszubedingen. Gortschakoff müßte im Ernst sehr „„senil““ seyn, wenn er nicht im Herbst 1870 oder Frühjahr 1871 sich das Versprechen dieser Gegendienste in sehr bündiger Form ausgebeten hätte, nachdem Fürst Bismarck im Juli 1870 der Welt verrathen hatte, auf welche Weise er den gutgläubigen Benedetti mit Versprechungen und in Aussicht gestellten Concessionen an der Nase herum geführt habe. Das Versprechen an Gortschakoff wird sich nicht auf russischem Kanzleipapier, von Ubrils Hand im Kabinet Bismarcks finden.“

„Aber selbst wenn Gortschakoff und Ubril aus dem Schicksal Benedetti's nichts gelernt hätten, wenn wir den Russen gegenüber vollkommen „„frei““ wären, so müßten wir im wohlverstandenen eigenen Interesse der unleugbar vorhandenen Expansivkraft des russischen Volkes nach Südost den Weg frei machen helfen, weil der nahe liegenden Versuchung, sie nach Westen, d. h. gegen uns selbst, zu kehren, sonst gewiß nachgegeben werden würde.“

Derselbe Mann hatte in demselben Blatte auch noch folgende Reminiscenz wachgerufen: „Wenn wir Rußland nach Constantinopel gelangen lassen, hat ein Plan Aussicht auf Erfolg, den Graf von der Recke 1867 nach Wien brachte: Der Kaiser von Oesterreich geht nach Ofen-Pesth; Wien regiert ein Erzherzog als deutscher Reichsfürst in derselben Unterordnung unter Berlin wie der König von Bayern; der König von Hannover kehrt nach Hannover zurück; Deutschland von Triest, der Leitha, Königsberg bis Metz und Em-

[redacted]



einen Herrschaftswechsel. Im erstern Fall müßten die Mächte direkt gegen die grüne Fahne einschreiten und vielleicht bis an die Grenzen Arabiens interveniren. Zugleich erfährt man aber, daß das Haus Osman an Körper und Geist unheilbarem Siechthum verfallen und kaum mehr ein regierungsfähiger Nachfolger zu erwarten ist. Endlich wird der gegenwärtige mörderische Krieg die herrschende Raçe der Osmanen, die sich in der europäischen Türkei ohnehin kaum wie 4 zu 11 verhielt, unverhältnißmäßig decimiren. Wir erinnern an einen Bericht, der schon vor 8 Jahren diesen schwerwiegenden Umstand betonte:

„Die Mißregierung der letzten Jahrzehnte hat schwerer auf dem mohamedanischen Element gelastet als auf dem christlichen, wie sich dieß am deutlichsten an den Resultaten der Rekrutirung zeigt. Die jährliche Aushebung von ungefähr 40,000 Rekruten bei einer türkischen Bevölkerung von 35—40 Mill. Seelen scheint auf den ersten Blick nicht viel zu seyn. Man muß jedoch bedenken, daß mehr als die Hälfte dieser 40 Millionen keine Rekruten für die aktive Armee stellt. Konstantinopel und Bosnien sind ganz frei. Kurdistan und Babylonien haben nie Aushebungen geduldet; Syrien ist erst seit wenigen Jahren zum Militärdienst herangezogen worden. Drei Viertel der ganzen Conscriptionslast fällt also auf Kleinasien im engeren Sinne. Die Folge ist daß von Sinope bis Marasch und von Scutari bis Kars mehr als die Hälfte der kräftigsten muselmännischen Bevölkerung aufgebraucht ist. Bezirke welche vor einer Generation noch ihre türkischen Dörfer nach Dutzenden zählten, liegen jetzt entweder wüst oder sind nur von Rajahs bewohnt. Zwischen Brussa und Smyrna allein war zu Sultan Mahmuds Zeiten mehr als ein Dutzend Dörfer, welche ihre Bewohner nach Tausenden zählten, jetzt aber nur kümmerliche Ueberreste aufweisen können. In ähnlicher Art ist in den andern Paschaliks das türkische Element durch die Geißel der Aushebung auf weniger denn die Hälfte seiner früheren Stärke zusammengeschrumpft. Während früher die Mannschaft in physischer Beziehung von ausgezeichneter Beschaffenheit war, so hat sich auch in dieser Beziehung ein schreckenerregender

Wenn dieses Gewimmel von halb oder ganz barbarischen Raçen und verrotteten Religionen, das unter dem Scepter des Sultanats zusammengepfercht ist, dem Abendlande verschwistert werden und nicht bloß politisches Kanonenfutter seyn und bleiben soll, dann muß eine von den vereinigten Kräften Europa's gestützte abendländische Regierung weise und gerecht, aber nicht parlamentarisch am Bosporus herrschen.

Als jüngst im englischen Parlament die Fähigkeit der Pfortenherrschaft sich selbst am Leben zu erhalten und Reformen einzuführen, diskutirt wurde, da berief sich der leitende Minister darauf, in Indien sei ja der Beweis thatsächlich geliefert, daß Christen und Moslims in einem geordneten Staatsleben ganz gut nebeneinander existiren können, ohne sich gegenseitig vernichten zu müssen. Sehr wohl; aber wer regiert denn in Indien? Eine christliche Dynastie, gestützt auf einen der mächtigsten abendländischen Staaten. — Am 27. Juni d. Js. ließ der österreichische Minister dem Londoner Kabinet die Gründe vortragen, warum er die bosnisch-herzegowinische Autonomie für eine Chimäre halte. Er sagte unter Anderm: „Es gebe dort eine aus Christen und Moslims gemischte Bevölkerung in jedem Dorfe, und es sei schwer sich vorzustellen, wie ein halb unabhängiger Fürst, berufen ungefähr 600,000 Muselmänner und ungefähr die gleiche Anzahl Christen beider Bekenntnisse zu beherrschen, im Stande seyn solle sich seiner Aufgabe zur Befriedigung beider Theile zu entledigen." Abermals ganz richtig; aber was folgt daraus in Bezug auf das Beispiel Indiens? Daß der Staat größer seyn und von der Protektion Europa's getragen werden müßte.

Was man vor 20 Jahren kaum hätte aussprechen dürfen, wird jetzt durch die Umstände nahegelegt. Wenn Midhat Pascha es wagen darf, das Koran-Gesetz, welches die Rechtsgleichheit der Rajah mit den Moslims verbietet, für aufgehoben zu erklären, dann riskirt er entweder einen moslimischen Religionsaufstand oder die Türkei ist reif für

[redacted]

# XXIV.

## Socialistische Bewegungen in der Schweiz.

Am 1. Juli starb in Bern der socialistische Agitator Bakunin. Zu Twer in Rußland 1814 geboren, diente er einige Zeit als Artillerie-Offizier in der russischen Armee und trat sodann als politischer und socialistischer Stürmer in Europa auf. In den 1840ger Jahren durch Guizot aus Frankreich ausgewiesen, warf er sich nach Deutschland, nahm an dem Aufstand im Großherzogthum Baden energischen Antheil, fiel zu Dresden 1849 in die Hände der Polizei. Zuerst zum Tode, dann zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, saß er in österreichischen und russischen Festungen während mehrerer Jahre, kam nach Sibirien und entrann durch Flucht nach England. Seit dem Jahre 1861 arbeitete er in London am russischen Journal: „die Glocke", suchte dann nach Polen zu gelangen, siedelte 1867 nach der Schweiz über, betheiligte sich 1870 an der communistischen Bewegung in Lyon und brachte den Schluß seines Lebens in der Schweiz zu, „wo er (wie die communistischen Organe rühmen) große Energie und Fähigkeit bei der Propaganda der socialistisch-revolutionären Principien entwickelte." Warf Bakunin in seinem Leben durch seine extremen Gebahrungen nicht selten den Apfel der Zwietracht unter seine Gesinnungsgenossen, so sollte er in seinem Tode ein Centrum der Einigung werden: Arbeiter aller Nationalitäten — Deutsche, Franzosen, Italiener, Russen rc. — geleiteten seinen Leichnam in Bern zu Grabe und ver-

sprachen sich gegenseitig über demselben, „immer eine voll-ständige Solidarität untereinander auszuüben“[1]).

Als eine Frucht dieser Solidarität erscheint die „Arbeiter-Zeitung“, deren erste Nummer vierzehn Tage nach dem Tod Bakunin's in Bern ausgegeben wurde. Dieselbe eröffnet, da in der Bundesstadt der Schweiz drei internationale Sektion eine deutsche, eine französische und eine italienische arbeit kündet einen nahebevorstehenden Congreß der Jura-Föderati in Chaux-de-Fonds (Kanton Neuenburg) an, und entwic das Programm, auf welches wir hier näher eintreten wol

Als oberstes Ziel wird die „vollständige, definitive, absolute Emancipation des Arbeiters“ bezeichnet, und dieses in folgenden zwei Punkten formulirt: 1) „Wir wollen, daß die welche Alles produziren, auch Alles haben, daß die welche nichts produziren, auch nichts haben. Wir wollen nicht, daß die enorme sociale Majorität, welche arbeitet, ewig gebückt und leidend unter der Zuchtruthe einer geringen Minorität bleibe, welche schläft, ißt, trinkt und . . . spaziert; wir wollen zu allererst eine Sache der Gerechtigkeit — den Sieg der Arbeit über die Faulenzerei.“ 2) „Wir wollen aber noch mehr, wir wollen die sociale Brüderschaft. Wir wollen, daß, wenn einem Jeden das ganze Produkt seiner Arbeit zugesichert ist, die ökonomische Gleichheit eingeführt werde und mit ihr die Freiheit, aber die praktische Freiheit, welche zu etwas dient und nicht allein jene theoretische Freiheit, welche man in die Gesetzbücher einrückt, und welche nur den Besitzenden von Nutzen ist, für die Armen aber immer ein todter Buchstabe bleibt. Wir wollen das, weil es recht und billig ist, wir wollen es weil dann und nur dann in der ganzen Menschenfamilie die Brüderschaft möglich wird.“

Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Hier bringt das Programm auf eine Aenderung der Taktik. Bisher habe sich

---

1) Indeß bleibt der Leipziger „Volksstaat“ bei seiner Behauptung, daß Bakunin ein geheimer russischer Agent gewesen sei.

Anm. d. Red.

r Arbeiter durch die politische Gesetzmäßigkeit täuschen lassen. m Bewußtseyn daß die Arbeiter die Mehrheit bilden, die Mehrheit aber in der Schweiz das Gesetz mache, habe man hofft auf dem Wege der Gesetzgebung zum Ziele zu gelangen. Allein die rohe mathematische Thatsache habe diese theoretische nschauung grausam widerlegt. „Wir müssen 75 Arbeiter nter die 150 Deputirten, welche unseren Nationalrath bilden, ineinbringen. Und seit wenigstens zehn Jahren, während welcher wir gesetzliche Politik treiben, wie manchen Erfolg zählen wir r Arbeiter-Candidaturen? Drei und nicht Einen mehr. Dieser Rechnung nach braucht man also 25mal 10 Jahre oder 2½ Jahrhundert, um die gesetzliche Majorität zu bekommen. Wir, die immer nur leiden, wir möchten, daß die Stunde der Gerechtigkeit schneller schlüge."

Das Programm stellt sodann die Behauptung auf, daß die bisherigen Mittel fehlgeschlagen haben, weil sie fehlschlagen müssen, denn für den der nichts besitzt, seien alle theoretischen Freiheiten nur — Lügen. „Für den, der nichts hat, ist die theoretische Freiheit dasselbe, wie für den Lahmen die Freiheit zu gehen, für den Blinden die Freiheit etwas zu sehen; um etwas geschehen zu lassen, genügt es nicht, nur das Recht dazu zu haben, man muß auch die nöthigen Mittel dafür besitzen."

„Was ist die Freiheit der Presse? Unsere Gegner können ihrer zwei zusammen ein Journal haben; dieses Journal erscheint dann alle Tage, bald hat es schon Anzeigen. Ja es kann leben. Aber wir? Die Armen sollen stillschweigen."

„Was ist die Freiheit der Versammlungen? Wer wagt es dort frei zu sprechen? Der Arbeiter, der eine Frau, Kinder, eine Familie im Rücken hat? Aber sein Meister wird es erfahren, er wird fortgejagt, brodlos, ohne Arbeit, ohne Hülfsmittel. Auch hier heißt es: der Arme mag schweigen."

„Die Gedankenfreiheit. Aber um zu denken muß man Zeit zum Lernen gehabt haben. Und wir arbeiten 11 bis 12 Stunden! Also noch einmal und immer wieder: möge der Arme nur schweigen."

„Diese theoretische Freiheit, diese so schwache Waffe in den Händen des Arbeiters, selbst diese entreißt man ihm so gleich, wenn er in einem einzelnen Falle durch allmögliche Aufopferung und Energie dazu gelangt, Gebrauch von ihr zu machen. In anderen Ländern geschieht dieß immer, in der Schweiz manchmal."

Gestützt auf diese Erfahrungen verurtheilt das Programm die bisherige Taktik, begrüßt die Arbeiter als die „Enttäuschten der politischen Gesetzmäßigkeit" und empfiehlt als neue Taktik die ökonomische Solidarität und die Organisation der neuen Gesellschaft auf dieser Grundlage. Wie dieses vor sich gehen soll, darüber spricht sich die „Arbeiter Zeitung" in ihrem „Programm" mit sichtbarer Zurückhaltung aus; doch lassen sich die leitenden Gedanken zwischen folgenden Zeilen herauslesen:

„Werfen wir einen Blick auf die großen socialen Erscheinungen welche uns umgeben, von denen die Sachlage der Dinge abhängt und deren Existenz wir kaum zu vermuthen scheinen. Ist es nicht für Jedermann klar, daß die Großindustrie täglich mehr und mehr in der Schweiz eingeführt wird; nach den Eisenbahnen tritt die Krisis in der Uhrenmacherei ein, die wieder eine Landesindustrie umwandelt und bald die Fabriken an die Stelle der Werkstätten setzen wird, es wird sich daher in der Schweiz ein Proletariat bilden und in der Schweiz wie überall werden dieselben Erscheinungen auch dieselben Folgen entwickeln. Nach dem was in Göschenen geschehen ist[1]), laßt uns den Muth haben einzusehen, daß sich in der Schweiz eine revolutionäre Situation vorbereitet. Diejenigen sind blind, die dieß nicht voraussehen und unklug diejenigen welche nicht darüber nachdenken, wenn sie diese Wahrheit schon eingesehen haben. Unser Journal geht gar nicht damit um, die sociale Revolution hervorzurufen

1) In Göschenen griffen die Gotthardtunnel-Arbeiter die Polizei an und es kam zu einem Gemetzel zwischen den Soldaten und den Arbeitern.

dern erklärt es nur laut, daß es an eine einstige revolu-
näre Krisis in der Schweiz wie anderswo glaubt. — Das
aber noch nicht Alles. Man läugne, wenn man will, diese
onomische Situation in der Schweiz ab; damit ist man um
in Haar weiter gekommen. Es ist unmöglich nicht zuzugeben,
aß sich hauptsächlich in den zwei Nachbarländern, in Italien
nd in Frankreich schreckliche sociale Erschütterungen vor-
ereiten, und wenn es auch möglich wäre, uns in politischer
Hinsicht vollständig zu isoliren, so bleibt es in ökonomischer
und socialer Hinsicht doch gewiß, daß die sich vorbereitende
Krisis auch hier ihren Rückklang finden wird. Ist aber das
Interesse der Bourgeoisie solidarisch, so muß es auch das unsrige
sein. Diese ökonomische Solidarität ist es, was wir bestätigen
wollen."

„Alles zusammengefaßt, wird man unsere Ansicht leicht
begreifen. Die ökonomische Situation und das nahe Bevor-
stehen einer revolutionären Krisis sind viel wichtiger,
als die rein politische Agitation, auf die sich beinahe aus-
schließlich unsere Blicke richten. Morgen werden wir viel-
leicht schon in den Strom hineingerissen. Haben wir schon
über die Principien nachgedacht, welche der Organisation der
neuen Gesellschaft als Grundlage dienen sollen? Was uns
anbetrifft, so glauben wir, daß in dieser Hinsicht noch Manches
zu thun übrig bleibt ... Uebrigens wird man uns an der
Arbeit sehen und uns nach unseren Werken richten."

Indem wir die Arbeiten und die Werke der Socialen
gemäß ihrer Ankündigung gewärtigen wollen, erlauben wir
uns heute auf obiges Programm einige Streiflichter zu werfen.

Vor Allem drängt sich die Frage auf: in welchem Ver-
hältniß stehen diese Communisten zu den Communarden? Für
uns liegt es außer Zweifel, daß zwischen beiden Fühlung besteht
und daß die französischen Communarden eifrig bestrebt sind die
socialistische Bewegung auf schweizerischem Gebiete in ihr
Schlepptau zu nehmen. Seitdem die Revolutionspartei in
Frankreich ihren Wahlsieg gefeiert und im Namen der Re-
publik das Staatsruder auf successiven Etappen oder viel-

leicht auch mit einem Schlag wieder in ihre Hände zu erhalten hofft, treibt sie ihren Wellenschlag wuchtiger in unsere Gauen und versucht sich in socialistischen Agitationen als Politik der Zukunft. Soll der deutsche Nordwind, welcher seit Jahr und Tag bis an die schweizerischen Alpen stieß und manchen Pfarrer aus seiner Kirche, mehr als einen Bischof von seinem Stuhle, viele Mönche und Nonnen aus ihren stillen Zellen vertrieb, durch französischen Westwind abgelöst und jetzt die die politische Windrose gedreht werden? Geheime Treibereien in dieser Richtung waren schon seit einiger Zeit fühlbar; ein offener Versuchs-Ballon wurde auf den Jahrestag der Pariser Commune (18. März) in mehreren Städten der Westschweiz und namentlich in der Bundesstadt Bern losgelassen.

Das Rundschreiben der Berner Sektion kündete dieses Wetterleuchten unter Anderm mit den Worten an: „Wer mit festem Blick den Horizont betrachtet, der sieht die Morgenröthe einer neuen Revolution heranbrechen. Für die Welt der Bourgeois ist der Augenblick gekommen zu zittern, für uns, uns zu erinnern an die — Blutwoche. — Als Tagesordnung schlagen wir das Studium der Commune vor. Was ist die Commune? Ist sie ein Princip, oder ein Werkzeug, oder beides zugleich? Ist sie ein Princip, so müssen wir die Rolle genau kennen, welche derselben in der künftigen socialen Organisation zukommt, ist sie ein Werkzeug, so etwas wie ein Triebrad der Revolution, so wird die Commune wieder erscheinen... Studiren wir diese socialistischen Bewegungen in der Geschichte, besonders in der des Jahres 1871, damit, wenn ein 18. März wieder heranbricht, ihm nicht ein neuer 21. Mai folge. Dießmal muß die Antwort rundweg lauten, und an der Internationalen ist es, dieselbe zu geben."

Noch deutlicher verrieth sich die neue Aera in der bei der Commune-Feier ausgetheilten Barrikaden-Poesie. So in Bern:

Es tönt ein Ruf von Land zu Land,
Ihr Armen reichet euch die Hand
Und ruft ein Halt der Tyrannei,
Und brecht das Sklavenjoch entzwei.

Es wirbelt dumpf das Aufgebot,
Es flattert hoch die Fahne roth,
Arbeitend lebend oder kämpfend den Tod!

Wir haben lang genug geharrt,
Man hat uns lang genug genarrt,
Jetzt greifen wir zu unserm Recht,
Jetzt stellen wir uns zum Gefecht.
Es wirbelt dumpf u. s. w.

Steig an die frische Luft hinaus
Aus niederer Hütte, dumpfem Haus,
Steig auf das Pflaster, blasse Noth;
Und kämpfe um dein täglich Brod.
Es wirbelt dumpf u. s. w.

Heran, heran, du kühne Schaar,
Es bläst der Sturm, es fliegt das Haar,
Ein Ruf aus tausend Keblen braust,
Zum Himmel hoch ballt sich die Faust.
Es wirbelt u. s. w.[1]).

In Lausanne:

Un monde va finir. Plus de roi, plus de maître!
Le capital à tous! Travail! Egalité!
Un monde a disparu. Plus de Dieu, plus de prêtre!
Concorde! Paix! Amour! Vive l'humanité!
Dix-huit mars! déjà l'herbe a poussé sur ta tombe,
Où dorment des vaincus les cadavres troués.
Frères, serrons les rangs. Que pour un seul qui tombe
Mille autres soient debout, comme lui dévoués!

In Freiburg wurde folgende Proklamation an einer ...ßen Anzahl von Häusern angeschlagen:

„Leute! Beinahe überwältigt Euch die Armuth und das ...end. Wißt Ihr warum? Weil Euch die Erde nicht gehört, ...il sie jenen gehört, welche weder einen Spaten noch eine ...ke zu halten verstehen.' Ist das billig? Nein. Die Erde ...ß jenen gehören, welche sie mit ihrer Händearbeit be...chten. Die Erde gehört Euch. Es ist eine Ungerechtigkeit,

[1]) Es ist die sogenannte „Arbeiter-Marseillaise." Anm. d. Red.

daß sie Eigenthum derjenigen ist, die weiße Hände haben. Leute! eine große Revolution steht in der Welt bevor. Die internationale Arbeiterverbindung wird Euch zu Besitzern der Erde machen. Es wird das Reich der Gleichheit und der Brüderlichkeit herrschen. Höret nicht auf jene welche Euch Schlechtes von der Internationalen erzählen; sie täuschen Euch. Die Internationale will das Wohlseyn und Glück aller Arbeiter. Aber die Internationale will nicht, daß die reichen Faulenzer immer das Recht haben zu leben auf Kosten der armen Welt. Es lebe die demokratisch-sociale Republik!"

Joulowski, Professor der Mathematik in Genf, theilte in seiner Communenfest-Rede die menschliche Gesellschaft in zwei Classen, von denen die Eine aus jenen besteht, die des Tags mehrmal essen und aus Uebersättigung bersten, und die andere aus solchen welche des Tags nur einmal speisen und Hungers sterben. Er verlangt daher die Transformation der Gesellschaft und die Reformation des menschlichen Gewissens, durch Abschaffung der Familie, der Nationalität und der Religion. „Man schilt uns Diebe, aber nicht wir sind Diebe, sondern die Finanzminister. Man schilt uns Brandstifter, aber nicht wir sind Mordbrenner, sondern die Regierungsleute; man schilt uns Gotteslästerer, aber dieser Name trifft nicht uns, sondern jene welche den rächenden Gott erfunden haben." (Wiederholter Beifall.)

Wenn auch dieses Auftreten der Communarden im Mattenhof zu Bern, im Wilhelm Tell zu Lausanne rc. vor der Hand am gesunden Kern des Schweizervolks abgeprallt ist, und wenn auch der in der Bundesstadt am 18. März in Scene gesetzte Communarden-Fackelzug durch das Eingreifen der „Bourgeois" Rechtsumkehrt machen mußte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dieser Westwind zu blasen fortfährt. Gleiche Ursachen haben gleiche Folgen. Als in der Epoche von 1820 — 30 die politischen Flüchtlinge Deutschlands in der Schweiz nicht nur ein Asyl fanden, sondern als Professoren an den Hochschulen, Lehrer in den Gymnasien und Realschulen, Zeitungsredaktoren, Techniker,

[redacted]



Förster, Medíziner ꝛc. angestellt wurden: so inoculirten sie den Schweizern die Principien ihrer falschen Philosophie und machten dieselben reif für die Revolution, welche seit 1830 alle Gauen der Eidgenossenschaft durchtobte, einen Artikel des 1815ger Bundesvertrags nach dem andern wegfegte und in dem Sturze des Sonderbundes ihren vollen Triumph feierte. Seit dem J. 1871 haben die politischen Flüchtlinge Frankreichs, die Führer, Organisatoren und Helden der Commune in der Schweiz nicht nur ein Asyl sondern eine einflußreiche Situation gefunden[1], man hat sie zu den politischen Festen berufen und selbst in Schulfeierlichkeiten als Vorbilder der Jugend vorgestellt. Werden aus dieser französischen Saat nicht ähnliche Früchte heranreifen, wie seiner Zeit aus der deutschen? Es ist gewiß eine nicht zu unterschätzende Thatsache, daß die radikale Presse der Schweiz nie ein Wort gefunden hat, um die Verhaftung der Geiseln in Paris, die Massacres in der Horestraße und die Füsiladen von Roquette offen zu verurtheilen.

Zudem wären wir nicht überrascht, wenn die schweizerischen Kirchenstürmer in nicht ferner Zeit Weiß-schwarz preisgeben und Roth wählen würden. Das Hauptorgan derselben, der „Bund" hat bereits georakelt: „Wir unsererseits sind der Ansicht, es möchte nach nicht allzu langer Frist der Tag erscheinen, wo Frankreich nicht mit Maigesetzen gegen den Ultramontanismus vorgeht; die Franzosen führen ihre Culturkämpfe bekanntlich mit Pulver und Blei und der Guillotine."

Der Sekretär der Berner Regierung Dr. Trächsel liefert hiezu den Commentar: „Die römische Kirche hat keine religiöse Rechtfertigung ihres Bestehens mehr: sie ist eine Gefahr für Bildung, Sittlichkeit und Staatsleben; darum rein ab, rein ab bis auf den Grund. Gegen einen solchen Feind bleibt nichts übrig als ihn zu vernichten, will man nicht selbst von ihm vernichtet werden. Die römische Kirche ist mit einem Worte eine internationale Verschwörung. Der Ultramontanismus ist ein Verrath am nationalen Staate, und ein Staat der diesen Verrath duldet, macht sich zum Mitschuldigen.

Keine halbe Maßregeln, keine Drohungen, keine klein[illegible] Chicanen, kein Compromiß — keine Nachgiebigkeit. Strei[illegible] wuchtige, gerade aus und in's Leben hinein!"

Diesen schweizerischen Kirchenstürmern geht der Cultu[illegible] kampf nach preußischer Schablone offenbar zu langsam; ni[illegible] Nadelstiche sondern wuchtige Streiche wollen sie; das „Ni[illegible] ab bis auf den Grund" führt zu den vom „Bund" [illegible] sirten französischen Culturmitteln: „Pulver, Blei und Guill[illegible] tine" und diese stimmen zu den vom Programm der Arbeite[illegible] Zeitung angekündeten „schrecklichen socialen Erschütterungen". Von der Guillotine ist nur ein Schritt zum Petroleum; [illegible] ist das Werkzeug der politischen, dieses der socialen Revo[illegible] lution; beide sind Kinder französischen Ursprungs!

Eine fernere Frage ist die, wie weit die gegenwärtig[illegible] socialistische Bewegung unter den Schweizern selbst um sich greifen werde? Allerdings ist dieselbe keine Pflanze, die aus einem heimathlichen Kern im schweizerischen Boden aufkeimte, sie ist aus importirtem Samen aufgesprossen; aber sie scheint hier ein fruchtbareres, günstigeres Terrain gefunden zu haben, als durchweg vermuthet wurde. Jedenfalls hat sich der Sa[illegible] „In der Schweiz gibt es keine Socialisten" bereit[illegible] als eitler Traum und falscher Trost herausgestellt.

Das hat sich jüngst in dem „schweizerischen Arbeite[illegible] Congreß", welcher Anfangs Juni in der Bundesstadt Ber[illegible] tagte, klar gelegt. Dieser Congreß behandelte die Stellun[illegible] des schweizerischen Arbeiterbundes zu den politischen Parteien. Der Referent (Kantonsrath Morf von St. Gallen) theilte d[illegible] gegenwärtigen Parteien der Schweiz in „Ultramontane" un[illegible] „Liberale", und bezeichnete die ersten als „Farrenkräuter" un[illegible] die letzten als „Disteln und Dornen". Was von den Liberale[illegible] zugestanden werde in Betreff der Steuern, Schulen 2c., g[illegible] schehe nur nothgedrungen, um das Volk „am Bändel" [illegible] führen. Als Forderungen des Arbeiter-Bundes bezeichnete d[illegible] Referent unter Anderm: Abschaffung aller indirekten Steuern Beschaffung der nöthigsten Lebensmittel durch den Staa[illegible] unentgeldliche Volksschule, unentgeldliche höhere Schule, Au[illegible]

[redacted]



hebung der verdummenden Landeskirche. Hierauf stellte **Rüttimann** (Neuenburg) den Antrag, die Socialdemokraten sollten eine selbstständige politische Partei bilden. Die Conservativen und Radikalen wollen die Arbeiter nur dann kennen, wenn es sich um ihre Sessel handle. Für die Arbeiter sei die Zeit gekommen, sich auf ihre eigenen Füße zu stellen. **Kachelhofer** (Bern) erklärte den schweizerischen Regierungen den Krieg. Die Zahl der Stände- und Nationalräthe, welche es aufrichtig mit den Arbeitern meinen, könne man mit den Fingern decken. In den Behörden walte nur Lauheit, Flauheit, Faulheit, Verschleppung, Nichtsthun. Im Grunde gebe es nur zwei große Parteien, die der „Arbeiter" und der „Nichtarbeiter" 2c. Er schloß seine Expektoration mit den leuchtenden Worten: „Danken wir es der Dummheit unserer Gegner, daß wir schon jetzt so stark sind, und wünschen wir in unserem Interesse dieser Dummheit eine recht lange Dauer." Von den folgenden Rednern notiren wir nur, daß Einer einen scharfen Strafsermon an die liberale Presse richtete und ein Anderer der Bourgeoisie, die nur ihren Geldsack suche, den Petrolgruß zuwarf: „Sie soll uns hassen; wir hassen sie." — Nachdem endlich der Redestrom erschöpft, wurde der **Antrag Rüttimann** nahezu einstimmig angenommen und beschlossen: die social-demokratische Partei soll sich als eigene, unabhängige, politische Partei in der Schweiz constituiren.

Glücklicher Weise besitzt die Schweiz eine vorherrschend landwirthschaftliche Bevölkerung, welche bis jetzt wenig Sympathie für die socialistische Bewegung zeigte. Wird dieß aber immer so bleiben? Es lohnt sich diese Frage schon jetzt in's Auge zu fassen, denn auch hier zeigen sich schwarze Punkte. Es ist eine statistische Thatsache, daß die Bevölkerung der meisten Schweizer Städte sich seit 1848 verdoppelt hat. Die dazumal dekretirte unbedingte Niederlassungs-Freiheit und das Eisenbahnnetz haben eine große Zahl Landbewohner in die Städte geführt, wo sie mit Handel und Verkehr leichter als mit Hacke und Spate ihr Auskommen zu finden hoffen. Ebenso

hat sich die Zahl der Fabriken und Industrie-Etablissements wohl verzehnfacht; Kantone, welche früher die Industrie kaum dem Namen nach kannten, haben nun Riesen-Fabriken, welche der ländlichen Bevölkerung (alt und jung, männlich und weiblich) größere Löhne gewähren als sie der Bauer je bezahlen kann. So hat die landwirthschaftliche Classe in fühlbarem Maße an Zahl und Kraft Einbuße erlitten. Aber auch im Grundbesitz selbst ist eine wesentliche Aenderung eingetreten, welche in socialer Beziehung nachtheilige Folgen haben muß. Die wirthschaftliche und wir möchten sagen auch die moralische Stärke der Schweiz bestund bislang in ihren zahlreichen schuldenfreien Grundbesitzern. Hier hat es sich aber in sorgenerregender Weise verschlimmert. Die großen und noch mehr die kleinen Bauerngüter sind verschuldet, theilweise überschuldet und die moderne Cultur-Gesetzgebung ist so eingerichtet, daß der Bauer, wenn er einmal einen Fuß in diesem Sumpfe hat, sich kaum mehr aus demselben erschwingen kann. Wir führen hier nur folgende Beispiele der neuen, von liberalen Advokaten inspirirten Gesetzeskunst, wie sie jetzt in den meisten Kantonen waltet, an: Die vom Bauer leicht zu tragenden indirekten Steuern wurden als mittelalterliches Rumpelzeug meistentheils abgeschafft und direkte, theilweise progressive Steuern eingeführt. Die alten Erbgesetze, welche den Grundbesitz den Söhnen (zuweilen mit Bevorzugung des ältesten) gegen billige Entschädigung der übrigen Geschwister zuerkannten, wurden aufgehoben und allen Kindern gleiche Berechtigung an jedem Grundstück zugesichert, so daß entweder eine grenzenlose Zerstückelung der Gründe oder, falls die Geschwister sich über die Theilung nicht einigen können, die öffentliche Versteigerung und die Veräußerung der Familiengüter an irgend einen Meistbietenden erfolgen muß, zwei Eventualitäten, welche beide für den landwirthschaftlichen Wohlstand nur nachtheilig wirken können. Daß die moderne Gesetzgebung die fideikommissarischen Substitutionen, durch welche der Fortbestand einzelner größerer Familiengüter gesichert wird, als undemokratisch verpönte, versteht sich von selbst; hat sie ja auch solche Bestimmungen, welche das Zu-

menhausen mehrerer Geschwister erleichterten und sicherten, zu patriarchalisch nicht beliebt und nach jedem Todfall sotige Inventarisirung und Theilung des Nachlasses und Bezug er Erbsteuer angeordnet, welche in einzelnen Fällen so ch wird, daß der Staat unter Umständen bessere Geschäfte cht als die Erben. — Hiezu gesellt sich der moderne hulden-Beitreibungs-Prozeß, welcher allerdings die Kasse r funktionirenden Advokaten, Agenten und Botenwaibel lt, aber den Sack des schuldenden Bäuerleins leert und ihn die Hände der Geldmäkler wirft ꝛc.

Daß unter solchen Verhältnissen, zumal wenn noch Fehlre, Concurrenz ausländischer Produkte und Excesse der Geucht hinzutreten, die Zahl der schuldenfreien Grundbesitzer und damit das Mark und der Kern der landwirthschaftlichen Bevölkerung sich mindert, liegt auf der Hand und ebenso ist ar, daß dadurch ein Hauptdamm, an dem bisher die sozialischen Versuchungen und Anstrebungen in der Schweiz abllten, untergraben und dem Einsturz entgegengeführt wird. hon jetzt übersteigt in den landwirthschaftlichen Kantonen ie Zahl der Knechte die Zahl der Grundbesitzer und Pächter n bedeutender Weise. In den nichtsbesitzenden Knechten und n den überschuldeten Grundbesitzern und Pächtern wird der Socialismus seine Rekruten und Soldaten seiner Zeit suchen und finden.

## XXV.

# Ueber Bedeutung und Schreibweise des Namens „Bonifatius".

Es ist in der That auffallend, ja geradezu merkwürdi daß über die Bedeutung und Schreibweise des Namens d großen Apostels der Deutschen noch in unseren Tagen U sicherheit waltet und daß noch immer zwei verschiedene A sichten ihre Vertreter finden. Ich hielt es daher für gebote die vorhandene Controverse etwas näher in's Auge zu fassen und wenn ich mich hiebei auch auf ein mir ziemlich fremde Gebiet wagte, so glaube ich doch ein Resultat der Forschun erzielt zu haben, das der Beachtung nicht ganz unwerth sey dürfte. Vielleicht gibt es die Anregung zu einer tiefere Untersuchung, welche über den seither noch dunkeln Punk volle Klarheit bringt.

Pott, Personennamen, S. 561 sagt etwas unklar: „Bonifacius mag aus facere umgedeutet seyn; ursprünglich war es Bonifatius (Eutyches), wie ich auch geschrieben finde, aus fatum." Die Ableitung von bonum und facere nun im Sinne von „benefactor" oder „beneficiens", welche Corssen, Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache, I, 57 vertritt, indem er den Uebergang von Bonifatius aus Bonifactius, wie suspicio oder suspitio aus suspictio, annimmt, hat im Rheinischen Museum Jahrg. 1869, S. 131 mit Recht

[redacted]



Widerspruch gefunden, denn bei dieser Ableitung wäre mindestens die Form „Benefatius“ zu erwarten. Es verdient daher die andere etymologische Erklärung, für welche sich Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlateins III, 317 und 352 entscheidet, jedenfalls den Vorzug. Derselbe führt den Namen Bonifatius auf „bonum fatum“ zurück und wir haben dann eine Wortbildung, welche vollständig zu dem griechischen „Eutyches“ und annähernd zu dem lateinischen „Bonaventura“ stimmt; Analogien im Griechischen sind: Eudoxia, Euphemia, Euphrosyne, Eustathius. Von der größten Wichtigkeit für die Entscheidung unserer Frage sind nun aber die Inscriptiones christianae von De Rossi I. Bd., in welchen sich bis zum sechsten Jahrhundert „Bonifatius“ geschrieben findet. Zum Jahre 368: (B)ONIFATIAE; z. J. 370: BONIFATIE; z. J. 472: BONIFATIUS; z. J. 532: der Hexameter: MEMBRA BEATA SENEX BONIFATIUS HIC SVA CLAVSIT; z. J. 584: BONIE(F)ATIAE.

In den Urkunden Pippin's und Karl's des Großen kömmt ebensowohl die Schreibweise „Bonifatius“ wie „Bonifacius“ vor. (Vergl. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Acta Pippini. nr. 17 u. 24; Acta Caroli. nr. 69, nr. 87 u. nr. 88.) Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn unter den drei Codices der Briefe des heiligen Bonifatius aus dem 10. Jahrhundert, die uns erhalten sind, ebenfalls keine Uebereinstimmung bezüglich der Anwendung von t und c in der Schreibung des Namens Bonifatius besteht. Der Wiener Codex hat nach der gefälligen Mittheilung des Herrn k. k. Hofraths Dr. Birk durchgehends Bonifacius und zwar unterscheidet die Handschrift im Text streng zwischen c und t; unbedingte Sicherheit gewähren auch die rothen mit Uncialen geschriebenen Ueberschriften, in denen also eine Aehnlichkeit zwischen c und t nicht vorkommen kann. Dahingegen schreiben der Münchener und der Karlsruher Codex durchaus Bonifatius. In Bezug auf den ersteren bestätigt Herr Oberbibliothekar Föringer, daß demselben das Facsimile bei Würdt-

XXV.

## Ueber Bedeutung und Schreibweise des Namens „Bonifatius“.

Es ist in der That auffallend, ja geradezu merkwürdig, daß über die Bedeutung und Schreibweise des Namens des großen Apostels der Deutschen noch in unseren Tagen Unsicherheit waltet und daß noch immer zwei verschiedene Ansichten ihre Vertreter finden. Ich hielt es daher für geboten, die vorhandene Controverse etwas näher in's Auge zu fassen, und wenn ich mich hiebei auch auf ein mir ziemlich fremdes Gebiet wagte, so glaube ich doch ein Resultat der Forschung erzielt zu haben, das der Beachtung nicht ganz unwerth seyn dürfte. Vielleicht gibt es die Anregung zu einer tieferen Untersuchung, welche über den seither noch dunkeln Punkt volle Klarheit bringt.

Pott, Personennamen, S. 561 sagt etwas unklar „Bonifacius mag aus facere umgedeutet seyn; ursprünglich war es Bonifatius (Eutyches), wie ich auch geschrieben finde, aus fatum.“ Die Ableitung von bonum und facere nun im Sinne von „benefactor“ oder „beneficiens“, welche Corsse Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache I, 57 vertritt, indem er den Uebergang von Bonifatius als Bonifactius, wie suspicio oder suspilio aus suspictio, annimmt, hat im Rheinischen Museum Jahrg. 1869, S. 131 mit Re

verspruch gefunden, denn bei dieser Ableitung wäre mindestens Form „Benefatius“ zu erwarten. Es verdient daher die dere etymologische Erklärung, für welche sich Schuchardt, calismus des Vulgärlateins III, 317 und 352 entscheidet, benfalls den Vorzug. Derselbe führt den Namen Bonifatius uf „bonum fatum“ zurück und wir haben dann eine Wortldung, welche vollständig zu dem griechischen „Eutyches“ nd annähernd zu dem lateinischen „Bonaventura“ stimmt; nalogien im Griechischen sind: Eudoxia, Euphemia, Euphrosyne, Eusthatius. Von der größten Wichtigkeit für die Entscheidung unserer Frage sind nun aber die Inscriptiones christianae von De Rossi I. Bd., in welchen sich bis zum sechsten Jahrhundert „Bonifatius“ geschrieben findet. Zum Jahre 368: (b)ONIFATIAE; z. J. 370: BONIFATIE; z. J. 472: BONIFATIUS; z. J. 532: der Hexameter: MEMBRA BEATA SENEX BONIFATIUS HIC SVA CLAVSIT; z. J. 584: BONIE(F)ATIAE.

In den Urkunden Pippin's und Karl's des Großen kömmt ebensowohl die Schreibweise „Bonifatius“ wie „Bonifacius“ vor. (Vergl. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Acta Pippini. nr. 17 u. 24; Acta Caroli. nr. 69, nr. 87 u. nr. 88.) Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn unter den drei Codices der Briefe des heiligen Bonifatius aus dem 10. Jahrhundert, die uns erhalten sind, ebenfalls keine Uebereinstimmung bezüglich der Anwendung von t und c in der Schreibung des Namens Bonifatius besteht. Der Wiener Codex hat nach der gefälligen Mittheilung des Herrn k. k. Hofraths Dr. Birk durchgehends Bonifacius und zwar unterscheidet die Handschrift im Text streng zwischen c und t; unbedingte Sicherheit gewähren auch die rothen mit Uncialen geschriebenen Ueberschriften, in denen also eine Aehnlichkeit zwischen c und t nicht vorkommen kann. Dahingegen schreiben der Münchener und der Karlsruher Codex durchaus Bonifatius. In Bezug auf den ersteren bestätigt Herr Oberbibliothekar Föringer, daß demselben das Facsimile bei Würdt-





wein in dessen Ausgabe der Briefe des hl. Bonifatius v
kommen entspreche; in Bezug auf den letzteren aber gibt
Versicherung des Herrn Archivdirektors Roth von Schreck
stein, daß in demselben die Schreibung Bonifatius const
und eine Verwechslung von t und c nicht möglich sei, v
Gewähr.

Ferner ist bemerkenswerth, daß Böckh's Corpus inscri
tionum graecarum, Bd. IV (ed. Curtius), 568 nr. 9830
griechische Form *Βονιφάτια* bietet. Endlich verdient erwäh
zu werden, daß in Forcellini's Lexicon (Ausg. f. Deutsch
I. 337) in einem der späteren Kaiserzeit angehörigen latei
ischen Glossare der Eigenname „Bonifatus" (griechisch *Εὔμοιρο*
vorkommt.

C. W.

[redacted]



weil sie der Meinung waren, sie würden damit von dem Einflusse des (frühern Cultusministers) Mühler in kirchlichen Sachen freikommen"[1]). Nun aber drohte der liberale Cultusminister Falk mit seinem Rücktritt, und das kam der vorgeschlagenen Kirchenverfassung zu Gute.

Diesen Stimmungen entsprach nun die ganze Verhandlung am Landtag. Seitdem die Welt steht, ist kaum je in solcher Weise eine Kirchenverfassung gemacht worden, rein nur auf Grund politischer Erwägung, indem man völlig abstrahirte von dem Glauben und Bekenntniß der Kirche als der das ganze kirchliche Leben und vor Allem die kirchliche Verfassung bestimmenden Macht. Man merkte wohl, daß da eine Kirchenverfassung gemacht werde ohne Kirche, und in dieser Hinsicht unterschied sich der Landtag nichteinmal viel von der Generalsynode selbst. Aber nur der greise Herr von Gerlach wies auf die Abnormität hin, die höchsten kirchlichen Dinge rein äußerlich und politisch zu behandeln. Auf die geweihte Atmosphäre aller alten Synoden hinzeigend, sagte er: „Es sind auf allen diesen Synoden die gemeinschaftlichen Grundlehren als Grund, als Wurzel, als Norm für alles Andere behandelt worden. Wenn man deren Verhandlungen liest, so tritt man gleich zu Anfang sofort in das Heiligthum ein; man befindet sich in einer geistigen Umgebung, die ganz etwas Anderes ist wie diese unsere heutige Umgebung, während die Verhandlungen der letzten hiesigen Generalsynode unseren Verhandlungen in diesem Saale nur allzu ähnlich sahen"[2]).

Ein Umstand ist noch besonders auffallend. Mit keinem Worte war mehr davon die Rede, daß das Kirchenverfassungs-Princip des lutherischen Bekenntnisses ein anderes sei als das des reformirten. Viele Jahre lang hatte gerade in Preußen diese Controverse gedauert, und jetzt schwieg dieser

---

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.
2) Sitzung vom 9. Mai 1876.

confessionelle Gegensatz so vollständig, als wenn nie ein Dr. Stahl gelebt hätte. Selbst der Herr von Gerlach berührte diesen Punkt nicht. Es ist kein Zweifel, daß die neue preußische Kirchenverfassung den Triumph des reformirten Princips, welches solchergestalt „die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen“ in Aktivität setzt, über das lutherische Princip bedeutet. Aber nichteinmal eine schüchterne Verwahrung des lutherischen Amtsprincips ließ sich vernehmen. In der Generalsynode hatten wenigstens noch die sogenannten Schlußbestimmungen über die Zusammensetzung der Synode durch die Wahlen schwere Anstände ergeben; in der Kammer kam auch davon nichts mehr vor, und wurde über das „großstädtische Drittel“, den „Herrn Omnes“ und die „Pöbelherrschaft in der Kirche“ schweigend hinweggegangen.

Selbst ein so gewichtiger Kirchenmann wie der Abg. Brüel aus Hannover stellte sich vor Allem auf den constitutionellen Standpunkt, indem er die Vorlage als einen kirchlichen Verfassungsbruch und somit als illegal bezeichnete, weil dadurch die als definitiv erlassene Synodalordnung von 1873 willkürlich und nicht auf dem legalen Wege abgeändert sei. Dieß geschah allerdings in einem sehr wesentlichen Punkte, indem jetzt nicht mehr, wie nach der alten Ordnung, die Gemeindekirchenräthe zur Bezirkssynode wählen werden, sondern die große Gemeindevertretung, beziehungsweise die ganze Gemeinde[1]). Herr Brüel hatte ohne Zweifel Recht, aber seine Rechtsverwahrung verhallte im Winde.

Die ganze Debatte wäre im Hause der Abgeordneten augenscheinlich völlig hohl und ledern verlaufen, wenn nicht die gesinnungstüchtige Opposition der Führer der Fortschrittspartei, insbesondere der Abg. Dr. Virchow und Hänel, der Verhandlung Geist und Leben mitgetheilt hätte. Ohnedieß hätte man sich wohl nur darüber gestritten, wie man den Cultusminister noch mehr zum unumschränkten Herrn und Vormund der

1) Sitzung vom 4. Mai 1876.

weil sie der Meinung waren, sie würden damit von dem Einflusse des (frühern Cultusministers) Mühler in kirchlichen Sachen freikommen"[1]). Nun aber drohte der liberale Cultusminister Falk mit seinem Rücktritt, und das kam der vorgeschlagenen Kirchenverfassung zu Gute.

Diesen Stimmungen entsprach nun die ganze Verhandlung am Landtag. Seitdem die Welt steht, ist kaum je in solcher Weise eine Kirchenverfassung gemacht worden, rein nur auf Grund politischer Erwägung, indem man völlig abstrahirte von dem Glauben und Bekenntniß der Kirche als der das ganze kirchliche Leben und vor Allem die kirchliche Verfassung bestimmenden Macht. Man merkte wohl, daß da eine Kirchenverfassung gemacht werde ohne Kirche, und in dieser Hinsicht unterschied sich der Landtag nichteinmal viel von der Generalsynode selbst. Aber nur der große Herr von Gerlach wies auf die Abnormität hin, die höchsten kirchlichen Dinge rein äußerlich und politisch zu behandeln. Auf die geweihte Atmosphäre aller alten Synoden hinzeigend, sagte er: „Es sind auf allen diesen Synoden die gemeinschaftlichen Grundlehren als Grund, als Wurzel, als Norm für alles Andere behandelt worden. Wenn man deren Verhandlungen liest, so tritt man gleich zu Anfang sofort in das Heiligthum ein; man befindet sich in einer geistigen Umgebung, die ganz etwas Anderes ist wie diese unsere heutige Umgebung, während die Verhandlungen der letzten hiesigen Generalsynode unseren Verhandlungen in diesem Saale nur allzu ähnlich sahen"[2]).

Ein Umstand ist noch besonders auffallend. Mit keinem Worte war mehr davon die Rede, daß das Kirchenverfassungs-Princip des lutherischen Bekenntnisses ein anderes sei als das des reformirten. Viele Jahre lang hatte gerade in Preußen diese Controverse gedauert, und jetzt schwieg dieser

[1]) Sitzung vom 28. Februar 1876.
[2]) Sitzung vom 9. Mai 1876.

legung ist seinen Worten nicht zu Theil geworden; vielmehr mußte der Cultusminister allerdings zugestehen, daß „es Schranken der Lehrfreiheit immer geben müsse, wenn man überhaupt noch eine Kirche haben wolle." Hr. Virchow aber zieht aus dem Zugeständniß die Consequenzen:

„Wenn Sie sich die Geschichte der protestantischen Entwicklung ansehen, so werden Sie sich ja leicht selbst überzeugen, daß in der That niemals es zu einem solchen Ruhepunkt in der Entwicklung der protestantischen Kirche gekommen ist, daß man mit voller Sicherheit sagen könnte, was denn eigentlich der Bekenntnißstand ist. Es ist ja auch immer ein Hauptvorwurf gewesen, den die Katholiken, von ihrem Standpunkt aus ganz gewiß mit Recht, dem Protestantismus gemacht haben, daß er keine solche Formel besitze, daß er keinen solchen festen Bekenntnißstand hat. Sie haben gerade darin den großen Vorzug ihrer Lehre gesehen, und ich muß bekennen, für gewisse Gemüther haben sie vollkommen recht. Aber die Aufgabe des Protestantismus war es eben nicht, einen bestimmten Bekenntnißstand zu finden. Will denn der Herr Cultusminister uns einreden, daß mit der Reformation, dieser großen deutschen That, man wieder zu einem bestimmten Bekenntnißstand kommen wollte? Nein, wir haben die Sache immer anders aufgefaßt, wir sind immer der Meinung gewesen, daß gerade das das Wesen des Protestantismus sei, daß er der individuellen Ueberzeugung und Entwicklung so viel Freiheit und Sicherheit gewährt, daß er auch nach einem etwas anders lautenden Bekenntniß noch als vorhanden gelten kann. Und wenn der Herr Cultusminister neulich mich an die dreihundertjährige Geschichte des Königshauses erinnert hat in Beziehung auf die Frage des landesherrlichen Kirchen-Regiments, so möchte ich mich denn doch auch auf die mindestens zweihundertjährige Geschichte des Königshauses beziehen, seitdem es sich die Aufgabe gestellt hat eine Vermittlung zu finden zwischen den verschiedenen Bekenntnissen. Seit der Zeit hat es gleichsam die Aufgabe verfolgt, eine neutrale Formel herzustellen, innerhalb deren jede einzelne Seite doch immerhin nach ihrem individuellen Bekenntnißstande existiren könne.

euen Kirchenregierung machen, und wie man die General-Synode in Geldsachen möglichst kurz halten könne. Erst die Opposition der genannten Herrn führte principielle Erörterungen herbei, welche für die allgemeine Lage der protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten in Preußen allerdings charakteristisch genug sind, und uns ein näheres Eingehen darauf empfehlen.

Dr. Virchow kommt immer wieder auf den Gedanken zurück, daß man da eine Kirchenverfassung ohne Kirche einführen wolle; daraus werde aber nothwendig eine Veranstaltung werden, um über Glauben und Lehre zu entscheiden und den Lehrzwang zu etabliren mit Allem, was daran hänge. „Ich bin", sagt er, „nicht zweifelhaft, daß es gar nicht lange dauern wird, wenn erst einmal eine Generalsynode constituirt seyn wird, daß sie auch dem Herrn Cultusminister zu Leibe gehen und ihm sagen wird: Du mußt uns fragen, wenn Du einen ordentlichen Professor bei der theologischen Fakultät anstellen willst; da ist die sedes materiae, da ist die origo der kirchlichen Lehre, da geht das geistliche Licht auf." Der Abg. Miquel sagte freilich, diese Forderungen seien von der Generalsynode abgelehnt worden. Es sei aber eben unmöglich, daß die neue Generalsynode nicht daran gehen werde den Bekenntnißstand festzusetzen, eine derartig wie durch das neue Statut zusammengefaßte einheitliche Landeskirche könne es ohne Glaubenszwang gar nicht geben, und so werde diese Kirche schließlich zu Glaubensgerichten gelangen.

Einen solchen Zustand vergleicht nun der Redner einerseits mit der Natur dieser Kirche, als einer „Staatskirche" oder, wie er lieber sagen will, einer „Königskirche" und andererseits mit dem protestantischen Princip, wie es in der modernen Welt heutzutage verstanden wird[1]). Eine Wider-

---

[1]) Wie weit Dr. Virchow für sich selbst das protestantische Princip in Anspruch nimmt, beweist folgende Aeußerung, die er in derselben Rede gethan hat: „Die moderne Moral ist der Kirche entwachsen; auf dem Grunde der Erbsünde kann ich nicht mehr über Moral discutiren."

sagen, oder der Cultusminister sich dauernd der Generalsynode widersetzen wollten. Wenn die Generalsynode ihr Dogma machen will, hält der Cultusminister sich da etwa für stark genug, die Synode daran zu hindern"[1])?

Auch die constitutionelle Form der neuen Kirchen-Regierung kann Hrn. Virchow nicht beruhigen. So ein „geistlicher König" mit der Synode und ein „weltlicher König" mit dem Landtag erscheint ihm als eine Russificirung auf geistlichem Gebiete; nur in Rußland habe eine solche Entwicklung Platz gegriffen und nur die Stellung des Czaren zur heiligen Synode habe einigermaßen etwas Aehnliches; das werde aber doch Hr. Techow — der Vertreter des „Protestanten-Vereins" — nicht für das Ideal einer constitutionellen Entwicklung halten? Ueber die Sache selbst äußert sich Herr Virchow:

„Nun sollen wir in dieser Zeit, wo der Absolutismus auf allen Gebieten beseitigt ist, eine neue Construktion einer Landeskirche mit persönlichem Kirchenregiment vornehmen, und der Hr. Collega Techow findet darin sogar eine glückliche Parallele, daß das nun in constitutionellen Formen geschieht. Von diesem Standpunkt aus begreife ich, daß Herrn Techow nichts mehr am Herzen liegt als die Aenderung des Wahlsystems. Dann kommt der Constitutionalismus zu seiner schönsten Glorie; dann bekommen wir Kirchengesetze durch Majoritäten, die möglicherweise gut gewählt sind, auf möglich breitester Grundlage, und die Minoritäten, welche dann geknechtet werden, haben die Aussicht, daß sie bei andern Gelegenheiten Majorität werden und die Gesetze wieder umschmeißen. Weiter ist es nichts. Wir erhalten so dasselbe System einer fortschreitenden und sich successive negirenden Gesetzgebung, wie wir das auf dem Gebiete des Civil- und Criminalrechts sich vollziehen sehen. Das scheint mir in der That eine Unmöglichkeit. Das constitutionelle Princip ist nicht dazu in die Welt gesetzt, um Kirchen zu

---

1) Sitzung vom 26. Februar 1876.

Das habe ich bisher als die Aufgabe der Hohenzollern aufgefaßt, und als ihre besondere Signatur angesehen. Und nun wollen Sie uns eine neue Formel schaffen, eine Instanz die endgültig darüber entscheiden soll, was in der Kirche Ordnung sei und woran Jedermann gebunden seyn soll. Unterschätzen Sie diese Gefahr in keiner Weise. Auf Glaubenssachen hat sich freilich die Generalsynode, die eine rein verfassunggebende war, nicht eingelassen; aber lassen Sie nur die folgende Generalsynode kommen, die wird sich schon mit den Interna beschäftigen und beschäftigen müssen, wenn sie überhaupt ihre Stellung ausfüllen will."

Der Redner beruft sich darauf, daß der Präsident des Oberkirchenraths in der Generalsynode selbst gesagt habe: „es gelte der legislativen Festsetzung derjenigen Schranken für die Lehrfreiheit, durch welche erst die Ordnung entstehe." Er fährt dann fort: „Aber wir wollen nicht, daß der Staat eine Generalsynode macht, bloß um die Fiktion der einheitlichen Landeskirche zu verwirklichen; wir wollen nicht, daß er von dieser neuen Synode einen Bekenntnißstand oktroyiren läßt, dem sich Alles unterwerfen soll. Ja, sehen Sie denn nicht, daß dieser Schritt mit Nothwendigkeit dahin führt, wozu das Staatskirchenthum in England geführt hat, zu kolossalen Dissenter-Gemeinden? Dann bleibt nachher der Cultusminister mit einem kleinen, aber sehr kostspieligen Apparat zurück, der bei feierlichen Staatsaktionen allerdings große Dienste leisten kann, der im Dom und weißen Saal anziehen kann, aber der im Volke nichts leistet."

Interessant ist besonders noch die Aeußerung Virchow's über die Stellung des „Protestanten-Vereins" gegenüber der Frage von der dogmatisirenden Stellung der Generalsynode. „Wenn der Protestanten-Verein darauf rechnet, daß Se. Majestät der König solche Beschlüsse nicht sanktioniren werde, weil er liberaler sei als die Generalsynode, so muß ich sagen, das würde meiner Meinung nach etwas höchst Bedenkliches seyn, wenn der ‚Träger des Kirchenregiments', will ich mal

sagen, oder der Cultusminister sich dauernd der Generals
widersetzen wollten. Wenn die Generalsynode ihr D
machen will, hält der Cultusminister sich da etwa für
genug, die Synode daran zu hindern"[1])?

Auch die constitutionelle Form der neuen Ki
Regierung kann Hrn. Virchow nicht beruhigen. S
„geistlicher König" mit der Synode und ein „wel
König" mit dem Landtag erscheint ihm als eine Russific
auf geistlichem Gebiete; nur in Rußland habe eine
Entwicklung Platz gegriffen und nur die Stellung des G
zur heiligen Synode habe einigermaßen etwas Aehnliches
werde aber doch Hr. Techow — der Vertreter des „
stanten-Vereins" — nicht für das Ideal einer constitutio
Entwicklung halten? Ueber die Sache selbst äußert sich
Virchow:

„Nun sollen wir in dieser Zeit, wo der Absolu
auf allen Gebieten beseitigt ist, eine neue Construktion
Landeskirche mit persönlichem Kirchenregiment vornehmen
der Hr. Collega Techow findet darin sogar eine gl
Parallele, daß das nun in constitutionellen Formen ge
Von diesem Standpunkt aus begreife ich, daß Herrn T
nichts mehr am Herzen liegt als die Aenderung des
systems. Dann kommt der Constitutionalismus zu
schönsten Glorie; dann bekommen wir Kirchengesetze
Majoritäten, die möglicherweise gut gewählt sind, auf
lich breitester Grundlage, und die Minoritäten, welche
geknechtet werden, haben die Aussicht, daß sie bei ander
legenheiten Majorität werden und die Gesetze wieder
schmeißen. Weiter ist es nichts. Wir erhalten so d
System einer fortschreitenden und sich successive negi
Gesetzgebung, wie wir das auf dem Gebiete des Civil
Criminalrechts sich vollziehen sehen. Das scheint mir i
That eine Unmöglichkeit. Das constitutionelle Pri
ist nicht dazu in die Welt gesetzt, um Kirche

1) Sitzung vom 26. Februar 1876.

[redacted]



bindend und geltend seyn soll... Dann würden wir dazu kommen, Sie, meine Herren von der katholischen Fraktion! beneiden zu müssen. Denn ehe ich einen papiernen Papst acceptire, der nur in gedruckten Buchstaben besteht, da nehme ich doch lieber einen lebendigen, von dem es doch wenigstens möglich ist, daß er einmal einen guten Einfall, eine gute Inspiration bekommt"1).

Am gründlichsten hat der erste Vicepräsident der Kammer, Professor Dr. Hänel, den Satz beleuchtet, daß durch die neue Kirchenverfassung, unter dem Titel der endlichen Befreiung der Kirche und der Begründung ihrer Selbstständigkeit, die preußische Staats- oder Königskirche eigentlich erst recht geschaffen werde. Er begann mit dem Satze: die vorliegende Frage sei „eine politische Frage ersten Rangs für den preußischen Staat". Für die Selbstständigkeit der Kirche leiste diese Synodal-Ordnung absolut nichts. Ja, er gehe noch einen Schritt weiter: die evangelische Kirche gewinne durch diese Synodal-Ordnung nicht nur nicht an Selbstständigkeit, sondern sie verliere sogar. Er tritt den Beweis an, indem er sagt: der Kernpunkt der vorliegenden Organisation sei die Einführung des Summepiscopats in die evangelische Kirche als einer definitiven und organischen Einrichtung dieser Kirche, während dieses Oberst-Bisthum bisher bloß eine historische Einrichtung gewesen sei, und aus äußern wie innern Gründen nur eine sehr geringfügige Bedeutung und eine durchaus zögernde Wirkung in allen Angelegenheiten der Kirche gehabt habe.

„Die Schranken, die bisher diesem Summepiscopat gezogen waren in seiner kirchlichen Wirksamkeit, die fallen jetzt. An erster Stelle: diese Generalsynodal-Ordnung ist die Centralisirung der evangelischen Kirche, die Centralisirung nicht nur gegenüber den bisherigen Besonderheiten der acht Provinzen, sondern wie wir alle wissen und uns gegenseitig

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.

eingestehen, auch ihrer weitern Tendenz nach. Sie soll den Anfang machen für die Ausdehnung dieser evangelischen Kirche auf die übrigen Provinzen und schließlich den Kernpunkt bilden, um den sich die evangelische Kirche Deutschlands gruppirt. So haben wir den Satz: sie centralisirt. Aber sodann und vor allen Dingen: alle jene Schranken, die der Ausübung innerer kirchlichen Rechte bisher dem Monarchen gegenüber errichtet waren, die Zusammenhangslosigkeit, in der er stand zu den Gemeinden, kurz und gut die Gewissenspflicht, die ihm durch jene eigenthümliche Stellung auferlegt war — alle jene Schranken werden jetzt eingerissen. Denn indem er in Zusammenhang mit den Gemeinden tritt, indem er sich stützen kann auf ein gewisses Votum der Kirche, hiemit gewinnt sein Summepiscopat erst die Gewalt, erst das Ansehen, wodurch es zu einer Realität wird. Wir können sagen: bisher war das Summepiscopat eine Formel die überall, sobald sie in's Leben treten wollte, gehindert wurde, die überall in das subjektive Gewissen des Regenten gestellt war. Jetzt wird es ein schwerer politischer Faktor, mit dem wir zu rechnen haben."

Damit vergleicht nun auch Hr. Hänel die zweifellose Thatsache, daß „die Definirung von Bekenntnißsätzen in die Competenz der Generalsynode fällt." Was folgt daraus? „Man will hier definiren, sei es zu welchem Zweck es sei, sei es für die Bestimmung der Grenze der Lehrfreiheit, sei es für die Disciplin der Geistlichen — man will hier definiren den Bekenntnißstand. Nun, wenn man das will, dann frage ich Sie, wo kommen Sie mit Ihrem Summepiscopat hin? An dem Tage, an welchem einmal der Name eines Königs von Preußen unter einem Kirchengesetz steht, welches ein Dogma definirt, an diesem Tage ist in der That die Autorität des Staats eingesetzt worden für ein Dogma, und an diesem Tage gibt es ein Staatsdogma."

Herr Hänel führt noch ein anderes Beispiel der widerspruchsvollen Stellung an, in welche der Monarch selbst durch die neue Verfassung gerathe. „Haben wir nicht ein

Staatsgesetz, welches die Bedingungen der Ehe feststellt? Haben wir nicht Staatsgesetze, welche die Ehescheidung regeln? Ergehen diese Staatsgesetze nicht unter dem Namen des Königs? Wie steht es nun, soll der Name des nämlichen Königs unter einem Kirchengesetze stehen, welches erklärt: aber jene weltlichen Bedingungen der Trauung, insbesondere die gesetzlich gewährte Möglichkeit der Wiederverheirathung der Geschiedenen, sind doch eigentlich unmoralisch und die Segnungen der Kirche, der ich angehöre, verweigere ich derartigen Ehen, obschon sie unter dem Schutz des nämlichen Gesetzes geschlossen sind, das ich als Staatsoberhaupt unterzeichnet habe"[1]).

Diese schlagenden Vorwürfe verursachten denn doch unter den Liberalen, welche der Vorlage ihren Beistand versprochen hatten, einige Bewegung. Aber gerade ihre Erwiderungen waren für die Lage der Landeskirche unter der neuen Verfassung höchst charakteristisch. Herr von Sybel meinte: erst jetzt werde man das Summepiscopat recht schätzen lernen. Denn „diese Verbindung der kirchlichen und politischen Machtbefugniß schneidet mit Einem Schlage jede Möglichkeit eines Conflikts zwischen Staat und Kirche ab; sobald diese Personalunion existirt, ist der wirkliche Kampf zwischen Staat und Kirche unmöglich geworden." Und das nannte der Herr Professor „eine im ächtesten Sinne des Wortes nationale Institution"! Andere Leute waren freilich der Ansicht, daß es vielmehr eine Cäsaropapie sei, wie sie seit den Tagen der Byzantiner nicht mehr existirt habe[2]). Aber auch Herr Miquel meinte: „Die evangelische Kirche würde sich selbst auf das Tödtlichste schädigen, wenn sie mit dem Staate in einen wirklichen Conflikt käme und auf Grund dieses Gesetzes sofort eine Selbstständigkeit beanspruchte, wie die ka-

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.

2) Kreuzzeitung vom 7. Mai 1876.

eingestehen, auch ihrer weitern Tendenz nach. Sie soll den Anfang machen für die Ausdehnung dieser evangelischen Kirche auf die übrigen Provinzen und schließlich den Kernpunkt bilden, um den sich die evangelische Kirche Deutschlands gruppirt. So haben wir den Satz: sie centralisirt. Aber sodann und vor allen Dingen: alle jene Schranken, die der Ausübung innerer kirchlichen Rechte bisher dem Monarchen gegenüber errichtet waren, die Zusammenhangslosigkeit, in der er stand zu den Gemeinden, kurz und gut die Gewissenspflicht, die ihm durch jene eigenthümliche Stellung auferlegt war — alle jene Schranken werden jetzt eingerissen. Denn indem er in Zusammenhang mit den Gemeinden tritt, indem er sich stützen kann auf ein gewisses Votum der Kirche, hiemit gewinnt sein Summepiscopat erst die Gewalt, erst das Ansehen, wodurch es zu einer Realität wird. Wir können sagen: bisher war das Summepiscopat eine Formel die überall, sobald sie in's Leben treten wollte, gehindert wurde, die überall in das subjektive Gewissen des Regenten gestellt war. Jetzt wird es ein schwerer politischer Faktor, mit dem wir zu rechnen haben."

Damit vergleicht nun auch Hr. Hänel die zweifellose Thatsache, daß „die Definirung von Bekenntnißsätzen in die Competenz der Generalsynode fällt." Was folgt daraus? „Man will hier definiren, sei es zu welchem Zweck es sei, sei es für die Bestimmung der Grenze der Lehrfreiheit, sei es für die Disciplin der Geistlichen — man will hier definiren den Bekenntnißstand. Nun, wenn man das will, dann frage ich Sie, wo kommen Sie mit Ihrem Summepiscopat hin? An dem Tage, an welchem einmal der Name eines Königs von Preußen unter einem Kirchengesetz steht, welches ein Dogma definirt, an diesem Tage ist in der That die Autorität des Staats eingesetzt worden für ein Dogma und an diesem Tage gibt es ein Staatsdogma."

Herr Hänel führt noch ein anderes Beispiel der widerspruchsvollen Stellung an, in welche der Monarch selbst durch die neue Verfassung gerathe. „Haben wir nicht e

[redacted]



dem Könige gegenüber hingestellt werden als maßgebend; daß sie ihm nicht zu sagen haben, ob und welche Bedenken sie haben, sondern daß, sowie sie Bedenken haben, die Frage gar nicht zur Entscheidung des Königs kommt." Das hat selbstverständlich die weitere Folge, daß das Kirchenregiment, während es bisher allein in der Hand des Landesherrn als ersten Mitglieds der Kirche ruhte, nunmehr im Wesentlichen in die Hände des Landtags gelegt ist. Es war ganz am Platze, wenn Graf Krassow an den Ausspruch des berühmten Kirchenlehrers Richter erinnerte: es sei unabwendbare Bedingung der Fortdauer des landesherrlichen Kirchenregiments, daß die Führung desselben nach den Interessen der herrschenden politischen Parteien, also jetzt nach den wechselnden Kammer-Majoritäten, ausgeschlossen sei[1]).

Aber daran war es der liberalen Mehrheit noch nicht genug. Es konnte hienach denn doch zu „Kirchengesetzen" kommen, und dieser Begriff erschien als ein so bedrohlicher, daß die Kammer gar nicht genug Vorsichtsmaßregeln aufbieten zu können glaubte. Noch in der Commission war Herr Virchow bestrebt, den Ausdruck „Kirchengesetz" ganz zu beseitigen und nur „Satzungen" zu sagen. Er wiederholte den Antrag im Plenum nicht, weil er bemerkt habe, daß das einer von den Punkten sei, wo die Regierung sowohl als die Majorität eine gewisse Empfindlichkeit haben. „Sie haben sich hineingelebt in den schönen Gedanken, daß eine Art von kirchlichem Constitutionalismus in Preußen geschaffen werden soll, daß die evangelische Landeskirche als parallele Institution hergestellt werden soll zu dem Staat und daß Se. Majestät der König die zwei Schwerter führen soll, das geistliche Schwert und das weltliche Schwert, während der Cultusminister und der Präsident des Oberkirchenraths ihm bei den einzelnen Operationen, der eine zur Rechten, der andere zur Linken, stehen."

---

1) Herrenhaus-Sitzung vom 22. Mai 1876.

Aber auch vom Standpunkt der Freunde des Entwurfs folgerte Hr. Virchow: wenn ein Ministerium zu Unrecht Sr. Majestät dem König gerathen habe, ein Kirchengesetz zu publiciren, dann ein folgendes Ministerium von einem andern Standpunkte aus in der Lage seyn müsse dieses Kirchengesetz wieder beseitigen zu können. „Das ist freilich", fügte er bei, „eine sehr weitgehende Befugniß; aber wenn man einmal eine Landeskirche macht, wenn man einmal die Staatsgewalt als die höhere bezeichnet in Bezug auf die Entscheidung über jedes Kirchengesetz, so muß man auch die Möglichkeit zugestehen, daß ein (Kirchen-) Gesetz, trotzdem es unter allen Cautelen publicirt ist, vor den Augen des Staats doch nicht eine ewige Existenz habe."

Dr. Gneist als Referent bestätigte, daß dieser Punkt schon die Commission viel bemüht habe. „Der erste Absatz: ‚die Staatsgesetze gehen den Kirchengesetzen vor' — sagt er — „ist in der Commission veranlaßt worden durch eine Reihe specieller Anträge. Die Fassung der Regierungsvorlage schien vielen Mitgliedern nicht weit genug zu gehen. Man wünschte noch auszudrücken: die Kirchengesetze gelten nur solange, wie sie nicht in Widerspruch treten mit dem Staatsgesetz. Man wünschte ausgedrückt die ausdrückliche Anerkennung, daß ein Staatsgesetz jederzeit ein Kirchengesetz aufheben könne. Man wollte sagen: sie gelten solange und soweit, als sie nicht im Widerspruch stehen. Andere wollten den Ausdruck: sie können aufgehoben werden jederzeit, oder: sie sind aufgehoben. Daran schlossen sich die Anträge, diese Aufhebung zu erleichtern durch königliche Verordnung."

Auch im Plenum wurde ein solcher Antrag gestellt. Derselbe wurde zwar abgelehnt, dagegen nach Antrag Löwenstein die Regierungs-Vorlage angenommen: „Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen." Hiezu kam aber noch folgender Vorschlag

der Commission: „Die Sanktion eines von einer Provinzial-Synode oder von der Generalsynode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staatsministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist“[1]). So hatte die Commission den Vorschlag der Regierung verschärft.

Dem Abg. Miquel, der schon in der Generalsynode selbst eine wichtige Rolle gespielt hatte, gefällt nun die neue Kirchenverfassung gerade so wie sie ist. Sie entspreche, so meint er von seinem kirchlich mittelparteilichen Standpunkte aus, der Politik, welche die liberale Partei seit mehr als dreißig Jahren befolgt habe. In seinen Augen hält sie die Mitte zwischen eigentlicher Staatskirche und Freikirche, und ist ungefähr nach den Principien des „Culturkampfs“ eingerichtet. Dafür gibt er zwei Gründe an: 1) „In der Generalsynodal-Ordnung wird ausdrücklich anerkannt, daß alle Staatsgesetze den Kirchengesetzen vorgehen; irgendeine Grenze zwischen der Staats- und Kirchengewalt wird in dieser Generalsynodal-Ordnung gar nicht festgesetzt; und das bezieht sich nicht bloß auf die gegenwärtigen Landesgesetze, sondern ebensowohl auf die zukünftigen.“ 2) „Die wichtigste Verbesserung hat der Minister schon angeführt, nach welcher in den Fragen des innern kirchlichen Lebens die evangelische Gemeinde-Freiheit einen vollen klaren Ausdruck bekommen hat: ein einfaches Veto der Gemeinde genügt selbst gegen die Beschlüsse der Generalsynoden.“ — Er führt auch einen sehr interessanten Grund an, warum er keine direkten Wahlen zur Generalsynode zulassen wolle; gerade deßhalb nämlich, weil eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Synode eine viel größere Machtfülle gehabt hätte und zu einer viel schärfern Centralisation gedrängt würde. „Ich will eben kein Concil haben; ich wünsche, daß die Generalsynode sich möglichst

1) Sitzung vom 4. Mai 1876.

Aber auch vom Standpunkt der Freunde des Entwurfs folgerte Hr. Virchow: wenn ein Ministerium zu Unrecht Sr. Majestät dem König gerathen habe, ein Kirchengesetz zu publiciren, dann ein folgendes Ministerium von einem andern Standpunkte aus in der Lage seyn müsse dieses Kirchengesetz wieder beseitigen zu können. „Das ist freilich", fügte er bei, „eine sehr weitgehende Befugniß; aber wenn man einmal eine Landeskirche macht, wenn man einmal die Staatsgewalt als die höhere bezeichnet in Bezug auf die Entscheidung über jedes Kirchengesetz, so muß man auch die Möglichkeit zugestehen, daß ein (Kirchen-) Gesetz, trotzdem es unter allen Cautelen publicirt ist, vor den Augen des Staats doch nicht eine ewige Existenz habe."

Dr. Gneist als Referent bestätigte, daß dieser Punkt schon die Commission viel bemüht habe. „Der erste Absatz: ‚die Staatsgesetze gehen den Kirchengesetzen vor' — sagt er — „ist in der Commission veranlaßt worden durch eine Reihe specieller Anträge. Die Fassung der Regierungsvorlage schien vielen Mitgliedern nicht weit genug zu gehen. Man wünschte noch auszudrücken: die Kirchengesetze gelten nur solange, wie sie nicht in Widerspruch treten mit dem Staatsgesetz. Man wünschte ausgedrückt die ausdrückliche Anerkennung, daß ein Staatsgesetz jederzeit ein Kirchengesetz aufheben könne. Man wollte sagen: sie gelten solange und soweit, als sie nicht im Widerspruch stehen. Andere wollten den Ausdruck: sie können aufgehoben werden jederzeit, oder: sie sind aufgehoben. Daran schlossen sich die Anträge, diese Aufhebung zu erleichtern durch königliche Verordnung."

Auch im Plenum wurde ein solcher Antrag gestellt. Derselbe wurde zwar abgelehnt, dagegen nach Antrag Löwenstein die Regierungs-Vorlage angenommen: „Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen." Hiezu kam aber noch folgender Vorschlag

[redacted]



wirkung, und ich fühle mich verpflichtet, von dem was damit herbeigeführt ist, mich in keiner Weise zu entbinden. Noch mehr aber bestimmt mich zur Anerkennung des Staats die politische Erwägung. Denn warum haben wir Art. 15 aufgehoben? Weil jeder Politiker sich heutzutage sagen muß: soll unser Staat gegenwärtig einheitlich ausgebaut werden, soll mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten die Staatsverwaltung ungehemmt weiter geführt werden, so ist es gegenwärtig nicht möglich, daß wir eine so große Körperschaft von 12½ Millionen Seelen in dieser kirchlich gespannten Situation gänzlich aus der Macht des Staats herauslassen... Das ist für mich — der ich früher auf Grund des Art. 15 gegen das Staatsregiment mich ausgesprochen habe — nachdem dieser Artikel beseitigt ist, und mit Rücksicht auf die politische Lage unserer Zeit, der entscheidende Grund, weßhalb ich das Staatsregiment für die Gegenwart und nächste Zukunft über die Kirche anerkenne"[1]).

Ein anderer Theologe in der Kammer, der Abg. Schumann, ist bezüglich des Charakters der Vorlage in kirchlicher Beziehung ganz gleicher Meinung wie sein geistlicher College. Aber er stimmt derselben nicht wie dieser mit einem im „Culturkampf" erleichterten Herzen zu, sondern weil er die Annahme des Gesetzes als „einen traurigen Akt der Nothwendigkeit" betrachtet. Er sagt: „Ich muß allerdings an dieser Stelle constatiren, daß eine große Enttäuschung durch weite Kreise der Kirche gegangen ist. 30 Jahre lang hatte man sich in Versuchen und Anläufen erschöpft eine selbstständige, d. h. eine von den Staatsfaktoren unabhängige Kirche zu construiren. Der Landesherr als Träger des Kirchenregiments hatte früher selber erklärt, er wolle die rechten Hände zu constituiren suchen, um in dieselben sein verantwortungsvolles Amt niederzulegen, und nun wird uns eine Verfassung vorgelegt, von der nur Eines sicher ist, daß die bisherige traditionelle Macht des Landesherrn damit

1) Sitzung vom 28. Febrar 1876.

staatsrechtlich fixirt wird wie ein rocher de bronce; und ich muß gestehen, dieses peinliche Conserviren des landesherrlichen Kirchenregiments, zusammen mit dem Wahlmodus für die Generalsynode, erregt auch bei mir das allergrößte Bedenken. Nichteinmal die Wahl der Superintendenten ist ja den Kreissynoden überlassen, was Rheinland und Westfalen schon längst haben." Redner fragt sich, ob daran vielleicht die Erscheinung Schuld sei, daß in neuester Zeit etliche Superintendenten den Weisungen des Oberkirchenraths gegenüber sich renitent verhalten hätten, und er fährt fort:

„Diese Männer sind meine kirchlichen und politischen Gegner; ... aber sie sind mir doch ein tröstliches Zeichen dafür, daß das Staatskirchen-Regiment noch nicht im Stande gewesen ist, die evangelische Kirche in Grund und Boden zu ruiniren. Mit jedem Regenten, ja mit jedem einzelnen Cultusminister sogar, geht bekanntlich ein anderer Wind durch die sogenannte Landeskirche. Denken Sie doch an die Geschichte des Jahrhunderts, denken Sie an die Reihe der preußischen Cultusminister von Altenstein an, haben Sie nicht jedesmal das bald leisere, bald schärfere Wehen verspürt, das von der leitenden Persönlichkeit ausgeht und dessen Wirkung allmählig bei allen Kirchenbeamten verspürt wird bis zum letzten Küster herunter? Ja, das ist meine Klage, das ist meine Anklage gegen das Staatskirchenthum, daß es allmählig Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Mannessinn untergräbt. Und daran bessert kein Wohlwollen und keine Liebe zur Kirche an höchster Stelle etwas. Darum hofften mit mir viele Freunde der Kirche, es würde die verheißene Verfassung uns endlich in Preußen lösen von diesem Banne, der die Kirche in Preußen immer erscheinen läßt als ein Stück der Regierungsgewalt und die Religion als einen wesentlichen Bestandtheil der höhern Polizei. Das sind chronische Krankheiten jedes Staatskirchenthums und dazu können sehr leicht noch akute kommen. Was würde geschehen, wenn einmal der Landesherr, der die Kirche regiert, die kirchliche Anschauung hätte wie der Hr. Abg. Virchow oder auch wie der Hr. Abg. Gerlach?"

[redacted]



Das Eine, behauptet Hr. Schumann, wäre so schrecklich wie das Andere; auf die Frage aber, wer denn die Kirche gegen solche Gefahren schütze, gibt er die Antwort: „Nächst Gott allein — die Tradition unseres Fürstenhauses." Dieser Tradition vertraut er die Aufgabe an die orthodoxe Partei nicht zur Herrschaft kommen zu lassen, und darum läßt auch er sich einstweilen das Staatskirchenthum gefallen[1])! Ebenso hatte Hr. Richter-Sangerhausen die beruhigenden Worte des Abg. Miquel dahin interpretirt: „Die wichtigste Garantie liegt in der Person des Königs."

Der Abg. Richter betrachtet aber gerade das als einen sehr bedenklichen Umstand. Da nämlich der König in der Kirche keinen verantwortlichen Rath habe und alle Akte persönlich unterzeichne, so laufe man Gefahr, daß künftig im Landtag, wenn etwa die Frage aufgeworfen werde, ob solche Akte mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, „wir dann Akte Sr. Majestät selbst kritisiren." Was indeß in dieser Beziehung nicht nur von den Virchowianern sondern auch von den Vertretern des „Protestantenvereins" zu erwarten wäre, das hat allerdings schon Hr. Bluntschli auf der Versammlung zu Wiesbaden bewiesen, wo er „im Namen des Protestantenvereins von dem getäuschten an den wahrhaft blickenden und gerechten Kaiser appellirte." Was würde z. B. werden, wenn der König einmal in einem Kirchengesetz — wozu freilich erst die Erlaubniß der Minister gehören würde — das berühmte Wort formuliren wollte, welches er im Januar 1875 zu der Deputation der Berliner Provinzial-Synode gesprochen hat: „Freilich, wenn wir an dem Glauben an Gott und die Gottheit Christi nicht festhalten, dann sind wir keine Christen mehr"[2])?

Eine sehr wichtige Seite an der neuen Verfassung der preußischen Landeskirche hat der Abg. Dr. Hänel hervor-

---

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.

2) Kreuzzeitung vom 9. Oktober 1874 und 2. Februar 1875.

staatsrechtlich fixirt wird wie ein rocher de bronce; und ich muß gestehen, dieses peinliche Conserviren des landesherrlichen Kirchenregiments, zusammen mit dem Wahlmodus für die Generalsynode, erregt auch bei mir das allergrößte Bedenken. Nichteinmal die Wahl der Superintendenten ist ja den Kreissynoden überlassen, was Rheinland und Westfalen schon längst haben.“ Redner fragt sich, ob daran vielleicht die Erscheinung Schuld sei, daß in neuester Zeit etliche Superintendenten den Weisungen des Oberkirchenraths gegenüber sich renitent verhalten hätten, und er fährt fort:

„Diese Männer sind meine kirchlichen und politischen Gegner; ... aber sie sind mir doch ein tröstliches Zeichen dafür, daß das Staatskirchen=Regiment noch nicht im Stande gewesen ist, die evangelische Kirche in Grund und Boden zu ruiniren. Mit jedem Regenten, ja mit jedem einzelnen Cultusminister sogar, geht bekanntlich ein anderer Wind durch die sogenannte Landeskirche. Denken Sie doch an die Geschichte des Jahrhunderts, denken Sie an die Reihe der preußischen Cultusminister von Altenstein an, haben Sie nicht jedesmal das bald leisere, bald schärfere Wehen verspürt, das von der leitenden Persönlichkeit ausgeht und dessen Wirkung allmählig bei allen Kirchenbeamten verspürt wird bis zum letzten Küster herunter? Ja, das ist meine Klage, das ist meine Anklage gegen das Staatskirchenthum, daß es allmählig Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Mannessinn untergräbt. Und daran bessert kein Wohlwollen und keine Liebe zur Kirche an höchster Stelle etwas. Darum hofften mit mir viele Freunde der Kirche, e würde die verheißene Verfassung uns endlich in Preußen löse von diesem Banne, der die Kirche in Preußen immer er scheinen läßt als ein Stück der Regierungsgewalt und d Religion als einen wesentlichen Bestandtheil der höhern Polize Das sind chronische Krankheiten jedes Staatskirchenthums un dazu können sehr leicht noch akute kommen. Was würde g schehen, wenn einmal der Landesherr, der die Kirche regier die kirchliche Anschauung hätte wie der Hr. Abg. Virchow od auch wie der Hr. Abg. Gerlach?“

Das Eine, behauptet Hr. Schumann, wäre so schrecklich wie das Andere; auf die Frage aber, wer denn die Kirche gegen solche Gefahren schütze, gibt er die Antwort: „Nächst Gott allein — die Tradition unseres Fürstenhauses.“ Dieser Tradition vertraut er die Aufgabe an die orthodoxe Partei nicht zur Herrschaft kommen zu lassen, und darum läßt auch er sich einstweilen das Staatskirchenthum gefallen[1])! Ebenso hatte Hr. Richter-Sangerhausen die beruhigenden Worte des Abg. Miquel dahin interpretirt: „Die wichtigste Garantie liegt in der Person des Königs.“

Der Abg. Richter betrachtet aber gerade das als einen sehr bedenklichen Umstand. Da nämlich der König in der Kirche keinen verantwortlichen Rath habe und alle Akte persönlich unterzeichne, so laufe man Gefahr, daß künftig im Landtag, wenn etwa die Frage aufgeworfen werde, ob solche Akte mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, „wir dann Akte Sr. Majestät selbst kritisiren.“ Was indeß in dieser Beziehung nicht nur von den Virchowianern sondern auch von den Vertretern des „Protestantenvereins“ zu erwarten wäre, das hat allerdings schon Hr. Bluntschli auf der Versammlung zu Wiesbaden bewiesen, wo er „im Namen des Protestantenvereins von dem getäuschten an den wahrhaft blickenden und gerechten Kaiser appellirte.“ Was würde z. B. werden, wenn der König einmal in einem Kirchengesetz — wozu freilich erst die Erlaubniß der Minister gehören würde — das berühmte Wort formuliren wollte, welches er im Januar 1875 zu der Deputation der Berliner Provinzial-Synode gesprochen hat: „Freilich, wenn wir an dem Glauben an Gott und die Gottheit Christi nicht festhalten, dann sind wir keine Christen mehr“[2])?

Eine sehr wichtige Seite an der neuen Verfassung der preußischen Landeskirche hat der Abg. Dr. Hänel hervor-

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.

2) Kreuzzeitung vom 9. Oktober 1874 und 2. Februar 1875.

gehoben, nämlich das schwere Präjudiz welches für die Parität daraus hervorgehe. Daran knüpfte sich eine interessante Episode der Verhandlungen in der Kammer, zu deren Betrachtung wir nun übergehen wollen. Aus seiner Darlegung über die Unverträglichkeit des Princips der Parität mit dem vorliegenden Gesetz zog Hr. Hänel zunächst allerdings nur staatsrechtlich-constitutionelle Folgerungen; aber er hat zugleich eine allgemein gültige Wahrheit ausgesprochen:

„Die gesammte Autorität, die gesammte Kraft, das gesammte Ansehen, der gesammte Einfluß, den der summus episcopus ausübt auf die Kirche, den borgt er sich von der Staatsgewalt. Der Staat ist es, der dahinter steht, durch den Staat wird die Autorität, der Einfluß gewonnen, den der Summepiscopat in der Kirche hat. Wenn dieses aber der Fall ist, dann ist dieser Summepiscopat meiner festen Ueberzeugung nach als eine organische und definitive Einrichtung der evangelischen Kirche nicht verfassungsgemäß, er ist verfassungswidrig. Wenn ich dieß sage, dann hängt das auf's Engste zusammen mit der Frage, ob Sie den Satz von der Parität der Religionsgesellschaften in Preußen als im Geist und im Buchstaben der Verfassung liegend anerkennen. Wie wollen Sie, wenn Sie den Satz als verfassungsmäßig anerkennen, als verfassungsmäßig vertheidigen, daß hinter einer specifischen Religionsgesellschaft mit einem specifischen Religionsbekenntniß die ganze Autorität des Staats steht, wie sie thatsächlich steht, wenn Sie diesen Summepiscopat organisiren, während die andern Religionsgesellschaften nicht nur diese Autorität entbehren, ja vielleicht selbst in einem Augenblicke der Krisis begriffen sind, wo wir genöthigt waren, die Autorität des Staats gegen sie in Anwendung zu bringen"[1])

Bei dieser Lage der Dinge und aus Rücksicht auf die Parität forderte nun Hr. Hänel umsomehr, daß die volle Verantwortlichkeit des Ministeriums und die uneingeschränkte Controlle des Landtags gegenüber dem neuverfaßten Summ-

---

1) Sitzung vom 28. Februar 1876.

[redacted]



gelten habe. Wenn nun einem solchen verurtheilten Geistlichen eine große Zahl von Gemeinde-Gliedern sich anschließe und sage: wir wollen mit dir heraustreten aus der Kirche, die den Grundsatz der freien Forschung nicht anerkennen will und dich als einen Irrlehrer kennzeichnet — „liegt dann die Gefahr nicht vor, daß wir in früherer oder späterer Zeit in die Nothwendigkeit gedrängt werden, solchen Erscheinungen gegenüber zu treten." Daher sei es angezeigt, daß die Rechtsverhältnisse nicht dann erst geordnet werden, sondern daß sie dann schon geordnet sind, daß die Gemeindeglieder wissen, wie sie stehen in Bezug auf das Vermögen derjenigen Gemeinde, der sie bis dahin angehört haben."

Hr. Klotz verlangt ein solches Gesetz auch „im Interesse der Parität beider Confessionen" als „das Recht einer gewissen paritätischen Behandlung unserer Dissidenten mit den Altkatholiken". Die Altkatholiken, sagt er, würden von Staatswegen als innerhalb der römisch-katholischen Kirche stehend angesehen. Bei den Protestanten bestehe das Kriterium im Bekenntniß, und eine Aenderung desselben sei bei ihnen durch den Austritt aus der Kirche keineswegs bedingt. „Ich habe Ihnen vorher nachgewiesen, daß das Ausscheiden aus der Landeskirche bei einem richtigen Verständniß dessen, was Grundprincip der evangelischen Kirche ist, nämlich der freien Forschung, eine Aenderung des evangelischen Bekenntnisses mit Nothwendigkeit nicht in sich schließt, daß es nichteinmal eine Aenderung eines confessionellen evangelischen Bekenntnisses in sich schließt. Denn das ist nicht richtig, daß Landeskirche und Union identisch ist"[1]).

Die betreffende Debatte bewegte sich principiell in vollster Unklarheit. Der Abg. Virchow bezeichnete den Grund hievon ganz richtig. „Die Regierung", sagte er, „hat sich so sehr versponnen in den Begriff der evangelischen Landeskirche, daß sie fortwährend damit operirt, gleichsam als ob

1) Sitzung vom 5. Mai 1876.

bereits aus der Zeit stamme, wo die Kammer die ersten Maigesetze berathen habe. Damals habe ein geistlicher Abgeordneter, Prediger Müller, verlangt, daß überhaupt für den Massenaustritt aus den Kirchengemeinden eine gesetzliche Regelung einzutreten habe. Auch seine Entstehung verdanke der Antrag einem geistlichen Mitglied der Commission, dem abwesenden Abg. Schumann, der vom kirchlichen Standpunkt aus verlangt habe, daß in die Synodalordnung die Verheißung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse ausscheidender Mitglieder aus der evangelischen Landeskirche aufgenommen werde. Diesem Bedürfnisse komme er sofort nach durch den vorgeschlagenen neuen Art. 19ª. Daß der in dem Antrag enthaltene Gesetzentwurf aus dem sogenannten „Altkatholiken-Gesetz", jedoch mit den oben erwähnten Ausnahmen, abgeschrieben sei, gaben die Antragsteller zu.

Herr Klotz stellt alsdann seiner Begründung folgende Sätze voran: „Wir sehen darin, daß (im Gesetz) das geistliche Element präponderirt, eine Gefahr für den Grundgedanken der evangelischen Kirche, welche darauf ruht, daß dasjenige als bindende Norm für die evangelische Kirche hingestellt wird, was im Wege der freien Forschung als evangelische Wahrheit erkannt wird. Auf der andern Seite sind wir der Meinung daß, sobald sich verschiedene Religionsgesellschaften zu einem Verbande vereinigen, der sich **Kirche** nennen kann — denn eine evangelische Kirche in dem Sinne, wie wir eine katholische Kirche haben, ist die evangelische Kirche noch nie gewesen — daß dasjenige welches die Einigung einer Kirche bildet, wesentlich das Bekenntniß seyn muß. Sie können eine religiöse Gemeinschaft, die sich nicht auf ein übereinstimmendes Bekenntniß einigt, nicht eine Kirche nennen." Nun habe wirklich, fährt der Antragsteller fort, die Generalsynode gemäß zweier Paragraphe des Statuts über das Vorhandenseyn der Irrlehre zu beschließen, und aus einer solchen negativen Entscheidung folge in der Regel, daß der entgegenstehende positive Satz als Glaubensnorm

[redacted]



die ja sonst jeden Augenblick, „ohne das Bekenntniß zu ändern", aus der Landeskirche ausscheiden und ihr Kirchenvermögen mitnehmen könnten[1]). Das durfte nicht seyn. Der Abg. Windthorst bemerkte hiezu ganz treffend: „Die Altkatholiken wollte man durch eine Fiktion in der katholischen Kirche erhalten, weil man glaubte durch diese Fiktion Sprengpulver für die katholische Kirche zu finden; die evangelische Kirche will die Regierung erhalten, die katholische aber will sie sprengen." Freilich wird damit nichts erreicht, als daß die glaubenslosen Massen sich im Besitz des Kirchenvermögens als „die evangelische Kirche" etabliren. Es ist denn auch bezeichnend, daß der Antrag Klotz in der Commission gerade durch die Mitglieder des „Protestanten-Vereins" zu Falle kam. Der Antrag, sagten sie, „würde nur zum Austritt der confessionellen Partei aus der Kirche eingeladen haben"[2]).

Die gleiche Stellung hatte die Regierung selbst in der Commission eingenommen. Nebenbei gesagt machte sie hier das schätzbare Geständniß, daß die „Altkatholiken" mit den römisch Katholischen allerdings in einer dogmatischen Differenz stünden, „mithin eine Verschiedenheit des Bekenntnisses vorliege"; bei dem Antrage Klotz handle es sich aber um Ausscheidende, welche „das Bekenntniß beibehalten wollten". Daraus wurde nun geschlossen, daß „der Antrag zur Auflösung der Union in der Landeskirche die Wege bereite", also einen provokatorischen Charakter trage. Daß „Massen-Austritte" wirklich zu besorgen seien, läugnete der Regierungs-Commissär, worauf freilich Hr. Virchow erwiderte: wenn auch die Leute nicht haufenweise an Einer bestimmten Stelle austreten, so brauchte die Regierungs-Statistik nur die einzelnen austretenden Personen zusammenzurechnen, und „sie könnte schon gegenwärtig von Massenaustritten reden".

Der k. Commissär hatte auch die, wie es scheint, un-

1) Kreuzzeitung vom 12. Juni und 25. Juli 1875.
2) Kreuzzeitung vom 25. Juli 1875 und 11. April 1876.

vorsichtige Aeußerung gethan: wenn eine ganze Gemeinde ohne Aenderung ihres Bekenntnißstandes aus der Landeskirche, d. h. aus der Union austreten wollte, so nehme sie ohnehin ihr Vermögen einfach mit, da dasselbe Gemeindevermögen und nicht Vermögen der Landeskirche sei. Diesen Ausspruch wollte aber der Minister im Plenum, trotz der Aufforderung Virchow's, nicht wiederholen; überhaupt lautete seine bittende Abmahnung keineswegs so optimistisch wie die officielle Sprache in der Commission. Er sagte: „Die centripetalen Kräfte, die zusammenfassen, sind doch nicht so übermächtig in unserer evangelischen Kirche ... Und nun werfen Sie in solche Verhältnisse hinein ohne thatsächliches Bedürfniß eine solche Ermächtigung, wie die Abg. Kloß und Genossen sie wollen! Ich frage Sie: muß das nicht die sonst vorhandenen sittlichen Bedenken gegen den Austritt aus der Kirche abschwächen? Um so mehr abschwächen als — wir können es nicht läugnen — bei einem großen Theil unserer Bevölkerung finanziellen Beziehungen gegenüber ein Idealismus gar nicht vorhanden ist"[1])!

Wir könnten unsere Blumenlese nicht besser schließen als mit diesem Wort des preußischen Cultusministers. Kurz vorher hatte das frühere Organ des Oberkirchenraths, die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" geäußert: sie hätte sich gerne die möglichsten Beschränkungen gefallen lassen, wenn nur noch ein kleines Terrain für wirkliche kirchliche Freiheit vorhanden wäre. „Dieß Terrain ist nicht gegeben; der Liberalismus der Kammer trägt daran die Schuld. Vom Staat eingeschränkt, von politischen Rücksichten bewegt und bestimmt, vermag die Kirche nichts, am wenigsten unter den geistigen Weltverhältnissen der Gegenwart." Solange sie aber zusammenhält, verdankt sie das dem — Mangel an Idealismus!

---

1) Sitzung vom 5. Mai 1876. Vergl. Kreuzzeitung vom 9. April 1876.

[redacted]

## XXVII.

# Ein Kanonist der Gegenwart[1]).

Wer erinnert sich nicht an den Ausspruch des Ministers Champagny in seiner Note vom 12. Februar 1810: qu'il s'est introduit dans le gouvernement de Bade un système qui tend à exclure de toute participation aux emplois les catholiques" (jetzt Ultramontane vom Ministertisch aus genannt) „des provinces réunies dans ces derniers temps au Grand-Duché?" Dieses System ist jetzt in allen Culturstaaten stabilisirt, wo „die absolute Souveränität der Staatsgewalt und der Gesetzgebung" derselben herrscht.

Der durch und durch antikatholische, unchristliche „Culturstaat", d. i. die ausschließliche Classenherrschaft der Bureaukratie und der Geldmacht setzt ihre Gesetze an die Stelle des Rechts, ihre Diktate über die Rechte Gottes, über die Rechte der Corporationen, der Kirche und Familie, über die religiöse, wissenschaftliche, Ueberzeugungs-, Eigenthums- und Vereinsfreiheit. Insbesondere postulirt dieser Staat, daß die Religion, die Wissenschaft (Schule) und Presse lediglich insoweit existire, als sie seinen Parteizwecken unbedingt sich mancipiren. Seine Kirche ist die „confessionslose" Staats-

1) Lehrbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf das vatikanische Concil, sowie auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Von Dr. Friedrich H. Vering, früher Professor der Rechte zu Heidelberg, jetzt ord. öffentl. Professor der Rechte an der k. k. Universität Czernowitz. — (Vergl. Bd. 74. S. 812—816.)

vorsichtige Aeußerung gethan: wenn eine ganze Gemeinde ohne Aenderung ihres Bekenntnißstandes aus der Landeskirche, d. h. aus der Union austreten wollte, so nehme sie ohnehin ihr Vermögen einfach mit, da dasselbe Gemeindevermögen und nicht Vermögen der Landeskirche sei. Diesen Ausspruch wollte aber der Minister im Plenum, trotz der Aufforderung Virchow's, nicht wiederholen; überhaupt lautete seine bittende Abmahnung keineswegs so optimistisch wie die officielle Sprache in der Commission. Er sagte: „Die centripetalen Kräfte, die zusammenfassen, sind doch nicht so übermächtig in unserer evangelischen Kirche ... Und nun werfen Sie in solche Verhältnisse hinein ohne thatsächliches Bedürfniß eine solche Ermächtigung, wie die Abg. Klotz und Genossen sie wollen? Ich frage Sie: muß das nicht die sonst vorhandenen sittlichen Bedenken gegen den Austritt aus der Kirche abschwächen? Um so mehr abschwächen als — wir können es nicht läugnen — bei einem großen Theil unserer Bevölkerung finanziellen Beziehungen gegenüber ein Idealismus gar nicht vorhanden ist“[1].

Wir könnten unsere Blumenlese nicht besser schließen als mit diesem Wort des preußischen Cultusministers. Kurz vorher hatte das frühere Organ des Oberkirchenraths, die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ geäußert: sie hätte sich gerne die möglichsten Beschränkungen gefallen lassen, wenn nur noch ein kleines Terrain für wirkliche kirchliche Freiheit vorhanden wäre. „Dieß Terrain ist nicht gegeben; der Liberalismus der Kammer trägt daran die Schuld. Vom Staat eingeschränkt, von politischen Rücksichten bewegt und bestimmt, vermag die Kirche nichts, am wenigsten unter den geistigen Weltverhältnissen der Gegenwart.“ Solange sie aber zusammenhält, verdankt sie das dem — Mangel an Idealismus!

1) Sitzung vom 5. Mai 1876. Vergl. Kreuzzeitung vom 9. April 18

## XXVII.

## Ein Kanonist der Gegenwart[1]).

Wer erinnert sich nicht an den Ausspruch des Ministers Champagny in seiner Note vom 12. Februar 1810: „qu'il s'est introduit dans le gouvernement de Bade un système qui tend à exclure de toute participation aux emplois les catholiques“ (jetzt Ultramontane vom Ministertisch aus genannt) „des provinces réunies dans ces derniers temps au Grand-Duché?“ Dieses System ist jetzt in allen Culturstaaten stabilisirt, wo „die absolute Souveränität der Staatsgewalt und der Gesetzgebung“ derselben herrscht.

Der durch und durch antikatholische, unchristliche „Culturstaat“, d. i. die ausschließliche Classenherrschaft der Bureaukratie und der Geldmacht setzt ihre Gesetze an die Stelle des Rechts, ihre Diktate über die Rechte Gottes, über die Rechte der Corporationen, der Kirche und Familie, über die religiöse, wissenschaftliche, Ueberzeugungs-, Eigenthums- und Vereinsfreiheit. Insbesondere postulirt dieser Staat, daß die Religion, die Wissenschaft (Schule) und Presse lediglich insoweit existire, als sie seinen Parteizwecken unbedingt sich mancipiren. Seine Kirche ist die „confessionslose“ Staats-

1) Lehrbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf das vatikanische Concil, sowie auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Von Dr. Friedrich H. Vering, früher Professor der Rechte zu Heidelberg, jetzt ord. öffentl. Professor der Rechte an der k. k. Universität Czernowitz. — (Vergl. Bd. 74. S. 812—816.)

kirche, seine Wissenschaft ist die tendenziöse Philosophie-, Rechts- und Geschichtsbaumeisterei. Seine Auguren verkünden ja das Dogma: „es gibt kein Gebiet des menschlichen Daseyns, wo der Staat nicht zur Leitung berufen wäre"[1]). „Der Staat ist bestrebt, allen menschlichen Zwecken zu genügen. Der Staat umfaßt" (und wie!) „eben Alle und Alles. Nur der Staat hat eine Jurisdiktion. Die Kirche hat kein eigenes Recht der kirchlichen Jurisdiktion"[2]). Alles und Jeder ist dieses „Staats" wegen da.

Soweit die centralisirten Machtmittel des antikatholischen Cäsarismus[3]) reichen, wird die Rechtswissenschaft zur Tendenzwissenschaft und Gesetzeskunde, und wer nicht (wie Schulte, Friedberg rc.) ihm dient, verfällt dem in der erwähnten Note berührten Geschick. Herr Professor Vering gehört zu den nicht zahlreichen Gelehrten, welche der Wahrheit furchtlos Zeugniß geben, die Wissenschaft um ihrer selbst willen pflegen, ihre christliche Ueberzeugung bekennen. Er wirkte seit etwa zwei Decennien als Docent an der Heidelberger Universität mit glänzendem Erfolg. Er ist als einer der tüchtigsten Civilisten und Kanonisten gefeiert und einer der fruchtbarsten juristischen Schriftsteller. Sein römisches Erbrecht ist als die vollständigste Bearbeitung der rechtshistorischen Entwicklung und der Dogmatik des römischen und heutigen gemeinen Erbrechts anerkannt. Seine Institutionen, Geschichte und Pandekten des römischen und heutigen gemeinen Privatrechts gehören unter die bedeutenden Lehrbücher des gesammten römischen Rechts, der äußern und innern Geschichte dieses wie des heutigen gemeinen Rechts. Das letztere Werk hat in kurzer Zeit vier Auflagen erlebt.

---

1) Prof. Sybel's im J. 1872 in Düsseldorf gehaltene Rede.

2) Minister Jolly's Reden in der zweiten badischen Kammer am 20. und 21. Januar 1874. Karlsruher Zeitung 1874 Nr. 20—23.

3) Martinow, un nouveau plan d'abolition de l'église romaine en Russie. (Paris, Albanel 1873.)

[redacted]



Einen großen Raum des Werkes nimmt die Darstellung des Verhältnisses zwischen der Kirche und den Staaten, insbesondere des sogenannten Culturkampfs, der modernen Staatsgesetzgebung und über die Vertheidigung der kirchlichen Rechte vorzüglich in Preußen, Bayern, Baden, Württemberg ꝛc., Elsaß-Lothringen, resp. Frankreich, Oesterreich und Schweiz ein.

Mit Recht hat der Verfasser die Schulte'sche Eintheilung des Kirchenrechts in „öffentliches und Privatrecht der Kirche" vermieden, denn z. B. das Ehe- und Patronatrecht trägt fast durchweg keine privatrechtliche Natur. Damit wollen wir indessen keineswegs behaupten, daß es kein kirchliches Privatrecht gibt. Die Normen aber, welche den wesentlichen Inhalt des Kirchenrechts bilden, die Verfassung, die Weihe- und Regierungsgewalt der Kirche gehören dem öffentlichen Rechte an.

Die nach diesen Gesichtspunkten anzuordnende Hauptabtheilung des Kirchenrechts entspricht auch dem Wesen desselben und dem von Professor Vering richtig definirten Begriffe der Kirche als eines „sichtbaren Reichs", eines vollkommenen, öffentlichen (Gemein-) Wesens, als einer „societas externa, visibilis, completa et independens, pro fine habens omnibus hominibus procurandi media ad assequendam vitam aeternam." (Craisson, manuale jur. canon., Pictavii, Oudin 1872 I. p. 138.) Daraus folgt aber, daß die Kirche kraft eigenen Rechts ex sese eine äußere, unmittelbare Zwangsgewalt zur Vollstreckung der auf ihrem berührten Gebiet erlassenen Anordnungen gegen ihre Angehörige, und deßhalb nicht nöthig hat, diese von der „Staatsgewalt" zu requiriren (wie Vering §. 2 anzudeuten scheint), so lange sie solche mit ihren (kirchlichen) Mitteln auszuführen in der Lage ist.

Das Vering'sche Lehrbuch hat (wie erwähnt) das große Verdienst, eine bis in die neueste Zeit fortgesetzte, mit einer reichen Literatur und Angabe der Quellen versehene Darstellung der „staatskirchlichen" Verhältnisse in Deutschland und den angrenzenden Ländern zu bieten. Die Geistlichen und Juristen erhalten in diesem Lehrbuche zum erstenmale

neuesten Auflagen z. B. des Walter'schen, Gerlach'schen und Phillips'schen Kirchenrechts.

Das „Compendium juris ecclesiastici Georgii Phillips" (Regensburg, Manz 1875) ist die dritte Auflage des (kürzeren) Kirchenrechtslehrbuchs des Altmeisters deutscher Kanonisten. Dieser lateinischen Ausgabe ist die Lebensbeschreibung und ein die Verdienste Phillips' um die Kirchenrechtswissenschaft belobendes Breve Pius IX. vorgedruckt. Erstere und die lateinische Uebersetzung besorgte Dr. Schmidbauer. Professor Vering hat das Verdienst, diese dritte (in latein. Sprache erste) Auflage veranstaltet, das Werk sorgfältig revidirt, es vielfach verbessert und mit trefflichen Zusätzen bereichert zu haben, indem er die neuen literarischen Erscheinungen, die Constitutionen des vatikanischen Concils, die Entwürfe und Anträge der Bischöfe berücksichtigt. Das Phillips'sche Lehrbuch zeichnet sich durch seine Gediegenheit und Verständlichkeit, schöne Darstellung und katholische Wärme aus, so daß es besonders für Geistliche äußerst brauchbar ist.

Die zwei ersten Abtheilungen des „Lehrbuchs des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf das vatikanische Concil, sowie auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz von Dr. Friedrich H. Vering" sind 1874 und 1875 bei Herder erschienen und umfassen 560 Seiten. Die dritte und letzte Abtheilung befindet sich unter der Presse. Das ganze Werk wird dem Phillips'schen an Umfang gleich kommen.

Der Verfasser erörtert im Eingang bündig, correkt und klar den Begriff der Kirche und des Kirchenrechts, die Eintheilungen und den Charakter desselben, sein Verhältniß zum weltlichen Recht. Er behandelt sehr eingehend die Hülfswissenschaften und insbesondere reichhaltig die Literatur des Kirchenrechts, in welcher der Verfasser wie wenige bewandert ist, ferner die Quellen und die äußere Geschichte des Kirchenrechts mit Einschluß der Bestimmungen (auch Entwürfe) des vatikanischen Concils bis auf die neueste Zeit.

[redacted]



An der Spitze des Culturkampfs in Deutschland marschirte seit Decennien der Musterstaat Baden, welcher ja der Schweiz so nahe steht oder liegt. Der hier herrschende bureaukratische Absolutismus soi-disant Liberalismus hat seit dem Bruch des Concordats von 1859 die alten „Durlacher" Wege des Staatskirchenthums mit seinen Staatsgeistlichen wieder betreten und durch stets sich mehrende Ausnahmsstraf- und Gelegenheitsgesetze die standhafte kirchliche Vertheidigung der Freiheit der Kirche zu brechen gesucht. Der neueste Versuch der Gesetzfabrikation gilt der Einführung des obligatorischen, confessionslosen Staatsunterrichts und der staatlichen Disposition über das Vermögen der Diöcese, der Beseitigung der zwischen der Staatsregierung und der Freiburger „Curie" geschlossenen Vereinbarungen. In dem Kampf um die obersten christlichen Grundlagen der Gesellschaft helfen eben die sich stets fruchtlos erneuernden Waffenstillstände (modus vivendi) über praktische Fragen nichts, denn:

„mit den Verneinungs-Mächten
ist kein trauter Bund zu flechten."

Der Friede mit solchen protestantisch-radikalen Staaten ist nur durch das laissez faire, die vollständige Indifferenz derselben gegenüber der Kirche, die volle Religions- und Unterrichtsfreiheit möglich.

Den badischen Staatskirchengesetzen kommen die preußischen und in neuester Zeit die hessen-darmstädtischen am nächsten, während insbesondere Württemberg weise die Mitte zwischen staatlicher Mitwirkung in kirchliche Verhältnisse und Freiheit der Kirche inne hält.

Vering weist so klar als scharfsinnig nach, daß die Vorwände der österreichisch-ungarischen Liberalen gegen das Concordat, z. B. als sei dieses im Widerspruch mit den historischen Rechten der Krone, während es Rechte der Kirche aufgibt oder dem Staat überträgt — nichtig seien, daß trotz „gesetzlicher" Aufhebung* desselben das Concordat zu Recht bestehe. Der österreichische Episcopat befolgt die österreichischen

Maigesetze von 1874 denn auch nur insoweit, als sie dem Concordat entsprechen. Das ist in der That vielfach der Fall. Das Vering'sche Buch liefert den Nachweis, daß in wesentlichen Punkten das österreichische Maigesetz von 1874 die Selbstständigkeit der Kirche nicht entfernt in dem Grade verletze wie die preußischen Culturkampfs-Gesetze. Das österreichische Gesetz kennt keine staatliche Oberherrschaft über die kirchliche Jurisdiktion, keinen an die Stelle des Papstes gesetzten Staatsgerichtshof, keine staatliche Absetzung der Bischöfe, keine staatliche Besetzung der Kirchenämter, keine „gesperrten" Priester, kein Staatsexamen derselben. Wenn es auch die Kirche vielfach bevogtet, so steht es ihr doch nicht principiell so feindselig gegenüber und führt den Kampf gegen sie nicht durch Pönalclauseln (durch das jus fortioris) wie die badischen und preußischen Culturkampf-Gesetze. Der österreichische „liberale" Landsturm marschirt deßhalb „langsamer voran" gegen die Kirche, weil ein Habsburger herrscht und Oesterreich der freiheitsfeindlichen Centralisation nicht so stürmisch zueilt wie das deutsche Reich.

Der Schwerpunkt des Kirchenconflikts liegt, wie die liberalen Machthaber mit Recht stets betonen, in dem Axiom des Staatsabsolutismus: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen. Dem (Staats-) Gesetz ist Jeder unbedingt unterworfen." Dieser cäsarischen Staatsomnipotenz, welche ihr Belieben an die Stelle des göttlichen Gesetzes, der Moral und des Rechts setzt, gegenüber definirt Vering (II. Bd. §. 59) treffend, daß Staat und Kirche zwei auf ihrem Gebiete „nach ihrem Ursprunge, ihren Zwecken und den Mitteln ihrer Wirksamkeit verschiedene und selbstständige Organismen" seien, die Kirche also „Staatsgesetze, welche einseitig über das innere Gebiet der Kirche Bestimmungen treffen, nicht als verbindlich anerkennen könne." In Uebereinstimmung mit dem „neuprotestantischen" Kanonisten Schulte werden die ausschließlich der kirchlichen Jurisdiktion angehörigen kirchlichen und die der staatlichen zufallenden causae aufgezählt.

An der Spitze des Culturkampfs in Deutschland marschirte seit Decennien der Musterstaat Baden, welcher ja der Schweiz so nahe steht oder liegt. Der hier herrschende bureaukratische Absolutismus soi-disant Liberalismus hat seit dem Bruch des Concordats von 1859 die alten „Durlacher" Wege des Staatskirchenthums mit seinen Staatsgeistlichen wieder betreten und durch stets sich mehrende Ausnahmsstraf- und Gelegenheitsgesetze die standhafte kirchliche Vertheidigung der Freiheit der Kirche zu brechen gesucht. Der neueste Versuch der Gesetzfabrikation gilt der Einführung des obligatorischen, confessionslosen Staatsunterrichts und der staatlichen Disposition über das Vermögen der Diöcese, der Beseitigung der zwischen der Staatsregierung und der Freiburger „Curie" geschlossenen Vereinbarungen. In dem Kampf um die obersten christlichen Grundlagen der Gesellschaft helfen eben die sich stets fruchtlos erneuernden Waffenstillstände (modus vivendi) über praktische Fragen nichts, denn:

„mit den Verneinungs-Mächten
ist kein trauter Bund zu flechten."

Der Friede mit solchen protestantisch-radikalen Staaten ist nur durch das laissez faire, die vollständige Indifferenz derselben gegenüber der Kirche, die volle Religions- und Unterrichtsfreiheit möglich.

Den badischen Staatskirchengesetzen kommen die preußischen und in neuester Zeit die hessen-darmstädtischen am nächsten, während insbesondere Württemberg weise die Mitte zwischen staatlicher Mitwirkung in kirchliche Verhältnisse und Freiheit der Kirche inne hält.

Vering weist so klar als scharfsinnig nach, daß die Vorwände der österreichisch-ungarischen Liberalen gegen das Concordat, z. B. als sei dieses im Widerspruch mit den historischen Rechten der Krone, während es Rechte der Kirche anzibt oder dem Staat überträgt — nichtig seien, daß trotz „gesetzlicher" Aufhebung" desselben das Concordat zu Recht bestehe. Der österreichische Episcopat befolgt die österreichischen

und das Recht der Kirche verstoßen. Die in diesem Abschnitte des Lehrbuches aufgeführten Anträge bei'm vatikanischen Concil über kirchliche, höhere theologische Lehranstalten, Seminarien und die Standespflichten des Klerus sind so instruktiv als beherzigenswerth, weil das Wohl und Wehe der Kirche von der kirchlichen Heranbildung, Bestellung und Disciplin des Klerus hauptsächlich abhängt. Im Interesse der Religion und der Gesellschaft muß die Kirche insbesondere in diesen drei Fragen ihre Freiheit wahren und sie nach den canones anwenden.

Die Gegner der Kirche können sich für ihre staatskirchlichen Pläne auf Vering's Lehrbuch mit Grund nirgends berufen. Es ist vielmehr ein Arsenal für die Vertheidigung der kirchlichen Freiheit und Rechte. So lehrt dasselbe gegen das „staatliche" Beginnen, die Kirchenämter kraft landesherrlicher Ernennung nach Maßgabe rein staatlicher Anordnung zu besetzen, S. 484: „Das Patronatrecht ist ein jus spirituali annexum, d. h. sein wesentlicher Inhalt richtet sich so sehr auf ganz geistliche, kirchliche Funktionen, daß das ganze Recht als ein wesentlich kirchliches der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterliegt."

Sehr richtig und scharfsinnig ist aus den Quellen und an der Hand der reichen Literatur der Nachweis (S. 539) deducirt, daß weder die preußische noch die oberrheinischen Regierungen ein absolutes Veto bei Bischofswahlen haben. Aus den hierbei und bei Besetzung der Pfründen und der Frage über die geistliche Heranbildung geschilderten Vorgängen ergibt sich, daß der liberale Staat aus den ihm hierwegen von der Kirche gemachten Concessionen, insbesondere aus dem Patronat und seiner Einwirkung auf Besetzung der höheren Kirchenämter Waffen gegen die Kirche schmiedet. Wie oft werden diese Patronat- und Präsentations-Rechte von liberalen oder protestantischen Regierungen dazu benützt, um zum größten Schaden der Kirche und Seelsorge die tüchtigsten und würdigsten Priester von wichtigen kirchlichen

[redacted]



Aemtern fern zu halten, letztere mit unfähigen oder unkirchlichen Männern zu besetzen. So verdient die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Kirche den Landesfürsten ein Patronats- resp. Präsentationsrecht gewähren kann, das in unserm Lehrbuch berührte postulatum betreffs der Begränzung der Laienpatronatrechte, die ernsteste Erwägung.

Die unseres Wissens zuerst von Schulte ohne Begründung aufgestellte, von Vering (S. 485) wiederholte Behauptung, daß in Deutschland die dinglichen Patronate häufiger seien, als die persönlichen, müssen wir bestreiten. Wenigstens finden sich unter den Pfründen Süddeutschlands, deren Patronatrechte, wie sie vor 1803 bestanden, wir aus den darüber zahlreich vorhandenen Urkunden kennen, unter 1000 kaum 100 dingliche, die meisten sind geistlichen oder jur. patron. gentilitium resp. persönlichen Patronats.

Im dritten Abschnitt, dem letzten der zweiten Abtheilung, welcher über die Rechte des Papstes, der Curialbehörden und der Bischöfe handelt, werden die Vorwände des Culturkampfs, insbesondere betreffs des centralistischen Universalepiscopats des Papstes wissenschaftlich widerlegt. So refutirt Vering treffend die banale Behauptung, daß die Bischöfe durch das vatikanische Concil „bloß päpstliche Beamte" geworden seien. Er lehrt (S. 533) mit diesem Concil und Phillips compend. jur. eccl. p. 240: die Bischöfe seien in ihren Diözesen das centrum unitatis. „Die Gewalt des Papstes stehe durchaus nicht entgegen jener ordentlichen und unmittelbaren Gewalt der bischöflichen Jurisdiktion, durch welche die Bischöfe... an der Stelle der Apostel als wahre Hirten jeder die ihm zugewiesene Heerde leiten."

Mit der Darstellung der Rechtsverhältnisse der bischöflichen Coadjutoren und der Domkapitel schließt der letzte bis jetzt edirte Abschnitt des Lehrbuchs. Wenn derselbe mit Recht weniger praktische Fragen nicht eingehend behandelt, z. B. die Creation und erforderliche Eigenschaften der Cardinäle, die congregat. jurisdict. eccl. etc. nicht erwähnt, so dürfte

[redacted]



doch gerade in diesem von dem Redakteur des citirten Archivs verfaßten Lehrbuche das Beneficien- und Patronatrecht, die Rechtsverhältnisse der Domkapitel, Synoden einläßlicher dargestellt werden, als dieß in den meisten deutschen Compendien geschieht. So vermissen wir in letzteren den tractatus de judiciis ecclesiasticis, das kirchliche Strafrecht und den kanonischen Strafprozeß fast ganz und sind auf die größeren Werke wie Reiffenstuel, Schmalzgruber, Bouix angewiesen. Wir hoffen, daß die dritte Abtheilung des Vering'schen Lehrbuches diese Lücke ausfüllen wird.

---

## XXVIII.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

### V. Die Lokalregierung und die Religion.

Die Verschiedenartigkeit in der Einrichtung der Lokaladministration Nordamerika's ist ein großer Vorzug vor dem bureaukratischen Schablonenwesen, wonach in Deutschland die Gemeinden von oben herab regiert werden. In diese Angelegenheiten hat sich bisher die Centralregierung noch nicht gemischt, sondern sie ganz der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen. Selbst innerhalb der Grenzen jedes Staates bestehen neben einander verschiedene Typen der Organisation. Die Mehrzahl der großen Städte hat ihre Verwaltung gemäß den in ihren Freibriefen festgestellten Regeln eingerichtet, die bei einigen noch aus der Colonialzeit her datiren. Dieß ist z. B. der Fall bei New-York,

[redacted]



dessen von Jakob II. ausgestellter Freibrief nur partielle Revisionen erlitten hat. Das republikanische Amerika hat sich in dieser Beziehung conservativer erwiesen, als die durch das revolutionäre Princip der Staatsomnipotenz unterwühlten Militärmonarchien Europa's, welche die erworbenen Rechte weit weniger achten, als dieß in Amerika der Fall ist. Die Legislaturen der einzelnen Staaten besitzen übrigens das Recht, die Freibriefe umzuändern und selbst aufzuheben, mißbrauchen aber nie dieses Recht — mit Ausnahme einiger von den Radikalen im Süden begangenen Willkürakte — sondern haben es nur in einigen wenigen Fällen zur Anwendung gebracht, wo in großen Städten die eingerissenen Unordnungen es nothwendig machten.

In den neuen westlichen Staaten, wo die Bevölkerung noch im Prozesse ihrer Gestaltung begriffen ist, hat man nach dem Vorbilde von Illinois einen vollständigen Coder für die municipale Organisation geschaffen, worin zwei Typen hervortreten: die Stadt (city) und der Flecken, nach denen in Zukunft jede neu zu bildende Gemeinde eingerichtet werden soll. Allein dadurch werden die bereits bestehenden Organisationen nicht zerstört; den alten „cities“ und „townships“ ist es freigestellt, entweder ihre bisherigen Einrichtungen zu behalten oder sie nach einem der beiden neuen Typen umzuändern. Auch bleibt den Gemeinden große Freiheit in Bezug auf die Bestimmung der Wahlen, auf die ihren Beamten zuzuweisenden Funktionen, auf die Repräsentation der Minoritäten u. s. w. Wenn die Bewohner einer bestimmten Lokalität es vorziehen, brauchen sie diese auch nicht als Stadt oder als Flecken zu erklären, sondern können sie als ländlichen Canton (rural township) bestehen lassen; ferner gibt es in den neuen Staaten noch Landstrecken, welche keinem „township“ zugetheilt sind, deren Bewohner unter der Verwaltung der Grafschaft (county) stehen. Im Staate New-York aber wird die Verwaltung der Städte, Flecken und „townships“ scharf unterschieden. Wenn man den Flecken,

doch gerade in diesem von dem Redakteur des citirten Archivs verfaßten Lehrbuche das Beneficien- und Patronatrecht, die Rechtsverhältnisse der Domkapitel, Synoden einläßlicher dargestellt werden, als dieß in den meisten deutschen Compendien geschieht. So vermissen wir in letzteren den tractatus de judiciis ecclesiasticis, das kirchliche Strafrecht und den kanonischen Strafprozeß fast ganz und sind auf die größeren Werke wie Reiffenstuel, Schmalzgruber, Bouix angewiesen. Wir hoffen, daß die dritte Abtheilung des Vering'schen Lehrbuches diese Lücke ausfüllen wird.

---

## XXVIII.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

### V. Die Lokalregierung und die Religion.

Die Verschiedenartigkeit in der Einrichtung der Lokaladministration Nordamerika's ist ein großer Vorzug vor dem bureaukratischen Schablonenwesen, wonach in Deutschland die Gemeinden von oben herab regiert werden. In diese Angelegenheiten hat sich bisher die Centralregierung noch nicht gemischt, sondern sie ganz der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen. Selbst innerhalb der Grenzen jedes Staates bestehen neben einander verschiedene Typen der Organisation. Die Mehrzahl der großen Städte hat ihre Verwaltung gemäß den in ihren Freibriefen festgestellten Regeln eingerichtet, die bei einigen noch aus der Colonialzeit her datiren. Dieß ist z. B. der Fall bei New-York,

[redacted]



gelegten Städtchens mit seiner Kirche, Schule, Kaufläden, Wirthshäusern u. s. w. und den auf ihren Ländereien isolirt wohnenden Farmern. In den townships besteht nicht wie in den mit Corporations-Rechten ausgestatteten cities eine gewählte repräsentative Versammlung, der die Verwaltung übertragen ist, sondern hier werden nur Beamte, meist bloß auf ein Jahr, gewählt, denen ganz bestimmte Funktionen aufgetragen werden. In den neuenglischen townships sind diese Beamte sehr zahlreich und werden für ihre Mühe-leistung bezahlt: die hauptsächlichsten sind die „selectmen" (beauftragt mit der Handhabung der Polizei), die Wegaufseher, Steuereinnehmer, Schatzmeister, Armenaufseher u. s. w. Die townships sind ebenso wie die cities von jeder bureaukratischen Bevormundung von Seiten des Staates befreit, sie können sich selbst besteuern oder Schulden machen, ohne daß der Staat einschreiten könnte. Machen sie Bankerott, wie es auch zuweilen vorkommt, dann finden die Gläubiger keine Stütze am Staate, haben aber das Recht, Beschlag auf die Güter des Gemeinwesens zu legen. Uebrigens haben die in neuerer Zeit so häufig vorgekommenen Veruntreuungen bei den Stadtverwaltungen einige Staatslegislaturen bewogen, die Autonomie der Städte und Gemeinden zu beschränken, ebenso wie die Unionsregierung unter der Herrschaft der Radikalen immer mehr in die Rechte der Einzelstaaten sich Uebergriffe erlaubt. Diese Centralisationsgelüste zeigen sich am meisten in Massachusetts und in denjenigen westlichen Staaten, wo eine starke deutsche Bevölkerung sich vorfindet — kurz, in allen von den Radikalen beherrschten Regionen; die neuesten Wahlsiege der Demokraten thun ihnen aber wieder Einhalt.

Die Regulirung der Lokalpolizei ist ganz den Städten und Gemeinden überlassen und zwar theilt man in Nordamerika der Lokalpolizei viele Dinge zu, die hier zu Lande in den Bereich der hohen Staatspolizei gehören würden, z. B. die Sonntagsordnung, die Unterdrückung von Spiel-

einen nur gewissen Staaten eigenen Zwischentypus, bei Seite läßt, so fällt die Unterscheidung auf, welche zwischen der Verwaltung der städtischen und ländlichen Gemeinden gemacht wird. Die großen Städte fallen im Allgemeinen nicht in den Bereich der Grafschaften, sondern bilden meist eine Grafschaft für sich. Die Verwaltung der Civil- und Criminaljustiz erster Instanz sowie der Polizei gehört gewöhnlich zu den Gerechtsamen der Stadt; die Friedensrichter und Sheriffs werden dann entweder von den Stadtbewohnern gewählt oder durch den Stadtrath ernannt, oder auch ihre Funktionen werden durch den Bürgermeister und die Stadträthe selbst ausgeübt. Verschieden von den ländlichen Gemeinden haben die Städte eine repräsentative Verwaltung, alle ihre Gewalten werden einem gewählten Stadtrathe übertragen und die Bewohner werden nie, wie in den „townships", berufen über Gegenstände von communalem Interesse zu berathen. An der Spitze des Stadtrathes steht ein von dem Volke gewählter Bürgermeister (mayor), dessen Macht sich meist auf ein Vorschlagsrecht und ein suspensives Veto, analog dem des Präsidenten der Vereinigten Staaten, beschränkt, auch seine Ernennungen der Municipalbeamten werden häufig der Bestätigung der Stadträthe (aldermen) unterworfen.

Die Organisation der ländlichen Gemeinden beruht wieder auf ganz verschiedenen Grundsätzen. Das amerikanische township läßt sich noch am ersten mit dem französischen Canton vergleichen und zählt in Neuengland, wo es entstanden ist, gewöhnlich 4—5000 Einwohner in den Ackerbaudistrikten, in Fabrikgegenden oft bedeutend mehr. In den neuen Staaten des Westens, wo man systematisch mit der Eintheilung des Territoriums vorgeht, enthält das township einen Flächeninhalt von 36 englischen Quadratmeilen oder 9,331 Hektaren. Im Allgemeinen ist die Bevölkerung eines township — in den dichter angesiedelten Gegenden wenigstens — aus zwei verschiedenen Elementen zusammengesetzt: aus den Bewohnern des in der Mitte

[redacted]



einzelne Pflanzungen haben oft mehr als 36 engl. Quadratmeilen Flächeninhalt — als daß man die Grafschaften noch in kleinere Verwaltungsbezirke hätte theilen können. Nur die Städte und Flecken haben hier eine communale Existenz in Folge der Corporationsrechte welche sie besitzen, und die radikale Partei suchte während ihrer Herrschaft — die jetzt glücklicher Weise fast überall im Süden wieder geschwunden ist — die Zahl der incorporirten Städte zu vermehren, um so der Parteiorganisation eine Operationsbasis zu verschaffen und das Volk dem Einflusse der Pflanzer zu entziehen. — Die Mittelstaaten haben eine Organisation, die zwischen der der südlichen und nördlichen Staaten in der Mitte liegt; es existirt die ländliche Gemeinde, ist aber der Grafschaft untergeordnet, welche hier mehr Bedeutung als in Neu-England besitzt. Dieselbe Organisation haben die neuen Staaten des Westens angenommen.

Noch vor vierzig Jahren wurden die Friedensrichter fast überall von den Staatsgouverneuren ernannt, theilweise auf Lebenszeit, meist aber auf sieben Jahre und damals wurde dieses Amt sehr häufig von den achtbarsten Landbesitzern bekleidet. Wie in England befand es sich meist in den Händen der höheren Classen, welche jedenfalls bessere Garantien ihrer Tüchtigkeit und Ehrlichkeit gewährten als die Demagogen, welche heute diese wichtigen Aemter ausnützen. Allein mit der wachsenden Macht der Handwerkspolitiker entzog man auch der Staatsexekutive die Ernennung der Friedensrichter und Sheriffe und unterwarf sie der Volkswahl. Seit 1850 werden sie gewöhnlich nur auf drei Jahre gewählt, und die Radikalen führten nach dem Secessionskriege auch im Süden dieses Regime ein, wo es früher unbekannt war. Funktionen dieser Art verlieren ihre ganze Autorität, wenn sie der Volkswahl ihren Ursprung verdanken. Die Gewählten, in Abhängigkeit gestellt von den Bevölkerungen, gebunden durch vor der Wahl gemachte Versprechungen oder gefesselt durch den Wunsch wiedergewählt zu

häusern, Lotterien, das Verbot des Verkaufes geistiger Getränke u. s. w.

In Ermanglung einer staatlichen Bevormundung befinden sich die townships unter der Controle einer Art von Beamten, welche allen Ländern angelsächsischen Ursprungs eigen sind — wir meinen die Friedensrichter, welche nicht nur die Justiz erster Instanz, sondern auch einige Zweige der Administration versehen; denn hierin ist in Nordamerika ebensowenig wie in England die Justiz von der Administration getrennt. Die Friedensrichter nun werden von der Grafschaft angestellt, diese letztere aber ist, in Neu-England wenigstens, ein bloßer Administrationsbezirk ohne Corporationsrechte und ohne eine repräsentative Versammlung; der Staat ist in ihr durch den Sheriff vertreten, dem die Leitung der bewaffneten Macht und gewisse Funktionen obliegen, die in Deutschland den Kreisräthen oder auch den Polizeikommissären zugetheilt sind. Im Hauptorte der Grafschaft werden die Assisen abgehalten, es befinden sich dort das Gefängniß, das Hypothekenamt, die öffentlichen Register (recorder); die Grafschaft übt aber keine eigentliche Bevormundung über das township aus, nur können keine wichtigen municipalen Akte vorgenommen werden ohne die Mitwirkung eines Friedensrichters oder von dreien derselben, welche die „court of sessions" bilden. In einer solchen Session vereinigt, ahnden die Friedensrichter als Gerichtshof gewisse administrative Vergehen, in einigen Staaten können nur sie die Erlaubniß für den Verkauf von Spirituosen ertheilen, im Allgemeinen hat man ihnen eine Menge von Funktionen übertragen, wie z. B. die Civiltrauung bei Personen welche sich nicht kirchlich trauen lassen wollen, die Legalisirung von Contrakten u. s. w. Einen festen Gehalt beziehen sie nicht, sondern bestimmte Gebühren für ihre verschiedenen Amtsverrichtungen.

In den südlichen Staaten gibt es keine ländlichen townships, sondern nur Grafschaften, die Bevölkerung ist hier nicht dicht genug und der Grundbesitz zu wenig getheilt —

einzelne Pflanzungen haben oft mehr als 36 engl. Quadratmeilen Flächeninhalt — als daß man die Grafschaften noch in kleinere Verwaltungsbezirke hätte theilen können. Nur die Städte und Flecken haben hier eine communale Existenz in Folge der Corporationsrechte welche sie besitzen, und die radikale Partei suchte während ihrer Herrschaft — die jetzt glücklicher Weise fast überall im Süden wieder geschwunden ist — die Zahl der incorporirten Städte zu vermehren, um so der Parteiorganisation eine Operationsbasis zu verschaffen und das Volk dem Einflusse der Pflanzer zu entziehen. — Die Mittelstaaten haben eine Organisation, die zwischen der der südlichen und nördlichen Staaten in der Mitte liegt; es existirt die ländliche Gemeinde, ist aber der Grafschaft untergeordnet, welche hier mehr Bedeutung als in Neu-England besitzt. Dieselbe Organisation haben die neuen Staaten des Westens angenommen.

Noch vor vierzig Jahren wurden die Friedensrichter fast überall von den Staatsgouverneuren ernannt, theilweise auf Lebenszeit, meist aber auf sieben Jahre und damals wurde dieses Amt sehr häufig von den achtbarsten Landbesitzern bekleidet. Wie in England befand es sich meist in den Händen der höheren Classen, welche jedenfalls bessere Garantien ihrer Tüchtigkeit und Ehrlichkeit gewährten als die Demagogen, welche heute diese wichtigen Aemter ausnützen. Allein mit der wachsenden Macht der Handwerkspolitiker entzog man auch der Staatsexekutive die Ernennung der Friedensrichter und Sheriffe und unterwarf sie der Volkswahl. Seit 1850 werden sie gewöhnlich nur auf drei Jahre gewählt, und die Radikalen führten nach dem Secessionskriege auch im Süden dieses Regime ein, wo es früher unbekannt war. Funktionen dieser Art verlieren ihre ganze Autorität, wenn sie der Volkswahl ihren Ursprung verdanken. Die Gewählten, in Abhängigkeit gestellt von den Bevölkerungen, gebunden durch vor der Wahl gemachte Versprechungen oder gefesselt durch den Wunsch wiedergewählt zu

feranten mehr gestohlen wird, als alle gekrönten Häupter Europa's zusammengenommen kosten. Einen Trost hat hierbei der amerikanische Bürger, den der Deutsche nicht hat, nämlich daß er den Beamten bei Gericht auf Schadenersatz verklagen kann, wenn er durch dessen Schuld oder Nachlässigkeit einen Schaden erleidet. Bricht ihm z. B. ein Wagen zusammen auf einem schlecht unterhaltenen Wege, so verklagt er den Aufseher der Wege des „township“ u. dergl.; leider ziehen aber hieraus die armen Leute selten Nutzen, da das Prozessiren in Amerika eine sehr theuere Sache ist. Viele amerikanische Bürger, und zwar gerade die besten, sehen für diese Zustände kein anderes Heilmittel als eine ernste Reform des allgemeinen Stimmrechtes. Herr Seaman, einer der hervorragendsten Publicisten Amerika's, den wir schon früher angeführt, verlangt die Vertretung der Minoritäten und will, daß die Friedensrichter, Sheriffe, kurz alle Beamten der Lokalregierung durch Wahlcollegien gewählt werden, die aus Grund- oder Hausbesitzern, oder doch wenigstens aus Steuerzahlern zusammengesetzt seien. (In New-York, einer Stadt von nahezu einer Million Einwohner, sind nur 20,000 Steuerzahler, welche die Hauptlasten zu tragen haben, aber auf Wahlen der städtischen Behörden bis in die neueste Zeit fast keinen Einfluß ausübten, da der berüchtigte „Tammany Ring“, der der Stadt so viele Millionen geraubt, seine Creaturen durch den Auswurf des Pöbels wählen ließ, der durch brutale Gewalt die unabhängigen Leute von der Wahlurne verdrängte, und wie in New-York, so geht es noch in manchen anderen Städten).

Alles was die Rekrutirung und Unterhaltung der Miliz — die man übrigens nicht mit der regulären Armee und auch nicht mit den Freiwilligencorps verwechseln darf — betrifft, gehört zur Competenz der Staatsregierungen; die Union hat nur das Recht sie im Falle von Krieg oder Revolution zu requiriren. In gewöhnlichen Zeiten steht die Miliz unter dem Befehl des Gouverneurs ihres resp. Staates und alle

Bürger — mit zahlreichen Ausnahmen allerdings — müssen eine gewisse Zeit in ihr dienen; in der Wirklichkeit aber ist ihre Organisation in den meisten Staaten nur nominell. Die Milizoffiziere werden von den Soldaten gewählt und wenn Unordnungen ausbrechen, werden dieselben gewöhnlich durch die Miliz vermehrt statt unterdrückt. Die Zusammenberufung der Miliz hat überhaupt fast nie gute Resultate geliefert, wie denn ihre Wirksamkeit auch im letzten Kriege fast Null war.

Wir haben hier die amerikanische Lokalregierung nur in allgemeinen Umrissen schildern können, ohne uns auf Details, deren das Jannet'sche Werk sehr schätzbare enthält, viel einzulassen. Zur Vergleichung deutscher und amerikanischer Institutionen ist aber gerade das Studium der amerikanischen Lokalregierung sehr wichtig und können wir daher allen denjenigen welche sich hiefür interessiren, die Lektüre des trefflichen Buches von Claudio Jannet empfehlen.

Das Christenthum war immer und ist heute noch in Nordamerika die eigentliche Nationalreligion, und daß es stets als eine solche anerkannt worden ist, bezeugen zwei bedeutsame Aussprüche der ersten amerikanischen Juristen im obersten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten. Im Jahre **1811** entschied dieser Gerichtshof ausdrücklich, daß die Bestimmung des „common law", welche die Blasphemie mit Strafe belegt, noch in Kraft sei. Der Kanzler Kent sagte bei dieser Gelegenheit: „Nichts würde die religiösen Gefühle des Volkes tiefer verletzen und einen gefährlicheren Einfluß auf die Erziehung der Jugend ausüben, als die Erklärung, ein solcher Schimpf sei erlaubt; dieß müßte schließlich jede Unterscheidung zwischen Heiligem und Profanem verwirren. Es ist wahr, daß die Constitution jede Staatsreligion ausschließt; allein dieß geht nicht so weit, jede richterliche Ahndung der Vergehen gegen Religion und Moral zu untersagen." Der Richter Story von demselben Gerichtshofe, wohl der bedeutendste Jurist, den die Vereinigten Staaten je gehabt haben, sagte einige Jahre später: „Wenn das Christen-

thum die Religion der Freiheit ist, so müssen es die republikanischen Staaten vor allen anderen als die wesentliche Grundlage ihrer eigenen Existenz betrachten. Zur Zeit der Annahme unserer Constitution war es die allgemeine Ansicht des amerikanischen Volkes, daß das Christenthum vom Staate jeden Schutz erhalten müsse, welcher mit der Gewissens- und Religionsfreiheit verträglich wäre. Das wahre Ziel, welches sich die constituirende Versammlung setzte, war nicht, den Mahomedanismus, das Judenthum oder die Irreligion auf Kosten des Christenthums zu begünstigen; sondern sie wollte den Geist der Rivalität zerstören, der die christlichen Sekten trennte, und den Gesetzgebern verbieten, eine Staatskirche zu gründen."

Fast alle Constitutionen der Einzelstaaten enthalten Erklärungen zu Gunsten der christlichen Religion, wenn sie auch alle heute das sog. freiwillige System adoptirt haben, wonach jede Kirche unterhalten wird durch die freien Beiträge ihrer Mitglieder. Zur vollständigen religiösen Freiheit ist man übrigens erst nach und nach gelangt, die meisten Staatsconstitutionen machten im Anfange aus dem Protestantismus eine Art Staatsreligion. Die Constitution von New-Hampshire besagte: „Die Gemeinden sind bevollmächtigt passende Maßregeln zu ergreifen zur Unterhaltung der protestantischen Prediger, damit diese Religion, Frömmigkeit und gute Sitten lehren." Die Constitution von Massachusetts erklärte: „Das Volk dieses Gemeinwesens hat das Recht die Legislatur mit der Gewalt zu bekleiden, die Städte und Gemeinden zu autorisiren und einzuladen, daß sie sich Steuern zu Gunsten des öffentlichen Cultus und der protestantischen Prediger und Lehrer auferlegen; eine Gewalt, welche die Legislatur jedesmal ausüben wird, wenn Gemeinden nicht freiwillig zu diesen Kosten beitragen wollten." Diese Constitution war noch zu Anfang der dreißiger Jahre in Kraft. Auch die Constitutionen der Südstaaten enthielten früher ähnliche Bestimmungen und die Katholiken waren überall im Anfange

von den öffentlichen Aemtern und theilweise sogar von einigen Bürgerrechten ausgeschlossen. Erst spät ward ihnen wie auch den Juden die vollständige bürgerliche und politische Gleichheit zugesprochen und der Genuß dieser Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnisse erklärt.

Die Gesetze der verschiedenen Staaten sind übrigens deßhalb noch nicht atheistisch geworden; sie bestrafen in allen Staaten die offene Verletzung der Sonntagsruhe und die Blasphemie. Die Wahlen werden nie an Sonntagen abgehalten und an diesen Tagen sind alle Läden und Wirthshäuser geschlossen, alle öffentlichen Lustbarkeiten untersagt. Dieß wird ebenso in den Nord- wie in den Südstaaten befolgt und in Californien, wo im Anfange die Goldgräber ungescheut am Sonntage arbeiteten, hörte dieß gleich auf, sobald die Amerikaner das numerische Uebergewicht im Staate erhielten, in San Francisco wird heute die Sonntagsfeier gerade so streng beobachtet wie in Boston. Nur unsere lieben Landsleute opponiren stets hartnäckig gegen diese amerikanische Sitte, ihre „heiligsten Gefühle" werden tief verletzt durch die Schließung ihrer Biergärten am Sonntage. Ueberall befreien die Gesetze die Geistlichen vom Militärdienste, ebenso auch die Mitglieder gewisser Sekten, wie die Quäker, Mennoniten u. dergleichen. Corporationsrechte werden den Kirchen sehr leicht gewährt und jede Steuer auf kirchliches Eigenthum wird als inconstitutionell betrachtet. Die innere Disciplin der Kirchen wird vollständig respektirt. Jedem, dem sie nicht gefällt, steht es ja frei zu jeder Zeit auszutreten. Auch die Ausstoßung aus der Kirche, die Excommunikation, wird nicht gehindert, nur muß sich der Geistliche dabei hüten, durch beleidigende Ausdrücke Anlaß zu einer gerichtlichen Klage zu geben. Ebensowenig besteht in Nordamerika die obligatorische Civiltrauung, diese das religiöse Gefühl kränkende Ausgeburt des pseudoliberalen Bureaukratenstaates. Wer es vorzieht, mag sich von dem Friedensrichter oder Stadtschreiber (townclerk) trauen lassen, die

große Mehrzahl aber läßt sich in der Kirche trauen. Zuvor muß nur bei dem „recorder“ (Registrator des Distriktgerichtes) ein Attest geholt werden, daß der betreffende Geistliche notorisch ein Priester oder Prediger einer Religionsgemeinschaft ist und demnach die Befähigung besitzt, Trauungen vorzunehmen. Dieser Geistliche stellt dann nach vollzogener Trauung das Heirathscertificat aus, welchem vollständige Gültigkeit zukömmt. Daß im freien Amerika kein Kanzelparagraph existirt, ist selbstverständlich; das Benehmen der Unions- und Staatsregierungen, des Congresses und der Legislaturen wird auf den Kanzeln oft auf das empfindlichste gegeißelt.

Die öffentlichen Behörden zeigen auch noch immer bei allen Gelegenheiten — äußerlich wenigstens — ihre Achtung vor der Religion. Nach einem durch Franklin eingeführten Gebrauche werden die Sitzungen des Congresses durch Gebete eröffnet, der Congreß besitzt seine eigene Kapelle, wo abwechselnd Geistliche der verschiedenen Confessionen — auch Katholiken — predigen; bei wichtigen Gelegenheiten verordnen die Präsidenten Danksagungs- oder Bet- und Fasttage, und diese selben Gebräuche herrschen auch bei den einzelnen Legislaturen. Doch darf man die Wichtigkeit dieser Erscheinungen nicht überschätzen und namentlich nicht die Augen verschließen vor der großen Umwandlung, welche heute in Nordamerika ebenso wie in der Politik, auch in der Religion sich vollzieht. Durch die Unmasse der verschiedensten Sekten ist schließlich die Religiosität der Amerikaner sehr oberflächlich geworden und man kann ziemlich sicher annehmen, daß mehr als die Hälfte der Amerikaner keiner bestimmten Religionsgenossenschaft angehört. Sie besuchen bald diese bald jene Kirche und richten auch ihre Lebensgewohnheiten nicht nach den Vorschriften des Christenthums ein. Die Zahl dieser Indifferenten — mit Recht werden sie „Heiden“ genannt — ist in neuerer Zeit besonders durch den Einfluß gewisser Sekten gewachsen, welche aus heuchlerischem Respekt vor der öffentlichen Meinung sich zwar Christen nennen, aber

alle christlichen Dogmen leugnen, ähnlich wie unser Protestantenverein. Es sind dieß namentlich die „Universalisten" und die „Unitarier." Die ersteren verwerfen die Erbsünde und meinen, daß alle Menschen ohne Ausnahme selig werden müßten — jedenfalls ein sehr bequemes Dogma, das viele „Gläubige" anziehen muß; die letzteren leugnen die Dreifaltigkeit, die Erlösung, die göttliche Inspiration der Evangelien und sind weiter nichts als Deisten, die sich eine Art von Religionsmantel umhängen.

Unter dem Einflusse dieser Sekten und der Freimaurerei, welche in Amerika sehr zahlreich vertreten ist, hat sich unmerklich in den Ideen der Nation eine sehr tiefe Aenderung vollzogen. Die Symptome davon zeigen sich sowohl nach unten wie nach oben in den niederen Schichten durch die ungeheuere Verbreitung, welche in neuester Zeit die scandalöseste Zotenliteratur in den Werkstätten und in den Staatsschulen — Dank der sträflichen Gleichgültigkeit vieler Stadtbehörden — gefunden hat; in den oberen Regionen durch die Bildung einer stets wachsenden Classe, welche sich nicht wie die große Masse der „Heiden" damit begnügt, zu keiner bestimmten Kirche zu gehören, sondern welche sich offen — gerade wie die sog. „Gebildeten" in Deutschland — mit ihrem Materialismus und Atheismus brüstet. Diese Schule, welche sich auf „die deutsche Wissenschaft" stützt, hat ihre meisten Anhänger unter den „gebildeten" Deutschen, aber auch viele in Neu-England, und macht sich schon sehr in verschiedenen größeren Zeitungen und Zeitschriften bemerkbar. Diese Umwandlung macht sich natürlich auch in den Staatslegislaturen fühlbar, welche alle nach und nach seit ungefähr zwanzig Jahren die Staatsschulen jedem religiösen Einflusse entzogen haben. Hierauf werden wir später noch zurückkommen.

Mit dem Zerfalle des Protestantismus läuft parallel in Amerika — wie jetzt überall in der Welt — die große Erstarkung und Ausbreitung des Katholicismus. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war der Katholicismus

in den nordamerikanischen Colonien wo möglich noch grausamer als in England verfolgt worden, nicht nur im anglikanischen Süden, sondern fast noch mehr im puritanischen Norden, und die Puritaner, welche der freien Ausübung ihrer Religion wegen nach Amerika flüchteten, überboten jede andere Sekte in ihrem fanatischen Katholikenhaß. Ihre Katholikenverfolgung war um so ungerechter, als ihnen gerade in Nordamerika die Katholiken das schönste Beispiel von Toleranz gegeben hatten. Der katholische Lord Baltimore hatte kraft eines ihm von Karl I. verliehenen Freibriefes die Colonie Maryland gegründet, um den in England verfolgten Katholiken und ihren Priestern — sämmtliche von Lord Baltimore eingeführten Priester waren Jesuiten — hier eine Freistätte zu schaffen. Mit einer, wenn man jene Zeiten in Betracht zieht, vielleicht unklugen Generosität wurde, fünfzig Jahre vor William Penn, allen denen welche an Jesus Christus glaubten, die vollständigste Religionsfreiheit garantirt und überhaupt für die Colonisten die liberalsten Institutionen gewährt. Dieß machten sich die Puritaner Neu-Englands sehr bald zu Nutzen, siedelten sich massenweise in dem fruchtbaren Maryland an, so daß die protestantische Bevölkerung die katholische bald an Zahl überwog, und nachdem die Protestanten auch im Colonialrathe die Majorität erlangt hatten, beraubten sie die Katholiken jeder Theilnahme an der Regierung und aller ihrer politischen Rechte. Nicht nur ward ihren Priestern verboten, in öffentlichen Lokalen Messe zu lesen, sondern es ward den Katholiken auch untersagt, Schulen zu halten, vor dem Regierungsgebäude vorbeizupassiren und gewisse Quartiere der Stadt zu betreten. Fremde Katholiken wurden sofort aus der Colonie gejagt. Um die Apostasie zu belohnen — in Deutschland werden abgefallene Priester ja auch belohnt — erließ die Legislatur ein Gesetz, nach welchem jedes Kind von katholischen Eltern, das zum Protestantismus übertrat, das Recht hatte von seinem Vater und Mutter während deren

Lebzeiten seinen Theil an der Erbschaft zu verlangen! Es ist dieß wieder ein kleines Beispiel von der in deutschen Geschichtsbüchern so hochgepriesenen protestantischen Toleranz. Trotz dieser schmachvollen Unterdrückung blieb eine gewisse Anzahl katholischer Familien treu dem Glauben ihrer Väter und bewahrte auch ihre sociale Stellung und ihren großen Landbesitz, wenn sie auch jedes politischen Einflusses bis zu Ende der Colonialzeit entbehrte. Im Jahre 1755 wurden einige tausend französische Acadier (Bewohner von Neu-Schottland) nach der Verwüstung ihrer Heimath von den Engländern in die verschiedenen Hauptstädte der Colonien vertheilt. Aber diese wenigen Unglücklichen bildeten mit den Katholiken Marylands einen Stützpunkt, von dem aus einige Jahre nachher die neu angekommenen katholischen Missionäre es unternahmen die Zwingburgen des Protestantismus anzugreifen. Im Jahre 1795 berechnete Bischof Caroll die Zahl der Katholiken Marylands auf 16,000, die von Pennsylvanien auf 7,000 und die der anderen Staaten auf 1500 Seelen. Im Westen mögen damals am Mississipi (mit Ausnahme von Louisiana, das noch zu Frankreich gehörte) und an den großen Seen etwa 14,000 Katholiken mehr, sämmtlich französischen Ursprungs, gelebt haben.

Dieses waren die schwachen Elemente, aus denen sich die katholische Kirche Nordamerika's entwickelt hat. Obwohl in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Verfolgung etwas nachgelassen hatte, so waren doch die amerikanischen Protestanten nicht im geringsten geneigt die Katholiken zu emancipiren — die Macht der Verhältnisse hat sie dazu gezwungen. Zu Anfang der Revolution erließ der zu Philadelphia versammelte Congreß folgenden brutalen Protest gegen die religiöse Freiheit, welche die englische Regierung den französischen Canadiern bewilligt hat: „Wir sind erstaunt, daß ein englisches Parlament je eine Religion erlauben konnte, welche England mit Blut überschwemmt und welche die Gottlosigkeit, die Heuchelei, die Verfolgung, den

Mord und den Aufruhr in allen Theilen der Welt verbreitet hat." Als aber die Canadier sich hierauf weigerten an der Revolution Theil zu nehmen, sah der Congreß seinen Fehler ein und ging daran, ihnen dieselbe Freiheit zu versprechen. Zu gleicher Zeit gelang es Franklin, Ludwig XVI. zu seiner unklugen Unterstützung des nordamerikanischen Aufstandes zu bewegen durch die Aussichten die er ihm eröffnete zur Ausbreitung der katholischen Religion. Nach dem Friedensschlusse wohnte auch der ganze Congreß dem feierlichen Tedeum bei, welches vor den Chefs der französischen Armee in der katholischen Kapelle zu Philadelphia gesungen ward. Nach solchen Akten war eine ernstliche Wiederkehr zur alten Intoleranz nicht mehr zu fürchten und der Papst errichtete 1789 das erste Bisthum Baltimore, zu dessen Bischof er Mgr. Johann Caroll ernannte, aus einer der ersten Familien Marylands, welche zum Unabhängigkeitskriege mehrere tapfere Streiter geliefert und deren Vorfahren Lord Baltimore nach Amerika begleitet hatten. Bald nachher trieb die französische Revolution viele wackere Priester nach Amerika, welche Bischof Caroll, der mit dem Herzen eines Apostels eine hohe Intelligenz verband, sofort ausschickte, um die kleinen Gemeinden der Marylånder und der Acadier, die in den Mittel- und Nordstaaten zerstreut lagen, zu consolidiren. Zu gleicher Zeit gründete unter der Direktion des Bischofs Caroll eine junge Convertitin, die berühmte Elisabeth Seton, den amerikanischen Zweig des Ordens der barmherzigen Schwestern, der soviel Segen gewirkt und am meisten dazu beigetragen hat, die Vorurtheile der Amerikaner gegen Katholiken zu mildern.

Die Zahl der Katholiken läßt sich nicht genau angeben, weil die officiellen statistischen Berichte nichts hierüber enthalten. Ihre Gesammtzahl wird kaum weniger als sieben Millionen betragen, also ein Sechstel der Bevölkerung. Schlägt man die Zahl der katholischen Irländer, welche in diesem Jahrhundert einwanderten, auf 3,200,000 Seelen an

(die Gesammtzahl aller in diesem Zeitraume eingewanderten Irländer beträgt 4 Millionen), die der katholischen Deutschen auf eine Million und die aller anderen Katholiken — eingeborene Amerikaner, eingewanderte Canadier und annektirte Franzosen und Spanier — auf 500,000, so wird die Zahl von 7 Millionen sicher nicht mehr repräsentiren als die erwähnten Elemente mit ihrem natürlichen Zuwachs, besonders wenn man die notorisch sehr große Fruchtbarkeit der irischen Familien berücksichtigt. Es haben allerdings sehr viele Conversionen eingeborener Amerikaner stattgefunden, aber vielleicht noch mehr Abfall von Katholiken. Namentlich ziehen die Deutschen gerne ihren Landsleuten nach, kommen dadurch häufig in ganz protestantische Gegenden, geben dort selbst bald ihre Religion auf oder schicken doch ihre Kinder in die katholikenfeindlichen Staatsschulen, wo sie für ihre Religion verloren gehen.

Im Jahre 1875 bestanden in den Vereinigten Staaten 11 Kirchenprovinzen mit 11 Erzbischöfen, 46 Bischöfen und 9 apostolischen Vikaren. Die religiösen Orden sind sehr zahlreich, von den Mönchsorden namentlich die Jesuiten, Lazaristen, Franziskaner und Dominikaner. Die Jesuiten wirken vielfach als Missionäre bei den Indianern und durch ihre Erziehungsanstalten, die Benediktiner haben landwirthschaftliche und wissenschaftliche Anstalten gegründet, und ein ganz neuer Predigerorden, die „Paulisten", ist im Staate New-York entstanden. Der amerikanische Klerus gibt keinem anderen etwas nach in Bezug auf Religiosität, Sittenstrenge und Bildung und rekrutirt sich immer mehr — ebenso wie die Nonnenorden — unter den Eingeborenen des Landes, wie denn auch der Erzbischof von New-York, Cardinal Mac Closkey, geborener Amerikaner ist. Obgleich der amerikanische Klerus von jeher streng infallibilistisch gesinnt war, so hat er sich wieder stets als treuer Anhänger der republikanischen Institutionen seines Landes erwiesen.

Wir haben bereits gesehen, wie sehr die Amerikaner die

Wohlthätigkeitsanstalten begünstigen und mit welcher Leichtigkeit sie diesen die Rechte einer juristischen Person gewähren. Die Katholiken haben vielfach von diesen Freiheiten Gebrauch gemacht, welche der amerikanischen Gesellschaft zur Ehre gereichen und ihre Stärke sind, um ihre Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen und Collegien zu stiften. Die Organisation des Kircheneigenthums bot im Anfange mehr Schwierigkeiten, weil die Legislaturen nach protestantischem Grundsatz hierin mehr die Laienverwaltung begünstigten; doch hat man in neuerer Zeit mehr den dießbezüglichen Vorschriften der katholischen Kirche Rechnung getragen und die Oberaufsicht über sämmtliches Kirchenvermögen ruht nun gänzlich in den Händen der Bischöfe. Besonders ging hierin im J. 1863 — wie C. Jannet des Näheren darthut — der Staat New-York mit gutem Beispiele voran, dem bald andere Staaten nachfolgten. Alle diese neueren Gesetze, mit Ausnahme dessen was die reinen Wohlthätigkeitsanstalten betrifft, unterwerfen die Führung der kirchlichen Vermögensverwaltung nicht der geringsten bureaukratischen Controle.

Der Katholicismus ist heute diejenige Confession, welche in den Vereinigten Staaten die meisten Anhänger zählt, selbst mehr als die verschiedenen Zweige der Methodisten zusammengenommen. Seine Zunahme ist begreiflich, wenn man die Kraft seiner Organisation und seiner Principien mit der unendlichen Zerbröckelung und inneren Auflösung der protestantischen Confessionen vergleicht. Letztere kann man in Amerika in zwei Hauptclassen theilen, und zwar gehören zur ersten die bischöfliche Kirche, die Congregationalisten und die Presbyterianer mit ihren verschiedenen Abzweigungen. Die bischöfliche Kirche, welche übrigens jede Verbindung mit der von England abgebrochen hat und den Ritualismus vollständig verwirft, zählt zu ihren Anhängern im Süden und in New-York fast nur die höheren Classen der Gesellschaft, ja jeder reich gewordene Spekulant hält es für eine sociale Pflicht, sich unter die Anglikaner aufnehmen zu lassen. Diese Kirche leidet in

Amerika noch mehr als in England durch den Einfluß des Laienelementes, welches in ihr dominirt. In Neu-England haben der Congregationalismus und der Presbyterianismus historische Wurzeln, die ihnen denselben Einfluß bei den höheren Ständen verschaffen, ihre materielle Organisation und der Charakter ihrer Geistlichen aber trennen sie vollständig vom Volke. Ihre Kirchen, nur an Sonntagen während des Gottesdienstes geöffnet, sind mit Bänken versehen, welche theils das Erbeigenthum gewisser Familien sind, theils zu hohen Preisen versteigert werden. Auch hier drückt das Laienelement schwer auf die Kirchen. Der Prediger wird durch die Gemeinde gewählt, welche Eigenthümerin der Kirche ist und ihn besoldet und in einer Abhängigkeit erhält, welche seiner Stellung und auch seinem Charakter Eintrag thun muß. Namentlich in Bezug auf die Sklaverei konnte man die traurigen Folgen dieser Abhängigkeit sehen; einige protestantische Geistliche erklärten sie für eine göttliche Institution, andere predigten, daß die Ehe zweier Sklaven als aufgelöst zu betrachten sei, wenn dieselben getrennt von einander nach verschiedenen Landestheilen verkauft würden! Diese Unterordnung des protestantischen Klerus unter die Laien hat auch sehr die Ausbreitung des Unitarismus begünstigt, dessen Lehren den Leidenschaften der Weltleute schmeicheln, und besonders auffallend ist es, daß letzterer sich gerade am meisten aus den puritanischen Kirchen entwickelt hat, deren Glauben früher so lebendig war. Der Methodismus und der Baptismus bilden wieder eine ganz andere Classe, sie suchen auf die Massen zu wirken, predigen wenn nöthig in Straßen und schicken ihre Missionäre bis in die entlegensten Gegenden. Ihre großen Erfolge verdanken die Methodisten ihrer wesentlich centralisirten und autoritativen Organisation, wie auch dem populären Charakter ihrer Prediger, die großentheils den niedersten Volksklassen entnommen werden. Ihre verschiedenen Zweige zusammen sollen über sechs Millionen Seelen zählen, worunter wenigstens *zwei Millionen Neger*. Sie sind die eigentlichen

Missionäre des Radikalismus, mit dem sie sich verbunden haben und dadurch ihre gefährliche Macht noch vermehren. Die wirksamsten Bekehrungsmittel der Methodisten sowohl als der Baptisten (mit denen erstere manche Aehnlichkeit haben) sind die „revivals" (religiöse Erweckungen) und die „camp-meetings" oder Versammlungen auf freiem Felde. Unter „revival" versteht man eine besondere Ausgießung der göttlichen Gnade, deren Herbeirufung aber im Belieben der Menschen stehen soll; die Art und Weise sie zu leiten ist bei den Methodisten sogar zu einer besondern Kunst geworden, welche gewisse Prediger in hohem Grade besitzen wollen. Das „camp-meeting" ist nun die aufs höchste gespannte Manifestation des „revival". Das Wehen des Geistes macht sich hier bemerkbar durch Schreien, Weinen, convulsivische Bewegungen der Erweckten, durch Tänze welche an die der Derwische oder die Orgien der Griechen erinnern; im Ganzen haben diese Versammlungen etwas von einer religiösen Vereinigung, von einem Jahrmarkt und einem Volksfest und sind berüchtigt durch die vielen Excesse, die dabei vorfallen. Der Methodismus ist der ächte amerikanische Humbug und daher rühren auch seine großen Erfolge.

Unabhängig von den religiösen Bedürfnissen, welche Viele zur katholischen Kirche zurückführen, erkennen die praktischen Amerikaner recht wohl die socialen Vortheile, welche der Katholicismus bietet. Die wunderbare Vermehrung seiner Schöpfungen und seiner Wohlthätigkeitsanstalten[1]), die Legionen von barmherzigen Schwestern die er in die Spitäler schickt, das sittenreine Leben seiner Priester, all dieses verschafft ihm die Achtung der Mehrheit des Volkes. Denkende Leute sind

---

1) Namentlich fällt den Amerikanern die gute Verwaltung des katholischen Kirchengutes auf, während in neuerer Zeit bei der Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens so große Verschleuderungen und so scandalöse Veruntreuungen sehr häufig vorgekommen sind.

[redacted]



überrascht durch die Superiorität, mit welcher der Katholicismus die schwierigen Probleme der Jugenderziehung löst, und durch die Verhältnisse des häuslichen Herdes. Die Frauen der Katholiken findet man nicht in den Reihen der emancipirten Frauenrechtlerinen; ebensowenig sah man sie in den Schaaren der Weiber welche auf Betreiben der Methodisten neulich auf so lächerliche Weise ihre Kreuzzüge gegen die Wirthshäuser in Scene setzten. Allein trotz alldem dürften dem Katholicismus vielleicht schon in naher Zeit große Gefahren drohen, an Hetzern fehlt es wenigstens in Amerika sowenig wie in Deutschland. Man bedenke, daß die alte Republik Washington's nicht mehr existirt; Lincoln und Grant haben ihre Constitution durchlöchert und der Centralismus gewinnt an Boden. Ueber einen Hauptpunkt, die Schulfrage, befinden sich bereits die amerikanischen Katholiken im Kampfe mit verschiedenen Staatslegislaturen und an Anzeichen des wachsenden Katholikenhasses fehlt es auch nicht. So werden von den Staatsregierungen die Waisenhäuser und Besserungsanstalten für Kinder stets ohne Ausnahme den protestantischen Sekten übergeben, die dieß oft benutzen, um dadurch einen organisirten Raub katholischer Kinder in's Werk zu setzen, die sie in anderen Staaten unter veränderten Namen unterbringen, wo sie die Eltern nie mehr wiederfinden können. Ohne jede Provokation von Seite der Katholiken hat ihnen der linke Flügel der mächtigen „republikanischen" Partei, der Radikalismus den Krieg erklärt, in dem sich namentlich die beiden Hauptorgane des General Grant, die „Harper's Weekly" und „New-York Times" hervorthun. Erstere stellte auch — um die Deutschen für die neue Candidatur Grant's zu gewinnen — den Präsidenten Grant als den Verbündeten Bismarck's hin in dessen Kampf gegen den Jesuitismus. Grant hat sich dieser Empfehlung würdig gezeigt durch seine Verfolgung der katholischen Indianer-Missionäre. Aus Arizona und Oregon ließ er sie aus den Indianer-Gebieten mit Gewalt wegtreiben und durch Me-

thodisten ersetzen, obgleich die meisten Indianer dort Katholiken sind und so ihre Seelsorger verloren. Von den Methodisten-Predigern, welche sie betrügen und berauben, wollen aber die Indianer nichts wissen und werden wohl bald in ihr früheres wildes Leben wieder zurückfallen. Ueberhaupt benutzt Grant jede Gelegenheit, um gegen den Katholicismus zu deklamiren, er wollte eben auch, wie gewisse andere Leute, den Culturkampf zu seinem Vortheil ausnutzen. Glücklicher Weise geht seine Präsidentschaft nächsten Herbst zu Ende, trotz all seiner Anstrengungen hat ihn sogar seine eigene Partei fallen lassen. Was nicht nur die Katholiken, sondern auch die amerikanische Freiheit am meisten zu fürchten haben, ist die Fanatisirung der amerikanischen Protestanten und ihre Verbindung mit den großentheils aus den Deutschen sich rekrutirenden Radikalen und Atheisten.

---

## XXIX.

## Frankreich unter den neuen gesetzgebenden Körpern.

Eben habe ich ein dieser Tage herausgekommenes Buch über die liberale Partei unter der Restauration[1]) gelesen, welches unter den heutigen Umständen doppelt lehrreich ist. Der Verfasser hält sich streng an die Quellen, die Reden, Schriften und Thaten der handelnden Personen und Parteien. Er beweist dabei Folgendes: 1) die damalige Opposition

---

1) Le parti libéral sous la Restauration, par Thureau-Dangin. Paris, E. Plon 1876.

scheute vor keinem Mittel zurück, gebrauchte geheime Gesellschaften und Verschwörungen um ihre Ziele zu erreichen und das Königthum meuchlerisch zu bekämpfen; 2) die liberale Partei stand in stetem engen Bündniß mit der antidynastischen Opposition, mit den Bonapartisten, sowie mit den schlimmsten Demagogen und allen Feinden des Königthums, obwohl sie selbst sich durchgehends als monarchisch und als treue Vertheidigerin der Charte aufspielte; 3) die Haltung und Thätigkeit der wirklich Constitutionellen, welche zwischen der Rechten und der Linken zu vermitteln suchten, kamen deßhalb regelmäßig der systematischen Opposition zu gute und schädigten die eigene Sache so wie diejenige des Königthums; 4) der blinde Eifer, die Unüberlegtheit der äußersten Rechten führten zu zahlreichen Fehlgriffen, welche den Gegnern die gefährlichsten Waffen zu ihrem Werke des Umsturzes lieferten.

Stehen auch heute die allgemeinen Verhältnisse vielfach anders, so haben diese Sätze an sich doch ebenso noch ihre volle Berechtigung. Was besonders die Rechte betrifft, so liegen deren Fehlgriffe nicht im bösen Willen, sondern nur in den eigenthümlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen Frankreichs. Die Conservativen, Katholiken wie Königliche, leben vielfach, um nicht zu sagen durchgehends, für sich abgesondert, verkehren vorwiegend nur mit Gleichgesinnten, mischen sich fast gar nicht in den Strom der öffentlichen Bewegung und Meinung. Sie wissen deßhalb die Verhältnisse nicht immer entsprechend zu beurtheilen. Sie versuchen, wenn sie Gewalt und Mittel in Händen haben, das für gut Erkannte ohne Weiteres durchzuführen, ohne zu berechnen, welche Wirkung ihr Thun im gegnerischen Lager und bei der stets mißtrauischen, leicht aufzuregenden und irrezuführenden öffentlichen Meinung hervorzubringen vermag. Daher jene gutgemeinten, an sich auch sehr gerechtfertigten Gesetze und Handlungen unter der Restauration, welche aber nur die Folge hatten, die Mehrheit des Volkes gegen das Königthum aufzubringen. Der General der

Jesuiten, sowie Joseph de Maistre und viele andere einsichtige Männer betonten unumwunden das Unzeitige des Gesetzes über Gotteslästerung und Sakrilegium, über das Recht des Erstgebornen und dergleichen, weil die französische Gesellschaft noch viel zu tief im Sumpfe der Unchristlichkeit und der liberalen Vorurtheile steckte, um dergleichen ruhig hinzunehmen. Bloß mit wohlgemeinten, dem christlichen Geiste entsprechenden Gesetzen, durch die Wirkung des weltlichen Armes, ist noch nie ein in Unglauben und Christenhaß versunkenes Volk auf bessere Bahnen zurückgelenkt werden.

In letzterer Hinsicht ist jedoch ein Fortschritt unverkennbar. Die heimgegangene Nationalversammlung, obwohl in ihrer Mehrheit entschieden christlich gesinnt, hat sich keiner That schuldig gemacht, bei der sie durch unüberlegten Uebereifer sich hätte leiten lassen. Es mag dieß zum guten Theile daher rühren, daß die Christlichgesinnten, bei denen auch ein bedeutendes Mehr oder Minder zu unterscheiden, so ziemlich allen politischen Parteiungen angehören, wenn auch die eigentlichen Conservativen unter ihnen vorherrschen. Es ist dieß ein großer Vortheil, indem nun die Sache der Kirche nicht mehr ausschließlich mit der Sache des Royalismus zusammenfällt und dadurch trübe Mischungen entstehen, wie es zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fall war. Deßhalb hat auch jetzt eine gute Gesetzgebung mehr Bestand, mehr Rückhalt im Volke und bei den Parteien als unter der Restauration von 1815 bis 1830. Diese Hoffnung hat sich seit Auflösung der Nationalversammlung und Inkrafttreten der neuen Verfassung schon bewährt. Es war deßhalb zum mindesten übertriebene Furcht, als gar viele Conservative von dem Fall des Ministeriums Buffet das Schlimmste gewärtigen zu müssen glaubten. Eine Wirkung der obenbezeichneten Absonderung, in welcher noch so viele treue Männer verharren, ist es, wenn die Behauptung aufgestellt wird, Frankreich treibe dem Abgrunde zu, und wenn dem tra-

sprechende grau in grau gemalte Schilderungen und Schreckbilder in die Oeffentlichkeit geschickt werden. Ganz gewiß, es sind der Gefahren gar viele und sehr große, aber sie sind in anderer Weise zu bekämpfen als mit bloß desperatem Allarm. Wir dürfen uns immer damit getrösten, daß christliches Leben und christliche Gesinnung täglich Fortschritte machen und schon einen breiten Raum beim Volke und in der Oeffentlichkeit ausfüllen, ebenso daß, Dank der jetzigen Schulverfassung und einigen neueren Gesetzen, Licht und Luft zwischen der Kirche und ihren Gegnern so ziemlich gleich vertheilt ist, wir es also immer in der Hand haben, das eroberte Gebiet zu behaupten und auszudehnen. Große Wachsamkeit, unverdrossene Thätigkeit, fortwährender Kampf sind so sehr als je geboten, aber wenigstens haben die französischen Katholiken noch die Möglichkeit, all diese männlichen und christlichen Tugenden frei zu üben.

Gehen wir nun zu den einzelnen kennzeichnenden Akten der neuen Landesvertretung über.

Einer der ersten Anträge war derjenige auf Erlaß einer allgemeinen bedingungslosen Amnestie zu Gunsten der Verurtheilten aus der Commune. In der Kammer brachte es der Antrag nur auf 57 Stimmen, ein Antrag auf beschränkte Amnestie auf 106, also erst ein Fünftel der Gesammtzahl. Gambetta, welcher vor den Wahlen für die volle Amnestie eingetreten war, enthielt sich mit vielen der Seinigen der Abstimmung, wofür sie natürlich von der rothen Presse und den Wählern der Partei hart mitgenommen wurden. Im Senat brachten es beide Anträge nur auf sieben Stimmen und Victor Hugo, der dafür eintrat, wurde fast ausgelacht.

Gambetta hatte in seiner Rede zu Lyon vor den Wahlen zum Kampf gegen die Kirche aufgerufen. In erster Linie sollte die neueingeführte Hochschulfreiheit beseitigt, oder doch so beschnitten werden, daß sie ein todter Buchstabe bleiben müßte. Der letztere Weg wurde gewählt, da man doch ein-

sah, daß die Umstände eine gewisse Zurückhaltung geboten. Der neue Unterrichtsminister Waddington, Protestant, Sohn englischer Eltern und Universitarier, brachte einen Gesetzentwurf ein, durch den die gemischten — aus Lehrern der Staats- und der freien Fakultäten — bestehenden Prüfungskommissionen abgeschafft und das Recht der Prüfung und Ertheilung der akademischen Grade wieder ausschließlich dem Staate zugesprochen werden sollte. In der Kammer ging der Entwurf durch, der Senat jedoch verwarf ihn, wenn auch nur mit einigen Stimmen Mehrheit. Wenige Tage vorher hatten die Conservativen im Senate an Stelle eines verstorbenen lebenslänglichen Senators den frühern Ministerpräsidenten Buffet gewählt.

Somit war das wichtigste Gesetz gerettet aus der constituirenden Legislative. Das Ministerium nahm die Niederlage vor dem Senate mit großer Ruhe hin. Unterdessen sind die gemischten Prüfungskommissionen in Wirksamkeit getreten. In Paris hielt die Commission während der ersten Tage des August die Prüfungen ab. Die Professoren der staatlichen und freien Fakultäten zeigten sich sehr verträglich untereinander, aber sehr strenge gegen die Candidaten, gleichviel in welcher Anstalt dieselben ihre Studien gemacht hatten. Nach diesem ersten Versuche dürfte die neue Einrichtung sich trefflich bewähren. Zu gleicher Zeit waren auch die zweiunddreißig an der Gründung der Pariser freien Hochschule betheiligten Erzbischöfe und Bischöfe in Paris versammelt. Sie beschlossen mit Beginn des Winterhalbjahres eine Fakultät für Heilkunde in's Leben treten zu lassen. Die Hochschule wird alsdann vier Fakultäten, für Jurisprudenz, Philosophie und Philologie, mathematische und Naturwissenschaften, sowie für Heilkunde zählen. Von einer theologischen Fakultät konnte abgesehen werden, indem eine solche (die vielgenannte Sorbonne) besteht und schon längst ihre vollkommene Unterwerfung unter die Lehrsätze des heiligen Stuhles feierlich

ausgesprochen hat. Außerdem besteht unter dem Namen Ecole des hautes études ecclésiastiques eine wissenschaftliche Anstalt in Verbindung mit dem Capitel der Basilika zur heiligen Genovefa.

Durch die im April eingetretene Aufhebung des Belagerungszustandes ist Paris um eine ganze Reihe meist rother, sich selbst „republikanisch" nennender Blätter reicher geworden. Seitdem ist aber auch die Einigkeit aus dem revolutionären Lager verschwunden und die Uneinigkeit tritt bei manchen Gelegenheiten sehr scharf hervor. Gambetta und andere bisherigen Führer der Linken werden von Corsaire", „Droits de l'Homme" u. andern als Verräther und Schwächlinge behandelt und verketzert. Die Sache ist schon soweit gediehen, daß in einer Wählerversammlung in Belleville förmlich Gericht über Gambetta gehalten und dieser aufgefordert wurde, sich wegen Verraths vor seinen Wählern zu verantworten. Auch in der Frage der Hochschulfreiheit traten mehrere dieser Blätter gegen die rothe Mehrheit auf, indem sie die Beschneidung der Unterrichtsfreiheit als eine Beschränkung der persönlichen und Berufsfreiheit erklärten. Der „Corsaire" sprach sich sehr heftig gegen die Staats- und Volksbevormundung durch die Bourgeoisie aus, für welche das staatliche Unterrichtsmonopol nur ein Mittel der Herrschsucht zur Bestechung und Entsittlichung sei. In der That sind auch die jetzigen Rothen in ihrer Mehrheit nur Bourgeois-Demokraten, welche die Zeit für günstig halten, um ihre Pläne ohne Gefahr für ihren persönlichen Vortheil durchsetzen zu können.

Von dieser Seite wurde auch eine niedrige Zettelung in's Werk gesetzt, um die öffentliche Meinung aufzuregen und auf den Senat einen Druck auszuüben. Kurz vor der Berathung des Waddington'schen Gesetz-Entwurfes im Senate fanden die Aufnahmeprüfungen zu der polytechnischen Schule statt. Bevor die mathematische Aufgabe den Prüflingen

mitgetheilt wurde, trat einer der letztern auf und erklärte, dieselbe im voraus zu wissen, da ein Zögling des Jesuitencollegs von St. Genovefa ihm dieselbe mitgetheilt habe. Er gab den Inhalt auch an, der sich richtig befand. Hierauf erklärten die aus Staatsschulen hervorgegangenen Prüflinge nicht an der Aufgabe theilnehmen zu können, und durchzogen die Straßen unter dem Rufe: „Nieder mit den Jesuiten." Die rothe Presse, welche die offenbar abgekartete Sache im voraus wissen mochte, schlug fürchterlichen Lärm, tobte in der empörendsten Weise gegen Jesuiten, Kirche und Hochschulfreiheit. Bei der amtlichen Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Zöglinge des Jesuitencollegs die Aufgabe nicht gewußt, und daß deßhalb auch keiner von ihnen dieselbe habe mittheilen können. Der liberale Angeber — ein volljähriger Student einer Staatsanstalt — konnte demnach auch seine Behauptung nicht belegen. Der Vorstand des Collegs von St. Genovefa wendete sich wegen Verläumdung gegen sieben Zeitungen an das Gericht, von denen sechs — Eine hatte sofort Widerruf und Genugthuung geleistet — zu je 2000 Franken Strafe verurtheilt wurden. Auf rechtlichem und geradem Wege war also das Manöver abgeschlagen, aber die rothe Presse weiß nichtsdestoweniger den Vorfall in gehässigster Weise gegen Kirche und Geistlichkeit auszubeuten.

Einschalten darf man wohl, daß das Vorherwissen der Prüfungsaufgaben hier nichts Außerordentliches sondern vielmehr die Regel ist, und zwar aus verschiedenen Ursachen. Die Candidaten gehen aus Staats-, Laien- und geistlichen Schulen hervor und da erklärt es sich, daß die Examinatoren, je nach ihrer Richtung, die Anstalten begünstigen, welche ihnen am meisten zusagen. Die weltlichen Examinatoren sind gewöhnlich sehr für die Universitätsanstalten eingenommen, deren Zöglinge im vorliegenden Falle die Aufgabe im voraus wußten. Zur größeren Bequemlichkeit werden letztere gedruckt

und da ist denn auch ein unbefugtes Bekanntwerden sehr leicht zu erklären. Auch ist nicht immer eine unmittelbare Mittheilung nothwendig; durch den Umgang der Professoren und Schulvorsteher mit den Examinatoren läßt sich viel errathen. Kurz es ist eine Thatsache, daß bei allen Staatsprüfungen, gleichviel ob sie die Ertheilung der akademischen Grade oder die Aufnahme in die großen Fachschulen (polytechnische, Bergbau-, Militär-, Weg- und Brückenbau-, Forst-Schule) zum Zwecke haben, die Prüflinge den größten Theil der ihnen zu stellenden Aufgaben und Fragen im voraus kennen.

Welche politische Bedeutung die rothe Kammermehrheit dem Waddington'schen Gesetzentwurf beilegte, geht aus dem Ausspruche des „Rappel" hervor, nach welchem die Abschaffung der Hochschulfreiheit der Vorläufer der Amnestie seyn werde. Gewiß nicht übel, denjenigen den Mund zu verstopfen, welche die unheilbringenden Grundsätze der Commune bekämpfen, damit die Frevelthäter in Zukunft auch nicht einmal durch unbequeme Lehren behindert werden.

Für die freien Hochschulen haben die Katholiken in der kurzen Zeit ihres Bestehens große Opfer gebracht. In Lille sind für die dortige Hochschule schon nahezu vier Millionen beisammen; freilich ist diese Stadt auch der Mittelpunkt der fruchtbarsten und bestangebauten, hinsichtlich des Handels und der Gewerbthätigkeit die erste Stelle einnehmenden Provinz Frankreichs, welche zudem auch eine derjenigen ist, wo das kirchliche Leben am meisten entwickelt ist. Wohl der beste Beweis, daß die Kirche jeden berechtigten Fortschritt eifrig fördert und dem Wohlstand daher mehr Vortheile leistet als die sogenannten modernen Principien. Für Paris betragen die Beisteuern zur Hochschule noch keine Million, jedoch ist die Anstalt allen andern voran.

Bei solcher Opferwilligkeit dürfte es befremden, daß die Petitionen an die Kammer und den Senat zu Gunsten der

Erhaltung des Gesetzes über die Hochschulfreiheit anfänglich wenig Erfolg hatten. Erst im letzten Augenblick kam eine namhafte Zahl von Unterschriften zusammen. Es rührt dieß größtentheils davon her, daß die französischen Katholiken einer wirklichen politischen Organisation entbehren. Sie beobachten gewissenhaft die bestehenden Gesetze über Vereine und Versammlungen, haben daher bloß rein kirchliche Wohlthätigkeits-Vereine und -Versammlungen, bei denen Alles ausgeschlossen ist, was nur entfernt mit der Politik zusammenhängt. In der Oeffentlichkeit macht sich überhaupt das kirchliche Leben so wenig bemerkbar, daß der Fremde und oberflächliche Beobachter fast nie etwas gewahr werden. Es wird daher stets sehr schwer für die Katholiken in politischer Beziehung zu wirken. Wenn einmal der Fall eintritt, so muß ein besonderer Anlaß vorliegen, es müssen einflußreiche Persönlichkeiten sich darum annehmen, oder, und dieß ist gegenwärtig an der Tagesordnung, die politischen Parteien nehmen die Sache der Kirche in die Hand.

Unsere Gegner nehmen es mit den betreffenden Gesetzen nicht so genau. Sie besitzen in den engverbundenen Logen eine vollständige politische Organisation, durch welche sie ihre Macht in der Oeffentlichkeit zu begründen wußten. Von dort gehen alle Pläne und Unternehmungen gegen die Kirche aus und zwar mit einer systematischen Berechnung, welche überraschen könnte. Gleichzeitig mit den Vorfällen bei der Aufnahmsprüfung zur polytechnischen Schule feierte die hiesige Loge Clémente-Amitié ein Fest zu Ehren des von ihr eingesetzten Ausschusses, welcher die Gründung einer „Hochschule zur Pflege der positiven Wissenschaft“ zu verfolgen hat. Unter positiver Wissenschaft verstehen diese Leute nur die platteste Kraftstofflehre, wie sie hier hauptsächlich durch Littré und Wyrouboff vertreten wird. Zur selben Zeit veranstalteten die Logen auch ein Zweckessen zur Feier des Jahrestages der Austreibung der Jesuiten, und bereiteten freimaurerische

Deputirte den Antrag auf Ausführung der königlichen Ordonnanzen von 1828 vor, da dieselben nie aufgehoben worden seien und noch in Kraft bestünden. Merkwürdig, den König, welcher sich von einem liberalen Minister diese durchaus ungesetzlichen Ordonnanzen entreißen ließ, haben die Freimaurer und Liberalen gleich darauf zum Lande hinausgejagt, aber seine willkürlichen Befehle gegen die Jesuiten sind ihnen noch heute heilig.

Die Wühlerei gegen die Jesuiten ist offenbar ein erster Versuch den Culturkampf nach Frankreich zu verpflanzen. Es haben schon öffentliche Versammlungen von Wählern stattgefunden, um die Ausweisung des gefeierten Ordens zu betreiben, mehrere Vereinigungen sind zu dem Zwecke gebildet worden und die rothe Presse schürt aus Leibeskräften. Wenn der Culturkampf, welchen Gambetta als Hauptaufgabe der Republik hingestellt hat, nicht in hellen Flammen aufschlägt, so ist es sicher nicht Schuld der Rothen. Wenn jedoch die große Masse der Parteien und des Volkes nicht darauf eingeht, so darf man die Ursache in jenem gesunden Volksbewußtseyn, jenem natürlichen Gefühl suchen, welche ihnen sagen, daß Frankreich bei Gefahr seiner Würde und Selbsterhaltung nicht in die Fußtapfen seines mächtigen Gegners Bismarck treten darf. Die deutschen Katholiken leiden zugleich auch für ihre französischen Glaubensbrüder unter den Streichen der Verfolgung.

Auch in der Kammer hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Culturkampf in Gang zu bringen. Namentlich gehört in diese Kategorie die Umstoßung mehrerer conservativen Wahlen unter dem Vorwande, daß bei denselben sich der geistliche Einfluß in ungebührlicher Weise geltend gemacht habe. Als Hauptleistung dieser Gattung ist die Vernichtnng der Wahl des früheren Hauptmanns, Grafen de Mun, in Pontivy zu verzeichnen. Die Wahl wurde erst beanstandet, dann einer weitläufigen Untersuchung durch eine eigene

Commission unterworfen, welche sich keine Mühe verdrießen ließ und keine Kosten sparte, um Belastungsgründe aufzufinden. So konnte fast fünf Monate lang jeden Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit hingelenkt werden. Doch war das Schlußergebniß ein sehr mageres. Der Bericht der Untersuchungscommission vermochte nur unbewiesene Anschuldigungen, Gerüchte und Vermuthungen über die angeblichen Wühlereien und Umtriebe der Geistlichkeit beizubringen, welche bei der ersten Prüfung als gegenstandslos erscheinen mußten. Eine unberechtigte Einmischung konnte es doch nicht seyn, wenn die betheiligten Bischöfe öffentlich erklärten, der (bonapartistische) Domherr Cadoret habe kein Recht, sich auf ihre Zustimmung zu berufen, da der Graf de Mun allein ihr Vertrauen als entschiedener und fähiger Kämpe der kirchlichen Rechte besitze.

Die Commission sah selbst die Unzulänglichkeit und Nichtigkeit des Ergebnisses ihrer Arbeit ein. Deßhalb suchte sie das Mangelnde auf anderem Wege einigermaßen zu ersetzen. Sie ließ durch eines ihrer Mitglieder, Guichard, einen zweiten Bericht ausarbeiten, worin alle Uebergriffe der Geistlichkeit in- und außerhalb Frankreichs seit Jahrhunderten dargestellt, und die Maßregeln, welche die weltlichen Regierungen dagegen ergriffen, erläutert und vertheidigt wurden. Die Mehrheit der Kammer beschloß zwar, auf Grund des erstgenannten Berichtes die Cassirung der Wahl des Grafen, aber sie konnte doch nicht gegen die Geschäftsordnung verstoßen und jenen zweiten Bericht ebenfalls parlamentarisch ausbeuten, wie es in der Absicht der Führer lag. Der Siegelbewahrer und Ministerpräsident Dufaure bestand fest auf der Geschäftsordnung, zugleich schlug er vor, ihm den zweiten Bericht zur beliebigen Benützung zu überlassen. Damit war die Sache abgeschnitten. In den Mappen des Justizministers wird das Machwerk noch lange ruhen können, denn Herr Dufaure hat dringende Geschäfte.

Der Graf de Mun wird jedenfalls wieder gewählt werden, obwohl die Rothen beschlossen haben, keinen bonapartistischen Nebenbuhler zu unterstützen. Es wäre ein großer Verlust für die Kammer, wenn der Graf ihr nicht angehören könnte, denn er ist ein Redner ersten Ranges, dabei ein Mann der Ueberzeugung und der That wie kaum ein Zweiter. Seine höchst erfolgreiche Thätigkeit für die Ausbreitung christlicher Arbeitervereine ist bekannt; er ist der geborne Führer der katholischen Laienwelt Frankreichs, dabei noch in verhältnißmäßig jugendlichem Alter, angehender Vierziger.

Als ein nicht unbedeutender Zwischenfall betreffs der Unterrichtsfrage ist der Austritt des Erzbischofs von Aix und der Bischöfe von Orleans und Angers aus dem Unterrichtsrath ihrer Departements zu betrachten. Diese Prälaten erklärten, nicht länger durch ihre Anwesenheit in dieser Behörde dazu beitragen zu wollen, daß der Schein erhalten bleibe, als billigten sie die von der Universität verbreiteten Lehren. Ich glaube nicht, daß die übrigen Bischöfe dem Beispiele folgen werden, denn ihre Theilnahme an dem Unterrichtsrathe kann immerhin manches Ueble verhindern. Uebrigens liegen auch die Dinge verschieden je nach den Personen und Umständen. Die Staatsanstalten sind an dem Einen Orte und in der Einen Gegend besser und christlicher als in anderen. Besonders sind in vielen Gegenden die Schullehrer durchweg christlich gesinnte, ehrenwerthe Männer.

Mehrere rothe Gemeinderäthe suchen sich ebenfalls ihre Sporen im Dienste des großen Feldherrn des Culturkampfes zu verdienen. So namentlich der Pariser Stadtrath. Derselbe beschloß (in besonderer Sitzung) die Regierung aufzufordern dafür Sorge zu tragen, daß in den öffentlichen Schulen keinerlei religiöse Propaganda durch Cultusdiener irgend einer Religion getrieben und daß es Lehrern und Lehrerinen verboten werde, die Kinder zur Theilnahme an

religiösen Festlichkeiten außerhalb der Schule zu veranlassen oder dabei zu begleiten. Hiebei muß erläutert werden, daß in der Sprache unserer auf der Höhe der Zeit stehenden Rothen der gewöhnliche Religionsunterricht unter den Begriff der religiösen Propaganda fällt. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß es den Regierungsbehörden bis jetzt nicht in den Sinn gekommen ist, diesen Beschluß des Gemeinderathes einer Beachtung zu würdigen.

Die Regierung hatte verschiedene Erhöhungen der kirchlichen Ausgaben vorgeschlagen in der richtigen Erwägung, daß ein solches Entgegenkommen bei Geistlichen wie Laien versöhnend wirken und einen günstigen Eindruck für die Republik hervorbringen würde. Es befand sich darunter namentlich ein Posten von 1,200,000 Franken, wodurch die 12,000 ältesten Hülfspfarrer eine Erhöhung von je 100 Fr. erhalten sollten. Ihre Bezüge aus der Staatskasse würden sich dann auf 1000 Franken gestellt haben. Die Commission der Kammer aber strich nicht bloß diesen Posten, sondern auch die Dotation für das Capitel von Saint-Denis, für welches einst Jules Simon eingetreten war, die Ausgaben zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude und unter Anderm sogar ein ganzes Bisthum. Sehr richtig erklärte der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, in einem öffentlichen Schreiben an den Siegelbewahrer Dufaure: hiedurch könne die Befürchtung, daß auch dießmal die Republik der Kirche feindlich sei, nur bestärkt und die Aussöhnung mit dieser Staatsform verhindert werden. Die beiden früheren Republiken hätten sich die Verfolgung der Kirche zur Aufgabe gesetzt und seien bald zu Grunde gegangen; wünschen etwa die jetzigen Republikaner dasselbe?

In der Commission war selbst Gambetta nebst Anhang gegen den Antrag der Radikalsten auf gänzliche Einstellung aller Leistungen aus Staatskassen für Cultuszwecke eingetreten. Die Regierung nahm sich die Sache noch mehr

[redacted]



Herzen. Dufaure erklärte mit aller Entschiedenheit die Cabinetsfrage zu stellen, wenn man die von der Commission beantragten Abstriche an den Cultusausgaben vornehmen wolle. Hierauf lenkten die Radikalen soweit ein, daß sie vorschlugen die Berathung und Beschlußfassung über die Cultusausgaben nicht mehr während dieser Session vorzunehmen, sondern auf den Herbst zu verschieben, wo eine außerordentliche Tagung stattfinden muß. Daß die Regierung auch alsdann nicht nachgeben wird, darf man sicher annehmen. Mac Mahon hat mit aller Entschiedenheit kund gethan, daß er nicht weiter nach links sich drängen lassen wolle, folglich keine Minister berufen werde, welche nach dieser Richtung hinneigten.

Bezeichnend für die Stellung der Parteien zu den religiösen Angelegenheiten waren die Abstimmungen über die Ausgaben für die Feldgeistlichkeit. Der Ausschußantrag auf Streichung der ganzen Summe wurde gegen eine Minderheit von 141 Stimmen angenommen. Darauf brachte der Abgeordnete Meline den Antrag ein, ungefähr die Hälfte der Summe mit 108,000 Fr. zu bewilligen, und wies nach, wie mit derselben auszukommen sei. Dieser Antrag erhielt 212 Stimmen, während die Gegner 217 zusammenbrachten. Offenbar war bei einer Anzahl Republikaner Reue eingetreten, nachdem sie durch ihre erste Abstimmung ihren Führern Gehorsam geleistet und für ihren liberalen Ruf gesorgt hatten. Jetzt hätten sie es für nothwendig erachtet gerecht zu werden. Es muß nämlich hervorgehoben werden, daß die Ablehnung der Ausgaben für die Seelsorge im Heere gegen das noch in vollem Umfange bestehende Gesetz verstößt, welches die Feldgeistlichkeit neuerlich eingeführt hat. Ohne vorherige Aufhebung dieses Gesetzes ist die Streichung der fraglichen Ausgaben verfassungswidrig. Aber die zukünftigen französischen Culturkämpfer haben von ihren neudeutschen Vorbildern doch auch einmal etwas gelernt: erst macht man das

beliebte Gesetz und darauf streicht man den Verfassungsartikel, welcher demselben entgegensteht.

Durch eines ihrer rothesten Mitglieder, Paul Bert, ist der Kammer ein Gesetzentwurf über Anstellung der Elementarlehrer und Lehrerinen vorgeschlagen worden, durch dessen Ausführung den Ordensschulen hart zugesetzt werden würde. Schulbrüder und Schulschwestern sollen ohne Ausnahme der Staatsprüfung unterworfen werden, selbst diejenigen welche schon im Amte sind. Nur jene welche schon zehn Jahre in öffentlichen oder freien Schulen wirken, sollen davon entbunden seyn. Herr Bert hat auch den Antrag gestellt die Erzbischöfe und Bischöfe (ebenso wie die Vertreter der protestantischen und jüdischen Religion) aus dem Ober-Unterrichtsrath zu entfernen. Letzterer Antrag wird auch von der Regierung bekämpft, und der Senat wird zweifelsohne gegen beide Anträge eintreten.

Einen großen Fehler, der für sie schlimme Folgen haben dürfte, begingen die Linken durch die Behandlung der Ausgaben für das Heerwesen. Sie beschnitten den Etat gerade an den für Soldaten und Offiziere empfindlichsten Posten. Die Bezüge der Generale und Offiziere wurden herabgesetzt und die Ausgaben für die Verpflegung der Soldaten von 95¼ Millionen auf 86¾ Millionen verringert. Da die Franzosen in dieser Hinsicht sehr empfindlich sind und Napoleon III. es förmlich darauf angelegt hatte, die Soldaten durch ein gewisses Wohlleben zu födern und zu verwöhnen, so muß ein solches Vorgehen der Republikaner im Heere sehr böses Blut machen. Für die Republik ist dort die Zuneigung ohnehin stetig im Abnehmen und von Anbeginn an nicht groß gewesen. Thiers hat seinerzeit das Seinige dazu beigetragen, um bei Soldaten und Offizieren die Sehnsucht nach dem Kaiserreich wieder zu erwecken. Seitdem ist der Dienst noch bedeutend erschwert worden, Soldaten und Offiziere klagen gar sehr über die vielen Strapatzen, die man

ihnen durch die vervielfältigten neuen Waffenübungen auferlegt. Und dabei sollen sie allesammt noch in ihren Bezügen beeinträchtigt werden, während sonst fast überall nur Gehaltserhöhungen an der Tagesordnung sind. Der Republik war es vorbehalten, das zu vollbringen, woran sich Napoleon während seiner letzten Regierungszeit vergeblich abgemüht hat, nämlich das Heer bonapartistisch zu machen. Die Napoleone sind noch nie anders als durch das Heer an die Spitze gekommen. Bei den Verhandlungen über das Militärwesen fielen überdieß auf Seiten der Republikaner die beleidigendsten und herausforderndsten Aeußerungen über Soldaten und Offiziere. Der Berichterstatter der Staatshaushalts-Commission, Langlois, gefiel sich in Angriffen die bei den Militärbehörden unbedingt den allgemeinsten Unwillen erregen mußten.

Nicht ohne schwerwiegende Bedenken ist das von der Kammer genehmigte Gesetz über Ernennung der Maires. Durch dasselbe erhalten die Gemeinderäthe aller Orte unter 3000 Seelen das Recht den Maire nebst Beigeordneten aus ihrer Mitte selbstständig zu wählen. In den Gemeinden über 3000 Seelen und in den Hauptstädten der Kantone, Bezirke und Departements werden dieselben von der Regierung ernannt, jedoch aus den Mitgliedern des Gemeinderathes. Die 33,000 Gemeinden, welche hiedurch das Recht der Ernennung der Maires erhalten, sind entweder so klein, daß sie politisch nicht in's Gewicht fallen, oder sie werden mehr oder weniger von den Radikalen beherrscht. In den 3000 übrigen Gemeinden haben fast überall die Rothen die Oberhand und wird es oft der Regierung äußerst schwer fallen, gemäßigte und zuverlässige Männer in den Gemeinderäthen zu finden, welche sie an die Spitze stellen könnte. Bei den heutigen unfertigen Zuständen, wo die politische Gesinnung in Allem den Ausschlag gibt, würde dieß Gesetz um so mehr die Gemeinden den Republikanern überliefern,

als dieselben durch einen Zusatzartikel bestimmt hatten, daß innerhalb drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes Neuwahlen für sämmtliche Gemeinderäthe des Landes stattfinden sollten. Der Senat hatte um so mehr Ursache, diesen Zusatzartikel abzulehnen, als die Gemeinderäthe auch wesentlich an der Wahl seiner Mitglieder betheiligt sind. Das Ministerium trat auf Seiten des Senates und so fand sich die Kammer bewogen, noch am selben Tage der Streichung des von ihr zugesetzten Artikels zuzustimmen.

Zu den Maßregeln des Ministeriums, welche am meisten Befürchtungen hervorgerufen, gehört auch die vollständige Neubesetzung der höhern Verwaltungsstellen. Innerhalb fünf Monaten sind sämmtliche Präfekten-, Unterpräfekten- und verwandte Stellen mit andern Persönlichkeiten besetzt worden. Letztere gehören weitüberwiegend den fortgeschrittenern Parteien an. Dennoch sind die Radikalen wenig zufrieden, denn ihre Partei ist fast gar nicht berücksichtigt worden; mit den Verwandten und Vertheidigern der Commune will das Ministerium denn doch nichts zu thun haben. Daß die Verwaltung unter diesen durchgreifenden Veränderungen viel gelitten, läßt sich errathen. Gar viele erprobte Beamte haben aus Parteirücksichten unfähigen Strebern den Platz räumen müssen. Gegenüber den öftern Ausschreitungen der radikalen Gemeindebehörden dürften die neuen Beamten nicht immer den nöthigen Nachdruck zeigen. Es steht vielmehr zu befürchten daß sie manchen verderblichen Bestrebungen Vorschub leisten werden, obwohl bis jetzt noch wenig Fälle der Art in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Sehr zu beklagen ist dieser allgemeine Beamtenwechsel, weil ein solches System leicht zu amerikanischen Zuständen führen könnte und wirklich eine Art socialer Revolution hervorruft. Der Minister des Auswärtigen sowie der Siegelbewahrer lehnten es jedoch entschieden ab, bei den ihnen unterstehenden Behörden in derselben Weise aufzuräumen, Richter und Diplomaten sind demnach noch gesichert in ihren Posten.

Die wirthschaftliche Lage des Landes ist noch fort-
ährend befriedigend, obwohl in diesem Jahre ein nicht un-
deutender Rückgang des Ausfuhrhandels eingetreten ist,
ährend gleichzeitig die Einfuhr fremder Waaren beträchtlich
genommen hat. Doch ist eine Geschäftsstockung nicht zu
fürchten, und sollte dieselbe eintreten, so würde sie leichter
u bewältigen seyn als anderswo, namentlich in Deutsch-
and. Der französische Handel ist nicht verjudet wie der
eutsche; jeder Geschäftsmann hält gewissenhaft die über-
ommenen Verpflichtungen inne und größtentheils wird
jede Rechnung und Bestellung in kürzester Frist, nämlich nach
dreißig Tagen bezahlt, so daß die Gesammtsumme der in
Schwebe befindlichen Abrechnungen stets eine verhältnißmäßig
geringe ist. Es gibt sogar viele Geschäftshäuser, namentlich
in Modewaaren, welche durchaus nur baar einkaufen und
ebenso verkaufen. Durch ihre Gewissenhaftigkeit bei Lieferung
der Waaren, nicht bloß durch die Vorzüge der letztern, sichern
sich die französischen Geschäftsleute ihren ausgedehnten Absatz
im In- und Auslande, und dadurch überwiegt die Ausfuhr
in der Regel die Einfuhr, was die schnelle Ansammlung
von Geldkräften in Frankreich erklärt.

Freilich wird auch manchmal auf diese beneidenswerthen Zustände hin etwas gesündigt. Bekanntlich ist durch verschiedene Umstände, besonders auch durch die Einführung der Goldwährung in Deutschland, der Preis des Silbers während der letzten Monate sehr gefallen. In Frankreich ist es nun, Dank der Doppelwährung, Jedem gestattet, Gold und Silber in den öffentlichen Münzstätten ausprägen zu lassen. Wer also gegenwärtig Silber in London zu 186 oder 188 kauft, erhält dafür 204 Franken, wenn er es in der Pariser Münze in Fünffranken-Stücke ausprägen läßt. Immerhin wäre das ein Geschäft, wobei sich mindestens 8 vom Hundert reiner Gewinn ohne weiteres hätte machen lassen. Die Kammern brachten die Sache zur Sprache und

es wurde auch ein Gesetz genehmigt, wodurch der Präsident das Recht erhält, mittelst einfachen Dekretes die Ausprägung von Fünffranken-Stücken auf Privatrechnung zu verbieten. Auf Antrag des Finanzministers Leon Say wurde jedoch bestimmt, daß dies Gesetz erst 1877 in Kraft treten darf. Bis dahin wird freilich das Welthaus Rothschild alle in dieser Richtung angefangenen Geschäfte glücklich beendigt und etwa 80 bis 100 Millionen „verdient" haben, denn Rothschild betreibt das Metallgeschäft im Großen und Minister Leon Say ist sein guter Freund. Man beruhigt sich hiebei damit, daß man behauptet, durch den bedeutenden Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erhalte Frankreich nothgedrungen jedes Jahr bedeutende Summen in Gold vom Auslande zurück.

Vor Schluß der Kammern ist der Ministerpräsident und Siegelbewahrer Dufaure noch zum lebenslänglichen Senator erwählt worden. Wohl in Ansehung seiner Haltung hinsichtlich der Cultusausgaben stimmten auch etliche dreißig sogenannte constitutionelle Senatoren für ihn, welche sonst mit den Conservativen zu gehen pflegen. Letztere wollten Chesnelong durchbringen. Dufaure ist, obwohl Republikaner, in seiner Politik recht wohl zu den Conservativen zu zählen. Betonte er doch einst ausdrücklich, daß die Republik mehr als jede andere Staatsform der Conservativen bedürfe. Solange er an der Spitze des Ministeriums steht, ist hier kein Culturkampf zu besorgen, so sehr sich auch die Rothen mehr und mehr Mühe geben, durch Zweckessen, Versammlungen, Aufrufe und unablässige Hetze in ihren Blättern einen Religionskrieg zu entzünden.

Für die rothen Republikaner mag der Culturkampf, ebenso wie für ihr deutsches Vorbild, ein Mittel zum Zwecke seyn. Da wie dort will man die in sich uneinigen Parteien unter die Fahne des Hasses gegen jeden geoffenbarten Glauben sammeln und den herrschsüchtigen Zwecken der einzelnen Führer dienstbar

[redacted]



machen. Gambetta hat eingestandenermaßen kein anderes Ziel. Er will wiederum an die Spitze des Staates gelangen, und bei der jetzigen Stärke der Conservativen, dem Gewicht der öffentlichen Meinung ist ihm das nur möglich, wenn er alle einzelnen Parteien der Linken unter einer gemeinsamen Losung vereinigt. Die Linke zerfällt nämlich gegenwärtig in vier einzelne Parteien, die in ihren Zielen und Mitteln mehr oder weniger auseinandergehen und nur im Haß oder wenigstens in der Abneigung gegen Kirche und religiöse Freiheit einig sind. Anderntheils haben Gambetta und seine Gefolgschaft nicht entfernt den politischen Verpflichtungen entsprochen, welche sie ihren Wählern gegenüber eingegangen haben. Hatte sich Gambetta, um als regierungsfähig zu erscheinen, scheinbar einer gewissen Mäßigung befleißigt, so glaubt er nun, um sein Ansehen in den Augen der rothen Brüder und Freunde aufrecht zu erhalten, kein besseres Mittel zu haben, als den gegen ihn aufgeweckten Haß auf die Kirche abzuleiten. Also wiederum das alte, auch im glorreichen neuen Deutschland bewährte Spiel!

---

# Zeitläufe.

## Ein Blick auf die letzte Landtagssession in Bayern.

Den 25. August 1876.

Von dem Tage, an welchem die Sitzungen des bayerischen Landtags geschlossen worden sind, vom 29. Juli, ist eine Erklärung der liberalen Seite der Abgeordneten-Kammer datirt, welche eine Art Rechenschaftsbericht enthalten soll. Darin sind die Mitglieder der rechten Seite des Hauses und beziehungsweise der Kammermehrheit abermals, wie in der vor Jahresfrist erlassenen Erklärung der liberalen Abgeordneten, als Staatsfeinde und staatsgefährliche Leute bezeichnet. Nur der Wortlaut ist dießmal etwas anders. Die 77 Herren benennen ihre Collegen als „die geschlossene Schaar der Ultramontanen, welche auch bei uns nur als ein Theil jener gewaltigen Glaubensarmee erscheinen, die mit aller und jeder Staats-Autorität im Kampfe steht und in Rom ihren Mittelpunkt hat."

Es geschieht sicherlich nur zur Ehre der unterzeichneten Herren, wenn man annimmt, daß es ihnen mit dieser culturkämpferischen Phrase eigentlich selber nicht recht Ernst sei; daß dieselbe vielmehr auf gewisse Ohren berechnet sei, die man als ausnehmend zugänglich für derlei Denunciationen erachten zu dürfen glaubt. Gewiß ist der Saame des düstersten Fanatismus auch unter den bayerischen Liberalen reichlich aufgegangen. Aber daß die 77 Unterzeichner insgesammt *uns* wirklich für staatsgefährliche Menschen halten sollten,

[redacted]



das ist doch nicht möglich. Es hätte sonst jedenfalls nicht am Anfange des Landtags der Versuch gemacht werden können, durch Absonderung einiger Mitglieder von links und rechts und deren Vereinigung in der Mitte eine neue, wenn auch kleine, Fraktion zu bilden, welcher das entscheidende Gewicht in der Kammer zugefallen wäre. An „staatsgefährliche Leute" kann man unmöglich mit einem solchen Antrag herankommen.

Der faktische Versuch ist von der nur zu richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß die Zustände in Bayern bis zu einem Grade der Unhaltbarkeit gediehen seien, der nur um den Preis der Existenz des Landes auf die Länge fortdauern könne. Es ist denn auch keine Frage, daß die gegenwärtige Regierung in dem Augenblick ihren Rückhalt verloren haben würde, wo die lange und stets ersehnte „Mittelpartei" endlich das Licht der Welt erblickt hätte. Unter dieser Bedingung, und ausschließlich unter solchen Umständen, hätte allerdings ein Personenwechsel in der Regierung von und aus der Kammer veranlaßt werden können. Aber was dann? Der ehrliche Kampf trennt doch nur, um andererseits wieder zu vereinigen; eine trübe Mischung innerlich unvereinbarer Elemente hingegen, wenn sie um des momentanen Zweckes willen von der Volksvertretung ausgegangen wäre, hätte auf Land und Leute nur vollends demoralisirend zurückwirken können und die herrschende Confusion auf's Höchste gesteigert.

Indeß ist der fragliche Gedanke oder Versuch jedenfalls nicht mit dem gleichen Maße zu messen, wie die ordinäre Spekulation, mit der es in der vorigen Kammer in so abstoßender Weise geglückt war und von der man sich nun abermals den sichern Erfolg versprach: daß nämlich im Laufe der Verhandlungen von den 79 bayerisch-patriotischen Abgeordneten gewiß wieder einige ab- und „umfallen" würden, und daß somit die „Patrioten" ihrer Mehrheit von zwei Stimmen von einem Tag zum andern nicht sicher seien. Es ist positiv, daß bei einzelnen Personen das Unglaubliche aufgeboten würde, um sie von

im gegebenen Moment nicht gleichfalls zur Sprache gekommen wäre; und wäre es bloß auf unsere persönlichen Gefühle und Neigungen angekommen, so hätte er sich auch gewiß der allgemeinsten Zustimmung unter uns erfreut. Aber abgesehen von den verfassungsmäßigen Bedenken und den praktischen Zweifeln, ob der Schritt auch nur zu dem nächsten Ziele führen würde — mußte der Gedanke an eine Kammerauflösung und abermalige Landtags-Neuwahlen doch gewiß sehr triftige Erwägungen nahe legen. Schon bei der Adreßdebatte von 1870 stand die Kammermehrheit vor einer ähnlichen Situation. Seitdem hatte sich aber erst vollends erwiesen, bis zu welchem Grade das bestehende Wahlgesetz der jeweiligen Regierung die Möglichkeit in die Hand gibt, bei einem großen Theil der Wahlen, durch zweckgemäße Eintheilung nicht nur der Abgeordneten- sondern auch der Urwahlkreise, das Resultat geadezu von sich aus zu bestimmen. Was würden jene Kritiker dann, wenn die von uns selbst herbeigeführten Neuwahlen gegen uns ausgefallen wären, über die Männer gesagt haben, welche durch einen schlecht berechneten Schritt die patriotische Mehrheit in der Kammer verscherzt und so die leicht vorauszusehenden Folgen über das Land gebracht hätten?

Ich weiß wohl, daß es einen demagogischen und einen pessimistischen Standpunkt gibt, von dem aus man sich auch über solche Folgen nicht zu kümmern braucht. Aber auf diese Standpunkte sind wir weder durch unsere Wähler gestellt worden, noch könnten sich dieselben mit unserm Gewissen und unserm Eid vertragen. Beides verpflichtete uns zum geduldigen Ausharren, um, wenn wir das Gute nicht schaffen konnten, wenigstens das Schlimme nach Möglichkeit zu verhindern, und die oberste Bedingung hiefür haben wir redlich geleistet — durch die unverbrüchliche Einmüthigkeit unseres Auftretens. Erfolgt eine Auflösung der Kammer ohne unsere Schuld und enthält sich die conservative Mehrheit im Lande jeder Betheiligung an neuen Wahlen, dann thut sie a

[redacted]



gesehen wird, mit eben dieser Regierung das Budget zu erledigen hatte. Als in der Kammer einmal Klage erhoben wurde über parteiische Behandlung und polizeiliche Willkür gegenüber den bayerisch-patriotischen Vereinen, da berief sich der betreffende Minister ohne weiters auf den Art. 19 des Vereingesetzes von 1850: „Jede Polizeistelle oder Behörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben (5.) die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen." Was da von den Wählern gilt, das gilt selbstverständlich auch von den Gewählten.

Als nach dem bekannten Schicksal der Adresse weder die Kammer aufgelöst noch das Ministerium, dem die Mehrheit der 79 Abgeordneten feierlich widersagt hatte, verändert wurde, da war die peinliche Lage, in welche die bayerisch-patriotische Fraktion gerathen mußte, für Jedermann klar. Hintennach haben sich nun nicht bloß in liberalen und demokratischen, sondern auch in gewissen Blättern, die sich selber mit dem Namen „katholisch" oder „bayerisch-patriotisch" schmücken, Fluthen von Schmähungen über die Haltung der Fraktion ergossen, weil sie einem solchen Ministerium das Budget und auch noch außerordentliche Credite ohne Widerrede bewilligt habe, anstatt ihrem Wort in der Adresse Thaten folgen zu lassen. Wenn man aber diese Kritiker fragt: was denn die Fraktion eigentlich hätte thun sollen? so wissen sie nur Eine Antwort, in der gerade der stärkste Beweis liegt, daß die bayerisch-patriotischen Abgeordneten auch in der peinlichsten Lage ihren Pflichten gegen das Land und ihre Wähler treu geblieben sind.

Das Wort „Steuerverweigerung" wagt man nun doch nicht mehr so leichthin in den Mund zu nehmen. Aber man sagt: nach dem 19. Oktober hätten alle 79 bayerisch-patriotischen Abgeordneten ihr Mandat niederlegen, beziehungsweise der Einberufung zum Landtag nicht folgen, und auf diesem Wege die Kammer sprengen sollen. Der Rath ist so wohlfeil, daß es zu verwundern wäre, wenn er unter uns

im gegebenen Moment nicht gleichfalls zur Sprache gekommen wäre; und wäre es bloß auf unsere persönlichen Gefühle und Neigungen angekommen, so hätte er sich auch gewiß der allgemeinsten Zustimmung unter uns erfreut. Aber abgesehen von den verfassungsmäßigen Bedenken und den praktischen Zweifeln, ob der Schritt auch nur zu dem nächsten Ziele führen würde — mußte der Gedanke an eine Kammerauflösung und abermalige Landtags-Neuwahlen doch gewiß sehr triftige Erwägungen nahe legen. Schon bei der Adreßdebatte von 1870 stand die Kammermehrheit vor einer ähnlichen Situation. Seitdem hatte sich aber erst vollends erwiesen, bis zu welchem Grade das bestehende Wahlgesetz der jeweiligen Regierung die Möglichkeit in die Hand gibt, bei einem großen Theil der Wahlen, durch zweckgemäße Eintheilung nicht nur der Abgeordneten- sondern auch der Urwahlkreise, das Resultat geadezu von sich aus zu bestimmen. Was würden jene Kritiker dann, wenn die von uns selbst herbeigeführten Neuwahlen gegen uns ausgefallen wären, über die Männer gesagt haben, welche durch einen schlecht berechneten Schritt die patriotische Mehrheit in der Kammer verscherzt und so die leicht vorauszusehenden Folgen über das Land gebracht hätten?

Ich weiß wohl, daß es einen demagogischen und einen pessimistischen Standpunkt gibt, von dem aus man sich auch über solche Folgen nicht zu kümmern braucht. Aber auf diese Standpunkte sind wir weder durch unsere Wähler gestellt worden, noch könnten sich dieselben mit unserm Gewissen und unserm Eid vertragen. Beides verpflichtete uns zum geduldigen Ausharren, um, wenn wir das Gute nicht schaffen konnten, wenigstens das Schlimme nach Möglichkeit zu verhindern; und die oberste Bedingung hiefür haben wir redlich geleistet — durch die unverbrüchliche Einmüthigkeit unseres Auftretens. Erfolgt eine Auflösung der Kammer ohne unsere Schuld und enthält sich die conservative Mehrheit im Lande jeder Betheiligung an neuen Wahlen, dann thut sie a

[redacted]



gesetzlichem Boden, was die Ehre und die Umstände ihr gebieten. Sie wäscht dann ihre Hände in Unschuld.

Kein früherer bayerischer Landtag hat den letzten durch gewissenhafte Prüfung des Budgets im Finanzausschuß übertroffen. Aber das zu verweigern, was als nothwendig erkannt worden war, um den Staatshaushalt in geordnetem Gang zu erhalten oder nachgewiesenen Bedürfnissen des Landes zu genügen, dazu hatten wir weder ein Recht noch konnten wir als conservative Männer unsere mißliche Stellung zur Regierung darauf Einfluß üben lassen. Ich glaube in der That, daß kaum jemals ein bayerisches Budget im Plenum der Kammer weniger Anfechtung erlitten hat als das für die XIII. Finanzperiode. Wenn aber, wie man gesagt hat, die Minister selbst sich hierüber gewundert haben sollten, so beweist dieß nur, daß sie uns nicht nur als Demagogen verdächtigen, sondern in ihrer Gespensterfurcht auch selbst dafür ansehen.

Die Erklärung der liberalen Herren erhebt den Vorwurf, daß ihre eigenen Bemühungen für die finanzielle Aufbesserung der Beamten und der Schullehrer „an dem hartnäckigen Widerstande der Ultramontanen" gescheitert seien. Die Herren hatten es freilich leicht auf Kosten der Steuerzahler noch ein paar Millionen mehr zur Bewilligung vorzuschlagen. Wenn sie in der Mehrheit gewesen wären, so würden sie sich wohl zweimal besonnen haben; so aber waren diese Anträge sehr wohlfeil, und es kostete keinen Kreuzer sich als mitfühlende Freunde des Beamten- und Lehrerstandes zu empfehlen. Indeß datirt die wesentliche Verbesserung der finanziellen Lage sowohl der Beamten als der Schullehrer gerade von den Landtagen, an welchen seit 1870 die rechte Seite des Hauses die Mehrheit hatte. Schon bei dem Budget-Landtag von 1868 hatte die Regierung ein neues Besoldungs-Regulativ für die Staatsdiener vorgelegt, aber die fast ausschließlich liberale Kammer hat dasselbe ohne Sang und Klang begraben. Erst die bayerisch-patriotische Mehrheit

votirte das neue Regulativ, und die großartigen Summen, die seitdem auf Erhöhung der Bezüge aller Staatsdiener und Bediensteten verwendet worden sind, stehen durch ihre Bewilligung im Budget.

Für dießmal hatte die Regierung für die Schullehrer ebensowenig wie für die protestantische Geistlichkeit und den gering dotirten katholischen Klerus eine höhere Summe beantragt, außer den Procenten aus der allgemeinen Umrechnung vom Gulden in die Reichswährung. Warum hat die Regierung nicht wenigstens für ihre Schooßkinder Antrag gestellt, wenn das Bedürfniß so schreiend war, wie nachträglich versichert worden ist? Die Mehrheit der Kammer hat nichtsdestoweniger von sich aus eine namhafte Summe für langgediente Männer und die Wittwen und Waisen aus dem Lehrerstande bewilligt. Nur der Klerus, als dessen Geschöpf diese Kammermehrheit von liberaler Seite erklärt zu werden pflegt, ist leer ausgegangen.

Bezüglich der Beamten-Besoldungen hat die Kammer gethan, was vor Allem ihre Pflicht als politischer und constitutioneller Körper war; und auffallender Weise stieß die bayerisch-patriotische Mehrheit gerade bei diesem grundsätzlichen Beschluß auf den entschiedenen Widerspruch der Liberalen. Je mehr die Beamtenschaft auf entziehbare Gehaltstheile gestellt ist, desto mehr ist sie im Grunde auf Ruf und Widerruf angestellt und dem Belieben des jeweils herrschenden Systems preisgegeben. Die Richter-Beamten sollen daher verfassungsmäßig nur unentziehbaren Gehalt genießen. Trotzdem waren beim vorigen Landtag wie für alle Beamten, so auch für die Richter nur Theurungszulagen beantragt und bewilligt worden, und diese nichtständige Zulage sollte jetzt, nach Vorschlag der Regierung, noch um die Summe von 210 Mark jährlich für alle Beamten ohne Unterschied, vom Kanzlisten bis zum Präsidenten und für den Verwaltungs- wie für den Justizbeamten, erhöht werden. Da wollte die Mehrheit nicht. Anstatt die nichtständigen Ge-

[redacted]



hälter noch zu vermehren, und so das Unwesen derselben voraussichtlich zu verewigen, beschloß sie vielmehr, daß auch die bisherigen Theurungs-Zulagen als pragmatischer und pensionsfähiger Gehalt zu gewähren seien. Dabei hat sie nicht verkannt, daß eine definitive Regulirung der Besoldungs-Verhältnisse immer noch ausstehe; aber sie hat dieselbe, wie das von der Staatsregierung vordem selber stets geschah, von der längst verheißenen Reorganisation in der Justiz und Verwaltung abhängig gemacht.

Der fragliche Beschluß der Kammer, welcher im Landtags-Abschied Gesetzeskraft erlangt hat, war für alle Beamten unfraglich die edelste und würdigste Wohlthat; aber auch die Rückwirkung auf die Pensions-Etats, die bei den obwaltenden Verhältnissen in kurzer Frist aufeinmal sich äußern dürfte, ließ sich keinen Augenblick unterschätzen. Die Liberalen selbst hatten das Schreckgespenst eines maßlosen Anwachsens der Pensionen citirt. Dennoch stellten sie jetzt den ostensibeln Antrag, daß auch noch die 210 Mark in pragmatischer Eigenschaft bewilligt werden sollten. Es fiel sogar das Wort: „das Geld sei ja da!" Nämlich einige hunderttausend Mark, die aber nichteinmal für Eine Finanzperiode gereicht hätten, aus den Erübrigungen glücklicherer Vorjahre. Inzwischen stehen wir thatsächlich mitten im Deficit, und mußte zur Abgleichung des Budgets eine Restsumme aus der französischen Kriegsentschädigung im Betrage von 5,997,860 Mark in den laufenden Dienst einbezogen werden. Jedermann kann das im Finanzgesetz lesen. Nichtsdestoweniger ging das geflügelte Wort in alle Bureau's hinaus: das Geld sei ja da, aber die „Patrioten" wollten von dem Ueberfluß den Beamten nichts mittheilen.

Die Erklärung der liberalen Herren bringt gegen die „kleine klerikale Mehrheit" auch noch die Anklage vor, daß sie seit Wiedereröffnung des Landtags „fast nur das Eine Ziel im Auge gehabt habe durch systematische Wahlcassationen die Liberalen Bayerns um ihre Vertretung zu bringen." Mit mehr Wahrheit ließe sich sagen, diese Liberalen hätten seit

der Wiedereröffnung des Landtags fast nur das Eine Ziel im Auge gehabt, durch systematisches Verschleppen die Wahlprüfungen, die der Mehrheit durch gesetzwidrige Vorgänge bei den Wahlen, namentlich durch tendentiöse Eintheilung der Urwahlkreise, aufgedrungen waren, zu vereiteln und den Landtagsschluß herbeizuführen, ehe das Wahlprüfungs-Geschäft beendigt werden könnte. Wirklich war es, besonders durch die Art und Weise, wie die Magistrate zweier Städte die ihnen aufgetragenen Erhebungen in die Länge zu ziehen wußten, dahin gekommen, daß die annoch beanstandeten Wahlen erst in den letzten Stunden des Landtags vor das Plenum gelangen konnten. Das war allerdings ein mißtöniges Finale. Aber spekulative Absichten hat die Mehrheit bei den Wahlprüfungen überhaupt nicht verfolgt. Ich weiß nicht, wer sich denn im Ernste hätte einbilden können, daß Neuwahlen in München nicht wieder liberal ausfallen würden. Allein von Rechtswegen mußte der Maßstab des Gesetzes nach seinem Geist und Wortlaut wie an die Münchener, so auch an die übrigen beanstandeten Wahlen angelegt werden, gleichviel wer bei den Neuwahlen siegen würde, die Einen oder die Anderen.

Es war umsomehr die Pflicht der Mehrheit die mit dem bestehenden Wahlgesetz unvereinbaren Mißbräuche, wo sich derlei fand, aufzudecken und zu strafen, als durch die Schuld der Liberalen die Hoffnung immer mehr schwand, daß wenigstens keine Landtags-Neuwahl mehr nach diesem völlig obsolet gewordenen Gesetze stattfinden werde. Für das Land ein neues Wahlgesetz zu erringen, welches vor Allem die Regierung selber der Versuchung überhoben hätte auf den Ausfall der Wahlen unberechtigten Einfluß zu üben, und welches verhindern würde, daß jeder neue Landtag mit Anklagen gegen die beliebte „Wahlkreis-Geometrie“ beginnen müßte — das ist in Wirklichkeit das Eine Ziel gewesen, welches die Rechte des Hauses während des ganzen Landtags systematisch vor Augen hatte. Das Bedürfniß war so unläugbar, daß selbst einige Herren von der Linken sich

herbeigelassen hätten, wenn auch unter harten Bedingungen für die Mehrheit des Hauses, dem Entwurf eines neuen Landtags-Wahlgesetzes zuzustimmen. Bei dem Gros der Liberalen aber waren alle Concessionen und alles Entgegenkommen umsonst. Diese Herren wollen eben keine freie Wahl, sie brauchen die Wahlkünsteleien und insbesondere den Regierungseinfluß, damit die wahre Meinung des Volkes nicht zum überwältigenden Ausdruck gelange.

Auffallender Weise ist indeß in ihrer Erklärung von dem Antrag auf ein neues Wahlgesetz ausdrücklich gar nicht die Rede; ein richtiges Gefühl scheint dem Verfasser gesagt zu haben, daß es denn doch nicht möglich sei, sich mit Ehren aus dem Handel zu ziehen. Ueberhaupt ist weit mehr als die Hälfte des Schriftstücks nicht dem bayerischen Landtag, sondern den bevorstehenden Reichstags-Neuwahlen gewidmet, und hat hier sichtlich die helle Angst vor Desertion und Abfall im eigenen Lager die Feder geführt. Die Herren warnen sogar ganz direkt vor gewissen „schon früher jämmerlich mißglückten Versuchen, Unfrieden unter die nichtultramontane Bevölkerung zu säen und durch die Spekulation auf vermeintliche Classeninteressen die Kraft der wahren Reichsfreunde in Bayern zu brechen."

Wir können uns nur freuen, wenn man auch auf der andern Seite die neue Parteibildung, die sich vom Norden her vorbereitet, schon nicht mehr auf die leichte Achsel nimmt. Direkt sind wir davon nicht berührt, denn alle diese neueren Anstrengungen, das Joch der liberalen Parteiherrschaft von sich abzuschütteln, sind ausschließlich auf das protestantische Gebiet beschränkt. Aber die Erscheinung wird uns noch viel und warm beschäftigen; denn je nach ihrem Erfolg wird auch die bayerische Kammer eine andere Physiognomie annehmen.

Zwei große Allianzen haben bei uns wie überall dem modernen Liberalismus zur Herrschaft verholfen. Das war zuerst die Zustimmung der Arbeiterwelt. Dieser sind aber auch *zuerst die Augen aufgegangen* darüber, welche Be-

wandtniß es mit den Glückseligkeiten hatte, die dem gemeinen Mann von den Liberalen neuern Styls verheißen worden sind. Wenn die 77 Herren sich auch dießmal wieder der dauernden Verdienste zu rühmen wagen, welche die Liberalen sich um das deutsche Volk durch die Befreiung von den „Fesseln des Feudalismus und der Privilegien-Herrschaft" erworben hätten, so mögen sie das vor den Socialdemokraten verantworten.

Zweitens ist es aber durch die confessionellen Verhältnisse in Deutschland seit 1866, und namentlich seit der Aufrichtung des „protestantischen Kaiserthums" in Bayern so gekommen, daß die Nationalliberalen jede protestantische Stimme als ihnen dienstpflichtig, in Anspruch nahmen, und leider nicht ohne den größten Erfolg. Gerade bei den Wahlprüfungen in der jüngsten Kammer-Saison trat diese Thatsache grell hervor: „protestantisch, also liberal", war die ständige Rede. Hört dieser traurige Zustand endlich auf, wählt man auch auf protestantischer Seite wieder nach politischen und nicht nach confessionellen Rücksichten, dann wird auch die schroffe Entgegenstellung der Parteien in der bayerischen Kammer ein Ende nehmen. Wenn die neue Parteibildung ihren Fortgang haben soll, dann muß sie zu der Erkenntniß führen, daß dem protestantischen und katholischen Volk alle allgemein politischen Interessen durchaus gemeinsam sind, und daß das Volk als solches auch nur Einen gemeinsamen Feind hat in der Partei, die ihm einen neuen „Feudalismus", drückender und volksverderblicher als der alte, im egoistischen Interesse eines einzigen Standes aufhalsen will und aufgehalst hat. Diese Erkenntniß um keinen Preis aufkommen zu lassen, ist allerdings eine Lebensfrage der liberalen Partei-Herrschaft; sie will durchaus, gerade in der bayerischen Kammer am meisten, nicht politische sondern confessionelle Parteien haben — wir wollen sehen, ob und wie es ihr auch fortan gelingen wird.

## XXXI.

# Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

### Siebentes Capitel: Erste Reise nach Italien (1817—18).

#### 6. Aufenthalt in Rom.

Unter meinen Papieren ward jüngst das nachfolgende Stück Brief hervorgestöbert. Herrührend von der Hand des hochbetagten Landschaftsmalers Franz v. Kobell (1749—1822), der Ueber- und Unterschrift sowie des Datums ermangelnd, ward es vermuthlich für unsern damaligen Romaufenthalt verfaßt und dem Kronprinzen vermeint, aber an mich gesendet. Der Leser findet darin unter Anderm ein Geschichtchen wieder, das ich schon im 6. Capitel gebracht habe; hier jedoch erscheint Kobell mit seinem Freundesrath in verändertem Licht. Ich glaube nicht so sehr, daß mein Gedächtniß mich getäuscht, als daß der alte Herr schalkhaft je nach Laune den Schluß der Erzählung veränderte; welche Variante die historisch richtige, laß' ich dahingestellt. Der Leser wird an dem originellen Schreiben leicht ergänzen, was von Satztheilen im Eifer der Gedanken ist in der Feder stecken geblieben. Der Brief lautet:

„Da ihro Königlichen Hoheit Sich ohnumstreitig dem schönsten Punkt in Europa wieder näheren, wo ich schon einmahl die Gnad hatte ihm den schönen Brunnen der Nympfe ‚Ascheria‘ (Egeria) bekant zu machen, sambt ihrer reizenden Gegend, sind mir gegenwärtig noch 2 oder 3 Gegenstände eingefallen, die gleiches Verdienst haben, von ihro Königlichen Hoheit ja nicht vergessen zu werden.

„Der erste ist der Gesang, die Harmonie — als Schwester der Mahlerey, die beyde in Italien zu Hauß sein. Ein sehr heißer Tag brachte einen Claudlorain Abend sichtbarlich hervor, ich und ein Freund suchten die freie Luft und ein wenig Kühle zu genüßen, unser Schicksal führte uns vor die Porta Sanct Joani Laterano. Vor dem Thor wurden wir von einer Staub Wolke empfangen, die Sone trieb ihr Spiel auf 1000-faltige Art damit, die Glöcklein von Sango Pansas Marstall gingen ohne Saacktücher mitten durch, und uns tönten die Glöcklein immer 'schwächer, bis sie am End ganz aufhörten.

„Aber wie es stille wurde, wir waren noch gar nicht weit von dem Eingang der Kirche, der Eingang war zugleich erfüllt von uns Zweien, nun waren wir in der Kirche; hatten wir von außen den Himmel vermuthet, so glaubten wir in unserm neuen Standpunkt von innen auf's neue und fest auf seine Existenz. Es ist ein Trupp junger Römerinen, die des Abends Litaney sangen. Ich habe in Mannheim an Karl Theodor's Hof geschickte Castratten gehört, in Rom alle, die Nahmen hatten. Allein das ware nichts.

„Ein Außdruck von dem Freynd, der bey mir ware (ein Schweizer von Geburt, Alexander Trippel mit Nahmens, ein geschickter Bildhauer. Man konte nicht reden, die Gewalt des Gesangs; nachdem der Odem wieder in uns kam, sagte Trippel zu mir:) ‚Wenn es mir nicht um meine Verwante wäre, ich würde hol mich der — Morgen fruh Catolisch‘ — ich rieth ihm zu es zu thun, und sagte ihm dem alten Mengs seinen Glauben.

„Es soll alle Abends der Gesang sein, wenn nur die Sytoiens Francosen bey ihrem Dasein nicht haben tauschen wollen, die Ehlenlange Triller und die verdorbene sauer gewordene Stimmen. Auch Napoleon der groß, so mächtig er gewesen, konte das nicht befehlen, das man hören solte; und das an 30 Jahre, wie ich es gehört habe und noch itzo höre.

„Das 2. Object gehört der Baukunst an, ist also sehr lange betrachtungswerth; ich wette kein Antiquar hat solches ihro Königlichen Hoheit gezeigt, es liegt in dem Palast Collonna, hinten in dem Garten, auf einem Hügel, wogegen alle Frißßen,

[redacted]



Architraven und Gesimmser der neueren Zeiten mit dem Brodmeßer und von geschnittenen Gelbe Ruben sind; man kann nicht anderst sagen als die Sache ist. Mann solte glauben, die Alten hätten die Ornamenten gesäht — und sie in der lieben Sonne und fruchtbahren Regen aufgehn laßen. Was ist die Peters Kirch? in den 50er Jahren[1]) kostete sie 45 Milionen Scudi, eine unermeßliche Suma, um ein Behältniß zu machen, um die schlechte Bernini als Epitavia aufzuheben. Die Paläste von Rom sind alle fast sehr schön, biß dem Antinori ware es aufbewahrt, das elendigste, das erbärmlichste als ein bleibendes Denkmal seiner lang Ohren zu gründen. Er bauete die Sacrüstey.

„Das 3., wieder eine Erinnerung der Ewig unvergeßlichen Pyramite (?) der schönen alten Baukunst, mit 2 Reihen freistehender Säulen, auf dem großen Platz der Porta Sanct Joani Laterano. Ich glaube, sie heißt, Sanct Lorenzo Fuori delle mura. Die Kirche hat 2 Reihen Säulen; jede Säule ist anderst und unbegreiflich schön. — Der Schluß des Ganzen: daß trotz der rastlosen Arbeit der Kunst Akademien die Wechselbälg unzählbar sind, die da erzeugt werden, (und) man ohne Brill dem Kunst Banquerut sicher entgegen sehn könnte, wenn man nicht durch die Hofnung beseelt und belebt (wäre, daß) die Zukunft uns viele junge Mecenen besonders (in) Teutschland aufblühen ließe, daß die Wiedergeburt möglich ist.

„Ich empfehle mich unterthänigst zu Gnaden und bitte nochmahl die Musick der Kirch Lateran nicht zu vergeßen und den Coloß, den Marmor Block in dem Garten Colonna in Augen Schein zu nehmen. Wünschen, daß ihre Königlichen Hoheit gesund und wohl in die Arme aller der Ihrigen wieder kommen"[2]).

1) Soll heißen: Bis dahin. Der Leser erinnert sich, daß Kobell schon gleichzeitig mit Göthe in Rom gewesen.

2) Im Februar 1818 schrieb mir der Neffe Staatsrath über den alten Herrn: „Mein Onkel, der noch oft auf Sie schimpfte — daß Sie ihn, ohngeachtet er auf dem Krater des Aetna gesessen, und im Rauche fast erstickt sey — nicht geheilt" u. s. w. Daß ich ihn schließlich dennoch heilte, habe ich gesagt.

So waren wir denn in der ewigen Stadt. Diejenigen Interessen, die während unseres mehr als dreimonatlichen Aufenthaltes den Kronprinzen und seine Gesellschaft, mich nicht am wenigsten, in Feuer und Flammen setzten, spiegeln sich in folgendem Bruchstück eines in den „Zeitschwingen“ erschienenen Aufsatzes. Es war mir derselbe im Lauf der Jahre völlig aus dem Gedächtniß geschwunden; nun er mir aber aus jenem Blatte vorgelesen wird, erkenne ich nicht nur meinen Styl und meine Gedanken wieder, sondern finde Bestätigung in einem Briefe von Pfeilschifter, sowie auch der Kronprinz aus Bad Brückenau 9. Juli 1818 mir Folgendes schreibt: „Ich danke für Ihren lebendig gefühlten, nun gedruckten Aufsatz, mich in Rom betreffend.“ Obschon derselbe erst nach Schluß unseres Aufenthalts verfaßt worden, schiebe ich nachfolgenden Theil doch hier schon ein, um von Anbeginn den Kernpunkt unseres römischen Lebens und Treibens in's rechte Licht zu setzen:

Der Kronprinz von Bayern in Rom.

Nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise über das Meer, durch Sicilien und einen Theil von Großgriechenland war der Kronprinz von Bayern in Rom angekommen. Gesehen waren, mit Herz und Phantasie aufgefaßt, die großen und herrlichen Denkmale Siciliens; die hohen Tempel von Segeste und Agrigent; die Riesentrümmer von Selinunt; was Syrakus, Taormina, Catania zeigen; endlich von allen das herrlichste und großartigste, in Pästum der Götterpalast des Neptun, den der Kronprinz schon vor 13 Jahren mit Staunen und Bewundern, und mit so folgereichem, gesehen hatte. Denn Er selber baut einen Tempel, worin einmal wohnen soll ein reicher Kreis hoher Götter- und Heldengestalten.

Bewegt und erfüllt von Bildern und Erinnerungen dieser einst so großen und kunstgesinnten Welt kömmt der Prinz in Rom an, voll Hoffnungen zurückersehnt von den lebenden Künstlern dieser Stadt, vorzüglich von denen deutscher

[J]unge, welche die Kunst mit neuem Schwunge, mit frommer [u]nd vaterländischer Begeisterung zu üben begonnen hatten.

Was konnten sie, was konnte die Mitwelt erwarten von [e]inem Prinzen, der mit so seltenem Glücke, bei so beschränkten [M]itteln und in der kürzesten Zeit, Unglaubliches geleistet hat [z]ur Bildung eines großen Museums alter plastischer Kunstwerke; wenn Derselbe seine Liebe und wahrhaft glühende Begeisterung für die Kunst den Lebenden zuwendete, um [e]ine neue, schon keimende Kunstepoche zu beleben?

Armes Volk, verwaiste Zeit, in der alle Kunst in den Sälen der Zu- und Abschließer beschlossen und zugeschlossen [i]st, oder wo Kunst und Leben wie die Gesichter eines Januskopfes von einander abgewendet sind! Aber — es ist so tröstlich es zu glauben und zu hoffen — die schöne Zeit scheint [z]u nahen, wo Kunst, Kirche und Staat sich wieder erkennen, und wie Glieder und Säfte eines wohlgebildeten Leibes einander helfen und tragen. Wir haben den abgerissenen Faden unserer Geschichte kämpfend wieder angeknüpft, wieder erkannt in der Vergangenheit die Wurzeln der Gegenwart, unsere Väter sind uns lieb und theuer geworden; emporgehoben ward das ganze Geschlecht auf den Wogen eines gewaltigen Schicksals, und in allen seinen Kräften erregt. Es ist der Gegenstand der Kunst wieder fester gefaßt; ihn wählt von selber und von innen getrieben der Künstler, der mitstund in den Stürmen dieser Weltbegebenheit und das Kreuz, die rettende Hand aus den Wolken, erkannte; die lebende Welt, die mitgekämpft, und ihr Blut, die Nachwelt, finden diesen Gegenstand sich befreundet, sie kennen einander wie Licht und Auge, wie die Hand und ihr gutes Schwerdt.

Wenn nun zu dem einzelnen Wollen ein Mittelpunkt sich fände, ein Herz, das den belebenden Saft, aus tausend Adern gesammelt, gereinigt und verstärkt wieder in alle Adern ergöße, das mit der Einheit und Kraft des Ganzen, mit der Herrschaft des Mittelpunktes die Fülle und Eigenthümlichkeit des Einzelnen erst recht erhöbe; wenn in dieser Zeit ein Fürst erstünde, oder mehrere — nicht gewöhnliche Liebhaber der

Kunst, sondern im Innersten ergriffen von der Schönheit derselben, wie vom besseren Geiste der Zeit und des Volkes: müßten wir es nicht freudig empfinden, ein solches Zusammentreffen sei nicht zufällig, sondern hier walte ein höheres Geschick, das etwas Rechtes und Bedeutendes bilden wolle in unserer Zeit; müßten wir nicht die Morgenröthe eines kommenden Kunstzeitalters in Deutschland erblicken?

Diese hereinzuführen, dazu, nebst anderen, berufen glauben wir vorzüglich den Kronprinzen von Bayern. Stammend aus einem, in allen Zweigen, kunstliebenden Fürstengeschlechte, scheinet Er alle Liebe, in welchen jene erglühten für die Kunst, zu einer mächtigen Flamme in sich zu vereinen, und Er allein einmal ausführen zu wollen, was jene zusammen ausgeführt. Frühe schon genährt in der Anschauung der größten Werke alter und neuer Zeit, hat Er alle Muße, die ein höherer Beruf Ihm ließ, liebend dem Umgang mit Künstlern und ihren Werken zugewendet. Schon vor 13 Jahren sah und bewunderte Er Italiens Kunstschätze; seit dieser Zeit hat fast auf allen seinen Reisen ein ausgezeichneter Künstler und Kenner, der Gallerie-Inspektor Dillis ihn begleitet. Allenthalben besuchte er die Kunstsammlungen und die Werkstätten lebender Künstler; fast alle deutschen Bildhauer wurden beschäftiget für sein großes Werk zur Verherrlichung des deutschen Namens[1]); Er hat mehrere hundert Antiken und darunter mehrere von der ersten Größe erworben, und Epoche macht sein Erwerb der äginetischen Bildsäulen mit ihrer fast wunderbaren Ergänzung durch Thorwaldsen.

Ergriffen von der Herrlichkeit der altgriechischen Tempel, und um den reichen Schatz seiner Antiken ihrer würdig aufzustellen, fing Er den Bau seiner Glyptothek an, und dieser große Bau, und mehrere andere in Gemüth und Phantasie entworfenen, mit so vielen von anderen ausgezeichneten Meistern schon unternommenen, sind nicht bloß als

---

1) Die Walhalla.

Kunstwerke zu würdigen, sondern auch wegen dem vielseitigen Einfluß derselben auf die gemeinen Handwerke, wodurch diese eine höhere Richtung nehmen, der Sinn für schöne Formen allgemeiner verbreitet und größere Tüchtigkeit der Arbeiter erzwecket wird. Denn mit ungewöhnlicher Sorgfalt, ja Gewissenhaftigkeit wird der vielfache Stoff zu diesen Werken zubereitet, und es bilden sich Schulen von tüchtigen Steinmetzen, Marmorarbeitern, Maurern, Zimmerleuten, Erzgießern u. s. w.

Diese seltene, alle Kräfte seines Wesens bewegende Liebe zur Kunst war es wieder, welche den Kronprinzen im vorigen Herbste nach Sicilien geführt und von dort zurücke nach Rom, wohin Er auch seinen Baumeister Klenze gerufen; und welche Ihn nach Griechenland zu gehen bewog, hätte nicht ein höherer Ruf die Reise zu verschieben geboten; alles, auf daß Er selber sähe, selber urtheilte und in der Anschauung der Werke der alten und neuen Welt neue Motive sammelte für künftige große Unternehmungen.

Drei Monate war der Kronprinz in Rom, täglich in den Kunstsammlungen, oder in den Werkstätten der Künstler, sah ihre Werke entstehen und der Vollendung sich zubilden, hörte ihre Ansichten und theilte die seinigen mit. Täglich waren mehrere Künstler an seiner Tafel und über Kunstgegenstände wurde das Gespräch geführt; am meisten beschäftigte Er sich mit den deutschen Künstlern.

Der Ritter von Thorwaldsen erhielt von Ihm den Auftrag, einen Theil der Lebensgeschichte Jesu in erhobener Arbeit darzustellen; von Rudolph Schadow kaufte Er zwei Bildsäulen; von dessen Bruder Wilhelm zwei Gemälde; anderes von anderen; Cornelius ward nach München eingeladen, die Decken und Wände seiner Glyptothek zu malen.

Solche Aufträge und Ankäufe, wenn auch ohne weitere Folgen, sind schon für sich sehr erfreulich. Aber geschehen sie im Sinne gemeiner Liebhaberei: diese bewegt keine tiefen Kräfte, diese verweht der Hauch einer neuen Liebhaberei. Von größerer Bedeutung ist die Sache bei dem

Kronprinzen. Nicht in einer oberflächlichen Ader haftet seine Liebe, sondern mitten im Herzen, und hat sich von da in alle Adern verbreitet, ist Fleisch und Blut und Nerve geworden. Dieses bürgt dem Vaterland und der Künstlerwelt für die Dauer derselben; immer rinnen die Bächlein, wenn frisch ihr Lebensquell sprudelt.

Aber noch erfreulicher, noch erhebender: Der Kronprinz hat in verschiedenen Weisen, am meisten in einem Gedicht „an die deutschen Künstler in Rom“ seine Ansicht ausgesprochen über die würdigsten bewegenden Kräfte des Künstlergeistes: Lieb und Begeisterung für Christenthum und Vaterland sind es Ihm. Nur wenn diese es sind, dann ahmen wir die Alten nach, die ihre Religion und ihre Geschichte verherrlichten durch Kunst; dann wird die Kunst unser, unseres Wesens, unseres Fleisches und Blutes, und nicht wie Schminke, uns von außen aufgelegt.

Sollte wohl durch den Kronprinzen eine falsche Richtung der Kunst begünstiget werden; wieder ersterben das frische Leben unserer Künstler in überlegter Nachahmung unvollendeter Meister? O fürchtet es nicht; das fühlt sich durch, da ist gediegenes Gold, es ist eine ursprüngliche eigenthümliche Kraft, wie in unserer Zeit, so im Streben dieser Künstler; aber jede solche zeigt sich Anfangs, und ehe sie zur vollen Entwicklung gelangt, in unvollkommenen Bewegungen, und da alles noch nicht ganz entwickelte Leben, wie das der Kinder, bei aller kennbaren Eigenthümlichkeit, doch Aehnlichkeit hat miteinander: so zeigten auch die altdeutsche, altitalienische und altniederländische Schule so viele Verwandtschaft mit der neuesten deutschen. Keine Epoche in Leben, Kunst und Wissenschaft hat bei der Vollkommenheit der vorhergegangenen, sondern, als eigenthümliche, auf gewisse Weise wie von vorne, wie von der Kindheit begonnen. Setzt denn das kommende Geschlecht da fort, wo das vorhergegangene gelassen? Die Erwachsenen können so schön gehen, sind so verständig und weise, und immer fangen die Kinder an zu kriechen und nichts zu wissen; ja man fürchtet von Kindern und hält sie für krank, welche so frühe schon klug thun. Ist nicht der

Künstler wie der Vogel, „der in den Zweigen wohnet", ist nicht das Angeborne das Beste an ihm, und darf er anders thun, als durch alle ihm von außen kommenden Mittel nur dieß Angeborne zur Entwicklung fördern? Sagen, der Maler soll zeichnen mit Raphael und malen mit Tizian u. s. w., ist es nicht als wenn im Rathe der Vögel beschlossen würde, alle sollten in Zukunft singen tiefsinnig wie die Nachtigall und kräftig wie die Amsel? Papageienconcert! Jeder, wie es ihm „aus der Kehle dringt!" Auch der Sperling mag zwitschern. Wer eine Nachtigallenkehle hat, wird wohl singen wie die Nachtigall, und wenn diese so singt, und die Lerche nach ihrer Natur, dann hören wir das rechte Concert.

Die Vögel machen den Gesang, und die Künstler, die Begeisterten, die Kunst. So laßt also der begonnenen neuen Entwicklung ihren Lauf. So groß die Kluft ist zwischen Perugino und Raphael, es folgte auf Perugino gleichwohl Raphael, und dieser war selbst eine Zeitlang Perugino. Auch unsere Künstler werden den Gang zur Vollendung thun; die Kräftigen haben sich losgemacht von beengenden Banden und zeigen sich in freien und großen Bewegungen; wer eigene Kraft, wer Flügel hat, der folge. Es ist ja schon zu etwas gekommen, was wir lange nicht gesehen, woran ganz Deutschland Freude hat, und was so den Kronprinzen ergriffen, daß es Ihn zum Liede gezwungen. Wahrhaftig diese, wie vorherbestimmte, Uebereinstimmung zwischen der beginnenden Richtung des Zeitalters, dem Streben der deutschen Künstler in Rom und in allen Gegenden Deutschlands, und dem eines hochgesinnten Kronprinzen; und daß großartig ein Prinz den Künsten huldigt, nicht thuend und meinend, er lasse sich gnädig zu ihnen herab, sondern sie liebend wie die Braut seines Herzens, wie sein Aug, als ein hochherrliches Kleinod seiner Krone: das ist von der größten Vorbedeutung, das mußte und muß Flammen erregen in entzündlichen Gemüthern, und reiche Samen niederlegen für eine fruchtbare Zukunft.

Ja wir werden wieder ein Kunstzeitalter erblühen sehen; bewegen sich nicht schon im Grund und Giebel unsere

Dome? In neuen Zungen reden, aus Sälen und Kirchen, unvergängliche Bildwerke zu uns und der Alten hohe Bildsäulen beginnen von ihren Gestellen zu steigen; aber nicht, um in geist- und in seelenloser Nachahmung wieder ertödtet zu werden, sondern wiedergeboren, frei und in eigenthümlicher Kraft, im Geiste und in der Wahrheit unserer Religion, unserer erneuten Welt, und eines kommenden Zeitalters; damit alle Werke der Kunst zusammen und mit Staat und Kirche nicht einem aus tausend Stücken zusammengehefteten Bettlerkleide ähneln, sondern einem wunderbar reichen Baume, in dessen Aesten, Zweigen, Blättern, Blüthen und Früchten allen doch Ein Ganzes, Ein Geist sich spiegelt.

„Wie zum freudig schattenreichen Baume
Einst der Same wird, der ausgestreut,
Geht das Schöne, was nur einem Traume
Glich, verklärend in die Wirklichkeit.

Und mit seinen lebensfrischen Aesten
Wölbt der Baum sich über Deutschland ganz,
Und von Nord nach Süd, von Ost nach Westen
Wird die Heimath überstrahlt von Glanz.

Tiefe, feste Wurzeln wird er schlagen
In dem ganzen deutschen Vaterland,
In der Zukunft Ferne wird er ragen,
Wenn des Staatsmanns Werk schon längst verschwand“[1].

Anmerkung (gleichen Datums mit dem Aufsatz): Ein paar Worte scheinen an der Zeit zu seyn, wenn die im Allgemeinen schwebende Begeisterung feste Haltpunkte gewinnen soll; 1) daß es in der christlichen Welt, als wahrhaft solcher, keine auf ein bestimmtes Vaterland ausschließungsweise bezügliche Kunst gebe, sondern daß die Kunst in ihrer höchsten Bedeutung, als religiöse, allen Völkern zugleich angehöre, die Eigenthümlichkeit des einzelnen Künstlers, einer Schule und eines Volkes sich also nothwendig nur in der Art der Auffassung und der besondern Beschaffenheit der Mittel der Darstellung aussprechen könne. In diesen beiden kann allerdings ein ganzes Volk etwas Unterscheidendes, ihm ursprünglich Eigenthümliches haben. Ebensowenig hindert dieses, unter mehreren

1) Das Gedicht rührt vom Kronprinzen her.

allgemein merkwürdigen Gegenständen der Geschichte die vaterländischen, als die uns näheren und verständlicheren, vorzugsweise zur Darstellung zu wählen; 2) daß mit Sehnsucht nach dem Augenblick hingesehen wird, wo Stifter von Schulen die Gesammtheit der in einer allgemeinen Begeisterung wieder auflebenden Talente in bestimmte Massen um sich zusammenschließen, und so durch Theilung der Arbeit, und durch eine Arbeit, die geleitet und geregelt ist, Werke hervorbringen, welche das große Gebiet der bildenden Kunst, jedes nach seinem Theile, erschöpfen; 3) daß durchaus nicht wieder, mit Absicht und Ueberlegung, zu den ersten Anfängen zurückgekehrt, sondern an das Trefflichste angebunden, und also dieses Trefflichste vor allen nach seiner ganzen großen Bedeutung erkannt und gewürdigt werde; 4) daß umfassende und durchaus auf unsere Religion bezügliche Werke jenen, die sich als Meister erproben, anvertraut werden, um den Begriff lebendiger Schulen wirklich wieder in die Gegenwart herbeizuführen.

Hier breche ich einstweilen den Aufsatz ab, um zum Anbeginn unseres Romaufenthalts zurückzukehren und wie bis dahin meine lebenden Erinnerungen mit Bruchstücken meiner Briefe zu verflechten. Da wir am 21. Januar, dem Tag, an welchem der Carneval eröffnet wurde, die Tiber-Stadt betraten, so findet auch mein erster Brief zum guten Theil sich mit Faschingserlebnissen angefüllt.

Rom am Aschermittwoch (4. Februar) 1818.

Liebste Mutter, Schwestern und Freunde!

Gott grüße Sie mit seinen schönsten und freundlichsten Grüßen! — Wie bin ich herzlich froh, daß der Carneval zu Ende ist, und daß mir mehr Muße gelassen wird, zu mir selbst zu kommen, und ruhig Ihnen zu schreiben, wonach ich mich aufrichtig sehne.

Nachdem ich für die Meinigen, welche Göthe's Schilderung vom römischen Carneval nicht kannten, ein kurzes Bild davon gezeichnet und ihnen das gegenseitige Bewerfen mit den falschen Confetti, den Gypsmehl-Eiern auseinandergesetzt, heißt es weiter:

Wir mischten uns am ersten Tag unter die Fußgänger und wurden einigermaßen weiß; am zweiten fuhren wir und

wurden weißer; Abends sagte der Kronprinz in Gesellschaft zu etlichen Preußen, er würde sie am folgenden Tag mit Confetti bedienen, wenn er sie sähe. Diese erwiderten, sie wollten nichts schuldig bleiben. Wir thaten schwarze Dominos um, Masken vor's Gesicht, und fuhren vom Hause unsers Gesandten aus; aber schon waren wir erkundschaftet. Als wir an die Ecke des Palastes Ruspoli gelangten, einen seit Jahren berüchtigten Platz, kam ein dicker Hagel von Confetti auf uns losgeprasselt. Wir erwiderten fleißig, aber unglücklicher Weise stockte hier der Zug der Wagen, aus drei Batterien übereinander und jede davon vier Mann stark, hagelte es auf uns los, das Tageslicht um uns ward verfinstert, wir glaubten, im Staub der Confetti zu ersticken, wir fochten heldenmüthig, aus beiden Händen schickten wir Geschoße ab; aber was vermögen drei gegen zwölf, die noch dazu frei sich bewegen können? Inwendig mit Schweiß, auswendig von oben bis unten mit Gypsmehl bedeckt, immer kämpfend und Geschoße entsendend, somit ehrenvoll, zogen wir uns zurück, auch im Zurückziehen das Gesicht noch dem Feinde zugewendet. Auf unserer weiteren Fahrt warfen einige milde Seelen uns ächte Confetti zu, welche uns sehr erquickten. Am Abend nach diesem Strauß bemerkte der Kronprinz gegen die preußischen Landsleute, er sehe, daß es nicht gut sei, wenn Deutsche gegen Deutsche fechten, er wolle die folgenden Tage mit seinen Leuten auf Seite der Deutschen seyn. Am folgenden Nachmittag also vermehrten der Kronprinz, Gf. Seinsheim und ich, in Dominos versteckt, die Batterie am Palast Ruspoli. An dieser Batterie fochten außer uns Bayern und verbündet mit uns, Preußen, Hannoveraner, Württemberger, Rheinländer, ein Spanier ꝛc. Hier ward nun, zum zweitenmal in der Geschichte, gezeigt, was vereint die deutschen Kräfte vermögen. Wer es wagte, uns anzufallen, der ward bedeckt und zugedeckt, nicht mit Ruhm und Glorie, sondern mit der dichtesten Wolke von Gypsmehl. So ist der österreichische Gesandte, Fürst Kaunitz, in unsere Hände gefallen[1]). Gegen alle Engländer verfuhren wir feind-

1) Sollte man nicht meinen, wir wären heutige Preußen gewesen, …

sich. Der stolze portugiesische Gesandte war so unbescheiden, von seinem gesandtschaftlichen Vorrecht unmäßigen Gebrauch zu machen und beständig zwischen den Kutschenreihen zu fahren, somit die Fußgänger schwer zu belästigen. Seinem Wagen ging zum Ueberfluß ein prächtig gekleideter Laufer voraus und hintendrauf stolzirten drei Bedienten. Strafe muß seyn. Laufer, Kutscher und Bedienten wurden so bedient, daß sich alle in weißer Livree darstellten, und die Kutsche aus der Mühle zu kommen schien.

Ich will mir schmeicheln, daß ich um der Schönheit dieses Kampfberichtes willen unsere Waffenthaten etwas über Lebensgröße herausgeputzt. Es wäre mir nicht lieb, sollten wir es den Engländern gleichgethan haben, die bekanntlich durch ihre Uebertreibung des Confettischerzes denselben zum Theil den Römern verleideten.

Die folgenden Tage wurden die nämlichen Kämpfe erneut, und die Ecke bei Ruspoli wurde furchtbar Allen, die da vorbeiziehen mußten. Lange wird man hier von der Kraft der Deutschen erzählen. Schon berichtete dieser Tage ein Römer in einem Kaffeehaus: „Hört einmal, wie unsre Confetti berühmt und beliebt sind; weit, weit, Gott weiß wie weit — kurz, bis von Preußen her, kömmt alle Jahre ein vornehmer Graf, bloß um mit Confetti zu werfen." Aber den letzten Carnevalstag, den Fastnachtsdienstag, begegnete noch ein besonderes Abenteuer. Die Wagen hatten auf ein gegebenes Zeichen wie immer den Corso verlassen, mehrere jedoch von unserer Batterie ihren Vorrath nicht verschossen; um ihn also nicht unnütz wegzuwerfen, sprangen sie von der Höhe, die wir besetzt hielten, hinunter in die Gasse und richteten ihre Kugeln gegen die Obengebliebenen. O schöne deutsche Einheit, ein so klägliches Ende mußtest du nehmen!

Der ganze Carneval schließt am letzten Tag mit einem eigenen Schauspiel. Alle Theilnehmer, oder die meisten, tragen angezündete Wachskerzen, sobald es dunkel wird, und Jeder

---

Oesterreicher nicht als Deutschen zu behandeln? So schlimm aber war es nicht gemeint.

sucht Jedem die seinige auszulöschen, das ist ein höllisches Getümmel. Jeder freut sich, wenn es ihm widerfährt, und noch mehr, wenn er es einem Anderen erweisen kann; das ausgelöschte Licht wird schnell wieder angezündet, Alles unter dem Ruf: Sia ammazzato chi non porta un moccolo (des Todes sei, wer kein Lichtlein trägt). Die unserigen wurden uns häufig abgethan, die Landsleute besonders stiegen, um sie uns auszublasen oder mit dem Sacktuch zu löschen, hinten und an den Seiten der Kutsche hinauf. Bei alledem fiel kaum die mindeste Unordnung vor. Die Römer sind selbst im Carneval nicht so lärmend als die Neapolitaner jeden gewöhnlichen Tag.

Rom 8. Februar 1818.

. . . Nach geendigter Feierlichkeit im Corso gingen wir auf's Festino, den maskirten Ball, jedoch ohne zu tanzen. Ich habe noch nie so viele schöne und zugleich geistreiche weibliche Gesichter vereint gesehen als hier. Einige, wie Raphael sie malte, von einer Schönheit und Innigkeit, daß sie Madonnen vorstellen konnten. Die Züge der Männer fand ich im Ganzen nicht so regelmäßig. Ich habe früher geschrieben, daß die Frauen groß seien; vielleicht sind mir zufällig bei meinem ersten Aufenthalt einige solche vorgekommen; auf dem Balle waren mehr als drei Viertel aller Frauen von Mittelstatur, ja weit eher klein als groß. —

„St. Peters wunderbaren Dom" habe ich fünfmal besucht. Ein außerordentliches, auf seine Weise einziges Werk, macht es gleichwohl nicht die Wirkung, die es seiner Anlage und Masse nach machen sollte und könnte. Man stelle sich an, wie man will, man bekommt nie und nirgends den Eindruck seiner wahren Größe, weder des Ganzen, noch der einzelnen Theile. Diese wie Jenes scheinen um gut ein Drittel kleiner als sie sind; wohin man sich stellt, überall verschwinden ganz große Massen, schieben sich wie ineinander, gehen für die Wirkung verloren. Man schreibt diese verminderte Wirkung dem erstaunend genau beobachteten Verhältniß der Theile zu. Dann aber wäre ja das Verhältniß ein Fehler; ich glaube vielmehr, daß gerade das ausgemittelte und dargestellte rechte Verhältniß der einzelnen Theile zu

nander und zum Ganzen Ursache ist des täuschend großen
ndrucks der altgriechischen Tempel, der bessern gothischen
rchen, mehrerer Basiliken hier in Rom, z. B. Santa
aria Maggiore und die kleine Kirche San Martino.
elleicht auch haben die Letzteren ununterbrochenere Linien?
arum scheinen ja Frauen im Verhältniß größer als Männer,
eil ihre Kleider nicht so zerstückt sind wie die der männlichen
racht.

Durch fremde Bemerkungen veranlaßt, erinnere ich:
as Unübersichtliche hat die Peterskirche mit allen Kreuz-
rchen gemein. Ueberhaupt ist zu beachten: Wenn die
tiken Tempel uns erheben durch das klare und einfache
berschauen und Genießen schöner Verhältnisse, wenn in
nen das Gefühl des feinsten Ebenmaßes befriedigt ruht,
nn aber jene Seite der künstlerischen Empfindung nur
äßig berührt wird, welche der freudig jauchzenden religiösen
hrfurcht und Andacht nach christlichem Maßstab zur natür-
chen Grundlage dient, so entzücken uns umgekehrt die besten
ter den christlichen Kirchenbauten, vor Allem die gothischen,
rade durch die Anregung, welche sie der künstlerischen
mpfindung und Vorstellung geben, fortwährend über das
chtbar Vorhandene hinauszugehen, in Gedanken
ie Räume über Wirklichkeit fortzusetzen — viel-
leicht schon in horizontaler Richtung vermöge der [illegible]
kürzung und der perspektivisch sich verschiebenden [illegible]
ckungen, jedenfalls in vertikaler vermöge der an jener
Verschiebung theilnehmenden Bogen, insbesondere aber der
brochenen gothischen, an deren jedem [illegible]
schwungene Linie über den Bruch hinaus [illegible]
doch empfinden; mögen wir es auch [illegible]
erfahren — die Begeisterung und [illegible]
in welche diese Bauten uns versetzen, [illegible]
Ergebniß der besagten Verhältnisse.

Uebrigens bleibt bezüglich der Peterskirche auch zu er-
wägen, daß das menschliche Auge [illegible]

Maß von Größe empfänglich ist, besonders bei einem ersten Anblick. Was darüber hinausgeht, vermag es sich entweder gar nicht, oder erst allmählig durch Beobachtung und Vergleichung anzueignen. Ein ungeübtes Auge hält leicht einen gewaltigen Berg für nicht größer als ihm gewöhnte Hügel, bis es lernt, durch Linien und sonstige Beschaffenheit des Gesteins, durch Eigenthümlichkeit oder Mangel des Pflanzenwuchses, durch das Erscheinen lebender Wesen in äußerster Verkleinerung oder durch lautlose Einsamkeit u. dergl. m. allmählig nicht nur zur Ueberzeugung, sondern zum wirklichen Eindruck der Höhe zu gelangen. Wer St. Peters Dom öfter besucht, klagt gewiß nicht mehr, daß er ihm zu klein erscheine. Da kein griechischer Tempel und keine gothische oder andere Kirche so groß sind wie die vatikanische Basilika, so haben wir keine Erfahrung darüber, ob im antiken oder einem mittelalterlichen Styl auch noch bei solchem Umfang und solcher Höhe die Güte der Verhältnisse dazu ausreichen würde, dem Auge sogleich den Eindruck der wirklichen oder einer die Wirklichkeit übertreffenden Größe beizubringen.

Von Werkstätten zeitgenössischer Künstler, die wir besuchten, erwähne ich die des Malers Camuccini (Tod der Virginia, Ermordung Cäsars);

des Bildhauers Canova, mir gar nicht das was er in der Welt gilt, seine Arbeiten mir alle zu versüßt, etwas gespreizt, Ansprüche machend; Canova selbst ein lieber guter wohlthätiger Mann;

des dänischen Bildhauers Thorwaldsen; er eine Löwennatur, seine Werke voll ernster, ruhiger Größe ohne das Pretiose Canova's; sein Alexanderseinzug (in Babylon) in erhabener Arbeit nach dem Urtheil der Kenner vielleicht das gelungenste Werk der neueren Zeit; sein Adonis für unsern Kronprinzen, Statue; waffenschmiedender Vulkan; Göttin der Nacht;

des Bildhauers Schadow aus Berlin; eine Spinnerin, ein Mädchen, das den Schuh bindet — Statuen mit

ungemein lieblichen, unschuldigen Gesichtchen; größeres Bassorilievo, der Raub der Königstöchter durch Castor und Pollux, schöne lebendige Bewegung zu Pferd; Grabdenkmal: Die Frau des österreichischen Generals Maier, auf der Bahre liegend, oben Glaube, Hoffnung, Liebe, ringsherum im Bassorilievo die Leidenszeichen Christi;

die Werkstatt des Malers Cornelius aus Düsseldorf. Seine Zeichnungen zum Faust, zum Nibelungenlied. Nie in meinem Leben hat mich ein Gemälde so ergriffen, erschüttert, als die Handzeichnung des großen Titelblattes zu den Nibelungen, die vorzüglichsten Begebenheiten aus dem Lied in Feldern dargestellt, ... (folgt Aufzählung bis zum Mittelfeld): König Etzel, den Kopf auf eine Hand gestützt, die andere schlapp hängenlassend, dumpf und an Uebermaß inneren Schmerzes fast gleichgültig geworden, nachsinnend über den Untergang eines ganzen Heldengeschlechtes ... Freilich ein Stoff von solcher Gewalt, daß er mit hilft die Zeichnung tragen. Die Figuren kaum einen halben Schuh hoch, gleichwohl ein Eindruck von übermenschlicher Größe! Diese Blätter sollten in Fresco ausgeführt werden!

Doch ich würde nicht fertig, wollt' ich in's Einzelne erzählen, was ich Schönes gesehen. Nur soviel von unsern deutschen Künstlern Cornelius, Overbeck, Schadow, den beiden Brüdern Veit, Eberhard, Koch, Schnorr, Fohr, Ruhl, Mosler, Barth, Platner ꝛc. Alle sind überzeugt, und es ist nicht bloß ein gesagter, sondern in's Leben übergegangener Ernst, daß man das seyn müsse, was man im Bilde darstellen wolle; sie sind überzeugt, daß Gegenstände religiösen und geschichtlich vaterländischen Inhalts ꝛc. der Darstellung am würdigsten sind, daß man aber innerlich christlich, und innerlich deutsch seyn, daß das Christenthum und die Deutschheit Fleisch und Blut müssen geworden seyn, damit die Darstellungen von beiden wahrhaft seien. Eine Bischofsmütze kann ich leicht einem auf den Kopf malen, und einen altdeutschen Rock auf den Leib, deßhalb wird noch kein Bischof und kein Deutscher daraus. Mir scheint, daß die deutschen Künstler hier der Kunst überhaupt eine neue Richtung geben.

Der Kronprinz zieht täglich einen Künstler zur Tafel, da gibt es denn immer Stoff zu geistreicher Unterhaltung. Wir sind hier Alle so eingetaucht in die Kunstwelt, daß selbst ich, ein Laie, ohne Anstrengung die verschiedensten Sachen lernen muß, und wenn ich mir einmal in München ein Haus baue, ich werde keines Architekten bedürfen, so sehr vertiefe ich mich schon jetzt in diese Kunst.

Ich habe leider (oder zum Glück?) niemals Anlaß gefunden, diese „Vertiefung" an den Tag zu legen.

Vom Titelblatt der Nibelungen, das ich ja schon in Berlin gesehen, hatte ich auf der Reise mit Begeisterung dem Kronprinzen erzählt, jene anderthalb Schuh mit reger Phantasie in's reckenhaft Große dehnend. Kaum waren wir nach Rom zurückgekehrt, in den ersten Tagen, suchte ich Cornelius auf, und wir befreundeten uns schnell, schier augenblicklich. In Förster's Gedenkbuch an Peter v. Cornelius finde ich nachfolgende Stelle aus einem Briefe Bunsen's vom 17. September 1840 an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen: „Ich erinnere mich des entscheidenden Tages, als Ringseis ihn mit dem Titelblatte der Nibelungen zum Kronprinzen führte, der von ihm kaum etwas wußte. Von diesem Tage stammt die europäische Blüthe Münchens."

Die bedeutenden Folgen jenes Augenblicks konnt' ich nun allerdings nicht im voraus überschauen, aber mit Cornelius träumte und hoffte ich doch alles Herrliche und Gute.

Wie schon mein Brief mitandeutet, beschränkte sich meine Bekanntschaft nicht auf den gewaltigen Peter, vielmehr ward ich in den ganzen Künstlerkreis mit hineingezogen, und es war fast als wär' ich Einer von ihnen; so entwickelte ich denn meine Kunstanschauungen und gewann zugleich die edelsten, trefflichsten Freunde. Mit unsäglicher Lust erquickte und begeisterte ich mich an ihrem Streben, Wirken und Hoffen und tauschte mit ihnen auf's lebendigste Gedanken und Ansichten. Häufig schloß ich mich ihren Ausflügen an,

und wenn sie beim Kronprinzen etwas vorzubringen hatten, pflegte ich der Vermittler zu seyn [1]).

Der Münchener Polizei zum Trotz tragen wir altdeutsche Röcke; der Kronprinz brachte schon einen aus der Heimath mit und nun hat er auch den Grafen Seinsheim und mich aufgefordert, uns solche machen zu lassen. Morgen wird uns Rom zum erstenmal darin sehen. Uebrigens ist man hier diese Tracht schon an den Künstlern gewohnt. Auch Schnur- und Knebelbart mußt' ich mir wachsen lassen. Wie bin ich froh, aufgefordert zu werden zu dem, was ich selber gern thue.

Dieser Tage waren wir in den Bädern des Titus. Alle Säle sind mit Arabesken verziert und mit lebhaften Farben gemalt, auch die Nische, worin ehemal die Statue des Laokoon stand.

Eine alte lateinische Inschrift in diesen Bädern zeigte uns, daß hinsichtlich der Unreinlichkeit die alten Römer würdige Väter der heutigen gewesen. Sie ist in einem hohen, gewölbten, ausgemalten Saal und heißt: Duodecim deos, Jovem et Venerem, iratos habeat, qui in hoc loco m..xerit et c.... verit."

Es wird uns aus München sehr stark hieher geschrieben, daß der Kronprinz nach Griechenland gehe. Wer etwas Gewisses weiß, schreibe es mir gefällig. Auch hier an der Tafel des Kronprinzen höre ich öfter davon sprechen. Es will verlauten, daß der Prinz mit seinem Gefolge Ende März von hier über Neapel nach Otranto reise, von da nach Corfu [2]).

1) Anm. d. Schreib. Einmal mußte Ringseis einer ganzen Schaar zum Bildnisse sitzen; Konrad Eberhard verehrte ihm seine damalige Zeichnung; die des Kupferstechers Barth hat vor wenigen Monaten Herr Kunsthändler Amsler in Berlin die Güte gehabt der Schreiberin dieses zum Geschenk zu senden; die gleichzeitige Entstehung mit der von Eberhard zeigt sich in der Stellung des lesend gesenkten Kopfes und anderen Wahrzeichen. Ob und wo sonst noch Blätter von jener Sitzung vorhanden sind, wissen wir nicht, hörten nur einmal von einer bezüglichen Zeichnung von Ramboux Erwähnung thun. Außerdem besitzen wir eine von Overbeck um jene Zeit, jedoch nicht bei der nämlichen Gelegenheit entstanden.

2) Es ist dieß eine scherzhafte Erwiderung auf briefliche Anfrage des

# XXXII.

## Aristoteles, die Scholastik und die moderne Philosop

Zu *Talamo*, l'Aristotelismo della Scolastica. Napoli 1875.
Schneid, Aristoteles in der Scholastik, Eichstätt 1875.

Wir Jungen haben damals, als wir in der Schul Zehnkreuzerbüchlein seligen Andenkens an der traurigen schichte vom Müller und seinem Buben und dem Esel Lesen lernen mußten, bei allem Mitgefühl für den Esel, arme Opfer der Kritisirsucht des Publikums, fast noch Mitleid gegen Vater und Sohn empfunden, die es nie machen konnten, mochten sie es wie immer anstellen. Un denke, in diesen humanen Zeiten wird keiner mehr zu f seyn der nicht die nämliche menschliche Regung in sich

---

Ministers von Lerchenfeld. Nachdem derselbe den Doktor er hat, bei des Kronprinzen griechischer Reise doch ja Gefahre nächtliche Wanderungen zu verhüten, sagt er: „Sie schreibe noch gar nichts von dieser griechisch n Reise. Hat der Kro auch gegen seine Reisebegleiter hierüber ein so tiefes Schweig wahrt oder auch nur dasselbe so streng aufgetragen, daß sic entfernteste Anspielung in Ihren Briefen zu finden ist?" Er war der Fall. — Gleichzeitig spricht der Minister seine Freud daß R.'s Briefe ihn mit inniger Theilnahme überzeugt habe gut der edle Kronprinz gethan, ihn unter seine Begleiter zu n „der Sie unermüdlich und unerschöpflich an innerer und äuße Kraft und Heiterkeit bei solchen Caravanen gewiß höchst we waren. Ein solcher Arzt sorgt ja wohl mehr als für den N und erhält Geist und Körper rüstig und aufrecht."

spürte, durch welche wir schon als ABC-Schützen in uns die hoffnungsvollen Träger einer neuen künftigen Culturblüthe ahnen ließen. Ich glaube überhaupt, wenn man nicht alle die dem Müller und seinem Esel in den Weg kamen, für moderne Gelehrte ausgeben will, was ohne Beweis von vorneherein nicht wohl dürfte anzunehmen seyn, schließen zu dürfen, daß die ganze Geschichte im Mittelalter muß gespielt haben. Denn es wäre doch eine arge Sünde gegen den modernen Genius, wenn man annehmen wollte, daß heute noch im großen Publikum so viel Unverstand und solche Lieblosigkeit des Urtheils möglich wäre, wie die beregte Erzählung aufdeckt. Ich sage: im großen Publikum. Denn die Gelehrten deren Aufgabe es ist, nicht bloß Neues zu schaffen auf Erden, sondern auch der Mitwelt zu zeigen, wie beschränkt und roh die Menschen der Vorwelt waren, damit jene des modernen Lichtes nicht zu leicht satt werde, die Gelehrten, sage ich, diese allerdings müssen schon von Berufes wegen gedachte Eigenschaften auch in unserer Zeit noch an einem abschreckenden Beispiele aufzeigen! Und sie bleiben auch wirklich hinter diesem Theile ihrer Aufgabe nicht zurück.

Uebler kann es unmöglich dem Müller und seinem Sohne ergangen seyn, als der Scholastik ergeht, wenn moderne Gelehrte ihr in den Weg treten. Der weiß das zu tadeln und dieser jenes. Und meist ist dem Nächstkommenden gerade das zum größten Aerger was der Vordermann daran gut gelassen, und gerade das Vorhandenseyn von dem dessen Fehlen jener als den ärgsten Schaden gerügt hatte. Das Opfer dieser Kritisirerei ist natürlich allemal die Wahrheit, welche diesen Herren ohnehin vom Esel sich wenig unterscheidet, und mit dem sie für jeden Fall die Geduld gemein hat.

Da behauptet einer, daß die Scholastiker, wie schon ihr Ahnherr Aristoteles, alle und jede Erfahrung verachtend, lediglich aus ihrer eigenen Einbildungskraft sich die Dinge zurechtgelegt und die Thatsachen dann nach dem Prokrustesbett ihrer vorgefaßten apriorischen Meinungen zugestutzt oder ge-

dehnt hätten [1]). Zur nämlichen Zeit wird ein anderer nicht müde zu versichern, der scholastische Standpunkt sei schon deßhalb „so völlig zerstört", mit der scholastischen Philosophie sei gerade darum „schlechterdings nichts mehr auszurichten", weil dort einzig und allein der Weg der Erfahrung sei betreten worden, und die katholische Theologie dürfe auf solange nicht hoffen, aus ihrer Ohnmacht sich herauszuwinden, als sie sich nicht entschließen könne, ihren haltlosen rein empirischen Weg zu verlassen [2]). Die Reformatoren, nach Günther's Versicherung allerdings nur der Form halber mit der Scholastik zerfallen, mit ihrem Inhalte aber sympathisirend, fanden sie deßhalb so lebensgefährlich, weil sie die Schrift, Hermes aber darum, weil sie die Kirchengeschichte, die Väter und Concilien so grundsätzlich verachtet, also wahrhaft dem Rationalismus huldigte [3]). Von dieser Wahrheit war selbst Hegel noch vollständig überzeugt. Nach Günther und Johannes Huber stacken in ihr die größten Irrthümer der neueren Zeit, der Halbpantheismus, ja im Keime der volle Pantheismus und selbst der Atheismus. Und neben diesen stehen hundert andere nicht minder feindliche Ankläger, die gegen sie nichts mehr zu klagen wissen, als daß sie von der Auktorität einen übermäßigen Gebrauch zum Schaden der Vernunft gemacht habe. Von diesem Unheil weiß keiner rührender und überzeugender zu sprechen als Frohschammer. Und sogar Günther behauptet schier in einem Athemzug mit dem vorigen Vorwurfe, daß sie der Vernunft dem Glauben gegenüber zu wenig Rechte eingeräumt habe. Luther und seine Genossen welche wohl fühlten, daß sie gegenüber dieser Theologie mit ihrer uner-

---

1) Bei Schneid S. 156.

2) Rosenkrantz, Wissenschaft des Wissens I. S. XX. 84. 437. II. 280 ff. Principien der Theologie S. VI. VIII. 76. 124. 134-136 f. 143. 158. 168. 185.

3) Eine Menge von derartigen Anklagen hat Kleutgen in seiner Theologie der Vorzeit (besonders in der Einleitung und in den Abschnitte über die Lehrweise der Vorzeit) gesammelt.

[redacted]



dittlichen Consequenz und ihrer unerreichbaren Denkkraft schwer Stand halten konnten, warfen ihr als größtes Verbrechen vor, daß sie einmal zu viel Gewicht darauf lege, selbstständig mit der Bestie Vernunft zu hantiren. Ihnen und vielen anderen erschien diese Theologie ob ihrer unermüdlichen Geistesarbeit, wie sich wunderlich genug selbst ein Dieringer beschwert, als „ein Agglomerat von Lehrsätzen, Distinktionen, Hypothesen, Syllogismen, aus dem Niemand klar werden konnte und, in Anbetracht des oft barbarischen Styles, die wenigsten klug werden wollten"[1]). Dem gegenüber versichern uns andere die das zum mindesten ebenso genau wissen, es habe nie denkfaulere Menschen gegeben als diese soeben um ihres übertriebenen Denkens und Subtilisirens wegen verschrieenen Scholastiker. So sagt Prantl — und wenn der etwas sagt, wer getraute dagegen auch nur zu muksen! — beispielshalber von Albert dem Großen: „Albert's großes Verdienst, welches verneinen zu wollen thöricht wäre, liegt in seiner unermeßlichen Belesenheit; aber Verstand oder gar philosophische Begabung besaß er wohl nicht in höherem Grade als die ganze große Masse aller Mittelmäßigen, ja sogar in geringerem Grade"[2]). Und von der gesammten massa damnata jener Gelehrten redend sagt er mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit: „Im ganzen Mittelalter hat ohne alle Ausnahme kein einziger Autor einen einzigen Gedanken aus sich geschöpft"[3]). „Sämmtlich ohne Ausnahme zehren sie nur von fremdem Fette"; die einen „schwachköpfig wie z. B. Albertus Magnus und Thomas von Aquin, in gedankenloser Autoritätssucht die verschiedenartigsten Stücke des fremden Gutes zusammenraffend u. s. f."[4]). Wo sie ja einmal etwas eigenes behaupten, „bleibt die Möglichkeit, daß sie

1) Dieringer Dogmatik, §. 8, 2.
2) Geschichte der Logik III. 89.
3) Ebend. II. Vorwort S. IV.
4) III. 2.

von Albertus Magnus und Thomas von Aquin angelogen sind"[1]). „Es wird deßhalb wohl die noch übliche Ausdrucksweise verschwinden, daß Albertus oder Thomas dieß oder jenes ‚sage', es so oder so ‚auffasse', diese oder jene ‚Begründung' gebe. Denn er selbst sagt nichts, begründet nichts, faßt nichts auf. Die einzig richtige Ausdrucksweise ist: hier schreibt er diesen ab und dort excerpirt er jenen"[2]). Mit einem derartig leidenschaftlich befangenen Urtheile können nur noch junge Giesebrechtianer die Concurrenz aufnehmen. Von ihrer Bescheidenheit gibt der neueste Geschichtschreiber Ludwig des Bayern Zeugniß. Die unläugbar große Belesenheit des Mittelalters vermag er nicht zu bestreiten. Doch hochherzig findet er darin weiter nichts als „moderige Atmosphäre denkfauler Ueberlieferung"[3]) (sic), und den Beweis dafür, daß jene Schriftsteller „nicht viel eigene Gedanken haben[4]"). Und so fort im Chorus. Gerade wie zu Ephesus bei dem großen Zetergeschrei von dem es heißt: „Der eine schrie so und der andere so, und es war ein confuser Haufe, und die mehreren hätten gar nicht einmal sagen können, warum sie eigentlich da waren"[5]). Nur soviel wußten sie, daß sie zornig waren. Und daß sie ein großes Geschrei vollbrachten, das hörte man auch.

So machen sie es genau ebenso, wenn sie auf das Verhältniß der mittelalterlichen Wissenschaft zur heidnischen, insbesondere zu Aristoteles, zu reden kommen. Nach Prantl waren die Scholastiker zwar reine Abschreiber, einer eigenen Thätigkeit völlig unfähig. Nur in einem Stücke waren sie doch selbstständig, in der Benützung, oder besser gesagt, in der Verdrehung des Aristoteles. „Albert hat den Aristoteles

1) III. 6.

2) III. 90.

3) Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Bayern 295.

4) S. 163.

5) Apostelg. 19, 32.

[redacted]



geradezu corrumpirt, und ist hierin der Lehrer seines Schülers Thomas gewesen"[1]). Diese Behauptung findet sich sehr häufig, daß sie von Aristoteles unehrlich nur dann Gebrauch gemacht haben, wenn er ihnen günstig redete; wo er gegen ihre Meinungen sprach, hätten sie ihn unbedenklich verfälscht. So die einen. Die anderen, natürlich nicht minder überzeugt und überzeugend, sehen in ihnen unfreie Sklaven des Heiden. Vor lauter Verranntheit in seine Lehren seien sie, einem Verliebten nicht unähnlich, ganz verrückt geworden. So von Brucker herab eine lange Reihe von Gelehrten die uns mit Kennermiene einstimmig dessen versichern. Und was an dieser Narrheit noch das Allerärgste war, ist dieß, sagt uns Michelis, daß nicht der ächte, sondern der durch die Araber und Juden schrecklich verdorbene Aristoteles ihnen diesen Wahnsinn angethan hat[2]). Wer möchte zweifeln, daß, um mit Rosenkranz zu reden, von dieser Wissenschaft in Philosophie und Theologie heillose Verwirrung gestiftet ward. Wer will Michelis Unrecht geben, wenn er behauptet, die Fortdauer dieser Richtung müsse zu einem unabsehbaren Uebel für die Kirche und ihre wahre Aufgabe in der Menschheit werden?

Dem Müller und seinem Sohne ist es herzlich schlecht gegangen, und noch viel schlechter dem armen Esel, weil sie auf alles Gerede der Leute gutmüthig, oder besser gesagt, schwach genug Rücksicht nehmen zu sollen glaubten. Um dieß ist die Wahrheit in den Händen der katholischen Kirche besser daran, daß sie nicht zu fürchten braucht, sie möchte zu Schanden geritten werden, damit einem jeden dieser Tadler sein Wunsch geschehe. Es wäre auch den meisten von diesen selber ein schlechter Dienst gethan. Unglücklicher könnten sie kaum werden, als wenn sie nichts mehr an der kirchlichen Wissenschaft auszusetzen fänden, gerade wie mancher Xantippe nichts anderes übrig bliebe, als in's Wasser zu springen,

1) III. 93.
2) Schneid S. 3–6.

wenn es nichts mehr zu keifen gäbe. Aber eine Frage drängt sich hier sowohl dem Menschenfreunde als dem Gelehrten auf, welcher den Dingen bis auf den Grund nachgehen will. Wie ist es möglich, daß sonst gelehrte oder doch gescheidte Männer über eine und dieselbe Erscheinung in der Geschichte so entgegengesetzte Urtheile abgeben können? Der Haß erklärt Vieles, aber nur beim Weibe Alles. Hier aber haben wir es nicht mit dem schwachen Geschlechte, sondern mit dem starken, zumeist sogar mit rechten starken Geistern zu thun. Hier brauchen wir also einen zweiten Erklärungsgrund. Und über den gibt uns der Vater der neueren Spekulation, Cartesius, vollständig genügenden Aufschluß, so offen und ehrlich, wie wir nur selten die alles erklärende Thatsache zugestanden bekommen. „Ich stelle die Behauptung auf, sagt er, daß die am meisten befähigt sind wahrhaft Philosophen zu werden, welche am wenigsten von all dem kennen lernen was man früher mit dem Namen Philosophie bezeichnet hat.“ Und indem er an die Entwickelung seiner Lehre von den Affekten und Leidenschaften geht, ein Gebiet auf dem der heil. Thomas nach dem Urtheile nicht bloß der Alten, sondern auch der Neueren[1]) sich selber übertroffen hat, und von keinem zweiten ist erreicht worden, schämt sich derselbe Philosoph nicht zu schreiben: „Das was die Alten hierüber lehrten, ist so unbedeutend und meistentheils so wenig wahrscheinlich, daß ich nicht hoffen kann die Wahrheit zu erreichen, wenn ich mich nicht völlig von den Wegen entferne die sie eingeschlagen. Darum muß ich hier geradeso schreiben, als wenn ich von einer Sache handelte, welche Niemand vor mir auch nur berührt hat“[2]). Die absichtliche, affektirte Wissenschaft also ist es welche hiemit offen als Princip der modernen Spekulation, im Gegensatze zur älteren, ausgerufen wird. Immer=

---

1) Schneid S. 116 ff.
2) Schneid 118.

hin viel besser, als wenn einer mit affektirtem Wissen über die alte Wissenschaft redet wie der Blinde von der Farbe. Aber eine besondere Ehre für die neuere Philosophie, oder gar eine Empfehlung derselben, vermögen wir darin nicht zu entdecken. Es mag seyn, daß dieß eine Befangenheit von unserer Seite ist, wir sind ja auch Menschen und schämen uns gar nicht dessen geständig zu werden, aber es geht uns einmal gegen den Mann. Dafür aber wollen auch wir nunmehr so aufrichtig seyn zu gestehen, daß wir jetzt, nach diesem offenen Geständniß des Vaters der neueren Denker, an diesen selber die widersprechendsten Urtheile über die Scholastik, das sinnloseste Absprechen über sie durchaus begreiflich finden. Und weil es nun gerade in Einem hingeht, so wollen wir ihnen auch unseren ganzen tiefsten Seelengrund enthüllen und ihnen sagen, daß es uns ehrlicher erschiene, wenn sie uns mit Urtheilen über eine Zeit und eine Richtung verschonten, von der sie nach ihrer eigenen Aussage nichts wissen, nicht weil sie dieselbe nicht begreifen könnten, sondern weil sie sich stellen als begriffen sie's nicht, oder weil sie von ihr nichts wissen wollen. Denn das ist der große Unterschied zwischen der alten katholischen Wahrheit und der modernen Spekulation: jene kann jeder verstehen, wenn er anders will; selbst den kleinen ist sie zugänglich. Diese aber, wenn man auch monatelang sich redlich um ihren Sinn abgemüht hat, bleibt, nach der einstimmigen Lehre aller ihrer Vertreter, gleichwohl unverstanden, solange man sich nicht auf ihren Standpunkt stellt, d. h. auf gut deutsch, sich willen- und gedankenlos ihr preisgibt und, wohl oder übel, schwört, man hätte sie verstanden. Ja, Eingeweihte versichern in schwachen Stunden, selbst dann noch sei sie unbegreiflich. Und Schelling hat gerade das als das Kriterium von ihrer Wahrheit aufgestellt und seinen Schülern vom Katheder herab in's Gesicht gesagt, eben das spreche für ihre Vollkommenheit und seine Weisheit, daß sie ihn auch nicht begriffen. Die Philosophie ist ja, wie ein vom aristokratischen Geiste des Meisters getränkter Schüler desselben

sagt, keine Kost für den Pöbel und einer Zubereitung für den Pöbel nicht fähig.

Doch lassen wir dieses unerquickliche Thema nunmehr zur Seite. Wo die Feinde sich selber so völlig widersprechen, wäre es unnützer Zeitverlust, auf ihre Anklagen antworten zu wollen. Sie mögen ihre Widersprüche unter sich selber austragen. Wir haben wichtigeres zu thun, als gegen solche von Haß und Unwissenheit eingegebenen Vorwürfe uns zu wehren. Thatsache ist, daß die Kirche zu der großen wissenschaftlichen Aufgabe die sie im Mittelalter vorfand, sich der aristotelischen Philosophie bediente. Warum hat sie sich nicht selber eine neue geschaffen? Warum hat sie aus den vorgefundenen Systemen gerade das peripatetische sich zu eigen gemacht? Die Beantwortung dieser beiden Fragen hat für uns heute ebenso entscheidende Bedeutung wie für die Welt des 13. Jahrhunderts, d. h. die Bedeutung einer Lebensfrage.

Warum schuf sich die Kirche nicht ihre eigene Philosophie völlig wie aus dem Nichts? Schon das allein, daß sie etwas in der Geschichte bereits Gegebenes gelten ließ und sich aneignete, macht ihr in den Augen vieler, ja der meisten neueren Denker den Prozeß. Von ihnen fühlte jeder, ein Genserich oder Tamerlan im Kleinen, Muth und Kraft in sich, ein neues Weltreich der Wissenschaft zu gründen. Erst aber muß zu dem Behufe die bisherige Welt mit Stumpf und Stiel abgethan seyn, damit aus den Ruinen neues Leben wachse. Verloren ist dabei auf keinen Fall etwas. Denn entweder ist das bisher Dagewesene ein Bruchtheil der Wahrheit, und dann ist es in der nun sofort aufzufindenden absoluten Wissenschaft ohnehin enthalten. Oder es ist falsch und irrig, und dann ist es nicht werth, daß man sich darum kümmere, es kennen zu lernen. Es braucht ein moderner Philosoph nicht eben von dem menschenfresserischen Geiste Schopenhauer's voll zu seyn, noch auch über alle Denker vor und außer ihm mit seiner an Domitian's Herzens-

wunsch erinnernden Wuth abzuurtheilen: diese Anschauung ist am Ende einem jeden mehr oder weniger eigen. Schon auch deßhalb, weil es sehr bequem ist, sich mit einem solchen Todesurtheile der Pflicht mühevollen Studiums und Abwägens aller Systeme welche der Geschichte bereits angehören, ledig zu machen. Und obendrein ist damit der Ruhm des Erfinders oder Gründers wohlfeil gesichert. Denn wenn alle Welt ebenso denkt, oder besser gesagt, nicht denkt, so muß sie ja wohl dem neuen Prometheus dankbar zufallen, wenn er nach so langer Winternacht den Trost des heiligen Feuers zu ihr bringt.

Die Kirche dagegen hat immer mit der Geschichte gerechnet. Ihr Palladium ist nicht ein dem Blitze gleich vom Himmel gefallener Stein, sondern der Oelzweig der Wahrheit, welcher zwar vom Himmel gebracht, aber dem natürlichen Stamme der bereits seit Jahrtausenden, nur unfruchtbar, grünte, aufgepfropft wurde. Die Säfte des alten Stammes sind, freilich veredelt, in die Säfte des übernatürlichen Schoßes aufgenommen worden. Diese einfache und doch in ihrer Tragweite nicht bloß für den Glauben, sondern auch für die Wissenschaft höchst fruchtbare Idee der Offenbarung (Röm. 11, 17 ff.), die Lehre derselben, daß Gott zwar in den vergangenen Zeiten die Völker ihre eigenen Wege gehen ließ, sich aber gleichwohl denselben nicht unbezeugt gelassen habe (Apostelg. 14, 15. 16), der biblische Ausdruck von der Fülle der Zeit, hat die Kirche stets mit dem richtigen historischen Sinn und Takt geleitet, weit sicherer als jene die neuestens, ausgehend von der hegelischen Dialektik oder Selbstbewegung des Begriffes, und von dem Schelling'schen Satze, das Christenthum sei vor allem nicht Lehre, sondern Thatsache oder Geschichte, alle christlichen Lehren nach ihren selbstgemachten geschichtlichen Auffassungen zurecht legen wollen. Zwei Grundsätze, Grundpfeiler der christlichen und vernünftigen Weltanschauung, sind es welche hier die kirchliche Lehre und Praxis bedingen. Einmal lehrt

haben. Oder was ist das hermesische Princip der Dogmatik anderes als das cartesische? In was unterscheidet sich die Anschauung eines Franz Baader und Rosenkranz über die Wahrheit von jener Lessing's? Sind nicht jene welche es der Kirche zum Vorwurfe machen, daß sie noch immer die mittelalterliche Denkweise als die allein richtige vorschreibt, und sie nicht nach den sogenannten modernen Ideen umändern oder doch verbessern lassen will, vielleicht ohne es zu ahnen, in der hegelischen Auffassung zu tiefst befangen?

Je abstrakter und allgemeiner ein Gedanke, desto weittragender seine Folgerungen. Wie weit entfernt von der Wahrheit ist doch jene weitverbreitete Meinung, als liege an den allgemeinen Grundsätzen nicht so viel, wenn man nur eine Summe von richtigen praktischen Einzelsätzen inne habe. Hier haben wir ein Beispiel. Diese zwei an sich so abstrakten Lehren haben im Mittelalter die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche nicht bloß beeinflußt, sondern vollständig geleitet. Je nachdem sich einer zu ihnen stellte, wird er auch heute noch als gehorsamer Sohn der Kirche ihre alte Lehrweise und Wissenschaft vertreten, oder aber durch den Versuch eines Ausgleiches mit den herrschenden Anschauungen der Zeit sich auf jene abschüssige Bahn wagen, auf der ein Verstürzen in den Abgrund unvermeidlich ist, wenn ihn anders nicht Inconsequenz des Denkens vor der Gefahr errettet, den Weg bis zu seinem Endpunkte zu wandeln. Ist es also wahr, daß der Mensch, seinen natürlichen Fähigkeiten überlassen, die Wahrheit finden kann, so darf man wohl auch glauben, daß er seiner Befähigung nicht so lässig gewartet, und seiner Aufgabe nicht bis zu dem Grade untreu gewesen sei, daß er nicht in vielen Stücken, wenn auch nicht in allen, die Wahrheit bereits gefunden. Dann aber wäre es nicht bloß unklug und überflüssig, sondern auch gefährlich und obendrein inhuman, sich auf den Isolirschemel zu stellen und das bisher Errungene vornehm oder träge mißachtend diese Wahrheiten erst neu wieder schaffen zu wollen. Gib

[redacted]



gefesselter Stier der unerbittlichen objektiven Dialektik des Messerwetzens, Beilaufhebens und Niederschlagens gegenüber sich mit Resignation dem Gedanken hingibt, daß er nun einmal zum Zusehen bestimmt sei. Hier blieb selbst dem Schopenhauer'schen Pessimismus wenig mehr zu leisten übrig. Nur der Fortgeschrittenste aller Rationalisten, Ludwig Feuerbach, fand das einzig mögliche plus ultra, indem er die menschliche Vernunft, wenigstens in ihrer Beziehung auf das Uebersinnliche, geradezu als einen Täuschungsapparat erklärte. So sah sich die Kirche, um ihre eigene Weltanschauung und die Ehre der Menschheit zu retten, in unserem Zeitalter der Vernunft, genöthiget, ihre alte Lehre von der Erkenntnißfähigkeit der Vernunft wiederholt, zuletzt auf dem Vaticanum, unter Androhung des Bannes von neuem zu vertheidigen. Ebenso weit ist die moderne Spekulation von der zweiten Grundlehre der Kirche in dieser unserer Frage abgefallen, von der Ueberzeugung nämlich, daß es wirklich und wahrhaftig eine Wahrheit gibt, und daß die Wahrheit nur eine einzige ist. Es würde hier weit über die Schranken die wir einhalten müssen, hinausführen, wollten wir die neueren Verirrungen in diesem Stücke verfolgen, angefangen von Descartes, der den Zweifel zum Ausgangspunkt aller Erkenntniß macht, durchgehend durch Lessing welcher, im Geiste der vom Apostel (2. Tim. 3,7.) geschilderten Zeiten des letzten großen Abfalles, nicht die Wahrheit sondern bloß das Streben nach ihr als das Ziel alles Denkens bezeichnet, eine Lehre die man mit Recht als den tiefsten Gegensatz des Protestantismus gegen den Katholicismus erklärt hat[1]) — bis herab zu Hegel und Schleiermacher, welche zwar eine Wahrheit zugeben, aber eine die je zu verschiedenen Zeiten verschieden seyn muß. Traurig aber, daß diese Verirrungen selbst unter katholischen Denkern so viele Irrthümer hervorgerufen und zu so ungerechten Beurtheilungen der Kirche selber geführt

1) Schwarz, Lessing als Theolog S. 7.

haben. Oder was ist das hermesische Princip der Dogmatik anderes als das cartesische? In was unterscheidet sich die Anschauung eines Franz Baader und Rosenkrantz über die Wahrheit von jener Lessing's? Sind nicht jene welche es der Kirche zum Vorwurfe machen, daß sie noch immer die mittelalterliche Denkweise als die allein richtige vorschreibt, und sie nicht nach den sogenannten modernen Ideen umändern oder doch verbessern lassen will, vielleicht ohne es zu ahnen, in der hegelischen Auffassung zu tiefst befangen?

Je abstrakter und allgemeiner ein Gedanke, desto weittragender seine Folgerungen. Wie weit entfernt von der Wahrheit ist doch jene weitverbreitete Meinung, als liege an den allgemeinen Grundsätzen nicht so viel, wenn man nur eine Summe von richtigen praktischen Einzelsätzen inne habe! Hier haben wir ein Beispiel. Diese zwei an sich so abstrakten Lehren haben im Mittelalter die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche nicht bloß beeinflußt, sondern vollständig geleitet. Je nachdem sich einer zu ihnen stellte, wird er auch heute noch als gehorsamer Sohn der Kirche ihre alte Lehrweise und Wissenschaft vertreten, oder aber durch den Versuch eines Ausgleiches mit den herrschenden Anschauungen der Zeit sich auf jene abschüssige Bahn wagen, auf der ein Verstürzen in den Abgrund unvermeidlich ist, wenn ihn anders nicht Inconsequenz des Denkens vor der Gefahr errettet, den Weg bis zu seinem Endpunkte zu wandeln. Ist es also wahr, daß der Mensch, seinen natürlichen Fähigkeiten überlassen, die Wahrheit finden kann, so darf man wohl auch glauben, daß er seiner Befähigung nicht so lässig gewartet, und seiner Aufgabe nicht bis zu dem Grade untreu gewesen sei, daß er nicht in vielen Stücken, wenn auch nicht in allen, die Wahrheit bereits gefunden. Dann aber wäre es nicht bloß unklug und überflüssig, sondern auch gefährlich, und obendrein inhuman, sich auf den Isolirschemel zu stellen, und das bisher Errungene vornehm oder träge mißachtend, *diese* Wahrheiten erst neu wieder schaffen zu wollen. Gibt

es eine Wahrheit und ist diese nur Eine, im Unterschiede zum Irrthum der stets verschiedenartig ist[1]), so folgt von selber, daß was einmal wahr ist, stets wahr bleibt, es müßte nur unser Denken eine andere, falsche Stellung zu demselben einnehmen, oder es müßte, was ja bei Dingen der Erfahrung möglich ist, der Gegenstand selbst ein veränderlicher seyn[2]). Es kann dann die Wahrheit wohl unvollständig erkannt oder ausgesprochen seyn; vollständig erkannt sind sie aber in diesem Falle nicht dadurch, daß man neue Wege einschlägt, sondern bloß dadurch, daß man die alten weiter verfolgt und der Hindernisse achtet, welche bisher im Wege standen, bis zu ihr zu gelangen[3]). Zwischen Wahrheit und Irrthum besteht aber nicht ein bloßer Unterschied des Grades, sondern sie bilden einen wahren und vollkommenen Gegensatz[4]). Und endlich ändert sich die Wahrheit keineswegs je nach der Verschiedenheit der Personen[5]), sondern was für den Einen zu einer Zeit wahr ist, ist es auch für den Andern zu einer anderen Zeit.

So unverständlich diese einfachen Vernunftwahrheiten heute für viele klingen mögen, so selbstverständlich fand und findet sie die Kirche. Demzufolge konnte sie die Lösung ihrer Aufgabe nicht in dem Bruche mit der ganzen bisherigen Geschichte des Denkens suchen, sondern, treu ihrem echt historischen Sinne, gerade darin, daß sie das Beste was menschlicher Scharfsinn je zu Stande gebracht, sich aneignete und vollendete. Darüber konnte sie nie im Zweifel seyn und war es nie. Die Frage blieb nur die, wo dieses Beste zu finden sei. Die mittelalterliche Wissenschaft entschied diese Frage in dem Sinne, daß der Wahrheit am nächsten in der

1) *Clemens* Alex. Strom. I. 20. *Cyrill.* Hierosol. cat. 18, 1,
2) 1. q. 16. a. 8.
3) Vergl. *Clem. Al.* Strom. VI. 17.
4) 1. q. 17. a. 4.
5) *S. Thom.* in Job c. 13. l. 2.

aristotelisch-peripatetischen Philosophie vorgearbeitet sei, und die Kirche hat schließlich dieser Lösung den Preis zuerkannt.

Warum gerade diese Philosophie? Diese Frage hat eine andere Bedeutung als wenn sie in Bezug auf irgend ein einzelnes Individuum gestellt wird. Da ist wohl oft der einzige Grund mit den Worten von J. G. Fichte ausgesprochen: was für eine Philosophie man wähle, das hänge davon ab, was man für ein Mensch sei. Wo aber nicht ein einzelner Mensch nach seiner persönlichen Willkür, sondern die gesammte Wissenschaft, soweit sie kirchlich gesinnt ist, trotz der anderweitigen, tiefstgreifenden Verschiedenheiten, wie ein Mann sich für eine Philosophie erklärt, da müssen tiefere in der Sache gelegene Gründe maßgebend seyn. Diese liegen hier sehr nahe. Zunächst drängte die Gefahr welche dem Christenthume von Seite des übermächtigen arabischen Aristotelismus drohte, von selber dazu, die auf's äußerste bedrohte christliche Weltordnung durch Wiederherstellung der ächten Philosophie des Aristoteles retten zu wollen. Doch war dieß immerhin ein untergeordneter Grund. Wenn man alle früheren Systeme nach ihrem Gehalte erforschte, so fand sich keines das in so vielen Fragen die Wahrheit in ähnlichem Grade erreichte oder ihr doch nahe kam wie das peripatetische. Insbesondere aber fühlte sich das nüchterne Mittelalter, das Zeitalter der Logik und Architektonik, von der vollendeten Dialektik und Methodik des nüchternen Denkers von Stagira angezogen [1]). Die Scholastiker waren zu selbstständige Forscher, zu kühle Prüfer, als daß sie über der schönen Form Plato's hätten vergessen können, wie unbefriedigend seine oft nur geistreich blendenden, öfter noch orakelhaft schillernden, fast immer verschwommenen Gedanken sich aussprechen, sobald man sie des bestechenden pomphaften Ausdruckes entkleidet auf präcise Formeln zurückführen will.

Nicht aus Unselbstständigkeit, nicht wie willenlose Skla-

---

1) Schneid, 47 ff.

ten, haben sich die Mittelalterlichen an Aristoteles verkauft. Frei und bewußt, und weil sie aus allen keinen fanden der so selbstständig war wie sie, schlossen sie sich an ihn an, nicht wie an ihren Herrn, sondern wie an ihren selbstgewählten ihnen am meisten geistesverwandten Herzog. Damals hatten sie von Mannesfreiheit ganz andere Begriffe als heute zu haben fast gut wäre. Die welche jenen Freien vorwerfen, sie hätten blind auf Aristoteles geschworen, wissen nicht oder wollen nicht wissen was sie sagen, und messen das Mittelalter nach den Zuständen späterer von ihm abgewichener Wissenschaft. Das Mittelalter war eine Zeit, da die Auktorität mehr galt als heute, aber auch nur auf den Gebieten wo sie berechtigt ist, in der Theologie, im kirchlichen, politischen, häuslichen Leben. In der Philosophie ließen sie die Auktorität blutwenig gelten. Wir reden da nicht einmal von Männern wie Roger Bacon und Durandus. Selbst ein Albertus sagt, daß in rein natürlichen Dingen der Auktoritätsbeweis der letzte und schwächste ist. Ganz dasselbe sagt der heil. Thomas[1]). Ihm gilt die Wahrheit mehr als alle Rücksicht auf irgend eine Person. Aehnlich drücken sich Alexander von Hales und Aegidius Romanus aus. Der letztere sagt deßhalb mit Berufung auf Alexander: Den Philosophen schenken wir nur soweit Glauben, als sie vernünftig reden. Dem Aristoteles folgen wir zwar mehr als den übrigen, aber nur darum, weil er mehr der Vernunft gemäß geredet hat als die anderen[2]).

Männer von diesem Schlage pflegen ihren Führern nicht durch dick und dünn zu folgen. Sie sehen vielmehr bei jedem Schritte prüfend zu, und wo dieselben einen falsch machen, nehmen sie sich die Freiheit, das zu bemerken und zu verbessern. Die beiden Werke von Talamo[3]) und Schneid[4])

1) 1. q. 1. a. 8. ad 2.
2) Schneid 57 f. 55.
3) p. 127—159.
4) S. 81—93.

geben eine umfängliche Uebersicht der vielen Lehrpunkte in welchen die Scholastiker in der That theils über Aristoteles hinausgingen, theils völlig von ihm abwichen, nicht ohne ihn zum Theile sehr ernst zu bekämpfen. In dem directorium inquisitorum des Nikolaus Eymericus[1]) werden demselben nicht weniger als dreizehn förmliche Häresien zur Last gelegt. Der als Kritiker wegen seiner Strenge oft getadelte Melchior Canus[2]), gewiß kein übermäßiger Freund des Aristoteles, wirft ihm gleichwohl nur sechs Hauptirrthümer vor. So urtheilt also das angeblich so unkritische Mittelalter in dieser Lebensfrage über seinen Lehrer weit strenger als die Zeit der gährenden Kritik. Gewiß: würden alle Philosophen den Lehrern die sie erwählt, nicht blinder nachfolgen, dann stünde es besser um wahre Wissenschaft! Mit Recht kann deßhalb der beste Vertreter der peripatetischen Lehre in den letzten Zeiten vor ihrem Verfalle von Aristoteles, nachdem er dessen Schattenseiten gerügt hat, sagen: „Uebrigens ist er nunmehr durch den heil. Thomas gereinigt und aufgehellt, sozusagen getauft. Diesem seinem vortrefflichen Ausleger hat er es ja zu verdanken, daß er nunmehr allein aus den Alten in den Schulen zum Worte kömmt, und zwar, die Frage wo er offen gegen den Glauben spricht ausgenommen, mit solcher Uebereinstimmung, daß alle seine Auktorität gelten lassen, wie denn Mirandola richtig sagt: ohne Thomas bleibe Aristoteles stumm"[3]).

Nun ja, heißt es hier, was dem Einen billig ist, ist dem Anderen recht. Durften die Scholastiker die Philosophie die sie zu ihrer Zeit vorfanden, benützen, warum sollen wir uns nicht an die Bildung unseres Zeitalters anlehnen dürfen? Fanden sie den alten Heiden brauchbar, glaubten sie, daß das was an ihm nicht brauchbar war, wenigstens einer Verbesserung fähig sei, wie sollten wir von der neueren

1) p. 2. q. 4.
2) loci theol. l. 10. c. 5.
3) *Goudin* log. maj. disp. 2. prol.

Spekulation so geringschätzig denken, daß wir an ihr nichts Gutes mehr lassen, daß wir uns bis zu der Behauptung versteigen möchten, an der sei gar nichts mehr gut zu machen! Die reine Unwahrheit ist doch selbst nach katholischer Lehre nicht möglich, und ein absolutes Böse läugnet das Christenthum. Wie konnte sich also die Kirche soweit vergessen, daß sie in ihrer Kriegserklärung gegen die moderne Cultur, im syllabus errorum, nach so vielen Herausforderungen endlich an letzter Stelle erklärte, ein Ausgleich zwischen ihren und den modernen Ideen sei unmöglich! Heißt das nicht das Tischtuch entzwei schneiden? Wird damit nicht alle und jede Hoffnung auf einen Ausgleich für ewige Zeiten vernichtet?

Wir werden uns aus guten Gründen hüten, ein Urtheil über die neuere Denkrichtung und ihre Ergebnisse mit unseren eigenen Worten zu fällen. Da wir aber einmal aufgefordert sind, eine Abschätzung ihres Werthes gegen den heidnischen, vorchristlichen gehalten, abzugeben, und wir nicht gewohnt sind eine Antwort schuldig zu bleiben, wollen wir diese mit dem Urtheile von Männern geben deren Voreingenommenheit für alles und jedwedes außer Zweifel steht was nur je den Stempel des Neuen trägt. So sagt z. B. von den modernen Schöpfungstheorien ein neuerer Schriftsteller: „Im Allgemeinen besteht zwischen der Schöpfungslehre des modernen pantheistischen Heidenthums und zwischen den analogen Systemen der älteren Zeit der Hauptunterschied, daß jene die freie schaffende und bildende Mitwirkung eines persönlichen Schöpferwillens noch viel vollständiger vom Weltentstehungsprozesse ausschließt, als bei den Vorstellungen des früheren Heidenthums im Ganzen der Fall war. Das moderne Heidenthum denkt im Allgemeinen noch viel anti-monotheistischer, und überhaupt anti-theistischer über den Schöpfungshergang als das ältere, es eliminirt somit den Begriff der Schöpfung selbst weit gründlicher und vollständiger als die Theorien der älteren Zeit"[1]). Unser einer würde solch ein Urtheil zu fällen

1) Herzog, Real-Encyclopädie XX. 728.

kaum den Muth haben, aus Furcht von der öffentlichen Meinung in den großen Bann gethan zu werden. Ein Professor Zöckler, welcher der christlichen Auffassung von der Schöpfung „einseitige Ausschließlichkeit“ bezüglich „Gottes Antheil“ unter „Verkümmerung und Vergleichgiltigung“ der Geschöpfe vorzuwerfen hat[1]), dürfte hier eher dem Vorwurfe von parteiischer Uebertreibung entgehen. Noch unverdächtiger ist Fr. Hoffmann, der Erbe der vollen Abneigung seines Meisters Fr. von Baader gegen den Ultramontanismus. Er schildert uns, wie sehr sein Lehrer sich empören konnte über Kant's Behauptung einer unvermeidlichen Illusion der reinen Vernunft selbst, eines denknothwendigen Irrthums. Baader habe diese Lehre einen der Menschheit versetzten Todesstreich genannt. Kant habe nach seinem Ausdrucke Verstand und Vernunft so gegen einander gehetzt und entzweit, daß schon auf eine förmliche Ehescheidung angetragen worden sei. „Und wie seine Behauptung einer nicht zu hebenden Blindheit des Erkenntnißvermögens und einer unvermeidlichen Illusion der reinen Vernunft tödtliche Wunden schlug, so führte er durch seine Behauptung eines radikalen Bösen der menschlichen Natur, welches er für völlig und ewig unheilbar erklärte, das Antichristenthum in die Religionsphilosophie ein und sank tief unter den Heiden Seneca, der in dem schönen Ausspruche: sanabilibus aegrotamur malis nosque in rectum genitos, si sanari velimus, natura adjuvat, eine christliche Idee aussprach oder doch ahnte. Während selbst von dem atheistischen Plinius der Ausspruch berichtet werden kann: Deus est mortali juvans mortalem, setzt sich Kant auf den Gedanken fest: lex est res surda et inexorabilis“[2]). Wenn das schon von Kant gesagt werden kann, was soll man dann von Feuerbach oder gar von Schopenhauer sagen, die von dem Worte Seneca's oder dem verwandten der Schrift:

1) XX. 732.

2) Allg. deutsche Biographie I. 719 f.

sanabiles fecit nationes (Weish. 1, 14) soweit entfernt sind, daß letzterer sich bis zu dem Satze versteigt, diese Welt sei die schlechteste aller Welten, das Daseyn sei ein stetes, theils jämmerliches, theils schreckliches Leiden! Von J. G. Fichte's Ethik sagt Hoffmann weiter, sie habe auch nicht einmal zu einem haltbaren theoretischen Princip gelangen können. „Eine auf den Gedanken absoluter Selbstständigkeit gebaute Ethik konnte am wenigsten religiös befriedigen und z. B. die Tugend der Demuth begründen." In der Methaphysik aber habe er „den Deismus Kant's, diesen gesteigerten Pelagianismus, zum Atheismus geführt, der sich nur mit dem beschönigenden Namen des Pantheismus schmückte und dabei Idealismus seyn wollte." Das einzig Vernünftige wozu diese Philosophie führen könne, sei der Satz: entweder müssen wir zu Grunde gehen oder Gott[1]). Nicht minder strenge beurtheilt derselbe Schelling. Dessen Philosophie sei nur eine Fortsetzung des Gnosticismus, oder ein „immanenter Manichäismus, noch schlimmer als dieser, weil sie das Böse ewig, permanent setzt, während der eigentliche Manichäismus das böse Princip doch schwächer als das gute seyn und von diesem zuletzt besiegt werden läßt"[2]). In der That sind wir mit Stuart Mill, dem Apostel des Empirismus, also dem Vater der zu erwartenden Religion der Zukunft, völlig am Manichäismus angelangt. In seinen hinterlassenen Essay's über Religion predigt er diesen als die einzig mögliche Religion. Die Welt, so schlecht oder so böse als möglich, ist Gott übermächtig. Damit dieser mit dem dämonischen Princip fertig werde, und damit es in der Welt besser werde, muß der Mensch Gott zu Hülfe kommen: darin besteht seine Religion. Wahrhaftig, dagegen sind doch die alten Manichäer Kinder und die Titanen bigotte Kopfhänger! Und was endlich den zweifellos größten unter den modernen Denkern, über den

---

1) Allg. deutsche Biographie I. 721.
2) I. 723.

hinaus eine Entwicklung schwerlich mehr schreiten kann. Hegel, betrifft, so sagt von ihm Ulrici, gewiß auch kein Ultramontaner, „daß seine Philosophie mit dem Christenthum keineswegs übereinstimmt, sondern im entschiedensten Widerspruche mit den Grundlagen desselben steht. Der Gegensatz beider ist ganz so schroff und unlösbar als der Gegensatz von Pantheismus und Theismus, und betrifft nicht bloß die theologische Seite, die Idee Gottes, sondern auch die anthropologische Seite, die ethische Auffassung des Wesens der Menschheit“[1]).

So urtheilen über die moderne Spekulation nicht wir, sondern Männer die alle auf diesem Standpunkte selber stehen, die alle zu ihren eigensten Grundsätzen schwören. Und urtheilen sie etwa unrichtig? Lassen wir nur ein paar Beispiele folgen, und zwar wollen wir sie absichtlich aus dem Gebiete der Ethik wählen. Auf diesem müssen unsere Heiden immerhin den Rest der öffentlichen christlichen Meinung scheuen, und unterliegen sie eher einer Anwandlung von Schwäche in der Verfolgung ihrer Consequenzen. Wenn es also hier schon so übel steht, wie wird es erst auf dem Gebiete der reinen Theorie aussehen! Geduld und Selbstbeherrschung schlägt nicht bloß die Schrift höher an als kriegerische Tapferkeit (Sprichw. 16, 32), sondern gerade so urtheilen auch, worauf schon die Mittelalterlichen aufmerksam machen[2]), die Heiden Seneca und Cicero. Deßhalb rechnen sie dieselbe als eine Unterart zu der Haupttugend der Tapferkeit[3]), was nach Aristoteles[4]) bereits Cicero gethan hatte. Und unsere Modernen sind soweit gekommen, daß sie glauben, mit der Bemerkung: „eine — allerdings weibliche Eigenschaft“[5]) sie an einem Manne wie Schleier-

---

1) Herzog, Real-Encyclopädie V. 641.

2) *Peraldus* summa I. p. 3. tr. 4. p. 6. c. 2. Vergl. *Seneca* l. de nat. quaest. *Cicero* off. I. c. 19. 23. rhetor. l. 2.

3) 2. 2. q. 136. a. 4. *Peraldus* l. c.

4) Eth. nic. III. 6. 9.

5) Gaß in Herzog's Real-Encyclopädie XIII. 748.

[redacted]



macher entschuldigen zu müssen! Die lügenhafte Heuchelei ist nach Kant das erste Stadium der Tugend oder der Weg zu derselben, und die Norm der Moralität findet er, wie er öfter ausspricht, allein in der menschlichen Vernunft welche sie einzig aus sich selber erzeugt und dem Willen vorschreibt. Im Beten sieht er ein „lautes Wünschen und Sprechen für sich selbst, dessen sich sonst jeder schämt"; wenn sonst (außer dem Beten) ein Mensch mit sich selbst laut redend betroffen würde, dürfte er dem Verdachte einer kleinen Anwandlung von Wahnsinn nicht entgehen. Nach Hegel ist „gut und böse ebenso sehr dasselbe als nicht dasselbe", d. h. wie er sonst sagt: „es gibt ebensowenig ein Falsches als ein Böses", und dann wohl auch nichts Gutes. Gleichwohl, vielleicht auch gerade darum, ist nach ihm das Böse absolut nothwendig. Denn wenn die Schöpfung nichts ist als ein Abfall der Idee, oder Gottes von sich selber, so muß sie, um wieder zu sich zurückzukehren, abermals von sich abfallen. Oder, wie Schelling lästert, Gott ist lautere Liebe; das könnte er aber nicht seyn ohne Voraussetzung des Bösen, denn nur durch Ueberwindung desselben kann er sich als die allumfassende Liebe offenbaren. Ohne das Böse könnte also Gott selber nicht zu seiner vollendeten Wirklichkeit gelangen. Man sieht, daß die modernen Kainiten und Ophiten, ein Byron, Heine u. a., nicht so vereinzelt stehen, sondern mit der genannten modernen Cultur Fühlung haben. Schließen wir — denn wir haben des Gräuels übergenug gehört — mit dem Satze Schleiermacher's, daß die Sehnsucht nach persönlicher Unsterblichkeit mit dem Glauben an Gott und mit der Sittlichkeit nicht bloß nicht nothwendig zusammenhänge, sondern dem Geiste der Frömmigkeit geradezu zuwider sei, so haben wir wohl der Beweise für das Gesagte zur Genüge erbracht: die Vertreter von dem was man moderne Ideen nennt, stehen abgründig tief unter den alten Heiden. Da handelt es sich nicht bloß um ein paar Stufen höher oder niederer, sondern um einen wesentlichen Unterschied, ja, man möchte sagen um Krieg auf Leben und

Tod gegen fast alles was jene noch Wahres festgehalten. Jene lehrten die Existenz eines Gottes, diese läugnen ihn — doch nein, das ist vielen nicht genug: sie lassen sich ihn nicht nehmen, um einen zu haben gegen den sie ihre Lästerungen speien können. Jene schreiben ihm alle Vollkommenheit zu, diese führen alles Böse auf ihn zurück, ja setzen ihn noch unter das Böse herab. Jene sehen, wie Plato, in der Tugend volle Harmonie, im Bösen naturwidrige Unordnung, diese erklären mit Hegel und Schelling und anderen die Sünde für eine naturgemäße Vervollkommnung, für eine Heldenthat der freien Selbstbestimmung, für einen Uebergang von kindischer Unerfahrenheit zu männlicher Freiheit, ja geradezu für Erhebung zur göttlichen Würde. Jene finden mit den Pythagoräern die Lebensaufgabe des Menschen darin, daß er durch Erkenntniß und ascetische Uebung die Regungen des unvernünftigen Theiles in sich niederhalte und sie unter die Herrschaft des vernünftigen Geistes beuge. Diese halten mit Schleiermacher die Sünde für den Widerspruch zwischen Fleisch und Geist, wonach einer füglich so lange sündigen würde, als er den thierischen Begierden des Fleisches widerstreitet, und tugendhaft in dem Augenblicke würde, wo sein Wille dem Fleische alles Gelüsten thut und so den Widerspruch aufhebt. Doch genug: wer mehr verlangt, kann dessen Rathes werden aus dem nicht genug zu empfehlenden, leider nicht gebührend gewürdigten und benützten Werke von Pachtler: „Der Götze der Humanität oder das Positive der Freimaurerei.“

So mußte es kommen und muß es immer kommen. Da helfen uns Worte wie die, daß ja doch auch den Modernen ernstes Streben nach Wahrheit nicht abgesprochen werden kann, gar nicht. Wie viel gibt es doch Wahrheiten? Oder gibt es gar keine? Wenn es eine gibt, und wenn sie nur Eine ist, warum stoßen diese Herren, wenn es ihnen um die Wahrheit Ernst ist, die Wahrheit, die einzige, die volle, die unverfälschte Wahrheit die sie bereits besaßen, die ihnen

an ihrer Wiege schon den Kuß auf die Stirne gedrückt, von sich, und suchen sich auf eigene Faust eine selbstgemachte, eigenthümliche Wahrheit mit der sie, als mit ihrer Creatur, hausen können nach ihrer Willkür? Der Weg kann unmöglich zur Wahrheit führen, er kennt nur ein einzig mögliches Endziel, nicht die Mißkennung, sondern die bewußte Verläugnung und Mißhandlung der Wahrheit. Seit der Mensch zur übernatürlichen Ordnung erhoben ist, und diese als eine Completirung und Erhöhung der natürlichen damit gewissermaßen zusammengewachsen ist, wie das edle Pfropfreis dem ursprünglichen Stamme sich einsenkt und mit seinen Säften die seinen durchdringt — ohne daß freilich eine Vermengung stattfände — seitdem kann der Mensch sein rein natürliches Ziel nicht mehr vollständig erreichen, sobald er vom übernatürlichen völlig absieht oder gar es feindlich bekämpft. Deßhalb müssen alle Versuche einer schroffen Scheidung von natürlicher und übernatürlicher Ordnung, von Staat und Kirche, von Glauben und Wissenschaft, wie sie von Pelagius an bis herab auf Graf Cavour aufgestellt worden sind, verworfen werden. Deßhalb ist auch ein vollkommenes Absehen von den Lehren der Offenbarung, und erst gar ein ausdrückliches Bekämpfen derselben, und noch dazu der grundlegenden und alle anderen beherrschenden, unmöglich, ohne daß nicht auch die natürlichen Wahrheiten auf das allerschwerste beeinträchtigt werden. Darum kann man bei den Vertretern der modernen Ideen — und diese heißen so stets wegen ihres mehr oder minder entschieden feindseligen Gegensatzes zur Offenbarung — nicht nach Wahrheit suchen gehen. Sie haben nicht lauter Lüge zu eigen, das ist wahr. Denn baare Unwahrheit ist unmöglich. Manches haben sie auch von uns bei ihrem Scheiden mitgenommen. Aber wem möchte es einfallen, diese wenigen Reste dort zu suchen wo sie zerfetzt, vereinzelt und mit so vielen gefährlichen Irrthümern vermischt sich finden, wenn er das Ganze ohne Gefahr anderswo haben kann? Wird

ein Vernünftiger dem nach Wasser gelüstet, deßhalb den Schierlingsbecher leeren, weil einige Tropfen Wassers zur Bereitung des Giftes verwendet wurden, da er daneben den Quell fließenden gesunden Wassers hat?

Es mögen die Herren immerhin an ihren Ernst für die Wahrheit glauben: wir halten nicht so viel auf ihn. Dafür gehen sie uns viel zu rücksichtslos mit ihr um. Wir glauben auch, daß die Wahrheit kein so todtes und regungsloses Ding ist, daß sich mit ihr ungestraft so keck scherzen ließe. Versuche es einmal und gehe mit dem Sonnenlichte ähnlich um, ob du es nicht mit Blendung büßen wirst! So macht auch die Wahrheit, wenn sie verschmäht wird, blind[1]. Sie ist ja Gottes Wahrheit, Gottes Gabe. Wer diese in Ungerechtigkeit niederhält, und das thut am allermeisten der welcher sie nach seinem willkürlichen Belieben mißbrauchen will[2]), der hat es sich selber zuzuschreiben — es müßte nur keine strafende Gerechtigkeit geben — wenn seine Gedanken eitel, sein Herz finster und unverständig, und er selber, da er sich für weise hält, zum Thoren wird (Röm. 1, 18. 21. 22). Diese Verachtung der Wahrheit führt schließlich soweit, daß einer von ihr auch kaum eine Spur mehr findet, ja ihren Verlust nicht mehr fühlt, noch nach ihr begehrt[3]).

Um das waren die Alten besser daran, als die Neueren vielfach, daß ihr Streben und Forschen ein reineres, aufrichtigeres war. Sie, denen das Licht noch nicht aufgegangen war, die erst in der Dämmerung saßen, sehnten sich mit wahrer Herzensfreude nach der Wahrheit. Diese fliehen aus dem Tageslicht, der Eule gleich, und wollen uns glauben machen, daß der Schimmer fauligen Holzes in ihrer Höhle ein ungleich besseres Licht gewähre. Ob sie das selber aufrichtig und ernstlich glauben? Uns geht zwar diese Frage

1) *Greg. M.* Moral. l. 16. n. 70. 71.
2) *Basil.* reg. brev. 65.
3) *Greg. M.* Mor. l. 20. n. 37. Vergl. l. 1. ep. 16.

nicht an, mögen sie zusehen; aber wir bleiben bei dem Glauben, daß die Sonne heller leuchtet. Wir bleiben bei der Ueberzeugung, daß die vorchristlichen Forscher, zwar in Adam gefallen, dennoch fähig waren, ohne Offenbarung mit ihren natürlichen Gaben in vielen Dingen das Wahre zu sehen, daß aber nunmehr jedem Denker welcher sich vom Christenthum gleichgiltig oder gar aus Feindseligkeit entfernt, sein Haß gegen das vollkommen Wahre und Gute auch mit dem natürlich Wahren und Guten in Widerspruch führen muß. Die alte Philosophie, sagt Eucherius von Lyon, ist dem göttlichen Gesetze weder in alleweg entsprechend noch auch in allem widersprechend[1]). Der Abfall aber von der Wahrheit und der Haß gegen sie kann nie zur Wahrheit führen. Darum sagt Irenäus mit gerechtem Unmuthe, daß Plato viel mehr Religion habe als viele Häretiker[2]). Wie würde er sich erst ausgedrückt haben, wenn er die Ausgeburten der modernen Philosophie und das was diese hinwiederum, auf die Theologie angewandt, zu Stande gebracht haben, hätte niederschreiben und widerlegen müssen.

Und noch eines darf in dieser Frage nicht außer Acht gelassen werden, will man begreifen, warum die vorchristliche Philosophie der Wahrheit näher kam als die moderne, dem Christenthum feindselige Spekulation. Und dieser Punkt ist der entscheidende unter allen. Nach katholischer Lehre setzt die Gnade die Natur voraus, nicht eigentlich als Vorbereitung, wohl aber als Grundlage und unerläßliche Vorbedingung. Auf diesem Dogma ruhet die tief historische Auffassung der Kirche von ihrer Aufgabe und ihrem Werke in der Welt, wovon oben schon die Rede war. Deßhalb ist ein im Mittelalter sehr geläufiger Gedanke der, daß Gott, wie er den Juden das Gesetz als Vorbereitung auf den kommenden Erlöser gegeben, so auch die Heiden durch die

1) in Genes. l. 2. c. 51.
2) adv. haer. III. 25, 5.

Philosophie, und zwar vornehmlich durch Aristoteles auf denselben habe vorbereiten wollen. Andere nannten diesen in ähnlicher Weise den Vorläufer Christi auf natürlichem Gebiete, wie es Johannes der Täufer auf dem übernatürlichen gewesen. Ist dieser Gedanke richtig, dann dürfen wir wohl annehmen, daß Gott der alten vorchristlichen Philosophie die im Plane der Welterlösung eine so wichtige Stelle einnahm, seinen besondern Schutz zugewendet, ihr die Erreichung der Wahrheit bis zu dem Grade gewährleistet habe, bis zu welchem er es zur Förderung seines Erlösungswerkes ersprießlich fand. Und in der That ist diese Idee eine nicht bloß dem Mittelalter eigene, sondern eine selbst in den ältesten Zeiten von den Vätern trotz ihres Kampfes gegen das Heidenthum entschieden und oft ausgesprochene. Wir wollen die ausführliche Erörterung bei Claudianus Mamercus[1], daß die heidnischen Philosophen die Wahrheit erforscht und stufen- und schrittweise sich Gott genähert haben, hier nicht weiter verfolgen, da dieser Schriftsteller mitunter den Heiden in der That zu viel zugestehet. Auch auf des Faustus von Rhiez eingehende Behandlung des nämlichen Satzes[2]) sei um seines semipelagianischen Standpunktes willen hier verzichtet. Dagegen können wir es uns nicht versagen, bei Clemens von Alexandria stehen zu bleiben, welcher nicht müde wird diesen großen, für die Geschichte der katholischen Wissenschaft und für unsere eigene Stellung zu der wissenschaftlichen Aufgabe unserer Zeit so wichtigen Gedanken zu wiederholen. Ihm steht die griechische Philosophie unter einer ganz besonderen Leitung der göttlichen Vorsehung (πρόνοια). Wie Gott alles wahrhaft Gute bewirkt als Ursache und Grund, nur in verschiedener Weise, das eine durch direktes Eingreifen und unmittelbar (κατὰ προηγούμενον), das andere mittelbar (κατ' ἐπακολούθημα), so hat er den Juden das alte Testa-

---

1) de statu animae II. 2.
2) de lib. arbitrio II. 10.

[redacted]



ment durch unmittelbare, den Griechen ihre Philosophie durch mittelbare Mitwirkung gegeben. Ja, man darf mit Wahrscheinlichkeit sogar sagen, daß er auch diese durch unmittelbare Wirksamkeit (*προηγεμένως*) den Heiden gegeben habe. Denn für die Griechen hatte diese eben dieselbe Bedeutung einer Vorbereitung auf Christus wie für die Juden das Gesetz[1]). Was er hier nur kurz angedeutet, das führt er an einer anderen Stelle[2]) sehr ausführlich und genau aus, und vertheidiget das Gesagte gegen alle Einwände die man dagegen etwa erheben könnte. Insbesondere hebt er dort den direkten Einfluß der besonderen und außerordentlichen Leitung Gottes hervor, welche zum Zwecke der Vorbereitung auf die Erlösung sich gerade der griechischen Philosophie bediente. Anderswo nennt er sie ein Werkzeug dessen sich Gott mit besonderer Vorliebe zu seiner Verherrlichung bediente, wie des Gesetzes bei den Juden und der Offenbarung bei den Christen, und zwar bilden diese drei Stufen nicht drei verschiedene Grade der Offenbarung, sondern zusammen ein Ganzes in mehreren stets vollkommeneren Abstufungen[3]). Deßhalb nennt er geradezu die Philosophie das den Heiden eigenthümliche Testament, das ihnen als Leiter zum Christenthum dienen sollte[4]). Auch Augustinus führt öfter den Gedanken aus, daß Gott die heidnischen Philosophen zum Ersatze dafür, daß sie weder Gesetz noch Propheten hatten, um so eindringlicher durch die natürliche Stimme der Vernunft aus den Geschöpfen angesprochen habe, so daß sie auch so

---

1) Strom. I. 5. *ἐπαιδαγώγει γὰρ καὶ αὐτὴ τὸ Ἑλληνικὸν, ὡς ὁ νόμος τοὺς Ἑβραίες εἰς Χριστόν.*

2) Strom. VI. 17. *Ἰεδαίοις μὲν νόμος, Ἕλλησι δὲ φιλοσοφία μέχρι τῆς παρεσίας.*

3) Strom. VI. 5.

4) Strom. VI. 8. *τὴν δὲ φιλοσοφίαν καὶ μᾶλλον Ἕλλησιν οἷον διαθήκην οἰκείαν αὐτοῖς δεδόσθαι, ὑποβάθραν* (scalam, gradum. nicht aber fundamentum) *οὖσαν τῆς κατὰ Χριστὸν φιλοσοφίας.*

zur Erkenntniß vieler Wahrheit geführt wurden[1]). Und selbst Gregor der Große, der doch dem Heidenthum, von dem er die verkommensten Reste vor Augen hatte, so wenig als möglich zulegt, spricht die Ansicht aus, daß die Synagoge und das Heidenthum neben- und miteinander auf dem gleichen und gemeinsamen Wege, wenn auch nicht im gleichen und gemeinsamen Sinne, zu Christus liefen, den das Heidenthum durch die Schuld der Juden zuerst erreichte[2]). Wird sich nun wohl auch die spätere Philosophie, die sich von Christus, den sie bereits erreicht, wieder abgewendet hat, auch dieser besondern Leitung Gottes erfreuen? Dürfen wir glauben, daß ihr ebenso wie denen die keinen anderen Weg zur Wahrheit hatten, von Gott, dem sie den Dienst gekündiget und den Krieg angekündiget hat, zum Lohne für ihre Felonie die Erreichung der Wahrheit gewährleistet werde?

Hier haben wir den Grund, warum die Kirche sich der heidnischen Philosophie bediente. Hier ist die Erklärung dafür, warum wir, wenn wir der Kirche nicht untreu werden wollen, der modernen Philosophie, obgleich sie uns ihre Dienste aufdrängt, uns nicht bedienen dürfen.

Schließen wir mit den Worten Schneid's[3]): „Wir stimmen mit Trendelenburg vollkommen überein, wenn er schreibt: ‚Es muß das Vorurtheil der Deutschen aufgegeben werden, als ob für die Philosophie der Zukunft noch ein neuformulirtes Princip müsse gefunden werden. Das Princip ist gefunden; es liegt in der organischen Weltanschauung welche sich in Plato und Aristoteles gründete, sich von ihnen her fortsetzte und sich in tieferer Untersuchung der Grundbegriffe sowie der einzelnen Seiten und in Wechselwirkung mit den realen Wissenschaften ausbilden und nach und nach vollenden muß.‘ Ja, das Princip ist gefunden; die groß-

1) s. 241, 1. 2; 141, 2.
2) in Evang. hom. 22, 2.
3) Vorrede S. V.

artige und weitangelegte Weltauffassung des Stagiriten ist es zu der wir zurückkehren müssen. Aber nicht stimmen wir mit dem Berliner Aristoteliker überein, wenn er glaubt, daß die organische Weltauffassung des Plato und Aristoteles sich im Mittelalter nicht fortsetzte. Im Gegentheile, wir sind der festen Ueberzeugung, daß das einheitliche und universale Wissenssystem der sokratischen Schule sich unter den Händen der scholastischen Lehrer fortgesetzt, vertieft und wesentlich entwickelt hat. Der Menschengeist hat im Mittelalter nicht geschlafen, er hat rüstig weiter gearbeitet in der Erforschung der Wahrheit, und gerade im Sinne des peripatetischen Systems hat er weiter gebaut."

---

# XXXIII.

## Kaiser Ferdinand II. und dessen Beichtväter.

Von Dr. B. Dudik O. S. B.

„Das Schicksal mischt die Karten, wie und wann es will. Jeder kenne seinen Glücksstern, eben wie auch sein Talent, denn hievon hängt es ab, ob er sein Glück macht oder verscherzt. Er wisse seinem Stern zu folgen, ihm nachzuhelfen und hüte sich ihn zu vertauschen, denn das wäre wie wenn man den Polarstern verfehlt, auf welchen doch der nahe kleine Bär hindeutet."

Wir setzen diese Worte aus Balthasar Gracian's Handorakel unserer Skizze als Einleitung voraus, weil sie uns besser und einschneidender, als jede noch so tiefsinnige Untersuchung, das Verhältniß Kaiser's Ferdinand II. zu dessen Beichtvätern erklärt.

Die Geburt, die Erziehung und die Regierung Ferdinand's II. fällt in die Blüthezeit des Jesuitenordens. Geboren am 9. Juli 1578 hatte Ferdinand die Zeit der drei ersten Ordensgenerale, Ignaz, Lainez und Franz Borgia hinter sich. War Ignatius voll von Frömmigkeit, der reinsten und edelsten Begeisterung für Christus und seine Kirche, besaß Lainez durchdringenden Verstand, einen gesetzgebenden und organisirenden Geist, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien; setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprinzip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher er sich offenbarte und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte, während in Franz Borgia, wir würden sagen, der vornehme, der aristokratische Typus zur Geltung kam. Die Eigenschaften dieser drei Männer vereinigten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der, so lange er blühte, diese drei Persönlichkeiten: Frömmigkeit, Wissenschaftlichkeit und Adel der Gesinnung deutlich in sich trug.

Von diesem Geiste umweht, lernten Ferdinands Eltern, die in die Erziehung der Kinder eingreifende Maria von Bayern und der mehr den Regentenpflichten als der Erziehung sich widmende Vater, Erzherzog Karl von Steiermark, die Jesuiten, die Erste in München, dieser in Graz kennen. Beide hatten, wie dieß fast an allen katholischen Höfen Sitte war, Jesuiten zu Beichtvätern, Erzherzog Karl den ausgezeichneten Prediger P. Rimel, dessen Wirksamkeit in Olmütz und Prag im gesegneten Andenken lebt, und dessen Name von der Stiftung der Grazer Hochschule und des dortigen Collegiums unzertrennlich ist. Dieses Grazer Collegium galt als Familienstiftung der jüngeren steiermärkischen Linie der Habsburge, und wie in alter Zeit — unter den Premysliden hatte fast jeder Regent, manche in Mähren, andere in Böhmen, eine solche Familienstiftung — ähnliche Fundationen mit besonderer Sorgfalt gepflegt und gehütet

wurden, so das Jesuiten-Collegium in Graz von Maria und dem Erzherzoge Karl. Man hatte die Glieder desselben so zu sagen als Hausfreunde im erzherzoglichen Hause angesehen, ohne deren Rath kaum etwas Ernstes geplant, geschweige denn ausgeführt wurde, und daher ganz erklärlich, wenn uns die Geschichte erzählt, daß Maria es war, welche den muthmaßlichen Erben der väterlichen Länder, Ferdinand, in dessen zwölftem Lebensjahre nach Ingolstadt schickte, wo unter der Leitung der Gesellschaft Jesu eine besonders von dem katholischen Adel stark besuchte Universität blühte. Vom Januar 1590 bis März 1595 blieb Erzherzog Ferdinand in Ingolstadt.

Es ist eine falsche Ansicht, die da annimmt, daß dieser Ingolstädter Aufenthalt für Erzherzog Ferdinand entscheidend wurde. Nicht die wenigen Lehrer in Ingolstadt, obwohl darunter berühmte Namen waren — wie Albert Hunger, ein Zögling des Collegium germanicum in Rom, der Spanier Gregor von Valenzia, ein gelehrter Theologe, Jakob Gretser, ein unermüdlicher Forscher in fast allen Zweigen des menschlichen Wissens u. s. w. — gaben dem Erzherzog die Richtung, welche ihn den Katholiken werth, den Protestanten unliebsam machte; er brachte diese Richtung bereits mit aus dem väterlichen Hause in „dieses Bollwerk des katholischen Glaubens", wie man damals die Universität in Ingolstadt zu nennen pflegte. Wenn je auf seine Richtung irgend Jemand einen entscheidenden Einfluß nahm, so war es die Mutter, welche sich vierthalb Jahre vor Ferdinands Abgang nach Ingolstadt recht tief die Worte einprägte, die ihr der kaiserliche Gesandte in Spanien, Johann Freiherr von Khevenhiller, als es sich um den Obersthofmeister für den jungen Erzherzog handelte, zurief: „Ewiges sowohl als zeitliches Wohl ihrer Kinder hänge davon ab, daß deren Erziehung Leuten anvertraut werde, welche nicht minder innerlich als äußerlich katholisch wären." Nicht so sehr um ein prunkendes materielles Wissen, obwohl dieses nie vernachlässiget wurde, als viel-

mehr um die feste Grundlage eines gottgefälligen, auf unerschütterlichen Glauben gestützten Lebens ging es der besorgten Mutter, die da, als sie den Sohn nach Ingolstadt schickte, mit Schauer sah, wohin die Glaubensspaltung die Gemüther führe. Was Wunder daher, wenn sie ihrem geliebten Ferdinand, der Hoffnung ihres Hauses, Männer zuführte, von deren lebendigem Glauben sie überzeugt war. Und zu diesen Männern gehörte Balthasar Freiherr von Schrattenbach und der Archidiakon von Nieder-Oesterreich, Johann Wagenring, einst Zögling der Bildungsanstalt für deutsche Geistliche zu Rom. Der Erstere wurde Oberst-Hofmeister, der Letztere Correpetitor und Lehrer des jungen Erzherzogs in Ingolstadt.

Also nicht Jesuiten umgaben den Prinzen; er sah und hörte sie nur in der Schule, in seiner Behausung standen sie ihm fern, und doch wurden sie später seine Gewissensräthe. Es war dieß ein freier Entschluß, hervorgegangen aus der innersten Ueberzeugung, daß ein vom Glauben durchdrungener, sich seines Glaubens bewußter Beichtvater dem Compaß und Steuer gleicht, welcher das ihm vertraute Lebensschiff in den sicheren Hafen der Ewigkeit hinüber zu leiten versteht. Und darum wählte Ferdinand nach reiflicher Ueberlegung zu diesem hochwichtigen Amte die Jesuiten; in ihnen fand er das Gesuchte. Wir sagen: nach reiflicher Ueberlegung, weil er noch in einem Briefe vom 28. Februar 1608 an die Mutter sich tadelnd ausspricht, „daß sein jüngerer Bruder Leopold dem eigenen Beichtvater, Pater Heinrich, der ebenfalls Jesuit war, allzu großen Einfluß einräume, ihn zu viel liebe."

Das väterliche Testament hatte Ferdinands Volljährigkeit auf das zurückgelegte 18. Lebensjahr festgesetzt; es sollten daher bis zu diesem Rechtsakte noch anderthalb Jahre verfließen — eine lange Zeit in der damaligen allgemeinen Gährung, weßhalb sich Kaiser Rudolf II. bestimmen ließ, den Erzherzog Ferdinand, dessen Vater bereits vor fünf Jahren

gestorben war, gleich 1595 als Regenten der innerösterreichischen Länder anzuerkennen.

Von nun an ist Ferdinand allein verantwortlicher Herr seiner Handlungen, deren Richtung die Beichtväter regeln sollten; denn wie auf den Höfen der akatholischen Fürsten die Hoftheologen und Hofprediger nicht des Prunkes wegen da waren, sondern gar oft den entschiedensten Einfluß auf die Entscheidungen protestantischer Fürsten und auf die harten Maßregeln ausübten, unter welchen sie ihre Unterthanen oftmals erbarmungslos aus einer Lehrmeinung in eine oft ganz entgegengesetzte hinüber trieben: so wollte auch der nachmalige Kaiser Ferdinand II. in seinem mit Zustimmung des Ordensgenerals gewählten Beichtvater keinen Augen- und Ohrendiener, keine Staffage der Wohlanständigkeit, sondern einen Gewissensrath haben, dem er unbedingt vertraute. Was Wunder daher, wenn dieser Gewissensrath, wie wir zu sagen pflegen, von dem Felde des Gewissens auch auf jenes der That hinübergriff. Der Katholik kann und darf das innere Leben von dem äußeren nicht trennen; das Aeußere soll ja nur Reflex des Innern seyn und dieses, falls das Bußsakrament überhaupt von nachhaltiger Wirkung werden soll, das unbeschränkte Terrain des Beichtvaters — so dachte der Kaiser, und so stellte er sich auch zu seinen Beichtvätern, die, wie wir schon erwähnten, nur mit Zustimmung des Ordensgenerals erwählt werden durften, und die zur Führung ihres schweren und verantwortlichen Amtes mit eigenen Instruktionen versehen wurden, die jedoch nach Zeit und Umständen Veränderungen unterworfen waren, aber nie erlaubten, daß ein solcher kaiserlicher Beichtvater irgend eine weltliche oder kirchliche Auszeichnung als Belohnung annehme; wurde ihm solche zu Theil, und wollte er selbe behalten, mußte er zuvor den Orden verlassen, so fordert es die Jesuiten-Constitution.

Vom Jahre 1597 bis 1620 war Ferdinands Beichtvater der Jesuit P. Bartholomäus Villery. Ein Belgier

von Geburt wurde Villery neben seiner Professur auf der Grazer Universität Lehrer des Erzherzogs Ferdinand und seines Bruders Leopold, der zuerst in geistlichen Beneficien und Bisthümern und später als Landesherr von Tyrol und Gemahl der Claudia von Medicis dem nachmaligen Kaiser Ferdinand noch manchen Kummer bereitet hat. Im Orden selbst bekleidete Villery von 1583 bis 1590 die Stelle eines Provincials der Provinz Oesterreich, zu welcher damals auch Ungarn zählte. Als es sich darum handelte, den ehemaligen Zögling, den Erzherzog Leopold, auf den bischöflichen Stuhl von Passau zu bringen, ersuchte im Januar des Jahres 1599 die Mutter Ferdinands, die Erzherzogin Maria, auf ihrer Reise nach Spanien von Mailand aus den Beichtvater, doch ihren Sohn anzutreiben, damit die Passauer Angelegenheit durch den Kaiser finalisirt werde. Auch noch später mußte P. Villery aushelfen, als Erzherzog Leopold das Straßburger Bisthum anstrebte. Da jedoch zuvor die Alters-Dispens für den Erzherzog in Rom erwirkt werden mußte, schickte Erzherzog Ferdinand dieser Angelegenheit wegen seinen Beichtvater in die Hauptstadt der Christenheit, und im Anfange des folgenden Jahres 1599 nach Straßburg, um dort alles zum Abschluß zu bringen.

Ob und welchen Einfluß P. Villery 1600 an der Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit Maria Anna, Tochter Herzogs Wilhelm von Bayern, folglich seiner Base hatte, können wir urkundlich nicht angeben; aber daß er bei der Wahl gefragt wurde, müssen wir voraussetzen, die Stellung des Beichtvaters zum Erzherzoge berechtigt uns dazu. Es war aber auch die Wahl eine äußerst glückliche und groß der Schmerz, als Maria Anna am 8. März 1616 die Augen für immer schloß.

In die Zeit dieses Beichtvaters fallen 1617 die Krönung Ferdinands zum Könige von Böhmen, das Jahr darauf die zum Könige von Ungarn und 1619 die traurigsten Ereignisse welche den Bestand der Monarchie fraglich zu machen

aus den Galgen verdienen: P. Lamormaini, P. Laymer und P. Laurentius Forer. Er pflegte von ihnen zu sagen, daß sie seinen Absichten in Deutschland hinderlicher im Wege als die kaiserlichen Armeen stehen.

Wilhelm Germain Lamormaini war in La Moire Mannie im damaligen Herzogthum Luxemburg am 29. Dezember 1570 geboren. Sein Vater, ein schlichter, aber grundehrlicher Landmann hieß Everard Germain, die Mutter Anna. Von seinen 6 Brüdern und 3 Schwestern stand in späteren Jahren zur Seite des mitterweile berühmt gewordenen P. Lamormaini dessen jüngster Bruder, P. Heinrich, welcher gleichfalls der österreichischen Jesuiten-Provinz angehörte und drei Monate vor P. Wilhelm im Profeßhause zu Wien, den 26. November 1647, starb und in der Kirche am Hof begraben wurde.

Kaum den Kinderschuhen entwachsen wurde Wilhelm in den vom Unterrichte, den ihm der Ortspfarrer ertheilte, freien Stunden zu den seinen Kräften angemessenen Feldarbeiten benützt, wobei er einmal seinen rechten Fuß an einer Sense derart verletzte, daß er zeitlebens an demselben merklich hinkte. Als der Ortspfarrer in dem aufgeweckten Knaben ungewöhnliche Talente wahrnahm, bestimmte er die Eltern, denselben nach Trier auf's Gymnasium zu schicken. Hier lernte er jene Männer kennen, deren Ordenskleid er schon nach wenigen Jahren tragen, und deren Zierde, ja Stütze er werden sollte.

Ursprünglich lag dieser Beruf nicht im Willen der Eltern, und wie es scheint, auch nicht in jenem des aufstrebenden Jünglings. Er hätte, wenn es sein Wunsch gewesen wäre, gleich nach absolvirter Rhetorik Jesuit werden können; er zog es aber vor, nachdem er seiner schwächlichen Gesundheit wegen ein Jahr von den Studien ausgesetzt, die philosophischen Studien in Köln zu hören. Eben wurde alles zur Abreise vorbereitet, als am Vorabend derselben der Bruder seiner Mutter, damals Koch im Dienste Kaisers Rudolf II., zum Besuche ankam, und den jungen Neffen auf jenen Boden

weisen; aber aus seiner Correspondenz mit dem Kaiser nehmen wir wahr, daß Becanus den großen Berathungen beiwohnte, welche noch im Februar 1621 unter dem Vorsitze des Kaisers zwischen dem Fürsten von Eggenberg, Trautmannsdorf, dem bekannten im Rufe der Heiligkeit stehenden spanischen Ordensgeneral, P. Dominicus a Sta Maria und dem Beichtvater in der Kaiserburg zu Wien abgehalten wurden. P. Dominicus ist derselbe welcher in der Schlacht am weißen Berge die Anführer zum Angriff und die katholischen Truppen zur Tapferkeit aufmunterte, und so nach den gleichzeitigen Quellen zum Siege wesentlich beitrug. P. Becanus stand mit diesem hervorragenden Manne in mehrfacher Verbindung. In solchen Berathungen wurden die Grundsätze der Gegenreformation und wie Ungarn, das in Folge der böhmisch-mährischen Rebellion aufgewühlt war, zu pacificiren wäre, festgesetzt, und abermals war es P. Becanus, welcher zum Kurfürsten von Mainz reisen müßte, um ihn hiefür zu gewinnen.

Doch nur an der Feststellung dieser Grundsätze hatte P. Becanus Antheil, die eigentliche Durchführung fällt in die Zeit seines Nachfolgers P. Lamormaini.

Die Geschichte bewegt sich nur zu gerne in Aphorismen und liebt es von Zeit zu Zeit Männer in den Vordergrund zu stellen, die, wenngleich von niederer Herkunft, nichts in Verlegenheit setzt. Von umfassendem Verstande und entschlossenem Charakter sind sie für die höchsten Stellen geboren, denn ihr aufgeweckter Kopf befördert den Geschäftsgang und erleichtert das Gelingen. Sie sind gleich mit Allem fertig, und haben sie einer Welt Rede gestanden, so bleibt ihnen noch Zeit für eine zweite übrig. Haben sie nur erst vom Glück Handgeld erhalten, so greifen sie mit größerer Sicherheit in die Geschäfte. Und zu diesen Männern gehört unstreitig P. Wilhelm Lamormaini — dieser Geschichtsaphorismus des 17. Jahrhunderts, den der Schwedenkönig Gustav Adolf gerne unter jene gezählt haben wollte, welche nach seiner Meinung und von seinem Standpunkte

[redacted]



gelehrte Professor, welcher im Stande war in fünf Sprachen (lateinisch, französisch, italienisch, deutsch und böhmisch) seine Vorträge an die Schüler und Ansprachen an das Volk abzuhalten, um sich in der Demuth zu üben, durch ein halbes Jahr in der Küche des Profeßhauses zu Wien den Köchen diente.

Im Jahre 1606 erhielt P. Lamormaini die Lehrkanzel der Theologie in Graz, die er bis 1614 inne hatte. Hier war der bis zur Gegenwart im gesegneten Andenken lebende, später so berühmt gewordene Erzbischof von Gran und Cardinal, Peter Pázmány, sein Collega und innigster Freund bis zu dessen 1637 erfolgtem Tode. Von 1614 bis 1621 stand P. Lamormaini dem Grazer Collegium als Rektor vor.

Also nahezu an 20 Jahre brachte P. Lamormaini theils als Lehrer und theils als Rektor in Graz zu, und daher begreiflich, wie er mit dem Grazer Hof in Berührung kommen mußte. Man trug ihm die Vorliebe für den Jesuitenorden und namentlich für das Grazer Collegium, diese Familienstiftung, entgegen, eine Vorliebe welche durch Lamormaini's hervorragende Eigenschaften, durch seine ungekünstelte Frömmigkeit, Bescheidenheit und nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit genährt und gesteigert wurde. Wir haben Briefe vom Erzherzoge Ferdinand, die schon 1614 mit dem P. Rektor des Grazer Collegium's gewechselt wurden. Am 21. April 1614 ersuchte Ferdinand den P. Rektor, den Herrn Balthasar von Tannhausen zu bewegen, die im erzherzoglichen Hause erledigte Obersthofmeister-Stelle anzunehmen, ein Beweis des Ansehens, dessen sich P. Lamormaini bei dem katholischen Landadel zu erfreuen hatte; denn was ein Herr von Eggenberg nicht bewirken konnte, sollte der P. Rektor zu Stande bringen. Als am 9. Mai 1614 die Frau von Eggenberg starb, war es P. Lamormaini, welcher vom Erzherzoge den Auftrag erhielt, für die Seelenruhe der Dahingeschiedenen auf den privilegirten Altären zu Graz 60 Seelenmessen abhalten zu lassen; und vollends als Ferdinand's erste Ge-

verpflanzte, der, wenn gleich unbewußt, seinem innersten Wesen zusagte. Der Oheim befand sich nämlich im Gefolge des spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Don Guilielmo a Sto Clemente, welcher im Interesse der bewegten Niederlande von einer Reise nach Brüssel nach Prag zurückkehrte. Der Koch verstand es, des Gesandten Aufmerksamkeit auf den angehenden Philosophen hinzulenken, und nachdem dieser versprach sich desselben in Prag anzunehmen, war der Entschluß der Eltern bald gefaßt, ihren Sohn der weiten Reise und dem Schutze des Oheims anzuvertrauen.

Nach dreijährigem Studium promovirte Lamormaini auf der Jesuiten-Universität zu Prag unter den Auspicien seines hochherzigen Gönners, des spanischen Gesandten, der ihm eine weltliche Laufbahn eröffnen wollte, als Doktor der Philosophie. Im häufigen Umgang mit seinen Lehrern, erkannte Wilhelm alsbald seinen Glücksstern, er folgte demselben und half ihm nach, als er in seinem 19. Lebensjahre am 5. Februar 1590 zu Brünn in das Noviziat der Gesellschaft Jesu eintrat. P. Octavian Navarola, ein spanischer Jesuit aus alter Schule, wurde sein Leiter. Nach vollendetem zweijährigen Noviziate begann Larmormaini seine theologischen Studien in Wien, denen er volle vier Jahre widmete. Die Priesterweihe erhielt er zu Raab, worauf er am 5. Mai 1596 seine erste Messe in der Jesuitenkirche am Hof celebrirte.

Mit dem Jahre 1497 beginnt P. Lamormaini's Lehrerlaufbahn, denn zu dieser haben die Obern den wohlunterrichteten und begabten jungen Priester bestimmt. Nachdem er auf einem ungarischen* Collegium und dann in Prag Syntax und Rhetorik durch einige Jahre gelehrt, kam er 1600 als Professor der Philosophie auf die neuerrichtete Universität in Graz. Durch 6 Jahre hatte er diese Lehrkanzel inne. Im Jahre 1603, also nachdem P. Wilhelm 13 Jahre im Orden zugebracht, legte er die feierlichen Gelübde ab und erst nach 3 Jahren wurde er, wie man zu sagen pflegte „*professus quatuor votorum*", — worauf der Doktor un

[redacted]

# XXXIV.

## Zeitläufe.

### Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich. II.

Den 10. September 1876.

Seit dem 8. Juli v. Js. hat sich, unter unablässigen Bemühungen der Diplomatie, das „Bischen Herzegowina" so reichlich ausgewachsen, daß jetzt die Ueberzeugung allgemein durchdringt: es dürfte dießmal nicht mehr gelingen, die Lösung der orientalischen Frage zu vertagen und das eiternde Geschwür noch ein letztes Mal mit diplomatischen Pflästerchen zu verdecken. Will man die große Schwierigkeit, zu der sich die Sache gesteigert hat, mit Einem Worte bezeichnen, so muß man sagen: die türkische Frage ist jetzt zur *slavisch-nationalen* geworden. Mit der National-Erhebung des Slaventhums hat Europa heute zu rechnen und der Schemen des Panslavismus hat über einmal Fleisch und Blut angenommen. Serbien und Montenegro sind sein bewaffneter Vortrab.

Die ganze übrige Welt räth hin und her: was wird Rußland thun? Werfen wir zur Lösung des Zweifels noch einmal einen historischen Blick auf den letzten orientalischen Krieg zurück und auf die Idee welche Rußland damals vertrat. In vier Manifesten an sein Volk vom 26. Juni 1853, 3. März, 23. April und 26. Dezember 1854 hat sich Czar Nikolaus darüber ausgesprochen. Er hat immer wieder betont, daß seine Absicht keine andere sei, als gemäß dem „heiligen Beruf" Rußlands den orthodoxen Glauben zu ver-

theidigen und die Integrität der vertragsmäßigen Privilegien der orthodoxen Kirche in der Türkei zu erhalten. Auch gegen den Sultan trat der Czar als Legitimist auf.

Was glaubt man wohl, wenn sein Sohn und Nachfolger heute oder morgen genöthigt würde gegen die Türken marschiren zu lassen, würden seine Manifeste an das Volk abermals nur den Krieg des russischen Kreuzes gegen den Halbmond verkündigen? Ich glaube nicht. Wie Czar Nikolaus als der letzte Repräsentant der alten Welt dahin ging, so würde Czar Alexander sich des Motivs der neuen Welt bedienen müssen; er würde wohl oder übel die slavische National-Fahne erheben. Das russische Volk ist ihm hierin, allen Nachrichten zufolge, in den weitesten Kreisen bereits zuvorgekommen. Die Schaaren russischer Offiziere und anderer barmherzigen Samariter, die Lasten russischer Waffen und czarischen Goldes sind nicht durch eine orthodoxe, sondern durch die nationale Begeisterung in Rußland der serbischen Armee gegen die Türken zu Hülfe gekommen, und nicht die Kirchen- sondern die Nationalitäten-Frage wird von der russischen Presse gegen die Türkei plaidirt. Ja, selbst die Kirchen-Frage ist seit dem bulgarischen Schisma slavisch geworden.

Die europäische Presse skandalisirt sich höchlich über das falsche Spiel, das Rußland in der ganzen Verwicklung seit dem ersten Auftauchen des „Bischens Herzegowina" getrieben habe. Ohne seine Intriguen und seinen doppelzüngigen Zuspruch wäre der Aufstand in den südslavischen Paschaliks längst besiegt, hätten Serbien und Montenegro den tollkühnen Krieg gegen die Pforte nicht gewagt, und jedenfalls wären diese zwei Ländchen in Kürze zur Ordnung verwiesen worden, wenn nicht Rußland, seine Neutralität und das Völkerrecht frech verhöhnend, in Serbien und Montenegro unter der Hand die Mittel zum Widerstand lieferte. Das Alles ist sehr wahr; aber man muß auch zugeben, daß Rußland hiemit nichts Anderes that, als was andere Mächte in der einen oder andern Weise auch gethan haben, sobald sie sich

[redacted]



der Nationalitäten-Politik ergeben hatten. Man läßt eben in St. Petersburg der „nationalen Idee“ ihren Lauf, bis man die Zeit gekommen glaubt, das nationale Banner offen und amtlich aufzupflanzen; und, ehrlich gesprochen, so läßt sich denn doch nicht gut absehen, warum gerade für Rußland nicht erlaubt seyn soll, was der Reihe nach von Piemont im Bunde mit Frankreich und von Preußen im Bunde mit Italien geschehen ist, ohne daß man sich in England und im liberalen Deutschland oder in Ungarn darüber besonders aufgehalten hätte.

Vor zweiundzwanzig Jahren vermochten die Manifeste des Czaren Nikolaus an sein Volk, und auch die direkten Aufforderungen an die Glaubensgenossen in den türkischen Slavenländern, die Bevölkerungen nicht zum Aufstande zu bringen; die russische Sturmglocke verhallte an der untern Donau, und erst die nationale Idee hat diese Völker jetzt der russischen Politik dienstbar gemacht. Als der serbische Obergeneral Tschernajeff seine Armee über die Gränze führte, erließ er eine Proklamation an die Völker des Balkan, worin er sagt: „Wir kämpfen um die heilige Idee des Slaventhums.“ Diese Idee schließt ihm Alles in sich von der Freiheit bis zum orthodoxen Kreuz. Der General fügt noch die Versicherung bei: „Sollte das wandelbare Glück uns verlassen, so wird dieser heilige Boden mit dem theuern Blut des russischen Brudervolks getränkt.“ Tschernajeff ist nun allerdings geborner Russe; aber der Serben-General Zach bedient sich in seiner Proklamation an die Bosnier der gleichen Sprache. Sie schließt mit den Worten: „Es lebe die slavische Idee!“ Unter diesem Titel wendet sich der General auch an die „Slaven, Bekenner des Islam“; er droht ihnen mit der „eisernen Hand Rußlands“, und redet ihnen zu: sie sollten sich nicht auf Englands Hülfe verlassen und nicht vergessen, „daß hinter uns Rußland steht, das nicht nur in Europa, sondern auch jenseits des blauen Meeres mächtige Alliirte hat, die Englands Handel ver-

nichten können, ehe die Engländer eine russische Festung einnehmen." Auch in dem Kriegsmanifest des Fürsten Milan selbst ist das Wort „Nationalität", und zwar als der allein stichhaltige Grund zum Krieg, gebraucht. Sonderbar nimmt es sich daneben aus, daß der Fürst Griechenland und Rumänien als seine sicheren Bundesgenossen bezeichnet. Die Vorhersage ist auch nicht eingetroffen, denn in Athen und Bucharest zieht die slavische Idee nicht. In Athen macht man kein Hehl daraus, daß man mit der Sache nichts zu thun haben wolle, solange es sich nur um eine nationale Bewegung des Slaventhums handle. Dagegen haben sich aber auch die anfänglichen Gerüchte nicht bestätigt, daß die slavischen Katholiken in Bosnien, in der Herzegowina und in Albanien für die Türken die Waffen erheben würden. Auch von den Miriditen ist es wieder still geworden, und sogar der Religionshaß scheint im Orient dem Nationalgefühl zu weichen.

Ich glaube daher, daß die russische Presse mit Recht den großen Unterschied zwischen der Zeit des Krimkriegs und dem jetzigen Kampfe gegen die Türkei betont. Damals kämpfte das officielle und militärische Rußland ohne tiefere Theilnahme im Volke; jetzt hat der ganze Schwindel der nationalen Idee das eigene Volk des Czaren ergriffen. Bisher ist diese Idee noch überall im Dienste der Revolution erschienen als deren Vehikel und bestechender Titel. Die bisherige Erfahrung hat auch bewiesen, daß der Siegeslauf der revolutionären Idee allenthalben unaufhaltsam ist, sobald sie sich in die nationale Idee zu verkleiden im Stande ist. Es ist darum begreiflich, wenn Czar Alexander, dem die unterirdischen Zustände seines furchtbar unterwühlten Landes nicht unbekannt sind, scheu und zagend der neuen Bewegung gegenübersteht. Aber man kann nicht ein „liberaler" Czar seyn und ein „nationaler" zu werden sich weigern. Auch der russische Autokrat wird die nationale Idee in *seinem* Volke nicht brüskiren können, er wird mit ihr rechnen

Ich bin überzeugt, daß gerade in der neuen Nationalitäten-Politik für das Czarthum die Strafruthe gebunden ist, die in der Zukunft an ihm selbst das tiegerartige Wüthen gegen die Polen und die Katholiken rächen wird, sobald es seinerseits die vielbesprochenen türkischen Gräuel in Bulgarien und anderen christlichen Landschaften gerächt haben wird. Aber der europäischen Diplomatie ist damit zur Zeit nicht geholfen. Denn inzwischen ist als sicher anzunehmen, daß Rußland weder Serbien und Montenegro im Stiche lassen, noch Bulgarien, Bosnien und die Herzegowina preisgeben kann, eben weil man der nationalen Bewegung im eigenen Lande nicht trotzen darf.

Andererseits kann aber auch die hohe Pforte ihre mit Aufbietung der letzten Kräfte errungenen Vortheile über die kecken Angreifer und verrätherischen Vasallen nicht ohne weiters aufgeben, als wenn nichts geschehen wäre, und sich von den Mächten behandeln lassen, als wenn sie der unterliegende Theil gewesen wäre. Das ist kurz gesagt die augenblickliche Situation. Sie drückt sich in einer beiderseitigen Zwangslage aus, in der sich der Czar wie der Sultan befinden, wobei aber die orientalische Politik Rußlands allerdings eine glänzende, die Türkei eine verzweifelte Zukunft vor sich hat.

Aus Ungarn wird das Bonmot gemeldet: „die türkischen Siege seien magyarische Siege." Nein, sie sind russische Siege, wie die türkischen Niederlagen russische Siege gewesen wären. Bei den ersteren steht sich Rußland sogar noch besser, als es sich bei den letzteren gestellt hätte. Denn wenn die untern Donauländer sich selber zu helfen vermocht hätten, so wären sie auch weniger dem von Hause aus nicht so allgemein beliebten Einflusse Rußlands unterlegen, wie es nun geschehen wird. Die Türkei wäre in diesem Falle um ihre Nordprovinzen ärmer geworden und moralisch zu Grunde gerichtet gewesen. Nun ist die Pforte Sieger geblieben, aber was hat sie damit gewonnen? Die Mächte

werden behufs des zu schließenden Friedens sich erst recht einmischen; sie werden über die türkische Regierung nach ihrem siegreichen Kampfe eine Intervention verhängen, die sie selbst für absolut unerlaubt hielten, als die Pforte noch mit dem „Bischen Herzegowina" zu kämpfen hatte; sie werden den Sultan verhindern irgendwie ernsthafte Garantien den Serben aufzuerlegen; sie werden für den Fürsten der schwarzen Berge vielleicht gar noch eine Belohnung verlangen; die Sache Bosniens, der Herzegowina und Bulgariens wird in die Verhandlungen einbezogen werden, und sollte nicht die förmliche Autonomie für die drei Paschaliks gefordert werden, so wird man wenigstens auf die Forderungen zurückkommen, die in Constantinopel schon dem Berliner Memorandum gegenüber für unannehmbar erklärt worden sind. Sollten aber die Mächte sich nicht auf diesem Standpunkt des „verbesserten status quo ante" vereinigen, so wird Rußland allein mit solchen Forderungen vorgehen und mit seinem Ultimatum an der Spitze des Schwertes eintreten. Es ist der Triumph der russischen Diplomatie, daß sie heute noch die Anderen für sich arbeiten lassen kann.

Man hört vielfach die Geschichte des Aufstandes der Candioten anziehen, zum tröstenden Beweise daß diese Diplomatie sich immer wieder vorsichtig aus bedenklichen Affairen zu ziehen wisse und auch dießmal zu ziehen wissen werde. Allerdings hat Rußland im Jahre 1868 die Aufständischen auf der Insel Kreta schließlich sich selbst überlassen und dadurch Griechenland gezwungen seinen Frieden mit der Türkei zu machen, als es von der türkischen Invasion zu Wasser und zu Land bedroht und ohne Hülfe geblieben war[1]). Daher datirt das gespannte Verhältniß zwischen den

1) Die geheime Geschichte der Vorgänge bei dem Aufstand auf Kreta ist noch nicht geschrieben, aber es scheint sicher, daß im Jahre 1867 ein förmliches Schutz= und Trutzbündniß zwischen Griechenland und Serbien abgeschlossen wurde, welches beide Staaten verpflichtete

riechen und Rußland, eine Spannung, die sich zur Erbitterung steigerte, als der russische Einfluß bei der Pforte ich noch die Trennung der bulgarischen Diöcesen vom orthodoxen Patriarchat in Constantinopel und die Schöpfung ner nationalen Kirche Bulgariens durchzusetzen wußte. Aber rade in diesem Vorgehen manifestirte sich die Hinwendung ußlands zur nationalen Politik des Slaventhums; es urde auch von den Griechen und anderwärts nicht anders rstanden[1]). Der Aufstand auf Kreta hatte mit der slavischen

gegen die Türkei einander Hülfe zu leisten. Trotzdem unterstützten die Griechen drei Jahre lang den Aufstand auf Kreta, ohne daß in Serbien und Montenegro sich eine Hand zum Beistand rührte. Als die Herzegowina im vorigen Jahre die Fahne des Aufruhrs erhob, bemühte sich Rußland in Athen um Erneuerung des Vertrags von 1867; die „Neue Freie Presse" (21. Juli 1876) war sogar in der Lage die bezüglichen Verhandlungen der russischen Agenten eingehend zu erzählen. Aber die russische Partei in Griechenland war nun völlig ohnmächtig, und die athenienssische Presse erklärte unumwunden: das Band der Solidarität, welches einst alle Christen des Orients verknüpft habe, sei durch die Schuld der Slaven zerrissen; für den Aufstand der Südslaven herrsche im griechischen Volke nicht nur kein Enthusiasmus, sondern dasselbe sehe sogar die slavischen Interessen als dem Hellenismus fremd an, und sei unter Umständen bereit an der Seite der Türken zu kämpfen („Neue Freie Presse" vom 31. August 1875). Es gibt in Griechenland allerdings eine russische Partei; aber sie ist gestürzt, und es ist schwer zu verstehen, wie das serbische Kriegsmanifest so bestimmt behaupten konnte: „die Abkömmlinge eines Themistokles und Bozaris würden binnen Kurzem ebenfalls der Türkei den Krieg erklären."

1) Ein Berichterstatter aus St. Petersburg hat sich damals über die Gründung des bulgarischen Exarchats wie folgt geäußert: „Im südöstlichen Europa vollzieht sich ein historischer Prozeß, der eine große Tragweite für die Zukunft hat. Rußland, das noch bis in die jüngste Zeit den Anspruch auf das Protektorat über die Völker des griechischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf ihre Nationalität erhob, hat, durch die Umstände gedrängt, in dem religiösen Kampf, welchen die griechische und die slavische Bevölkerung der Türkei seit

Idee nichts zu schaffen, desto mehr mit der „großgriechischen", die schon Czar Nikolaus energisch desavouirt hat; und auch das griechische Patriarchat ist eine Reminiscenz von Byzanz.

Neuerlich taucht sogar der Gedanke auf: wenn die Pforte ihre militärische Ueberlegenheit zu willkürlicher Bewältigung der untern Donauländer ausbeuten und die Rathschläge der Mächte hartnäckig ablehnen wollte, so könnte es kommen, daß Rußland als Mandatar der Mächte die militärische Exekution gegen die Türkei übernähme. Vielleicht würde man nicht fehlgehen, wenn man die Heimath eines solchen Planes in Berlin suchen würde. Selbstverständlich hieße das nichts Anderes, als daß Europa mit seinen orientalischen Sorgen in die Hand Rußlands abdanken solle, und besser könnte man es sich in St. Petersburg nicht wünschen. Aber wenn auch die nächstbetheiligten Mächte sich zu einem solchen Schritte nicht entschließen könnten, wer sollte denn Rußland mit Gewalt hindern, auf eigene Faust gegen die widerspenstige Türkei mit Waffengewalt aufzutreten, unter dem Vorwande ihr eben die Concessionen aufzuzwingen, welche die

längerer Zeit miteinander führten, entschieden für die Slaven Partei genommen, und sich dadurch die Griechen zu erbitterten Feinden gemacht. Es verstand lange durch geschickte diplomatische Aktion beide Nationalitäten in Abhängigkeit von sich zu erhalten und sich zu Werkzeugen seiner politischen Zwecke zu machen, aber länger konnte es in seiner zweideutigen Stellung nicht verharren ... Rußland hat die Griechen geopfert, um die Slaven zu gewinnen, nicht bloß mit Rücksicht auf die Türkei allein. Ginge es ihm lediglich um die Türkei, so hätte die russische Diplomatie im wohlverstandenen eigenen Interesse ohne Zweifel für die Griechen, die eine gewisse politische und finanzielle Macht im Orient bilden, Partei genommen. Die russische Politik hat sich aber weitere Ziele gesteckt, und durch ihre Entscheidung im griechisch-bulgarischen Kirchenstreit der panslavistischen Propaganda ein weites und ergiebiges Feld eröffnet." Augsb. Allg. Zeitung vom 11. April 1873. — Seitdem ist für die Christen in der Türkei der alte Satz nicht mehr ganz wahr: daß im Orient nicht die Nationalität entscheide, sondern die Religion.

Mächte, mehrere oder alle, von ihr forderten, ohne den Starrsinn brechen zu können. Der Stein wäre dann im Rollen und das Uebrige würde sich im dritten Theile finden.

Wer könnte Rußland hindern? Der erste Blick richtet sich natürlich immer auf England, denn bei jeder Allianz gegen die Czaren-Macht im Orient müßte England an der Spitze stehen. Als in London das zu Berlin zwischen den Mächten des Drei-Kaiser-Bundes vereinbarte Memorandum rund und nett abgewiesen wurde, da konnte es einen Augenblick scheinen, daß der brittische Löwe erwacht sei und seine Führer-Rolle aufgenommen habe. Aber die englische Regierung wollte den Mächten des Drei-Kaiser-Bundes zunächst nur zeigen, daß sie auch noch da sei, und nicht Lust habe durch ein exclusives Bündniß sich ein orientalisches Programm oktroyiren zu lassen, das sie nicht mitberathen hatte. Folgerichtig hat sich in England selbst wie anderwärts vielfach die Ansicht gebildet, daß es das Einfachste wäre, wenn England sich nun selbst mit Rußland über die Bedingungen einigte, welche sie dem Sultan aufzwingen wollten.

Mit dem Schlagworte „absolute Nichtintervention" hat zwar England die Berliner Abmachung kurzweg beseitigt, aber der serbisch-montenegrinische Angriffskrieg ist dadurch sicherlich eher gefördert als erschwert worden, und dafür dürfte die Pforte nicht mit Unrecht zur Entschädigung ein entschiedenes Auftreten gegen Rußland von England erwarten. Aber in London wird man sich weder mit noch gegen Rußland echauffiren. Disraeli hat trocken erklärt: das Ziel der englischen Politik im Orient sei nicht den Zerfall der Türkei aufzuhalten, sondern die Interessen Englands zu wahren. Das war offen und deutlich gesprochen. Unzweifelhaft haben auch die englischen Liberalen mit ihrer Behauptung, daß es in der Türkei nicht wieder werden dürfe wie vorher, neuerlich Oberwasser bekommen, und bieten ihnen die „bulgarischen Grausamkeiten" ein wirksames Agitationsmittel gegen das als türkenfreundlich verschrieene Kabinet. Aber auch zu

Gunsten der Christen wird England nicht soweit gehen die Pforte zu bedrängen. Man vergißt in London nicht, daß Brittanien die „erste muhamedanische Macht der Welt" ist und daß in Indien ungezählte Millionen Moslims in höchster Aufregung an dem Schicksale des Chalifen in Stambul theilnehmen. Nur Eine Karte wird England nicht aus der Hand geben; an dem Tage, wo der Zerfall der Türkei nicht mehr aufzuhalten ist, werden die englischen Flotten sich Aegyptens und Kretas bemächtigen. Das sind die Gebiete des Sultans, bei welchen das englische Interesse mitbetroffen ist, und *der* Satz Disraeli's leuchtet jedem Engländer ein: „Je mehr die Türkei bedroht wird, desto fester muß unser Halt am Suez-Kanal werden." Diese Stellung ist aber von der slavischen Idee nicht bedroht, im Gegentheil hat schon Czar Nikolaus den Engländern Aegypten und Kreta als ihren Antheil an der türkischen Verlassenschaft bezeichnet.

Darum bin ich der Meinung, daß Rußland als Bannerträger der slavischen Nationalitäten-Politik gegen die Türkei sich in höchst günstiger Lage befindet; die russische Presse hat in dieser Beziehung ganz recht. Wenn die Mächte nicht seine Dienste thun, indem sie die Pforte zu demüthigenden Bedingungen zwingen, trotzdem sie eben mit Aufbietung des letzten Mannes und des letzten Pfennigs ihre militärische Stärke bewiesen hat, dann wird dem Czaren Niemand in den Arm fallen, wenn er auf eigene Faust mit bewaffneter Macht intervenirt, gleichgültig ob er sagt, es geschehe für die christlichen Glaubensgenossen oder für die slavischen Brüder. Europa wird dann abermals das Schauspiel eines „lokalisirten Krieges" haben. Die Pforte aber dürfte eher die Chancen eines solchen Krieges wagen, ehe sie sich gutwillig einer barschen Einmischung und solchen Diktaten der Diplomatie unterwirft, deren Annahme unzweifelhaft die furchtbarsten Erschütterungen in der Welt des Islam selber und den Zusammensturz des Reichs nach innen zur nächsten Folge haben würde.

Ist die Aufregung im russischen Slaventhum so groß, daß selbst der Autokrat auf dem Czarenthron mit der populären Bewegung rechnen muß, so begreift es sich, wenn die Erregung der Gemüther in der moslimischen Welt, innerhalb der türkischen Grenzen und selbst darüber hinaus, als ungeheuer geschildert wird. Wir können den Gelehrten den Streit über die Frage überlassen, ob am goldenen Horn wirklich die grüne Fahne des Propheten entfaltet und der „heilige Krieg" proklamirt worden sei oder nicht. Genug daß bisher noch bei jedem Angriff auf die Türkei irgend eine christliche Allianz ihr zur Seite stand, noch im Krimkrieg sogar halb Europa, während jetzt alle christlichen Mächte als ihre Dränger erscheinen und zwar zu Gunsten der christlichen Rebellen in ihr unterworfenen Ländern. Die türkischen Armeen sind ausschließlich — abgesehen von dem griechischen Gesindel das, wenn es wahr ist, freiwillig mitgelaufen seyn soll — aus dem Volke rekrutirt, das sich zum Islam bekennt, weil die Rajah's von dem Recht des Waffentragens nach dem Gesetze des Koran ausgeschlossen sind, und ausschließlich gegen bekreuzte Fahnen von Empörern und aufrührerischen Vasallen haben diese Armeen zu fechten. Ob der Religionskrieg proklamirt sei oder nicht, unter solchen Verhältnissen ist er da. Die Pforte rafft ihre gesammte militärische Kraft zusammen und die unerhört ausgedehnte Rekrutirung trägt den Schreckensruf in die äußersten Winkel des Reichs, sammt den düstern Gerüchten über Abfall und heimlichen Verrath, daß ganz Europa sich gegen die Lehre des Propheten verschworen habe.

Selbst die Softa's und Ulema's, die von den Liberalen des Abendlandes bereits als hochwillkommene Bundes- und Parteigenossen begrüßt zu werden anfingen, sind wieder „fanatische Alttürken" geworden. Sie protestiren öffentlich gegen jede Reform, welche die Rechtsgleichheit der Christen mit den Moslims begründen wollte; sie erinnern daran, daß der Stamm Osmans sich die Christen mit dem Schwerte

unterworfen habe und eine Constitution, welche den Islam und das Christenthum gleichstellen würde, deßhalb unmöglich sei. Ein öffentlicher Erlaß der Regierung verbietet geradezu die Diskussion dieser Frage, weil dadurch in „geheimen Gesellschaften" und durch „geheime Agenten" Zwietracht und Mißtrauen im Volke verbreitet werde. Midhat Pascha, der angeblich früher vergötterte „Reform-Minister", ist entmuthigt und ohne Einfluß, von Drohbriefen bestürmt, selbst in seiner persönlichen Sicherheit gefährdet und bei den Alttürken, die plötzlich wieder ausschließlich dominiren, als „Giaur" verschrieen. Dazu stete Gerüchte von Verschwörungen, Verhaftungen und dynastischen Complotten; innerhalb dreier Monate zwei Sultane abgesetzt, der Eine ermordet, unbestimmt von wessen Hand, der andere gemüthskrank und endlich wahnsinnig seit dem Antritte seiner Regierung; zwischenein zwei Minister ermordet und während der erschütternden Krisis des Reichs eine souveraine Ministerregierung anstatt der göttlichen Autorität des Chalifen. Die Nachrichten aus dem Reich der Sultane über die dumpfe Gährung im ganzen moslimischen Volke sind wahrlich nur zu begreiflich. Und bei einer solchen Stimmung sollte die Pforte als Sieger im Felde sich von den fremden Mächten Bedingungen für die Straflosigkeit Serbiens und Montenegro's, Garantien für Bulgarien, Bosnien und die Herzegowina vorschreiben lassen und überhaupt den Staat nach abendländischem Muster reformiren! Wenn Rußland das Alles verlangen muß, so könnte die Pforte nur einwilligen um den Preis des Selbstmordes, von dem Lord Derby gesagt hat, daß dagegen freilich auch die Türkei nicht geschützt werden könne. Selbst ihre berühmte Kunst den Abendländern Sand in die Augen zu streuen und sie mit leeren Versprechungen abzuspeisen, dürfte die Pfortenregierung dießmal im Stiche lassen.

Auch in den liberalen Kreisen Deutschlands, soweit sie nicht vollständig an dem officiösen Berliner Strang ziehen, beginnt die Ahnung aufzudämmern, daß Rußland die orien-

talischen Trümpfe fest in der Hand habe. Es hat in diesen Kreisen noch besonders indignirt, daß die russische Presse plötzlich zu beweisen angefangen hat, nachdem die Herstellung des deutschen Reichs für die preußische Politik nur durch die Connivenz Rußlands ermöglicht worden sei, so gebiete nun die Pflicht der Dankbarkeit, daß dieses deutsche Reich auch der russischen Politik in den untern Donau-Ländern, wenn nicht aktiv behüflich sei, so doch wenigstens gleichfalls den Rücken decke. Fürst Bismarck hat zwar noch immer in der großen Frage keinen deutlichen Laut von sich gegeben; aber aus verschiedenen Preß-Symptomen will man schließen, daß Preußen sich allerdings für die russische Neutralität von 1866 und für die Fesselung Oesterreichs im Jahre 1870 nicht undankbar beweisen und also das deutsche Reich in der türkischen Frage mit Rußland gehen werde. Man wird lebhaft an die Zeit erinnert, wo die großdeutsche Politik in Deutschland noch allein legitim war, wenn jetzt in liberalen Blättern die Perspektive einer solchen Allianz mit ihren natürlichen Farben ausgemalt wird, und wenn sich in bittendem Tone die Vorstellung nach Varzin richtet, daß Deutschland einzig und allein in treuem Bunde mit Oesterreich sich die Oberherrschaft in Europa zu sichern und seine große Mission, die Cultur nach Osten zu tragen, weiter zu erfüllen vermöge[1]).

Nichts ist gewisser. Aber das Alles hätte man erwägen sollen, als es noch Zeit war die gefährlichen Dienste Rußlands zu entbehren. Das kleindeutsche Reich hat sich nicht nur durch die Dankbarkeit an Rußland gebunden, sondern es mußte demselben auch die Wahl der künftigen Allianzen überlassen und seinerseits die Gefahren der Isolirung über sich nehmen, die Graf Moltke so treffend geschildert hat. Gegen Rußland kann sich auch Oesterreich nur dann mit Preußen verbinden, wenn es als Schlachtfeld eines Raçen-

1) S. den Leitartikel der „Allg. Zeitung" vom 1. Sept. 1876.

krieges dienen will; und was man in Wien im Jahre 1870 nicht gewagt hat, wird man auch jetzt nicht geheuer finden. Damals ist bereits nicht nur über das schwarze Meer, sondern auch über die angrenzenden Länder entschieden worden; wie Europa seit 1859 geworden ist, so hat es Rußland gebraucht und zu seinen Zwecken haben wollen.

---

## XXXV.

## Gedenkblätter

auf Dr. Heinrich Schmid, Abt von Einsiedeln. Von P. Benno Kühne, Rektor. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Stiftsschule. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1875. Gebrüder Benziger, Typographen des heil. Stuhles. (104 S.)

Es gibt manchmal in wenigen umfangreichen Schriften solche Einzelheiten, die auch einen weitern Leserkreis ansprechen können, als denjenigen, für den eine solche Schrift bestimmt ist: erst durch Kenntnißnahme jener Besonderheit gewinnt dann auch der Träger des Ganzen an Interesse. Die vorliegende Schrift war für diejenigen jüngern Männer bestimmt, welche einst die Stiftsschule besucht und mit Abt Heinrich mehr oder weniger verkehrt haben. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit von 1846 bis 1874.

Der frühere Abt Cölestin hatte am 26. März 1846 sein Leben beendigt. Es war die Blüthenzeit der Freischaaren und voll düsterer Ahnungen. Darum wohl die bevorstehende Abtwahl von großer Wichtigkeit. „Daß sie eine wichtige sei, schrieb P. Gall in sein Tagebuch, das erkannten auch die Radikalen, und der radikale Toggenburgerbote meinte, sie sei dermal wichtiger als eine Schultheißenwahl in Bern.“ Am Feste des heil. Georg (23. April) fand die Wahl statt unter Vorsitz und Leitung des päpstlichen Nuntius Msgr. Alexander Macciotti, Erzbischof von Kolossos.

Der Gewählte war am 17. Februar 1801 nahe bei der Stadt Zug auf einer Berghöhe geboren, hatte erst in Zug

dann im Kloster Einsiedeln seit dem Herbste 1817 seine Studien gemacht. Am 20. Oktober 1820 legte er die Klostergelübde ab und feierte am 3 Oktober 1824 seine heil. Primiz. Er wirkte dann zunächst als Professor der Mathematik, dann eine Zeit lang als Seelsorger, hernach als Archivar, bald aber erhielt er die Besorgung des ausgedehnten Forstwesens („im finstern Walde“) und seit 1839 als „Statthalter“ die Oekonomie des Gotteshauses.

Abt Heinrich war ein durch und durch praktischer Mann, der von den Wissenschaften — nächst der Theologie — der Mathematik und Geschichte den Vorzug gab. Sein Geistesblick war scharf und weit reichend. So trat er, nachdem die Präconisation am 27. Juli erfolgt und derselbe am 20. September geweiht war, seine wichtige Stelle an. Es war eine Zeit großer Gährung. Zum gegenseitigen Schutze gegen Angriffe, wie Luzern einen im Frühlinge 1845 erlitten, hatten dieser Kanton und sechs andere katholische Kantone am Ende desselben Jahres den „Sonderbund“ aufgerichtet. Im Juni 1846 wurde dieß durch die Verhandlung des großen Raths in Freiburg ruchbar. Auf der Tagsatzung erhielt der Antrag auf Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbunds schon neue beträchtliche Stimmenzahl; eine hinreichende zu erhalten, wurde jetzt mit aller Anstrengung betrieben. Der Zweck wurde erreicht: durch die Umwälzung in Genf im Oktober, und durch die Wahlen im Kanton St. Gallen im Mai 1847. Am 4. November wurde von der Tagsatzung die Auflösung des Sonderbunds mit Gewalt der Waffen beschlossen.

Indessen waren die Augen und Herzen der Katholiken in der Schweiz nicht nur diesen Vorgängen mit Spannung gefolgt, sondern alles Ernstes zum Himmel gerichtet, und von zahlreichen Wallfahrten nach Einsiedeln begleitet. Bei diesen Anlässen erhielt der Abt zahlreiche Besuche und Gelegenheit sich auszusprechen. Er beobachtete eine ruhige Zurückgezogenheit. Denn so fest er auch vom Rechte der verbündeten sieben Kantone überzeugt war, so erwog er doch auch die wichtige Frage, ob sie ihr Recht behaupten könnten, und, wenn nicht, die weit reichenden Folgen für die Sieger und Besiegten. Er machte es seinen Conventualen zur Pflicht, auf keine Art, am wenigsten in den Predigten aufzureizen. In dieser Beziehung war die Predigt an die Landleute von Schwyz, die P. Gall gehalten, durch ihr edles Maßhalten musterhaft. Das Alles war um so nöthiger, da es damals in der Ortschaft Einsiedeln selbst heftig gährte, und die radicalen Elemente fanatisch auftraten. Der Abt hatte die Ueberzeugung, daß „keine Menschenhand die Ereignisse in ihrem Laufe aufzuhalten vermöge.“

Dennoch verzagte er nicht, und wurde durch sein Gottvertrauen der Tröster seiner Mitbrüder, die mit Vertrauen auf ihn hinblickten.

Unter diesen Verhältnissen reiste Abt Heinrich im August in den Kanton Tessin. Dort hatte Einsiedeln zu Bellinzona eine höhere Lehranstalt, an der mehrere Conventualen als Professoren wirkten. Der Kanton Tessin mit seinem kernkatholischen Volke war ganz in der Gewalt des Radicalismus. Ein Besuch des Abtes in der Lehranstalt war wohlthätig. Die Bewohner der Stadt nahmen ihn sehr gut auf. Allein die Carabinieri faßten den Plan, ihm Schlingen zu legen. Er wurde zu einem Ausfluge nach Lugano eingeladen. Man warnte ihn; aber er zeigte sich entschlossen hinzureisen. Als der bestimmte Tag kam und der Reisewagen aus dem Hofe hinausfuhr, so befahl der Abt, anstatt südwärts nach Norden zu fahren; er reiste heim, und langte am 28. August wieder in Einsiedeln an.

Es war am Vorabend der Landsgemeinde am Rothenthurm, die Sonntag den 29. August gehalten wurde. Die Landsleute von Schwyz beschlossen die Aufnahme des Kampfes mit den Waffen. Männer, welche beigewohnt, brachten dem Abte die Nachricht dieses Beschlusses. Der Krieg begann. In der Nähe von Einsiedeln stand Oberst Alois von Reding mit einem Bataillon und Artillerie und schlug am 24. November einen Angriff ab, entschlossen, auch gegen die Uebermacht sich zu behaupten. Der Abt, der indessen vom Uebergange der Städte Zug und Luzern Kunde erhalten, reiste sofort persönlich zu Reding an die Biberbrücke und bewog ihn, die Vertheidigung und unnöthiges Blutvergießen aufzugeben. In der Zwischenzeit hatten die einheimischen Feinde des Klosters eine bedeutende Zahl Pulverwagen in dem Abteihofe zusammengefahren, um eine Verwüstung anzurichten. Davon erhielt der Abt auf dem Heimwege Kenntniß, und ordnete sogleich bei seiner Rückkehr die Entfernung der gefährlichen Fuhrwerke an. Jetzt rückten auch die Eidgenossen ein und dadurch Sicherheit der Personen und des Eigenthums: es waren Katholiken aus dem Kanton St. Gallen, die sofort nach ihrem Abtreten aus Reih und Glied sich größtentheils in die Wallfahrtskirche begaben und lautlos dem Salve Regina beiwohnten. Von feindseligen Ausschreitunger, wie mehrere Schriften erwähnen, war keine Rede. Die Officiercorps nahmen ihre Wohnungen zuweilen im Kloster, wo sie die freundlichste Behandlung erfuhren; „manches Vorurtheil ist in diesen Tagen geschwunden, und manch ein Officier hat eine viel andere Meinung vom Kloster und dessen Vorstand mit sich nach Hause genommen als er mitgebracht.“

Dieses gerechtere Urtheil kam aber um einen hohen Preis zu stehen. Für's Erste war die Last der Einquartierung sehr groß. Denn das Kloster „mußte nicht nur die Offiziere logiren, sondern auch eine große Zahl Gemeiner im Orte verköstigen, so am 20. Dezember allein gegen tausend Mann"; und die Einquartierung dauerte vom 28. November 1847 bis zum 11. Februar 1848. Und doch war dieß das geringere Leiden. Ein größeres folgte auf dem Fuße. Die Kantone des Sonderbundes waren mit großen Kriegskosten belegt worden: die Tagsatzung forderte fünf Millionen, und zwar eine Million sogleich. Der arme Kanton Schwyz hatte seinen guten Theil beizutragen, aber im ersten Augenblicke die erforderliche Summe nicht beisammen. Da half Abt Heinrich und sein Convent. Allein dieß schien nicht hinreichend. Als Ende Oktober die Staatsschuld von 500,000 Fr. durch eine allgemeine Besteuerung sollte gedeckt werden, hatte das Kloster schon die Uebernahme der halben Kriegskosten, eine Summe von 110,000 Fr. angeboten, und glaubte das Seinige gethan zu haben; allein es wurde die Hälfte der ganzen Staatsschuld auf seine Schultern gelegt. „Gleichzeitig untersagte ein Beschluß des Kantonsrathes dem Kloster den weitern freien Verkauf von Gütern und Liegenschaften." — Später wurde diese Frage zur Begutachtung an die Executivbehörde zurückgewiesen, wo sie jetzt noch unerledigt seiner Erlösung harret. Das kann man doch wohl conservativ nennen!

Diese großen unverschuldeten Einbußen erforderten Nachhülfe; Abt Heinrich ließ weitgehende Einschränkungen eintreten, sogar am Convent- und Abteitische; die wackern Conventualen fügten sich mit Entsagung und Willigkeit.

Von dieser Zeit an beginnt die zweite Periode der Abtei unter Heinrich.

Die erste That im eingetretenen Frieden war die Gründung der jetzt noch bestehenden ausgezeichneten Stiftsschule, wovon in diesen Blättern schon berichtet ist (Bd. 76, Heft 7). Sie hat ein Internat und Externat, und wird fortwährend zahlreich besucht.

Das Zweite war ein Werk, zu dem der ehrwürdige P. Bonifacius Wimmer aus Metten den Anlaß gegeben, nämlich eine Missionsstation in Nordamerika, die nach dem Gründer von Einsiedeln St. Meinrad genannt wurde. Der Abt Heinrich schickte als die ersten Missionäre die Conventualen Ulrich Christen von Stans und Beda O'Conner aus Irland dahin. Dieser ist jüngst seiner Arbeit erlegen. Das junge Kloster blüht jetzt als eine Benediktinerabtei. Es liegt unfern des Ohio an dem kleinen Seitenflusse Anderson.

Als es sich inzwischen um den Bau einer katholischen Kirche zu Bern handelte, und Privaten wie klösterliche Vereine sich an dem schönen Unternehmen betheiligten, konnte Einsiedeln nicht zurückbleiben. Am 12. Mai 1857 traten hier vier beauftragte Architekten, darunter Dr. Semper, damals in Zürich zusammen, um über die eingereichten 24 Baupläne zu entscheiden. Es geschah unter dem Beiseyn des Abtes Heinrich, den die Baukommission als erstes Mitglied der Conferenz bezeichnet hatte; so sehr galt derselbe als Fachmann im Bauwesen.

Um die vielfachen Verdienste des thätigen Prälaten und wohl auch mittelbar seines edlen Convents um die katholische Kirche in Wissenschaft, Kunst und Leben anzuerkennen, beehrte die theologische Fakultät zu Freiburg i. Br. bei ihrer Jubel-Feier im Jahre 1857 den Abt Heinrich mit dem Diplome Doctoris theologiae.

An diese Freudenfeier des Gotteshauses reihte sich bald eine andere, nämlich das Millenarium seit dem hl. Martyrtode des hl. Meinrad. Als Todesjahr desselben war bis dahin stets das Jahr 863 festgehalten worden. Abt Heinrich freute und sehnte sich, es noch zu erleben. Sein Interesse stieg aber, da einer seiner Conventualen, P. Justus Landolt, auf Grund genauerer archivalischer Forschungen das Jahr 861 als das wahre Todesjahr ausgemittelt hatte. Dadurch war die Feier um zwei Jahre näher gerückt. Der vorsichtige Prälat ließ aber diesen kritischen Fund noch durch einen andern Capitularen, den P. Franz Uhr, auf's neue untersuchen. Als das Ergebniß ebenfalls auf das Jahr 861 führte, so wurden die Einleitungen zum schönen Feste getroffen. Die Sache gelangte in die Oeffentlichkeit.

Damals gab der Freiherr R. von Stillfried seine Monumenta Zollerana heraus; seine Forschungen führten ihn auch auf den hl. Meinrad, als Sprößling des Hauses Zollern. Allein diese Abstammung erschien dem Forscher zweifelhaft. Denn die Stadt Saulgau in Oberschwaben wurde als Heimath des hl. Meinrad bezeichnet. Stillfried reiste deßwegen im Herbste 1854 nach Einsiedeln, um mit Hülfe dortiger Quellen auf die Wahrheit zu kommen. Das Ergebniß war eine Namensverwechselung; denn es stellte sich als Heimathsort des Heiligen Sülchen, der Hauptort des Sülichgaues im Neckarthale, heraus. Dort nämlich, in der Nähe der Stadt Rottenburg am Neckar lagen die Stammgüter der Grafen von Hohenzollern. Erfreut berichtete der Forscher seinen Fund seinem Könige am 16. September 1854 und schloß den Brief mit den Worten: „Vierzehn Tage fast habe ich an diesem interessanten Orte

verweilt, und es begegnet mir, wie dem verstorbenen Radowitz, daß ich mich schwer von den liebenswürdigen und gelehrten Männern trenne, welche unter dem würdigen Vorstande des Abtes Heinrich die Meinradszelle bewohnen."

Eine wichtige Folge dieser Forschungen und Ergebnisse war die Erneuerung der familiären und religiösen Beziehungen zu dem süddeutschen Hause von Zollern, aber auch die Anknüpfung derselben mit dem norddeutschen Stamme. Von beiden Zweigen hat Einsiedeln ebenso schöne als großartige Beweise der Huld und Zuneigung.

Im Sommer und Herbst des Jahres 1861 wurde dann das Millenarium gehalten. Die Zahl der Pilger war eine nie gesehene; man zählte 210,000. Welche Arbeit der Conventualen in der Beichtkirche! Eine große Zahl von Kirchenfürsten besuchte Einsiedeln. Es kam der päpstliche Nuntius in München, Fürst Chigi; Gregor Scherr, Erzbischof von München-Freising; die hochwürdigsten Bischöfe Karl Arnold, Bischof von Basel; Nikolaus Florentini, Bischof von Chur, mit seinem Generalvikar, dem unermüdlichen P. Theodosius; Dupanloup von Orleans; Räß von Straßburg; Weis von Speier; die Aebte der Benediktiner in der Schweiz; Dr. Daniel Haneberg, Abt von St. Bonifacius in München; Pirmin von Michaelbeuren bei Salzburg; Paul Birker, Abt in Dissentis; Propst Aeby von Freiburg in der Schweiz. Die Feier war eine weithin wirkende Erneuerung des katholischen Bewußtseyns und Lebens.

Alle diese vielseitigen kirchlichen und politischen Beziehungen thaten jedoch dem Grundwesen des Ordensmannes keinen Eintrag, sondern Abt Heinrich war gewissenhaft das Vorbild seines Convents in Gesinnung, Lehre und Leben. Die Ordensregel, der Geist des heil. Benediktus sollte die sämmtlichen Lebensstellungen seiner Conventualen durchdringen und beleben: der Geist des Gehorsams, der Entsagung, der Demuth. Gibt das Kloster durch die ermöglichte Unabhängigkeit von Außen ungehemmte Gelegenheit zur Pflege der Wissenschaften, so ist ihr Zweck doch stets die Ehre Gottes, nicht ihres Trägers und Vermittlers — sie sind nicht Zwecke, sondern Früchte des wahren Klostergeistes, woraus die Weihe und wahre Nützlichkeit der Klöster hervorleuchtet. Natürlich wurde durch diese Ansicht des Abtes die Pastoration der Umgebung und die Pflege der stets zahlreich besuchten Wallfahrt mit Erfolg und Segen besorgt. Dieser Geist war es, der den edeln Abt im Spätherbste 1867 nach Bamberg an das Grab des heil. Kaisers Heinrich, seines Namenspatronus, führten, wo er ganz allein als unbekannter Pilger sein Innerstes sammelte und so der

Andacht oblag, daß ihm später noch bei der Erzählung seines dortigen Aufenthaltes die Thränen in die Augen traten. Hiemit trat der bereits alternde Abt in die letzte Station seines thätigen Lebens.

Im Vordergrund steht da das vaticanische Concil, und zwar die Infallibilitätsfrage. Einer seiner würdigsten Vorgänger in der Abtei, Augustin Reding (1670—1694) hatte die Blüthe des Gallicanismus miterlebt, und in diesen Kampf des Staates mit der Kirche mit Kraft und Erleuchtung eingegriffen. In einem besonderen Werke hatte Reding die Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes in Lehr' und Sitten ex cathedra als unfehlbar und bindend behauptet. Diese Ansicht war diejenige der Benediktinerstifte der Schweiz, und Abt Heinrich war deren Präses. Als er, nach Rom berufen, am Concile Theil nahm, so stand er zuerst unter den Inopportunisten; allein bald zeigte sich die Nothwendigkeit einer dogmatischen Entscheidung. Da ging er nicht ausweichend fort, sondern wohnte am 18. Juli der feierlichen Definition bei. Die Darstellung dieser Vorgänge ist eine der hervorragendsten dieser Schrift, besonders die vom Abte selbst gegebene Schilderung des Eindruckes bei der Verkündigung dieses welthistorischen Ereignisses.

Nach der Rückkehr in die Heimath schlugen die Nachrichten über den deutsch-französischen Krieg mit Macht in das friedliche Gemüth des Greises. Es folgten jene politischen und unkirchlichen Bewegungen in der Schweiz und in Deutschland, die ihn mit Besorgniß erfüllten. In diese Stimmung mischte sich die Ahnung seines annahenden Heimganges zu seinen Vorfahren. So schrieb er am 1. Januar 1874 in sein Tagebuch: Annus redemptionis meae venit. Er sah dem Tode mit der Ruhe des Gerechten entgegen. Er hatte als Ordensmann aus seinem Leben eine fortwährende Vorbereitung zum Tode gemacht; jetzt machte er deren würdigen Abschluß. Er ließ sich in die Hauskapelle führen, wo er die hl. Wegzehrung empfing. Die letzte Oelung erhielt er am 26. Dezember. Seine letzten Leiden, wie alle des Lebens, ertrug er mit unbeschreiblicher Geduld und Ergebenheit in den göttlichen Willen, dem er treu gedient hatte. Am 28. Dezember 1874 ging er ein in die Ruhe seines Herrn. Abt Heinrich ist einer der größten Aebte des Gotteshauses Einsiedeln.

Der Herr Verfasser hat durch diese Gedenkblätter einen schönen Beweis seiner Pietät als Conventual, als Rektor der Stiftsschule aber gegen die ehemaligen Zöglinge unter dem selig Verschiedenen einen Akt pädagogischen Wohlwollens bewiesen.

---

[redacted]

## XXXVI.

## Die Vereinigten Staaten von heute.

VI. Die Schule; Antagonismus zwischen Nord und Süd, Ost und West; die heutige Krisis und die Gefahren welche die Union bedrohen.

Wegen der geringeren Anzahl und größeren Zerstreutheit seiner meist ackerbautreibenden Bevölkerung war das Schulwesen im Süden weniger entwickelt als in dem dichter bevölkerten, industriellen Neu-England, wo sich mit der Zeit eine wahre Pflanzstätte von Lehrern für die Mittel- und westlichen Staaten herangebildet hat, was sehr viel dazu beitrug die neuen Staaten nach dem Yankee-Typus zu modeln. Heutzutage kann mit Ausnahme der Neger des Südens fast jeder eingeborene Amerikaner lesen und schreiben und kennt so ziemlich die Elemente der nothwendigsten Wissenschaften. Man kann wohl behaupten, der Durchschnitts-Amerikaner reiferen Alters aus den Mittel- und niederen Ständen besitzt mehr Intelligenz und Bildung als Durchschnitts-Deutsche aus denselben Ständen. Wir sagen: reiferen Alters; denn da in den meisten Staaten kein Schulzwang existirt, der praktische Amerikaner aber selbst den großen Nutzen der Schulbildung einsieht, so lernen in den dünnbevölkerten Gegenden, wo die Schulen weit auseinander liegen, viele Amerikaner erst spät lesen und schreiben, wie dieß z. B. der letzte Präsident Johnson in seinem 21. Jahre und zwar durch seine Frau lernte. Nach dem Census von 1870 konnten von 28,000,000 Individuen, welche älter

Als es sich inzwischen um den Bau einer katholischen Kirche zu Bern handelte, und Privaten wie klösterliche Vereine sich an dem schönen Unternehmen betheiligten, konnte Einsiedeln nicht zurückbleiben. Am 12. Mai 1857 traten hier vier beauftragte Architekten, darunter Dr. Semper, damals in Zürich zusammen, um über die eingereichten 24 Baupläne zu entscheiden. Es geschah unter dem Beiseyn des Abtes Heinrich, den die Baukommission als erstes Mitglied der Conferenz bezeichnet hatte; so sehr galt derselbe als Fachmann im Bauwesen.

Um die vielfachen Verdienste des thätigen Prälaten und wohl auch mittelbar seines edlen Convents um die katholische Kirche in Wissenschaft, Kunst und Leben anzuerkennen, beehrte die theologische Fakultät zu Freiburg i. Br. bei ihrer Jubel-Feier im Jahre 1857 den Abt Heinrich mit dem Diplome Doctoris theologiae.

An diese Freudenfeier des Gotteshauses reihte sich bald eine andere, nämlich das Millenarium seit dem hl. Martyrtode des hl. Meinrad. Als Todesjahr desselben war bis dahin stets das Jahr 863 festgehalten worden. Abt Heinrich freute und sehnte sich, es noch zu erleben. Sein Interesse stieg aber, da einer seiner Conventualen, P. Justus Landolt, auf Grund genauerer archivalischer Forschungen das Jahr 861 als das wahre Todesjahr ausgemittelt hatte. Dadurch war die Feier um zwei Jahre näher gerückt. Der vorsichtige Prälat ließ aber diesen kritischen Fund noch durch einen andern Capitularen, den P. Franz Uhr, auf's neue untersuchen. Als das Ergebniß ebenfalls auf das Jahr 861 führte, so wurden die Einleitungen zum schönen Feste getroffen. Die Sache gelangte in die Oeffentlichkeit.

Damals gab der Freiherr R. von Stillfried seine Monumenta Zollerana heraus; seine Forschungen führten ihn auch auf den hl. Meinrad, als Sprößling des Hauses Zollern. Allein diese Abstammung erschien dem Forscher zweifelhaft. Denn die Stadt Saulgau in Oberschwaben wurde als Heimath des hl. Meinrad bezeichnet. Stillfried reiste deßwegen im Herbste 1854 nach Einsiedeln, um mit Hülfe dortiger Quellen auf die Wahrheit zu kommen. Das Ergebniß war eine Namensverwechselung; denn es stellte sich als Heimathsort des Heiligen Sülchen, der Hauptort des Sülichgaues im Neckarkreis, heraus. Dort nämlich, in der Nähe der Stadt Rottenburg am Neckar lagen die Stammgüter der Grafen von Hohenzollern. Erfreut berichtete der Forscher seinen Fund seinem Könige am 16. September 1854 und schloß den Brief mit den Worten: „Vierzehn Tage fast habe ich an diesem interessanten Orte

verweilt, und es begegnet mir, wie dem verstorbenen Radowitz, daß ich mich schwer von den liebenswürdigen und gelehrten Männern trenne, welche unter dem würdigen Vorstande des Abts Heinrich die Meinradszelle bewohnen."

Eine wichtige Folge dieser Forschungen und Ergebnisse war die Erneuerung der familiären und religiösen Beziehungen zu dem süddeutschen Hause von Zollern, aber auch die Anknüpfung derselben mit dem norddeutschen Stamme. Von beiden Zweigen hat Einsiedeln ebenso schöne als großartige Beweise der Huld und Zuneigung.

Im Sommer und Herbst des Jahres 1861 wurde dann das Millenarium gehalten. Die Zahl der Pilger war eine nie gesehene; man zählte 210,000. Welche Arbeit der Conventualen in der Beichtkirche! Eine große Zahl von Kirchenfürsten besuchte Einsiedeln. Es kam der päpstliche Nuntius in München, Fürst Chigi; Gregor Scherr, Erzbischof von München-Freising; die hochwürdigsten Bischöfe Karl Arnold, Bischof von Basel; Nikolaus Florentini, Bischof von Chur, mit seinem Generalvikar, dem unermüdlichen P. Theodosius; Dupanloup von Orleans; Räß von Straßburg; Weis von Speier; die Aebte der Benediktiner in der Schweiz; Dr. Daniel Haneberg, Abt von St. Bonifacius in München; Pirmin von Michaelbeuren bei Salzburg; Paul Birker, Abt in Dissentis; Propst Aeby von Freiburg in der Schweiz. Die Feier war eine weithin wirkende Erneuerung des katholischen Bewußtseyns und Lebens.

Alle diese vielseitigen kirchlichen und politischen Beziehungen thaten jedoch dem Grundwesen des Ordensmannes keinen Eintrag, sondern Abt Heinrich war gewissenhaft das Vorbild seines Convents in Gesinnung, Lehre und Leben. Die Ordensregel, der Geist des heil. Benediktus sollte die sämmtlichen Lebensstellungen seiner Conventualen durchdringen und beleben: der Geist des Gehorsams, der Entsagung, der Demuth. Gibt das Kloster durch die ermöglichte Unabhängigkeit von Außen ungehemmte Gelegenheit zur Pflege der Wissenschaften, so ist ihr Zweck doch stets die Ehre Gottes, nicht ihres Trägers und Vermittlers — sie sind nicht Zwecke, sondern Früchte des wahren Klostergeistes, woraus die Weihe und wahre Nützlichkeit der Klöster hervorleuchtet. Natürlich wurde durch diese Ansicht des Abtes die Pastoration der Umgebung und die Pflege der stets zahlreich besuchten Wallfahrt mit Erfolg und Segen bekrönt. Dieser Geist war es, der den edeln Abt im Spätherbste 1867 nach Bamberg an das Grab des heil. Kaisers Heinrich, seines Namenspatronus, führten, wo er ganz allein als unbekannter Pilger sein Innerstes sammelte und so der

behörden nur ihre Anhänger — oft Neger, die nicht lesen und schreiben konnten — einsetzten.

In der neuesten Zeit nun ist man in Folge von unausgesetzten und im Stillen betriebenen Einwirkungen auf die öffentliche Meinung in fast allen Staaten von der alten Ansicht abgegangen, welche die Schulen als ein Annex der Kirchen betrachtete, und hat das Princip aufgestellt, daß in den öffentlichen und jenen Privatschulen, welche eine Subvention vom Staate erhalten, kein specieller Religionsunterricht ertheilt werden dürfe. Man gab bei dem Erlasse dieser Gesetze vor, man wolle hierdurch das Gewissen aller Gläubigen respektiren; der wahre Zweck ist aber, eine Generation heranzuziehen, die jeder positiven Religion entfremdet werde. Hierüber täuschen sich auch nicht mehr die eifrigen Christen. So sagte im Jahre 1864 der officielle Bericht über den Zustand der Schulen in Pennsylvanien: „Die Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung wird jeden Tag mehr offenbar. Wenn wir unsere freien Institutionen erhalten wollen, müssen wir das Niveau der Charaktere erheben und den religiösen Geist wieder beleben. Die junge Generation darf nicht nur eine geschickte Hand, ein starkes Herz und einen gebildeten Geist besitzen, sondern sie muß auch lernen, Gott und die Menschen zu lieben und ihre Pflicht zu erfüllen.“ Unglücklicher Weise sind diese Proteste wirkunglos geblieben und in den letzten zehn Jahren hat das confessionslose (unsectarian) System solche Fortschritte gemacht, daß seine Herrschaft schwerlich wird bald erschüttert werden können. Dieses System ist um so drückender, als der Besuch der Staatsschulen unentgeltlich und in einigen Staaten der Schulunterricht überhaupt obligatorisch geworden ist. Die „Biene“ von Neu-Orleans schreibt hierüber: „Die öffentlichen Schulen kosten mehr und leisten weniger als die Privatschulen, ihr Budget ist ganz extravagant und die Schulsteuer ein wahrer Krebsschaden geworden.“ Im Staate New-York kosten 100,000 in den Staatsschulen eingeschriebene Kinder mehr als drei Millionen Dollars

jährlich (30 Dollars pro Kopf), während 25,000 Schüler der katholischen Freischulen nur 100,000 Dollars (4 Dollars pro Kopf) kosten, und letztere leisten weit mehr als die ersteren.

Bei dem obligatorischen Schulbesuch allein scheint man auch nicht stehen bleiben zu wollen. Die Radikalen wenigstens suchen in ihrer Hinneigung zur Centralisation und Staatsomnipotenz den Congreß dahin zu treiben, ein allgemeines System öffentlichen Unterrichts aufzustellen, und einer ihrer Führer, der Senator Stewart hat sogar bereits ein Amendement zur Constitution vorgeschlagen, das der Union die Macht geben soll die Einzelstaaten zu zwingen, ein durch den Congreß bestimmtes gemeinsames Unterrichtssystem anzunehmen. Dieser Vorschlag ward allerdings verworfen, allein er zeigt deutlich die Endziele der radikalen Partei. Hierbei fallen namentlich zwei Sachen auf: der Gegensatz zu den früheren maßgebenden Ideen und zu den der angelsächsischen Race eigenen Freiheiten, und dann die Identität mit den Ideen der europäischen Revolution. Der geheime Einfluß der Freimaurerei ist hier unverkennbar, welche überall die Vernichtung jeder positiven Religion erstrebt. In neuester Zeit hat sie einen Verein organisirt, die „liberal league“, der sich die Ausschließung jedes irgendwie religiös gefärbten Unterrichtes aus der Schule zum Zwecke gesetzt hat. Unter seinem Einflusse hat der „board of schools“ von Chicago und einiger anderen Städte (mit starker deutscher Bevölkerung) aus den öffentlichen Schulen die biblische Geschichte, das Gebet und das Singen religiöser Lieder verbannt. Ebenso ist der Einfluß der Freimaurerei in dem System der für Knaben und Mädchen gemeinsamen Schulen zu erkennen, die sie überall zu verbreiten sucht und deren unheilvolle Folgen in Ländern, wo wie in Amerika die Frühreife der Jugend so sehr hervortritt, am schrecklichsten sich kundgeben. Unter der Herrschaft jener banalen Vorurtheile, welche die Logen so gut zu verbreiten verstehen, hat man denn bereits in verschiedenen amerikanischen Großstädten jene gemischten Schulen eingeführt.

Ihre Wirkungen hat der berühmte Naturforscher Agassiz in einem sehr bemerkenswerthen Aufsatze, der im „New-York Herald“ veröffentlicht ward, gekennzeichnet. Um die Ausdehnung der Prostitution in Boston zu ergründen, besuchte Prof. Agassiz alle öffentlichen und Privathäuser der Schande, die sich heute in allen Theilen der früheren Puritanerstadt vorfinden und conversirte vielfach mit den unglücklichen Opfern des Lasters, um die Ursachen, welche zu ihrem Falle geführt, zu erfahren. Zu seinem großen Erstaunen schrieb die Mehrzahl dieser Mädchen ihr Verderben den Einflüssen zu, welche in den öffentlichen Schulen, auf die Boston so stolz ist, auf sie eingewirkt haben. In den meisten dieser Schulen circuliren unter den Kindern beider Geschlechter Bücher und Bilder der obscönsten Art, die sie sich gegenseitig leihen, was bei der schlechten Schulaufsicht um so leichter ist, als auch der Reiz des Geheimnisses den Zauber vermehrt. Die Folgen kann man sich leicht vorstellen, die sich aber nicht auf Boston allein, sondern auch auf andere Städte, wo dasselbe Schulsystem eingeführt ist, erstrecken. In seinem letzten officiellen Bericht hat der Superintendent der Schulen von Brooklyn auf die ernsten moralischen Uebel aufmerksam gemacht, die aus den gemischten Schulen entspringen. Beständig berichten die Zeitungen über Vorkommnisse ähnlicher Art; allein die Freimaurerorgane wissen den „regen Wetteifer“ so hübsch darzustellen, der unter den Kindern beider Geschlechter herrsche und der so viel zur „Veredlung“ der Sitten beitrage, die „reizenden Kindertänze, die an das classische Alterthum erinnern“ und dergleichen Unsinn mehr, so daß die „gebildeten“ Eltern in die sittlichste Entrüstung über die „finsteren Moralprediger“ gerathen, die so unbequeme Thatsachen wie die obigen aufdecken. Aber doch noch lange nicht alle Eltern; und hierin ist der Grund zu suchen, warum die katholischen Schulen immer mehr von protestantischen Kindern — und gerade der höheren Stände — besucht werden. Eine protestantische Zeitschrift, das „Atlantic Monthly“ sagt hierüber:

„Diese Klöster und katholischen Schulen besitzen nicht die Mißstände, welche unseren Schulen vorgeworfen werden, wo man zu sehr vergißt, daß der erste Artikel unserer Unabhängigkeitserklärung nicht für Kinder verfaßt ward. Die katholische Kirche hingegen folgt immer ihrer alten Tradition, daß man die Schulkinder als Kinder behandeln muß, d. h. als Minorenne, welche unfähig sind sich selbst zu regieren, und deren Launen man unterdrücken muß, wenn man nicht will, daß daraus sich unheilbare Uebel entwickeln." Deßhalb haben auch alle katholischen Orden, welche sich dem Jugendunterricht widmen, die Schulbrüder, Ursulinerinen, Sacré-coeur, barmherzigen Schwestern u. s. w. sehr zahlreich besuchte Anstalten und würden deren noch weit mehr besitzen, wenn es nicht noch immer an Ordensleuten mangelte. Noch bedeutender ist der Erfolg der religiösen Orden im Gebiete des mittleren und höheren Unterrichtes; die Jesuiten haben mehrere Universitäten, die zu den besten des Landes gehören und wo namentlich die mathematischen und Naturwissenschaften mit derselben Vorliebe gepflegt werden, die ihren Vorgängern im 17. und 18. Jahrhundert eigen war.

Ueberhaupt sind in Amerika die höheren Unterrichtsanstalten — zum Unterschiede von Europa — weit weniger vom Unglauben inficirt als die Volksschulen, was seinen Grund darin hat, daß die meisten Universitäten und Collegien ihre Stiftung der Freigebigkeit reicher Privaten verdanken und von Religionsgesellschaften unterhalten werden, während nur wenige von den Staatsregierungen gegründet wurden, die sich im Ganzen nicht viel um den höheren Unterricht kümmern. Im J. 1868 waren von 298 Universitäten und Collegien nur 90 vom Staate gegründet; 59 gehörten den Methodisten, 39 den Baptisten, 32 den Presbyterianern, 31 den Katholiken, 15 den Anglikanern, 12 den Lutheranern, 11 den Congregationalisten, 2 den Unitariern und der Rest den kleineren Sekten. Einige dieser „Universitäten" würden auch in Europa diese Bezeichnung verdienen; die „Harvard

Universität“ sogar zu den ersten gezählt werden. Gar manchen, namentlich den Methodisten-„Universitäten“ im Westen, aber würde man hier zu Lande kaum mehr als den Rang einer Realschule zugestehen; die Bezeichnung „College“ entspricht eigentlich der unseres Lyceums, aber auch viele von diesen sind nicht mehr als gewöhnliche Bürgerschulen.

Bisher hat sich der Staat, wie gesagt, wenig in das höhere Unterrichtswesen gemischt und den von den Religionsgesellschaften oder Privaten gegründeten und mit Corporationsrechten ausgestatteten Universitäten völlig freie Hand gelassen. In neuerer Zeit wächst hingegen die Zahl jener sogenannten „Gebildeten“, namentlich solcher welche sich an „deutscher Wissenschaft“ vollgesogen haben, die immer mehr die Gründung von Staatsuniversitäten, die natürlich — was ihnen die Hauptsache ist — frei von jedem religiösen Einflusse bleiben sollen, fordern. Die Vorgeschrittensten unter ihnen verlangen sogar schon die Gründung einer nationalen Universität zu Washington durch die Centralregierung, deren Grade allein in der ganzen Union anerkannt werden sollen. Der Einfluß dieser Leute zeigt sich schon in manchen Staatsuniversitäten, so z. B. in der von New-York, wo der Unterricht der theologischen Wissenschaften förmlich verboten ist. Doch hat das Ansehen der Staatsuniversitäten, in deren Finanzverwaltung sich die Handwerkspolitiker einzudrängen wußten, in den letzten Jahren wieder stark gelitten, nachdem bei einigen derselben colossale Unterschleife an den Tag getreten waren. Im Ganzen sind die Deutschen für die Centralisirung des Unterrichtes, die Mehrzahl der Amerikaner ist heute noch dagegen. Der Präsident der „Harvard Universität“, Herr Ch. W. Elliot sprach sich in einer der letzten Versammlungen der „National educational association“ über diese Frage aus, wie folgt: „Während des Secessionskrieges haben wir uns daran gewöhnt, die Regierung mächtige Anstrengungen machen und große Summen ausgeben zu sehen, und so haben wir ihr auch später erlaubt, Eisenbahn- und Dampfschiff-

fahrtsgesellschaften zu subventioniren. Heute verlangt man schon eine Subvention für eine nationale Universität. Aber der entscheidende Einwand gegen alle solche Projekte ist immer der, daß sie die Grundsäulen unserer Freiheit untergraben. Die einzigen wahren Garantien der öffentlichen Freiheit sind die nationalen Sitten, die Gewohnheiten und der Charakter gebildet von lange her durch die Praxis der Selbstregierung (self-government). Wir täuschen uns selbst, wenn wir glauben, der elementare oder der höhere Unterricht stelle die republikanischen Institutionen sicher. Ein republikanisches Volk soll unterrichtet und intelligent seyn, aber es folgt nicht daraus, daß jedes unterrichtete und intelligente Volk nothwendiger Weise republikanisch seyn muß. Es möchte fast scheinen, als ob ich eingebildete Gefahren heraufbeschwören wolle; allein erinnern wir uns stets an die alte Regel: Principiis obsta. Bleiben wir also bei dem nationalen System der Amerikaner, bei dem alten System von Massachusetts; es ist vollständig entgegengesetzt der militärischen und despotischen Organisation des öffentlichen Unterrichts von Preußen."

Dem Zwiespalt der Interessen und der gegenseitigen Abneigung der Racen, die in den verschiedenen Theilen der Union herrschen, schenkt Jannet in seinem Werke eine sehr eingehende Betrachtung und zieht daraus Folgerungen, die für die Dauer der Union nichts weniger als vielversprechend sind. Der Norden, d. h. Neu-England mit New-York und Pennsylvanien, bildet eine vollständig homogene Region, in der die industriellen und Handelsinteressen weit die des Ackerbaues überwiegen und wo sich die drei großen commerciellen Centren, New-York, Boston und Philadelphia befinden, die heute fast den ganzen Handel mit Europa monopolisiren. Hier haben sich denn auch die meisten Capitalien concentrirt, wodurch das Monopol noch mächtiger gemacht wird. Dieses finanzielle und commercielle Uebergewicht zu conserviren und die Concurrenz der europäischen Waaren durch hohe Schutzzölle niederzuhalten, ist seit langer Zeit

das Bestreben fast aller dieser Staaten und alle anderen politischen und socialen Fragen, wodurch sie sich zuweilen zu erhitzen scheinen, sind nur Mittel zu jenem Hauptzweck, der dadurch auch theilweise wirksam vertuscht wird, gerade wie in Deutschland der „Culturkampf" den liberalen Geldmächten dazu dient, ihre Volksausbeutung zu verdecken. Seit ihrem Siege über den Süden hielt bis in die letzte Zeit kein anderer Einfluß ihnen ein Gegengewicht im Congresse und sie haben denn auch seither die Union in ihrem ausschließlichen Interesse regiert und ausgebeutet. Der Handelsgeist, die Härte des Charakters, welche die Bewohner Neu-Englands, die eigentlichen „Yankees", von ihren puritanischen Vorfahren geerbt haben, haben aber ihre Herrschaft über die anderen Theile der Union nur noch unerträglicher gemacht.

Die Abneigung der Südländer gegen die „Yankees" ist heute stärker als je in Folge jenes entsetzlichen Unterdrückungssystemes, das die radikale Partei im Süden eingeführt hat und dessen wir früher erwähnten. Aber abgesehen von den politischen Beschwerden hat der ausschließlich Ackerbau treibende Süden sich vielleicht noch mehr zu beklagen über die schrankenlose Ausbeutung, deren Gegenstand er durch die Fabrikanten und Capitalisten des Nordens geworden ist. Der Krieg und die überstürzte Freilassung der Sklaven hatten in ihrem Gefolge den Ruin der südlichen Pflanzer und der wenigen Fabriken, die eben anfingen im Süden zu erstarken (weßhalb die nördlichen Truppen stets im Kriege eifrigst bemüht waren, dieselben vom Grund aus zu zerstören). Da das Hauptcapital der Pflanzer in Sklaven bestanden hatte, so waren sie nach der Emancipation derselben ohne Mittel ihre großen Güter zu bewirthschaften, was die Geldmänner des Nordens benutzten, um sich den Süden erst recht leibeigen zu machen. Sie schickten zahlreiche Agenten — meist deutsche Juden — nach dem Süden, die nun alle Städte anfüllen, wo sie Wuchergeschäfte treiben, fast den ganzen Kleinhandel an sich gerissen haben und so ziemlich die einzigen Leute sind welche

baares Geld besitzen. Eines ihrer Hauptgeschäfte ist — tout comme chez nous — den Pflanzern Vorschüsse auf die nächste Ernte zum mäßigen Zinsfuße von 40 bis 60 Procent zu leisten und sie dadurch in die Unmöglichkeit zu versetzen, je wieder auf einen grünen Zweig zu kommen. Politische Unterdrückung und industrielle Ausbeutung des Südens wurden also durch die radikalen Despoten, welche seit 1861 die Herrschaft in Washington führten, mit gleicher Sorgfalt gepflegt; auch die öffentlichen Arbeiten, deren Kosten aus dem Staatsschatze der Centralregierung bestritten wurden, kamen ausschließlich dem Norden zu gute und alle Eisenbahnlinien wurden so angelegt, daß sie in New-York ausmünden, um dort den Baumwollhandel zum Nachtheile der südlichen Häfen zu concentriren. Außerdem wird der ganze direkte Handel des Südens mit Europa schon durch die hohen Schutzzölle paralysirt; die Differenz fließt in die Taschen der Fabrikanten von New-York, Massachusetts und Pennsylvanien, die ihre Fabrikate dem Süden doppelt theuerer verkaufen, als sie ihm, wenn direkt aus Europa bezogen, kosten würden. Deßhalb ist es nicht zu verwundern, wenn in den südlichen Staaten der Haß gegen den Norden heute fester gewurzelt ist als je und er nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um seine Trennung vom Norden auszuführen.

Unglücklicher Weise für den Süden wird seine Lage noch verschlimmert durch die Racenfrage, die schwer lösbar erscheint und die es dem Norden leicht macht, seine Herrschaft zu befestigen. Die Emancipation hat den vier Millionen Sklaven nicht nur die Freiheit geschenkt, sondern ihnen auch gleiche bürgerliche Rechte — darunter auch das gleiche Stimmrecht und das gleiche Recht zu allen Anstellungen — mit den Weißen verliehen und diese Farbigen bilden in allen südlichen Staaten zusammengenommen ein volles Drittheil der Bevölkerung, in einzelnen Staaten, wie in Südcarolina z. B., sogar die Mehrheit. Man kann zwar nicht sagen, der Neger besitze einen absoluten Mangel an Intelligenz, zahlreiche

Beispiele beweisen das Gegentheil; allein die Masse der farbigen Bevölkerung ist der Trägheit und der rohesten Genußsucht ergeben und kümmert sich rein gar nichts um irgend eine Verbesserung ihrer moralischen oder ökonomischen Verhältnisse. Wie vorauszusehen war, verließ ein großer Theil der Schwarzen nach der Freilassung die Pflanzungen, um sich in den Städten dem Trunke und dem Müssiggange zu ergeben; die Mittel hiezu lieferten ihnen im Anfange der Raub und die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, die von den radikalen „carpetbaggers" systematisch betrieben ward. Die Folge davon war eine große Sterblichkeit unter den Farbigen, ähnlich wie es in Peru der Fall war, wo sich seit der Aufhebung der Sklaverei im Jahre 1853 die Negerbevölkerung fast um die Hälfte vermindert hat. Nach und nach jedoch kehrten viele Schwarze zu ihren alten Herren zurück und arbeiten jetzt für die Hälfte oder den vierten Theil des Ertrages der Felder die sie bebauen, je nachdem der Pflanzer ihnen die nöthigen Lebensmittel liefert oder nicht[1]). Im Ganzen haben in denjenigen Staaten, wo die Conservativen (sogenannte „Demokraten") die Macht wieder erlangt haben, die Beziehungen zwischen den Herren und ihren schwarzen Arbeitern sich gebessert — und in den meisten südlichen Staaten ist dieß heute der Fall — aber in den anderen Staaten, in Südcarolina, Louisiana und Mississipi, wo die Radikalen sich theilweise noch immer am Ruder befinden, dauert der Racenkampf fort und blutige Conflikte sind an der Tagesordnung. Unzweifelhaft hat die Verleihung des Stimmrechtes an die Farbigen nur den Racenhaß vermehrt und die Herstellung guter Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen ungemein erschwert. Die Radikalen aber, um sich in der Herrschaft zu behaupten, finden es gerade in ihrem Interesse, dem Frieden entgegenzuwirken.

1) Auch hierbei ergeben sich große Mißstände; die Pflanzer beklagen sich sehr über die Unredlichkeit, Sorglosigkeit und Unbeständigkeit der Neger, wogegen sie keine Mittel haben sich zu schützen.

Man kann wohl sagen, die Amerikaner haben zu gleicher Zeit zu viel und nicht genug für die Farbigen gethan. Zu viel, indem sie ihnen plötzlich die vollständigste Freiheit und das Stimmrecht gaben; nicht genug, indem sie dieselben nicht durch dauernde Bande an den Boden fesselten. Die beste Lösung dieser schwierigen Frage hätte wohl in einem Systeme ähnlich dem der Hörigkeit bestanden; ein solcher Uebergangszustand hätte zwar lange Jahre dauern können, er würde aber auch nicht die Prosperität des Landes und die Moralität derer die man befreien wollte, zerstört haben. Doch darf man, was die Verwilderung der Freigelassenen betrifft, die alten Herren nicht von jeder Schuld frei sprechen, die im Allgemeinen ihre Pflicht, den Sklaven den religiösen Unterricht zukommen zu lassen, sehr schlecht erfüllt hatten. Jetzt freilich, seitdem die Farbigen der Fürsorge der „freed men's bureaus", der öffentlichen Schulen und der von der radikalen Regierung subventionirten Methodistenprediger überliefert sind, ist ihre Moralität noch mehr gesunken und die neue Generation steht in Bezug auf Ehrlichkeit und Fleiß weit tiefer als die zur Zeit der Sklaverei erzogene. Der Katholicismus allein könnte hier die Lage mit der Zeit erleichtern, indem er die beiden Racen auf dem religiösen Boden näher bringen und zugleich jeden Zwang ausschließen würde. Seit der Aufhebung der Sklaverei findet seine Propaganda unter den Farbigen viel weniger Schwierigkeiten als früher, wo die Herren sie verhinderten, und die Negermissionen nehmen einen sehr erfreulichen Fortgang.

Die zahlreichen Staaten, welche sich in dem weiten Becken des Missisipi zwischen den Alleghanies und den Felsengebirgen constituirt haben, bilden wieder eine eigene Region, die seit dreißig Jahren in viel rascherem Verhältnisse zunimmt als die anderen Theile der Union. Bereits fängt der Westen an sich seiner eigenen Interessen bewußt zu werden und die bisher ausschließliche Herrschaft des Nordens weniger geduldig zu ertragen. Während die Industrie und

die Geldgeschäfte die dominirenden Interessen des Nordens ausmachen, ist der Westen beinahe ausschließlich ackerbautreibend — wenigstens jetzt noch — und sein Hauptreichthum besteht in den Erzeugnissen des Bodens, die er zu den bestmöglichen Bedingungen gegen die ihm nöthigen Fabrikate austauschen will. Seitdem nun die Yankees ihren beispiellos hohen Tarif durchgesetzt haben, bezahlt der Westen für jene Gegenstände den doppelten Preis, während zugleich die nördlichen Handelsstädte den ganzen westlichen Produktenhandel in ihrer Hand haben und den Preis für diese Produkte bestimmen. Außerdem sind die Eisenbahnen im Besitze der nördlichen Capitalisten, welche durch Fusionen und Coalitionen die Frachtsätze nach Belieben verändern; es ist schon vorgekommen, daß die westlichen Farmer ihre Fruchtvorräthe verbrannt haben, wenn der Verkaufspreis die Kosten des Transportes nach den nördlichen Häfen nicht deckte. Um nun diesen unleidlichen Zuständen ein Ende zu machen und ihre Interessen zu vertheidigen, haben die Farmers eigenthümliche Organisationen geschaffen, welche bereits eine hohe Wichtigkeit erlangt haben. Es sind dieß nach dem Muster der Freimaurerlogen gebildete geheime Clubs, genannt „granges" (Meierhöfe), welche heute mit ihrem weit verzweigten Netze nicht nur den Westen, sondern auch einen großen Theil des Südens bedecken und in verschiedenen Staaten sich der Gesetzgebung bemächtigt haben, die früher von den Vertretern der Eisenbahngesellschaften beherrscht war. Selbst im Congreß macht sich ihr Einfluß schon sehr geltend und bei mehreren Gelegenheiten erfolgte hier die Abstimmung nach Regionen und nicht nach politischen Parteien. Dieß erweckte die Vermuthung, daß eines Tages eine Scheidung zwischen Nord und West, die sich früher vereinigt hatten um den Süden zu vernichten, eintreten könnte. Auch der Westen besitzt einen großen Reichthum an Eisen und Kohle, diesen modernen Werkzeugen der Unabhängigkeit der Nationen. Auf der einen Seite der Mississipi, auf der anderen die großen

[redacted]



Seen können ihn in direkte Verbindung mit Europa setzen; seine drei großen Städte, Cincinnati, St. Louis und Chicago wachsen täglich an Macht und wenn seine Capitalanhäufung genügend entwickelt ist, könnte er vielleicht versucht werden, sich gegen die Suprematie von New-York aufzulehnen.

Herr Jannet betont sehr die Gefahren — an die wir übrigens weniger glauben — welche die amerikanische Nationalität, besonders im Westen, durch die deutsche Einwanderung bedrohen sollen. „Seit den Siegen des Herrn von Bismarck sind die Deutschen Amerika's wie die von Europa überzeugt, daß ihre Race berufen ist die Welt zu beherrschen, und sie träumen davon, aus den Vereinigten Staaten einen deutschen Staat zu schaffen, gegründet auf die demokratischen und absolutistischen Principien welche in den socialistischen Vereinen ihres Landes gang und gebe sind.“ Zur Stütze dieser Ansicht citirt Herr Jannet einen Artikel der nichts weniger als religiös gefärbten Zeitschrift „Atlantic Monthly“ (vom Oktober 1872), der übrigens seine Befürchtungen auch nicht sehr zu theilen scheint, dem wir aber folgende höchst interessante Stellen entnehmen: „Der gebildetere Theil der Deutschen gehört im Allgemeinen keiner Kirche an und vielleicht die Mehrzahl von den im Lande geborenen Kindern deutscher Eltern, welche etwas höheren als Elementarunterricht genossen haben, nimmt das Christenthum unter keiner Form an, ja die meisten unter ihnen bekennen sich zum nackten Materialismus. Man kann sicher nicht sagen, die Atmosphäre amerikanischer Ansichten habe diese Aenderung bewirkt, diese üben keinen Einfluß auf unsere Deutschen aus (?), sie bilden sich nach deutschen Autoren, sie lesen Büchner, Vogt und Häckel. Der radikale oder materialistische Deutsche hat nicht die gemäßigten Gesinnungen seines amerikanischen Glaubensgenossen und es würde schwer seyn, mehr unfehlbare und weniger Widerspruch ertragende Menschen zu finden, als diese Schüler von Büchner... Das Christenthum verflüchtigt sich in der deutschen Bevölkerung Amerika's

viel rascher als in irgend einer anderen Classe und in irgend einem anderen Lande der Welt. Wenn je unsere Atheisten dazu gelangen sollten im Lande irgend eine politische Bedeutung zu erreichen, so würden sie auf das wärmste von einer zahlreichen und stets wachsenden Classe von Deutschen des Westens unterstützt werden, welche hierin weit radikaler sind als die Amerikaner und glauben, daß die Art von Radikalismus der Ausdruck der erleuchtetsten Freiheit sei. Da wo der Amerikaner sich mit der Freiheit begnügt, seine eigenen Ansichten zu vertheidigen, handelt der Deutsche wahrscheinlich in Folge seiner Erziehung, als ob nur seine eigenen Meinungen allein das Recht hätten respektirt zu werden ... Was den Sonntag betrifft, so haben hierin die Deutschen ganz entgegengesetzte Ansichten als die Amerikaner. Für sie ist der Sonntag rein ein Tag des Vergnügens; Männer, Weiber, Kinder, Greise mit ihren Frauen, junge Leute mit ihren Mädchen füllen die Musik- und Tanzlokale, ohne sich um den Eindruck, den dieß auf die Amerikaner macht, im geringsten zu kümmern ... Der Name Gottes, eine Anspielung auf die Vorsehung u. dergl. in einem Schulbuche genügt dem radikalen Deutschen, um deßhalb seine Kinder diesen Einflüssen zu entziehen. Er will eine Anstalt, wo es weder Gebet, noch Bibellesen, noch Anspielung auf den Himmel oder auf eine erste Ursache gibt, wo selbst Milton wegen der unpassenden Auswahl seines Thema's strenge verbannt wäre ... Ueberall wo die Deutschen in großer Anzahl sich niedergelassen haben, halten sie, oder können es halten wenn sie wollen, das Zünglein in der Wage. Dort wäre es unmöglich ein Gesetz zu passiren oder beobachten zu lassen, das (wie in Maine) den Verkauf geistiger Getränke verbietet oder die Heilighaltung des Sonntages bestimmt. Das Princip, daß das Christenthum das common law durchdringen muß, wird unglücklicher Weise da verschwinden, wo sie numerisch vorwiegen. In allen solchen Fragen wird ein auf ihre Stimmen gieriger Richter, der seine Wahl über die

rincipien und die Würde der Justiz stellt, sich hüten in
inen Urtheilen auf diese Grundlage unserer Freiheit Ge-
icht zu legen ... Das Antichristenthum scheint eine Tendenz
s deutschen Charakters zu seyn." (Hierbei macht der Autor
s Aufsatzes eine Ausnahme zu Gunsten der katholischen
Deutschen, welche in Bezug auf Schule denselben Grund-
ätzen huldigten wie die übrigen Katholiken und deren An-
ahl nahe an zwei Millionen Seelen — nicht viel weniger
ls zwei Fünftel sämmtlicher Deutschen — betrüge.)

(Schluß folgt.)

---

# XXXVII.

## J. J. Görres'

### politischer und wissenschaftlicher Entwicklungsgang.

### X.

Die Erwähnung der Abhandlung über den heil. Ignatius
oll uns nun schließlich zu Görres' umfangreichstem Werke,
er „Mystik" führen.

Görres hatte schon in seiner Jugendperiode nicht bloß
in Verständniß auch für diese terra incognita bewiesen, es
war dieß Gebiet ihm damals schon sogar ein nothwendiges
Glied seiner Alles umfassenden Weltanschauung. Schon von
Anfang hatte er unter Mystik nicht die sogenannte spekula-
tive allein verstanden; er hatte gleich den volleren Begriff,
den einer Rückwendung des Menschen zum göttlichen Ur-
sprung, einer Verinnerlichung und Vereinigung des Men-
schen mit Gott; insofern hat sie ihm nicht bloß auf das
Denken und Erkennen Bezug, sondern auch auf das Wollen,
Handeln und Leben, daß auch dieß dem Urquell, dem es

entsprungen, als seinem höchsten Ziele eingetragen werde. Sie resultirte ihm gemäß der Genealogie der Wissenschaften als ein nothwendiges Glied im Ganzen der Entwicklung des Weltalls und ruht nach ihm auf demselben Grunde, wie die Kunst und die Philosophie. Dieß hat er bereits in seiner Schrift: „Glauben und Wissen“ (1805) dargelegt. Er unterscheidet hier zunächst die Theosophie als jene Wissenschaft, welche über das Ideenreich und so über die Vernunft hinaus zum Absoluten im Ueberschwenglichen strebt und zur Einheit sich erheben will (l. c. 106). Aber der Theosophie erscheint die Gottheit „wohl herrlich und erhaben, jedoch ohne Liebe und Gemüth“. Indem aber auch der Wille gleichfalls zur Transcendenz sich erhebt und nun in dem göttlichen Gesetze handelt, steigert sich die Sittlichkeit zur Gottseligkeit, die die Tugend nur der Gottheit wegen liebt und übt und dem geoffenbarten Willen im heiligen Wandel Folge leistet. Wie daher die Philosophie dann nur als die Mathematik der Theosophie erscheint, so wird die Sittenlehre, welche das Verhältniß der Intelligenzen in der Idee, ihre Rechte und Pflichten gegeneinander regulirt, zur Mystik wie die Dynamik sich verhalten. „Das Reich der Mystik ist daher das Reich der Gnade, in welchem die höhere Erleuchtung und die Liebe des Göttlichen eine Gabe von oben herab ist, die nur den Auserwählten zu Theil wird“ (S. 111). Der Zeiten großes Ziel ist aber, daß die Endlichkeit, wie sie uns verbunden ist, Theil nehme an der Seligkeit des Unendlichen, so daß die Mystik nur als ein Hineinleuchten jener höhern göttlichen Welt in diese endliche erscheint (S. 140—147).

So hatte Görres die Mystik bereits damals aufgefaßt. In der Abhandlung „Wachsthum der Geschichte“ sehen wir ihn bereits auch die reinigende Seite derselben als eine welthistorische Thatsache erfassen, wie ihre positiv heiligende. „Das Element des Mysticism lag schon in der ganzen Stiftung der Kirche.“ „War üppige lebensvolle Sinnlichkeit das Wesen der vergangenen Zeit, dann mußte jetzt die Kreuzigung

der Sinnenlust für das Heil des Irdischen, um zum Himmelreich zu gelangen, ein anderes Dogma werden. So aus dem Wesen der Zeit hervorgegangen, mußte sie nothwendig mächtig zurückwirken in die Weltgeschichte... So bildete sich das Christenthum, gepflegt von solchen Geistern, bald zu einem strahlenden hyperphysischen Gottesreiche aus" (366—68). Von der Reformation aber sagt er, daß ihr der Sinn für die Mystik verschlossen gewesen (S. 389).

Wie tief er bereits damals in das ganze Leben der Mystik eingedrungen, zeigt gerade der Aufsatz: „Ueber den Fall der Religion" (1810). „Jene Schaar von Mystikern des Mittelalters, wie haben sie nicht das religiöse Gefühl, jene sehnende göttliche Minne, in einer Zartheit und einem Umfange ausgebildet, womit kaum, was die neue Poesie in der tieferen irdischen Liebe und ihrem Affekte gethan, an Vollendung und Durchbildung sich messen darf... Wie hat dieß gottselige Geschlecht den Menschen, sonst ein nur enges Haus, zu einem weiten Gotteshaus verklärt. Wie hat in ihnen siegreich der Geist dem Fleische obgelegen, daß dieses vom Himmelslicht durchzogen und getränkt, ihn wie ein leuchtend Gewölk nur überzog, daß die Schwere ihre alte Macht über den hoch begeisterten Körper kaum üben mochte. Es war nicht möglich heiliger zu seyn als diese Heiligen, begeisterter als jene Seher und Seherinen, jenes reiche Goldgebirge der heil. Schriften war in ihrem Geiste durch alle Richtungen durchgraben und ausgebeutet." (Schriften I. 152. 159.)

Als er in den unmittelbar folgenden Jahren an die Kirchenväter, Mystiker und Heiligen des Mittelalters ging, wie er in einem Brief vom September 1811 (Briefe III. 248) an Grimm schreibt, that er dieß, um gewissermaßen eine Fortsetzung der Mythengeschichte „nämlich in's Christenthum herüber bis zu uns hinauf und weiter darüber hinaus" zu bearbeiten. Daraus geht klar genug hervor, daß Görres die Mystik als wesentliches Entwicklungsmoment der Geschichte betrachtet habe, das mit ihren Anfängen wie mit ihrem Ziele

in nothwendiger Beziehung steht. Wenn er darin eine Art Fortsetzung der Mythologie erblickt, so ist dieß von seinem damaligen Standpunkte aus leicht erklärlich. Ist zwar die christliche Mystik keine Fortsetzung der Mythenbildung, so steht sie doch zu ihr in einer gewissen Beziehung als Gegenpol. Denn sucht in jener das menschliche Gemüth, gebunden von der Naturmacht und von dieser fascinirt, das Göttliche sich zu gestalten und durch die Natur zur selben sich in Beziehung zu setzen, wodurch ja erst die Mythe Religion ist, so tritt in der christlichen Mystik die Seele frei in die freie Anziehungskraft der göttlichen Welt auf Grund des göttlichen Werkes der Erlösung und des durch sie gelegten Lebensgrundes. Görres ahnte damals den Zusammenhang, wenn ihm auch der Unterschied noch nicht klar gewesen. Bereits im „Rhein. Merkur" (Nr. 106) — wohl weil er unterdessen mit dem Gegenstand vertrauter geworden — gelegentlich der Besprechung von Windischmann's Schrift „Das Gericht des Herrn", zeigen sich schon die Spuren eines bestimmten Urtheils. Er tadelt darin seinen Freund, daß er von der Mystik des Mittelalters in Ausdrücken rede, die allenfalls vom Herenwesen gelten könnten. „Er begebe dadurch eine große Ungerechtigkeit, indem er, was der reinste, geistigste, frömmste und zarteste Sinn in dieser Weise hervorgebracht, mit einigen Ausartungen zusammenwerfe." Bereits sieht man, wie er die Mystik seit der Entstehung des Christenthums in ihrer Geschichte verfolgt hat, deßgleichen wie er das Zauberwesen nicht so oberflächlichen Sinnes etwa als Humbug hinwegwirft. Auch in „Europa und die Revolution" (IV. 454) beurkundet er gerade durch die scharfe Unterscheidung des Mysticism vom Aftermysticism, daß er dem Gegenstande näher gekommen.

Ward Görres schon durch seine universelle Auffassung der Geschichte zur Mystik geführt, haben ihn seine mythologischen wie altdeutschen Studien ebenso veranlaßt, speciell sich in ihr umzusehen, so kann man sich nicht ve

andern[1]), wenn er nun, nachdem er auch formell völlig
f den Lebensgrund der Kirche sich gestellt, auch die mysti-
en Erscheinungen noch näher in den Kreis seiner Studien
g; war ja hier ein Gebiet geboten, das wie eine neue

1) Wenn jüngst im Altkatholiken-Journal und auch in der „Allgem. Zeitung" behauptet wurde, Görres sei zuerst in Straßburg (1825) von Cl. Brentano und dann in München auf „die Lektüre von abtödtenden Legenden" hingewiesen worden, wenn schlecht verhaltener Aerger sich gegen die Mystik und jede höhere Ethik sich darin ausspricht und behauptet wird, Görres' Mystik sei veraltet und bereits namentlich von Perty überholt, so ist das Eine so lächerlich wie das Andere. Daß Görres weder von Brentano noch von seinen Münchener Freunden erst an die Mystik und ihre „abtödtenden Legenden" gewiesen wurde, geht aus Obigem unwiderleglich hervor, daß seine „Mystik" namentlich von Perty überholt seyn soll, ist absurd und dieß doppelt, wenn es der Verfasser des „Lebens Christi" behauptet. Perty verläugnet den christlichen Standpunkt schlechthin. Er läugnet die Gottheit Christi, läßt die Logoslehre des vierten Evangelisten Platon entlehnen; die Incarnationslehre stammt ihm aus dem Buddhism; Jesus habe nur Scheintodte erweckt; seine übrigen Wunder sind keine anderen, als solche welche auch ein anderer dazu disponirter Mensch verrichten könnte; denn die magischen Kräfte sind in allen Menschen, und insoferne man dieß das Göttliche nennt, so komme überhaupt dem Menschen etwas Göttliches zu. So Perty in: „Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur" 2. Aufl. II. 451 ff. und 487. Wie Perty unter diesen Voraussetzungen die „christliche Mystik" von Görres überholt haben soll, ist zumal, wenn Sepp es behauptet, unbegreiflich, es müßte denn der Verfasser des „Lebens Christi" selbst annehmen, daß Strauß nicht bloß das eigene „Leben Jesu", sondern auch das „Leben Christi" seines Gegners durch seine Schrift: „Der alte und der neue Glaube" überholt habe. Uebrigens findet sich auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus bei Perty keine Spur von jener universalhistorischen Anschauung, mit der Görres schon 1805 die Mystik betrachtet hat, und ebensowenig etwas von der wissenschaftlichen Unterlage, welche Görres seiner Mystik gegeben hat. Denn die Hypothese „magischer Kräfte", die etwas Göttliches sind, begründet eben gar nichts, auch wenn es solche gäbe.

Welt erobert werden mußte, „deren Daseyn und Verständniß durch eigene Schuld in langer und hartnäckiger Läugnung gänzlich abhanden gekommen war“ (Mystik Bd. II. Vor. III). Seine naturhistorischen und naturphilosophischen Arbeiten, wie seine historischen, drängten ihn von selbst auch auf ein Gebiet, in welchem das Endziel aller Geschichte in diese diesseitige Welt hineinragt.

Wir sehen ihn daher schon im „Katholiken“ diese Bahn mit Glück betreten in zwei größern Abhandlungen, von denen die eine ihren Gegenstand der christlichen Mystik und der übernatürlichen Ordnung, die andere ihn der natürlichen Mystik entnahm. Die Schrift: „Der heil. Franziskus, ein Troubadour“ ist eine jener unverwelklichen Blumen, deren Farbenglanz sich nimmer trübt und deren Aroma nicht verduftet. Hat auch die neuere Forschung nachgewiesen, daß die früher dem heil. Franziskus zugeschriebenen Lieder von Jacopone da Todi stammen[1]), so ist deßhalb die innere Wahrheit dieser Abhandlung davon nicht im mindesten berührt. Die Substanz derselben bildet ja das Liebesleben des heil. Ordensstifters zu dem Menschgewordenen Gottessohn, und die Gesänge seines vom gleichen Liebesfeuer entzündeten sangreichen Jüngers sind wie von ihm selbst gesungen, da er ja all das, woran Jacopone sich begeistert, noch tiefer selbst erfahren. Der Inhalt der Gesänge ist urbildlich geschaut; was der Eine, der Vater, eingetaucht in die Gluth des Erlösungswerkes empfunden und erlebt, und was ihm der geflügelte Seraph mitgetheilt, davon war auch der Andere durchdrungen; und ist der Ordensvater, der sich unaufhörlich im Lichte des Heilands gesonnt, selbst zu einem Lichtkörper

1) Uebrigens hat bereits der heil. Bernhardin von Siena (geb. 1380) jenen gewaltigen Päan, der beginnt:

Sengend traf mit flammender Gluth das Herz mir
Feuer der Liebe,

(*In foco amor mi mise*) dem heil. Franziskus zugeschrieben.

geworden, der nicht bloß dessen Glanz, sondern sein Bild zurückgestrahlt, so hat in dem Andern die gleiche Liebesgluth und derselbe Liebesschmerz sich wieder in Gesängen ausgeklungen. Görres hat hier jedenfalls dem innern Zusammenhang nur den Ausdruck gegeben.

Umfangreicher ist die Abhandlung über „Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche", indem Görres hier auf das Gebiet der Mystik weiter eingeht und es zu begründen sucht. Zuerst bespricht er im Allgemeinen die verschiedenen Zustände der menschlichen Natur in ihrem Verhältnisse zur umgebenden Welt, zu Gott und zum Bösen, sodann entwickelt er die Offenbarungen Swedenborg's, zeigt die schreienden Dissonanzen mit der Lehre des Christenthums und weist die philosophischen, historischen, psychologischen wie physischen Irrthümer nach. Da aber an einen Betrug nicht zu denken, sucht er nun diese Offenbarungen aus einem naturekstatischen Zustande zu erklären, in welchem die Seele einerseits den unermessenen Naturkräften sich preisgegeben findet, aber andererseits ebenso geheimnißvoll verlarvten Einwirkungen der Selbstthätigkeit sich nicht zu entziehen vermag, Irrthum und Täuschung also nimmer ausgeschlossen seyn können.

Das ganze Gebiet der Mystik in einem großartigen Umriß hat übrigens Görres in einer seiner tiefsinnigsten Arbeiten entworfen: in der Einleitung zur Ausgabe „des Lebens und der Schriften Heinrich Suso's" von Diepenbrock. Wir haben darin die Mystik gleichsam in nuce. Auch hier sehen wir ihn wieder in vollem Freimuth die Zeit Suso's in universalhistorischem Ueberblick schildern, um so für die damaligen Mystiker den historischen Hintergrund zu finden. Dem folgt eine Darlegung der christlichen Mystik in ihren Hauptmomenten; er geht dann über auf die natürliche Mystik, diese mit der christlichen vergleichend, da auch erstere Zeugniß von der letzteren ablegt. Nun legt er das Zeugniß der Geschichte dar und entwickelt die Mystik selbst in ihrem

geschichtlichen Verlaufe. Es ist ein großartiges Bild, das sich hier entrollt, ja es wird die Aussicht in eine Wunderwelt geöffnet, in welcher von den Strahlen göttlichen Lichtes erleuchtet und erwärmt die Heiligen zur Gottesfurcht heranreifen. Den Glanzpunkt aber bildet die Darstellung der innern Durchbildung und Heranreifung der heil. Katharina von Genua.

Ich wüßte in der That in der Literatur keine Erscheinung, welche sowohl psychologisch als ethisch betrachtet auf so wenigen Blättern ein lebensvolleres Bild bieten würde, als das Seelengemälde, welches Görres von dieser Heiligen entworfen. Er selbst schließt die Schilderung mit den Worten: „Nie hat auf breiterem Gefieder ein Geist diesen hohen Flug begonnen, als der gewaltige, der dieser großen Seele eingewohnt. Alles was jene gerühmten Helden und Eroberer außer sich durch die Macht ihres Willens gewirkt und gethan, es ist vor Gott nur Eitelkeit und Tand gewesen, gegen den Heldenmuth gehalten, mit dem diese wunderbare Natur sich selbst bezwungen; das ganze Alterthum vermag diesem Heroism nichts entgegenzustellen, was ihm auch nur von ferne vergleichbar wäre. Denn es ist nicht möglich, daß die menschliche Natur aus sich selber ohne höheren Beistand so Uebergroßes leiste; und dieser Beistand ist ihr erst durch das Christenthum zu Theil geworden."

Mit der christlichen Mystik hat nun Görres das Daseyn einer übernatürlichen Geschichte in der Geschichte nicht theoretisch oder doktrinär entwickelt, sondern thatsächlich nachgewiesen und auf breitester wissenschaftlicher Grundlage die Erscheinungen zu erklären versucht. Sie war ihm eine „Atlantis, die selbst die katholische Welt geraume Zeit auf sich hat beruhen lassen, obgleich das ganze Wesen des Glaubens in den mystischen Wirkungen am Altar und in den Sakramenten vollbringt" (Bd. I. Vorrede XIII). Es erging ihm wohl selbst wie früher, als er die Volksbücher geschrieben. Wie er damals an dem Fels gestanden, und

der Mönch den Fels ihm geöffnet und ihn über die Spiegelbahn geleitet, der Krystall aber nicht gebrochen, da sein Streben, als er die Pforten des Aufgangs suchte, ja rein gewesen, und wie er nun die Thaten der großen Helden gelesen und zurückgekehrt niedergeschrieben, was diese ihm aufgetragen, so hat er jetzt sich „an das Gott gegründete alte Haus gehalten: seltener jetzt denn ehemals besucht, hat es ihm willig seine verschlossene Pforte aufgethan und er hat gleich denen, die durch die Steinwand in das Innere des Berges eingegangen, die Erlaubniß erlangt: von den Schätzen, die sich dort ausgestellt gefunden, so viel er fassen und verbergen konnte, mitzunehmen; und die Wardeine werden das Gefundene in seinem edlen Gehalte und reiner rechten Währung leicht erkennen" (II. Bd. Vorrede V).

Aber auch, als das Werk erschien, war die Zeitströmung noch nicht dazu angethan, Erscheinungen zu würdigen welche ebenso die Unterwerfung, „die Maceration des Fleisches" zur Voraussetzung haben, damit der Geist sich erhebe. Ebensowenig aber ist es die gegenwärtige Welt im Großen, die so sehr den bloß irdischen Trieben, ja thierischen Instinkten sich dienstbar gemacht, längst aber den Geist zur Pönitenz verurtheilt hat, damit das Fleisch auflebe, und deßhalb consequent lieber ihre Verwandtschaft mit dem Affen als mit Gott zu beweisen sucht. Aber abgesehen von dieser Zeitrichtung, ist auch die Wissenschaft nicht dazu angethan, Hoffnung auf Verständigung zu erwecken. Bei der völligen Außerachtlassung jeder principiell-einheitlichen Weltanschauung, wobei der Blick nicht über das nächst Gelegene sich erhebt, jede Wissenschaft mit ihren auf Sonnenstäubchen gaukelnden Begriffen sich selbst genügt und höchstens nur eine äußerliche Verbindung mit anderen anerkennt, nicht eine innere, ist ein Gebiet wie das der Mystik um so mehr ausgeschlossen, als sie ja alle Wissenschaften in Anspruch nimmt. Selbst unsere Theologie, wenn sie auch von Haus aus den Gegenstand nicht verläugnen kann, zeigt trotzdem und zwar

aus dem gleichen Grunde ihrer völligen Isolirung bisher noch nicht sich geneigt, diese Erscheinungen auch wissenschaftlich zu behandeln, wenn sie nicht eher scheu daran vorüber geht.

Das übernatürliche Wesen der christlichen Mystik hat nun Görres gleich in den ersten Zeilen ausgesprochen und zwar nach den zwei Seiten, in denen sie in die Erscheinung tritt: „Die Mystik ist ein Schauen und Erkennen unter Vermittlung eines höhern Lichtes und ein Wirken und Thun unter Vermittlung einer höheren Freiheit" (I. 1). „Sie will über die gewöhnliche Führung in geordneten Welt- und Lebensverhältnissen hinaus einen engern Verkehr der menschlichen Creatur mit der Gottheit begründen, aus der Gottunterwürfigkeit im Verhältnisse der Kindschaft die Gottesfreundschaft in Liebe entfaltend" (S. 27). Sie umfaßt also den ganzen Menschen, nicht das bloße Erkennen, sondern vor Allem sein Wirken und Leben. Jedes selbstständige Geschöpf steht nämlich in einem doppelten Bezuge, einerseits zu Gott, andererseits zur Welt, und insoferne wird es auch ein zweifaches Leben leben, ein äußerliches, natürliches in der Verweltlichung, ein innerliches zur göttlichen Mitte strebend in seiner eingehenden Vergöttlichung. Man wird hier sichtlich an die Ideen erinnert, die bereits in „Glauben und Wissen" ausgesprochen sind, nur daß früher das Endziel als übernatürliches weniger erkannt, und mit dem durch die Idee der Welt selbst nothwendig bedingten zusammenfiel, während jetzt dasselbe in seiner concreten Gestaltung als rein durch die Freiheit Gottes gegeben und bedingt erscheint und erkannt ist, daß das mystische Leben, wie es in Gott ruht, auch in Licht und Liebe Theil an der höheren Freiheit Gottes nimmt. Gibt das Geschöpf sich dem Naturverbande hin, wird es der gesetzlichen Gebundenheit desselben sich fügen müssen, während das Leben nach Gott sich gestaltend es in sich, und im Verbande der geschaffenen Dinge bis zur Naturtiefe hinunter mit der Liebe auch die göttliche Freiheit zur

Geltung bringt. In letzterem Falle wird selbst das weltliche Leben in der Natur in seinem Princip mystisch, während im andern auch das mystische Thun weltlich und natürlich wird (l. c. S. 12). Man sieht hier die ganze Stellung des Menschen lebendig im großen Weltzusammenhang erfaßt. Darin liegt eben auch die Wurzel des großen Gegensatzes zwischen religiöser und natürlicher Mystik.

Da nun der Mensch selbst zweigetheilt, nach Leib und Seele, wird auch der mystische Bezug zur Welt ein doppelter seyn, je nachdem er nach seiner Leiblichkeit mit den tieferen Naturgebieten in engern Verkehr tritt und in sie eingeht, wie in der antiken Mystik; oder insoferne er, von dem Seelenhaften in sich ausgehend, sich in's Seelenartige der Natur vertieft, wie in den verschiedenen Formen des modernen Hellsehens.

In schärfster Scheidung von dieser doppelten profanen Mystik ausgeschieden ist die religiöse, heilige, kirchliche, die sich wieder in eine dreifache gliedert. Da die religiöse Mystik von dem Grund ausgeht, den Gott selbst im Fleisch gewordenen Logos gelegt, so wird dieß eine doppelte Mystik bedingen. Einerseits wird sie ausgehend von diesem Grunde der verborgenen Gottheit als ihrem Endziel zustreben; andererseits wird sie, insoferne sie durch höhere Verleihung dieß ihr Ziel erreicht, in ihm ruhen und von ihm niedersteigend in's Leben sich ergießen. Die ansteigende Mystik ist selbst wieder in zwei Stadien getheilt, je nachdem zunächst die untere vitale Natur wie die seelisch-geistige dazu vorbereitet wird, dann aber insoferne der Mensch immer mehr der göttlichen Gnaden-Strömung theilhaft wird und durch sie erhoben fortschreitet. So ergeben sich also drei Stufen der christlichen Mystik: die reinigende, dann die in höherer Erleuchtung fortschreitende, während die dritte, die unitive sie abschließt, in welcher „Gott sich mit Freigebigkeit mittheilt, durch alle Gebiete die menschliche Natur durchleuchtend, durchwirkend und durchgründend."

Da nun aber in Folge der Sünde in die ganze Creatur der Gegensatz von Gut und Bös eingetreten, wird dieser Gegensatz zunächst auch in der Mystik hervortreten, je nachdem sie mehr mit den untern dämonischen Mächten hält oder den Geistern des Himmels zufällt und so zur ächten Mystik sich erhebt. Aber auch wenn die gute Wahl getroffen, wird doch auch das Böse in nächtlich finstern Visionen und in der dämonischen Versuchung prüfend nahe treten und dazu dienen, daß der Myste in der Anfechtung bestehe und sich bewähre. Nur die einigende Mystik wird über den Zwiespalt völlig sich erheben.

Da nun der Gegenstand übernatürlich, mußte für die Wissenschaft zunächst doch der Naturgrund hervorgekehrt werden, weil an ihm, als dem für die höhere Gnade empfänglichen und von dieser umzubildenden, doch zunächst „die wissenschaftlichen Hebel der Erkenntniß eingesetzt werden müssen.“ „Was ist Sache der Natur und was ist Sache der Gnade? wo endet die eine und wo hebt die andere an? ist allerdings eine Frage, die nur Gott entscheiden, die der Mensch nur approximativ sich beantworten kann“ (Bd. I. Vorrede XVI). Behufs einer solch vorbereitenden und fortschreitenden Beantwortung mußte also zuerst der Naturgrund dieser Erscheinungen, an dem sie spielen und in dessen gesteigerten Kräften sie ablaufen, klar vor Augen gelegt werden. Dieß konnte aber bei dem gegenwärtigen Stande der Physiologie und Psychologie nicht mehr in allgemeinen Redensarten geschehen, und insofern hat Görres, wenn auch in engster Fassung im ersten Buche den Grund auseinandergelegt, um bei den einzelnen Erscheinungen daran anknüpfend das Weitere nachzutragen. Insoferne erscheint das erste Buch wie ein Abriß einer Anthropologie und man könnte füglich, indem man aus den folgenden Büchern das Nöthige ergänzt, eine solche herstellen. Görres hatte hier nur die Studien und Arbeiten seiner Jugend, die Physik und Physiologie und Organonomie wieder auf

[redacted]



genommen und auf Grund der neuesten Forschungen umgestaltet und ergänzt[1]).

Nachdem er die natürliche Unterlage ausgemittelt, geht er nun auf den religiösen kirchlichen Grund derselben über, der im Geheimnisse des Christenthums, in der Incarnation gegeben. Ist in Folge des Sündenfalles die Trinität der Creatur in unerreichbare Ferne gerückt, so kann die Mystik ihren Grund nur in der Incarnation haben, die zwischen Gott und die Ohnmacht des Menschen vermittelnd tritt. Diese selbst verlauft in drei Momenten, von denen das erste die Menschwerdung Bedingung, das dritte die Auferstehung und Himmelfahrt Ziel, das mittlere aber, das Leben und Verweilen des Gottmenschen auf Erden, Vorbild und Muster des mystischen Lebens ist. Ebenso sinnreich als tief wird dieses neue übernatürliche Leben, das der Erlöser auf Erden gelebt, in seinen Stadien geschildert und gezeigt, wie Anfang, Mitte und Ende aller Mystik in's innerste Geheimniß des Christenthums zurückgehe, und bemerkt: „diejenigen mithin welche das Christenthum gelten lassen, aber die Mystik läugnen, mögen sehen, wie sie diesen Widerspruch mit sich selbst ausgleichen und beseitigen" (I. 173). Die formelle Uebertragung des durch Christus gewirkten Heils geschieht aber durch die Gaben des heil. Geistes. Nun verfolgt er die Entwicklung des neuen Gott gepflanzten Lebens nach den keineswegs zufälligen, sondern ganz bestimmten Momenten seines Verlaufes und zeigt, daß die Stufen der Mystik selbst wieder als organische Glieder ihrer Geschichte im Großen erscheinen. Nachdem er den Beruf und den Eintritt in dieß Gebiet

1) Deßhalb hat er auch praktisch wieder anatomische Studien betrieben. Wie tief er hierin in die Sache eingegangen, beweist das Urtheil des großen Physiologen und Anatomen Döllinger, welcher bemerkte, die beste Darstellung und Beschreibung des Gehirnes finde sich in einem Buche, in welchem man es am wenigsten suchen würde, nämlich in Görres „Christlicher Mystik".

dargelegt, sowie das Verhältniß der Berufenen zu Gott, zur Welt und zu sich selbst, entwickelt er nun die reinigenden Wege der Mystik in der Askese nach den drei Lebensgebieten; zuerst die Askese in dem untern Leben, in Bezug auf Nahrung, Schlaf und Wachen, wie der Uebernahme von Krankheiten — dann im mittleren, insoferne sie in der Mortifikation, dem Starkmuth im Leiden und Unglück, wie in der heroischen Uebung der Liebeswerke sich kundgibt, und endlich stellt er die reinigenden Wege im höhern geistigen Menschen dar, wodurch der Mensch immer mehr von sich abgelöst wird „um fähig zu werden, all seine Kräfte in Gott einzutragen, mit und für Gott zu leben."

Hatten die ersten drei Bücher „den natürlichen, den übernatürlichen wie den disciplinären Grund der Mystik behandelt, so führen die beiden andern in die Wunderwelt der Mystik selber ein. Durch die reinigende Askese wird der Berufene von der niederdrückenden Last der Natur und des Bösen, das der Mensch in sich aufgenommen, mehr und mehr gelöst. Aber wie er da nur allmählig entwurzelt wird, faßt er, in die höhere Region aufgenommen, auch allmählig nur in dieser Wurzel, und je nachdem mehr noch das Natürliche überwiegt oder das Uebernatürliche vorschlägt, theilt sich dies Gebiet wieder in ein doppeltes. Es sind zunächst die mystischen Erscheinungen in den drei verschiedenen Lebensgebieten, insoferne Umbildungen der Leiblichkeit stattfinden, dann insoferne die Bewegung, die Affekte und die Sinne, endlich aber auch die geistigen Thätigkeiten gesteigert und erhoben werden, denen die umsonst gegebenen Gaben sich anschließen. Bezeichnen diese Erscheinungen den Eintritt in die Kreise des höhern Zugs und höherer Erleuchtung, in denen die Gaben des Geistes, mit Maß gespendet, das Leben allmählig erheben, so bezeichnet die Ekstase den Zustand, wo diese in Ueberfülle andrängend immer mehr das ganze Leben ergreifen und das Bewußtseyn über sich und seinen natürlichen Zustand führen. So wird die Ekstase nun gleichfalls in den

obern, mittlern und untern Menschen nachgewiesen und in einer großen Reihe aus dem Leben der Heiligen aufgezeigt, und die Mystik bis zum Eintritt in das Allerheiligste, in dem unitiven Zustand, fortgeführt.

Ist damit die aufsteigende Mystik beschlossen, mußte nun ebenso die absteigende behandelt werden. Den Uebergang bildet die Naturmystik. Auch hier wird ein drei-, beziehungsweise vierfacher Grund entwickelt, der historische, der dämonische, der physische und psychische Grund, auf welchem die dämonische Mystik ruht. Dann folgt die dämonische Askese mit ihren Initiationen, in welcher die drei Lebensgebiete gleichfalls ihre Vorbereitung finden, um von jenen Regionen her die Einflüsse zu empfangen, die unter der irdischen Natur sich austiefen und in der Hölle gründend im Aufsteigen an der Erde sich offenbarend ausbreiten (IV. Vorrede I). Auch dieß geschieht in zwei Stadien, einerseits in der unfreiwilligen Besessenheit, die sich wieder in Umsessenheit und eigentliche Besessenheit theilt, und zweitens in dem freiwilligen Anknüpfen des Menschen mit dem Bösen im Hexen- und Zauberwesen.

Daß ein Werk wie Görres' Mystik Vielen zum Anstoße seyn mußte, liegt nahe; stehen ja die Erscheinungen und Thatsachen, welche hier besprochen werden, so ganz gegen das Zeitbewußtseyn! Man schiebt zwar die Thatsachen auf diesem Gebiete nicht schlechthin mehr als Lug und Trug im Geiste seichtester Aufklärung auf die Seite, da sie thatsächlich sich einmal nicht mehr ignoriren lassen; im Gegentheil hat unsere Anthropologie und Psychologie dieselben doch als psychologische und physiologische Erscheinungen registrirt. Da aber diese Wissenschaften ganz isolirt und rein äußerlich empirisch betrieben werden, so begnügt man sich dieselbe unter die Rubrik von Seelenstörungen, Somnambulism und Hallucinationen u. dergl. zu verweisen. Eine Psychologie aber, rein empirisch und somit völlig abstrakt d. h. isolirt vom allgemeinen Zusammenhang behandelt — wobei nicht

in Abrede gestellt werden soll, daß auch dieß seine Berechtigung habe — schließt von vorneherein die Fragen über die Stellung des Menschen zu Gott und zum Weltall, wie seine Bezüge, in denen er nach Innen und Außen dazu steht, aus. Ob Einflüsse einer göttlichen Ordnung stattfinden, ob nicht doch auch dämonische sich geltend machen, ja ob nicht selbst die natürlichen Rapporte noch eine andere als bloß äußerlich physikalische Seite haben, diese Fragen liegen der modernen abstrakten Behandlung dieser Wissenschaften völlig ferne; und doch weisen gerade die mystischen Erscheinungen auf all diese Gebiete hin, von denen eine empirische Psychologie sich nichts träumen läßt; ja das Ungenügende und oft Abgeschmackte ihrer Erklärungen, wie die Art und Weise wie sie diese Erscheinungen durcheinander wirft, zeigt gerade, daß auch noch andere Gebiete hiebei in Betracht kommen müssen, als die bloß psychischen und physischen, an denen sie allerdings zu Tage treten. Kommt noch dazu der Umstand, daß man völlig unbewußt voraussetzt, daß der Zustand dieser Welt, eben weil er faktisch so ist, auch so seyn müsse, unseren Gelehrten trotz ihres Alles bekritelnden Geistes nicht der mindeste Zweifel kommt, ob es mit dieser Welt wirklich eine res integra sei, so ist begreiflich, wenn ihnen für Gebiete völlig der Sinn eingegangen scheint, die eine Katastrophe in der Menschheit voraussetzen, in welche auch die Natur hineingezogen ist, eine Katastrophe, welche ebenso den Einfluß feindlicher Mächte faktisch zur Folge hatte, als sie, um in ihren Folgen in Bezug auf die Entwicklung und das Ziel der Menschheit neutralisirt zu werden, höhere göttliche Vermittlung, Heilung und Heiligung nöthig machte. Görres sagt in der Vorrede zum ersten Bande der Mystik (S. XI) mit feiner Ironie, daß bei der fortschreitenden Entdeckung der alten christlichen Wahrheiten Seitens unserer Wissenschaft „der Papst der vorletzt entdeckte seyn, der Sündenfall aber, der sich der Anzüglichkeit wegen durchaus nicht will entdecken lassen

hemmt, was kann ihr übrig bleiben, als nochmal in tiefster Sammlung ihrer Kräfte auf ihre Mitte sich zurückzuziehen? Nicht mit Panzer und Schild und der Keule wird Er sie rüsten, sondern nach seiner Weise ihr nur drei Backsteine in der Hirtentasche gestatten, aber ihren Arm lenken, daß diese Waffe zu ihrer Vertheidigung Wunder thue gegen das zuchtlose Riesenvolk. Wenn alle Völker nun von ihr aufgefordert eines Herzens sich sammeln zum Gebete, wird der spreizende und gottverhaßte Hochmuth dieser Zeit den Sieg erlangen? Jetzt wo alle Grundsteine der gesellschaftlichen Ordnung unterwühlt, Alles wankend und ungewiß geworden, Schismatiker, Häretiker, Juden und Heiden aller Gattung bis zu den Pantheisten und Atheisten hinunter es sind, die zum gemeinsamen Kampfe gegen die Kirche verbunden stehen, wo die Vertreter der Autorität mit der Revolution sich vereint: ein solcher Zustand der widernatürlichsten Art, geradezu dem Wahnsinne entgegensteuernd, fordert auch eine übernatürliche Hilfe heraus, damit die dämonische Verstrickung der Geister ihre Lösung finde. Wie aber die Kirche im Mittelalter an die Coena Domini das Frohnleichnamsfest geknüpft, so würden an die Gebete des Charfreitags sich die Gebetsvereine anknüpfen lassen. Als wurzelhaftes Gebet aber für diese Zeit wird sich das „für die Häretiker und Schismatiker" bieten, auf daß Gott sie von allen Irrthümern befreie und zur heiligen katholisch-apostolischen Kirche zurückführen möge. Die Modalitäten gegenüber der Perturbation des Jahrhunderts, wie der Regelung der Gebetsintentionen gegenüber den Bedürfnissen, dieß bleibt füglich den Kirchenobern überlassen. „Möge der Geist von oben die Rathschlüsse ihres oberpriesterlichen Vorstehers erleuchten und alle Völker auf Erden erregen, daß ihr Eifer das Beschlossene zur Ehre ihres Herrn und Gottes und sich zum Frieden und zum Heil vollführe" (a. a. O. S. 528).

Mit diesen Worten schließt der Seher dieß sein Testament. Das, wozu er aufgefordert, hat theilweise bereits im

ihr Einfluß üben, dieß ist für den, welcher es nicht schon in Kraft christlichen Glaubens wüßte, gerade dadurch nachgewiesen, daß die mystischen Erscheinungen der Dämonologie sich grundverschieden abheben von denen, welche der religiösen Mystik angehören. Der ethische Unterschied derselben in beiden Gebieten ist so groß, daß er im gewöhnlichen Leben nirgends so stark hervortritt und nur völlige Gedankenlosigkeit moderner Wissenschaft beide in einen Topf werfen kann. Bildet dieser faktische Nachweis des Dämonischen das zweite Moment des Verdienstes, so hat die „Mystik" noch ein drittes. Indem nämlich Görres immer auf den natürlichen Grund hingewiesen und gerade da die wissenschaftlichen Hebel eingesetzt, wo die Erscheinungen beider Gebiete zunächst spielen, hat er damit auch faktisch wie auf eine tiefere Auffassung der Physik und Psychologie hingewiesen, so auch die Doppelheit, Zweideutigkeit, die natura anceps des natürlichen Lebens selbst bloßgelegt. Es ist dieß die Zweideutigkeit, welche dem Auge der Gegenwart, das nur die Naturordnung sich denken kann, verschlossen bleibt, während doch das menschliche Leben fortwährend, wie es inficirt vom Bösen ist, ebenso von zwei Welten her beeinflußt wird, und je nachdem die Freiheit sich entscheidet, sich der einen in all seiner Tiefe hingeben oder, indem es die Gott gegründete Heilsordnung ergreift, die höchste Einigung mit Gott erstreben und auch derselben theilhaft werden kann.

Allerdings hatte Görres nicht mehr seinem Werke, das so dreifach in Physiologie, Hagiologie und Dämonologie sich gliedert, die vierte Disciplin, die unitive Mystik, „die ihre Wurzeln in die Trinität" schlägt und über allen Gegensätzen steht, als Krone aufsetzen können. Es ist dieß jener Zustand, in welchem die Seele in Gott transformirt, Gott nicht mehr in Bildern, sondern im ewigen Urlicht, das er selber ist, schaut, in dem seine Worte, die er zu ihr spricht, als substanzielle auch das in der Seele hervorbringen was sie bezeichnen, in welchem Gott in der Seele selbst sein Gesetz

[redacted]

## XXXVIII.

# Badische Culturkampf-Bilder.

### Eine Staats-Pfarrbestellung [1]).

Das verdienstvolle Werk Hurter's: „Friedrich v. Hurter" (Graz 1876, I. S. 316 ff.) enthält sehr interessante Dokumente über den in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts Seitens des sogenannten Durlacher Regiments gegen die badischen Katholiken verübten Druck. Die von Napoleon I. so benannte Helotisirung derselben wurde von der herrschenden Bureaukratenkaste insbesondere dadurch versucht, daß die Kirche zum Polizeimittel degradirt und die wichtigsten kirchlichen Stellen mit unfähigen oder unkirchlichen Geistlichen besetzt wurden. So schreibt Pfarrer Gärtler von Bruchsal am 16. Dezember 1815 über die Bestellung Wessenbergs als Coadjutor des Bischofs von Constanz: „Endlich gab man die neue Staatsreligion in die Obhut der Regierung, damit man polizeilich Gottesdienst abhalten lerne."

Die heutige soi disant liberale Bureaukratie ist in die Fußstapfen des polizeistaatlichen Regimes getreten — pejor avis. Der alte Polizei- oder Bevormundungs-Staat erkannte im Princip immer noch die Rechte der Kirche und Corporationen an, aber er bevormundete sie. Der heutige Byzantinismus mit seiner Oligarchie der oberen 10,000 gerirt sich als den Inhaber alles Rechts, der Bildung, der Sitte und

---

1) Der Artikel ist vor der Entlassung des Ministers Jolly geschrieben. — D. Red.

wart und Zukunft gerecht werden konnte, „Recht geben und Recht nehmen und Maßhalten“ sein Wahlspruch war: mochte er in seiner Jugend für die Völkerfreiheit schwärmen, oder später als eine Macht dem Soldatenkaiser gegenüberstehen, oder wieder als treuer Eckard, wenn auch vergeblich, Fürsten wie Völker mahnen, oder endlich für das Recht der Kirche sein Panier erheben! Ja gerade indem er in dem letzteren Kampfe bis zum tiefsten Grund des Zwiespalts, an dem das Leben der Völker siecht, vorgedrungen und gezeigt, wie nur in der freien vollen Anerkennung der Kirche als einer höheren Macht den Fieberparoxysmen des Absolutism und der Revolution gesteuert werden könne, ist er so recht zum Führer auch für die Gegenwart geworden; Vorbild aber durch die großartige Auffassung und die Art der Führung dieses Kampfes, indem er auch hier nur allein das Recht gewollt und, wenn Willkür und Gewalt fremdes wie eigenes niedergetreten, doch stets das Recht des Gegners geachtet wissen wollte, selbst Billigkeit ihm nicht versagend.

Freilich haben seiner Zeit weder Fürsten noch Völker auf seinen Mahnruf — wohl weil er auf der sittlichen Forderung der Selbstbeherrschung ruhte — wenig nur geachtet und weder Regierungen, noch die welche sich nach der Freiheit nannten, die Selbstverläugnung geübt, die die Geschichte durch ihren Sprecher ihnen zugemuthet. Immer tiefer hat sich daher auch das Verderben eingewühlt und Görres selbst sah noch am Abend seines Lebens die bisherige Ordnung brüchig werden und hörte immer stärker die Revolution an den Thoren der Geschichte pochen. Nichtsdestoweniger gab er aber seine Hoffnung auf einen baldigen Umschwung und Besserung der Dinge, und gerade auf dem gottgelegten Grund der Kirche, nimmer auf. Mochte er auch selbst nicht mehr „das Steuerruder in die Hand nehmen, um die Weltfahrt von neuem anzutreten“[1]), so hat er wie testamentarisch das

1) Nach seinen Worten an Lasaulx auf dem Todbette.

[redacted]



den öffentlichen Verträgen. Wenn ihr cujus regio illius religio den Religionskrieg, die traurige Schwächung Deutschlands, die durch den Bureaukratismus und das Staatskirchenthum ermöglichte Knechtung der Völker herbeiführte, so hielt die verbleibende religiös-sittliche Grundlage der Gesellschaft, die Achtung der Solidarität der politischen, corporativen und Familienordnung den innern Ruin der deutschen Stämme, die sociale Auflösung doch immer noch fern. Der heutige Cäsarismus des Culturstaats stützt sich lediglich auf das Majoritätsprincip und die Staatsgesetze auf den absoluten Willen der herrschenden Classe, er achtet nur auf deren Belieben, mit nichten auf das göttliche, natürliche oder positive Recht. Hiernach verfügt der „Staat" unbeschränkt über die Rechte Gottes, die Rechte der Kirche, der Stände, Corporationen, Familien, wie der Einzelnen [1]). Er will die Gewissen beherrschen, die Ueberzeugungen reglementiren, die Institutionen, die psychischen und physischen Kräfte seinen von keinem festen ethischen Princip geleiteten Interessen dienstbar machen. Die Religion, die Wissenschaft und die Schule, die Legislatur, die Verwaltung, die Gerichte, die Presse, die socialen und Familieninstitute sollen Werkzeuge dieses Staats seyn. Was an dessen Räderwerk nicht leitend thätig ist, wird nur als „Steuerobjekt und Rekrutendepot in Betracht gezogen."

Gott und sein Gesetz ist das Leben der Gesellschaft wie der Staaten, das Fundament des Rechts und der Freiheit. Der Culturstaat, welcher diesen Eckstein verlassen hat, um auf den Sand der Leidenschaften die öffentliche Gewalt zu stützen, ruinirt die Staaten, die Gesellschaft und deren ideale wie materielle Güter. Wer die nationale, rechtliche, sittliche

1) Sybel, Rede in Düsseldorf 1872: „Es giebt kein Gebiet des menschlichen Daseyns, wo der Staat nicht zur Leitung berufen wäre." Staatsminister Jolly, Rede in der II. badischen Kammer vom 4 Mai 1876: „Die Schulen müssen so eingerichtet werden, wie es nach der Anschauung der Staatsgewalt (jeweils) am zweckmäßigsten ist."

Gegenwart zusammen. Die Mitte aller Mitte bildet das Centralmysterium, das Opfer der Eucharistie, das von Morgenfrühe alle Tage des Kirchenjahres sich wiederholt und mit der Sonne um die ganze Erde läuft, gleich gegenwärtig in Raum und Zeit. Aber eben deßhalb bedurfte es auch in der Kirchenfeier einer solchen Mitte, in der alle die in Licht aufquellenden Tage des gesammten Jahres zusammenstrahlen. So hat schon das heidnische Alterthum, das in Folge der Sünde in Mitte des Dorngestrüppes sich gefunden, gehofft, in den Gaben der Demeter und des Dionysos die Erlösung von der alten Knechtschaft zu finden. Denn an diese Gaben war ja auch die Sittigung und die höhere Ordnung geknüpft, wie denn bei der Feier der Eleusinien und Thesmophorien am Weihezug deßhalb alle Genossen und verbündeten Staaten sich betheiligten. Wie Brod und Wein die Nährmutter der alten physischen Wohlordnung gewesen, so ist die Eucharistie das begründende Band der neuen Ordnung. So mußte also mit diesem Feste der ganze Aufbau der Kirchenfeier sich schließen; wie zugleich in ihm die Lehre, die zugleich Träger ist im Grunde, den Schluß gefunden.

Aber die Kirche soll nicht bloß die gründlich durchgeführte Doktrin mit einer harmonisch gestimmten Feier beleben und so die Ihren in die Wahrheit einführen, sondern sie hat die noch schwerere Aufgabe, sie auch zu einem religiös-sittlichen Ganzen zu erbauen. Denn hier hat sie es nicht mit den Häresien des Geistes zu thun, sondern mit denen des Willens, die mit plastischer Zähigkeit sich behaupten. So mußte es geschehen, daß sie zu keiner Zeit, bis jetzt auch in der besten nicht, die Gesellschaft bis zu ihrem tiefsten Grunde durchdrungen, damit so jeder Zeit das Gefühl des Bedürfnisses der läuternden und reinigenden Wirksamkeit sich einpräge. So kam es, daß die Feier des Frohnleichnams als Sieg der Doktrin nur ein Vorzeichen des ethischen Sieges seyn sollte, während im Leben das Handeln immer mehr zu einer Trennung von Doktrin und Praxis neigte, bis es in der Reformation dahin kam, daß

Kampf für ihre höchsten Güter aus Liebe zu Gott und für ihr Vaterland fortzusetzen. Der Kampf gegen den Cäsaropapismus ist der Kampf für die allgemeine Freiheit, die Wiederherstellung des Rechts Aller, für die sociale Ordnung und den wahren Frieden.

Einen nicht unerheblichen Beitrag zum Beweise der obigen Sätze dürfte die nachstehende Darstellung der Verleihung des Kirchenamts Balg darbieten. Es wird hieraus zugleich nicht bloß hervorgehen, was „die Polizei kann" — trotz Verfassung, Gesetz und modus vivendi — sondern hauptsächlich auch, daß trotz oder wegen der Polizeigewalt im Dienste des Culturkampfs das „non possumus" der Kirche siegt.

Wie der preußische Cultminister Falk, so scheint der badische Minister Jolly die Ansicht zu hegen, daß das Staatskirchenthum sich durch energische Durchführung der Culturkampf-Gesetze und polizeiliche Maßregelung der Geistlichen etabliren lasse, daß die Kirche und die Katholiken schließlich das ave Caesar, morituri anstimmen werden. Indessen hat die Wolke von Gesetzen und polizeilichen Maßregelungen, welche das Ministerium Jolly seit 1867 zur Durchführung der von ihm angeordneten Staatsprüfung der Geistlichen in's Leben rief, nicht den geringsten principiellen Erfolg erzielt. Der Erzbischof von Freiburg untersagte den Priestern bekanntlich sowohl die Erstehung des Staatsexamens als die Einholung der Dispens von der Staatsprüfung. Bis jetzt hat kein einziger katholischer Theolog oder Priester diese Prüfung gemacht und nur zwei (excommunicirte) Geistliche haben die Staatsdispens eingeholt. Eher wollen die ihrer Kirche treuen Priester Pfründesperre, Strafen und Exil ertragen, als ihrem Bischof den Gehorsam versagen, und das Staatskirchenthum repristiniren helfen.

Die seit der „Janus"-Bewegung insbesondere durch die badische Reptilienpresse wiederholt provocirte Meuterei des Klerus ließ stets auf sich warten und nur den wahren Urheber erkennen, sowie daß dieser vergessen hat, wie die

religiöse Revolution immer die Grundlage und der Vorläufer der politischen ist. Im Jahre 1875 fand sich endlich ein geistlicher agent provocateur, der sich als „Subdelegat" gerirende Pfarrverweser Kr., welcher in der Regierungspresse, sowie brieflich und mündlich den jüngeren Klerus zur Auflehnung gegen das berührte kirchliche Verbot und zur Bitte um Dispens vom Staatsexamen aufforderte unter Verheißung einträglicher Pfründen. Indessen betrat nur ein Einziger den Kampfplatz, das heilige Ilion des Priestergehorsams und der kirchlichen Freiheit zu stürmen, und zwar nicht der erwähnte Agent selber, sondern der inaktive Tischtitulant Glattfelder. Er erbat und erhielt die staatliche Examendispens.

Dieser unglückliche Priester ward nun dazu ausersehen, die Staatsprüfungs-Institution lebensfähig zu machen. Er wurde auf die Pfarrei Balg bei Baden präsentirt. Würde der Bischof ihm die kirchliche Institution ertheilen (so wurde calculirt), so würden auch andere Priester sich der Staatsprüfung unterwerfen; würde jene versagt, weil Gl. die berührte Dispens eingeholt, so könnte man das Ausnahmsstrafgesetz von 1874 gegen den Bischof anwenden. Im letztern Falle würde dieser staatlich abgesetzt und der neue Bischof würde die Staatsprüfung anerkennen.

Ein besserer Kenner der katholischen Kirche und der Pflichttreue des Klerus, als es ein protestantischer, von der Macht der Gewalt geblendeter Polizeimann in der Regel ist, hätte diesen Calcul von vornherein für falsch erklärt. Ein über die Niederungen der kleinlichen Chikane etwas erhabener Verwaltungsbeamte hätte seine Aktion auf ein wenigstens scheinbar legitimes Fundament gestellt und sich zu deren Ausführung eines würdigern Subjekts bedient. Ein Staatsmann endlich hätte in diesem Schachzuge nichts so sehr gefürchtet, als — seinen eigenen Sieg, besonders wenn das Siegen darin bestanden hätte, an die Stelle des greifbaren Bischofs einen „Geheimdelegaten", eine wirkliche Ver-

hemmt, was kann ihr übrig bleiben, als nochmal in tiefster Sammlung ihrer Kräfte auf ihre Mitte sich zurückzuziehen? Nicht mit Panzer und Schild und der Keule wird Er sie rüsten, sondern nach seiner Weise ihr nur drei Backsteine in der Hirtentasche gestatten, aber ihren Arm lenken, daß diese Waffe zu ihrer Vertheidigung Wunder thue gegen das zuchtlose Riesenvolk. Wenn alle Völker nun von ihr aufgefordert eines Herzens sich sammeln zum Gebete, wird der spreizende und gottverhaßte Hochmuth dieser Zeit den Sieg erlangen? Jetzt wo alle Grundsteine der gesellschaftlichen Ordnung unterwühlt, Alles wankend und ungewiß geworden, Schismatiker, Häretiker, Juden und Heiden aller Gattung bis zu den Pantheisten und Atheisten hinunter es sind, die zum gemeinsamen Kampfe gegen die Kirche verbunden stehen, wo die Vertreter der Autorität mit der Revolution sich vereint: ein solcher Zustand der widernatürlichsten Art, geradezu dem Wahnsinne entgegensteuernd, fordert auch eine übernatürliche Hilfe heraus, damit die dämonische Verstrickung der Geister ihre Lösung finde. Wie aber die Kirche im Mittelalter an die Coena Domini das Frohnleichnamsfest geknüpft, so würden an die Gebete des Charfreitags sich die Gebetsvereine anknüpfen lassen. Als wurzelhaftes Gebet aber für diese Zeit wird sich das „für die Häretiker und Schismatiker“ bieten, auf daß Gott sie von allen Irrthümern befreie und zur heiligen katholisch-apostolischen Kirche zurückführen möge. Die Modalitäten gegenüber der Perturbation des Jahrhunderts, wie der Regelung der Gebetsintentionen gegenüber den Bedürfnissen, dieß bleibt füglich den Kirchenobern überlassen. „Möge der Geist von oben die Rathschlüsse ihres oberpriesterlichen Vorstehers erleuchten und alle Völker auf Erden erregen, daß ihr Eifer das Beschlossene zur Ehre ihres Herrn und Gottes und sich zum Frieden und zum Heil vollführe“ (a. a. O. S. 528).

Mit diesen Worten schließt der Seher dieß sein Testament. Das, wozu er aufgefordert, hat theilweise bereits im

der rechten Religion. Sein staatliches Schulmonopol, die Staatszwangschule mit Ausschluß der freien (kirchlichen) Schule, ist nur geeignet Soldaten, Bureaukraten, Polizeidiener, Maschinen, nicht aber sittlich-religiöse, selbstständige Menschen zu erziehen. Wie dieß Staatsschulsystem zur geistigen Abstumpfung, so führt das liberale Manchesterthum, die stets steigenden Lasten für Militär, Beamten, Staatsschule und Staatskirche, zur Entziehung der besten Kräfte des Volkes. Der alte Polizeistaat beherrschte nicht Alles in diesem Grade, er bedurfte deßhalb noch nicht so vieler Mittel, er war duldsamer und nicht so geisttödtend und ethisch entnervend. Dieser „Culturstaat" aber (lucus a non lucendo) ist noch weiter zurückgeschritten, als der „aufklärende" Bevormundungsstaat, er hat das Staatskirchenthum des letzteren im Geiste des cujus regio illius religio copirt. Jede selbstständige Thätigkeit, jedes Recht muß der herrschenden Gewalt dienstbar seyn, die jeder Richtung die Direktive gibt. Gegenüber dem Belieben der Staatsgesetzgeber ist die Berufung auf das göttliche Gesetz, das Gewissen, das Recht und auf die Heilighaltung der Verträge unzulässig, wie in der badischen Kammer ungescheut erklärt ward (cf. Commissionsbericht des Abg. Kiefer über das Dotationsgesetz der Kirchendiener 1876). An die Stelle der Religionsfriedens-Verträge, der Gewalt des Rechts, ist das Recht der — Gesetze gestellt. Reicht die Gewalt derselben gegen den Widerstand der Berechtigten nicht aus, so beginnt die Thätigkeit der Gelegenheits-Gesetzgebungsmaschine und der omnipotenten Polizei von neuem. So ist in der That Alles auf die Gewalt gestellt und, wie vor 1648, der Bürgerkrieg (wenn auch in anderer Form) auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Cultur- oder moderne Polizeistaat geht weiter als der Absolutismus der „reformirenden" protestantischen Fürsten. Letztere hielten noch fest an christlichen Principien. Sie unterwarfen die staatliche der übernatürlichen Welt-Ordnung, das Staatsgesetz also dem göttlichen und natürlichen Recht,

des Staatsexamens gestützt worden wäre. Auf die Präsentation erfolgte sofort die Entschließung des Bischofs vom Juni 1875, wonach dem Priester Gl. die kirchliche Institution auf die Pfarrei Balg verfagt wurde, weil er erst nach umflossener Bewerbungsfrist um diese Curat-Pfründe competirt hatte und der defectus natalium der Erlangung einer solchen entgegen stehe. Die zur Hebung dieses Hindernisses vom hl. Vater zu erbittende Dispens könne aber vom erzbisch. Capitelsvikariat nicht befürwortet werden, weil dasselbe bei dem Verhalten dieses Geistlichen ihm eine Pfarrei nicht anvertrauen könne. Dieses Erkenntniß, das, wie wir sehen werden, für die folgenden Vorgänge einzig maßgebende Aktenstück, erging also vor dem kirchlichen Disciplinar-Urtheil vom Juli 1875 und erwähnt die Staatsprüfung mit keiner Sylbe.

Wie das badische Ministerium vor der von ihm provocirten Bewerbung und Präsentation dieses Geistlichen dessen Naturgeschichte kannte, so konnte andererseits dem Bischof der eingefädelte Plan nicht entgehen. Der Abgeordnete Dekan Förderer von Lahr erklärte in der badischen II. Kammer dem Herrn Minister Jolly in's Angesicht, daß Glattfelder ihm, dem Dekan eingestanden habe: „er sei von der Großh. Regierung veranlaßt worden, um die Pfarrei Balg sich zu bewerben; die Regierung habe ihm Schutz zugesagt, wenn er fest bleibe; den Oster habe sie nicht schützen können, weil derselbe freiwillig verzichtete." Herr Minister Jolly gestand in der II. Kammer zu, daß die Regierung vor der Präsentation Glattfelders über dessen Wandel Erkundigung eingezogen und von dem Bezirksamt T. erfahren habe, er stehe in Disciplinar-Untersuchung. Trotzdem wurde er vor Abschluß derselben präsentirt. Herr Staatsminister Jolly dementirte zwar, die berührte Aufforderung und Zusicherung an Gl. gemacht zu haben. Die nachstehenden Thatsachen werden aber darthun, ob dem Geständniß Glattfelders oder jenem Dementi zu glauben ist[1]).

1) Herr Dekan Förderer hielt seine Behauptung auch in seiner im

und nationalökonomische Auflösung nicht will, muß die Beendigung des Culturkampfs wollen. Das kann auf zwei Wegen erreicht werden: durch concordia inter sacerdotium et imperium oder durch Anerkennung der Freiheit des religiösen und intellektuellen Lebens von staatlicher Beherrschung.

Der dritte Weg des modus vivendi, der „praktischen" Lösung streitiger Fragen zwischen Staat und Kirche, führt empirisch nicht zum Ziel. Zu jeder Vereinbarung gehören die Paciscenten, deren Consensus und der beiderseitige Wille den Vertrag zu halten. Der liberale Culturstaat betrachtet die Kirche und deren rechtmäßige Vertreter gar nicht als Inhaber oder Repräsentanten eigener Rechte, sein jeweiliger Wille, nicht aber das positive oder vereinbarte Recht soll die Stellung der Kirche und die Beziehungen derselben zum Staat ordnen. Der modus vivendi der Kirche mit diesem Culturstaat wäre „praktisch" ein modus moriendi. Die Bischöfe sollten einfach die Werkzeuge zur Etablirung der Staatskirche, zur Beseitigung der religiösen, geistigen und politischen Freiheit werden, „alle Gesetze und Anordnungen der Staatsgewalt unbedingt" vollziehen. Dazu ist kein modus vivendi nöthig.

Es bedarf wohl Angesichts unserer zerfahrenen Zustände, insbesondere der confessionellen, keiner Ausführung, daß eine wirkliche concordia, ein darauf basirtes Concordat zwischen unsern Staaten und der Kirche zur Zeit nicht ausführbar ist. Es fehlt nicht bloß an der hiezu erforderlichen Einheit der religiösen Ueberzeugung, sondern auch an einer festen, beiderseits anerkannten rechtlichen Basis, so daß der „Staat" durch seine Gesetzgebung die Concordate hinterher stets alterirt und sie zu servitutes ecclesiae umstempelt.

Es erübrigt unter unsern Verhältnissen deßhalb nur die Betretung des oben berührten zweiten, wenn auch principiell nicht correkten Weges. Die Katholiken Deutschlands stehen in der That vor der Alternative, entweder die allgemeine Religions- und Unterrichtsfreiheit zu erringen, oder — dem

Kampf für ihre höchsten Güter aus Liebe zu Gott und für ihr Vaterland fortzusetzen. Der Kampf gegen den Cäsaropapismus ist der Kampf für die allgemeine Freiheit, die Wiederherstellung des Rechts Aller, für die sociale Ordnung und den wahren Frieden.

Einen nicht unerheblichen Beitrag zum Beweise der obigen Sätze dürfte die nachstehende Darstellung der Verleihung des Kirchenamts Balg darbieten. Es wird hieraus zugleich nicht bloß hervorgehen, was „die Polizei kann" — trotz Verfassung, Gesetz und modus vivendi — sondern hauptsächlich auch, daß trotz oder wegen der Polizeigewalt im Dienste des Culturkampfs das „non possumus" der Kirche siegt.

Wie der preußische Cultminister Falk, so scheint der badische Minister Jolly die Ansicht zu hegen, daß das Staatskirchenthum sich durch energische Durchführung der Culturkampf-Gesetze und polizeiliche Maßregelung der Geistlichen etabliren lasse, daß die Kirche und die Katholiken schließlich das ave Caesar, morituri anstimmen werden. Indessen hat die Wolke von Gesetzen und polizeilichen Maßregelungen, welche das Ministerium Jolly seit 1867 zur Durchführung der von ihm angeordneten Staatsprüfung der Geistlichen in's Leben rief, nicht den geringsten principiellen Erfolg erzielt. Der Erzbischof von Freiburg untersagte den Priestern bekanntlich sowohl die Erstehung des Staatsexamens als die Einholung der Dispens von der Staatsprüfung. Bis jetzt hat kein einziger katholischer Theolog oder Priester diese Prüfung gemacht und nur zwei (excommunicirte) Geistliche haben die Staatsdispens eingeholt. Eher wollen die ihrer Kirche treuen Priester Pfründesperre, Strafen und Exil ertragen, als ihrem Bischof den Gehorsam versagen, und das Staatskirchenthum repristiniren helfen.

Die seit der „Janus"-Bewegung insbesondere durch die badische Reptilienpresse wiederholt provocirte Meuterei des Klerus ließ stets auf sich warten und nur den wahren Urheber *erkennen, sowie daß* dieser vergessen hat, wie die

religiöse Revolution immer die Grundlage und der Vorläufer der politischen ist. Im Jahre 1875 fand sich endlich ein geistlicher agent provocateur, der sich als „Subdelegat" gerirende Pfarrverweser Kr., welcher in der Regierungspresse, sowie brieflich und mündlich den jüngeren Klerus zur Auflehnung gegen das berührte kirchliche Verbot und zur Bitte um Dispens vom Staatsexamen aufforderte unter Verheißung einträglicher Pfründen. Indessen betrat nur ein Einziger den Kampfplatz, das heilige Ilion des Priestergehorsams und der kirchlichen Freiheit zu stürmen, und zwar nicht der erwähnte Agent selber, sondern der inaktive Tischtitulant Glattfelder. Er erbat und erhielt die staatliche Examendispens.

Dieser unglückliche Priester ward nun dazu ausersehen, die Staatsprüfungs-Institution lebensfähig zu machen. Er wurde auf die Pfarrei Balg bei Baden präsentirt. Würde der Bischof ihm die kirchliche Institution ertheilen (so wurde calculirt), so würden auch andere Priester sich der Staatsprüfung unterwerfen; würde jene versagt, weil Gl. die berührte Dispens eingeholt, so könnte man das Ausnahmsstrafgesetz von 1874 gegen den Bischof anwenden. Im letztern Falle würde dieser staatlich abgesetzt und der neue Bischof würde die Staatsprüfung anerkennen.

Ein besserer Kenner der katholischen Kirche und der Pflichttreue des Klerus, als es ein protestantischer, von der Macht der Gewalt geblendeter Polizeimann in der Regel ist, hätte diesen Calcul von vornherein für falsch erklärt. Ein über die Niederungen der kleinlichen Chikane etwas erhabener Verwaltungsbeamte hätte seine Aktion auf ein wenigstens scheinbar legitimes Fundament gestellt und sich zu deren Ausführung eines würdigern Subjekts bedient. Ein Staatsmann endlich hätte in diesem Schachzuge nichts so sehr gefürchtet, als — seinen eigenen Sieg, besonders wenn das Siegen darin bestanden hätte, an die Stelle des gebannten Bischofs einen „Geheimdelegaten", eine wirkliche Ver-

legenheit für die Regierung zu setzen. Jedem der sehen will, dürfte es jetzt klar seyn, daß die Regierungen nicht im Stande sind „abgesetzte" Bischöfe durch Staatsbischöfe zu ersetzen. Daß es in Baden nicht dahin kam, der Bischof nicht in die ihm wiederholt gestellte „Falle" ging, daran ist wahrlich die jetzige badische Regierung unschuldig.

Man ersuchte also das erzbischöfliche Capitelsvikariat dem von der Regierung präsentirten Priester Glattfelder die kirchliche Institution auf die Pfarrei Balg zu ertheilen. Letztere hätte versagt werden müssen, schon weil die Regierung der „Curie" gleichzeitig mittheilte, daß Gl. Dispens von der Staatsprüfung erbeten und erhalten habe. Indessen war ehe dieses geschah, also vor seiner Präsentation, eine kirchliche Disciplinaruntersuchung gegen den, wie erwähnt, in der Seelsorge nicht mehr verwendeten Geistlichen anhängig. In Balg konnte er schon wegen ärgerlicher Familienverhältnisse nicht angestellt werden. Er selbst war bereits im Jahre 1869 wegen häufigen Wirthshausbesuches, Nachlässigkeit in der Pastoration, besonders in Ertheilung des Religionsunterrichts, wegen leichtfertiger Verwaltung des Bußsakraments und wegen Ausfällen wodurch er die seinem kirchlichen Obern schuldige Reverenz verletzte, kirchlich monirt. Seine Unzufriedenheit wuchs mit der Verschlimmerung seiner häuslichen Lage und mit der seinem Auftreten gegenüber so milden Haltung der Kirchenbehörde. Seit 1871 suchte er durch Intervention von Laien einen Druck auf seine kirchlichen Vorgesetzten auszuüben. Während 1871 der Gemeinderath von M. petitionirte, daß Gl. ihr „Pfarrer" werde, lief aus derselben Gemeinde gegen ihn bei dem Dekanat O. eine Beschwerde ein, wonach Gl. zu häufig das Wirthshaus (in Gesellschaft von Liberalen) besuche und „unpassende Reden führe." Die gleichen Beschwerden wurden aus der Gemeinde erhoben, in welche er darauf versetzt wurde. Zu Anfang des Jahres 1874 wurde vom Dekanat L. berichtet, Gl. verkehre insbesondere bei seinen häufigen Wirthshausbesuchen

Gesetze materiell rechtliche Normen sind, ob dadurch der Rechtsstand der Kirche alterirt werden konnte, braucht hier gar nicht erörtert zu werden; weil eben auch nach diesen Staatsgesetzen die Erlassung und der Vollzug der fraglichen kirchlichen Sentenzen innerhalb der rein-kirchlichen Competenz liegen und rechtsgiltig wie legal sind.

Hieraus folgt, daß, nachdem die Verweigerung der kirchlichen Institution des genannten Priesters auf die Pfarrei Balg durch die erwähnte Omissivhandlung rechtskräftig geworden war, jede Einrede dagegen ausgeschlossen ist. Res judicata pro veritate habetur. Das geschilderte und das seitherige Verhalten dieses Priesters beweist für Jeden der sehen will, daß derselbe kein „guter Hirte" für Balg, die kirchliche Sentenz also auch materiell begründet ist. Bekanntlich hat der kirchliche Richter bei der hier vorliegenden Frage der kirchlichen Institution nicht über die Pastorationsfähigkeit des Präsentirten überhaupt, sondern lediglich über dessen Fähigkeit für die specielle Pfründe zu entscheiden, auf welche er präsentirt wurde. Ebensowenig darf ein Bischof irgendwie Anwartschaften, Zusagen der Collation oder Institution auf ein anderes (vacant werdendes) Beneficium ertheilen. c. 2, 11 x. de concess. praeb. c. 4 de off. leg. in VI. Herr Staatsminister Jolly gestand aber bei der Debatte über diese Angelegenheit in der II. Kammer am 2. Juni d. J. zu, daß die Regierung selbst auf die von der Curie ihr mitgetheilten Thatsachen es für angezeigt fand, den Glattfelder nicht in Balg, sondern „anderweit zu placiren", und daß sie einen dahin zielenden Vorschlag „schon vor längerer Zeit" der Kirchenbehörde gemacht habe[1]). Damit hat die Regierung selbst den Gl. für die Pastoration der Pfarrei Balg als nicht tauglich, das berührte kirchliche Erkenntniß also für begründet erklärt. Ultra posse nemo tenetur — so versteht es sich von selbst, daß das Anerbieten

---

1) „Badischer Beobachter" 1876, Nr. 137.

der Regierung „den Pfarrer (?) Gl. von Balg zu entfernen“ und ihm eine andere Pfarrei zu übertragen, nicht acceptirt werden kann.

Vom Standpunkt des bestehenden Rechts und der badischen Gesetzgebung erübrigte hiernach nur, daß der Patron von seinem modus variandi Gebrauch machte, statt des Gl. also ein anderer Geistlicher auf diese Pfarrei präsentirt würde. Einen solchen so gerechten als friedlichen Ausgleich hat das Capitelsvikariat in der That der Regierung vorgeschlagen, und dadurch die Rechte des Großherzogs loyal gewahrt. Doch dem Ministerium war es ja darum zu thun, seine Examen-Ordonnanz durchzusetzen. Es ging auf den Vorschlag nicht ein.

Die berührten Drohungen der Regierung verfehlten ebenso ihr Ziel als deren unbegründete Invektiven, daß durch die erwähnte kirchliche Sentenz die landesherrlichen Rechte, die Gesetze und Vereinbarungen in renitenter (!) Weise verletzt seien. Hienach setzte sie den Gl. einseitig „in den Bezug des Einkommens der Pfarrei Balg“ ein. Sofort übertrumpfte das Ministerium des Innern diese auf seinen Antrag erfolgte Staatsministerial-Verfügung, und „übertrug“ schon am 8. Nov. 1875 dem „Pfarrer Gl. das Kirchenamt“ Balg. Dieser der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit, dem Einspruchsrecht der Pfarrgemeinde, dem gesetzlich und vertragsmäßig bestehenden kirchlichen Verleihungsrecht widersprechenden Maßregel folgten weitere Akte der Polizeigewalt. In jedem civilisirten Staate ist sogar Dissidenten gestattet, sich durch einen Geistlichen ihrer religiösen Ueberzeugung pastoriren zu lassen[1]). Als der altkatholische „Pfarrer“ Schöpf in Sauldorf zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrte, blieb er nach dem bad. Altkatholikengesetze im Besitze der Pfarrei, aber sofort erhielten die dortigen Altkatholiken unter staatlicher Zulassung einen andern altkatholischen Pastor. Anders wurden die treuen Katholiken von Balg behandelt.

1) Dieses Recht gestattete sogar das erste badische Constitutionsedikt von 1807 (§. 25).

Es steht historisch fest, daß Gl. und Oster erst nach Verfluß der Bewerbungsfrist um die Pfründen competirten, worauf sie alsbald präsentirt wurden. Es ist ferner notorisch, daß in der Affaire Oster die Regierung dieselbe Taktik einhielt, wie in der vorliegenden. Der ebengenannte mit Staatsdispens von dem Examen behaftete Priester Oster bewarb sich auf höhere Aufforderung nach Ablauf der Bewerbungsfrist um die Stadtpfarrei Pf. Mit Uebergehung älterer und würdigerer, rechtzeitig aufgetretener Competenten um diese Pfründen wurde O. auf dieselbe präsentirt. Er stand ebenfalls zur Zeit seiner Präsentation in kirchlicher Disciplinar-Untersuchung und drohte — zu früh, der Bischof werde, wenn er ihm wegen der fraglichen Staatsexamen-Dispens die kirchliche Institution versage, eingesperrt und abgesetzt werden. Die Rejektion desselben erfolgte nicht aus diesem, sondern — „das Gute liegt so nah" — aus dem Grunde seiner sittlichen Haltung.

Die Liberalen des berührten Städtchens, die Regierungspresse und der ganze servile Troß erhoben ein gewaltiges Geschrei gegen dieses „unsittliche, ungerechte, feige" kirchliche Erkenntniß. Wie die neronischen Senatoren den Martyrern, so mutheten sie der „Curie" zu, mit gebührender Devotion in die Schlinge des Ausnahms-Strafgesetzes[1]) vom 19. Februar 1874 zu gehen. Der ganze Apparat der sittlichen d. h. liberal-servilen Entrüstung wurde aber ad acta gelegt, als Oster gegen das kirchliche Erkenntniß nicht appellirte, sondern es dadurch drastisch bestätigte, daß er seine Belastungszeugin in erwähnter Untersuchung zu seiner Civilehe-Genossin

„Bad. Beobachter" nach obiger Debatte publicirten Erklärung aufrecht.

1) Art. 3 §. 16b dieses Gesetzes lautet: „Geistliche, welche geistliche Drohungen anwenden oder kirchliche Strafmittel verhängen wegen Vornahme von Handlungen, zu denen die Staatsgesetze oder obrigkeitlichen Anordnungen verpflichten, werden mit Geldstrafen „bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft."

machte. Diese „Ehe" convenirte ihm besser als die ihm angesonnene staatliche Einsetzung auf die Pfarrei. Er fand es angemessener, die Kastanien für sich als für die Regierung aus dem Feuer zu holen, indem er eine Staatslehrerstelle einer Staatspfarrei vorzog. Nachdem er die staatliche Uebertragung des Kirchenamts in Pf. ausgeschlagen hatte, erhielt er die erwähnte Staatsanstellung, obgleich er das obligate (philolog.) Staatsexamen nicht gemacht hatte, also eine Prämie von der Regierung.

Wie nach der Rejektion des Priesters Oster, so erhob die „liberale" Presse ein Wuthgeschrei nach der kirchlichen Zurückweisung des Priesters Gl. Die „Badische Landeszeitung" z. B. erklärte, sie „sei davon überzeugt, die Curie habe in diesem Falle nicht mit richterlicher Unparteilichkeit, sondern als politische Rotte, mit Hintansetzung aller Wahrheit gehandelt. Sie habe, um zu ihren Zwecken zu kommen, Heuchelei und Betrug nicht verschmäht." Quis tulerit Gracchos etc.

Die badische Regierung verwechselte nach dieser Rejektion das dieselbe begründende kirchliche Urtheil mit dem erwähnten Disciplinar-Erkenntniß. Sie erklärte beide für nicht geeignet, die Verweigerung der kirchlichen Institution zu begründen, obgleich beide Urtheile die Rechtskraft beschritten hatten. Weder Glattfelder noch die badische Regierung legten nämlich hiergegen resp. gegen das Rejektions-Erkenntniß ein kirchliches Rechtsmittel ein, obgleich die Kirchenbehörde sie auf diesen Rechtsweg aufmerksam machte. Sie erkannten also die Rechtmäßigkeit des Urtheils nach bekannten Rechtsgrundsätzen an. Die Regierung gerirte sich vielmehr als den Inhaber der kirchlichen Gerichtsbarkeit und des kirchlichen Aemter-Hoheitsrechts, als summus judex et pastor ecclesiae.

Das Ministerium machte zuerst vergebens geltend, daß das Capitelsvikariat das von ihm über Glattfelder verlangte Gutachten nicht rechtzeitig abgegeben, deßhalb auf jede Einsprache wegen dessen Präsentation verzichtet habe. Der hie-

für als Rechtstitel angerufene §. 8 der erzbisch. Verordnung vom 30. November 1861 handelt nur von dem Recht (nicht von der Pflicht) des Bischofs als Ordinarius collator nach Abfluß einer bestimmten Frist die Einsprache der Regierung gegen den Bewerber um eine Pfründe freier (bischöfl.) Collatur als erloschen anzusehen. Der Bischof ist aber durch keine Bestimmung verpflichtet, das fragliche Gutachten über einen Bewerber um eine Pfründe landesfürstlicher Präsentation (über einen noch nicht Präsentirten) abzugeben. Er ist also bei Ausübung dieser in sein Belieben gestellten Handlung an keine Zeit gebunden. Er war um so weniger in mora, als die Regierung die kanonische Frist der Präsentation oft mit bischöflicher, stillschweigender Indulgenz, ebenso die Frist zur Einsprache verstreichen läßt. Ueberdieß liegt die berührte justa causa zur Verzögerung vor, weil die erwähnte Untersuchung gegen Gl. erst nach seiner Präsentation abgeschlossen werden konnte, auch der Bischof nur einmal und zwar ohne Präjudiz-Androhung an die Erstattung jenes Gutachtens monirt wurde. Nemo damnum facit, nisi qui id fecit, quod facere jus non habet. l. 151 D. de reg. jur.

Weit schärfer als bei dieser verunglückten exceptio stellte die Regierung die Rechtsverhältnisse, die bestehenden Gesetze und Vereinbarungen auf den Kopf bezüglich der Frage über die rechtliche Existenz der erwähnten, über rein kirchliche Verhältnisse entscheidenden bischöflichen Erkenntnisse. Letztere, die kirchliche Unfähigkeits-Erklärung des Glattfelder für die Pfarrei Balg und die Pastoration überhaupt erklärte das Ministerium für „rechtlich“ nicht wirksam, weil die fraglichen Erkenntnisse die angeblich nach §. 16 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 erforderliche staatliche Vollzugs-Erklärung nicht erhalten haben. Hierauf gestützt, drohte das Ministerium resp. die ministerielle Presse nicht undeutlich mit Anwendung des Art. 16* des Strafgesetzes von 1871. Abgesehen hievon, so könne ein nicht vollzugreifes, recht-

gegen ihn zur Anwendung zu kommende „polizeiliche Zwang" sollte nämlich darin bestehen, daß Sch. „über jeden Sonntag und katholischen Feiertag und — für die Dauer von 48 Stunden bei jedem Todes- oder Geburtsfall in Balg, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen sei." Der gleiche polizeiliche Zwang wurde gegen alle andern Geistlichen angedroht, welche in Balg Gottesdienst abhielten oder sonstige kirchliche Funktionen verrichteten.

Sollte ein peregrinus in Baden sich wundern, daß in diesem „Freiheitsstaate" ein Minister eine dem General Murawieff ähnliche diskretionäre Gewalt über die Religionsübung, die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger ausüben kann; so diene einem solchen, unser nil admirari noch nicht kennenden Manne Nachstehendes zur Orientirung.

Der §. 30 des badischen Polizeistrafgesetzbuchs (eines ächt liberal-bureaukratischen Produkts) „behält den Polizeibehörden die Befugniß vor, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern." Allerdings ist gemäß §. 2 des Reichsstrafgesetzes und §. 1 des badischen Polizeistrafgesetzes nur eine gesetzlich untersagte Handlung strafbar oder widerrechtlich, die vorliegende Ausübung religiöser und Privatrechte also nicht rechts- oder ordnungswidrig. Die Polizeibehörden sind auch nach dem cit. §. 30 für jede durch ihre Anordnung Jemanden widerrechtlich zugefügte Beeinträchtigung haftbar. Die Vor- und Hauptfrage der Competenz, die Möglichkeit wirklichen gerichtlichen Schutzes gegen diese jedes Privatrecht und die persönliche Freiheit bedrohende polizeiliche Exekutivgewalt, hängt aber von der Entscheidung des Staatsministeriums ab. Gemäß Art. 19 des badischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetz kann nämlich eine strafgerichtliche Verfolgung eines Staatsdieners nur mit Genehmigung des Staatsministeriums stattfinden. Letzteres entscheidet unter

Gesetze materiell rechtliche Normen sind, ob dadurch der Rechtsstand der Kirche alterirt werden konnte, braucht hier gar nicht erörtert zu werden; weil eben auch nach diesen Staatsgesetzen die Erlassung und der Vollzug der fraglichen kirchlichen Sentenzen innerhalb der rein-kirchlichen Competenz liegen und rechtsgiltig wie legal sind.

Hieraus folgt, daß, nachdem die Verweigerung der kirchlichen Institution des genannten Priesters auf die Pfarrei Balg durch die erwähnte Omissivhandlung rechtskräftig geworden war, jede Einrede dagegen ausgeschlossen ist. Res judicata pro veritate habetur. Das geschilderte und das seitherige Verhalten dieses Priesters beweist für Jeden der sehen will, daß derselbe kein „guter Hirte" für Balg, die kirchliche Sentenz also auch materiell begründet ist. Bekanntlich hat der kirchliche Richter bei der hier vorliegenden Frage der kirchlichen Institution nicht über die Pastorationsfähigkeit des Präsentirten überhaupt, sondern lediglich über dessen Fähigkeit für die specielle Pfründe zu entscheiden, auf welche er präsentirt wurde. Ebensowenig darf ein Bischof irgendwie Anwartschaften, Zusagen der Collation oder Institution auf ein anderes (vacant werdendes) Beneficium ertheilen. c. 2, 11 x. de concess. praeb. c. 4 de off. leg. in VI. Herr Staatsminister Jolly gestand aber bei der Debatte über diese Angelegenheit in der II. Kammer am 2. Juni d. J. zu, daß die Regierung selbst auf die von der Curie ihr mitgetheilten Thatsachen es für angezeigt fand, den Glattfelder nicht in Balg, sondern „anderweit zu placiren", und daß sie einen dahin zielenden Vorschlag „schon vor längerer Zeit" der Kirchenbehörde gemacht habe[1]). Damit hat die Regierung selbst den Gl. für die Pastoration der Pfarrei Balg als nicht tauglich, das berührte kirchliche Erkenntniß also für begründet erklärt. Ultra posse nemo tenetur — so versteht es sich von selbst, daß das Anerbieten

1) „Badischer Beobachter" 1876, Nr. 137.

der Regierung „den Pfarrer (?) Gl. von Balg zu entfernen“ und ihm eine andere Pfarrei zu übertragen, nicht acceptirt werden kann.

Vom Standpunkt des bestehenden Rechts und der badischen Gesetzgebung erübrigte hiernach nur, daß der Patron von seinem modus variandi Gebrauch machte, statt des Gl. also ein anderer Geistlicher auf diese Pfarrei präsentirt würde. Einen solchen so gerechten als friedlichen Ausgleich hat das Capitelsvikariat in der That der Regierung vorgeschlagen, und dadurch die Rechte des Großherzogs loyal gewahrt. Doch dem Ministerium war es ja darum zu thun, seine Examen-Ordonnanz durchzusetzen. Es ging auf den Vorschlag nicht ein.

Die berührten Drohungen der Regierung verfehlten ebenso ihr Ziel als deren unbegründete Invektiven, daß durch die erwähnte kirchliche Sentenz die landesherrlichen Rechte, die Gesetze und Vereinbarungen in renitenter (!) Weise verletzt seien. Hienach setzte sie den Gl. einseitig „in den Bezug des Einkommens der Pfarrei Balg“ ein. Sofort übertrumpfte das Ministerium des Innern diese auf seinen Antrag erfolgte Staatsministerial-Verfügung, und „übertrug“ schon am 8. Nov. 1875 dem „Pfarrer Gl. das Kirchenamt“ Balg. Dieser der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit, dem Einspruchsrecht der Pfarrgemeinde, dem gesetzlich und vertragsmäßig bestehenden kirchlichen Verleihungsrecht widersprechenden Maßregel folgten weitere Akte der Polizeigewalt. In jedem civilisirten Staate ist sogar Dissidenten gestattet, sich durch einen Geistlichen ihrer religiösen Ueberzeugung pastoriren zu lassen[1]). Als der altkatholische „Pfarrer“ Schöpf in Sauldorf zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrte, blieb er nach dem bad. Altkatholikengesetze im Besitze der Pfarrei, aber sofort erhielten die dortigen Altkatholiken unter staatlicher Zulassung einen andern altkatholischen Pastor. Anders wurden die treuen Katholiken von Balg behandelt.

---

1) Dieses Recht gestattete sogar das erste badische Constitutionsedikt von 1807 (§. 25).

Gl. ergriff von der Pfarrei Besitz, nachdem er auf die bestehende kirchliche Bestimmung gegen intrusi aufmerksam gemacht und verwarnt worden war. Er ist excommunicirt, wie er und jeder Katholik weiß. Es ist notorisch, daß das Capitelsvikariat diesem Priester und der Regierung eröffnete, daß Gl. excommunicirt sei. Außer blutwenigen abhängigen Individuen erkannte ihn kein Balger Katholik als Seelsorger an und nur etwa vier Personen besuchten seinen Gottesdienst. Das katholische Volk läßt sich keinen Staatspastor aufdrängen. Das Capitelsvikariat erklärte natürlich die Pfarrei Balg als nicht besetzt und den excommunicirten und suspendirten Priester Gl. nicht, wohl aber den seitherigen, in B. fortwährend belassenen Pfarrverweser Schäfer als den rechtmäßigen Seelsorger von B. Das Ministerium ging auf dem abschüssigen Pfade der Macht weiter. Schon Anfangs Dezember 1875 erklärte es (wie Minister Jolly auch in der II. Kammer) „die Regelung des Besetzungsrechts" der Pfründen, die Entscheidung über „die rechtliche Wirksamkeit des Regierungsakts (!?) der landesherrlichen Ernennung" als dem Staat zustehend. Von diesem Suprematsstandpunkt aus dekretirte das Ministerium: „durch die Besetzung (?) der Pfarrei Balg sei die Bestellung Schäfers als Pfarrverweser hinfällig" (!) geworden. Derselbe sei „zur Ausübung irgendwelcher pfarrlicher Funktionen, auch der Ertheilung des Religionsunterrichts nicht weiter befugt." Das Bezirksamt Baden wurde in diesem Polizeimandat zugleich angewiesen, die fernere Pastorationsthätigkeit des Pfarrverwesers Sch. „mittels polizeilichen Zwangs zu hindern."

Seit der Reformation und den Dragonaden eines Louis XIV. dürfte dieses Vorgehen eines protestantischen Ministers der erste Fall ungesetzlicher Intrusion eines Staatspfarrers und polizeilicher Beseitigung der römisch-katholischen Religionsübung seyn. In dem Ministerialerlasse vom 4. Dez. 1875 wurde Pf. Schäfer, falls er in Balg weiter funktionire, sogar für den casus verantwortlich erklärt. Der in diesem Falle

gegen ihn zur Anwendung zu kommende „polizeiliche Zwang" sollte nämlich darin bestehen, daß Sch. „über jeden Sonntag und katholischen Feiertag und — für die Dauer von 48 Stunden bei jedem Todes- oder Geburtsfall in Balg, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen sei." Der gleiche polizeiliche Zwang wurde gegen alle andern Geistlichen angedroht, welche in Balg Gottesdienst abhielten oder sonstige kirchliche Funktionen verrichteten.

Sollte ein peregrinus in Baden sich wundern, daß in diesem „Freiheitsstaate" ein Minister eine dem General Murawieff ähnliche diskretionäre Gewalt über die Religionsübung, die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Staatsbürger ausüben kann; so diene einem solchen, unser nil admirari noch nicht kennenden Manne Nachstehendes zur Orientirung.

Der §. 30 des badischen Polizeistrafgesetzbuchs (eines ächt liberal-bureaukratischen Produkts) „behält den Polizeibehörden die Befugniß vor, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern." Allerdings ist gemäß §. 2 des Reichsstrafgesetzes und §. 1 des badischen Polizeistrafgesetzes nur eine gesetzlich untersagte Handlung strafbar oder widerrechtlich, die vorliegende Ausübung religiöser und Privatrechte also nicht rechts- oder ordnungswidrig. Die Polizeibehörden sind auch nach dem cit. §. 30 für jede durch ihre Anordnung Jemanden widerrechtlich zugefügte Beeinträchtigung haftbar. Die Vor- und Hauptfrage der Competenz, die Möglichkeit wirklichen gerichtlichen Schutzes gegen diese jedes Privatrecht und die persönliche Freiheit bedrohende polizeiliche Exekutivgewalt, hängt aber von der Entscheidung des Staatsministeriums ab. Gemäß Art. 19 des badischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetz kann nämlich eine strafgerichtliche Verfolgung eines Staatsdieners nur mit Genehmigung des Staatsministeriums stattfinden. Letzteres entscheidet unter

Daß der Abg. Kiefer den „Staatsgerichtshof, welcher durch Absetzung der renitenten Geistlichen diesem Treiben ein= für allemal ein Ziel setzt" (?), deßhalb anruft, erscheint begreiflich. Unerklärlich ist aber, daß auch der Abg. Lamey diese ultima ratio potentium angewendet wissen will. Geh. Rath Lamey, der alten idealen Schule des Liberalismus angehörig, welche das Selfgovernment, die Selbstständigkeit der Kirche, die Religions=, Ueberzeugungs= und Unterrichtsfreiheit postulirte, hat demgemäß das Gesetz vom 9. Oktober 1860, die Vereinbarung von 1861 in's Leben gerufen; also mußte Hr. Lamey gegen das Staatsexamen der Geistlichen sich aussprechen. Und dennoch erklärte er die Staatsbesetzung eines Kirchenamts nicht für rechtswidrig. Er kämpfte an Jolly's und Kiefer's Seite, also gegen sein eigenes Werk und indirekt für das von ihm perhorrescirte Staatsexamen. Sic tempora mutantur.

Der Dritte im Bunde der Staatspastorations-Kämpen war bei der Debatte über die Petition der Balger an die II. Kammer wegen „Kränkung verfassungsmäßiger Rechte", der alt= und staatskatholische Abgn. Ignaz Schmidt. Bei seinem Commissionsbericht sucht er die erwähnten Beschwerden durch die schon gewürdigten Behauptungen des Ministers Jolly, die von den Abg. Lender, Marbe und Förderer gründlich abgefertigten Quidproquo's zu widerlegen. Wir wollen Ihre Leser mit der Reproduktion und Refutation dieser batrachidischen Stilübung, soweit es die species facti betrifft, verschonen. Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere tendunt. Es dürfte zur Charakterisirung dieses Operats genügen, die Rechtsdeduktion desselben gegen die Begründung des kirchlichen Erkenntnisses zu beleuchten.

In dem Commissionsbericht des Abg. Schmidt wird, gestützt auf die can. Lehrbücher von Schulte, Walter und Phillips, sowie auf „in VI lib. I tit. XI, Decr. Greg. lib. I tit. XVII cap. XVIII", zugegeben, daß: „die unehelichen Söhne der Geistlichen und überhaupt die unehelich Geborenen zur

berührten Dienstzeugnisse gewöhnlich sehr — rücksichtsvoll gehalten sind und das Reinecke'sche „spare die Wahrheit" nicht immer unbeherzigt lassen oder auch lassen können, weil die Dekane das Gesammtverhalten solcher hin und her versetzten Geistlichen nicht kennen. Wenn das Capitelsvikariat eine Admissionsarbeit Glattfelders für befriedigend erklärte, so folgt daraus für einen auch nicht scharfen Denker doch dessen „wissenschaftlicher Eifer" nicht. Nach den Gesetzen der Logik konnte das (post hoc!) spätere Disciplinar- doch nicht in dem früher erlassenen Rejektions-Erkenntnisse „gebraucht" worden seyn.

Das Auftreten des Abg. Kiefer entspricht indessen nicht bloß der geistigen Richtung dieses Calvinisten, der von Hallucinationen über die Beherrschung seines Staates durch die Kirche, über ultramontane Gewissensknechtung, Inquisition ꝛc. gequält wird, sondern auch seiner Stellung als Chef der Bureaukraten-Partei. Diese kennt und duldet keine andere freie Organisation und Ordnung als den alle Verhältnisse beherrschenden Staat. Es darf kein Recht existiren, keine Lebensregung sich geltend machen, ohne daß hiefür eine staatliche Ordonnanz besteht. Die socialen Organismen und die Individuen müssen sich willenlos in das staatliche Räderwerk einfügen, jede Aeußerung ihres gnädigst „innerlich frei gelassenen" geistigen Lebens von diesem Staatsnetze einschnüren lassen. Die kräftigste Institution, die höchste sittliche Ordnung, welche auf die Harmonie der Gerechtigkeit und Moral die autonome Entwicklung der collektiven und individuellen Kräfte stützt und sie schützt, die Kirche gerirt sich aber ihrer Mission und Natur gemäß als sichtbare selbstständige Heilsanstalt. Sie lebt und wirkt deßhalb nach ihrem eigenen Rechte innerhalb ihres Bestimmungs- und Rechtskreises. Deßhalb und im Bewußtseyn ihrer geistigen und moralischen Inferiorität wenden ihre Gegner in dem geistigen Kampfe gegen sie nicht die einzig zuläßigen und ausreichenden geistigen Waffen an, sondern sie rufen die materiellen der Polizei an.

Daß der Abg. Kiefer den „Staatsgerichtshof, welcher durch Absetzung der renitenten Geistlichen diesem Treiben ein- für allemal ein Ziel setzt" (?), deßhalb anruft, erscheint begreiflich. Unerklärlich ist aber, daß auch der Abg. Lamey diese ultima ratio potentium angewendet wissen will. Geh. Rath Lamey, der alten idealen Schule des Liberalismus angehörig, welche das Selfgovernment, die Selbstständigkeit der Kirche, die Religions-, Ueberzeugungs- und Unterrichtsfreiheit postulirte, hat demgemäß das Gesetz vom 9. Oktober 1860, die Vereinbarung von 1861 in's Leben gerufen; also mußte Hr. Lamey gegen das Staatsexamen der Geistlichen sich aussprechen. Und dennoch erklärte er die Staatsbesetzung eines Kirchenamts nicht für rechtswidrig. Er kämpfte an Jolly's und Kiefer's Seite, also gegen sein eigenes Werk und indirekt für das von ihm perhorrescirte Staatsexamen. Sic tempora mutantur.

Der Dritte im Bunde der Staatspastorations-Kämpen war bei der Debatte über die Petition der Balger an die II. Kammer wegen „Kränkung verfassungsmäßiger Rechte", der alt- und staatskatholische Abgn. Ignaz Schmidt. Bei seinem Commissionsbericht sucht er die erwähnten Beschwerden durch die schon gewürdigten Behauptungen des Ministers Jolly, die von den Abg. Lender, Marbe und Förderer gründlich abgefertigten Quidproquo's zu widerlegen. Wir wollen Ihre Leser mit der Reproduktion und Refutation dieser batrachidischen Stilübung, soweit es die species facti betrifft, verschonen. Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere tendunt. Es dürfte zur Charakterisirung dieses Operats genügen, die Rechtsdeduktion desselben gegen die Begründung des kirchlichen Erkenntnisses zu beleuchten.

In dem Commissionsbericht des Abg. Schmidt wird, gestützt auf die can. Lehrbücher von Schulte, Walter und Phillips, sowie auf „in VI lib. 1 tit. XI. Decr. Greg. lib. 1 tit. XVII cap. XVIII", zugegeben, daß: „die unehelichen Söhne der Geistlichen und überhaupt die unehelich Geborenen zur

Erlangung einer mit der Seelsorge verbundenen Pfründe unfähig" seien. Die diese Unfähigkeit beseitigende päpstliche Dispens werde aber — gemäß c. 2 de fil. presbyt. I, 11 in VI „mit (?) jener ertheilt, welcher der unehelich Geborene zur Erlangung der höheren Weihen bedarf." Die hier angerufenen kanon. Bestimmungen postuliren aber ausdrücklich, daß Priester (welche also vor der Weihe die fragliche Dispensation a defectu natalium schon erhielten) zur Erlangung eines Curatbeneficiums einer besondern päpstlichen Dispens bedürfen. Die Bestimmung Concil. Trident. sess. 25 c. 15 de ref. derogirt diesen Rechtssätzen des corp. juris nicht, wie Schmidt meint, sondern enthält nur ein weiteres Verbot gegen die Erlangung eines Beneficiums durch Söhne der Kleriker in den Kirchen, an welchen ihre Väter ein Amt haben. Die neuesten Entscheidungen der S. Congr. Conc. z. B. vom 7. August 1847 in Neocastren. und 27. Juni 1857 Syracus. beweisen, daß auch nach dem Tridentinum „bezüglich der übrigen (resp. aller) unehelich Geborenen die Nothwendigkeit der Dispensation" fortbesteht. Der Umstand, daß der Präsentirte eine der Bedingungen resp. Eigenschaften für den Erwerb eines Kirchenamts, den vom Recht vorgeschriebenen Grad wissenschaftlicher Ausbildung erfüllt hat, beweist doch nicht, wie Schmidt vorgibt, daß er dadurch (mit dem „Pfarrconcurs") das weitere Erforderniß der ehelichen Geburt, die „erforderliche päpstliche Dispensation" erlangt hat. Bekanntlich darf Niemand zu den höheren Weihen zugelassen werden, der nicht den titulus patrimonii oder (wie ursprünglich) beneficii (paupertatis), eventuell den titulus pensionis resp. Tischtitel hat. Glattfelder wurde nicht auf die ersteren, sondern den tit. pensionis geweiht. Dieses Rechtsverhältniß wird aber von unserem Gelehrten dahin — mißverstanden: „ein nicht auf sein eigenes (!) Vermögen — titulus patrimonii — geweihter Priester ist als dispensirt (!) behufs Empfangs eines beneficium minus anzusehen; denn wenn der tit. patrim. nicht vorliegt, muß angenommen werden,

tauglich ist. Ueber die Institution, die Verleihung des Kirchenamts, des damit verbundenen beneficium hat also nur der kirchliche Richter zu entscheiden. Das ist auch nach der früheren und heutigen badischen Gesetzgebung Rechtens.

Der Art. 18 des III. badischen Organisations-Edikts vom 11. Februar 1803 garantirt den Fortbestand der „Vorschriften des westfälischen Friedens" sowie des §. 63 R. D. H., also der berührten bischöflichen Jurisdiktion. Im §. 34 der kurbadischen katholischen Kirchencomm.-Ordnung vom 31. Oktober 1803 ist vorgeschrieben, daß Niemand eine Pfründe erlangen könne, der nicht „seinen erhaltenen bischöflichen Investiturbrief vorweise". Der §. 13 des I. badischen Constitutionsedikts vom 14. Mai 1807 führt zwar mit Unrecht das sogenannte allgemeine landesherrliche Patronat ein, garantirt aber (§. 12) als „rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag: ... Prüfung, Zulassung oder Verwerfung derjenigen, die sich als befähigt zu Kirchendiensten darstellen... Ermächtigung zur Amtsführung für jene befähigt erkannte Candidaten, welche zur eigenen Führung eines Kirchenamts von der Behörde ernannt sind." Die Nothwendigkeit der bischöflichen Institution zur Erwerbung einer Pfründe ist ebenso klar im badischen Kirchen-Lehenherrlichkeits-Edikt vom 24. März 1808 (Reg.-Bl. 1808 S. 104) vorgeschrieben: „würde von der Kirchen-Obrigkeit der Ernannte (wie der Präsentirte hier bezeichnet wird) wegen Untauglichkeit oder Unfähigkeit verworfen, so hat der Lehenherr (Patron) von der Zeit an, wo eine Stelle ihm diese Entschließung bekannt macht, einen weiteren Monat zur Verbesserung seiner Ernennung", er kann einen Anderen präsentiren.

Das staatskirchliche, das sogenannte Territorial-System wurde durch §. 1, 7 ff. des cit. badischen Gesetzes von 1860, damit und zwar ausdrücklich durch §. 8 desselben das in dem *veralteten* Staatskirchenrecht statuirte allgemeine landesherr-

von der Kirche Legitimirten zu. Jede andere Einweisung in ein Beneficium oder officium ecclesiasticum, insbesondere die Uebertragung eines Kirchenamts durch die Laiengewalt ist „ipso jure invalida." c. 8, 21 de jurepatr. III. 38. Der Priester, welcher eine „concessio beneficii" aus der Hand eines Laien „episcopo inconsulto" annimmt, demnach auch die bischöfliche institutio authorizabilis, die Befugniß, in der bestimmten Pfarrei die Sakramente zu spenden, nicht erwirbt, verfällt der Deposition und ist ipso jure excommunicirt. Es bedarf zur Rechtsbeständigkeit dieser Excommunication also nicht, wie der Abg. Lamey meinte, eines weiteren „ausdrücklichen Ausspruchs", einer sententia declaratoria. c. 12, 14 C 16 qu. 7 Conc. Trid. sess. 7 c. 13, de ref., sess. 23 cap. IV und can. 7, Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts (Freiburg 1875) S. 479 n. 4, dessen Archiv für Kirchenrecht XXXII S. 246 ff., XXXV S. 342. Wer also ein „Kirchenamt" ohne bischöfliche Institution annimmt oder ausübt, kann legitime nicht die Sakramente spenden, giltig keine kirchlichen Jurisdiktionshandlungen ausüben, also z. B. das Bußsakrament verwalten. Schmalzgrueber jus eccl. l. III. tit. VII §. 2 n. 40.

Nach katholischer Glaubenslehre sind nur diejenigen rechtmäßige Seelsorger, welche mit ihrem Bischof in Gemeinschaft stehen, von ihm mit dem Kirchenamt betraut sind; diejenigen aber welche (wie die cit. dogmatischen Bestimmungen des Tridentinums lauten) „rechtmäßig von der kirchlichen Gewalt nicht gesendet, sondern nur von einer weltlichen Macht berufen sind, seien nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber zu halten, welche nicht durch die Thüre eingehen." Die Regierung kann also nach bestehendem Recht und ohne den Glauben der Katholiken zu verletzen, keinem Priester eine Pfründe oder ein „Kirchenamt" ohne bischöfliche Institution „übertragen". Letztere muß allerdings erfolgen, wenn nach kirchlichem Urtheil die Präsentation rechtzeitig geschah und der Präsentirte für die betreffende Pfründe

tauglich ist. Ueber die Institution, die Verleihung des Kirchenamts, des damit verbundenen beneficium hat also nur der kirchliche Richter zu entscheiden. Das ist auch nach der früheren und heutigen badischen Gesetzgebung Rechtens.

Der Art. 18 des III. badischen Organisations-Edikts vom 11. Februar 1803 garantirt den Fortbestand der „Vorschriften des westfälischen Friedens" sowie des §. 63 R. D. H., also der berührten bischöflichen Jurisdiktion. Im §. 34 der kurbadischen katholischen Kirchencomm.-Ordnung vom 31. Oktober 1803 ist vorgeschrieben, daß Niemand eine Pfründe erlangen könne, der nicht „seinen erhaltenen bischöflichen Investiturbrief vorweise". Der §. 13 des I. badischen Constitutionsedikts vom 14. Mai 1807 führt zwar mit Unrecht das sogenannte allgemeine landesherrliche Patronat ein, garantirt aber (§. 12) als „rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag: ... Prüfung, Zulassung oder Verwerfung derjenigen, die sich als befähigt zu Kirchendiensten darstellen... Ermächtigung zur Amtsführung für jene befähigt erkannte Candidaten, welche zur eigenen Führung eines Kirchenamts von der Behörde ernannt sind." Die Nothwendigkeit der bischöflichen Institution zur Erwerbung einer Pfründe ist ebenso klar im badischen Kirchen-Lehenherrlichkeits-Edikt vom 24. März 1808 (Reg.-Bl. 1808 S. 104) vorgeschrieben: „würde von der Kirchen-Obrigkeit der Ernannte (wie der Präsentirte hier bezeichnet wird) wegen Untauglichkeit oder Unfähigkeit verworfen, so hat der Lehenherr (Patron) von der Zeit an, wo eine Stelle ihm diese Entschließung bekannt macht, einen weiteren Monat zur Verbesserung seiner Ernennung", er kann einen Anderen präsentiren.

Das staatskirchliche, das sogenannte Territorial-System wurde durch §. 1, 7 ff. des cit. badischen Gesetzes von 1860, damit und zwar ausdrücklich durch §. 8 desselben das in dem veralteten Staatskirchenrecht statuirte allgemeine landesherr-

liche Patronat aufgehoben. Der im Dogma wie in der Verfassung und dem Recht der Kirche, ebenso in der Natur der Sache begründete Satz, daß die Besetzung der Kirchenämter ein kirchliches, nicht aber ein staatliches Recht sei, deßhalb der kirchlichen Jurisdiktion unterstehe, das Patronat- beziehungsweise Präsentationsrecht als ein jus spirituali annexum dieselbe kirchliche Natur habe und nach dem Kirchenrecht zu entscheiden sei, wurde durch dieses Gesetz von 1860 anerkannt. Die in den Motiven vorgesehene Vereinbarung zwischen der badischen Staatsregierung und dem Erzbischof von Freiburg kam am 13. März 1861 zu Stande. Dadurch ist der §. 17 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, sind die darin faktisch noch aufrecht erhaltenen „landesherrlichen Patronate" rechtlich aufgehoben. Sie konnten bekanntlich und sind seit Ausbruch des badischen Kirchenconflikts von 1853 auch faktisch nicht mehr ausgeübt worden.

Durch diese Convention von 1861 wurde ebenso wie in der mit dem heil. Stuhl 1859 abgeschlossenen das sogenannte allgemeine landesherrliche Patronat oder Ernennungsrecht von der badischen Staatsregierung aufgegeben. Es ist in der Vereinbarung vom 13. März 1861 (abgedruckt in den „Officiellen Aktenstücken über die Kirchenfrage in Baden", Freiburg 1869, VI. Heft S. 183 ff.) stipulirt, daß bezüglich der Feststellung derjenigen Pfründen, welche der freien Collatur des Erzbischofs oder der „landesfürstlichen Präsentation" zugeschieden wurden, die „Grundsätze des Kirchenrechts nach billigem Ermessen anzuwenden" seien. Die Provision der Pfründen wurde also beiderseits als ein kirchliches Rechtsverhältniß anerkannt. Demgemäß wurde die Pfarrei Balg als der Präsentation des Großherzogs, nicht aber als der staatlichen Ernennung unterstehend anerkannt [1]).

[1]) Friedberg, der Staat und die katholische Kirche im Großherzogthum Baden (Leipzig 1871) berichtet S. 19 aus den „amtlichen Aktenstücken der großherzoglichen Regierung", daß letztere auf das

Endlich wurde hierin vereinbart, daß bezüglich des „Verfahrens bei Besetzung erledigter Pfründen“ die Vereinbarung vom 10. November 1859 maßgebend bleiben solle. In letzterer ist bestimmt: „mit dem Tag der Investitur tritt der Pfründner in den Pfründgenuß“, er erwirbt letzteren also erst durch die kirchliche Institution.

Wie Friedberg in seinem aus den Aktenstücken der Regierung geschöpften Werke S. 18 und 30 n. 1 mittheilt, wurde die erzbischöfliche Verordnung vom 30. November 1861 „schon 1859 an der Hand des Protokolls vom 10. November 1859 vereinbart, der Besprechung (zwischen dem staatlichen und kirchlichen Commissär) und der Vereinbarung von 1861 gemäß modificirt.“ Die also im beiderseitigen Einverständniß zu Stande gekommene erzbischöfliche Verordnung vom 30. November 1861 wurde überdieß am 21. Oktober 1861, also vor deren Publikation, der Regierung mitgetheilt. Ohne Widerspruch wurde dieselbe gemäß §. 15 des Gesetzes vom 9. Oktober also auch staatsgesetzlich giltig erlassen. Im §. 2 derselben ist (wie es in dem von Friedberg S. 30 abgedruckten Schreiben des erzbischöflichen Commissärs an den badischen Minister vom 21. Oktober 1861 heißt) der „Verabredung“ zwischen den beiderseitigen Vertretern „gemäß“ bestimmt, daß alle „erledigte Pfründen im erzbischöflichen Anzeigeblatt ausgeschrieben werden.“ Im §. 11 ff. sind die „Bestimmungen des Kirchenrechts und der Vereinbarung als hinfort geltend“ und ist (§. 15) „die Erwerbung des Pfründegenusses, des jus in re an der Pfründe“ als erst durch die „geschehene Investitur“ begründet erklärt.

Nachdem nun die rechtliche Begründung und die Rechtskräftigkeit der kirchlichen Rejektionssentenz feststand, bestritt die Regierung deren „rechtliche Wirksamkeit“, die Competenz

Begehren des Erzbischofs vom 8. März 1862, in den Präsentations-Urkunden statt: „Ernennung“ die Bezeichnung: „Präsentation“ zu adoptiren, erwiderte: „in der Ernennung sei lediglich eine Präsentation enthalten.“

dem Munde tragenden" Gönners besichtigt und dieselbe weniger beneidenswerth gefunden haben. Der Erfolg des fraglichen Feldzugs in das kirchliche Gebiet ist ein für das Ministerium keineswegs erfreulicher. Sein Ziel, die staatliche Pfarrbesetzung, die Beseitigung des kirchlichen Verbots des Staatsexamens ist trotz des überflüssig großen Apparats polizeilichen Zwangs, trotz des servilen Preß- und Redeturniers nicht erreicht worden. Abgesehen von der auch durch diesen Conflikt herbeigeführten Schädigung der Autorität und Erregung der in ihren heiligsten Gefühlen verletzten Katholiken — hat die Staatsaktion das kirchliche Lehr- und Hirtenamt, die Zurückweisung der Staatspastoration, das kirchliche Verbot des Staatsexamens nur gekräftigt.

Mit allen Katholiken des Landes betrachten die Balger den Gl. als excommunicirten, zur Seelsorge unfähigen Priester, keineswegs aber als „Pfarrer" von Balg. Die dortigen Katholiken meiden den intrusus durchaus, besuchen den in der Nähe Balgs abgehaltenen Gottesdienst ihres rechtmäßigen Pfarrverwesers. Sie lassen überhaupt den kirchlichen Funktionen nur durch diesen vom Bischof gesendeten Seelsorger versehen und beerdigen ihre Abgestorbenen „civiliter", rectius „gendarmiter". Bei jeder Beerdigung erscheint nämlich ein Gensdarm, um dafür zu sorgen, daß der kirchlich rechtmäßige Pfarrverweser die Funktion nicht vornehmen kann. Entgegen §. 10 des Gesetzes von 1860 und der cit. Vereinbarung von 1861 hat das Ministerium des Innern diesem Pfarrverweser seinen Gehalt, sogar den Tischtitel gesperrt. So wenig aber die irischen Priester, deren Pfründen akatholische Pastoren verzehren (wie hier ein Excommunicirter die Pfründe detinirt) Mangel leiden, so wenig fehlt es dem treuen katholischen Hirten von Balg am Unterhalt. Nur haben die Engländer so viel Humanität, die römisch-katholische Pastoration durch den rechtmäßigen katholischen Geistlichen nicht zu verbieten, den Katholiken den

Religionsunterricht eines von der Kirche Ausgeschlossenen nicht aufzudrängen. Dieser aber — Glattfelder — „erhält keine Nachfolger", sein oder vielmehr Minister Jolly's Fiasko hat die Thüre für „Staatspfarrer" geschlossen. Vestigia terrent.

---

## XXXIX.

## Ein Blick auf die Pflege der kirchlichen Kunst in Regensburg.

Welchen Aufschwung die Kunst im Dienste der Kirche auch noch in unserem bekanntlich keineswegs sehr kirchlichen Zeitalter zu nehmen vermag, das offenbart sich seit mehreren Jahren sehr augenscheinlich in Regensburg, jener Stätte der frühesten christlichen Cultur im Bayernlande. Der Name derselben glänzt in den Annalen der Kunstgeschichte aller Jahrhunderte seit ihrem Bestehen, aber auch auf manchem Blatt der neuesten Geschichte der Kunst verdient sie eine rühmliche Erwähnung.

So erfreut sich bekanntlich die Kirchenmusik in Regensburg gegenwärtig einer außerordentlichen Pflege und es hat dieselbe bei dem Zusammentreffen mancher günstiger Momente bereits Erfolge aufzuweisen, die des allseitigen Beifalls, der ihnen immer mehr zu Theil wird, in der That würdig sind. Am augenscheinlichsten zeigte sich dieß bei dem vor zwei Jahren in der alten Donaustadt abgehaltenen Cäcilienfeste, dessen Bedeutung für die Kirchenmusik in manchen für jene Kunstgattung bisher wenig empfänglichen Kreisen gewissermaßen epochemachend geworden ist. Seitdem sind die musikalischen Aufführungen im Dom und in der Stiftskirche zur alten Kapelle in Regensburg zum steten Anziehungspunkt der Freunde der Kirchenmusik geworden, deren Tonfluthen ergreifend, erschütternd und begeisternd sich mächtig durch die hohen Räume wälzen.

Die neuerrichtete Schule für kirchliche Musik genießt unter der Leitung des Domkapellmeisters Haberl bereits einen Ruf, der ihm Schüler aus entfernten Gegenden, aus Preußen, Polen, Oesterreich und der Schweiz zuführte, und dessen Zukunft in den erheblich erweiterten Räumen eine vielversprechende seyn dürfte. Der praktische Theil des Musikunterrichts liegt in den Händen von Haberl, des Seminarinspektors Haller und des Domorganisten Hanisch. Ueber Aesthetik der kirchlichen Tonkunst hält der geistliche Rath Jakob Vorträge, welche durch die Gediegenheit des Inhalts und die Eleganz der Form die Schüler zu hoher Begeisterung entflammen. — Zur Beförderung der Studien dient in vorzüglicher Weise die wohl einzig in ihrer Art dastehende Bibliothek classischer Kirchenmusik, welche als ein Erbe von Proske und Mettenleiter die Namen ihrer Begründer auf's engste mit den gegenwärtigen Leistungen auf dem Gebiet der besagten Kunst in Regensburg verbindet und gewissermaßen als ein Grundelement für die gedeihliche Pflege derselben zu betrachten ist. Auch die neueste Literatur der Kirchenmusik, deren Hebung vorzugsweise ein Verdienst von Franz Witt ist, geht in Publikationen verschiedenster Art von Regensburg aus über den ganzen civilisirten Erdkreis und trägt die veredelnden Keime der Kunst selbst in solche Länder, in denen das Christenthum kaum einige schwache Wurzeln geschlagen hat. Ohne der zahlreichen einzelnen Publikationen, welche Witt's Namen tragen, zu gedenken, erwähnen wir die „Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik", die jetzt im neunten Jahrgang erscheinen, und die „Musica sacra: Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchenmusik", von welcher sechs Jahrgänge vorliegen. Diese beiden Zeitschriften sind gewissermaßen von selbst das Centralorgan für Kirchenmusik in Deutschland und Amerika geworden und stehen da als Merkmale zur Bezeichnung des Zeitpunktes, an welchem die Umkehr auf dem Wege der Verirrung zu den Principien der classischen Kirchenmusik stattfand.

Für die Pflege der kirchlichen Architektur gewährt Regensburg einen unvergleichlich günstigen Boden, da sich noch Reste der Baukunst von den Anfängen der historischen

Religionsunterricht eines von der Kirche Ausgeschlossenen nicht aufzudrängen. Dieser aber — Glattfelder — „erhält keine Nachfolger", sein oder vielmehr Minister Jolly's Fiasko hat die Thüre für „Staatspfarrer" geschlossen. Vestigia terrent.

---

## XXXIX.

## Ein Blick auf die Pflege der kirchlichen Kunst in Regensburg.

Welchen Aufschwung die Kunst im Dienste der Kirche auch noch in unserem bekanntlich keineswegs sehr kirchlichen Zeitalter zu nehmen vermag, das offenbart sich seit mehreren Jahren sehr augenscheinlich in Regensburg, jener Stätte der frühesten christlichen Cultur im Bayernlande. Der Name derselben glänzt in den Annalen der Kunstgeschichte aller Jahrhunderte seit ihrem Bestehen, aber auch auf manchem Blatt der neuesten Geschichte der Kunst verdient sie eine rühmliche Erwähnung.

So erfreut sich bekanntlich die Kirchenmusik in Regensburg gegenwärtig einer außerordentlichen Pflege und es hat dieselbe bei dem Zusammentreffen mancher günstiger Momente bereits Erfolge aufzuweisen, die des allseitigen Beifalls, der ihnen immer mehr zu Theil wird, in der That würdig sind. Am augenscheinlichsten zeigte sich dieß bei dem vor zwei Jahren in der alten Donaustadt abgehaltenen Cäcilienfeste, dessen Bedeutung für die Kirchenmusik in manchen für jene Kunstgattung bisher wenig empfänglichen Kreisen gewissermaßen epochemachend geworden ist. Seitdem sind die musikalischen Aufführungen im Dom und in der Stiftskirche zur alten Kapelle in Regensburg zum steten Anziehungspunkt der Freunde der Kirchenmusik geworden, deren Tonfluthen ergreifend, erschütternd und begeisternd sich mächtig durch die hohen Räume wälzen.

Beweis." Diese Anerkennung gewinnt noch eine besondere Lichtseite durch den Umstand, daß die gerühmte Arbeit, abgesehen von den Cartons zu den Glasmalereien, welche Professor Klein zu Wien in bekannter Meisterschaft lieferte, nicht eine Schöpfung zünftiger Architekten und Maler ist, sondern vielmehr als ein aus tiefen archäologischen und Kunststudien hervorgegangenes geistiges Werk geschätzt werden muß. Wie vor Jahrhunderten aus der engen Klosterzelle die Entwürfe zu den in ihren Dimensionen oft großartig angelegten Gotteshäuser hervorgingen, so ist die in Bezug auf die Architektur vollkommen stylgerechte Erneuerung der Jakobskirche und die stolze Farbenpracht ihrer Decoration als eine herrliche Frucht bescheidenen Waltens und stiller Intuition herangereift.

Wir zögern nicht, auf diesem Wege die unter den Freunden der christlichen Kunst rühmlichst bekannten Namen des Herrn geistlichen Raths und Domkapitelsassessors Jakob und des Herrn Domvikars Dengler[1]) auch in die weitesten Kreise zu tragen. Denn wenn ein Werk, wie das oben besprochene, so hohen ästhetischen Genuß zu bieten und selbst weniger empfängliche Gemüther in eine hehre Stimmung zu versetzen im Stande ist, dann gilt es geradezu die Erfüllung einer Pflicht, indem man der Mit- und Nachwelt kund gibt, wer die Meister gewesen, deren Arbeit so unwiderstehlich zum Lobe begeistert und zum Ausdruck des Dankes hinreißt.

Eben deßhalb geziemt es sich auch, die Namen derjenigen Männer rühmend hervorzuheben, welche mit großer Geschicklichkeit die Gedanken der Meister in Ausführung brachten. Wir nennen zunächst den Maler F. X. Kolb (aus Ehingen an der Donau gebürtig), einen hochbegabten, zielklaren und feinfühligen Künstler, der früher schon die Wolfgangskirche in Ellwangen, die Pfarrkirche in Feldkirch, die ehemalige Kapuzinerkirche zu Mergentheim ganz nach mittelalterlichen Principien decorirte und sich aufs beste in seiner Kunst bewährte.

---

1) Jakob ist der Verfasser des ebenso schönen als nützlichen Buches: Die Kunst im Dienste der Kirche. (Zweite Auflage Landshut bei Thomann 1870.) Dengler gibt den früher von Laib und Schwarz redigirten „Kirchenschmuck" heraus, und macht sich dadurch um Beförderung einer guten Geschmacksrichtung auf dem Gebiet der Paramentik sehr verdient.

In der Schottenkirche verlieh sein Pinsel dem in der Wölbung des Chors thronenden Christus so viel Glanz und Schönheit, daß wir in der herrlichen Figur das Sinnbild einer überirdischen Erscheinung ausgedrückt finden. Die sonstigen Decorationen aber und namentlich die Teppiche rings um den Chor sind von den Gebrüdern Goß in Stadtamhof mit einer Wahrheit gemalt und den Dessins nach so streng im besten Styl gehalten, daß sie Laien wie Kenner der Kunst in hohem Maß befriedigen müssen.

Gern verweilen wir einen Augenblick bei den von Mathias Schneider († am 3. Juni 1876) ausgeführten Glasmalereien, welchen wir die vollste Anerkennung müssen zu Theil werden lassen, da sie einen Fortschritt in der Technik dieser Kunst zeigen, wie er mit Recht an den Arbeiten gerühmt wird, die aus den besten Ateliers hervorzugehen pflegen. Mit solchen mußten Schneiders Arbeiten bereits den Vergleich aushalten in der Cathedrale zu Lincoln, in Ostindien und an sehr vielen Orten Deutschlands und Oesterreichs. Die in den Fenstern der Schottenkirche dargestellten Sujets sind: Zwei große Figuren Petrus und Jakobus im Style des 12. Jahrhunderts mit Cathedralglas ausgeführt, Scenen aus dem Leben der genannten Heiligen, Verklärung Christi, Oelberg, Heilung des Lahmen u. s. w.

Bedenken wir nun, daß diese herrlichen Dekorationen nur dazu dienen, um den bis in's Einzelne fein durchgeführten romanischen Massenbau zu beleben und den Reichthum architektonischer Formen und Verzierungen durch Farbenfrische noch zu heben, dann können wir uns leicht zu der Höhe der Empfindung emporschwingen, auf welcher sich der Dichter befinden mußte, als er durch den Mund Mortimers in Maria Stuart die Eindrücke der Kunst in den römischen Kirchen so reizend schilderte:

Wie wurde mir, als ich in's Innere nun
Der Kirche trat, und die Musik der Himmel
Herunterstieg, und der Gestalten Fülle
Verschwenderisch aus Wand und Decke quoll,
Das Herrlichste und Höchste, gegenwärtig,
Vor den entzückten Sinnen sich bewegte;
Als ich sie selbst nun sah, die Göttlichen,
Den Gruß des Engels, die Geburt des Herrn,
Die heilige Mutter, die herabgestiegne
Dreifaltigkeit, die leuchtende Verklärung —
Als ich den Papst drauf sah in seiner Pracht
Das Hochamt halten und die Völker segnen.

Beweis." Diese Anerkennung gewinnt noch eine besondere Lichtseite durch den Umstand, daß die gerühmte Arbeit, abgesehen von den Cartons zu den Glasmalereien, welche Professor Klein zu Wien in bekannter Meisterschaft lieferte, nicht eine Schöpfung zünftiger Architekten und Maler ist, sondern vielmehr als ein aus tiefen archäologischen und Kunststudien hervorgegangenes geistiges Werk geschätzt werden muß. Wie vor Jahrhunderten aus der engen Klosterzelle die Entwürfe zu den in ihren Dimensionen oft großartig angelegten Gotteshäuser hervorgingen, so ist die in Bezug auf die Architektur vollkommen stylgerechte Erneuerung der Jakobskirche und die stolze Farbenpracht ihrer Decoration als eine herrliche Frucht bescheidenen Waltens und stiller Intuition herangereift.

Wir zögern nicht, auf diesem Wege die unter den Freunden der christlichen Kunst rühmlichst bekannten Namen des Herrn geistlichen Raths und Domkapitelsassessors Jakob und des Herrn Domvikars Dengler[1]) auch in die weitesten Kreise zu tragen. Denn wenn ein Werk, wie das oben besprochene, so hohen ästhetischen Genuß zu bieten und selbst weniger empfängliche Gemüther in eine hehre Stimmung zu versetzen im Stande ist, dann gilt es geradezu die Erfüllung einer Pflicht, indem man der Mit- und Nachwelt kund gibt, wer die Meister gewesen, deren Arbeit so unwiderstehlich zum Lobe begeistert und zum Ausdruck des Dankes hinreißt.

Eben deßhalb geziemt es sich auch, die Namen derjenigen Männer rühmend hervorzuheben, welche mit großer Geschicklichkeit die Gedanken der Meister in Ausführung brachten. Wir nennen zunächst den Maler F. X. Kolb (aus Ehingen an der Donau gebürtig), einen hochbegabten, zielklaren und feinfühligen Künstler, der früher schon die Wolfgangskirche in Ellwangen, die Pfarrkirche in Feldkirch, die ehemalige Kapuzinerkirche zu Mergentheim ganz nach mittelalterlichen Principien decorirte und sich aufs beste in seiner Kunst bewährte.

---

1) Jakob ist der Verfasser des ebenso schönen als nützlichen Buches: Die Kunst im Dienste der Kirche. (Zweite Auflage Landshut bei Thomann 1870.) Dengler gibt den früher von Laib und Schwarz redigirten „Kirchenschmuck" heraus, und macht sich dadurch um Beförderung einer guten Geschmacksrichtung auf dem Gebiet der Paramentik sehr verdient.

In der Schottenkirche verlieh sein Pinsel dem in der Wölbung des Chors thronenden Christus so viel Glanz und Schönheit, daß wir in der herrlichen Figur das Sinnbild einer überirdischen Erscheinung ausgedrückt finden. Die sonstigen Decorationen aber und namentlich die Teppiche rings um den Chor sind von den Gebrüdern G o ß in Stadtamhof mit einer Wahrheit gemalt, und den Dessins nach so streng im besten Styl gehalten, daß sie Laien wie Kenner der Kunst in hohem Maß befriedigen müssen.

Gern verweilen wir einen Augenblick bei den von Mathias Schneider († am 3. Juni 1876) ausgeführten Glasmalereien, welchen wir die vollste Anerkennung müssen zu Theil werden lassen, da sie einen Fortschritt in der Technik dieser Kunst zeigen, wie er mit Recht an den Arbeiten gerühmt wird, die aus den besten Ateliers hervorzugehen pflegen. Mit solchen mußten Schneiders Arbeiten bereits den Vergleich aushalten in der Cathedrale zu Lincoln, in Ostindien und an sehr vielen Orten Deutschlands und Oesterreichs. Die in den Fenstern der Schottenkirche dargestellten Sujets sind: Zwei große Figuren Petrus und Jakobus im Style des 12. Jahrhunderts mit Cathedralglas ausgeführt, Scenen aus dem Leben der genannten Heiligen, Verklärung Christi, Oelberg, Heilung des Lahmen u. s. w.

Bedenken wir nun, daß diese herrlichen Dekorationen nur dazu dienen, um den bis in's Einzelne fein durchgeführten romanischen Massenbau zu beleben und den Reichthum architektonischer Formen und Verzierungen durch Farbenfrische noch zu heben, dann können wir uns leicht zu der Höhe der Empfindung emporschwingen, auf welcher sich der Dichter befinden mußte, als er durch den Mund Mortimers in Maria Stuart die Eindrücke der Kunst in den römischen Kirchen so reizend schilderte:

Wie wurde mir, als ich in's Innere nun
Der Kirche trat, und die Musik der Himmel
Herunterstieg, und der Gestalten Fülle
Verschwenderisch aus Wand und Decke quoll,
Das Herrlichste und Höchste, gegenwärtig,
Vor den entzückten Sinnen sich bewegte;
Als ich sie selbst nun sah, die Göttlichen,
Den Gruß des Engels, die Geburt des Herrn,
Die heilige Mutter, die herabgestiegne
Dreifaltigkeit, die leuchtende Verklärung —
Als ich den Papst drauf sah in seiner Pracht
Das Hochamt halten und die Völker segnen.

O was ist Goldes, was Juwelen Schein,
Womit der Erde Könige sich schmücken!
Nur Er ist mit dem Göttlichen umgeben,
Ein wahrhaft Reich des Himmels ist sein Haus,
Denn nicht von dieser Welt sind seine Formen.

Wo nun aber ein solches Restaurationswerk wie das der Schottenkirche in Regensburg zur Ausführung gelangen konnte und wo Meister wie Jakob und Dengler eine Stätte dauernden Schaffens auf dem Kunstgebiet finden, da müssen sich nothwendig auch Jünger sammeln, welche den gebahnten Weg betreten und sich unter dem Einfluß der sichern Führer zu den Höhen der Kunst emporarbeiten. Dies ist in der That bereits auch in Regensburg der Fall, wo sich ohne Schulen und Museen die Kunstgewerbe seit einigen Jahren glänzend entwickelt haben. Dort muß die Klage verstummen, in welche einmal Reichensperger ausbrach, indem er schrieb: „Dermalen ist die Kunst vornehm geworden und das Handwerk verbauert.“ Ueben wir Gerechtigkeit und geizen wir nicht mit dem Lobe, dessen die Handwerker würdig sind, welche sich durch Sinn für das Kunstschöne vor den Durchschnittsmenschen in den Schichten der sogenannten Gebildeten vortheilhaft auszeichnen.

Durch die Beschäftigung am Dombau bildeten sich verständige Steinhauer; ferner haben einzelne Schlosser und Schreiner gelernt, bei jeder Arbeit für Kirchen- und Profanbauten ihr Handwerk von dem Bann modernen Ungeschmacks zu befreien und ihren Erzeugnissen das Gepräge künstlerischer Erfindung zu geben; auch die Dekorationsmalerei hat vielfach die Schablone zur Seite gelegt und kehrt bei der Ausschmückung von Kirchen zu den Vorbildern zurück, welche erst durch den neuerwachten Kunstsinn bevorzugter Geister als der Nachahmung würdig erkannt worden sind. Eine besonders rühmliche Erwähnung verdient aber ein Zweig kirchlicher Kunst, der in Regensburg seit wenigen Jahren zu einer glänzenden Entwicklung gedieh, das ist die Fabrikation von Kirchengeräthschaften von J. Götz. Außer zahlreichen Nachbildungen kirchlicher Gegenstände nach vorzüglichen Mustern, wie Monstranzen, Kelchen, Patenen, Crucifixen, Leuchtern u. s. w. werden in dem Atelier von Götz die schwierigsten *Werke in getriebener Arbeit* ausgeführt, als Heiligenfiguren

das auf ausdrückliches Verlangen der S. Rituum Congregatio in Rom durch den Domkapellmeister Haberl ausgeführt wurde. Noten und Schrift sind so gewaltig, daß selbst eine größere Anzahl von Sängern bei Aufführung des liturgischen Gesangs sich eines einzigen Exemplars bedienen kann. Dieses Prachtwerk wird für die Zukunft in der ganzen katholischen Welt officiell als liturgisches Gesangbuch gelten. Ebenso verhält es sich mit dem Antiphonium, dem Processionale und dem Directorium chori.

Es genügt wohl diese kurze Skizze um zu zeigen, daß es der Mühe lohnte, einen Augenblick bei den Schöpfungen auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst in Regensburg zu weilen. Aber wir können nicht schließen, ohne dankbar der pflegenden und schützenden Hand zu gedenken, welche in oberhirtlicher Fürsorge die zu so schöner Blüthe gedeihenden Kunstbestrebungen mit Eifer unterstützt und weise fördert. Wir sehen hier wieder ein lebendiges Beispiel von der Richtigkeit des vielfach bewährten Satzes, daß der Sinn für das Schöne mit dem religiösen Geiste in nächster Verwandtschaft steht, und werden nicht irren, wenn wir aus dem Hervortreten des einen auf das Vorhandenseyn des andern schließen. Wo aber beide walten, da befindet sich das kirchliche Leben in einer Phase der Entwicklung, welche Achtung vor der Festigkeit des Grundes einflößt, auf welchem die christliche Heilsanstalt errichtet ist.

Freuen wir uns aufrichtig, wenn wir die Erkenntniß bethätigt finden, daß die Kunst wohl nicht die erste Aufgabe der Kirche, gewiß aber auch nicht ihre letzte ist. Wie auf anderen so ganz besonders auf dem Gebiete der Kunst muß die Kirche wieder als Retterin der Cultur gegenüber der Anmaßung und Starrheit des omnipotenten Staates auftreten. Fühlte sich doch jüngst noch ein hochliberaler Kunstkritiker zu dem merkwürdigen Geständnisse veranlaßt: „Das Volk, auf sinnliche Eindrücke gestellt, wie es ist, will mit allem Recht das wovor es Achtung haben soll, vor allem in edlen Formen ausgeprägt sehen und das leistet ihm die Kirche dermalen ganz allein."

---

garten, Tageszeiten von der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau). Von den älteren Meistern sind vertreten: Fiesole, mit Text von Förster, Leonardo da Vinci, Murillo, Martin Schön (Meisterwerke nach den Originalen) und Andere. Was die Ausführung der Stiche betrifft, so entspricht dieselbe dem Werth der Kunstwerke, und bezüglich des Druckes und Papiers verdienen namentlich die Bilder im großen Format alle Anerkennung.

Auch die jüngste Vervielfältigung von Bildern, der Farbendruck, darf hier nicht unerwähnt bleiben, da in der Officin von F. Pustet in der neuesten Zeit Farbendruckbilder nach der sehr vervollkommneten Methode von Knösler in Wien hergestellt werden, die nach Conception und Ausführung ästhetisch gar wohl befriedigen. Dieselben bekunden einen solchen Aufschwung der Technik, daß die geringen Erwartungen, welche man von dieser Art der Reproduktion noch vor wenigen Jahren hegen zu dürfen glaubte, bereits weit übertroffen wurden.

Noch erübrigt ein Wort über die künstlerische Ausstattung von liturgischen Werken, welche in Regensburg hergestellt werden und als Begleiter der katholischen Missionäre den Weg in alle Zonen des Erdkreises finden. Vor Allem müssen wir der Missalien gedenken, welche im Verlag von F. Pustet erscheinend den französischen und belgischen Produkten ähnlicher Art mindestens gleichkommen, die meisten derselben an Zweckmäßigkeit und Eleganz übertreffen. Wir verzeichnen nur das Missale Romanum in Kleinfolio mit rothem und schwarzem Druck, dann das Missale Romanum in Quarto mit rothem und schwarzem Druck. Beide sind mit reizenden Initialen versehen und die Einbände nebst Beschlägen weisen jene Zierlichkeit auf, welche uns an alten Codices und Incunabeln so oft zur Bewunderung hinreißt. Auch müssen wir das eben der Vollendung nahe Missale in Großfolio erwähnen, das mit herrlichen Bildern und zahlreichen Vignetten und Randeinfassungen in der kräftigsten Holzschnittmanier des Mittelalters von Prof. Klein in Wien geziert ward. Als ein wahres typographisches Kunstwerk müssen wir aber die zwei Bände im größten Imperialformat des Graduale Romanum auf pergamentartigem *Handpapier* aus Fabriano in Italien rühmen,

ein Kürschner, der Pfarrer zu Warza ein Böttcher, der Pfarrer zu Kirschroda ein Ziegeldecker, der zu Triegleben ein Barbiergeselle" (S. 8). In den Berichten der Superintendenten reihen sich Klagen an Klagen über die Zuchtlosigkeit und Unwissenheit der Prediger. Aus Hessen wird, um ein Beispiel anzuführen, über dieselben amtlich berichtet: „daß sie sich in ziemlicher Zahl übel halten, böses, ärgerliches Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dergleichen beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen, schlagen u. s. w." Seit der unseligen Kirchenspaltung war das Universitätsleben allenthalben schrecklich verwildert und die Studenten der Theologie, welche in Zukunft Predigerstellen übernehmen sollten, wuchsen auf den Hochschulen in gleicher Rohheit, wie die Studirenden der anderen Fakultäten auf. „Trinkgelage, nächtliches Gebrüll und Schlägereien waren da an der Tagesordnung; in Wittenberg nicht leicht eine Wohnung zu finden, die davor schützte. Relegationen wegen Tumults und Tödtung, wegen gemeinen Diebstahls und Einbruchs finden wir im Universitätsalbum öfters verzeichnet."

Der Qualität der Prediger entsprach die Behandlung, welche sie von ihren Gemeindegliedern erfuhren. „Der ärgste Unfug wurde oft während des Gottesdienstes getrieben. Ueberall wird über Störung der Predigt und Mißhandlung der Geistlichen geklagt. Man erlaubte sich, dem Prediger laut zu widersprechen, man schloß mitten unter der Predigt einen Plauderkreis in der Kirche und unterhielt sich wie im Wirthshaus. Die Bauern brachten Bierkrüge mit und tranken einander zu. Pastoren, welche sich das nicht gefallen ließen oder welche das unchristliche Leben gewisser Personen auf der Kanzel straften, mußten es oft schon auf dem Wege aus der Kirche büßen, denn oft wurde an die Priester und Seelsorger mit Raufen, Schlagen und dergleichen Hand angelegt." Der Superintendent von Weißensee in Thüringen klagt: „Man gibt ihnen (den Pfarrern) nit, was man

schuldig; man entzeucht ihnen ihre Pfarrgebühr und Gerechtigkeit. Etliche von Adel nehmen zu sich Pfarrgüter, auch Vicareien lassen etliche Pfarrer wüst liegen. Etliche Pfarrer klagen, daß die Klöster, bei welchen eine Pfarre gelegen, sie zuvor versorgt; nun aber werden dieselbigen Klostergüter von den Schlössern eingenommen, aber die Pfarrer unversorgt gelassen, deßgleichen die Schulen und Kirchenärarien. Auch haben die Comthureien etliche Pfarren, davon sie den besten Genuß nehmen. Es ist auch ein Pfarrer mit Gewalt seiner Pfarre entsetzt und vertrieben, ein Anderer eingesetzt ohne mein Wissen und Wollen; wie denn etliche Pfarrer aufgenommen, die mir nicht präsentirt nach Verordnung der Visitatoren. Summa, es geht alles unordentlich zu auf dem Lande in Dörfern, was die Religion betrifft, und ob ich's schon den Edelleuten schreibe, geben sie mir keine Antwort. Auch mit den Kirchengütern wird wahrlich übel gehandelt" (S. 12).

Der Superintendent Paul von Rhoda pflegte zu sagen: „Die Pfarrer auf den Dörfern finden gemeiniglich auf den Dörfern vor sich drei Teufel, die sie fein beten lernen, als 1) den Custos oder Schulmeister, 2) den Voigt oder Schultheißen im Dorf, 3) den Junker oder Oberherrn selbst."

Ein gar wunderliches und seltsames Bild von den lutherischen Pastoren des 16. Jahrhunderts, sonderlich von dessen zweiter Hälfte an, empfängt man beim Einblick in ihre dogmatischen Kämpfe, in ihre Sprache, die sie in den Streitschriften und auf den Kanzeln führten, und in die Schicksale, welche sie sich dadurch selber gegenseitig bereiteten. Um den groben und unflätigen Ton dieser Streitschriften zu würdigen, muß man auf Luther's Streitpamphlete, welche von jenen Leuten zum Muster ihres Styles genommen wurden, zurückgehen. So behandelte Luther z. B. in seinem Streite mit Schwenkfeld, Zwingli und Anderen über das Altarssakrament die heiligsten Gegenstände in Formen wie folgt: „Aus des Teufels Getrieb heißen sie uns Fleischfresser, Blutsäufer, Anthropophagen, Capernaiten, Thyestes, Localisten. Wenn du vom Altar das

Brod empfähest, so reißest du nicht einen Arm vom Leibe des Herrn oder beißest ihm die Nasen oder einen Finger ab, sondern du empfähest den ganzen Leib des Herrn. Deßgleichen wenn du den Kelch trinkest, so trinkest du nicht einen Tropfen Blutes aus seinem Finger oder Fuße, sondern trinkst sein ganzes Blut. Er spricht nicht: Petre, da friß meinen Finger, Andrea, friß du meine Nasen, Johannes, friß du meine Ohren, sondern es ist mein Leib, den nehmet und esset. Ein jeglicher für sich unzerstücket. Ich hätte ihren Gott der Weise noch auch wohl wissen zu nennen, wollts auch noch wohl thun, wo ich des Namens Gottes nicht schonte, und ihnen auch ihren rechten Namen geben, daß sie nicht Brodfresser und Weinsäufer, sondern Seelenfresser und Seelenmörder wären, und sie ein eingeteufelt, durchteufelt, überteufelt, lästerlich Herz und Lügenmaul hätten."

Die Sprache fand nur zu gelehrige Schüler und Nachbeter in jenen lutherischen Streittheologen, die sich selbst als Gottes Organe, der Kirche Augen, der Lehre Schilde bezeichneten, die den Melanchthon brandmarkten als pestis ecclesiarum Germanicarum und seine Schriften als giftig verschrien, den Calvinismus als des Satans Excrement ausriefen und Luther's Wort gegen den Papst nachahmend einander zuriefen: Dominus vos impleat odio Calvinistarum! Theologen, „welchen der heilige Geist nicht in Gestalt einer Taube, sondern als Rabe oder Geier erschienen war" (S. 30).

Nicht übel für den Ton, den sie in ihren Schriften gegeneinander anzuschlagen liebten, ist die Bezeichnung, welche Einer von ihnen, Johann Aurifaber (1557) selber braucht in einem Brief an einen Freund: „wir wollen nun gar mit der Sauglocke läuten." Denn den Eindruck macht die Lektüre dieser Streitschriften, daß da mit der Sauglocke geläutet wird. Einer der kräftigsten Schimpfer war Flacius Illyricus († 1575) und seine zahlreichen Gegner erreichten beinahe seine Virtuosität im Schimpfen. Sie warfen ihm vor „Lügen und Lästerungen, die spitzbübisch, hohlhiplich und unverschämt".

In Melanchthon's Schriften „wälze er seinen dreckigten Rüssel wie eine garstige Sau und mache den Leuten aus seinem Gaukelsacke Blendwerk vor.“ Man rief ihm zu: „Siehe zu, daß dir nicht dermaleinst all der Geifer, den du aus deinem schnöden, unreinen Lästermaule speist, wiederum zurück in dein wendisch Angesicht und Judasbart falle.“ Zahlreich in der That sind seine Titel. Er heißt: Mordbrenner, Leutbetrüger, Meister Spatz, Sykophant, grober Esel, turpis scurra, foedissima upupa, perjurus, sceleratus, mendax und was wenigstens die Wahrheit auf den Kopf traf: der Weimarische Papst. Seine Genossen sind: Mameluken, Lügner, Mörder, Teufelsgesinde, Verräther, falsche Brüder, ungelehrte grobe Esel, Schlangen und Ottern. Ein gewaltiger Eiferer und Gegner der Flacianer war jener Osiander (eigentlich Hosemann, vom Volke Hosenanderle genannt), der erste protestantische Prediger zu St. Sebaldus in Nürnberg, später in Königsberg. Seine Feinde warfen ihm unmäßiges Essen und Biertrinken vor und eine derartige Vorliebe scheint auch der Titel einer seiner Schriften zu verrathen, welcher heißt: „Schmeckebier u. s. w.“ Ihm hat, wie man sagte, „der Teufel in seiner Todesstunde den Hals umgedreht.“

In Bremen wirkten für das „reine Evangelium“ Martin Luther's die großen Streittheologen Simon Musäus, Elberfeld und Bucheißer mit Acht und Bann. Sie beriefen sich dabei auf Luther's Exempel. „Der hätte den Hauptmann zu Wittenberg, Hans Metschen, wegen Unzucht, einen Barbier um einer Magd willen, den Lemnius wegen seiner schändlichen Verse, den Herzog Georg und den Bischof von Mainz mit Namen auf der Kanzel in Bann gethan und dem Teufel übergeben, und schelte die Obrigkeiten für mancipia Satanae, die den Bindeschlüssel hinderten. Es sei bekannt, wie stattlich die Excommunikation in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, in Dänemark, Grafschaft Mansfeld, Anhalt, Grafschaft Hoya, in Magdeburg, Braunschweig u. s. w. im

Schwunge erhalten würde. Das müßte man nicht achten, wenn Gefahr, Lärm und Tumult aus dem Bann entstünde, oder wenn Freunde, Schwäger, Vettern durch Excommunikation in Verachtung kämen. Genug, wenn nur die Seele aus des Teufels Rachen gerettet würde. Jonas hätte die Stadt Ninive auch excommunicirt und diese hätte darauf Buße gethan."

Der Großkämpe Bucheißer gerieth eines Tages auf dem Wege von der Kirche nach seiner Wohnung unter die Weiber und Jungen, die ihn mit Steinen und Koth bewarfen. Seine Frau „krigten die Weiber unter sich und schmierten sie dermaßen ab, daß sie für todt in's Haus getragen ward, ob sie gleich hoch schwanger war." Das Volk schrie in den Kirchen: „schlagt die Bösewichter todt und werft sie von den Kanzeln!" „Johann Elferfelden umringten sie nach der Predigt auf der Gasse und hätten ihn todt geschlagen, wo er sich nicht salviret hätte" (S. 63).

Die Kanzel war für die Prediger der „auserwählte Ort", wo sie dem Volke, statt es zu belehren und zu erbauen, ihre theologischen Klopffechtereien vortrugen und weidlich auf ihre Gegner schimpften. Die gedruckten Predigtsammlungen aus jener Zeit sind in dieser Beziehung von einem großen culturgeschichtlichen, freilich nur pathologischen Interesse. So eifert z. B. der Prediger Artomedes von Königsberg in seinen 1590 erschienenen Predigten: „Die Calvinisten gehen mit lauter Sophisterei und Spitzbüberei um. Sie sind Sakramentschänder, das Heer des Teufels, das dem Herrn Christo widersteht. Sie werden von der naseweisen Vernunft, dieser Frau Schöne, ärger dementirt und geblendet als Herkules von seiner Omphale." „Sind diese Buben nicht Buben, so sind diese Rüben nicht Rüben." Der bekannte Wittenberger Theologe Georg Major, dessen „sanfte und friedliebende Denkart" besonders gerühmt wird, erging sich in der Kritik seiner Gegner auf der Kanzel in Redeweisen, wie: „Wir wollen ihm wohl sein gebührlich Ehr thun. Denn er ist nichts bessers werth, denn

daß man den H.... dran putzet, es sind auch eitel Teufels ....wisch, da der Teufel durch sie die Kirche mit verstänkt." Fröschel erzählt in seinen Predigten 1563 „zur Anleitung, vor dem Teufel sich zu sichern und ihn zu vertreiben", z. B. eine Geschichte vom Reformator Bugenhagen, dessen Frau der Teufel beim Buttern stets die Butter aus dem Butterfaß gestohlen, „bis endlich Bugenhagen sich darauf setzt und dem Teufel eine Anrede hält, die ihm das Wiederkommen verleidet hat."

Nicht unzutreffend für viele damalige Prediger, sagt Calinich S. 84, ist die Charakteristik, die der Dresdner Hofprediger und nachherige Wittenberger Professor und Superintendent Urban Pierius, ein Kryptocalvinist, von seinen zelotischen Gegnern entwirft: „Er trete in der Woche ein Mal oder zwei auf die Kanzel, bringe eine halbe Predigt zu mit Lügen, Lästern und Verdammung anderer ausländischer Christen, er schäume für Bosheit wie ein Eber, schnaube bis ihm der Schweiß ausbricht, schreie, daß ihm der Hals weh thue, so bekommt er von seinen Zuhörern das Lob eines treuen lütherischen Predigers." Kein Wunder darum, daß die protestantische Geistlichkeit vom Volke verachtet wurde, und daß der Protestant Sebastian Franck ausrief: „kein Volk sey unter der Sunnen, das seine Geistlichen im Herzen unehrlicher und übler hält als die Deutschen."

Besonders charakteristisch für die „evangelische Freiheit" und für das Rechtswesen innerhalb der protestantischen Länder ist das Verfahren der Herzoge von Sachsen gegen die Theologen Victorin Strigel und Andreas Hügel in Jena, welche von Flacius und Amsdorf der Ketzerei beschuldigt wurden. Justus Jonas berichtet darüber am 23. April 1559 an den Herzog Albrecht von Preußen: „Die jungen Fürsten zu Sachsen haben Victorin Strigel bei Nacht in der Stadt Jena überfallen und sammt dem Superintendenten des Orts, Magister Andreas Hügel gefänglich, wie man Dieben und Mördern thut, wegführen lassen wider aller Universitäten

und Gelehrten alte löbliche Privilegia und von allen Kaisern hochbestätigte Freiheiten, welche verordnen, daß ein jeder Gelehrte oder Student vor keinem anderen Richter denn vor seinem Rektor anfänglich zu beklagen sei, wenn auch gleich die Verwirkung eine peinliche Klage mit sich brächte. Aus welchem allen ganz klar ist, daß dieses sich nicht mit den Privilegien unseres Standes reimt, daß man bei Nebel und Nacht, unerwarteter Sache, ohne eine Citation, mit gewappneter Hand in eine Universität einfällt, die Professoren schimpft und endlich gar davon führt, wie in Jena geschehen. Am heiligen Ostertage nämlich hat man an die hundert Hakenschützen, deßgleichen an fünfzig oder sechzig Pferde, unter welchen jedoch keiner vom Adel gewesen, in Weimar auf den Abend sich rüsten lassen, ihnen aber nicht angezeigt, wem oder wohin es gelte; denn man hat diese Dinge sehr heimlich gehalten und derenthalben zwei Tage zuvor auf der Straße zwischen Weimar und Jena gestreift, den Boten alle Briefe genommen und erbrochen, auch etliche Wandersleute, unter welchen der junge Dr. Cornarius, untersucht und wieder zurück in die Stadt Weimar geführt, auf daß Victorinus ja nicht etwa gewarnt würde und sich davon machte. Folgends am Ostertage zwischen zwei und drei in der Nacht sind die Thore der Stadt Jena auf vorangehende Bestellung geöffnet worden, Reiter und Hakenschützen hineingelassen, welche alsbald in die zwei Gassen, darin Dr. Victorinus und der Superintendent ihre Wohnung haben, gerückt, dem Victorinus mit großem Ungestüme die Thüre mit Aexten und Zimmerbeilen aufgehauen und als der fromme ehrliche Mann aus Schrecken sammt seiner tugendreichen lieben Hausfrau im Hemde herabgelaufen ist und gefragt: was da wäre? ob Feuer da wäre? haben die Oelberger geantwortet: ‚Was sollte da seyn? Wir sind da und wollen dich losen Bösewicht dahin führen, wohin du gehörst.' Als sein frommes Weib diese Worte gehört, hat sie Zeter und Mordio angefangen zu schreien, durch welches Geschrei sie die Judas-

[redacted]



rotte also erzürnt, daß einer unter den Oelbergern, sonder Zweifel ein ehrvergessener Schelm, dem armen, erschrockenen, ehrlichen, frommen Weibe eine Zündbüchse vor den Leib gehalten und gesagt: Schweig, du Pfaffenh..., oder ich will eine Kugel durch dich schießen." Die Gefangenen wurden lange im Gefängniß gehalten, bis sie sich von aller „Ketzerei" lossagten und die Lehre annahmen, welche die bischöflichen Herzöge und Glaubensrichter für die richtige erklärten.

Ein noch gestrengerer Glaubensrichter als die Herzoge von Sachsen war das große lutherische Kirchenlicht Kurfürst August von Sachsen. Im Jahre 1574 ließ er den in die kryptocalvinistischen Streitigkeiten verwickelten Dr. Krackow auf dessen Gute Schönfeld bei Dresden in der Nacht durch 44 Bewaffnete aufheben und nach Leipzig in die Pleißenburg führen, wo er im folgenden Jahr den Qualen der Tortur erlag. Er hielt in derselben Burg den berühmten Dr. Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, zehn Jahre gefangen. Und als der arme kranke Mann das Abendmahl begehrte, sandte er ihm „zwei Beichtväter über den Hals, die ihn mit einer langen Disputation über die beiden Naturen in Christo und über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl furchtbar peinigten und ihm schließlich, da er das verlangte Opfer seiner Ueberzeugung nicht bringen mochte, den Genuß des heiligen Sakraments versagten und von ihm gingen mit der wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung, daß er zur Hölle fahren müsse." Ein anderer Gesinnungsgenosse der Vorigen, der gelehrte Superintendent Dr. Stößel in Pirna, starb im Gefängniß auf Schloß Senftenberg.

Nicht milder verfuhr „der mildeste" unter den damaligen Fürsten, Kurfürst Friedrich „der Fromme" von der Pfalz. Als er sich dem reformirten Bekenntniß zuneigte, entsetzte und verjagte er die lutherischen Theologen und einen der socinianischen Ketzerei Verdächtigen ließ er sogar enthaupten!

Wie sehr bei dem genannten Kurfürsten August die „reine lutherische Lehre" auf „Herz und Nieren" eingewirkt,

zeigt sich vor allem in dem fürchterlichen Urtheil, welches er im Jahre 1567 über Grumbach und seine Anhänger aussprach. Der Schluß von Grumbach's Todesurtheil lautet: „und ob nun wohl gedachter von Grumbach eine gar ernste Strafe als immer zu erdenken verdient, so wollen doch seine kurfürstliche Gnaden dieselbige aus angeborner Güte also mildern, daß er nur (lebendig) geviertheilt werden soll." Und des Kanzler Brück's Urtel: „er hat sich nicht allein seines Leibes, Lebens, seiner Lehen und anderer Güter verlustig gemacht, sondern auch die schärfste und äußerste Strafe verdient und soll deßwegen in vier Stücke zerschnitten und vertheilt werden." Dagegen wurde Wilhelm von Stein's Urthel dahin „gelindert", daß er erst mit dem Schwerte gerichtet und dann in vier Stücke zerschnitten werden soll. David Baumgärtner wird „aus Gnaden" zum Schwert verurtheilt. Hans Beyer wird mit dem Strange „belohnt." Des Obersten von Brandenstein Strafe wurde auch auf Hinrichtung durch das Schwert „gelindert" (S. 281).

Diese Urtheile des Kurfürsten wurden buchstäblich und zwar in seiner Gegenwart vollzogen. Das Schauspiel fand an einem Freitag den 18. April 1567 auf dem Markte zu Gotha statt im Beiseyn von viel Fürsten, Grafen, Edelleuten und zahllosen Volks. Morgens 10 Uhr ward der 64jährige, gichtbrüchige Grumbach von acht Stockknechten auf einem alten Stuhl herbeigetragen. Vor ihm her ritten der Profoß und ein Malefizschreiber. Als er am Schaffot ankam, wurde er von acht Trompetern angeblasen. Ein Bube zu Roß verlas nochmals sein Todesurtheil. Als man ihn ausgezogen, niedergelegt und auf einer Tafel festgebunden hatte, sprach er ruhig zum Henker: „Du schindest heute einen dürren Geier." Nun viertheilte ihn dieser bei lebendigem Leibe, riß ihm das Herz aus dem Leibe, schlug's ihm in's Gesicht und trennte den Kopf vom Rumpf. Die Marter hatte dem Unglücklichen keinen Laut entlockt. Lautes Geschrei erhob dagegen der Kanzler Brück, als ihm der Leib

[redacted]



aufgeschnitten wurde. Von dem gehenkten Hans Beyer heißt's: „stirbt geduldig und nimmt ein schön Ende."

Die Gräuel der Fürsten, die die geistliche Jurisdiction in ihren Landen ausübten, ihre Willkürmaßregeln und Grausamkeiten überstiegen nicht selten alles Maß, aber der „vom papistischen Joch" befreite Unterthan mußte sich „ducken." „Sunst im Papstthum", klagte der Protestant Sebastian Franck, „ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muß alles gehofirt seyn oder es ist aufrührerisch, so zart ist die letzt Welt worden. Gott erbarm's!"

---

## XLVII.

## Culturkampf und Gründerthum.

### II.

Die staatsanwaltschaftliche Aktion gegen das Gründerthum scheint neuerdings in's Stocken gerathen zu seyn, ohne daß sich ein bestimmter Grund für diese Erscheinung erkennen ließe. Einzelne derjenigen Preßorgane, welche man als dem Gründerthum affiliirt bezeichnen darf, versicherten schon vor längerer Zeit, daß die große Zahl von Processen gegen bis dahin in der Handels- und Finanzwelt hochangesehene Persönlichkeiten höhern Ortes Bedenken erregt und daher Tessendorf — der eifrige Oberstaatsanwalt am Berliner Stadtgericht — Urlaub erhalten habe. Derartige Insinuationen gehören indeß wohl nur in das Gebiet der frommen Wünsche und charakterisiren sich als denselben Kreisen ent-

sprungen, welche zu Beginn des strafrechtlichen Einschreitens gegen hervorragende Gründerfirmen der Reichshauptstadt mit der Drohung Eindruck zu machen suchten, „die reichen Leute" würden von Berlin wegziehen, und welche später den Mißerfolg der jüngsten Berliner Anleihe als eine Art Rache der haute finance wegen der sich mehrenden Verurtheilungen von Börsengrößen darstellten.

Es ist anderseits nicht zu verkennen, daß es gerade im gegenwärtigen Augenblicke — angesichts der Neuwahlen zum preußischen Landtage und zum deutschen Reichstage — für die tonangebenden Parteien eine recht mißliche Sache ist, wenn ihre schmutzige Wäsche vor den Gerichten gewaschen wird; denn die Thatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen, daß das Gründerthum an den Rockschößen der bisherigen Majoritätsparteien, der Neu- und Frei-Conservativen sowie der Nationalliberalen, hängt. Indirekt ist diese Solidarität von den meisten publicistischen Organen der genannten Parteien dadurch anerkannt worden, daß dieselben im ausgiebigsten Maße wenigstens das Vertuschungssystem zur Anwendung gebracht haben, sofern sie nicht geradezu als Anwälte der Gründerwirthschaft aufgetreten sind.

Nichts bezeichnet deutlicher den Standpunkt unserer öffentlichen Moral als die in der angedeuteten Richtung von zahlreichen Blättern gemachten Versuche. Wir haben in einem frühern Artikel von den charakteristischsten Auslassungen der Tagespresse Akt genommen; es erübrigt, auf eine seitdem erschienene Schrift hinzuweisen, welche sich als eine Apologie des Gründerthums gegenüber dem Strafgesetz in optima forma darstellt. Dieselbe führt den Titel: „Gründerprocesse. Eine criminalpolitische Studie von Justinus Moeller." (Berlin bei Julius Springer).

Alles was in den Börsenblättern vom Schlage des Berliner „Börsen-Courier" an Vertheidigungs- und Milderungsgründen zu Gunsten der Hauptakteurs in der deutschen Milliardentragödie geltend gemacht worden ist, findet sich

[redacted]



hier gewissermaßen in ein System gebracht und der Kern der Sache geschickt umhüllt. Schon die rechtsphilosophische Einleitung variirt in vorsichtigen Wendungen und Wahres mit Falschem untermischend den Satz von der Wandelbarkeit der rechtlichen und sittlichen Begriffe, in der unverkennbaren Absicht, das Gründerthum als legitimes Kind der Zeit oder doch als nothwendiges Produkt der Zeitverhältnisse erscheinen zu lassen. Es heißt da:

„Die Rechtsprechung hochcivilisirter Staaten hat zwei große Hindernisse zu bekämpfen, deren Beseitigung an die Tüchtigkeit des Richters die allergrößten Anforderungen macht. Diese Hindernisse liegen einmal: in dem Zwange zur Anwendung längst veralteter und dem modernen Rechtsbewußtseyn völlig fremd gewordener gesetzlicher Bestimmungen, dann aber auch — und hierin scheint uns das größere und bei weitem gefährlichere Hinderniß zu liegen, — in dem Mangel passender Anordnungen für gewisse Lebens-Verhältnisse, welche die ewig neu gestaltende Macht wirthschaftlicher Triebe und sittlicher Anschauungen unaufhörlich zu Tage fördert. Wenn in dem einen Falle der Richter — oftmals im Widerspruch mit seinem eigenen sittlichen Bewußtseyn — gleichsam aus der Rechtsanschauung eines längst entschwundenen Zeitalters heraus gezwungen ist, Recht zu sprechen, so tritt in dem andern Falle — namentlich in Zeiten großer politischer und wirthschaftlicher Erregung — die ungleich größere Gefahr nahe, aus der gereizten Stimmung des Tages heraus, Rechtssätze zu gestalten, welche von einer Rechtsverletzung nur durch die Abwesenheit einer hierauf gerichteten Absicht (dolus) unterschieden sind. Von jeher war insbesondere das Strafrecht der Tummelplatz jener extensiven Interpretationsbestrebungen, welche zu Nutz und Frommen irgend eines in den Vordergrund tretenden, politischen, wirthschaftlichen, religiösen oder socialen Tagesinteresses, die Rechtsanschauung der Zeitgenossen trübte. Diese Bestrebungen beruhten oft auf einer Verwechslung jener Interessen mit dem ‚öffentlichen Interesse‘ schlechthin.“

Es paßt in diese Taktik, die ganze Aktion der Straf-

justiz gegen das Gründungsunwesen auf das Denunciantenthum zurückzuführen. „Die Delatoren sind es, die in der Maske des Volksfreundes den Feldzug wider das jeweilige Objekt des öffentlichen Mißfallens — in unsern Tagen die ‚Gründer‘ und ‚Gründergenossen‘ — anführen. Kommt noch das Unglück hinzu, daß eine mißverständliche Ethik, gepaart mit verkehrten wirthschaftlichen Begriffen an hervorragender Stelle in gutem Glauben in den Chorus einstimmt, dann ist das Signal zu einem Kreuzzug gegeben, in welchem das gewerbmäßige Lumpenthum jedweden Standes und Berufes sich unter der Fahne des wohlmeinenden Gesellschaftsretters sammelt.“ Mit Entrüstung verwahrt sich natürlich der Verfasser dagegen, als Anwalt des Gründerthumes erachtet zu werden; auch er ist „von tiefstem sittlichen Ekel gegen die Ausschreitungen einer schrankenlosen Erwerbssucht erfüllt“ — aber er will insbesondere diejenigen Kreise vor Uebertreibungen warnen, „welche in erster Linie dazu berufen sind, Hüter und Bewahrer des sittlichen Volks- und Rechtsbewußtseyns zu seyn und denen es obliegt, unbeirrt um die wechselnde Tagesmeinung — Recht zu sprechen.“

Ganz besonders mißfällt es Hrn. Justinus Moeller, daß gegen die Ausschreitungen der Gründerperiode, deren alleinigen Grund er in der Unvollkommenheit unserer Gesetzgebung erblickt, der Betrugsparagraph (§. 263) des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zur Anwendung gelangt ist. „Die Heranziehung des Betrugsparagraphen in die Therapie des Gründungswesens ist eine im höchsten Grade gefährliche Maßregel. Sie öffnet dem gewerbmäßigen Denunciantenthum Thür und Thor, züchtet den straflosen Meineid und trifft mit dem Schuldigen ein Heer von Unschuldigen, deren einziges Vergehen darin besteht, daß sie einer Wahnvorstellung ihrer Zeit sich kritiklos hingegeben.“

Das Finmot der ganzen Abhandlung ist wohl der Satz: man habe das Gründerthum aus dem Stadium volkswirthschaftlicher, legislativ politischer und moralphilosophischer

[redacted]



Betrachtungen nicht in das der strafrechtlichen Erörterung treten lassen sollen. Die Erwägungen, auf welche dieser Ausspruch gestützt wird, sind indeß keineswegs, wie man glauben sollte, streng juristischer Natur, sie bewegen sich vielmehr wesentlich auf dem Niveau schwer faßbarer, möglichst allgemein gehaltener rechts- und moralphilosophischer Aufstellungen, die zum Theil einen wahren Abgrund von gefährlicher Begriffsverwirrung eröffnen. Man liest da u. a.: „Recht und Moral fallen nur auf niedriger Culturstufe zusammen!" Je vielgestaltiger und geistig belebter ein Volksthum aufblüht, desto entschiedener vollzieht sich die Trennung dieser beiden Gebiete, desto schärfer tritt die Verschiedenheit der Aufgabe, deren Lösung diesen beiden Faktoren des Volkslebens zugewiesen ist, in das Bewußtseyn der Menschen, desto mehr bedingen und ergänzen sie einander!" Das Conclusum aus diesen weitausgesponnenen Sätzen lautet: selbst jene Gründungen, bei deren Inscenirung den Gründern die positive Absicht eines unerlaubten Gewinnes auf Kosten Anderer beiwohnte — so verwerflich sie auch vom Standpunkte der Moral sind — vor dem Gesetze scheinen sie unanfechtbar zu seyn, und diese Thatsache verkennen hieße das Gesetz zu Gunsten irgend eines sich energisch geltend machenden Tagesinteresses beugen. „Nicht wider das Gesetz haben diejenigen gehandelt, welche im Taumel des Eigennutzes über die Gebote der Moral hinweggerast sind; wohl aber wider das sittliche Bewußtseyn unserer Zeit."

Wenn man derartige Tiraden liest, sollte man meinen, die Staatsanwälte fuchtelten bei ihren Strafanträgen mit der Stange im Nebel umher, während dieselben doch einfach auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Betrug, Untreue und Unterschlagung sowie auf die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Aktiengesellschaften über vorsätzliche falsche Angaben und wissentlich unwahre Darstellungen Seitens der Mitglieder des Aufsichtsrathes und des Vorstandes einer solchen Gesellschaft sich berufen. „Justinus

Moeller" vermeidet es aber seinerseits auf das sorgfältigste einen bestimmten, concreten Fall in Betracht zu ziehen, er erklärt im Vorwort ausdrücklich auf eine Kritik der bisherigen Judicatur sich nicht einlassen zu wollen. Spielend kommt er über einige Punkte hinweg, die nicht recht in sein System passen wollen. Das Reclame-Inserat, welches die Gründung begleitete, ist ihm ein Gift, das allenfalls in der ersten Zeit auf kindliche Gemüther seinen verderblichen Einfluß ausgeübt haben mag, das aber längst seine Wirksamkeit eingebüßt hat. „Sache jedes einzelnen Lesers war es sich ein Urtheil darüber zu bilden." Die mit den gewichtigsten Namen der Finanzwelt als Lockvögel gezierten Prospekte sind für ihn auch nichts anderes als gewöhnliche kaufmännische Reclamen und „eine staunenswerthe Verkennung der realen Verhältnisse gehört zu der Annahme daß die ‚Gründer' sich der Gegensätzlichkeit ihrer Handlungen zu dem Strafgesetz bewußt gewesen wären."

Im letzten Capitel der criminalpolitischen Studie werden Gründe mehr praktischer Natur gegen die unliebsame strafrichterliche Thätigkeit in Sachen des Gründerthums in's Feld geführt. Die Wunden, welche die wirthschaftliche Verirrung der Jahre 1870—1873 Deutschland geschlagen hat, seien theils in der Heilung begriffen, theils vollständig geheilt. Das Wühlen in dem Unflath jener Tage ersticke jeden Anlauf zu freudigem Schaffen in Handel und Wandel. Man vergesse nicht, daß auch ganz respektable Leute in näherer oder entfernterer Beziehung zu einer „Gründung" stehen und daß die Auswanderungslust „in den Kreisen, die an Namen und Vermögen noch etwas zu verlieren haben", in bedenklicher Weise um sich greifen könnte! Der Eifer, mit welchem strebsame Staatsprokuratoren und Untersuchungsrichter diese Sachen betrieben, stehe in keinem Verhältnisse zu dem Nutzen, welchen das sittliche und wirthschaftliche Leben der Nation aus diesen Untersuchungen gewinne, und es sei ohnehin kein Uebermaß an Arbeits-

kräften in der Justiz vorhanden. Endlich leide das Ansehen der Rechtspflege durch Entscheidungen, in welchen oftmals ein haarsträubender Mangel an Verständniß für die gewöhnlichsten Vorgänge des kaufmännischen Lebens zu Tage trete.

Das letztere Argument wird mit Vorliebe bei den gerichtlichen Verhandlungen in Gründerprocessen wenigstens andeutungsweise verwerthet. Vortrefflich verstand das auch der Direktor der falliten Rheinischen Effektenbank, der jüngst von der Zuchtpolizeikammer des Kölner Landgerichts zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt wurde, und zwar nicht wegen Verstoßes gegen das sittliche Bewußtseyn der Zeit, sondern wegen wissentlich falscher Erklärungen bei Thätigung des Gründungsaktes sowie bei Bewirkung der Eintragung in's Handelsregister, wegen wissentlicher Verschleierung des Vermögenszustandes der Effektenbank, wegen Fälschung der Bilanz, nicht rechtzeitiger Anzeige des Fallitzustandes und wiederholter Untreue.

Justinus Moeller verräth übrigens selbst in dankenswerther Weise, was ihn zur Abfassung seiner Broschüre veranlaßt hat. Ist der Zeitpunkt für die Gründerprocesse richtig gewählt? fragt er im Vorwort. „Wir stehen vor den Wahlen. Hüben und drüben ertönt mitten in dem politischen Streit auch der sociale Hader. Da ist es denn kein Wunder, daß auch der ‚Gründerproceß‘ hie und da als willkommenes Agitationsmittel erscheint.“

Zahlreiche Blätter der herrschenden Richtung haben sich die Ausführungen der in Rede stehenden Schrift angeeignet, nur sehr wenige haben die Warnungstafel vor derselben aufgerichtet. Und doch ist es — um mit einer der wenigen warnenden Stimmen zu reden — eine erschreckende Erscheinung, daß so kurze Zeit nach einer so durch und durch verderbten Periode unseres Erwerbslebens, nach so geringen und so schwachen Anläufen der bessernden Kräfte, derartige literarische Versuche sich schon wieder dreist an das Tages-

licht wagen dürfen, die mit den Künsten der Beschönigung und Verschleierung, der sittlichen Gleichgültigkeit und rechtlichen Stumpfsinnigkeit das öffentliche Gewissen einzuschläfern sich bemühen!

Im Oktober 1876.

J. B.

---

XLVIII.

## Der Schulzwang im preußischen „Culturkampfe".

Der Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins erließ unterm 16. Juni 1814 eine die Volks- und Jugendbildung betreffende Bekanntmachung, worin er Folgendes sagt: „Der Kontrast zwischen dem despotischen Verwaltungssystem des gestürzten französischen Tyrannen und den liberalen (hieß damals noch freisinnigen) Regierungs-Grundsätzen deutscher Fürsten zeigt sich nirgends vielleicht in grellerem Lichte als da, wo von Aufklärung, Volksbildung und öffentlichem Unterrichte die Rede ist. Napoleon arbeitete planmäßig dahin, soweit sein zerstörender Arm reichte, die Menschheit zu verschlechtern, die Religion herabzuwürdigen, eine selbst erfundene, seinen Zwecken dienende Moral an die Stelle ewiger Wahrheiten und Grundsätze zu bringen.... Er that dieses, weil er unumschränkt herrschen wollte, um jeden Preis; weil er sich allein zum Zwecke machte und alle übrigen zum Mittel.... Deßhalb suchte er dann die gegenwärtige Generation zu verderben durch den Geist der Lüge, von dem er ausgegangen war, und der hinwiederum von ihm ausging, durch Befeindung und Herabwürdigung

[redacted]



alles Höheren und Geistigen, insofern es seinen Zwecken entgegen hätte wirken können. Daher denn die Vernachlässigung der Primärschulen, dieser Urquelle aller Volksbildung und moralischen Volkskraft; daher der Napoleonische Katechismus; daher die Verfolgungen aller Lehrer, welche in ächt religiösem und philosophischem Sinne von Religion und Moral zu ihren Schülern zu reden wagten; daher die jämmerliche Beschränkung des Bildungs-Kreises der Sekundairschulen und Lyceen, weil es ihm nicht darauf ankam, gute und aufgeklärte Bürger zu bilden, sondern nur darauf, den ersten Kriegsstoff oder das Kanonenfleisch, wie er im frevelhaften Hohn die französische Jugend zu nennen pflegte, hin und wieder in brauchbarere Instrumente militärischer Zwecke zu verwandeln."

Der Urheber dieser Bekanntmachung, der preußische Staatsrath Sack, ernannte sieben Tage später den „durch glänzende literarische Talente, gründliche Kenntnisse und praktischen Geist ausgezeichneten Herrn Dr. Görres zu Coblenz" zum Direktor des öffentlichen Unterrichts der mittelrheinischen Provinzen. Was würde der Staatsrath Sack und sein Direktor des Unterrichts von dem heutigen Stande des öffentlichen Unterrichts in den rheinischen Provinzen sagen? Sie würden nicht eine Vernachlässigung der Primärschulen und ebensowenig einen Napoleonischen Katechismus vorfinden. Aber würden sie den heutigen Zustand des Schulwesens als einen zufriedenstellenden und als einen solchen bezeichnen, wie sie es damals erwartet, daß er nach Verlauf von mehr als einem halben Jahrhundert seyn würde? Ich bin überzeugt, der damalige Staatsrath und der Unterrichtsdirektor würden heute die Befürchtungen aller gläubigen Christen und guten Patrioten zu den ihrigen machen, daß die heutige Volksschule in den Rheinprovinzen ein christliches gläubiges Geschlecht nicht heranziehen werde!

Was ist die Hauptursache dieses betrübenden Zustandes? Ich antworte: der Schulzwang und die seine schlimmen

Consequenzen an den Tag legende heutige Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Volksschulen.

Der Schulzwang ist eine alte und wie man in Preußen sagt, bewährte Staatseinrichtung. In dem preußischen Landrecht ist der Grundsatz in §. 43, 2. Theil, 12. Titel zum Ausdruck gelangt, wo es heißt: „Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.“ In den Rheinprovinzen, wo das Landrecht nicht gilt, ist der Schulzwang durch die Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 mit folgenden, von den patriarchalischen Ideen des Landrechts abweichenden Worten eingeführt worden: „Eltern, oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem Hause sorgen, sollen erforderlichenfalls durch Zwangsmittel und Strafen angehalten werden, jedes Kind, nach zurückgelegtem fünften Jahre, zur Schule zu schicken.“

Der Schulzwang bezieht sich nur auf den Primärunterricht. Er besteht in dem Rechte des Staates, die Eltern zu zwingen, daß sie ihren Kindern eine Elementarschulbildung angedeihen lassen. Principiell ist der Schulzwang nur in einem Staate gerechtfertigt, welcher eine noch ganz ungebildete Bevölkerung hat, und nur so lange als nicht anzunehmen ist, daß die Nation selbst, von der Nothwendigkeit der Jugendbildung durchdrungen, aus freien Stücken ihren Sprößlingen den nöthigen Unterricht werde zukommen lassen. Die heutigen Bewohner der Rheinprovinzen, welche nach Angabe des ersten rheinischen Regierungsblattes die intelligentesten, aufgewecktesten und gebildetsten Preußen sind, bedürfen also des Schulzwanges nicht.

Bis zum Beginne des Culturkampfes hat der Schulzwang zu Unliebsamkeiten in der Praxis nicht geführt. Diese Thatsache beweist wiederum, daß auch eine principiell verwerfliche Staatseinrichtung gute Früchte erzielen kann, wenn

[redacted]



einsichtige und auf des Volkes Wohl bedachte Männer sie handhaben und dafür gesorgt ist, daß die üblen Consequenzen des falschen Princips nicht zu Tage treten können. So war es bezüglich des Schulzwanges in Preußen bis zum Beginne des „Culturkampfes.“ Folgender Umstand war von Bedeutung. In den einzelnen Landestheilen Preußens, namentlich denjenigen welche früher unter geistlicher Herrschaft gestanden hatten, waren Bestimmungen in Geltung, wonach den Religionsgesellschaften ein Aufsichtsrecht über das Unterrichtswesen, namentlich über die Primärschulen, zustand. Das Gesetz vom 11. März 1872, welches gegen den Widerspruch fast sämmtlicher Christusgläubiger Elemente der gesetzgebenden Körperschaften Preußens gegeben wurde, übertrug unter Aufhebung aller in den einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate. Dasselbe Gesetz erklärte, daß alle mit der Schulaufsicht betrauten Behörden und Beamten als im Auftrage des Staates handelnd anzusehen seien. Ein solches Gesetz war deßhalb nothwendig, um die „Culturkampf“-Ideen bezüglich der Elementarschulen zur Ausführung zu bringen, weil der Art. 24 der Verf.-Urkunde: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden“ — nach Art. 112 derselben Urkunde: „Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen“ — nicht in Rechtskraft getreten war.

Man kann nun dem Herrn Falk und seinen geheimen Räthen das Zeugniß nicht versagen, daß sie die ihnen durch das Gesetz vom 11. März 1872 gegebene Handhabe recht intensiv benutzt haben. Die katholischen Schulen, welche früher ohne Ausnahme unter den Pfarrern und Landdechanten resp. Erzpriestern als ihren geborenen Orts- und Kreisschulaufsehern standen, sind jetzt fast ausnahmslos weltlichen

Personen unterstellt worden. Als Schulaufseher hat man theilweise sogar ganz ungebildete, des Unterrichts und namentlich der Lehre der Rechtschreibung selbst noch bedürftige Personen bestellt. Den katholischen Schulen sind die, meistens protestantischen, Bürgermeister vorgesetzt. Als dagegen den protestantischen Schulen in der Grafschaft Mörs ein katholischer Schulaufseher vorgesetzt wurde, erhob sich ein gewaltiger Sturm bei den Protestanten, in Folge dessen die protestantischen Prediger dort wieder Schulaufseher wurden. Zu Aufsehern über die Schulen des Kreises wurden meist junge Leute genommen, welche dem höheren Schulfache angehörten und seit Absolvirung der Elementarschule eine solche wohl nicht wieder gesehen hatten.

Aber, worauf es von unserem Gesichtspunkte aus vor Allem ankommt, an eine Befragung der katholischen Familien und Eltern, ob ihnen die Person des Schulaufsehers genehm sei, wurde nicht gedacht. Ja man ging sogar so weit, daß man erklärte „Altkatholiken" mit Vorliebe zu Kreisschulaufsehern über die katholischen Schulen ernannte. Es ist selbstverständlich, daß diese „altkatholischen" Schulaufseher sowohl dem katholischen und überzeugungstreuen Theile der Lehrerschaft, wie der Gesammtheit der Eltern unerträglich sind. Die Lehrer empfanden es bitter und ihr Amt wurde ihnen verleidet. Die Folge ist die Abnahme der Lehramtsadspiranten und — der Lehrermangel. Es ist vorgekommen, daß ein junger Kreisschulinspektor, der wegen mangelhafter facultas docendi im höhern Schulfache wenig Aussichten hatte, sein Amt als Schulaufseher mißbrauchte, indem er als politischer Agitator auftrat. Er befahl die Lehrer zu einer Conferenz, erklärte die Gegenstände der Verhandlung für ein Amtsgeheimniß und hielt dann den versammelten Lehrern unter Verbittung jeden Widerspruchs und jeder Unterbrechung einen Vortrag über die „Culturfeindlichkeit des Mannes in Rom" und seine gefügigen Werkzeuge, die *deutschen* Bischöfe. Von Pädagogik sprechen die neuen

Herren Schulaufseher wenig und ihr „strammes“ Auftreten sticht sehr ab von der Freundlichkeit der früheren Herren Schulpfleger.

Die Eltern und Familien hatten in den geistlichen Schulaufsehern ihre natürlichen Bevollmächtigten gesehen, die neuen Schulaufseher sind den Eltern Grund und Ursache, vor der Schule als Bildungsanstalt bange zu werden. Bis zum Beginne des „Culturkampfes“ wurden die Eltern zwar ebenso wie heute gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu senden. Aber die frühere Schule war im Besitze des Vertrauens der katholischen Familien. Es wurde bei Anstellung der Lehrer darauf gesehen, daß sie gute Katholiken waren. Die Schulaufsicht war in geistlichen, vom Vertrauen aller Eltern getragenen Händen; das in den Schulen Vorgetragene war der religiösen Ueberzeugung der Eltern durchaus entsprechend. Der Schulzwang war eine Einrichtung, deren Zwangsnatur allen unbekannt und Niemanden unlieb war, weil er praktisch ein Zwang zum Guten und Erwünschten war. Wie ist es jetzt?

Die Sätze: 1. Jeder Bürger muß der Regel nach in der Staatsschule lernen; 2. Niemand darf ohne Erlaubniß des Staates lehren; 3. der Staat bestimmt und verbietet was gelehrt werden darf — zeigen nun ihre gewichtigen, sehr bedenklichen praktischen Consequenzen in grellstem Lichte. Die Lehrer ebenso wie die Schulpfleger werden ohne Rücksicht auf ihre Religion angestellt. Eine den Religionsunterricht in den Volksschulen regelnde Verordnung des Herrn Falk vom Februar d. J. erklärt, wie es allerdings dem gesetzlichen Zustande entspricht, den Religionsunterricht für einen obligatorischen Lehrgegenstand, verordnet aber auch, daß derselbe vom Lehrer und nur von dem staatlich — ich möchte sagen — patentirten Geistlichen solle vorgetragen werden. Ob der Lehrer und der Geistliche eine kirchliche Sendung habe oder dieser verlustig geworden, ist gleichgültig, die staatliche Zuverlässigkeit ausreichend und erforderlich.

Da die „Altkatholiken“ vom Herrn Falk auch als Katholiken angesehen werden, so wird es also nach desselben Herrn liberalen Regierungs-Grundsätzen erlaubt und zuläßig seyn, wenn der „altkatholische“ Lehrer seinen Schulkindern katholischen Religionsunterricht gibt.

Dieser Zustand ist um so befremdender, als den „altkatholischen“ Kindern eine so zarte Fürsorge zugewandt ist. Es gibt Verordnungen, welche zu verhüten bezwecken, daß „altkatholische“ Kinder von katholischen Lehrern Religionsunterricht erhalten. Die Bildung von Simultanschulen wird, wo es der Regierung zweckdienlich scheint, geradezu bevorzugt. Man kann nicht annehmen, daß diese Bevorzugung zum Vortheile der Katholiken in's Werk gesetzt wird.

Uebrigens ist diese Bevorzugung der Simultanschulen wohl nicht auf die Urheberschaft des „die Majestät des Gesetzes“ hochhaltenden Herrn Falk zurückzuführen, da eine als Gesetz zu betrachtende, vom Minister publizirte allerhöchste Entschließung die Simultanschulen mißbilligt. Ich kann mir nicht versagen, dieselbe wörtlich anzuführen: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Confession oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahinreißt; andere Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken. Des Königs Majestät haben dieser Ansicht des Ministeriums in der Kab.-Ordre vom 4. Oktober pr. ausdrücklich beizupflichten geruht. Dergleichen Anstalten können daher nicht Regel seyn. Ausnahmen finden statt, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt, oder wenn die

Vereinigung das Werk freier Entschließung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist und von der höhern weltlichen und geistlichen Behörde genehmigt wird. Berlin den 27. April 1822. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. von Altenstein."

Gegen den Willen der einen Confessionsgemeinde und des Seelsorgers derselben soll also eine Simultanschule nicht errichtet werden. Nicht wahr, Herr Dr. Falk? Wie der gesetzesfreudige Herr Minister der Kab.-Ordre vom 4. Oktober 1821 gegenüber mehrere die Errichtung von Simultanschulen befördernde, ja sogar anordnende Rescripte rechtfertigen will, muß seiner „fachmännischen" Tüchtigkeit überlassen bleiben. Nur ein Rescript vom 11. September 1873 sei angeführt, um auch einiges Licht über die Motive des Herrn Ministers zu verbreiten. Dasselbe lautet: „Mit der Königl. Regierung bin ich, wie ich auf den Bericht vom .... erwiedere, darin einverstanden, daß die Umwandlung bisher katholischer Confessionsschulen in Simultanschulen durch Anstellung evangelischer Lehrer besonders geeignet ist, um den in der Diaspora befindlichen evangelischen Kindern einen confessionellen Religionsunterricht, den sie jetzt noch vielfach entbehren müssen, angedeihen zu lassen." Wer wollte die Richtigkeit dieser Motive bestreiten? Aber wie wird der evangelische Lehrer einer fast nur aus katholischen Schülern bestehenden Schule die mannigfachen, das religiöse Gebiet berührenden Lehrgegenstände vortragen?

Für unseren Zweck genügt es zu constatiren, daß die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in die Staatsschulen zu senden, daß die Eltern darüber weder selbst noch durch geordnete Vertreter irgend etwas zu bestimmen haben, was ihre Kinder in der Staatsschule lernen und nicht lernen sollen, daß die Kinder also in religiöser, politischer und sittlicher Hinsicht etwas lernen können, was den Ueberzeugungen der Eltern geradezu widerspricht, daß in jeder der angeführten drei Beziehungen ein solcher Conflikt bereits

thatsächlich vorgekommen ist, daß also die Handhabung des Schulzwanges zur Gewissensbedrückung führen kann und bereits geführt hat. Die Katholiken Preußens haben daher die Aufhebung des Schulzwanges und die Einführung der Schulfreiheit auf ihre Fahne geschrieben? Gewiß ein schönes Princip. Freilich spricht Herr Wehrenpfennig in seiner neuesten Broschüre[1]) von „einem französischen System der geistlichen Schulen, womit die Klerikalen Deutschland beglücken wollten.“ Der Herr hat Recht. Das Publikum seiner Broschüre begnügt sich mit dem Beiworte „französisch“, um sein Urtheil fertig zu machen.

Ich bin entschiedener Anhänger dieser französischen Schulfreiheit und bedaure, daß es keine Pflanze ist, welche auch in Deutschland wächst. Aber aus praktischen Gründen möchte ich, daß man auf katholischer Seite dem Gedanken näher trete: „was muß erstrebt werden für den Fall, daß wir, die verhaßte Minoritätspartei, die Schulfreiheit nicht durchführen können?“ Ich meine, daß wir für diesen Fall verlangen müssen, daß das Schulzwangeprincip mit Dämmen umgeben werde, welche die heiligsten Güter des katholischen Volkes schützen.

Worin würden diese schützenden Dämme zu bestehen haben? Zunächst muß verlangt werden, daß die Lehrfreiheit eine Wahrheit werde. Staatsschulzwang und Staatslehrmonopol ist Despotie und Tyrannei; ob das Lehrmonopol und der Zwang in Deutschland oder in Frankreich Gesetz sind, ist dabei unerheblich. Der, wie bereits früher ausgeführt ist, jetzt noch nicht als Gesetz zu betrachtende Art. 22 der Verf.-Urkunde: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen und zu leiten steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betr. Staatsbehörden nachgewiesen hat“ — muß in Rechtskraft übergehen. Es widerspricht

1) „Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reich und Preußen.“

[redacted]



wahrer Freiheit, stimmt aber allerdings mit den heutigen liberalen Ideen überein, wenn Personen, welche auf Grund bestandener Examina die Befähigung zum Unterrichten von königl. Behörden bescheinigt erhalten haben, wegen „politischer Unzuverlässigkeit" die Erlaubniß Unterricht zu geben, versagt, ja ihnen sogar unter Strafandrohung verboten wird, Unterricht zu ertheilen.

Ich muß anerkennen, daß diese Versagung[1]) der Erlaubniß Unterricht zu geben, wenn sie aus politischen Gründen erfolgt, der nach Art. 112 der Verfassungs-Urkunde noch in Kraft gebliebenen Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 und der auf Grund derselben erlassenen Ministerial-Instruktion vom 21. Dezember 1839 entspricht. Daß die die Gesetzesmaschine jetzt dirigirende liberale Partei an diesem gesetzlichen Zustande keinen Anstoß nimmt, beweist die „Freisinnigkeit" der Liberalen.

Wir Katholiken dürfen aber nicht ruhen und rasten, bis die Lehrfreiheit eine Wahrheit in Preußen geworden. Jeder, welcher seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung nachgewiesen hat, muß berechtigt seyn Unterricht zu ertheilen, ohne Rücksicht darauf, ob seine politischen Ansichten mit dem zeitweiligen Regierungssystem übereinstimmen oder nicht, ohne Rücksicht darauf, ob er Katholik, Protestant oder Jude ist, nämentlich ob er katholischer Geistlicher oder katholischer Laie ist.

Ferner muß gesetzlich bestimmt werden, daß die Eltern schulpflichtiger Kinder, welche bei einem examinirten Lehrer Unterricht erhalten, nicht gezwungen werden können, ihre Kinder in eine Staatsschule zu senden. Diese „Dispensation vom Besuch der öffentlichen Volksschule" muß nicht, wie es verordnet ist, vom Ermessen des Schulvorstandes abhängen, sondern ein Recht der Eltern seyn. Es entspricht dem Libera-

---

1) Die Strafandrohung ist ungesetzlich. Dieß näher auszuführen, gehört nicht hierher.

lismus, es widerspricht der Freisinnigkeit, wenn Eltern, welche bei einem examinirten Lehrer ihre Kinder unterrichten lassen, polizeilich gezwungen werden, ihre Kinder in die Staatsschule zu senden. Auch das ist unerlaubter Zwang, wenn Eltern nicht gestattet wird, ihre noch schulpflichtigen Kinder im Auslande von Lehrern unterrichten zu lassen, welche nach den dortigen Vorschriften befähigt sind.

Also Lehrfreiheit im Sinne des Art. 22 und Lernfreiheit, d. h. Freiheit, seine Kinder bei befähigten Lehrern lernen zu lassen und im Auslande bei den nach den dort geltenden Vorschriften als befähigt anzusehenden Lehrern. Ferner muß verlangt werden, daß der Schulgemeinde wahre Selbstverwaltung gegeben werde. Die Schulsocietät muß als eine wirkliche Corporation organisirt und mit den ihren Zwecken entsprechenden Rechten ausgestattet werden.

Die Schulgemeinde muß das Recht haben, ihren Lehrer selbst zu wählen und die äußeren Angelegenheiten der Schule selbstständig zu verwalten. Die Vertretung der Schulgemeinde muß zu Gericht sitzen über die Schulversäumnisse. Das jetzt zu Recht bestehende administrative Strafverfahren entspricht einem Rechtsstaate nicht. Wenn unabhängige Bürger zu Gericht sitzen über Schulversäumnisse, wird es nicht mehr vorkommen, daß die Eltern bestraft werden, weil sie ihre Kinder von Sedanfeierlichkeiten in und außer der Schule abgehalten oder angehalten haben, die Schule zu versäumen, um eine jahrhundertlange kirchliche Feier zu begehen, während welcher Schule zu halten den Lehrern befohlen war. Letzteres ist in Münster, dem nordischen Rom, geschehen. Dort zieht seit Jahrhunderten zum Andenken an glückliche Befreiung von der Pestkrankheit eine sogenannte große Prozession durch die Stadt. Tausende von Eltern nahmen ihre Kinder mit, um mit denselben Prozession zu gehen. Früher war an diesem Tage, welcher ein allgemeiner Ortsfeiertag ist, Schule nie gehalten worden. In diesem Jahre sollte Schule seyn. Es war aber Schule ohne Schüler.

ıbhängige Bürger werden in ihrer Eigenschaft als Schul-
ſteher anordnen, daß die Schulkinder nicht gegen den
llen der Eltern gezwungen werden, politiſche Feſte zu
rn und kirchliche, durch jahrhundertlange Ortsſitte und
bung eingeführte Feſte nicht zu feiern.

Endlich muß von katholiſcher Seite, ſo lange die Con-
ſionsſchulen beſtehen, verlangt werden, daß der Ortsgeiſt-
hkeit im Schulvorſtande ein Platz eingeräumt werde. Wie
s im Einzelnen auszuführen iſt, mag beſonders dargelegt
rden.

Dem Staate muß die Ausübung eines Aufſichtsrechtes
vertraut werden, aber die Aufſichtsbeamten haben ſich jeder
litiſchen Tendenz und Beeinfluſſung zu enthalten.

Dr. B—p.

## XLIX.

## )er Culturkampf vor proteſtantiſchem Richterſtuhle[1]).

Profeſſor Geffcken in Straßburg hört doch mehr und
ehr auf ein weißer Rabe zu ſeyn. Deßhalb gehen wir auf
in bereits berühmt gewordenes Werk, in dem der von
Preußen arrangirte „Culturkampf" einen Gegner fand, deſſen
ßeugniß um ſo unverdächtiger und gewichtiger iſt, als der-
elbe auf rein proteſtantiſchem Boden ſteht, nachträglich noch
äher ein. Herr Geffcken iſt trotz ſeines entſchieden anti-
atholiſchen Standpunktes zu demſelben Reſultate gelangt,

1) Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geſchichtlich entwickelt von
F. Heinrich Geffcken. Berlin 1875.

wie wenn er Katholik wäre, indem er den gegen die katholische Kirche unternommenen Kampf als „ungerecht und verwerflich“, ja das Staatswohl selbst „gefährdend“ bezeichnet.

Der Verfasser hält die von den Liberalen dereinst so sehr gewünschte Trennung von Staat und Kirche weder für zulässig noch für wünschenswerth, weil abgesehen davon, daß es eine Sittlichkeit ohne Religion überhaupt nicht gebe, eine wirklich vollkommene Trennung von Staat und Religionsgemeinschaft noch nie versucht worden, geschweige gelungen sei. Er erachtet das System einer geordneten Verbindung von Kirche und Staat als die allein richtige und für das Gedeihen der Gesellschaft förderliche Verhältnißform zwischen beiden Gewalten, indem er davon ausgeht, daß Staat und Kirche zwar verwandte, aber doch verschiedene Lebenskreise seien, deren Aufgaben weder ganz zusammen noch ganz auseinanderfallen, in gewissen Beziehungen gemeinsam, in anderen abweichend seien, so daß in den letzteren jeder der beiden Theile seinen Weg selbstständig zu verfolgen habe, während für die ersteren eine Regelung des Zusammenwirkens stattfinden müsse. „Eine derartige Freiheit und Wechselwirkung, sagt er, wird namentlich für die Staaten unserer christlichen Civilisation das richtige seyn, weil sie der größten Mannigfaltigkeit des Verhältnisses beider Mächte je nach den Umständen Spielraum bietet.“ Freilich, meint er, komme alles darauf an, daß der Staat seinerseits die Weisheit habe, sich in seiner Sphäre zu halten, und das Recht, unter welches er die Religionsgemeinschaft stellt, nach ihrer Natur bemesse. „Sicher würde es eine sehr verkehrte Politik seyn, die jedes Mittel willkommen hieße, um einen gefährlichen Gegner gründlich zu demüthigen, z. B. sich nicht darauf beschränkte etwaige Uebergriffe der Religionsgenossenschaften zurückzuweisen, sondern diese nun umgekehrt verfolgte, denn religiöse Verfolgung stärke nur den Widerstand, wenn sie nicht bis zur Vernichtung gehe, und auch eine solche räche sich schwer.“ „Noch verhängnißvoller müßte es werden, fährt er fort, wenn man

[redacted]



sich nicht scheute gegen den Fanatismus des Aberglaubens den des Unglaubens aufzurufen. Eine derartige antikirchliche Leidenschaft würde wiederum vergessen, wie untrennbar das sittliche Gefühl des Volkes mit dem religiösen verbunden ist, daß, wenn der Staat den Glauben angreift, er damit das Wachsthum aller tiefern sittlichen Ueberzeugung zerstört. Endlich aber würde es auch ein schwerer Irrthum seyn, wenn der Staat, um die Ausschweifungen (!) gewisser Religionsgemeinschaften zu bekämpfen, darauf ausginge, die innere Selbstständigkeit aller zu brechen und sie unter seine ausschließliche Botmäßigkeit zu bringen." Die Gefahr dieses Abweges, meint Geffcken, liege unserer Zeit besonders nahe, „indem die Anschauung einflußreicher Kreise von Gebildeten dahin geht, den Staat als letzten und einzigen Ausdruck aller nationalen wie allgemeinen Culturinteressen aufzufassen."

Nach diesen einleitenden Bemerkungen weist Herr Geffcken in der geschichtlichen Entwicklung das Verhältniß zwischen Staat und Religionsgemeinschaft bei den classischen Völkern des Alterthums, sowie bei den morgenländischen Nationen nach. Seine Darstellung schließt er mit den Worten: „Bei allen Nationen also, welche als die Hauptträger der Bildung im Alterthume erscheinen, finden wir die engste Verbindung von Staat und Religion, weil allen die Macht des Glaubens über die Gemüther der Menschen klar war, klar, daß wo das religiöse Element fehlt, das sich in Treue und Glauben, Zucht und Sitte, Hingabe an Andere kund gibt, auch der Staat nicht gedeihen kann; für alle das Gemeinwesen tragende, moralischen Kräfte wird die Quelle wie der Schutz in der Religion gefunden." Besondere Erwähnung verdient noch die schöne Stelle, wo Geffcken unter Berufung auf die heilige Schrift zu beweisen sucht, daß Gott das Bestehen einer geordneten Obrigkeit wünsche, gleichviel welchen Namen sie habe, und dann, indem er von der Pflicht des Gehorsams gegen diese Obrigkeit spricht und von der Ausnahme, welche

es bezüglich dieser Pflichten für die Christen gebe, S. 51 sich also vernehmen läßt: „In der menschlichen Freiheit liegt die Möglichkeit, daß auch die Obrigkeit ihre von Gott verliehene Macht übel braucht. Für diesen Fall verpflichtet das Christenthum seine Bekenner, daß sie nicht streben die bestehende Ordnung gewaltthätig zu beseitigen, denn der aktive Widerstand verneint nicht nur ein einzelnes Gesetz, sondern den ganzen Bestand der öffentlichen Gewalt. Wohl aber hört die Pflicht des Gehorsams auf, sobald die Obrigkeit in das Gebiet des Gewissens und Glaubens eingreift und, wie Luther sagt, der Seele Gesetz zu geben sich vermißt. Hier ist der passive Widerstand nicht nur erlaubt, sondern geboten, der darin besteht, daß man die Folgen, welche das Gesetz auf seine Uebertretung gesetzt hat, freiwillig auf sich nimmt. In diesem Sinne haben die Apostel und Märtyrer gehandelt, indem sie nicht etwa die Christen zum Widerstand gegen die Obrigkeit aufriefen, wohl aber sich weigerten, dem Gebot Gottes und ihrem Glauben aus Furcht vor der Staatsgewalt untreu zu werden." Ebenso schön und wahr ist, was der Verfasser bezüglich der Nichtanerkennung der überirdischen Aufgabe der Kirche seitens des Staates sagt: „Der Staat, welcher die überirdische Aufgabe der Kirche läugnet oder ihr gar feindlich entgegentritt, wird zwar auf die Länge niemals seinen Willen durchsetzen, weil jene Aufgabe auf einem unabweisbaren Bedürfniß der Seele beruht, welches aller Unterdrückung spottet, aber, indem er so handelt, beraubt er sich der reichsten sittlichen Kraft und verwirrt die Gewissen" (S. 58).

In der historischen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf die Gegenwart, wie sie sich Hrn. Geffcken darstellt, findet dessen protestantische Anschauung den lebhaftesten Ausdruck. Um so interessanter ist es sofort zu sehen, was der Verfasser über die brennenden religiösen und kirchlich-politischen Tagesfragen, den preußischen Culturkampf und den sogenannten Altkatholicismus denkt.

In letzterer Beziehung macht Geffcken der deutschen katholischen Theologie den Vorwurf einer Zwitterstellung, welche sie gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma angenommen habe. Er bezeichnet das System eines Döllinger, Hermes, Günther und anderer wissenschaftlicher Autoritäten als „unwissenschaftliche Halbheit", indem sie in der Forschung doch eben nur soweit gegangen seien, als es habe geschehen können, ohne sich in flagranten Widerspruch mit der katholischen Autorität zu setzen, während ihr System gleichwohl unbestreitbar der Gegensatz zu der von Rom allein anerkannten und in allen rein katholischen Ländern gelehrten Doktrin gewesen sei (S. 592). Denselben Vorwurf der Halbheit macht Geffcken dem „Janus", von dessen Kampf gegen das Papstthum und die Infallibilität er ein ganz anderes Resultat erwartet hatte, als die Erklärung der „Verderblichkeit des Jesuitismus" und der „Unannehmbarkeit der Unfehlbarkeit". „Konnten der oder die Verfasser wirklich glauben", ruft Geffcken schließlich in seiner Enttäuschung aus, „daß sie noch auf römisch-katholischem Boden standen?" Ueber Schulte's Werk: „Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe" rc., welches er als ein Buch voll von Widersprüchen und Unklarheiten bezeichnet, äußert sich Geffcken folgendermaßen: „Der Verfasser schneidet willkürlich die Kirchengeschichte in zwei Theile, auf der einen Seite steht die alte Kirche, die bis zur achten ökumenischen Synode von Constantinopel (869) reicht, und deren Satzungen als gültig behandelt werden, auf der anderen die durch Pseudo-Isidor in ihren Grundlagen gefälschte mittelalterliche Kirche, die verworfen und ignorirt wird, erst das Tridentinum wird wieder herangezogen, sofern es gegen das Vatikanum beweisen kann. Eine derartige Scheidung widerspricht an sich allen Gesetzen geschichtlicher Continuität. Besonders aber widerstreitet eine derartige Trennung dem Principe der katholischen Kirche, welche mit der durch alle Zeitfolge gehenden Continuität steht und fällt; etwas was bis heute als Glaubenssatz gegolten hat zu bekämpfen ist unkatholisch,

weil damit die unfehlbare Lehrautorität der Kirche verneint wird."

In schlagender Weise widerlegt dann Geffcken die von Schulte gegen die Gültigkeit der vatikanischen Beschlüsse von 1870 vorgebrachten Gründe, doch würden die Grenzen dieser Arbeit zu sehr überschritten, wollten wir diese Widerlegung vollständig wiedergeben, weßhalb wir hier nur einzelne besonders treffende Bemerkungen des Verfassers hervorheben können. Derselbe äußert sich z. B. bezüglich der von Schulte deßhalb bestrittenen formellen Gültigkeit der vatikanischen Beschlüsse, weil das Concil weder ökumenisch noch frei gewesen sei, wörtlich folgendermaßen: „Hier drängt sich aber doch die Frage auf, wer denn darüber entscheiden solle? Unmöglich doch einzelne Privatgelehrte, die, nachdem das Concil die von ihnen angefochtene Entscheidung getroffen, seine Autorität überhaupt in Frage stellten. Möglicherweise hätten die Regierungen, wenn sie wie früher vertreten gewesen wären, gewissen Beschlüssen widersprechen können; da dieß nicht geschah, die Staaten vielmehr erklärten, auf dem kirchlichen Gebiet dem Concil volle Freiheit lassen zu wollen, so hatte dieses sich allein mit dem Papst zu verständigen, es war demnach auch allein in der Lage darüber zu befinden, ob es selbst ökumenisch sei und die nöthige Freiheit der Berathung habe." „Wer einen Beschluß", so bemerkt der Protestant diesen angeblichen Katholiken, „der höchsten Autorität der katholischen Kirche als der Vernunft, der Geschichte und dem eigenen Gewissen zuwiderlaufend erklärt, der muß eben aus dieser Religionsgemeinschaft austreten, gerade so wie einem Bürger, der ein neues weltliches Gesetz für unerträglich erachtet, nichts übrig bleibt, als auszuwandern. — Aber wollte man selbst von diesem entscheidenden Moment einmal absehen, so würden auch an sich die Einwürfe Schulte's nicht begründet erscheinen. Es muß schon auf den ersten Blick Wunder nehmen, wenn die Oekumenicität des vatikanischen Concils bestritten wird, während gewiß seit dem vierten

lateranensischen (1215) schwerlich eine solche Vereinigung der Vertreter des gesammten Katholicismus gesehen ist. Das Mißverhältniß der Zahl der Bischöfe zur Bedeutung ihrer Diöcesen ... kann aber die Gültigkeit der Beschlüsse nicht berühren, da nach heutigem Kirchenrecht auf dem Concil alle Bischöfe untereinander gleich sind, folglich auch die ohne alle Diöcese in partibus infidelium Ernannten denen gleichstehen, die eine örtlich bestimmte Jurisdiktion ausüben, weil eben auf der allgemeinen Synode der Episcopat als Universalorgan der Kirche auftritt und die Befugniß dazu in der die apostolische Succession übertragenden Bischofsweihe liegt“... „Am wenigsten kann endlich aus der Abwesenheit der Vertreter der Staaten ein Einwand gegen die rechtmäßige Constituirung des Concils erhoben werden, da eine solche Vertretung einmal nicht erforderlich ist, andererseits von den Staaten selbst nicht gewünscht und erst in der eilften Stunde von Frankreich allein verlangt ward.“ (S. 597).

Gegenüber der von Schulte behaupteten materiellen Ungültigkeit der vatikanischen Beschlüsse, weil sie der Schrift und der Tradition widersprächen, bemerkt aber Geffcken wörtlich: „Nimmt man die Tradition in dem Sinne Möhler's, als einer stufenweisen Entwicklung aus der mündlichen apostolischen Lehre, so ist es klar, daß es einer prüfenden Gewalt bedarf, welche authentisch erklärt, was der Inhalt der Tradition ist; diese hat der Katholicismus in der Kirche, welche ebenso allein zur Auslegung der Schrift wie der Tradition berechtigt ist, die Feststellung zweifelhafter Lehren aber vornehmlich in der Vereinigung ihrer Mitglieder im Concil zusammen mit dem Papst bewirkt“ ... „Wer aber das unfehlbare Lehramt der Kirche verwirft, der steht nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche. Im vorliegenden Falle hatten Papst und Concil authentisch gesprochen, das letzte Merkmal der Gültigkeit ihrer Entscheidung, die thatsächliche Anerkennung der Kirche hat stattgefunden, indem sämmtliche Bischöfe sich dem neuen Dogma unterwarfen,

dasselbe ist also fortan als integrirender Theil der katholischen Glaubenswahrheit zu betrachten. Die Behauptung der Altkatholiken, die wahre katholische Lehre verlange seine Verwerfung, da die officielle Kirche sich mit der ultramontanen Partei identificirt habe, ist eitel Sophistik, denn rechtlich gibt es keine katholische Kirche außer der römischen. . . . Wenn sie aber ihren katholischen Charakter damit rechtfertigen, daß sie auf die sogenannte alte Kirche zurückgehen, welche nur die Zeit vor der Trennung der morgenländischen umfaßt, so ist das ein Spiel mit Worten. Es steht einmal im Widerspruch mit den früheren Erklärungen, daß man am Katholicismus, dem man bisher angehört, festhalte, und wird doch nicht durchgeführt, denn auf dem Cölner Congreß von 1872 erklärte Schulte ausdrücklich: „Nicht alles was wir glauben, nicht alles was wir festhalten, ist in den sieben ersten ökumenischen Concilien formulirt; vielmehr ist seit der Trennung der morgenländischen und der abendläniſchen Kirche manches formulirt, was nach unserer innigsten Ueberzeugung wahr ist, und was unter Ausscheidung des Falschen beibehalten werden muß." Freilich, fährt Hr. Geffcken fort, hätten die Herren sich andererseits wieder vorbehalten, die eigentlichen Grundlagen der Gemeinschaft erst durch „einen großen historischen Revisionsprozeß" an das Licht zu stellen; es sei aber um so auffälliger, daß das Ergebniß desselben noch immer auf sich warten lasse, „da die Partei die bedeutendsten Vertreter der bisherigen katholischen Theologie Deutschlands zu Führern zähle, welche sich doch binnen vier Jahren hätten klar werden sollen, was als stichhaltige Grundlage zu betrachten sei."

Hierauf unterwirft Geffcken die Kirchenverfassung der „Altkatholiken" einer scharfen aber treffenden Kritik, indem er auch hier die „widerspruchsvolle Halbheit" zu zeigen bemüht ist, welche die ganze Bewegung kennzeichne. Nachdem er den Abschnitt 3 dieser Verfassung über die Rechte und Pflichten des Bischofs in seinem Wortlaute angeführt, fährt er fort: „Was soll man hiezu sagen? Die katholische Kirche

ist nicht, wie die evangelischen Kirchen es sind, eine Bekenntnißkirche, nicht wie die griechische überwiegend eine liturgische Gemeinschaft, sondern vor allem eine Verfassungskirche. Man ist nicht dadurch Katholik, daß man eine bestimmte Summe von Dogmen annimmt, sondern dadurch, daß man einer bestimmt geordneten, sichtbaren Heilsanstalt angehört, die in derselben gesetzten Aemter anerkennt und durch dieselben die Gnadenmittel empfängt. Der gesammte Episcopat, der Klerus und die Gemeinden mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Anzahl haben sich dem Dogma der Unfehlbarkeit unterworfen. Nichtsdestoweniger wird in diesem Aktenstück die Fiktion aufrecht erhalten, als bilde die neue Gemeinschaft innerhalb des ehemaligen Gesammtverbandes die Regel und als rechneten die Altkatholiken alles Ernstes darauf, daß die in der officiellen Kirche gebliebenen Bischöfe, Geistlichen und Gemeinden demnächst reuig an die Thüren der Pantaleonskirche pochen und den Einlaß in dieselbe mit Verzicht auf das vatikanische Dogma erkaufen würden. Die ‚Gesetzmäßigkeit' der in der officiellen katholischen Kirche üblichen Art der Bischofswahl wird anerkannt und dennoch zu einer Wahl geschritten, welche durchaus unkatholisch ist. Der Vordersatz gesteht indirekt zu, die vor dem 18. Juli 1870 gewählten katholischen Bischöfe seien als gesetzmäßige anzusehen, der Nachsatz vindicirt den durch die Gemeinde erkorenen, ‚der Regierung genehmen' Bischöfen alle Rechte und Pflichten, welche das kanonische Recht in der Leitung der Diöcese dem Episcopate zuspricht: ausgenommen sind nur diejenigen dieser kanonischen Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Statut collidiren, d. h. auf eingestandenermaßen unkanonische Weise zu Stande gekommen sind." U. s. w.

Nachdem Geffcken in der schärfsten Weise die Inconsequenz und Zwitterstellung der „Altkatholiken" illustrirt hat, tadelt er auch das Verhalten der Regierungen gegenüber denselben: „Aus den vorher angeführten Gründen

scheint mir auch die Stellung der Regierungen durchaus schief, welche die Altkatholiken fortdauernd als Mitglieder der katholischen Kirche anerkennen und annehmen, es handle sich hier nur um einen häuslichen Streit innerhalb einer religiösen Gemeinschaft. Einmal kann, wie nachgewiesen, schwerlich die formale Giltigkeit der vatikanischen Dekrete bestritten werden, andererseits ist der Streit längst über diese Frage hinausgewachsen und kein Unbefangener kann leugnen, daß nicht zwei Gruppen in derselben Kirchengemeinschaft, sondern zwei kirchliche Gemeinschaften mit völlig entgegengesetzten Bestrebungen einander gegenüberstehen. Man mochte die altkatholischen (!) Gemeinden dotiren, man mochte, wo ihre Mitglieder zahlreich genug waren, eine Theilung des Kirchengutes eintreten lassen, aber man durfte sich nicht aus politischen Gründen, bei denen man sich noch überdieß verrechnete, in die widerspruchsvolle Lage bringen, die Altkatholiken einerseits als eine neue Organisation, andererseits doch als Glieder der alten Kirche zu behandeln. Nur von dem ersteren Gesichtspunkt war die Anerkennung eines altkatholischen Bischofs rechtlich möglich, denn für die officielle Kirche sind durch die Vereinbarungen mit dem römischen Stuhle die Grenzen sämmtlicher deutschen Bisthümer festgestellt, es kann in derselben also kein Bisthum geben, welches über diesen schwebt, und die angezogene Analogie des preußischen Militärbischofs ist unzutreffend, da diesem eben in Uebereinstimmung mit dem Papst ein besonderes abgegrenztes Gebiet, die Seelsorge der katholischen Mitglieder des Heeres gegeben war. Diesen Standpunkt hat Bayern festgehalten, die staatsrechtliche Commission erklärte die Zulassung eines neuen katholischen Bischofs für rechtlich unmöglich, da die Artikel des Concordates, welche die katholische Kirche Bayerns organisiren (Art. II—V), durch keinerlei Bestimmungen des Religionsediktes abgeändert, folglich verbindlich sind."

Im 26. Capitel kommt Hr. Geffcken endlich über die

neuesten Ereignisse auf kirchen-politischem Gebiete zu sprechen, und zwar zunächst auf die Thaten der radikalen Gesetzgeber in Genf und Bern. Wir wollen hier nur sein Urtheil über das Genfer Gesetz vom 27. August 1873 anführen: „Man oktroyirte somit ungewarnt durch das Beispiel der französischen Revolution der katholischen Kirche eine Civilconstitution, durch welche sie aufhörte katholisch zu seyn, denn die Verfassung derselben ist ein Theil ihres Glaubens, man stellte nicht etwa den Katholiken frei, ob sie bei der alten hierarchischen Kirche bleiben oder sich als neue Wahl-Kirche constituiren wollten, sondern zwei politische Versammlungen, deren Mehrheit protestantisch war, machten eine neue katholische (!) Verfassung. Alle auf den Cantonallisten als Katholiken eingetragenen Wähler wählen nach den Formen des Gesetzes für die Municipalwahlen die Geistlichen, welche schwören müssen nicht nur die Staatsgesetze, sondern auch die Organisation des katholischen Cultus der Republik genau zu beobachten; auf Verlangen eines Drittheils, in Genf selbst eines Viertheiles der Wähler muß jeder Geistliche sich einer Neuwahl unterwerfen und verliert sein passives Wahlrecht auf vier Jahre, wenn er nicht wieder gewählt wird." (S. 649.) Der Erfolg einer solchen widersinnigen Gesetzgebung, fährt Geffcken fort, war vorauszusehen: „für die katholische (!) Staatskirche konnten sich nur Geistliche wählen lassen, welche mit dem Katholicismus selbst gebrochen hatten, von den drei Gewählten hat der einzige von Bedeutung, Loyson, bereits das Joch des Staates so schwer empfunden, daß er seine Stelle niedergelegt, die Kirchen der andern stehen leer, während die dissidentischen, d. h. die wirklich katholischen gedrängt voll sind.... Die ländlichen Gemeinden ziehen in Prozession über die Grenze, um Mermillod ihre Huldigungen darzubringen, der thatsächlich seine Diöcese von der nächsten französischen Stadt regiert."

Der revidirten Bundesakte macht der Verfasser schwere

Vorwürfe, daß sie solche Möglichkeiten wie die Genfischen und Bernischen Gesetze nicht abgeschnitten habe: „Daß eine Gesetzgebung, welche wie die von Genf und Bern prinzipiell die alten Irrthümer der Civilconstitution der französischen Revolution wieder in die Praxis einführt, niemals zum Ziel einer gedeihlichen Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat führen kann, liegt auf der Hand, daß sie aber auf dem viel gerühmten freien Boden der Schweiz durchgesetzt werden konnte, zeigt auf's neue, daß die Demokratie an sich nichts mit der wahren Freiheit gemein hat und die Radikalen dort wie stets die Tyrannei der Majorität rückhaltslos ausbeuten, um ihrem Haß gegen die Kirche genug zu thun." (S. 652).

Nun kommt Geffcken auf den gegenwärtigen Kirchenstreit in Deutschland und speziell auf die Politik zu sprechen, welche in Preußen gegen die katholische Kirche seit dem 18. Juli 1870 eingeschlagen wurde. Erklärter Feind des Papstthums und des Katholicismus ist er doch ein ebenso erklärter Gegner dieser Politik: „Statt eine Politik zu befolgen, die der katholischen Kirche gegenüber ihres defensiven Charakters wegen unangreifbar gewesen wäre, trat die preußische Regierung in eine ausgedehnte Offensive gegen dieselbe ein. Bald nach Schluß der Reichstagssitzung fing die officiöse Presse an, den Krieg gegen Rom zu predigen, welches stets der Feind des deutschen Reiches gewesen und demselben jetzt als unversöhnlicher Gegner gegenüber getreten sei. Diese Anknüpfung an den alten Streit von Kaiserthum und Papstthum war von vornherein verfehlt, denn die einzige Analogie des Mittelalters mit der Gegenwart ist, daß hüben ein Kaiser und drüben ein Papst steht .... Was aber die Kriegserklärung Roms betraf, so waren Syllabus und Vaticanum zwar unstreitig das Ergebniß einer aggressiven (!) Politik gegen den modernen Staat überhaupt und ebenso gewiß sah die Curie in der protestantischen Großmacht, welche jetzt das entscheidende Wort in Europa führte, einen

Gegner. Daß aber die Hierarchie gegen das deutsche Reich speziell eine Stellung angenommen, welche es nothwendig machte, diesseits sofort den Krieg zu erklären, ist eine bis jetzt nicht erwiesene Behauptung." War es nun, fährt Geffcken dann fort, von vornherein „ein Irrthum, wenn man glaubte, durch ein solches schroffes Vorgehen eine Macht wie die katholische Kirche einzuschüchtern, so hätte man doch erwarten sollen, daß für die Aktion ein bestimmter Plan vorliege; davon aber war in dem ersten Stadium des Kampfes nichts zu sehen." (S. 656).

Ganz verfehlt erscheint Hrn. Geffcken von vornherein die Stellung, welche der Cultusminister in der Frage der altkatholischen Lehrer einnahm. Ein Religionslehrer am Gymnasium von Braunsberg, Dr. Wollmann, hatte sich geweigert, die Unfehlbarkeit anzunehmen, und war demzufolge vom Bischof von Ermeland suspendirt; er appellirte an die Regierung um Schutz und diese hielt ihn nicht nur in seiner Stellung, sondern verlangte, daß die dortigen Schüler seine Religionsstunden ferner besuchen sollten. „Dieß war nicht zu vertheidigen", sagt Geffcken, „und es war eine Verschiebung des Thatbestandes, wenn die Provinzial-Correspondenz sagte, die Regierung, welche Niemand gehindert habe, die Lehren des Concils zu verkündigen, lehne es nun ab, katholische Lehrer, die sich in ihrem Gewissen verbunden fühlten, jene Beschlüsse nicht anzuerkennen, dazu durch Mitwirkung des weltlichen Arms zu nöthigen." Um eine solche Nöthigung handelte es sich gar nicht, bemerkt unser Autor sehr richtig; „nach der Verfassung leitet die katholische Kirche den Religionsunterricht, sie hatte durch ihre verfassungsmäßigen Organe die vatikanischen Dekrete erlassen; Jeder, der sich ihnen nicht unterwarf, mußte sich darüber klar seyn, daß er ihr nicht mehr angehörte, folglich auch nicht mehr Religionsunterricht in ihr ertheilen konnte. Wenn aber der Staat dem gegenüber nicht den Standpunkt des strengen Rechtes, sondern der Billigkeit (?) annehmen wollte, so konnte

angefochtenen Disciplinarbescheides und nöthigt die kirchlichen Oberen durch hohe Strafen den letztern aufzuheben, kann sie aber auch ihres Amtes entsetzen, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint." Herr Geffcken erkennt darin ganz richtig eine Nachäffung des alten Gallikanismus in der gehässigsten Form: „Einem weltlichen Gerichtshof die Entscheidung darüber zuzuweisen, ob ein Kirchendiener noch ferner befugt ist, geistliche Amtshandlungen zu vollziehen, geht über die staatliche Competenz hinaus, denn es gibt thatsächlich jener Behörde die Entscheidung in rein dogmatischen Fragen. Wenn ein Priester seines Amtes entsetzt wird, weil er die Unfehlbarkeit nicht annimmt, und der Gerichtshof nach der Theorie, daß Infallibilisten und Altkatholiken gleichberechtigte Glieder der katholischen Kirche seien, erkennt, er sei mit Unrecht abgesetzt, so erklärt damit eine staatliche Behörde, was zum katholischen Glauben gehöre und was nicht. Ein derartiger Eingriff in das rein kirchliche Gebiet seitens einer weltlichen Behörde, von der keine andere Qualifikation erfordert wird, als daß der Präsident und fünf Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter seyn sollen, vernichtet alle innere Selbstständigkeit der Kirche. Das Gesetz bestimmt auch, daß die kirchliche Disciplinargewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden dürfe, was offenbar nicht bloß gegen die auswärtigen Oberen der Orden, sondern auch gegen die höchste Disciplinargewalt des Papstes geht. Wenn man aber glaubt, damit die katholische Kirche Deutschlands von diesem zu trennen, so irrt man sehr. Die Verbindung mit dem Papst ist der Grund- und Schlußstein, auf dem der ganze Bau der Hierarchie beruht, die praktische Bedeutung der päpstlichen Disciplinargewalt liegt darin, daß der Betroffene sich ihr nach den Vorschriften der Kirche unterwirft, daran kann man Niemand hindern und die Bestimmung wird nur die Folge haben, daß die Regierung *nichts* von der Ausübung dieser Disciplinargewalt erfährt."

[redacted]



Dieselbe Vermischung der kirchlichen und staatlichen Competenz, wie in dem obenerwähnten Gesetze, erblickt der Verfasser in dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. „Man wird, sagt er, stets in schiefe Verhältnisse gerathen, wenn man nicht den Gesichtspunkt festhält, daß Geistliche keine Staatsbeamten, keine „officiers de la morale publiques" sind, wie Mirabeau sie nannte... Der Grund, daß den Geistlichen der privilegirten christlichen Kirchen gewisse Eigenschaften eines öffentlichen Amtes zugestanden sind, kann den Staat nur berechtigen, die gewährten Vortheile zurückzuziehen, falls die von ihm hiefür nothwendig erachteten Bedingungen nicht erfüllt werden, nicht aber die Kirche in ihren innern Angelegenheiten zu regieren, und dazu gehören Vorbildung und Anstellung ihrer Diener." „Der Staat überschreitet seine Competenz, wenn er unternimmt, das eigentlich theologische Studium durch Vorschriften und Prüfungen zu regeln, wie dieß das Gesetz nicht bloß für die katholische und evangelische, sondern für alle christlichen Kirchen thut, von denen die meisten gar keine Vortheile vom Staat genießen und einige die theologische Fachbildung verwerfen, während inconsequenter Weise von der der Rabbiner nichts gesagt ist. Dem gegenüber muß behauptet werden, daß was zur Fachbildung eines Geistlichen gehört, nur die Kirche bestimmen kann, und der Staat, sobald er sich hinein mischt, es kaum zu vermeiden vermag, für bestimmte Richtungen innerhalb der Kirche Partei zu nehmen." (S. 664). Die Consequenz erblickt der Verfasser auch hier in der Civil-Constitution des Klerus!

Hören wir noch die Schlußäußerung des Verfassers über die Maigesetze: „Eine Gesetzgebung die derartig in das eigenthümliche Gebiet der Kirche eingreift, ist nur aus der Verkennung der Art und Tragweite des Kampfes, um den es sich handelt, zu erklären; der kirchenfeindliche Liberalismus, welcher sie als einen großen Sieg feiert, sieht in der römischen Kirche nur den politischen Gegner, dessen gefährliche

angefochtenen Disciplinarbescheides und nöthigt die kirchlichen Oberen durch hohe Strafen den letztern aufzuheben, kann sie aber auch ihres Amtes entsetzen, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.“ Herr Geffcken erkennt darin ganz richtig eine Nachäffung des alten Gallikanismus in der gehässigsten Form: „Einem weltlichen Gerichtshof die Entscheidung darüber zuzuweisen, ob ein Kirchendiener noch ferner befugt ist, geistliche Amtshandlungen zu vollziehen, geht über die staatliche Competenz hinaus, denn es gibt thatsächlich jener Behörde die Entscheidung in rein dogmatischen Fragen. Wenn ein Priester seines Amtes entsetzt wird, weil er die Unfehlbarkeit nicht annimmt, und der Gerichtshof nach der Theorie, daß Infallibilisten und Altkatholiken gleichberechtigte Glieder der katholischen Kirche seien, erkennt, er sei mit Unrecht abgesetzt, so erklärt damit eine staatliche Behörde, was zum katholischen Glauben gehöre und was nicht. Ein derartiger Eingriff in das rein kirchliche Gebiet seitens einer weltlichen Behörde, von der keine andere Qualifikation erfordert wird, als daß der Präsident und fünf Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter seyn sollen, vernichtet alle innere Selbstständigkeit der Kirche. Das Gesetz bestimmt auch, daß die kirchliche Disciplinargewalt nur von deutsch[en] kirchlichen Behörden ausgeübt werden dürfe, was offen nicht bloß gegen die auswärtigen Oberen der Orden, sond[ern] auch gegen die höchste Disciplinargewalt des Papstes g[eht]. Wenn man aber glaubt, damit die katholische Kirche Deut[sch]lands von diesem zu trennen, so irrt man sehr. Die V[er]bindung mit dem Papst ist der Grund- und Schlußst[ein], auf dem der ganze Bau der Hierarchie beruht, die prakti[sche] Bedeutung der päpstlichen Disciplinargewalt liegt darin, [daß] der Betroffene sich ihr nach den Vorschriften der Ki[rche] unterwirft, daran kann man Niemand hindern und die [Be]stimmung wird nur die Folge haben, daß die Regier[ung] nichts von der Ausübung dieser Disciplinargewalt erfäh[rt]

nicht der Fall.“ Dieß beweist Hr. Geffcken namentlich gegen die Schrift des früheren Württembergischen Cultusministers Golther in ganz sachlicher Ausführung.

Herr Geffcken unterzieht auch noch die weiteren Gesetze, wodurch man die Maigesetzgebung ergänzen zu müssen meinte, seiner Kritik, nämlich ein zweites Gesetz über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer und das Reichsgesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. „Die beiden erstern Gesetze“, sagt er, „haben einen Einfluß nur geübt auf die Vermögensverhältnisse der Kirchenämter, die durch gesetzwidriges Vorgehen der Geistlichen als vakant betrachtet werden, für die Besetzung der geistlichen Aemter sind sie vollständig wirkungslos geblieben. Die katholischen Gemeinden haben von der Befugniß, sich selbst einen Geistlichen zu wählen, keinen Gebrauch gemacht, und der einzige Versuch eine solche Wahl in Scene zu setzen, hat zu einer empfindlichen Niederlage geführt; die Capitel erklären die Sitze der gesperrten Bischöfe für nicht vakant, und nach einem Jahre sucht man in Posen noch vergeblich nach dem päpstlichen Delegaten. Das erwähnte Reichsgesetz gibt zwar der Regierung eine große discretionäre Gewalt, indem es sie ermächtigt, Geistliche, die durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen sind und sich dessen Befugnisse doch anmaßen (!), in ihrem Aufenthalt zu beschränken oder sie auszuweisen, es widerspricht aber auch in bedenklicher Weise Grundsätzen des modernen Staats- und Völkerrechts, die man bisher als feststehend anzusehen gewohnt war. Als solche können gelten, daß jede Regierung verpflichtet ist, mit ihren eigenen Unterthanen fertig zu werden, und Vergehungen derselben nur mit denjenigen Strafen belegen darf, welche das Strafgesetz kennt. Das deutsche Strafgesetz kennt keine anderen Strafen als Tod, Zuchthaus, Gefängniß und Festungshaft, Geldbuße, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit ein

Organisation um jeden Preis gebrochen werden soll, er übersieht, daß die Kraft der Hierarchie in der ungeheuern Macht wurzelt, die sie über die Gemüther ihrer Angehörigen übt und die man nicht durch Gesetze überwinden kann. Die Maigesetze sind ein Rückfall in den Josephinismus, welcher mit staatlichen Mitteln ein Gebiet erobern wollte, welches sich dem Machtbereich des Staates naturgemäß entzieht. Ist der aufgeklärte Absolutismus an dieser Aufgabe ebenso gescheitert wie der Convent, wie kann man hoffen, daß ein Versuch in gleicher Richtung bei allgemeinem Wahlrecht, Preß- und Vereins-Freiheit gelingen werde? Der Liberalismus überschätzt auch die Macht des Staates, wenn er glaubt jede Frage damit entscheiden zu können, daß ein Gesetz dieselben in seinem Sinne regelt. Nur das Gesetz besitzt die Bürgschaft wahrer Dauer, welches seinen Zweck wirklich erfüllt; ist das nicht der Fall, so zwingt die Macht der Verhältnisse über kurz oder lang, es auf demselben Wege aufzuheben, auf dem es entstanden. Die Maigesetze aber werden ihren Zweck, die Stellung des Staates zur Kirche zu regeln, niemals erfüllen."

Nachdem der Verfasser so die Unbilligkeit und Erfolglosigkeit der Maigesetze nachgewiesen, sucht er auch noch zu beweisen, daß die Gründe, welche man geltend machte, um das katholische Volk zur Anerkennung derselben zu vermögen, ganz unstichhaltig, und die Versuche, die gemacht wurden, um die Katholiken für den Culturkampf zu gewinnen, völlig wirkungslos waren. „Man suchte einmal die Katholiken zu überreden, daß nur der böse Wille der Hierarchie an dem Conflikte Schuld sei, da sich die katholische Kirche denselben Bestimmungen in andern Ländern unterwerfe; das hat keine Wirkung gehabt, weil die Behauptung selbst unrichtig ist, denn es beweist nichts, daß diese oder jene Bestimmung anderswo längst in Geltung gewesen, sondern es fragt sich, ob es ein Land gibt, wo das ganze System unter stillschweigender Anerkennung der Kirche besteht, und das ...

welche in der Ausweisung nothwendig liegt, sich ebenso verbieten, wie England dagegen protestirte, daß Frankreich verurtheilte Communards an seiner Küste aussetzte." „Und ein solches Gesetz", ruft der Verfasser aus, „welches einen Geistlichen, der seinem Bischof gehorchend vom Staate verbotene seelsorgerische Handlungen vollzieht, mit der Strafe bedroht, die alle Culturvölker für die schwerste nächst der Todesstrafe gehalten haben, wurde von einem Reichstag gutgeheißen, dessen Majorität sich liberal nennt!"

Die Einführung des Gesetzes über die Civilehe bezeichnet unser Verfasser als eine „übereilte" (S. 670), und dem Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens prophezeit er dieselbe Erfolglosigkeit, welche die Bestimmung über die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden hatte (eine Prophezeiung deren Wahrheit sich bereits bestätigt hat), weil das Gesetz ein Kind des Conflikts sei und, so lange dieser dauere, die Gemeinden von der ihnen eingeräumten Befugniß keinen Gebrauch machen werden.

Nachdem Geffcken so die culturkämpferische Gesetzgebung gebührend gebrandmarkt, ergeht er sich noch in einigen allgemeinen Betrachtungen über den preußischen Culturkampf, die nicht zu dessen Gunsten ausfallen. „Gewiß, sagt er (S. 671), kann die Regierung mit Repressivmaßregeln noch sehr viel weiter gehen, sie kann thatsächlich über die Kirche den Zustand verhängen, der im Mittelalter Folge des päpstlichen Interdikts war, aber siegen wird man damit nicht, vielmehr die Geistlichen erst recht zu Märtyrern machen .... Von Zeit zu Zeit verkünden liberale Blätter, der Höhepunkt des Widerstandes sei überschritten, der Klerus sei im Begriff nachzugeben, und jedesmal erweist sich dieß als Täuschung. Man hat nicht nur nichts erreicht, sondern das Gegentheil von dem, was man wollte... Die Bischöfe zeigen, daß nicht die Scheu vor weltlichen Nachtheilen der Beweggrund ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils war. Man dachte den untern Klerus vom Episcopat zu trennen und

[redacted]



derselbe steht fest zu ihm, man wollte die Laien von der Hierarchie emancipiren und man hat die Masse der Katholiken in eine geschlossene Phalanx gebracht, deren Leitung gerade in den Händen jener Führer liegt, welchen man sie zu entreißen meinte. Es ist aber unmöglich, daß der Staat auf die Dauer mit dem dritten Theile seiner Bevölkerung Krieg führe, er hat keine Mittel, einen derartigen .... passiven Widerstand zu brechen, für den Staatsmann aber kommt es, selbst wenn er von der Richtigkeit einer Maßregel an sich absieht, allein darauf an, ob er die Macht hat, dieselbe durchzuführen.“ Dazu kommen noch, bemerkt Geffcken schließlich, schwere positive Nachtheile. „Die Regierung, der auch die gemäßigtsten Conservativen nicht mehr folgen können, geräth in wachsende Abhängigkeit von den radikalen und völlig unzuverlässigen, weil gesinnungslosen, rein bureaukratischen Elementen. Der Liberalismus, an den Wagen des Culturkampfs gespannt, verleugnet alle seine Grundsätze, um seinem Haß gegen die Kirche genug zu thun und fördert die geistige Verwüstung durch Auflösung jedes religiösen Bewußtseyns .... Alle festen Begriffe von Gerechtigkeit und Freiheit gehen in dem sinnverwirrenden Lärme der nationalliberalen Phrase unter, während die Führer des Socialismus den Kampf hohnlachend für den Materialismus ausbeuten.“

welche in der Ausweisung nothwendig liegt, sich ebenso verbieten, wie England dagegen protestirte, daß Frankreich verurtheilte Communards an seiner Küste aussetzte." „Und ein solches Gesetz", ruft der Verfasser aus, „welches einen Geistlichen, der seinem Bischof gehorchend vom Staate verbotene seelsorgerische Handlungen vollzieht, mit der Strafe bedroht, die alle Culturvölker für die schwerste nächst der Todesstrafe gehalten haben, wurde von einem Reichstag gutgeheißen, dessen Majorität sich liberal nennt!"

Die Einführung des Gesetzes über die Civilehe bezeichnet unser Verfasser als eine „übereilte" (S. 670), und dem Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens prophezeit er dieselbe Erfolglosigkeit, welche die Bestimmung über die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden hatte (eine Prophezeiung deren Wahrheit sich bereits bestätigt hat), weil das Gesetz ein Kind des Conflikts sei und, so lange dieser dauere, die Gemeinden von der ihnen eingeräumten Befugniß keinen Gebrauch machen werden.

Nachdem Geffcken so die culturkämpferische Gesetzgebung gebührend gebrandmarkt, ergeht er sich noch in einigen allgemeinen Betrachtungen über den preußischen Culturkampf, die nicht zu dessen Gunsten ausfallen. „Gewiß, sagt er (S. 671), kann die Regierung mit Repressivmaßregeln noch sehr viel weiter gehen, sie kann thatsächlich über die Kirche den Zustand verhängen, der im Mittelalter Folge des päpstlichen Interdikts war, aber siegen wird man damit nicht, vielmehr die Geistlichen erst recht zu Märtyrern machen .... Von Zeit zu Zeit verkünden liberale Blätter, der Höhepunkt des Widerstandes sei überschritten, der Klerus sei im Begriff nachzugeben, und jedesmal erweist sich dieß als Täuschung. Man hat nicht nur nichts erreicht, sondern das Gegentheil von dem, was man wollte... Die Bischöfe zeigen, daß nicht die Scheu vor weltlichen Nachtheilen der Beweggrund ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils war. Man dachte den untern Klerus vom Episcopat zu trennen und

das Christenthum in Sirmium nicht über das Zeitalter Diocletians zurück, während das Bisthum Aquileja sich rühmt eine Stiftung des „Evangelisten“ Marcus zu seyn. Ist auch das Christenthum von Thessalonich aus nach Sirmium gekommen, so ist darüber Näheres nicht bekannt, und nichts hindert anzunehmen, daß es noch früher von Aquileja her gekommen, um so mehr, da Sirmium eine lateinisch redende Colonie war. Nach genauer Prüfung der Legende und „Passio“ des heil. Maximilian kommt der Verfasser zu dem Resultate, daß derselbe Bischof von Laureacum (Lorch) gewesen und im J. 303 als Martyrer zu Cilly (Celeja) gestorben sei, in derselben Verfolgung also, in welcher die Bischöfe Irenäus von Sirmium, Victorin von Pettau und Quirinus von Siscia Martyrer wurden.

Als neue Beweise des frühern Bestehens des Christenthums in diesen Gegenden werden die Regensburger Gräber oder „Katacomben“, zum Theil nach Inschriften in Regensburg, sowie ein Bildwerk in Salzburg angeführt, das einen Abt Thedosius vorstellt, den der Verfasser für den unmittelbaren Vorfahrer des Abtes Maximus hält, welchen die Heruler bei der Zerstörung Juvavias tödteten. Die Zeit der Wirksamkeit des heil. Valentin und Severin nennt der Verfasser das „letzte rettende Apostolat“ vor dem „gänzlichen kirchlichen Zerfall“. In anschaulicher Weise schildert er die Thätigkeit des aus den Gegenden des Morgenlandes, wie wir meinen aus Afrika, eingewanderten heil. Severin.

Der zweite Band behandelt vorwiegend die schon seit Jahrhunderten „brennende“ Frage, welche er „St. Ruperts Zeitalter-Frage“ nennt. Seit den Zeiten Mabillons und des Marc. Hansiz ist sie „brennend“ geworden, und viele andere „Fragen“ haben sie noch verwirrter gemacht. Das sechste, das siebente und selbst das achte Jahrhundert machen sich den heil. Rupert von Worms und Salzburg streitig. Die alte Salzburger Tradition weist auf das Jahr 577, Hansiz, dem Rettberg gefolgt, nimmt das Jahr 697 als seine Zeit

L.

## Zur Geschichte deutscher Bisthümer und Bischöfe.

I. Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, von Dr. Alois Huber. (Gedruckt mit Subvention der kaiserl. Akademie in Wien). Vier Bde. I. Bd. Römer-Zeit. Salzburg 1874. 418 S. und drei Tafeln Abbildungen. II. Bd. Bajoaren-Zeit. 330 S. III. Bd. Christianisirung Alt-Bajoariens. IV. Bd. Slaven-Zeit. 482 S. Salzburg 1875 (ohne Vorrede).

Der Verfasser wollte die Geschichte der Christianisirung von Südostdeutschland in ähnlicher Weise darstellen, wie im J. 1837 Dr. Hefele die „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland“ (besonders im heutigen Württemberg) geschrieben hat. Seine Arbeit sollte die Diöcesen Regensburg, Freising, Augsburg östlich vom Lech, Passau, und damit das Gebiet der neuern Bisthümer Linz, St. Pölten, Wien, die Bisthümer in Innerösterreich, Gurk, Lavant und Seckau, Mähren, Ober-Ungarn und das nordöstliche Tyrol umfassen. Der Mittelpunkt der Arbeit ist aber die „Metropolis“ von Salzburg, welche nicht bloß im geographischen Centrum der erwähnten Länder und Bisthümer liegt, sondern von wo auch die erwähnten Gegenden größtentheils christianisirt worden sind.

Südostdeutschland war in der Zeit der Römer Vindelicien oder das nordöstliche Rhätien, das doppelte Noricum, das an der Donau und das im Binnenlande, ja sogar beide Pannonien. Der Verfasser hält es für viel wahrscheinlicher, daß Pannonien und Noricum von Sirmium als von Aquileja aus christianisirt worden. Leider reicht unsere Kenntniß über

erhielt im Jahre 534 einen Theil davon. Zerfällt nun auch dieses Argument in sich selbst, so sind die übrigen Argumente für die Ankunft Ruperts in den Jahren 534 — 540 doch vom höchsten Gewichte. Den Versuch des Verfassers, nachzuweisen, daß die „Ecclesia Petena oder Petenensis" die Kirche von Salzburg gewesen (worüber der Verfasser auch eine eigene Schrift erscheinen ließ), halten wir für ein historisches Curiosum. Petena, Pedena oder Piben ist das bekannte kleine Bisthum in Krain-Istrien, unter dem Sprengel von Aquileja. Es wird vom achten Jahrhundert an häufiger in Salzburger Urkunden genannt, weil der Erzbischof Arno von Salzburg seine Missionsthätigkeit bis in diese Gegenden ausdehnte. — Der Verfasser, der sonst unerbittlich für das Jahr 535 als das der Ankunft Ruperts einsteht, nimmt später wieder das Jahr 540 an, was sich vielleicht daraus erklärt, daß derselbe schon bei Anfang der Drucklegung seines Werkes starb, Unebenheiten und Widersprüche in demselben auszugleichen also nicht mehr in der Lage war. Anderwärts (II. S. 132) begnügt sich der Verfasser zu sagen, „daß die Salzburger Kirche im sechsten Jahrhundert, und präciser zwischen den Jahren 527 — 548 gegründet worden sei", womit wir wohl einverstanden seyn können. Auch über den Todestag des heil. Rupert stimmen wir vollständig mit ihm überein. In der sogenannten vita primigenia heißt es, daß der Heilige am „Tage der Auferstehung des Herrn" gestorben. Da nun dessen Fest stets am 27. März begangen wurde, so fragte man sich, in welchen Jahren, von den Zeiten Childeberts oder dem Jahre 534 an, der Zeit seiner Herrschaft über Bayern, Ostern auf den 27. März gefallen. Dieß war der Fall im Jahre 544, und Viele verlegen darum den Tod Ruperts in dieses Jahr. Es war wieder der Fall im Jahre 623, und nicht Wenige nehmen das Jahr 623 als das Todesjahr des heil. Rupert an. Auch im Jahre 628 fiel Ostern auf den 27. März; ferner im Jahre 707 und 718, endlich im Jahre 791. — Diese falsche Voraussetzung,

daß der heil. Rupert durchaus an einem Ostertage müsse gestorben seyn, hat unter andern den Historiker J. E. Koch-Sternfeld (Ueber das wahre Zeitalter des heil. Rupert, Wien 1851; vergl. Rupert Mittermüller, das Zeitalter des heil. Rupert, Straub. 1855) veranlaßt, das Todesjahr des Heiligen auf das Jahr 623 anzusetzen. Derselbe sollte um das Jahr 550, wo nicht früher, auf die Einladung des Herzogs Theodo III. nach Bayern gekommen seyn, und nicht weniger als 73 Jahre in diesen Gegenden gewirkt haben. Vor seiner Ankunft mußte er wenigstens einige Jahre Bischof (wir meinen vielmehr Erzbischof) von Worms gewesen seyn, und dann hätte er den heil. Remigius von Rheims, der hierin bisher als Ausnahme in der Geschichte dastand, übertroffen, welcher, geboren im Jahre 437, mit 22 Jahren Bischof von Rheims wurde, und 74 Jahre lang (von 459—533) diese Würde bekleidete. Dem gegenüber ist längst bewiesen, daß der sechste Tag ante Calendas Aprilis im Mittelalter als der Tag der Auferstehung des Herrn galt. Man glaubte, daß der Herr am 25. März gelitten, und am 27. vom Tode auferstanden sei. Die Quellen über das Leben des Heiligen sagen nicht: am Feste der Auferstehung, oder am Feste des Pascha, sondern am Tage der Auferstehung des Herrn sei er gestorben. Unser Verfasser, der den 27. März den „dies vera resurrectionis“ nennt, und den heil. Rupert (wenigstes gewöhnlich) im Jahre 535 nach Bayern kommen läßt, sagt, daß der 27. März in den Jahren 563 und 574 in die Osterwoche und zwar jedesmal auf den Osterdienstag gefallen sei, und fügt bei: „Hoher Wahrscheinlichkeit nach ist das Jahr 574 das Todesjahr des heil. Rupert“ (S. 219). Denn der heil. Rupert habe an 40 Jahre lang sein apostolisches Amt in diesen Gegenden verwaltet. Man kann mit einigem Grunde bezweifeln, ob die Geschichtsforschung in der Frage des Zeitalters und der Zeit der apostolischen Thätigkeit des heil. Rupert je einmal zu einem ganz sicheren Resultate gelangen wird; aber sie wird die gründlichen und eingehenden Forschungen unseres Ver-

erhielt im Jahre 534 einen Theil davon. Zerfällt nun auch dieses Argument in sich selbst, so sind die übrigen Argumente für die Ankunft Ruperts in den Jahren 534—540 doch vom höchsten Gewichte. Den Versuch des Verfassers, nachzuweisen, daß die „Ecclesia Petena oder Petenensis" die Kirche von Salzburg gewesen (worüber der Verfasser auch eine eigene Schrift erscheinen ließ), halten wir für ein historisches Curiosum. Petena, Pedena oder Piben ist das bekannte kleine Bisthum in Krain-Istrien, unter dem Sprengel von Aquileja. Es wird vom achten Jahrhundert an häufiger in Salzburger Urkunden genannt, weil der Erzbischof Arno von Salzburg seine Missionsthätigkeit bis in diese Gegenden ausdehnte. — Der Verfasser, der sonst unerbittlich für das Jahr 535 als das der Ankunft Ruperts einsteht, nimmt später wieder das Jahr 540 an, was sich vielleicht daraus erklärt, daß derselbe schon bei Anfang der Drucklegung seines Werkes starb, Unebenheiten und Widersprüche in demselben auszugleichen also nicht mehr in der Lage war. Anderwärts (II. S. 132) begnügt sich der Verfasser zu sagen, „daß die Salzburger Kirche im sechsten Jahrhundert, und präciser zwischen den Jahren 527—548 gegründet worden sei", womit wir wohl einverstanden seyn können. Auch über den Todestag des heil. Rupert stimmen wir vollständig mit ihm überein. In der sogenannten vita primigenia heißt es, daß der Heilige am „Tage der Auferstehung des Herrn" gestorben. Da nun dessen Fest stets am 27. März begangen wurde, so fragte man sich, in welchen Jahren, von den Zeiten Childeberts oder dem Jahre 534 an, der Zeit seiner Herrschaft über Bayern, Ostern auf den 27. März gefallen. Dieß war der Fall im Jahre 544, und Viele verlegen darum den Tod Ruperts in dieses Jahr. Es war wieder der Fall im Jahre 623, und nicht Wenige nehmen das Jahr 623 als das Todesjahr des heil. Rupert an. Auch im Jahre 628 fiel Ostern auf den 27. März; ferner im Jahre 707 und 718, endlich im Jahre 791. — Diese falsche Voraussetzung

daß der heil. Rupert durchaus an einem Ostertage müsse gestorben seyn, hat unter andern den Historiker J. E. Koch-Sternfeld (Ueber das wahre Zeitalter des heil. Rupert, Wien 1851; vergl. Rupert Mittermüller, das Zeitalter des heil. Rupert, Straub. 1855) veranlaßt, das Todesjahr des Heiligen auf das Jahr 623 anzusetzen. Derselbe sollte um das Jahr 550, wo nicht früher, auf die Einladung des Herzogs Theodo III. nach Bayern gekommen seyn, und nicht weniger als 73 Jahre in diesen Gegenden gewirkt haben. Vor seiner Ankunft mußte er wenigstens einige Jahre Bischof (wir meinen vielmehr Erzbischof) von Worms gewesen seyn, und dann hätte er den heil. Remigius von Rheims, der hierin bisher als Ausnahme in der Geschichte dastand, übertroffen, welcher, geboren im Jahre 437, mit 22 Jahren Bischof von Rheims wurde, und 74 Jahre lang (von 459—533) diese Würde bekleidete. Dem gegenüber ist längst bewiesen, daß der sechste Tag ante Calendas Aprilis im Mittelalter als der Tag der Auferstehung des Herrn galt. Man glaubte, daß der Herr am 25. März gelitten, und am 27. vom Tode auferstanden sei. Die Quellen über das Leben des Heiligen sagen nicht: am Feste der Auferstehung, oder am Feste des Pascha, sondern am Tage der Auferstehung des Herrn sei er gestorben. Unser Verfasser, der den 27. März den „dies vera resurrectionis“ nennt, und den heil. Rupert (wenigstes gewöhnlich) im Jahre 535 nach Bayern kommen läßt, sagt, daß der 27. März in den Jahren 563 und 574 in die Osterwoche und zwar jedesmal auf den Osterdienstag gefallen sei, und fügt bei: „Hoher Wahrscheinlichkeit nach ist das Jahr 574 das Todesjahr des heil. Rupert“ (S. 219). Denn der heil. Rupert habe an 40 Jahre lang sein apostolisches Amt in diesen Gegenden verwaltet. Man kann mit einigem Grunde bezweifeln, ob die Geschichtsforschung in der Frage des Zeitalters und der Zeit der apostolischen Thätigkeit des heil. Rupert je einmal zu einem ganz sicheren Resultate gelangen wird; aber sie wird die gründlichen und eingehenden Forschungen unseres Ver-

fassers über diese Fragen niemals übersehen oder ignoriren können.

Der dritte Band behandelt „die Christianisirung Alt-Baioariens“. Eine interessante und gründliche Abhandlung über die alten Römerstraßen in diesen Ländern als „Substrat des Christianisirungsganges“ wird vorangeschickt (S. 1—101). Die Glaubensboten der alten Zeit wanderten eben auf den von den Römern gebahnten Straßen, und die ersten christlichen Gemeinden bildeten sich an den Centralpunkten des Verkehrs. Diese Straßen waren aber auch nach dem Zerfalle des weströmischen Reiches die Wege des Verkehrs, deren Spuren sich bis auf die neueste Zeit erhalten haben, deren Studium gerade in unserer Zeit mit besonderem Eifer betrieben wird, weil nachgerade die letzten Spuren derselben sich zu verlieren drohen. Ueberall wo die moderne Cultur herrscht, werden die Ueberreste der alten Zeit von dem Erdboden hinwegcultivirt. Der Verfasser weist sodann „die Organisation des Bekehrungswerkes“ der Baioaren im Einzelnen nach. Die Mitarbeiter und Nachfolger des heil. Rupert, sagt er, haben dem Mönchsstande angehört. Er selbst sei Bischof und Abt oder Klostervorsteher zugleich gewesen. Das berühmte Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg nennt in der Reihenfolge der verstorbenen Bischöfe und Aebte zuerst den „hroperthus epis. et abb.“ Seine Gefährten Chunialdus und Gisalarius werden in der Reihe der Mönche genannt. Jeder von ihnen heißt noch besonders: „Presbyter und Mönch“. Im Allgemeinen sei es das unbestreitbare Verdienst der Mönche, die germanischen Völker zum Christenthume bekehrt zu haben. Die wandernden Mönche gründeten „Zellen“, und aus und neben den Zellen erwuchsen die Klöster oder Münster (monasteria). Im Mittelalter kann man sich kein Münster ohne ein Kloster denken. Man denke an Westminster und an Münster in Westfalen. Altbaiorarien habe bei 250 Orte nachzuweisen, welche Zell oder Münster heißen, oder welche Zusammensetzungen aus

Landsberg und Friedberg, nördlich bis zu dem Münster bei Rain, an der Mündung des Lech in die Donau.

Der vierte Band behandelt das Zeitalter der Slaven. Die erste Abtheilung bespricht den „Verfall der Salzburger Landeskirche" in der Völkerwanderung, sowie die „Restauration des baioarischen Kirchenwesens", der Salzburger Kirche im Besondern, und die vom hl. Bonifatius in Bayern gegründeten Bisthümer. — Die zweite Abtheilung behandelt die Bekehrung der Slaven, welche eine Hauptaufgabe der Erzbischöfe von Salzburg wurde. Diese Bekehrung wird in der Richtung von Norden nach Süden verfolgt; zuerst die der Naabwenden in der Oberpfalz, deren Bekehrung der Verfasser eine „welthistorische Bedeutung" zumißt, und der Slaven des bayerischen Nordwaldes. Daran schließt sich die Bekehrung der „Ennsslaven", der Carantaner (Kärnthner)-Slaven und ihrer westpannonischen Nachbarn. Die Befestigung der Kirche in Carantanien und dessen Nachbarschaft wird besonders dargestellt. Der hl. Virgilius, Bischof von Salzburg (745—784) ist es, dem die Ehre gebührt, Apostel der Carantaner und der Slaven überhaupt zu seyn. St. Virgil war der letzte Bischof von Salzburg. Denn sein Nachfolger Arn(o) wurde im Jahre 798 Erzbischof; er war es, welcher durch Errichtung von Pfarreien und Kirchen in den Ländern der bekehrten Südslaven sich selbst und dem Christenthum festen Boden schuf, und dadurch am meisten zur Consolidirung des Christenthums beitrug. Theoderich wurde zum Bischof von „Slavinien" geweiht, welchem das Land der Carantaner auf der Nordseite des Drauflusses bis zu dessen Mündung in die Donau zugewiesen wurde, welchen Auftrag derselbe erfüllte, „unter der Leitung und in Unterwürfigkeit unter den Salzburgischen Vorgesetzten, was Theoderich einhielt, so lange er lebte" (S. 194). — Ferner beschreibt der Verfasser die Bekehrung der Slaven des Grunzwitigaues, über dessen vielfach bestrittene und im Dunkel befindliche Lage der Verfasser neues Licht verbreiten will;

Wie der Verfasser hier überall eine in's Kleinste gehende Detailkenntniß bekundet, so ist es dem ferner Stehenden schwieriger, ihm im Einzelnen zu folgen. — Besonders und ausführlich werden die Salzburger Enclaven Lorch und Regensburg behandelt.

Von dem eigentlichen Gebiete der Urdiözese unterscheidet der Verfasser das „Legationsgebiet“, gleichsam die Missionsländer derselben. Dazu rechnet er das Gebiet des Münsters von St. Florian, das Gebiet der Wirksamkeit der Breitenauer (Bredenower) Mönche im Binnenlande an der Inach, an der Tratnach und der obern Dürren-Aschach, in dem Lande ob der Enns, sodann das weit nach Süden sich ausdehnende Gebiet des Passauerwaldes. Der Verfasser geht zu dem Legationsgebiet auf dermal niederbayerischem Boden über. Er unterscheidet die Legationsgebiete von Passau, das Gebiet zwischen Rott und Donau, dem untersten Inn und der untern Isar, wobei er auch das linke (nördliche) Donauufer berücksichtigt, das Gebiet des Rottalmünsters, einer ehemaligen Pfarrei des Cistercienser-Klosters Aldersbach, des Boso- oder Postmünsters, des St. Georgsmünsters bei Velden; sodann auf dem Gebiete des Bisthums Regensburg des (Pfaff-) Münsters, von (Pfaffen-) Berg, von Münster bei Rottenburg, von Engelbrechtsmünster, an den Grenzen der Augsburger Diöcese, und von Münchmünster. Auf dermal oberbayerischem Gebiete unterscheidet der Verfasser den Legationsbezirk der „Zelle“ Dorfen und der „Zelle“ Moosburg, von Freising mit dem St. Veit-Münster, und der Abtei „Münsteur“, eine Stunde südlich von Egmating, zu welchem Gebiete auch München und seine offene Umgegend gehört, sowie der Landstrich zwischen der Isar und Loisach und dem Würmsee. Von da wird der Christianisirungsgang im Westrich, an der Ostgrenze des Bisthums Augsburg behandelt, wozu der Verfasser auch das Archidiakonat Raitenbuch und die Enclave Schlehdorf rechnet; die Gebiete der Klöster Wessobrunn, Polling, Steingaden, die Gebiete von

[redacted]



(Bd. 47, I. S. 333 ff.) auf mit dem Artikel: „War Bischof Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?" P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus dem Kloster Göttweih, nahm sich des historischen Nachlasses des P. Blumberger an. In seiner Schrift: „Die Lorcher Fälschungen" (Wien 1871) suchte er, wie P. Mittermüller, alle gegen Piligrims Ehre erhobenen Angriffe völlig zu entkräften. Er läßt zwar das Lorcher Erzbisthum und sein Verhältniß zu Passau fallen, aber Piligrim trage keine Schuld an dieser Fabel. Noch im 11. Jahrhundert, noch ein Jahrhundert nach Piligrims Tode finde man keine Spur von einem angeblichen Erzbisthume Lorch; erst im zwölften Jahrhundert tauche diese Meinung auf, und verbreite sich als angebliche Geschichte im 13. Jahrhundert. Die Uebertragung des Bisthums Lorch nach Passau sei ebenso eine Erdichtung, als das Bestehen eines Erzbisthums Lorch. Das bei den Herzogen von Oesterreich, den Babenbergern, lebendig gewordene Verlangen nach der Errichtung eines eigenen Bisthums in ihrer Residenz Wien, und der Wunsch der Emancipation von dem Bisthume Passau habe den Anlaß zu der Erdichtung eines Erzbisthums Lorch und der Uebertragung dieses Sitzes gegeben. Das lange angestrebte Bisthum Wien wurde aber erst im J. 1468 gegründet, und zu gleicher Zeit das Bisthum Neustadt, an dessen Stelle im J. 1785 das Bisthum St. Pölten trat. —

Ein Register zu dem umfassenden und an Inhalt so reichen und mannigfaltigen Werke wäre auch nachträglich noch erwünscht, vielmehr ist dasselbe ein Bedürfniß. Denn wie Viele haben die Zeit und die Ausdauer, das was sie zu finden wünschen, in dem Werke selbst mühsam nachzusuchen? Trotz dieses Mangels aber sind wir denjenigen zu großem Danke verpflichtet, welche durch Opfer an Geld und Zeit das Erscheinen dieses Werkes möglich gemacht haben.

2. Zur ältern Geschichte des Stiftes Kempten, von Dr. Ludwig Baumann.

Diese Schrift über die ersten Jahrhunderte der ge-

er versteht darunter die spätere Grafschaft Pütten am Sömmering. Weiter wird gehandelt von der Bekehrung der czechoslavischen Colonisten der südlichen Ausläufer des Nordwaldes, und im Besondern der Slaven des Mühlviertels, der Slaven des Ennswaldes; behandelt wird das Missionsgebiet von St. Emmeram an der Erlaf, das Missionsgebiet in der Wachau und im Donau-Uferlande, das Binnenland im Nordwesten der Wachau, der Missionsbezirk des (ehemaligen) Benediktinerstifts St. Pölten, zuletzt wird die Eroberung des engern, pannonischen Awariens (791 und 796) und die Bekehrung seiner nachmaligen Einwohner dargestellt. Er schließt mit einem Hinblicke auf die Wirren, welche durch die Thätigkeit des Slavenapostels, des heil. Methodius, zuerst in Südostslavinien, dann aber in Mähren selbst entstanden. Es tritt bei dieser Darstellung die segensreiche Thätigkeit der Klöster, u. a. von Altaich, St. Emmeram, St. Florian ꝛc. hervor. In einer besondern Abhandlung wird über die vielfach wechselnden Salzburgischen und Passauer Diöcesangrenzen gehandelt. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß man die Grenzen des alten Passauer Bisthums viel zu weit gesteckt habe; das kolossale Bisthum Passau der Urzeit müsse auch mit dem erdichteten Erzbisthum Lorch (für dessen Bestand indeß in neuester Zeit noch einige Lanzen eingelegt wurden) fallen. Den Bischof Piligrim von Passau will der Verfasser nicht frei von der Schuld der Fälschungen sprechen. In seiner Schrift „Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch“ (Leipzig 1854) suchte Dr. Ludw. Dümmler nachzuweisen, daß Bischof Piligrim von Passau (971–991) die Urkunden über das angebliche Erzbisthum Lorch geschmiedet habe; seine Ausführungen fanden Anklang. Der P. Friedrich Blumberger von Göttweih wollte diese Ausführungen entkräften und einen neuen Erklärungsversuch liefern; er starb aber (1864) bevor er dieß ausführen konnte. P. Rup. Mittermüller trat u. gegen Dümmler in der Zeitschrift „Der Katholik“, 18

(Bd. 47, I. S. 333 ff.) auf mit dem Artikel: „War Bischof Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?“ P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus dem Kloster Göttweih, nahm sich des historischen Nachlasses des P. Blumberger an. In seiner Schrift: „Die Lorcher Fälschungen“ (Wien 1871) suchte er, wie P. Mittermüller, alle gegen Piligrims Ehre erhobenen Angriffe völlig zu entkräften. Er läßt zwar das Lorcher Erzbisthum und sein Verhältniß zu Passau fallen, aber Piligrim trage keine Schuld an dieser Fabel. Noch im 11. Jahrhundert, noch ein Jahrhundert nach Piligrims Tode finde man keine Spur von einem angeblichen Erzbisthume Lorch; erst im zwölften Jahrhundert tauche diese Meinung auf, und verbreite sich als angebliche Geschichte im 13. Jahrhundert. Die Uebertragung des Bisthums Lorch nach Passau sei ebenso eine Erdichtung, als das Bestehen eines Erzbisthums Lorch. Das bei den Herzogen von Oesterreich, den Babenbergern, lebendig gewordene Verlangen nach der Errichtung eines eigenen Bisthums in ihrer Residenz Wien, und der Wunsch der Emancipation von dem Bisthume Passau habe den Anlaß zu der Erdichtung eines Erzbisthums Lorch und der Uebertragung dieses Sitzes gegeben. Das lange angestrebte Bisthum Wien wurde aber erst im J. 1468 gegründet, und zu gleicher Zeit das Bisthum Neustadt, an dessen Stelle im J. 1785 das Bisthum St. Pölten trat. —

Ein Register zu dem umfassenden und an Inhalt so reichen und mannigfaltigen Werke wäre auch nachträglich noch erwünscht, vielmehr ist dasselbe ein Bedürfniß. Denn wie Viele haben die Zeit und die Ausdauer, das was sie zu finden wünschen, in dem Werke selbst mühsam nachzusuchen? Trotz dieses Mangels aber sind wir denjenigen zu großem Danke verpflichtet, welche durch Opfer an Geld und Zeit das Erscheinen dieses Werkes möglich gemacht haben.

2. Zur ältern Geschichte des Stiftes Kempten, von Dr. Ludwig Baumann.

Diese Schrift über die ersten Jahrhunderte der ge-

zuerst Joannes Birkius in seinem fabelhaften Buche: „*de monasterio Campidonensi*“ vorgebracht (1480 — 94). J. Birkius ist noch anderer Fälschungen überführt. Er dürfte Erfinder des Kemptner Abts-Cataloges seyn.

Nachdem der Verfasser nun den falschen Abts-Catalog aus der Welt geschafft, geht er daran, *einen* wahren und ächten, wenn auch lücken- und mangelhaften herzustellen. — Es ist historisch beglaubigt, daß Audegarius um das Jahr 752 erster Begründer und Abt des Klosters Kempten war. Wahrscheinlich, aber nicht sicher ist, daß er aus St. Gallen kam. Die Kaiserin Hildegard, Mutter Ludwigs des Frommen, war die Hauptwohlthäterin des Klosters, welche demselben u. a. die Leiber der heil. Gordianus und Epimachus zubrachte, um 774, welche von da an als Patrone des Stifts verehrt wurden. Kempten gehörte von Anfang an zu den am besten privilegirten, zu den sogenannten königlichen Klöstern des Frankenreichs. Schon im J. 817 heißt Kempten: „*Campita*“, im J. 831 heißt es: *Monaster. Campitonae.* Im 9. und 10. Jahrhundert hatte Kempten einen starken Convent. Mit dem Männerkloster war vielleicht ein Frauenconvent verbunden. Auffallend ist, daß trotz beurkundeter Versprechen der freien Abtswahl, doch so manche Könige oder Kaiser Aebte in Kempten einsetzten. Wohlthätig war dem Kloster die Regierung des Abt-Bischofs Ulrich von Augsburg, der für seine geistige und materielle Pflege väterlich besorgt war. Abt Rudolf heißt im J. 980 schon „*abbas de Kembedune*“. Daß Kempten damals dem Könige in Reichskriegen 30, St. Gallen aber nur 20 *loricati* (Geharnischte) stellen durfte, läßt auf den viel größern Reichthum Kemptens schließen. (Der Abt von Ellwangen stellte 40, der Abt von Reichenau 60, der Bischof von Chur 40, der von Constanz 40, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg je 70, der Bischof von Augsburg aber 100 Mann.) Der nächstbekannte Abt Burcard († 1026) regierte Kempten und Rheinau zugleich, dürfte also zu den vom Könige einge-

[redacted]



setzten Aebten gehören. Noch im J. 1026 erhielt Kempten einen Laienabt in der Person des Herzogs Ernst von Schwaben, des Stiefsohnes Konrads II. Doch verlor er durch Empörung gegen den König die Abtei noch in demselben Jahre. Im J. 1050 erhielt Bischof Gebhard III. von Regensburg die Abtei. Im J. 1066 wurde Herzog Rudolf von Schwaben Laienabt. Um das J. 1105 erhielt Kempten den Hirschauer Mönch Manegold als Abt. Im J. 1213 übergab König Friedrich II. dem Abte Heinrich die Grafschaft Kempten als Reichslehen, während eben schon lange Kempten die Stellung einer Grafschaft im Reiche sich erworben hatte. Derselbe König gab im J. 1218 die (längst zur Last gewordene) Schirmvogtei, freilich unter bedeutenden Opfern, dem Kloster zurück. Der Verfasser verfolgt die Geschichte Kemptens und seiner Aebte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, von welcher Zeit an dieselbe lichter und zusammenhängender wird. Zum Schlusse stellt Dr. Baumann die von ihm nachgewiesene Series castigata der Aebte von Kempten in den fünf ersten Jahrhunderten also zusammen:

Audogar 752. Theodor 815. Tatto 831, 839. Erchambert, Bischof von Freising, c. 862, †. 854. Ringrim 852. Karoman c. 865. Salomon, Bischof von Constanz, vor 876. Waldo, Bischof zu Freising, 889, † 906. Irminhard 930. St. Ulrich, Bischof von Augsburg, c. 941, 963. Gisefrid, 972. Roudulf, 983, 993. Burchard, Abt zu Rheinau, † 1026. Ernst, Herzog zu Schwaben, 1026. Gebhard, Bischof zu Regensburg, 1050, † 1060. Otonus 1062. Rudolf, Herzog zu Schwaben 1066. Adelbert 1076. Eberhart, † 1094. Manegold c. 1105. Hartmann, Abt zu Göttweih, † 1114. Eberhard 1144, c. 1147. Albert 1150, 1164. Hartmann 1166. Landfrid 1170, 1187. Heinrich, kommt von 1197 bis 1224 — siebenmal vor. Friedrich von Münster, achtmal zwischen 1232—1246. Hugo 1250—51. Rupert 1255—66 viermal. Rudolf von Hohenegg, „Administrator", 1269—84. Konrad von Gundelfingen, 1284—1302.

1. Zur Geschichte Hugos von Landenberg, Bischofs zu Constanz, von Dr. C. J. Glatz, Pfarrer zu Neufra. (Separatabdruck aus dem Freiburger-Diöcesan-Archiv. Bd. IX. 1875 S. 101—140.)

Wir haben in Band 61, S. 963—973 dieser Blätter (aus Anlaß der Besprechung der Kirchengeschichte Alzogs, 8. Auflage) eine Uebersicht der deutschen Bischöfe im Reformationszeitalter gegeben, zum Beweise der relativen Tüchtigkeit des deutschen Episcopats in jener Zeit, sowie daß bei keinem einzelnen Bisthume nachgewiesen werden könne, daß Würdigkeit oder Unwürdigkeit der zeitweiligen Träger desselben den Abfall von der Kirche herbeigeführt oder verhindert habe. Zu den vortrefflichen Bischöfen jener Zeit zählt auch Hugo von Landenberg (1496—1529). Seine Verdienste und Vorzüge waren im Allgemeinen schon bekannt. Sie treten durch die Abhandlung des Hrn. Glatz bestimmter hervor, wenn gleich dieselbe den Gegenstand nicht erschöpft.

Energisch und ausdauernd war sein Bemühen die Sitten des Welt- und Regularklerus, sowie der weiblichen Orden zu verbessern, Aergernisse abzustellen, Würde und Ordnung in dem öffentlichen Gottesdienste zu erhalten oder zu erhöhen. Aber die politischen Verwicklungen und Kämpfe traten von Anfang an seinem Streben hemmend entgegen. Die finanziellen Verlegenheiten mehrten sich und veranlaßten u. a. den Bischof zu dem bekannten Versuche (von 1510 an), das weltberühmte Kloster Reichenau an sich zu ziehen. Der Verfasser ist „durch die freundliche Mittheilsamkeit des Hrn. Dekan Haid und Archivar Zell" in den Stand gesetzt, zugleich Regesten aus der Regierungszeit Hugos zu liefern, welche einen klaren Einblick in die traurige Lage der Zeit, aber auch in das ernstliche Bestreben des Bischofs geben, nach Kräften zu heilen und zu helfen. Mit Recht vertheidigt er den Bischof gegen den Vorwurf, daß er im Jahre 1527 Constanz verlassen, und sich in Ueberlingen niedergelassen habe. Der in „Reformation machende" Magistrat von Constanz machte ihm und seinem Klerus nicht nur das Leben

[redacted]



in der Stadt sauer, sondern unmöglich. Hugo that, was andere Bischöfe auch gethan haben, und wohl zu thun gezwungen waren. Dem Bestreben der Reichsstädte, zu reformiren, lag eben vorzugsweise der Wunsch der Unabhängigkeit von jedem Einflusse der Bischöfe zu Grunde. Das „reine Evangelium" war in ihren Augen die reine Negation der Kirche.

Am 6. Mai 1496 war Hugo einstimmig zum Bischofe gewählt worden, am 7. Januar 1529 verzichtete er auf seine Würde. Am 8. März 1529 bestätigte Papst Clemens VII. von Bologna aus seinen Nachfolger, den nicht minder tüchtigen Balthasar Märklin, der in den Jahren 1527—1530 Administrator des Bisthums Hildesheim war, als Bischof von Constanz. Aber schon nach 15 Monaten starb Balthasar unerwartet schnell in Trier am 28. Mai 1531. Am 24. Juni 1531 wurde Hugo wieder einstimmig zum Bischof gewählt, genau so, wie im J 1496. Eine glänzendere Rechtfertigung seiner frühern Regierung konnte ihm nicht zu Theil werden, als diese zweite Wahl, welcher die päpstliche Bestätigung am 13. September 1531 nachfolgte. Vor neuen Kämpfen und Widerwärtigkeiten beschützte den Bischof sein baldiger Tod, der ihn am 7. Januar 1532 traf. — Hr. Glatz, der in derselben Zeitschrift früher die Geschichte des Klosters der Cisterzienserinen Rottenmünster beschrieben hatte, tritt in zwei Punkten dem Verfasser des Artikels in diesen Blättern: „Religionsänderung in der Stadt Constanz von 1520—1551" (Bd. 67, S. 325—46) entgegen, in der Frage von dem Religionsbekenntnisse des Constanzer Geschichtsschreibers Christoph Schulthaiß, von dem er sagt, daß er, wenigstens innerlich, stets lutherisch geblieben, wie er im J. 1519 von lutheranisirenden Eltern geboren worden sei; zweitens in der schon erwähnten Frage über das Recht oder Unrecht der Entfernung Bischofs Hugo aus Constanz im J. 1527. Ueber den ersten Punkt können wir ein Urtheil nicht abgeben, im zweiten Punkte stimmen wir dem Dr. Glatz bei.

---

## LI.

# Zeitläufe.

### Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich. III.

Den 26. Oktober 1876.

Rußland ist vorläufig an seinem Ziele angelangt und die künstlichen Nebel des Drei-Kaiser-Bundes haben sich verzogen. Jedermann kann jetzt sehen, wer da Herr und wer der Diener ist. Unter dem Schutze dieser Nebel hat die Petersburger Diplomatie einen langen, vielfach gewundenen und verschlungenen Weg zurückgelegt, bis die Türkei nun endlich den czarischen Gewaltschritten preisgegeben ist, ohne daß eine europäische Macht sich in's Mittel legen würde. Das hat Rußland von jeher angestrebt, mit dem Türken unter vier Augen allein gelassen zu werden. Dagegen hat der Pariser Vertrag jede isolirte Intervention in der Türkei auf's Strengste verboten. Hierin bestand das eigentliche völkerrechtliche Princip, das die Pariser Conferenz aufgestellt hat; ihr Traktat ist jetzt nicht bloß an den Rändern benagt, er ist mitten durchgerissen. Auch dieser jüngste europäische Vertrag war das Papier nicht werth, das er gekostet hat, und in der großen Krisis, vor der sich die abendländische Welt seit einem halben Jahrhundert instinktiv gefürchtet hat, steht sie nun buchstäblich vor dem Nichts.

Noch vor zwölf Monaten wollten nur wenige Leute glauben, daß der Bauernaufstand in der Herzegowina und in Bosnien dahin führen könnte, wo wir nun stehen. Alle Mächte waren damals besorgt, daß ihre Schritte bei der

Pforte nur ja nicht den Schein einer Einmischung annähmen; in Petersburg selbst erklärte das amtliche Organ, daß die Maßregeln zur Herstellung der Ruhe vertrauensvoll dem Sultan überlassen werden müßten. Ja, noch vor einigen Wochen, in dem Augenblick als General Sumarokoff mit dem Czarenbrief nach Wien abreiste, hat Kaiser Wilhelm in Stuttgart und Weißenburg den Frieden für gesichert erklärt und das ausschließliche Verdienst Alexanders II. um die Erhaltung des Friedens gepriesen. So ist es wohl nicht zweifelhaft, daß von russischer Seite — wie immer der Czar selbst hiezu Stellung genommen haben mag — das System der Täuschung auf die Spitze getrieben worden ist, und es ist allerdings nicht zu verwundern, wenn die Getäuschten in der Presse sich jetzt heftig auslassen über die Lüge und Heuchelei, Vertragsbruch und verrätherisches Doppelspiel Rußlands.

Trotzdem möchte ich fragen: wozu denn der Lärm? Hat Rußland eine solche Politik erst erfunden und zum ersten Male in der Geschichte der neuesten europäischen Umwälzungen in Anwendung gebracht? Kann es sich nicht darauf berufen, daß es bei Louis Napoleon, dem großen Lehrmeister der politischen Perfidie, und bei Cavour seine außerordentlichen Natur-Anlagen ausgebildet, daß es die geheime Geschichte des deutschen Bürgerkriegs von 1866 mit Nutzen studirt und bei den wunderbaren Wendungen von 1870 selber die Rolle der göttlichen Vorsehung vertreten habe? Kann Czar Alexander nicht darauf hinweisen, daß im Jahre 1866 auch König Wilhelm von Preußen über die Politik seines ersten Ministers und über die daraus erwachsende Zwangslage bis an die Schwelle des Kriegsausbruchs im Unklaren gewesen sei, und daß der Kaiser von Oesterreich an einen preußischen Angriff noch nicht glauben wollte, als die Preußen bereits gegen Sachsen Marschbefehl hatten? Könnte Fürst Gortschakoff nicht fragen: ob denn das Nationalgefühl aller Slaven weniger Recht habe, als dereinst in Deutsch-

land der selige „Nationalverein“ und die „meerumschlungen“ Agitation, und warum denn Rußland nicht ebenso gut ei[nen] „nationalen Beruf“ haben dürfe wie Italien und Preu[ßen], einen Beruf den man noch dazu an der Newa nicht ein[mal] gegen Christenmenschen mit Blut und Eisen erfüllen, son[dern] bloß gegen fanatische Türken und ihre unerträgliche Herr[-]schaft geltend machen wolle?

Die Revolution macht die Runde um die Welt und jetzt kommt Rußland an die Reihe. Das ist der Kern der Sache. Vorerst scheint das Czarthum den Profit davon zu haben; aber das Weitere wird sich finden, wenn es nur einmal so weit ist, sein autokratisches Haupt vor der Bewegung und ihrer Vermummung als Nationalgefühl beugen zu müssen. Das bedeutet die orientalische Verwicklung in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Für diese Anschauung habe ich inzwischen einen gewichtigen Zeugen gewonnen. Der englische Premierminister Disraeli, nunmehr zum Lord Beaconsfield ernannt, hat bei einem öffentlichen Meeting über die traditionelle Politik Englands in der türkischen Frage gesprochen und die Stellung des gegenwärtigen conservativen Kabinets gegen die Angriffe Gladstone's und anderer politischen Phantasten vertheidigt. Hiebei hat er die bedeutsame Thatsache betont, daß die orientalische Frage nicht mehr die alte sei, nämlich nicht mehr eine rein diplomatische und politische Frage zwischen den Souverainen und ihren Kabinetten; sondern sie sei den Händen der Regierenden entfallen, die geheimen Gesellschaften hätten jetzt ihren Einfluß im Spiel und sie zerstörten immer wieder die Zirkel der Diplomatie. „Die Regierungen in diesem Jahrhundert“, sagte er, „haben nicht allein mit den Regierungen, Kaisern, Königen und Ministern, sondern auch mit geheimen Gesellschaften zu rechnen, denn diese können alle diplomatischen Arrangements zu nichte machen; sie haben allenthalben Agenten, gewissenlose Agenten, welche selbst zum Morde treiben und, wenn es noththut, ein Gemetzel hervorrufen können.“

[redacted]



Seit den Zeiten Lord Palmerstons kennt man die Minengänge der revolutionären Comité's in England ziemlich genau, denn man ist selber schon mit unter der Decke gesteckt. Herr Disraeli meint auch nicht bloß die panslavistischen Clubs in Rußland und ihre Ausläufer in den slavischen Provinzen der Türkei, wenn er den frechen Trotz der Serben und ihres russischen Diktators Tschernajeff als das Werk der revolutionären Vereine von ganz Europa darstellt. Er weiß sehr gut, daß die geheimen Umtriebe auf der Balkan-Halbinsel ihre Centrale seit langen Jahren in Italien hatten[1]), und der Einfluß Garibaldi's in Deligrad, wo ja wirklich

1) Vor dem Ausbruch des Krieges von 1866 hat bekanntlich die Usedom'sche „Stoß-ins-Herz"-Depesche von Italien gefordert, daß es über die Adria hinüber und durch die südslavischen Länder die Revolution im Rücken Oesterreichs entzünde. Die strategische Idee war aber schon älteren Datums und in den revolutionären Comité's geboren. Namentlich spukte sie im Jahre 1862 vor dem Sturz des Königs Otto von Griechenland. Die „Allg. Zeitung" ließ sich am 4. Februar 1862 aus Triest schreiben: „Die Sehnsucht der Griechen nach der Vergrößerung ihres Reichs ist durch die Propaganda und das Beispiel Piemonts zu einem beinahe unwiderstehlichen Drange geworden.... Ungescheut sagen jetzt griechische Blätter: im Frühjahre werde die orientalische Frage zu Gunsten Griechenlands und der Südslaven zur Lösung kommen, der Zustand Bulgariens und Bosniens, die Erbitterung in Montenegro und Serbien, die Empörung in der Herzegowina seien die Vorläufer derselben. Mit Hülfe der Griechen und Südslaven hofft aber Piemont Oesterreich von der Adria zu verdrängen und seine Herrschaft an derselben sicher zu stellen." — Kurz vor der Revolution in Athen vom 23. Okt. war bestimmt davon die Rede, daß Garibaldi sich mit seiner Legion von Sicilien nach Griechenland einschiffen werde. Mazzini fand es sogar nöthig, in einem Manifest die Jugend Italiens davor zu warnen, „sich von der griechischen Propaganda und der ihr verbündeten Regierung Viktor Emmanuels bethören zu lassen." S. „Kreuzzeitung" vom 12. November 1862 — Damals fand man in Petersburg die Birne noch nicht reif, heute aber dürfte es angezeigt seyn, sich jener geheimen Machinationen im Rücken Oesterreichs zu erinnern.

auch eine italienische Legion in der Bildung begriffen ist, vielleicht schwerer wiegt als der des russischen Czars. Das Wort des Czaren Nikolaus von den „Asylen Kossuths und Mazzini's", die sich in den Nordprovinzen der Türkei bilden würden, ist gewissermaßen bereits erfüllt, trotz der „Königsmacherei" Tschernajeffs, und es begreift sich jetzt, warum in den ersten Zeiten des Aufstands in der Herzegewina die amtliche Petersburger Presse sich selber bange machte vor der „kosmopolitischen Revolution" in den südslavischen Ländern der Türkei. Jetzt vollzieht das Czarthum ihren Willen in der Türkei, um morgen den rothen Hahn auf das eigene Dach gesteckt zu bekommen.

In der vertraulichen Depesche vom 23. März 1853, durch welche der damalige englische Minister Lord Clarendon das Separat-Uebereinkommen ablehnte, worauf Czar Nikolaus in Sachen der Türkei angetragen hatte, kommt folgende Stelle vor: „Die brittische Regierung wünscht das türkische Reich aufrechtzuhalten in der Ueberzeugung, daß keine große Frage im Osten angeregt werden kann, ohne eine Quelle der Zwietracht im Westen zu werden, und daß jede große Frage im Westen einen revolutionären Charakter annehmen und eine Revision des ganzen gesellschaftlichen Systems in sich fassen werde, wofür die festländischen Regierungen sicherlich in keinem Zustande der Bereitschaft sind." Nur in Einem Punkt ist diese Vorhersage seitdem hinfällig geworden. Denn es gibt jetzt allerdings festländische Regierungen, die „in Bereitschaft" sind den Umsturz des europäischen Staatensystems, im Einverständniß mit Rußland, durchzuführen bis an's Ende. Wenn man Angesichts der jetzigen Krisis einen ernsten Blick rückwärts wirft auf die neueste Geschichte des Welttheils, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß alle die großen Umwälzungen der Jahre 1859, 1866 und 1870 nur Vorbereitungen gewesen seien zu einer Lösung der orientalischen Frage, wie sie nunmehr bevorsteht. Alle diese großen Ereignisse haben für Rußland, während es „sich

sammelte", entweder einen zuverlässigen Geschäftsfreund geschaffen oder einen künftigen Widersacher beseitigt. Sein war der Gewinn.

Ich habe insbesondere nie begriffen, wie irgend Jemand seitdem glauben konnte, daß das neue deutsche Reich sich in der Krisis des Orients an einer andern Stelle finden lassen werde, als an der Seite Rußlands, sei es in wohlwollender Neutralität, wenn man in Petersburg ein Mehreres nicht bedarf, oder auch im Falle der Noth als aktiv Verbündeter. Es beweist nur die verzweifelte Lage, in der sich alle Gegner der russischen Pläne befinden, wenn jetzt von England aus an die politische Voraussicht des Fürsten Bismarck appellirt wurde, daß er sein Quosego gegen die russische Vergewaltigung der Türkei einlegen möge. Sie haben ja alle tausendmal Recht, wenn sie entsetzt in eine Zukunft blicken, wo Rußland an der untern Donau herrschen und am Bosporus die Schlüssel der Weltherrschaft in der Hand halten würde. Aber es können doch immerhin Jahre vergehen, bis der unvermeidliche Zusammenstoß der germanischen und der slavischen Welt erfolgt; und auf unbestimmte Zeiten hinaus Politik zu machen, dazu ist Fürst Bismarck nicht der Mann. Er hätte sonst Vieles nicht thun dürfen, was er gethan hat. Er liebt den augenblicklichen und faßbaren Vortheil; kommt der Tag, so bringt der Tag.

Den augenblicklichen Vortheil aber verspricht nur das Zusammengehen mit Rußland, und wenn es vorderhand auch nichts weiter wäre, als daß man in aller Bequemlichkeit abwarten kann, ob und wie sich die Gelegenheit darbieten wird, die Verstärkung anderer Mächte durch eigenen Gebietszuwachs zu compensiren. Was könnte dagegen bei einer Demonstration oder gar bei einer kriegerischen Aktion gegen Rußland herausschauen? Ich will von der für diesen Fall sprüchwörtlich gewordenen russisch-französischen Allianz nicht reden, sondern nur auf Eines aufmerksam machen: Eine solche Politik würde die unmittelbare Folge haben,

Oesterreich wieder zu einer ebenbürtigen Macht zu erheben, es von dem doppelten Bann, unter dem es jetzt schmachtet, zu befreien und für die Wiener Reichsregierung die Möglichkeit anzubahnen wieder freier Entschließungen fähig zu werden. Wenn man aber in Berlin irgend etwas entschieden nicht will, so ist es ganz gewiß das.

Es war das sicherste Zeichen, daß Rußland Ernst machen würde, als mit Einem Male wie Minerva aus Jupiters Haupt die russisch-italienische Allianz in den Zeitungen auftauchte. Wenn die geheimen Gesellschaften für Rußland oder vielmehr für die panslavische Idee arbeiten, so ist es ganz selbstverständlich, daß das officielle Italien mit von der Partie ist. Man sagt, daß die Verbindung von den beiderseitigen Thronfolgern hinter dem Rücken ihrer erhabenen Väter, die sich noch nicht von allem veralteten Respekt vor dem Rechtsbegriff freizumachen verstanden hätten, auf eigene Faust angezettelt worden sei. Allerdings möchte es scheinen, daß die nächste Zukunft unseres Welttheils dereinst in der Geschichte unter dem vielsagenden Namen der „Thronfolger-Aera" erscheinen werde. Uebrigens ist das Einverständniß Rußlands mit dem ober- und unterirdischen Italien immerhin älter als die politischen Ideen der beiden jungen Herren. Jedenfalls könnte Niemand im Zweifel seyn, was Italien im russischen Bündniß sucht, wenn es auch nicht laut gesagt würde, und die „wohlwollende Neutralität" Oesterreichs nimmt sich daneben ungefähr aus wie das Lamm neben dem Metzger und dem Koch. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß Italien schon vor zwei Jahren dem Drei-Kaiser-Bund als Hospitant beigetreten ist und die gegenseitigen Besuche in Wien und Venedig den vierfachen Freundschaftsbund besiegelt haben. Schon aus diesem Grunde wäre es nicht möglich, daß das neue deutsche Reich sich von der Politik Rußlands trennte und Italien in marternde Zweifel verstrickte, auf welcher Seite es dießmal seinen Länder-Profit suchen sollte.

In dem Moment wo Italien, als der einzige unter den Großstaaten, sich offen zur russischen Fahne stellte, fingen auch Rumänien und Griechenland an die Brücken hinter sich abzubrechen. Wenn die Türkei vom Norden her überfallen werden sollte, so nahm Rumänien die höchst wichtige Position ein, daß ein anderer Landweg als über sein Territorium nicht vorhanden ist. Aber andererseits ist diese Straße von der österreichischen Stellung in Siebenbürgen derart beherrscht, daß auch der gute Wille der Herren in Bucharest für Rußland nutzlos wäre, wenn Oesterreich sich ihm in den Weg legen wollte. Die Rumänen hatten sich daher immer noch bescheidentlich zurückgehalten; sie trugen ihre unmaßgeblichen Wünsche der Pforte vor und nicht dem Czar, und das jetzige demokratische Kabinet that sogar sehr ungehalten über seine Vorgänger aus der Bojaren-Partei und deren Liebäugeln mit St. Petersburg. Wenn sich in Rumänien die Scene jetzt plötzlich geändert hat, so bedeutet das Mancherlei, unter Anderm auch, daß von Oesterreich nicht mehr zu besorgen ist, es dürfte im gegebenen Moment den Weg zum Balkan von Siebenbürgen aus mit dem eisernen Riegel verlegen.

Auch Griechenland hatte bis auf die jüngsten Tage die in Milans Kriegsmanifest ausgesprochenen Hoffnungen Serbiens vollständig getäuscht; und wenn der Aufstand der Südslaven isolirt geblieben wäre, so wäre man in Athen sicherlich der loyalste Nachbar der Türken geblieben. Ohne Armee und ohne Flotte ist das kleine Land mit seiner „systematischen Mißregierung“, wie schon Czar Nikolaus sich ausgedrückt hat, allein auf die Gunst äußerer Umstände angewiesen. Mit Rußland und dem Slaventhum war man seit Jahren gründlich verfeindet; wir haben jüngst dargestellt warum. Hingegen ist schon vor mehr als zwei Monaten gemeldet worden: König Georg habe von seiner europäischen Reise nach Hause geschrieben, daß er in London die Ueberzeugung gewonnen habe, Griechenland werde, wenn es in aufrichtiger Neutralität verharre, von der Freundschaft Englands mehr

als von einer Allianz mit den Slaven erwarten können. Die Insel Candia ward seitdem wiederholt als Zeichen der Anerkennung genannt. Wenn nun auch Griechenland sich rüstet, um an dem türkischen Haberfeldtreiben theilzunehmen, dann wird man in Athen wissen, daß die Gnadenertheilungen demnächst nicht von England sondern von Rußland abhängen werden.

Gutmüthige Politiker haben vor Kurzem noch geglaubt, es werde eine Coalition der Mächte gegen Rußland entstehen, sobald nur die russischen Pläne gegen die Türkei unverschleiert an's Licht treten würden. Im Gegentheil steht nun Rußland an der Spitze einer Coalition größerer und kleinerer Staaten, und Oesterreich selbst gehört wenigstens moralisch zu dieser Coalition. So hat Graf Andrassy sein Werk krönen lassen müssen, ob es nun den Magyaren lieb oder leid sei. Schon vor Jahren hat der große Politiker der russischen Panslavisten, General Fadejeff gesagt: „der Weg Rußlands nach Constantinopel gehe über Wien.“ Der Mann hat Recht gehabt; der russische Eroberungszug geht jetzt wirklich über Wien, nicht kriegerisch, aber diplomatisch, nicht materiell, aber moralisch. Die „wohlwollende Neutralität“ thut dieselben Dienste, die Fadejeff gefordert hat. Der Czar hat durch den General Sumarokoff die Mitwirkung Oesterreichs gewünscht, von Wien aus sollte Bosnien besetzt werden, die Russen sollten Bulgarien occupiren. Wie die Dinge nun einmal liegen, wäre es für Oesterreich vielleicht am besten gewesen, wenn man es mit der „russischen Dankbarkeit“ versucht hätte. Freilich wäre aber dadurch die öffentliche Meinung in Ungarn in einem Maße, das kaum gewagt werden dürfte, vor den Kopf gestoßen worden. Ueberdieß wird berichtet, daß Italien sofort erklärt habe, es würde die österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina nicht ruhig hinnehmen können. Es wäre höchst bezeichnend, wenn diese Nachricht sich bestätigte. Denn ein solcher Schritt Italiens müßte so gewiß auf russische Intriguen zurückgeführt

werden, wie der von Sumarokoff nach Wien gebrachte Brief von der Hand des Czaren geschrieben war.

Welche Zukunft für Oesterreich aus der Lage, in der sich die türkische Frage nunmehr befindet, mit Nothwendigkeit hervorgehen wird, das brauche ich glücklicher Weise jetzt nicht zu untersuchen. Ich habe es vor zehn Monaten gethan. Heute kann man in der Sprache aller Völker den Cassandra-Ruf vernehmen, daß der Auflösung der Türkei die Auflösung Oesterreichs auf dem Fuße folgen werde. Allerdings gibt es auch eine Meinung, welche dahin geht, das alte Oesterreich müsse eben die Gelegenheit benützen sich gleichfalls territorial auszudehnen, und zwar möglichst ausgiebig, bis an's ägäische Meer und die Grenzen Griechenlands. Aber wenn aus der Austria ein Adria-Reich werden sollte, so wäre das ein Slaven-Reich mit einem Schwerpunkt, zu dem die Deutschen wie die Magyaren sich centrifugal verhalten würden. Die russische Presse in ihrer Frechheit hat dem „kranken Mann" Oesterreich als das „kranke Weib" zur Seite gestellt. In Wahrheit ist es die Wittwe des verblichenen europäischen Staatensystems, und sobald die polyglotte Monarchie auch noch im Osten von neugebildeten, aus der Revolution gebornen Nationalstaaten umstrickt seyn wird, so fällt die ganze Anziehungskraft nach außen. Dann erst wird das neue Europa fertig seyn, und die Arena abgeräumt für die große — sociale Revolution, deren Kerntruppen vielleicht gerade das Slaventhum über den alternden Welttheil zu ergießen bestimmt ist.

Den schlagendsten Beweis, wie weit die Verwirrung der Geister bereits gediehen ist, hat in der europäischen Bewegung über die türkische Frage England geliefert. Wir haben nie gezweifelt, daß England für die Vertheidigung der Türkei keine Flotte und keine Armee mehr aussenden wird. Es gibt dafür noch einen besondern Grund, der die gegenwärtige Constellation überhaupt mächtig beeinflußt: Frankreich nämlich „sammelt sich" und zählt nicht mehr für die Gruppirung der Mächte. Aber auf dem Papier hat das conservative Kabinet

denn doch die traditionelle Politik Englands nach Möglichkeit aufrecht zu halten gesucht. Hierin waren die zwei großen Parteien bis dahin stets einig, nur die radikalen Manchester-Leute standen beiseite. Die Sonderbarkeiten des alten Lord Russel waren auch dießmal schon so gut wie vergessen, als Gladstone, der bekannteste Führer der Liberalen, plötzlich die sogenannten „bulgarischen Grausamkeiten" zum Vorwande nahm, um, sei es aus Partei-Interesse oder in wirklichem Humanitätsdusel, wie er diesem verschwommenen Politiker und Koch in allen Töpfen allerdings gleichsieht, eine Agitation im Lande zu entzünden, für die wir den ernsten Engländern wahrlich keine Empfänglichkeit zugetraut hätten. Allerdings darf man auch nicht vergessen, daß die Türkei bankerott ist und die Zinsen ihrer enormen Staatsschuld nicht mehr zahlen kann. Die Türken wie tolle Hunde vertreiben, wenigstens aus Europa: das war jetzt der Rath der liberalen Herren, welche als Minister dereinst den Krimkrieg gegen die Ansprüche Rußlands unternommen hatten. Zwar ermäßigten sie ihre Drohungen bald dahin, daß sie bloß mehr die Loslösung der nördlichen Provinzen der Türkei von der Pforten-Herrschaft verlangten, auch war das von ihnen angeblasene Strohfeuer nicht von langer Dauer. Aber für die russische Bewegung waren die englischen Entrüstungs-Meetings gegen die Türken eine außerordentliche Förderung. Wenn die Sprache der russischen Panslavisten nun selbst im Herzen Englands enthusiastische Vertreter und Beifall finden konnte, dann glaubte man dort mit Recht von keiner Macht der Welt mehr entschlossenen Widerstand besorgen zu müssen.

Uebrigens ist die Pforte, obwohl sie seit 1856 vertragsmäßig in das Gremium der europäischen Mächte aufgenommen ist, auch vom englischen Kabinet wie von allen anderen seit dem Beginne des serbischen Krieges am 2. Juli d. Js. diplomatisch in einer Weise behandelt worden, die in der Geschichte solcher Verhandlungen bis jetzt unerhört war. Man hat

über sie berathen und beschlossen ohne sie, gerade als ob nicht Serbien und Montenegro, sondern der Sultan und seine Minister die Rebellen und vertragsbrüchig wären, als wenn nicht jene suzerainen Fürstenthümer gegen das internationale Recht und die strengen Abmahnungen der Mächte die Waffen ergriffen und die von ihnen selbst erbetene Waffenruhe nach Belieben wieder gebrochen hätten, sondern als ob die Pforte der eigentliche Verbrecher wäre. Von keiner Macht ist die Verhöhnung aller völkerrechtlichen Grundsätze durch Rußland gerügt worden, das nach und nach eine ganze Armee mit Waffen und Pferden, Munition und Geld den Rebellen gegen eine Macht zu Hülfe schickte, mit der es officiell im tiefsten Frieden lebte. Darüber haben alle Kabinete die Augen zugedrückt; aber sie haben die türkische Regierung zu immer neuen Concessionen gedrängt, sobald Rußland mit den zugestandenen nicht zufrieden war.

Das Verfahren der hohen Diplomatie gegen die Pforte hätte dann einen Sinn gehabt, wenn es der einmüthige Wille der Mächte gewesen wäre, das Herrschafts-Element in Constantinopel zu wechseln und eines schönen Tages von ihren am goldenen Horn vereinigten Flotten aus zu erklären: „der Stamm Osmans hat nun aufgehört zu regieren, wir setzen einen abendländischen Fürsten auf den Thron und werden ihn mit vereinten Kräften aufrechthalten.“ Dahin würde consequent ausgebildet auch der Vorschlag des alten Lord Redcliffe, langjährigen Gesandten Englands bei der Pforte, führen, der als einzig mögliche Auskunft empfiehlt, die halbchristlichen Provinzen der Türkei sämmtlich durch eine europäische Commission unter nomineller Oberhoheit des Sultans von Constantinopel aus verwalten zu lassen. Ausführbar wäre der Gedanke nur durch einen völligen Herrschaftswechsel in der Türkei; nur auf diesem Wege und unter Erhaltung der territorialen Integrität des Reichs könnte aber auch verhütet werden, daß die Veränderung in der Türkei über halb Europa sich fortsetzt und alle Machtstellungen des

Welttheils in den Grundfesten erschüttern. Aber das Regierungs-Element im Osmanen-Reich bestehen lassen wollen, während man ihm die Bedingungen seiner Existenz zu entziehen strebt und ihm das Regieren thatsächlich unmöglich macht — das ist ein Verfahren, welches sich aus den besonderen Bedürfnissen jeder einzelnen Macht erklären mag, praktisch aber schlechthin keinen Sinn hat.

So ist es gekommen, daß der vorurtheilsfreie Beobachter jetzt gestehen muß: bei allen diesen diplomatischen Verhandlungen habe die Türkei Recht gegen Rußland, aber auch Rußland Recht gegen die Türkei, und beide Recht gegen die anderen Mächte. Die sämmtlichen Mächte sind übereingekommen, für die türkischen Nordprovinzen, einschließlich Bulgariens, die „Autonomie" zu verlangen. Aber jede Macht versteht den Begriff der Autonomie anders. England spricht von einer lokalen, andere von einer administrativen, Rußland begreift nur die politische Autonomie, also eine Stellung, wie dieselbe von Serbien und Montenegro bis zu ihrem rechtswidrigen Angriff auf die Türkei eingenommen wurde. Die Pforte erwidert mit Recht, daß die Verleihung einer solchen Autonomie an die insurgirten Provinzen eine Prämie für den Aufruhr wäre und nur als der erste Schritt zur Losreißung benützt werden würde, wie man es ja in Serbien und Montenegro nun thatsächlich erfahren habe. Sie will zwar das Vergehen dieser Fürstenthümer ungestraft lassen[1]), aber für die Herzegowina, Bosnien und Bulgarien keine Concessionen gewähren, die nicht allen anderen Landestheilen, und insbesondere den treugebliebenen Provinzen, gleichfalls zu Gute kämen. Eine andere Garantie als die Zusicherung

---

1) Die ersten Friedensbedingungen der Pforte, durch welche dem unverantwortlichen Beginnen der Serben ein bescheidener Denkzettel angehängt werden sollte, wurden bekanntlich von ganz Europa als „undiskutirbar" befunden.

allgemeiner Reformen durch den Sultan will sie nicht geben, und namentlich auf ein sogenanntes Garantie-Protokoll den Mächten gegenüber nicht eingehen, weil die Türkei sonst aufhörte ein selbstständiger Staat zu seyn. Nichts ist klarer. Aber mit demselben Recht behauptet man in St. Petersburg oder Livadia: eine bloß lokale oder administrative Autonomie sei nicht durchführbar und jedenfalls nicht garantiefähig, nur für die politische Autonomie habe die Forderung einer europäischen Garantie einen Sinn; was aber das Versprechen allgemeiner Reformen, einer türkischen Verfassung und constitutioneller Experimente betreffe, so sei man durch die Erfahrung berechtigt, derlei Aussichten auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen zu lassen. Wer will das läugnen?

Hinwieder wendet aber die Pforte mit gutem Grund ein: daß sie ja seit zwanzig Jahren und mehr von den Mächten selbst auf den Weg allgemeiner Reformen und der Centralisation gewiesen worden sei; liberale Maßregeln habe man von ihr unablässig verlangt, und die Forderung der Autonomie habe den Mächten, allerdings mit Ausnahme Rußlands, selber niemals verträglich geschienen mit dem völkerrechtlichen Grundsatz der türkischen Integrität. Auch das ist thatsächlich begründet. Vor zwanzig Jahren und mehr waren wir selbst stets der entschiedenen Ansicht, daß praktische Reformen nur auf dem Wege separater Behandlung der Raçen und der Culte nach alttürkischem System möglich wären[1]; jetzt aber, nachdem der verfehlte Weg zu

1) An diesem Gesichtspunkt haben die „Histor.-polit. Blätter" in ihrer gesammten Beurtheilung der diplomatischen Vorgänge zur Zeit des Krimkriegs und des Pariser Congresses festgehalten. Vergl. z. B. Jahrg. 1854. Bd. 34. S. 1093 f. — Conservative englische Staatsmänner gestehen jetzt, daß der englische Einfluß damals nicht zum Wenigsten die verderbliche Centralisations-Politik der Pforte verschuldet habe.

den gegenwärtigen Zuständen geführt hat, erklärt Rußland mit vollem Recht, daß eine so aufgefaßte lokale oder administrative Autonomie nicht mehr durchführbar sei, alle Versuche nach liberaler Schablone aber in der Türkei nach wie vor purer Schwindel bleiben würden.

Es ist daher auch nur consequent, wenn Rußland das türkische Angebot eines halbjährigen Waffenstillstands, womit man in Constantinopel das Verlangen der Mächte nach einem sechswöchentlichen Waffenstillstand übertrumpfen zu können glaubte, entschieden zurückgewiesen hat, ebenso wie das Mehrangebot bezüglich der Pacifikation. Es war der ausgesprochene Zweck der Pforte, innerhalb der sechs Monate die allgemeine Reform und die Midhat'schen Verfassungspläne zu beschließen, und auf diese Weise von dem Drängen der Mächte und ihren Garantie-Forderungen frei zu werden. Rußland will diesen Zweck nicht, kann also auch das Mittel nicht wollen. Rußland nimmt an, daß die Verleihung der politischen Autonomie und die entsprechende Garantirung gegenüber den Mächten auch während einer sechswöchigen Waffenruhe stattfinden könne. Das ist abermals richtig. Aber sehr naiv nimmt es sich hinwieder aus, wenn Fürst Gortschakoff beifügt: sich sechs Monate unthätig zu halten, würden den Serben ihre Mittel nicht erlauben. Sehr triftig wendet dagegen die Pforte ihrerseits ein: sechs Wochen lang die Serben durch russischen Zuzug sich verstärken zu lassen und dann den Winterfeldzug gegen die pseudo-serbische Armee zu bestehen, das erlaube nebst vielem Andern schon — ihre klimatische Angewöhnung nicht.

Czar Alexander hat wiederholt den Wunsch ausgesprochen, nur im Einverständniß mit allen Mächten handeln zu können. Aber hinter diesem Wunsch bergen sich ausschließlich slavische Ziele. Heil oder Unheil konnte aus der endlichen Lösung der orientalischen Frage entsprießen, je nachdem sie im allgemein europäischen oder in einem Sonder-

[redacted]



Interesse geschah. Letzteres ist jetzt der Fall, und der nahe Sturz des Türkenreiches hätte unter traurigeren Zeitumständen nicht stattfinden können. Der „heilige Krieg“ der Türken und ihres tief erschöpften Landes wird den Russen im Felde nicht allzu viel zu schaffen machen. Aber die durch das ganze Reich hin zerstreute Rajah wird es durch Blutströme büßen müssen, die zum Himmel um Rache schreien werden, aber dann nicht mehr gegen die Türken. Die „Lokalisirung“ auch eines solchen Kriegs ist die letzte Folge der völligen Zerrüttung, welche durch die monarchische Revolution seit zwanzig Jahren über den ganzen Welttheil gebracht worden ist, und der ganze Welttheil, jede Macht in ihrer Art, wird die Strafe dafür erleiden. Die läßt sich schließlich nicht mehr „lokalisiren“.

---

## Erklärung.

Zeuthern den 27. Oktober.

Unter Berufung auf die Bestimmungen des Preßgesetzes muß ich Sie ergebenst bitten, folgende Erklärung im nächsten Hefte Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.

Im siebenten Hefte der „Historisch-politischen Blätter“ Jahrgang 1876 werde ich in einer Abhandlung mit der Ueberschrift: „Eine Staatspfarrbesetzung“ als ein im Dienste der Regierung stehender „Agent provocateur“ hingestellt, der sich als „Subdelegat“ „gerirt“ habe. Es ist nun

1) durchaus unwahr, daß ich der Agent der Regierung oder sonst einer Behörde oder Person gewesen bin. Aus freiem Antriebe und aus Ueberzeugung habe ich gehandelt.
2) Es ist unerwiesen, daß ich mich irgendwo als „Subdelegat“ „gerirt“ habe.

Wenn ich ferner in der genannten Abhandlung in Verbindung gesetzt werde mit dem Auftreten des Priesters Glattfelder und dadurch im Leser das Urtheil sich bilden muß, ich habe den genannten Geistlichen zu seinen Schritten veranlaßt, so genüge hierauf die Entgegnung, daß Glattfelder selbst in einem bei den Akten der Kirchenbehörde sich befindenden Briefe es „für eine böswillige, unverschämte Lüge“ erklärt hat, „wenn Jemand behaupte, Krauß habe ihn zur Einholung der Examendispens oder zur Bewerbung um eine Pfarrei aufgefordert und veranlaßt.“ Ich erkläre hiemit öffentlich, daß ich der Behörde den evidentesten Beweis geliefert habe, daß mein damaliges Auftreten zu der Affaire Glattfelder nicht in der geringsten Beziehung steht.

Krauß, Pfarrverweser.

[redacted]

# LII.

## Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

### Siebentes Capitel: Erste Reise nach Italien (1817—18).

### 6. Aufenthalt in Rom (Fortsetzung).

Rom 4. März 1818.

Schon einigemal habe ich Ihnen einen freudigbegeisterten Morgengruß zugerufen, angeregt durch den herrlichen Sonnenaufgang in diesen Landen. Heute grüß' ich Sie, freudig bewegt durch den himmlisch schönen Sonnenuntergang. Seit gestern steigt sie hinter der großen Kuppel von St. Peter in gewaltiger Herrlichkeit hinab; wie von einem Heiligenschein umgeben strahlen die Ränder der Kuppel, sie selbst in der Mitte dunkel, ganz Rom liegt im Schatten, groß, ernst und stille, nur seine Thürme noch beleuchtet, die Pinien auf Pamphili, und die schönen Höhen der Sabiner- und Lateinergebirge im Osten.

Wir wohnen in der Stadt, und doch, durch unsere Villa abgesondert, wie auf dem Lande. Das ist auch ein Vorzug und eine Eigenthümlichkeit Roms, daß man in Mitte dieser großen Stadt die Reize, die Ruhe und den Frieden des Landes genießt. Nicht nur eine Menge weitläufiger Gärten, in denen Menschenhände das kecke und üppige Wachsthum der Natur gezügelt und gelenkt haben, sondern auch ganze Fluren, auf denen die sich selbst überlassene Natur nach ihrer Phantasie schaffet und schaltet, von Epheu und Moos bedeckte Wände, Dächer und Mauern, theilweise mit Bäumen bewachsen, lebendiges Wasser nicht nur aus einer Menge architektonisch verzierter Brunnen hervorquellend, sondern auch häufig hervor

sich arbeitend aus alten Mauern, durch Ruinen zwischen Gesträuch, Epheu und Moos. Auch kenne ich keine andere große Stadt, in welcher der Einzelne, der Gelehrte, der Künstler so ungestört von der großen und vornehmen Welt ist, in welcher man so gar keine Ansprüche macht auf ein glänzendes und vornehmes Aeußere in Kleidern, in Wohnung und Haushalt. Dieß ist auch ein Umstand, der den Aufenthalt der Künstler in Rom so sehr begünstigt, außer dem schönen Klima, außer der Menge von Kunstwerken. Es ist allerdings erfreulich, daß es eine Stadt gibt, wo recht viele Künstler vereinigt sind; einer bildet sich am andern, einer entzündet den andern; die gute Richtung wird schneller verbreitet; leider auch freilich die schlimme.

Die deutschen Künstler bilden hier eine Colonie, eine Republik, die immer wieder neuen Zuwachs aus Deutschland erhält, wenn alte abgehen in die Heimath; man wird dem Vaterland nicht fremd, weil der Deutsche fast bloß unter Deutschen lebt, weil die Begebenheiten, die Ideen des Vaterlandes durch die große Menge der Ab- und Zugehenden hier verbreitet werden. Ja man kann wohl sagen, man geht deutscher von Rom weg als man gekommen, zum Theil deßwegen, weil man hier im Kreis einer Menge inniger, geistreicher frommer Landsleute lebt, ohne Knix und Kratzfuß. Ich lebe so frei und ungestört fast wie auf der Universität, die übrige Gesellschaft und unser gnädigster Herr mit abgelegten Strahlen der Hoheit mischt sich in das republikanische Leben der hiesigen Künstlerwelt, erhöht und begeistert es. Wir kommen oft zu kleinen Festen der Künstler, neulich zu einem, das Thorwaldsen und Schadow gaben. Es ward ein wenig, und zwar ganz ehrbarlich getanzt, und weil es an Frauenzimmern mangelte, ward ich von Thorwaldsen aufgefordert, seine Tänzerin zu seyn, wozu er mir einen weiblichen Schmuck um den Kopf wand. Ich soll ganz holdselig ausgesehen haben; in der Reihe hatte ich auch die außerordentliche Ehre, mit Seiner Kgl. Hoheit zu tanzen, worüber ich denn ganz und gar fräuleinhaft verschämt ward.

Auf dem zu jener Zeit noch als Trümmerwerk in den

Strom hineinragenden Ponte Rotto gab einst der Kronprinz zur fröhlichen Verwunderung der Vorübergehenden in der Nachbarschaft, die sich zu den Balkonen drängte, ein heiteres Gabelfrühstück, an welchem nebst dem Gefolg auch Künstler Theil hatten. Unvermeidlich war bei solchem Anlaß der Gesang, wozu ich meist den Anführer vorstellte. Auch sonst liebte der Prinz das übliche zweite Frühstück mit uns außer Haus zu nehmen, sei es bei Don Raffaele, sei es in einer anderen, wo möglich malerisch gelegenen Weinschenke.

Ich benütze hier die Gelegenheit, gewissen neuerdings in Umlauf gesetzten Anekdoten zu begegnen, als hätte Ludwigs I. Tisch in Rom an unwürdiger Kargheit gelitten. Ich erinnere mich, daß jedes unserer Gedecke einen spanischen Thaler (2 fl. 30 kr.) kostete, damals ein ansehnlicher Preis; wir aßen sehr gut und tranken regelmäßig den trefflichen Orvieto, litten überhaupt an nichts Mangel als wo dieß die Eigenthümlichkeit des Landes und seiner Einrichtungen mit sich brachte. Ich komme hier zum zweiten, vermuthlich aber nicht zum letztenmal auf den ökonomischen Punkt im Wesen des Kronprinzen zu sprechen. Wohl ist es wahr, daß die Originalität des hohen Herrn zuweilen mit seiner im Ganzen höchst weise geordneten Sparsamkeit zu einer drastisch komischen Wirkung sich vereinte; immer jedoch kann dieß nur von einzelnen Zügen und Begegnissen gelten. Es ist aber ein großer Unterschied, ob ich mich hie und da überraschen lasse von einer Schwäche, die noch dazu mit meinen trefflichsten Fähigkeiten zusammenhängt — die Finanzkunst Ludwig des Ersten war keine seiner geringsten Herrschergaben — oder ob ich mit kaltem Blut eine ständige Anordnung treffe und durchführe, die meinem Rang und den Verhältnissen nicht geziemt. Sparsam war König Ludwig, war es hie und da wegen irriger Anschauung zu sehr oder an der unrechten Stelle, aber geizig um des schnöden Mammons selber willen nie. Das wußten nicht nur die Armen (wie er denn schon als Kronprinz jährlich 10,000 fl., d. i. den

[redacted]



Zehent seiner Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken verwendete und mir selber Tausende zur Besorgung durch die Hände gegangen sind); ferner zeigten das nicht nur die ungeheuren Summen, die er auf große Unternehmungen zu wenden verstund; sondern auch jenen unläugbaren einzelnen Kargheiten, durch welche er sich öfter in üblen Ruf gebracht, lag meist nur eine Einseitigkeit in sonst äußerst genauer Berechnung zu Grund; gelang es, diese Einseitigkeit ihm darzulegen, ihm zu zeigen, daß derjenige, an welchem gespart wurde, unbilligerweise einen Nachtheil erleide, welchen der hohe Herr nicht gewußt oder übersehen hatte, so ermangelte er nicht leicht, sogleich den Fehler gutzumachen. Gewöhnlich jedoch erwog er selber scharfsichtig das Für und Wider. So wußte er zwar wohl, daß meine Reisebesoldung den Ausfall meiner Münchner Praxis nicht decke; aber abgesehen davon, daß ich freiwillig darauf eingegangen war, brachte er auch bei der zweiten und dritten Reise, bei welcher ich noch durch Verkauf der Pferde und Anderes zunächst in Schaden kam, es mit Recht in Anschlag, daß im Ganzen und Großen meine Laufbahn durch meine Stellung zu ihm eine bleibend glückliche Förderung erhalten; daneben war ihm nicht unbekannt, daß ich in Rom bei wiederholtem Aufenthalt als sein Leibarzt auch viele Praxis, besonders bei vornehmen Fremden gewonnen. Wenn er in solchen Berechnungen hie und da zu weit ging, so ward dieß reichlich zugedeckt durch die oftmals rührende Sorgfalt, womit er bei Ertheilung von Unterstützungen und anderen Anlässen das leibliche und geistige Gedeihen der Betreffenden bis in's Einzelne in Erwägung zog und sich's etwas Rechtes kosten ließ, eine Sache nicht halb zu thun. — Die Ausgaben seiner siebenmonatlichen Italienreise beliefen sich auf 30,000 fl., für welchen Betrag er auch noch einige Gemälde und eine Statue von Rudolf Schadow mitgebracht; dieß ist allerdings für einen Prinzen eine äußerst mäßige Summe; wer aber wollte, anstatt zu loben, ihn darum tadeln? Er sparte ja nicht am nothwendigen Bedarf des

Einzelnen unter uns, sondern am unnützen Glanz und Behagen, womit er sich hätte umgeben können. Zwei Wagen, zwei Hofherrn, ein Doktor, ein Künstler, dazu von vier Lakaien nur Einer für seinen persönlichen Dienst, das war einfach und doch genügend. Und wenn später noch ein zweiter Künstler dazu kam (Klenze), so geschah dieß um des öffentlichen Nutzens, um jener Bauten willen, womit er schon damals das Vaterland zu verherrlichen strebte, überall also Sparsamkeit wie Ausgabe in Absicht auf vaterländische großmüthige Zwecke.

Wer das im Sinn behielt, der mochte immerhin über manche Züge der ökonomischen Genauigkeit lächeln, es mischte sich in dieses Lächeln nichts von jener Mißachtung, welche dem wirklichen Geize zu Theil wird. Einmal kaufte der Prinz, als wir eine Wanderung um die Stadtmauern von Rom antraten, bei einer Frau nah unserer Wohnung, gebratene Kastanien, 60 Stück für einen Bajocco. Die Wanderung erforderte Stunden, etwa bei Porta San Sebastiano fiel Hunger ein und er kaufte zum zweitenmal; dießmal erhielt er für den Bajocc sogar 100 Stück. Nun suchte er auf dem Rückweg eigens die erste Verkäuferin auf, den Unterschied ihr vorzuhalten.

Es ist herzerhebend für Jeden, besonders aber für den Deutschen, die Richtung und den Schwung zu sehen, den hier in Rom die deutschen Künstler nehmen. Noch vor vier bis fünf Jahren war es bei weitem nicht so lebendig, die bessere Richtung noch nicht so entschieden. Auch aus der engen, trocknen und magern Manier, in der sie, eine neue Bahn sich brechend, zuerst befangen waren, haben sie sich kräftig herausgehoben, und bewegen sich nun frei in großen Formen, den Stoff beherrschend, der ihnen dienen muß. Cornelius ist, nach meinem Gefühl, der erste an Größe der Erfindung, Tiefe und gelungener Darstellung der Charaktere sowie Vollkommenheit der Zeichnung, aber in der Färbung hinter mehrern anderen zurück. Sein Carton zu einem Fresco-

Gemälde in der Villa Massimi, vorstellend Dante im Himmel, ist ausgezeichnet; welche Charaktere Petrus, Moses rc.!

Im Ausdruck frommer zarter inniger Empfindung ist Overbeck vorzüglich. Der junge Philipp Veit leistet jetzt schon sehr viel und wird wohl einmal etwas außerordentliches leisten; in der Farbenbehandlung im Fresco ist er unter den hiesigen der Erste.

Die wunderbare Farbenpracht der alten niederdeutschen Schule, wie wir sie in der Boisserée'schen Sammlung in Heidelberg an den Gemälden von van Eyk und Hemmelingk sehen, ist wiedererweckt in einem Gemälde des jüngern Ruhl, einer Anbetung der heil. drei Könige. Und unser lieber guter frommer demüthiger anspruchsloser Meister Konrad, genannt der Eberhard aus Hindelang (im Allgäu), der Bildhauer, ist nun auch Maler geworden. Seine Compositionen bewundern alle hiesigen Künstler wegen ihrer Tiefe und Großartigkeit, und Thorwaldsen sagte das bedeutende Wort: „Ich würde auf der Stelle den Meißel weglegen, wenn ich solche Compositionen machen könnte"[1]).

7. März. Den 5. Nachts kam Baurath Klenze hier an mit einer Menge Briefe für mich.

Kronprinz Ludwig, obwohl christlich und national gesinnt, hatte doch in schöngeistiger Beziehung eine vorwiegend hellenisirende Bildung erhalten; Aehnliches ließ sich von Graf Seinsheim und von Dillis sagen, welch letzterer als Landschaftsmaler kein allernächstes Interesse hatte, für oder wider die neue christlichdeutsche Kunstrichtung Partei zu nehmen. So stund ich bis zu unserer Rückkehr aus Sicilien nach Rom in eifriger Verfechtung meines Kunstglaubens, ohne eben leidenschaftliche Gegner vor mir zu sehen, doch so ziemlich allein. Indessen waren meine Worte nicht in den Wind gesprochen und mächtige Bundesgenossen waren mir

1) Ohne Zweifel wollte Thorwaldsen sagen: „Ich würde an Eberhards Stelle" rc. Daß letzterer mehr Verständniß der christlichen Kunst an den Tag legte als Thorwaldsen, ist übrigens richtig.

die Denkmale mittelalterlicher Kunst, wie denn erzähltermaßen die Herrlichkeit der Capella Palatina von Palermo des Prinzen Entschluß zum Bau einer ähnlichen entfachte. Als nun in Rom ein Cornelius, ein Overbeck, ein Veit und so viele andere hochbedeutende Männer ihren Geist und ihren Gesinnungsernst in die Wagschale warfen, da war es ein Leichtes, den Kronprinzen zu gewinnen, nicht zum Aufgeben der bisherigen Ideale, aber zur Erweiterung des annoch einseitig Aufgefaßten und Ausgebildeten.

Allerdings stießen wir auch auf entschiedene Gegner. So hatte unser bayerischer Kunstcommissär, der nachmalige Generalsekretär Martin Wagner, ein in seiner Weise sehr verdienter Mann, aus Paris die neueste französische antikisirende Bildung nach Rom mitgebracht und konnte sich nicht genugsam ärgern über die sogenannte Christen- und Deutschthümelei. Daß hiebei an wirkliche Schwächen und Einseitigkeiten der Unseren angeknüpft wurde, um sie zu verhöhnen, verstund sich von selbst.

Nun kam denn auch Klenze hinzu, ebenfalls eingefleischter Hellenist, und gerieth schier außer Fassung über des Kronprinzen ihm ganz unerwartete Wendung und vollends brachte ihn jener Schloßkapellenplan in gelinde Verzweiflung. Und da er sah, daß ich an der Wendung Theil hatte, so glaubte er, auch diesen Plan mir in die Schuhe schieben zu dürfen, und machte mir bittere Vorwürfe. Es hatte aber der Prinz den Gedanken ganz selbstständig gefaßt.

Auch Klenze mag — wie ja schier wir Aelteren alle auf Uebertreibungen unserer jüngeren Zeit mit irgendwie veränderter Gesinnung zu blicken haben — von jener schroffen Einseitigkeit zurückgekommen seyn. Ich schließe dieß aus der Freude, die er in höherem Alter über die in Angriff genommene Restauration der Münchener Frauenkirche ausgesprochen: „Jetzt erfüllen sich die Ideale meiner Jugend“ — wobei er ohne Zweifel die Zeit im Sinn hatte, die unseren Reisefehden vorhergegangen. Kehrte ja auch Göthe in seinen

alten Tagen, wennschon vielleicht nicht aus vollem Herzen, zur Anerkennung der einst von ihm so hochgepriesenen und dann so schnöd verlästerten Gothik zurück.

Zur Zeit, von der ich rede, war jedenfalls Klenze dem begeisterten Deutschthum gründlich abhold. Nicht nur die bildenden Künstler der neuen Richtung hatten seinen Spott zu erdulden, sondern auch der Dichter Rückert, der eben damals in Rom verweilte und mit welchem ich, nebenbei bemerkt, mich auch befreundete; über dessen geharnischte Sonette goß Kl. unaufhörlich die Lauge seines Witzes aus. Da er, zum Gefolge des Prinzen gehörend, mit uns in der Villa di Malta wohnte, geriethen wir recht fleißig aneinander, selbstverständlich in den Grenzen einer lebhaften Erörterung.

Rom Morgens am Charfreitag 20. März 1818.

Komme mein Gruß Ihnen ebenso heiter und freudig entgegen, als der heutige Morgen himmlisch milde und sonnenklar; und sei er Ihnen so innig und ernst, als ernst und bedeutend der Tag war, den wir heute das 1818mal feiern[1]). O wunderschönes Licht, o helle Strahlen, die diesen Morgen erleuchten, o himmlischer Gesang der Vögel im Garten vor meinem Fenster; und noch schönerer, größerer, seligerer Tag, dessen Erinnerung wir heute begehen, in keinem Gesange genug zu preisen!

Ich habe gestern (Gründonnerstag) Verrichtungen gesehen in St. Peter und in der Kapelle des Sixtus. Das zahllose Volk im buntesten Gemische versammelt auf dem ungeheuren Raum vor der Peterskirche, auf den hohen Stufen derselben und auf der großen flachen und geländerten Decke jener rings um den Petersplatz laufenden Arkaden — alles erwartend den Augenblick, da der Papst im festlichen Bischofgewande auf dem Balkon der Kirche erscheinen wird. Er tritt hervor, die ganze Menge sinkt in die Kniee und der Papst, ernst und gerührt, die Hände erst flehend gen Himmel erheben, dann

---

1) Nicht ganz richtig, da der Herr nicht in Seinem Geburtsjahr gestorben ist.

über das Volk ausgestreckt, ertheilt den Segen, und die Sonne darüber leuchtet im hellsten Glanze; großen Wasserwogen zu vergleichen strömt die Menge über Petersplatz und Engelsbrücke wieder zurück.

Nachmittags in der sixtinischen Kapelle das Miserere von Allegri mit seinen zwei Chören von Singstimmen, ohne Begleitung miteinander wechselnd. Große ernste Musik. Einige Stimmen, die häufig auf einem langgedehnten Tone verweilen, bilden gleichsam die Grundlage, von welcher andere Stimmen wie auf Himmelsleitern auf- und niedersteigen; und dieses angesichts von Michelangelo's jüngstem Gericht, seinen Propheten, dem Jeremias, Jesaias u. s. w., Alles sich vereinigend zu einem großen erschütternden Eindruck.

Aus dem Miserere ging man in die Peterskirche zur Kreuzbeleuchtung. Das große metallene Kreuz, von der Kuppel in die Kirche herabhängend, allein leuchtend und beleuchtet, alle übrigen Räume dunkel und nur durch das Kreuz erhellt; alle kleinen Zierrathen verschwinden im Halbdunkel, nur die großen Linien und Flächen bleiben sichtbar — ein erhabenes Bild.

Charsamstag. Gestern am Charfreitag Kreuzesküssung durch den Papst und alle Cardinäle, Bischöfe und andere geistliche Großwürdenträger in feierlicher Prozession. — Abends wieder ein Miserere und wiederum Kreuzbeleuchtung.

Nachts im Nachhausegehen sah ich einen artigen Charfreitagsspaß, den sich die hiesigen Käs- und Schinkenkrämer machen. (Natürlich muß in den Chartagen für Ostern eingekauft werden.) Sie verzieren ihre Gewölbe, Seitenwände und Decke, mit regelmäßig und architektonisch neben- und übereinander gelegten Käslaiben, hohen Säulen von weißem Speck, dazwischengelegten langen Salamiwürsten und Kerzen rc. So besteht z. B. die Grund- und Bodenlage des ganzen improvisirten Gebäudes, der beiden Seitenwände und der Hinterwand aus einer horizontalen Reihe von gewaltigen runden Käslaiben, rings verziert mit aufgeklebten, eckig und sternförmig ausgeschnittenen Stückchen von Silber- und Goldpapier. Auf dieser wackeren Grundlage erhebt sich eine rings-

umher laufende Reihe weißer Säulen, aus Speck geschnitten; darüber legt sich ein goldverbrämter Balken; auf dieser untersten Säulenordnung ruht eine zweite aus langen, pilasterförmig gebildeten Schinken; zur Abwechslung dazwischen runde Säulen aus aufgeschichteten gleichgroßen Käskuchen. Von der Decke herunter hängen Cylinder aus Schinken und Speck, Kerzenbündel, eiförmig gerundete Stücke Talg. Im Hintergrund ein Marienbild, ihm zu beiden Seiten auch wieder Pilaster und Säulen der geschilderten Art, im Vordergrund ein paar kegelförmig aufgeschichtete Pyramiden. Jeder einzelne Käslaib, jede Schinkensäule, jeder Speckpilaster, jeder Kerzenbündel ist nicht nur mannigfach mit Gold- und Silberstreifen belegt, sondern an jedem leuchten mehrere Lämpchen, alles zur Verherrlichung Maria's. Oft tritt ihr Bild zwischen perspektivisch sich verengenden Säulen weit zurück und so wechseln je nach Läden die Formen mannigfaltig; der Römer sucht und versteht alles mit einem gewissen Kunstsinn zu schmücken.

Nachmittags. Heut Morgen war ich im Battisterie des Laterans, das Kaiser Constantin zur Taufe seiner Mutter oder Schwester gebaut. Jetzt werden hier am Charsamstag diejenigen getauft, welche zur christlichen Religion übergehen. Heute waren es drei Juden. Die Form der Handlung war sehr feierlich, es wurden die Glocken geläutet, Stücke abgefeuert und obwohl die Nächstbetheiligten wenig innigen Antheil zu nehmen schienen, so war doch ich selber wundersam gerührt und bewegt. Es ist gewiß, es wohnt jeder bedeutenden Form ein Geist inne, selbst unabhängig vom Geist und Antheil derjenigen welche sie üben. Ein Orgelspieler, welcher einen ihm vorgeschriebenen schönen Canon getreu nachspielt, vermag noch durch sein Spiel mich zu rühren und zu begeistern, wenn er auch selbst ein geist- und gottloser Mensch ist. Und so geschieht es häufig mit unserem katholischen Ritus, welcher, an sich bedeutend, leider nur zu oft von geist- und glaubensleeren Menschen ausgeübt wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich von ein paar Beichtschwierigkeiten erzählen, welche irgendwann in Rom mir

persönlich aufgestoßen sind. Die eine hat mir der sehr treffliche und liebenswürdige Abbé Martin de Noirlieu bereitet, welcher später Sousgouverneur des Prinzen von Bordeaux (Heinrich V.) und dann Pfarrer von St. Jacques in Paris geworden. Ich bekannte, daß ich auf der Reise, da ich nicht mein eigener Herr gewesen, dem sonntäglichen Gottesdienst nicht immer hatte beiwohnen können. Auf dieses hin versagte er mir die Lossprechung und bestellte mich noch einmal in den Beichtstuhl. Deutsche pflegen, solcher Weigerung nicht gewöhnt, darüber aus Rand und Band zu kommen und halten sie für eine unerträgliche Beschämung; in Frankreich dagegen sei sie nicht so gar selten und beruhe auf der Erwartung, das Beichtkind werde das zweitemal nur um so besser vorbereitet erscheinen. Freilich mag es auch dort geschehen, daß Einer das Wiederkommen vergißt.

Ein andermal beichtete ich einem Italiener. Nachdem ich mein Bekenntniß geschlossen hatte, stellte der geistliche Herr noch ein förmliches Examen nach dem Beichtspiegel mit mir an, ob ich nicht dieß oder jenes Laster mir habe zu Schulden kommen lassen, so daß ich schier unwillig wurde und mir böse Gedanken über die Römer machte. Aber ich vermuthe, der Beichtvater, der mich natürlich als Ausländer erkannte, mochte denken: „Wer weiß, aus welchem schlechtkatholischen Lande der Herr da kömmt und wie leicht er's etwa nimmt mit dem Dekalog und der Gewissenserforschung, da kann eine gründliche römische Ausputzung einmal nicht schaden."

Rom 27. März 1818.

Der Ostersonntag war ein heiterer, klarer und mildwarmer Frühlingstag. Schon vor 8 Uhr Morgens wallte unzähliges Volk, Einheimische und Pilger, zu Fuß und in Kutschen nach St. Peter. Auf dem Vorplatze und auf den breiten Stufen der Kirche waren sie in verschiedenen Gruppen gelagert, die einen auf ihren Reisebündeln ruhend — knieend oder stehend die anderen; die dritten wie sie Nüsse und

Kastanien aufknacken — und wie sie Käs und Speck schneiden die vierten; wieder andere in fast krampfhafter Bewegung betend . . . Alles erwartete den Papst, der um 9 Uhr im langen prächtigen Zug der Cardinäle u. s. w. aus den Hallen des Vatikans in die Peterskirche ging, um dem Hochamte beizuwohnen. Er nahm Platz im Hintergrunde des Mittelschiffes auf erhöhtem Sitze, zu beiden Seiten die Cardinäle und Prälaten. Das ganze Mittelschiff war mit zwei Reihen von Grenadieren nebst der Schweizer-Garde besetzt. Niemand wurde in den von den Soldaten umschlossenen Raum gelassen, Niemand konnte folglich die geistliche Verrichtung sehen, der nicht in Uniform oder mit seidenen Strümpfen erschien. Doch halfen auch die seidenen Strümpfe nicht bei solchen Eingebornen, die nicht von Auszeichnung; die Fremden hatten den Vorzug; vor allem die Engländer, die brauchten nicht einmal seidene Strümpfe anzuthun. In Bezug auf diese Begünstigung ward am Pasquino ein Blatt angeschlagen des Inhalts: *Marforio:* Avete veduto le funzioni nella Sistina? *Pasquino:* No; perchè bisogna farsi eretico per poter vederle. (Nein, denn man muß erst zum Ketzer werden, um sie zu sehen.) Ich fragte, warum man denn einen solchen Unterschied mache zwischen Vornehmen und Nichtvornehmen, Reichen und Armen, daß es diesen die ganze Charwoche hindurch unmöglich gemacht werde, den geistlichen Verrichtungen in Sistina und Peterskirche beizuwohnen. Man konnte mir keinen Grund angeben. Jemand sagte: Wenn man alles Gesindel einließe, so wären die vornehmen Herren und Frauen in Gefahr, L. und Fl. genug zu bekommen. Christus hat die Sache nicht so verstanden; Er hat Bettler von der Gasse zu sich eingeladen und den Armen das Evangelium gepredigt.

Die Erklärung wäre doch sehr einfach gewesen. Im Christenthum, in der katholischen Kirche, haben Alle Platz; in der Sistina, die nichts als eine päpstliche Haus- und Hofkapelle ist, aber nicht; und auch im Chorraum und den einzelnen Kapellen der Peterskirche wäre keine Funktion möglich, wenn man alles Volk rücksichtslos hinzudrängen ließe; in die riesige Kirche selber hatte es, das versteht sich

den unbeschränkten Eintritt, und was seine Andacht betraf, so konnte es natürlich in jeder Pfarrkirche den Verrichtungen beiwohnen.

Das übrigens ist wahr, daß den Engländern übergroße Nachsicht gezeigt wurde; Niebuhr sagte, nicht den zehnten Theil der Flegeleien, die sich hier Einige von ihnen gestatteten, würden sie in einer englischen Kirche wagen. Man sah sie während der Andachten in der Sistina Orangen essen und an kaltem Hühnerbraten nagen und konnte hintendrein auf dem Boden die umhergestreuten Schalen und Knochen finden. Jene Nachsicht wurzelte in dem Gefühle der Verpflichtung, welches Cardinal Consalvi im Namen des Kirchenstaates für die günstige Handlungsweise der englischen Regierung beim Friedensschluß glaubte hegen zu müssen. Später hat mir in München der katholische Lord Clifford erzählt, der angeblich so conservative Fürst Metternich habe für Oesterreich das Littorale erringen wollen und England geschienen keinen Einspruch zu erheben; da sei er, Lord Clifford, zu Castlereagh gegangen und habe diesem vorgestellt, in des Papstes Händen sei das Littorale ungefährlich für England, nicht aber in denen von Oesterreich. Das habe Castlereagh eingeleuchtet und durch das protestantische England sei denn, wenn auch nicht aus uneigennützigen Gründen, das Recht des Kirchenstaats auf jene Gebiete gewahrt worden.

Abends 7 Uhr große Beleuchtung der Kuppel und der Vorderseite von St. Peter. Man denke sich die ganze Kirche schon auf einer so erhabenen Stelle der Stadt und auf der hohen Kirche die erhöhte Kuppel ringsum reichlich beleuchtet in die dunkle Nacht hinaus glänzend: ein ungeheurer, wie in der Luft hangender und flammender Zauberpalast. Nach einer Stunde verwandelte sich in Einem Augenblick die Oel- und Fackelbeleuchtung — es brannten zwar die Oellämpchen fort, aber der neben jedem derselben aufflammende Fackelschein überleuchtete sie, wie am Tag die Sonne das Mondenlicht. Diese

plötzliche, wie mit einem Schlag geschehende Umwandlung wirkte zauberähnlich.

Auf der Altane oder Loge eines Hauses, zwischen St. Peter und Engelsburg mitten inne, hatte ich jenen im Angesicht, diese im Rücken. Während nun St. Peter in großer Stille, Ruhe und Herrlichkeit fortleuchtete, entzündete sich mit gewaltiger Bewegung auf der Engelsburg ein Feuerwerk in ungeheuern Büscheln, Schlangen, Rädern und Sternen. Auch dieser Gegensatz von Ruhe und Bewegung that große Wirkung.

Am Montag im Colosseum bei Mondenschein. Durch die Gewölbe und Risse des ungeheuren vierstöckigen und nach oben zurückweichenden Trümmerkreises hindurch sahen wir die fernen im Mondlicht schwankenden Gebirge, die Paläste Roms, und im Innern die heil. Kapellen, alles in großer erschütternder Stille, bis sich aus einer Gegend des weitläufigen Gebäudes, gleichsam wie aus einem entfernten Viertel der Stadt, und über uns, sanfte Trauertöne weiblicher Kehlen hören ließen. — —

Den 9. April ohngefähr gehn wir von hier nach Neapel und von da nach Otranto ab, dann nach Corfu, über Ithake nach Patrasso, durch Arkadien nach Epidaurus (vielleicht über Sparta), Korinth und Athen, Aegina, über Theben, Delphi und den Berg Parnassus zurück nach Janina, wo ein unabhängiger Pascha Hof hält.

Wir haben das besondere Glück, Rom und Neapel in allen Jahreszeiten zu sehen, kamen im Herbst zuerst in beiden Städten an, kehrten zurück im Winter, erwarteten den Frühling und werden sie nach unserer Zurückkunft aus Griechenland im Sommer schauen.

Der Mensch denkt und Gott lenkt. Wir hatten schon unser Gepäck nach Otranto geschickt; die Künstler gedachten während unserer Abwesenheit die Vorbereitungen zu einem großen Feste für den Kronprinzen zu treffen, da kam aus München die Berufung des hohen Herren zur feierlichen Ertheilung der bayerischen Verfassung — ein politisches Ereigniß, das keineswegs, wie Einige behauptet haben, gegen den Herzenswunsch des Kronprinzen lief, vielmehr ihn hoch

begeisterte, wie ja viele Conservative, mich nicht ausgenommen, sanguinische Hoffnungen darauf setzten, von denen wir mehr oder minder schnell, mehr oder minder gründlich enttäuscht worden sind. Für's Erste ließ sie uns Hellas in Schaum zerrinnen, dem Prinzen nur vorläufig, mir aber für immer.

(Schluß folgt.)

---

## LIII.

## Zur confessionellen Mischschule.

Seit in diesen Blättern das letztemal von unserer Volksschule die Rede war, bereiten sich auf diesem Gebiete Wandlungen und Veränderungen im Stillen vor, welche die Aufmerksamkeit auf's ernstlichste zu beschäftigen geeignet sind. Es beginnt an manchen Orten mit unzureichenden Schul-Lokalitäten und gemischter Confession eine Agitation für Einführung confessioneller Mischschulen. Man fuhrt hiefür vorzugeweise die „Wohlfeilheit" in's Feld, ein Argument, das begreiflich in unserer dem Materiellen zugewandten Zeit von ziemlichem Erfolge zu seyn pflegt. Es ist daher angezeigt, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese, wenn vorerst auch nur sporadische Erscheinung mehr und mehr hinzulenken, da die keineswegs unbegründete Besorgniß besteht, daß dieß für den Augenblick noch vereinzelte Bestreben unter geeigneten Umständen entsprechende Nachahmung finden dürfte, sobald von competenter Stelle aus kein inhibitorischer Widerspruch entgegensteht oder derselbe den Forderungen „der öffentlichen Meinung" nicht länger entgegentreten zu können meint, was ja bei der steten

Fluctuation der „Meinungen und Ansichten", welche sich heutzutage die Eigenschaft von Principien anmaßen, sehr oft der Fall ist.

Daß nun — um auf den Gegenstand selbst einzugehen — die confessionelle Misch- oder, um den geläufigeren Namen zu gebrauchen, die Communalschule vor Allem die Gewissensfreiheit auf's tiefste verletzt, ist eine unläugbare Thatsache.

Es läge der Beweis hiefür allein schon darin, daß nach der ganzen Natur dieser Schule Kinder verschiedener religiöser Bekenntnisse in ihr zusammengepfercht und von Lehrern gleichfalls verschiedener, oder vielleicht gar keiner, Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden sollen. Allein die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt ein genaueres Eingehen auf die Sache.

Vor Allem wird es nöthig seyn, sich über das Wort „Gewissensfreiheit" klar zu werden. Der Atheist wie der Skeptiker, der Protestantenvereinler wie der Reformjude berufen sich für ihren subjektiven Standpunkt ebenso nachdrücklich auf die Gewissensfreiheit, als der gläubige Protestant und Katholik für den seinen. Die Gewissensfreiheit muß sogar herhalten, um das Geschrei nach der Communalschule als eine wohlbegründete Forderung der Zeit und des Geistes derselben hinzustellen, während z. B. der gläubige Katholik diese Form und Gestaltung der Schule um desselben Principes willen verwirft und verwerfen muß. Eben diese im schneidendsten Gegensatze sich bewegende Motivirung derselben Sache mit demselben Worte zeigt deutlich genug, daß auch die Begriffe sich gegenüberstehen, die mit demselben Worte verbunden werden. Den Freunden der Communalschule ist die für ihre Sache angerufene Gewissensfreiheit etwas total Anderes, als was der gläubige Katholik darunter versteht. Letzterm ist sie die Unterwerfung des freien Willens unter die Zucht des göttlichen Gesetzes in Folge des gewonnenen Mißtrauens in die trügerischen Vorstellungen des subjektiven Geistes. Ersterem ist sie die schrankenlose Willkür, das Frohschammer'sche sub-

jektive Recht auf die gewonnene Ueberzeugung, welche nicht das einheitliche, göttliche objektive Gesetz als normirend und verbindlich für sich anerkennt, sondern lediglich nur die subjektive Ueberzeugung, bei der es natürlich stets fraglich bleibt, ob man sich dieselbe überhaupt verschaffen will. Indem aber diese Gewissensfreiheit die Verbindlichkeit des göttlichen Gesetzes läugnet, macht sie Front auch gegen jegliche Autorität auf dem Gebiete des Gewissens; sie anerkennt nur mehr das Recht der autonomen Menschenvernunft. — So ist es begreiflich, wie die Einen im Namen der Gewissensfreiheit die Communalschule fordern, da dieselbe ja principiell jede religiöse und confessionelle Erziehung und Bildung von sich ausschließt und lediglich den betreffenden Religionslehrern zuweist, während die Andern in demselben Namen die der Confession der Kinder entsprechende Bildung und Erziehung verlangen und hierauf als auf einem der vitalsten Principien bestehen.

So lange nun die Volksschule den confessionellen Charakter als einen ihr zugehörigen, sowohl geschichtlichen als rechtlichen an sich trug und derselbe gleichzeitig auch von der Staatsregie des öffentlichen Volksschulwesens anerkannt und respektirt wurde, konnte man die heuchlerischer Weise im Namen der Gewissensfreiheit erhobenen Rufe nach der Mischschule ruhig gewähren lassen. Denn hatte auch in Hinsicht auf die Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens der Staat den Löwenantheil sich anzueignen gewußt, so konnte dennoch die Kirche, die Confession, insofern mit einer gewissen Beruhigung dieser Staatsregie zusehen und sie gewähren lassen, weil sie ja ihre rechtliche und gesetzliche Vertretung in der Person der niedern Schulbehörden — die grundsätzlich den Mitgliedern des geistlichen Standes entnommen waren — besaß und so ihre Interessen wahren konnte. Die Schule blieb im großen Ganzen Pfarrschule und als solche die dreifache Hülfsanstalt für Familie, Staat und Kirche.

Fluctuation der „Meinungen und Ansichten“, welche sich heutzutage die Eigenschaft von Principien anmaßen, sehr oft der Fall ist.

Daß nun — um auf den Gegenstand selbst einzugehen — die confessionelle Misch- oder, um den geläufigeren Namen zu gebrauchen, die Communalschule vor Allem die Gewissensfreiheit auf's tiefste verletzt, ist eine unläugbare Thatsache.

Es läge der Beweis hiefür allein schon darin, daß nach der ganzen Natur dieser Schule Kinder verschiedener religiöser Bekenntnisse in ihr zusammengepfercht und von Lehrern gleichfalls verschiedener, oder vielleicht gar keiner, Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden sollen. Allein die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt ein genaueres Eingehen auf die Sache.

Vor Allem wird es nöthig seyn, sich über das Wort „Gewissensfreiheit“ klar zu werden. Der Atheist wie der Skeptiker, der Protestantenvereinler wie der Reformjude berufen sich für ihren subjektiven Standpunkt ebenso nachdrücklich auf die Gewissensfreiheit, als der gläubige Protestant und Katholik für den seinen. Die Gewissensfreiheit muß sogar herhalten, um das Geschrei nach der Communalschule als eine wohlbegründete Forderung der Zeit und des Geistes derselben hinzustellen, während z. B. der gläubige Katholik diese Form und Gestaltung der Schule um desselben Principes willen verwirft und verwerfen muß. Eben diese im schneidendsten Gegensatze sich bewegende Motivirung derselben Sache mit demselben Worte zeigt deutlich genug, daß auch die Begriffe sich gegenüberstehen, die mit demselben Worte verbunden werden. Den Freunden der Communalschule ist die für ihre Sache angerufene Gewissensfreiheit etwas total Anderes, als was der gläubige Katholik darunter versteht. Letzterm ist sie die Unterwerfung des freien Willens unter die Zucht des göttlichen Gesetzes in Folge des gewonnenen Mißtrauens in die trügerischen Vorstellungen des subjektiven Geistes. Ersterem ist sie die schrankenlose Willkür, das Frohschammer'sche sub-

jektive Recht auf die gewonnene Ueberzeugung, welche nicht das einheitliche, göttliche objektive Gesetz als normirend und verbindlich für sich anerkennt, sondern lediglich nur die subjektive Ueberzeugung, bei der es natürlich stets fraglich bleibt, ob man sich dieselbe überhaupt verschaffen will. Indem aber diese Gewissensfreiheit die Verbindlichkeit des göttlichen Gesetzes läugnet, macht sie Front auch gegen jegliche Autorität auf dem Gebiete des Gewissens; sie anerkennt nur mehr das Recht der autonomen Menschenvernunft. — So ist es begreiflich, wie die Einen im Namen der Gewissensfreiheit die Communalschule fordern, da dieselbe ja principiell jede religiöse und confessionelle Erziehung und Bildung von sich ausschließt und lediglich den betreffenden Religionslehrern zuweist, während die Andern in demselben Namen die der Confession der Kinder entsprechende Bildung und Erziehung verlangen und hierauf als auf einem der vitalsten Principien bestehen.

So lange nun die Volksschule den confessionellen Charakter als einen ihr zugehörigen, sowohl geschichtlichen als rechtlichen an sich trug und derselbe gleichzeitig auch von der Staatsregie des öffentlichen Volksschulwesens anerkannt und respektirt wurde, konnte man die heuchlerischer Weise im Namen der Gewissensfreiheit erhobenen Rufe nach der Mischschule ruhig gewähren lassen. Denn hatte auch in Hinsicht auf die Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens der Staat den Löwenantheil sich anzueignen gewußt, so konnte dennoch die Kirche, die Confession, insofern mit einer gewissen Beruhigung dieser Staatsregie zusehen und sie gewähren lassen, weil sie ja ihre rechtliche und gesetzliche Vertretung in der Person der niedern Schulbehörden — die grundsätzlich den Mitgliedern des geistlichen Standes entnommen waren — besaß und so ihre Interessen wahren konnte. Die Schule blieb im großen Ganzen Pfarrschule und als solche die dreifache Hülfsanstalt für Familie, Staat und Kirche.

Nachdem aber gegen die Mitte der dreißiger Jahre das pädagogische Schlagwort von der „Emancipation der Schule“ aufzukommen begann, und zwanzig Jahre später zuerst die protestantische Lehrerschaft, dann von dieser in's Schlepptau genommen auch der größte Theil der katholischen Lehrer unter dem Vorgeben der unbedingten Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des gesammten Volksschulwesens wider die Kirche Sturm zu laufen sich anschickte, beide stürmenden Theile aber nur der Dupe der liberalen Parteien waren, wurde allgemach im Wege einer liberal-pädagogischen Escamotage die seitherige Pfarrschule unter hülfreicher Handleistung der Staatsregie in die moderne Schule umzuwandeln die Tendenz der liberalen Parlamentarier, wie der leitenden Staatsminister. Während das Ding anderswo, wie z. B. im gesegneten Musterstaate Baden, im Sturmschritte vor sich ging, schlug man in Bayern das langsamere Tempo ein, indem man hier nach der Richtung der geistlichen Klosterschulen hin einen Lehrer-Vorbildungsgang von sieben Jahren — allerdings auch für Lehrer — vorschrieb, wodurch man vorzugsweise Eines zu erreichen hoffte, nämlich geistliche Lehramts-Candidatinen allmälig verschwinden und so die weiblichen Klosterschulen langsam aussterben zu sehen, und indem man anderntheils weibliche weltliche Lehrerinen-Seminarien errichtete und reich dotirte, wobei sich bisher nur die Eine Fatalität herausstellte, daß diese jungen Damen nach kurzer Zeit ihrer Anstellung mit einem gründlichen Widerwillen gegen die jungfräuliche Einsamkeit zu kämpfen haben. Gleichzeitig wurde auch das System weltlicher Distrikts-Schulinspektoren, der Kreisschulräthe 2c. eingeführt, die natürlich nur aus der Reihe der „Fachmänner“ genommen werden dürfen.

So wandelt sich die Schule nach und nach zur modernen Schule um, wodurch sich aber die bisherige Sachlage für jede Confession wesentlich anders gestaltet. Denn eben diese moderne Volksschule geht nicht bloß überhaupt ihre eigenen

Wege, sie geht insonderheit in ihrer erziehlichen und unterrichtlichen Thätigkeit Wege, die im vielfachen Gegensatze zu dem confessionellen Bewußtseyn stehen, mindestens mit demselben sehr collidiren.

Das zeigt sich gerade auf dem Gebiete der Gewissensfreiheit. Diese Schule will ausgesprochenermaßen für Gewissensfreiheit erziehen und betont demgemäß bei jedem Anlasse, wie einzig nur *sie* im Stande sei, die leidigen confessionellen Gegensätze zu überbrücken, welche die Nation zerklüften und feindliche Brüder aus den Angehörigen desselben Landes machen. Wie sie das erreichen will, liegt klar vor Jedermanns Augen.

An die Spitze stellt sie das Princip der innern Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse. Aus dem liberal-pädagogischen Jargon in gutes Deutsch übersetzt, heißt das aber: in meinen Augen sind alle religiösen Bekenntnisse nichts werth. — Sie will sodann nur für die Humanität, reines Menschenthum unterrichten und erziehen. Es ist das ganz die Sprache der Loge und aller politisch-religiösen Sektirer. Sie verwirft jeden „starren Confessionalismus" und schließt ihn grundsätzlich von ihrer Lehre wie ihrem Unterrichte aus als einen eklatanten Widerspruch gegen alle gesunden und vernünftigen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes. Das heißt aber wieder auf gut Deutsch: sie erzieht und unterrichtet nur für das Diesseits, um das Jenseits kümmert sie sich nicht. Sie sieht im Kinde nur den werdenden Staatsbürger, Alles andere tangirt sie nicht. Und so ist sie nur die staatlich organisirte und monopolisirte Veranstaltung zur Heranziebung des nöthigen Nachwuchses für das Heerlager der — Indifferentisten und Rationalisten.

Die confessionelle Mischschule, der die confessions*lose* und schließlich die *wider*christliche auf dem Fuße nachfolgt, ist nur die Tochter dieser modernen Schule und kann selbstverständlich — nach dem bekannten Sprichworte: „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme", von keinen andern Anschau-

[redacted]



ungen durchdrungen seyn; ja, sie ist thatsächlich ihr verkörperter Ausdruck.

Sie nennt sich „confessionell", insoferne sie Kinder aller Confessionen unterrichtet und erzieht, und andererseits die Pflege der confessionellen Glaubensbesonderheit den respektiven Geistlichen überläßt; in Wirklichkeit aber zerstört sie eben diese Confessionalität, da sie ja Alle zusammen für gleichwerthig erklärt und in einem, wie sie sagt, höheren Principe, dem der Humanität der Loge verbindet. Sie zerstört diese Confessionalität auch noch dadurch, daß sie im Kinde nur den werdenden Staatsbürger sieht, ihn durch ihren Lehrinhalt vom Gesetze der Uebernatur losschält und ihn lediglich nur an die Autonomie seiner eigenen Vernunft glauben heißt. Während sie solcherweise in angeblicher Vertheidigung der Gewissensfreiheit der Willkür auf dem Gebiete des subjektiven Gewissens Thür und Thor öffnet, schließt sie das Kind von jenem Gewissen, das im Mißtrauen auf das eigene Urtheil sich der Zucht des göttlichen Gesetzes unterwerfen will, aus und bekämpft ein solches Gewissen in keinem andern Namen als dem — der Gewissensfreiheit.

Wer sind aber die Kinder, welche aus unseliger Verblendung der Staatsregie des öffentlichen Schulwesens, sei es kraft Mandates, sei es im Verwaltungswege oder kraft stillschweigenden Consenses, überantwortet werden? Es sind das zu neun Zehntel die Kinder confessionell-gläubiger Eltern. Diesen kann und darf sie unbehindert, in gedeckter Stellung und unter dem Beifallsjubel der liberalen Parteien wie der Sentina aller Confessionen, das Gift des stillen Maurerthums, des Indifferentismus und schaalsten Rationalismus einimpfen und in langsamen Dosen beibringen.

Das ist aber nicht bloß der Untergang jeder wahren, an der betreffenden Confession herangewachsenen und durch sie normirten Gewissensfreiheit; es wird daraus eine Gewissensfolter, eine Knechtung und Tyrannei, welche unendlich schlimmer ist, als jene Julian's des Apostaten, der den

Christen ihre Unterrichts- und Bildungsanstalten zerstörte und wegnahm. Dieser hatte doch noch das Eine nicht erfunden, den gesetzlichen Schulzwang in der Staatsschule einer-, und die gesetzliche Besteuerung der christlichen Eltern zum Unterhalt derselben Schule andererseits, in der ihre Kinder entconfessionalisirt werden sollen.

Man halte mir nicht entgegen, daß in der confessionellen Mischschule der confessionelle Religionsunterricht ja keineswegs ausgeschlossen sei, vielmehr programmmäßig den einzelnen Confessionsangehörigen durch ihre betreffenden Geistlichen, sei es zu gleicher Stunde in der Schule oder in der Kirche, ertheilt werden müsse. Das ändert an dem wahren Charakter dieser Schule nicht das Mindeste; denn was sollen diese paar Religionsstunden des Geistlichen? Welchen Einfluß können sie üben? Man muß in dieser Sache Katecheten urtheilen hören, welche das Glück haben, Religionslehrer an solchen Mischschulen zu seyn. Einer erzählte uns, daß sowohl Knaben als Mädchen (mit weniger Ausnahme) während des Religionsunterrichtes nicht bloß Allotria treiben, sondern ihm ganz unverholen in's Gesicht gesagt hätten: „sie glaubten nichts mehr, und er soll sie mit seinem dummen Geschwätz verschonen; ihre Lehrer hätten sie das Rechte gelehrt, alle Religion sei Humbug und mit dem Beten und Kirchengehen koche man sich nicht auf Mittag.“ Auf unsere Bemerkung, ob denn da die Lokalschulbehörde nicht verdientermaßen mit der Hundspeitsche nachhelfe, antwortete er, daß die angerufene Behörde sich für „incompetent“ erklärt habe, weil — die Religion und der Unterricht in ihr gesetzlicherweise ausschließlich Sache der betreffenden Kirche sei, und in solchen Dingen der Schulbehörde keinerlei Strafrecht, geschweige Strafpflicht zuerkannt sei.

Wie die Mischschule gegen die Gewissensfreiheit ist, so ist sie auch gegen alle — ich sage absichtlich nicht „christliche“ — ich sage nur gegen alle gesunde und vernünftige Pädagogik. Ist nämlich Pädagogik die Kunst, das Kind

zu leiten, zu führen, zu erziehen und zu unterrichten, und gehört eben dieses Kind christlich gläubigen Eltern an, so ist die confessionelle Mischschule dieses in einem dem confessionellen Bewußtseyn der Eltern entsprechenden Sinne zu thun nicht fähig. Sie kann das Kind nicht leiten und führen. Sowohl vom rechtlichen als geschichtlichen Standpunkte aus sollte sie das Kind zu dem Ziele hinleiten, das in den Glaubens- und Sittennormen der Confession der Eltern, also auch ihres Kindes den adäquaten Ausdruck gefunden hat. Nun läugnet sie aber vermöge ihres innern Wesens wie ihrer äußern Organisation jede Berechtigung confessioneller Besonderheit und indem sie alle Confessionen für gleich gut oder gleich schlecht ansieht, ist ihre Position zu jeder wie immer lautenden schon von vornherein direkt feindseliger Natur. Wie könnte sie unter solchen Umständen das ihr anvertraute Kind auf Ziele hinleiten, welche seiner Confession entsprechen? Vielmehr ist sie wie durch ein Gesetz innerer Nothwendigkeit gezwungen, auf schlechterdings anticonfessionelle Ziele hinzusteuern. Selbst in den trüben Gewässern des Rationalismus und Indifferentismus behaglich herumplätschernd, kann sie das arme, ihr per Gesetzesschulzwang überantwortete Menschenkind nicht auf positiv christliche Ziele hinleiten, wenn sie auch wollte. Nemo dat, quod non habet; das trifft hier vollständig zu. Zwar betont sie stets mit besonderm Nachdrucke: „sie leite dafür zum reinen Menschenthum, das eben durch den starren Confessionalismus verunmöglicht werde.“ Allein das ist pure Heuchelei oder Selbsttäuschung. Das Ideal nämlich und zwar das höchste und erhabenste alles reinen Menschenthums, das fleischgewordene Wort — den menschgewordenen Gottessohn verwirft sie; dieser hat in ihrem System keinen Platz. Höchstens anerkennt sie in ihm den großen Martyrer der Wahrheit, den Philosophen von Nazareth. Hiemit ist sie aber genöthigt, sich irgend ein anderes Ideal vom reinen Menschenthum im Wege der Abstraktion zu construiren und auf

dieses hinzuleiten. Da gibt es aber nach den subjektiven Anschauungen nicht bloß ein reines Menschenthum, sondern Tausende von Menschenthümern in wahrhaft kaleidoskopischer Form, da Jeder sich darunter etwas Anderes fixirt, und das Menschenthum des Affen-Vogt hat da ebenso berechtigten Platz, als das des Philosophen vom „Unbewußten". Wo jedoch, wie hier, alle klaren Ziele fehlen, ein bloßes Herumtasten auf gerathewohl sich geltend macht: da ist die Möglichkeit einer gesunden und vernünftigen Leitung und Führung des Kindes absolut ausgeschlossen; es trifft des Herrn Wort voll und ganz zu: „Wo ein Blinder den Andern führt, da fallen beide in die Grube."

So ist diese Schule auch nicht fähig, zweckentsprechend zu erziehen und zu unterrichten. Wie schon angedeutet, sieht sie im Kinde nur den werdenden Staatsbürger, nur den Bürger des Diesseits. In Folge dieser ebenso niedrigen und entwürdigenden Auffassung der menschlichen Individualität erzieht sie ausschließlich für die Zwecke des diesseitigen Lebens, für den Erwerb, für den greifbaren Nutzen, für die Steuerschraube und die Kaserne. Sie dressirt die jugendlichen Geister nach den Grundanschauungen der nationalliberalen Schablone und jenes chauvinistischen Patriotismus, der dem Götzen „Staat" täglich pflichtgemäß Weihrauch streut und in der „Reichsfreundlichkeit" das Alpha und Omega des ächten Bürgers und Unterthanen ersieht.

Jegliche Erziehung für das Jenseits schließt sie principiell von sich aus. Sie überläßt dieses Geschäft der Kirche, der Confession in ihren hiezu bestellten Organen und mögen diese zusehen, wie sie damit zurecht kommen. Daß in dieser einseitigen Erziehung ein tödtlicher Angriff auf den werdenden Himmelsbürger, auf seine vitalsten Beziehungen zu Gott und Ewigkeit, zu Religion und Kirche liegt, ist klar. Wirkt der Angriff auch nicht unmittelbar, so wirkt er doch mittelbar tödtlich; denn sieben Jahre sind im Leben eines Menschen ein nicht unerheblicher Abschnitt, und was sind erst sieben Jahre

aus der schönsten Zeit, der Kindheit und Jugendzeit? Da kann erfahrungsgemäß der Grund gelegt werden zu einem halben Satan, wie zu einem halben Engel.

Wie nun diese Schule nicht fähig ist zu erziehen, so ist sie auch nicht fähig zu unterrichten. Dieser Vorwurf trifft die ganze moderne Pädagogik und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil ihr ganzer Unterricht lediglich nur einseitige Verstandesbildung ist. Selbst herz- und gemüthlos, vermag sie auch nicht das Herz und Gemüth des Kindes zu bilden. Herzens- und Gemüthsbildung haben ihre Wurzeln in der Religion, in dem wunderbaren und geheimnißvollen Wehen des Geistes von oben, der in der Gnade des Glaubens wie in den Uebungen desselben sich der jungen Kindesseele vermittelt und sie sanft zur Höhe emporzieht. Aber diese Schule steht schon vermöge ihrer rationalistischen und naturalistischen Geistesrichtung als Antipode des geoffenbarten Glaubensinhaltes vor der jungen Kindesseele und betrachtet diese nur als Objekt für ihre pädagogischen Seiltänzerkünste in Form von möglichst gesteigerter Verstandesentwicklung und Bildung. In krankhafter Unruhe dreht und wendet sie sich darum unaufhörlich nach immer neuen Unterrichtssystemen, neuen Lehr- und Lernmethoden, neuen Schulplänen und Unterrichtsfächern, während gleichzeitig tausend Federn neue Lehrbücher schreiben und sie durch die Staatsregie des Schulwesens männiglich empfehlen lassen. So hat diese moderne Pädagogik auf dem Gebiete des Volksschulwesens eine Fluktuation hervorgerufen, unter deren Einflusse das kaum erdachte System die Probe nicht bestehen kann, weil dasselbe schon von einem nachfolgenden neuen verschlungen wird.

Aber gerade hierin liegt die Unfähigkeit, wahrhaft und so zu unterrichten, daß das vom Kinde aufgenommene Wissen ein dauerndes und bleibendes, weil tüchtig verdautes, sei und werde. Man braucht die Organisation des jugendlichen Geistes nur oberflächlich zu kennen, um einzusehen, daß der-

selbe absolut unfähig ist, all diese Fülle von Lernstoff auch nur geistig erfassen, geschweige später in sich reproduktiv gestalten zu können. Es geht ihm wie der Mutter Erde, auf welche ein Platzregen herniederstürzt. Die herabgekommene Wassermasse verläuft sich in kurzer Frist, der Boden selbst ist nicht einen halben Zoll tief durchfeuchtet.

Mag darum diese moderne Schule, sei sie confessionelle Misch- oder religionslose Schule, mit noch so ergiebigen Geldmitteln bedacht, mögen aller Orten die künstlichsten Subsellien eingeführt, das Quantum Luft-Kubus auf's strengste anbefohlen, und Tellurien, künstliche Präparate menschlicher Körpertheile und das ganze Zeug von Schulapparaten gelehrter Anstalten in popularisirter Form in die Elementarschule verpflanzt werden: sie weist darum bis heute keine über das Niveau der Mittelmäßigkeit reichenden Resultate auf. Und hiebei wird, ja muß es nach der Natur der Dinge auch künftighin bleiben; denn man kann Talente nicht wie Bohnen oder Kartoffeln ziehen; der mittlere Durchschnitt an geistiger Begabung wird stets die normale Regel bleiben, wie sie es in der alten Confessions- oder Pfarrschule war. Gerade aber dieser mittlere Durchschnitt wird unter dem vielen Lernstoff erdrückt und schließlich versimpelt, da er von Allem Etwas, im Ganzen Nichts weiß, und das Wenige, was er etwa weiß, nicht gründlich in sich verarbeiten konnte, dafür aber jener hohlen Geschwätzigkeit verfällt, die eine Fülle von Wörtern anhäuft, unter denen auch nicht die Spur eines selbstgedachten Gedankens zu finden ist.

Es ist das um so einleuchtender, weil diese Schule, wie sie die geistige Leistungsfähigkeit außer Ansatz läßt, auch auf die körperliche Tragfähigkeit keine, oder nur sehr untergeordnete Rücksicht nimmt. Gerade hierin versündigt sich die gesammte moderne Pädagogik in allen ihren äußern Erscheinungsformen und Organisationen am heranwachsenden Geschlechte in unverantwortlicher Weise, und nur die langjährige Gewöhnung des Publikums an den Polizeistock macht

es erklärlich, wie es sich die psychische und physische Maltrātirung der Kinder so ruhig gefallen läßt.

Dieses Vollpfropfen derselben mit materiellem Wissen, dieses Schulbankhocken von täglich fünf und sechs Stunden durch volle sieben Jahre, diese geistige Nothzucht durch Ueberhäufung mit Hausaufgaben, diese ächt bureaukratisch-kleinlich-pedantische Keilerei von den oberen Schulbehörden angefangen bis herab zum Kinde, die das Volksschulwesen in das Prokrustesbett einer schablonenmäßigen Allesregiererei hineinzwängt: all das wirkt trotz des fakultativen wie obligatorischen Turnens mit, daß aller Orten diese sieben-, neun-, zehn- und zwölfjährigen Kinder schon mit Verdauungsbeschwerden zu kämpfen haben, daß Unregelmäßigkeiten des Blutkreislaufes, entsetzliche Zunahme der Kurzsichtigkeit, wie des Kinderwahnsinns sich einstellen. Die moderne Schule wirkt treulich mit, neun Zehntel vorab unserer städtischen Knabenwelt mit Hypochondrie und Frühreife und neun Zehntel unserer städtischen Mädchenwelt mit der Bleichsucht als einer Art Mitgift für ihr vergälltes Erdenleben auszustatten.

Es scheinen das harte Worte zu seyn. Aber wer jene Flugschriften namentlich norddeutscher Aerzte liest, die diesen so wenig beachteten Gegenstand zur öffentlichen Kenntniß bringen; wer da weiß, wie manche dieser Aerzte aus gesundheitlichen Gründen geradezu für möglichste Beschränkung der Lern- und Unterrichtszeit in den Volksschulen plaidiren und einige sogar den täglichen Schulunterricht aus denselben Gründen lediglich auf zwei bis drei Stunden des Vormittags eingeschränkt sehen wollen, der wird dieses Urtheil nicht zu hart oder einseitig finden. Wurden doch erst jüngst, am 7. Juli l. Jrs. von den beiden Referenten auf der vierten Versammlung des „deutschen Vereines für Gesundheitspflege" in Düsseldorf von Professor Dr. Finkelenburg in Bonn und von dem Sanitätsrathe Dr. Märklin in Wiesbaden zur öffentlichen Besprechung Thesen aufgestellt, welche unserer Anschauung von dem Geist und Körper verderben-

den Aberwitz des modernen Schulwesens vollständig entsprechen.

Es wird lange brauchen, bis man in Sachen unseres in ganz verkehrten Bahnen sich bewegenden öffentlichen Schulwesens wieder auf die richtigen Grundsätze und Gesichtspunkte zurückgreift. Aber es wird und muß geschehen, da der angerichtete Schaden mit der Zeit zu craß zu Tage treten wird, als daß man die Vogel-Strauß-Politik auch auf diesem Gebiete noch lange fortspielen könnte.

Daß endlich die Mischschule gegen den christlichen Glauben im Allgemeinen und gegen den katholischen insonderheit ist, wäre eigentlich schon aus dem bisher Gesagten ersichtlich; allein es soll das noch speciell nachgewiesen werden.

Daß ein Stück Heidenthum im tiefsten Grunde jedes Menschenherzens steckt, ist ebenso gewiß, als daß der Geist unserer Zeit in seiner offenkundigen Abkehr vom Gotte der Offenbarung in vollen Segeln im Fahrwasser dieses Heidenthums dahingleitet. Er begegnet aber hiebei überall der alten Kirche und hat sich darum besonders gegen diese zum Angriff gestellt. War sein Kampf gegen dieselbe bis in die neueste Zeit „glorreicher Errungenschaften" mehr ein idealer, d. h. beschränkte sich derselbe auf das Feld der Diatriben, Verdrehungen, Entstellungen, Incriminationen u. dgl., so hat er jetzt zu diesen alten Mitteln hin noch greifbare Formen angenommen und wird in erster Linie mit allen Machtmitteln des modernen Staates geführt.

Wie könnte da die moderne Pädagogik in ihren Organisationen als confessionelle Misch-, als religions- und bekenntnißlose Schule zurückbleiben? Haben doch alle Culturkämpfer gleich anfänglich instinktiv herausgefühlt, daß die Volksschule für die Zwecke dieses Kampfes von unbezahlbarem Werthe sei; denn wird der Kampf in der Presse, in den Parlamenten immerhin mit Nachdruck geführt, so kann er zwar Vieles, aber nicht Alles zerstören, da er überall auf Gegner stößt, die mit eben diesen Mitteln der Presse und

der Parlamente die heilige Sache Gottes und seiner Kirche mannhaft verfechten und durch Aufklärung der öffentlichen Meinung seine Stöße paralysiren.

Aber die gänzlich in die Staatsregie ausgelieferte moderne Pädagogik kann in gedeckter Stellung den Grundstock vergiften, aus dem sich die Kirche und die christliche Familie rekrutiren; sie kann sich als die Quasi-Kirche im Gegensatze zur Kirche Christi etabliren und die heranwachsenden Geschlechter für die sogenannten nationalen Zwecke nach Herzenslust drillen und abrichten, ohne daß nach menschlichem Einsehen ein wirksames Gegengift angesichts des gesetzlichen Staatsschulzwanges aufgefunden werden könnte. Der bekannte Satz: „Wer die Kinder hat, dem gehört die Zukunft", zeigt im Lichte dieser modernen Schule eine entsetzliche Perspektive.

Diese Behauptung ist nicht das Produkt der Phantasie. Man vergegenwärtige sich nur die drei, allen christlich-gläubigen Confessionen gemeinsamen Grunddogmen von der Erbsündlichkeit des Menschen, von dem Erlösungswerke Jesu Christi und von der persönlichen Aneignung dieses Erlösungswerkes im Wege der durch Christus gesetzten Heilsveranstaltungen. Die moderne Pädagogik und ihre Tochter, die confessionelle Mischschule läugnet jedes dieser drei Dogmen oder stellt sich zu denselben mindestens völlig indifferent. Sie geht in ihrer Erziehung von dem Satze aus, daß der Mensch von Natur aus gut, und das Böse in ihm einzig nur Frucht und Folge äußerer schlimmer Verhältnisse und Einflüsse sei. Sie erkennt nur Eine Erlösungsbedürftigkeit, die aus den Banden intellektueller Unwissenheit, des Aberglaubens und der Märchen der Kinderstube, und sieht in den religiösen Culthandlungen keinen andern als den ethischen Werth, soferne dieselben überhaupt geeignet sind, daß sich Kinder von sechs bis zwölf Jahren damit befassen dürfen und Verständniß dafür gewinnen. Wir glauben, diese Reflexion allein genügt schon, um in der confessionellen Mischschule die Todfeindin

alles positiven Glaubens, den Todtengräber des Christenthums zu erkennen, herrschte sie auch nur fünfzig Jahre unter uns.

Wir erlauben uns schließlich noch ein Moment hervorzuheben, das uns geeignet scheint das gehörige Licht über den innern geistigen Zusammenhang zu verbreiten, der zwischen dieser Pädagogik und Schule einer- und den politischen Gestaltungen Deutschlands seit den letzten dreißig Jahren andererseits besteht. Ohne Erkenntniß dieses Zusammenhanges ist man nur zu geneigt, die moderne Pädagogik als das bloße Produkt schulmeisterlichen Hochmuthes anzusehen, während sie viel tiefer wurzelt.

Noch hatten nämlich die social-politischen Stürme des Jahres 1848 ihre Schatten kaum vorausgeworfen, als auch schon nebenher die Umwälzung auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens ihr ersten Versuche machte, indem die pädagogische Presse und Literatur vorzugsweise von der nationalen Aufgabe der Schule sprach, bis sich die eigentliche Tendenz dieser Bewegung durch einen eigenen, den „deutschen Grundrechten" einverleibten Paragraphen dahin fixirte, daß die deutsche Volksschule „emancipirt" werden müsse. „Emancipation der Schule" war von da an das pädagogische Feldgeschrei. Der Kern desselben war unter dem Prätexte der nationalen Aufgabe der Volksschule die Befreiung von aller religiösen und kirchlichen „Bevormundung" d. h. Autorität, während der aus Frankreich importirte Liberalismus auf dem Gebiete der social-politischen Revolution des Jahres 1848, da alle regierenden Faktoren mit Ausnahme der katholischen Kirche rath- und thatlos dastunden und den Kopf verloren hatten, sich rasch des der Bewegung zu Grunde liegenden nationalen Einheitsstrebens bemächtigte, es von der socialen Frage geschickt trennte, diese durch Aufhebung der Reste des alten Feudalismus zu beseitigen suchte und, indem er sich als liberalen Conservatismus inaugurirte, hoffähig geworden ist. Welche Reihe von „Emancipationen" er seitdem durchführte, ist in Jedermanns Erinnerung und so viel

Jedem klar, daß die angestrebte Emancipation der Schule und die des herrschend gewordenen Liberalismus, wie sie unter Einer Flagge, der des nationalen Gedankens, segelten, so auch in demselben Fahrwasser dahinfuhren, dem der Befreiung von aller religiösen und kirchlichen Autorität.

Wie seitdem die moderne Pädagogik ihren Siegeslauf über die alte Schule begonnen hat, so stieg auch das Gestirn des Liberalismus in mächtigem Bogen aufwärts, bis das Jahr 1866 und 1870 den nationalen Gedanken auf den Schlachtfeldern von Sadowa und Sedan zur Verwirklichung brachte und den Liberalismus selbst zur unbestreitbaren Alleinherrschaft emporhob. Beide aber, die moderne Pädagogik wie der Liberalismus, sehen auf ihrer Alles nivellirenden Bahn instinktive ihren einzigen Gegner in der katholischen Kirche als der Repräsentantin aller der Ordnung der Uebernatur, gegen welche er seine autonome Menschenvernunft als die einzig berechtigte Alleinherrscherin hinstellen will. Darum wüthen beide gegen dieselbe mit allen Mitteln, welche ihnen der auf die Spitze getriebene Staatsabsolutismus an die Hand gibt.

Die moderne Pädagogik hat sich übrigens zu einem guten Theile bereits selbst den Strick um den Hals gelegt. Man darf nur auf ihre täglich klarer zu Tage tretenden Früchte hinschauen. Chauvinismus, Byzantinismus, Militarismus, Niedergang alles freien individuellen Denkens und Schaffens zu Gunsten einer einseitigen nationalliberalen Dressur, das ist der Geist, der gegenwärtig im Reiche umgeht und dem die nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik eingerichtete Schule allen erdenklichen Vorschub leistet. Dieselben Vorwürfe erhob jüngst der liberale Professor Reuleaux in seinem Gutachten über die deutsche Kunst- und Industrie-Ausstellung in Philadelphia. Er bezeichnet neben der Presse, Partei, Parlament und Beamtenthum auch die Schule als Mitursache jener geistigen Armuth, welche in Deutschland auf dem Gebiete des Kunstgewerbes herrschend geworden

[redacted]



sei, indem sie ihresteils alles Mögliche aufgeboten hat und aufbietet, um schon in die jungen Köpfe und durch sie in die Nation den Chauvinismus, die Selbstberäucherung und Selbstvergötterung hineinzutragen.

Und in der That, kennt die moderne Pädagogik noch etwas Höheres, als den Cult von Persönlichkeiten, welche, ob sie auch Bedeutendes geleistet haben, doch nichts anderes als gebrechliche Menschen sind, deren Werke keineswegs die Gewähr Jahrhunderte langer Dauer besitzen? Wird die unter ihrem Einflusse stehende Generation nicht angeleitet, in diesem widerlichen Menschenculte sich selbst immer von neuem zu belecken und wie der Pfau sich zu spreizen? Fördert sie nebenbei nicht in aller Weise den Cult des Staatsabsolutismus? Träumt sie nicht den wahnwitzigen Traum, die bisher dem Christenthum obgelegene Aufgabe, die Erzieherin der Völker und Nationen zu seyn, sei auf sie übergegangen, und sie sei berufen, deren Wohlfahrt zu begründen und zu befördern? Aber wie ein altes Sprichwort sagt, „Gott läßt der Gais den Schweif nicht zu lange wachsen, sonst träte sie darauf", und so ist diese Pädagogik dazu verurtheilt, nach kurzer Zeit ihrer Wirksamkeit an den Früchten derselben unterzugehen. Dann wird — so hoffen wir — die Schule wieder ihre richtige Stellung finden; sie wird wieder seyn, was sie ihrer ganzen Natur nach allein ist, die dreifache Hülfsanstalt für Familie, Staat und Kirche.

---

## LIV.

# Süddeutsche Geschichtsschreibung im Mittelalter seit dem Interregnum.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Anschlusse an W. Wattenbach's Werk von Ottokar Lorenz. Erster Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1876.

Seit Begründung der Monumenta Germaniae historica hat sich die deutsche Geschichtsforschung mit Vorliebe der glänzendsten Epoche unserer Vergangenheit, den Zeiten der sächsischen, salischen und staufischen Kaiser zugewendet, und so groß die Mühe, so herrlich war auch der Lohn. Gestützt auf die vorzüglichen Quellenausgaben der Monumenta und die zahlreichen Einzelnuntersuchungen über den genannten Zeitraum, hat dann W. Wattenbach die gesammte deutsche Historiographie bis zum Untergange der Staufer in einem großen Bilde zusammengefaßt, und uns in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts", ein im Großen und Ganzen unübertreffliches, wenn auch hie und da vom Einfluß protestantischer Vorurtheile nicht ganz freigehaltenes Handbuch gegeben, von welchem nun bereits die vierte Auflage vorbereitet wird.

Nicht so geebnet waren die Wege für denjenigen, der die deutsche Geschichtschreibung der nächstfolgenden Jahrhunderte überblicken und zusammenfassen wollte. Die trostlose Zeit des Interregnums, die mehr und mehr zerbröckelnde Einheit des Reiches wirkte einerseits ungünstig auf die

Fortbildung der historiographischen Thätigkeit in den deutschen Landen. Zwar ward das Interesse an historischen Dingen ein allgemeineres, allein was an Ausdehnung und Umfang gewonnen wurde, konnte nicht ersetzen, daß jetzt nicht mehr wie früher hochstehende Männer und bedeutende Geister sich der Geschichtschreibung widmeten. Und andererseits wiesen jetzt zwei bedeutsame Faktoren der Geschichtschreibung neue Bahnen: die Bettelmönche und das Bürgerthum. Und all die Masse des Quellenmaterials war überall zerstreut, entweder gar nicht oder nur in schlechten Ausgaben zugänglich, die wenigsten Schriftsteller eingehender kritischer Würdigung unterzogen! Nicht auffallend ist es daher, daß die Forscher der Gegenwart sich weniger gerne mit den Zeiten des verfallenden Reiches beschäftigten.

Um so höher ist das Verdienst von Ottokar Lorenz anzuschlagen, der sich nicht abschrecken ließ, einen ersten Wurf zu wagen und eine zusammenhängende Würdigung der deutschen Geschichtsquellen in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zu versuchen. Das im Jahre 1870 erschienene Buch hat denn auch eine überaus günstige Aufnahme gefunden, obschon bei dem Stande der Vorarbeiten zahlreiche Unvollständigkeiten und Irrthümer nicht ausbleiben konnten. Kaum waren fünf Jahre verflossen, als die Fülle der unterdeß erschienenen neuen Untersuchungen eine zweite Bearbeitung nöthig machte. Gewiß zur Genugthuung Aller, die mit dem Studium dieser Zeiten sich beschäftigen, hat Hr. Lorenz sich entschlossen, seine in der ersten Auflage nur bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts gediehene Darstellung bis zu den Anfängen des Humanismus fortzuführen. So ist das Werk auf zwei Bände angewachsen, deren erster die Historiographie Süddeutschlands behandelt, der andere Mittel- und Norddeutschland sowie die allgemeine Reichsgeschichte umfassen soll.

Mit Benützung der gesammten einschlägigen Literatur hat Lorenz ein Handbuch geschaffen, das dem Bearbeiter

der deutschen Geschichte, mag sein Augenmerk mehr auf das Reich oder auf die Kirche gerichtet seyn, gleich unentbehrlich ist. Und es erfüllt uns mit Genugthuung dabei bemerken zu können, daß der Verfasser den oft kirchenfeindlichen und auch anderweitig unpassenden Ton seiner früheren Schriften, wie er ihn besonders in seiner deutschen und österreichischen Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte angeschlagen, und der auch in diesen Blättern seiner Zeit scharf gerügt worden, mit wenigen Ausnahmen glücklich vermieden und sich einer möglichst ruhigen parteilosen Würdigung seines Materials beflissen hat. Wir hoffen, daß er auch im zweiten Bande von diesem Standpunkt nicht abweichen werde.

In einer sehr schön gehaltenen und scharfsinnigen Einleitung charakterisirt Lorenz die Neugestaltung der Geschichtschreibung seit Mitte des 13. Jahrhunderts nach ihren verschiedenen Ursachen. Den meisten Antheil daran hatten die eben zum größten Ansehen gelangten Bettelorden. Ihr Streben war vorzugsweise auf Popularisirung der geschichtlichen Kenntnisse gerichtet, und als Typus dafür darf wohl der vielberufene Martin von Troppau gelten. Anfangs mehr einem gewissen Wanderleben zugethan, finden wir sie doch bald in den Städten des Reiches seßhaft und dem Volksleben auf's engste verbunden. Entschieden behauptet Lorenz (S. 10): „Die Arbeiten und Ziele der Prediger und Minderbrüder führten im weitern Verfolge der Geschichtschreibung zu den reichen städtischen und bürgerlichen Aufzeichnungen, welche im 15. Jahrhunderte zur vollen Blüthe gediehen. Hierin spricht sich der schönste Erfolg der popularisirenden Richtung aus, welche von jenen Orden ausging... Der eigentliche Lehrmeister der Geschichte in den Städten war unter den Bettelmönchen zu suchen. Er hatte den Sinn für die Vergangenheit geweckt, und seine Compendien führten den bürgerlichen Mann, ohne jedoch die Zeit desselben zu sehr in Anspruch zu nehmen, in den Zusammenhang der Weltbegebenheiten, lehrten ihn Gegenwart und Ver-

gangenheit verknüpfen und in dem Momente das historische Ereigniß achten. Erst aus solchem Bewußtseyn konnte dem Stadtbürger die Einsicht in den Werth eigener Erlebnisse, eigener Aufzeichnungen erwachsen. Nun begann man die Denkwürdigkeiten der eigenen Zeit, oder auch die Ueberlieferungen der Familie sorgfältiger niederzuschreiben oder aufzeichnen zu lassen; und bald wurden auch umfassendere Städtechroniken aus allerlei fleißig zusammengetragenen Quellen verfaßt."

Bei Behandlung der einzelnen geschichtlichen Schriften folgt Lorenz ganz der territorialen Gliederung Süddeutschlands, wie sie sich seit dem Verfalle der Reichscentralgewalt gestaltet hatte. Zu den besten Partien des Buches möchten wir zählen die Capitel über die Geschichtschreibung in Straßburg, Heinrich von Dießenhofen, die schwäbischen Städtechroniken, Abt Johann von Viktring und Peter von Zittau, freilich auch Quellen, denen gerade in den letzten Jahren vorzügliche Ausgaben und genaue Untersuchungen zu Theil geworden sind. Dagegen hat der Verfasser auch öfter als ihm lieb seyn mag Gelegenheit, auf die Lücken der bisherigen Forschungen hinzuweisen, z. B. auf die noch ausständige Vergleichung der Handschriften des Ptolemäus von Lucca (S. 73), auf die Untersuchung der Quellen des Magisters Lorenz Fries von Wirzburg in seiner fränkischen Geschichte (S. 127), auf die so unsichere Chronologie der Schriften des Priesters Andreas von Regensburg (S. 158) u. s. w.

Ein paar ergänzende und berichtigende Bemerkungen mögen hier gestattet seyn. Wenn Lorenz S. 30 von dem Einflusse niederdeutscher Chroniken auf die Geschichtschreibung im Elsaß (Closener) spricht, so darf damit wohl auch die merkwürdige Wanderung niederdeutscher Stadtrechte nach dem Süden verglichen werden. — Nach S. 91 soll Faber eine Geschichte der Abtei Ochsenhausen geschrieben haben. Davon berichtet wenigstens der Herausgeber einer Geschichte dieses

Stiftes (Ottobeuern 1829) kein Wort. — Bei dem Abschnitte über bayerische Klosterannalen wird bemerkt, daß das Abnehmen des historischen Sinnes am meisten bei den Prämonstratensern hervortrete, und unmittelbar darauf die Aldersbacher Annalen als eine Ausnahme davon bezeichnet (S. 144). Aldersbach war aber eine Stiftung des Cistercienserordens! — Auffallend war uns auch, daß Lorenz die treffliche Arbeit von Ratzinger über Albert „den Böhmen" gar nicht anführt und sich mit Schirrmachers Monographie begnügt, obwohl ersterem zum mindesten das Verdienst gebührt, das Bild des leidenschaftlichen Legaten zuerst im Ganzen gezeichnet zu haben; und eine nicht minder empfindliche Lücke ist es, daß der Verfasser die Arbeit des Freiherrn von Lerchenfeld über Albert's Abstammung (Bd. 74 dieser Blätter) ganz und gar außer Acht gelassen, in der wie uns scheint zutreffend Albert dem altbayerischen Geschlechte der Behaim von Kager zugewiesen wird. Dazu sind dann auch noch einige Notizen über Albert's Lebensverhältnisse zu vergleichen, die P. Benedikt Braunmüller in seiner fleißigen, aber trotz der werthvollen Vorarbeiten nicht abschließenden Abhandlung „Hermann Abt von Niederaltach. Programm der Studienanstalt Metten 1876" anführt. —

Während wir mit hohem Interesse das Buch von Lorenz lasen, bemerkten wir mit Befriedigung, wie eifrig die speciellen Geschichtsquellen der einzelnen süddeutschen Lande in den letzten Jahren bearbeitet worden. Allen voran geht hierin Oesterreich; fast jedes Blatt der betreffenden Abschnitte führt neue Arbeiten über österreichische, besonders böhmische Geschichtsquellen an.

Dagegen sind jene Seiten, welche die historische Literatur Altbayerns behandeln, vollständig unverändert geblieben! Und doch hat Bayern eine reichdotirte historische Commission, eine historische Classe bei der Akademie der Wissenschaften, die ganz besonders zur Pflege der bayerischen Geschichte berufen wäre. Wir finden es ganz angemessen, daß

[redacted]



man eine Geschichte der Mathematik, der Theologie, der Kriegswissenschaften bearbeiten läßt. Allein ein von Bayerns Fürsten gestiftetes und ausgestattetes historisches Institut wäre denn doch am natürlichsten und vor allen anderen berufen und vermögend, die Quellen der älteren heimischen Geschichte zugänglich zu machen und so anregend und fördernd auch auf weitere Kreise zu wirken. Längst schon erwartet das gelehrte Deutschland eine neue Ausgabe der Werke des „Vaters der bayerischen Geschichte", Johannes Aventins, und seiner Vorläufer, welche, irren wir nicht, von der historischen Commission bereits zur Zeit ihrer Gründung, vor achtzehn Jahren in's Auge gefaßt wurde, und erst jüngst wieder hat Wegele in der Allgemeinen deutschen Biographie auch das Bedürfniß einer neuen kritischen Ausgabe hervorgehoben. Wir sind überzeugt, es würde daraus dem gründlichen und quellenmäßigen Studium der vaterländischen Geschichte reicher Segen erwachsen. Wir schließen mit der Hoffnung, es werde bei der dritten Ausgabe der „Geschichtsquellen Deutschlands" nicht mehr nöthig seyn, den hier vorgetragenen Wunsch Aller, die mit der Vergangenheit Bayerns und seines ruhmreichen Fürstenhauses sich beschäftigen, zu wiederholen.

## LV.

# Mittheilungen aus Frankreich.

### I. Der erste französische Arbeitercongreß der Socialisten.

Bekanntlich haben die katholischen Arbeitervereine in Frankreich seit dem Kriege einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Sie haben auf verschiedenen Vereinstagen, zuletzt in Bordeaux, die gemeinsamen Grundsätze und Ziele berathen und klargestellt. Die hier gefaßten Beschlüsse bedürfen keiner nähern Erörterung. Einestheils beziehen sie sich auf eigenthümliche Verhältnisse Frankreichs, anderntheils bezielen sie die Förderung der Zwecke, die in Deutschland schon längst durch Gesellenvereine und ähnliche Einrichtungen erstrebt werden. Sonntagsheiligung, christliche Ehe und Erziehung, Ordnung und Sparsamkeit, Fleiß und fachliche Ausbildung, gegenseitige Unterstützung durch Erwerbs- und ähnliche Genossenschaften, dieß sind und bleiben, mit kräftiger Beihülfe der von christlichem Geiste getragenen höhern Classen, überall und stets die einzig sichern Mittel zur Hebung der socialen Schäden und Lösung der Arbeiterfrage.

Anders stehen die Dinge bei jener Gruppe, welche dem christlichen Congreß einen socialistischen entgegengesetzt hat. Der „erste französische Arbeitercongreß" tagte vom 2. bis 10. Oktober in Paris, jedoch als geschlossene Gesellschaft. Da keine Versammlungsfreiheit besteht, können nur solche Versammlungen stattfinden, zu denen alle Theilnehmer persönlich eingeladen werden. Daß diese Beschränkung durch die Geschäftigkeit der Veranstalter leicht umgangen werden kann,

ist einleuchtend. Man druckt Einladungen nach Tausenden und vertheilt sie nach Belieben. So ging denn die erste Anregung zu dem Congreß von dem jüdischen Advokaten Cremieux aus, der bekanntlich schon mehrere Male Mitglied provisorischer Regierungen Frankreichs gewesen ist, und zu den Großwürdenträgern der Loge, den eifrigsten Kirchenfeinden und radikalen Republikanern gehört. Daß er bei der neuesten Aktion wieder in dieser Richtung wirken wollte, ist selbstverständlich. Gelungen ist es ihm insoferne, als der Arbeitercongreß wiederhallte von den tollsten Ausfällen und Verläumdungen gegen die Kirche. Die meisten der überaus zahlreichen Redner wußten gar nichts Verständiges zu sagen und wiederkäuten bloß den ordinärsten Klatsch. Aber es verblieben ihnen immer noch die Wuthausbrüche gegen die Kirche, um den herzlich gelangweilten Zuhörern schließlich Vergnügen zu machen und stürmischen Beifall zu entlocken. Artete doch dieser Beifall oftmals in wahre Raserei aus. Diejenigen Redner jedoch, welche wirklich bei der Sache blieben und ordentlich sprachen, brachten Ansichten und Forderungen zu Tage, deren sich die Cremieux und Genossen am wenigsten versehen haben dürften. Es wurden nur Arbeiter zum Worte zugelassen, wie auch der Congreß größtentheils aus Vertretern und Bevollmächtigten der verschiedenen Arbeitervereine und Genossenschaften Frankreichs bestand. Besonders sind es die sogenannten Syndikatskammern, welche vertreten waren. Man versteht darunter eine Art Repräsentation der einzelnen Gewerke und Genossenschaften, um deren Sache zu wahren, folglich eine Einrichtung welche auf demselben Boden beruht wie das alte Zunftwesen, obwohl die Institution erst während des letzten Jahrzehnts entstanden und überwiegend zu politischen Zwecken mißbraucht worden ist.

Wundern darf es daher kaum, daß gerade seitens dieser Vertreter, sofern sie sich nicht auf leere politische Redensarten verlegten, Grundsätze aufgestellt wurden, welche durch-

aus nicht denen der Veranstalter des Congresses entsprechen. Die hochrothen Blätter, wie Droits de l'Homme, Tribune, Rappel, welche den Congreß unter ihren besondern Schutz genommen hatten, waren deßhalb oft sehr verlegen, und konnten nicht umhin selbst tadelnde Bemerkungen zu wagen. Mußte es diese Presse nicht ganz besonders ärgern, wenn gute Redner unter rauschendem Beifalle versichern konnten, viele jetzigen Deputirten und Senatoren seien ihren Versprechungen untreu geworden, seien Verräther an der Sache des Volkes, welches im Parlamente der Republik gar nicht ehrlich vertreten sei? So sagte das Mitglied Volâtre: „Bürger, ich verkündige Euch nichts Neues, wenn ich Euch sage, die Arbeiterklasse ist nie in unsern verschiedenen Parlamenten vertreten gewesen und ist es auch jetzt nicht. Stammt diese Ausschließung von einem System welches die sogenannten höhern Classen erdacht haben? Ich zögere nicht, mit ja zu antworten. Man hat uns die nothwendige Freiheit verweigert, welche für unsere Emancipation unerläßlich ist. Bevor das föderative System verwirklicht wird, ist es eine gerechte Forderung, daß alle Anschauungen, alle Interessen im Schooße des Parlamentes vertreten seien. Niemand kann aber läugnen, daß bei den gegenwärtigen wirthschaftlichen und socialen Zuständen Frankreichs die Arbeiterbevölkerung in ihrer Gesammtheit eigene Anschauungen und von denen der andern Classen verschiedene Interessen hat. In Erwartung der bessern Zukunft müssen wir Listenabstimmung, Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit haben. Hüten wir uns vor den politischen Marktschreiern, welche uns goldene Berge versprechen und von denen wir wissen, wie sie ihr Wort halten, besonders wenn sie erklären nur nach Gewissen und Ueberzeugung zu handeln."

Volâtre verlangte also Interessen-, d. h. Stände-Vertretung, was natürlich ein allgemeines Wehgeschrei im Lager der Bourgeoisie oder der Liberalen hervorrief. Wenn die Arbeiter eine eigene Vertretung verlangen, müssen auch alle

übrigen Classen eine solche beanspruchen, und das große Werk von 1789, die Einheit Frankreichs durch Verschmelzung aller Stände und Classen, diese unentbehrliche Grundlage des modernen Staates wäre dahin: so klagte ein liberales Blatt. Die Arbeiter sind reaktionär: das war die zweite Schlußfolgerung. Es fehlte wenig, so hätte man den Staatsanwalt gegen solche staatsgefährliche Bestrebungen angerufen. Freilich ist die Besorgniß nicht ungerechtfertigt, denn die „Föderation" ist die Commune, unseligen Andenkens.

Noch schärfer ging Bürger Prost mit dem dritten Stande in's Gericht: „Die Frage der direkten Vertretung des Proletariats im Parlament ist die Hauptsache in der Bewegung der Arbeiter, um ihre wirthschaftliche Befreiung zu erlangen. Unsere Bourgeoisie ist nicht mehr auf der Bahn des Fortschrittes, sie hat sich an ihrem Platze versteinert wie das Weib Loth's; sie hat die politischen Posten, die Verwaltungsstellen inne und, Dank dem Geld welches sie besitzt, hat sie auch die ganze wirthschaftliche Welt in ihrer Hand; Ihr wisset, jene Welt, in welcher der mit seinen Händen Arbeitende, der nur seine Kraft und sein Talent besitzt, nichts gilt — jenes Talent und jene Arbeit welche der Reichthum und die Ehre des Landes sind, und ohne welche die Bourgeoisie keinen Bissen Brod unter die Zähne und kein Kleid auf den Rücken erhielte. Heute besitzt der Arbeiter keine Stellung wie ehemals, wo er nach sieben- bis achtjähriger Lohnarbeit sich niederlassen und auf eigene Rechnung arbeiten konnte. Eine solche Zukunft ist ihm vorenthalten, es bedarf dazu jetzt ungeheurer Geldmittel. Deßhalb ist der Arbeiter gegenwärtig zu einer Hörigkeit verurtheilt, welche nicht länger zu dulden und die hundertmal drückender ist, als der politische Zustand, gegen den sich unsere Väter 1789 und 1793 erhoben und den sie über den Haufen gestürzt haben. (Bewegung, Erstaunen unter den Versammelten). Die Bourgeoisie hat durchaus alle Bande verloren, die sie mit dem Volke verknüpften; sie bildet in unserer Gesellschaft eine be-

sondere Classe für sich, mit besondern Interessen, welche nicht diejenigen des Arbeiters sind. Früher, als es einen Adel gab, ging die Bourgeoisie mit dem Volke, dessen sie bedurfte, um den herrschenden Adel zu stürzen. Heutzutage gibt es keinen Adel mehr; deßhalb sehen Sie, wie die Bourgeoisie so reaktionär und klerikal geworden ist, als der Adel früher es nie gewesen."

Diese Worte des rothen Vertreters bestätigen zugleich das gerade innerhalb der bessern Classen Frankreichs am meisten hervortretende Wiederaufleben kirchlicher Gesinnung. Es ist, wie hier schon öfters nachgewiesen, die Einsicht von der socialen Nothwendigkeit der religiösen Grundlage, welche die Bourgeoisie allmälig wieder zur Kirche zurückführt. Gibt es doch gerade in Frankreich unter den gebildeten Classen so viele Leute welche, ohne selbst religiös zu seyn, durch die Ueberzeugung der Unentbehrlichkeit der Kirche sich bewogen fühlen, deren Anstrengungen gegen das sociale Elend zu unterstützen. Selbst Gambetta findet, seitdem er als behäbiger Bourgeois rechnungtragende Politik treibt, es für nothwendig, seine Achtung vor der religiösen Ueberzeugung wenigstens in Worten gelegentlich zu versichern.

Wie Prost hat noch selten ein Republikaner der Bourgeoisie die Nativität gestellt. Und was besonders hervorzuheben, er stellt dieselbe als den einzigen zu bekämpfenden Feind hin. Des Weitern greift er noch besonders diejenigen Bourgeois an, welche durch einen Betrug am allgemeinen Stimmrecht sich als Vertreter des Proletariats ausgegeben, dann aber die Ersten gewesen seien auf das Volk zu schießen. Selbst Allain-Targé, Lockroy und Tolain sind Verräther, indem sie die gegebenen Versprechungen nicht gehalten. Prost schlägt schließlich eine Reihe von Beschlüssen vor, welche darauf hinzielen, die Vertretung der Arbeiter in den Parlamenten zu sichern. Die Syndikatskammern sollen bei der Aufstellung der Candidaten mitwirken, und namentlich eine ihrer eigenen Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Can-

didaten bezeichnen. Kurz die verschiedenen durch die Syndikatskammern vertretenen Gewerke sollen unmittelbar in die Wahlen eingreifen und in den Parlamenten vertreten seyn. Der vierte Stand will an Stelle des dritten nachrücken.

Die gute alte Zeit kam noch vielfach zu Ehren. So wurden als Beispiel einer vernünftigen Gliederung und Selbstständigkeit der gewerblichen Genossenschaften, die Satzungen angeführt, welche der König Renatus im Jahre 1440 der Fischerinnung von Cette gegeben. Diese Satzungen bestehen heute noch trotz aller Staatsumwälzungen, bloß sind einige Aenderungen mit der Zeit nöthig geworden. Die Fischer wählen ihren Vorstand, ihren „Conseil des Prudhommes“ (Sachverständigen-Rath) unter sich und dessen Entscheidungen haben in allen innern Angelegenheiten der Genossenschaft, bei Streitigkeiten der Mitglieder untereinander, vollständige Gesetzeskraft.

Ein Redner, Bonne aus Roubair, der sich der Kirche und ihren socialen Bestrebungen gegenüber ziemlich gemäßigt zeigte, gab ein wenig erbauliches Bild von der Abhängigkeit der Arbeiter in seiner Heimath und der Ausbeutung, deren sie seitens der Besitzenden unterliegen. In Roubair sind die Arbeitgeber vielfach Besitzer von Arbeiterhäusern. Wird ein Arbeiter fortgeschickt, dann muß er sofort auch die innegehabte Wohnung räumen. Gewürzkrämer, Schlächter, Bäcker sind ebenfalls Hausbesitzer und vermiethen den Arbeitern unter der Bedingung ihre Bedürfnisse bei ihnen zu entnehmen. Sie berechnen dabei Preise, die höher sind als die ortsüblichen. Außerdem seien die Arbeiter unter diesen Verhältnissen unter doppelter Abhängigkeit von dem Arbeitgeber und den Besitzenden überhaupt, was bei Wahlen ganz besonders nachtheilig hervortrete.

Sehr widersprechend lauteten die hinsichtlich des Lehrlingswesens aufgestellten Forderungen. Chateignier entwickelte, daß hiebei die Sache des Lehrlings und seiner Familie, des Meisters und der Zunft (corporation) im Spiele

seien. Dem entsprechend verlangte er Einsetzung eines gemischten Ausschusses, welcher die Lehrverträge abzufassen und zu überwachen habe; Preisaufgaben zur Anregung des Wetteifers der Lehrlinge, wobei die Syndikatskammern der betreffenden Gewerke zu entscheiden hätten; ernstliche Prüfung der Gesellencandidaten nach den Ergebnissen dieser Preisausschreiben; Fachschulen für jedes einzelne Gewerke sobald dessen Mittel es erlauben; Entscheidung der das Lehrlingswesen betreffenden Streitfragen durch die Syndikatskammer. Mittelst Gesetz soll außerdem die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zur Arbeiter- (Gesellen-) Zahl jedes Gewerkes geregelt werden.

Diese im Namen der socialen Republik, der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" gestellten, von einer sorgsam ausgewählten hochrothen Arbeiterversammlung mit großem Beifall aufgenommenen Vorschläge kann jeder Anhänger des Zunftwesens, jeder „Reaktionär" unbedenklich unterschreiben. Wie sehr muß doch die Idee der alten Zunft den natürlichen Verhältnissen entsprechen, wenn sie jetzt, nachdem ein Jahrhundert der Verpönung darauf gelastet und Berge von Vorurtheilen dagegen aufgehäuft wurden, in einer solchen Versammlung dennoch unbewußten Beifall finden kann? Schon allein die Thatsache, daß ein Arbeiter, der unzweifelhaft dieselben Vorurtheile hegt und das Zunftwesen nur aus seinen Verläumdungen kennt, aus sich selbst auf dessen Wiederbelebung zielende Vorschläge machen kann, ist höchst bemerkenswerth.

Man kann sich die Klagen vorstellen, welche die radikale und liberale Presse gegen dergleichen Ausführungen erhob. Da sich noch mehrere Redner in demselben Sinne aussprachen und gleichen Beifall fanden, mußten die geheimen Leiter einen Gegenzug in's Werk zu setzen suchen. Es gelang ihnen nicht übel, indem sie die allgemeine Schwäche und Eitelkeit zu benützen verstanden. Der Arbeiter Delhomme ließ sich herbei, den gewerblichen Unterricht als die Grund-

lage des nationalen Wohlstandes zu preisen, zugleich aber die Behauptung aufzustellen, nur durch die Zwangsschule, welche unentgeltlich und besonders rein weltlich (d. i. religionsfeindlich) seyn müsse, so werde der französische Gewerbfleiß in den Stand gesetzt werden, den Wettkampf mit dem Auslande aufzunehmen. Daß die freien und namentlich die Ordensschulen unendlich mehr zur gewerblichen Ausbildung geleistet haben, als die Staatsanstalten, scheint der Mann nicht zu wissen. Delhomme verlangte, daß auch der höhere Unterricht den Arbeitern zu Theil werde, wodurch sie natürlich auch zu den höhern Classen übergehen und überhaupt nichts mehr mit der Werkstätte zu thun haben würden. Dieß dürfte auch für gar Viele die erwünschteste Lösung der Arbeiterfrage seyn, soweit dieselbe ihre Personen betrifft — nämlich Bourgeois werden.

Der Hauptkämpe war jedoch der Lehrer Desmoulins, der übrigens nicht ohne Widerspruch das Wort erlangen konnte, da er nicht Arbeiter sei und seine Eigenschaft als Vertreter einer Bäckergenossenschaft und zugleich eines gewerblichen Lehrervereins nicht hinreichend begründet erschien. Endlich konnte er reden und ausführen: „Die Lehrzeit und der gewerbliche Fachunterricht sind die beiden Pole der Volks-Erziehung. Erstere vertritt die Vergangenheit mit ihrem Kastengeist, der Fachunterricht ist die Zukunft, er ist der Fortschritt. Wir stehen inmitten einer Krisis: die Lehrzeit kommt außer Uebung, wogegen der Fachunterricht noch zu schaffen ist. Die Folge davon ist daß die geschickten Arbeiter verschwinden und nicht wieder ersetzt werden. Seit fünf Jahren sucht unsere Gesellschaft die Lösung der Schwierigkeit.“ Des Weitern gibt Desmoulins zu, daß diese Lösung noch nicht gefunden sei. Er will, daß die Schule die Werkstätte ersetze, die Schüler auch gleich zu Handwerkern ausbilde, wozu aber Ausschließung der Lehrorden und die Einführung der Zwangsschule unumgänglich nothwendig sei.

So ungereimt und unausführbar diese Pläne eines

jedenfalls aus Weltverbesserungsdünkel übergeschnappten Schulmeisters auch seyn mögen, Desmoulins wurde dennoch zum Berichterstatter des Ausschusses erwählt — oder er war hiezu im voraus bestimmt — welcher über Lehrzeit und Fachunterricht die Forderungen und Beschlüsse des Congresses abzufassen hatte. Für jede Abtheilung des Programmes, welches demjenigen des katholischen Arbeitercongresses in Bordeaux nachgebildet war, wurde nämlich ein Ausschuß niedergesetzt, welcher die Beschlüsse auszuarbeiten hatte, die in der letzten Sitzung einfach verlesen und mit Acclamation angenommen wurden. Trotzdem sich die Mache in dieser Anordnung gar zu deutlich erkennen läßt, konnte doch nicht verhindert werden, daß auch gegentheilige Ansichten mehr oder weniger zur Geltung kamen, wodurch die Beschlüsse zu einem sonderbaren Gemische zünftiger und radikaler Tendenzen und Anschauungen sich gestalteten. Wir gehen dieselben einzeln durch.

In der ersten Abtheilung „Frauenarbeit" — es nahmen auch Frauen an dem Congresse Theil, betraten mehrfach die Rednerbühne und eine derselben verfaßte die folgenden Beschlüsse — wurde resolvirt: a) Einsetzung von Syndikatskammern; b) achtstündige Tagesarbeit ohne Lohnherabsetzung; c) Abschaffung der Nachtarbeit, gleiche Löhnung der Frauen, wenn dieselben mit Männern arbeiten; d) Einrichtung von weltlichen Arbeitsanstalten (Ouvroirs) um denen der Klöster Concurrenz zu machen; e) Errichtung von Erwerbsgenossenschaften; f) Vervollkommnung der weiblichen Erziehung; g) Gründung eines Kinder-Schutzvereins.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die erste Forderung eine Unmöglichkeit enthält, ausgenommen die Frauen bleiben für alle Zeiten von den Männern getrennt und bilden eine Gesellschaft für sich. Ebensowenig praktisch durchführbar sind die nächsten Forderungen. Wer kann eine Frau verhindern zu verlangen, daß ihr neuestes Modekleid in 24 Stunden fertig sei, und daß die Arbeiterin lieber die Nacht durch-

arbeitet, als ihrem Willen nicht entspricht? Das Ganze läuft auf die sogenannte Emancipation hinaus, die mit der Verwilderung und Entsittlichung des Frauengeschlechtes gleichbedeutend wäre. Nur die letzte Forderung hat etwas für sich; Kinderschutzvereine wären ungleich nothwendiger als Thierschutzvereine.

Hinsichtlich der Syndikatskammern lauten die Beschlüsse: a) Abschaffung der (die Vereins- und Corporationsfreiheit beschränkenden) Artikel 29, 92, 93 und 94 des Strafgesetzbuchs und aller die Freiheit des Arbeiters beengenden Gesetze; b) Ablehnung des der Kammer vorliegenden Gesetzentwurfes über die Syndikatskammern; c) allgemeine Versammlungs- und Vereinsfreiheit.

Ueber die *Conseils des Prudhommes* (Sachverständigen-Räthe) tritt in den Beschlüssen wieder die Zunft-Idee zu Tage: a) Handwerker-Gesetzgebung, alleinige Berechtigung der Sachverständigen zur Ueberwachung der Lehrlinge; b) direkte Einwirkung der Sachverständigen-Räthe auf die Fabrikordnungen; c) Wahl der Sachverständigen nach der politischen Wählerliste; d) Vermehrung der Räthe und ihrer Mitglieder; e) vollständige Unentgeltlichkeit der Rechtspflege der Sachverständigen-Räthe; f) freie Wahl der Vorstände der letztern; g) Entschädigung für die ständigen Beamten derselben; h) Zuziehung von Geschwornen-Experten; i) Dauer der Beamtung für drei Jahre; k) Oeffentlichkeit der Sitzungen.

Sehen wir von Einzelheiten ab, so stimmen diese Forderungen dem Wesen nach mit denen überein, welche von den conservativen Handwerkern Deutschlands gestellt werden. Sie zielen auf Selbstregierung der einzelnen Gewerks-Gruppen ab.

Die Beschlüsse der Abtheilung für Lehrlingswesen und Gewerbeunterricht sind dagegen durchaus revolutionär und socialistisch. Es tritt in denselben die Absicht der geheimen Leiter nur zu deutlich hervor. Auch war es kein Arbeiter, sondern der obengenannte Schulmeister Desmoulins welcher diese Resolutionen verfaßt hat. Sie lauten: a) Auf-

hebung des Fallour'schen Gesetzes (welches der freien Selbstthätigkeit der Einzelnen sowie der Selbstbestimmung der Gemeinden in der Schulfrage freie Bahn geschaffen); b) unentgeltlicher und laiischer (d. i. religionsfeindlicher) Zwangsunterricht; c) Werkstätte in der Schule; d) Gewerbsunterricht in der Elementarschule; e) Abschaffung der Lehrberechtigung der Ordensleute; f) größere Gehälter für die Lehrer.

Es braucht hier nur daran erinnert zu werden, daß es gerade die Ordensschulen beiderlei Geschlechtes sind, welche es am besten verstanden, die Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Die vortrefflichsten Fortbildungsschulen sind von Ordensleuten geleitet, welche nicht am wenigsten zur hohen Blüthe der französischen Gewerbthätigkeit beigetragen haben.

Die fünfte Abtheilung, Vertretung des Proletariats im Parlament betreffend, faßte folgende Beschlüsse: a) Jeder volljährige Franzose im Besitze seiner bürgerlichen Rechte ist wahlberechtigt ohne jegliche Bedingung des Aufenthaltes; b) Unbedingte Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Listenabstimmung; c) Gründung eines socialistischen Blattes; d) Einsetzung einer Commission zur Berathung der Mittel und Wege die von den Arbeitern aufgestellten Candidaten durchzubringen.

Die beiden ersten Sätze sind nur eine Wiederholung der von allen rothen Republikanern aufgestellten Forderungen. Die beiden andern bestätigen, daß die Arbeiter durch die jetzigen radikalen Blätter und Deputirten ihre Sache nicht vertreten sehen, weil diese Organe nur selbstsüchtige Parteizwecke verfolgen und weil die Arbeiter fühlen, daß auch sie in dem jetzigen form- und zusammenhangslosen Gleichheits-Urbrei den Kürzern ziehen. Eine besondere Arbeiter-Vertretung im Parlament wollte auch richtig selbst den radikalsten Blättern nicht behagen.

Die Beschlüsse der sechsten Abtheilung bezüglich der

Erwerb-, Verzehr- und Credit-Genossenschaften gehen dagegen weit über die Zunftidee hinaus, und erstreben Einrichtungen, wie sie uns in den Klöstern — natürlich soweit bei diesen die äußere und wirthschaftliche Seite in Frage kommt — bisher vorhanden gewesen. Sie lauten: a) Erwerbsgenossenschaften, welche mittelst eines unpersönlichen (also gemeinschaftlichen), untheilbaren und unveräußerlichen Capitals gegründet werden; b) Abschaffung der Vertheilung des Gewinnes; c) Austausch der wechselseitigen Erzeugnisse zwischen Genossenschaften; d) Verwendung des Gewinnes zur Einrichtung von Unterstützungskassen; e) Unbedingte Rede-, Vereins- und Versammlungsfreiheit; f) Abschaffung aller jetzigen Steuern und Einführung einer einzigen proportionellen Steuer.

Letztere Forderung ist entschieden die wichtigste von allen, die der Arbeiter-Congreß gestellt. Schließt doch dieselbe den Classenkampf in seiner ausgeprägtesten Gestalt in sich. Die einzige Steuer wäre natürlich die Einkommensteuer, welche in um so stärkerem Verhältnisse steigt, als das Einkommen sich höher beziffert, während jedes Einkommen, welches seinem Inhaber nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt gewährt, gänzlich von aller Steuer befreit seyn würde. Wir besitzen schon ein Beispiel solcher Veranlagung, nämlich die Miethsteuer (contribution mobilière).

Auf jedem Pariser Miethsteuerzettel ist Folgendes zu lesen: „Miethen von 400 bis 599 Franken zahlen 7 Proc. Steuer; Miethen von 600 bis 699 Franken 8 Proc.; von 700 bis 799 Franken 9 Proc., von 800 bis 899 Franken 10 Proc., von 900 bis 999 Franken 11 Proc., von 1000 Franken und darüber 12 Procent. Miethen unter 400 Franken sind vollständig von aller Abgabe befreit. Dabei darf indeß nicht vergessen werden, daß die Steuer nicht nach der wirklich gezahlten Miethe, sondern nach dem amtlich gestellten, gewöhnlich um ein Drittel niedrigern Miethwerth berechnet

wird. Eine Wohnung z. B. für die ich 1200 Franken Miethe zahle, ist nur zu 880 Franken Miethwerth versteuert. Es folgt hieraus, daß die gesammte Arbeiterclasse steuerfrei ist, denn alle übrigen direkten Steuern richten sich mehr oder weniger nach der Miethsteuer. Selbst wohlhabende Arbeiterfamilien, welche 600 Franken und darüber für Miethe ausgeben, befinden sich in diesem Falle, da ihr Einkommen als nur zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreichend betrachtet wird.

Gleichzeitig hat nun Gambetta im Staatshaushalt-Ausschusse den Antrag gestellt, Grund-, Mieth-, Fenster- und Gewerbsteuer in eine einzige nach Besitz und Einkommen zu berechnende Steuer umzuwandeln und ihrem Ertrag entsprechend die Verzehrsteuern zu ermäßigen oder ganz abzuschaffen. Daß hiebei die höheren Einkommen noch stärker besteuert werden müssen, liegt auf der Hand, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Frankreich sämmtliche direkten Steuern, die Mithsteuer mit inbegriffen, nur 700 Millionen, die Zölle und Verzehrsteuern dagegen 2000 Millionen einbringen. Die Rothen würden die Einkommensteuer so lange in die Höhe schrauben, bis die Reichen und Wohlhabenden sämmtlich um den besten Theil ihres Besitzes gebracht wären. Zu wehren vermöchten sich dieselben kaum, denn zufolge des allgemeinen Stimmrechtes und der Kopfzahlwahlen würde die Gewalt ganz auf gesetzlichem Wege in die Hände der Besitzlosen und Steuerfreien übergehen, wie dieß schon theilweise bei den letzten Kammerwahlen der Fall gewesen. Welcher Ansporn würde nicht in der proportionellen Einkommensteuer für die Besitzlosen liegen, sich um so eifriger und in der einzigen Richtung an den Wahlen zu betheiligen, als sie sicherer wären, über alle Staatseinkünfte zu verfügen, die Staatslasten aber sämmtlich auf die Schultern der Besitzenden zu legen vermöchten? Der unerbittlichste Classenkampf wäre um so mehr die verhängnißvolle Folge, als auch die Radikalen

schon vielfach predigen, wie nicht der Mangel an Gut sondern nur die unzweckmäßige Vertheilung desselben die Ursache aller Noth und allen Elendes sei. Ein in Paris gewählter Deputirter, Talandier, erläuterte in einer öffentlichen Versammlung diesen Satz, indem er berechnete, daß, da die Volkswirthe sämmtlichen Besitz Frankreichs zu 400 Milliarden veranschlagten, auf jeden einzelnen Franzosen 11,111 Franken kämen, was eine Rente von 555 Franken darstelle, so daß eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen schon das sehr hübsche Einkommen von nahezu 2800 Franken haben könne. Natürlich hielt der Mann diesen Vortrag vor Arbeitern, die begreiflicherweise recht wacker Beifall klatschten. Die Nutzanwendung liegt ja so nahe. Andere Volkswirthe berechnen den Reichthum Frankreichs sogar zu 600 Milliarden, aber wie hoch müßte alsdann auch die Einkommensteuer seyn, um 2700 Millionen zur Vertheilung auf den Kopf herauszubringen.

Die siebente und letzte Abtheilung hatte über Ackerbau-Genossenschaften zu beschließen. Merkwürdigerweise aber formulirte ein Pariser die Beschlüsse, welche denn auch nur zu deutlich den Zweck verrathen, die ländliche Bevölkerung in den Strudel der politischen und socialistischen Bewegung der Städter hineinzuziehen. Man weiß eben aus Erfahrung, daß die Landleute bisher stets vorwiegend conservativ gewesen, insoweit sie jeder Regierung ihren Beistand geliehen, welche für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgte. Hier die Beschlüsse: a) Einrichtung von ländlichen Syndikaten; b) Schiedsgerichte (zwischen Arbeitern, Dienstboten und Brodherrn); c) Einrichtung von Bibliotheken und Vorträgen; d) Schaffung ländlicher Sachverständigen-Räthe; e) Einladung an die Presse und Schriftsteller, ihre Talente auf Abfassung und Verbreitung von Schriften zu verwenden, welche die Bauern aufzuklären vermöchten.

Dergleichen Beschlüsse bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Das bedeutsamste Ergebniß des ersten französischen Arbeiter-Congresses ist jedenfalls, daß aus dessen Verhandlungen klar hervorgeht, wie die Arbeiter zur Erkenntniß der Schäden der jetzigen liberalen Staats- und Gesellschafts-Einrichtungen gekommen, obwohl sie nicht einsehen, wo die eigentliche Ursache ihrer schlimmen Lage zu suchen. Sonst würden sie sich nicht in maßlosen Ausfällen gegen die Kirche bewegen und ihre Forderungen im Namen der Republik stellen, welche mit ihrer gleißnerischen „Freiheit, Gleichheit und Verbrüderung" alle selbstständigen Genossenschaften und Körperschaften systematisch vernichtet hat. Aber auch diese Erkenntniß wird den Leuten einmal aufgehen, wenn sie alle die Hülfsmittel erschöpft haben werden, welche ihnen diese Staatsform an die Hand gibt. Der liberalen und radikalen Bourgeoisie ist es schon ungewöhnlich bange ob der Bestrebungen der Arbeiter, welche so offen gegen ihren Besitz gerichtet ist und gerichtet seyn muß, da an Kirchengütern nichts mehr vorhanden ist, was die in's Unendliche gesteigerten Begierden irgendwie befriedigen könnte. Dabei glauben die Gambetta und Genossen, welche jetzt selbst von allen „wahren" Republikanern als Verräther betrachtet und angegriffen werden, sich Popularität zu verdienen, indem sie die kirchlichen Ausgaben zu beschneiden suchen!

Hier noch ein bezeichnendes Beispiel der Ziele, welche die rothen Führer der Arbeiterbewegung wo nicht verfolgen, so doch wenigstens den armen Bethörten vorgaukeln. Gelegentlich des Festes des heil. Dionysius fanden auch dieses Jahr an drei hintereinander folgenden Sonntagen (15., 22. und 29. Oktober) zahlreiche Wallfahrten nach Saint-Denis statt. Ein Rother dieser Stadt glaubte dagegen eine gottlose Kundgebung veranstalten zu müssen. Zur Feier der Civiltaufe — was soll man zu solchem Ausdrucke sagen? — seines Neugebornen veranstaltete er ein Zweckessen, an dem etwa 500 Gesinnungsgenossen theilnahmen und verschiedene

Reden gehalten wurden. Ein Redner, Buffenoir, sagte u. A.: „Bürger! Ihr kennt alle das Ziel, das die Republik sich gesetzt, die vollständige Befreiung (émancipation) des Menschen; religiöse Befreiung, militärische Befreiung, gerichtliche Befreiung, Befreiung hinsichtlich der Arbeit. In einem freien Lande ist kein Bürger dazu geboren, um sein Haupt vor dem Priester, dem Soldaten oder Capitalisten zu beugen. Um zum Ziele zu gelangen müssen die Grundsätze (der Freiheit) ohne jegliche Schwäche rücksichtslos durchgesetzt werden." Befreiung von der Arbeit, Befreiung von dem Staaatsanwalt, das wäre der folgerichtige Abschluß der Befreiung von aller übernatürlichen Ordnung, die der Liberalismus verkündet.

Als erstes Ergebniß des Arbeiter-Congresses ist übrigens der Plan eines Frauen-Congresses zu bezeichnen. Eine der Rednerinen des erstern hat den Plan dazu veröffentlicht: Zweck des Frauen-Congresses ist, das schwache Geschlecht von der Tyrannei des starken Geschlechtes zu befreien, die seit Tausenden von Jahren auf ihm lastet. Was will man mehr?

### II. Die Bevölkerungs-Statistik Frankreichs.

Den Gelehrten, denen das Aussterben der lateinischen Völker wenigstens ebenso sehr am Herzen liegt als die unparteiische Wissenschaft, benützen bekanntlich jede Gelegenheit und scheinbare Thatsache, um Beweise für diesen ihren Lieblingsgedanken beizubringen. Daß Italien und Spanien trotz aller politischen und socialen Mißstände, welche Geheimbünde und die Revolution dort seit mehr als einem halben Jahrhundert herbeizuführen gewußt, sich dennoch einer stetigen und nicht unbeträchtlichen Mehrung der Bevölkerung erfreuen, ist eine unläugbare Thatsache. In Betreff Frankreichs liegt uns genügendes Material vor, um zu beweisen, daß trotz zeitweiliger Störungen und Rückgänge die Be-

völkerung sich immer noch mehrt, und daß die Ursachen der im Vergleich zu einigen anderen Ländern geringeren Mehrung ganz anderswo liegen, als in dem katholischen Charakter der Nation.

Die jüngst veröffentlichte Uebersicht der Populations-Verhältnisse seit 1801 ergibt, daß von 1816 bis 1827 der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Durchschnitt jährlich etwa 200,000 betragen hat. Von da ab wird derselbe etwas geringer, hebt sich aber wieder während der vierziger Jahre. Unter dem zweiten Kaiserreich, welches der Sittenverderbniß so großen Vorschub leistete, sinkt die Mehrung noch weiter herab. Die beiden Kriegsjahre 1870/71 bekunden einen ungewöhnlichen Rückgang in der Bevölkerung, die sich um 548,283 vermindert. Aber die drei folgenden Jahre ergeben wiederum eine Vermehrung, welche bedeutend stärker ist als diejenige unter dem Kaiserreich. Es folgt hieraus, daß die politischen Erschütterungen und die Kriege nachtheilig auf die Mehrung der Bevölkerung einwirken, daß aber nach denselben regelmäßig ein stärkerer Aufschwung stattfindet. Es ist sozusagen dieselbe Erscheinung wie bei dem Körper des einzelnen Menschen, welcher nach jedem Aderlaß das ihm geraubte Blut rasch wieder ersetzt. Seit dem letzten Kriege hat sich ganz Frankreich wacker an die Arbeit gemacht; auf allen Gebieten des geistigen und wirthschaftlichen Lebens ist ein ungewöhnlicher Aufschwung eingetreten, welcher, wenn er anhält, auch eine starke Mehrung der Heirathen herbeiführen wird. In Paris haben 1875 und 1876 mehr Hochzeiten stattgefunden als je in einem Jahre dieses Jahrhunderts, und ähnlich verhält es sich in vielen Städten und Gegenden.

Weitere Ursachen der geringen Mehrung der Bevölkerung lassen sich am besten mit Zuhülfnahme folgender Tabelle nachweisen, welche die Ziffern von 1874 weiter erläutert.

| Departements. | Geburten. | Sterbefälle. | Ueberschuß oder Minderung. | Heirathen. |
|---|---|---|---|---|
| Ain . . . . . . . . | 8.613 | 7 968 | + 645 | 3.020 |
| Aisne . . . . . . . | 13.730 | 11.559 | + 2 171 | 4.531 |
| Allier . . . . . . . | 12.062 | 7 541 | + 4.521 | 3 566 |
| Alpes (Basses-) . . . | 3 149 | 3 667 | — 518 | 1.325 |
| Alpes (Hautes-) . . . | 3 750 | 3 108 | + 642 | 935 |
| Alpes Maritimes . . . | 5.779 | 5.676 | + 103 | 1.691 |
| Ardèche . . . . . . . | 11.971 | 9.462 | + 2.509 | 3.828 |
| Ardennes . . . . . . | 7.755 | 6 109 | + 1 646 | 2.596 |
| Ariége . . . . . . . | 6.468 | 5.334 | + 1 134 | 1.854 |
| Aube . . . . . . . . | 4.814 | 5.120 | — 306 | 1.878 |
| Aude . . . . . . . . | 7.544 | 6.784 | + 770 | 2 548 |
| Aveyron . . . . . . . | 12 503 | 9.076 | + 3.427 | 3.314 |
| Bouches-du-Rhone . . | 16 029 | 14.437 | + 1.592 | 4.190 |
| Calvados . . . . . | 9.261 | 11 314 | — 2.053 | 3.609 |
| Cantal . . . . . . . | 6 002 | 4.937 | + 1 065 | 1.825 |
| Charente . . . . . . | 8.631 | 7.244 | + 1.387 | 3 127 |
| Charente-Inférieure . . | 9.933 | 8 938 | + 995 | 4 960 |
| Cher . . . . . . . . | 9 209 | 5.999 | + 3 210 | 2 923 |
| Corrèze . . . . . . . | 9.597 | 6.967 | + 2.630 | 2.858 |
| Corse . . . . . . . | 7.911 | 6 161 | + 1.750 | 2.008 |
| Côte-d'Or . . . . . | 7.686 | 7.565 | + 121 | 2 776 |
| Côtes-du Nord . . . . | 19.502 | 14.140 | + 5.362 | 5.208 |
| Creuse . . . . . . . | 7 104 | 4.913 | + 2.191 | 2.303 |
| Dordogne . . . . . . | 13 277 | 10.197 | + 3 080 | 4 624 |
| Doubs . . . . . . . | 8.087 | 6.070 | + 2.017 | 2.470 |
| Drôme . . . . . . . | 8.457 | 8 450 | + 7 | 3 343 |
| Eure . . . . . . . . | 7.216 | 7.749 | — 533 | 2.767 |
| Eure-et-Loir . . . . | 6 618 | 6.320 | + 298 | 2 251 |
| Finistère . . . . . . | 24.286 | 16 860 | + 7.426 | 5.750 |
| Gard . . . . . . . . | 11 907 | 11 311 | + 596 | 3.343 |
| Garonne (Haute-) . . | 10.285 | 9 303 | + 982 | 3.877 |
| Gers . . . . . . . . | 5 707 | 5 803 | — 96 | 2 924 |
| Gironde . . . . . . . | 15 171 | 13 420 | + 1.751 | 5 791 |
| Hérault . . . . . . . | 12.054 | 11 815 | + 239 | 3.741 |
| Ille-et-Vilaine . . . . | 17 553 | 14.007 | + 3 546 | 5.327 |
| Indre . . . . . . . . | 7.135 | 4 847 | + 2.288 | 2.291 |
| Indre-et-Loire . . . . | 6 434 | 5.811 | + 623 | 2 634 |
| Isère . . . . . . . . | 14.322 | 13.015 | + 1.307 | 5.091 |
| Jura . . . . . . . . | 7.066 | 6.197 | + 869 | 2.218 |
| Landes . . . . . . . | 8.475 | 5.463 | + 3.012 | 2.465 |
| Loir--et-Cher . . . . | 6.759 | 5.063 | + 1.696 | 2.144 |
| Loire . . . . . . . . | 17.352 | 11 922 | + 5 430 | 4.771 |
| Loire (Haute-) . . . | 9 461 | 6 409 | + 3.052 | 2.729 |
| Loire-Inférieure . . . | 14.727 | 10 165 | + 4.562 | 4 387 |
| Loiret . . . . . . . | 9 543 | 7.220 | + 2 323 | 2.950 |
| Lot . . . . . . . . | 6.262 | 5.827 | + 435 | 2.234 |

| Departements. | Geburten. | Sterbefälle. | Ueberschuß oder Minderung. | Heirathen. |
|---|---|---|---|---|
| Lot-et-Garonne . . . . | 5.896 | 6.542 | — 646 | 2 252 |
| Lozère . . . . . . . | 4.290 | 3.233 | + 1.057 | 1.098 |
| Maine-et-Loire . . . . | 11.101 | 10.069 | + 1.032 | 4.110 |
| Manche . . . . . . . | 12.451 | 10.797 | + 1.654 | 4 397 |
| Marne . . . . . . . . | 10.116 | 8.818 | + 1 298 | 3.217 |
| Marne (Haute-) . . . . | 5.286 | 4.628 | + 658 | 1.797 |
| Mayenne . . . . . . . | 9.040 | 7.371 | + 1.669 | 2.888 |
| Meurthe et-Moselle . . | 8 251 | 6.702 | + 1,549 | 3.414 |
| Meuse . . . . . . . . | 6.382 | 5.735 | + 647 | 2 247 |
| Morbihan . . . . . . | 16.080 | 10.829 | + 5 251 | 4 666 |
| Nièvre . . . . . . . | 8.723 | 6.310 | + 2.413 | 2 941 |
| Nord . . . . . . . . | 50 216 | 31.989 | + 18.227 | 12 502 |
| Oise . . . . . . . . | 9.248 | 8.462 | + 786 | 3.088 |
| Orne . . . . . . . . | 7.517 | 8 554 | — 1,037 | 2 986 |
| Pas-de-Calais . . . . | 24 096 | 16 270 | + 7.826 | 6.095 |
| Puy-de-Dôme . . . . | 13 286 | 12.149 | + 1.137 | 4.662 |
| Pyrénées (Basses-) . . | 11.511 | 8.915 | + 2,596 | 3 094 |
| Pyrénées (Hautes-) . . | 5 463 | 4.758 | + 705 | 1.723 |
| Pyrénées-Orientales . . | 6.556 | 5.005 | + 1.551 | 1 935 |
| Rhin (Haut-) (Belfort) . | 1.616 | 1.178 | + 438 | 524 |
| Rhône . . . . . . . | 16.805 | 16.419 | + 386 | 5.992 |
| Saône (Haute-) . . . . | 7 086 | 5 898 | + 1.188 | 2.499 |
| Saône-et-Loire . . . . | 16.868 | 12.004 | + 4.864 | 4.825 |
| Sarthe . . . . . . . | 9.448 | 9.125 | + 323 | 3 445 |
| Savoie . . . . . . . | 7 483 | 5.929 | + 1.554 | 1.834 |
| Savoie (Haute-) . . . . | 7.478 | 6.235 | + 1.243 | 1.966 |
| Seine . . . . . . . . | 64 287 | 50.910 | + 13,377 | 21.965 |
| Seine-Inférieure . . . . | 23 686 | 19.830 | + 3.856 | 6.324 |
| Seine-et-Marne . . . . | 7 959 | 7.072 | + 887 | 2.822 |
| Seine-et Oise . . . . | 12.504 | 12 314 | + 190 | 4.349 |
| Sèvres (Deux-) . . . . | 8.207 | 5.965 | + 2 242 | 2.715 |
| Somme . . . . . . . | 13 266 | 12 005 | + 1.261 | 4.268 |
| Tarn . . . . . . . . | 8 977 | 7.268 | + 1.709 | 2.799 |
| Tarn-et-Garonne . . . | 4 359 | 4.500 | — 141 | 1.746 |
| Var . . . . . . . . | 6.538 | 7.046 | — 508 | 2 183 |
| Vaucluse . . . . . . . | 6 487 | 6.373 | + 114 | 2.050 |
| Vendée . . . . . . . | 11.179 | 7.771 | + 3.408 | 3 490 |
| Vienne . . . . . . . | 8.031 | 5.942 | + 2.089 | 2 793 |
| Vienne (Haute-) . . . . | 10.623 | 6 932 | + 3.691 | 3.259 |
| Vosges . . . . . . . | 10.982 | 8.663 | + 2.319 | 3.422 |
| Yonne . . . . . . . . | 7.107 | 7.931 | — 824 | 2.736 |
| Summa . | 953.652 | 781.709 | + 171.943 | 303.113 |

In zehn Departements sind sonach mehr Sterbefälle als Geburten verzeichnet, wodurch ein Ausfall von zusammen 6,662 Seelen entsteht und die gesammte Mehrung, welche in den übrigen Departements 178,605 beträgt, auf 171,943 vermindert wird. Gehen wir nun die einzelnen Departements durch. In dem Departement der Basses-Pyrénées wohnen Basken, ein sehr glaubenseifriger Volksstamm, welcher sich jedoch durchaus noch nicht von dem Franzosenthum absorbiren ließ. Der Baske wandert massenhaft aus, besonders nach Südamerika (Uruguay) wo etwa 100,000 französische Basken leben. Natürlich sind es hauptsächlich junge Leute, vielfach verheirathet, welche dorthin auswandern, und dieß dürfte zur Erklärung des Rückganges der Bevölkerung beitragen. Das Aube-Departement in der Champagne, das Calvados- und das Eure-Departement in der Normandie gehören zu denjenigen Frankreichs, deren Landbevölkerung am wohlhabendsten, aber leider auch am unchristlichsten ist. Das Gers-Departement in Guïenne und Gascogne ist weniger wohlhabend, dagegen gehört Eure-et-Loir im Orléanais wieder zu den reichsten und unchristlichsten Departements. Lot-et-Garonne, sowie Tarn-et-Garonne gehören zu den wohlhabenderen Theilen des Landes, nämlich zu Guienne und Gascogne. Orne liegt in der reichen, üppigen, aber sehr wenig christlich gesinnten Normandie. Var in der Provence und Yonne in Burgund sind reiche Gegenden; in letzterm Departement ist die kirchliche Gleichgiltigkeit so weit gediehen, daß es ganze Dörfer gibt, worin nicht eine einzige Person ihrer österlichen Pflicht genügt.

Wahrhaft glänzende Mehrungsverhältnisse, wie sie nur in den bevorzugtesten Gegenden Europas zu finden, weisen die Departemente Nord und Pas-de-Calais auf. Ersteres hat bei 50,216 Geburten einen Ueberschuß von 18,227 Seelen, letzteres bei 24,096 einen solchen von 7,826. Beide gehören nicht nur zu den fruchtbarsten, sondern auch zu den

bestangebauten und gewerbreichsten Gegenden Frankreichs. Aber neben dem großen Wohlstande, oder besser Reichthum, zeichnen sie sich auch durch ungewöhnliche Religiosität und Sittlichkeit aus. Die Bretagne, welche so viel gute Sitte aus der alten Zeit gerettet hat, zeigt ebenfalls bedeutende Mehrungsverhältnisse, wie die Ziffern ihrer Departements, Côtes-du-Nord, Ille-et-Vilaine, Finistère, Loire-Inferieure und Morbihan beweisen. Dasselbe ist mit den anstoßenden Departements der Vendée, der Deux-Sèvres und Vienne der Fall, welche die alte Provinz Poitou bilden. Gute Mehrungs- und religiöse Verhältnisse finden wir auch im alten Limousin, aus welchem die Departements Corrèze und Haute-Vienne gebildet sind.

Wir könnten in dieser Weise ganz Frankreich durchgehen und überall dieselbe Erscheinung wiederfinden: wo die Bevölkerung sich vermindert, da herrschen Unkirchlichkeit, Unsittlichkeit und moderne Aufklärung. Die rothesten Radikalen werden regelmäßig in Bezirken gewählt, welche Dank ihres politischen Fortschritts es dahin gebracht, daß die Sterbefälle die Geburten überwiegen. Die Conservativen haben ihre Wahlbezirke in den Gegenden, wo das Gegentheil der Fall ist. Politik und Religion, wirthschaftliche und sociale Verhältnisse gehen in der Frage engstens Hand in Hand.

Dieß zeigt sich auch wieder an einer andern wichtigen Ursache, welche äußerst nachtheilig auf die Mehrung der Bevölkerung einwirkt. Von den 55,000 Kindern, welche durchschnittlich jedes Jahr in Paris zur Welt kommen, werden regelmäßig 20,000 und mehr sofort auf's Land geschickt, um dort auferzogen zu werden. Es sind dieß fast ausschließlich Kinder aus Arbeiterfamilien, deren Mütter den Lebensunterhalt miterwerben helfen müssen. Natürlich können dieselben nur ein geringes Pflegegeld entrichten, das zwischen 20 und 30 Franken monatlich beträgt. Deßhalb

sind auch die Pflegerinen entweder keine wirklichen Ammen und die Kinder werden künstlich ernährt, oder die wirklichen Ammen nehmen mehrere solcher Kleinen an die Brust, um bei dem Geschäfte zu verdienen. Was Wunder, wenn unter diesen Säuglingen die Sterblichkeit außerordentlich groß ist und im Durchschnitt nur 10 bis 15 vom Hundert mit dem Leben davon kommen und das Mannesalter erreichen. Von den 35,000 Kindern, welche in Paris bleiben, sterben wiederum sehr viele, weil die Eltern wegen allzu großer Armuth ihnen keine genügende Pflege angedeihen lassen können. Ueberdieß darf man nicht vergessen, daß, wie schon oft nachgewiesen, die obligatorische Civilehe das Heirathen erschwert, besonders in den Städten, weßhalb man sich auch nicht wundern darf, wenn in Paris ein Drittel der Kinder außer der Ehe geboren werden. Daß aber unter solchen unglücklichen Geschöpfen die Sterblichkeit in allen Ländern und Verhältnissen bedeutend größer ist als unter ehelichen Kindern, ist ebenfalls eine unbestreitbare Thatsache.

Aehnlich wie in Paris sind die Verhältnisse in allen großen Städten Frankreichs, und man darf daher ohne Uebertreibung auf 50 bis 60,000 die Zahl der Sterbefälle anschlagen — einige bewährte Statistiker berechnen sogar das Doppelte — welche die Bevölkerung hiedurch mehr zu tragen hat. Deßhalb sind auch besonders seit dem letzten Kriege von allen Seiten die eifrigsten Anstrengungen gemacht worden, diese Uebelstände zu beheben oder zu vermindern. Die Nationalversammlung hat Gesetze beschlossen, durch die alle Ammen, welche Kinder aus den Städten zur Pflege erhalten, einer eingehenden Ueberwachung unterstellt werden. Verschiedene Vereine, namentlich die Société protectrice de l'Enfance (Kinderschutzverein) gehen den Behörden eifrig zur Hand, gewähren den Ammen, welche gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen, aufmunternde Belohnungen und Unterstützungen. Arme Mütter, welche selbst nähren,

erhalten Beihilfe und die Armenverwaltung der meisten Städte gibt denselben die nöthigen Kindersachen und außerdem ein ganzes Jahr hindurch eine namhafte monatliche Unterstützung in Geld und Lebensmitteln. Auch für reine Milch für ältere Säuglinge sind vielfach Veranstaltungen getroffen, ebenso für Belehrung über die richtige Kinderpflege.

Obwohl diese Bemühungen nicht ohne Frucht geblieben sind, so sind dieselben in keinem Falle hinreichend, eine durchgreifende Besserung zu erzielen, wenn dabei die Hauptursachen der geringen Mehrung der Bevölkerung bestehen bleiben. Diese aber sind vor Allem in der Gesetzgebung sowohl über die Eheschließung als über die Gleichtheilung der Erbschaften zu suchen. Namentlich läßt der rücksichtslose gesetzliche Zwang der Gleichtheilung aller Erbschaften die größere Kinderzahl als eine schwere Last erscheinen. Da wo die Landbevölkerung sich am stärksten vermehrt, hat sie auch, trotz aller Gesetzmacherei, die meisten Gepflogenheiten der alten Zeit mit ihrem Gewohnheitsrecht beizuhalten vermocht. Der berühmte Socialpolitiker Le Play, der als gewissenhafter Beobachter anerkannt ist, hat nachgewiesen, daß es in jenen Gegenden noch etwa 10,000 ländliche Stammfamilien gibt, die das alte Erbrecht stets getreu beibehalten und dem entsprechend den Grundbesitz regelmäßig ungetheilt auf den Erstgebornen vererben, nur in seltenen, durch die Umstände gerechtfertigten Fällen eine Zweitheilung vornehmen, wodurch dann zwei Stammfamilien entstehen. Außerdem gibt es noch viele Hunderttausende von Bauernfamilien, bei denen die Gleichtheilung mehr oder minder umgangen wird. Wo jedoch letztere streng nach dem Gesetz zur Ausführung kommt, da herrscht auch gerade unter der Landbevölkerung das Zweikindersystem oder oft sogar die Einkindschaft vor. Nur wo nichts zu theilen ist, schreckt man nicht vor einer größern Zahl Kinder zurück, welche dann vom frühesten Alter an gewohnt sind, rüstig in den Kampf um's Daseyn einzutreten.

Sind solche Familien ordentlich und religiös, so werden die Kinder tüchtige Menschen, die es oft weit bringen; ist das Gegentheil der Fall, dann stellen sie gefährliche Mitkämpfer in die Reihen der Socialisten und Barrikadenhelden.

Frankreich ist aber in anderer Hinsicht im Vortheil Deutschland gegenüber. Die Zahl der Männer im kräftigsten Lebensalter von 20 bis 50 Jahren ist hier verhältnißmäßig um 10 bis 15 Prozent stärker als im neuen deutschen Reich. Die Ursachen dieser auf den ersten Augenblick befremdenden Erscheinung sind die einfachsten von der Welt. Aus Deutschland findet eine starke Auswanderung statt, welche zum größten Theile auf Männer in den besten Jahren trifft. Seit der Gründung des deutschen Reiches hat namentlich das Auswandern dienstpflichtiger junger Männer in geradezu erschreckender Weise zugenommen und wohl schon mehrere Hunderttausende über die Grenzen geführt. In Frankreich ist eine ähnliche Erscheinung nur in einem einzigen kleinen Bezirk unter den Basken zu beobachten, welche gegenüber der starken Einwanderung gar nicht in Betracht kommen kann. Die Zahl der Eingewanderten ist nicht amtlich festgestellt, aber sie läßt sich aus der Anzahl der im Lande wohnenden Fremden annähernd feststellen. Nach der Zählung von 1872 gab es 35,362,553 Franzosen, worunter 126,243 optirte Elsäßer und Lothringer und 15,303 Naturalisirte. Fremde wurden 740,668 gezählt, wovon 347,558 Belgier, 112,579 Italiener, 64,808 nicht optirte Reichsländer, 52,954 Spanier, 52,950 Russen, 42,834 Polen, 42,830 Schweizer, 39,361 Deutsche, 26,003 Engländer, Schotten und Iren, 17,077 Holländer, 7,328 Skandinaven, 6,859 Nord- und Südamerikaner, 5,116 Oestreicher und Ungarn, 3,846 Hindus, Chinesen, Japaner u. s. w., 1173 Türken, Griechen, Wallachen, 9826 Angehörige nicht näher angegebener Nationalitäten. Der weitaus größte Theil dieser Ausländer besteht aus solchen Personen, welche ihres Fort-

kommens halber sich in Frankreich aufhalten, also überwiegend dem besten Lebensalter angehören müssen. Sehr viele lassen sich dauernd nieder, und ihre Kinder werden vollständige Franzosen. In wirthschaftlicher Hinsicht ist diese Einwanderung jedenfalls vortheilhafter als die Auswanderung der Eingebornen.

Es ist somit nachweisbar, daß es der moderne Fortschritt ist als Gegensatz zur christlichen Sitte und Tugend, welcher so überaus nachtheilig auf die Mehrung der Bevölkerung wirkt. Die jetzige Staatsform scheint das Gute zu haben, jeden Theil der Bevölkerung zum vollen Ausdruck seiner Neigungen und „berechtigten Eigenthümlichkeiten" kommen zu lassen. Wir kennen die Zustände innerhalb des christlich-gesinnten Volkstheiles, diejenigen des entgegengesetzten Lagers schildert uns ein gemäßigtes Blatt „Le Soleil" (Nr. 240, vom 3. Oktober 1876) also:

„Die Lesung der ‚Gerichtzeitung' (Gazette des Tribunaux) wird immer belehrender, leider zugleich auch abschreckend und betrübend. Noch niemals sah man so viele Börsenstrauchritter und Betrüger vor dem Zuchtpolizeigericht als jetzt. Nie waren Abtreibung der Leibesfrucht und Kindermord so häufig, nie kamen so zahlreiche Fälle von Nothzucht und Verletzungen der Sittlichkeit mit solch' ausgeprägt abscheulichem und ungeheuerlichem Charakter vor; niemals konnte die verschleierte Kuppelei für die wohlhabenden Classen sich mit solcher Freiheit entfalten und wurde mit größerm Cynismus in den glänzenden Höhlen verübt, in welchen sich dieses entehrende Gewerbe breit macht; noch nie hat sich die elegante Prostitution so offen am Tage und mit so großer Frechheit und Ueppigkeit gezeigt. Wo liegt die Ursache dieses Aufschwunges des Lasters und Verbrechens, der Lüsternheit und Sittenlosigkeit? Trifft derselbe nicht in auffallender Weise zusammen mit der Verkündigung der Lehren des Socialismus und Atheismus, mit der Verbreitung

durch Schrift und Wort, der entsittlichendsten Grundsätze; trifft sie nicht zusammen mit dem unerbittlichen Krieg, welchen die Radikalen im Parlament und in der Oeffentlichkeit gegen die Geistlichkeit und die katholische Kirche unternommen haben?"

Wenn solche Zustände bei einem großen Theile der Bevölkerung und im größten Theile des Landes herrschen, muß man sich über die Fortschritte zum Bessern wundern, welche trotzdem eingetreten sind und in der stärkern Mehrung der Bevölkerung ihren Ausdruck gefunden. Paris, der Hauptsitz der Sittenlosigkeit und aller Förderungen derselben, wo namentlich Theater, Roman und Tagespresse in der abgefeimtesten Weise der Entsittlichung dienen, hat trotzdem, wie die oben gegebene Statistik zeigt, einen ziemlich starken Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen zu verzeichnen. Zugleich berichtet der Vorsteher der Armenverwaltung, Herr von Nervaux, daß im Jahre 1875 nur 2338 verlassene Kinder ins Findelhaus aufgenommen zu werden brauchten, 808 weniger als im vorhergehenden Jahre. Man muß bis auf das Jahr 1725 zurückgehen, wo Paris noch 640,000 Einwohner zählte, um eine so geringe Zahl zu finden. Jedenfalls ist nicht bloß die Zunahme der Kindermorde und ähnlicher Verbrechen die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung, an der vielmehr die schon erwähnten Veranstaltungen zum Schutze der Kindheit den größern Antheil haben.

Den hier erörterten Thatsachen gegenüber ist es wahrhaft kläglich, wenn die katholische Kirche von ihren erbitterten Gegnern als Ursache der geringen Bevölkerungs-Mehrung in Frankreich angeklagt wird, weil dieselbe die Ehelosigkeit fördere. In einem Lande, wo jährlich über 300,000 Ehen geschlossen werden, kommen doch wahrlich 60,000 ehelose Priester, Missionäre und Ordensleute, sowie die 85,000 Nonnen kaum in Betracht. Daß unter letztern Viele sind, welchen das Kloster sich nur deßhalb als Zufluchtsstätte

darbot, weil die von den modernen Lehren angesteckte männliche Jugend das Einschränkung und Hingabe fordernde Joch der Ehe flieht, dürfte wohl kaum von einem Verständigen bestritten werden.

Abgesehen von der unmittelbaren Förderung des ehelichen Lebens durch die Bemühungen vieler kirchlichen Vereine, trägt gerade die Ehelosigkeit der Orden ungemein viel für die Mehrung der Bevölkerung bei. Die Nonnen erziehen Hunderttausende von Waisen, welche ohne sie leiblich und geistig zu Grunde gehen würden. Für die Wirksamkeit der Krankenpflege durch Ordensleute, welche in Frankreich die Regel ist, bieten uns die liberalen Statistiker einen vollgiltigen Beweis. Sie haben nämlich nachgewiesen, daß in Frankreich die mittlere Lebensdauer seit einem halben Jahrhundert stetig zunimmt, und diejenige der meisten andern Länder weit übertrifft. Während der genannten Zeit hat aber auch die Wirksamkeit der erziehenden und krankenpflegenden Orden in demselben Maßstabe an Ausdehnung gewonnen. Offenbar trägt die verbesserte Krankenpflege ungemein zu dieser Erhöhung der mittlern Lebensdauer bei, was jedenfalls ein großer Vortheil ist, indem Frankreich dadurch verhältnißmäßig die größte Zahl Männer in dem besten Lebensalter besitzt. Die hohe Bedeutung und tiefgreifende Wichtigkeit des Ordenslebens für die sittliche und wirthschaftliche Entwickelung der Völker tritt um so glänzender hervor, je mehr die vielfachen Angriffe dazu nöthigen, dasselbe näher zu beobachten und zu erforschen.

---

## LVI.

# Zum Racenkampf in Europa.

Aus Franken, Anfangs Nov. 1876.

Die orientalische Situation zeigt einen Ernst, den Anfangs selbst die Eingeweihten — wir glauben, um der übrigen Welt die Ueberraschung nicht zu verderben — nicht anerkennen wollten. Zuerst sei an eine Thatsache erinnert, die an sich schon geeignet ist als Proklamation einer neuen politischen Theorie die Welt aus den Angeln zu heben: das ist das Racenprincip. Der italienische Krieg, dann mit relativ größerer Wahrheit, der deutsche und der französische, haben sich eingeführt als Nationalitätskriege; den gleichen Namen konnte man Anfangs geneigt seyn der bosnischen Insurrektion beizulegen; das ist nicht mehr möglich, seitdem „Serben-Russen stammverwandt“ im Vordergrund der Weltbühne stehen. Es handelt sich von nun an um die Welthegemonie der slavischen Race. Es gibt Ansprüche, für die ein Präjudiz entsteht, wo nicht ihrem ersten Auftauchen sofort ein überlegener Rückschlag begegnet; ein doppelt gefährliches Präjudiz, wenn sie verweisen können auf die Basis einer imposanten Machtstellung. Dahin gehört ohne Zweifel das Princip des Panslavismus unter russischer Aegide, es bedeutet nicht mehr noch weniger, als das Ende des civilisirten Europa.

In welcher Fassung findet nun die russische Provocation

den Westen unseres Erdtheiles, die Wiege und, wie man bisher gemeint hat, die Burg der Gesittung und der politischen Freiheit? Wie stehen vorerst seine politischen Principien jenem neuen gegenüber? Es ist ebenso unläugbar, daß sich die maßgebenden Großstaaten, die seitherigen Träger der politischen Aktion, nominell wenigstens, auf das Nationalitätsprincip gestellt haben, als dieses augenscheinlich vom Racenprincip übertrumpft ist. Soll etwa hier ein in den Annalen der Politik nicht mehr neues Mittel seine Dienste thun, dieß nämlich, aus einem wider Willen auferlegten Grundsatz Privatvortheile für eigene Rechnung herauszuschlagen? mit andern Worten: könnte irgend ein europäischer Staat sich eine Compensation von Adoptirung des Racenprincipes versprechen? Nein und wieder nein! Seine Durchführung ist im alten Europa Angesichts der Geschichte und der ganzen politischen Physiologie Sache absoluter Unmöglichkeit.

Indessen gibt es ein anderes Princip, das man nur herzhaft anwenden dürfte, um der orientalischen Frage urplötzlich das Gift zu benehmen; ein Princip, welches das deutsche Reich in den Flitterwochen seiner neuen Existenz als unverbrüchliche Norm seines Verhaltens, und zugleich intra lineas als das Beispiel zu allseitiger Nachahmung proklamirt hat. „Nie und unter keinen Umständen werden wir uns in die innern Verhältnisse fremder Nationen einmischen.“ Weder zum Nachtheil der Pforte, noch zu Gunsten der Humanität war eine Ausnahme vorbehalten. Rußland freilich hat diese Erklärung mit Satisfaction entgegengenommen, ohne sich seinerseits zur Nachachtung zu verpflichten. Gleichwohl dürfte es einer Ironie des Schicksals nicht unähnlich sehen, wenn das deutsche Reich in den Fall käme, nach eigenem Verzicht auf alle und jede Intervention für ein russisches Interventionsrecht in die Schranken zu treten. Militärisch wird es nun kaum so weit kommen, aber politisch?

Nun, mit Ausnahme der Preßorgane, die sich im Bedarfsfalle zu jeder Stunde desavouiren lassen, schweigt man zu Berlin in allen Sprachen. Aber die selbstbewußte Entschlossenheit des russiichen Vorgehens nöthigt zu Voraussetzungen, die an sich schon lauter sprechen, als alle Worte. Also statt der Nationalität als bauendes Element der Zukunftsstaaten die Race, und was dann statt der Nichtintervention? Nun, selbstverständlich die Humanität — und Rußland, sage Rußland! ihr Großexecutor! Wer uns doch sagen könnte, woher für die Humanität bei dieser Execution einen Controleur nehmen? ob sie im polnischen, im tartarischen oder im cirkassischen Styl sich vollziehen solle? Freilich machen es die Türkengräuel in Bulgarien zu einer moralischen Unmöglichkeit, daß ein europäischer Staat für die Erhaltung der Türkei seine Waffenehre engagire. Trotzdem bleibt es abstoßend für das Rechtsgefühl, die Züchtigung in denselben Händen zu sehen, welche, wie Niemand zweifeln wird, den Aufstand angezettelt. Und Europa muß dem Gipfel der Rathlosigkeit nahe seyn, wenn es die Wiederkehr solcher Vorfälle nur um den Preis der ungünstigsten und drohendsten Verschiebung der ganzen Machtlage hinzuhalten versteht.

Leider, so verhält es sich in der That. Um vom Boden der Principien, die denn doch für die Entschließungen der hohen Politik nicht viel mehr bedeuten dürften als Rechenpfennige, in die Niederung der empirischen Thatsachen herabzusteigen, so scheint vor Allem die Marschroute von Cisleithanien, im Angesicht der russisch-italienischen Allianz, gebundener als je; nur die einmüthigste und vollste Entschlossenheit Großbritanniens und Frankreichs könnte an dieser Situation etwas ändern, würde aber sofort auch den Weltkrieg bedeuten. Eine Zeit lang schien das Londoner Kabinet allen Ernstes gewillt zu seyn, die orientalische Frage als europäische geltend zu machen, und ihre Reduktion

auf eine türkisch-russische um keinen Preis zu gestatten. Aber höchst auffallend entglitt den Lippen des Grafen Beaconsfield die Aeußerung, er habe zu rechnen mit einer Großmacht, die wir auf keiner Landkarte verzeichnet finden, mit den geheimen Gesellschaften. Wir wagen nicht zu entscheiden, ob er nur die des eigenen Landes, oder auch jene von Nordamerika im Auge hatte. Daß John Bull nicht für alle Fälle auf eine Passivität der Vereinigten Staaten rechnen dürfte, macht Schuylers Thätigkeit für Erhebung des Thatbestandes in Bulgarien mindestens wahrscheinlich. Wie dem sei, ein Mann in der politischen Stellung Disraeli's hätte nicht auf den Einfluß einer geheimen Macht verweisen können, wenn er seine politischen Wege nicht durch ihre Minengänge durchkreuzt fand. Es wird der äußersten Vorsicht bedürfen, um nicht den Ingenieuren dieser unterirdischen Arbeit Platz machen zu müssen. Die Times hat es gesagt, worin diese Vorsicht zu bestehen habe. England wird sich im Orient auf die Wahrung seiner Handelsinteressen beschränken. Diese wird energisch seyn dürfen bis zur Rücksichtslosigkeit; dagegen haben die Alliirten des Panslavismus nichts einzuwenden. In allem Uebrigen — gebundene Marschroute. Und eben dadurch ist selbstredend auch Frankreichs Isolirung besiegelt, und die zurückhaltendste Bedächtigkeit ein Gebot seiner Existenz, so lange nämlich, als die Intimität zwischen Spree und Newa Stand halten wird. An der Spree bedarf man derselben unbedingt — dieses Dogma steht „thurmhoch“ über allen parlamentarischen Velleitäten; an der Newa kann man zu jeder Stunde die französische Allianz dafür eintauschen. So scheint sich denn unter allen europäischen Regierungen nur noch jene von St. Petersburg, was die äußere Politik angeht, im Besitze freier Selbstbestimmung zu befinden; es übrigt zuzusehen, ob das was glänzt, dießmal auch Gold sei.

Als noch von dem Bischen Herzegowina die Rede war,

dachten wir an die ersten Flocken einer Schneelawine; an der Absicht der russischen Regierung, bei dieser Gelegenheit die Verträge von 1856 vollends zu cassiren, war freilich kaum zu zweifeln; aber die heutigen Dimensionen der provisorischen Bewegung dürften über die officiellen Wünsche um ein Erkleckliches hinausgehen. Die orientalische Frage war an sich schon eine solche, deren Verlauf und Umfang, sobald sie einmal in Fluß gekommen, sich nicht mehr absehen, und in das Bette politischer Opportunität nicht eindämmen ließ. Am Bosporus wie am schwarzen Meer ist der Volkswille der normalen Leitung über den Kopf gewachsen. Niemand hat die Macht ihm entgegenzutreten, seine Ungeduld in die Dauer zu mäßigen. Daß neben und hinter den Führern, die im Vordergrunde der Ereignisse stehen, noch andere thätig sind, daß sich internationale Gesellschaften für die panslavistische Bewegung interessiren, gilt uns für mehr als wahrscheinlich. Aber in welcher Absicht? Sicher nicht aus Begeisterung für das alte Rußland und sein Princip absoluten Gehorsams, sondern für das junge der Complotte und des radikalen Fortschritts. Wie sich seinerzeit die italienische Regierung an die Spitze der nationalen Bewegung stellte, um von ihr nicht weggefegt zu werden, so möchte auch heute das Verhalten der russischen Regierung vom gleichen Gesichtspunkt ausgehen. Unter allen Umständen ein sehr gewagter Versuch, bei dem es unabsehbar ist, in welchen Händen schließlich das Steuerruder bleiben werde. Begreiflich ist aber, daß sich dann die Regierung besser befindet bei der strammen Disciplin eines regulären Krieges, als bei einem unabhängigen Vorangehen von Freiwilligen; denn dieses beschädigt ebenso sehr ihre Autorität, wenn sie es verläugnet, als wenn sie dem moralischen Drucke in ihren Entschließungen unfreiwillig nachzugeben scheint. Ein Beispiel dafür, daß nicht der Wille des Czaren, sondern der Volkswille die Entscheidung gibt, kann nirgends gefährlicher seyn, als in Rußland. Wenn

wir nicht irren, liegt es gegenwärtig vor, und ist die Revolution auf dem Wege, sich an Dniepr und Wolga zu inthronisiren. Es könnte für die Welt ein lehrreiches Schauspiel werden, zu sehen, wie sich nach der siegreichen Heimkehr der russischen Armee der Racenchauvinismus zu der Tradition des Gehorsams und der dynastischen Ehrfurcht stellen möchte. Je nachdem die Armee der alten Ueberlieferung treu bliebe, oder den neuen Ideen sich zugänglich zeigte, müßte der Rückschlag auf Europa im Sinne des absoluten Cäsarismus oder in jenem der Socialdemokratie erfolgen. Denn diese scheinbaren Extreme liegen im Wesentlichen nahe aneinander, und nirgends so nahe als in Rußland.

Wir haben im officiellen Alteuropa politische Principien gesucht, und Phrasen gefunden; dagegen ist der Panslavismus ein Princip; ein solches ist auch der Gedanke der Socialdemokratie: beiden hat die hohe Pforte den Koran und äußersten Falls die grüne Fahne entgegenzustellen. Daß bei solcher Lage von vernünftigen Sympathien für einen oder den anderen Theil nicht die Rede seyn kann, liegt auf der Hand.

Es handelt sich sonach um Interessen. Leider belehrt uns die Geschichte der Neuzeit, daß an ein ernstliches Verständniß europäischer Solidarität in der Politik gar nicht zu denken ist; der Egoismus, und zwar der engherzigste, der nur Augen hat für das was unmittelbar vor den Füßen liegt, der instinktive Hunger nach Quadratmeilen, die Beförderung merkantiler Interessen, der baare triviale Materialismus, das ist die Seele der politischen Praxis. Die Ideen, die in Büchern, Broschüren, Zeitungen, Bulletins zu rumoren pflegen — die sind eben der Guß auf der Torte. Das war der triebkräftige Boden und die angemessene Temperatur, in welchen auf der einen Seite das Russenthum, auf der andern die anarchischen Tendenzen zur colossalen Größe sich auswachsen konnten; letztere, wenn auch meistens wider Wissen

und Willen, befördern jenes, indem sie der Gesellschaft nicht gestatten, aus ihren Fieberparoxismen zu klarem, ruhigem Bewußtseyn zu erstarken und fernere Gefahren vorzusehen, solange sie von der nächsten und dringlichsten unaufhörlich in Athem gehalten sind. Es handelt sich also für jeden Staat nach hergebrachter Weise um Wahrnehmung seiner momentanen Sonderinteressen; und aus diesem Gesichtspunkte können wir aufgehende und untergehende Sternbilder unterscheiden, das heißt solche Staaten, die zu gewinnen hoffen, und solche die zu verlieren fürchten.

Zu jenen zählen wir Italien, Preußen und Griechenland, zu diesen an erster Stelle, wegen der imminentesten allseitigsten Gefahr, Oesterreich, dann Frankreich und England, in dritter Linie die Mittel- und Kleinstaaten, welche durch die Eifersucht der Großmächte bestehen und abzuwarten haben, wer schließlich ihr Polyphem seyn werde. Wir wollen damit nicht ausschließen, daß Einer oder der Andere der größern noch einmal die innern und äußern Bedingungen finden könnte, um in die Reihe der Begünstigten überzutreten; wir bezeichnen die Lage des Augenblicks, und wahrscheinlich der nächsten Zukunft. Und da ist die Situation Oesterreichs unvergleichlich. Das Risiko eines Russenkrieges möchte selbst einem Andrassy zu kühn seyn; ein Temporisiren im Sinne der freien Hand wird Rußland nicht gestatten. Uebrigte ein Vorgehen an der Seite Rußlands, jedenfalls bedenklich, aber vielleicht das mindere Uebel, weil der einzige Weg, um wenigstens für Dalmatien ein Hinterland zu gewinnen. Aber das hat der Magyarismus von der Hand gewiesen, bleibt schließlich die reine und absolute Passivität, die keine Freunde gewinnt, kein Mißtrauen entwaffnet, und als Geständniß der Abdankung als mitbestimmende Macht in Europa zu verzeichnen wäre. Die Frage ist kaum des Kopfbrechens werth, ob Cisleithanien mehr durch die äußern Complikationen oder mehr durch den innern Dualismus

gelähmt sei; lahm ist es so und anders. Es ist daher sehr problematisch, ob sich Uchatius als Retter erweisen werde. Von den andern Mitgliedern des dissonirenden Concertes haben wir oben gesprochen. Die Musik der Zukunft wird abgehärtete Nerven vom Publikum fordern; des politischen Trostes ist wenig.

Aber fassungslos den kommenden Dingen entgegensehen, will sich übel geziemen. Wir unsererseits wollen unser Auge nicht an den zahllosen religions-philosophischen Mitteltinten ermüden, denn hierin liegt die Gefahr, schließlich den Wald vor Bäumen nicht mehr zu sehen; wir halten uns an die Sätze des Syllabus als die künftige Constitution eines regenerirten Europa. Die Andern, welchen er unverdaulich ist, verweisen wir auf Hartmann's Philosophie des Unbewußten; da finden sie die wissenschaftliche Anleitung, um systematisch zu verzweifeln.

---

## LVII.

# Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.

Es gibt kaum einen Zeitabschnitt, dessen Geschichte an und für sich so verwickelt und dessen Kenntniß so verlarvt ist, wie derjenige der Reformation im Allgemeinen und besonders in der Schweiz. Es war daher ein verdienstvolles Unternehmen des Schweizer Piusvereins ein „Archiv“ herauszugeben, welches das Material zu einer urkundlichen Darstellung der schweizerischen Reformzeit enthalten und welches aus diesem Gebiete vorzugsweise umfassen soll: 1) Verzeichnisse und Regesten der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Akten; 2) Verzeichnisse und Register der in Bibliotheken vorfindlichen älteren Druckwerke; 3) den Wortlaut ungedruckter oder seltener Aktenstücke; 4) wörtliche oder auszügliche Mittheilungen von Denkschriften und 5) von Chroniken; 6) Sammlung von Volksüberlieferungen; 7) Monographien; 8) Biographien; 9) Erörterungen einzelner Geschichts-Verfälschungen; 10) ältere und neuere Reformationsliteratur.

„Es soll“, so erklärt das Programm des Vereins ausdrücklich, „keineswegs eine systematische Reformationsgeschichte des Schweizerlandes geschrieben, sondern es sollen aus den Archiven und Bibliotheken nur die Bausteine zusammengetragen werden, aus denen später eine aktenmäßige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformationszeit verfaßt werden kann.“

Bereits sind drei Bände dieses Archivs erschienen und es ist daher angezeigt, einen übersichtlichen Blick auf deren

Inhalt zu werfen[1]). Gleichsam als Grundlage wird die „Chronik der Schweizer Reformationszeit" veröffentlicht, welche von dem Zeitgenossen Salat im Auftrage der damaligen kath. Regierungen aus den Akten zusammengeschrieben, in den geheimen Staatsarchiven niedergelegt und jetzt nach 300 Jahren zum erstenmal hier durch den Druck bekannt gemacht wurde[2]). Daran schließen sich die hier ebenfalls zum erstenmal veröffentlichten Chroniken des Zeitgenossen Fellenberg „über die Reformation in der Grafschaft Baden (Schweiz), Klettgau und Schwarzwald", und des dazumaligen Zürcherschen Staatsschreibers Werner Biel „über die nächsten Folgen des Religionskrieges." Zur allgemeinen Orientirung finden wir ferner: „Verzeichniß der Schriften und Bücher betreffend die Reformationszeit" (I. Abtheilung von 1500 bis 1786, nach G. E. von Haller und II. Abtheilung: Zusätze und Fortsetzung bis zum Jahre 1871; die erste führt 1228, die zweite 942 Schriften an); Verzeichniß der Dokumente zur Reformationsgeschichte Graubündens; Verzeichnisse der „Römischen Quellen" und der „Venetianischen Quellen" für die Schweizerische Reformationsgeschichte ꝛc. ꝛc.

Das Hauptgewicht liegt jedoch in den zahlreichen, hier zum erstenmal veröffentlichten Aktenstücken und Memorialen, welche sich theils auf die aus- theils auf die inländischen Verhältnisse der Schweiz im 16. Jahrhundert beziehen. Wir führen namentlich an: „Päpstliche Schreiben an Tagsatzungen, Orte" ꝛc. (135 Stück), „Akten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, Papstwahlen, römischen Gesandtschaften" ꝛc. (85 Stück), „Präliminarakten zu

---

1) Das „Archiv" wird in zwanglosen Bänden im groß Lexikonformat herausgegeben. Der I. Band erschien im Jahre 1868. LXXVI und 856 S.; der II. im Jahre 1872. 557 S.; der III. im Jahre 1876. 693 S. (Commissions-Verlag von Herder in Freiburg) Die Direktion besteht aus den H.H. Graf Theodor Scherer-Boccard, Dompropst Professor Fiala und Oberherr Stocker.

2) Ueber den Chronisten Johann Salat von Luzern vergl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. 61, S. 342—47.

einem Schutzbündniß zwischen Papst Clemens VII., Kaiser Karl V. und den 6 katholischen Orten der Schweiz" (4 St.), „Aktenstücke zum Allianzvertrag zwischen Philipp II. von Spanien und den 6 kath. Orten" (80 Stück). „Akten zum christlichen Bündniß zwischen König Ferdinand, Statthalter des Römischen Reichs und den 5. Orten" (38 Stück[1]). Die „Correspondenz Franz I. König von Frankreich mit den Orten der Eidgenossenschaft." „Aktenstücke zur Geschichte des Kriegsjahrs 1531" (349 Stücke, welche die Ereignisse des Religionskrieges von Tag zu Tag beleuchten). „Akten betreffend die Solothurner Religions-Unruhen von 1533 (51 Stück); „Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Stein am Rhein" (4 Stück); „Briefe über die Badener Religions-Disputation" (12 Stücke); „Memorial der Regierung von Unterwalden über den Kriegszug in das Berner Oberland vom Jahre 1534"; „Memorial der Klosterfrauen von St. Catharinenthal über ihre Reformations-Erlebnisse"; „Memorial der PP. Capuziner zur Reformationszeit in Wallis" rc. rc.

Unter den Monographien und auszüglichen Mittheilungen urkundlicher Akten heben wir hervor: „Nidwalden zur Zeit der Reformation aus archivalischen Quellen"; „Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du protestantisme à Genève"; „Beiträge zur Glaubensspaltungsgeschichte Appenzells"; „Reformation und Gegenreformation in den freien Aemtern (Aargau)"; „Beiträge zur Geschichte der Ref. in Zurzach"; „Bericht über die zu Heidelberg im Anfang des 17. Jahrhunderts aufgefundenen geheimen Correspondenzen"; „die letzten Chorherrn des Stifts von St. Imer in Solothurn"; „Etablissement de la reforme protestante à Moutier - Grandval"; „Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Solothurn"; „Trois lettres de Tre-

---

1) Einen neuen höchst bedeutenden Beitrag zum Abschluß der hier einschlagenden histor. Fragen enthält die Abhandlung: „Das ‚christliche Burgrecht' und die ‚christliche Vereinigung.' Ein Beitrag zur schweizerischen Politik in den Jahren 1527 bis 1531." Von Franz Rohrer, Prof. d. Geschichte in Luzern. Luzern, Gebr. Räber 1876.

garius de Fribourg"; „Notizen aus dem Anniversarienbuch von Bünzen"; „Urkunden zur Biographie Zwinglis und römischer Ablaßbrief für denselben und seine Genossen"; „Geheimbuch Luzerns" 2c. 2c.

Diese Anführungen genügen zum Beweise, daß sich in den drei Bänden des „Archivs" ein reichhaltiges Material zur Anfertigung einer aktenmäßigen, unparteiischen und kritischen Geschichte der schweizerischen Reformationszeit angehäuft findet. Diese Bearbeitung selbst lag nicht in der Aufgabe der Direktion; sie hatte, laut Programm, nur die Bausteine zu sammeln und dieselben der künftigen Geschichtschreibung zur Verwerthung zugänglich zu machen. Es galt für sie Böhmers Ausspruch als Regel: „Die Bereitlegung der Quellen, dieser Urgranite, auf denen die Geschichtforschung ruht, ist eine ganz andere Funktion, zu trennen von Erörterungen, bei denen Irrthümer und Fehler nicht zu vermeiden sind" .... „Das urkundliche Material ist Quelle der Erkenntniß in allen Richtungen, während sich die Bearbeitungen oft nur mit einer beschäftigen. Ich tadle es daher an vielen Historikern, daß sie hier keine gänzliche Scheidung angenommen haben."

Diese Bereitlegung der Quellen haben die Direktoren und Mitarbeiter des „Archivs" mit Consequenz und Fleiß stetsfort ins Auge gefaßt, und es gereicht ihnen zum bleibenden Verdienst, daß sie die zahlreichen Aktenstücke mit urkundlicher Treue veröffentlicht und deren Benützung durch die Beigabe chronologischer und inhaltlicher Uebersichten und, was wir besonders hoch anschlagen, möglichst vollständiger Personal- und Ortsregister erleichtert haben.

Wer diese drei Archivbände, welche als Quellenwerk in keiner größeren Bibliothek fehlen sollten, durchliest, der wird unwillkürlich mit Hochachtung erfüllt für die großen Staats- und Kriegsmänner, welche im Zeitalter der Reformation das Ruder der katholischen Orte führten. In dieser Beziehung lohnt es sich ganz besonders, einen Einblick zu werfen in das obenangeführte Geheimbuch Luzerns. Davon in einem folgenden Artikel.

LVIII.

## Christen in Pompeji.

Im vorigen Jahr erschien das unter Archäologen und Historikern rühmlich bekannte Werk J. Overbeck's: „Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken" in dritter Auflage. Herrlich ausgestattet und mit Plänen versehen führt es dem Leser die Resultate der Ausgrabung der verschütteten Stadt vom Beginne derselben 1748 bis in die neueste Zeit vor Augen. Doch nicht eine Anpreisung oder Empfehlung des interessanten Buches sollen diese Zeilen enthalten — ein Buch, das trotz seines beschränkten Leserkreises, auf den es seiner Natur nach angewiesen ist, in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt, bedarf derselben nicht — sondern ein Punkt soll besprochen werden, den das Buch nur als Nebensache, gewissermaßen im Vorbeigehen berührt.

Hat es Christen in Pompeji gegeben? Läßt sich das Vorhandenseyn derselben in der im J. 79 verschütteten Stadt als sicher dokumentirt nachweisen? Das sind gewiß Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Urgeschichte des Christenthums, die so sehr der Bereicherung bedürftig ist. Lassen sie sich bejahend beantworten, so haben wir damit ein wichtiges Zeugniß gewonnen für die rasche Ausbreitung des Christenthums und seine Aufnahme auch in kleineren Städten, ein Zeugniß, das um so werthvoller ist, als es auf ganz sicherer und genauer chronologischer Basis ruht. Stammen die Dokumente aus heidnischer Quelle, so sind sie die ältesten bis jetzt bekannten, die der Christen Erwähnung thun, denn was

wir aus Tacitus, Suetonius und Plinius, die allerdings Zeitgenossen der schrecklichen Katastrophe von Pompeji waren, über die Christen wissen, das wurde erst geraume Zeit nach derselben niedergeschrieben. Pompeji lag nur fünf deutsche Meilen von Puteoli (Pozzuoli) entfernt, wo der heil. Paulus bei seiner Landung Brüder traf (Act. ap. 28, 13) bei denen er sieben Tage verweilte. Wenn nun schon zwanzig Jahre vor dem Untergange Pompeji's diese kaum bedeutendere Stadt eine kleine Christengemeinde hatte, sollten wir nicht mit Zuversicht darauf rechnen dürfen, daß auch die Hafenstadt[1]) Pompeji „Brüder“ beherbergt und daß die schützende Asche, die uns so viele Gegenstände des griechisch-römischen Lebens nach 1800 Jahren so frisch wieder gibt, als wären sie ihr erst gestern anvertraut worden, uns ein Andenken an dieselben aufbewahrt haben werde?

Overbeck gibt uns auf all' diese Fragen eine sehr karge Antwort. „Ganz vereinzelt“, sagt er (p. 437), „aber kaum zu bezweifeln ist die Erwähnung von Christen in einer mit Kohle geschriebenen Inschrift in dem Hause Nr. 26 des Vico dei Lupanari. Zum größten Theile verwischt, läßt sie mit der nöthigen Sicherheit nur das einzige aber wohl entscheidende Wort [C]HRISTIAN.. erkennen, welches speciell auf die neronische Christenverfolgung zu beziehen, wie dieß geschehen ist, kein genügender Grund vorliegt. — Eine unzweifelhaft christliche Lampe, welche nach Annahme der Akademiker von Herculaneum im Jahre 1756 in Pompeji gefunden seyn soll, gehört dem vierten christlichen Jahrhundert an, kann also zur Lösung der Frage über die Anwesenheit von Christen in Pompeji in keiner Weise benutzt werden.“

Vorerst ist es nun allerdings richtig, daß in den früheren Jahrhunderten, vielleicht schon bald nach der Verschüttung, eine Art Raubbau auf Kostbarkeiten in Pompeji betrieben wurde und daß die erwähnte Lampe wahrscheinlich durch

1) Strabo, 5, 4.

solche Veranlassung in die Ruinen kam. Sie ist von roher Arbeit, trägt das Kreuzeszeichen und ist von dem römischen Archäologen P. Garrucci mit voller Sicherheit als ein Produkt des vierten oder fünften Jahrhunderts erkannt worden.

Aber die Inschrift, die den Namen „Christian . .“ enthält? Ist mit ihr wirklich alles so unsicher bestellt, wie wir aus Overbeck's Angaben schließen müssen? Wenn sonst nichts feststeht als der Name „Christian . .“, so wird man wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit daraus erschließen dürfen, daß es in Pompeji Christen gegeben, und mit Sicherheit, daß man sie dort gekannt habe, weiter aber nichts; in keinem Falle liegt ein Grund vor, darin eine Anspielung auf die neronische Verfolgung sehen zu wollen.

Am einfachsten und sichersten werden wir uns von dem Werth oder Unwerth der gefundenen Inschrift überzeugen, wenn wir die Geschichte ihrer Entdeckung und die angestellten Lesungs- und Erklärungsversuche der Reihe nach uns vorführen und sodann andere Inschriften, deren Fundort uns räth sie mit jener in Beziehung zu setzen, besprechen. Es ist das hoffentlich von Interesse für die Leser dieser Blätter und zwar um so mehr, als die erste, entschieden unrichtige, Deutung der erwähnten Inschrift in verschiedene historische Werke und auch in diese Blätter übergegangen ist. Vorerst aber wollen wir einen Blick werfen auf die in Pompeji gefundenen Dokumente, die von den Juden sprechen, denn die Wahrscheinlichkeit, daß es in Pompeji Christen gegeben, wird sehr an Kraft gewinnen, wenn nachgewiesen werden kann, daß daselbst Juden lebten. Ist es ja jedem, der die Apostelgeschichte gelesen hat, bekannt, daß die Boten des Evangeliums sich an allen Orten zuerst an die Synagogen wandten, daß sie in denselben Anhang, aber auch überall Widerspruch fanden, da in Folge davon die widersprechenden Juden überall die römischen Behörden und das Volk aufhetzten gegen die Neuerer.

Juden hat es in Pompeji gegeben, das ist gewiß, ja

sie hatten daselbst sogar eine Synagoge. Mehrere Wandinschriften, die P. Garrucci gesammelt hat[1]), enthalten Spott auf die Juden, und auch Overbeck gibt zu, daß in denselben das mehrfach sich wiederholende „verpus“ schwerlich sich anders erklären lasse. Ferner hat der neapolitanische Archäologe Minervini verschiedene Anzeichen und Beweise gesammelt[2]), durch welche feststeht, daß in Pompeji alexandrinische Juden ansässig waren und zwar in beträchtlicher Anzahl. Wichtiger aber noch ist folgende Inschrift[3]), die am 1. Sept. 1764 gefunden wurde:

CVSPIVM · PANSAM
AED · FABIVS · EVPOR · PRINCEPS
LIBERTINORVM

Cuspium Pansam aedilem (zu ergänzen facit oder OVF d. i. orat vos facialis) Fabius Eupor princeps libertinorum.

Diese Inschrift ist ein sogenanntes Wahlprogramm oder eine Wahlempfehlung, wie deren zahlreiche in Pompeji aufgefunden werden. Sie wurden an der Außenseite von Gebäuden in frequenten Straßen mit schwarzer oder, wie in unserem Falle, mit rother Farbe und großen weithin lesbaren Buchstaben angeschrieben und sollten die Wahlberechtigten auf irgend einen Candidaten aufmerksam machen. Seit Tiberius nämlich war das Recht die Behörden zu wählen der Volksversammlung entzogen und es wurden die Magistrate, wie in Rom vom Senate, so in den Municipalstädten von den Decurionen vollzogen. Fabius Eupor also wünscht, daß diese den Cuspius Pansa zum Aedilis der Stadt wählen. Die Würde der Aedilen war die höchste nach

---

1) Bull. arch. napol. 2. serie. Tom. II. p. 8.

2) Bull. arch. nap. 2. serie. Tom. III. p. 59 ff.

3) *Fiorelli*, Pompejanarum antiqu. hist. Tom. I. p. 160. Sie befand sich auf der Südseite der Consularstraße nahe am Thor. Bei Zangemeister, Inscriptiones parietariae Pompejanae, führt sie die Nummer 117; jetzt ist das Original im Museum zu Neapel.

der der Zweimänner (duumviri juri dicundo), welche im Senate den Vorsitz führten. Der Amtskreis der Aedilen bezog sich zunächst auf die Baupolizei, die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude, Bäder, Straßen, die Aufsicht über den Markt und die Getreidezufuhr, ferner die cura ludorum. Da sie die Spiele großentheils auf eigene Kosten geben mußten, so waren nur reiche Leute dazu geeignet. Mit Reichthum aber scheint die Familie des in unserm Programm zur Wahl Empfohlenen gesegnet gewesen zu seyn, denn im Amphitheater waren die Statuen eines C. Cuspius Pansa und seines gleichnamigen Sohnes, sicherlich wegen ihrer Verdienste um dasselbe, aufgestellt.

Die Hauptfrage aber ist bezüglich unserer Inschrift: Wer ist der „princeps libertinorum"? Solche Wahlprogramme pflegten auszugehen von einzelnen hervorragenden Männern oder von den verschiedenen Gewerken, Gewerben und Zünften, auch von den Collegien der Cultgenossenschaften[1]). Die Libertini im Sinne des römischen Gesetzes bildeten nie eine Körperschaft und hatten ebensowenig ein gemeinsames Haupt. Princeps bedeutet das Haupt einer Corporation oder einer Stadt oder eines Volkes oder eines Amtes, oder endlich eine Persönlichkeit bestimmten militärischen Ranges. In keiner dieser Bedeutungen läßt es sich zu Libertini im obigen Sinne fügen. Daß man nicht an den Befehlshaber einer bestimmten Truppe von Freigelassenen denken dürfe, ergibt sich daraus, daß letztere vom regelmäßigen Kriegsdienste ausgeschlossen waren. Nur unter besonderen Umständen in wenigen Aus-

1) Overbeck führt (p. 419 f.) zwanzig solcher Gewerke und Zünfte auf, die uns Wahlprogramme hinterließen, z. B. die Goldschmiede (aurifices), die Holzhändler (lignarii), die Salinenarbeiter (salinenses) u. s. w.; aber auch die Collegien der Venerei und Isiaci. Auch heitere Laune trieb mit solchen Wahlprogrammen ihr Spiel. So empfahlen einmal einen Candidaten sämmtliche Schläfer (dormientes universi), ein andermal alle Spättrinker (serobibi), ein andermal gar sämmtliche Pompejaner (Pompejani universi).

nahmsfällen, die uns eben ihrer Seltenheit wegen sicher alle überliefert sind, wurden sie im Heere verwendet. Es geschah dieß zum erstenmale, wie es ausdrücklich heißt, im Bundesgenossenkriege[1]), später noch zweimal unter Augustus[2]). Nachher wird nur noch ein einzigesmal unter Tiberius eine Art Waffendienst von Seite gewisser Libertini erwähnt, aber unter ganz besonderen Umständen. Gerade diese nun werden uns den Schlüssel liefern zum Verständniß des „princeps libertinorum“.

Tacitus erzählt (Ann. 2, 85), daß im J. 19 n. Chr. die Anhänger des Isiscultus und des Judenthums aus Italien vertrieben wurden. Der Senat beschloß, daß 4000 Libertini, die mit dieser Superstition behaftet waren und im geeigneten Alter standen, nach der Insel Sardinien gebracht werden sollten, um daselbst dem Räuberunwesen zu steuern; würden sie dort dem schlimmen Klima erliegen, so sei der Verlust nicht groß. Es waren aber diese 4000 Libertini lauter Juden, wie wir aus Suetonius[3]) und Flavius Josephus (Arch. 18, 3, 5) wissen, und zwar waren es Nachkommen jener Juden die unter Pompejus im J. 63 v. Chr. kriegsgefangen nach Rom geführt und später freigelassen wurden. Die meisten von diesen Freigelassenen blieben in Italien und insbesondere in Rom zurück, wie Philo erzählt[4]), wo sie unter Augustus, unbehelligt in der Ausübung ihres Cultes, im transtiberinischen Viertel beisammen wohnten. Gerade diese Absonderung von der übrigen Bevölkerung wird der Grund gewesen seyn, daß für sie die Bezeichnung „Libertini“ als ausschließliche bestehen blieb, einen nationalen Sinn annahm und soviel sagte wie italische Juden. Sie hatten auch, wie die meisten in der Fremde lebenden Juden,

1) *Liv.* epit. lib. 74.

2) Libertino milite bis usus est. *Sueton.* Octav. 25.

3) Judaeorum juventutem (Tiberius) per speciem sacramenti in provincias gravioris coeli distribuit. Tiber. 36.

4) Leg. ad Cajum 23.

eine eigene Synagoge in Jerusalem, denn Männer aus der Libertiner-Synagoge sind es gewesen, wie der heil. Lukas (Act. ap. 6, 9) erzählt, die mit einigen von der Cyrenensern und Alexandrinern und von denen, die aus Cilicien und Asien waren, sich gegen Stephanus erhoben.

Sind somit die Libertini italische Juden, so kann der „princeps libertinorum" in Pompeji nichts anderes seyn, als das Haupt der dortigen Genossenschaft italischer Juden, der Archon oder Vorsteher ihrer Synagoge, ihr Archisynagogus. Um das zu bezeichnen, ist „princeps" das vollkommen geeignete Wort.

Diese Erklärung des „princeps libertinorum", die im Wesentlichen von de Rossi herrührt, findet nicht den Beifall Zangemeisters[1]). Wohl habe man, bemerkt er, in Jerusalem eine Synagoge römischer Bürger „libertini generis" mit Beibehaltung des lateinischen Namens als Libertinersynagoge bezeichnen können, nicht aber in Pompeji. Das Gewicht dieses Einwandes, so bedeutend es für den ersten Augenblick scheint, verschwindet bei näherer Betrachtung. Mit „Libertini" bei Lukas muß ein geographischer Begriff gegeben seyn schon wegen der Zusammenstellung mit „Cyrenenses" und „Alexandrini" und es werden damit bezeichnet jene Juden, die unter Pompejus kriegsgefangen nach Italien geführt und dann freigelassen wurden, oder auch deren Nachkommen: darüber sind alle Exegeten, katholische wie protestantische[2]), einig und weisen jede andere Auslegung mit Entschiedenheit ab. Nun lag für die Antonomasie Libertini für Romani, die Vertauschung von Stand und Heimath, in Jerusalem kein Grund vor außer unter der Voraussetzung, daß sie diesen Namen in ihrer Heimath trugen und von dort mitbrachten, sonst würde man sie unbedingt Romani

1) Inscript. par. Pompejanae p. 13.
2) Vergl. Herzog, Realencyklopädie für protestantische Theologie. Art. Libertiner.

genannt haben, geradeso wie man Cyrenenses und Alexandrini sagte; auch ist nur unter dieser Voraussetzung Libertini bezeichnend für Juden aus Rom und Italien, da schon in der Zeit, von der Lukas spricht, in allen Reichsprovinzen von Hispanien und Gallien an bis Mesopotamien und insbesondere am Mittelmeer zahlreiche Juden wohnten und in den meisten Städten das Bürgerrecht erlangt hatten, in dessen Genuß sie durch die Edikte der Imperatoren geschützt wurden[1]).

Und warum soll es unmöglich gewesen seyn, daß man in Pompeji die Juden oder einen Theil derselben Libertini nannte? Trotz äußerer Rechtsgleichheit, trotz lebhaften Verkehres mit den Völkern, unter denen sie lebten, bewahrten die Juden eine strenge Abgeschlossenheit nicht bloß in ihrer Religion, sondern auch in Sitte, in Lebensweise, in ihrer ganzen äußeren Erscheinung. Ihre zähe festgehaltenen Stammeseigenschaften bildeten einen unübersteiglichen Damm gegen die Vermischung mit anderen Nationen. Was kann nun natürlicher seyn, als daß für diese sonderbare Menschenclasse ein besonderer Name allgemein in Aufnahme kam. Eigentliche Juden waren sie für den Römer nicht mehr, sie waren römische Bürger, Freigelassene, und so nannte er sie. Mit eben dieser Bezeichnung führt sie Philo auf in der oben citirten Stelle. „Wie gnädig", sagt er, „behandelte (Augustus) jenen großen Stadttheil Roms jenseits des Tiberflusses, der, wie er recht gut wußte, Besitz und Wohnstätte von Judan war? Römer waren es, die meisten Freigelassene. Kriegsgefangen nämlich waren sie nach Italien geführt und von denen, die sie erworben hatten, freigelassen worden ohne daß man sie nöthigte in irgend etwas von der Sitte der Väter abzugehen." Ebenso bezeichnet sie Tacitus und deutet zugleich an, daß sie in geringer Achtung standen (si interissent, vile damnum), was sich sattsam erklärt durch den Wucher, durch den sie verrufen waren, und überhaupt durch ihre selbst-

1) Reumont, Geschichte der Stadt Rom I p. 351.-

gewählte Sonderstellung, der alle namhafteren Geschichtschreiber aus der Zeit der ersten Kaiser Erwähnung thun. Und trugen sie einmal diesen Namen, so war eben diese Sonderstellung Grund genug, daß er auch ihren Nachkommen blieb. Möglich wäre es auch, daß sie einer tiefer stehenden Classe von Freigelassenen angehörten, daß somit auch in der dauernden Rechtsungleichheit die bleibende Bezeichnung begründet ist[1]).

Was nun in Rom der Fall war, nämlich daß man eine Classe von Juden und deren Nachkommen als „Libertini" bezeichnete, das wird doch wohl in der gleichen Zeit auch in Pompeji möglich gewesen seyn. Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Der „princeps libertinorum" von Pompeji tritt uns offenbar als das Haupt einer Genossenschaft entgegen, in deren Namen er die Wahl des Cuspius Pansa empfiehlt. Da nun die Libertini, als römische Bürger vom Range der Freigelassenen gefaßt, nie und nirgends nachweisbar eine Corporation bildeten, so bleibt nur übrig, daß wir an eine Cultgenossenschaft einer Classe von Freigelassenen denken und das führt uns abermals auf die freigelassenen Juden. Zangemeister scheint das Gewicht dieses Umstandes vollkommen empfunden zu haben, sucht aber demselben dadurch zu entgehen, daß er nach Mommsen dem „princeps" eine andere Bedeutung unterlegt: es bedeute wohl, meint er, nicht ein Amt oder eine Würde, sondern bezeichne nur den Vornehmsten unter den Freigelassenen, den der durch Ansehen hervorragte, und er führt dann einige Belegstellen aus Cicero vor, in denen princeps diese Bedeutung hat. Das wäre nun alles ganz gut, wenn wir nur nicht bei der Besprechung eines Wahlprogramms stünden. Die Reihe dieser Belegstellen ließe

1) Eine Lex Aelia Sentia vom Jahre 4 n. Chr. beschränkte die überhand nehmenden Manumissionen und gab manchen Freigelassenen einen niederen Grad der Freiheit. Eine Classe derselben, Dediticii geheißen, konnte nie das volle Bürgerrecht, nicht einmal Latinerrecht erlangen.

sich wohl noch um ein Beträchtliches verlängern, solcher Stellen nämlich, in denen jemand einen anderen mit princeps als den Hervorragendsten einer Classe bezeichnet, aber keine einzige wird sich finden lassen, in der jemand sich selbst princeps einer Classe nennt, ohne daß er zu diesem Titel durch Wahl oder Anerkennung in irgend einer Form berechtigt wäre. Das liegt in der Natur der Sache. Würde jemand sich selbst den Titel „princeps" beilegen, ohne daß diese Würde förmlich anerkannt wäre von denen, zu deren Haupt er sich aufwirft, so wäre das entschieden das sicherste Mittel seinen etwa faktisch bestehenden Principat zu vernichten. Fabius Eupor nun nennt im fraglichen Wahlprogramm sich selbst „princeps libertinorum", bezeichnet sich somit unstreitig als den Vorsteher, das anerkannte Haupt einer Genossenschaft derselben und es wird, um zu einer befriedigenden Erklärung des „princeps libertinorum" in Pompeji zu gelangen, nichts übrig bleiben, als der Ueberzeugung de Rossi's sich anzuschließen, daß nämlich darunter der Vorsteher einer dortigen Libertinersynagoge, ihr Archisynagogus zu verstehen sei.

Auch folgender Umstand dürfte noch von Interesse seyn. De Rossi schöpfte seine Erklärung ganz selbstständig, ohne zu wissen, daß er sich mit derselben auf eine bedeutende Autorität hätte stützen können. Erst geraume Zeit später fand er, daß der gelehrte Gaetano Marini[1]) bereits im vorigen Jahrhundert über die Libertini in Pompeji genau die nämliche Ansicht ausgesprochen hatte.

So erhält denn die sogenannte „Libertiner Synagoge" des heil. Lukas, wenn es noch eines Zeugnisses bedurfte zur sicheren Feststellung ihres Sinnes, unerwartet ein solches in dem Wahlprogramm des Fabius Eupor in Pompeji und umgekehrt empfängt diese Inschrift ganz sicheres Licht aus der Apostelgeschichte. Wenn man etwa noch einwenden wollte,

1) Atti e monumenti dei fratelli Arvali, Roma 1795 p. 472.

es sei nicht wahrscheinlich, daß Juden, die überall und zumal in der Zeit vor dem jüdischen Kriege, in der das Wahlprogramm wohl entstanden ist, ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung waren, hätten Einfluß üben wollen auf die Wahl der Magistrate einer Municipalstadt, so ist dagegen zu bedenken, daß sie immerhin sowohl durch ihre Zahl als durch ihren Reichthum einen wichtigen Bestandtheil namentlich in den Hafenplätzen und Handelsstädten bildeten. Handel und Geldverkehr waren bereits großentheils in den Händen dieses Volkes[1]) und da es unter sich fest zusammenhielt, so war es gewiß überall, wo es seinen Willen durchsetzen wollte, eine nicht zu unterschätzende Macht.

Das Christenthum wurde, wie gesagt, regelmäßig zuerst in den Synagogen gepredigt. Wenn es nun in Pompeji eine Synagoge der Libertiner gab und wenn daselbst Juden aus Alexandria, wo bekanntlich lange vor dem Untergange Pompeji's das Christenthum Wurzeln geschlagen, in bedeutender Zahl wohnten, so darf man wohl mit Grund annehmen, daß auch in Pompeji das Evangelium gepredigt wurde und dort wie überall dem Widerspruch der Juden und dem blinden Haß der Heiden begegnete. „Von dieser Sekte ist uns bekannt, daß ihr allenthalben (in den Synagogen) widersprochen wird", sagen zu Paulus die Juden in Rom (Act. ap. 28, 22), an die er seinem Grundsatze gemäß zuerst sich gewendet. Und Tacitus (Ann. 15, 44) bezeugt, daß die Christen verhaßt waren um ihrer Schandthaten willen, die von den Juden ihnen angedichtet[2]) und von den Heiden blindlings geglaubt wurden. Unter diesen Umständen dürfen wir wohl erwarten, daß Zeugnisse irgend einer Art vom Vorhandenseyn von Christen in Pompeji sich vorfinden, wenigstens Spuren von jenen Verläumdungen und Spöt-

1) Reumont, Geschichte der Stadt Rom a. a. O.

2) *Justinus Martyr*, Dialog. c. Tryph. 17; *Tertull.* advers. Marcionem 3, 23; ad nationes 1, 14; *Origenes*, c. Cels. 6, 27.

tereien, deren Gegenstand die Bekenner Christi um die Zeit des Unterganges dieser Stadt allenthalben waren.

Wirklich fand man im J. 1862 in einem großen Zimmer gelegen an der Straße, die längs der Terme Stabiane hinläuft, von diesen ausgehend zur Linken, eine Reihe von Worten[1]), leicht mit Kohle an die Wand gezeichnet, welche eine Erwähnung der Christen zu enthalten schienen. Der erste, der sie sah, war Fiorelli, unter dessen hochverdienter Leitung noch gegenwärtig die Ausgrabungen in Pompeji stattfinden; da er aber gerade im Gedränge war und die Schrift durch die Einwirkung der Luft sehr bald vollständig erblaßte, so kam er nicht dazu noch rechtzeitig eine Copie zu nehmen. Auf die Nachricht von dem Funde eilte der schon erwähnte Minervini von Neapel nach Pompeji und zeichnete mit größter Genauigkeit alle Schriftspuren, die auf der Wand sichtbar waren, ohne von irgend einem Vorurtheile hinsichtlich des Sinnes derselben befangen zu seyn. Erst nach Minervini kam der bekannte Archäologe Dr. Kießling zur Stelle, um gleichfalls die Inschrift zu copiren. Die Priorität der Aufnahme hat darum besonderen Vorzug und vermehrt in hohem Grad den Anspruch auf Beweiskraft, weil die Inschrift sehr bald und zwar vollkommen erlosch. Als im J. 1864 de Rossi nach Pompeji kam, da war er trotz seines in solchen Dingen geübten Auges nicht mehr im Stande auch nur eine Spur von derselben zu entdecken.

Zuerst veröffentlichte Kießling die Inschrift im Bulletino des Instituts für archäologische Correspondenz[2]). Er deutete aber nur die Zeile, in der sich das Wort „Christian" . . findet, und las in derselben folgende Zeichen:

P – G · VI GAVDI . . HRISTIANI

In diese glaubte er den Sinn legen zu dürfen: „Igni gaude

1) Nach Zangemeister im Vico del balcone pensile Nr. 679, im Atrium des Hauses Nr. 22 (casa dei cristiani) p. 41.

2) Bull. dell' Ist. di corrisp. arch. 1862. p. 92.

Christiane", indem er beifügte, daß die Inschrift seines Wissens das erste in Pompeji gefundene Denkmal sei, das sich auf die Christen beziehe und daß, wenn auch ihr Inhalt sich nicht mit Sicherheit feststellen lasse, doch die erklärte Zeile mit der neronischen Verfolgung in Beziehung zu stehen scheine. Diese Aeußerung Kießling's wird es seyn, worauf Overbeck anspielt, wenn er sagt, es sei kein genügender Grund vorhanden die Inschrift, wie geschehen, in Beziehung zu bringen mit der neronischen Verfolgung, und soweit diese Bemerkung die Kießling'sche Deutung derselben betrifft, müssen wir ihm vollkommen recht geben. Abgesehen nämlich davon, daß er die Inschrift erst aufnahm, als sie zum großen Theil bereits erloschen war, wie er selbst sagt und wie sich auch aus der Vergleichung mit der minervinischen Copie ergibt, ist er in der Erklärung seiner eigenen Copie mit soviel Willkür verfahren, daß die Richtigkeit derselben wenig Vertrauen einflößt. Nicht ohne Anwendung von Gewalt wird in den ersten Zeichen sich „igni" finden lassen. Wenn ferner GAVDI in „gaude" und .HRISTIANI in „Christiane" verändert werden darf, warum letzteres nicht auch in Chresliane? Ist aber diese Lesung zuläßig, so steht alles in Frage. Denn wenn es auch einerseits feststeht, daß die Heiden in der ersten Zeit den Namen „Christus", dessen Sinn sie nicht verstanden, mit „Chrestus"[1]) verwechselten, so ist es doch auch andererseits nicht ohne Vorgang, daß in alten Inschriften „Christianus" als Familienname auftritt. Sobald es aber erlaubt ist in obiger Inschrift „Chrestiane" zu lesen statt „Christiane", ist die Sicherheit, daß dieselbe von den Christen rede, auf eine bloße Möglichkeit zurückgesunken.

Zum Glück aber steht die Erklärung dieser Inschrift nicht auf so unsicherem Boden. De Rossi, unbefriedigt mit dem was Kießling mitgetheilt, benutzte einen Aufenthalt in Neapel im Sommer 1864, um die Frage an Ort und Stelle

1) *Sueton.* Claud. 25.

zu studiren, und theilte hierauf die Resultate seiner Forschung im Bulletino für christliche Archäologie[1]) mit. Er setzte sich in's Benehmen mit Fiorelli und Minervini, von denen ersterer ihn an die Stelle dieser Inschrift geleitete, welche, wie schon bemerkt, bereits vollständig erloschen war. Fiorelli aber erinnerte sich, daß er auf derselben Wand zwei Inschriften gelesen habe. Eine höher stehende enthielt die Zeichen VINA MARIA oder VARIA ADIA. A. V.; darunter sah er eine andere in zwei längeren Zeilen und las am Ende der ersten Zeile . . . HRISTIANOS oder . . HRISTIANVS, am Ende der zweiten SORORIIS (sorores[2]). Was Fiorelli noch aus dem Gedächtnisse mittheilen konnte, stimmt theils vollkommen zu der aus Minervini's Copie gewonnenen Erklärung der Inschrift, theils läßt es sich ohne allen Zwang mit derselben in Einklang bringen.

Minervini übergab de Rossi mit größter Bereitwilligkeit die Copie der Inschrift, die er genommen, und auf Grund dieser unternahm nun letzterer die Erklärung derselben. Ein Blick auf diese Copie überzeugt[3]), daß zwei verschiedene, voneinander gänzlich unabhängige Inschriften vorliegen, wie auch Fiorelli geurtheilt. Da nur die zweite auf unser Thema Bezug hat, so halten wir uns lediglich an diese. Die Zeichen, in denen Kießling „igni" zu erkennen glaubte, wagte de Rossi nach Minervini's Copie nicht zu deuten,

1) Bull. di arch. christ. 1864. p. 69 ff.

2) Das Zeichen II ist in pompejanischen Inschriften häufig E oder AE. cf. Overbeck p. 434.

3) Leider ist es nicht möglich das Facsimile von Minervini's Copie diesen Blättern beizugeben. Der Leser möge dasselbe im Bulletino di archeologia cristiana 1864 p. 71 einsehen und er wird finden, daß de Rossi bei der Lesung der Inschrift mit strengster Kritik zu Werke geht und bei der Bestimmung eines jeden controversen Zeichens die Angaben aller Autoren, welche die Inschrift gesehen, zu Raihe zieht. Diese Kritik, so sehr sie auch zur Beglaubigung des gefundenen Sinnes beitragen würde, muß hier unerörtert bleiben, weil sie ohne Facsimile kein Interesse zu bieten vermag.

darin aber hat er ganz gewiß Recht, daß er das auf das angebliche „igni“ folgende Zeichen, welches Kießling für G nahm und mit dem nächsten Worte zu GAVDI verband, zum vorhergehenden unlesbaren Worte als Schluß-S gehörig erklärt.

Darauf folgt in Minervini's Copie ganz deutlich AVDI CHRISTIANOS. An den Imperativ „audi“ schließt sich weder „christianus“, das Fiorelli neben „christianos“ für möglich gehalten, noch „christiani“, wie Kießling gelesen, an, sondern lediglich der Accusativ „christianos“ und diesen Casus hat Minervini wirklich copirt, ohne durch einen Deutungsversuch beeinflußt zu seyn. In der zweiten Zeile glaubte Fiorelli „sorores“ gelesen zu haben, Minervini's Copie aber gibt deutlich folgende Zeichen: SIIVOSO · ORIIS. Daß die Pluralform „christianos“ nicht ein Proprium seyn könne, ist klar, somit auch, daß die Inschrift von den Christen rede, und mit Sicherheit werden wir annehmen dürfen, daß sie Spott auf sie enthalte. Dazu scheint nun freilich „sorores“ vortrefflich zu stimmen, denn es ist bekannt, daß die Benennung „Brüder“ und „Schwestern“, die die Christen gegenseitig anwendeten, den Heiden viel Stoff zum Spotten lieferte. Gerade dieser Gedanke aber, der, weil er so nahe liegt, zäh festgehalten wurde, verschloß allen die die Inschrift lasen, auch de Rossi, wie er selbst gesteht, lange Zeit das richtige Verständniß derselben.

Indessen Minervini hat das erste R von „sorores“ nicht gesehen und Fiorelli wohl nur deßhalb dieses Wort im Gedächtniß behalten, weil die Ergänzung des fehlenden R so nahe lag. Bei wiederholter Betrachtung nun nahm de Rossi wahr, daß, wenn man den Anlaut des angeblichen „sorores“ zum vorausgehenden Worte zieht, sich das Adjektiv „saevos“ als weiterer Accusativ unmittelbar an den Imperativ „audi“ mit seinem Objekt „christianos“ anschließt. Uebernimmt aber „saevos“, das ohne sein Schluß-S keinen Sinn gibt, den Anlaut von „sorores“, so ist im letzteren

Worte O - ORHS die Ergänzung auf einen sehr engen Kreis beschränkt. De Rossi ergänzt L und liest somit die Inschrift: Audi christianos saevos olores.

Der Inhalt dieser Worte mag für den ersten Augenblick befremden, allein wenn wir beachten, daß wir nicht die ganze Inschrift entziffert vor uns haben, daß somit der unlesbare Rest viel erläuternden Zusatz bergen mag, wenn wir ferner bedenken, in welch' sonderbare Formen und Bilder zuweilen die Laune eines Spötters ihre Gedanken kleidet, so werden wir uns leicht den Sinn derselben zurecht legen. Was das Bild vom Schwan betrifft, so ist es eine bekannte Thatsache, daß die Christen freudig und ihrem Gott Loblieder singend in den Tod gingen[1]), so, wie die Sage vom Schwan erzählt, und wenn sie „saevi" genannt werden, so stimmt das vollkommen zu dem was die gleichzeitigen Schriftsteller über sie sagen: Suetonius nennt sie ein „genus hominum superstitionis novae et maleficae" und ähnlich reden Tacitus und andere. Die böse Fama hatte nämlich bereits vor der neronischen Verfolgung den Christen furchtbare Laster angedichtet, Kindermord, Blutschande, Genuß von Menschenfleisch u. s. w. und diese Dinge wurden allgemein geglaubt und zwar um so lieber, weil einerseits diese Verläumdungen von den Juden ausgingen, die man sich als Cultverwandte in der Sache wohl unterrichtet dachte, und andererseits die Heiden sich dabei trotz fast allgemeiner sittlicher Verkommenheit den Christen gegenüber noch recht tugendhaft vorkamen. Kein Wunder also, wenn die Christen wüthende, entsetzliche Menschen genannt werden.

So gedeutet gibt die Inschrift, oder wenigstens der größere Theil derselben eine grammatisch richtige Struktur und einen bestimmten, klaren, in die Zeitverhältnisse und

1) *Ruinart,* Acta martyr. S. Justini phil. et sociorum ed. Galura I. p. 133; S. Theodori III. p. 353; S. Victoris et soc. II. 202. cf. epist. eccles. Smyrn. de martyrio S. Polycarpi c. 14.

den Mund eines Heiden passenden Sinn, und es wird dabei, was die Hauptsache ist, nicht einem einzigen der von Minervini copirten Zeichen Gewalt angethan. Ludwig Friedländer (Königsberg) will[1]) statt „olores" lesen „osores" und wird dazu geführt durch die Stelle bei Tacitus (Ann. 15, 44), welche sagt, daß die Christen des Hasses gegen das Menschengeschlecht bezichtigt wurden. Es läßt sich nicht läugnen, daß für diese Ergänzung manches spricht. Den Vorwurf des Menschenhasses und noch manchen anderen erbten die Christen von den Juden[2]), mit denen sie überhaupt vielfach in der ersten Zeit verwechselt wurden. Die Inschrift wird nicht ferne der Zeit des jüdischen Krieges entstanden seyn, wo allgemeine Erbitterung gegen die Juden herrschte, an der die Christen mitzutragen hatten. Es muß ferner dieser Vorwurf weit verbreitet und von langer Dauer gewesen seyn, denn Tertullian[3]) und Theophilus von Antiochien[4]) vertheidigen die Christen noch dagegen. Andererseits ist es aber auch gar nicht unwahrscheinlich, daß der spottende Pompejaner sein Bild vom Schwan aus unmittelbarer Anschauung geschöpft habe. Für die Geschichte werden beide Ergänzungen gleich werthvoll seyn, denn wenn Friedländer's Ergänzung die richtige ist, so enthält sie ebenso zweifellos eine Anspielung auf die neronische Verfolgung wie die de Rossi's, da Tacitus ausdrücklich sagt, zu Nero's Zeit seien die Christen nicht wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, sondern wegen des Hasses gegen das Menschengeschlecht verurtheilt worden.

1) Sittengeschichte Roms III. 529 u. De Pomponia Graecina. Acad. Alb. 1868 IV. Was seine Bemerkung betrifft, es sei nach Zangemeister nur allenfalls cHRISTIAN zu entziffern und durch diesen Zustand des Textes allen früher nach Minervini's Angaben gemachten Ergänzungsversuchen der Boden entzogen, so wird hievon noch die Rede seyn.

2) Tac. Hist. 5, 5.

3) Apolog. 37.

4) Ad Autolycum III. 14.

Zangemeister[1]) nennt de Rossi's Deutung dieser Inschrift eine geistreiche, aber zu wenig sichere Conjektur. Es sei nämlich sehr bedenklich bei derartigen Inschriften nach bloßen Copien, wenn diese auch sorgfältig gemacht sind, mehr lesen zu wollen als der Auktor der Copie. Solche Vorsicht bei der Deutung von Inschriften ist gewiß lobenswerth, allein de Rossi hat eben nicht mehr gelesen als Minervini, er hat in dessen Copie nur zur Füllung der Lücke L in „olores" eingesetzt, außerdem aber absolut nichts hinzugefügt oder weggelassen oder verändert in den gedeuteten Worten; davon wird sich jeder überzeugen, der einen Blick auf das Facsimile wirft. Ueberhaupt ist es mehr als auffallend, daß Zangemeister von Minervini's Apographon, außer daß er es auf Taf. XVI neben das Kießling's stellt, weiter keine Notiz nimmt, ihm also offenbar keinen Werth beilegt. Und doch hat Minervini die rasch verlöschende Inschrift gleich nach der Entdeckung und vor Kießling gezeichnet, war also, da wir doch jedenfalls bei beiden die gleiche Treue und Sorgfalt voraussetzen müssen, schon nach dem was Zangemeister selbst in der Einleitung Nr. 13 und 28 von Minervini's Verdiensten sagt, allein im Stande die relativ beste Copie herzustellen. Ferner war Minervini beim Copiren von keiner vorgefaßten Meinung hinsichtlich des Sinnes geleitet, konnte es gar nicht seyn, denn er deutete die Inschrift nicht, sondern er zeichnete mit größter Gewissenhaftigkeit die ganze Wand mit allen darauf bezüglichen Schriftspuren, die unbedeutendsten Striche, Punkte, Häkchen inbegriffen, mit ängstlicher Beibehaltung der Schriftverhältnisse und Distanzen. Aus welchem Grunde immer Zangemeister diese Copie so geringschätzig behandelt, uns wird er nicht überzeugen, daß sie so werthlos sei als er sie erscheinen lassen will, um so mehr Gewicht aber werden wir darauf legen dürfen, daß er auch unter diesen Umständen noch einräumt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß

1) A. a. O. p. 11.

auf der Wand cHRISTIAN.. gestanden und daß dieß nicht ein Cognomen sei, sondern auf den christlichen Glauben sich beziehe.

Wollen wir uns einstweilen mit diesem Zugeständnisse zufrieden geben und andere Inschriften besehen, die in dem nämlichen Raume wie die obige sich befinden. Diesen Raum nennt de Rossi ein großes Zimmer (stanza spaziosa), Zangemeister bezeichnet ihn als Atrium des Hauses Nr. 22 im Vico del balcone pensile (casa dei cristiani). Hier nun befindet sich auch folgende Wandinschrift[1]):

MVLVS HIC MVSCHLLAS DOCVIT

(Mulus hic muscellas docuit.) Es ist nun allerdings möglich, daß diese Inschrift nichts enthält als eine Zote, wie deren soviele die pompejanischen Wände bedecken, allein der Umstand, daß sie im gleichen Zimmer sich findet mit einer anderen, die unzweifelhaft Spott auf die Christen enthält, fordert doch zu näherer Prüfung auf. Muscellas steht offenbar für musculas, kleine Fliegen; also ein armseliges Auditorium ist dem Mulus beschieden. Es ist nun bekannt genug, wie viel Stoff die Heiden zum Spott auf die Verkündiger des Evangeliums darin fanden, daß diese an den ungebildeten Pöbel und an das leichtgläubige Frauenvolk sich halten müßten[2]).

Was aber den Maulesel als Lehrer betrifft, so erinnert er uns in erster Reihe an den Christengott Onokoites bei Tertullian[3]), den dieser also beschreibt: „Er hatte Esels-

1) Bei Zangemeister Nr. 2016 p. 129 und Tab. XVI 12.

2) qui de ultima faece collectis imperitioribus et mulieribus credulis sexus sui facilitate labentibus plebem profanae conjurationis instituunt. *Minuc. Fel.* Octav. VIII. cf. *Lucian.* de Peregrini morte c. 11 ff.

3) Deus Christianorum Onokoites. Is erat auribus asiniis, altero pede ungulatus, librum gestans et togatus. Apolog. 16. Dieser Onokoites hat eine ganze Literatur. cf. *Oehler* p. 95; *Minuc. Fel.* Octav. IX.

ohren, an einem Fuß einen Huf, trug ein Buch und war mit einer Toga bekleidet.“ Auch dieser präsentirt sich mit Toga und Buch als Lehrer.

Eine weitere Illustration zu unserer Inschrift bildet ferner eine Darstellung des Onokoites auf einer antiken Gemme[1]). Ein Esel auf den Hinterfüßen stehend und mit dem Philosophenmantel bekleidet spricht zu zwei Personen. Den linken Vorderfuß hält er bis auf den Huf im Pallium verborgen, den rechten aber streckt er wie deklamirend vorwärts, deßgleichen ist der Kopf wie zum Sprechen seinen Zuhörern zugekehrt. Die beiden Personen vor ihm, anscheinend ein Mann und eine Frau, ersterer stehend, letztere auf einer Bank sitzend, bekunden ehrfurchtsvolle Haltung und scheinen andächtig zu horchen, die Frau hat die Hände unter der Brust wie zum Gebete zusammengelegt. Kann man sich wohl eine sprechendere Illustration zu unserer Inschrift denken als diese Gemme?

Endlich ist damit zu vergleichen das vielbesprochene Spottcrucifix vom Palatin. Im Jahre 1856 grub man in Rom am palatinischen Hügel ein antikes Zimmer auf und fand darin eine menschliche Figur mit einem Pferde- oder vielmehr Eselskopf, die in rohen Zügen mit irgend einem spitzen Instrumente in den Maueranwurf eingekratzt war. Da diese Figur mit den Händen an ein T-förmiges Kreuz geheftet ist, so erhielt sie den Namen Spottcrucifix. Die Füße stehen nebeneinander auf einem kleineren Querbalken ruhend, den Kopf hält die Figur nach links gerichtet etwas empor. Zur Linken erblickt man eine menschliche Figur in ebenso roher Zeichnung, die dem Gekreuzigten zum Zeichen der Anbetung eine Kußhand zuwirft. Daneben und unter-

1) Zuerst bekannt gemacht von Stefanoni: Gemmae antiquae, sculptae, collectae et illustratae. Venet. 1646. Tab. 30; abgebildet auch bei Kraus, das Spottcrucifix vom Palatin, Nr. II. besprochen p. 10, wo erörtert ist, daß sie ein Bild des Onokoites enthalte.

halb steht eine griechische Inschrift, die von Garrucci, der den Gegenstand zuerst veröffentlichte, gedeutet wurde: Alexamenos betet (seinen) Gott an. In der gekreuzigten Figur erkennt Garrucci eine weitere Carrikatur des Christengottes Onokoites und diese seine Erklärung wird seither von allen namhaften Kennern des Alterthumes angenommen.

Es wäre zu erörtern, wie die Christen zu dem lächerlichen Vorwurf des Eselscultes kamen, allein das würde uns zu weit vom Thema abführen. Es möge genügen an die Thatsache zu erinnern, daß dieser Vorwurf zuerst gegen die Juden erhoben wurde und daß er auf die Christen als eine Judensekte als Erbe überging[1]) und bis in das dritte Jahrhundert hinein dauerte.

Wenn wir nun in Pompeii in demselben Zimmer, das eine unzweifelhaft von Christen sprechende Inschrift enthielt, geschrieben finden: „Hier hat der Maulesel kleine Fliegen unterrichtet", so wird es wohl im Hinblick auf obige Spottbilder nicht zu kühn seyn zu vermuthen, daß diese Inschrift auf einen Versammlungsort von Christen hinweise, dessen Entdeckung den Heiden Anlaß zu diesem Spotte gab. Doch versparen wir es Schlüsse zu ziehen, bis wir die noch übrigen Inschriften dieses Raumes, die zu ähnlichen Vermuthungen führen, besprochen haben.

Unmittelbar neben der vorigen Inschrift steht folgende:

MIINDAX VIIRACI VBIQVII SALVTII

(Mendax veraci ubique salutem) und darüber:

MIINDAX VIIRACI SALVTII

(Mendax veraci salutem), und noch zweimal ist von derselben Hand die nämliche Inschrift begonnen aber nicht

---

1) *Tac.* Hist. V. 5. *Tertull.* Apolog. 16. Eingehendes über die Onolatrie bei Juden und Christen bei Kraus a. a. O. p. 20 ff.

2) Bei Zangemeister p. 129 Nr. 2018 b und c; ein Facsimile bei der Taf. XIV 7 und bei de Rossi Bull. di arch. crist. 1864 p. 71.

vollendet. In diesen beiden Inschriften ist „Mendax" dem „Veraci" so auffallend gegenübergestellt, daß dabei offenbar Absicht obgewaltet hat. Niemand wird daher in den beiden Worten eigentliche Propria sehen wollen, vielmehr wird, da wir jedenfalls eine Aeußerung des Spottes vor uns haben, in dem „Mendax" der Spötter, in dem „Veraci" der Verspottete zu suchen seyn. Da nun die Verkündiger des Christenthums als Apostel dessen, der sich die Wahrheit nennt, es für ihre Aufgabe erklärten die Wahrheit zu lehren und zwar die göttliche und absolute gegenüber dem Irrthum und der Lüge, die im Cult der falschen Götter sich verkörpert hätten, so steht das „Mendax Veraci salutem" ganz gut im Munde eines Verehrers der Götter oder eines Skeptikers als Spott gegen einen Lehrer der evangelischen Wahrheit und zumal an dem Orte, wo er diese seinem Auditorium vorgetragen. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß die Juden den Herrn selbst schmeichelnd und spottend „Verax" heißen[1]), ferner daß er in gerechtem Zorne über ihren hartnäckigen Unglauben sie „Lügner" nennt[2]), so wird man auch sehr füglich einen Juden als Urheber dieses Spottgrußes annehmen dürfen und zwar um so mehr, als der heil. Justinus Martyr ausdrücklich bezeugt[3]), daß die Juden zugleich mit dem Beginne der evangelischen Predigt „erlesene Männer von Jerusalem in alle Welt (εἰς πᾶσαν τὴν γῆν) ausschickten zu verkünden, daß eine gottlose Sekte der Christen sich gebildet habe, und das auszustreuen, was gegen uns (Christen) alle jene sagen, die uns nicht kennen." Wenn „dieser Sekte" der Christen allenthalben in den Synagogen widersprochen wurde (Act. ap. 28, 22), so dürfen wir das auch von der Synagoge in Pompeji voraussetzen.

1) Magister, scimus, quia verax es. Matth. 22, 16. Marc. 12, 14.
2) Si dixero, quia non scio eum (Patrem), ero similis vobis, mendax. Joh. 8, 55.
3) Dialog. c. Tryph. c. 17.

Die bisher besprochenen Inschriften befinden sich im Erdgeschoße eines zweistöckigen Hauses und bei der Ausgrabung war das obere Stockwerk noch sehr gut erhalten. Auf der Außenseite desselben steht auf rothem Maueranwurf mit weißen Buchstaben gemalt folgende Inschrift[1]):

OTIOSIS LOCVS HIC NON EST DISCEDE MORATOR

Kießling bemerkt zu dieser Inschrift weiter nichts, als daß sie wohl von einem Dichter der Municipalstadt herrühre, wie der Verstoß gegen die Prosodie im ersten Wort beweise. Overbeck redet offenbar auf S. 425 von der nämlichen Inschrift, da die dort von ihm besprochene mit der Kießling's nicht nur gleichlautet, sondern sich auch in derselben Straße, nämlich der Strada delle Terme Stabiane, und zwar auf der nämlichen Seite dieser Straße findet. Er sagt aber nichts davon, daß sie an der sogenannten Casa dei cristiani stehe, glaubt vielmehr, daß sie der Besitzer des gegenüberliegenden Hauses, nämlich der sogenannten Casa di Sirico (auch casa dei principi Russi geheißen, in Overbeck's Plan Nr. 91), „offenbar ein Kaufmann, in dessen Schwelle in Mosaik die Worte ‚Salve lucrum' eingelegt sind", habe anmalen lassen. Es ist aber doch schwer einzusehen, warum der Kaufmann Leute, die doch durch müssiges Beschauen seiner Waaren zum Kaufe hätten angezogen werden können, mit so rauhen Worten wie: Hier ist kein Ort für Nichtsthuer, hinweg Müssiggänger! von seinem Hause habe wegtreiben wollen, und schwerer noch, warum er die Mahnung sich zu entfernen an die gegenüberliegende Wand schrieb, er müßte denn haben sagen wollen, sie hätten drüben nichts zu thun, sie sollten zu ihm herüberkommen.

Die Inschrift befindet sich, wie gesagt, an der Außenseite des Hauses, in dessen Erdgeschoß die Worte Audi Christianos angeschrieben waren, und sie gehört unstreitig zu diesem Hause und nicht zum gegenüberliegenden, denn wenn

1) Bei Zangemeister Nr. 813 p. 51.

jemand auf einen Gegenstand aufmerksam machen oder davor warnen will durch eine Inschrift, so bringt er diese doch so an, daß der Lesende den betreffenden Gegenstand im Auge und nicht im Rücken hat. Die Inschrift sagt, daß das Gebäude, das sie trägt, zu sehr wichtigem und ernstem Zwecke gedient habe, wichtig und ernst wenigstens im Sinne derer die sich da zu versammeln pflegten. Werden aber die Christen, wenn an diese zu denken ist, eine herausfordernde Inschrift über ihren Versammlungsort gesetzt haben? Gewiß nicht, sie waren ja froh, wenn man sie in Ruhe ließ, und haben sich sicher gehütet auf solche Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wohl aber konnten die ausgesprengten Märchen über die Vorgänge bei den Versammlungen der Christen, die den Heiden zum mindesten als Thorheit und Wahnwitz[1]) erscheinen mußten, die Spottlust eines Pompejaners wachrufen. Darum hält de Rossi dafür, daß diese Inschrift in Zusammenhang stehe mit den vorigen und wahrscheinlich ebenfalls Satyre auf die Christen enthalte.

Fassen wir nun noch einmal alle Momente, die diese Inschriften enthalten, zusammen. Durch die erste „Audi Christianos“ steht ganz sicher fest, daß von den Christen die Rede ist, und daß an der Stätte, wo sie gefunden wurde, vor dem Untergange der Stadt das Evangelium verkündet wurde. Von den übrigen bietet keine für sich betrachtet genug Anhaltspunkte um darin mit einigem Rechte eine Anspielung auf die Christen zu erkennen. Allein wenn man sie in Beziehung setzt zur ersten, wozu schon der gemeinsame Fundort einladet, so erklären sich alle einfach und ohne Zwang. Sie gewinnen alle einen bestimmten und klaren Sinn, der überdieß vollkommen in Einklang steht mit den Vorwürfen, die man allgemein in der ersten Zeit den Christen machte. Es ist somit die Hypothese, die de Rossi zur gemeinsamen Erklärung dieser Inschriften aufstellt, fest begründet.

1) cf. I. Cor. 1, 23.

De Rossi vermuthet nämlich, daß das geräumige Zimmer (ampia stanza), wo zum erstenmale in Pompeji Wandinschriften zu Tage traten, die der Christen Erwähnung thun, ein Versammlungsort derselben gewesen sei, wo irgend ein Apostelschüler, geradeso wie der heil. Paulus in Rom, „in seiner Miethwohnung alle aufnahm, die zu ihm kamen, indem er das Reich Gottes predigte, mit aller Freimüthigkeit ungehemmt“ (Act. apost. 28, 30). So mögen die Dinge gewesen seyn bis zur neronischen Verfolgung. Als aber diese eintrat, da war es, wie überall[1]), so wohl auch in Pompeji mit der freien Verkündigung der christlichen Lehre vorüber und an deren Stelle traten Verurtheilungen und Vexationen jeder Art. Das wird der Zeitpunkt gewesen seyn, wo die Christen aus diesem ihrem Versammlungsorte ausgetrieben und an dessen Wände die satyrischen und verläumderischen Inschriften gesetzt wurden. Man mag sagen, daß sich diese Hypothese nicht zur Gewißheit erheben lasse, solange nicht weitere Dokumente zum Vorschein kommen, aber man wird gestehen müssen, daß sie sich empfiehlt durch die Einfachheit und Ungezwungenheit, mit der sie alle vorhandenen Dokumente erklärt. Sämmtliche lösen sich in ein harmonisches Ganze auf, deuten und stützen sich gegenseitig und stehen durchwegs in Uebereinstimmung mit dem was wir über die Christen der apostolischen Zeit wissen. Das wäre doch wohl ungesunde Hyperkritik, die in dem harmonischen Zusammentreffen von so vielen Umständen nichts weiter als bedeutungslosen Zufall erblicken wollte.

Besteht aber Hoffnung, daß noch neue auf die Christen bezügliche Dokumente in Pompeji aufgefunden werden? Ganz gewiß. Noch harren etwa zwei Drittheile[2]) der Stadt der

1) Ruinart, Act. Mart. praef. gen. nr. 26.

2) Fiorelli berechnet das ganze Areal innerhalb der Ringmauern auf 646,826 □ Met. und den bis 1872 ausgegrabenen Theil auf 221,383 □ Met.

Ausgrabung und es ist, nachdem einmal eine Spur der Christen aufgefunden, höchst wahrscheinlich, daß sie nicht vereinzelt steht. Da es Thatsache ist, daß die ersten Samenkörner christlicher Lehre in der Regel in den Synagogen ausgestreut wurden, so werden wir vor allem auf christliche Dokumente hoffen dürfen in jenem Stadttheil, den die Juden bewohnten. Dieser befand sich nach ziemlich begründeter Annahme in den tiefer liegenden Gegenden, in der Nähe des Sarnoflusses[1]). Es wird aber noch sehr lange dauern, bis dieser Stadttheil bloßgelegt wird, denn das Sarnothor ist von dem jetzigen Standpunkte der Ausgrabungen noch sehr weit entlegen und dürfte, wenn man in der jetzt eingeschlagenen Richtung fortgräbt, erst gegen Ende der Arbeiten aufgedeckt werden[2]). Allerdings arbeitet man in neuerer Zeit mit gesteigerten Kräften und hat seit 1852 eine bedeutend verbesserte Methode eingeführt. Diese Verbesserung der Methode aber wirkt weniger auf Beschleunigung der Arbeit, als auf möglichste Conservirung des Gefundenen. Man schaffte nämlich früher dem Niveau der Straßen und Fußböden folgend den Schutt fort. Dabei aber rutschte die lockere Verschüttungsmasse häufig nach und riß die in ihr eingelagerten morschen Baulichkeiten mit in den Sturz. Jetzt hebt man größere horizontale Schichten aus und auf diese Weise behalten alle Gebäude ihre schützende Unterlage bis man für erneuerte Stützung gesorgt hat. Es liegt aber auf der Hand, daß Arbeiten, deren Gang durch Vorsicht

---

1) Auch Bulwer, der im Herbste 1829 zu wiederholten Malen in Pompeji weilte, verlegt in seinem Romane „Die letzten Tage von Pompeji" III. c. 3 die Herberge der Christen an das linke Sarno-Ufer.

2) Im J. 1875 stand die Ausgrabung in der Ins. I der Regio V, nicht weit von der Stelle, wo sie 1748 begonnen hatte. Damals nämlich unternahm man das Werk nicht nach einem systematischen Plane, sondern grub sprungweise bald dort bald da, wo man Kostbarkeiten zu finden hoffte.

geregelt seyn muß, bei allem Eifer nur langsam vorrücken. Somit müssen wir uns, so unangenehm das klingen mag, mit dem Gedanken vertraut machen, daß es wohl sehr wenigen von den jetzt Lebenden gegönnt seyn wird einst das vollständig aufgedeckte Pompeji zu besuchen.

Mag übrigens im Schooße der Asche Pompeji's noch viel oder wenig verborgen liegen von dem was dem christlichen Archäologen werthvoll ist — ein kostbarer Fund für die christliche Urgeschichte ist gemacht und er enthält den Beweis, daß es bereits in der apostolischen Zeit kleine Christengemeinden in den römischen Provinzialstädten gab.

C. Wandinger.

---

## LIX.

## Das Bisthum Worms am Ausgange des Mittelalters.

### I.

Die Vorarbeiten zu einer Darstellung des geistigen Zustandes im Sprengel des Bischofs von Worms sind gering. Ein Versuch, der hauptsächlich im Aneinanderreihen mehr oder minder wichtiger Notizen besteht, kann demnach immerhin willkommen seyn. Auch aus diesem bloßen Versuche wird ersichtlich, daß Glaube und Frömmigkeit, Wissenschaft und Unterricht, sowie kirchliche Kunst nicht der Pflege entbehrten, wie man sich selbst auf katholischer Seite vorreden läßt. Beginnen wir den Versuch.

Die Person der Oberhirten erheischt zuvorderst unsere Beachtung. In die angenommene Epoche fallen Reinhard von Sickingen (1445—82), Johann von Dalberg (1482—1503) und Reinhard von Rippur (1503—33).

Ueber Reinhard (1445—82) besitzen wir ein zeitgenössisches, ihn im Allgemeinen und seine Frömmigkeit im Besondern charakterisirendes Urtheil. Er war, sagt der Mönch des Klosters Kirschgarten in seiner Wormser Chronik, ein sanftmüthiger und guter Mann, der in allem Frieden 36 Jahre regierte. Deßhalb stand er auch bei der Bürgerschaft in Ehren. Er hat lange Zeit in eigener Person die priesterlichen Weihen ertheilt, und ich habe mich stets gefreut, von einem wirklichen, und nicht bloß von einem Weihbischofe alle Ordines empfangen zu haben. Nie sah ich irgend einen anderen Bischof oder Weihbischof so fromm die hl. Geheimnisse feiern, wie ihn. Ungeeignetes und anmaßliches Benehmen duldete er nicht. Als einmal bei einer Ordination die Religiosen der Reform an letzter Stelle standen, fing er, um denselben seine Hochachtung zu beweisen, gegen alle Gewohnheit mit ihnen als den Letzten zuerst an und setzte den Ersten der Liste zuletzt. In Betreff der Klosterreform zu Groß-Frankenthal war er sehr eifrig und verzichtete auf Anrathen seines Domkapitels (collegii sui) gerne auf seine bischöflichen Rechte. Als er in meinem Beisein daselbst schon im Greisenalter viele Altäre consecrirte, und zwar mit größter Behendigkeit, sagte er nachher: „Ich bin gar nicht müde geworden.“ Die Klosterherrn in Kirschgarten und Frankenthal liebte er herzlich, und ihnen theilte er auch öfters im Vertrauen seine Pläne mit. Ihnen vermachte er bei einer schweren Krankheit sein Eigenthum. Doch schon zu Lebzeiten vertheilte er Manches an einzelne Klöster u. s. w.“ So weit der Kirschgartener Mönch. —

Wie ängstlich dieser vortreffliche Kirchenfürst für Bewahrung der Reinheit der katholischen Lehre bedacht war, ergibt sich aus der Entfernung jenes bekannten Magister Johann aus Ober-Wesel von der Wormser Domkanzel. „Dieser, sagt der Kirschgartener Mönch, predigte oft von allerlei hohen, zu wenig verständlichen Dingen, woraus großer Skandal im Volke erwuchs. Dadurch bewogen rief

der Bischof ihn ab und entließ ihn.“ Johannes kam hierauf nach Mainz, wo er vor einem geistlichen Gerichte der Verbreitung von den Glauben und die Sitten gefährdenden Lehren überführt wurde[1]).

Reinhard nahm auch energisch die eben angedeutete Reform der Klöster für seinen Sprengel auf, wobei ihm der Benediktiner-Abt Eberhard von St. Jakob oberhalb Mainz sowie der Dominikaner Peter von Gengenbach, Männer von erprobter Tugend, hilfreiche Hand leisteten[2]). Den Anfang machte er, unterstützt durch die Pfalzgrafen, mit den Nonnenklöstern Lobenfeld bei Neckargemünd[3]) und Neuburg bei Heidelberg, und Liebenau bei Worms. Der in der Sache so thätige Peter von Gengenbach aus dem Dominikanerconvente zu Straßburg starb 1542 und wurde im Kloster zu Liebenau begraben[4]).

Nachdem nämlich das Kloster St. Jakob auf Anrathen des Mainzer Erzbischofs der Bursfelder Union beigetreten war, erstarkte in ihm der gute Klostergeist derartig, daß der Jakobsberg fortan zu einer neuen „Pflanzstätte“ weiterer Ordensreformen wurde. Von ihm ging die Bursfelder Reform fast auf alle Benediktinerklöster der Umgegend aus. Der erste Abt der Reform, Lubert Ruthard aus Sachsen, „lebte fromm und starb heilig“, wie Trithemius sich ausdrückt. Ruthard hatte den Johannisberg im Rheingau reformirt und Eberhard von Venlo[5]) als Prior daselbst

1) Außer der obigen wenig bekannten Stelle über den vielbesprochenen Joh. de Wesala (Mon. Kirschg. p. 165) vergl. Schunk, Beytr. I. 288; II. 263; Mainz. Monatschrift in geistlichen Sachen 1785. Jahrg. 5; U. Hutteni opera. ed. Böcking Suppl. II. p. 501 des index biogr. et onomast.

2) Schannat, Episc. Worm. I. 416.

3) Die Ordensreform 1459 in Mone's Zeitschrift XV 176.

4) Schannat p. 171. 173. 174. 175. Vergl. auch Katholik 1876. I. 50.

5) Schunk a. a. O. II. 263.

vorgesetzt. Dieser folgte dem Ruthard auf St. Jakob nach, ging dann auf Geheiß des Papstes Pius II. nach Bamberg, wo er, Abt des Mönchsbergs geworden, auch dieses Kloster reformirte. Von hier aus erneuerte er im Verein mit Abt Hermann Preus, seinem Nachfolger in St. Jakob, der seinerseits St. Martin zu Sponheim und Gengenbach reformirt hatte, die Klosterzucht in Weißenburg. Das Gleiche that Preus in Verbindung mit dem von ihm eingesetzten Abte Johann von Colnhausen in der Abtei Limburg (s. crucis[1]).

Weltliche Geschäfte von Bedeutung hatten Bischof Reinhard noch mehrere Jahre in Weiterführung der Klosterreform aufgehalten. Nach Beendigung jener setzte er sich mit der Windesheimer Congregation, in welcher sich die Reform der Augustiner-Chorherrn verkörperte, in Verbindung und reihte ihr die Augustinerklöster Frankenthal (1468) bei Worms und das Nonnenkloster desselben Ordens Reich-Convent in Worms (1469) ein.

Das andere Augustinerkloster in der Stadt, Kirschgarten hortus cerasorum, welchem unser mehrfach genannter Chronist angehörte, war schon unter Bischof Friedrich von Domnek (1443) mit dem Einzuge der Mönche aus Böddingen zu neuem Leben erwacht[2]). „Die Bürger der Stadt gaben den neuangesiedelten Herren das Bürgerrecht. Der erste Vorsteher war Peter Berthold Starm aus Paderborn, 30 Jahre alt, ein vortrefflicher Mann und von strenger Sitte, deßwegen vom Pfalzgrafen, von Edelleuten und Volk hochgeachtet. Er war zugleich ein ausgezeichneter Kalligraph. Von Seiten der Bewohner flossen ihnen reichliche Gaben

1) Als ornamentum unicum congregationis Bursf. wird Abt Johann Manger von St. Jakob (1511—51) bezeichnet; er reformirte 1529 Meerholz und Himmelau, 1531 Amorbach. Joannis II. 817.

2) Friedrich hatte Augustiner ex Bodicense collegio kommen lassen. p. 156; Schannat p. 151.

und Unterstützungen zu. Durch Berthold wurde Kirschgarten zu einem Seminar der benachbarten Klöster. Einmal war der Bischof von Eichstädt da. Er hörte von Berthold, besuchte das Kloster und fand sich so sehr von dem Besuche befriedigt, daß er vier Brüder für das Kloster Rebdorf erbat. Auch nach Birkenbruck (in der Eichstädter Diöcese) mußten die Herrn von Kirschgarten, sowie nach Sundelfingen im Herzogthum Wirtemberg." Der Chronist zählt dann noch 18 große geistliche und weltliche Wohlthäter seines Convents aus der Stadt auf, sammt den von ihnen gespendeten Wohlthaten an Geld, Gut, Kirchengeräthe ꝛc.

Unter Reinhards Regierung fällt auch die Reform des Klosters Hönningen, Augustinerordens, und von da aus geschah die Reform der Nonnen des bei Hochspeier gelegenen Wallfahrtsortes Fischbach 1471, während die Augustinerinen zu Himmelskrone in Hochheim dicht bei Worms schon 1430 die Ordensreform angenommen hatten. Nach Fischbach kamen sechs Nonnen aus dem Kloster der Stadt Lippe in Westfalen, und zwar mit Zustimmung des Pater Priors aus dem Hause in Bödingen. In Himmelskrone hat vor der Reform schon ein guter Geist geherrscht; nach derselben ein noch besserer Geist. Die Priorin und alle Schwestern, mit Ausnahme von vier derselben, welche zurücktraten, gingen freudig auf die Reform ein. Es war auf Johanni 1429[1]). Die Reformnonnen hatte theils das Kloster Schonensteinbach theils Stein bei Basel[2]) gesendet. Die Priorinen, den besten rheinischen Ritterfamilien entsprossen (von Gemmingen, Sickingen, Bach, Rodenstein, Dalberg u. s. w.), hingen mit Liebe an ihrem Kloster. Der gute Geist lebte noch 100 Jahre fort, bis zur gewaltsamen Aufhebung durch Kurpfalz. Ganz

1) Monach. Kirschg. p. 138, während Schannat p. 167 das Jahr 1430 hat.

2) Ex Schonen-Steinbach et aliquae erant ex Basilia apud lapides (p. 138).

dasselbe müssen wir von den Dominikanerinen zu Liebenau anrühmen, adelig an Abkunft und Tugend und beharrlich im Klostergeiste bis zu ihrer Unterdrückung durch Kurpfalz.

Bischof Reinhard von Sickingen mochte wohl bei seiner Diöcesanverwaltung nicht auf sich allein angewiesen gewesen seyn, und in der That finden wir an seiner Seite berühmte Männer, gleichen Geistes wie er: so vor Allem den Domdekan Rudolf von Rüdesheim (seit 1446). Er war ein unerschrockener Vertheidiger des päpstlichen Ansehens, ein Mann von erleuchteter Frömmigkeit und strengster Sitte, Verfasser gelehrter Schriften und fleißiger Verkündiger des Wortes Gottes. Die Bürgerschaft von Worms hielt ihn in hohen Ehren, er galt ihr als „Säule der Stadt", columna civitatis[1]). Seine Verdienste würdigte Papst Pius II., indem er ihn zum apostolischen Legaten machte. Rudolf wurde 1463 Bischof von Lavant und schließlich von Breslau, als welcher er 1482 starb. Rudolfs Thätigkeit und Verdienste sind der Art, daß er eine größere Biographie verdient. Als Reinhards vicarius in spiritualibus erscheint in den 60ger Jahren Johann aus dem Geschlechte der Herrn von Weinheim (de Winheim); im kanonischen Rechte hatte derselbe das Licenciat erlangt[2]). Ueberhaupt waren damals die Dom- und anderen Stiftsdignitäre in Theologie oder Recht graduirt; so verlangten es die Statuten, welche damals wohl in Geltung waren. Der Kirschgartener Mönch (S. 160) sagt von der Stiftsgeistlichkeit der Stadt, welche er 1470 betrat: „Damals befanden sich würdige und hochachtbare Männer in den Kapiteln unserer Stadt, fuerunt namque tunc uiri solennes et honesti in collegiis ciuitatis nostrae.

Wir kommen zu Johann von Dalberg, dem gefeiertsten Kirchenfürsten seiner Zeit. Vorher Propst trat er

---

1) Mönch von Kirschgarten S. 159, 160.

2) Als solcher mehrfach in Urkunden genannt, z. B. Lehmann, Stift Zelle. Speyer 1845. S. 48; Synodale Worm. anni 1496 S. 10.

noch nicht 30 Jahre alt, die wichtige Stelle an. Er regierte von 1482 ab, nicht ganz 20 Jahre. Ueber der Sorge für Wissenschaft vergaß er die für das Heil seiner Diöcese keineswegs; der Gelehrte hatte nicht den Hirten verdrängt. Sein Vorgänger Reinhard hatte so viel für die Werke der Frömmigkeit gethan, daß ihm Außerordentliches zu thun nicht wohl übrig bleiben mochte.

Hören wir, wie sich der Kirschgartner Mönch (S. 169) ausspricht: „Er ist ein sehr gelehrter Mann, sowohl in der lateinischen als griechischen Sprache. Wäre er nicht Bischof und nicht mit allerlei Sorgen und Kümmernissen überladen, so würde er es darin zu einem sehr großen Manne bringen. Obgleich selbst Gelehrter, liebt er doch so viele höchst gelehrte Männer, sei es des geistlichen sei es des weltlichen Standes. Mit ihnen lebt er in beständigem Verkehr.... Andere mögen sagen, was sie wollen, ich bin froh, in dieser Zeit einen solchen Bischof und Mitbruder zu haben. Wenngleich er nach dem Beispiele weiser Männer vielerlei Ungemach und Mißerfolg erfahren wird, so wird doch, wie ich von Gott und seiner Mutter Maria erwarte, einst der ersehnte uns armen Sterblichen so nothwendige und heilsame Friede zurückkehren." —

Ein erst vor Kurzem in seiner Vollständigkeit zu Tage gekommener Beweis seiner Hirtensorgfalt bildet das Wormser Synodale von 1496[1]). Dieses Synodale wurde auf Befehl Johanns zusammengetragen aus den Protokollen der Wormser Diöcesanvisitationen. Genau nach einem Formulare findet sich hierin von jeder Pfarrei, Kirche, Kapelle, Altar Thurm, Kirchhof, Pfarrhaus auf dem Lande der finanzielle

1) Herausg. von Dr. Friedrich von Weech, Karlsruhe 1875, 170 S., aus dem 27. Bde. der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins besonders abgedruckt. Der Haupttitel lautet: Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum *ruralium;* die Stadtpfarreien kommen darin nicht vor.

Theologieprofessor Magister Jakob Sprenger, in Gegenwart vieler gelehrter Männer, praesentibus multis uiris doctis. Selbst in der Reformationszeit und später kommen die Capitel vor, 1541, 1573, 1584, 1590[1]). Ein Mönch dieses Convents hat eine Chronik geschrieben[2]).

Die Minoriten hielten 1501 ihr Provinzialcapitel in Worms, wo an 120 Mönche beisammen waren, unter ihnen viele adelige und gelehrte Männer, inter quos multi erant equestres et docti uiri. Monach. Kirsch. p. 175. Es wurde de charitate Dei öffentliche Disputation gehalten; beim Mangel von Theilnehmern aus anderen Orden, war die Diskussion weniger lebhaft beendigt, minus alacriter terminata fuit. Eine Reform trat hier nicht ein; deßhalb werden die Capitel bei ihnen eingeführt und auch beobachtet, sagt derselbe Mönch[3]).

Wir kommen zur Zeit des Bischofs Reinhard von Rippur[4]), er trat die Regierung 1503 an, die er dreißig Jahre führte. Der Zeitgenosse Irenicus[5]) nennt ihn vir humanissimus, qui.... divinam rem prospere ac innocenter distribuit, auspicio Joh. *Vigilii* viri praestantissimi. Dieser Vigilius (eigentlich Wacker), welcher dem Bischofe zur Seite stand, war Domherr, bei welchem der gelehrte Jakob Wimpheling zuweilen wohnte[6]). Unter den Briefen Tritheims findet sich

1) Monast. Worm. ms.; Monach. Kirschg. p. 171. 172.
2) Hessisches Archiv II 336.
3) Reformatio hic nulla fuit secuta, propter quod capitula instituuntur et seruantur. Mit diesen Worten schließt der Mönch seine interessante Chronik.
4) Die Rietburg lag auf einer Höhe oberhalb der k. Villa Ludwigshöhe in der bayr. Pfalz; nur wenige Reste sind erhalten. Ihre Geschichte behandelt Lehmann, Burgen der Pfalz II. 262.
5) In seiner 1518 zu Hagenau und wieder 1728 edirten Exegesis historiae Germ. p. 127.
6) Wiskowatoff, Jak. Wimpheling S. 199. — Vigilius war auch Lehrer der Rechtswissenschaft zu Heidelberg, Vertrauter des Pfalzgrafen und war im Kreise der vertrauten Freunde Joh. v. Dalberg. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I. 439, 450.

einer, welcher an den Joannes Vigilius, Sunshemio, utriusque iuris doctor, palatini principis consiliarius gerichtet ist[1]). Beide sind wohl identisch.

Unter Reinhard schritt die Reform der Klöster wie unter seinen Vorgängern voran. Auf Bitten des Pfalzgrafen Philipp und Friedrich erließ Papst Leo X. (1513—21) die Bulle der Reformation an die Augustinerklöster zu Heidelberg und Alzei[2]).

Steigen wir aus der Region der Gebildeten herab und schauen wir uns nach Belegen für den frommen Sinn der Bevölkerung um. Solche fehlen nicht; das Synodale gibt sie mehrfach an die Hand. Sehen wir ab von dem berühmten Wallfahrtsorte Liebfrau in der Vorstadt Worms und dem Neubau der Liebfraukirche durch die Bürgerschaft und die Zünfte, so finden wir dicht bei Worms in Hochheim eine Kapelle „zur Noth Gottes" bei der Pfarrkirche (capella in honorem agonie vel martyrii christi). „Dieser Ort wird viel besucht und daselbst wird Mancherlei geopfert" (S. 21). Zu Ilvesheim bei Mannheim und zu Pfeddersheim nahe bei Worms, zu Daistbach bei Sinsheim beklagen sich die Kirchengeschworenen über die Frühmesser, welche täglich eine Messe lesen sollten und zwar zu Pfeddersheim früh in der Morgenzeit, mane in aurora, so daß die Leute noch an die Arbeit kämen, ut populus iret ad labores suos, aber die Frühmesser seien darin sehr nachlässig (S. 20, 169). — In Oppenheim möchten die Kirchengeschworenen und andere Gläubige gerne eine ewige Salveandacht perpetuum salve stiften (S. 31). — In Mannheim beklagt sich die Gemeinde, die Schiffer von Heidelberg und Hirschhorn lüden Holz aus und ein an Sonn- und Feiertagen und zwar während des Gottesdienstes, worüber die Gemeinde sich sehr aufhält. Ebenso beobachteten

1) Ed. Hagen. 1536, Catalog vorn und p. 114.
2) Ungedruckte Bulle s. l. et a. in Monast. Worm. ms.

die Wormser Fischer keinen Festtag, außer die Muttergottes- und Sonntage. — Zu Hochhausen im Bezirksamt Mosbach befindet sich das Grab der heil. Notpurga. Der Pfarrer sagt, er habe gelesen, ihre Gebeine lägen im Hochaltar. An diesem Orte glänzet die heil. Jungfrau durch große Wunder... Die Pfarrkirche hat Mancherlei in Folge von Almosen, weil hier großer Zulauf des Volkes ist, wegen der heil. Notpurga, quia illic est magnus concursus propter s. Notpurgam (S. 125). — Nur an einer einzigen Stelle des Synodales heißt es: „Hier lebt ein Mann ohne alle Sorge, oder besser gesagt, ohne Gewissen." Und das war zu Groß-Karlebach bei Frankenthal (S. 87).

Zu Weinsheim, Eich, Lomsheim, Landstuhl (S. 17, 25, 91, 94) bestanden Marianische Bruderschaften welche für die Paramente des Marienaltars in ihrer betreffenden Kirche sorgten, für das ewige Licht wie andern Bedürfnisse, also eine Art Paramentenvereine. Zu Ober-Flörsheim bei Worms, Neuenheim bei Heidelberg (S. 17, 112) bestanden Elendsbruderschaften (fraternitas exulum), welche für würdige Beerdigung Sorge trugen, also eine Art Kranken- und Sterbeverein.

Einen besonderen Zug frommen Sinnes jener Periode müssen wir wahrnehmen in den Einbrüderungen. Man ließ nämlich seinen Namen in ein Bruderschaftsbuch eintragen, welches ein Kloster, Stift oder ein Orden führte; dadurch wurde der Beigetretene aller durch die Brüder und Schwestern des Klosters oder Stifts geschehenden guten Werke theilhaftig. Im Jahre 1501 Juli 12 wurde das ganze pfälzische Herrscherhaus (domus palatina) dem Dominikanerorden affiliirt und aller missae, orationes, divina officia, vigiliae, meditationes, lacrymae, suspiria, poenitentiae, disciplinae, jejunia, abstinentiae, peregrinationes, studia et cetera bona, quae per fratres et sorores fiebant, theilhaftig[1].

1) Ungedruckte Urkunde im Monasticon Worm. des Würdtwein p.

Das Philippusstift zu Zelle besaß gleichfalls ein Einbrüderungsbuch. Es gewährt zugleich einen guten Einblick in den großen Zuzug von fürstlichen und vornehmen Wallfahrern an das Grab des heil. Philipp. „Man wird wenige hohe Häuser in Deutschland namhaft machen können, die sich nicht in Sanct Philipps zu Zelle gebrodert hätten", sagt mit Recht die Jenaische Gelehrte Zeitung 1780 S. 292[1]). Die Fürbitte des genannten Heiligen schien besonders jenen wirksam, welche ohne Leibeserben zu sterben fürchteten. Auf Kreuzerhöhung 1495 wallte Maximilians Gemahlin, Maria Blanka, in Begleitung vieler Grafen, Barone und Herrn zum Grabe des heil. Philippus. Auf St. Lucas (18. Oktober) kam die hohe Fürstin wieder, 1496 am Tage nach St. Laurentius erschien sie nocheinmal und ließ sich alle Reliquien zeigen; am 5. September wiederholte sie ihren Besuch, im Ganzen war sie „viermal beim heil. Philipp". Alle sieben Jahre war feierliche Zeigung der Reliquien; zum letztenmale geschah dieß 1524. Ein besonderer Zulauf fand unter Dechant Peter 1441—71 statt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erblühte besonders die Andacht zur heil. Mutter Anna. Ich glaube, daß unter anderen Verdiensten auch dieses dem Abte Trithemius gebührt, die Annaverehrung befördert zu haben[2]). Im Jahre 1494 ließ er de laudibus s. Annae zu Mainz drucken; auch ein cursus, rosarium et oratio de s. Anna;

---

Heidelberg; daselbst auch eine andere Urkunde 1513 Mai 21: affiliatio domus palatinae a generali praedicatorum data.

1) Auszüge aus dem Original in Büttinghausen, Beytr. II. 267; Lehmann, Dipl. Geschichte von Stift Zell S. 53. Eine Stelle über Philipp von Zelle in Mainz. Monatschr. Jahrg. 1 S. 1137 ist von den Hagiologen noch nicht benutzt; im prop. Worms. brev. von 1768 steht das Officium; zu Worms erschien 1782 Lebensbeschreibung des heil. Philipp mit Tagzeiten und Litanei.

2) Auch für die Verehrung des heil. Joseph zeigte er sich thätig, was wenig beachtet wird.

die Wormser Fischer keinen Festtag, außer die Muttergottes- und Sonntage. — Zu Hochhausen im Bezirksamt Mosbach befindet sich das Grab der heil. Notpurga. Der Pfarrer sagt, er habe gelesen, ihre Gebeine lägen im Hochaltar. An diesem Orte glänzet die heil. Jungfrau durch große Wunder... Die Pfarrkirche hat Mancherlei in Folge von Almosen, weil hier großer Zulauf des Volkes ist, wegen der heil. Notpurga, quia illic est magnus concursus propter s. Notpurgam (S. 125). — Nur an einer einzigen Stelle des Synodales heißt es: „Hier lebt ein Mann ohne alle Sorge, oder besser gesagt, ohne Gewissen." Und das war zu Groß-Karlebach bei Frankenthal (S. 87).

Zu Weinsheim, Eich, Lomsheim, Landstuhl (S. 17, 25, 91, 94) bestanden Marianische Bruderschaften welche für die Paramente des Marienaltars in ihrer betreffenden Kirche sorgten, für das ewige Licht wie andere Bedürfnisse, also eine Art Paramentenvereine. Zu Ober-Flörsheim bei Worms, Neuenheim bei Heidelberg (S. 17, 112) bestanden Elendsbruderschaften (fraternitas exulum), welche für würdige Beerdigung Sorge trugen, also eine Art Kranken- und Sterbeverein.

Einen besonderen Zug frommen Sinnes jener Periode müssen wir wahrnehmen in den Einbrüderungen. Man ließ nämlich seinen Namen in ein Bruderschaftsbuch eintragen, welches ein Kloster, Stift oder ein Orden führte; dadurch wurde der Beigetretene aller durch die Brüder und Schwestern des Klosters oder Stifts geschehenden guten Werke theilhaftig. Im Jahre 1501 Juli 12 wurde das ganze pfälzische Herrscherhaus (domus palatina) dem Dominikanerorden affiliirt und aller missae, orationes, divina officia, vigiliae, meditationes, lacrymae, suspiria, poenitentiae, disciplinae, jejunia, abstinentiae, peregrinationes, studia et cetera bona, quae per fratres et sorores fiebant, theilhaftig[1]).

1) Ungedruckte Urkunde im Monasticon Worm. des Würdtwein zu

weltlichen Munde. Als Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin 14. Juli 1494 in die Stadt ritt, begehrte die Gemahlin des Kaisers „uff den Abend zu dantzen. Darzu waren beruffen etwa 20 erbare Frauen in ihrem erbaren Habit, da dantzet mit der Königin der Pfaltzgraff Philips Churfürst zur linken Hand, und dantzten 8 Grafen vor und nach mit Fackeln züchtiglich umher, und etliche Grafen und Herren mit den Hofjungfrauen nach. Doch nicht viel teutscher Däntz. Darnach den andern Dantz dantzten andere Fürsten, Grafen und Herren und Edle mit Hoffjungfrauen und Bürgerinnen etwa manchen Dantz biß nach Mitternacht, und da drei Däntz geschehen waren, kam der König etwan herab auß seinem gemach an den Dantz, und redet mit der Königin und waren fast frölig. Alß man scheiden wollt, ging der König zu den Bürgerinnen vor und gab jeglicher die Hand, lachet gar freundlich, darnach gieng der König und die Königin hinweg, doch hat man zuvor den Frauen und Jungfrauen Zucker und Wein in goldnen Geschirren umgetragen. Es kamen auch die Fürsten, Grafen und Herrn und besahen die Bürgerinnen mit Fleiß, dieselben wurden gelobt, sonderlich ihrer erbaren Kleidung wegen. Keine hat einig Geschmuck, sondern sein alle erbar und schlecht (schlicht), nur allein des Advokaten Frau hatte geschmuck um das Haupt und den Halß und Brusttuch, auff den neuen schlag" (Mode[1]).

1) Lautzens Collectaneen in Lange, Worms S. 119.

ferner officium, zwei Sequenzen und Bittgebet, für die Aebtissin Richmond von Horst in Seebach sind von ihm. Ungedruckt sind noch: Miracula s. Annae 1495 verfaßt, und eine dritte Sequenz[1]).

Damals erschien von unbekanntem Verfasser die Legenda sanctissime matrone Anne, Lips. 1497 und 1498, ferner Lips. 1502 und[2]) 1515. Ueber das so häufig dargestellte trinubium s. Annae schrieb der Wimpfener Conradus a Wimpina, gegen Faber Stapulensis (d. i. Estaples im Departement Pas de Calais[3]).

Im Bereiche des Wormser Sprengels finden sich Einwirkungen dieses frommen Sinnes. Im J. 1494 begann die Wormser St. Annabruderschaft neben dem Carmelitenkloster die Erbauung der Annakapelle, welche nach zwei Jahren vollendet war, so daß bei der Anwesenheit des Kaisers Maximilian und seiner Gemahlin der Generalvikar Johannes am 20. November 1496 den von dem Kaiser, den Fürsten, Grafen u. s. w. als Mitgliedern der Annabruderschaft sowie auch von anderen Wormser Bürgern gestifteten Altar in der Annakapelle zur Ehre Gottes, des heil. Joachim und der heil. Anna (als Hauptpatronin der Bruderschaft), dann der allerseligsten Jungfrau Maria, der ganzen Sippschaft der heil. Anna u. s. w. feierlich einweihen konnte[4]). In den Altar, dessen obere Platte der Kurfürst von der Pfalz durch einen seiner Grafen legen ließ, kamen Reliquien, auch wurde ein vierzigtägiger Ablaß unter verschiedenen Bedingungen bewilligt.

Ueber den Sinn der Bürger, beziehungsweise der Bürgersfrauen haben wir ein lobendes Zeugniß aus höchstem

---

1) Silbernagel, Abt Trithem. S. 236 ff.

2) Bauer, bibl. rar. libr. Nurnb. 1770. p. 269; Suppl. p. 82; Serapeum XIV. 31. 32; Potthast p. 601.

3) Hattencopp. l. c. p. 367.

4) Auszug der Urkunde im hessischen Archiv II. 460.

weltlichen Munde. Als Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin 14. Juli 1494 in die Stadt ritt, begehrte die Gemahlin des Kaisers „uff den Abend zu dantzen. Darzu waren beruffen etwa 20 erbare Frauen in ihrem erbaren Habit, da dantzet mit der Königin der Pfaltzgraff Philips Churfürst zur linken Hand, und dantzten 8 Grafen vor und nach mit Fackeln züchtiglich umher, und etliche Grafen und Herren mit den Hoffjungfrauen nach. Doch nicht viel teutscher Däntz. Darnach den andern Dantz dantzten andere Fürsten, Grafen und Herren und Edle mit Hoffjungfrauen und Bürgerinnen etwa manchen Dantz biß nach Mitternacht, und da drei Däntz geschehen waren, kam der König etwan herab auß seinem gemach an den Dantz, und redet mit der Königin und waren fast frölig. Alß man scheiden wollt, ging der König zu den Bürgerinnen vor und gab jeglicher die Hand, lachet gar freundlich, darnach gieng der König und die Königin hinweg, doch hat man zuvor den Frauen und Jungfrauen Zucker und Wein in goldnen Geschirren umgetragen. Es kamen auch die Fürsten, Grafen und Herrn und besahen die Bürgerinnen mit Fleiß, dieselben wurden gelobt, sonderlich ihrer erbaren Kleidung wegen. Keine hat einig Geschmuck, sondern sein alle erbar und schlecht (schlicht), nur allein des Advokaten Frau hatte geschmuck um das Haupt und den Halß und Brusttuch, auff den neuen schlag“ (Mode[1]).

1) Lautzens Collectaneen in Lange, Worms S. 119.

## LX.

# Aus dem alten Köln.

Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. I. II. (Chroniken der deutschen Städte Bd. XII. XIII.) Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, S. Hirzel 1875—76. CIV, 444 und X, 640 S. 8.

Seitdem der erste Band der Nürnberger Chroniken (1862) die Presse verließ, hat die einen Theil der Münchener historischen Commission bildende Sektion für Herausgabe der deutschen Städterchroniken ihr schönes Werk unter der Leitung Prof. Hegel's in Erlangen rüstig gefördert. 15 stattliche Bände liegen vor, so daß durchschnittlich ungefähr auf jedes Jahr ein Band kommt. Die verschiedensten deutschen Provinzen haben darin Berücksichtigung gefunden. Den Löwenantheil mit 5 Bänden hat das fränkische Nürnberg erhalten, wo der chronikalische Stoff reicher als irgend anderswo zu seyn scheint. Daneben aber finden wir das schwäbische Augsburg, das elsässische Straßburg mit je 2, das sächsische Braunschweig und Magdeburg mit je einem Bande. Die beiden letzten, denen sich binnen kurzer Frist noch ein dritter anfügen wird, sind dem rheinischen Köln gewidmet. Dieselben sind, wie auch so manche früheren Publikationen der gleichen Sammlung, das Werk mehrerer Hände. Während im Uebrigen die gesammte historische Bearbeitung von Dr. Cardauns besorgt wurde, hat Prof. Hegel eine Einleitung zur Geschichte und Verfassung der Stadt vorausgeschickt. Die sprachliche Bearbeitung ist zum

weit überwiegenden Theil das Verdienst Dr. K. Schröders; erst als dieser durch eine Reise nach dem Orient am Abschluß gehindert wurde, trat Prof. Birlinger ein, der auch das dem ersten Bande beigegebene Glossar gefertigt hat.

Gerade die Kölner Chroniken waren seit langer Zeit sehnlichst erwartet worden. Je größer die Bedeutung, welche das mittelalterliche Köln für die deutsche Geschichte, den deutschen Handel und die Entwicklung der deutschen Kunst besaß, um so peinlicher mußte die Thatsache berühren, daß Verständniß und Interesse für die historischen Denkmäler der rheinischen Metropole lange, sehr lange auf sich warten ließen. Noch zu Anfang der dreißiger Jahre hat Böhmer darüber bittere aber gerechte Klage geführt. Seitdem ist vieles besser geworden, und von den in lateinischer Sprache geschriebenen Aufzeichnungen harrt nur noch verhältnißmäßig weniges der kritischen Edition; die ungleich anziehenderen und für größere Leserkreise zugänglichen deutschen Chroniken dagegen wurden theils gar nicht, theils in wenig befriedigender Weise herausgegeben.

Es ist interessant zu beobachten, wie genau sich in Köln die beiden großen Perioden der politischen und der historiographischen Entwicklung entsprechen. Bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt sich das bischöfliche Regiment in Kraft. Demgemäß trägt auch die Geschichtschreibung einen geistlichen Charakter. Männer der Kirche führen die Feder, Männer der Kirche stehen im Vordergrund der Erzählung — kaum daß hier und da die Annalen, Chroniken und Biographien ein flüchtiges Streiflicht auf die städtischen Verhältnisse werfen — und auch die Sprache ist die der Kirche. Sowie aber die Bürgerschaft in glücklichen Kämpfen die bischöflichen Hoheitsrechte zurückdrängt, sowie die Bischofsstadt sich zur Reichsstadt umzubilden beginnt, ändert sich auch der Charakter der Geschichtschreibung. Sie wird bürgerlich, städtisch in Hinsicht auf ihren Inhalt wie auf die Verfasser, und dem entspricht dann wieder der weit überwiegende Ge-

brauch des deutschen Idioms. Schon ein Blick auf die Schwesterstädte Mainz und Trier, wo die bischöfliche Herrschaft sich erhielt und von einer specifisch städtischen Geschichtsschreibung kaum die Rede seyn kann, genügt, um den Gedanken an ein bloß zufälliges Zusammentreffen abzuweisen.

Die in Köln entstandenen deutschen Denkmäler zerfallen in zwei leicht zu unterscheidende Gruppen. Es sind einerseits zeitgenössische Aufzeichnungen, welche abgeschlossene Abschnitte der städtischen Geschichte zu einem bestimmten Zweck darstellen, und deren Verfasser durchgängig eine officielle Stellung bekleiden. Andererseits Privatarbeiten, die weder an einen festen Zeitraum gebunden sind, noch einer bestimmten Tendenz dienen, denen vielmehr der einfache Wunsch das Daseyn gab, das Gedächtniß des Geschehenen auf die Nachwelt zu bringen.

Die Stücke der ersten Classe sind im ersten Bande vereinigt. Den Anfang macht des Kölner Stadtschreibers Gotfrid Hagen „Buch von der Stadt Cöln", eine Reimchronik, wie sie keine zweite deutsche Stadt besitzt. Der große Kampf der Bürger gegen die Erzbischöfe Konrad und Engelbert, der Hader der „Geschlechter" mit den Zünften und der Geschlechter untereinander, die siegreiche Vertheidigung der Stadt gegen den nächtlichen Angriff benachbarter Fürsten, die ganze wildbewegte Zeit von 1251 bis zu dem 1271 von Albertus Magnus vermittelten Frieden: das ist der Inhalt des mehr als 6000 Verse umfassenden Gedichtes. Ein künstlerisch schaffender Dichter ist der kurz nach den Ereignissen schreibende Verfasser zwar nicht, aber lebendige, mitunter auch kraftvolle und schöne Darstellung sind ihm nicht abzusprechen, und trotz ihres scharf ausgesprochenen Parteistandpunktes ist die Erzählung im Ganzen eine treu historische. Der Herausgeber hat es sich besonders angelegen seyn lassen, die Glaubwürdigkeit dieses merkwürdigen Berichts selbst in Kleinigkeiten gegen ältere Vorwürfe in Schutz zu nehmen.

Fast ein Jahrhundert dauerte es, ehe neue Verfassungsstreitigkeiten einen ähnlichen Bericht hervorriefen. 1370 setzten die Zünfte, die Weber voran, eine Aenderung der Verfassung in demokratischem Sinne durch, aber schon im nächsten Jahre machte ein Straßenkampf ihrer Macht ein Ende. Kurz darauf hat ein Ungenannter diese Vorgänge in der sogen. „Weverslaicht" metrisch beschrieben. Hagen war fast zweifellos sein Vorbild, hinter welchem die nüchterne holperige Reimerei weit zurückbleibt. Die einzige ältere Handschrift zählt nur 480 Verse: daß der Rest, theils in prosaischer, theils in metrischer Form, in einer späteren Compilation erhalten ist, hat der Herausgeber, an frühere Vermuthungen anknüpfend, zur Evidenz gebracht.

Die Niederlage der Zünfte stellte die Ruhe nur auf kurze Zeit her. Die durch Noth erzwungene Eintracht der herrschenden Geschlechter hielt nicht lange vor: Schöffen und Rath, „Greifen" und „Freunde" bekämpften sich in wildem Haß, wiederholt schwankte der Sieg. Da erhoben sich im Juni 1396 die Zünfte zu unblutigem Aufstand, stürzten die alten Ordnungen um und legten im „Verbundbrief" den Grund zur neuen Zunftverfassung, die sich seitdem bis in's 16. Jahrhundert hinein fast unverändert behauptete. Den vielverschlungenen Kampf der Parteien von 1360—1396 hat eine gewandte Feder im „Neuen Buch" geschildert. Der Verfasser (wahrscheinlich der Stadtschreiber) schrieb im Auftrag des neuen Zunftraths, und also natürlich im Sinne der Sieger. Ein Meister im Färben und Verschweigen, sucht er durch systematische Gruppirung der Thatsachen den Beweis zu erbringen, daß die Revolution von 1396 ein rechtmäßiger, ja nothwendiger Schritt gewesen sei. So erhalten wir, trotz fleißiger Benutzung aktenmäßigen Materials, nur ein sehr unvollständiges Bild, welches aber zur Ergänzung der urkundlichen Quellen unschätzbar ist.

Fast in jeder Zeile charakterisirt sich das „Neue Buch" als officielle Aufzeichnung, und ähnliche sind später

häufig entstanden. Ueber eine lange Reihe wichtiger Ereignisse des 15. Jahrhunderts wurden, entweder im direkten Auftrage des Rathes oder doch von dem Rathe nahe stehenden Personen, Berichte angefertigt. Unsere Ausgabe enthält sieben derartige (bisher sämmtlich ungedruckte) Stücke, unter denen namentlich das erste (Wahl und Eintritt König Rupert's 1400) und das siebente (Wahlverhandlungen nach dem Tode des Erzbischofs Dietrich II., 1463) Erwähnung verdienen. Fast alle diese „Memoriale" beruhen auf urkundlicher Grundlage, sind von Zeitgenossen geschrieben und von musterhafter Treue.

In scharfem Gegensatz zu all diesen Gliedern der ersten Gruppe stehen die den zweiten Band eröffnenden Kölner Jahrbücher. Dieselben bieten ein sehr lehrreiches Beispiel der allmäligen Entstehung mittelalterlicher Annalen. Knappe lateinische Annalen bilden den Ausgangspunkt. Sie werden im 14. Jahrhundert übersetzt, gleichzeitig durch kleine Zusätze und eine kurze Fortsetzung erweitert. Diese erste Recension dient einer schon bedeutend reichhaltigeren zweiten als Grundlage, die durch vier mannigfach abweichende Handschriften vertreten ist, und auf dieser baut sich eine dritte und vierte auf, welche wiederum in späteren Sammelwerken zur Verwendung kommen. Viele Hände verschiedener Zeiten haben an diesem umfangreichen Complex gearbeitet und der Werth der einzelnen Theile ist natürlich ebenfalls ein sehr verschiedener, aber trotzdem besitzen die Jahrbücher einen einheitlichen Charakter. Sie sind durchaus Privatarbeiten ohne Plan und bestimmten Zweck, nüchtern thatsächlicher Natur, nur selten unterbrechen die Verfasser die Erzählung durch den Ausdruck subjectiver Anschauungen. Ein historisches Kunstwerk sind sie selbstverständlich nicht, dafür aber bilden sie eine reiche Fundgrube für die politische, die Cultur- und Kunstgeschichte der Stadt, hier und da erhalten wir auch gute Nachrichten, die aus dem engen Rahmen der Stadtgeschichte heraustreten. Bisher waren nur die

beiden ersten kurzen Recensionen gedruckt, die dritte ist neu entdeckt, die vierte lag nur theilweise und vielfach entstellt in einer späteren Compilation vor: von diesem Gesichtspunkt aus können die Jahrbücher als das werthvollste Stück der ganzen Sammlung bezeichnet werden.

Stark benutzt sind sie in der 1499 gedruckten „Cronica van der hilliger stat van Cöllen", von welcher der zweite Band den Anfang einer kritischen Ausgabe bringt. Neuerdings ist dieses merkwürdige, 350 Folioblätter füllende Werk sehr verschieden beurtheilt worden. Während W. Wackernagel in ihm „ein eigenthümliches Gemisch kritiklosen Aberglaubens und schon der gelehrten Kritik" erblickte, rechnet es B. G. Niebuhr „theilweise zu unseren klassischen Werken." Es war allerdings nicht leicht, zu einem gründlichen Urtheil über die Chronik zu gelangen, so lange sie sich dem oberflächlichen Blick nur als ein wirre Masse von Wahrem und Falschem, von eigenthümlichen und entlehnten Nachrichten darbot, und die genaue Sichtung der Elemente, aus denen sie besteht, mußte die Hauptaufgabe des Herausgebers seyn. Als Ergebniß der Quellenuntersuchung stellte sich heraus, daß der bei weitem größere Theil aus älteren Vorlagen abgeschrieben oder übersetzt ist. Erst vom Jahre 1446 ab lassen sich frühere Aufzeichnungen nur selten mehr nachweisen, obwohl deren auch hier gewiß noch viele benutzt worden sind. Diese Quellen sind zahlreich und mannigfaltig: Weltchroniken, Papst- und Kaiser-Cataloge, Bisthums- und Territorial-Geschichten, Kölner Lokalaufzeichnungen, Heiligenleben, Flugschriften u. s. w. erscheinen in buntester Abwechslung, aber fast immer wörtlich, verwerthet. Der Verfasser, dessen Name nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte, steht diesem reichen Stoff nicht bloß receptiv gegenüber. Er hat, hier und da in anerkennenswerther Weise, versucht zu prüfen und zu wählen, systematisch aber that er das nicht; bald zweifelnd bald leichtgläubig, bald aufmerksam bald nachlässig, hat er neue

Fehler den alten beigefügt, und wesentlich unterscheidet sich sein Buch von ähnlichen Werken nicht. Immerhin aber ist dasselbe eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung. Es war der erste einigermaßen glückliche Versuch, die vollständige Geschichte der alten Rheinstadt zur Darstellung zu bringen — ein früherer Versuch des Kölner Bürgers Heinrich van Beeck ist wenig gelungen und blieb außerdem unvollendet — und er hat dazu ein Material zusammengeschleppt, welches alle Achtung verdient. Wo die Chronik auf uns bekannten Quellen fußt, bietet sie häufig einen besseren und vollständigeren Text, und in den Schlußpartien ist sie von sehr erheblichem Werth. Zwar mangelt der Darstellung Plan und Ordnung und der Ausdruck läßt manches zu wünschen übrig, aber es fehlt diesem für die Kenntniß der niederrheinischen Mundart überaus wichtigen Buch doch auch nicht an originellen Wendungen, und aus all dem erborgten Wust blickt doch nicht selten warmes Gefühl und ein gesundes kräftiges Urtheil wohlthuend hervor.

Der zweite Band enthält, vielfach in abgekürzter Form, die ersten 235 Blätter der Chronik. Der Rest ist dem dritten Bande vorbehalten, welcher die Sammlung der Kölner Chroniken beschließen soll. Ihm werden dann voraussichtlich zunächst ein Band bayerischer (München, Regensburg, Landshut, Mühldorf), der zweite Band der Braunschweigischen und der erste der Lübeckischen Chroniken folgen.

Es liegt nicht im Zweck dieser Anzeige, über die bisher erschienenen Kölner Bände zu urtheilen. Es sollte nur aufmerksam gemacht werden auf ein Werk, welches jedenfalls eine Lücke ausgefüllt hat. Noch viel ist zu thun, ehe die Forschungen über das „heilige Köln" als einigermaßen abgeschlossen bezeichnet werden können, ehe seine vielfach so stürmische innere wie äußere Geschichte, ehe die rührige Thätigkeit seines weltgewandten Bürgerthums und das stille Schaffen seiner herrlichen Künstler vollkommen klar vor die Augen des Lesers tritt. Es ist eine Vergangenheit, die ge-

kannt zu werden verdient, und wer ihren Geist recht unmittelbar auf sich wirken lassen will, der nehme diese Chroniken zur Hand. Man braucht nicht Fachmann zu seyn, um an diesen bald sorgfältig durchdachten, bald einfach treuherzigen Aufzeichnungen Interesse und Freude zu finden.

C.

---

LXI.

## Alberdingk Thym über Marnix von St. Aldegonde.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten aus der Zeit des großen niederländischen Aufstandes gegen Spanien ist ohne Zweifel der Verfasser des berühmten Compromisses, Philipp von Marnix, Herr von St. Aldegonde. Nichts war natürlicher, als daß dieser Mann schon früh die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber auf sich zog. Strada, Thuanus, Michael von Isselt und der Vielschreiber Meursius berichten an verschiedenen Stellen ihrer Werke über ihn. Ausführlicher und eingehender schrieben jedoch erst die Holländer Prins (Leven van Philipp van Marnix, Leiden 1782) und W. Broes (Filips van Marnix, Amsterdam 1840) über Marnix. Beide betrachten ihn jedoch so ausschließlich als Theologen, daß seine politische Wirksamkeit und Agitation ganz in den Hintergrund tritt. Das Werk von W. Broes zeichnet sich zudem durch eine pietistische Färbung nicht eben vortheilhaft aus. Unparteiischer und unbefangener urtheilte da noch der bekannte französische Rationalist Bayle.

Die gesammte Geschichte, das ganze Bild von Marnix zu entstellen, blieb aber unserer in Geschichtsbaumeisterei starken Zeit vorbehalten. Es ist dieß um so sonderbarer, als gerade unsere Zeit durch Auffindung und Veröffent-

lichung von zahlreichen Urkunden und Akten über den niederländischen Aufstand und Marnix ganz besonders dazu befähigt war, das wirkliche Leben und Treiben des Herrn von Aldegonde zu zeichnen. Allein Parteieifer und Parteihaß, diese geschworenen Feinde der historischen Wahrheit, bemächtigten sich dieser geschichtlichen Persönlichkeit und entstellten sie bis zur Unkenntlichkeit. Im Jahre 1856 veranstaltete eine Partei in Belgien eine neue, prächtige Ausgabe der zahlreichen Werke von Marnix. Allein keineswegs aus historischem Interesse wurde dieß Werk veröffentlicht. Die ganze Publikation sollte „ein Manifest gegen die klerikale Partei in Belgien" seyn[1]). Die beiden Herausgeber waren Edgar Quinet und Lacroix, beide als Liberale und heftige Katholikenfeinde bekannt. Quinet schickte der Ausgabe eine Biographie von Marnix voran, die an Kirchenfeindlichkeit und Offenheit nichts, an Gründlichkeit manches zu wünschen übrig läßt. Gegen die Auffassung von Quinet, welche Marnix als das was er war, das heißt als fanatischen Streiter für den Calvinismus und unversöhnlichen Katholikenfeind schildert, schrieb der bekannte „nationale" Historiker Theodor Juste ein Leben von Marnix (Les Pays-Bas au XVI. siècle. Vie de Marnix de Sainte Aldegonde. Bruxelles et Paris 1858).

Das einzige Verdienst dieser Schrift ist, daß in demselben ungedruckte Dokumente aus belgischen Archiven benutzt sind. Der Grundgedanke des ganzen Buches ist total unrichtig. Hr. Juste müht sich nämlich ab, gegen Quinet darzuthun, daß Marnix, obwohl von ganzer Seele Protestant, den Katholiken wie anderen Confessionen gegenüber doch streng an dem Princip der Toleranz hing. Nur durch die wunderlichsten Schlüsse und Inconsequenzen war es ihm natürlich möglich, dieß zu beweisen. Manchmal ist sein Urtheil wirklich hochkomisch: seine Mittheilungen drängen

1) Dieß gesteht der liberale Warnkönig in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1858 Nr. 62.

jeden vernünftigen und logischen Leser gerade zu Schlüssen und Urtheilen, welche den seinigen stracks entgegengesetzt sind. Trotzdem erhob sich gegen die an Widersprüchen, Inconsequenzen und Reticenzen überreiche Schrift kein Widerspruch; im Gegentheil L. A. Warnkönig bezeichnete in den Münchener Gelehrten Anzeigen das Werk von Juste als „eine schätzbare Bereicherung der Geschichtsliteratur des 16. Jahrhunderts, wodurch Marnix ein würdiges und bleibendes Denkmal gesetzt“ sei.

Weiter noch als Juste gehen die neuesten holländischen Biographen von Marnix: *J. van der Have* (Populaire geschiedenis van Ph. v. Marnix. Haarlem 1874) und *Volkman* (Antwerpen 1875). Beide Schriften sind von der liberalen Gesellschaft Olijftak zu Antwerpen gekrönt und von dem holländischen Gelehrten J. van Vloten eingeleitet und empfohlen. Von der Parteilichkeit und Kritiklosigkeit dieser Schriften kann man sich kaum einen Begriff machen. Nur die Lichtseiten von Marnix werden in denselben hervorgehoben; allen eigenen Angaben von Marnix schenken die beiden „Kritiker“ ohne weiteres Glauben; auf einige Widersprüche und Irrthümer kommt es ihnen nicht an. Daß übrigens dieß Streben der „Geusen“ Marnix zu verherrlichen nicht neu ist, zeigt eine Abhandlung von Borgnet, die 1850 in den Nouv. Mémoires de l'academie royale de Bruxelles Bd. 25 erschienen. In denselben heißt es von Marnix „l'un des beaux caractères de ce temps!“ So waren und sind die Liberalen in der Verherrlichung des Herrn von St. Aldegonde einig. Da war es denn ein sehr glücklicher Gedanke, daß einer der bedeutendsten Lehrer der katholischen Hochschule zu Löwen es unternahm, das Leben des Marnix unparteiisch und kritisch darzustellen.

Professor Dr. P. Alberdingk Thym, der Verfasser der trefflichen, auch in Deutschland geschätzten Biographien des heil. Willibrord und Karls des Großen, war hiezu in hervorragender Weise befähigt. Und wahrlich biographisches und formelles Talent, umfassende Quellen und Literatur-

kenntniß zeichnen seine „Vroolyke historie van Ph. van Marnix heer v. st. Aldegonde, en zyne vrienden“ (Leuven 1876) vor den meisten belgischen geschichtlichen Arbeiten aus. Der Verfasser richtet sich natürlich gegen Juste, von d. Have und Volkman. Allein seine Polemik ist nicht die gewöhnliche, trockene und langweilige, wie wir sie in historischen Werken nur zu oft finden. Der Schüler Gfrörer's bedient sich mit großem Geschick der Waffe einer beißenden Satire: Titel und Motto („Ridentem dicere verum“) deuten das schon an. Ein noch größerer Vorzug der Schrift ist aber der, daß sie nicht von dem einseitig nationalen Standpunkt geschrieben ist. Es ist dieß um so mehr anzuerkennen, weil man in Belgien fast nur den nationalen Gesichtspunkt zu kennen scheint. Nirgends schreibt man mit größerer Vorliebe „histoire nationale“ und vergißt dabei, daß die belgische Geschichte nur im Zusammenhang mit den allgemeinen europäischen Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der deutschen und französischen Geschichte richtig zu verstehen ist. Selbst bei den belgischen Aktenpublikationen, deren ungemeine Verdienstlichkeit wir mit Freude anerkennen, waltet dieser exclusive nationale Standpunkt zu sehr vor. Ganz im Gegensatz zu dieser Behandlungsweise betrachtet Alberdingk Thym die Geschichte des Herrn von St. Aldegonde von einem höheren Standpunkt und vermittelt dadurch, daß er die niederländischen Verwicklungen im Zusammenhang mit der großen europäischen Politik des Jahrhunderts betrachtet, erst das rechte Verständniß der Stellung Marnix'. Der Verfasser zeigt uns nämlich — und er ist der erste welcher diesen Zusammenhang klar dargelegt hat — Marnix als Mitglied der großen calvinischen Verbindung, deren Mittelpunkt auf politischem Gebiete Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ist. Ihn nennt Marnix seinen Meister par excellence. Wir betrachten es als einen Hauptgewinn der vorliegenden Biographie, daß durch dieselbe die Verbindung der niederländischen Revolutionäre mit jener gewaltigen Verschwörung der Calvinisten in ein klares Licht gestellt ist.

Versuchen wir es in Kürze, uns die Resultate der gründlichen Forschungen von Alberdingk Thym zu vergegenwärtigen.

Philipp von Marnix, 1538 in Brüssel geboren, gehörte einer aus Savoyen kommenden Adelsfamilie an. Von einer ihm zugefallenen Herrschaft im Hennegau erhielt er den Titel Herr von St. Aldegonde. Seine ersten Studien machte er an der streng katholischen Universität in Löwen. Er hielt es dort jedoch nicht lange aus und begab sich, ohne seinen Vater um Erlaubniß zu fragen, in Begleitung seines Bruders Johann nach dem calvinischen Rom, nach Genf. Der Verfasser entwirft ein treffliches Bild von dem despotischen Regiment Calvin's in jener Stadt. Uebrigens hielt dieser fast unerträgliche Despotismus Marnix nicht ab, Calvin in der überschwänglichsten Weise als den „bewunderungswürdigen Propheten Gottes" zu preisen (S. 11 f.). Marnix gehörte zu den Tischgenossen des „Propheten" und gab sich seinem Einfluß ganz hin. Auch an Beza, der damals in Genf wirkte, schloß sich Marnix sehr an. Nach dreijährigem Studium kehrte der 21jährige Jüngling voll fanatisch calvinischen Eifers in seine katholische Heimath zurück. Vom Hofe und vom katholischen Elternhause hielt er sich natürlich fern, aber auch zu Wilhelm von Oranien trat er keineswegs in ein freundschaftliches Verhältniß. Gegenüber den neuesten Verdrehungen der protestantischen Geschichtsbaumeisterei hat Professor Alberdingk Thym dieß evident nachgewiesen. Marnix steht in seiner ersten Lebensperiode dem Oranier schroff gegenüber; der kalte indifferente Skeptiker und der fanatische Jünger des Genfer „Propheten Gottes" mußten sich abstoßen. Der grenzenlose Hochmuth und die unersättliche Herrschsucht, welche alle Jünger Calvin's auszeichneten, konnten diese Kluft nur noch erweitern; erst die Umstände und gemeinsame Interessen führten später beide zusammen.

Marnix war unterdessen in seiner Heimath keineswegs müßig; der junge Patriot unterhielt einen sehr lebhaften Briefwechsel mit dem Ausland, mit England, Deutschland,

den calvinischen Polen und vor Allem mit Genf. Das war die Zeit (1559—61), in welcher sich Marnix nach seinem Ausdruck „unter dem Kreuz der Verfolgungen verbergen" mußte.

Der Verfasser schildert uns dann mit seiner Satire die Sorge des Marnix und seiner Freunde „für die Kirche Gottes und die Hoheit des Königs von Spanien", d. h. die calvinische Agitation gegen die Errichtung der neuen niederländischen Bisthümer — eine Maßregel, welche den Charakter einer wahren Reform der niederländischen Kirche hatte (vergl. S. 16 und S. 138), sowie den Abschluß des berühmten Compromisses. Seitdem wurde die revolutionäre Propaganda immer gewaltiger; fremde brodlose Prädikanten überschwemmten die katholischen Niederlande und hetzten allenthalben das arme Volk gegen seine alte Kirche und deren Diener auf. Die Folgen blieben nicht aus. Der Bildersturm brach in den schönen und reichen Niederlanden mit orkanartiger Wuth aus. Zahllose Kunstwerke wurden verbrannt, die Christus- und Heiligenbilder zerstört, die Kirchen und Klöster geplündert, verwüstet und entweiht. Das waren die ersten Früchte des neuen Genfer Evangeliums für die Niederlande. Marnix aber erblickte in diesem Vandalismus und der scheußlichen Schändung der Heiligthümer seiner Väter „das Urtheil Gottes über die Abgötterei!" (S. 23, 139[1]).

Nach Alba's Ankunft floh Marnix nach Deutschland und ließ sich in Heidelberg, woselbst Kurfürst Friedrich III. ihn zum Rath am Consistorium ernannte, nieder.

Diese Heidelberger Zeit sowie die grauenhaften Zustände in diesem neuen „Jerusalem" schildert uns Alberdingk

---

1) An einer andern Stelle (S. 24) sagt Marnix freilich, es wäre besser gewesen, wenn man die Bilder und Kostbarkeiten heimlich aus den Kirchen entfernt hätte. Marnix wurde hier wohl von einem ähnlichen Gedanken geleitet, wie Albrecht von Brandenburg, der 1524 sogar ein besonderes Schreiben erließ, „damit das Kirchengut nicht in unbefugte Hände gerathe." Vergl. Voigt, Preuß. Geschichte 8, 716, Anm. 3.

Thym im 2. Abschnitt seiner Biographie. Zu den vom Verfasser angeführten charakteristischen Zügen Kurfürst Friedrichs III. möchten wir hier noch einen hinzufügen, der einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen ist und den wir zur Aufnahme in die französische Uebersetzung der Schrift[1]) empfehlen. In den von Weiß herausgegebenen Papiers d' état du cardinal de Granvelle finden wir (Bd. 9. p. 372) nämlich in einem vom 28. Juni 1565 datirten Briefe des Baron von Bolwiller folgende Erzählung einer unqualificirbaren Heldenthat des Kurfürsten Friedrich III. Derselbe nahm nämlich in der Kirche zu Simsen die hl. Hostie aus der Ciborie, fing mit derselben an zu disputiren und sagte: „Sehet da, einen schönen Gott! Du willst stärker seyn, als ich? Nein.“ (Voicy ung beaul Dieu; tu es plus fort que moy? non pas). Dann nahm der Kurfürst die heil. Hostie und zerstückelte sie unter rohen Lästerungen. Als ihm dann ein Theil der Hostie in der Hand blieb, warf er denselben in das Feuer, in welchem er die Verzierungen der Altäre, die Bilder und andere Gegenstände verbrennen ließ. Wunderbarer Weise fand man später unter der Asche die Partikel unversehrt. Der Bischof von Speyer, welchem der Baron von Bolwiller diese Schandthat erzählte, sah diese Partikel in den Händen des Dechanten von Simsen. — Ueber die wirklich unglaubliche Brutalität, mit der Friedrich III. „der Fromme“ bei Aufhebung der Klöster zu Werke ging, vergleiche man den trefflichen Aufsatz von Dr. Falk im „Katholik“ (1876 Januarheft S. 50—76). Das hindert natürlich den Herausgeber der Briefe dieses Kurfürsten, Professor Kluckhohn, nicht, Friedrich III. als einen „gebildeten und hochgesinnten Fürsten“ zu preisen.

Schon vor seinem Heidelberger Aufenthalte verfaßte Marnix außer einigen Flugschriften das bekannte Wilhelmuslied und den berühmten *„Byencorf der heylighe roomsche kercke 1569“*, den später Johann Fischart umarbeitete

1) Die eben vorbereitet wird.

(Bienenkorb des heil. Romischen Imenschwarmes, seiner Hummelszellen u. s. w. Christlingen 1579). Alberdingk Thym weist besonders auf die Unwahrscheinlichkeit hin, daß der Bienenkorb, ein Werk von 525 enggedruckten Seiten, das eine nicht unbedeutende Belesenheit in der hl. Schrift, in den Kirchenvätern, den Rabinern und eine mehr als oberflächliche Kenntniß der Kirchengeschichte voraussetzt, unmöglich von einem 24jährigen Manne verfaßt seyn kann, dessen 3jährige Studienzeit noch durch eine italienische Reise unterbrochen worden war. So interessant die weiteren Untersuchungen Alberdingk Thyms über dieß Werk, das in jenen Tagen eine Art „Lettres provinciales“ war, sind, so scheinen uns dieselben doch einer nähern Begründung und Ausführung zu bedürfen. Eine solche hat uns der Verfasser auch in der Vorrede versprochen. Der ganze Byencorf ist eine giftige Satire gegen die Kirche, die jene Geschichtsbaumeister, welche Marnix Toleranz gegen Katholiken zuschreiben wollen, schlagend widerlegt. Natürlich sind in der Schrift alle Bibelstellen schmählich verdreht. Daneben strotzt die Satire von Blasphemien gegen Christus und seine jungfräuliche Mutter, wie von historischen Lügen. Die herrlichsten christlichen Hymnen werden in unwürdiger Weise verspottet, alle großen Männer der katholischen Vorzeit werden verhöhnt und geschmäht, der tiefsinnige Tauler z. B. ist dem Herrn von St. Aldegonde ein toller Mönch.

Marnix' Leben gestaltet sich nun immer wechselvoller. Einmal fiel er sogar den gegen Haag und Leyden vorrückenden Spaniern in die Hände. Nach der Befreiung aus dieser Gefangenschaft (1574) begann Marnix ein unstätes Wanderleben. Diese Periode, in welcher Marnix bald als diplomatischer Unterhändler, bald als Heirathsvermittler thätig war, schildert uns der Verfasser in dem dritten und letzten Haupttheil seines Buches. Wir finden Marnix bald in Holland, bald in Deutschland, bald in England, bald in Polen. Wir können hier natürlich auf alle Einzelnheiten, so interessant dieselben auch sind, nicht näher eingehen und

müssen unsere Leser auf das interessante Buch selbst verweisen. Nur noch auf einige Punkte möchten wir aufmerksam machen. Sehr sinnreich ist die Vermuthung über die eigentliche Absicht der polnischen Reise Marnix' (S. 48). Durch seinen Humor zeichnet sich besonders die Schilderung der englischen Reise des Herrn von Aldegonde und seiner Verhandlungen mit der Königin Elisabeth aus. Marnix bot der „jungfräulichen Königin"[1]) alle Rechte der Republik, ja selbst die Souveränetät über die Niederlande an. Das war Hochverrath, aber in der Sprache des „Propheten Gottes" hieß das „Bauen an der Kirche Gottes" (S. 53). Dann war Marnix der Meinung, daß der große Verband der „Propheten des reinen Evangeliums" durch eine Heirath von Karl von Anjou mit König Elisabeth befestigt werden müsse. Aber Elisabeth hielt ihn zum Narren, und aus der Heirath wurde nichts (S. 72). Marnix mußte sich nun selbst gestehen, daß er dem „reinen Evangelium" mit seinen diplomatischen Missionen und Unterhandlungen in Polen, Worms, England und Frankreich gar wenig genützt habe. Ebenso unglücklich war er in seinen kriegerischen Unternehmungen (S. 82). Trotz und alledem setzte er seine hochverrätherischen Unterhandlungen fort. Hatte der „Patriot" Marnix früher der englischen Königin die Souveränetät über die Niederlande angeboten, so wandte er sich jetzt an den französischen König Heinrich III., bat ihn höchst dringend (avec grande et prompte instance) und bot ihm die Niederlande, Holland, Seeland und Utrecht an! Da muß man wahrlich mit dem Verfasser (S. 83) fragen: kann man noch größere Opfer für die Kirche Gottes bringen?

1) Wie es sich in Wahrheit mit dieser „Jungfräulichkeit" der Königin Elisabeth, die ihr Diadem mit dem Blute ihrer königlichen Mitschwester von Schottland befleckte, verhielt, zeigen am besten die scandalösen Details, welche der französische Gesandte La Mothe Fenelon über Elisabeths Verhältniß zu Graf Leicester mittheilt. Vergl. Recueil des dépêches et rapports des ambassadeurs de France en Angleterre publiés par Purton Cooper.

Später wandte sich Marnix abermals, wenn auch mit nicht besserem Erfolg als früher, an einen französischen König, an Heinrich IV., der ihm als „der wahre Gesandte Gottes erschien, den Gott zum Beschützer seiner Kirche auserkoren" habe („que Dieu a eslu pour protecteur d'icelle" S. 110). Heinrich IV. aber gab Marnix außer einigen Franken nur den wohlfeilen Titel eines „serviteur domestique" und ließ den Eiferer für das reine Evangelium wieder abziehen.

Indem wir die weitern Umtriebe und Missionen Marnix' übergehen, wollen wir nur noch erwähnen, daß er sich in seinen letzten Lebensjahren nach Leyden zurückzog, woselbst er die Genesis übersetzte und das „Tableau des Différends de la Religion" schrieb. Hier trat er auch sehr heftig gegen die damals sich immer mehr ausbreitenden Wiedertäufer („Anabaptistes et Libertins") auf und verlangte deren Bestrafung mit dem Tode. Wir sehen, daß der Mann, den man als Vertreter der Toleranz hinzustellen sich bemüht, nicht allein den Katholicismus, sondern auch alle andern Sekten mit alleiniger Ausnahme des Calvinismus, „der Kirche Gottes und der Auserkorenen", mit Feuer und Schwert ausrotten wollte. Heftige Erwiderungen wegen seines Auftretens blieben denn auch nicht aus; er sucht sich gegen dieselben vergebens in seiner „Réponse apologétique" 1598 zu vertheidigen. Am 15. Dezember 1598 beschloß der ruhelose, fanatische Revolutionär im 60. Jahre seines Alters zu Leyden sein wechselvolles Leben und hinterließ seiner zahlreichen Familie nur ein geringes Vermögen.

Das ist das Lebensbild, welches uns Prof. Alberdingk Thym mit ebenso feinem historischen Verständniß wie satirischem Talent entrollt. Mit Freude begrüßen wir den Löwener Professor, der sich bisher vorzugsweise mit den ebenso dunkelen wie schwierigen Verhältnissen der merovingisch-karolingischen Zeit beschäftigt, auf dem nicht minder schwierigen, aber ungleich lohnenderen und für unsere Zeit viel wichtigern Gebiet des 16. Jahrhunderts. Möge er der Erforschung dieser Zeit seine Kräfte zuwenden: hier ist ja noch so ungemein

viel zu thun, eine Reihe trefflicher, großer katholischer Männer harren ja noch immer ihres Biographen.

---

## LXII.

## Zeitläufe.

### Der bayerische Unfriede im Moment.

Ende November 1876.

Für einen Mann, der unter drei bayerischen Königen zu reifen Jahren herangewachsen ist, kann es nichts Niederdrückenderes geben, als die Rolle zu betrachten, welche dieses Land jetzt in der Presse spielt. Wir stehen unläugbar inmitten einer Weltkrisis. Niemand vermag zu ersehen, was auch für Bayern aus dieser Krisis hervorgehen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen würde sie die Wege eröffnen zu weiterer Ausbildung der „großen Conglomerationen", welchen der Minister des verflossenen Franzosen-Kaisers im Jahre 1867 die politische Zukunft verheißen hat. Wird man aber hier im Norden gefragt, wie denn Bayern sich auf die bewegte Zukunft vorsehe, so weiß man über das officielle Bayern einen Bescheid gar nicht zu geben; und wenn der Frager sich um Auskunft an die Presse wendet, so schallt ihm sowohl aus den Original-Papieren als aus den schadenfrohen Berichten liberaler Blätter nur wüster Lärm entgegen aus dem Lager derjenigen, welche einst die Erhaltung Bayerns als selbstständigen Staats mit den fettesten Lettern auf ihre Fahne geschrieben haben.

So kann es in der That nur in einem Lande zugehen, das von diesen Leuten selbst für reif zum Untergang gehalten wird. Es gibt nichts Höheres mehr als die eigene Person. Oder wenigstens tröstet man sich mit jenem Jungen, der zitternd vor Kälte unter Thränen gesagt hat: „Meinem

Vater geschieht es schon recht, daß es mich an die Finger friert, warum hat er mir keine Handschuhe gekauft?" Nur darf man sich dann auch nicht wundern, wenn bei einem solchen Gebahren der Stimmführer in der Presse das Volk selbst mißmuthig und überdrüssig wird. Die Verhältnisse bei uns wären auch ohnedieß darnach angethan, es dem Volke zu entleiden, sei es für die „Gemäßigten", sei es für die „Extremen" ferner zur Wahlurne zu gehen, sondern die Dinge laufen zu lassen, wie sie laufen; denn „dem Vater geschehe es schon recht".

Es gibt ja allerdings „Niederlagen" genug zu verzeichnen, ja nichts als Niederlagen derjenigen, welche seit sieben Jahren im bayerischen Landtag zugleich als Opposition und als Mehrheit der Kammer aufgetreten sind. Aber beweist nicht schon die Thatsache eines solchen grundverkehrten Verhältnisses, die Thatsache, daß in einem constitutionellen Körper die Mehrheit zugleich als Opposition und die parlamentarische Opposition als Kammermehrheit fortdauert — beweist nicht diese Thatsache schon an und für sich, daß es mit jenen Niederlagen eine eigene Bewandtniß haben muß? Sieht man der Sache näher auf den Grund, so wird man vielleicht entdecken, daß in diesem Kampfe, wenn da überhaupt von Sieg und Niederlage die Rede seyn kann, der vermeintliche Sieger stets der eigentliche Geschlagene sei und, wenn es mit diesem Siegen so fortgeht, ganz sicher der zuletzt Geschlagene seyn wird.

Um sich ein klares Bild von den bayerischen Stellungen in ihrer Abnormität und von der Schwierigkeit der Lage zu machen, gibt es kein besseres Mittel, als die Schrift des Abg. Dr. Rittler über die Geschichte der bayerischen Landtage seit 1869 einem genauen Studium zu unterziehen. Hr. Rittler ist ein Mann von Geist und hoher wissenschaftlicher Bildung. Wenn sein feuriges Temperament sich mit den bayerischen Zuständen übel verträgt, so ist dieß ebenso natürlich, wie es andererseits nicht die Schuld des Herrn Verfassers und seiner gewandten Feder, sondern in den thatsächlichen Verhältnissen

begründet ist, wenn seine Schrift großentheils das Gegentheil von dem beweist, was sie beweisen will.

Der Herr Verfasser ist unzufrieden mit der Haltung der conservativen Mehrheit in der bayerischen Kammer; er zeigt, daß diese Mehrheit seit ihrem Entstehen nur Mißerfolge zu verzeichnen habe; er schreibt vor, was sie zu thun und zu lassen gehabt hätte. Aber sobald sein Blick wieder auf die thatsächlichen Verhältnisse fällt, muß er unwillkürlich zugestehen, daß die Dinge doch nicht anders hätten kommen können, als sie gekommen sind, daß es, um mit dem Fürsten Bismarck zu reden, „auch wieder nichts gewesen wäre".

Auf Seite 29 seiner Schrift scheint der Herr Verfasser einen Augenblick zu vergessen, daß in dem heutigen Königreich Bayern, obwohl es immer noch diesen Namen führt, das Bayern vor fünfzehn Jahren kaum mehr zu erkennen ist. Er sagt: „Wo ist die Macht, die den König von Bayern hindern kann, sein Haus nach seinem und seines treuen Volkes Willen und Geschmack einzurichten, solange die Verträge aufrecht erhalten werden? Und gesetzt auch, eine Macht wollte ihn daran hindern. Von der Newa her würde der Ruf ertönen: ‚der deutsche Friede ist gegen jeden Vertragsbruch gesichert'. Nimmermehr könnte und würde Europa einen solchen Hausfriedensbruch zugeben, und das bayerische Volk wäre dann erst recht in der Lage zu rufen: ‚Im eigenen Hause sind wir Herr'.

Seitdem Hr. Dr. Rittler diese Worte niedergeschrieben hat, sind kaum ein paar Monate verflossen, und ich zweifle nicht, daß er heute weder dem Kabinet an der Newa noch einer andern europäischen Macht das geringste Interesse für die staatlichen Rechte Bayerns zutrauen würde. Um solche Kleinigkeiten kümmert sich im europäischen Großrath Niemand mehr, am wenigsten jetzt, seitdem das ungeheure Problem der orientalischen Frage nun offen auf der Tagesordnung steht; und Hr. Dr. Rittler ist sicher nicht der Mann, um die hochbedenkliche Situation gerade auch in der Richtung auf unsere bayerische Gottverlassenheit zu verkennen. Aber auch schon

zuvor, und wenige Seiten nach der eben angeführten Stelle seiner Schrift, hat sich der Herr Verfasser in Anbetracht der thatsächlichen Verhältnisse die sanguinische Anschauung selber wieder ausgeredet, leider mit nur allzu viel Grund und Recht.

Er führt eine Reihe preußischer Stimmen an, welche sämmtlich darauf hinauslaufen, daß alle nichtpreußischen deutschen Dynastien bloß noch auf Ruf und Widerruf existiren, und daß alle nichtpreußischen Landes-Verfassungen wesentlich hinfällig geworden seien, indem sie eine Souverainetät zur Voraussetzung hätten, die seit der Gründung des Reichs verschwunden sei. Herr Dr. Rittler macht der Mehrheit der bayerischen Kammer wegen zaghafter Haltung und schüchternen Auftretens starke Vorwürfe; aber er führt selber die Thatsache an, daß trotzdem — wie ein nationalliberaler Abgeordneter vor einer Wähler-Versammlung zu Ansbach jüngst erzählt habe — sich einzelne Stimmen von der Linken der bayerischen Abgeordneten-Kammer für direkte Einmischung der Reichsgewalt ausgesprochen hätten. „Begreift man jetzt", fügt er bei, „in welch' schwieriger Stellung die Krone Bayerns sich befindet dem Reich gegenüber"[1])?

Indem der Herr Verfasser immerzu einen an sich guten Willen der Krone voraussetzt, und an ihre Neigung glaubt im Einklang mit der Mehrheit der bayerischen Kammer der Politik der Selbsterhaltung sich zuzuwenden, stellt er hinwieder in Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse folgendes Dilemma auf: „Entweder bequemt man sich an maßgebender Stelle zur Rolle des loyalen Wohlverhaltens gegenüber der Reichsregierung und in diesem Falle nehmen die Dinge ihren naturgemäßen Verlauf. Nichts vermag diesen nach der gewöhnlichen Ordnung irgendwie aufzuhalten. Nachdem die Prämissen einmal gesetzt sind und der Wagen in's Rollen

1) „Wo stehen wir? Ein Beitrag zur Würdigung der Lage in Bayern. Dem bayerisch-patriotischen Volke gewidmet" von Dr. Alois Rittler. Würzburg bei Bucher 1876. S. 18 f.

gerathen ist, erfolgt der Schluß nach logischen Gesetzen, die Geschicke erfüllen sich von selbst. Der Einheitsstaat ist nun einmal das ausgesprochene Ziel der neudeutschen nationalen Entwicklung ... Oder man entschließt sich gegenüber den immer stärker hervortretenden unitarischen Bestrebungen zu dem energischen Worte: bis hieher und nicht weiter; und in diesem Falle befindet man sich in der unangenehmen Lage des provocateur, des Störers der gedeihlichen Reichsentwicklung, und von da bis zum ‚Reichsfeind' und ‚offenen Rebellen' ist nur mehr ein kleiner Sprung. Wie die Dinge thatsächlich liegen, ist freilich gar nicht abzusehen, in welcher Weise eine gegenüber dem Einheitsstaate positiv abwehrende Haltung von Seite Bayerns erfolgreich inaugurirt werden soll." Herr Dr. Rittler schließt sodann im entschiedensten Widerspruch mit den auf S. 29 von ihm selbst geäußerten Hoffnungen. Indem er einst und jetzt vergleicht, kommt er zu folgendem Resultat: „Zu andern Zeiten konnte man sich auf die Eine oder die andere Macht stützen, wenn es galt, den eigenen Herd und sein wohlerworbenes Recht gegen Vergewaltigung sicher zu stellen; diese Stütze ist heute nirgends zu finden... Ein christlich-conservatives Bayern also, das in die Lage käme, seine Reservatrechte und den Rest seiner Selbstständigkeit dem Schutze einer auswärtigen Macht, etwa der Oesterreichs (!), anzuvertrauen, wäre von vorneherein verloren."

Hr. Dr. Rittler hat vollkommen Recht: das ist es, was die Geschichte seit zehn Jahren — freilich ist dieselbe keineswegs von unserer Regierung unverschuldet vom Himmel gefallen — aus dem Staate Bayern gemacht hat. Der Krieg von 1866 hat uns die erste lebensgefährliche Wunde geschlagen und die Diplomatie von 1870 hat das Werk vollendet. Aber hätte nicht doch in der Zwischenzeit die damals entstandene conservative und antiliberale Kammermehrheit in die Speichen des rollenden Rades greifen und den Staatswagen von der abschüssigen Bahn ablenken können? Das ist die Frage, und diese viel ventilirte Frage zu untersuchen, ist der Hauptzweck der Schrift des Herrn Dr. Rittler. Aber

auch sie wird von ihm nicht weniger verneint als bejaht, insofern er einmal sagt, man hätte mit einem energischern Versuch durchdringen können, und dann wieder andeutet, daß weder ein solcher Versuch noch dessen Gelingen möglich gewesen wäre. Hören wir zuerst die Eine Aufstellung des Verfassers; es wird sofort ersichtlich werden, daß er sich hier schon vorsichtig und gewissenhaft moderirt.

„Kann die bayerisch-patriotische Partei, wenn sie, die Hand auf's Herz legend, ihre öffentliche Thätigkeit vom Jahre 1869 an überschaut, sich das Zeugniß ausstellen, daß ihrerseits Alles geschehen sei, was geschehen konnte und mußte, um Bayern und sein Herrscherhaus einem Schicksale zu entreißen, das man nur mit den Worten andeuten darf: ‚Alle wissen es und Keiner sagt es?‘ Diese Frage ist — wehmuthsvoll schreiben wir es nieder — leider mit Nein zu beantworten. Wir wollen das Bild nicht weiter ausmalen, der Eine Pinselstrich genügt: die Führung und Vertretung der bayerisch-patriotischen Partei hat sich im Ganzen und Großen der wichtigen und folgenschweren Aufgabe, die ihr im gegenwärtigen Riesenkampfe gestellt worden, nicht in dem Grade gewachsen gezeigt, als die große Mehrheit des conservativen Bayernvolkes dieß zu erwarten berechtigt war. Weder der hereinbrechenden Sündfluth der ‚liberalen‘ Ideen, noch dem Andrange und der Entwicklung des ‚nationalen Gedankens‘ gegenüber ist die nothwendige Festigkeit, Einmüthigkeit und Ausdauer als Damm ächt religiöser und patriotischer Begeisterung aufgeführt worden. Man ist vielmehr nach beiden Seiten hin theilweise und eine Zeit lang mit dem Feinde gegangen, hat dessen Pläne und Ziele, wenn auch wider Willen, aus Kurzsichtigkeit gefördert und eben dadurch der Krone selbst ein wesentliches Hinderniß für offene Entfaltung der bayerischen Fahne bereitet. Heute aber wäscht man die Hände in Unschuld und sagt: ‚Der König will nicht‘[1]).

So viel auch bereits über die im November 1869 neu-

1) Dr. Rittler a. a. O. S. 54. — Die gesperrt gedruckten Worte sind auch in der Schrift selber fett gedruckt.

gewählte Kammer und über die Schicksale ihrer Majorität im nächstfolgenden Semester, namentlich über deren Haltung bei der Adreß-Berathung, geredet und geschrieben worden ist, so ist doch die geheime Geschichte dieser Vorgänge noch nicht geschrieben, kann auch derzeit nicht geschrieben werden. Ein Mann wie Dr. Rittler wird übrigens die Eine Andeutung leicht verstehen, daß es sich bei der Complettirung des Ministeriums nach dem freiwilligen Rücktritt des Fürsten Hohenlohe hätte zeigen müssen, wenn ein Entgegenkommen gegen die Mehrheit der Kammer auch nur entfernt beabsichtigt gewesen wäre. Der Herr Verfasser war damals nicht Mitglied der Kammer; er würde sonst wissen, daß nicht nur die jetzt sogenannten „Gemäßigten", sondern auch Männer welchen man es nachher freilich nicht mehr angesehen hätte, entschieden dafür stimmten, nur das Wenigste zu verlangen, um nicht Alles auf's Spiel zu setzen. Ich glaube bestimmt, daß der Scharfblick des Herrn Dr. Rittler ihn selber diesen Männern beigesellt hätte. Er versäumt auch nicht in seiner Schrift die Elemente zu untersuchen, aus welchen die Fraktion damals bestand, und wenn er die Resultate seiner eigenen Untersuchung in Bezug auf den entscheidenden Punkt überlegen will, dann wird er finden, daß nur für das Wenigere die Uebereinstimmung Aller zu erreichen war, und das Weitere unbedingt der fernern Entwicklung überlassen werden mußte.

Der Herr Verfasser stellt mit Recht den Satz voran: „Vor dem Jahre 1866 behauptete der Liberalismus die unbestrittene Herrschaft in der bayerischen Volksvertretung." Aber nicht nur in der Volksvertretung, sondern auch am Hofe und in der ganzen Regierung. Hr. Dr. Rittler erinnert ebenso mit Recht daran, daß damals sogar ein Theil der katholischen Presse sich alle Mühe gab, die Verständigung mit dem Liberalismus anzubahnen und die Schlagworte „liberal-conservativ" und „liberal-katholisch" auf seine Fahne schrieb. Aber man muß den Liberalismus, wie er hier gemeint ist, in seinem Wesen wohl unterscheiden von der

heutigen Parteigestaltung. Es war nicht nur der Liberalismus in den Kinderschuhen, sondern es war ganz wesentlich der großdeutsche Liberalismus. Man darf das nie vergessen, wenn man jene Zeit und insbesondere die nachfolgenden Landtagswahlen in Bayern richtig würdigen will. Die großdeutsche Idee hat ein mächtiges Bindemittel gebildet. Erst seitdem nach dem Rathschluß der Vorsehung diese Idee definitiv zu Grabe getragen war, haben sich die Elemente geschieden und sind die Stellungen klar geworden. Der sogenannte Altliberalismus war in Süddeutschland nichts Anderes als ein Liberalismus, der sich aus hochpolitischen Rücksichten in kirchlicher Beziehung Schonung und Zurückhaltung auferlegt hatte, und solange jene Rücksichten der großdeutschen Politik in Kraft blieben, war es — um nur Ein Beispiel anzuführen — sogar möglich, daß ein Mann wie Ernst Zander, als Redakteur des Münchener „Volksboten", an dem „großdeutschen Reformverein" sich mit dem größten Eifer neben Männern bethätigen konnte, welche heute als Nationalliberale vom reinsten Wasser und als ergebene „Culturkämpfer" in der bayerischen Kammer sitzen.

Schon die Ereignisse des Jahres 1866 trafen diese Parteistellung und -Vermischung so schwer, daß ihre innere Auflösung und ihr völliger Ruin sofort offenbar wurde. In derselben Kammersitzung, in welcher der Friedensschluß mit Preußen angenommen wurde, vereinigte ein Antrag auf engsten Anschluß an Preußen alle bis dahin großdeutschen Stimmen auf sich, mit einziger Ausnahme der eilf „ultramontanen." Von der einst so mächtigen liberal-großdeutschen Partei hinterblieb nur bei einem Theil ihrer einstigen Anhänger und Führer die Furcht vor Preußen oder, wie der Hr. Verfasser sagt, der „Haß gegen Preußen." Es war dieß die schwächere Strömung, welche sich mit der stärkern Strömung, nämlich mit der inzwischen aufgetretenen Opposition gegen die leisen Anfänge des „Culturkampfs", insbesondere gegen das von der Regierung vorgelegte Schulgesetz, verband oder vermischte und sich in den Sieg bei den

nächsten Wahlen theilte. Das ist der wirkliche Hergang und die genetische Geschichte der bayerischen Wahlen zum deutschen Zollparlament und der beiden Neuwahlen zum bayerischen Landtag im Jahre 1869.

Wir möchten Herrn Dr. Rittler besonders darauf aufmerksam machen, daß sich aus diesen historischen Thatsachen namentlich auch die Entstehung jener Schlagworte, die seitdem so viel Verwirrung angerichtet haben und noch anrichten, sehr einfach erklärt, nämlich der Schlagworte „extrem" und „gemäßigt." Ich habe das Wort „extrem" zum ersten Male in Berlin bei der letzten Session des Zollparlaments aus dem Munde eines bayerischen Abgeordneten gehört. Damals tagten noch sehr ehrenwerthe protestantische Männer und Liberale vom reinsten Wasser mit der „Süddeutschen Fraktion." Die zwei bayerischen Landtagswahlen von 1869 brachten eine Anzahl sehr angesehener Männer katholischer Confession aus der ehemaligen altliberalen Partei in die Kammer; sie waren auf das bayerisch-patriotische Programm gewählt und sie wurden im Lager der Patrioten als eine Errungenschaft allenthalben mit Jubel begrüßt. Herr Dr. Rittler hat das nicht mit angesehen, aber er äußert sich in seiner Schrift wie folgt: „Schon die damalige Präsidenten-Wahl und die damit wesentlich zusammenhängende Führung der patriotischen Fraktion war Angesichts der Stellung, welche zum Ministerium eingenommen werden mußte, und mehr noch in Anbetracht der allgemeinen politischen Situation, eine durchaus unglückliche und verfehlte."

Niemand vermag indeß zu sagen, wie die Dinge sich ausgewachsen hätten, wenn nicht das schwerste politische Ereigniß der Entwicklung zwischen den divergirenden Elementen ein plötzliches Ende gemacht hätte. Vor den Thatsachen des Jahres 1870 vermochte der „Haß gegen Preußen" bei dem Rest der ehemals liberal-großdeutschen Partei nicht länger Stand zu halten. Die großdeutsche Richtung verschwand nun vollständig aus der Verbindung mit dem Liberalismus, und dadurch *erhielt das* Schlagwort „extrem und gemäßigt"

erst recht seinen bestimmten Sinn. Aeußerlich wurde zwar unter dem Gros der Fraktion noch das parlamentarische Band mit Mühe aufrechterhalten, aber nur für den Rest der Wahlperiode, und es war klar, daß die nächsten Wahlen die völlige Scheidung bewirken würden. Seitdem ist kaum mehr Eine protestantische oder altliberale Stimme auf die rechte Seite des Hauses gefallen, und man thut Unrecht, wenn man auf die Erwählten des Jahres 1875 das alte Schlagwort „extrem und gemäßigt" im Sinne eines principiellen Unterschiedes anwenden will.

In dieser Beziehung sind wir mit Herrn Dr. Rittler nicht einverstanden. Er ist zwar auch hier bemüht sein Urtheil immer wieder selbst zu moderiren; aber er kann sich doch von dem Verdacht nicht trennen, daß dieselbe Strömung, welche die Kammermehrheit in der vorigen Wahlperiode gespalten und ohnmächtig gemacht hat, auch in der jetzigen Fraktion sich fortsetze. „Die 79", sagt er, „sind bei aller Ueberzeugungstreue und Aufrichtigkeit, womit ein Jeder derselben der bayerisch-patriotischen Sache zugethan ist, doch nicht aus Einem Guß. Darüber wird sich wohl Niemand wundern, wie es andererseits auch erklärlich ist, daß die tiefgehenden principiellen Gegensätze, welche in der bayerisch-patriotischen Partei traditionell geworden sind, nicht auf einmal verschwunden sind.... Principiell repräsentirt die gemäßigte Richtung die Halbheit, die Unklarheit, die Verschwommenheit, die Begriffsverwirrung, theilweise auch die Incorrektheit und den Irrthum. Taktisch aber bildet sie das Hinderniß jeder entscheidenden Aktion."

Dem gegenüber bleiben wir dabei, daß sich die verschiedenen Strömungen in der jetzigen Kammermehrheit lediglich auf einen Unterschied der Charaktere und Temperamente zurückführen, wie er in einer so großen Anzahl von politischen Männern unvermeidlich ist und zu allen Zeiten sich einfinden wird. Es ist ja auch niemals eine principielle Differenz unter ihnen eingetreten, sondern die Meinungen sind, wo sie auseinander gingen, stets nur auseinander

gegangen über die Mittel und Wege, über die Fragen der Zweckmäßigkeit und der Opportunität. Auch ist es keineswegs richtig, daß immer die sogenannte gemäßigte Richtung die Oberhand behalten habe; vielmehr stellt sich die Gesammtaktion der Mehrheit als eine Reihe von Compromissen dar, und in mancher Einzelfrage, namentlich des Budgets, wäre die Entscheidung vielleicht etwas anders ausgefallen, wenn Dr. Rittler selbst nicht mit dabei gewesen oder wenn er an der Spitze einer von der Gesammtzahl der Kammermehrheit ausgeschiedenen „äußersten Rechten“ gestanden wäre. Ich habe daher nie recht zu begreifen vermocht: wozu denn eigentlich der Lärm?

Auf die Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen, ist hier nicht der Platz. Darüber hat sich ein Abgeordneter von der rechten Seite des Hauses in einem sehr verdienstlichen Schriftchen verbreitet, welches in ruhiger und klarer Darstellung das Thema der Details so vollständig erschöpft, daß ich demselben nichts beizufügen vermöchte[1]). Wer dieses Schriftchen unbefangen liest, dem wird sich auch selber unwillkürlich die Frage aufdrängen: wozu denn nun der Lärm?

Es ist eine alte Wahrheit: wo die Begriffe fehlen, da stellt zu rechter Zeit ein Wort sich ein. Daß die jetzige Kammermehrheit das nun gleichfalls erfahren muß, ist bei der herrschenden Confusion der Ideen überhaupt und bei den bayerischen Zuständen insbesondere um so weniger zu verwundern. Es ist allerdings der kürzeste Proceß, wenn man alle Bemängelungen der Fraktion in dem Einen Schlagwort zusammenfaßt: der Grundfehler bestehe darin, daß sie sich nicht als „katholische Partei“ aufstelle. Dieser Gedanke hat auch eine eigene Schrift hervorgerufen[2]), in welcher indeß

---

1) Streiflichter auf die letztverflossene Session des bayerischen Landtags zur Beleuchtung einiger von Wählern der patriotischen Abgeordneten gegen dieselben erhobenen Beschwerden von Dr. Frank, Landtagsabgeordneter. Würzburg bei Woerl. 1876.

2) Das Ganze — Sammeln. Signalruf an die bayerischen Patrioten von einem Reservisten. Würzburg bei Woerl. 1876.

nicht nur der Kammermehrheit, sondern in erster Reihe dem bayerischen Episcopat der Vorwurf gemacht wird hinter der gestellten Aufgabe zurückgeblieben zu seyn. Was die Stellungen in der Kammer betrifft, so fehlt der Schrift zunächst ein V. Capitel, in welchem nachzuweisen gewesen wäre, daß und wie bei den Rathschlägen des Verfassers etwas Anderes hätte herauskommen können als ein paar zum Fenster hinausgesprochene Kammerreden mehr.

Zur Sache selbst verfällt hin und wieder auch Herr Dr. Rittler auf den gleichen Gedanken. „Hätte die bayerisch-patriotische Partei, im Hinblick auf den in allen Ländern ausgebrochenen Principienkampf und unter Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse insbesondere, schon in den Jahren 1869 und 1870 offen die katholische Fahne entrollt, die Dinge würden heute viel günstiger stehen. Das ist es ja eben, was man nie genug beherzigt noch für das öffentliche Parteileben nach Gebühr verwerthet hat: die bayerische Fahne ist von der katholischen unzertrennlich; wird der Katholicismus in Bayern überwunden, dann gibt es auch keinen bayerischen Partikularismus mehr.“

Letzteres ist allerdings eine Binsenwahrheit, die schon durch den bloßen Augenschein und einen Blick auf das Personal beider Seiten der bayerischen Kammer erhärtet wird. Im Uebrigen ist wohl zu bemerken, daß die eben angeführte Stelle sich auf der ersten Seite der Rittler'schen Schrift befindet. Im Verlaufe schlägt der Verfasser selbst den allein richtigen Weg der Untersuchung ein, den historischen nämlich. Und da zeigt sich denn ganz klar, daß große politische Parteien — im Unterschied von den Cliquen — niemals willkürlich gemacht werden können; sie sind vielmehr stets ein historisches Produkt aus thatsächlich gegebenen Verhältnissen. Wir haben die beiden Strömungen angedeutet welche, von objektiven Thatsachen der politischen Lage ausgehend, zu dem merkwürdigen Umschwung bei den bayerischen Wahlen zum Zollparlament und zum Landtag von 1869 geführt haben. Nachdem soeben noch in der bayerischen Reichsraths-

Kammer die hervorragendsten Persönlichkeiten protestantischen Bekenntnisses das Schulgesetz hatten zum Falle bringen helfen, nachdem eben diese Personen sich zum Widerstande gegen die Consequenzen des Jahres 1866 entschlossen zeigten, konnte es wahrlich Niemanden einfallen, in der Kammer der Abgeordneten eine exclusiv „katholische Partei“, eine confessionelle Fraktion bilden zu wollen. Man mußte vielmehr wünschen, daß es bei jenem loyalen Zusammenwirken bleiben möge, und man muß jetzt dringend wünschen, daß es wieder so werde.

Aus ganz gleichen Gründen hat das Centrum beim deutschen Reichstag stets protestirt, wenn es als Vertretung einer katholischen Partei oder als eine confessionelle Fraktion bezeichnet werden wollte. Das Centrum steht ebenso wie die bayerische Kammer in weltlich-bürgerlicher Stellung auf dem von der Verfassung unterbreiteten Boden, um das allgemeine Recht und die allgemeine Freiheit, worunter die Rechte und die Freiheiten der katholischen Kirche inbegriffen sind, zu wahren und beziehungsweise zu erkämpfen. Das ist hier wie dort unsere allein correkte Stellung zu dem in allen Ländern ausgebrochenen Principienkampfe. Vollkommen richtig sagt daher Hr. Dr. Rittler auf der vorletzten Seite seiner Schrift: „Nicht Confessionen sind es, welche heute einander gegenüber stehen, der Geist der Verneinung, der Revolution als solcher ist es, welcher gegen die Ordnung Gottes kämpft und das ganze gesellschaftliche Gebäude umzustürzen droht.“

Eine vereinigte Opposition gegen die Verheerungen des modernen Liberalismus — das werden die Männer auf der rechten Seite der gegenwärtigen Kammer in Bayern immer bleiben. Im Uebrigen verändern sich die Parteien, je nachdem ihre Voraussetzungen unter der Gewalt der Umstände hinfällig werden. Die Zukunft ist für unsern menschlichen Blick dicht verhängt. Aber so viel scheint gewiß, daß die „monarchische Revolution“, die Umwälzung in den Staaten-Ordnungen der alten Welt noch keineswegs beim

Feierabende angelangt ist. Möglich, daß die kommenden und noch restirenden Stürme die „blauweiße Fahne" unseren Händen entreißen und das theure Symbol in das Meer der Vergangenheit versenken, wie der Herr Verfasser dieß wiederholt in Aussicht stellt. Wir werden dann unsere Pflicht bis an's Ende gethan haben; aber zur Bildung einer exclusiv „katholischen Partei" werden dann die gegebenen Verhältnisse erst recht nicht angethan seyn, obwohl es müßig wäre, jetzt schon über Gestaltungen zu diskutiren, deren Prämissen noch nicht gegeben sind. Ausdauern auf dem Boden, den wir jeweils verfassungsgemäß unter den Füßen haben — das ist reale und rationelle Politik!

---

## LXIII.

## Reinhold Baumstark und die Türken.

Hochverehrter Herr und Freund!

Die Art und Weise, auf welche Sie und der Herr Reichstagsabgeordnete Windthorst in den ersten Sitzungen des gegenwärtig tagenden deutschen Reichstages die „orientalische Frage" berührt haben, führte in zunehmendem Grade die Wirkung herbei, daß die katholische Presse und in ihrem Gefolge die katholische Meinung in Deutschland überhaupt eine mehr oder minder ausgesprochene, ja selbst erregte Parteinahme gegen Rußland und folgeweise für die Türkei[1]) an den Tag legen.

Ich halte dieß für einen verhängnißvollen Irrthum.

1) Eine „Parteinahme für die Türkei" ergibt sich aus dem Wortlaut meiner Rede beim Reichstag nicht entfernt, war auch nie meine Sache. — Uebrigens appellirt der Verfasser mit Recht an unsern Grundsatz, keiner politischen Meinung die Spalten der „Blätter" zu verschließen, soferne dieselbe den katholischen Principien nicht widerspricht. Jörg.

Nun wäre es allerdings geradezu kindisch, wenn ich dem Ausdruck und der Begründung meiner ganz entgegengesetzten Ansicht irgend die geringste Bedeutung beilegen wollte. Nachdem ich aber schon mehr als einmal in die Lage gekommen bin, gewissermaßen als Wortführer derjenigen deutschen Katholiken aufzutreten, welche ohne jede politische Verstimmung oder Nebenabsicht die gegebenen politischen Zustände Deutschlands in ihrem vollen Inhalt annehmen, so wird man mir vielleicht verzeihen, wenn ich an der Schwelle der gewaltigen Ereignisse, welchen wir entgegenzugehen scheinen, mit wenigen Worten meine und meiner Geistesverwandten Stellung zu der die Welt beschäftigenden Frage zu „constatiren" wage.

Es ist mir nicht vergönnt, meine politische Anschauung auf parlamentarischem Boden zu vertreten; auch habe ich aus vielen Gründen weder Zeit noch Lust, schon wieder ein Buch oder auch nur eine Abhandlung zu schreiben. Wenn die „Historisch-politischen Blätter" sich dieser paar Zeilen erbarmend annehmen wollten, so wäre mein Zweck erreicht. Ich wünsche öffentlich festzustellen, daß es entschiedene Katholiken gibt, deren Ueberzeugung und Wünsche, abgesehen zunächst von der eventuell möglichen Stellung des deutschen Vaterlandes zu der ganzen Frage, mit aller Energie den Fahnen Rußlands folgen.

Ich habe mein Inneres bis jetzt frei und rein erhalten von dem Wunsche irgend eines Krieges, frei und rein namentlich von dem Irrthum, als ob der Sache der katholischen Kirche irgendwie oder irgendwo auf diesem Wege könnte aufgeholfen werden. Auch jetzt fühle ich beim Ausblick auf die namenlosen Leiden, Drangsale und Schrecknisse des vor der Thüre stehenden Krieges vor Allem die ernste Pflicht des Menschen und des Christen, die Erhaltung des Friedens zu wünschen und zu erflehen. Wenn aber, wie es im Augenblick scheinen will, dieser Krieg unvermeidlich geworden ist, dann sage ich: für eine gerechtere, für eine heiligere Sache ist noch nicht, seit es eine Geschichte gibt, ein Schwert gezogen worden, als es die Sache Rußlands, die Sache Kaiser Alexanders ist.

Seit ich angefangen habe, politisch denken zu lernen, habe ich ununterbrochen bis auf den heutigen Tag die Fortdauer der Türkenherrschaft in Europa als eine unauslösch-

liche Schmach für dieses Europa und namentlich für die europäische Diplomatie betrachtet. Was die vielgeschmähten, jetzt so tief verachteten Spanier im Westen unseres Erdtheiles für sich allein schon vor vier vollen Jahrhunderten vollbracht haben, daran ist während dieses ganzen Zeitraums die Staatskunst Gesammt-Europas im Osten gescheitert. Sie hat es nicht vermocht, das Wort zu sprechen und durchzuführen: „Europa ist Christenland!"

Und sie wäre verpflichtet gewesen, dieß zu thun. Oder ist es etwa nicht wahr, daß trotz aller europäischen Verträge, trotz aller diplomatischen Vermittlungs- und Vertuschungs-Versuche eine osmanische Minderheit bis auf die heutige Stunde die enorme christliche Bevölkerungsmehrheit der Balkan-Halbinsel in den ungerechtesten, schimpflichsten, menschenunwürdigsten Zuständen gefesselt hält? Oder ist es etwa nicht wahr, daß all dieß im innersten Wesen des Mohamedanismus und der durch ihn bedingten Staats- und Gesellschafts-Verfassung unaustilgbar begründet ist? Und ist es etwa nicht wahr, daß die Aufstände der Herzegowina, Bosniens und Bulgariens in den entsetzlichen und verzweifelten Zuständen jener Bevölkerungen mehr als zur Genüge begründet waren!

Wenn aber das Alles so ist, und wenn auf andere Weise nicht kann geholfen werden, dann sei uns willkommen der russische Kaiser und die russische Armee, indem sie den Halbmond niederwerfen zu Füßen des siegenden Kreuzes, und die Roßschweife hinüberjagen nach Asien, fliehend vor dem Zeichen der Erlösung. Diese Russen mögen im Uebrigen seyn, wie sie wollen: sie sind getauft wie ich, sie haben mit mir wesentlich die gleichen Dogmen und durchaus die gleichen Sakramente. Ich sehe den Finger Gottes, der sie vorwärts und Romwärts schiebt: ich kann mir keinen Fall denken, in welchem meine Wahl zwischen dem Christenthum und der durch es bedingten Cultur einerseits und zwischen dem Islam nebst seiner falschen Civilisation andererseits zweifelhaft seyn könnte oder dürfte.

Diesen Wahrheiten gegenüber ist aber für mich unerheblich Alles dasjenige, was in Parlamenten, Büchern, Zeitschriften und Zeitungsartikeln, sowie ohne Zweifel nicht minder, wenn auch auf feinere Art, im mündlichen und schriftlichen

Verkehr der Diplomaten, gedacht und gesagt wird über „moskowitischen Barbarismus, Knutenherrschaft, Knechtung Polens, Verfolgung der katholischen Kirche, russische Gräuelthaten, Gespenst des Panslavismus, Bedrohung der germanischen Cultur, europäisches Gleichgewicht, russische Weltherrschaft", und alle ähnlichen oder damit zusammenhängenden Dinge. Ich weiß, so gut wie andere Leute, was mit Alledem gesagt werden soll und was wirklich daran ist. Allein ich sage: wenn das Gleichgewicht Europas und wenn die germanische sowie romanische Welt und Cultur keine andere Grundlage mehr hat, wenn sie auf keine andere Art mehr geschützt und gerettet werden kann, als durch die Fortdauer der rettungslos dem Tode verfallenen (ob jetzt oder erst in 10 oder 20 Jahren, ist gleichgiltig) Türkenherrschaft in Europa, dann sind eben jene vielbelobten Dinge ohnedieß das Papier nicht mehr werth, auf welchem man über sie schreibt.

Europas, und vor Allem Oesterreichs Beruf wäre es seit Jahrzehnten, und ganz besonders seit einem Jahre gewesen, der russischen Großmacht ihre Arbeit in der Türkei großmüthig abzunehmen. Man hat dieß entweder nicht verstanden oder nicht gewollt: jetzt kann und soll man es nicht mehr hindern, wenn Rußland seine Aufgabe selbst in die Hand nimmt und sie durchführt bis zum Ende.

Soviel über meine grundlegende Ansicht von der ganzen Weltfrage. Ob es zum Kriege kommt, welche Verhältnisse er annimmt, auf welche Seite der Sieg sich neigen wird, das Alles sind Fragen der Zukunft. Aber die weltgeschichtliche Aufgabe Rußlands wird bleiben, auch wenn es zum zweiten Male besiegt werden sollte. Und in diesem Falle wird es zum zweiten Male sich sammeln, und dann beim dritten Vorstoß siegreich seyn. Gott und die Weltgeschichte sind geduldig und zuweilen langsam: Wahrheit aber und Christenthum bleiben in Ewigkeit.

Dieser meiner Ueberzeugung werde ich Schweigen auferlegen in dem nämlichen Augenblick, in welchem ich die deutsche Reichsregierung gerüstet sehen werde, an der Seite irgend einer Macht oder Mächte gegen Rußland aufzutreten und zu kämpfen. Denn in diesem Falle wird mir als loyalem *Deutschen* die Pflicht obliegen, der vaterländischen Ge-

sinnung die subjektive Meinung unterzuordnen, eine Selbstverläugnung, die ich allerdings erst als römischer Katholik gelernt habe.

Ich glaube jedoch kaum, daß ich in die Lage kommen werde, diese patriotische Tugend an der orientalischen Frage zu üben. Allerdings bin ich so wenig, als nur irgend ein Sterblicher, in die Geheimnisse der deutschen Reichspolitik eingeweiht. Auch ist es richtig, daß diese Politik sich, wenigstens in der Oeffentlichkeit, bis jetzt dem großen Gegenstand der Zukunft gegenüber äußerst schweigsam verhalten hat. Das Gegentheil wäre meines Erachtens eine offenbare Thorheit gewesen. Gleichwohl bin ich, geleitet von der Geschichte der zwei letzten Jahrzehnte und beim Blick auf die gegenwärtige Lage Europas, der ganz unmaßgeblichen Ansicht, daß Deutschland, wann und wie immer es zur Theilnahme an den Ereignissen im Orient berufen seyn mag, an keiner andern Stelle zu finden seyn wird, als auf und an der Seite Rußlands.

Ich freue mich dessen aus ganzer Seele. Der Umstand, daß Fürst Bismarck Etwas thut, ist für mich keineswegs ein Grund, von vorneherein der entgegengesetzten Ansicht zu seyn. Und es ist mein sehnlichster Wunsch, daß die deutschen Katholiken sich dieser Frage gegenüber in einer Weise verhalten möchten, die auch ihrem bösartigsten Feinde unter allen Umständen die Möglichkeit benimmt, gegen sie jemals den Vorwurf zu erheben: „Sogar mit dem Türken haben sie geliebäugelt, um nur nicht der Fahne des deutschen Reiches zu folgen."

Doch, ich habe Ihre Geduld sicherlich nicht minder ermüdet, als meine Hand. Erhalten Sie auch in dieser Meinungsverschiedenheit Ihre bewährte, edle und nachsichtsvolle Gesinnung

Ihrem verehrungsvoll ergebensten

R. Baumstark.

Constanz, den 18. November 1876.

---

[redacted]

# LXIV.

## Erinnerungen von Dr. von Ringseis.

### Siebentes Capitel: Erste Reise nach Italien (1817—18).

### 6. Aufenthalt in Rom (Schluß). Das Abschiedsfest der Künstler. Heimkehr.

Meinem Leser liegt wohl die Frage nahe, was denn in kirchlicher Beziehung der Mittelpunkt der katholischen Welt für Einfluß auf mich geübt; das gehe aus dem Bisherigen nicht hervor. War ich doch selber für's Erste mir dessen nicht klar bewußt! Daß die äußere Erscheinung der Kirche in der ewigen Stadt mich im Ganzen mächtig ergriff, das fühlte ich und das bekennen auch meine Briefe, wennschon dazwischen wieder spitzige Bemerkungen fallen. In meinem Künstlerkreise bildeten außer den Gegenständen der Kunst nicht selten religiöse Fragen den Inhalt der Gespräche und hier herrschte bei den Meisten die kirchlich-katholische Gesinnung vor. Was Cornelius anbelangt, so weiß man, daß er kein „Aufgeklärter" war, und ich erhielt dafür einen besonderen Beleg, als er mir im Vertrauen erzählte: Zur Zeit, da er die Blätter zum Faust geschaffen, sei er einmal Nachts durch einen unbegreiflichen Rumor in seinen Zeichnungen zum festen Glauben veranlaßt worden, daß der Teufel sich an seinem Mephisto geärgert und in den Blättern gewühlt und gewirthschaftet habe. Das Nähere weiß ich nicht mehr, theile aber mit herzlichem Vergnügen die Thatsache allen Denen mit, die nicht begreifen werden, wie

der große Cornelius an solch einem mittelalterlichen Aberglauben noch festhalten konnte. Ich läugne nicht, daß er, obschon christgläubig und in der Absicht sogar guter Katholik, an einzelnen Auflehnungen gegen die kirchliche Autorität und Anschauung krankte, von denen er erst im **Alter** genesen ist, jedoch immer noch zur Zeit seiner herrlichsten Schöpfungen, der Entwürfe nämlich für die Gemälde des nicht zu Stande gekommenen Berliner Camposanto. Uebrigens haben aus seinen raschen und drastischen Aeußerungen wider einzelnes Katholische oder zu Gunsten einer nicht immer richtig verstandenen Toleranz die Nichtkatholiken allzu reichlich in voreiligen Schlüssen Capital geschlagen. Von dieser Sache, so Gott will, bei späterem Anlaß mehr[1]).

---

1) Anm. d. Schreib. Als im Juni 1861 Cornelius nach längerem Aufenthalt in Rom nach Berlin zurückkehrte und unterwegs in München auf alle Weise gefeiert wurde, da lag ihm auch ein Blatt des Radetzky-Albums aus Innsbruck vor. Es war die Zeit, da der Kampf um die Glaubenseinheit in Tyrol begonnen hatte. Cornelius schrieb:

„Heil dem frommen und ebenso jungfräulichen als heldenmüthigen Tyrol! Dieses der heiße Wunsch des Ihm von ganzer Seele innigst ergebenen Dr. P. v. Cornelius.

München den 14. Juni 1861."

Er ließ das Blatt offen auf dem Tische liegen, wo jeder Besucher es lesen konnte und auch Schreiberin es gelesen hat. (Die Abschrift ward ihr jüngst durch freundliche Vermittlung zugestellt.) Obschon aber im Uebrigen jeder Odemzug und jeder Tritt des gefeierten Meisters in jenen Tagen von den Zeitungen berichtet wurde — von dem merkwürdigen Albumsblatte verlautete kein Wörtlein. Förster legt in seinem Lebensbild von Cornelius großes Gewicht auf brieflich leicht hingeworfene Aeußerungen, welche eine protestantisirende Gesinnung des Meisters beweisen sollen; und doch gehörte zur Würdigung solcher geflügelter Worte eine genaue Kenntniß der Beziehungen und Anspielungen, welche der Briefsteller wohl bei seinem Adressaten voraussetzen konnte, die jedoch dem Biographen wie dem Publikum mangelt. In obigem Albumsblatt dagegen besitzen wir ein wohlüberlegtes Dokument, gerüstet, auch in die

Overbeck und Veit, die sich gelehrter Bildung erfreuten, die Brüder Schadow und Alle, die gleich diesen Vieren das Kleinod des Katholicismus unter Kämpfen von Gott erlangt hatten, außerdem viele geborene Katholiken unter den Künstlern, waren gemäß ihrer Gesinnung vollkommen geeignet, in mir die hie und da noch stark aufhüpfenden separatistischen Flämmchen zu dämpfen. Koch, der geniale Landschafter aus Tyrol, welcher vor Zeiten, nach seiner Flucht nämlich aus der Karlsschule, seinen abgeschnittenen Zopf dem 'gestrengen Herzog von Württemberg aus der Schweiz zugesandt hatte, war in Rom sowohl in politischen wie kirchlichen Dingen zum Conservatismus im rechten Sinne gelangt. Deßgleichen hatte das gute treuherzige „Eberhärdle“, wie wir den kurzgestalteten Allgäuer Freund Konrad oft nannten, einen kleinen, wie ich glaube höchst harmlosen, aber sein Lebelang bereuten Seitensprung der Lebens- und Kunstanschauung in die Antike damals schon hinter sich[1]). Ich kann sagen, daß ich aus jenen Unterhaltungen nachträglich noch großen Nutzen und eine mächtige Befestigung in kirchlicher Gesinnung gewonnen habe. Aber ich empfand auch entgegengesetzte Einflüsse, denen ich mich nicht immer zu widersetzen verstund.

Nicht mehr an meiner Kirche irre zu werden und darum

---

Oeffentlichkeit zu gehen und laut sprechend für Cornelius katholische Ueberzeugung. Und doch kam er aus Rom, wo er angeblich immer wieder protestantisch gesinnt wurde, und hatte wiederum Jahre dort verweilt. Zum Glück steht der ritterliche Cornelius außer Verdacht, vor der Oeffentlichkeit anders als nach seines Herzens Meinung gesprochen zu haben.

1) Es wird erzählt, sein in Deutschland fromm gebliebener älterer Bruder Franz, der auch Bildhauer gewesen, habe, schon Lunte witternd, die Taschen des aus Rom heimgereisten Konrad untersucht, ob sich auch noch ein Rosenkranz darin finde, und da sich keiner gefunden, mißbilligend und bedenklich das Haupt geschüttelt: „Konrad! Du g'fallscht mir nit mehr“.

Sache und Person scharf auseinander zu halten, war ich entschlossen. Noch immer aber gebrach es mir an jener dogmatischen Sattelfestigkeit, wie sie der Katholik, besonders der gebildete, und ganz besonders in unseren Tagen des Kampfes von sich fordern sollte, und weil ich denn noch mancherlei schiefe Ansichten mit mir herumtrug, so wußte ich mir bei Dingen die sehr entschieden zur Sache gehörten, mich aber ärgerten, nicht anders zu helfen, als daß ich sie den Personen in die Schuhe schob. Solange ich nicht zur Einsicht gekommen, wie sehr die Ueberwachung des Bibellesens zu Recht und Pflicht der Kirche gehöre, mußten die Wächter mich erbittern; solang ich vom Wesen des Strafablasses und seiner Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen nicht genügend unterrichtet war, konnten einzelne Formeln mich abergläubisch bedünken; solange noch Reste separatistischen Mißtrauens an mir klebten, mußten die Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit mir widerwärtig bleiben.

Von rein persönlichem Aergerniß wüßte ich bei dem geringen Verkehr, den ich mit Einheimischen pflog, nichts zu berichten. Um so fleißiger ärgerte ich mich auf Hörensagen. Ohne Zweifel befand unter dem, was also mir zugetragen wurde, sich wirklich so manches Unerfreuliche. Daß aber selbst Niebuhr, der Wahrheitliebende, über die römischen Verhältnisse nur sehr bruchstückweise unterrichtet gewesen, von der einseitigen Auffassung gänzlich zu schweigen, das ist mir erst später klar geworden, und gleich Anfangs verkehrte ich viel mit einem jungen Manne, der gegen römische Zustände und Vorgänge mich vielfach unnütz in Harnisch gebracht, nicht sowohl in Bezug auf Sittlichkeit als auf Aberglauben und Intoleranz. Ich will auch heute noch ihm keine bewußte Unredlichkeit beimessen, aber seither habe ich ihn kennen gelernt als einen Erzconfusionarius, unfähig zu den einfachsten theologischen Unterscheidungen und unaufhörlich Wirklichkeit, Mißverständniß und Einbildung durcheinanderwirrend. Getaufter Jude, war er vom Lutherthum zur katholischen Kirche übergetreten, weilte

nun als Zögling in der Propaganda, fiel aber später zu den Methodisten ab und zuletzt der englischen Hochkirche anheim, und ist kein anderer als der bekannte protestantische Orientmissionär Wolf. Auch Niebuhr ließ sich von ihm beeinflussen[1]).

Bald berichtete mir Wolf von den abenteuerlichsten Sätzen voll Unduldsamkeit, welche der Rektor der Propaganda in öffentlicher Feierlichkeit sollte vorgebracht haben. Hätte ich damals nur ein bischen Kenntniß gehabt von Styl und Brauch der Römer in solchen Dingen und überdieß von der wirklichen Lehre Roms bezüglich der angeblichen Sätze, so hätte ich alsbald gemerkt, daß Wolf Alles schief verstanden, Kraut und Rüben, Satz und Gegensatz durcheinander geworfen hatte. — Ein andermal erhitzte er mich mit der Nachricht, in Tivoli hätte ein Franziskaner gepredigt: San Francesco ha portato i peccati di tutto il mondo, und die geistliche Behörde lasse ihn unbehelligt. So nackt, so unvermittelt und wörtlich gemeint, kurz so blödsinnig hat der Prediger sicherlich nicht den Heiligen an Stelle des Erlösers hingepflanzt; jedenfalls war in unseren Tagen wenig Gefahr, daß solche Ketzerei große Ausdehnung gewinne. Ich meine aber vielmehr, daß mir und Wolf das nöthige Körnchen Salz gefehlt haben werde. Erhalten wir nicht Alle durch Mitleiden, Mitleben, Mitwirken Antheil — nicht bloß an den Früchten, sondern auch den Verdiensten der Erlösungsthat? Und konnte der Prediger nicht in einem kühnen Bild, wie deren ja auch die Bibel unzählige kennt, von St. Franz, der in so ausgezeichneter Weise Träger des

---

1) In einem früher erwähnten Briefe vom 20. Juni schreibt Niebuhr: „Einen anderen (Convertiten), der im römischen Collegium ist, hoffe ich nach Deutschland zurückzubringen und zum Protestantismus übergehen zu sehen: es ist ein aus voller Ueberzeugung getaufter Jude, der sich an den Neulehrern unter den deutschen Protestanten heftig geärgert hat, hier aber alles so scheußlich findet, daß er dem Wahnsinn nahe ist, aus Verzweiflung darüber."

Leidens Christi, nicht an der Seele bloß, sondern sogar am Leibe gewesen, mit Berechtigung ausrufen: Wahrlich er trug — in und mit seinem Heiland, in glühender Liebe mit Ihm vereinigt die Wundmale seiner gottmenschlichen Liebe theilend — mitleidig auch die Sünden der ganzen Welt?! — Ich aber klagte in der Bitterkeit meines Herzens, daß die Curie, die so häufig Mücken seige, solche Kameele verschlucke und den Prediger nicht entferne. Es geht eben der Curie ein bischen wie der Polizei. Wenn sie ein uns theures Haupt antastet, so jammern wir laut über Härte und unbillige Einmischung; stoßen wir aber auf einen Mißstand, der unseren nationalen und persönlichen Gefühlen ganz besonders widerwärtig ist, dann kann die Zuchtruthe nicht rasch und kräftig genug geschwungen werden.

Wenn freilich es wahr gewesen, daß Wolf jenem Prediger gesagt, das könne er von St. Franz nicht glauben, und der Prediger habe ihn dafür auf's Maul geschlagen mit den Worten: „Ihr seid eine deutsche Bestia, ein Protestant, ihr glaubet nichts", so wäre das gar nicht schön und gar nicht sanktfranzmäßig; (wohlzumerken führt der Italiener das Wort Bestia häufig ohne großen Harm im Mund, etwa wie der Deutsche den Ehrentitel Esel[1]). Ich will den Verdacht unterdrücken, daß die Bestie und Klaps nur scherzhaft gewesen und Wolf sich damit interessant machen wollte; so viel ist gewiß, daß er, wie auch Bunsen in einem Brief an mich es betont, an unbändiger Eitelkeit litt[2]).

1) Wir haben den Ausdruck Povera bestia auf einen Menschen anwenden hören im Sinne von „Armes Geschöpf".

2) Bunsen sagt unter Anderem in jenem Brief: „Gott, lieber laß mich Heide oder Türk werden, denn daß der Teufel der Eitelkeit also mich in seine Klauen faßt! . . . Kann ein frommes Gemüth also von sich reden? so sprechen von seiner Bekehrung? ... solche Halbheiten und Unwahrheiten sagen?" zc. — Wolf blieb mir anhänglich und beglückte mich in der Folge von seinen asiatischen Missionsstationen aus mit Großformatbriefen, worin er nämlich auf dickstem Papier in riesiger Schrift, aber wenigen Worten mir

Dem deutschen Selbstgefühl, dem berechtigten wie dem überspannten, trat der welsche Dünkel oft recht possierlich gegenüber. Nicht selten geschah es, daß sogar solche Italiener, die vom Glauben innerlich und in gewissem Grad auch äußerlich abgefallen waren, doch jeden Deutschen von vorneherein als häresieverdächtig verachteten. Ein italienischer Adeliger spottete öfter in meiner Gegenwart über die heiligsten Grundsätze der Sittlichkeit, erzählte schamlose Geschichten, schimpfte über den Papst und sein Collegium, nannte das System des römischen Hofes eine feine Politik, die Welt zu beherrschen ꝛc.; da er aber an München, Bayern, Deutschland, wo er gewesen war, gar nichts Gutes fand, sie nur povero, maledetto Monaco, povera Baviera, povera Germania nannte, Italien dagegen über Alles erhob, es allein würdig erachtete, die Welt zu beherrschen, und ich ihm bemerkte, die Italiener wären die Ersten in der Kunst gewesen, die Deutschen seien es in der Wissenschaft, da drohte er mir allen Ernstes mit dem Papst, und das zu wiederholtenmalen. „Der Schlingel glaubt selbst nicht, was er mich möchte glauben machen“, so schrieb ich ergrimmt in die

meldete, er sei da und da angekommen und habe das Evangelium gepredigt; dafür konnte ich dann jedesmal ein paar Gulden Porto zahlen. Ich pflegte nicht zu antworten. Oder doch — einmal hatte ich ihm geschrieben: „Lieber Wolf, Ihr Hauptfeind ist die Eitelkeit, die zehrt Sie noch auf.“ Was erhielt ich nunmehr? Ein schriftliches Zeugniß, ausgestellt von seinem Schwiegervater und einem anderen Methodisten, es sei wahr, Wolf sei früher sehr eitel gewesen, er habe jedoch den Fehler gründlich abgelegt! — Wolf's alte Mutter, welche Jüdin geblieben war, lebte in München. Da sie Vertrauen zu mir und meiner Frau gefaßt hatte, brachte sie öfter die Briefe ihres Sohnes, worin er aus der Ferne versuchte sie zum Christenthum zu bekehren. So oft sie nun im Vorlesen den Namen U. H. J. Christi auszusprechen hatte, blitzte ein seltsamer Zug, gemischt aus Widerwillen und verlegenem Lachen, über ihr Gesicht, und dieses Lachen kollerte auch näselnd in ihrer Stimme.

Heimath, „aber uns Andere wie unmündige Kinder oder wie Barbaren betrachtend, glauben sie, wir müßten mit Popanzen geschreckt werden.“ Natürlich sind solche Leute eben die Hanswurste ihrer Nation, wie jedes Volk deren mit besonderem Gepräge aufzuweisen hat.

Wenn mich dann etwas recht abgestoßen oder geärgert hatte (vielleicht auch, wenn mein deutscher Stolz Widerwillen empfand, viele Herrlichkeiten von Italien anzuerkennen), dann tröstete ich mich freudig in der Vergleichung beider Länder: „Denn du, mein liebes Deutschland, meine kalte und wenn auch kalte Braut, dein Ernst und deine Ruhe und dein keuscheres Wesen gefallen mir vor dem bunten oft buhlerischen Schmuck und der vulkanischen Entzündlichkeit dieser Fremden.“

Rom 9. April 1818.

Seien Sie mir heute ganz besonders herzlich gegrüßt! Man schreibt uns aus München zu, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz den 15. Mai dortselbst eintreffen werde und wir kleinern Sterne also ohne Zweifel mit ihm. Wer diese Nachricht nicht gerne glaubt, braucht sie nicht zu glauben. Daß mir aber die Ankunft am 15., des 16. wegen, besonders bedeutend seyn würde, brauche ich meiner Mutter und meinen Schwestern nicht zu sagen[1]). Auch nicht, daß ich mich ungemein freue, die theure Heimath wieder zu sehen. Ich habe nun Italien vom nördlichsten Anfang bis zum südlichsten Ende durchwandert und gewiß viel Schönes, Großes und Herrliches geschaut. Aber das betheure ich, die Freude hat mir Italien nicht gemacht, welche mir viele Gegenden im Vaterland erregten, diese innige, begeisternde Freude, daß ich singen, auftanzen und weinen mußte, wie in unsern heimischen Gebirgen. O wie könnte ich je Euerer vergessen! Nie, nie, nie!

In den vergangenen Tagen waren hier viele Feierlich-

---

1) Die Ertheilung der Verfassung geschah am 26. Mai, ohne Zweifel konnte und wollte der Prinz nicht erst im letzten Augenblick anlangen.

keiten, bei Gelegenheit der Ernennung von drei Cardinälen. Ein großer Theil der Stadt war beleuchtet, zwei Tage hindurch Musik vor den Häusern der neuen Würdenträger, alle Prinzen von Rom machten die Aufwartung. Einen Tag bekömmt der Cardinal das rothe Käppchen, den zweiten die rothen Strümpfe und den dritten den rothen Hut. Die Römer, die immer bei Feierlichkeiten ihren Witz gerne zeigen, haben auch dießmal am Pasquino angeschlagen: Testa ferrata. Testa illuminata. Testa furiata[1]).

So hat es unser Minister Häffelin vom Hofkaplan bis zum principe della chiesa gebracht, zum Mitglied jenes Collegiums, welches ehedem den Vorrang vor den deutschen Kurfürsten angesprochen, weil diese zwar den Kaiser wählen, die Cardinäle aber den Papst. Häffelin sieht in seinem 84. Jahre blühend aus und scheint kaum 60 zu haben; die Freude hat ihn verjüngt.

Der Kronprinz ruft den Maler Cornelius dahier, aus Düsseldorf gebürtig, nach München, damit er in den Sälen der Glyptothek die Decken in Fresko male. Cornelius ein ebenso vortrefflicher Mensch als vorzüglicher Maler.

Wir gehen den 14. nach Neapel ab, bleiben dort bis zum 21. und kehren bis zum 23. nach Rom zurück — wenn anders die Nachrichten aus München gegründet sind[2]). Von Rom über Florenz, Venedig zurück nach Deutschland.

Als der Kronprinz, von Cornelius' hohem Geist und Beruf überzeugt, den Wunsch gefaßt hatte, von ihm und keinem Anderen die Fresken der Glyptothek malen zu lassen, betraute er mich mit der Unterhandlung. Begeistert und hingerissen von der herrlichen Aufgabe, sagte Cornelius freudig zu; kaum aber war es geschehen, da fiel ihm schwer auf's Herz, daß Niebuhr bereits Schritte beim Kron-

1) Eisenkopf (der Bruder des Grafen Seeverras = Testaferrata). Illuminirter Kopf (weil Häffelin Illuminat gewesen). Wüthender Kopf (Cavalchini als nicht beliebter vormaliger Polizeiminister).

2) Scherzhafte Erwiderung auf das was die Münchener über diese Reise schrieben.

nicht, im frischen Eindruck mit einem Bericht über den unvergeßlichen Abend jenen Aufsatz in den Zeitschwingen[1]) zu schließen, mit dessen erstem Theil ich hier unseren römischen Aufenthalt eingeleitet habe. Anknüpfend an das Gedicht des Kronprinzen, heißt es dortselbst:

Achtzig Künstler deutscher und verwandter Zunge (und welche Namen!) verbanden sich, im uralten größten Sitze der Kunst und in Einem Sinne, dem fürstlichen Sänger in Farben und Tönen zu antworten. Von einer Gesandtschaft, aus den ältesten derselben, ward Er eingeladen in die Villa Schultheis[2]) zu einem Feste auf den 29. April.

Um halb neun Uhr in der Villa angekommen, ward der Kronprinz eingeführt von mehreren besonders feierlich und alterthümlich gekleideten Künstlern.

Im Vorsaal, über dem lorbeerumkränzten Eingang zum Hauptsaale, begrüßte Ihn der heil. Lukas in einem transparenten, von Sutter gemalten Bilde voll frommen edlen Ausdrucks, mit folgenden Worten:

„St. Lukas, der Evangelist,
Der aller Künste Schutzherr ist,
Stellt heut hieher als Pförtner sich
Und heißt, o Herr, willkommen dich,
Tritt ein, und sieh drin weiter an,
Was er, zu Ehren dir, gethan“[3]).

Eingetreten in den Hauptsaal ward der königliche Gast von einem schönen Kreise edler deutscher, festlich geschmückter Frauen und der römischen Gattinen deutscher Künstler empfangen, und überraschend trat Ihm in höchstem Farbenglanze der Hintergrund des Saales entgegen. Diese bildeten

---

1) Den Bericht in den Zeitschwingen über die Scene zu Monte Allegro in Sicilien hat Schreiberin nicht aufgetrieben. Im Exemplar des Jahrg. 1818 auf der Hof- und Staatsbibliothek fehlen die Nummern 10, 15. 26, 39. Da der Aufsatz in München vermuthlich zu seiner Zeit viel gelesen worden, konnte das betreffende Blatt leicht verloren gehen.

2) Diese war hochgelegen außerhalb der Porta del popolo.

3) Von Fr. Rückert.

drei grau in grau gemalte, auf Pfeilern ruhende Bogen, oben gefüllt mit transparenten Gemälden, unten mit Nachahmungen halberhobener Arbeit.

In dem mittelsten der drei Bogen war zu sehen: in einer großen Landschaft, die vorn in reichen Blumenteppich, hinten in's blaue Meer sich verlor, eine hohe, breitastige Eiche, jener vom königlichen Sänger genannte Baum. Unter der Krone der Eiche sitzend: die Muse der Dichtkunst, groß und breitgeflügelt, das Haupt mit dem Lorbeer umkränzt, die Leier in der einen, ein Buch in der anderen Hand, im großen blauen und rothen Gewand, eine Gestalt voll Hoheit, Adel und Schönheit. Ihr zu beiden Seiten in absteigender pyramidaler Richtung, zur Linken des Zuschauers: die Göttinen der Musik und der Malerei, jene die Orgel, diese aber Palette und Bibel in der Hand; zur Rechten: die Baukunst, der Bildhauerei die Hand reichend. Alle Gestalten edel, schön und großartig in Ausdruck, Stellung und Gewändern. Zu beiden Seiten des Hintergrundes gebirgige Meeresufer, links eine Kirche im deutschen Styl, rechts ein griechischer Tempel mit einem Mausoleum.

Im Gemälde der linken Seite zeigte sich vom fernen sgelvollen Meere durch einen Felsenbogen herangekommen, und zu den hohen Frauen unter der Eiche wallend: der lange Zug großer Künstler; Dante voranschreitend, lorbeerumkränzt das Haupt; ihm folgend und in die Harfe greifend der königliche Sänger David; hinter ihm Phidias und Giotto; dann Homer mit der Leier, der höheren Begeisterung Davids horchend; tiefer hinter beiden Wolfram von Eschilbach und Erwin von Steinbach; Homer folgend Dürer und Raphael, einander die Hände reichend; dann im langen gekrümmten Zuge bis zurück zu dem Felsenthore: M. Angelo, Holbein, Fiesole, Shakespeare, Cervantes u. A., alle, obwohl im eigenthümlichen Kleide und mit bildnißmäßiger Aehnlichkeit, voll Schönheit und Würde in den Gesichtern, voll Lebendigkeit in Ausdruck und Bewegung, voll Großheit in den Gewändern, vorzüglich David und Homer, Dürer und Raphael.

Im Gemälde des rechten Bogens wurden uns dargestellt: von ihren Felsenburgen herabgeschritten und durch einen Hohlweg zur Eiche ziehend, in langer Zeile die großen Kunstbeschützer: Perikles mit Mäcen und August, Kaiser Karl der Große mit Lorenz von Medicis, die Päpste Leo X. und Julius II.; dann Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, König Franz I. und Kaiser Maximilian; endlich schließend den Zug ein Bischof von Köln mit einem Dogen von Venedig und dem Bürgermeister einer deutschen Reichsstadt.

Die Nachahmungen halberhobener Arbeit waren komischen Inhalts. Das mittlere dieser Gemälde zeigte: die Arche der wahren Kunst, getragen von Raphael, Dürer u. A.; ihnen vorangehend einige ihrer Kunstjünger, die in die Posaune stoßen, daß vor dem Schalle die Mauern der falschen Kunst einstürzen[1]).

Das linke stellt vor: den Herkules, der den Augiasstall ausmistet. Am Boden schnarchen ein paar bausbackige, grobstumpfnasige, dickhäutige Halbbauchmenschen, der eine mit großer Brille auf den geschlossenen Augen. Ein Taschenkrebs, der hier einen in die Nase zwickt, und der gewaltige Dreizack, mit dem Herkules dort einem anderen die Nase stochert, sind nicht im Stande, die Schläfer zu wecken. Zwei Flußgottheiten, eine männliche und eine weibliche, leiten ihre Gewässer in den Stall[2]).

Das rechte Bild weiset: den Simson, der die Philister erschlägt. Mit ungeheurem Schritt und die Kinnlade schwingend, setzt er über einen Markstein, worauf die Zahl 1818, den einen Fuß noch diesseits, den anderen jenseits gestellt. Diesseits schon todt hingestreckt, liegen Philister mit dicken Bäuchen, in Schlafröcken und langzipfligen Schlaf-

1) Das Stadtthor trug die Inschrift: „bonne ville de Jéricho“, über einem Hause stand „Lyceum“. Siehe Atterbom's Aufzeichnungen.

2) „Wobei ganze Haufen philistermäßige Nasen und Brillen hinausgekehrt wurden“, sagt Atterbom.

mühen[1]). Jenseits fliehen andere, schwerfällig fortschiebend, noch andere bitten mit aufgereckten Händen um Gnade.

An der rechten und linken Seite des Saales zeigten sich in je zwei Scheinnischen die gemalten Bildsäulen der vier größten Gesetzgeber: Moses, Solon, Numa Pompilius und Karl der Große. Moses voll Ernst und Tiefe; Numa Pompilius voll Adel, Milde und Liebenswürdigkeit; Karl der Große ein gewaltiges Wesen, wie aus einer anderen Welt herüberblickend.

Ringsum war der Saal nach den Linien der Architektur mit Lorbeergewinden verziert.

Der Gedanke des Ganzen ist von Cornelius, von ihm auch Erfindung und Anordnung des mittleren und rechten Gemäldes, — der Zug der Künstler von Phil. Veit, das mittlere und linke Basrelief von Wilh. Schadow, das rechte von Schnorr, die Bildsäulen nach Zeichnungen von Eberhard, Tischbein, Schaller und Wach; die architektonischen Arbeiten von Thürmer und Ohlmüller[2]).

Nicht bloß die Künstler, von welchen die Zeichnungen und Entwürfe herrühren, sondern eine Menge anderer arbeiteten acht Tage und Nächte mit edler, uneigennütziger Aufopferung und mit inniger Liebe an der malerischen Ausführung im Großen. Fast alle Künstler, jeder auf seine Weise, hatten Antheil an der Hervorbringung des Ganzen[3]).

Der Kronprinz war innig bewegt von solcher Schönheit und Herrlichkeit, von so seltener Liebe.

Im Chore ward ein Lied gesungen, Gedichte für die Feier

---

1) In Händen hielten sie noch Schriftrollen, auf denen man die Titel las: „Ueber den Umgang mit Menschen", „Selbstständigkeit des Menschen", „Feine Blicke in's Leben" ꝛc. Bei ihrem Anblicke rief der Kronprinz: „Recht brav! Der Kerl hat jetzt viel zu schlagen!" (S. Atterbom.)

2) Die fürstlichen Schutzherren der Künste von Overbeck, sagt Förster. Er bezeichnet noch verschiedene Künstler namentlich: Fohr, Rambour, Vogel, Lund.

3) Es war wegen der kurzgesteckten Frist „ein fast stürmisch, aber heiter bewegtes Schaffen" gewesen, wie Förster sagt.

des Tags von Maler Müller, von Kästner, von Rückert wurden vertheilt, vorgetragen, gelesen. Um 10 Uhr winkte, festlich und lieblich mit Blumen und bunten Südfrüchten geschmückt, eine mäßige Tafel, besetzt mit kalten Speisen. Ein Künstler brachte dem Kronprinzen, dann dem ganzen bayerischen Hause ein begeistertes Lebehoch; Aller Mund und Aller Herzen stimmten drein. Wogegen der Kronprinz anstieß: „den deutschen Künstlern und allen, die sie und ihre Kunst lieben" und: „Möchten alle Deutschen so einig seyn, als wir es heute sind!"

Alle Herzen wurden weiter, tausend Hoffnungen regten sich, immer freier und fröhlicher schlugen alle Pulse, und eine rauschende Musik rief die Lustigen zum Tanze. Es wurden abwechselnd deutsche, und von den römischen Frauen deutscher Künstler italienische Tänze aufgeführt. Mit diesen wechselten deutsche Gesänge.

Die erste Stunde nach Mitternacht war gekommen, es mußte geschieden werden! Schon hat der Prinz seinen kurzen seidenen Mantel umgeworfen; Alle sammeln sich um Ihn im eifrigen Gedränge, Jedem will Er, Jeder Ihm die Hand noch einmal drücken; Er will reden, das Wort erstickt in der gepreßten Brust; doch die stumme Gebärde, die aus dem Herzen kam, sie drang zu jedem Herzen; tief, innig und allgemein war die Bewegung und schmerzlich der Abschied, wie von der Geliebten des Herzens[1]).

Nach solcher Glorie, nach solchen Lichtern, durch solcher Liebe Gluth und Innigkeit erhöht, war alles Andere Schatten, es war nichts mehr zu sehen in Rom. Um 4 Uhr Morgens verließ der Kronprinz die Stadt, sinnend, was Er erwidern wollte[2]).

---

1) „Auf Wiedersehen in Deutschland!" war sein Scheidegruß.

2) Aus Atterbom's Bericht hebe ich noch folgende Stellen aus: „Da der Kronprinz von Bayern ... der Abgott aller deutschen Künstler ist, war es selbstverständlich, daß die ganze Festlichkeit in der poetischsten und künstlerischsten Weise eingerichtet wurde. Nicht bloß Illumination, Kanonenschüsse, Comus und Terpsichore, welche auch unsere schwedischen Feste verherrlichen, gaben hier der Liebe der

Am Schlusse dieses Aufsatzes meinte ich noch: „Den Sänger, den Künstler lohnt nicht Gold, doch edler Trunk

deutschen Jugend für den ritterlichen Kronprinzen Ausdruck, sondern die schönen Künste thaten dieß buchstäblich in eigener Person. Vortreffliche Transparente u. s. w. Nach der Tafel eröffnete der Kronprinz den Ball und tanzte ... dann setzte er sich zu den älteren Damen, worauf die anderen Damen um ihn einen glänzenden Halbkreis bildeten, und nun bat er um das Absingen einiger deutschen Nationallieder. Ein vortrefflicher Chor, geleitet von Dr. Ringseis, dem Leibarzt des Kronprinzen und intimen Freunde Baader's, stimmte nun vor diesem Halbkreise ‚Am Rhein, am Rhein' an, darauf Göthe's ‚Was hör' ich draußen vor dem Thor', dann das alte ‚Es ritten drei Reiter zum Thore hinaus, Ade!' und zuletzt einige Tyrolerweisen. Diese Scene kam mir wirklich wie ein schöner Traum aus dem Mittelalter vor: dort der Königssohn und werdende König in altdeutscher Tracht, um ihn der Kreis altdeutsch gekleideter Damen, und alle einem Chore von Sängern lauschend, die auch fast sämmtlich das geschmackvolle Kleid jener Zeit trugen.

„Der geniale und liebenswürdige Maler Cornelius, in dem die Deutschen einen neuen Dürer erwarten, saß beständig an der Seite des Kronprinzen und wurde unaufhörlich von ihm caressirt. Bei den Worten: ‚Gegrüßt, Ihr schönen Damen! Welch reicher Himmel, Stern bei Stern, Wer nennet ihre Namen?' schwang der Kronprinz ein blitzendes Weinglas und verneigte sich vor den Schönen. Kurzum, alles war froh und lustig. Militärische Symphonien, ausgeführt von wohlbesetzten Orchestern, die so aufgestellt waren, daß man sie nicht sah, schmetterten dann und wann hinein in den allgemeinen Jubel, während Kanonensalven in wohlberechneten Pausen aus dem Garten heraufdröhnten. Die Artillerie leitete der berühmte Landschaftsmaler Reinhard. Bei der warmen, milden Luft der italienischen Nacht standen Thüren und Fenster beständig offen und durch sie sah man immer den blauen Himmel des Südens mit seinen goldenen Sternen hereinblicken, besonders vom Balkone hatte man einen herrlichen Blick auf die italienische Landschaft im Hintergrunde, sowie auf das alte Rom dicht vor uns und in tiefe Schatten gehüllt."

Nachdem der Schwede durch Bunsen dem Prinzen vorgestellt worden, bezeigt letzterer seinen Antheil am Streben der jüngeren schwedischen Literatur, „die französische Barbarei" abzuschütteln,

in goldner Schale". In des Kronprinzen Eigenthümlichkeit lag es nicht, goldene Schalen zu verschenken, aber ein

---

und fragt, ob diesem Streben durch einen französischen König von Schweden nicht Gefahr drohe. Der Dichter antwortet nach seiner Gesinnung und preist die in seiner Heimath herrschende Volksfreiheit als einen Grundpfeiler

„unserer uralten und durch die letzte Revolution verbesserten Staatsverfassung. Hierüber bezeugte er seine Freude und stellte dann allerhand Fragen über unsere Sprache und deren Zusammenhang mit dem Isländischen und Deutschen; dann begann er vom Ulphilas, schlug sich vor die Brust und sagte, daß er ein Motto aus Ulphilas gleich einer Ordensregel im Herzen trüge, aber ehe er sich darüber erklären konnte, drohte eine brennende Guirlande, die plötzlich an einer der vielen Lampen Feuer gefangen hatte, auf uns herabzufallen; er ergriff mich beim Arm und zog mich schnell nach einem anderen Winkel des Zimmers, um seinen Discurs wieder zu beginnen, doch nun begann die ganze Kette der Festons an der einen Wand zu brennen, und die Flamme setzte sich sogar in einer der Fugen des Daches fest — allgemeine Confusion, Tumult und schließlicher Sieg der vereinten Anstrengungen des Feuers Herr zu werden, worauf das Fest fortgesetzt wurde. Leider trennte mich jetzt ein ganzer Strom der Anwesenden von dem Kronprinzen, und erst kurz vor seinem Weggehen trat er noch einmal an mich heran, um mir zu sagen, daß er in München ein ausgezeichnetes Bild Karls XII. besitze, welches schön gemalt und mit seinen Attributen, den Elennshandschuhen, dem Raufdegen an der Seite u. s. w. versehen sei. ‚Er war wohl ein Bischen übertrieben', bemerkte er, ‚allein das Zuwenig in dieser Hinsicht schadet weit mehr als das Zuviel.' ... Ich glaube, daß dieser Fürst gewiß viel für die Wissenschaft, besonders aber für die Künste thun wird; ob er im Uebrigen, ungeachtet seines Wohlwollens und der Hoffnung vieler Deutschen, Charakter, Energie und Talent genug besitzen wird, um ein großer König und Deutschlands Befreier zu werden — das ist, bis auf Weiteres Zweifeln unterworfen ... Sonst ist er sehr tapfer und hat bei mehreren Gelegenheiten militärisches Genie an den Tag gelegt. — Mit seinem Vater lebt er nicht auf dem besten Fuß, nichtsdestoweniger hat er es durchgesetzt, den vornehmsten Minister, Günstling und Rathgeber seines Herrn Vaters, den beim bayerischen Volke äußerst verhaßten Montgelas, zu stürzen. Lustig ist es auch,

goldenes Zeitalter der Kunst hat er heraufzaubern geholfen, und goldenen Rheinwein, köstlichen alten vom Jahre 1634, den er selber in hohen Ehren hielt und nur zu feierlichem Anlaß aus seinem Würzburger Hofkeller hervorholen ließ, sandte er einstweilen den Künstlern mit goldenen Worten aus Florenz nach Rom. Vermuthlich war es vom gleichen, wie wir in Botzen zum Jahrtag der Leipziger Schlacht getrunken, und gab der Prinz, soviel er noch eben mit sich hatte, und recht sinnig und herzlich war es gemeint; aber es ist über das unpraktische Geschenk viel gelächelt worden; denn ob auch in einer köstlichen, als hohe Seltenheit doppelt köstlichen, immerhin bestund es in einer einzigen Flasche. „Sagen Sie“, schreibt er mir später aus Brückenau, „sagen Sie als von mir beauftraget Karl Seinsheim, was Cornelius die Flasche Weins betreffend anzeigte, und daß Seinsheim nach Florenz schreiben soll, auf daß die genauesten Nachforschungen dort geschehen, zu erfahren, was aus Flasche und Brief geworden.“ Die Sendung scheint also unterwegs auf Hindernisse gestoßen zu seyn und als sie endlich an's rechte Ziel gelangt war, da beriethen sich die Künstler hin und her, was sie mit dem kostbaren Naß beginnen sollten; denn auch in mäßigen Gaben vertheilt, wollte dasselbe nicht klecken für so Viele. Da that ihnen der Dresdener Portraitmaler Karl Vogel von Vogelstein den Gefallen zu erkranken, nun war eine gute Verwendung gefunden, man schenkte ihm den Wein zur Stärkung in der Convalescenz.

Nachdem also in feierlich schwunghafter Fröhlichkeit die Festnacht durchschwärmt war, verließen wir die ewige Stadt. Ich aber vertraute noch in wohlverkorkter Flasche den Tiber-

---

daß, während in München, zufolge königlichen Verbots, kein Mensch altdeutsche oder sogenannte deutsche Kleider anzulegen wagt, des Königs leibhaftiger Sohn sich hier in Rom beständig öffentlich in dieser von den deutschen Regierungen für schwärmerisch und revolutionär angesehenen Tracht sehen läßt.“

Fluthen einen Zettel, in der romantischen Hoffnung, sie möchten ihn zur Huldigung an die rechte Schwelle spülen. Auf dem Zettel stund:

An die Holde, die Eine, die Reine!
Ach dürft' ich sagen, die Meine!

Daß ich es nicht sagen dürfe, das wußte ich. Fräulein Nina Hartl, ein durch Schönheit und Geist, durch Bildung und Gesinnung ausgezeichnetes Mädchen, Pflegetochter eines Wiener Theaterdirektors, die auch im Hause von Friedr. Schlegel verkehrte, war mit einer Gesellschafterin nach Rom gereist und erregte, besonders bei den Künstlern, Aufsehen durch ihre in so vieler Rücksicht bedeutende Erscheinung. Da fing denn auch mein fast 33jähriges Junggesellenherz wieder einmal Feuer — das erstemal seitdem ich mich in der Lage befand, Herz und Hand anbieten zu dürfen, und ich war nicht ohne Hoffnung der Erhörung. „Hast du dir wirklich den Korb geholt?“ fragt meine Schreiberin. Nein, ich glaube, daß ich noch zu rechter Zeit es erfahren, es habe inzwischen kein Geringerer als Friedrich Overbeck ihr Jawort nachgesucht und erhalten. „Aber wie kann man so etwas nicht gewiß wissen?!“ Je nun, mit der Zeit vergißt man auch Dieses. —

In Rimini, wo wir übernachteten, auf der antiken Brücke war es, daß der Prinz, den der Gedanke viel beschäftigte, welche Männer für die Neugestaltung der Universität sich eignen würden, mich plötzlich frug: „Kennen Sie Hormayr? Wäre dieser nicht ein glücklicher Erwerb als Professor?“ Ich traute meinen Ohren kaum, denn ich hatte in Wien von diesem Manne nur mit Verachtung als einem lügenhaften und charakterlosen Menschen sprechen gehört. Bei Fr. Schlegel war davon die Rede gewesen, den begabten, unterrichteten, besonders auch als Strategiker und Taktiker hochangesehenen Erzherzog Johann, welcher bei der Alpenbevölkerung sehr beliebt war, habe Hormayr beschwatzen wollen, Kärnthen, Steyermark und Tyrol von der öster-

reichischen Monarchie loszureißen als „Alpinisches Königreich", an welches sich etwa auch die deutsche Schweiz anlehnen werde. Dieses erzählte ich dem Kronprinzen; aber der gewissenlose und geschmeidige Historiker hatte sich bei ihm bereits einzuschmeicheln gewußt und so meinte der Prinz: „Metternich ist ihm nicht gewogen und darum erlaubt man sich allerlei Geschwätz gegen ihn." Hiebei verblieb es und von den üblen Folgen dieser Huld und dem Mißbrauche derselben durch den Begünstigten werde ich seinerzeit noch Manches zu berichten haben.

Wie beabsichtigt war, blieben wir in *Venedig* so lange als nöthig, damit *Klenze* die Markuskirche gründlich betrachte. Aergerlich über die ganze Byzantinerei, saß dieser voll Verdruß im Schiff, das uns von Mestre nach der Lagunenstadt überfuhr, und fing wieder an über Kunst mit mir zu hadern; wir geriethen beide stark in's Feuer, Klenze wiederholte ausführlicher und nachdrücklicher, was er schon öfter behauptet hatte, das Wesen der Baukunst liege in der Mathematik; auch ich antwortete lebhafter als gewöhnlich, die Hauptsache in jeder Kunst sei das eigene Kunstgefühl, die innere Erregung und Begeisterung. „Si vis me flere, flendum est tibi ipse prius. So Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen! Die alten Baumeister hatten die Mathematik und die Kunstregeln in sich bewußtlos, diese wurden erst später aus den vorhandenen Kunstwerken abgezogen." Durch die Lebhaftigkeit unseres Streites aufmerksam gemacht, rief der Kronprinz, der am entgegengesetzten Ende des Fahrzeuges saß: „Nun, welcher von euch Beiden wird den Anderen in die Lagune werfen?" „Königliche Hoheit", rief ich — aber ich merke, daß es seine Schwierigkeit hat, das anschauliche Bild wiederzugeben, mit welchem ich dem Prinzen darlegte, daß Klenze mit der erlernten Mathematik *ohne Erregung* Kunstwerke erzeugen wolle. Kurzum ich gebrauchte ein Bild, auf welches der Kronprinz mit erschütterndem Lachen rief: „Bravo, Ringseis, bravo,

der Klenze hat Unrecht, aber werfen Sie mir ihn nicht in die Lagune, ich brauche ihn noch!"

Wenn mich Klenze's Geringschätzung der mittelalterlichen Baukunst mit Fug verdroß, so wissen wir doch heutzutage, daß unsere alten Meister sich keineswegs der Mathematik gegenüber so harm- und bewußtlos verhielten, wie ich damals gemeint; vielmehr besaßen sie dieselbe aus dem Grund. Freilich mit ihr allein, ohne die unmittelbare künstlerisch innere Anschauung und Empfindung und die von mir mit Recht betonte schöpferische Erregung ist nichts zu erreichen und wenn Klenze das Gegentheil ernstlich wähnte, so schoß er gewaltig am Ziele vorbei. Vielleicht aber reizte den gewiegten Architekten dasjenige was in meiner Aufstellung irrig und unerfahren war, seinerseits auch mehr zu behaupten, als ihm selber Ernst gewesen.

Die letzte Strecke vor München mußten wir richtig Tag und Nacht hindurch fahren; es setzte geschwollene Füße, sonst aber blieben wir guter Dinge und trafen zur gewünschten Zeit in unserer bayerischen Hauptstadt ein. Und weil denn die Sache gut abgelaufen und obendrein das Künstlerfest so schön gewesen, so war auch mein Rath mir von den Herren en und Alles wiederum recht und in bester Ordnung.

## LXV.

# Das Bisthum Worms am Ausgange des Mittelalters.

### II.

In zweiter Linie möge uns die im Bereiche des Bisthums gepflegte Wissenschaft beschäftigen.

Hier fällt nicht, wie in Mainz, der Schwerpunkt zusammen mit dem kirchlichen Centrum, sondern wir haben ihn zu suchen in dem Musensitz am Neckar, in Heidelberg. Hier bildete sich in vorderster Reihe der Wormser, auch der Speyerer und Würzburger Klerus aus. Die Hochschule hatte im 15. Jahrhundert noch ihre alte Verfassung und ihre alte Ehre bewahrt[1]), sie stand mit der Kirche in der gewohnten Verbindung; der Dompropst von Worms war geborener Kanzler der Universität. Deßhalb sagt Aeneas Sylvius (Pius II.) in der Germania cap. VII, wo er von Worms spricht: in hac urbe nos praeposituram cum palatio nobili obtinemus, et ejus causa in schola Heidelb. Cancellariatum. Der Wormser Klerus hatte allezeit Anhänglichkeit an Heidelberg, wie wir aus letztwilligen Verfügungen zu Gunsten derselben wissen. Mit Eintritt der Reformation

---

1) Ueber die bursae Heidelb. in Hutteni opp. ed. Boecking, suppl. II. 325, wo p. 321 seq. auch von den bursae (collegia, contubernia, regentiae, domus) basil., colon., cracov., erfurt., francof. ad viadrum, frib., gryphisw., herpib., ingolst., lips., lovan., mogunt., paris., prag., rostoch., tubing., vindob. et wittenb. die Rede ist.

Luthers hörte der Zuzug aus der katholisch gebliebenen Umgegend auf.

Die Matrikel der inscribirten Studiosen ist nur theilweise gedruckt; doch wissen wir, daß inscribirt wurden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1451 | 190 | Studenten, | 1481 | 771 | Studenten, |
| 1454 | 447 | " | 1486 | 666 | " |
| 1459 | 653 | " | 1492 | 530 | " |
| 1464 | 374 | " | 1497 | 728 | " |
| 1474 | 1034 | " | 1503 | 856 | " |

Unter den Nobiles et praecipui der Inscribirten werden mit Namen genannt und hervorgehoben:

Bertholdus de Larsenheym, plebanus in Horcheym 1451.
Bernoldus de Wystat, can. ad S. Martinum Worm.
Eberhardus de Rodenstein, can. eccl. cath. Worm.
Bernhardus de Nippenburg, nobilis, Wimp. can. 1459.
Gerhardus Bellersheim, can. s. Pauli Worm.
Joh. Gruss, olim abbas Ottenb. ord. s. Benedicti.
Adam can. eccl. s. Pauli Worm. 1474.
Heinricus Ehrenberg, eccl. cath. Worm. can. 1481.
Reinhardus de Riepurg. eccl. Worm. can., postea episcop.
Philippus de Rosenberg, eccl. Worm. can., postea ep. Spir.
Heynricus Schamberger, eccl. Worm. can. 1487.
Georius de Nypperg, pastor in Schweigern et can. Worm.
Frater Valent. Beier } professi in Schönau (Kloster) 1492.
Frater Joh. Schwarz }
Joh. Ehrenberg, can. Worm., später Rektor[1]) 1508.

Es fehlte demnach nicht an Regsamkeit auf der Heidelberger Schule, und der Klerus nahm wie anderwärts daran Theil. Hier fehlte ferner nicht die gelehrte Disputation, die auch manchmal in Disput ausging oder vielmehr ausartete. Doch wie der Mißbrauch immer Gebrauch voraussetzt, so der überreizte Gelehrtenkampf spirituelle Bewegung, und der Disput wird weniger schädlich seyn als Stagnation.

1) Schwab, syllabus rectorum 1386 — 1786 in acad. Heidelb. Ibid. 1786, p. 61 seq.

Der theologische Kampf jener vorreformatorischen Periode wird häufig als scholastische Spitzfindigkeit lächerlich gemacht, so ist es Regel geworden; Einzelheiten werden aber nicht angeführt. Werden sie angeführt wie bei Häusser, Rheinische Pfalz I. 440, der die Behandlung der Frage sonderbar findet, ob Maria mit oder ohne Erbsünde geboren sei, so wissen wir, daß Ignoranten und Rationalisten auf theologischem Gebiete nicht beizukommen ist. Gestehen wir die theologischen Spitzfindigkeiten zu, so wollen wir die gleichen philologischen, mathematischen, astronomischen u. a. auf gegnerischer Seite nicht vergessen haben.

Aus der Geschichte der Universität sei ein nicht unwichtiges Moment herausgehoben, das wir aus einer noch ungedruckten Urkunde gewonnen haben. Pfalzgraf Friedrich hatte ein studium s. theologiae et bonarum artium im Dominikanerkloster zu Heidelberg gestiftet, mit Bestätigung seitens des Papstes Sixtus IV. (1471—84). Daraufhin erließ der Dominikanergeneral Frater Vincentius Bandellus de Castro Novo, Professor der Theologie, ein ausführliches Schreiben an den Heidelberger Convent, worin es heißt:

„In Anbetracht dieser Stiftung des studium theologiae et artium will ich diesem heiligen, lobwürdigen und so nützlichen Institute die größte Sorgfalt zuwenden, auf daß in dem mir anvertrauten Orden die Pflege der Wissenschaften gemeinsam mit der Sittenzucht möglichst gedeihe und wachse, denn dazu ist ja unser Orden vorzugsweise gestiftet... Vor Allem ermahne ich überhaupt die Studenten dieses Dominikaner-Convents (fratres studentes generales, Theologen also und Nichttheologen), daß sie den Eifer für Gottes Ehre Allem vorziehen und nicht aus Vergünstigungen die Quelle eines späteren laxeren Lebens nehmen. Ich verordne hiermit, daß sie zur bestimmten Zeit aufstehen und das Officium der Muttergottes mit dem Convente beten, und nur aus rechtmäßigem oder vernünftigem Grunde wegbleiben. Wenn sie sich lässig hierüber zeigen, soll der Prior oder Vorsteher des Hauses energisch einschreiten (acriter puniat). Nach dem Chorgebete können sie in ihren Zellen beten,

lesen, schreiben, studiren oder sich der Ruhe überlassen. (Folgen Bestimmungen über Theilnahme an Messe, Prozessionen, Festen u. s. w.) Ferner will ich und mahne ich eindringlich die Präsidenten des Hauses, daß sie für einen guten und ehrbaren volle Genüge leistenden Doktor und Regens des Studiums im Convente sorgen (ut de bono ac honesto sufficiente doctore regente studii provideant), damit nicht das so lebenswerthe Studium erschlaffe und die Studenten nicht zurückkommen. Der so gewählte Regens Studii muß täglich wenigstens eine Lektion halten, mit Ausnahme Oster- und Weihnachtsvakanz.

„Gleichfalls müssen sie sorgen für einen guten Baccalaureus, der über die sententiae Lektionen hält (de aliquo bono ac docto baccalaureo qui sententias studentibus legat), nach der Methode der Heidelberger Universität, welcher das studium conventus einverleibt ist. Fehlt ein sententiarius ordinarius, so muß er geeignet ersetzt werden. Ebenso befehle ich strengstens an, daß alle fratres studentes generales jeder Lektion des Magister regens studii beiwohnen von Anfang bis Schluß und daß sich keiner ohne Ursache absentire. Das gilt auch von den Lectiones sententiarum, und darin belaste ich im besondern das Gewissen des Priors, daß er die Säumigen strafe und bessere. Ebenso will ich, daß disputatio in theologia seyn soll ein über den andern Tag, wobei einer von den studentes generales antwortet. Sie können aber auch die Disputationen und Sermonen an der Universität besuchen, aber nur in achtbarer Gesellschaft. Die Reihenfolge der Antwortenden kann beim Frühstück festgestellt werden.

„Auch sollen die Brüder Studenten Reden an der Universität halten auf Requisition des Regens Studii, der ihnen die Reden aufgibt und sie vorher durchsieht."

(Die folgenden Bestimmungen beziehen sich auf Kleidung, Essen, Handgeld, Beiträge für's Haus, Erholung außer dem Refektor.) Dann heißt es: „Deßgleichen verbiete ich den Patres und Fratres ohne Ausnahme, daß sie sich nicht unterfangen, innere Angelegenheiten und Vorkommnisse des Hauses bei irgend Jemand in der Stadt auszutragen, und unter der Strafe der Excommunikation, daß sie für geistliche Funktionen

irgend ein Geschenk annehmen, im Hause das Conventikelwesen beginnen oder begünstigen. Haben sie Klagen, so sollen sie sich an den Provinzial wenden. — Gegeben zu Rom 1. Juli 1501, im ersten Jahre meines Amtes."

Wie lebhaft damals gelehrter Streit war, geht daraus hervor, daß gegen Vincentius de novo castro, der wohl mit dem Dominikanergeneral identisch, vier Theologen auftraten, nämlich 1) Rupertus Gaguinus, ordinis trinitatis generalis minister in Frankreich, qui contra Vinc. de nouo castro ordinis praed. de conceptione b. Mariae semper virg. scripsit 1492. 2) Arnoldus Bostius, Carmeliter zu Gent, qui contra Vinc. de novo c. commentarios scripsit 1494. 3) Philippus Alberti aus Neuß, Carmeliter, qui contra V. de n. C. de purissima conceptione b. virg. Mariae scripsit 1494. 4) Jodocus Badius aus Gent, qui contra V. etc. scripsit 1524[1]).

Gleich dem Dominikanerorden schloß sich der Cistercienserorden für den Unterricht seiner in Süddeutschland stationirten Mönche an die Heidelberger Universität an; es war im J. 1503, wie Mone in der Zeitschrift für den Oberrhein I. 299; II. 130 zeigt[2]). Diese Anordnung geschah in Folge eines Ordenscapitelsbeschlusses. Es mußte zu Heidelberg in St. Jakob, dem Cisterciensercolleg, der Studien halber eintreten de Schonau (Schönau) unus, de Uterina valle (Eußersthal Diöcese Speyer) 1, de Salem 2, de Alba dominorum (Herrenalb im Schwarzwald) 1, Maris stella 1, Stams 1, Eberbaco (Rheingau) 1, Heisterbach 1, Heimrode 1, Campo Mariae 1, Bildhausen 1, Heigenau 1, Fonte salutis 1, Wincenwilleri 1, s. Disipodo 1, Maulbrunn 2, Bebenhausen 2, Caesaria 2, Otterburg (Diöcese Worms) 1, Capella 1, Lucella 1, Loco s. Mariae 1, Novo castro 1, Veteri monte 1, Veteri campo 1, s. Urbano (Schweiz) 1, Eberaco (Franken) 2, Lankheim

1) Eysengrein cat. tert. f. 180, 183 a, 183 b, 190.

2) Mone gibt an diesen Stellen reiches Material zum Schulwesen (13. bis 18. Jahrh.) am Ober- und Mittelrhein.

(Bamberg) 1, Stercelbronna 1, Porta coeli 1, Fonte regis 1, Rotenhaslach 1, Campo principum (Fürstenfeld) 1, Castro aquilae (Arnsburg, in Oberhessen, Diöcese Mainz) 1. Dem benachbarten Abte von Schönau stand das unmittelbare Aufsichtsrecht zu, er mußte mit oder ohne Zustimmung des Abts von Maulbronn die übrigen Klöster zum Besuche des Heidelberger Generalstudiums antreiben. Es konnten also vierzig Mönche in St. Jakob verköstigt werden, wenn sie in Heidelberg studiren wollten.

Inwieweit der Wormser Bischof Reinhard von Sickingen wissenschaftlich thätig war, weiß ich für den Augenblick nicht. Von einem Manne, welcher sich für die Geschäfte im Reiche und für die kirchliche Reform seines Sprengels thätig zeigte, kann die Herstellung gelehrter Werke füglich nicht erwartet werden. Auch der bekanntlich in Latein, Griechisch und Hebräisch bewanderte Johann von Dalberg hat ja eigentlich Werke nicht hinterlassen, gleichwohl steht seine Gelehrsamkeit und die Förderung gelehrter Studien durch ihn hinreichend bezeugt da.

Reinhard's Domdekan Rudolf von Rüdesheim gebührt neben dem Rufe tiefer Frömmigkeit ebenso jener vorzüglicher Gelehrsamkeit. Er ward 1450 Rektor der Heidelberger Hochschule, Magister der freien Künste und Licentiat der Theologie. Academia in Rudolpho merito gloriatur, in cujus quippe sinu est olim enutritus atque inde ad splendida quaevis honorum et dignitatum subsellia feliciter eluctatus[1]).

Bei Johann von Dalberg tritt das gelehrte Element stark in Vordergrund. Fast kann das Lob dieses Kirchenfürsten als überschwänglich bezeichnet werden, wenigstens soweit der Zeitgenosse Abt Trithemius es gibt. Dieser preist ihn als inter doctores doctissimus, inter eloquentiores facundissimus, inter philosophos Plato, inter musicos Timotheus, inter oratores Demosthenes, inter astronomos Firmicus, inter arithmeticos

1) Schwab, Der vierhundertjährige syllabus rectorum p. 60.

Archimedes, inter poetas Virgilius, inter cosmographos Strabo, inter pontifices Augustinus, inter cultores pietatis Numa Pompilius! Chronic. Hirs. II. 514, 596.

Um möglichst kurz zu seyn, sei hervorgehoben: 1) Er war ein anregender Geist, was einem Manne in der Stellung Dalberg's besonders gut ansteht. Er suchte die Talente heranzuziehen, patronus omnium bonorum atque doctorum virorum. Hierbei kommt seine Thätigkeit bei der „rheinischen literarischen Gesellschaft" in Betracht. K. Celtes, der cavaliermäßig Deutschland durchreiste und es dabei in der That verstand, seine Freunde zu fruchtbringenden Vereinigungen zu begeistern, kam auch an den Rhein. Zuerst gründete er die Weichsel- und Donaugesellschaft, societas literaria Vistula und Danubiana[1]). Die erfolgreichsten Wanderungen aber waren die rheinischen, deren Beschreibung er im dritten Buche der Amores seiner Mainzer Geliebten Ursula widmete. Auf dieser Reise war es, wo Celtes mit Johann von Dalberg, dem Mäcen der deutschen Humanisten, am 1. Februar 1491 die sodalitas literaria rhenana gründete, als dem eigentlichen Mittelpunkt für die Verbreitung des Humanismus im deutschen Reiche. Später kam der norddeutsche Verein soc. liter. baltica (oder codonea) hinzu[2]). 2) Dalberg gründete zu Ladenburg eine Bisthums-Bibliothek (in usum episcopatus sui), wozu ihn sein Freund Rudolf Agricola leicht bewog. Sie hatte ihresgleichen nicht in Deutschland, besonders seit Aufnahme der Lorscher Bibliothek[3]). In dem benachbarten Heidelberg bestand ohnehin schon eine Büchersammlung, welche bezüglich ihres Werthes nach der Vatikanischen kam. Die Sammlung in Ladenburg wurde später mit der zu Heidelberg vereinigt. Die kostbarsten Hand-

---

1) Eine gelehrte Gesellschaft zu Straßburg hatte Wimpheling gegründet.

2) Aschbach, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1861.

3) Schuch, Geschichte von Ladenburg S. 149; Falk, Kl. Lorsch S. 174

schriften der Palatina zu Rom sind Lorscher, Ladenburger und Heidelberger. Der gelehrte Kirchenfürst wollte seine Manuscripte im besten lat. Style publiciren; er kam nicht dazu; sie sind verloren. Die Reden, welche seinen Namen führen, sind nur mehr Ausarbeitungen seines Freundes Agricola[1]).

Zur Zeit, da Kloster Kirschgarten in besonderer Blüthe des religiösen Lebens stand, fehlte es nicht an gelehrten Männern in seinen Mauern. An erster Stelle ist der Kirschgartener Mönch zu nennen, der die seither zu wenig gewürdigte Stadtchronik geschrieben um's Jahr 1500; er trat 1470 zu Worms ein. Vielleicht findet später die gelehrte Forschung, welches sein Name und die Umstände seines Lebens sind[2]).

Vor Kurzem hat sich ein anderer gelehrter Insasse des Klosters gefunden, nämlich Johannes von Stuttgart, welcher nach Ausweis ungedruckter Papiere die Zerstörung des Klosters im Mai des Jahres 1525 durch den Wormser Pöbel sehr umständlich beschrieb. Damals lebten gleichzeitig Johannes von Lambsheim, aus Worms gebürtig, und Peter Heliger, welche durch Tugend und Wissenschaft dem Convente zu besonderer Zierde gereichten, deren Werke in einzelnen Bibliotheken noch bewahrt werden[3]). Von Johannes sagt Eysengrein: fuit vir eruditione et eloquentia clarus, poeta atque orator perfectissimus, theologus sacrarum legum exercitatissimus, de institutione et utilitate fraternitatis rosarii d. Mariae scripsit, commentarios rursus absoluit, quibus: Speculi missae, Speculi novissimorum et Arrae aeternae salutis titulus tribuitur[4]).

1) Wundt, Magazin II. 164. — In München, kgl. Bibl. codd. hist. 461. s. XV. f. 94 steht eine Rede, welche er als k. pf. Gesandter 1485 vor P. Innocentius hielt.

2) Er wollte auch liber gestorum domus Kirschg. schreiben p. 136

3) Schannat p. 152.

4) Cat. test. verit. f. 185; das opus de instit. rosarii erschien

[redacted]



Im benachbarten Augustinerkloster Frankenthal treffen wir den gelehrten Prior Wilhelm von Velde aus Geldernland, einen Mann von besonderer Tugend, als Philosoph und Mathematiker ausgezeichnet, ein sehr berühmter Theologe und in vielerlei Dingen überaus erfahren. Er schrieb statuta ordinis s. Augustini, opus de toto universo, id est de mundi principio, medio et fine libri XXIII, auch sermones elegantes atque doctissimos. Später übersiedelte er in den Klosterhof zu Dirmstein und wirkte daselbst als Pfarrer.

In diese Zeit fällt ein Besuch des Trithemius in Dirmstein und ein kostbarer Brief, welchen Trithemius 1507 von Würzburg aus an ihn schrieb. Der Pfarrer heißt nach der Ueberschrift in der Briefsammlung: Wilhelmus Veldicus Monapius, plebanus in Dyrmstein[1]), theologus et mathematicus. Im Briefe selbst: „Du schreibst mir, in Worms sei ein schön gemalter Atlas zu bekommen; ich würde ihn gerne kaufen, aber den geforderten Preis von 40 Gulden kann ich dafür nicht geben. Ich habe mir um Weniges hier einen in Straßburg gedruckten Atlas (sphaera orbis[2]) und zugleich einen Erdglobus (globus terrae in plano expansum cum insulis..... noviter ab Americo Vesputio Hispano inventis) gekauft. Du meinst, ich sollte mit dem Herrn Bischof hierüber reden, aber du bedenkst nicht, mit welchen langwierigen und schwierigen Angelegenheiten sich ein solcher Mann abgeben muß. — — Heinrich von Bunau[3]), höre ich, sei längst gestorben; seine Bücher sammt dem Erdglobus

---

Lips. 1494; Mog. 1495. Vgl. Schaab, Buchdruckerkunst I. 543; Grässe, trésor s. v. Joh. (p. 91).

1) Epp. familiares Hagen. 1536. p. 294 no. 41; der Index hat die Adresse ad Guil. Veldicum quondam priorem canonicorum s. August. in Franckendal conphilosophum.

2) Es war die berühmte „Peutinger'sche Tafel", eigentlich eine römische Straßenkarte des 3. Jahrhunderts, mit Zusätzen in einer Copie des 13. Jahrhunderts erhalten, und jetzt in Wien. Celtes vermachte sie dem gelehrten C. Peutinger in Augsburg, daher ihr Name.

3) Sächsischer Gesandter.

(globus cosmographiae), den er einst von dir bekommen, (ex officina tua), sollen bei den sächsischen Fürsten sich befinden. Seinem noch lebenden Bruder hat er Alles vermacht. — Seit der Zeit, wo ich bei dir in Dirmstein war, schreibst du, hättest du wundervolle Abhandlungen (opuscula) fertig gestellt, die du mir bei einem Besuche zu zeigen versprichst. Da ich dich nicht besuchen kann, so schicke mir doch baldigst wenigstens die Titel davon oder die Abhandlungen selbst, die ich dir sicher wieder zustellen werde. Ich wollte, du kämest wenn auch nur auf Einen Tag zu mir, ich würde dir auch wundervolle Abhandlungen zeigen. Bete für mich u. s. w."

In dem anderen Nachbarkloster desselben Ordens, zu Höningen, lebte Roger Sicamber, mit welchem Trithemius 1505—07 Briefe wechselte[1]). Es sind 14 davon gedruckt. Im ersten sagt Trithemius von Speier aus: „Es ist zu verwundern, daß du einziger Mensch innerhalb eines Jahrzehnts 136 Abhandlungen in Versen und Prosa schreiben konntest, wie ich aus der mir übersandten Liste der Titel entnehme. Laß sie mich bald lesen; ihre Titel allein ergötzen mich schon." — Nach Eysengrein f. 185 schrieb Roger: de inquisitione beatae vitae commentarii; hymnorum de s. parthenice Maria volumen.

Zu Neuburg bei Heidelberg bekleidete die Propsteiwürde ein anderer aus dem Gelehrtenkreise Tritheim's, nämlich Johannes Damius Curtensis, auf dessen Bitten Trithemius zwei Schriften theologisch-ascetischen Inhalts schrieb[2]).

Die gelehrte Correspondenz mit der Abtissin Richmond zu Kloster Seebach gehört in das Bild des Bisthums Speyer.

Hierher wollen wir noch eine interessante Notiz aus

1) Schannat p. 150; Hutteni opp. ed. Böcking suppl. II. 409. rheinischer Antiq. 2. Abth. XVI. 611. — Höningen, bei Alt-Leiningen, gehört zur Pfarrei Wattenheim, Bisthum Speyer.

2) Epp. famil. p. 318.

dem Leben des Beatus Rhenanus ziehen. Er ist bekannt durch sein fleißiges Forschen nach Classikerhandschriften, und ihm verdanken wir die Herausgabe eines Theiles des Livius. Für die erste Decade benutzte er einen Wormser, für die dritte einen Speyerer und für die vierte einen Mainzer Domstiftscoder. „Den Coder von Worms hat uns jener nicht durch Abstammung allein, sondern auch durch Wissenschaft berühmte Wormser Domdekan, Herr Reinhard Rietpur mitgetheilt; er hatte denselben aus der öffentlichen Bibliothek des Doms entnommen; leider fehlen die zwei ersten Ternionen, die ein Schurke herausschnitt, als die Handschrift irgendwo unbewacht dalag." So die Liviusausgabe Basil. 1535 im Appendix. — Einige Jahre später fand sich in der Lorscher Klosterbibliothek ein Buch 41—45 enthaltender Livius, den Simon Grynäus 1531 edirte. Die Lorscher Handschrift liegt noch in Wien; die Mainzer und Wormser sind verloren; von der Speyerer hat Halm im Jahre 1869 ein einziges Blatt aufgefunden[1]). Ueber den Werth der Wormser Livíushandschrift spricht sich Teuffel, Gesch. der römischen Literatur, Leipz. 1875 S. 547 aus: „Für die 1. Decade gibt es ungefähr 30 Handschriften, welche in zwei Classen zerfallen. Die 1. Classe ist vertreten nur durch den Palimpsest aus der Capitelsbibliothek zu Verona; die andere Classe ist die nicomachische Recension, deren Hauptvertreter sind der (jetzt verlorene) cod. Vormaciensis und der ihm gleiche mediceus s. XI., jetzt die Hauptgrundlage der Textkritik"[2]).

Zur Gelehrtenrepublik hat auch Wimpfen sein Contingent gestellt. Peter Schwan von Wimpfen, artium magister, decretorum licentiatus, juris civilis baccalaureus, führte

1) Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1869. p. 580 ff.

2) Aufzählung der Handschriften in Drakenborch's Ausgabe XV. 1. p. 613; Beurtheilung bei Heerwagen, Münchener Gel. Anzeigen XIX. Nr. 139 S. 29. 31.

1460 das Rektorat in Heidelberg und war vertrauter Freund des Pfalzgrafen Friedrich[1]). Ob der Joh. Volprecht de Wimpina, welcher die jetzt in der Vaticanischen Bibliothek (Pal. no. 718 chart. fol.) zu Rom befindliche Sammlung verschiedenartiger Verse geschrieben hat, in unsere Periode gehört, weiß ich für den Augenblick nicht. In dem Buche steht das Inscript: liber Jois Wimpfen secretarii. — Bekannter und berühmter ist der Wimpfener Stiftsherr Conradus Koch, geboren zu Buchen, deßhalb Conradus Wimpina a fagis genannt. Er lebte in verschiedenen Stellungen zu Leipzig, Frankfurt a. O. und Augsburg. Seine Hinterlassenschaft vermachte er zu einer Stiftung zum Besten der aus Buchen gebürtigen Studenten, welche zu Frankfurt a. O. den Studien oblagen[2]). Er liegt zu Amorbach in der Abteikirche begraben (1531).

Treten wir aus dem Kreise der Geistlichen, so finden wir gleichfalls wissenschaftliche Thätigkeit.

Von dem Senator Reinhard Nolzen besitzen wir ein deutsch geschriebenes Diarium Wormatiense 1490—1509, wie überhaupt der Rath seine Akten in latein. Sprache führte. Es sind drei große acta civitatis Worm. 1487—1515 enthaltende Manuscriptenbände erhalten[3]).

Ein leider nicht näher bekannter Michael Gassen schrieb eine Chronik, welche von Berthold von Flörsheim und Friedrich Zorn benützt und erweitert wurde. Gassen, welcher um 1530 lebte, schrieb auch einen (verlorenen) catalogus abbatum Lauresheimensium[4]).

---

1) Schwab p. 65. — Als Wimpfener können noch beigezählt werden der in Opp. Hutteni ed. Böcking, Suppl. II. 300 genannte Angelinus, qui dicitur Wimpinus, ferner der p. 383 angeführte Greyferius, clericus ut videtur Wimpinensis.

2) Schunk, Beytr. III. 131.

3) Ludewig, reliq. II. praef. p. 9; Lange, Gesch. u. Beschreibung v. W. S. 173.

4) Joannis III. 38. 57.

Wir wollen nicht übergehen den berühmtesten der drei Hänse zu Nürnberg: Rosenblüt, Sachs und Folz. Der letztere, dessen Vaterstadt Worms war und der in Nürnberg als Wundarzt wirkte, dichtete zwischen 1470–1490[1]).

In Worms druckte man schon 1489; es ist ein Gerichtsakt des geistlichen Gerichts, auf drei aneinander geklebten Blättern in 139 Zeilen[2]). Zu Palermo treffen wir Andreas von Worms als Typographen[3]).

Ueber die **Bürgerschaft** jener damaligen Periode überhaupt haben wir das günstige Urtheil eines Zeitgenossen. Der mehrfach genannte Mönch von Kirschgarten S. 169 sagt: „Als ich im J. 1472 nach Worms kam, blieb ich da eigentlich gegen meinen Willen; damals sagte mir einer der Klostergeistlichen, am ganzen Rheinstrome sei keine Stadt, in welcher so weise Rathsherrn seien wie hier, in qua tam sapientes essent consules ciuitatis. Ohne Schmeichelei zu reden, ich weiß, daß er die Wahrheit gesagt. Jener Geistliche fügte bei, wo immer zwischen Parteien eine Vereinbarung zu treffen sei, da wende man sich an diesen Rath. In der That, so ist es, ohne Schmeichelei zu sagen." — Schon bei der Geschichte seines Klosters und dessen Reform lobt er das Entgegenkommen der Bevölkerung bei der Ordensreform und sagt S. 161: „Noch viele andere Bürger der Stadt wirkten durch Rath und That bei der Reform von Kirschgarten und bei der Einlösung verpfändeter Objekte mit."

Als das uralte Kloster zu Neuhausen in der Fehde des Jahres 1462 ein Raub der Flammen wurde, und auch die Reliquien des heil. Cyriacus Gegenstand roher Behandlung seitens der Kriegsleute wurden, gingen etliche aus der

---

1) Vergl. Wormatia docta in Correspondenzbl. 1874 Nr. 1 S. 4, dazu noch Naumanns Serapeum XXVIII. 212.

2) Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Köln. Vergl. Ennen, Incunabeln S. 23.

3) Histoire de l'imprimerie. La Haye 1740. p. 70. cf. p. 89.

Stadt hin und trugen feierlich den Leib des Heiligen in den Dom. Es ging ihnen entgegen der Domdekan mit seiner Geistlichkeit und fast der ganzen Bürgerschaft (cum suis presbyteris et tota fere ciuitate). Mon. Kirschg. p. 167. Sie geleiteten alsdann die Gebeine in großer Frömmigkeit in den Dom.

Ueberhaupt müssen die die Angelegenheiten der Stadt leitenden Persönlichkeiten (consules) als studirte Männer betrachtet werden. Der Sekretär von Oppenheim, Jakob Köbel, hatte in Heidelberg Jura studirt; er legte in Oppenheim eine seit 1496 thätige Presse an und druckte theol., jurist., histor., math. und astronomische Schriften. Er starb 1531.

Bezüglich des Schulunterichts stelle ich die vorhandenen dürftigen Notizen zusammen.

In Oppenheim, dessen Hauptstadttheil zum Wormser Bisthum gehörte, war eine zweiclassige Schule für Knaben; ihr Vorsteher (rector scholae) kommt im J. 1496 vor. Einen der Rektoren kennen wir mit Namen, er hieß Peter Günther und war ein studirter Mann. Mit dem Stadtschreiber und Buchdrucker Jakob Köbel stand er in innigstem Verkehr und begutachtete z. B. den Druck einer theologischen Streitschrift, welche in der Köbel'schen Presse erscheinen sollte. In Köbel's Legende vom heil. Rupertus (1524 mit kostbaren Holzschnitten zu Oppenheim erschienen) finden wir eine Schule abgebildet: den Lehrer in Amtstracht, auf dem Catheder, mit Buch und Stab, vor ihm zwei Bänke größerer, eben lesender. und zur Seite zwei Bänke kleinerer Knaben; auf einem Brette an der Wand stehen physikalische Apparate.

Zu Zelle, dicht an der rheinbayerischen Grenze, wo das in so innigem Zusammenhange mit Worms gestandene Stift des heil. Philippus war, finden wir urkundlich 1450 einen Schulmeister des Stifts, auch Kindermeister genannt, wiewohl sich mit Grund unterstellen läßt (sagt der evangelische Pfarrer Lehmann in der Geschichte des Stifts), daß

die Stiftsherrn schon früher für den Unterricht der Jugend sowohl in Zelle als auch in der Umgegend sorgfältig bedacht gewesen seyn werden (S. 10). — Der Zeller Kindermeister Dr. Johannes Sartor, welcher aus dem Orte selbst stammte, erwirkte seinem lieb gewonnenen Stifte einen Ablaß von Rom her 1469.

In der Stadt Wormsischen Reformation, Statuten und Ordnung (1498 und 1507 gedruckt) handelt Buch 6 von Strafen der Freunde und Lehrmeister. Vater und Mutter und andere angesippte oder angeborene Freunde mögen junge Personen strafen, doch ziemlich, züchtiglich und mäßiglich. — Es sollen auch Lehrmeister, Zuchtmeister, Handwerker und die, so andere lehren, ihre Diener, Kinder und Jungen nicht unziemlich strafen und mäßiglich strafen.

---

## LXVI.

## Die Reichseisenbahnen.

Die Verwirklichung des großpreußischen Projektes der Reichseisenbahnen hat durch das Gesetz vom 16. Juni, wonach die preußische Regierung ermächtigt wird, wegen der Abtretung der preußischen Staatsbahnen und aller Rechte welche dem preußischen Staate hinsichtlich der Verwaltung von Bahnen zustehen, mit der Reichsregierung in Verhandlung zu treten, einen mächtigen Schritt vorwärts gethan und scheint es überhaupt, als ob dieses zu Gunsten des Centralismus geplante Unternehmen wenigstens in liberalen und pseudo-conservativen

Kreisen immer mehr Anhänger gewänne. Diese Erscheinung, welche freilich nicht ganz zu den liberalen „Principien“ paßt, hat aber nichts Wunderbares an sich, wenn man bedenkt, daß Principien längst zu den überwundenen Standpunkten unserer Liberalen, welche es vorziehen „praktische Politik“ zu treiben, gehören und daß ihre Führer hauptsächlich durch die haute finance und deren Interessen beeinflußt werden. Diese Interessen haben seit dem großen „Krach“ manche Aenderung erlitten, zumal in der Eisenbahnfrage. Die rentabelsten Eisenbahnen sind bereits gebaut und bei der Gründung von neuen ist nicht mehr viel zu „verdienen“, die bestehenden Bahnen werfen in neuerer Zeit — mit nur wenigen Ausnahmen — bloß noch geringe Dividenden ab, d. h. einen Procentsatz der unseren Financiers lange nicht mehr genügt. Deßhalb ist ihr Wunsch, dieselben recht bald und vortheilhaft zu versilbern, nur zu natürlich und hierin wird man auch wohl den Hauptgrund des in unserer „liberalen“ Presse entstandenen Umschwunges zu Gunsten der Reichseisenbahnen zu suchen haben.

Wie unreif aber das ganze Reichseisenbahnprojekt in seiner heutigen Gestalt noch ist, wird man nicht nur aus der Fluth von Aufsätzen, welche hierüber in neuerer Zeit in der deutschen Presse erschienen sind, entnehmen, sondern es liefern hierzu auch die Debatten, welche im letzten volkswirthschaftlichen Congresse über die Frage von Fachmännern gehalten wurden, eine hübsche Illustration. Wie sollte es nun dem schlichten Wähler möglich seyn, sich über diese Frage ein klares Urtheil zu bilden, wenn selbst die gelehrten „Volkswirthe“ sich kein solches bilden konnten und außerdem von einem großen Theile der liberalen Presse alles aufgeboten wird, um das Urtheil zu verwirren und dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Hieraus ergibt sich, daß diese wichtige Frage, da dieselbe bei den Reichstagswahlen voraussichtlich eine hervorragende Rolle spielen wird, vorher auch noch von gegnerischer Seite (d. h. gegnerisch im

Gegensatze zu den „liberalen“ Volksausbeutern) gehörig beleuchtet und erwogen werden muß.

Nach unserer Ansicht wäre die Centralisation unseres Eisenbahnwesens in den Händen der Reichsregierung eine in wirthschaftlicher Hinsicht höchst schädliche, finanziell gefährliche und politisch eine für das deutsche Volk geradezu verhängnißvolle Unternehmung. Wie wir bereits früher in diesen Blättern erörtert haben, geben wir zwar entschieden dem System der Staatsbahnen vor dem der Privatbahnen den Vorzug, wollen aber die Bahnen nicht in eine schon bereits übermächtige Hand, sondern in den Besitz und die Verwaltung der Einzelstaaten und Provinzen übergehen lassen. Unser Haupteinwand gegen die Privatbahnen liegt in dem Schwindel, der in fast allen Ländern der Welt unzertrennbar von ihnen zu seyn scheint, und in der daraus folgenden Corruption, die dadurch befördert und in die weitesten Kreise getragen wird. Ueberhaupt ist das Aktienwesen in seiner modernen Gestalt auf das engste mit der heutigen Schwindelherrschaft verknüpft; aus ihm ziehen die Agiotage und das Börsenspiel ihre reichste Nahrung, das moderne Raubritterthum der Gründer verdankt ihm seinen Ursprung, und diese unselige Institution hat mehr als alles Andere dazu beigetragen, die ganze Capitalbewegung zu einer ungesunden zu machen, das gesammte Volksvermögen in wenigen und zwar nicht den allerreinsten Händen zu concentriren und durch die abnorme Vermehrung des Proletariats der communistischen Partei des Umsturzes ihre heutige Macht zu verleihen.

Den wichtigsten Theil des Aktienwesens bilden nun die Eisenbahngesellschaften und der größte Theil des Publikums nahm bisher an, daß die sogenannte Concurrenz die Bahnverwaltungen nöthigen werde, den Vortheil des Publikums zur Richtschnur ihres Verhaltens zu machen. Unsere Manchester-Schule hatte es denn auch als unfehlbares Dogma aufgestellt, daß die „Concurrenz“ den Schutz des Publikums

und die Wahrung seiner Interessen unbedingt am besten besorgen werde, und die von der liberalen Presse gemachte „öffentliche Meinung" hat sich lange keinen Zweifel an diesem Glaubenssatze erlaubt. Leider hat die Erfahrung in allen Ländern gezeigt, daß diese „Concurrenz", so lange sie wirksam ist, ungleich mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat (durch die Schwankungen der Tarife und durch die Begünstigung des weiten Transportes und des Großhandels zum Schaden des Lokalverkehrs und des Mittel- und Arbeiterstandes), und daß sie überall nur ein schnell vorübergehendes Stadium bildet, welches sehr bald zu einer alle und jede Concurrenz ausschließende Coalition der Gesellschaften hinführt. „Jede große Gesellschaft macht ihre Concurrenten todt, kauft sie an, oder fusionirt sich mit ihnen, bis sie eine Gegend allein beherrscht, und dann coalirt sie sich mit ihren Nachbarn bezüglich der Tarife, so daß die Concurrenz völlig ausgeschlossen wird. Zwar finden wohl zeit- und stellenweise Concurrenzkämpfe statt, sie nützen jedoch dem Publikum nicht viel, weil sie zuverlässig in dem Siege der einen von beiden Gesellschaften, oder mit einem Uebereinkommen beider enden, und das Resultat bleibt in jedem Falle — Monopol[1])." Nun sollte aber Jedermann wünschen, daß der Nutzen dieses Monopols der Gesammtheit, also dem Staate und nicht einer Clique von Volksausbeutern zu gute komme.

Eine andere Folge der Concurrenz zwischen den verschiedenen Eisenbahngesellschaften, die kleinlichen Eifersüchteleien und Chicane unter ihnen, worunter das Publikum so viel zu leiden hat, können wir hier füglich übergehen. Einen großen Nutzen des Ueberganges der Privatbahnen in den Besitz des Staates sehen wir aber auch darin, daß dadurch der Börse ihr Feld beschränkt und der Anfang zur Heilung der „Papierpest", dieser Hauptursache unserer kranken socialen Zustände gemacht wird.

1) „Quarterly Review", Oktober 1871.

Als Grund für die Nothwendigkeit einer Centralisation des gesammten deutschen Eisenbahnwesens wird vielfach der im Tarifwesen herrschende Wirrwarr angegeben, dem trotz aller Bemühungen bisher nicht zu steuern gewesen wäre. Daß aber hierin keine Besserung und Einigung zu erzielen war, verschuldete zum großen Theil die Reichsregierung selbst, welche auf Einführung des s. g. natürlichen Tarifsystems schroff verharrte. Das würde eine große Einbuße am Ertrag zur Folge haben, wozu sich natürlich die anderen Staaten und Eisenbahngesellschaften nicht verstehen wollten. Eine Einigung wäre wohl auf Grund des bayerischen gemischten Systems, welches die Vorzüge des Raumsystems mit denen der Classifikation verbindet, zu erzielen gewesen, wenn die Reichsregierung gewollt hätte. Das schädlichste bei unserem ganzen Tarifwesen sind jedenfalls die Differentialtarife, welche den Großhandel zum Schaden der Landwirthschaft und des Kleingewerbes ungebührlich begünstigen und geradezu wie Einfuhrprämien auf ausländische Produkte wirken. Allein zur Beseitigung all dieser großen Mißstände ist nicht der Uebergang sämmtlicher deutschen Bahnen an das Reich nöthig. Wenn nur vom Reiche gesetzliche Bestimmungen zur Abstellung der Mißbräuche im Tarifwesen getroffen werden, dann wäre das Heilsamste, daß sämmtliche Eisenbahnen in den Besitz und die Verwaltung der Einzelstaaten und Provinzen übergehen, welche zumal den Lokalverkehr, der für das arbeitende Volk — wenn auch nicht für die Spekulanten — ungleich wichtiger ist als der durchgehende Transport, weit besser pflegen könnten als das Reich. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach dem Uebergang aller Bahnen in den Besitz des Reiches und sobald ihre Centralleitung von Berlin ausgeht, der Lokalverkehr und der Ausbau der Seitenlinien im nichtpreußischen Deutschland die wohlwollende Berücksichtigung nicht mehr finden werden, welche ihnen bisher in den Einzelstaaten zu Theil ward. Bei der Anlage neuer Bahnen werden dann

voraussichtlich die nordöstlichen Grenzgebiete Preußens, denen die Eisenbahnen noch sehr mangeln, bevorzugt werden und das Reich wird den süddeutschen Staaten die Mittel zu neuen Eisenbahnbauten nicht eher bewilligen, als bis das schwache Eisenbahnnetz in Norddeutschland aus Reichsmitteln ausgebaut ist, wozu freilich die süddeutschen Steuerzahler ihren Beitrag liefern dürften. Die höchst werthvolle Schrift des Herrn v. Varnbüler gibt über den Verkehr auf den norddeutschen und süddeutschen Linien so überraschende Aufschlüsse, daß nicht gezweifelt werden darf, zu wessen Nachtheil das Reichseisenbahnenprojekt ausschlagen wird.

Aber auch noch andere wirthschaftliche Nachtheile der Centralisation im Eisenbahnwesen sind zu verzeichnen. Es steht nämlich sehr zu befürchten, daß einem nicht mit außerordentlichen Fähigkeiten begabten Chef die riesige Aufgabe bald über den Kopf wachsen dürfte, daß dann der Fortschritt im Eisenbahnbau und in der Verwaltung stocken, der Betrieb bald erschlaffen und die größten Mängel hervortreten werden. Die Verwaltung wird sicher nicht einfacher und billiger, sondern im Gegentheile complicirter und theuerer werden. Ein Wust von Schreiberei, eine Masse von Unterbehörden, Specialdirektoren, Controleuren und sonstigen Beamten, die vielfach aus dem Militärstande entnommen werden, würde entstehen, deren bureaukratisches oder militärisches Wesen dem Betriebe schaden und die Verwaltung zu einer weit kostspieligeren machen würde, als sie seither gewesen. Dann bedenke man wohl die große Gefahr die darin liegt, daß die Reichsregierung — unverantwortlich wie sie in Wirklichkeit ist — durch Vergebung von Lieferungen ganze Industrien von sich wird abhängig machen können und daß sie durch willkürliche Bestimmung der Tarife das ganze Verkehrsleben dann beherrschen kann.

Ferner ist gar nicht abzusehen, ob und wie die Reichseisenbahnen zu unserer Reichsorganisation, zu unserem Steuerwesen passen werden, zumal da geeignete und verantwort-

liche Reichsorgane zum Erwerbe, zum Bau und Betrieb eines so großen Eisenbahncomplexes gar nicht vorhanden sind. In dieser Beziehung besteht ein großer Unterschied zwischen dem festen Gefüge der deutschen Einzelstaaten und der durchaus unvollkommenen Reichsorganisation. Prof. Nasse bemerkt hierüber ganz richtig: „Handelt es sich um Leistungen für die Bahnen, so stehen die Einzelstaaten günstiger als das Reich, insofern sie ein Domanialvermögen und Einnahmen aus direkten Steuern haben. Das Reich ist auf Matrikularbeiträge und auf verschiedene andere Einnahmen angewiesen, die gerade dann sinken werden, wenn sie durch verminderte Einnahmen der Reichsbahnen in Anspruch genommen werden sollen.“ Man denke sich einen Krieg, während dessen alle diese Einnahmen abnehmen. Mit welchen Mitteln sollte das Reich, welches keine direkten Steuern einzutreiben hat, die Zinsen seiner Eisenbahnschuld sowie die übrigen Reichsausgaben decken? Die Einzelstaaten, welche ihre Eisenbahnschulden bereits stark amortisirt haben und mit der regelmäßigen Amortisation fortfahren können, wären auch vollkommen im Stande, die Tarife successive zu ermäßigen, während die Reichsregierung nichts dagegen einzuwenden hatte, daß im vergangenen Jahre die Eisenbahntarife zum großen Schaden unserer Landwirthschaft und Industrie erhöht wurden, da viele Privatbahnen nichts eintrugen, weil ihr Bau durch den Gründerschwindel um mehr als das Doppelte vertheuert worden war. Die großen Finanzmächte scheinen eben mehr Einfluß auf die Entschließungen der Reichsregierung zu haben, als das Publikum ahnt.

Die finanzielle Seite des Projektes zeigt nun nicht weniger Gefahren und Mißstände, als die wirthschaftliche. Wie sollen die Bahnen erworben werden, durch Kauf oder durch Expropriation? Daß die preußische Regierung bei dem Verkauf ihrer Bahnen an das Reich ein gutes Geschäft machen wird, daran zweifeln wir nicht im geringsten,

denn die preußischen Staatsmänner verstanden stets gut zu rechnen, auch war Freigebigkeit nie ihre Schwäche, wie denn der preußische Staat auch bei der Abtretung seiner Bank nicht zu kurz gekommen ist. Da die Abtretung der preußischen Staatsbahnen zuerst erfolgen soll, wo das Publikum noch keine Ahnung von der großen Gefährlichkeit dieser Finanzoperation haben kann, so ist wohl anzunehmen, daß die preußische Regierung bei dem Verkaufe dieser Bahnen, welche eine Länge von 4037 Kilometer und ein Anlagekapital von 998,436,035 Mark repräsentiren, einen hübschen Gewinn realisiren wird. Wie verhält es sich aber später mit der Erwerbung der anderen Bahnen?[1]) Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß die Mittelstaaten ihre Staatsbahnen zu Schleuderpreisen werden hergeben wollen, ebensowenig werden die guten Privatbahnen ohne die größten Opfer zu haben seyn und für die Vertheuerung der schlechten Linien wird schon die Agiotage sorgen. Nur die preußischen Privatbahnen repräsentiren bei einer Länge von 9683 Kil. ein Anlagekapital von 2,506,101,329 Mark, und da in Preußen gerade die bestrentirenden Bahnen Privatbahnen sind — es gibt darunter einige welche bis zu 12 Proc. Dividende vertheilen — so wird kein geringer Preis dafür gefordert werden. Von officiöser und liberaler Seite ist bereits der Vorschlag gemacht worden, daß wenn der preußische Staat oder das Reich eine oder die andere Privatbahn braucht, man ihre Prioritäten und Aktien in Reichsrenten resp. Schuldtitel zu convertiren habe. Zu welchem Course ward nicht gesagt, mit dem Paricourse würden sich sehr gerne die schlechten Bahnen, aber schwerlich die guten einverstanden erklären. Nun existirt aber in Preußen ein Gesetz vom 3. November 1838, welches folgende Bestimmungen enthält: „Dem Staate bleibt vorbehalten, das Eigenthum

1) Sämmtliche deutsche Bahnen (ohne Bayern) haben eine Länge von 23,412 Kilometer.

der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigungen anzukaufen. Die Abtretung kann nicht eher als nach Verlauf von 30 Jahren, von dem Zeitpunkte der Transporteröffnung an, gefordert werden. Der Staat bezahlt an die Gesellschaft den 25fachen Betrag derjenigen jährlichen Dividende, welche an sämmtliche Aktionäre im Durchschnitte der letzten fünf Jahre ausbezahlt worden ist. Die Schulden der Gesellschaft werden ebenfalls übernommen und in gleicher Weise, wie dieß der Gesellschaft obgelegen haben würde, aus der Staatskasse berichtigt, wogegen auch alle etwa vorhandenen Aktivforderungen auf die Staatskasse übergehen." Aber nur wenige preußische Bahnen sind schon 30 Jahre im Betriebe, die anderen könnten also nach dem bestehenden Gesetze noch nicht expropriirt werden. Was in Bezug auf die außerpreußischen Privatbahnen beabsichtigt wird, wissen wir nicht, es würden wohl die betreffenden Landesgesetze in Anspruch genommen werden müssen, was viele und große Schwierigkeiten verursachen dürfte. Daraus kann man ersehen, wie schwer ein Reichsexpropriationsgesetz durchzuführen und wie lange Zeit dazu erforderlich wäre.

Im Bundesrath soll die Ansicht ausgesprochen worden seyn, daß die an die jetzigen Besitzer der Eisenbahnen zu zahlende Entschädigung in Form von Reichsrenten erfolgen müßte, welche den Unternehmern nach den Durchschnittserträgen der früheren Jahre überwiesen werden soll. Hierzu bemerkte Bismarck's Organ, die Nordd. Allg. Zeitung: „Die Schwierigkeiten der Realisirung dürften weniger groß seyn, als von manchen Seiten befürchtet wird. Namentlich die Sorge, daß dem Reich dadurch eine gefährliche Last auferlegt und der Geldmarkt in neue Bedrängniß gestürzt werden würde, ist unbegründet. Mit Hülfe des Rentensystems wird die Umwandlung der Besitztitel ohne irgend eine Erschütterung des Geldmarktes und ohne Ansprüche an dessen Leistung vollzogen werden können. Wenn dadurch der Spekulation ein ausgedehntes Gebiet entzogen und dem soliden

Capitalisten die nach dem Krach besonders erwünschte sichere Anlage geboten wird, so wird damit eine wohlthätige Beruhigung des Geldmarktes eintreten und der industriellen Produktion neben billigeren Tarifen auch das Capital zugänglicher gemacht." Es ist manches Richtige in dieser Ausführung, wenn sie bei den jetzigen Verhältnissen nur nicht gar zu utopisch wäre. Zuerst glauben wir nicht an das Billigerwerden der Tarife. Seither haben die preußischen Staatsbahnen die höchsten Verwaltungskosten nachgewiesen, bei den Reichsbahnen wird also derselbe Fall eintreten. Eine Steigerung der Eisenbahneinnahmen ist bei den jetzigen Verhältnissen unserer Industrie, deren Besserung noch gar nicht abzusehen ist, nicht zu erwarten, eine Abnahme der Gesammteinnahme bei dem Uebergange aller Bahnen an das Reich aber sicher, da, wie schon oben bemerkt, ein Hauptzweck dieses Ueberganges der ist, den altpreußischen Provinzen die ihnen noch sehr fehlenden Eisenbahnen auf Kosten des Reiches zu verschaffen, welche voraussichtlich in langer Zeit nichts einbringen werden. Will aber dann außerdem das Reich die Tarife ermäßigen, dann wird ein solch bedeutender Ausfall an den Einnahmen stattfinden, daß die Erhöhung der Reichssteuern die unausbleibliche Folge seyn wird. Varnbüler berechnet schon jetzt — in der Friedenszeit — den Ausfall für die Reichskasse auf jährlich 103,142,076 Mark, die jetzigen Einnahmen als bleibend angenommen. Wie hoch wird sich nun das Deficit belaufen, wenn das altpreußische Bahnnetz vervollständigt und die Tarife herabgesetzt werden? Und nun gar in Kriegszeiten!

Und dann, glaubt die „Nordd. Allgemeine", daß die „liberale" Majorität unseres Reichstages, die bekanntlich die Interessen der Finanzmächte in erster Reihe vertritt, einem diesen Interessen so ungünstigen Finanzplane je ihre Zustimmung geben werde? Ein Hauptgrund ihres Culturkampf-Eifers ist ja gerade, durch die mit diesem Kampfe zusammenhängende Verwirrung und Aufregung die capitalist-

ische Volksausbeutung zu verdecken, und so lange der fanatische Katholikenhaß unserer protestantischen Bevölkerung fortdauert — und dieser wird noch lange fortdauern — werden auch die liberalen Parteien die Majorität im deutschen Reichstag immer besitzen. Diese „liberalen" Biedermänner werden sich aber sicher nicht die schöne Gelegenheit entgehen lassen, ihren Auftraggebern einen „Verdienst" zuzuweisen, wie er sich aus der Convertirung der Eisenbahnaktien und Prioritäten in Reichsobligationen ergeben dürfte. Man bedenke nur, hier handelt es sich um 10—11 Milliarden, wie flott würde das „Geschäft" auf der Börse sich gestalten, wie üppig würde die Agiotage wieder aufblühen! Einen solchen Brocken lassen sich unsere Liberalen nicht entgehen, sie werden dem Reich eine Schuldenlast aufbürden, wie sie kaum ein anderer Staat besitzt. Welch' verheerenden Einfluß würde eine solche Verschärfung der „Papierpest" auf unsere socialen Verhältnisse ausüben und wie würde die Finanzlage der Einzelstaaten, die für ihre gut rentirenden Eisenbahnen zweifelhafte Reichsobligationen erhalten hätten, sich gestalten! Daß ihre Regierungen bis jetzt keine große Begeisterung für das großpreußische Projekt gezeigt haben, ist ihnen nicht zu verargen; sie werden wohl ahnen, in welche Abhängigkeit die kleineren Staaten nach der Ausführung dieses Projektes gerathen werden. Das Börsenspiel wird also wieder in Schwung kommen, ob aber dann „dem soliden Capitalisten die durch den Krach besonders erwünschte sichere Anlage" geboten werden wird, ist eine andere Frage. Die Centralisation einer so kolossalen Schuld kann jedenfalls ganz andere Schwankungen und Erschütterungen des Geldmarktes hervorrufen, als es bei den Verpflichtungen kleinerer in ihren Finanzen stets geordneter Staaten der Fall ist.

In politischer Beziehung aber stehen dem Bismarck'schen Projekt die schwersten Bedenken entgegen. Für den noch übrigen geringen Rest der deutschen Freiheit muß es als

verderblich betrachtet werden, weil dadurch alle Erwerbsverhältnisse — Handel, Industrie und Landwirthschaft — in die größte Abhängigkeit von dem politischen Parteiwesen und mehr noch von der Willkür einer übermäßig centralisirten Reichsregierung gerathen, wobei mit Ausnahme von Altpreußen die lokalen und provinziellen Interessen schwerlich eine gerechte und billige Berücksichtigung finden werden. Durch die Feststellung und Handhabung der Tarife würde der Reichskanzler den gesammten Verkehr unumschränkt beherrschen, durch Vergebung von Lieferungen für die Eisenbahnen ganze Industrien von sich abhängig machen und durch die großen Geldmittel, welche die Eisenbahneinnahmen ihm stets zur Verfügung stellen, auch den Geldmarkt dominiren.

Wenn bisher in den constitutionellen Staaten das Budgetrecht der Volksvertretung als das wichtigste aller Volksrechte betrachtet wurde, so würde nach der Ausführung des großen Projektes jener Glaubenssatz für das „freie deutsche Reich" keine Geltung mehr haben, denn die Eisenbahnen werden der Regierung zu jeder Zeit die nöthigen Mittel zur Ausführung ihrer Pläne liefern. Den Trost hätte man freilich dabei, daß unser ganzes Budgetrecht, Dank der Gesinnungstüchtigkeit unserer „liberalen" Volksvertreter, auch heute bereits nur hohler Schein ist. Ebenso sind die Wahlen heute schon in einem großen Theile von Deutschland bloßer Humbug, aber wie wird es mit ihnen erst gehen, wenn die unabhängigen Leute noch seltener werden und die Masse der Beamten durch die vielen Tausende von Eisenbahnangestellten vermehrt werden? Hierbei könnten Manche wieder einen Trost darin finden, daß bei dem Abhängigkeitsverhältnisse nur ein Rollentausch stattfinden würde — heute „machen" im größten Theile von Deutschland die Geldmänner und die Regierungen die Wahlen, dann wird es die Reichsregierung allein thun. „Der Reichstag wird also mit den Reichseisenbahnen verloren gehen", wie der Abgeordnete Richter sagte, was, wenn man

den heutigen Reichstag näher betrachtet, vielleicht ebenfalls kein so großes Unglück wäre. Kurz und gut, andere Gefühle als im besten Falle die einer dumpfen Resignation oder von Galgenhumor wird der Eisenbahnplan schwerlich bei Leuten erwecken, die denselben näher angesehen haben und die keine selbstsüchtigen Zwecke damit verknüpfen.

Die Vertreter der größeren Mittelstaaten haben sich natürlich im Bundesrathe alle gegen die Reichseisenbahnen erklärt, ebenso haben sich die bayerischen, württembergischen und sächsischen Stände fast einstimmig dagegen ausgesprochen; nur die nationalliberale Mehrheit der hessischen Kammer, deren servile Gesinnung fast die der badischen erreicht, konnte es nicht unterlassen, ihre Sympathien für diese Maschinerie des Absolutismus auszudrücken. Die Befürworter des Antrags, die Eisenbahnpolitik des Reichskanzlers, insbesondere die Erwerbung der preußischen Bahnen durch das Reich zu unterstützen, womit sich der Ausschuß der „liberalen" Kammer einverstanden erklärte, führten hier wieder die bekannten Gründe in's Feld, indem sie bestritten, daß das „natürliche System" es gewesen, welches die bestehende Verwirrung in die Tarife getragen, und zu Gunsten der Reichseisenbahnen hauptsächlich geltend machten, daß hierdurch eine ausgiebigere Ausnutzung des Betriebsmaterials ermöglicht, Bahn-Anschluß- und Richtungskriege fernerhin ausgeschlossen würden. Der gegenwärtige Zustand des Tarifwesens, wo man häufig nicht wisse, wie hoch sich die Fracht stelle, sei unhaltbar, gleichwie das dermalen herrschende System der Differenzial-Tarife, Abhülfe auf dem Wege der Reichsgesetzgebung sei eine Illusion und deßhalb Erwerbung durch das Reich angezeigt. Die Gegner führten u. A. namentlich an: Der Erwerb der Bahnen für das Reich erheische erst eine Aenderung der Reichsverfassung und erscheine volkswirthschaftlich und finanziell als nicht gerechtfertigt, da dem im Tarifwesen seit Einführung des „natürlichen Systems" (durch die Reichsregierung) eingetretenen Chaos durch ein Eisenbahngesetz

recht wohl ein Ende bereitet werden könne. In der Concentration des gesammten Eisenbahnwesens liege eine große Gefahr für die Einzelstaaten, zumal das preußische Interesse stets, insbesondere bei dem Mangel verantwortlicher Reichsministerien, sich in erster Linie geltend machen werde, wodurch namentlich der Lokalverkehr der außerpreußischen Länder auf's schwerste geschädigt werden müßte. Der Ankauf sämmtlicher Linien würde vielleicht 11 Milliarden erfordern, während der wirkliche Werth ein erheblich geringerer sei und sich das Betriebsdeficit voraussichtlich auf weit mehr denn 100 Millionen jährlich stellen werde, was bei Beurtheilung des Finanzpunktes wesentlich in die Wagschale falle. Man solle doch die noch vorhandenen Hoheitsrechte nicht feilbieten, ehe noch ein Käufer herangetreten. Daß Preußen in großmüthiger Weise seine Bahnen an das Reich abtreten wolle, sei erklärlich, denn Preußen dessen Bahnen weit schlechter und theuerer verwaltet werden als die süddeutschen und sich, auch deßhalb schon, nicht gut rentiren, könne seine Hand in die Tasche des Reiches stecken, während die hessische leer bleibe. Der politische Einfluß der Frage sei nicht zu unterschätzen, da das Reich die Macht haben werde, z. B. einzelne Industriezweige ganz zu vernichten und das Interesse der Einzelstaaten nach Belieben zu schädigen. Diesen würde die Pflege des Verkehrswesens entzogen, während speciell für Hessen in der Uebertragung seiner Bahnen an das Reich nicht der geringste Vortheil zu erblicken sei. Diese Angelegenheit werde ein Wendepunkt im inneren Verfassungsleben des Reiches seyn, nach Annahme des Projektes steuere man dem absolutistischen Einheitsstaat wiederum näher zu und man müsse auf das nachdrücklichste davor warnen, in die preußische „Falle“ zu gehen.

Der Minister von Stark goß schließlich einen kalten Wasserstrahl auf den blinden Eifer der nach Berlin schielenden nationalliberalen Streber, indem er erklärte: „Da die Frage nur Geldfrage sei und jeder Private sich hüte, seine

Bereitwilligkeit, sein Eigenthum abzutreten, auszudrücken, ohne den Preis zu kennen, die Regierung auch wissen müsse, wie die Organisation der Verwaltung der Reichsbahnen sich gestalten solle, und schwere Bedenken gegen das ganze Projekt erhoben worden, so würde die Regierung leichtsinnig gehandelt haben, wenn sie jetzt schon einen Entschluß gefaßt." Er betrachte daher „die Ausschußanträge nur als eine allgemeine Erklärung, daß man dem Projekte zugeneigt sei, gingen dieselben indeß weiter, so könne die Regierung die Situation nicht annehmen." Dieser Anschauung, der ganze Antrag sei nur eine Demonstration gewesen, ward von keiner Seite widersprochen und schließlich ward der Antrag des nationalliberalen Ausschusses, wie bei der Zusammensetzung der Kammer nicht anders zu erwarten, mit 30 gegen 10 Stimmen angenommen. Allein wenn die Sache auch nur eine Demonstration war, so zeigte sie doch, wie große Fortschritte der Plan des Reichskanzlers im südwestlichen Deutschland bereits gemache hat und von welcher Wichtigkeit die nächsten Wahlen seyn werden.

---

## LXVII.

## Zeitläufe.

Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich. IV.

Den 10. Dezember 1876.

Die Stellungen in der großen Frage des Jahrhunderts sind klarer geworden, seitdem man weiß, welche Haltung Preußen und das neue deutsche Reich in der nächsten Zeit einnehmen wird. Auch so ist von Berlin eine Entscheidung von unberechenbarer Tragweite ausgegangen. Sie hat die

Hoffnungen Vieler enttäuscht und den nationalen Stolz nicht Weniger an einer empfindlichen Stelle getroffen. Wir unsererseits haben diese Achilles-Ferse nie außer Acht gelassen und daher auch nichts Anderes erwartet.

Deutschland wird also die strengste, aber für Rußland günstige oder wohlwollende Neutralität beobachten; es will nämlich nicht nur den Frieden an der Newa nicht gebieten, sondern auch dahin wirken, daß keine Macht dem russischen Arm gegen die Türkei hinderlich werde. Damit ist genug gesagt, und mehr wird Rußland selber nicht verlangen. Auch kommt wenig darauf an, ob die Consequenz jetzt schon ausdrücklich gezogen wird, daß die Neutralität sich in Unterstützung Rußlands verwandeln würde, wenn und sobald namentlich Oesterreich durch irgend welche politische und militärische Manöver die russische Aktion gegen die Türkei geniren wollte. Unter den obwaltenden Umständen wird man dieß in Wien selbstverständlich ohnehin nicht wagen, und selbst der türkenfreundliche Kriegseifer der Magyaren wird durch diese Wendung eine wesentliche Abkühlung erfahren. Dafür verspricht Deutschland seine Reserve aufzugeben, wenn aus der orientalischen Frage eine österreichische erwachsen würde, was somit wirklich in mögliche Aussicht genommen ist[1]). So kann man denn sogar das Gespenst des Drei-Kaiser-Bundes immer noch umhergeistern lassen. Im Uebrigen hat Graf Andrassy vorerst nichts mehr in und mit dem Orient zu thun.

---

1) Die orientalischen Tischreden sowohl als die Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 5. Dezember sind heute Jedermann erinnerlich und sie hallen noch immer überall nach. Nicht das kleinste Aufsehen haben die Aeußerungen in den Tischreden über die Verhältnisse Oesterreichs und zu Oesterreich gemacht. Dieselben lauteten in allen Berichten sehr sympathisch und conservativ. Erst nachträglich hat Ein Blatt berichtet, es sei den fürstlichen Worten über Oesterreich die interessante Clausel beigefügt gewesen: „vorausgesetzt, daß nicht dort unsere Gegner an's Ruder kommen." Ein naher Ohrenzeuge bestätigt uns die Richtigkeit dieser Angabe.

Man kann der Entscheidung, wie sie in Berlin zwischen England und Oesterreich einerseits und Rußland andererseits zu Gunsten der letztern Macht gefallen ist, allerdings auch eine Deutung unterlegen, welche den deutsch-nationalen Stolz wenigstens zu vertrösten geeignet wäre. Vor Kurzem hat das bedeutendste Wiener Blatt in dieser Beziehung eine Mittheilung gebracht, welche wir hier umsomehr wiedergeben, weil sie mit gewissen zur Zeit des deutsch französischen Kriegs zu Tage getretenen Meinungen und Erscheinungen mehr oder weniger zusammenstimmt. Daß das Unglück Oesterreichs im Jahre 1866 alsbald die intimsten Beziehungen der preußischen Diplomatie mit den magyarischen Partei-Führern zur Folge hatte, ist eine bekannte Sache. Nun soll, wie die „Neue Freie Presse" vom 26. Oktober aus angeblich sehr verläßlicher Quelle berichtete, Fürst Bismarck im Jahre 1869 sich einem deutsch-ungarischen Cavalier gegenüber folgendermaßen geäußert haben:

„Wir stehen am Vorabend eines Krieges mit Frankreich, das uns Sadowa nicht verzeihen kann. Wir werden den Krieg nicht provociren, ihn vielmehr solange als möglich hinausschieben. Doch wenn er unvermeidlich wird, werden wir ihn annehmen und siegen, denn unsere Armee ist mindestens ebensogut wie die französische und dabei zahlreicher. Dann wird eine Epoche folgen, in der wir wiederholte Kriege mit Frankreich zu bestehen haben werden, da dieses sich nur schwer darein finden wird, uns als ebenbürtige Macht neben sich zu sehen. Erst nach längerer Zeit, wenn Frankreich erkannt haben wird, daß Deutschland ihm ein friedlicher und wohlwollender Nachbar ist, werden wir von dieser Seite Ruhe haben. Dann wird aber auch die Zeit gekommen seyn, wo die Entwicklung der russischen Macht eine beständige Gefahr für das übrige Europa bildet, und dieses zwingt, mit vereinigter Kraft dem weiteren Vordringen dieses Colosses auf europäischem Boden Einhalt zu thun."

Selbst abgesehen von einer solchen Verschiebung auf die ungewisse Zukunft kann man im gegenwärtigen Augen-

blick sogar die Behauptung aufstellen, daß die orientalische Frage zur Zeit noch gar nicht auf der Tagesordnung der übrigen Mächte stehe, so lange nur der lokalisirte Krieg zwischen Rußland und der Türkei bevorstehe und dessen Resultate erst noch zu erwarten seien; ja, daß es sich jetzt überhaupt noch gar nicht um den Kern der ganzen Frage, um den Besitz von Constantinopel handle. Das Alles ist wahr; aber es ist nicht minder wahr, daß man jetzt den Anfang machen müßte, wenn der russischen Uebermacht überhaupt noch Widerstand geleistet werden soll, und daß für Europa die schwersten Präjudicien geschaffen seyn werden, wenn den Russen die Türkei preisgegeben wird und wenn sie in dem lokalisirten Kriege einmal siegreich bis in die Nähe der türkischen Hauptstadt vorgedrungen sind. Wer sich dann finden sollte, um dieser Macht, deren ganze Geschichte lehrt, daß jede ihrer Versicherungen den Wortbruch hinter sich hat, die Beute aus den Zähnen zu reißen, das ist schwer abzusehen. Viel näher läge es dann, daß Andere sich von fremdem Gute entschädigen ließen. Das ist unsere beständige Sorge. Die Lehre vom principiis obsta ist und bleibt wahr, auch gegenüber den künstlichen Zukunfts-Berechnungen, die Fürst Bismarck anstellen mag.

Für jetzt spielt also, obwohl sämmtliche Traktat-Mächte zur Conferenz in Stambul berufen sind, das große Drama nur zwischen drei Mächten. Ja, man kann sagen: da über die Türkei ohne die Türkei verhandelt wird, so seien der Akteure eigentlich nur zwei: Rußland und England. Nach den Aeußerungen des Fürsten Bismarck ist es sogar nicht mehr zweifelhaft, daß demnächst auch England ausfallen und die Conferenz keine andere Folge haben wird, als daß das türkische Reich dem Angriff der Russen ohne Schutz und Hülfe preisgegeben bleibt. Eine Möglichkeit den Gegensatz dieser zwei Mächte gütlich zwischen ihnen auszugleichen, ist fernerhin nicht ersichtlich: das verkündete man an der Newa bereits, ehe noch die Conferenz-Thüre geöffnet war.

Wenn die Türkei, auf ihren vertragsmäßigen Boden verzichtend und den Forderungen Rußlands weichend, die Autonomie ihrer Nordprovinzen nach der russischen Interpretation bewilligen und die Occupation Bulgariens zulassen wollte, so würde sie sich selbst das Todesurtheil sprechen und sofort aufhören Herr im eigenen Hause zu seyn. Andererseits würde Rußland seine ganze Vergangenheit verläugnen, wenn es sich mit dem Versprechen allgemeiner Reformen begütigen und mit dem Erlaß einer „türkischen Constitution" abspeisen lassen wollte. Auf einen Schwindel derart in neuer und verstärkter Auflage einzugehen, könnte dem Kabinet von St. Petersburg allerdings selbst dann nicht wohl zugemuthet werden, wenn es ihm wirklich nur um die Verbesserung der Lage seiner Glaubensgenossen in der Türkei oder auch überhaupt der christlichen Unterthanen des Sultans zu thun wäre. Das war aber für die russische Politik lange Zeit ein guter Vorwand, und ist jetzt ein offenkundig überwundener Standpunkt.

Die Ansprache, welche Czar Alexander am 10. November zu Moskau an die Vertreter des Adels und der Stadtgemeinde gehalten hat, bildet einen epochemachenden Abschnitt in dem langwierigen Verlauf der orientalischen Verwicklung. Der russische Herrscher hat hier zum ersten Male, nicht nur für seine Person zum ersten Male, sondern auch im Unterschiede von seinem Vater und seinen übrigen mit der Türkei verwickelten Vorfahren, die „slavische Sache" als seine Sache und als Rußlands Sache in den Mund genommen. Damit hat der Czar öffentlich und feierlich sein Bekenntniß zur modernen Nationalitäten-Politik des Slavismus abgelegt, und hiemit hat nun die orientalische Frage officiell eine neue Richtung und einen neuen Inhalt gewonnen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um Christen und Moslims, nicht mehr um Unterdrücker und Unterdrückte, sondern die orientalische Frage im russischen Sinne bedeutet jetzt den ersten Schritt zur Lösung der — slavischen Nationalitäten-Frage. Damit hat

das Christenthum und die Humanität wahrlich nichts zu schaffen, man müßte denn nur sagen: der Zweck heiligt das Mittel.

Es hat in Rußland schon seit 1821 nicht an nationalvereinlichen Bestrebungen gegen die Türkei und Oesterreich gefehlt; aber die Väter des Panslavismus wurden als revolutionäre Umstürzer verfolgt, und es bedurfte der Umformung der Idee in verschiedenen Perioden und Schulen, bis die Tendenz zuerst geduldet und endlich sogar begünstigt wurde. Schon die slavisch ethnographische Ausstellung in St. Petersburg von 1867 zeigte diesen tendentiösen Charakter unter dem stillen Beifall von oben; bei dem großen Slavencongreß von Moskau führten bereits Generale, Admirale und Minister den Vorsitz, und unter dem Schutze eines Großfürsten bildete sich ein permanentes Comité „für die Interessen der slavischen Einheit"[1]. Bis zum serbischen Aufstand entwickelte sich diese Politik in der Literatur und in der Presse immer mächtiger. In den serbischen Kriegsmanifesten ward die

---

1) Vergl. den Aufsatz: „Vor der großen Katastrophe. Studien eines südwest-deutschen Publicisten." Histor.-polit. Blätter 1867. Bd. 60. S. 253 ff. — Der Verfasser konnte damals das Jahr 1870 nicht voraussehen; dennoch hat er, von Voraussetzungen ausgehend, die heute weitaus übertroffen sind, der mitteleuropäischen Zukunft folgenden Spiegel vorgehalten: „Wie von Polen, so fällt auch von Oesterreich der Löwentheil Rußland zu, und so eröffnet sich für Europa die Perspektive: der Czar gebietet von der Weichsel bis an die Save, der König von Preußen unter russischem Schutze über Norddeutschland, und einige gekrönte Hospodare regieren in Süddeutschland nach russisch-preußischer Vorschrift. Für Ruhe und Ordnung sorgen die russischen und preußischen Generale; das Militärwesen blüht herrlich; der Constitutionalismus wird hinter Thor und Riegel verschlossen, den vorlauten Gelehrten, Professoren u. dgl., namentlich den Zeitungsschreibern, der Mund gestopft, dem Ultramontanismus der Hals umgedreht. Dagegen erfreuen sich die Börsenmänner, die Fabrikanten, die Kaufleute, überhaupt alle Leute mit praktischen, auf Erwerb und ruhigen Genuß gerichteten Tendenzen, des allerhöchsten Schutzes und sind dafür dankbar" ꝛc.

„slavische Idee" zum ersten Male officiell durch russische Creaturen proklamirt, und zu Moskau am 10. November hat nun Czar Alexander sich selbst zum slavischen Nationalismus bekannt. „Die Montenegriner" — in diesem Zusammenhang der Rede hat er das gethan — „zeigten sich in dem ungleichen Kampf wie immer als wahre Helden; von den Serben kann man leider nicht dasselbe sagen, trotz der Anwesenheit unserer Freiwilligen in den serbischen Reihen von welchen viele für die slavische Sache ihr Blut vergossen haben."

Die „slavische Sache" durchzufechten, das fordert die „Ehre Rußlands" und sein „heiliger Beruf"; aus diesen Vordersätzen in der Rede des mächtigen Herrschers, folgert ganz natürlich der Entschluß, den der Czar in Moskau verkündet hat: „Falls ich sehen werde, daß wir solche Garantien, welche die Vollführung dessen was wir mit Recht von der Pforte verlangen können, nicht erlangen können, so habe ich die feste Absicht allein zu handeln." Also die Verwicklung mit der Türkei ist eine specifische Angelegenheit Rußlands und eine „slavische Sache." Allerdings spricht dann der Czar auch wieder von einer „Verbesserung der Lage aller Christen im Orient" und er betheuert, daß es sein heiligster Wunsch sei zu einer allgemeinen Uebereinstimmung aller sechs Großmächte zu gelangen. Ebenso äußert sich die russische Diplomatie, die überhaupt aufeinmal sehr gesprächig geworden ist. Fürst Gortschakoff hat zwei ostensible Schreiben an den russischen Botschafter in London erlassen (am 3. und 19. November), welche von europäischem Gemeingefühl überfließen. Darin stellt er die Frage gleichfalls dar als eine Frage von allgemeinem Interesse, die der Zustimmung sämmtlicher Großmächte bedürfe; „die Orientfrage sei nicht nur eine russische, sie tangire die Ruhe von Europa, den allgemeinen Frieden, die allgemeine Wohlfahrt, die Menschheit, die christliche Civilisation." Sehr wahr; aber sobald es sich darum handelt, was Rußland denn nun eigentlich

in der Türkei und von der Türkei haben will, dann kommt sofort wieder — die „slavische Sache“ zum Vorschein.

Sowohl diese Dokumente als die lange Unterredung, welche der Czar dem Lord Loftus am 2. November zu Yalta gewährt hat, waren vor Allem bestimmt eine Verständigung zwischen Rußland und England anzubahnen. Es wird hier wieder genau jener Ton angeschlagen, wie Czar Nikolaus im Februar 1853 den englischen Gesandten Lord Seymour bearbeitet hat. „Die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung, was Andere denken oder thun, ist im Grunde von wenig Wichtigkeit“: das ist auch jetzt wieder der stets wiederkehrende Refrain. Eine solche Sprache ist nun allerdings wenig schmeichelhaft für die übrigen Mächte, insbesondere für Preußen und das neue deutsche Reich, dem die öffentliche Meinung Westeuropas die Entscheidung in der großen Frage zugedacht hatte. Aber Rußland spricht so und nicht anders, weil es weiß, daß keine Macht sich seinen Plänen in den Weg werfen wird, wenn England nicht vorangeht, und daß für diesen Fall insbesondere die Hände Oesterreichs schlechthin gebunden sind.

Gerade wie Czar Nikolaus im Jahre 1853 gethan, so versichert jetzt sein erhabener Sohn den englischen Vertreter, daß der eingewurzelte Argwohn Englands gegen die russische Politik ihm rein unbegreiflich sei. Er habe ja doch bei verschiedenen Gelegenheiten die feierlichsten Versicherungen gegeben, daß „er keine Eroberung wünsche, nach keiner Vergrößerung ziele und daß er nicht den geringsten Wunsch oder die geringste Absicht habe Constantinopel zu besitzen.“ Diese Betheuerungen führt das Schreiben des Reichskanzlers vom 3. November noch weiter aus. Er gebraucht namentlich das für gewisse andere Mächte abermals nicht schmeichelhafte Argument: wenn es Rußland um territoriale Bereicherung in der Türkei zu thun wäre, „so würde es gehandelt haben, wie annektirende Mächte zu thun pflegten: Rußland würde sich im Stillen vorbereiten und bei der ersten

vortheilhaften Gelegenheit vorgehen." Also, wir sind nicht wie diese da — in Turin und Berlin! In England haben aber auch diese Betheuerungen wenig Glauben gefunden; man hat sich erinnert, daß vor dem russischen Kriege gegen Chiwa die gleichen Zusicherungen ausgetheilt worden seien, das Chanat aber nachher doch das Schicksal der Annexion erfahren habe. Wenn indeß russischerseits auf diesen Vorhalt aus Mittelasien erwidert ward: der Chan von Chiwa herrsche ja noch in seiner Hauptstadt, wenn er auch allerdings nicht mehr seine vollen souverainen Rechte habe: so wäre vielleicht gerade diese Ausrede geeignet die „Hintergedanken" aufzudecken, welche Fürst Gortschakoff in der Depesche vom 19. November so entschieden abläugnet.

Wenn Czar Alexander vor dem englischen Vertreter das bekannte Testament Peters des Großen und die Tradition Katharina's II. als ein Hirngespinnst erklärte, mit dem Beifügen, er betrachte die Erwerbung Constantinopels als ein Unglück für Rußland: so ist es allerdings richtig, daß Katharina die Errichtung eines byzantinischen Reiches neben Rußland im Auge hatte, während Czar Nikolaus im Jahre 1853 erklärte: daß er eine solche Restauration am allerwenigsten zulassen würde. Wenn der Czar in Yalta es als den schlagendsten Beweis seiner reinen Absichten anführte, daß von ihm der Vorschlag ausgegangen sei, Bosnien sollte durch Oesterreich, Bulgarien durch Rußland besetzt und Constantinopel durch eine englische Flotte beherrscht werden: so ist es allerdings richtig, daß schon Czar Nikolaus im Jahre 1853 erklärt hatte, er wolle Constantinopel ebenso wenig in den Besitz einer andern Macht übergehen lassen, als er diese Stadt selbst, außer etwa als Depositar, besetzen werde. Wenn endlich Alexander II. dem Hinweis des Engländers auf die serbischen und rumänischen Prätensionen die Erwiderung entgegenstellte, „es sei keine Rede davon Königreiche Serbien und Rumänien zu errichten, und es würde eine Thorheit seyn es zu thun": so halte ich auch das für

wahr, aber es sind eben damit noch nicht alle Möglichkeiten slavischer Sonderpolitik erschöpft, und bleibt es immer noch ein „Hintergedanke" aufrecht. Die „slavische Sache" in Gestalt der türkischen Frage hat noch ein anderes Gesicht.

Schon Czar Nikolaus hat sich im Jahre 1853 energisch gegen die Bildung unabhängiger Staaten aus den türkischen Nordprovinzen ausgesprochen. Er hat gefürchtet, daß daraus Brutnester der kosmopolitischen Revolution erwachsen würden, und die nachfolgende Entwicklung in Serbien hat diese Voraussicht vollauf bestätigt. Es ist auch kein Zweifel, daß der russischen Politik nichts Unangenehmeres hätte begegnen können als ein Sieg der radikalen Bande, welche in Serbien das Heft in Händen hatte, über die Türken. Durch die Niederlage Tschernajeffs ist man in Petersburg sicher der größten Verlegenheit überhoben worden. So ist wohl auch die Aeußerung des Czaren gegen Lord Loftus zu verstehen: er habe den Uebertritt von Officieren aus dem russischen in den serbischen Dienst erlaubt, weil „er gehofft habe auf diese Weise Wasser in den serbischen Wein zu gießen." Das ist durchaus der Gedankengang, welchen auch Czar Nikolaus vor dreiundzwanzig Jahren dem Lord Seymour darlegte. Czar Nikolaus hat aber zugleich beigefügt: „Die (Donau-) Fürstenthümer sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz; dieß könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien; es scheint kein Grund vorhanden, weßhalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte." Was freilich von der Unabhängigkeit der moldau-walachischen Hospodare unter dem Schutze Rußlands zu halten war, wußte Niemand besser als der Czar und diese Marionetten selber.

Man müßte blind seyn, um nicht zu sehen, daß dieser Hintergedanke, natürlich in der den Umständen nach modificirten Form, auch jetzt wieder den Kern der russischen Forderungen gegenüber der Türkei und den anderen Mächten bildet. Der Czar selbst hat in Yalta seine Forderungen

präcisirt wie folgt: Autonomie für die drei Provinzen Bosnien, Herzegowina und Bulgarien, und um die Einführung der Autonomie, wie sie von Rußland verstanden wird, zu sichern, sollten russische Truppen Bulgarien besetzen. Warum denn aber Reformen nur für diese drei Provinzen, für die drei Provinzen, welche die Fahne des Aufruhrs gegen ihren rechtmäßigen Souverain erhoben haben? Warum nicht auch Macedonien, Thessalien, Epirus, Albanien der gleichen Wohlthat theilhaft werden lassen, da doch in allen diesen Landestheilen, wie in Armenien und in der ganzen asiatischen Türkei ebenfalls schwer bedrückte „christliche Unterthanen" leben? Warum also nur für jene drei Provinzen einstehen? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil die allgemeine Reform und deren Garantirung durch alle Mächte nicht mehr eine rein — „slavische Sache" wäre. Und warum durchaus die russische Occupation in Bulgarien? Weil die Bulgarei der Schlüssel zu Rumelien ist; weil Constantinopel, namentlich nach der russischen Geographie, welche Bulgarien bis tief nach Macedonien hinein und bis in die Nähe der Hauptstadt erstreckt, von da aus in permanentem Blokade-Zustand erhalten wäre und somit der „slavischen Sache" der unbedingte Einfluß auf die Regierung am Bosporus nicht mehr entzogen werden könnte. Zur Ueberwachung der Reformen könnte man immerhin auch die anderen Mächte auf dem Papier nebenher laufen lassen; die Direktion hätte doch Rußland in der Hand und es wäre der feste Grund gelegt zu jener „befriedigenden Territorialanordnung im Falle der Auflösung des türkischen Reichs", von der Czar Nikolaus im Jahre 1853 gesagt hat, daß sie „weniger schwierig seyn würde, als man gewöhnlich glaube."

Damals hat der Czar für diesen Fall den Engländern sofort den Besitz von Aegypten und Candia in Aussicht gestellt. Das hat Alexander II. bis jetzt noch nicht gethan, denn augenblicklich gibt man sich ja noch den Anschein, als ob es sich nicht um Auflösung, sondern um die territoriale Erhaltung

des türkischen Reiches handle. Aber es unterliegt keinem Zweifel: England brauchte bloß einzuschlagen und das Geschäft wäre gemacht. Das lauert im Hintergrund der russischen Verlockungen gegenüber der englischen Politik. Wenn Czar Alexander zu Lord Loftus gesagt hat: er finde es unbegreiflich, weßhalb nicht ein völliges Einvernehmen zwischen England und Rußland stattfinden sollte, so spricht das Schreiben Gortschakoffs vom 3. November an den Botschafter in London schon deutlicher: „Es ist in der That peinlich, zwei große Staaten, die vereinigt die europäischen Fragen zu ihrem gegenseitigen Vortheil, wie zum Vortheil Aller lösen könnten, sich und die Welt beunruhigen zu sehen durch einen auf Vorurtheilen und Mißverständnissen beruhenden Antagonismus.“ Auch hier kehrt dann die Versicherung wieder, daß Rußland keineswegs den — ausschließlichen Besitz Constantinopels anstrebe, was wir dem Reichskanzler in der That bis auf Weiteres buchstäblich glauben.

Der englische Minister Disraeli, nunmehr Lord Beaconsfield, war unfraglich in Kenntniß aller dieser Einladungen und russischen Schritte zur Verständigung, als er seine berühmte Tischrede vom 9. November hielt. Er führte die drohendste Sprache, und man müßte hienach schließen, daß England unbedingt mit Waffengewalt für das Princip des Pariser Vertrags, also für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität des türkischen Reichs eintreten werde. In der That wird England bei der bevorstehenden Conferenz wohl verlangen, daß das Princip des Vertrags von 1856 zur Grundlage genommen und daran die von der Türkei zu verlangenden Reformen gemessen werden sollen. Rußland wird auf dem umgekehrten Verfahren bestehen. Wenn die Conferenz darüber scheitert und der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbricht, dann wird England sicherlich, sobald die Russen den Pruth überschreiten, Constantinopel besetzen und sich Aegyptens versichern. Aber das Alles wäre noch keineswegs die englische Allianz mit der

Türkei zum Kriege gegen Rußland. Vielmehr wird man in London dann gethan haben, was unbedingt nöthig war, um die 40 Millionen indischer Moslims, welche unter englischem Scepter stehen, wenigstens zu vertrösten. Daß aber England sich weiter nicht gegen Rußland einlassen wird, dessen scheint man in Berlin, nach den Tischreden des Fürsten Bismark zu urtheilen, bereits sicher zu seyn.

Ich glaube sogar, wenn England gegen Rußland Ernst machen wollte, dann hätte es den richtigen Moment verpaßt. Dann hätte man die Pforte ermuntern müssen, bei ihrem Anerbieten eines halbjährigen Waffenstillstands gegen die russische Forderung eines sechswöchentlichen zu beharren und das russische Ultimatum abzuweisen. Diese Frage war in mehr als Einer Hinsicht präjudiciell. Rußland mußte um jeden Preis das siegreiche Vordringen der Türken in Serbien abzuschneiden suchen, und es durfte auch dem Motiv der sechsmonatlichen Waffenruhe nicht stattgeben. Denn dieser Antrag hatte keinen andern Sinn, als daß der Türkei gestattet seyn solle, die von ihr geplanten allgemeinen Reformen erst anzubahnen und dadurch dem Verlangen Rußlands nach einer internationalen Garantie der für die drei aufständischen Provinzen allein zu gewährenden Reformen auszuweichen. Diese Versuche der Pforte hat der Czar gegen Lord Loftus als eine „den Mächten gegebene Ohrfeige" bezeichnet; in Wahrheit hat die Pforte dabei den Standpunkt eingenommen, welchen England als seinen eigenen bezeichnen mußte. Und was that England? „In diesem Augenblick", sagt Lord Beaconsfield, „zogen wir uns von weitern Unterhandlungen zurück." So ward die Pforte mit Rußland unter vier Augen allein gelassen und mußte sich unter die erste Demüthigung fügen — sogar unter dem Zuspruch der übrigen Mächte.

Seitdem wird man in London erfahren haben, daß alle anderen Mächte entschlossen sind die Pforte auch fortan mit Rußland unter vier Augen zu lassen. Lord Salisbury hat

von seiner diplomatischen Rundreise gewiß nur die Erkenntniß profitirt, daß England mit einer kriegerischen Politik gegen Rußland völlig isolirt dastünde, und daß Preußen diese Isolirung sogar verbürge. Vielleicht hat das Londoner Kabinet selber nicht mehr gewünscht, als einen derart begründeten Vorwand, um sich auch seinerseits in eine neutrale Stellung zurückzuziehen. Scheitert die Conferenz, bricht der lokalisirte Krieg aus, besetzt England als „Depositar" Constantinopel, die Dardanellen und den Suezkanal, um die Schlüssel zweier Welttheile als Pfand für Europa zu bewahren, und hat endlich die Türkei Unglück im Felde — dann ist die orientalische Frage erst definitiv eröffnet. Im jetzigen Stadium aber wird man an ein Wort in dem sog. Testament Fuad Pascha's (1869) erinnert: „Ich wollte lieber einige Provinzen verlieren, als daß die Pforte von England verlassen würde."

Kein menschlicher Scharfblick reicht bis dahin, wo die orientalische Frage definitiv eröffnet seyn wird. Aber Eines ist als sicher anzunehmen: hat Rußland den Erfolg für sich, so wird es in Güte von den Versicherungen, die es jetzt so reichlich ertheilt, nicht mehr hören wollen. Wie aber, wenn dann eine Einigung der Mächte möglich wäre, um Rußland unter der Führung Englands beim Wort zu nehmen? Wenn sie zusammenstünden, um die orientalische Frage nicht als eine „slavische Sache", sondern wirklich als eine europäische Angelegenheit von allgemeinem Interesse zu behandeln?

Fürst Gortschakoff schrieb am 19. November an den Botschafter in London: nachdem die Pforte ohnmächtig sei ihren christlichen Unterthanen gegenüber die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen ihr der Pariser Traktat die Rechte des politischen Statusquo verliehen habe, so „habe Europa das Recht und die Pflicht sich an die Stelle der Pforte zu setzen, um die Erfüllung der Bedingungen zu sichern." Vor wenig mehr als einem Jahre hat der russische Reichsanzeiger selber noch versichert, daß man nach europäischem Recht die

Durchführung der nothwendigen Reformen vertrauensvoll dem Sultan überlassen müsse, und alle anderen Mächte schwuren noch höher, daß sie entfernt keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei beabsichtigten. Im Laufe der Verhandlungen ist nun selbst England von diesem Standpunkt weit abgekommen. Auch in London verlangt man jetzt die internationale Garantie, die nichts Anderes bedeutet, als daß die Türkei unter die europäische Curatel gestellt werden müsse. Dasselbe war auch schon die Absicht des Berliner Memorandums; die englischen Minister haben sogar, wie Lord Beaconsfield uns sagt, aus diesem Dokument herausgelesen, daß darin die militärische Occupation türkischer Provinzen unzweideutig angekündigt werde. Mit dem System europäischer Ueberwachungs-Commissionen aber hat sich bereits auch das conservative Kabinet in London befreundet. Der liberale Lord Grey — um von Gladstone, Russel und ihrem Anhang nicht zu reden — verlangt sogar, daß der Sultan ohne das Placet der Garantie-Mächte keinen Gouverneur und keinen Richter solle anstellen dürfen. Die Doktoren aller Länder und aller Fakultäten wetteifern, dem Sultan das Leben bequem zu machen. Was aus den unabhängigen Regierungs-Rechten der Türkei erst dann werden müßte, wenn es zu einer pfandweisen Besetzung von Constantinopel durch die Engländer käme, ist leicht zu ermessen. Wie weit wäre denn also noch der Schritt zu dem Vorschlage, die ungeheure Frage zu lösen durch einen Herrschaftswechsel in Stambul — bei voller Aufrechthaltung des gesammten türkischen Länderbestandes?

Mir will immer noch scheinen, es gebe schlechthin kein anderes Auskunftsmittel mehr, um die türkische Schwierigkeit im Gegensatze zur „slavischen Sache" zu begleichen. In jedem andern Falle treten die Rücksichten auf die unterdrückten Christen, auf die Humanität gegenüber allen Bewohnern der Türkei, nicht nur in Europa sondern auch in Asien, und auf das allgemein europäische Interesse hinter

die slavische Nationalitäten-Politik zurück. Ob deren schließlicher Sieg durch einen allgemeinen Krieg bedingt seyn wird oder nicht, ist zur Zeit eine müßige Frage. Aber jedenfalls würde die Zertrümmerung der Türkei den Welttheil in dauernde Unruhe stürzen und mit Nothwendigkeit früher oder später ihre Kreise über die Grenzen des ehemaligen Pforten-Gebietes hinaus verbreiten. Es ist ja wahr, daß die Integrität des türkischen Reichs die kostbarste Garantie der europäischen Sicherheit bietet; aber sie muß verbunden werden mit gründlicher Abhülfe der unerträglichen und unverbesserlichen Mißwirthschaft in diesem Reiche, und das können türkische Reformen unter der Osmanen-Herrschaft schlechthin nicht leisten. Darin hat Rußland vollkommen Recht und es wird Sieger bleiben, wenn ihm der Vorwand nicht entzogen wird — durch eine christlich-conservative Politik aller übrigen Mächte.

---

## LXVIII.

## Eine französische Geschichte von Hagenau im Elsaß[1].

Die Geschichte einer deutschen Reichsstadt in französischer Sprache durch einen Pfarrer des Reichslandes geschrieben, das wäre schon von vornherein ziemlich pikant. Die Arbeit wird aber interessant, wenn man in Betracht zieht, daß Hagenau die Wiege Friedrich Barbarossas, der Sitz seines Vaters, durch seine Pfalz die zeitweilige Residenz der meisten deutschen Kaiser, vor Allem ein Lieblingsaufenthalt der

1) Histoire politique et religieuse de Haguenau, par l'abbé *V. Guerber*. 2 Bde. Rixheim. Druck und Verlag von Sutter. (Oberelsaß.) 1876.

Hohenstaufen war, welche sich durch die reichen Jagden des Heiligenforstes zu jener äußersten Grenzmark des Reiches hingezogen fühlten.

Hieronymus Gebweiler, der katholische Humanist des 16. Jahrhunderts, stimmt freilich nicht in das Lob ein, welches Otto von Freising dem Ahnherrn der Hohenstaufen, Friedrich dem Schieler spricht, welchem Hagenau sein Daseyn verdankt. In Friedrich dem Schieler, dem Herzog von Schwaben-Elsaß kennzeichnet er den Kirchenräuber, in Friedrich Barbarossa, dessen Sohn, den Kirchendespoten und in dem folgenden Geschlecht die Erben der hohenstaufischen Grundsätze des Cäsaropapismus. In den verhängnißvollen Unfällen welche Friedrich I., Friedrich II. und zuletzt Konradin und mit ihm den ganzen Stamm trafen, erblickt er die rächende Hand Gottes, welche die Frevler gegen das Recht und die Freiheit der Kirche geschlagen habe. Das Urtheil das dieser Schriftsteller über den Stammvater der Hohenstaufen fällt, dürfte den Kirchenverfolgern aller Zeiten gelten; er sagt: „Friedrich der Einäugige, treu dem tyrannischen Geiste seines Ahnen von Mutter-Seite, entflammt von Herrschsucht, riß gewaltsam an sich die Rechte und das Besitzthum der Kirchen und Klöster in Elsaß und sonstwo, weßhalb man glaubt, daß er den Zorn Gottes seinen Nachkommen zugezogen habe." An ihrer kaiserlichen Pfalz zu Hagenau, an der Stadt und Bürgerschaft, die sich unter ihrem Schutze bildeten, fanden sich indeß die Hohenstaufen nicht veranlaßt den Geist des Cäsaropapismus in Anwendung zu bringen. Sie waren alle Wohlthäter derselben, und begünstigten den Aufschwung des kirchlichen Lebens und der bürgerlichen Freiheit. Eine Ausnahme machte bloß Heinrich VI., welcher als Freund der Sarazenen und Juden nicht auch der Freund christlicher Bürger seyn konnte, da diese mit den Juden in gespanntem Verhältniß lebten.

Mit eingehendem Fleiße wird aus archivalischen Quellen durch den Verfasser nachgewiesen, wie sich um die Kaiser-

pfalz als um ihren Kern die Burgmänner des Kaisers, Klöster, Kirchen, eine Bürgerschaft reihten; wie Ordnung und Gliederung in die Masse gebracht wurde durch das Diplom des Jahres 1164, welches die Privilegien und Gerechtsame der Stadt, die Verpflichtungen der Bürger, die Polizei und Gerichtsordnung festgestellt hat; wie sich aus den Burgmännern der Stadtadel entwickelte, und um diesen sich später, wie ein Ring der sich stets beengender zusammenzog, Bürger, Handwerker und Zünfte schlangen; wie aus dem Burgvogt der Kaiserpfalz der Landvogt hervorwuchs und neben dem Burggericht oder Gräthengericht das Land- oder Laubengericht sich entwickelte; wie auf allen Gebieten die Gemeindebeamten und Anstalten die kaiserlichen beengten und verdrängten. Vogt, Untervogt, Schultheiß, Statmeister, alle jene Würdenträger alter Städte wachsen naturgemäß wie in den übrigen Reichsstädten aus dem Doppelorganismus der Pfalz und der Stadt hervor. Durch seine Landvogtei gelangte Hagenau an die Spitze der Städte des Elsasses, denn die Vögte waren Namens der Hohenstaufen Stellvertreter der Herzöge von Schwaben und Elsaß, wurden später die Schirmherren der verbündeten zehn Städte des Elsasses. Dieses Städtebündniß bildete während Jahrhunderten ein Bollwerk gegen den Uebermuth der geharnischten Ritter, welche zu Dutzenden ihre Felsenburgen in den Vogesen aufrichteten von der Zeit an, wo die Hohenstaufen die Bürgerschaften unter ihren Schutz nahmen. Damals verließen die Adelsgeschlechter die Städte, stiegen auf die steilsten Kuppen der nahen Vogesen und verschanzten sich grollend hinter Schloß und Riegel.

Die aufstrebenden Bürgerschaften einerseits, die trotzigen Adelsgeschlechter andererseits, diese im Gebirge hausend, jene hinter den Mauern ihrer Städte, bildeten während einer langen Folgezeit einen Gegensatz, der nur durch Kirche und Kaiser vermittelt wurde, durch die Kirche welche Frieden predigte, durch den Kaiser welcher mit dem Schwerte seines Landvogtes darein schlug. Der Einfluß der Kirche war der

heilsamste; er führte sie zusammen bei kirchlichen Feierlichkeiten, und schlang um die Grollenden ein Friedensband. Das Band wurde freilich oft zerrissen, vielfache Fehden kamen vor; es waren aber diese Fehden nicht blutige Metzeleien wie die heutigen Kriege, man kam meistens auseinander mit einigen lecken Schädeln und gebrochenen Beinen. Zuletzt freilich, als die Städte mächtiger wurden, zumal als die Artillerie derselben stärker wurde, entschied das Recht der Kanonen gegen den Adel, dessen Burgen dem Geschütze der Bürgermilizen erlagen.

Da Hagenau der Sitz der Landvogtei war und der Landvogt das Organ der kaiserlichen Gewalt, so sah sich der Verfasser veranlaßt die Entwickelung dieser Würde näher zu erörtern. Unter den Hohenstaufen wurde sie von dem Kaiser frei vergeben, Sigismund der Schuldenmacher verkaufte sie für 25,000 fl. an die Pfalzgrafen, welche dieselbe inne hatten während 150 Jahren, bis sie an das Haus Oesterreich überging, einmal im J. 1504, ein zweitesmal im J. 1558. Die Pfalzgrafen waren zum Protestantismus übergetreten und wirkten für denselben in der absolutistischen Weise jener Zeit. Oesterreich fand sich mit ihnen um Geld ab und übernahm selbst das Amt und die Rechte des Landvogtes; wie denn das österreichische Haus in Unter- und Oberelsaß, mit den Lothringer Herzogen, die einzige Stütze der Katholiken war gegen die Gewaltherrschaft protestantischer Dynasten und den Einfluß Straßburgs. Am besten und kräftigsten wirkte in diesem Sinne der Bruder Ferdinands II., Erzherzog Leopold, der eine Zeit lang Bischof von Straßburg und Landvogt war.

Nicht leicht wurde es dem Verfasser die Gerechtsame des Landvogtes zu bestimmen, da die Würde sich langsam entwickelte aus dem unbedeutenden Amte des Burgvogtes der Kaiserpfalz zu Hagenau. Er war oberster Richter der Reichsdörfer, Schirmvogt der zehn Städte, höchster Appellrichter derselben und Kriegsherr, denn er hatte die Milizen einzuberufen

und in den Krieg zu führen. Frankreichs König überkam mit dem Elsaß den Titel des Landvogten. Die zehn Städte bemühten sich ihren Verband mit dem Reich festzuhalten und im Vollgenuß ihrer Privilegien und Immunitäten sich zu bewahren, indeß König Ludwig XIV. allen Ernstes Souverain des gewonnenen Landes zu seyn gewillt war. Im J. 1665 sollte der Streit zu Regensburg geschlichtet werden. Der Entscheid ließ sich aber so lang erwarten, daß dem König der kurze Geduldfaden riß, er setzte sich eigenmächtig zum Souverain über die zehn Städte ein, und so war es mit der Landvogtei nach 474jährigem Bestehen zu Ende.

Von der Kaiserpfalz, welche als ein Wunderwerk deutscher Kunst berühmt war, blieb auch nicht eine Spur übrig. Friedrich I. hatte in deren Mitte einen Kuppelbau aus Marmor zur Kapelle errichtet, in welcher die Reichsinsignien und kostbare Reliquien, die heilige Lanze, ein Nagel von der Kreuzigung und ein Theil der Dornenkrone Christi niedergelegt wurden. Ob beim Baue dieses Heiligthums dem Hohenstaufen das Beispiel Kaiser Karls des Großen und der Kaiserdom von Aachen vorschwebte? Jedenfalls wendete er dem Werke viel Liebe und Geld zu, da er die Marmorblöcke wohl aus Italien herbeischaffen mußte, um eine Kirche herzustellen würdig der kostbaren Kleinodien die sie enthielt. Diese Herrlichkeit verschwand, wie so vieles Andere, im dreißigjährigen Krieg, und es ist für den Geschichtschreiber der Stadt kein geringes Verdienst, die muthmaßlichen Formen des Kunstwerkes sowohl in einer genauen Beschreibung als im Bilde wieder hergestellt zu haben. Auch für die Baukunde hat dieß seine Bedeutung.

Die Stadt und die Landvogtei ward in alle Ereignisse hineingezogen, die sich im Verlaufe der Zeiten im Reich abwickelten, und manche der wichtigsten Akte der deutschen Kaiser sind datirt von Hagenau, wo alle Kaiser nach der Reihe erschienen. Wahrhaft tragisch gestaltete sich die Lage von 1633 bis 1637. Die kaiserlichen Truppen hatten diese

Stadt den Schweden entrissen und hielten sie besetzt unter dem Commando des Grafen von Salm, Kapitular von Straßburg, und des Grafen von Metternich, Canonikus von Wimpfen. Schwedische Truppen hatten sich das ganze Elsaß unterworfen und blokirten die ausgehungerte, ausgesogene Reichsstadt. Mit wahrem Heldenmuth wiesen Salm und Metternich die stürmenden Feinde zurück, griffen die Schweden in ihren naheliegenden Stellungen an und hielten sie fern, bis dieselben nach Breisach abgerufen wurden. In der Stadt aber herrschte Bedrängniß und Elend, 150 Häuser lagen in Trümmern, von 1300 Bürgern lebten nur noch 150. Die Vorwerke waren so ruinirt, daß man sie abbrechen mußte. Kehrten die Schweden wieder, so konnte man sich gegen dieselben nicht mehr halten. Es war der Todeskampf einer Reichsstadt: aber noch viel schwerere Folgen knüpften sich daran. Der Graf von Salm war überzeugt, daß die Stellung unhaltbar geworden, und da er den Ehrenposten nicht den Schweden überlassen wollte, gedachte er die Stadt unter französischen Schutz zu stellen. Er hatte dasselbe schon mit Zabern gethan. Als ihm kein Ausweg mehr übrig blieb, übergab er dem französischen Schutz das Schloß Hohbarr, Reichshofen und Hagenau. „Der König von Frankreich nahm unter seinen Schutz die Bewohner Hagenaus, Christen und Juden, Laien und Geistliche bis zum allgemeinen Frieden des heiligen römischen Reichs. Nach geschlossenem Frieden sollte die Stadt wieder der Oberhoheit des Kaisers unterstellt werden; inzwischen mußten die Bürger dem König den Eid der Treue leisten." Der Graf von Salm hatte zu wählen gehabt zwischen den Franzosen und den Schweden, den „Leuteschindern", welche das heilige römische Reich zerstören wollten und die Katholiken bedrohten. Er ergab sich den Franzosen; mit welchen Gesinnungen, das erklärt der Geschichtschreiber mit den Worten: „Die Bürger Hagenaus sahen ungern die Franzosen in ihrer Stadt, ihre Anhänglichkeit an das Reich,

auf dessen endlichen Sieg sie vertrauten, machte sie ihren neuen Herren verdächtig. Der Commandant d'Aiguebonne ließ Haussuchung anstellen, um alle Waffen und verdächtigen Gegenstände zu beseitigen. Noch viele Jahre später wurden die Jesuiten sammt den Mitgliedern der Sodalität verdächtiget als geheime Reichsfreunde, die Intriguen spielten, um wieder an's Reich zu kommen, und es wurde ihnen nicht leicht sich gegen böse Zuträger zu vertheidigen."

Das geschah zur Zeit wo der glorreiche deutsche Reichsfürst, nach Gustav Adolf, am hellsten im Glanze der Reichstreue schillernd, Treue dem Könige von Frankreich schwur und demselben sein Heer zur Verfügung stellte. Herzog Bernhard ließ sich die Landgrafschaft und Landvogtei Elsaß sammt einer jährlichen Pension von 50,000 Livres zusagen. Zögerte er später mit der Uebergabe Breisachs an Frankreich, so geschah es, weil er vorerst sein Pfand, die Landgrafschaft Elsaß in Händen haben wollte. Auf dieser Bahn der Reichstreue waren ihm übrigens Sleidanus, der Historiker des Protestantismus, und Johann Sturm, der gefeierte Rektor der Straßburger Universität, vorangegangen.

Der westfälische Frieden baute die Stellung der Landvogtei und das Elsaß auf zwei Artikel die sich förmlich aufhoben. „Der Kaiser überläßt der Krone Frankreich alle Rechte u. s. w. die bisher dem Reich zustanden", und Art. 74 fügte bei: „mit aller Gerichtsbarkeit, Oberhoheit und Oberherrschaft (souverain domaine)". Artikel 77 aber erklärt, daß der König gehalten sei „das Elsaß im Genuß seiner Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu belassen, sich über dasselbe keine königliche Oberhoheit zumessen dürfe, so jedoch daß seinem droit de souverain domaine keinerlei Eintrag geschehe." Vergeblich klammerten sich die Vertreter der zehn Reichsstädte an Artikel 77, vergeblich wandten sie sich an den Congreß der pactirenden Staaten, so daß diese den Artikel 74 in neuer Fassung mit Auslassung des souverain domaine dem Bevollmächtigten Frankreichs unterbreiteten.

Es blieb bei der ersten Fassung, deren Widerspruch durch die Macht des Königs zu Gunsten Frankreichs gelöst wurde. Dieser Theil der Geschichte des Elsaßes wird durch den Verfasser so klar und einleuchtend dargestellt, daß wohl darüber etwas Neues und Triftigeres nicht mehr gesagt werden kann. Für das katholische Volk aber geht daraus ein glänzendes Zeugniß der Treue hervor. Wenn dasselbe, nach 200jährigem Leben unter Frankreichs Herrschaft, nachdem Frankreich schonend und mild in Rücksicht auf Sitten, Gerechtsame, Religion, Schule und Sprache sein souverain domaine hatte geltend gemacht, sich eben so fest an Frankreich anschloß, so ist das eben nichts als dieselbe Treue, die sich in einer veränderten Stellung äußert. Von jenen milden schonenden Rücksichten in Bezug auf Sitten, Gerechtsame, Religion, Schule und Sprache hat das neue deutsche Reich nichts, auch gar nichts wissen wollen. Die Schablonen, nach welchen das Reichsland ist zugeschnitten worden, kamen fertig von Berlin. Kein Wunder daß das jüngste Kindlein des Reichs so schlecht gedeiht. Im Verlauf seiner Darstellung kommt der Geschichtsschreiber Hagenaus darauf zu sprechen, was die Revolution auf dem dreifachen Gebiete der Religion, Schule und Sprache gewaltsam geändert, verderbt und zerstört hat, und vielfach muß man bekennen, daß die leitenden Ideen dieselben waren wie die aus Berlin gekommenen, daß dieselbe Staatsomnipotenz dieselben Verwüstungen angerichtet hat.

Der zweite Band des Geschichtswerkes bringt zur Kenntniß, was zu Hagenau im Verlauf der Zeiten für Kirchen, Klöster, Spitäler und Schulen geschaffen worden ist. Zwei schöne Pfarrkirchen, sieben Klöster und Klosterkirchen, neun Beginenhäuser, zwei Spitäler, ein Hospiz für Pilger und ein Gutleuthaus, Pfarrschulen, lateinische Stadtschulen, die Klosterschulen der Augustiner, Franziskaner, Dominikaner, das Collegium der Jesuiten, die Mädchenschulen der St. Josephsschwestern und der Cölestinerinen —

alle diese Anstalten durch Kaiser, Adel und Bürger vorsorglich versehen mit des Lebens Nothdurft, geleitet und bewohnt von Männern und Frauen, die nicht um schnöden Lohnes willen sondern um Gotteslohn und zum Trost der armen Seelen Leib und Leben an ein beschauliches, lehrendes, krankenpflegendes Wirken opferwillig hingaben, das alles ohne Steuer, Drang und Zwang, wie es in unserm liberalen Säculo nothwendig geworden ist, zeugt von einer Lebenskraft die nicht genug zu bewundern ist. Gehemmt in ihrer Ausdehnung, vernichtet auf einige Zeit wurde dieselbe im Verlauf von sieben Jahrhunderten nur zweimal, durch die Reformation und die Revolution, die beiden Schicksalsschwestern, welche aus dem Geiste der Verneinung und der Zerstörung ausgeboren wurden. Spitäler, Schulen, Kirchen, und Klöster wurden in beiden Perioden beraubt, zerstört und auf einige Zeit vernichtet, bis wieder die alte katholische Lebenskraft sich aufrichten und ihr gesegnetes Wirken weiter führen konnte.

Für die Geschichtschreibung des Elsaßes und des Reiches wird vorliegende Specialgeschichte von Bedeutung seyn. Sie bringt in klarer übersichtlicher Darstellung aus allen vorhandenen Quellen, namentlich aus den Archiven Hagenaus und den Klosterchroniken der Stadt, ein treues Bild der Entwickelungen, durch welche Stadt, Kirche und Reich zum heutigen Stadium angelangt sind.

---

LXIX.

## Brief aus Holland.

Im Dezember 1876.

Die verflossene Kammersession wird unstreitig in der Culturgeschichte unseres Volkes eine wichtige Stelle einnehmen, wenngleich die Richtigkeit unserer Behauptung Manchem unter uns erst nach Jahren einleuchten dürfte. Dem oberflächlichen Leser der Kammerberichte klingt sie jedenfalls gewagt. In seinen Augen herrschte ja während der Kammersitzungen ein ruhiges geschäftsmäßiges Leben sine ira et studio. Denn stürmische Debatten, wie sie bei unseren Nachbarn üblich sind, fanden nur selten statt, Culturkampfsscenen, die nun fast allerwärts zur Tagesordnung gehören, wurden von unseren Gegnern geflissentlich mit lobenswerther Scheu vermieden. Und doch beschäftigte sich unsere Kammer während der verflossenen Session wochenlang mit einer Culturfrage par excellence, deren Lösung nach dem Geschmacke der Liberalen dereinst den Culturkampf unabweislich zur Folge haben dürfte.

Nach langem Drängen hatte das jetzige Ministerium den Kammern den Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes für die Gymnasien und Hochschulen zur Annahme überwiesen. Die Liberalen amendirten das Gesetz nach ihren Wünschen mit Gutheißung der Regierung. Während nun die Katholiken bei ihren Abgeordneten eine Verständigung in dieser wichtigen Frage als selbstverständlich voraussetzen durften, erlebten sie das klägliche Schauspiel, daß von 16 katholischen Vertretern 12 dieses liberale Machwerk annahmen, und nur 3 entschieden protestirten, während einer kurz vor der Abstimmung sich

entfernte. Eine solch' eklatante Differenz unter katholischen Männern wird bei unsern Gesinnungsgenossen im Auslande gerechtes Befremden erregen. Die Frage, welche ganz Europa in zwei feindliche Heerlager theilt, deren Lösung das einstige Glück oder Unglück vieler Völker gar wesentlich bedingt, vermochte nicht einmal unsere Vertreter zu gemeinsamem Handeln zu bewegen, sondern findet unter ihnen in dem concreten Falle so divergirende Beurtheilung, daß man wirklich nicht weiß, ob den Herren die klare Erkenntniß des ächt katholischen Standpunktes in dieser Weltfrage fehlte, oder ob sie bei der Abstimmung bloß von einer momentanen Befangenheit geleitet waren.

Ihre Freunde lieben dieß traurige Votum durch die Behauptung zu rechtfertigen: das erwähnte Gesetz berühre hauptsächlich die Regelung der Examina auf den Gymnasien und Universitäten, denen unsere Theologen Gottlob vor wie nach fern bleiben; der Elementarunterricht werde dadurch nicht alterirt. Falls die Regierung hierüber demnächst ein neues Gesetz bringen werde, dann könnten ihre Wähler zuversichtlich von ihren Abgeordneten einheitlicheres Auftreten erwarten. Diese sonderbare Anschauung wird sogar in maßgebenden katholischen Kreisen angetroffen. Die Gebildeteren sind leider noch nicht hinreichend durch die Erfahrung belehrt worden, daß die Universität die Pflanzschule der öffentlichen Meinung ist, und ihr Geist bereits vorwiegend die Elementarschule beherrscht. Ganz richtig bemerkte Laveleye in der Revue de Belgique vom 15. Januar 1874: die Universitätsjugend ist die intellektuelle Zukunft des Landes. Unsere Hochschulen und Gymnasien haben mit wenigen Ausnahmen einen rein protestantischen, katholikenfeindlichen Charakter behalten, den die Herren Professoren mit Vorliebe in Rede und Schrift bekennen. Hierin läßt das neue Gesetz keine Remedur eintreten. Man hat im Gegentheil alle Vorsorge getroffen, daß die nihilistische, ungläubige Richtung tabula rasa machen kann, ohne fernerhin von Seiten der protestantischen Orthodoxie auf ernsten Widerstand zu stoßen. Dafür liefert einen handgreiflichen Beweis die Aufhebung der Lehrstühle für die Dogmatik, die sich nach dem Urtheil der Kammer überlebt hat. Durch diesen radikalen Beschluß wird die ganze theologische Fakultät der Protestanten auf den Sterbeetat gesetzt. Wohl hat sie ihr Todesurtheil verdient; denn seit Jahren hat sie wacker und rastlos am eigenen Grabe gearbeitet, und auch die Orthodoxen verschmähten niemals den Bund mit den

Christusläugnern, wenn die Parole zum Kampfe gegen Rom gegeben wurde. Zum Danke für ihre Henkersdienste kehren die sogenannten Modernen den Orthodoxen mitleidig den Rücken und entledigen sich ihres Einflusses durch Aufhebung ihrer Lehrstühle. Thatsächlich räumt man indessen durch ein solches Verfahren dem Unglauben die unumschränkte Herrschaft über die heranwachsende Jugend ohne Protest ein. Die höheren Classen der protestantischen Bevölkerung, aus denen sich die herrschende Partei vorwiegend rekrutirt, werden unstreitig dadurch am schwersten leiden. Ihre Söhne werden durch das Studium der modernen Wissenschaften mehr und mehr dem Glauben entfremdet und huldigen in einigen Jahren mit wenigen Ausnahmen dem crassen Unglauben, der die wesentlichsten Grundlagen aller sittlichen Ordnung ernstlich gefährdet. Man sehe sich jetzt nur das Leben und Treiben dieser Herren auf der Universität an und verkehre in ihrer Gesellschaft! Ein Bild moralischen und geistigen Verfalls wird sich vor unseren Augen enthüllen und den Freund der Tugend wehmüthig stimmen. Aber wie wäre ein anderer Zustand denkbar? Welche Erwartung kann man vernünftigerweise von einer Jugend hegen, die wie ein Schaf ohne Hirt und Führer in's Labyrinth der modernen Wissenschaften getrieben wird? Sie fällt ohne Erbarmen dem Moloch des Unglaubens und Materialismus zum Opfer und nur wenige entrinnen ohne Seelenschaden diesen gottlosen Händen.

Hieraus ergibt sich die traurige Thatsache, daß der Besuch der Hochschule auch für den katholischen Studenten mit der größten Gefahr verbunden ist Weil der Zutritt zu der Universität weit früher als in Deutschland erfolgt, und somit eine geringere Entwicklung nach Beendigung des Gymnasiums vorausgesetzt werden kann, sind die Köpfe um so empfänglicher für die Vorträge der modernen Weisen, deren Streben dahin zielt, die Lehre des göttlichen Wortes im Keime zu ersticken. Dazu kömmt der mitunter gezwungene Verkehr mit moralisch verdorbenen Genossen, sowie die Excesse der sogenannten Fuchszeit (groenlyd), welche hauptsächlich Orgien und Bachanalien gewidmet ist. Eitle Menschenfurcht und Angst vor dem Verdacht der Intoleranz hält viele wohlerzogene Jünglinge zurück, diesem Treiben mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Nirgendwo findet also der katholische Student auf unsern Universitäten gebührenden Schutz gegen den Unglauben und die Sittenlosigkeit. In Deutschland trachtet man zum wenigsten durch katholische Verbindungen sich gegenseitig zu stärken und von

Abgründen fernzuhalten, die den noch arglosen Ankömmlingen von allen Seiten drohen. Ein lobenswerther Versuch in dieser Richtung ist vor mehreren Jahren auf unserer frequentesten Universität gemacht worden. Eine kleine muthige Schaar überzeugungstreuer Katholiken gründete einen Verein, um sich theils durch Vorlesungen katholischer Gelehrten über die in's Gebiet der Theologie und Philosophie eingreifenden Zeitfragen belehren zu lassen, theils durch eigene Vorträge einen regeren wissenschaftlichen Sinn wachzurufen. Dieser Verein fordert die jungen Leute auf, nicht mehr bloß um des Examens willen zu studiren, sondern um an dem großen Kampfe gegen Unglauben und Staatsomnipotenz theilzunehmen, und zwar als treue Kinder der katholischen Kirche. Und doch findet dieser schöne Verein nach kaum dreijähriger Existenz unter den eigenen Gesinnungsgenossen so geringe Theilnahme, daß man ernstlich um seine Zukunft besorgt ist. Wir wollen die traurige Thatsache nicht verschweigen, daß servile Furcht vor der herrschenden Partei einerseits und Hoffnung auf staatliche Versorgung andererseits manche Katholiken vom Eintritte abhalten.

Die hegelianische Staatsidee, welche bereits unter unsern Juristen warme Anhänger zählt, weiß sich durch schöne Phrasen bei der Jugend Eingang zu verschaffen und findet einen um so ergiebigern Boden, weil katholischerseits manche über die Stellung von Staat und Kirche nur mangelhaft unterrichtet sind. In den Vorlesungen über Staatsrecht und Staatsökonomie findet die katholische Anschauung nur selten Beachtung, und falls die Herren Professoren dieselbe im Gegensatz zu der ihrigen anführen, so wird sie in den meisten Fällen entstellt und häufig in spottender Weise vorgetragen; denn nur wenige Herren pflegen die katholische Lehre gründlich zu studiren. Kann man sich also noch wundern, wenn viele Katholiken während der Universitätsjahre Schiffbruch an Leib und Seele leiden. Sogar die besseren nehmen unbewußt liberalisirende Ideen und Theorien in sich auf, die sie im praktischen Leben erst nach bitteren Erfahrungen über Bord werfen; vorwiegend die meisten bleiben den liberalen Theorien auch in der Praxis getreu und verwerthen sie mitunter, ohne es zu wollen, zum Schaden der Kirche. Die schwachen Seelen, welche einige Aehnlichkeit mit preußischen Staatskatholiken haben und nach der Gunst der herrschenden Partei streben, wissen die Liberalen sehr bald durch Verleihung von Aemtern an sich zu fesseln, wodurch sie mitunter noch mehr

geblendet werden, und ihnen für alle Fälle der Muth zum freien Sprechen und Handeln genommen wird.

Und dieses auf den Universitäten herrschende System wird in der Kammer sanktionirt und zwölf katholische Abgeordnete nehmen durch ihr Votum ein Unterrichtsgesetz an, das jeden Jugendfreund in Wahrheit betrüben sollte. Die Furcht, daß an Stelle der Regierungsvorlage ein noch schlimmeres Gesetz angenommen werden dürfte, kann man nur theilweise als Entschuldigung gelten lassen. Während der Debatten warnten fast sämmtliche Organe der katholischen Presse mit dem größten Nachdruck vor der Annahme der Regierungsvorlage, die offenbar die Liberalen für das sog. conservative Ministerium Heemskerk ködern sollte. Es fehlte nicht an Stimmen, welche wiederholt verlangten: die katholischen Vertreter sollten in dieser wichtigen Frage ihre Solidarität gegenüber den Liberalen an den Tag legen und bei der Abstimmung wie eine geschlossene Phalanx auftreten.

Die Besorgniß, welche vor zwei Jahren in diesen Blättern ausgesprochen wurde: „die katholischen Abgeordneten ließen öfters zu sehr ihre Individualität in den Vordergrund treten, wodurch leichthin die katholischen Interessen in wichtigen Fragen geschädigt würden“, ist leider nicht behoben, sondern nimmt in Folge der jüngsten Ereignisse stetig zu. Die Debatten in der zweiten Kammer am 28. und 29. November werfen ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Stimmung im eigenen Lager. Um der Gefahr, welcher sogar die edelsten Streiter ausgesetzt sind, nachhaltig vorzubeugen, wagten wir damals unter Hinweis auf den Mainzer Verein einen ähnlichen bei unsern Glaubensgenossen in Anregung zu bringen. „De tyd“, das Hauptorgan der katholischen Presse, fand damals einen derartigen Verein nicht zeitgemäß für unsere Verhältnisse, erblickte darin einen Anlaß zur Provokation gegenüber Andersgläubigen und stellte schließlich die nicht ganz stichhaltige Folgerung auf: ein Verein nach dem Muster des Mainzer ertheile unseren Abgeordneten ein imperatives Mandat, wogegen man ernstliche Bedenken hätte, weil es eine Verletzung unserer Constitution zu involviren scheine. Bekanntlich ist die deutsche Centrumspartei nur in Bezug auf religiöse Fragen, wozu natürlich das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gehört, gegen ihre Wähler verpflichtet, während ihnen in sonstigen Fragen freie Hand gelassen ist, obschon das katholische Volk hinlänglich durch die Erfahrung belehrt wurde, daß seine Vertreter auch hierin das Richtige treffen. So sollte

es auch bei uns seyn. In allen Fragen religiösen Charakters, worunter sicherlich die alle Geister in Bewegung setzende Schulfrage zu rechnen ist, sollte den Herren Abgeordneten ein gemeinsames Verfahren vorgeschrieben seyn. Will man in maßgebenden Kreisen einstweilen aus triftigen Gründen noch keinen katholischen Verein nach dem Muster des Mainzer, so lasse man doch von höherer Hand die katholischen Wahlcollegien zum wenigsten über ein gemeinschaftliches Programm bezüglich der Schulfrage sich verständigen. Dadurch wäre der erste Schritt gethan, um dem individualistischen Auftreten einzelner Abgeordneten Schranken zu setzen und ein gemeinsames und solidarisches Handeln in wichtigen Fragen auf die Dauer anzubahnen. Sind einige nicht geneigt, ihre Ansichten dem Wohle des Ganzen unterzuordnen, so bliebe ihnen am Ende nur die Wahl zwischen freiwilliger oder gezwungener Niederlegung ihres Mandats. Ein genauer begrenztes Programm von Seiten der Wähler würde ein ähnliches Votum wie beim höhern Unterrichtsgesetz verhüten und die Würde unserer Sache in den Augen der Gegner wahren.

Ueber einige Wochen will die Regierung ein neues Gesetz für die Elementar- und Bürger-Schulen den Kammern zur Genehmigung vorlegen. Ob dasselbe in den wichtigsten Punkten den Wünschen der gläubigen Protestanten und Katholiken Rechnung tragen dürfte, bezweifeln Viele. Wir wollen hoffen, daß unsere Vertreter bei dieser Debatte und Abstimmung einträchtig zusammenwirken, dann wäre den katholischen Interessen ein größerer Dienst erwiesen, als Mancher augenblicklich ahnen dürfte.

---


D1
H4
V. 78
Stanford University Libraries
3 6105 013 458 356
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.